PAGE NOT AVAILABLE

rische

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Erich Marcks, Sigmund Riezler

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 130. Band

3. Folge — 34. Band

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

München und Berlin 1924
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

170817

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo. Von Friedrich v. Bezold 377
Gregor VII. in seinen Briefen. Von Erich Caspar 1
Die deutschen Bauernaufstände von 1525 bis 1789. Von Otto Schiff . . . 189
Justus Mösers Individualitätsprinzip in seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung. Von Hans Baron 31
Paulskirche und Volkssouveränität. Von Andrea Frahm 210

Miszellen.

Zur Geschichte Arnolds von Brescia. Von K. Hampe 58
Heinrich XXII. Reuß ä. L. und die Reichsgründung. Von Friedr. Schneider 445
Bismarck und Schuwalow im Jahre 1875. Aktenstücke zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen von Hajo Holborn 256
Über Carl Justi. Von R. A. Fritzsche 69
Zur englischen Politik im Juli 1914. Von Gustav Roloff 277

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines . . . . . 287 ff. 448 ff.
Wirtschaftsgeschichte 464
Politische Geographie 465
Indogermanen 303
Alte Geschichte . . . 79 ff. 304. 473 ff.
Mittelalter . . . . . 89 ff. 484 ff.
Humanismus 503
Reformation 94. 504
16. Jahrhundert 97. 506
17. Jahrhundert 100
Gegenreformation 508
18.—19. Jahrhundert 103
Französische Revolution 509
Napoleonische Zeit 511
19. Jahrhundert . . 108 ff. 307 ff. 514 ff.
19.—20. Jahrhundert 522
20. Jahrhundert . . . .115. 317. 527 ff.
Deutsche Geschichte . . . . . 533 ff.
Deutsche Rechtsgeschichte 118
Deutsche Verfassungsgeschichte . . 320
Deutsche Literaturgeschichte . . . 545

Seite

Deutsche Landschaften:
Straßburg 547
Bayern 120
Rheinland 550
Niedersachsen . . . . 122. 554 ff.
Sachsen . . . . . 123 ff.
Schlesien 324
Österreich 128
Böhmen 329. 561
Galizien 564
Schweiz 326
Dänemark . . . . . .331. 565 ff.
Schweden . . . . . 568 ff.
England 333. 582
Italien 133
Frankreich . . . . . 136 ff.
Rußland . . . . . .144. 590 ff.
Indien 595
Vereinigte Staaten von Amerika . 597
Canada 598
Brasilien 603
Kriegsgeschichte 146

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

1815—1915. Hundert Jahre technischer Erfindungen und Schöpfungen in Bayern 120
Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. 1, Lief. 2. Bearb. v. Stavenhagen und Arbusow 184

Seite

Almquist, Holstein-Gottorp, Sverige och den nordiska ligun i den politiska kresin 1713/14 574
Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 627

Seite
Andreas, Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens . . . 339
Anrich, Die Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft 1872—1918 641
Appuhn, et Renouvin, Introduction aux tableaux d'histoire de Guillaume II 522
Arbusow s. Akten.
Armstrong, History and art in the Quattrocento 623
v. Arnim, Zur Entstehungsgeschichte der Aristotelischen Politik . . . 612
Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart. 2. Heft . . . 374
Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer. 559
Fr. Bär, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. 1. Teil 182
M. Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. 1. Bd. 372
Ballhausen, Der erste englisch-holländische Seekrieg 1652—54 sowie der schwedisch-holländische Seekrieg 1658—59 . . . 630
Bang, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Oresund 1497— 1660. 2. Teil 625
Barbagallo, Come si scatenò la guerra mondiale 638
Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur mit Auschluß der christlich-palästinensischen Texte 640
v. Below, Territorium und Stadt. 2. Aufl. 320
—, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg im Breisgau 498
Bemmann, Bibliographie der sächsischen Geschichte, Bd. 1 . . . 123
Bennet, Cinna and his times . . 613
Berdahl, War Powers of the Executive in the United States . . 597
Bergelin, Karls XII. Krieger in russischer Gefangenschaft . . . 577
Berghoff, François de Bonivard 97
Bergsträßer, Geschichte der politischen Parteien. 3. Aufl. . . 608
Beyhl, Tausend Jahre Franzosenpolitik. 154
v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus 496
Bibl, Der Zerfall Österreichs. 1. Bd. Kaiser Franz und sein Erbe . . 128
Die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrats von 1497 im hamburgischen Stadtarchiv 557
v. Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann . . . 307
de Boer, Gerhard Moritz Roentgen 175
v. Bonsdorff, Statsman och dignitärer 578
Borinski, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 545
Bourgin, Die Französische Revolution 136
Breßlau s. Pufendorf.

Seite
Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens. Bd. 1 561
—, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 1 u. 2 329
Briefwechsel zwischen Dilthey und dem Grafen Yorck von Wartenburg 1877—1897 458
Der Briefwechsel Iwans des Schrecklichen mit dem Fürsten Kurbskij (1564—1579). Deutsch von K. H. Meyer und K. Stählin. . 144
Bring, Karl XII. Till 200. årsdagen ar hans död utgiven. 570
Brinkmann, Die bewegenden Kräfte in der deutschen Volksgeschichte. 607
—, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein 110
Bücher, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. 464
Cam, Studies in the Hundred rolls; some aspects of thirteenth century administration 582
Cardauns, Köln in der Franzosenzeit. Aus der Chronik des Anno Schnorrenberg 632
Carlquist, Carl Fredrik Scheffer och Sveriges politiska förbindelser med Danmark åren 1752—1765 577
Carlsson, Johannes Magnus och Gustav Vasas polska frieri. . . 569
Codex Theodosianus, herausg. von P. Krüger. 1 156
Contarini, Gegenreformatorische Schriften 627
Croce, Storia della storiografia Italiana nel secolo decimonono 133
Danilewskij, Rußland u. Europa 590
Danmark-Norges Traktater 1523—1750. Bd. 6, hrsg. von Laursen 172
Delbrück, Ludendorffs Selbstporträt 527
Dilthey, Gesammelte Schriften. 1. Bd.: Einleitung in die Geisteswissenschaften 153
—, Leben Schleiermachers 458
Dilthey s. Briefwechsel.
Dix, Politsche Geographie 465
Döberl, Bayern und Deutschland: Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments 515
v. Domaszewski, Das bellum Marsicum 613
Duch s. Staatsgedanken.
Eastman, Church and State in Early Canada 598
J. Eck, Disputatio Viennae Pannoniae habita. Herausg. von Virnich 356
Eckardt s. Gentz.
Eggers, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für König Heinrich II. von England. 618
Eggert, Ludendorff als Mensch und Politiker 527
Esselborn, Der Deutschkatholizismus in Darmstadt 182
Eynard, Der tanzende Kongreß . 633

Seite
Febvre, La Terre et l'Evolution humaine 465
Ferrabino, Il Problema della Unità Nazionale nella Grecia I: Arato di Sicione e la idea federale 304
Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht . . 287
Festgabe Paul Schweizer 452
Festschrift für Gothein zum 70. Geburtstag 607
Fischel, Der Panslawismus bis zum Weltkrieg 590
Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg 146
—, Hans Delbrück ein Porträtmaler??? 527
Friis, Den Danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark 565
—, Det Nordslesvigske Spørgsmaal 1864—79 565
Fuller, Bismarcks Diplomacy at its zenith 312
Gaffrey, Der liber de unitate ecclesiae conservanda im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen 160
Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. 6. Aufl. . . 533
v. Gentz, Staatsschriften und Briefe, hrsg. von H. v. Eckardt 108
Gerstenberg, Die Neuzeit von 1648 bis zur Gegenwart 359
v. Geyso, Die schwedenfreundliche Politik Hessens der Jahre 1631—1634 629
v. Gleich, Vom Balkan nach Bagdad. Militärisch-politische Erinnerungen an den Orient . . . 317
Göller, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII. 92
Göring, Die auswärtige Politik des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert vornehmlich unter Franz Georg v. Schönborn 361
Gößler, Der Urmensch in Mitteleuropa 650
Goette, Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter. 541
Goldmann, Ruoda 158
Gradenwitz, Akten über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt vom Jahre 1892 315
Gregorii Nysseni opera. Bd. 1. 2 ed. Jaeger 87
Grisar, Lutherstudien. 1 u. 2 . . . 168
Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende. Herausg. von G. Krüger. 2. Aufl. Bd. 1: Das Altertum, bearb. von Preuschen (†) und G. Krüger . . 340
Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. Bd. 2 505

Seite
Hamann, Der Schrein der heiligen Elisabeth zu Marburg 500
Haller, Die Epoche der deutschen Geschichte 538
Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg (1012—1802) 181
Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. Aufl. . 341
Haupt, Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern . . 364
Haushofer, Japan und die Japaner 154
Heckscher, The Continental System 511
—, Kontinentalsystemet 578
Hedin, Sveriges ställning till Ryssland och Vastmakterna år 1863 579
Märkisches Heimatbuch 642
Herlik, Patkuls letzte diplomatische Sendung (1705) 575
Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus 331
Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 5. Aufl. 340
História da colonização portuguesa do Brasil 603
Hobhouse, Die metaphysische Staatstheorie. 339
Hoffmann, Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen 492
Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. 1. Bd.: Luther. 2. u. 3. Aufl. 504
Hornschuch, Geschichte des Burggräflich-Nürnbergischen Keßlerschutzes 371
Hübner, Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung 634
Jaeger s. Gregorii Nysseni opera.
Jahrbuch der Luther-Gesellschaft. Bd. 6 356
Kaser, Der deutsche Ständestaat 608
Kisch, Dietrich von Bocksdorfs Informaciones 624
Klaje, Zum 100. Todestag von Nettelbeck 624
Klätte, Die Stellung des jungen Arndt zu den Ideen d. Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts 364
Kleemann s. Lorenz.
Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland 480
Koepp u. Wolff, Römisch-Germanische Forschung 157
Korczok, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien . . . 564
Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askan. Hause. 7. Lief.. 373
Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg 181
G. Krüger s. Handbuch.
P. Krüger s. Codex.
Wilh. v. Kügelgen, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Brie-

Seite
fen an seinen Bruder Gerhard 1840—1867 366
Kuske, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln 372
Laursen s. Danmark-Norges Traktater.
R. Lehmann, Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation 374
Leijonhufvud, Lovisa Ulrika och Carl Gustaf Tessin 577
Lenaerts, Die Mannkammern des Herzogtums Jülich 182
Leopold, De spiegel van het verleden. Beschouwingen over den ondergang van het romeinsche rijk 79
Lewin, Die Gifte in der Weltgeschichte 300
Der Liber ordinarius des Lütticher St.-Jakobs-Klosters. Hrsg. von Volk 353
Little, Introduction of the Observant friars into England . . 624
Löfgren, Sverige-Norge och Danska frågon 1848/49, från tillståndet i Malmö till den svensk-dansk konventionen augusti 1849 . . 578
Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen 508
Löwenstein, Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789 140
Lohmeyer, Die schwedische Lebensmittelpolitik im Kriege . . 579
Lorenz u. Kleemann, Quedlinburgische Geschichte 122
Loserth s. Wiclif.
Magnusson, Socialdomokratien i Sverige 580
Marcks, England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte 154
Marcks s. Meister der Politik.
Martin, Salzburg, ein Führer durch seine Geschichte und Kunst . . 185
—, Berchtesgaden, Die Fürstpropstei der regulierten Chorherren 1102—1803 182
Marvin, Science and civilization . 154
Mathew s. Wiclif.
Mayer-Homberg, Beweis und Wahrscheinlichkeit nach älterem deutschen Recht 118
Meier, Niedersächsischer Städteatlas. 1. Abt. 554
Meisner s. Waldersee.
Meister der Politik. Herausg. von Marcks und C. A. v. Müller. 3. Bd. 450
Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. 3. Aufl. . 341
Menzel, Kallikles, eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren 476
A. O. Meyer, Fürst Metternich . 175
H. Meyer s. Briefwechsel.
Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. Aufl. Lief. 1 u. 2 340
Möllenberg, Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt in Magdeburg. 641
Möring s. Radowitz.
Mommsen, Richelieu, Elsaß und Lothringen. 100
Mon. Germ. hist., Deutsche Chronik. IV 2, herausg. von Naumann 165
Moreland, India at the Death of Akbar 595
J. Müller, Die Polen in der öffentlichen Meinung Deutschlands 1830—1832 365
C. A. v. Müller s. Meister d. Politik.
Munthe, Sjömaktens inflyande på Sveriges historia 580
Müsebeck s. Staatsgedanken.
H. Naumann s. Mon. Germ.
G. Naumann s. Schulze.
Naef, La conjuration d'Amboise et Genève 169
Neidhart von Reuental, hrsg. von Haupt, bearb. von Wießner 164
Neumann, Rembrandt. 3. Aufl. . 441
Nolte, Die historisch-politischen Voraussetzungen des Königsfriedens von 386 v. Chr. . . . 612
Oechsli, History of Switzerland 1499—1914 326
Oetker, Deutsche Einheitsbestrebungen 1848—1851 634
Oncken, Brûlez le Palatinat! (Brennt die Pfalz nieder! Louvois im Jahre 1689) 340
Oppermann, Rheinische Urkundenstudien 550
Pagel, Mecklenburg u. die deutsche Frage 1866—1871 635
Palgrave, The collected historical works. Bd. 5—10 293
H. Pesch, Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende 339
Plettke, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen . 157
Powicke, Alfred of Rievaulx and his biographer Walter Daniel . 617
Preller, Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts 362
Preuschen s. Handbuch.
Pufendorf, Über die Verfassung des Deutschen Reichs. Deutsch von Breßlau 360
Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen 449
Radowitz, Nachgelassene Briefe u. Aufzeichnungen z. Geschichte im Jahre 1848—1853, hrsg. von Möring. 514
v. Rauch, Der Heilbronner Bürgermeister v. Roßkampff. 371
v. Raumer, Der Ritter von Lang und seine Memoiren 103
Das Register Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198—1209. Übers. von Georgine Tangl . . 619
Reimer, Histor. Ortslexikon für Kurhessen. Lief. 2 u. 3. . . . 373
Reinhard, Weltwirtschaftliche und politische Erdkunde. 3. Aufl. . 465
Renouvin s. Appuhn.

Seite

Reuss, La constitution civile du clergé et la crise réligieuse en Alsace (1790—1792) 509
Richmond, National Policy and naval strength. 16.—20. century 608
Rieß, Das Zeitalter des Absolutismus (1648—1789). 359
D. Schäfer, Staat und Welt. 2. A. 339
Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 3. Aufl. 3. Teil. 481
Schlesische Lebensbilder. Bd. 1: Schlesier des 19. Jahrhunderts . 324
F. J. Schmidt, Deutsche Nationalerziehung 338
Carl Schmitt, Politische Theologie 338
—, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus 338
Schnack, Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159 89
v. Scholz, Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck 315
Alfred Schultze, Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen 125
Walter Schultze, Die Marneschlacht. 2. Aufl. 638
Schulze und Naumann, Die alte Stadt. 1. Lief. 373
Seeck [†], Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. 81
v. Selchow, Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn 517
v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre 115
Silberschmidt, Das orientalische Problem zur Zeit der Entstehung des turkischen Reiches nach venezianischen Quellen 623
Sjöros, Aldoc Västgötalagen i diplomataviskt avtrysk och normaliserad text 568
Smith, The age of the reformation 94
Sörensson, Adelns rasstjänst och adelsfanans organisation 1525—1680 570
—, Sverige och Frankrike 1715–1718 576
Solmsen, Indogermanische Eigennamen als Spiegel der Kulturgeschichte 303
Spann, Der wahre Staat. 2. Aufl. 607
Steckzén, Karl Gustaf Wrangels fälttåg 1646/47 till och med fördraget i Ulm 570
Steenstrup, Etudes sur les temps des Vikings 159
v. Stern, Staatsform und Einzelpersönlichkeit im klassischen Altertum 344

Seite

Der deutsche Staatsgedanke. Bd. 9: Stein, hrsg. von H. Thimme; Bd. 10: Arndt, Politische Schriften, hrsg. von Müsebeck; Bd. 11: Görres, Rhein. Merkur, hrsg. von Duch. 363
Stählin s. Briefwechsel.
Stavenhagen s. Akten.
Strich, Deutsche Akademiereden. 153
Strohm, Demos und Monarch. Untersuchungen über die Auflösung der Demokratie 473
Supan, Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. 2. Aufl. 465
Taeger, Die Archäologie des Polybios 478
Tait, The study of early municipal history in England 620
Tangl s. Register.
Thimme s. Staatsgedanken.
Townsend, Origins of modern German Colonialism 1871—1885 113
Tunberg, Fredstanken i Nordens medeltid (Der Friedensgedanke im nordischen Mittelalter) . . . 569
—, Sigismund och Sverige 1597/98 569
—, Stora kopparbergets historia i förberedande untersökninger . . 580
Uddgren, Karolinen Adam Ludwig Lewenhaupt I. 1703/04 . . 574
Verweyen, Die Philosophie des Mittelalters 484
Virnich s. Eck.
Volk s. Liber.
Wahl, Zwischen den Kriegen . . 368
Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes 616
Waldersee, Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Meisner 519
Weibull, Svarge och dess nordiska gronnmakter undor den tidigare medeltiden 568
Ioannis Wyclif Tractatus de Mandatis Divinis. Hg. von Loserth und Matthew. 333
Wigert. Erik XIV. hans sinnessjukdor 569
Kaiser Wilhelm II., Vergleichende Geschichtstabellen von 1878 bis zum Kriegsausbruch 1914 . . . 522
Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten 1878—1918 525
Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum 16. Jahrhundert 547
G. Winter, Die Ministerialität in Brandenburg. 183
Wittrock, Der Königsberger Vertrag von 1656 und dessen Vorgeschichte 570
Wolff s. Koepp.
Wütschke, Der Kampf um den Erdball 465
Yorck von Wartenburg s. Briefwechsel.
Zallinger, Die Eheschließung im Nibelungenlied u. in der Gudrun 160

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite

Allgemeines (O. Westphal) 152. 337. 606
Alte Geschichte (W. Enßlin) 155. 343. 611
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister) 157. 346. 615
Späteres Mittelalter (H. Kaiser) 165. 353. 622
Reformation und Gegenreformation (W. Köhler) 166. 355. 625
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael) 171. 359. 630
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 H. Rothfels, seit 1815 K. Jacob) 173. 362. 632
Neueste Geschichte seit 1871 (J. Hashagen) 178. 368. 636
Deutsche Landschaften (W. Hoppe) 181. 371. 641
Vermischtes 186. 375. 643
Neue Bücher (H. Rasp): am Schlusse der einzelnen Abschnitte.

rische

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Erich Marcks, Sigmund Riezler

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 130. Band
3. Folge — 34. Band
1. Heft

München und Berlin 1924
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Gregor VII. in seinen Briefen. Von Erich Caspar 1
Justus Mösers Individualitätsprinzip in seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung. Von Hans Baron 31

Miszellen.

Zur Geschichte Arnolds von Brescia. Von K. Hampe 58
Über Carl Justi. Von R. A. Fritzsche 69

Literaturbericht.

Seite

Alte Geschichte.

Leopold, De spiegel van het verleden. Beschouwingen over den ondergang van het romeinsche rijk 79
Seeck [†], Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. 81
Gregorii Nysseni opera. Bd. 1. 2 ed. Jaeger 87

Mittelalter.

Schnack, Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159 89
Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII. Herausg. von Göller. 92

Reformation.

Smith, The age of the reformation 94

16. Jahrhundert.

Berghoff, François de Bonivard 97

17. Jahrhundert.

Mommsen, Richelieu, Elsaß und Lothringen. 100

18.—19. Jahrhundert.

v. Raumer, Der Ritter von Lang und seine Memoiren 103

Seite

19. Jahrhundert.

Friedr. v. Gentz, Staatsschriften und Briefe. Herausgegeben von H. v. Eckardt 108
Brinkmann, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein . 110
Townsend, Origins of modern German Colonialism 1871—1885 113

20. Jahrhundert.

v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre 115

Deutsche Rechtsgeschichte.

Mayer-Homberg, Beweis und Wahrscheinlichkeit nach älterem deutschen Recht 118

Deutsche Landschaften.

1815—1915. Hundert Jahre technischer Erfindungen und Schöpfungen in Bayern. 120
Lorenz u. Kleemann, Quedlinburgische Geschichte 122
Bemmann, Bibliographie der sächsischen Geschichte, Bd. 1 . . . 123
Alfred Schultze, Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen 125

Österreich.

Bibl, Der Zerfall Österreichs. 1. Bd. Kaiser Franz und sein Erbe . . 128

Seite

Italien.

Croce, Storia della storiografia Italiana nel secolo decimonono 133

Frankreich.

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeb. von L. M. Hartmann, VII. I.: Bourgin, Die Französische Revolution 136

Löwenstein, Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789 140

Russland.

Der Briefwechsel Iwans des Schrecklichen mit dem Fürsten Kurbskij (1564—1579). Deutsch von K. H. Meyer und K. Stählin. . 144

Kriegsgeschichte.

Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg 146

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Gesammelte Schriften von Wilh. Dilthey. 1. Bd. Einleitung in die Geisteswissenschaften . . . 153

Deutsche Akademiereden, herausg. von Strich 153

Marvin, Science and civilization . 154

Beyhl, Tausend Jahre Franzosenpolitik. 154

Marcks, England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte 154

Haushofer, Japan und die Japaner 154

Codex Theodosianus, herausg. von P. Krüger. 1 156

Koepp u. Wolff, Römisch-Germanische Forschung 157

Plettke, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen . 157

Goldmann, Ruoda 158

Steenstrup, Etudes sur les temps des Vikings 159

Zallinger, Die Eheschließung im Nibelungenlied u. in der Gudrun 160

Gaffrey, Der liber de unitate ecclesiae conservanda im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen 160

Neidhart von Reuental, hrsg. von M. Haupt, bearbeitet von Wießner. 164

Mon. Germ. hist., Deut. Chronik. IV 2 herausg. von Naumann . . . 165

Grisar, Lutherstudien. 1 u. 2 . . . 168

Naef, La conjuration d'Amboise et Genève 169

Danmark-Norges Traktater 1523 — 1750. Bd. 6 172

de Boer, Gerhard Moritz Roentgen 175

A. O. Meyer, Fürst Metternich . 175

Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg 181

Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg (1012—1802) 181

Martin, Berchtesgaden, Die Fürstpropstei der regulierten Chorherren 1102—1803 182

Esselborn, Der Deutschkatholizismus in Darmstadt 182

Lenaerts, Die Mannkammern des Herzogtums Jülich 182

Bär, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. 1. Teil 182

G. Winter, Die Ministerialität in Brandenburg 183

Stavenhagen u. Arbusow, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. 1, Lief. 2. 184

Martin, Salzburg, ein Führer durch seine Geschichte und Kunst . . 185

Zur Beachtung.

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band.

Wir bitten, Beiträge von Aufsätzen und Miszellen erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung einsenden zu wollen.

Sendungen und Zuschriften an die Schriftleitung sind zu richten:

a) soweit sie die „Aufsätze" und „Miszellen" betreffen, an Herrn Professor Dr. FR. MEINECKE, BERLIN-DAHLEM, Am Hirschsprung 13,

b) soweit sie den „Literaturbericht" und die „Notizen und Nachrichten" betreffen, an Herrn Professor Dr. F. VIGENER, GIESSEN, Frankfurter Straße 6.

Besprechungsstücke sind zu senden an:

die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8,
oder an:
Herrn Professor Dr. F. VIGENER, GIESSEN, Frankfurter Straße 6.

Die Schriftleitung ist bemüht, über alle für die Historische Zeitschrift geeigneten Bücher Besprechungen zu bringen, vermag aber den Verlegern gegenüber eine Bürgschaft nicht zu übernehmen.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Gregor VII. in seinen Briefen.[1])

Von
Erich Caspar.

Über Gregor VII. heutzutage noch etwas Neues zu sagen, könnte auf den ersten Blick als ein gewagtes Unternehmen erscheinen. Steht seine Persönlichkeit doch im Mittelpunkt der Betrachtung, seitdem es überhaupt ein geschichtliches Interesse und eine historische Forschung gibt. Aber wie verschieden spiegelt sich doch das Bild dieses größten Papstes in den neueren Darstellungen bis zum heutigen Tage wider! Von dem Pechschwarz und Strahlendweiß der konfessionell befangenen Autoren namentlich älterer Zeit ganz abgesehen — wie verschieden voneinander sind die Porträts Gregors VII., die etwa Martens in seiner Monographie oder Hauck in der Kirchengeschichte Deutschlands oder D. Schäfer in seiner Deutschen Geschichte oder endlich Haller in den Meistern der Politik gezeichnet haben.[2])

Es ist nicht meine Absicht, hier nochmals zu versuchen, ein gerundetes Gesamtbild der Persönlichkeit und der Taten Gregors VII. zu entwerfen. Ich will vielmehr, wie der Titel des Vortrags andeutet, von Einzelforschungen über das Register seiner Briefe[3]) ausgehen, Einzelforschungen frei-

[1]) Vortrag, gehalten auf der 54. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Münster i. W. im September 1923; hier in etwas erweiterter Form wiedergegeben.

[2]) Über die neuesten Arbeiten von Fliche s. Anhang.

[3]) Vgl. meine neue Ausgabe nach der vatikanischen Originalhandschrift in Mon. Germ. Epistolae selectae, t. II, fasc. 1. 2 (1920,

lich, die nicht an der Peripherie der Geschichte Gregors VII. haften bleiben, sondern in das innere Wesen seiner Persönlichkeit hineinführen. So darf ich hoffen, daß sie als Beiträge zu Gregors Charakteristik, die gegenüber den bisherigen Versuchen die eine Linie schärfer ziehen, die andere korrigieren wollen, Beachtung verdienen und Interesse wecken werden.

Die eigenen Briefe Gregors sind die wichtigste Quelle für sein Leben. Darüber besteht heute keine Meinungsverschiedenheit mehr, seitdem Martens ihnen zum erstenmal energisch vor den Nachrichten der chronikalischen Quellen über ihn den Vorzug gegeben hat. Das Sprichwort „Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten" gebrauchen wir zwar gemeinhin im spöttischen Sinn. Wer aber forschend Menschen einer fernen Vergangenheit verstehen lernen will und ihre Taten oft aus dürftigen und stammelnden Quellenberichten ablesen und beurteilen muß, der wird es mit Freude begrüßen, wenn er wenigstens ihre Worte vernimmt. Wieviel lebendiger werden diese Gestalten, wenn wir sie selbst reden hören können! Steht uns nicht manche literarische Persönlichkeit des Mittelalters deshalb plastischer vor Augen als viele der großen Kaiser und Könige? Was gäben wir darum, wenn diese mehr, als es unsere Quellen gewähren, in eigenen Worten zu uns sprächen!

Papstbriefe besitzen wir nun aus allen Zeiten in Hülle und Fülle; aber sie sind zum größten Teil, technisch und quellenkritisch betrachtet, Urkunden von gleich unpersönlichem Charakter wie Königs- und Kaiserurkunden. Wir haben sogar seit Martens' Zeiten noch erheblich hinzugelernt, bei der individuellen Verwertung solcher Briefe für den einzelnen Papst vorsichtig zu sein. Die apostolische Tradition spielt auch in diesen Dingen eine wichtige Rolle. Die Ausgabe der Briefe Nikolaus' I. durch Perels hat z. B. gelehrt, daß noch Hauck mit Unrecht Stellen aus ihnen zur Charakteristik dieses Papstes benutzt hat, bei denen

1923). Auf diese Ausgabe und ihren textkritischen Apparat und Kommentar verweise ich hier im allgemeinen, indem ich im übrigen auf Einzelanmerkungen möglichst verzichte.

es sich in Wahrheit um äußerlich nicht als Zitate kenntlich gemachte wörtliche Entlehnungen aus Briefen Gelasius' I. handelt. Auch der Begriff der Kurie als einer für uns vielfach anonymen Mehrheit politisch leitender Persönlichkeiten neben dem regierenden Papst ist in Rechnung zu stellen. So ist etwa die politische Korrespondenz des Codex Carolinus aus der Zeit der Entstehung des Kirchenstaats im 8. Jahrhundert mit all ihrer außerordentlichen politischen Klugheit und geschmeidigen Diplomatie für die persönliche Bewertung der regierenden Päpste, eines Stephan II., Paul I. oder Hadrian I., deren Namen am Kopf der einzelnen Briefe stehen, kaum zu benutzen; denn die Diktate rühren sicher von anderen, uns unbekannten Persönlichkeiten her. Also steht auch das geistige Eigentum des jeweils regierenden Papstes an der Politik, welche diese Briefe widerspiegeln, sehr in Frage und kann zum mindesten nicht fest umschrieben werden.

Bei Gregor VII. liegen die Dinge jedoch wesentlich anders. Das Originalregister mit seinen etwa 400 Briefen bietet ein Material von buntester Verschiedenheit dar. Kanzleiprodukte des alltäglichen Geschäftsganges, geistliche Pastoralschreiben konventionellen Charakters, politische Schriftstücke und Briefe von intimstem Charakter stehen durcheinander. Es ist bereits vor einigen Jahren mit Erfolg der Versuch gemacht worden, individuell charakteristische Merkmale des Diktats festzustellen, die mit Sicherheit auf persönliche Abfassung oder Mitwirkung Gregors bei den Texten schließen lassen. Diese Beobachtungen erstrecken sich auf alle jene Kategorien der Briefe, vorzugsweise jedoch auf die politische und intime Korrespondenz. Man soll freilich den sachlichen Wert solcher Diktatuntersuchungen nicht überschätzen. Es ist selbstverständlich unmöglich, das literarische Eigentum Gregors sozusagen chemisch rein aus den Briefen herauszudestillieren; es quellenkritisch streng von allen anderen Elementen sondern zu wollen, wäre sogar grundsätzlich falsch. Denn zweifellos ist die Grenze des geistigen Eigentums weiter zu ziehen, als die nachweisbare Mitwirkung des Papstes an der Abfassung der Texte. Schon bei Nikolaus I.,

dessen Briefe bei weitem nicht soviel Handhaben zur Feststellung von Eigendiktat bieten, konnte Perels überzeugend darlegen, daß dieser Papst der geistige Autor seiner Briefe, der eigene Täter seiner Taten gewesen ist. Gregors VII. Briefen gegenüber ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, nach einem geheimen Inspirator der päpstlichen Politik während seines Pontifikats zu forschen. Es ist bekanntlich viel und ernsthaft darüber gestritten worden, ob Friedrich Barbarossa oder Rainald von Dassel der eigentliche Lenker der staufischen Politik in dem bedeutungsvollen 6. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts gewesen ist, und ob Philipp der Schöne der erste große Monarch Frankreichs oder nur eine Puppe war, deren Drähte die Pierre Flotte und Wilhelm von Nogaret lenkten. Solche Debatten sind in Gregors VII. Fall gegenstandslos, eben weil wir seine Briefe besitzen.

Beginnen wir gleich mit der bekannten Streitfrage, die am Anfang von Gregors Pontifikat steht. Das Register wird eröffnet durch eine protokollarische Aufzeichnung über Hildebrands Wahl, die eine regelrechte Handlung der Kardinäle in S. Pietro in Vincoli samt anschließender Laudatio des Umstands schildert. Ihr folgen unmittelbar eine Reihe im Wortlaut untereinander fast gleicher Briefe Gregors an verschiedene Adressaten. Diese berichten von einer tumultuarischen Erhebung durch das Volk anläßlich der Bestattungsfeierlichkeiten Alexanders II. im Lateran. Es ist eine Quellengruppe, die in der Literatur sehr häufig, am ausführlichsten von Mirbt in einer Monographie über die Wahl Gregors, behandelt worden ist. Trotzdem glaube ich, daß gerade aus diesen ersten Briefen das eigentlich Wichtige quellenkritisch und psychologisch noch herauszuholen ist.

Es besteht ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen den Schilderungen der Wahl im Protokoll und in den Briefen, so lautet das fast allgemeine Urteil, und — so schließen viele Forscher bis herab auf Hauck — weil die Schilderung der Briefe ungünstiger für Gregor lautet, so ist das Protokoll eine nachträglich ins Register eingeschmuggelte Fälschung. Diese Lösung des Problems ist unmöglich geworden, seitdem das Register als Originalüberlieferung erwiesen worden

ist: das Protokoll ist ein integrierender Bestandteil desselben, und also zeitlich vor den Briefen Gregors eingetragen. Somit behält wieder einmal Ranke gegen seine neueren Kritiker recht, wenn er sagt, daß die Erhebung Gregors unleugbar tumultuarisch geschah, daß aber dann doch eine gültige Wahl in S. Pietro in Vincoli vollzogen wurde. Diesen letzten Akt mag man eine kardinalizische Fiktion oder eine nachträgliche Wahrung der Rechtsformen oder sonstwie nennen. Jedenfalls darf man es nicht verdächtig finden, daß hier von den vorangegangenen Tumultszenen im Lateran keine Rede ist; denn wann hätte es je ein offiziöses Protokoll gegeben, das über ordnungswidrige Ursprünge einer rechtsbedeutsamen Handlung berichtete!

Die Briefe hinwiederum sprechen nur von jenen Tumultszenen. Stehen sie damit wirklich in überbrückbarem Widerspruch zu dem Protokoll? Man hat an diese Gruppe von Quellen, ohne sie nach ihrer Eigenart gebührend zu unterscheiden, bisher immer nur die eine Frage gestellt, was sie für den Austrag des Streits ergeben, der nachher, bei Chronisten und Publizisten der 70er und 80er Jahre, über die Rechtmäßigkeit der Wahl Gregors ausgefochten worden ist. Für diese Fragestellung scheinen sich freilich Protokoll und Briefe zu wiedersprechen. Aber ist es denn notwendig, daß Gregor, als er diese ersten Briefe schrieb, vor allem die Möglichkeit vor Augen haben mußte, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl könne in Zukunft angefochten werden? Ist es überhaupt der Zweck dieser Briefe, eine vollständige Schilderung der Wahlhandlung zu geben? Auf diese Frage sollte man doch zunächst bei den Briefen selbst Aufschluß suchen.

Wo Gregor später seiner Wahl gedenkt, als der Kampf um ihre Rechtmäßigkeit in vollem Gange war, da hat er sich niemals zu einer Selbstverteidigung herbeigelassen; er mochte den Gegnern nicht einmal den Schein einer Berechtigung zur Erörterung dieser Frage zugestehen. Vielmehr ist es der Gedanke, daß er wider seinen Willen auf den Stuhl Petri erhoben sei, dem der Papst immer wieder Ausdruck verleiht. Am eindruckvollsten geschieht das in einem Gebet an die Apostelfürsten bei der zweiten

Bannsentenz über Heinrich IV. im Jahre 1080. Hier stellt Gregor seine ganze geistliche Laufbahn von Kindesbeinen an bis zum päpstlichen Thron in rhetorisch wirksamer Steigerung unter den Refrain „*non libenter, invitus, magis invitus, valde invitus cum multo dolore et gemitu ac planctu*". Liest man nun jene ersten Briefe des Registers einmal unbeeinflußt von der Rechtmäßigkeitskontroverse, so wird man finden, daß eben dieser Gedanke auch in ihnen der leitende ist. Nur was ihm dient, berührt Gregor bei seiner eigenen Wahlschilderung. Plötzlich bricht bei der Leichenfeier für Alexander II. ein großer Tumult des Volks aus und wie die Wahnsinnigen stürmen sie auf ihn ein, „und da ich sehr erschöpft zu Bette liege, unterlasse ich es, meine Ängste zu schildern". Erst drei Tage darauf heißt es etwas ausführlicher: „Wie die Wahnsinnigen stürmten sie auf mich ein, ließen mir weder Zeit noch Möglichkeit zu Wort zu kommen, noch Rats zu pflegen, sondern rissen mich mit Gewalt auf den Platz des apostolischen Regiments, dem ich bei weitem nicht gewachsen bin." Es wäre naiv, die Schilderung in dem Sinne wörtlich zu nehmen, daß dies Ereignis Hildebrand völlig überrascht habe. Zum mindesten unbewußt muß es das Ziel gewesen sein, dem sein Genius zustrebte. Es war die natürliche Krönung seines Aufstiegs in der Leitung der päpstlichen Politik während seines Archidiakonats. Es wäre andrerseits oberflächlich, die Versicherung äußersten Widerstrebens und vollends den physischen Zusammenbruch infolge der Erregung als Heuchelei und Schauspielerei hinzustellen. Psychologisch ist es durchaus erklärlich, daß Hildebrand im Augenblick der Erfüllung das Ungeheure der Macht und Verantwortung, die das oberhirtliche Amt auf seine Schultern lud, völlig überwältigte. Es ist ein Gefühl, das freilich durch Welten getrennt ist von dem behaglichen „*Godiamoci il papato*", das man von dem eben gewählten Medizäer Leo X. kolportierte.

Ist aber, wie manche gemeint haben, wenigstens der Zeitpunkt der Wahl Hildebrand nicht genehm gewesen? Hat er noch einmal einen anderen in den Vordergrund schieben wollen, und ist das „wider Willen" in solchem Sinn zu deuten? Die Frage muß mit Hauck verneint werden.

Gegen eine Überrumpelung Hildebrands spricht deutlich die sofort erfolgte Nomination auf den Namen Gregor. Denn sie ist nicht ohne Vorwissen des Gewählten erfolgt, vielmehr von ihm selbst veranlaßt worden.

Diese Namengebung ist das Zweite, worüber eine genaue Interpretation der ersten Briefe Gregors neue Aufschlüsse gibt. Nach welchem Gregor hat Hildebrand seinen Namen erhalten? Die fast allgemein herrschende Meinung sagt: nach Gregor VI., dem er nach dessen Absetzung 1046 ins Exil gefolgt war. Man stützt sich auf das Zeugnis Ottos von Freising, der schreibt: „Sie sagen, daß diesem Gratianus (Gregor VI.) Hildebrand über die Alpen gefolgt sei, der nachmals, als er selbst Papst wurde, aus Liebe zu ihm, weil er aus dem Katalog der Päpste entfernt war, sich Gregor VII. zu nennen entschloß." Aber ist dies Zeugnis wirklich so, wie es zumeist geschieht, zu interpretieren? Otto will, wie der ausdrückliche Hinweis auf die Streichung Gregors VI. aus dem Katalog der Päpse zeigt, zunächst doch nichts weiter sagen, als daß Hildebrand die Ordnungszahl VII als Protest gegen die Absetzung Gregors VI. angenommen habe. Seine Worte bilden also kein Hindernis, wenn sich aus zeitgenössischen Quellen und indirekt aus einem Selbstzeugnis der ersten Registerbriefe unzweideutig ergibt, daß Gregor VII. seinen Namen vielmehr nach Gregor d. Gr. erhalten hat, eine Ansicht, die schon Martens verfocht, aber infolge der völlig verfehlten These, daß der Gewählte keinen Einfluß auf die Namengebung durch die Wähler gehabt habe, psychologisch nicht voll auszuwerten vermochte.

Daß Hildebrand für Gregor d. Gr. eine besondere persönliche Verehrung empfand und ihn gern zitierte, wußte man längst. Aber erst durch die neue Ausgabe des Registers tritt dies literarische Abhängigkeitsverhältnis nach Umfang und Bedeutung voll hervor. Im Verzeichnis der wörtlich oder im Anklang von Gregor VII. benutzten kanonistischen Quellen entfällt die volle Hälfte der Zitate auf Gregor d. Gr.! Bekannt ist ferner eine Anekdote des Publizisten Manegold von Lautenbach über Hildebrands Wahl: er habe sich, „um das Beispiel Gregors I. nachzu-

ahmen", drei Tage in der Kirche S. Pietro in Vincoli verborgen gehalten, um der päpstlichen Würde und Bürde zu entgehen. Der Rückverweis geht auf die Gregor-Biographie des Johannes Diaconus aus dem 9. Jahrhundert, der eben dies von seinem Helden berichtet, und dessen Wahlschilderung Manegold an anderer Stelle ausführlich kommentiert. Bei Bonizo von Sutri findet sich das andere Märchen, Hildebrand habe heimlich am deutschen Königshof gegen seine eigene Wahl gearbeitet, um ihr zu entgehen; es hat sein genaues Gegenstück — Bemühungen Gregors d. Gr. am byzantinischen Kaiserhof, um seine Wahl zu hintertreiben — gleichfalls bei Johannes Diaconus. Noch näher rückt Bonizo, was niemals beachtet worden ist, an dies Vorbild heran, wenn er die tumultuarische Inthronisation Hildebrands schildert mit den Worten: „*Trahitur rapiturque et ad Vincula b. Petri invitus intronizatur*"; fast wörtlich ebenso heißt es dort von Gregor I.: „*agnoscitur capitur trahitur et aput b. Petri apostolorum principis templum summus pontifex constituitur*".

Aus diesen Stellen geht zunächst hervor, wieviel der gregorianischen Partei daran gelegen war, die Wahl Hildebrands derjenigen Gregors I. in der erbaulichen Stilisierung des Johannes Diaconus anzunähern. Und Hildebrand selbst? „Wie die Wahnsinnigen stürmten sie auf mich ein", so schreibt er in jenen ersten Briefen nach seiner Wahl und fährt dann fort: „sodaß ich mit dem Propheten sagen könnte: ‚ich bin in die Tiefe des Meeres geraten und die Flut will mich ersäufen'." Dies Psalmzitat gehört nicht eben zu den landläufigen; aber es findet sich genau so — in zweien der von Johannes Diaconus herangezogenen Briefe, die Gregor d. Gr. unmittelbar nach seiner Wahl geschrieben hat! Eine zufällige Übereinstimmung kann man hier nicht annehmen. Man darf vielmehr sagen: Hildebrand hat schon in diesem wichtigsten Moment seines Lebens, wie nachmals während seines ganzen Pontifikats das Bild des großen Gregor vor Augen geschwebt. Er hat ein zweiter Gregor d. Gr. nach dem Bilde des Johannes Diaconus sein wollen und deshalb diesen Namen gewählt. Erst im Licht dieser Erkenntnis wird es auch voll verständlich, weshalb seine

ersten Briefe die Wahl als eine Vergewaltigung des aufs äußerste Widerstrebenden schildern.

Wie kommt es aber, daß Hildebrand sich gerade Gregor d. Gr. zum Muster nahm? Das Gefühl seelischer Verwandtschaft über die Jahrhunderte hinweg kann es nicht gewesen sein; denn es lassen sich in der Papstgeschichte kaum zwei Charaktere finden, die wesensverschiedener wären, als der erste und der siebente Gregor. Man glaubt sogar in Hildebrands Briefen zu spüren, daß er sich des Unterschiedes bewußt war. Gerade in seinen späteren Kampfjahren preist er Gregor d. Gr. in immer wechselnden Epitheta als den *doctor egregius* oder *sanctus et humillimus* oder *dulcifluus* oder *mitissimus*. Er scheint die besonderen Gaben, die jenen vor der Nachwelt zum Muster eines Papstes gemacht haben, als etwas, was seiner eigenen Natur versagt war, empfunden und verehrt zu haben. Entscheidend für das Jüngerverhältnis war aber eine bestimmte äußere Tatsache. Gregor I., der große Mönchspapst, als welchen ihn Johannes Diaconus verherrlichte, ist es gewesen, an den Hildebrand als der erste Mönch, der seit langen Zeiten wieder den Stuhl Petri bestieg, mit Bewußtsein anknüpfte.

Der Mönch auf dem Papstthron war für das 11. Jahrhundert schlechthin eine revolutionäre Erscheinung. Es lag einerseits in der Entwicklungslinie des siegreich vordringenden cluniazensischen Reformprogramms, daß schließlich seine eigentlichen mönchischen Vertreter die Zügel des Kirchenregiments selbst ergriffen; so sind denn nicht zufällig auch Gregors VII. drei nächste Nachfolger Mönche gewesen. Andrerseits spricht es deutlich für das Neuartige dieser Reformertaktik, — die in der ganzen Geschichte des Papsttums keine Parallele hat, — daß sie sich eigentlich erst spät durchgesetzt hat. Bis zu Hildebrands Wahl waren Reformmönche wie der Lothringer Humbert oder Petrus Damiani — dieser sehr wider seinen Willen — doch nur auf Stellen zweiten Ranges im Kirchenregiment gelangt. Dagegen hatte sich bei der Auswahl der Kandidaten für den päpstlichen Thron die Tradition bisher so stark erwiesen, daß die ersten Reformpäpste von Leo IX.

bis zu Gregors unmittelbarem Vorgänger Alexander II. noch durchaus der gleichen bischöflich-aristokratischen Schicht entnommen worden waren wie ihre von Heinrich III. eingesetzten Vorgänger. Auch Stephan IX., der in der letzten Zeit vor seiner Wahl Mönch und Abt von Montecassino war, bildet insofern keine Ausnahme, als man ihn erhob, weil er der Bruder Herzog Gottfrieds von Lothringen war.

Anders der Mönch Hildebrand. Die dürftigen und sich widersprechenden Nachrichten über seine Herkunft lassen erkennen, daß er nicht von Familie war. „Unansehnlich" hat sein eigener Beichtiger Abt Hugo von Cluny seine Abstammung genannt; „der Vater ein Ziegenhirt, die Mutter aus dem Vorstadtviertel", so stichelte der Hohn der aristokratischen stadtrömischen Geistlichkeit aus dem Munde des abtrünnigen Kardinals Beno. Seine plebejisch unschöne äußere Erscheinung war ein unerschöpfliches Thema der gegnerischen Streitschriften. Auch sein Wesen trug, wie man richtig bemerkt hat, Züge des Emporkömmlings. Die breiten Volksschichten gegen den adligen Episkopat aufzuhetzen, das war seine Taktik in Italien wie in Deutschland. Der „arme Jesus" — nachmals ein gefährlicher Kampfruf gegen die weltherrschende Kirche aus ihren eigenen Reihen heraus — war eines seiner Lieblingsworte. Aus seinen scharfen Worten über die Könige und Großen der Welt glaubt man als persönlichen Unterton die Abneigung eines aus anderer sozialer Schicht Stammenden herauszuhören. Gelegentlich kommt auch eine Art demokratischen Stolzes in ganz eigentümlicher Weise zum Durchbruch, wenn er schreibt: „Die römische *Res publica*" — mit diesem Titel bezeichneten schon die Päpste des 8. Jahrhunderts ihren werdenden Kirchenstaat — „ist wie in den heidnischen Zeiten so auch im Zeichen des Christentums dadurch besonders gediehen, daß sie nicht sowohl auf vornehmes Geschlecht und Herkunft, als auf Tüchtigkeit Leibes und der Seele Wert gelegt hat".

Ein eigentliches Leben in mönchischer Klausur haben Gregor d. Gr. wie Hildebrand nur kurze Zeit geführt. Beide sind sehr bald in den politischen Dienst der Kurie gezogen

worden und schnell zu beherrschendem Einfluß emporgestiegen. Seelisch aber hat sich der Mönchsstand bei beiden unter verschiedenen Vorbedingungen verschieden ausgewirkt. Gregor d. Gr., der vornehme Sproß aus senatorischem Adel und dazu eine Natur von selten harmonischer Ausgeglichenheit, hat den neuen benediktinischen Geist seines Zeitalters leicht und willig aufgenommen; er trug reiche Frucht in der welthistorisch bedeutsamsten Tat dieses Pontifikats, der römischen Mission der heidnischen Angelsachsen. Leitung der Kirche und weltflüchtige Askese hat er wohl als Gegensätze empfunden und das in erbaulichen Betrachtungen beklagt, aber tiefere seelische Konflikte hat das Problem damals noch nicht gezeitigt. Der neue cluniazensische Mönchsgeist des 11. Jahrhunderts war von Hause aus schärfer und kompromißloser gesinnt. Sein Programm lautete „Reform", also Beseitigung der herrschenden Zustände und Wiederbelebung der alten kanonischen Vorschriften, innere Reinigung der Klöster und dann der gesamten Kirche durch ihre Befreiung aus der politischen und ökonomischen Verstrickung mit der Welt.

Man kann nun nicht sagen, daß Hildebrand von cluniazensischem Geist erfüllt gewesen sei, wie es Gregor d. Gr. von benediktinischem war. Seine stürmische, ganz auf Aktivität gestellte Willensnatur konnte sich die weltflüchtig kontemplativen Elemente des mönchischen Ideals nicht assimilieren. Sein scharfer Verstand und politischer Herrschinstinkt bildete den cluniazensischen Reformgedanken: Freiheit der Kirche von der Welt, unversehens weiter in den hierarchischen Gedanken: Herrschaft der Kirche über die Welt, als Garantie ihrer Freiheit von der Welt. Es ist bekannt, mit welchem Widerstreben sich ein Vertreter des Geistes der älteren Reformergeneration wie Petrus Damiani von dem jungen Führer der Partei auf die Bahn des kirchenpolitischen Kampfes, mit dem er durchaus nicht einverstanden war, fortreißen ließ. Aber erst im 12. Jahrhundert, nach dem Siege der gregorianischen Reformkirche über die Welt, ist das Problem Weltflucht und Weltherrschaft, Mönch und Hierarch, in seiner vollen Schwere zum Bewußtsein gelangt. Bernhard von Clairvaux bedeutet

den Höhepunkt der Diskussionen, in welchen sich die kirchlichen Kreise mit dieser Frage auseinandersetzten.

In Gregors VII. eigener Zeit sind es nur die Feinde, welche auch seinen Mönchsstand zum Gegenstand ihrer Polemiken machen. Den „falschen Mönch" nennt ihn das Absetzungsschreiben der Wormser Synode, „Mönch dem Gewande, aber nicht dem Wandel nach" schmäht ihn das Konzil von Brixen. Bei einigen Publizisten schweift der Blick wieder zu Johannes Diaconus zurück, wo Gregor d. Gr. als der musterhafte Mönch abgeschildert war, den Papst Pelagius nur mit Gewalt der Klosterruhe entriß. Petrus Crassus bezichtigt Hildebrand, er habe das Joch der Regel mutwillig abgeschüttelt, während Gregor d. Gr. nur unter Zwang das Kloster verlassen habe.

Gregor hat es aus Stolz oder aus Vorsicht unterlassen, auf solche Vorwürfe zu erwidern. Er hat zwar zeitlebens mönchisches Gewand unter dem Papstmantel getragen, aber seinen Mönchsstand niemals ostentativ betont. Er hat ihn überhaupt nur einmal erwähnt, in jener feierlichen Allokution auf der Fastensynode von 1080, wo er beteuerte, er hätte sein Leben am liebsten in der *peregrinatio*, d. h. im Klosterleben, beschlossen.[1])

Man soll gleichwohl den Mönchsstand für das Werden und die Eigenart von Gregors VII. Persönlichkeit nicht gering einschätzen. Als Mönch war er ähnlich wie als Emporkömmling von all den äußeren Verbindungen und inneren Hemmungen frei, welche die Päpste aus der bischöflich-aristokratischen Herrenschicht an die bestehenden Rechtsverhältnisse ihrer Zeit in Kirche und Staat fesselten. So wurde er der große Revolutionär, der alles geltende Kirchenrecht bedenkenlos umwarf.

Er tat es in der festen Überzeugung, „nichts Neues zu erfinden und aufzuzwingen", wie er immer wieder betonte, sondern nur die „Ordnungen der heiligen Väter wiederher-

---

[1]) Eine bisher nicht beachtete Briefstelle Gregors, die wohl auch auf seinen Mönchsstand geht, ist lib. I n. 39, wo er auch seiner Wahl gedenkt und sagt: *Sed quoniam via hominis non in manu eius, sed illius est dispositione, a quo gressus hominum diriguntur, impossibile mihi fuit, contra divinum voluntatem concepta vota defendere.*

zustellen". In diesem Punkte berührte er sich mit den Cluniazensern. Den alten Kanones hat sich deshalb Gregors Interesse mit Eifer zugewandt. Schon als Jüngling mag er im deutschen Exil Anregung zu kanonistischen Studien von der Lütticher Gelehrtenschule und ihrem deutschen Ableger in Worms, wo Bischof Burkhard vor kurzem eine Dekretalensammlung verfaßt hatte, empfangen haben. So hat man Gregor denn gerade neuerdings als einen vielbelesenen, für seine Zeit grundgelehrten Mann gerühmt, der besser als jeder andere die altkanonischen Rechtssatzungen und die Kirchenväter kannte.

Dies Urteil verdient jedoch nachgeprüft zu werden. Es verlohnt sich, Gregors Briefe einmal daraufhin zu befragen, wie er die Kanones kannte und benutzte. Zwei Briefe kommen wegen ihres reicheren kanonistischen Zitatenapparates vor allem für diese Prüfung in Betracht. Es sind die beiden Sendschreiben Gregors an seinen Legaten in Deutschland, Bischof Hermann von Metz, vom August 1076 und vom März 1081; sie handeln von der päpstlichen Banngewalt über Könige. Der zweite Brief ist eine bedeutend erweiterte Umarbeitung des ersten. Der erste Brief erhebt sich nur in seinem mittleren Teil zu prinzipiellen Erörterungen, während Anfang und Ende Tagesfragen behandeln. Die päpstliche Banngewalt wird hier zunächst mit kanonistischen Belegen und historischen Beispielen begründet; an zweiter Stelle wird sie abgeleitet aus dem päpstlichen Hirtenamt und der Gewalt, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden; das geschieht mittels des a potiori-Schlusses: Wenn der apostolische Stuhl in geistlichen Dingen richtet, wieviel mehr in weltlichen. Hierauf baut sich endlich drittens die These auf: die geistliche Gewalt ist der weltlichen übergeordnet; auch hierfür sind kanonistische und historische Belege beigebracht.

Der zweite Brief ist dagegen ganz auf prinzipielle Erörterungen gestellt. Die Gruppierung des bedeutend vermehrten und vielfach im Wortlaut angeführten Quellenmaterials, sowie der Gang der Argumentation sind verändert. Hier ist das Recht, den König zu bannen, gleich zu Anfang auf das päpstliche Hirtenamt und die Binde- und Löse-

gewalt begründet, von der niemand, auch die Könige nicht ausgenommen seien. Der Briefschreiber handelt dann von der mit zahlreichen Pseudoisidor-Zitaten belegten Obergewalt des römischen Bischofs über alle anderen Kirchen und Bischöfe, um wieder a potiori zu schließen: um wieviel mehr hat der Papst also Gewalt über weltliche Herrscher. Dann folgt ein abermals viel reicher ausgebauter Abschnitt von der Überordnung aller geistlichen über jede weltliche Gewalt. Daran reiht sich endlich ein letzter Teil, der sich an alle weltlichen Fürsten wendet, sie sollten wegen der besonderen Gefahren ihres Amts besonders auf der Hut sein. Eine stattliche Zahl von Stellen aus Gregor I., die enger oder loser mit dem Thema zusammenhängen, schließen das Schreiben.

Man tut hier einen Blick in die geistige Werkstatt Gregors VII. Wie arbeitet er? Die fortschreitende Entwicklung, die in den beiden Briefen vorliegt, läßt sich nach rückwärts noch ergänzen und die Arbeitsweise näher aufhellen, wenn man ein bisher wenig beachtetes Quellenzeugnis außerhalb des Registers, das einige Monate vor dem ersten Brief liegt, heranzieht. Die sogenannte Bertholdchronik berichtet von der Fastensynode 1076, auf welcher Heinrich IV. als Antwort auf das Verdikt der Wormser Synode gegen den Papst von diesem zum erstenmal gebannt wurde, folgendes: „Der Herr Papst ließ synodale Statuten durchforschen und vorlesen über diese Leute (d. h. die Teilnehmer der Wormser Synode), die gleichsam im Angesicht der ganzen Kirche frevelhaft den, der nächst Gott ihr Pontifex und Herrscher ist, abschworen und nicht erröteten, ihren Ungehorsam namentlich in schriftlicher Form kundzutun, ohne zu bedenken, daß auf ihn (den Papst) und die anderen Lenker der Kirche das Wort des Apostels Paulus ‚bereit allzeit, jeden Ungehorsam zu rächen' geht. Auch hätten sie beachten sollen, daß Papst Silvester auf einer römischen Synode in niemals zu erschütternder Weise dekretiert hat: ‚Niemand darf über den ersten (römischen) Stuhl richten', sowie das Dekret des seligen Papstes Gregor: ‚Wir dekretieren, daß die Könige ihrer Würden und der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi verlustig gehen sollen,

wenn sie wagen, die Befehle des apostolischen Stuhls zu verachten', und viel dergleichen mehr."

Man darf sagen: dies Material für eine päpstliche Synodalallokution wirkt trotz der Versicherung *et id genus multa* recht dürftig und macht einen improvisierten Eindruck. Man merkt deutlich die Eile, mit der diese wenigen „Belege" im Augenblick des Bedarfs zusammengerafft sind. Wiewohl die Themastellung in den Briefen an Hermann von Metz eine andere ist — nicht Abwehr der Gegner, die Gregor absetzen wollten, sondern Rechtfertigung der päpstlichen Bannsentenz über den König —, bedeutet dies Material von der Fastensynode gleichwohl Ursprung und Rudiment auch der reicheren Beweisführung der Briefe. Nur das patristische Zitat ist, weil das Urteil über den Papst hier nicht zur Diskussion stand, fortgelassen. Dagegen erscheint das Bibelzitat sogleich an erster Stelle in dem Briefe von 1076; es lautete so allgemein, daß es auch hier verwendbar erschien; erst in dem zweiten Brief von 1081 ist es verschwunden, weil man nunmehr über eine Anzahl geeigneterer Zitate verfügte. Den größten Nachdruck endlich legen beide Briefe auf das Zitat aus Gregor d. Gr.

Hier ist der Punkt, um mit einer sachlichen Kritik der Arbeitsweise Gregors einzusetzen. Dies letzte Argument sieht schlagender aus, als es sich bei einer auch nur oberflächlichen Nachprüfung bewährt. Das „Dekret" Gregors d. Gr. ist in Wahrheit aus einer Pönformel, die im Schlußprotokoll einiger seiner Klosterprivilegien angewendet ist[1]), umgemodelt. Von einer Fälschung kann man nicht

---

[1]) Von dieser Pönformel, die wegen der Worte *si quis regum sacerdotum* etc. mehrfach Anlaß zur Anzweifelung der Echtheit dieser Gregorprivilegien gegeben hat (mit Unrecht, vgl. meine Registerausgabe Bd. II, 550, A. 1), handelte zuletzt E. Hufe in einer ungedruckten Berliner Dissertation: „Die Pönformeln in den Papsturkunden des Mittelalters, 1922", leider ohne von jenen Anzweifelungen und der Art, wie Gregor VII. die Formel polemisch verwertete, noch von den anschließenden Kontroversen der Streitschriftenliteratur etwas zu wissen. In seiner fleißigen Zusammenstellung verfolgt er die Pönformeln des Liber diurnus einerseits und die „gregorianische" Formel mit ihren Abwandlungen andrerseits, nur daß er bei den letzteren nicht

sprechen, weil die mala fides fehlt. Der zweite Brief bringt nämlich den Wortlaut dieses Schlußprotokolls mit genauer Quellenangabe und fährt dann fort: „Wenn der selige

---

die Fälle mit oder ohne das anstößige Wort *regum* scheidet. Es ergibt sich zunächst die interessante Parallele zu der Verwendung der Pönformel unter Gregor VII., daß schon einmal im 9. Jahrhundert Hinkmar auf sie aufmerksam geworden ist und sie in ein Privileg für Origny (vgl. Flodoard Hist. Remen. III, 27, MG. SS. 13, 549) und indirekt in eine fränkische Synodalurkunde für Beauvais (vgl. Migne 125, 1091) hineingebracht hat. Von Nikolaus I. existieren zwei Privilegien für Vézelay (IE. 2831) und S. Denis (IE. 2718), die wörtlich nach dem Tenor des Gregorprivilegs für die Klöster von Autun gehen. Das erstere von ihnen bringt auch ebenso wie ein anderes für Corbie (IE. 2717) die gregorianische Pönformel, aber ohne das anstößige *regum*, das erst in der Nachurkunde Johanns VIII., IE. 3189, und ihren Wiederholungen steht. Eine politische Absicht der Kurie ist in diesem Falle zu Unrecht von Hufe konstruiert worden. Dann kommt die gregorianische Pönformel plötzlich wieder im 11. Jahrhundert auf in einem Privileg Leos IX., IL. 4159 mit *regum*, während Leo IX. IL. 4223 und Nikolaus II. IL. 4420 das Wort wieder fortlassen. Erst unter Alexander II. setzt sich die Formel mit *regum* als herrschende durch (IL. 4632. 4633. 4665. 4714. 4718), bis sie unter Gregor VII. die Pönformel des Liber diurnus völlig verdrängt. Von hier geht die Entwicklung dann zum Abschluß der ins Kanzleibuch übergehenden neuen Pönformel, die seit etwa 1093 feststeht. Gleichfalls entgangen ist Hufe eine in diesem Zusammenhang interessante Stelle aus einem Brief des Petrus Damiani an Alexander II. (Epist. I, 13, Migne 144, 214). Der Heilige führt hier Beschwerde darüber, *quia cunctis fere decretalibus paginis anathema subiungitur*, und nennt diesen Brauch stereotyper Pönformeln einen Fallstrick der Seelen. *Dicitur enim quisquis haec vel illa non fecerit, sivi certe quisquis hoc, quod superius statutum est, irritum duxerit vel in aliquo violaverit,[1] anathema sit. Ubi notandum, quam lubrica, quam praeceps subito ruendi illic procuretur occasio, ut ante quis in aeternae mortis baratrum corruat, quam se vel leviter impegisse cognoscat.* Er schließt die lange Expektoration: *Porro nec beatus papa Gregorius vel ceteri patres, qui diversis temporibus in apostolicae sedis regimine floruerunt, hunc morem in suis reperiuntur observasse decretis et vix eorum aliquando statutis anathema subnectitur, nisi cum catholicae fidei clausula terminatur. Quamobrem si sanctae prudentiae vestrae placet, hunc morem de cetero a decretalibus paginis amoveri praecipiat, et vel damni pecuniae vel alterius cuiuslibet ultionis calculum in earum transgressione praefigat, ne quod aliis est ad tuitionis munimenta provisum, aliis ad perniciem proveniat animarum.* Fliche, *Etudes* S. 126 (s. Anhang), meint, diese Anregung habe Erfolg gehabt: „A partir de Grégoire VII la diplomatique pontificale s'allège d'une quantité de formules inutiles et en particulier des formules com-

Gregor dekretiert hat, daß Könige, die seine Verfügungen über ein einzelnes Kloster verletzten, nicht nur abgesetzt, sondern auch gebannt und im jüngsten Gericht verdammt werden sollten, wer wollte uns dann tadeln, daß wir Heinrich, den Verächter apostolischer Urteile nicht nur, sondern den Zerstörer des Reichs und ruchlosen Kirchenräuber abgesetzt und gebannt haben?" Schon zeitgenössische Kritiker sind hinter die Schwäche dieses Arguments gekommen. Der treffliche Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda verweist darauf, daß es dem großen Gregor nach Ausweis seiner Briefe und Schriften nicht in den Sinn gekommen sei, über weltliche Herrscher, wie die fränkischen Könige, von denen der angezogene Brief spricht, geschweige denn über die Kaiser, die er seine Herren nenne, ein Absetzungsrecht zu beanspruchen. Schärfer noch durchschaute Kardinal Beno, wie absurd solche Verwendung eines formelhaften Satzes sei: Gregor habe, so sagt er, mit Unrecht „die Worte eines Beschwörenden zu solchen eines Befehlenden gemacht", d. h. eine Androhung (göttlicher) Strafe in einen (päpstlichen) Strafbefehl verwandelt.

Mit einem anderen Hauptargument der Briefe ist es Gregor in der Polemik der Streitschriftenliteratur nicht besser gegangen. Es ist der a potiori-Schluß aus der Binde- und Lösegewalt, daß der Papst erst recht weltliche Herrscher absetzen und die ihnen geschworenen Eide lösen könne. Wieder hat der Liber de unitate diesen Trugschluß

---

minatoires condamnées par Pierre Damien ou, du moins, elle les réserve pour les grandes circonstances." Das ist ungenau und zuviel gesagt. Eine Vereinfachung des Formelwesens, nicht nur bei den Pönformeln, ist unter Gregor allerdings eingetreten, und der *Judas traditor* sowie der *diabolus cum suis atrocissimis pompis* sind mit den anderen altmodischen Pönformeln des Liber diurnus in den Orkus versenkt worden. Im übrigen ist die Kanzlei aber über die gut gemeinten dilettantischen Ratschläge des Petrus zur Tagesordnung übergegangen und hat nicht etwa die althergebrachte geistliche Pön der Papsturkunde mit der Androhung ewiger Strafen der Geldpön der weltlichen Urkunden zum Opfer gebracht. Nur so viel wird man dieser Briefstelle entnehmen dürfen, daß die Aufmerksamkeit der Kurie gerade damals auf die Pönformeln und insbesondere auf den Brauch unter Gregor I. gelenkt und damit vielleicht die Renaissance der gregorianischen Pönformel befördert worden ist.

aufgedeckt. Mit besonderer Erregung und sittlicher Entrüstung wirft er Gregor Vergewaltigung der biblischen Quelle vor. Sie spreche nur von der Lösegewalt von Sünden, und sie predige überdies auf jeder Seite die unverletzliche Heiligkeit des Eides. Wie könne also in der Bibel eine Gewalt, geschworene Eide zu lösen, gemeint sein! Auch von den historischen Präzedenzfällen, die Gregor für die Absetzung von Königen durch Päpste beibringt, schaltet derselbe geschichtskundige Autor den einen aus: Papst Zacharias habe den letzten Merowingerkönig nicht abgesetzt, sondern nur der Königserhebung Pippins durch das Volk zugestimmt.

Man könnte dem Beispiel des wackeren deutschen Publizisten folgend noch manche andere logische Ungeheuerlichkeit und Vergewaltigung der Quellen in Gregors Beweisführung nachweisen. Für die Überordnung der geistlichen über die weltliche Gewalt spielt der zweite Brief z. B. folgenden Trumpf aus: sogar der Exorzist, einer der niedersten geistlichen Weihegrade, sei dem Kaiser noch weit übergeordnet; denn die Exorzisten würden (nach dem Formular des Pontificale Romanum) zu „geistlichen Herrschern" (*spirituales imperatores*) geweiht, um die Dämonen zu bezwingen; die Dämonen aber seien Herrscher über alle unfrommen Könige und Fürsten der Erde. Auch noch ein anderer Brief Gregors d. Gr. wird in ähnlich gewaltsamer Weise wie jenes Privileg mit der Pönformel benutzt. Es ist der Protest- und Rechtfertigungsbrief an Kaiser Mauricius, der den Papst wegen eigenmächtigen politischen Eingreifens in die Langobardenpolitik des Reiches mit scharfen Worten zur Rede gestellt hatte, ein diplomatisches Kunstwerk, das den Ton loyaler Ergebenheit gegenüber dem Monarchen mit selbstbewußter Wahrung der geistlichen Würde geschickt zu vereinen weiß, zugleich aber ein Dokument, das den römischen Bischof noch deutlich als den Untertan des byzantinischen Kaisers erscheinen läßt und den Wandel, der in der Stellung des Papsttums zwischen dem 6. und dem 11. Jahrhundert eingetreten war, wie kaum ein anderes veranschaulicht. Aus diesem Briefe pflückt sich Gregor VII. nur die eine Stelle heraus, wo als

Kontrast zu der schroffen Art des Mauricius auf den großen Konstantin und sein ehrerbietiges Verhalten gegenüber den Bischöfen des Konzils von Nicäa verwiesen ist: als letzter nahm er (nach einer erbaulichen Fabel in Rufins Kirchengeschichte) seinen Platz unter ihnen, maßte sich nicht an, ein Urteil über sie zu fällen, nannte sie vielmehr Götter, von deren Richterspruch er selbst abhänge, statt daß sie seinem Spruch unterständen. In beiden Briefen an Hermann von Metz und noch ein drittes Mal kehrt diese Stelle aus Gregor d. Gr. wieder; aber nur, wenn man sie so aus ihrem Zusammenhang reißt, erscheint sie als ein treffendes Argument für die Überordnung der geistlichen über die weltliche Gewalt.

Das Ergebnis ist: Gregors kanonistische Quellenbenutzung läßt quantitativ eine Entwicklung aus dürftigen Anfängen zu reicherer Fülle erkennen, auch die Disposition macht Fortschritte, wenngleich selbst die zweite Fassung des Sendschreibens noch immer ein recht loses Gefüge, einen sprunghaften Gedankengang aufweist. Aber das Material ist wahllos zusammengerafft, und die Beweisführung ist zwar nicht bewußt unehrlich, aber logisch gewaltsam. Man kann sie auch nicht allein als Produkt einer Zeit, welche noch nicht durch die logisch-dialektische Schule des 12. Jahrhunderts gegangen war, erklären wollen; denn schon die Zeitgenossen haben ja lauten Protest eingelegt. Bedeutsam aber und wenig beachtet ist, daß die nächsten, wissenschaftlich geschulteren Generationen in der gregorianischen Partei selbst stillschweigend dasselbe Urteil gefällt haben wie die zeitgenössischen Gegner. Nur einen kurzen Passus aus dem Sendschreiben, die „historischen" Belege für frühere Absetzungen weltlicher Herrscher durch Päpste, hat Gratian in sein Dekret übernommen. Bezeichnenderweise hat er dabei die Briefstelle aus Gregor d. Gr. über Konstantin und die Väter von Nicäa ausgeschaltet, während sie sein unmittelbarer kanonistischer Vorgänger Ivo v. Chartres noch mit übernommen hatte. Alle jene anderen Argumente, deren zweifelhafter Wert schon besprochen wurde, fehlen auch bei Ivo; sie finden sich nur bei den Gregor zeitlich und persönlich am nächsten stehenden

Kanonisten Deusdedit und Anselm, und das logische Saltomortale mit dem Exorzisten haben selbst diese verschmäht.

Zu ähnlichen Beobachtungen geben die berühmten und vielumstrittenen 27 Thesen über Ansprüche, Rechte und Ehrenprärogative des römischen Papstes Anlaß. Sie sind im Originalregister zum Frühjahr 1075 eingetragen, sind also anläßlich jener Fastensynode formuliert worden, welche mit ihren Dekreten den Kampf gegen die weltliche Gewalt eröffnete. Durch die Überschrift dictatus papae sind sie gleich einigen benachbarten Briefen ausdrücklich als von Gregor selbst verfaßt gekennzeichnet. Von dieser quellenkritisch neu gesicherten Basis muß die Interpretation ausgehen. Damit sind alle früheren Vermutungen hinfällig, welche die Echtheit der Thesen oder die Autorschaft Gregors bezweifelten und von solchen falschen Voraussetzungen aus nach den Vorlagen und Quellen des dictatus papae in der kanonistischen Literatur der nächsten Generation suchten.

Aus einer Schrift des Petrus Damiani vom Jahre 1059 erfahren wir, daß Hildebrand ihn aufgefordert hatte, „die Dekrete und Gesten der römischen Bischöfe zu durchforschen und, was darin die Autorität des römischen Stuhls besonders betreffe, eifrig zu exzerpieren und in einem kleinen Bande in neuer Kompilation zusammenzutragen". Daraus ist zunächst nichts geworden. Vielmehr kamen erst nach Gregors VII. Tode eine Reihe neuer Kanones-Sammlungen zum Abschluß, die alle direkt oder indirekt von ihm angeregt worden sind, unter ihnen auch diejenige des Kardinals Deusdedit, die für die Auswahl und Anordnung des Stoffes in der Einleitung ausdrücklich das Thema „Autorität des päpstlichen Stuhls" aufstellt. Jedem der vier Bücher dieser Sammlung gehen Indexsätze voraus, welche mit Kapitelzahlverweisen die sachliche Übersicht über das innerhalb der Bücher chronologisch geordnete kanonistische Exzerptenmaterial erleichtern. Diese Indexsätze sind nach Form und Inhalt vielen Sätzen des dictatus papae so ähnlich, daß man früher wohl auf Deusdedit als Verfasser auch des dictatus papae geraten hat. Der dictatus seinerseits aber nimmt in seiner ersten These: *Quod Romana ecclesia a solo Domino sit fundata* fast wörtlich das Thema auf, das Petrus Damiani

in jener Schrift seiner Rede vor dem aufsässigen Mailänder Klerus zugrunde legte: *Romanam ecclesiam solus ipse (Dominus) fundavit.*

Der dictatus Gregors VII. steht also in einer Entwicklungslinie ähnlich der, welche sich von dem ersten Schreiben an Hermann von Metz zu dem zweiten ziehen läßt. Er ist eine Etappe auf dem Wege von der Stellung der kanonistischen Aufgabe im Jahre 1059 zu ihrer Lösung nach Gregors Tode.[1]) Gregor hat in dem historischen Moment der Fastensynode von 1075 das längst erstrebte Resultat voll Ungeduld vorwegzunehmen versucht. Es drängte ihn offenbar, die Ansprüche des apostolischen Stuhls, für die er damals den Kampf eröffnete, in wenigen lapidaren Sätzen niederzuschreiben, als Richtlinien für sich selbst, nicht für die Öffentlichkeit. Bekanntlich ist nicht einmal das Investiturverbot, das auf dieser Synode erlassen wurde, sogleich publiziert worden. Der dictatus papae ist augenscheinlich

---

[1]) Ein verlorenes, vor Deusdedit einzureihendes Zwischenglied ist die schon von Sickel, Priv. Otto I., S. 71 ff., erschlossene Privilegiensammlung (PS), eine auf Veranlassung Gregors wohl zwischen 1083 und 1086 entstandene Urquelle des späteren Liber censuum. Nach Perels NA. 39, S. 85, A. 3 muß sie darüber hinaus eine wahrscheinlich vornehmlich auf Grund der päpstlichen Register gefertigte große kanonistische Sammlung gewesen sein, die schon Anselm und Deusdedit benutzten. Die Sammlungen Anselms und Bonizos lasse ich hier, wo es mir nur auf die Entwicklung vom dictatus hin zur Gesamtheit der Kanonessammlungen ankommt, beiseite. Ihr gegenseitiges Verhältnis stellt ein Problem dar, das noch der vollen Aufklärung harrt. Abzulehnen endlich ist die Beziehung, welche Fournier zwischen der Aufforderung Hildebrands an Petrus Damiani und der von ihm in Mélanges d'archéol. et d'hist. 14, 201 ff. analysierten, ungedruckten Kanonessammlung von 74 Titeln, die an der Kurie Leos IX. entstanden sein dürfte, herstellt. Gewiß ist diese Sammlung ein Dokument des neuerwachten kanonistischen Interesses mit besonderer Betonung der päpstlichen Überlieferung, aber irgendwelche direkte Beziehungen zu Gregor VII. fehlen, und die Vermutung, daß er sie gekannt habe, schwebt völlig in der Luft. Die Tendenz des dictatus papae und nachmals Deusdedits geht überdies mit völlig andersartiger Ausschließlichkeit auf die Rechte des römischen Stuhles, während die Sammlung von 74 Titeln in dem Interessenkreis der älteren Reformergeneration, Reinigung des Klerus und Reform der Kirche, wurzelt und darin Burchard von Worms näher steht, als den päpstlichen Kanonisten am Ende des Jahrhunderts.

überhaupt nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen. Es handelt sich hier nicht um die abschließende feierliche Formulierung eines päpstlichen Programms, sondern um eine geniale Improvisation. Das zeigt die locker gefügte Form; ohne ein erkennbares Prinzip der Anordnung sind die Thesen aneinandergereiht, so daß sachlich Zusammengehöriges über den ganzen Text verstreut ist und fast wörtliche Wiederholungen unterlaufen. Auch ein Dokument kanonistischer Gelehrsamkeit ist der dictatus keineswegs. Es wäre verlorene Mühe, nach der Quelle oder auch nur nach den einzelnen Quellenvorlagen zu suchen. Man hat sich wohl vorzustellen, daß im Jahre 1075 bereits ein in der Sammlung begriffenes Exzerptenmaterial an der Kurie zur Verfügung stand. Aus solchem Material, das noch nicht so systematisch durchgearbeitet und gruppiert war, wie das in den Sammlungen Deusdedits und der anderen Kanonisten vorliegende, mögen manche Sätze des dictatus geschöpft haben. Anderes dagegen ist sicher frei von Gregor konzipiert. Ein Satz etwa wie der, daß der Papst Kaiser absetzen dürfe, war aus alten Kanones überhaupt nicht zu belegen; ein anderer, daß dem Papst allein der Titel *universalis* gebühre, widerspricht ihnen sogar direkt. So hat denn auch die gelehrte Kanonistik der folgenden Zeit mit dem dictatus ebensowenig etwas anfangen können, wie mit den Sendschreiben an Hermann von Metz. In keine der Kirchenrechtssammlungen bis hin zu Gratian ist er aufgenommen worden; höchstens daß er Deusdedit als Muster für seine Indexsätze gedient hat.

Ich ziehe die Summe aus diesen Erörterungen. Gregor hat wohl einen Blick für die Wichtigkeit historisch-kanonistischer Begründung der päpstlichen Ansprüche gehabt und sich mit seiner ganzen stürmischen Energie auch darum bemüht. Aber um ein gelehrter Kanonist zu sein, dazu fehlten ihm die persönlichen Voraussetzungen: er konnte es nach dem allgemeinen Stand des kanonistischen Wissens seiner Zeit[1]) noch nicht sein, und es widersprach im Grunde auch seinem innersten Wesen.

[1]) Daß es einzelne kanonistisch gelehrte Männer, wie etwa den Kardinal Humbert, gab, ändert an dieser Tatsache nichts.

Ich möchte das auf der breiteren Basis des ganzen Gregorregisters und durch den Vergleich mit den Briefen anderer großer Päpste noch etwas näher ausführen.

Will man den starken Gesamteindruck der Gregorbriefe und des Geistes, der aus ihnen spricht; wiedergeben, so drängt sich das Wort primitiv auf die Lippen; primitiv in dem doppelten Sinn der Unvollkommenheit eines Anfangs und der Wucht des Ursprünglichen. Primitiv ist der Stil dieser Briefe. Gregor selbst nennt ihn an zwei Stellen rustikal. Das Hauptmerkmal gerade in vielen Eigendiktaten ist gedrungene Kürze. „Es ist nicht meine Gewohnheit, jemand einen langen Brief zu schreiben, außer die Sache sei sehr wichtig", heißt es einmal ausdrücklich. In der Tat beeinträchtigt die äußerste Knappheit des Ausdrucks bisweilen die grammatische und logische Klarheit, und hart ist oft Satz gegen Satz gestellt, wo eine verbindende Partikel erwartet werden sollte. Hart wie die äußere Form ist auch die Diktion; es herrscht eine Schärfe und Vehemenz des Tons, die jeden Auftrag dringlich, jeden Befehl kategorisch macht, jeden Tadel, jede Polemik bis aufs äußerste treibt. Hier entlädt sich ein herrisches Temperament, das mit ungeheurer Wucht immer geraden Wegs auf das Ziel losgeht.

Auch die Bildungselemente dieses Stils sind primitiv. Der gelehrte Apparat der Briefe insgesamt, wenn man die Sendschreiben an Hermann von Metz als Ausnahmen beiseite läßt, ist äußerst dürftig. Häufig zitiert werden außer der Bibel eigentlich nur die Briefe und Schriften Gregors d. Gr., und wie der Briefschreiber einige Kernsprüche aus der kriegerischen Sprache des Alten Testaments mit besonderer Vorliebe anführt, so sind es auch aus Gregor d. Gr. einige wenige Stellen, die immer wiederkehren; zuweilen sind sie auch nur im Anklang und ungenau aus dem Gedächtnis wiedergegeben: es sind weniger gelehrte Lesefrüchte, als ein kleiner, stets parater Schatz kräftiger Sentenzen.

Welcher Abstand gegen Nikolaus I.! Seine voluminöse Rhetorik — hundert seiner Staatsschreiben füllen ebensoviel Großquartseiten im Druck wie vierhundert Briefe Gregors

Oktavseiten — zeugt von einer ausgebreiteten kanonistischen Belesenheit. In diesem Kontrast spiegelt sich der Unterschied der Zeiten. Die Kurie des 9. Jahrhunderts stand noch in einer ununterbrochenen gelehrten und geschäftlichen Tradition aus alten Zeiten. Geht man noch weitere hundert Jahre zurück, so trifft man in den Papstbriefen des Codex Carolinus auf einen bombastischen Stil, der seine Herkunft aus byzantinischen Amtsstuben deutlich verrät. Das Reformpapsttum des 11. Jahrhunderts dagegen arbeitete sich aus der Barbarei eines mehr als hundertjährigen kulturellen Tiefstands an der Kurie wieder empor. Die Tradition — soweit es sich nicht um die geschäftsmäßige Kanzleiproduktion handelte, die nach Liber diurnus-Formularen erledigt werden konnte — war abgerissen[1]), und die Bemühungen, von neuem an sie anzuknüpfen, blieben zunächst unvollkommen. Ein bezeichnendes Beispiel bietet gerade die Rezeption der Nikolausbriefe in der Literatur des 11. Jahrhunderts. Man kann aus den übersichtlichen Zusammenstellungen von Perels ablesen, wie in den frühesten Kanones-Sammlungen der neuen Zeit die Exzerpte aus Nikolaus I. noch spärlich sind, wie ihre Zahl dann beständig zunimmt bis zu Gratian, bei welchem Nikolaus mit über hundert Zitaten vertreten ist. Schon die gleichzeitige Streitschriften-Literatur hat aber ihre Kenntnis der Nikolausbriefe offenbar zumeist erst aus den neuen Kanones-Sammlungen, und in Gregors VII. Briefen findet sich kein einziges Zitat aus Nikolaus I., ja nicht einmal sein Name ist genannt. In dem Schreiben an Hermann von Metz bringt Gregor höchst fragwürdige historische Beispiele früherer Absetzungen von Königen durch Päpste vor; einen viel besser passenden und zeitlich näheren Präzedenzfall,

[1]) Man vergleiche etwa die formelmäßigen Privilegien eines Johann XII. mit der nicht zu übertreffenden barbarischen Roheit eines eigenwüchsigen Produkts seiner Feder, das Liutprands Bosheit aufbewahrt hat. Es ist der Brief, den Johann nach seiner Absetzung und Flucht im Jahre 963 an die unter Ottos I. Vorsitz tagende römische Synode richtete: *Nos audivimus dicere, quia vos vultis alium papam facere; si hoc facitis, excommunico vos da Deum omnipotentem, ut non habeatis licentiam nullum ordinare et missam celebrare* (Liutprandi Hist. Ottonis c. 13, ed. Becker p. 169).

die wiederholten Drohungen Nikolaus' I., den Frankenkönig Lothar II. zu bannen und abzusetzen, hat er nicht gekannt.

Und nun nach der anderen Seite hin ein Vergleich mit Innozenz III. Dieser stand, während Gregor sich die Belege eilig und mühselig zusammenraffen mußte, abermals auf einem festen kanonistischen Fundament, das die gelehrte Sammelarbeit des 12. Jahrhunderts geschaffen hatte. Dazu war er ein Meister in der neuen juristischen Wissenschaft der Bologneser und Pariser Schule, die unter seinen Vorgängern vor allem der „Meister der Sentenzen", Roland, als Alexander III. an der Kurie heimisch gemacht hatte. Innozenz' III. berühmte Deliberatio, der Entwurf zu einer Allokution im geheimen Konsistorium über den deutschen Thronstreit von 1198 und die Rechte der einzelnen Bewerber, gewährt den Genuß eines vollendeten Plaidoyers. Seine noch berühmtere Dekretale Venerabilem vom Jahre 1202 verficht die theoretischen Ansprüche Roms auf ein Entscheidungsrecht über die deutsche Königswahl so fein und dialektisch gewandt, daß sich dem Gegner kaum eine Angriffsfläche bietet; vielmehr wird ihm die eigene Waffe — die Kaiserwahltheorie — aus der Hand gewunden und gegen ihn selbst gekehrt. Die Beweisführung ist aber auch juristisch so kunstvoll und verwickelt, daß über ihre Interpretation noch heute Streit unter den Gelehrten herrscht.

Gregor VII. wirkt neben solchem Beispiel primitiv. Seine hierarchische Theorie ist in der Beweisführung unbeholfen und gibt sich auf Schritt und Tritt logische Blößen. Aber sie ist auch von grandioser Einfachheit und von ungeheurer Wucht des religiösen Ethos. Es ist von symbolischer Bedeutung, daß in dem Ringen zwischen Imperium und Sacerdotium unter Innozenz III. die Szene zum Tribunal wird, um dann in den folgenden Zeiten ganz in die Formen eines kanonischen Prozesses überzugehen, während Gregor VII. seinen Kampf gegen Heinrich IV. völlig in feierlichste gottesdienstliche Handlungen kleidete, in einem Gebet an die Apostelfürsten den Bann verkündete. „Bewirket nun, Ihr allerheiligsten Väter und Fürsten", so heißt es hier, „daß alle Welt einsehe und erkenne, daß, wenn Ihr im Himmel binden und lösen könnt, Ihr auf Erden

Kaisertümer, Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer, Markgrafenschaften, Grafschaften und aller Menschen Besitzungen nach Verdienst einem Jeden entziehen und verleihen könnt." Alles Recht fließt unmittelbar aus einer einzigen Quelle: durch die Binde- und Lösegewalt hat der Papst das *universale regimen* über den Erdkreis in geistlichen wie in weltlichen Dingen; alle irdische Herrschaft ist von ihm abhängig. Für einige Länder hat Gregor ein direktes Eigentumsrecht des apostolischen Stuhls „seit alters her" behauptet, und die Ausübung der päpstlichen Herrschaftsgewalt in den einzelnen Staaten dachte er sich als Kind seines Zeitalters in der Form der Lehnshoheit. Hinter all diesen Forderungen steht eine felsenfeste, fast mystische innere Überzeugung, die von einer dämonischen Willenskraft in Taten umgesetzt wird. Was bedarf sie der verstandesmäßigen Beweise und Belege? Wo sich Gregor, wie in den Briefen an Hermann von Metz, zum Argumentieren herbeiläßt, da geschieht es fast widerwillig; nur Torheit, so sagt er zu Beginn, ja nur verbrecherischer Wahnsinn wider besseres Wissen könne das päpstliche Recht, Könige zu bannen, bestreiten; es erscheine eigentlich überflüssig, die sonnenklaren Zeugnisse der heiligen Schriften ausdrücklich anzuführen; nur um nicht den Anschein zu erwecken, als lasse er die Albernheit der Gegner hingehen, weil es ihm an Geduld fehle, sie zu widerlegen, wolle er weniges namhaft machen.

Innozenz III. konnte die päpstlichen Ansprüche inhaltlich nicht mehr über Gregor VII. hinaus steigern; er hat sie nur nach Hallers treffendem Wort zum System ausgebildet und wissenschaftlich formuliert. Für das *universale regimen* des Papstes über die Welt, das er sachlich unbedingt festhielt, hat er doch geschicktere Begründungen gefunden, als die logisch anfechtbare unmittelbare Ableitung aus der Binde- und Lösegewalt. Auch die Eigentumsansprüche auf einzelne weltliche Reiche, die Gregor mit so handfester Bestimmtheit vorbrachte, hat er in dieser Weise nicht erneuert.

Besonders lehrreich ist ein Vergleich der Stellung beider Päpste zur deutschen Frage. Der dictatus Gre-

gors VII. dekretiert schon 1075, der Papst könne Kaiser absetzen. Ein Brief des nächsten Jahres nach der ersten Bannung und Absetzung Heinrichs IV. behauptet, die Wahl eines deutschen Gegenkönigs müsse gegebenenfalls vom Papste „mit apostolischer Autorität bestätigt und die neue Ordination auch in der Gegenwart bekräftigt werden, wie es bekanntlich schon von unsern heiligen Vätern geschehen ist". Bei diesem „bekanntlich" hat es Gregor hier bewenden lassen; die vermeintlichen Beweise und historischen Belege liefern dann die beiden Schreiben an Hermann von Metz.

Welche Mühe und welchen Scharfsinn hat demgegenüber Innozenz III. aufgewendet, um die päpstlichen Ansprüche auf Einfluß und Kontrolle bei der Erhebung des deutschen Königs theoretisch zu begründen! Auf den gewundenen Wegen kluger Dialektik und juristischer Kunst, in deren Grenzen er sich bei der Erörterung dieser Fragen durchaus hält, hat er, wie Hugelmann neuerdings mit Recht betonte, die päpstlichen Ansprüche doch nicht bis an das Ziel geführt, das sie bei Gregor VII. auf der geraden Linie der Ableitung aus der Bibel bereits erreicht hatten. Gregors Absetzungstheorie aber ist für die nachfolgende Kanonistik eine harte Nuß geworden. Mit jenem Passus historischer Belege aus dem Schreiben an Hermann von Metz — dem einzigen Gregorianischen Brieffragment, das Gratian übernahm —, geriet sie in das Corpus Juris und wirkt hier „wie ein erratischer Block"; denn sie paßt durchaus nicht zu den kanonistischen Belegen und prinzipiellen Darlegungen über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt an anderen Stellen des Dekrets. Die spätere Glosse zeigt denn auch in diesem Punkt ein außerordentliches Schwanken; sie bringt Gegenargumente und abschwächende Interpretationen.

Gregor VII. hat den päpstlichen Ansprüchen noch nicht die Form zu geben vermocht, in welcher sie im Kirchenrecht fortlebten. Seine eigenen Worte sind verhallt, wie er als Politiker in seiner Zeit gescheitert ist. Aber der Geist dieses Größten, der je auf Petri Stuhle gesessen hat, herrscht in der Geschichte des hochmittelalterlichen Papst-

tums. Denn hier hat die Idee des Papsttums in einem genialen Geist gezündet. Ganz einfach und geradlinig ist sie aus einer religiösen Überzeugung bedenkenlos bis zur höchsten Höhe geführt. Erst die elementare Wucht dieses Antriebes hat den mächtigen Aufschwung in Theorie und Praxis, den die kanonistische Gelehrsamkeit und die kuriale Politik in den nächsten Jahrhunderten nahmen, in Bewegung gesetzt. Gregors VII. dämonischer Bahnbrechernatur von ursprünglicher und tragischer Größe haben die Klugen und Erfolgreichen, die nach ihm kamen, im Grunde alles zu verdanken gehabt.

Anhang.

Über neue französische Arbeiten zur Geschichte Gregors VII.

Augustin Fliche hat während des Krieges eine Reihe von Arbeiten über Gregors VII. Epoche veröffentlicht. Zu den hauptsächlichsten möchte ich hier kurz Stellung nehmen. Es ist das Buch *Etudes sur la polémique religieuse à l'époque de Gregoire VII. Les prégrégoriens* (Paris 1916) und die Aufsatzreihe *Hildebrand* in der Zeitschrift *Le Moyen âge*, 2. série, t. XXI (1919). Seine Biographie Gregors VII. in der Sammlung *Les saints* ist in Deutschland bisher nicht erhältlich. Die übersichtlichen Analysen der Hauptwerke des Petrus Damiani und des Kardinals Humbert in den *Etudes* und die erneute quellenkritische Erörterung der Vorgeschichte und des Aufstiegs Hildebrands in den Aufsätzen wird man an sich als nützlich begrüßen, aber die Resultate, zu denen Fliche gelangt, sind teils nicht so neu und grundstürzend, wie sie ihm selbst erscheinen mögen, teils fordern sie die Kritik heraus. Seine Gesamtauffassung ist einseitig klerikal ohne jedes Verständnis für die Gegenpartei. Heinrich IV. ist ihm „*un des plus sombres personnages de l'histoire du moyen âge*". Wenn Fliche die deutsche historische Literatur auch im allgemeinen gut kennt und heranzieht, so sind ihm doch die Arbeiten von Stutz über das Eigenkirchenrecht, die ein ganz neues Licht auf das Investiturproblem werfen, entgangen. Er sieht nicht den Kampf zweier historisch gewordener Kirchensysteme, sondern er blickt durch die Brille der Kirchenreformer. So ist auch seine „neue" Auffassung Gregors VII., welche diesem alle „*conceptions politico-religieuses*" abspricht, in ihm erblickt „*avant tout une âme ardente, très éprise d'idéal chrétien, partant très désireuse de restaurer la discipline, de remettre en honneur la vieille loi du célibat ecclésiastique, d'en finir avec le scandaleux trafic des évêchés*" — diese „neue" Auffassung ist im Grunde dieselbe, die man schon beim alten Gfrörer finden kann, den Fliche anscheinend nicht kennt. Er meint, die Streitschriftenliteratur von beiden Seiten habe Gregor

zu Unrecht zum „*champion des idées intransigeantes*" gemacht und Legenden über ihn verbreitet, welche die Mehrzahl der modernen Historiker akzeptiert haben „*et qui pourtant sombrent devant la plus élémentaire critique*". Diese Kritik erweist sich bei näherem Zusehen jedoch als allzu „elementar". Gewiß ist man bisweilen darin zu weit gegangen, in allen Maßnahmen der Kurie seit Leo IX. bereits Hildebrand als den spiritus rector zu vermuten. Nach Fliche hingegen „beschränkt sich die Biographie Hildebrands vor der Thronbesteigung Alexanders II. auf zwei Tatsachen, seine gallische Legation unter Leo IX. und Victor II. und seine Legation nach Deutschland 1057—1058". Das schießt doch weit über das Ziel hinaus. Waltet in den *Etudes* noch eine gewisse Vorsicht, so ist die Kritik an der Überlieferung in den Aufsätzen von äußerstem Radikalismus. Über die Erhebung Leos IX. bringen Bonizo und der spätere, aber von Gregor VII. selbst informierte Biograph Bruno v. Segni voneinander unabhängige und im einzelnen abweichende Nachrichten, die jedoch darin übereinstimmen, daß sie dem jungen Hildebrand, der mit dem neuen Papst nach Rom zurückkehrte, eine mißbilligende Äußerung über die kaiserliche Ernennung Leos in den Mund legen. Fliche will beide Zeugnisse, weil der ältere Biograph Leos, Wibert, nichts davon weiß, verwerfen: Bruno soll einfach Bonizo benutzt haben — wiewohl ihre Berichte nicht die leiseste textliche Übereinstimmung aufweisen und sachlich erheblich differieren! — und Bonizo „kann die Vita Leonis des Wibert in Händen gehabt haben" und die bekannte Haltung Leos IX. auf Hildebrands Anregung zurückgeführt haben — ein Beweis fehlt. Noch willkürlicher womöglich ist der Versuch, eine literarische Benutzung des Anon. Haserensis durch Bonizo zu kombinieren, wenn auch im übrigen die Kritik an der Quellenüberlieferung zur Wahl Victors II. beachtenswerter erscheint. Am wichtigsten wären die Ergebnisse von Fliche über den Pontifikat Nikolaus' II., wenn sie wirklich gesichert wären. Er wendet sich gegen die herrschende Meinung, daß Hildebrand der Inspirator der Politik dieses Papstes, insbesondere des Papstwahldekrets von 1059 und des Normannenbündnisses, gewesen sei. Aber im letzteren Fall besteht kein vernünftiger Grund, die Angabe der Ann. Romani über Hildebrands erste Reise zu Richard v. Capua anzuzweifeln. Daß Abt Desiderius bei dieser Anknüpfung den Vermittler spielte, ist keine neue Entdeckung von Fliche, sondern vielfach mit Recht vermutet worden (vgl. dazu Meyer v. Knonau, Jahrb. I, 126). Im Fall des Papstwahldekrets schiebt Fliche das positive Zeugnis der Synode von Worms als unglaubwürdig beiseite, ohne zu berücksichtigen, daß es auf einen so intimen Kenner der Vorgänge wie den Kardinal Hugo Candidus zurückgeht. Ihn in diesem Punkt Lügen zu strafen, bedürfte es der stärksten positiven Gegenargumente. Die von Fliche angeführten können aber nicht als solche gelten. Daß Petrus Damiani die Kardinäle Humbert und Bonifaz v. Albano „die beiden Augen des Papstes" nennt, ist ein äußerst schwaches argumentum ex silentio, denn er nennt im gleichen Atem und vor ihnen auch Hildebrand. Daß Hildebrand unter diesem Papste keine große Legation mehr erhielt, ist bei dem nun-

mehrigen Archidiakon der römischen Kirche nur natürlich. Für die große Rolle Hildebrands und seine deutschfeindliche Haltung gerade auf dem Laterankonzil von 1059 zeugt direkt seine von Werminghoff, N. Archiv 27, 659 ff. publizierte Rede gegen das Aachener Kanonissenstatut Ludwigs d. Fr. von 816, die Fliche nicht kennt. Für Fliche ist vielmehr Humbert der Anreger des Papstwahldekrets, weil die in seinem Liber adv. simoniacos vertretenen Ansichten hier zur Verwirklichung gekommen seien; aber das ist, wie mir scheint, keine zwingende Folgerung, und hier ist auch der Punkt, an dem das Hauptbedenken gegen sein Buch *Etudes* laut werden muß. Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Ideen der „gregorianischen" Reform schon von Petrus Damiani einerseits, von Humbert andrerseits vertreten worden sind, und daß Hildebrand auf ihren Schultern steht. Aber in dem Bestreben, die Priorität jener Männer zu sichern, verwischt Fliche nun alles, was die neue Wendung betrifft, die erst Hildebrand diesen Ideen gegeben hat. Hildebrand mit Petrus Damiani zusammen als Hauptberater Alexanders II. im Sinne einer versöhnlicheren Haltung gegenüber Deutschland im Unterschied von Humbert, Bonifaz v. Albano, Nicolaus II. hinzustellen, wie es Fliche tut, ist eine unhaltbare Konstruktion. Die Differenz Hildebrands mit Petrus Damiani über die Synode von Mantua — die jüngst H. v. Schubert (Petrus Damiani als Kirchenpolitiker in Festgabe Karl Müller dargebracht, Tübingen 1922) noch schärfer als bisher geschehen war, herausgearbeitet hat —, und vor allem Hildebrands Fernbleiben von derselben sprechen deutlich dagegen. Ferner: was bedeutet „Abhängigkeit" Hildebrands von Petrus Damiani und Humbert? Fliche macht den Versuch, sie bis ins konkret Faßbare, d. h. ins Literarische hinein nachzuweisen. Aber die spärlichen Beispiele, die er hierfür aus den Briefen Gregors VII. anführt — bezüglich Petrus Damianis konnte ich in meiner Ausgabe mehr und bessere beibringen —, das sind doch zumeist nur lose gedankliche Berührungen. Bemerkenswert ist vielmehr umgekehrt bei Gregor VII., namentlich bezüglich Humberts, wie gering diese Berührung mit ihm ist. Fliche sagt zwar: „*Humbert est le théoricien de la réforme, Hildebrand en est l'artisan. L'un a recueilli avec soin les textes évangéliques, décrétales, actes synodaux ... l'autre a su les utiliser et en tirer profit.*" In Wahrheit ist es geradezu auffällig, wie achtlos Gregor an dem reichen Arsenal gelehrter Kanonistik in den Schriften Humberts, dessen Ideen er doch weitergebildet und in die Praxis umgesetzt hat, vorübergegangen ist. Kein einziges Zitat aus Humbert, keinerlei Benutzung des von jenem gesammelten kanonistischen Zitatenapparates ist in Gregors Briefen zu beobachten. Er ist eben doch, trotz aller Vorläufer, der große Anfänger, der auf sich selbst allein steht.

Justus Mösers Individualitätsprinzip
in seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung.

Von
Hans Baron.

Es gibt in der Geschichte der europäischen Geistesentwicklung Epochen, in denen sich im Laufe weniger Jahrzehnte ein völliger Wandel alles Fühlens und Denkens, ja der entscheidenden Überzeugungen von Welt und Leben vollzogen hat; wo sich unter der Gunst der äußeren Verhältnisse in einer jungen Generation frische Kräfte und Talente regten, ein eigenes, selbständiges Lebensgefühl erwuchs und seinen Gegensatz zu allen überlieferten kulturellen und ethischen Überzeugungen entdeckte, bis schließlich die neue „Freiheit", die man suchte, dem alten „Zwang" auf jedem Gebiete des Lebens kampfesfroh entgegentrat. In solchem jähen Umschwung brach seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gegen die Aufklärung, eben als sie in Kultur und Staatsleben siegreich auf ihrer Höhe stand, der Widerspruch aller Kräfte, die sich von ihr vergewaltigt fühlten, frisch hervor — im Namen des Gefühles gegen eine strenge Verstandesnorm in Kunst, Philosophie und Wissenschaft, im Namen der Freiheit gegen jede absolutistisch-einheitliche Reglementierung von Wirtschaft und Politik.

In der aufstrebenden jungen bürgerlichen Gesellschaft in England zerbrach die Freude an ungekünstelter Freiheit des Daseins zuerst das alte klassizistische Ideal in Leben und Literatur. In Frankreich, der Hochburg aufgeklärter Zivilisation, steigerte sich die Sehnsucht nach einem neuen,

freien Menschentum zu einer vielstimmigen Kritik des ganzen Geisteserbes, um von nun an nicht mehr zu verstummen. Und wenn es hier wie dort zunächst bei der Berufung auf das unterdrückte Gefühl und die vergewaltigte Freiheit der Einzelnen verblieb und man die Hilfe gegen den alten Zwang wieder in neuen ewig-gültigen, allgemeinen Menschenrechten suchte, so kam es dann in Deutschland, dem Lande, das sich allen Ideen Rousseaus am offensten zeigte, zu einer positiven Rechtfertigung dieses Freiheitsgefühls, indem es auf neue leitende Lebenswerte begründet ward. In Deutschland begann man, in der freien individuellen Entfaltung der Persönlichkeiten und der Völker an sich einen unbedingten Wert zu sehen, schritt man von da zu einer neuen Deutung von Welt und Leben weiter und spürte deren unversöhnlichen Gegensatz gegen den Aufklärungs-Glauben an die Ewigkeit und Allgemeingültigkeit aller großen Ideen und Gesetze in Kunst, in Philosophie und Sittlichkeit. Inmitten der buntesten Mannigfaltigkeit aller politischen, sozialen, kirchlichen und geistigen Verhältnisse des damaligen Deutschlands, die alle irgendeinem Wollen und Empfinden Genüge taten, ohne sich doch nach einer allgemeinen Regel vor dem Verstande rechtfertigen zu können, entfaltete sich hier aus der Freude an Gefühl und Empfindung die Freude an der nur dem Gefühl und der Empfindung zugänglichen Individualität. Unter dem Eindruck dieses neuen Wertempfindens begann man, im Leben jedes Volkes und jedes Einzelnen besondere individuelle Anlagen, die aus keiner allgemeinen Regel abgeleitet werden können, zu suchen und zu schätzen. Es wurde der klassizistische Glaube an ein für alle Völker und Zeiten gleiches Ziel der Kunst und Literatur abgelöst durch die Idee der besonderen, unvergleichlichen Kulturbestimmung und Größe jedes Volkes. Es lockerte sich selbst die Unerbittlichkeit der allgemeinen sittlichen Forderungen und suchte individuelle Pflichten in sich aufzunehmen. Bis in den Bereich der einzelnen Wissenschaften hinein schuf sich der für die Erfassung alles Lebendig-Individuellen geschärfte Sinn neue Erkenntnisweisen und Methoden; zumal die Geschichts- und Kulturanschauung wandelte sich vom Grunde aus,

seitdem man jede Epoche und Kultur allein aus ihren eigentümlichen Verhältnissen heraus zu begreifen und zu beurteilen lernte. Erst eine solche folgenreiche Begründung der höchsten Aufgaben und Werte des Menschen auf die autonome Individualität der Einzelnen und der Nationen, wie sie in einem philosophischen Geiste durch Goethe und Herder und die großen Führer des Neuhumanismus und des deutschen Idealismus geschah, schuf eine in sich geschlossene Welt- und Lebensanschauung, welche derjenigen der Aufklärung ebenbürtig zur Seite trat und von nun an zu immer neuen Auseinandersetzungen und Übereinkünften mit ihr führte.[1])

[1]) Diese Auffassung der großen Bewegung in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fußt in allem Wesentlichen auf Wilhelm Diltheys großartiger Auffassung der „deutschen Literatur als Ausbildung einer neuen Weltansicht", die er schon im „Leben Schleiermachers" 1870 entwickelt hat. In seinen späteren Schriften, in den großen Untersuchungen Ernst Troeltschs, die Dilthey in dieser Hinsicht fortsetzen (so noch zuletzt im „Historismus und seine Probleme"), und in sehr vielen neueren Arbeiten (besonders klar bei Friedrich Meinecke, in seinem „Radowitz und die deutsche Revolution" und in dem Aufsatz über „die Lehre von den Interessen der Staaten in Frankreich") trat dann jene Wendung des deutschen Geisteslebens zu den individuellen Werten immer deutlicher hervor. Für Justus Möser indes, dem von einem solchen Standpunkte aus ein wichtiger Platz in der deutschen Geistesgeschichte zukommt, ist diese Idee bisher niemals fruchtbar gemacht worden. Die ältere Literatur, der jene tiefere Auffassung der Epoche noch fremd war, vermochte überhaupt noch nicht den rechten Blick für seine geistesgeschichtliche Stellung zu gewinnen. Julian Schmidt etwa sah (in der „Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland") in Mösers feinem Gefühl für geschichtliche Mannigfaltigkeit nichts als einen für diese Zeit noch ungewöhnlichen „Realismus", Hermann Hettner (in der „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts") in Mösers Kampfe gegen die gleichmacherischen, mechanisierenden Tendenzen des Absolutismus nur die Vorahnung eines freiheitlich-modernen Staatsgefühls. Erst Dilthey setzte Möser vor etwa zwei Jahrzehnten in dem Aufsatz über „das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt" (Deutsche Rundschau 108; 1901) in das richtige geistesgeschichtliche Licht. Doch leider unterließ er es in dieser Arbeit, die Bedeutung des Individualitätsgedankens so stark hervorzuheben, wie dies gerade für die volle Würdigung Mösers nötig wäre, und suchte statt dessen das entscheidend Neue in Mösers Gefühl für „organisches" geschichtliches Werden und die „wirkenden Bildungskräfte" im Leben der Nationen, im

Ehe es aber zu dieser philosophischen Gestaltung und künstlerischen Deutung des neuen Lebensideales kam, hatte schon das veränderte Empfinden der Zeit in einigen originellen, einsamen Köpfen der älteren Generation um die Jahrhundertmitte fast instinktiv einen tiefen Wandel des Geschichtsbildes und der ganzen Kulturanschauung heraufgeführt. Zwei Männer standen hierin den Zeitgenossen voran: Joh. Joach. Winckelmann, in dem die junge historisch-individuelle Empfänglichkeit noch nicht bewußt mit der Aufklärung zusammenstieß, so fremd sie dieser auch in ihrem Wesen war, — und Justus Möser, von weit geringerer unmittelbarer Wirkung auf die kommende „große" Generation und darum viel weniger gekannt als Winckelmann, aber geistesgeschichtlich von vielleicht noch größerer Bedeutung, weil sich bei ihm außer jener charakteristischen Vertiefung der wissenschaftlichen Betrachtung der geschichtlichen Welt eine individualisierende Umbildung der Ethik, Kulturkritik und Kunstanschauung im bewußten Gegensatz gegen die Welt der Aufklärung früher und grundsätzlicher vollzogen hat als bei irgendeinem andern Vertreter dieser Zeitenwende.

Gegensatz zur Aufklärungshistorie, wo selbst ein Montesquieu bei all' seinem Verständnis der nationalen Verschiedenheiten doch allein für bewußtes staatsmännisches Handeln ein Auge besaß. Der vorliegende Aufsatz hofft nachzuweisen, daß dieser Gesichtspunkt Diltheys, der überhaupt nicht geeignet ist, den Nerv des Lebensgefühls der Epoche zu treffen (freilich ist ihm auch Karl Brandi in seiner feinen und neben Diltheys Schilderung mit Dank von uns benutzten Einleitung zu seiner Auswahl von Mösers Schriften unter dem Titel „Gesellschaft und Staat" 1921 vornehmlich gefolgt), von Möser ein falsches Bild erzeugen muß. Wohl war eine außerordentliche Verfeinerung des Gefühls für das irrationale, unbewußte Walten der historischen Mächte mit den großen Gefühlsrevolutionen der Epoche eng verbunden, aber doch nicht als primärer und gewiß nicht als entscheidender Vorgang. Gerade Justus Möser ist, trotz seiner früh entwickelten Gegnerschaft zur Aufklärung, zeitlebens auf dem Boden der alten, das geschichtliche Leben mechanisierenden Aufklärungspsychologie geblieben; Dilthey hat ihn daher in jenem Aufsatz mit Unrecht allzusehr in die Farben Herders und der Romantik gekleidet. Geistesgeschichtlich weit bedeutungsvoller war für die Zeit und vor allem für Möser doch die Entdeckung des Individuellen im Leben und in der Geschichte.

Langsam und Schritt um Schritt nur vermochte Möser sich vom Geiste der Aufklärung zu lösen, und in vielem blieb er stets ihr Kind. Seine Jugendbildung vollzog sich unter dem Einfluß der französischen Aufklärungsliteratur, die damals auch das geistige Leben Deutschlands beherrschte; Marivaux, St. Evremont und Voltaire nannte er seine Lieblinge. Was er von ihnen lernte, war eine feine, geistreiche Menschenkenntnis, die sich des Übergewichts von Trieb und Neigung über den Verstand im Seelenleben wohl bewußt war. Schon in der ersten größeren Schrift, den „Gemälden von den Sitten unserer Zeit" (1746), wußte der Sechsundzwanzigjährige sich ihrer glücklich zu bedienen. Nach dem französischen Muster richtete er hier ein scharfes Augenmerk auf die Triebe und auf das Unbewußte im Menschenleben, nicht aus einer inneren Freude daran, sondern weil er in ihrer Beobachtung eine Voraussetzung kluger Menschenbehandlung sah und weil es ihm Vergnügen machte, recht boshaft — wie etwa in der „Bekehrung im Alter" (ebenfalls 1746), wo die Altersfrömmigkeit psychologisch als letztes Reizmittel der erschlafften Seele angesprochen wird — in jedem Gefühl nach niedrigen oder eigensüchtigen Quellen zu spüren.

Diese Triebpsychologie französischer Herkunft hat Möser zeitlebens als Grundlage seiner Lebensideale und Menschenbeurteilung festgehalten. Aber er füllte sie allmählich mit einem neuen Geiste: Die Anerkennung der Macht des Trieblebens als einer menschlichen Schwäche, die man klug benutzen mag, schlug im Laufe der Jahre um in die Bewunderung des Menschen mit großen Leidenschaften und starken Trieben.

Schon zehn Jahre nach jenen Jugendschriften verteidigte er, beeinflußt von Leibniz und Shaftesbury, wie er selbst gestand (9, 6)[1]), in einer besonderen Schrift den „Wert wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften" (1756), deren „natürliche Güte und Ordnung" er jetzt

[1]) In der Vorrede zu der oben genannten Schrift. — Die dem Texte in Klammern beigefügten Zahlenzitate verweisen auf Band und Seiten der von R. B. Abeken 1842/43 veranstalteten Ausgabe von Mösers sämtlichen Werken in 10 Bänden.

gegen die „traurige Bemühung, die Falschheit der menschlichen Tugenden gar zu genau aufzusuchen", auszuspielen suchte. Er glaubte damit nur den verehrten Shaftesbury zu verteidigen und fortzuführen; in Wahrheit entsprachen seine Neigungen und Abneigungen schon dem Empfinden einer veränderten geistigen Lage. Für Shaftesbury, den berühmten Vertreter der englischen Triebpsychologie, der doch nur 50 Jahre zuvor geschrieben hatte, war der Zwiespalt von Verstand und Gefühl noch kein wesentlicher Gegenstand des Nachdenkens gewesen. Es war sein Ziel, eine Ethik zu schaffen, die von aller Theologie unabhängig wäre; darum begründete er sie, wie selbstverständlich, auf eine Veredelung der Triebe und Gefühle. Möser dagegen ist der Sprecher einer Zeit, die bereits vom Widerspruch gegen die Verstandesmoral der Aufklärung und die Vorherrschaft des Verstandes erfüllt ist. Er will „ein Vorurteil schwächen, welches die Tugend schlechterdings zu einer Frucht unseres Verstandes macht" und alle Lebensführung durch Neigungen und Leidenschaften verdammt. „Neigung und Verstand — lautet sein Bekenntnis — sind beide Gaben eines Schöpfers; sie können beide... natürlich richtig und gut sein." „Ihr Gebrauch allein macht sie gut oder böse."

Mit der Stimmung der Zeit verband sich das Wesen des Mannes. Möser, von Natur kein Rigorist, dem schwer erfüllbare ethische Forderungen viel Sorge gemacht, geschweige denn als Preis mühevollen Lebenskampfes vorgeschwebt hätten, sondern so recht der Typus des Menschen, der den Konflikt mit der Wirklichkeit nicht liebt und an ruhiger, zu Erfolg und Anerkennung führender Tätigkeit mitten im Leben der Gemeinschaft seine Freude hat[1]), traute den kleinen Schwächen des Menschen, wie etwa der „natürlichen Begierde zu gefallen und Beifall zu erwerben", mehr Kraft zu, gute Gesinnungen und Taten hervorzubringen, als dem „übertriebenen Geist alles Purismus"

[1]) Den gleichen Eindruck verzeichnet Edmund Richter, Mösers Anschauungen über Volks- und Jugenderziehung, 1909, S. 85 f. — Das Vorherrschen der „Eigenliebe" in seinem Charakter hebt Möser selbst hervor 10, 86.

(5, 307) und pflegte daher im Leben weit seltener nach dem „Sollen" zu fragen als danach, wie ein Mensch in einer bestimmten Lage seinem Charakter gemäß werde handeln müssen. Überzeugt, daß Gründe und gar zu „deutliche Begriffe" in den entscheidenden Lebenslagen zu langsam wirken und weit zurückstehen hinter Leidenschaften, „Totaleindrücken" und „Tangenten" mit dem Leben, die aus Erfahrung erwachsen sind, fand er immer mehr die „chemische Untersuchung" der menschlichen Tugenden und ihre Zerlegung unter einem „moralischen Mikroskopio" höchst zweckwidrig, bewunderte lieber, wenn nur das Ensemble gefiel, die Kunst des Meisters in der Zusammensetzung widriger Ingredienzen — wie es Mösers Tochter, Jenny von Voigts, später ausdrückte (4, 4) — und pries zuletzt, seit den sechziger Jahren durch die Bekanntschaft mit Rousseau hierin bestärkt, die große Leidenschaft überhaupt als das Wertvollste am Menschen, als die Grundlage jeder echten Tugend. Hatte er schon vorher (1750) Luther gegen Voltaires echt aufklärerischen Vorwurf der Ungeschliffenheit damit verteidigt, daß *passions fougueuses, les véhicules des éminentes vertus* nun einmal als Vorbedingung jeder großen geschichtlichen Tat notwendig seien, so glaubte er jetzt zu wissen, daß sich im seelischen Haushalt jedes Menschen „Licht und Schatten einander zu statten kommen" müssen (4, 72).

Der Zorn über die „philosophischen Hausväter unseres Jahrhunderts", die „immer Fümet ohne Fäulung und Blitze haben wollen, die nicht zünden" (1, 196), und stets nur für den Kutscher, die Vernunft, zu sorgen wissen, die Pferde aber, unsere Leidenschaften, ungefüttert lassen (5, 206), führte Möser dabei allmählich zu einem grundsätzlichen Widerspruch gegen alle „allgemeinen Sittenlehren", das Lieblingsthema der populären Aufklärungsschriftstellerei. Sie schienen ihm der Verschiedenheit der Menschen nach Temperament und Charakter, nach Herkunft, Stand und Beruf keine Rechnung zu tragen und nichts zu ahnen von dem „mannigfaltigen Kunstwerk, dem Menschen", das seine Teilnahme jetzt so sehr in Anspruch nahm, daß er es sich als das Ideal einer Bildungsreise aus-

malen konnte, „auf jeder Station gleichsam eine besondere Art von Menschen zu finden" (3, 72). Er setzte es sich daher in den Aufsätzen und Arbeiten seiner „Patriotischen Phantasien", die seit dem Ende der sechziger Jahre einzeln zu erscheinen begannen, zur Aufgabe, alle dargestellten Menschen und Einrichtungen aus ihren besonderen Umständen und Bedingungen heraus zu beurteilen und zu verstehen. „Sitten und Leidenschaften sind ebenso mannigfaltig als die unterschiedenen Menschengesichter" (9, 68) und müssen daher — darf man hinzusetzen — nicht weniger sorgsam beobachtet und liebgewonnen werden: dies wird das neue schriftstellerische Programm. Aus Mösers Interesse am Reichtum der Leidenschaften war eine tiefe Freude am Individuellen überhaupt geworden!

Mannigfaltigkeit — dies Wort wurde ihm nunmehr zum Kampfruf gegen die gehaßte „Einförmigkeit" des Zeitalters, zum Schlagwort der neuen Freude an der Individualität. In der Natur selbst, die „nicht einmal die Pflanzen von einer Gattung sich völlig ähnlich gemacht hat", entdeckte er einen Trieb zu unendlicher Mannigfaltigkeit. Auch in der Menschenwelt sah er daher jedem Glied einen eigenen Platz, eine besondere Aufgabe und Eigenart bestimmt (4, 43). Man weiß, wie folgenreich sich diese neue Weltansicht später für Mösers Kunstanschauung erwiesen hat. Den Reichtum, den er als Wesen der Wirklichkeit empfand, forderte er in getreuer Wiedergabe auch von der Kunst und Dichtung. Er begann Homer und Shakespeare als Feinde jeder toten Einförmigkeit über die ganze klassizistische Literatur zu erheben und entdeckte eine innere Verwandtschaft zwischen der englischen und deutschen Kunst, die beide zu allen Zeiten „die Mannigfaltigkeit der höchsten Schönheit vorzogen" und sich dadurch von der fremden Kunst der Italiener und Franzosen unterschieden, bei deren engem Schönheitsideal jede „dichterische Natur verarmte und die Mannigfaltigkeit verloren ging" (1, 134; 9, 145). Durch die Verteidigung solcher Anschauungen gegen den Angriff Friedrichs d. Gr. auf das damalige deutsche Schrifttum (1780) wurde Möser ein Platz an Lessings Seite in der Entwicklung unserer aufstrebenden Literatur zuteil. Für

ihn selbst war der Kampf gegen die Einförmigkeit in der Kunst doch nur ein Teil des größeren Kampfes gegen die „Einförmigkeit" der gesamten Kultur seiner Zeit.

Die Freude am Lebendig-Individuellen führte Möser auf fast allen Gebieten des Lebens zum bewußten Widerspruch selbst gegen scheinbar unumstößliche Überzeugungen der Aufklärungsperiode und machte ihn, trotz seiner so andersartigen Beweggründe, zum Bundesgenossen der Kulturkritik Rousseaus. Mit diesem kämpfte er gegen die verhaßte Überfeinerung und Bildung der Epoche; mit ihm sah er, nur noch viel klarer auf Grund seiner Erfahrungen im Osnabrücker Ländchen, den eigentlichen Kern des Volkes im freien Landmann, dem natürlichen Erneuerer des kränklichen, von Not und Elend dezimierten Gemenges in den Städten (4, 42) und nicht, wie er es ausdrückte, in den „polierten Schichten" der Nation, im schmiegsamen Hofmanne und Gelehrten (9, 243). Schien ihm doch Wissenschaft und Gelehrsamkeit, in denen die Aufklärung den höchsten Ruhmestitel einer Nation gesucht hatte, selbst in Gefahr, ein „Luxus", eine „Üppigkeit der Seele" gleich jeder anderen zu werden (9, 105). Indem nun aber Möser die Kultur, die ihn umgab, an einem Rousseau noch völlig fremden Ideal zu messen begann, eben an jenem Prinzip der Mannigfaltigkeit, auf der ihm die Größe eines jeden Zeitalters zu beruhen schien, erhielt seine Kulturkritik von dem neuen Wertbewußtsein eine eigene Farbe, die von nun an ein wesentlicher Teil jeder Kulturkritik, zum mindesten in Deutschland, bleiben sollte.

Hatte Rousseau der Sehnsucht nach freiem, natürlichem Menschentum gegen den Zwang der modernen Zivilisation und Bildung Ausdruck verliehen, so klagte Möser, die moderne Zeit habe den Reichtum der individuellen Bildungen durch straffe Zentralisation und allgemeine Vernunft verdrängt. Ein anderer „natürlicher Mensch" als derjenige Rousseaus war es daher, den er der überfeinerten Gegenwart als Ideal entgegensetzte: weit weniger die Verkörperung gesunden Menschentums und unverbildeten Gefühlslebens als das Bild eines nüchternen, sachlichen Er-

fahrungsmenschen, der noch keinen „allgemeinen Theorien" folgt und so dem Reichtum der Natur gerechter wird als ein moderner „sogenannter Philosoph". Ein anderer Maßstab war es auch, der nun von Mösers Kritik an die einzelnen Erscheinungen der Kultur angelegt wurde. Ein Übermaß an Gelehrsamkeit und Wissenschaft galt jetzt nicht nur wie bei Rousseau als ungesund für das seelische Gleichgewicht, sondern ward noch mehr wegen des *air étranger* aller Wissenschaft, unter dem „sich der Nationalcharakter beinahe ganz verliert", bekämpft und aus der Sorge, daß die unfruchtbare Richtung aufs Allgemeine im Wesen der Wissenschaft unabänderlich begründet und der Schritt von da zum Individuellen einem Theoretiker — der doch „kein Gott ist, in dessen Verstande alle wirkliche Individuen gegenwärtig waren, ehe sie erschaffen wurden"! — vielleicht von Natur aus unmöglich sei (9, 243; 166). Selbst zum Gegner der allgemeinen Vernunftreligion ward Möser nicht aus eigener tieferer Religiosität, sondern durch eine instinktive Abneigung gegen alle „allgemeinen Religionen, Sittenlehren und Systeme", die lauter „einförmige Geschöpfe" schaffen, die „eigenen Falten jeder besonderen Völkerschaft" ausgleichen und so „die Schöpfung verarmen lassen" (3, 69; 5, 231). Der gleichen Empfindung entsprang auch Mösers Kritik des praktischen Tuns der Zeit in Wirtschaft und Politik. Er schloß sich den physiokratischen Angriffen auf die gouvernementalen Grundsätze des Merkantilismus an, schalt den Despotismus, daß er alles nach wenigen Regeln zwingen wolle und darüber den Reichtum der Mannigfaltigkeit verlöre (2, 21), hielt dem seelenlosen Heerwesen der Gegenwart, wo sich persönliche Tapferkeit nicht mehr entfalten könne, das Muster der Alten vor, die noch in ihrem eigenen Charakter handelten und stritten (1, 396), und wollte das Bauerntum im Gegensatz zur Aufklärungsmeinung in Wesen und Sitte sorgsam gepflegt und erhalten wissen, — nicht nur weil er in ihm den natürlichsten (wie Rousseau) und wirtschaftlich wichtigsten Stand (wie die Physiokraten) erblickte, sondern auch weil sich die volkstümlich-nationalen Kräfte in ihm am eigenartigsten und urwüchsigsten entfalten.

Eine enge Verbindung der durch Rousseau eingeleiteten Kulturkritik mit dem Individualitätsprinzip bahnt sich in diesen Sätzen an, eine Vorahnung jener neuen Stellung zur Kultur, die, auf den unableitbaren Werten der Individualität fußend, allmählich die uralte Überzeugung von der Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit der höchsten kulturellen Ideale und sittlichen Normen erschütterte. Möser selbst zog freilich aus seinem Individualitätsprinzip noch keine so weittragenden Konsequenzen. Bei ihm erzeugten dessen relativierende Wirkungen noch keinen bewußten Konflikt mit der Absolutheit der ethischen und kulturellen Überzeugungen. Und dennoch findet sich auch bei ihm schon manche Äußerung, die solche Folgen anzubahnen scheint. Er wollte aus seiner historischen Arbeit nicht nur jede moralisierende Kritik aufs strikteste ausgeschaltet wissen (10, 116), sondern vermied es auch im Gegensatz zur Gewohnheit der Aufklärungsgeschichtschreibung, nach allgemeinen politischen Idealen geschichtliche Urteile zu fällen. Man habe vielmehr bei seiner Kritik, bemerkte er gelegentlich (5, 278), vielleicht gar nicht nach dem zu fragen, was das Beste sei, sondern was die Not des historischen Augenblicks erfordere. Wohl mochte diese Auffassung zunächst rein sachlichen Erwägungen entspringen, sie mußte doch allmählich zu einer vorsichtigen Abtönung aller Werturteile führen. Welcher Historiker der Aufklärung würde wohl über eine alle Rechte verletzende Handlungsweise, wie sie die Verbindung des Kaisers mit den Thomas Münzerschen Banden gewesen wäre, mit der Bemerkung hinweggegangen sein, daß „eine solche Unternehmung, nachdem der Ausschlag gewesen wäre, die größte oder treuloseste gewesen sein würde"? (In der Vorrede zur Osnabrückischen Geschichte.) Und sprach nicht eine ähnliche Gesinnung aus der Forderung, für Kunst und Dichtung keinen ewigen Kanon zu suchen, weil „alle Nationen in der Art ihrer Literatur groß werden können, ohne daß sie ihre Mitminner zu verachten brauchen"? (In der Schrift „Über die deutsche Sprache und Literatur" 1780.) Selbst in der sittlichen Weltanschauung Mösers milderte sich bereits die Unerbittlichkeit der allgemeinen Forderung. Wenn einst in seiner Ju-

gend unter dem Eindruck der Leibniz-Wolffschen Lehre noch die Bewunderung für die Harmonie der Weltordnung, der sich ein jedes Glied an seinem Platze unterordnen muß, die Idee des Eigenrechtes jedes Menschen überwogen hatte (vgl. 9, 28 unten), so war ihm dieses seitdem mehr und mehr zugleich zu einer sittlichen Pflicht geworden. Im Alter sah er mit Lächeln auf die „Philosophen", die das Leben mit allgemeinen Sittenlehren meistern wollen, und bekannte, daß bei ihm nunmehr „jedes Ding seine Zeit und seine Stelle bekommen" habe und „damit seine ganze Kritik gefallen" sei! (4, 44.) Wenn man dazu bedenkt, daß Möser selbst am Ende dieses Entwicklungsganges seines Denkens die neue Überzeugung in die Formel kleiden konnte: Es ist doch „alles in der Welt nur relativ schön und groß" (9, 141), so wird an diesem Punkte erst recht deutlich, wie entscheidend die geistesgeschichtlichen Folgen des Individualitätsprinzips für sein ganzes Lebensideal geworden sind.

In der Tat war es nun allein diese Relativierung der leitenden Normen, die Möser dem Lebensideal der Aufklärung entfremdete. Denn von der stärksten, fortreißendsten Kraft der Zeit, die sonst den eigentlichen Antrieb der ganzen Gegnerschaft jener Generationen gegen die Aufklärungswelt von Rousseau an bildete: von der Vertiefung und Erneuerung aller Gemüts- und Seelenkräfte, die sich gegen die Vergewaltigung durch den Verstand erhoben, ward Möser wohl in seiner Menschenkenntnis und -Behandlung geleitet, doch niemals selbst im innersten Wesen ergriffen. An der großen Entwicklung des deutschen Geisteslebens, die zu einer alle Bezirke des Daseins umfassenden „Humanität", zu einer tieferen Selbsterkenntnis und zuletzt im Kreise der Herder, Goethe, Humboldt, Schleiermacher zu einem neuen allseitigen Lebensideale führte und damit auch den Blick der Irrationalität und Bewegtheit des Lebens erst völlig öffnete, hatte Möser keinen Teil. Der nüchterne Empiriker blieb in der Auffassung vom Wert und Glück des Menschenlebens stets einer sehr „vernünftigen" Aufklärungsmeinung getreu. Es mag die Andeutung genügen, daß er im Menschen — wie er selbst es ausdrückte — ein „Tier" erblickte, zum „Vergnügen" des Schöpfers er-

schaffen, zu Glückseligkeit und Zufriedenheit im Leben bestimmt.[1]) Religion, Kunst und Wissenschaft — wie hätte er diese da anders als um des praktischen Nutzens und Vorteils willen schätzen können, „welchen die menschliche Glückseligkeit davon zieht" (4, 89); wie hätte er in ihnen, wenn sie die praktischen Bedürfnisse überschreiten, erhöhende und erweiternde Mächte des Daseins suchen mögen, wo er doch nur „Luxus" und „Üppigkeit der Seele" sah!

Aber dafür nahm nun Mösers Freude an allen individuellen Gestaltungen, außer jener folgenreichen Umbildung der kulturellen und sittlichen Normen, doch noch eine weitere wichtige Wendung. Inmitten von Verhältnissen lebend, in welchen noch jeder Mensch mehr als sonst im modernen Leben die besondere Farbe seiner sozialen Gruppe, seines Standes und seiner Heimat im Guten wie im Schlimmen trug, richtete Möser seinen Blick mit Anteil eben auf diese größeren Gemeinschaften und ihre Eigenheiten. Er begann, im einzelnen Menschen „ein armseliges Geschöpf in Vergleichung der großen Gesellschaften" zu erblicken (3, 68 f.), das Wert und Eigenart erst dadurch empfängt, daß es an einem gesellschaftlichen Ganzen, an der „besonderen Ehre" eines Städtchens oder an der durch städtische Verfeinerungen ungebrochenen Eigenart des bodenständigen Bauerntums — die Möser beide als einer der ersten schätzte und liebte — Anteil gewinnt. Indem er nun auch die Vergangenheit an dieser Überzeugung, daß alle „Mannigfaltigkeit der Tugenden" und jede „stärkere Entwicklung der Seelenkräfte" darauf beruhten, daß „jede große oder kleine bürgerliche Gesellschaft mehr ihre eigene Gesetzgeberin wäre, und sich minder nach einem allgemeinen Plan formierte", zu messen begann (3, 69), mußte sich ihm das ganze Geschichtsbild der Aufklärung verwandeln. Die Freiheit und Erhaltung selbst der kleinsten Gemeinschaftskräfte, die er von seiner eigenen Zeit vergeblich forderte und die „doch einzig und allein eine Nation groß

[1]) Nach einer eigenhändigen Niederschrift Mösers, abgedruckt von B. Krusch in Mitteil. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabrück, Bd. 34, S. 372.

machen können" (1, 397), schienen sich ihm in der Geschichte als Träger alles Großen zu offenbaren: Auf sie vor allem glaubte er den hohen Ruhm der kleinen griechischen Republiken — Städtchen, die bei der heutigen Unterdrükkung aller besondern Kräfte „nicht einmal genannt werden würden"! — zurückführen zu können (2, 21). So wurde es denn sein Bestreben, auf demjenigen historischen Gebiete, auf dem er selber Meister war, in der Geschichte der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Institutionen, der individuellen Mannigfaltigkeit der historischen Mächte mit größerer Liebe nachzugehen als irgendein Historiker der Vergangenheit; selbst ein Montesquieu, der ihm sonst in allen historischen Angelegenheiten Führer war, schien ihm in dieser Hinsicht bei weitem nicht genug getan zu haben (10, 148).

Eine der Aufklärung fremde Andacht vor der Welt der Geschichte entsprang diesem Streben. Sie klingt wieder in Mösers Worten, wenn er etwa in der Vorrede der Osnabrückischen Geschichte bei der Darstellung des großen, Jahrhunderte währenden Kampfes zwischen Territorialhoheit und ständischer Freiheit innehält vor diesem „prächtigsten Schauspiel, was dem Menschen zur Bewunderung und Lehre gegeben werden kann"; wenn er mit Anteil den „wunderbaren Engen und Krümmungen, wodurch der menschliche Hang die Territorialhoheit emporgetrieben", folgt oder ein ander Mal bei der Schilderung von deren Sieg über die „Handlung" der Städte ausdrücklich betont, daß dabei nicht etwa bloß „zu schwache Augen" der Politiker schuld gewesen seien. „Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung, [und] eine von beiden mußte erliegen . . ." (1, 338).

Es wäre nun ebenso reizvoll wie wichtig, im Rahmen des großen geistigen Vorgangs, in dem sich damals im Laufe weniger Generationen aus gärenden Empfindungen schließlich bestimmte beweglich einfühlende Methoden als bleibender, objektiver Gewinn der historischen Wissenschaften herauskristallisierten, einmal auch des genauern zu verfolgen, wie sich bei Möser aus der neuen Geisteshaltung eine neue Betrachtungsweise der geschichtlichen Welt mit eigen-

artigen Erkenntnisweisen entfaltete: Wie etwa Möser die kausale Erklärung der örtlichen Verschiedenheiten in den menschlichen Einrichtungen und Sitten — eines der größten Ergebnisse der Aufklärungsgeschichtschreibung, besonders Montesquieus und seines scharfen Blicks für die individuellen Verhältnisse der Staaten — auf Grund der eigenen Erfahrungen fortzubilden sucht[5]); wie er die Beobachtung, daß mancher Ort bestimmte wirtschaftliche Leistungen erzielt, die man anderswo nicht leicht nachahmen kann, auf eine generationenlange Erziehung und Gewohnheit — die der Bevölkerung „gleichsam alle andre Sinne nimmt und ihr nur den einzigen, den sie gebraucht, läßt"! — auf die Wirkungen religiösen Sektengeistes, deren wirtschaftlichen Folgen er genau nachging, oder auf den Einfluß einer für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten „ordentlich eingerichteten Sittenlehre" — die z. B. bei einem Seemannsvolke ganz anders aussehen muß als bei einer Bergmannsbevölkerung! — zurückführt (1, 427 f.; 2, 129; 133 f.); wie er die nationalen Verschiedenheiten der Literaturen, Sitten und Temperamente, die es unmöglich machen, fremde Vorbilder ohne weiteres zu übernehmen, durch die Betrachtung erläutert, daß jede Sitte und jeder künstlerische Ausdruck nur die Formung eines durch die natürlichen Verhältnisse bestimmten Empfindens sind und sich daher unter fremden Bedingungen nicht künstlich herstellen lassen (9, 140; 150); wie er mit geschärftem Sinn für die Eigenart der Völker und Zeiten die Frage nach dem „Stil", dem „Kostüm der Zeiten", der „Einheit des Tones" aufwirft, um diesen Zeitgeist noch in „jedem antiken Wort", im „Stil aller Künste, ja selbst der Depeschen und Liebesbriefe eines Herzogs von Richelieu" oder gleichzeitig in den Kriegen und Staatshandlungen, in der Religion und Wissenschaft einer Zeit zu verspüren (6, XXI f.). Alles Gesichtspunkte, die sich nunmehr aus der neuen Richtung der Interessen ergaben! Doch jede eingehendere Würdigung würde hier tief in die Geschichte der historischen Methoden hineinführen und genaue Vergleiche mit dem allgemeinen Zustande der geschichtlichen

[1]) Im Eingangsabschnitt der Einleitung in die Osnabrückische Geschichte über die „natürliche Beschaffenheit des Landes".

Wissenschaften zu Mösers Zeit nötig machen. So müssen wir uns für unsere Skizze nach diesen Andeutungen mit einigen besonders charakteristischen Proben für den Zusammenhang zwischen Individualitätsempfinden und erneuerter historischer Methode begnügen. Wir wählen dafür die Art von Mösers geschichtlichem Deuten und „Verstehen" und seine ergebnisreiche Umwandlung der von der Aufklärung ihm überlieferten historischen Entwicklungslehre.

Wo konnte auch Mösers Richtung auf das Individuelle zu einem charakteristischeren Ausdruck gelangen als in dem Streben, geschichtliche Verhältnisse aus ihrem besonderen Sinn und ihren durch Zeit und Umstände bedingten Zwecken zu verstehen! Wie Winckelmanns große Tat darin bestand, daß er als erster die griechische Kunst mit den Augen der Alten sehen wollte und so durch innerliche Einfühlung den „Stil" dieser Kunst erfaßte, ihre besondere Richtung, aus der erst jede Einzelheit die rechte Deutung fand, so war es ein ähnliches einfühlendes Verständnis für individuelle Zustände und Bedürfnisse, dem Möser in die Geschichte der sozialen Kultur, der Verfassungs- und Rechtsentwicklung Eingang verschaffte oder dem er doch wenigstens eine erste umfassende (wennschon sachlich oft irrtümliche) Anwendung gab. Er fügte damit zu der kausalen Erklärung des Individuellen, wie Montesquieu sie bevorzugt hatte, einen wichtigen Stein hinzu. Über die Beweggründe, die ihn zu der neuen Methode führten, hat er sich selbst wiederholt Rechenschaft gegeben. Wo immer er auf überlieferte Institutionen, auf alte Sitten und Gewohnheiten stieß, die der modernen Einsicht und Gepflogenheit zu widersprechen schienen — und wo gab es dergleichen nicht in Menge im damaligen Osnabrück! — da ging er, wie er es schilderte, mit dem Gedanken: „Die Alten sind doch auch keine Narren gewesen" so lange darum her, bis sich eine vernünftige Ursache gefunden hatte und das scheinbare Vorurteil an seiner Quelle als eine wohlbegründete Einrichtung anderer Verhältnisse und Bedürfnisse verstanden war (5, 144; 209).

Es war zunächst ein Mittel, die politischen und sozialen Zustände der Heimat von einem konservativen Standpunkte aus zu verteidigen. Aber die Methode, welche dieser Rechtfertigung zugrunde lag, führte über ihren ersten Anlaß weit hinaus und wurde schließlich von Möser zum Prinzip jeder historischen Deutung für alle Zeiten und Völker erhoben. Auf ihrem Boden vermochten die ersten Keime jener tiefen historischen Einfühlungskraft Wurzel zu schlagen, die von nun an immer mehr ein Kernstück der aufblühenden historischen Wissenschaften, ja ein Merkmal der neuen, die Aufklärung ablösenden Epoche bilden sollte. Für Möser freilich — man kann dies gar nicht stark genug betonen! — waren hierin Grenzen gesetzt, die für seine geistesgeschichtliche Stellung nicht weniger bezeichnend scheinen als sonst sein Gegensatz zur Welt der Aufklärung, der ihm allein bewußt gewesen ist.

Ein Glied des Übergangs zwischen zwei verschiedenen Zeitaltern: so tritt uns vor allem seine Staatslehre entgegen. Zwar hielt er an der Lehre von der Entstehung des Staates durch Vertrag der einzelnen Individuen noch in ihrer ganzen Schärfe fest (obwohl er in normativer Hinsicht gerade als einer der ersten wieder vom Ganzen und dessen Bedürfnissen ausging und daher jeden bürgerlichen Besitz als ein mit Pflichten verbundenes Lehen des Staates ansprach!), aber er bildete den alten Satz dadurch charakteristisch um, daß er statt farbloser, allgemeiner „Menschen" nur Besitzer von Grund und Boden auf gleiche Pflicht und Leistung einen Schutzvertrag zu gemeinsamer Verteidigung als „Landaktionäre" eingehen ließ. Noch wichtiger war, daß er auch diese Theorie des Sozialkontrakts, die zunächst bestimmt scheint, die Verhältnisse des Osnabrücker Agrarstaats zu erklären, ausdrücklich nicht als ein in jedem Falle zutreffendes Schema, sondern nur als Erfahrungsregel für den Bereich der europäischen Völker ansprach. Unter anderen Verhältnissen, folgerte er, wird sich jedes Volk gewiß die jeweilig zweckentsprechendsten Formen für seine Staatsgründung erwählt haben, und „eine Gesellschaft von Jägern und Hirten mußte sich unter ganz andern Bedingungen vereinigen als eine von Ackerbauern". Es ist

daher „ein eitles Spielwerk, Social-Contracte für idealische Menschen, die. . . unter keine Umstände gesetzet werden,... auszusinnen" (9, 174). Die Verfassung der alten Sueven z. B., die ihr Landeigentum aufhoben und alle Absicht auf eine möglichst starke Mannschaft legten zum Schutze gegen die über die Elbe eindringenden Völkermassen, zeigt eine solche grundsätzlich andere Form des Sozialkontrakts. Sie bot für Möser daher ein ebenso interessantes Problem wie der kleine israelitische Staat, der ebenfalls „nicht auf ein Landeigentum, sondern auf eine Mannszahl und deren größte Vermehrung gegründet wurde" (5, 200). Für einen solchen Staat kann offenbar keine der Regeln Geltung haben, die in einem auf „Landaktien" begründeten am Platze sind. Jedes Recht und Gesetz nimmt hier notwendig andere Formen an. Das altisraelitische Strafrecht etwa schien Möser höchst bezeichnend für diese von den europäischen so ganz abweichenden Verhältnisse, aus denen es begriffen werden muß. Für einen Landbebauer — meinte er — sei der Verlust des Bodens und damit seiner „Aktie" am Staat die größte Strafe, die ihn treffen könne. „Das israelitische Volk, das, außer seinem Bündel, nur seine Menschheit in die Wüste trug..., mußte bei jedem Verbrechen gleich mit der Haut bezahlen." Es war daher von übel, daß mit dem Alten Testamente die Gesetze über Leibesstrafen, „welche Moses den ziehenden Israeliten gegeben hatte", auf die „erbgesessenen Landeigentümer" Europas übertragen wurden! (5, 194 f.)[1])

Zaghaft nur begann sich Möser mit dieser individualisierenden Umbildung der Vertragslehre von den alten natur-

---

[1]) Bemerkenswert, daß es sich dabei offenbar um einen selbständigen Deutungsversuch Mösers für die Struktur des altisraelitischen Staatswesens handelt! Das berühmte Werk von Joh. Dav. Michaelis über das „Mosaische Recht" (zuerst 1770), das bereits das verschiedene Wesen von Ackerbau- und Nomadenstaaten erläutert und Möser daher hätte leiten können (man möchte doch annehmen, daß Möser es gekannt hat, wenn auch Michaelis' Name nirgends von ihm genannt wird!), vertritt jedenfalls gerade die entgegengesetzte These, daß nämlich der israelitische Staat auf den Ackerbau und nicht mehr auf „die Lebensart der herumziehenden Hirten" begründet worden sei.

rechtlichen Konstruktionen zu lösen. Entstammte doch das Neue, das er ihnen entgegensetzen wollte, noch selbst dem gleichen Geiste. Wohl zeigte er einen offeneren Blick als alle Aufklärungstheorien für die Verschiedenheiten der jeweiligen Bedürfnisse der Völker und lehnte jene daher als ungenügend ab; aber er selber vermochte sich Staat und Verfassung der fernsten Zeiten nur als klug berechnetes und bis ins Kleinste bewußt geschaffenes Kunstwerk zu denken. Es handelt sich dabei nicht etwa bloß um einen Nachklang naturrechtlicher Vertragskonstruktionen inmitten einer veränderten Gedankenwelt, denn auch in der Deutung der geistigen Kultur und selbst ihrer feinsten Erzeugnisse in Religion und Kunst ist Möser immer ebenso rationalistisch verfahren. Es gab für sein Verständnis der geschichtlichen Welt überall da unübersteigliche Schranken, wo seine Menschenauffassung und Lebensideale an das bloße Nützlichkeitsdenken der populären Aufklärung gebunden waren. Dem größten Ereignis der Epoche, der Steigerung aller Gemüts- und Seelenkräfte des Menschen zu einer universalen Beweglichkeit, ohne welche die Ausbildung der feinfühligen historischen Methoden des 19. Jahrhunderts nicht möglich geworden wäre, war Möser ja, trotz seinen Neigungen zur Triebpsychologie und Rousseauschen Kulturkritik, zeitlebens fremd geblieben. Nicht unterdrückte Sehnsucht des Gemütes war der Stachel, der ihn gegen den abstrakten Geist seines Jahrhunderts sich empören ließ, sondern allein die gesunde Lebenserfahrung des Mannes der Tat: Der Geist der nüchternen Wirklichkeit erhob sich in ihm gegen die allgemeine, das Leben meisternde Theorie. Ein Praktiker bis in die höchsten Fragen des Lebens, verschloß er nicht nur ungerecht seinen Blick gegen das gewaltige sittliche und politische Pathos der Aufklärung, ihren eigentlichen Lebensnerv, sondern zugleich gegen alles, was nicht unmittelbar fruchtbar und nützlich werden kann.

Die Folge war, daß auch in Mösers Geschichtsbilde für die Mächte des Gemütes, des Unbewußten und Irrationalen kein Raum verblieb. Wie sehr er die Aufklärung wegen der dürren Allgemeinheit ihrer sittlichen und poli-

tischen Maßstäbe verabscheute, er blieb doch selber als Historiker, trotz alles Wissens um die Macht des Herzens, in den Schranken der nüchternsten egalisierenden Psychologie. Die individuelle Mannigfaltigkeit, die er in der Geschichte suchte, war zunächst nur die Besonderheit der äußeren Verhältnisse; im Menschen aber sah er zu allen Zeiten den gleichen verständigen Politiker, der keinen allgemeinen Theorien von „Menschenrecht" und „Menschenliebe" folgt, sondern sich in Recht und Staat, in Sitte und Religion bewußt und klug den Umständen anzupassen weiß. So suchte und fand er in den Handlungen der Vorfahren und aller älteren Epochen nur die Verwirklichung des eigenen Lebensideals; und dieses umschloß eine noch sehr rationalistische Gedankenwelt und zugleich das Empfinden eines extrem konservativen und autoritativ gesinnten Staatsmannes, welcher Staat und Recht erbarmungslos von aller „unpolitischen Philosophie" und „neumodischen Menschenliebe" schied! Es blieben daher bei Möser alle neuen wissenschaftlichen Methoden, die er ergriff, noch unzertrennlich mit den Idealen der ausgehenden Aufklärung und seinem persönlichen Lebensgefühl verbunden. Mag die kritische Geschichte der historischen Methodik dies immerhin als Mangel und Unfertigkeit betrachten —: In geistesgeschichtlicher Hinsicht erscheint gerade diese Mischung von Persönlichem und Zeitlichem als der fruchtbare Mutterboden, aus dem sich erst die objektiven Methoden der Wissenschaft entfalten konnten.

Es ist nicht schwer, diesen Zusammenhang von Altem und Neuem in Mösers Geschichtsbild durch überzeugende Beispiele zu erweisen. Er tritt schon in der mannigfachen Erklärung der alten Sitten und Gebräuche des Heimatländchens charakteristisch hervor. Möser schätzte und liebte diese, weil das Gefühl in Freud' und Leid an ihnen eine Stütze finden kann. Aber seine geschichtliche Deutung suchte darin nur feine, wohlberechnete politische Mittel der Vorfahren, um das Volk glücklich zu machen und zu leiten, wo Verstandesgründe der Menge unzugänglich sind. Selbst hinter scheinbaren Vorurteilen glaubte er solche nützlichen Absichten verborgen und ruhte nicht, bis er sie aufgefun-

den hatte. Die grausame Schimpflichhaltung des Abdeckergewerbes z. B. ließ sich damit erklären, daß die Vorfahren einst durch sie allein dem unentbehrlichen Abdeckerberuf seine Einkünfte sichern konnten: Indem man das Gewerbe unehrlich machte, hinderte man den einzelnen Landmann daran, sein Stück Vieh selbst abzudecken! (2, 168.) Später, im Mittelalter, war eine ähnlich kluge Maßnahme die Einführung der gerichtlichen Gottesurteile. Diese sind als eine vorsorgliche Schonung der menschlichen Eigenliebe zu verstehen, welche sich lieber dem Zufall oder Schicksal als einem Richterspruche unterwirft! Nach der Herrschaft bestimmter religiöser oder rechtlicher Grundüberzeugungen in jener Zeit dagegen wird nicht gefragt (5, 86).

Lehrreicher noch ist Mösers Auffassung der Religion und ihrer Wirkungen im Laufe der Geschichte. Wohl vermied er es, in jeder religiösen und kirchlichen Erscheinung gleich vielen Geschichtschreibern der Aufklärung nur Heuchelei und Priesterbetrug zu sehen, sondern war überzeugt, daß jede Vereinigung vieler Menschen über alle Philosophie hinaus, die höchstens Einzelne befriedigen könne, „ganz neuer Triebfedern, Schnellkräfte und Gegengewichte" bedürfe und darunter vor allem der Religion (5, 232); wohl rechnete er mit der Wirksamkeit eines religiösen Triebes in jedem Menschen — denn „wir sind Alle Pöbel" und bedürfen der Religion, „um zu gewissen Endzwecken geführt zu werden", nur daß dabei der eine an einem zentnerschweren Klotze liegt, wo der andere an einem federleichten Gewichte genug hat! (5, 240) — und betonte überdies die politische Notwendigkeit positiver Religionen bei allen Völkern. Aber er erfaßte die Religion deshalb noch nicht als eine geschichtliche Macht, die in unbewußter, selbständiger Entwicklung zu bestimmten Formen heranreift oder gar dem Fühlen und Denken ganzer Zeiten das Gepräge gibt. Nicht den gottbegeisterten, von religiöser Glut fortgerissenen Menschen erblickte er im großen Religionsstifter, sondern den Volkserzieher, der, „um sich die nötige Vollmacht zu verschaffen", „zu Göttern und andern Maschinen, oder zu einer positiven Religion, seine Zuflucht nehmen mußte", mit Göttinnen buhlte, Gesetze vom Himmel fallen ließ,

Tempel und Priester einsetzte, Geheimnisse und Wunder befahl (5, 234 f.). Also alles nur Lügen und Betrug? Nein! Alles dies war nötig, und man ertrug es, weil es nützlich war. „Die Not [hatte] vernünftige Menschen in ihren Erfindungen geleitet" und veranlaßt, „Ruhe, Freundschaft, Liebe und viele andere gesellschaftliche Tugenden zu besondern Pflichten zu heiligen, eine Gottheit da einzuflechten, wo sie fühlten, daß die natürlichen Bande reißen möchten"! (5, 247.)

Nach diesem Muster erklärte Möser auch die einzelnen religiösen Institutionen, selbst alle abergläubischen Gebräuche als „nützliche Erfindungen". Da war etwa die Heiligkeit des Priesterstandes bei allen Völkern. Auf Priesterbetrug und -Herrschsucht hatte sie der typische Geschichtschreiber der Aufklärung zurückgeführt. Möser dagegen wußte sie zu schätzen und folgerte: Aus praktischen Gründen, um ein Gegengewicht gegen den sonst schrankenlosen Despotismus der staatlichen Gewalt zu schaffen, „sind alle Völker einmütig . . . auf die vollkommene politische Heiligkeit der Priester verfallen" und haben ihnen „einen besonderen heiligen Charakter zugeeignet"! (5, 248.) Der gleiche Weg mußte zu einer Rechtfertigung des Aberglaubens führen. Wenn die Aufklärung diesen allgemein als einen Rest dunkler Jahrhunderte austilgen wollte, so mahnte Möser, man solle ihn lieber, statt seinetwegen die Vorfahren zu schmähen, recht genau betrachten, „den Geist und Sinn dieser . . Lehrmethode aufsuchen" und in ihm „ein ebenso feines als kunstmäßiges Mittel" bewundern, dessen sich jedes Zeitalter und jedes Volk bedient hat, „um dasjenige in allegorische Handlung zu verwandeln, was sich als trokkene Lehre nicht so gut einprägen würde"! (5, 39 f.)

Nirgends steht Möser dem modernen historischen Denken ferner als in seiner Auffassung des Unbewußten im Reiche der Geschichte. Nirgends aber tritt auch anschaulicher hervor, wie selbst die Irrtümer, die er mit der Aufklärung teilt, bei ihm bereits als Argumente eines Wertempfindens dienen, welches das Weltbild der Aufklärung zu zersetzen beginnt.

Unmittelbarer zu positiven Erkenntnissen führte Mösers Bestreben, alle Verhältnisse des Lebens unter den Gesichtspunkten individueller Bedürfnisse und Ziele zu erfassen, in seiner eigentümlichen Ausbildung der Entwicklungslehre —, dem zweiten Punkte seiner historischen Methodik, der hier hervorgehoben werden soll. In dem berühmten, oft zitierten Vorwort zur Osnabrückischen Geschichte findet sich die Stelle, die Mösers Vorwurf gegen die pragmatische Geschichtschreibung der Aufklärung, „bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte zu beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken", und zugleich sein neues historiographisches Programm enthält: Diesen Körper, die soziale Gruppe der „gemeinen Landeigentümer", in seiner inneren Einheit durch alle Veränderungen zu verfolgen und alle äußeren Einwirkungen von Gesetzen, Gewohnheiten, Regierungsmaßnahmen, Sprachen und Kriegen nur unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, „wie sich Menschen, Rechte und Begriffe allmälig darnach gebildet" hätten. So wurde hier zum ersten Male das große Ziel gewiesen, die ganze deutsche Geschichte als eine aus sich selbst heraus erfolgende Entwicklung zu begreifen. Die heutige Auffassung sieht denn auch in Möser vor allem den Schöpfer einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise der historischen Welt.[1]) Man mag dies Urteil gelten lassen, solange man sich dabei bewußt bleibt, daß die Idee einer inneren geschichtlichen Entwicklung an sich der Aufklärung nicht fremd gewesen ist. Im Gegenteil, ihr Fortschrittsgedanke hatte zuerst auf eine solche hingewiesen, und soweit der abstrakte Begriff des Fortschritts die lebendigen Triebkräfte des historischen Geschehens nicht erfaßte, gaben die großen geschichtlichen Hypothesen der Aufklärungsphilosophie dafür eine erste Erklärung: Etwa Turgots Annahme, die Kultur entwickle sich einheitlich zugleich mit der Vervollkommnung der menschlichen Vernunft durch ein mythisches, metaphysisches und positives Zeitalter hindurch,

[1]) Nach dem Vorgange Diltheys („18. Jahrhundert", S. 371) z. B.: Schaumkell („Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung", S. 38) und Moriz Ritter („Entwicklung der Geschichtswissenschaft", S. 294).

oder auf religionsgeschichtlichem Gebiete die Leibniz-Lessingsche Konstruktion, nach welcher die Entwicklung von der göttlichen Elementarerziehung des Alten und Neuen Testaments zur „vernünftigen" Religion der eigenen Zeit, von der Verworrenheit zur immer größeren Klarheit des Vorstellungslebens mit einer inneren Notwendigkeit verläuft.

Und doch war es nicht etwa nur Mösers Werk, eine ähnliche Theorie auch für das Gebiet der politischen und sozialen Geschichte aufzustellen, etwa gar jene Methoden bloß auf ein bisher von ihnen unberührtes Gebiet zu übertragen. Er übertrug nicht nur, sondern schuf das Wesen der Entwicklungstheorie von Grund aus um: Und wiederum war es das tiefere Individualitätsempfinden, welches dazu führte! Jene Entwicklungstheorien der Aufklärung hatten insgesamt ihren Erklärungen einen Fortschritt auf ein bestimmtes letztes Ziel hin zugrunde gelegt. Möser dagegen suchte, seinem veränderten Standpunkt entsprechend, eine Bewegung der Geschichte, in der eine jede Periode mit ihren besonderen Bedürfnissen und ihrem eigenen Wesen zu ihrem Rechte kam und nicht allein als Vorstufe eines spätern Ziels erschien. Gerade für das politisch-soziale Gebiet, dessen Eigenart die ältere Formel eines durchgängigen Fortschritts auf ein einziges Ziel hin ausschließt, vermochte diese Verschiebung des Blickpunkts eine neue wissenschaftliche Epoche zu eröffnen.

Die gesuchte Entwicklung fand Möser, indem er wiederum aus persönlichen staatsmännischen Erfahrungen weitere Schlüsse zog, allein in den natürlich-sozialen Grundlagen aller Geschichte, die im Laufe der Jahrhunderte ganz von selbst durch die Bevölkerungsbewegung und -Vermehrung gewaltige Änderungen erfahren. Denn wie dadurch beständig neue Bedürfnisse entstehen und alte schwinden, so müssen Recht, Gesetz und Sitte sich diesen immer wieder anzupassen streben und damit in ihrem Wesen und in ihren — also stets nur zeitlich geltenden — Zielen wandeln.

Deuten wir an, welches Bild der politisch-sozialen Entwicklung Deutschlands sich danach für Möser ergab. Der älteste Staat kam ja nach seiner Staatstheorie durch Ver-

trag von Landbesitzern mit gleichen Rechten und Pflichten zustande. Dem jüngeren Nachwuchs blieb unter solchen Verhältnissen nur ein Platz als Knecht, als „Wilder" oder Sklave, oder er „schwärmte auf Abenteuer" aus: so entstand die Völkerwanderung. Was aber sollte mit dem ständigen Bevölkerungsüberschuß geschehen, als Römer und Franken diesen natürlichen Abfluß hemmten? Mußte sich Möser doch gestehen, daß er nach dem Abschluß „der von der Vorsehung so weislich begünstigten Völkerwanderung kein Mittel anzugeben wußte". Es blieb in dieser Lage nur die eine Möglichkeit, „die Verfassung selbst sich so nach und nach abändern zu lassen, als es die Bedürfnisse so vieler jungen Leute . . . erfordern". So zog als notwendige Folge dieser Bevölkerungsbewegungen eine neue Epoche des Volkslebens und der Verfassung herauf, mit andern Zielen, als sie die alte hatte. Handel und Gewerbe, städtische Siedlungen und halbfreie Genossenschaften der nicht voll berechtigten Bürger — die „Hyen, Echten und Hoden" —, ja selbst die zahlreichen mittelalterlichen Kriege entstanden nun überall „nach dem Verhältnis, wie das Bedürfnis des Staats zunimmt, seiner jungen Brut, die nun nicht mehr auswandern konnte, Unterhalt oder Untergang zu verschaffen" (4, 210 f.). Selbst alle sittlichen und rechtlichen Begriffe mußten sich verändern und den beweglicheren Verhältnissen der Städter anpassen, bis diese schließlich durch ihre Steuerleistungen für den Unterhalt der neuen Soldheere unentbehrlich geworden waren und als Inhaber einer „Geldaktie" in die Stelle freier, gleichberechtigter Bürger neben den alten „Landaktionären" traten. Und wenn nun in der neuesten Zeit Personensteuern aufkommen, die selbst die geringsten Untertanen zu Leistungen für den Staat heranziehen, so wird gewiß wiederum — so wenig Möser auch als Politiker dies guthieß — eine Umwälzung aller Rechte und Gesetze die Folge sein, bis vielleicht „zuletzt jeder Mensch als ein Mitglied der großen Staatscompagnie" Anerkennung findet (3, 295).

Es zeigt sich also — um es zu wiederholen — als die Triebkraft dieser großen Entwicklung nicht der Fortschritt einer stufenweisen Annäherung an ein einziges letztes Ziel,

sondern eine wechselnde Anpassung aller Formen von Staat, Recht und Sitte an die sich selbst mit klarer Folgerichtigkeit abwandelnden natürlichen und sozialen Grundlagen des Lebens. Dabei ist diese ganze Theorie, die in solcher systematischen Klarheit zwar nur gelegentlich entwickelt wird, in ihren Grundzügen aber einen Mittelpunkt von Mösers historischem Denken bildet, nur ein gedankenmäßiger Ausbau seiner Freude am geschichtlich-individuellen Werden und Wachsen, die aus so vielen seiner Schriften spricht. Oft nehmen diese es sich daher zum Gegenstand, den Umschlag zweier geschichtlicher Perioden in seinem inneren Zusammenhange zu begreifen, die „unendlichen Verwickelungen" zu verfolgen, die „der Übergang von der einen Art zu denken und zu handeln zur andern mit sich geführet" hat, ja die Natur selber zu belauschen, wie sie zur Überraschung der Mitlebenden und Handelnden, wenn die Zeit gekommen ist, alle „Ruinen der alten Dämme" auf die Seite wirft und das neue „System mit aller Macht zu seiner Vollkommenheit bringen will" (2, 204 f.). Und schon scheidet Möser einmal das „Werk der Natur", das sich in dieser stetigen Anpassung aller Verhältnisse an die Forderungen der Zeit vollzieht, von dem bloßen „Werk der Kunst", das der Staatsmann schafft, wenn er diese Erfordernisse überschreitet und damit das „Gesetz der Natur" verletzt (4, 212; 217).

Begriffe und Stimmungen treten hier hervor, die vom historischen Denken der Aufklärung weit abführen und schon Töne einer neuen geistigen und wissenschaftlichen Periode anklingen lassen: Auch sie eine Frucht jener großen Wendung des geistigen Lebens zu den Geheimnissen und Werten der Individualität.

Auf allen Gebieten des Daseins hatte Möser die Individualität und die besondere Bestimmung zum Kern der Dinge erhoben, in Natur und Geschichte, in Religion und Kunst, in Staat und Sitte. Ob aber in aller dieser Mannigfaltigkeit der Welt doch eine Einheit besteht, — diese Frage hat Möser niemals tief berührt, niemals gepeinigt. Als ein

großes Kunstwerk sah er die Schöpfung an. Wie er ein solches nach dem Reichtum an Mannigfaltigkeit zu schätzen pflegte, den es noch zur künstlerischen Einheit zusammenschließt, so freute er sich an der Fülle der Schöpfung und gab sich ohne viel Bedenken dem Vertrauen hin, daß auch das All trotz seiner Unerschöpflichkeit sich als höchstes Kunstwerk Gottes schließlich zur Einheit zusammenfinde, möge auch sein „Vereinigungspunkt" sterblichen Augen unerreichbar sein (9, 148).

Mit dieser Ahnung einer Weltdeutung aus dem Wesen des Individuellen hat Möser sich, getragen von dem glücklichen Optimismus des Aufklärungszeitalters, stets begnügt. Die ungelösten Welt- und Lebensfragen aber, welche dem neuen Individualitätsempfinden einmal entspringen mußten, wenn man dieses zum alleinigen Prinzip des Denkens und des Handelns machte, empfanden erst spätere Geschlechter in ihrer Größe und in ihrer Schwere.

Miszellen.

Zur Geschichte Arnolds von Brescia.

Von
K. Hampe.

Obwohl sich seit der grundlegenden Abhandlung Giesebrechts in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1873 die Quellen zur Lebensgeschichte Arnolds von Brescia um etwas, namentlich um die Friedrichsdichtung des Bergamasken vermehrt haben, sind sie noch immer recht dürftig zu nennen. Da wird jede kleine Richtigstellung, die sich gewinnen läßt, willkommen sein, und so möchte ich einige Bemerkungen, zu denen mir die Ausarbeitung eines Essays über Arnold für das Sammelwerk „Kämpfer" (Berlin 1924) Anlaß gab, hier mitteilen und begründen.[1])

1. Bekanntlich besitzen wir nicht eine einzige sichere unmittelbare Äußerung von Arnold selbst. Nur ein Brief, der in der Sammlung Wibalds (Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* I, S. 335 n. 216) überliefert ist, könnte von ihm herrühren. Giesebrecht, a. a. O. S. 23 hielt es für wahrscheinlich, da die Bezeichnung „*quidam fidelis senatus*" treffend auf Arnold und sein Treueverhältnis zum Senat passe. R. Breyer (Hist. Taschenbuch, 6. Folge, Jahrg. VIII, 1889, S. 162) griff indes wieder auf die Auffassung

[1]) Nicht bekannt geworden sind mir die ungedruckte Hallenser Dissertation von Doerry 1919, auf die R. Holtzmann, N. Arch. 44, 264, Anm. 1 hingewiesen hat, und das Buch von A. de Stefano, *Arnoldo da Brescia e i suoi tempi* (Roma 1921), verzeichnet Hist. Jahrb. 1922, S. 329.

Jaffés zurück, der Schreiber müsse selbst ein römischer Senator gewesen sein. Denn er rühme sich ja dem König Konrad gegenüber, daß er im Senate und wie immer er vermocht habe für die Erhöhung des Reiches beständig tätig gewesen sei. Breyer meint, er werde doch nicht in den Senat gelassen sein, wenn er nicht ein Mitglied desselben gewesen wäre, und folgert weiter, das „*quidam fidelis senatus*" bedeute „ein getreuer Anhänger Konrads im Senat". Arnold sei daher mit Bestimmtheit nicht der Verfasser, ja nicht einmal der Urheber dieses Schreibens gewesen. Das läßt sich nun doch leicht widerlegen. Denn Johann von Salisbury, der Arnolds Leben mit großem Interesse und teilweise aus nächster Nähe verfolgt hat, sagt ja von ihm in seiner *Historia pontificalis* (M. G. SS. 20, 538): „*Ipse frequenter in Capitolio et in publicis contionibus audiebatur*", d. h.: im Senat und in den Volksversammlungen, und also konnte Arnold sehr wohl im Senat für die Sache Konrads wirken. Beachtet man nun weiter, daß Arnold als Gebannter der Kirche in der Tat nicht unter seinem Namen an den König schreiben konnte, daß der Ausdruck „*fidelis senatus*" seine Beziehung zum Senat wirklich gut umschreibt, daß auch das wiederholte „*servus*" dem Mönche besonders wohl ansteht, und daß das kurze Schreiben geradezu eine Quintessenz von Arnolds Lehre, soweit sie uns anderweit bekannt ist, bietet, so dürfen wir immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Verfasser den Brescianer erblicken.

2. Das Schreiben steht, politisch betrachtet, auch auf erheblich höherer Stufe als die von seinem Anhänger Wezel an Friedrich Barbarossa gerichtete anmaßliche Anbiederung und weltfremde Abkanzelung (Jaffé I, 539, n. 404), die freilich rein publizistisch in der Auswahl der Belege für Arnolds Lehre nicht unwirksam ist. Immer wieder zitiert wird daraus die auf die konstantinische Schenkung bezügliche Stelle: „*Mendacium vero illud et fabula heretica, in qua refertur Constantinum Silvestro imperialia symoniace concessisse, in Urbe ita detecta est, ut etiam mercennarii et mulierculae quoslibet etiam doctissimos super hoc concludant, et dictus apostolicus cum suis cardinalibus in civitate pre pudore apparere non audeat.*" Seitdem jedoch Giesebrecht das Wort „*concludant*" emendieren zu müssen glaubte in „*deludant*", ist die Stelle, soviel ich sehe, ganz allgemein mißver-

standen und in der falschen Übersetzung: über das Lügenwerk der konstantinischen Schenkung pflegten in Rom selbst Tagelöhner und Weiber zu lachen[1]), wiedergegeben worden. Das muß doch einmal berichtigt werden. Der überlieferte Text bedarf keiner Änderung. Es bedeutet gewiß nicht viel, daß einfältige, ungebildete Leute über eine Sache lachen oder spotten, sehr viel dagegen, wenn der Nachweis einer Fälschung derart zwingend und sonnenklar geführt ist, daß selbst Schwache im Geiste die Folgerung ziehen und siegreich verteidigen können. Und dies besagt doch die Stelle! Die konstantinische Schenkung ist in Rom als Fälschung und Fabel derart entlarvt worden, daß selbst Tagelöhner und Weiber auch gegenüber den allergelehrtesten Disputierern in dieser Hinsicht einen konkludenten Schluß zu ziehen vermöchten. Worin bestand nun diese Entlarvung? Von allzu tiefgründiger Gelehrsamkeit nach unseren Begriffen kann sie natürlich nicht gewesen sein, wenn sie selbst Einfältigen derart einleuchten konnte. Wezel teilt sie offenbar vollständig mit. Das Dokument der *Donatio Constantini* verknüpft die Schenkung eng mit der Legende seiner Taufe durch Papst Silvester. Dessen Vorgänger Melchiades jedoch erklärt bereits in einem Dekret, Konstantin habe sich zu dem christlichen Glauben bekannt. Also kann jene Taufgeschichte samt der Schenkung nicht richtig sein. Weiter: jene Legende läßt den Kaiser zunächst in Rom von den Jupiterpriestern vergeblich Heilung heischen. In dem *Historia tripartita* genannten Abriß der Kirchengeschichte von Cassiodor jedoch heißt es, Konstantin sei bereits Christ gewesen, ehe er jemals die Stadt betreten habe. Auch das steht im Widerspruch zu Taufgeschichte und Schenkung. Die Schlüsse aus diesem historischen Material konnten in der Tat auch einfältige Ungelehrte ziehen. Jene Quellen aber bereitgestellt und auf die Widersprüche hingewiesen zu haben, war für die historische Unwissenheit des Mittelalters doch immerhin etwas, und es verschlägt auch bei dem Stande der damaligen Kenntnisse nicht viel, daß das Dekret des Melchiades der gefälschten Sammlung Pseudoisidors entlehnt ist, was ihm freilich für uns jede Beweiskraft

---

[1]) So z. B. Simonsfeld, Jahrbücher Friedrichs I. Bd. 1, S. 131 und viele andere.

nimmt. Abälards Methode des „*Sic et non*" scheint doch im Hintergrunde zu stehen, und war einstmals das Verfahren dieses Peripateticus Palatinus nicht ganz ähnlich gewesen, als er aus einer historischen Notiz Bedas den Nachweis führte, der in S. Denis ruhende und verehrte Heilige sei nicht identisch mit dem Areopagiten der Apostelgeschichte?[1]) Es spricht manches dafür, daß es Abälards Schüler Arnold von Brescia selbst gewesen ist, der hier auf den Wegen des Meisters der konstantinischen Schenkung zu Leibe ging, zumal sie ja für seine Weltauffassung der Urgrund des Hauptübels, der Verweltlichung der Papstkirche, war. Wezel war jedenfalls nach der Art, wie er davon spricht, nicht selbst der Entlarver jenes Lügenwerkes; ein anderer Arnoldist könnte es gewesen sein, aber warum sollten wir da nicht in erster Linie an Arnold denken, den „*vir multe literature*", „*pervicax in studio scripturarum*", „*secundum literas maximus*", wie ihn die Quellen nennen?[2]) Dann fiele ihm das Verdienst zu, als erster den Angriff mit den Waffen der Wissenschaft auf die große, folgenreiche Fälschung des Mittelalters eröffnet zu haben.

3. Über Arnolds Ende besitzen wir seit Monacis Edition den mitfühlenden Bericht im Gedichte des Bergamasken, der wahrscheinlich zurückgeht auf den Grafen Maifred von Martinengo aus dem Hause der Grafen von Bergamo.[3]) Leider hat auch er keine bestimmten Angaben über das Äußere des Vorgangs gebracht, und hinsichtlich der Örtlichkeit bekennen alle neueren Forscher unser Nichtwissen. Dabei haben, soviel ich sehe, alle, Simonsfeld (S. 342) freilich nur „ungern", Verzicht geleistet auf die Verwendung einer Notiz der Annalen von Brescia, in deren Redaktion B (M. G. SS. 18, 813) es zum Jahre 1153 heißt: „*Castrum Montisrotondi destructum, ubi Arnoldus suspensus fuit.*" Welches waren die Gründe für diesen Verzicht?

Arnold von Brescia ist erst 1155 hingerichtet, seine Asche in den Tiber gestreut. Es gibt aber einen kleinen Ort Monte-

---

[1]) Vgl. Hausrath, Peter Abälard, 1893, S. 86.

[2]) Vgl. die Nachweise bei Hausrath, Arnold von Brescia, 1891, S. 157, Anm. 18.

[3]) Vgl. R. Holtzmann, N. Arch. 44, 263. 265.

rotondo in der Gegend von Chiari westlich von Brescia. In einer Brescianer Quelle muß doch wohl, dachte man, dieser gemeint sein. Ein dort 1153 durch den Strang getöteter Arnold kann dann nicht Arnold von Brescia gewesen sein. Vielleicht war er ein Anhänger des gleichnamigen berühmten Landsmanns, ein Führer der brescianischen Außenpartei, vielleicht auch ein von den Brescianern selbst eingesetzter Burgkommandant, der aber durch Raubzüge im umliegenden Lande ein strafendes Einschreiten nötig machte. Solche Vermutungen äußert F. Odorici, *Storie Bresciane* IV (1855), 283; für die letztere beruft er sich auf den späten Brescianer Chronisten Cavriolo (um 1500), dessen Unzuverlässigkeit er freilich selber betont[1]), und auf eine andere ihm handschriftlich vorliegende „*Historia de rebus Brixiensibus*" des gleichfalls dem Ausgang des Mittelalters angehörenden Madius, der sogar den Namen des Anführers der brescianischen Unternehmung gegen Monterotondo: Alberto Gambara mitzuteilen wisse. Es ist danach mit jener Annalennotiz für die Geschichte Arnolds von Brescia nichts anzufangen. Er muß einen Doppelgänger gehabt haben, der zwei Jahre vor ihm auf genau die gleiche Weise ums Leben gekommen ist. Basta!

Damit soll man sich nun wirklich zufrieden geben? Zunächst die beiden ganz späten Brescianer Autoren! Man müßte ihren Angaben eigentlich lokalgeschichtlich nachzugehen suchen, wozu

---

[1]) Auch an der in Frage stehenden Stelle ist der Text der verschiedenen Ausgaben durch Irrtümer entstellt. In der von Odorici benutzten lateinischen Ausgabe von 1500 sollen nach seiner Angabe die ganzen Worte: „*Arx Montis Rotundi — quia custodes ibi in predam sepius cursitabant, solo aequata fuit*" fehlen. In dem Exemplar der Berliner Staatsbibliothek: *Heliae Capreoli Chronica de rebus Brixianorum* (ohne Titelblatt und Jahr) sind nur einige Worte, darunter gerade der Name der Burg Monterotondo, offenbar durch ein Setzerversehen am Schluß von fol. XXIX *v* ausgefallen. Den vollständigen Satz bieten also, wie es scheint, nur die späteren italienischen Ausgaben (in Berlin die älteste von 1585, p. 86, richtig vielmehr p. 94): „(*Si dice*) .... *che fu ispianata la Rocca di M. Rotondo, qual'è tra Passerano e Borgonato castelli del vostro* (nämlich der vom Verfasser angeredeten Brescianer) *territorio di consentimento di tutti i cittadini, e ciò perche i soldati posti alla guardia di lei andavano spesso predando quà e là, essendo vescovo nostro Manfredo nel mille cento e cinquanta tre.*"

mir in absehbarer Zeit jedoch alle Möglichkeit fehlt. Ich bedaure das nicht allzusehr, da ich von vornherein überzeugt bin, daß sich nichts von Belang finden ließe. Andere zeitgenössische Quellen als wir haben auch sie schwerlich gehabt. Ähnlich wie Odorici haben auch sie sich über den Sinn der Zerstörung von Monterotondo und jenen erhängten Arnold den Kopf zerbrochen. Ihre Angaben haben nur den Wert der Vermutung von spätmittelalterlichen Chronisten, und der Name Alberto Gambara entstammt wohl nur einer luftigen Kombination.[1]) Ist über diese Dinge auch die letzte Klarheit nicht zu gewinnen, so verfahren wir doch gewiß methodisch, wenn wir jene späten Vermutungen rücksichtslos beiseite schieben und uns allein an die ältere Überlieferung halten.

Die Brescianer Annalen sind uns nur in späteren, voneinander stark abweichenden Handschriften überliefert. Die älteste Redaktion A ist bis 1205 in einem Zuge aus einem älteren Codex abgeschrieben und dann von wechselnden Händen fortgeführt. Dort lautet nun die Notiz zum Jahre 1153: „*Eugenius papa obiit et Maginfredus episcopus; et Arnoldus suspensus.*" Besäßen wir nur sie, so würde gewiß kein Mensch an der Beziehung auf Arnold von Brescia zweifeln. Denn wenn ein Brescianer jener Zeit schlechtweg ohne nähere Bestimmung von einem Arnold sprach, der gehängt wurde, so konnte doch niemand anders als er darunter verstanden werden. An dem falschen Jahr hätte man dann gewiß ebensowenig Anstoß genommen wie in den Annalen von Einsiedeln (SS. 3, 147), wo es ganz ähnlich heißt: „*1153 Arnoldus hereticus suspensus est.*"[2])

[1]) Die Namhaftmachung eines Anführers bei einem so unbedeutenden Unternehmen dürfte in zeitgenössischen Quellen recht selten sein und klingt wenig überzeugend. Der Name selbst kann von Maggi (= Madius) einer zu seiner Zeit noch vorhandenen Marmorinschrift entlehnt sein, von der es bei Cavriolo zu 1162 heißt: „*quidam perfidi cives in publica concione Brixiae proscripti fuere, Joanne Gussago, Martino Pectinalupo, Desyderio Cavalcacano, Lanfranco Milono, Alberto Gambareo et Alberto Lavellungo consulibus nostris. In cuius rei memoriam marmor adhuc exstat supra divi Petri occidentalem ianuam eiusdem sententiae litteris excisum.*"

[2]) Auch Sicard von Cremona (SS. 31, 165) bringt wenigstens die Wahl des Papstes Anastasius, die 1153 stattfand, und Arnolds Tod unter einer Jahresrubrik zusammen.

Oder sind etwa gerade die Brescianer Annalen in chronologischen Fragen von so peinlicher Genauigkeit, daß ein Irrtum ausgeschlossen wäre? Ein Blick auf die Abweichungen der Redaktionen untereinander belehrt uns, daß hier starke versehentliche Verschiebungen stattgefunden haben müssen. Die Vertreibung der „*pravi consules*" aus Brescia wird in A zu 1135, in B zu 1139, eine große Raupenplage hier zu 1147, dort zu 1142 berichtet. Die Vernichtung Mailands war nach A 1162; nach C (unrichtig) 1161; die Zerstörung der Burg Montechiari steht in A unter 1164, in B unter 1168. Auch abgesehen von diesen Verschiebungen fehlt es nicht an zeitlichen Versehen; beispielsweise die Einnahme der Feste im Iseosee durch Friedrich I., die am 28. Juli 1160 geschah, wird in A zum folgenden Jahre gebracht. Da werden wir an dem falschen Datum zu Arnolds Hinrichtung wohl keinen Anstoß mehr nehmen.

Die etwas jüngere Redaktion B, welche die Annalen von 1014 bis 1273 führt und nur in später Überlieferung erhalten ist, bringt nun, wie wir oben sahen, jene Notiz über Arnold in Beziehung zu der Zerstörung einer Burg Monterotondo, von der wir sonst nichts wissen. Einen Augenblick dürfen wir die Möglichkeit einer entstellten Textüberlieferung in Erwägung ziehen. Wenn wir statt des „*ubi*" ein „*et*" od. dgl. einsetzen könnten, so wäre jene Beziehung gelöst; wir könnten dann die Zerstörung von Monterotondo als einen lokalen Vorgang auffassen, und die Notiz über Arnold würde sich den übrigen anreihen, aus denen wir nichts Neues erfahren. Ein derartiges Vorgehen wäre aber mit den Grundsätzen einer guten Methode, die gebietet, eine Überlieferung, nur wo es unbedingt nötig erscheint, über Bord zu werfen, nicht mehr vereinbar. An jener Verknüpfung werden wir also doch festhalten müssen, und da wir an der Identität der Arnolde nach obigem nicht zweifeln, und das Doppelgängertum doch ein allzu seltsames Spiel der Natur wäre, so muß nun Monterotondo sich nach Arnold richten. Es kann nicht jener kleine brescianische Weiler sein, sondern wir haben an den größeren und bekannteren Ort nordöstlich von Rom zu denken. Mit dessen Zerstörung müßte dann Arnolds Hinrichtung in irgendeinem Zusammenhang gestanden haben, und eine Kunde davon wäre nach Brescia, wo man sich begreiflicherweise für den Tod des Landsmannes interessierte,

gedrungen und in Redaktion B der Annalen eingefügt worden. Daß dies Monterotondo nur etwa drei Kilometer vom Tiber entfernt lag, in den ja die Asche gestreut wurde, spricht für die Beziehung. Es fragt sich, ob sich sonst etwas für die Wahrscheinlichkeit dieser Richtstätte anführen läßt, und ob sich unsere Kenntnis von Arnolds Ende damit annehmbar erweitert.

Arnold war in Tuszien von Friedrichs Häschern gefangen und, wie Otto von Freising, *Gesta Frid.* II, 28 schreibt, der Untersuchung des Herrschers vorbehalten. Dies letztere braucht mit seiner Auslieferung an die Kardinäle noch nicht in Widerspruch zu stehen, denn diese betrachtete man auf Seite der Kurie offenbar als eine Bürgschaft für Friedrichs guten Willen. Papst Hadrian IV. suchte inzwischen, noch voll Mißtrauen gegenüber den deutschen Absichten, das feste Città Castellana (nördlich von Rom) auf.[1]) Dort fanden ihn nach weiteren Verhandlungen schließlich die ausgesandten Kardinäle.[2]) Es spricht alles dafür, daß sie auch den gefangenen Arnold dorthin gebracht haben. Daß dessen Aburteilung und Hinrichtung nun sofort erfolgt sei, ist höchst unwahrscheinlich. Die meisten Quellen berichten sie erst nach der Kaiserkrönung, und bei den übrigen[3]) erklärt sich die frühere Einreihung leicht durch Vorwegnahme wegen des sachlichen Zusammenhangs. Otto von Freising scheint überdies durch die Worte „*ad ultimum*", die er zwischen Gefangennahme und Verurteilung einschiebt, anzudeuten, daß ein gewisser Zeitraum dazwischen lag.

Ist nun der Gefangene mit nach Rom geschleppt? Das wäre bei seinem wohl noch immer starken Anhang dort und der feindseligen Haltung der Stadt ein zweckloses Wagnis gewesen. Leicht hätte er beim Ausbruch von Tumulten befreit werden können. Dem dürfte der Papst das ihm anvertraute Pfand gewiß nicht ausgesetzt haben. So wird er in sicherem Gewahrsam von Città Castellana einstweilen zurückgelassen sein.

Es folgten die entscheidenden Abmachungen zwischen Friedrich und dem Papst südlich von Città Castellana in der Gegend von Sutri, dann auf dem Wege nach Rom die Ab-

[1]) Boso, *Hadr. IV. vita* bei Watterich, *Pontificum Romanorum Vitae* II, 326.

[2]) Ebenda 327.

[3]) Vgl. Simonsfeld, S. 342, Anm. 192.

weisung der Senatsgesandten, am Samstag, den 18. Juni die rasch vorweggenommene Kaiserkrönung in der nachts zuvor heimlich besetzten Peterskirche, am Abend Angriff und Abweisung der feindseligen Römer, die einige Hundert Gefangene zurücklassen mußten, am nächsten Morgen Wiederaufbruch aus der allzuwenig geschützten Leostadt, weil die Römer den Markt sperrten, und die Hitze erschlaffend wirkte.[1]) Während dieses kurzen Aufenthaltes in dem rechtstiberischen Rom und dessen nächster Nähe wäre schlechterdings keine Gelegenheit gewesen, sich mit dem Schicksal Arnolds von Brescia, selbst wenn man ihn mit dorthin gebracht hätte, zu befassen. Nun aber (am 19. Juni) wurde bestimmt, von wessen Entscheidung das Los der Gefangenen abhängen solle; denn Hadrian erlangte durch langes, inständiges Bitten vom Kaiser, daß diese Schafe seiner eigenen Obhut überlassen wurden, weniger wohl, wie Boso es hinstellt, durch erbarmende Liebe dazu bewogen, als in Rücksicht auf seine Hoheitsrechte im Kirchenstaat. Da Friedrich nachgab, fiel das Urteil nunmehr dem Präfekten Petrus als dem obersten Kriminalbeamten des päpstlichen Rom zu. Dem Kaiser dürfte dieser Entschluß dadurch erleichtert worden sein, daß der Präfekt ihm persönlich ergeben war.[2]) Und überhaupt war ja die Abhängigkeit des Präfekten vom Papste nicht über allen Zweifel erhaben. Mochte er lange Zeit als rein päpstlicher Beamter gegolten haben, so tauchten nun mit der Hebung des kaiserlichen Ansehens unter den Staufern Ansprüche auf, welche die Investitur des Präfekten mit der Blutgerichtsbarkeit durch das bloße Schwert dem Kaiser zuwiesen; und die Besetzung des Amtes ging dann ja unter Friedrich I. und Heinrich VI. tatsächlich dem Papste zeitweilig verloren.[3])

---

[1]) Die Belege findet man bei Simonsfeld S. 329 ff., auch für das Folgende.

[2]) Vgl. *Vincentii Pragensis Ann.* (M. G. SS. 17, 665): „*Reliqui capti domno imperatori numero 300 sunt presentati. Quos imperator domno Petro Romane urbis prefecto, qui ei fideliter adheserat, tradidit.*"

[3]) Vgl. hierüber L. Halphen, *Etudes sur l'administration de Rome au moyen âge*, 1907, S. 22 ff. und teilweise berichtigend Th. Hirschfeld, Das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis 12. Jahrhundert, Arch. f. Urkundenforsch. IV, 1912, S. 432 ff., 473 ff.

Für Arnolds Ende haben diese Dinge insofern Bedeutung, als ja auch seine Aburteilung in die Hände des Präfekten gelegt wurde. Die Annalen von Pöhlde (M. G. SS. 16, 89) drücken das Verhältnis nicht unrichtig aus, wenn sie angeben, es sei das „*consensu potentum*", d. h. von Papst und Kaiser geschehen. Vermutlich hängt es mit der Entscheidung vom 19. Juni über die sonstigen Gefangenen eng zusammen. Diese wurden auf dem Marsche des deutschen Heeres, dem sich in Gemeinschaft mit dem Kaiser der Papst mit Kardinälen und Beamten wegen der Gefährdung der Leostadt anschloß, mitgeführt, und indem man sich zunächst auf dem rechten Tiberufer etwas in der Höhe stromaufwärts in die Gegend des Monte Soratte zur Furt von Magliano wandte, kam man an Città Castellana vorbei. Die Vermutung liegt nun sehr nahe, daß Arnold damals (etwa am 21. oder 22. Juni) aus seiner dortigen Haft hervorgeholt und mitsamt den übrigen Gefangenen weiter mitgeführt worden ist.[1])

Auf dem anderen Tiberufer ging es südwärts durch das Sabinergebiet nach der alten Reichsabtei Farfa und nach kurzer Rast über St. Polo weiter ins Aniotal bis hinab zur lukanischen Brücke unterhalb Tivoli, wo man am 28. Juni eintraf. Dies war das bei dem ausgedehnten Marschbogen zunächst erstrebte Ziel, denn das durch Hitze und Nahrungsknappheit sehr angestrengte Heer fand in dem anmutigen grünen Tal Kühle und Unterhalt und durfte eine Zeitlang ausruhen. Diese Pause gab die früheste Gelegenheit für den Präfekten, über die Gefangenen Gericht zu halten. Wie weit er dabei den strengen Forderungen der Gerechtigkeit genügt oder persönlichen Antrieben der Rache für Zerstörung eigener römischer Paläste und Befestigungen der Umgebung nachgegeben hat[2]), wird nicht mehr

---

[1]) Hier mögen etwa die Worte Gerhohs von Reichersberg, *De invest. Antichristi* I, 40, *Libelli de lite* III, 347 „*a prefecto Urbis Romae desub eorum custodia, in qua tenebatur, ereptus*", Verwendung finden, wenn man auch dem Gerüchte, der Präfekt sei in dieser Sache ganz eigenmächtig und aus persönlichen Antrieben verfahren, keinen Glauben schenken wird.

[2]) Vgl. *Vinc. Prag. Ann.* M. G. SS. 17, 665: „*cuius ipsi tam Rome palacia quam alias munitiones propter hoc destruxerant.*" Gerhoh v. Reichersberg, *De invest. Antichr.* I, 40, *Libelli* III, 347: „*maximam*

auszumachen sein. Er verurteilte die Rebellen teils zum Tod durch den Strang, teils zu Geldstrafen.[1]) Es wäre seltsam, wenn nicht zu den frühesten Gerichteten Arnold von Brescia gehört hätte, da man allen Grund hatte, sich dieser gefährlichen Persönlichkeit möglichst rasch zu entledigen. Die Truppen werden sich von der lukanischen Brücke nach allen Seiten ausgedehnt haben. In wenigen Stunden erreichte man nun das in der Luftlinie etwa 16 km entfernte Monterotondo. Diese Lage spricht doch entschieden zugunsten der Annahme, daß es Arnolds Richtstätte gewesen sei. Aber irgendwie soll es damals auch zur Zerstörung der dortigen Burg nach der Angabe der Brescianer Annalen gekommen sein. Läßt sich auch dafür aus den Quellen eine Begründung finden? Barbarossa selbst ist es, der sie uns in seinem an Otto von Freising gerichteten historischen Abriß an die Hand gibt[2]), indem er darauf hinweist, daß jener Bogenmarsch durch die Umgegend der Stadt zugleich bezweckte, die feindseligen Römer durch Einnahme ihrer Burgen und Befestigungen zu schädigen. Daß es dabei nicht ohne Zerstörungen abging, ist an sich selbstverständlich, wird aber im Gedicht des Bergamasken noch zum Überfluß ausdrücklich bezeugt, wo es Vers 753 ff. von Friedrich nach der Kaiserkrönung heißt:

„Urbeque dimissa, confinia circuit, altas
Confringens turres, quas incola fecerat Urbis,
Ut proprias villas his posset ab hoste tueri
Tutius atque aliis, cuperet si quando, nocere;
Has rex Romanis ob bellum iratus eorum
Diruit, ut populum sic terreat ipse superbum
Peniteatque illum bellum movisse malignum.“

So mag auch Monterotondo zerstört worden sein, und auf der Trümmerstätte ist dann der Galgen für Arnold von Brescia aufgerichtet worden. Auf einen Augenzeugen, der beides erlebt hatte, mag unmittelbar oder mittelbar die brescianische

---

siquidem cladem ex occasione eiusdem doctrinae idem prefectus a Romanis civibus perpessus fuerat.“

[1]) *Vinc. Prag. Ann.* a. a. O.

[2]) Vgl. *Gesta Frid.* ed. III, p. 4: *„et omnibus castris et munitionibus, quae circa Urbem erant, in potestatem nostram deditis.“*

Annalennotiz zurückgehen. Der Präfekt war der Richter, ohne daß natürlich Kaiser und Papst dadurch von der Verantwortung entlastet wären, denn er amtete ja in ihrem Auftrag. Er wird Arnold gegenüber den anderen Gefangenen kaum eine besondere Ausnahmebehandlung haben zuteil werden lassen. Nicht eigentlich, weil jener als Schismatiker und Ketzer vom Bann der Kirche getroffen war, verfiel er dem Galgen — so harte Bestrafung der Häresie kannte ja jene Zeit der Regel nach noch nicht, und erst im 13. Jahrhundert wurde der Feuertod allgemein —, sondern weil er als rückfälliger und verstockter Schismatiker und Ketzer in Rom zum Rädelsführer der Rebellen gegen die Papsthoheit geworden war. Nur die Verbrennung seiner Leiche und das Streuen der Asche in den Tiber waren Maßnahmen aus kirchlichen Motiven, die dem verehrten und noch im Tode gefürchteten Haupte einer Sekte galten.

Auf Arnolds letzte Tage wird so doch von der Örtlichkeit seiner Richtstätte her ein Licht geworfen, das die Dunkelheit, die sie bisher umgab, wenigstens in etwas erhellt, und wenn wir in diesem oder jenem Punkte auch wohl noch weitere Erleuchtung wünschten, die unsere Quellen nicht zu spenden vermögen, so glaube ich doch gezeigt zu haben, daß es nicht wohlgetan war, eine Annalennotiz, die sich bei näherem Zusehen dem Gang der Ereignisse sehr gut einfügt, in falscher Auslegung beiseite zu schieben.

Über Carl Justi.

Von

R. A. Fritzsche.

Das Andenken an Carl Justi wäre für die Dauer gesichert, auch wenn er uns nur den „Winckelmann" geschenkt hätte. Winckelmann spricht nicht mehr unmittelbar; er bedurfte einer und er fand endgültig diese Darstellung. Die Biographie wuchs über das Biographische hinaus. Der erste Teil wurde zu einer Bildungsgeschichte des vorklassischen 18. Jahrhunderts in Deutschland. Es galt, die Zeugnisse für Winckelmanns Jugend erst beredt zu machen. Aus trockenen Kollektaneen erschließen

wir, was die von Winckelmann ausgezogenen Schriftsteller gerade ihm zu bieten hatten. Von Stendal über Berlin, Salzwedel, Halle, Seehausen nach Nöthnitz und Dresden leben Menschen und Zustände auf, hier in Kleinmalerei, dort in kühneren Strichen gezeichnet. Exkurs folgt auf Exkurs. Der Mittelpunkt des einen wunderbaren Lebens bleibt unverrückt: eine dämonisch dem Apollinischen zustrebende Sinnesart. Jenseits der Alpen erfüllt sich die Sehnsucht, aber auch hier liegt Einheitlichkeit nicht an der Oberfläche, auch hier kann, was sonst Staffage wäre, nicht Beiwerk sein. Bilder und Bildnisse gleiten vorüber; am Ende haben wir ein Zeitgemälde erschaut, und niemals entschwindet unseren Blicken der merkwürdige Mann. Auch im päpstlichen Rom und im bourbonischen Neapel besteht die Folge der Zeitgenossen für sich und dient zugleich als Gefolge der einen Person. Das konnte gelingen dank einer Wahlverwandtschaft des darstellenden und des dargestellten Charakters. Sie geht nicht so weit, daß der zur Betrachtung notwendige Abstand vermindert würde, aber sie reicht weit genug, um die zartesten Schwingungen aufzunehmen und fortzuleiten. Sie drängt sich auf, nun die Vogelsche Verlagsbuchhandlung das monumentale Werk aufs würdigste ausgestattet zum dritten Male vorlegt[1]), und Carl Justis „Briefe aus Italien"[2])

---

[1]) Bd. I (VIII, 504 S.), II (IV, 455 S.), III (IV, 512 S.), Leipzig, F. C. W. Vogel, 1923. Der erste Band enthält ein Bildnis Winckelmanns nach dem Gemälde von Raphael Mengs. In der zweiten Auflage waren „stilistische Mängel nach Kräften beseitigt worden" (1898). Der Sechziger ist dabei mit dem Dreißiger nicht immer gelinde verfahren. Mit seiner Zulassung hat der puristische Kehrbesen Flüchtiges beseitigt, aber auch Feines weggefegt. Im übrigen sind Ton und Auffassung oft geklärt, zuweilen nur gedämpft auf Kosten jener eigenwilligen Nachdenklichkeit, die in der ursprünglichen Form den Autor mit den Lesern seiner Generation befreundet hatte. Die erste Auflage (1866—1872 W_1) behält also ihren besonderen Wert nicht nur deshalb, weil der Anhang mit der Auswahl aus Winckelmanns handschriftlichem Nachlaß nur in ihr angetroffen wird. In der dritten (W) hat Julius Vogel mit mühsamer Sorgfalt die Zitate durchgeprüft und die Literatur nachgetragen.

[2]) Erschienen 1922 bei Friedrich Cohen in Bonn (VIII, 289 S.) mit einem Bildnis Justis nach einer Photographie aus dem Jahre 1868. Wir verdanken diese Veröffentlichung der Pietät H. Kaysers. Aus

uns dargebracht werden, geschrieben ohne literarische Absicht, doch in unwillkürlicher schriftstellerischer Haltung an die Eltern, an Bruder und Schwester während der Vorarbeiten zum zweiten Teile des „Winckelmann".

Justi hegt „einen literarischen Lebensplan" (B 232). Ihn reizen nur die Gegenstände, die innerhalb dieses Kreises gelegen sind. Der Kreis ist weit, aber fest geschlossen wie ein durchsichtiges Gehäuse. Für die Ordnung seines Selbst benötigt der innerlich Einsame des Umgangs mit Menschen nicht, er findet da ein Buch, darin zu lesen. „So trat ein Gefühl von Würde bald an die Stelle der Erziehung und Gewohnheit", sagt Goethe von Winckelmann. Justi hat seine Würde mitbekommen durch Herkunft und Unterricht. Was Gymnasium und Universität einem Deutschen jener gesammelten Epoche einbringen konnten, das war ihm Besitz, und dazu kam die Überlieferung einer Gelehrtenfamilie, kam die Gewöhnung an weltliterarische Übersicht. Shakespeare ist ihm so stets bereit, wie er es bei der Schwester voraussetzt, er kennt die englischen Humoristen, Byron und Shelley sind ihm an den geweihten Stätten gegenwärtig, er ergeht sich in Bulwers und Hawthornes Romanen, und er bewundert die Gedichte der Elizabeth Barret-Browning. Wie Justi die französischen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts handhabte, davon zeugen im „Winckelmann" nicht nur die ihnen gewidmeten Kapitel. Die Franzosen bestärkten seinen Hang zur Epigrammatik. Die Engländer gewährten noch mehr als stilistische Würze, sie stellten das steil und zart aufstrebende deutsche Empfinden auf eine breitere Basis der Erfahrung. Vom Volke zur Gesellschaft und von beiden zur Schaubühne kreuzen sich in Italien die Strahlen herüber und hinüber. Daran erholt sich Justi von der Tagesarbeit auf Bibliotheken und Archiven. Hier ist es, als suche ein eingezogenes deutsches Gemüt die gesellige Lösung. Der Erwerb weltmännischer Formen bedeutet nur eine äußere Ergänzung zu einem inneren Eigentum. Darin ist Justi wie Winckelmann gestimmt. Er möchte die modernen Sprachen auch in der Wechselrede wirklich beherrschen (B 136), möchte abstreifen alle Unbeholfenheit im europäischen Verkehr. Er weiß, daß

persönlicher Nähe hat Friedrich Marx im „Deutschen Nekrolog" 17 (1912) S. 3—9 Carl Justis Gestalt umrissen.

echte Bildung dadurch an Freiheit gewinnt. Nur an seinem Lebensplan darf solches Wesen nicht rühren. Er spricht es trotzig aus: „*I can live alone*", und er beruft sich auf Chamfort für die richtige Maxime, daß man imstande sein müsse, das Wort „Nein" auszusprechen (B 232 f.).

So zieht er nach außenhin eine Grenze. Im Inneren wahrt er jene Einheit, die Treue mit Freisinn verbindet, die das Überwundene sich einverleibt. Nach Vilmars Tode bekennt Justi, „daß er ihm die Grundlage fast aller seiner geistigen Interessen zu danken habe", später habe er dann „ganz andere Dinge auf diesen Grund gebaut" (B 203). Der Untergang des kurhessischen Staates geht ihm nahe, aber mit dem Spruche der Geschichte hat er keinen Augenblick gehadert. Er war zu ernst, um ein Romantiker, zu tief, um sentimental zu sein. Unbeirrt protestantisch und doch mit offenem Künstlerauge erschaut er in Rom den Prunk der kirchlichen Feste, die gläubig und weltfroh bewegliche Menge. Den jungen Theologen hatte dereinst in Marburg der irvingianische Wellenschlag beinahe mit fortgerissen. In Rom ist die Eschatologie aufgeklärt in weltgeschichtliche Ergriffenheit. Zwischen den Bogen des Titus und des Constantin und im Angesicht des Kolosseums gedenkt Justi des Sehers von Patmos. „Wie der Geist des Propheten in den Räumen der dunklen Zukunft schweift und kolossale, dämmerhafte, rätselhafte Bilder auftauchen sieht, so schweift hier das Auge über die Jahrtausende hinaus, die für ihn Marksteine gesetzt haben" (B 251). Justi verteidigt gegen Goethe Winckelmanns Anhänglichkeit an die evangelischen Kirchenlieder, „die doch zwei Jahrhunderte lang der einzige grüne Zweig an dem verkümmerten Baume der deutschen Dichtung waren" (W I 257), und wenn er die „männliche Prosa" des 17. Jahrhunderts lobt (W I 262), so verrät sich da als Sprachgefühl eine kräftige deutsche Stetigkeit. Sie hat ihn auch befähigt, die Anfänge Winckelmanns über steinige Pfade unserer Geschichte hin nachfühlend zu erleben. Diese Anfänge aber wirken allenthalben in die vollendete Gestalt hinein, sofern eine deutsche Idee des freien natürlichen Menschen sich ins Antikische übersetzen mußte, um durchzudringen durch Pedanterie und Barock. Es besteht nicht nur ein Zusammenhang des Gegensatzes, trotzdem dem römischen Abbate „die Erinnerung

an die heimischen Fluren wohl nie eine Thräne gekostet hat" (W I 205). In Winckelmanns Freiheitsbegriff spürt man „die ersten Wallungen des Nationalgefühls" (W_1 II, 2 198).

Schon Justus Möser (Werke X, 148) erkannte, daß die „Antiken" nicht eingeschränkt sind auf griechische Bildung, und Friedrich Gottlieb Welcker[1]) hat die ihrer kaum bewußte „starke und gründliche Deutschheit" des Mitarbeiters an Bünaus Reichsgeschichte auch in der Kunstgeschichte bewährt gefunden. In Justi streitet der chattische Heimatsinn mit der weltbürgerlichen Entspannung; es ist ein Streit unter Freunden, und schließlich lesen wir das schöne Wort, daß man nur da zu Hause sei, „wo man die Erkenntnis sich errungen hat, die die einzige dauernde Frucht des Lebens ist" (B 125). Es ist kein bloßes Spiel, kein bequemes Anknüpfen, daß er den Marburger Schloßberg als ein räumliches Maß auf dem Kapitol und sogar auf dem Posilipp bei sich führt, daß keine Hoheit und keine Anmut des Südens das Nachbild des „gotischen Stammsitzes" (W_1 Vorrede) aus seinem Sehfeld je zu verdrängen vermögend ist (B 8, 64, 102, 144, 266).

Ein Inneres also, von Anbeginn befestigt nach Richtung und Gehalt, wächst in der Berührung mit der äußeren Welt. Die Landschaft in Justis Briefen wird zum Selbstbekenntnis. Der Vordergrund ist mit der sorgfältigsten Gegenständlichkeit gezeichnet, nach der Mitte zu verstärkt sich, von der Atmosphäre getragen, der perspektivische Eindruck, in der Fernung endlich wandelt sich das äußere Gesicht zum inneren, d. h. aber hier nicht zur Enge der Einzelperson, sondern zum Gefühl der geschichtlichen Menschheit.[2]) Alle „Größe des Raumes"

---

[1]) In seiner „Einleitung zu Vorträgen über die deutsche Geschichte" (1815), S. 9 des Neudrucks im 7. Bande der „Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins" (1898).

[2]) Tagebuchblätter über Rom und Florenz sind den Briefen angehängt. In geschlossenen Bildern geht die Architekturmalerei ganz in die historische über. Lesen wir das Kapitel über den Palazzo della Cancelleria und seine Umgebung zu Winckelmanns Tagen (W II, 131 ff.), so bemerken wir dasselbe Ineinander einer scharfen Auffassung des geformten Raumes in der Gegenwart und einer Einbildungskraft, die daran angelehnt das Vergangene wiederherstellt. Diese

wird gleichgültig gegenüber der „unermeßlichen Tiefe des menschlichen Willens und Verstandes". Das erfährt Justi im Albanergebirge, und als er vom Rande des Monte Cavo zum ersten Male das Meer erblickt, empfindet er „eine unbeschreibliche Sehnsucht in die Ferne, glänzende Phantasmagorien von herrlichen Dingen, die dahinter liegen, Orient, Griechenland, Erinnerungen aus tausend und einer Nacht tauchen auf" (B 24). Man muß das Bedeutende in sich tragen, um es draußen zu gewahren. Die Tempel von Paestum machen ihm „bei aller Kleinheit den Eindruck des Gigantischen". „Man sieht, es kommt darauf an, groß zu denken" (B 109). Diese Großheit erarbeitet er sich wirklich an den Baugedanken der Peterskirche. Hier im ersten römischen Jahre steht er am Anfang eines Bemühens, das erst ein Menschenalter später, im zweiten der „Bonner Vorträge" (1912) zu seinem Ziele gelangt. Was hatte der Mann doch für eine Kraft verweilenden Sinnens! 1869 schon rechnete er es zu den höheren Erdengütern, „mit Michel Angelos Propheten Zwiesprache zu halten" (B 263). Es sind dieselben, die er uns um die Jahrhundertwende erläutert, gleichermaßen vertraut mit dem Genius des Künstlers und seiner biblischen Modelle.

Solch eine Natur mag Ruhe verbreiten, mag ihre Stille heranbringen an die Gegenstände ihrer Betrachtung. Justi weiß um die „gröberen Kräfte" (W II, 166) und Winckelmanns pragmatisierender Ansicht entgegen entrückt er Auf- und Abstieg der Künste der ursächlichen Verbindung mit dem Wechsel von bürgerlicher Freiheit und Tyrannei (W III, 151 ff.). Er geht dem Gewaltsamen nicht aus dem Wege, aber er verlegt es nicht in das Wesen der Dinge. Auf dem Vesuv versteht er Goethes neptunische Lehre (B 124), und als er seinen Winckelmann aus der Altmark nach Sachsen geleitet, ist's ihm eine tröstliche Erkenntnis, „wie wenig der Zufall das menschliche Leben beherrscht, so oft er auch störend und zerstörend in dessen Gang eingreift" (W I, 203). Immerhin — der Zufall wird nicht ausgeschaltet. Die „biologische oder zoologische Analogie" genügt vielleicht einem Bedürfnis nach Übersicht,

---

Kraft wurzelt aber nicht im Sinnlichen allein, vielmehr vermittelt sie jene „sinnlich-sittlichen Eindrücke", von denen Goethe auf der letzten Seite der „Italienischen Reise" berichtet.

nach „passenden Überschriften", sie entstellt, wo sie durchgeführt wird, den „wirklichen Kausalzusammenhang" der Geschichte (W III, 157). „Entwicklung" ist ein gefährliches Wort, auch der Begriff des „Organischen" blendet, und den „Prozeß" sollte man „den Juristen und Alchymisten" zurückgeben (W_1 II, 2, 200). Das Menschliche thront „in den hellen Regionen des Bewußtseins und absichtsvollen Handelns". So dachte das Zeitalter der Aufklärung. Nie hat jemand dem Lockruf der Romantik beharrlicher widerstanden als Carl Justi. Es gibt Fatalitäten — wir nehmen Akt davon —, aber wir beugen uns nimmermehr unter ein Fatum. Denn etwas ganz anderes ist „die höhere Vorherbestimmung, wo es sich um Leben und Tod handelt" (B 72). Innerhalb des Lebensbereiches stählt sie den Willen durch alles Schicksal hindurch. „Indem sich Winckelmann in dem Makrokosmos einer Universalbibliothek zu verflattern und zu verlieren scheint, reflektiert sein Mikrokosmos doch nur das, wozu er als *vis repraesentativa universi* vorherbestimmt ist" (W I, 265). Den leibnizianischen Standpunkt bestätigt eine okkasionalistische Formel: auch in Winckelmanns römischer Zeit gilt das Studium nur „als eine Gelegenheitsursache der wahren Einsicht" (W II, 100). Da, wo „die Historie Halt macht", meldet sich Kants „intelligibler Charakter" (W I, 50. Vgl. auch W_1 II, 2, 440). Gegen Schopenhauer war Justi gefeit, und das scheidet ihn von Jacob Burckhardt. Wohl liebt es Justi, im Sinne des *Candide* zu spotten, wo immer die Eitelkeit samt ihrem Mißgeschick ihm in den Weg kommt; er bleibt dennoch, bleibt gerade mit dem satirischen Oberton unversehrt im Bezirk des „Würdegefühls der Humanität" (W II, 173). Über diese Schranke brandet Burckhardts im Betrachten unstillbare Leidenschaft, und da sie vor den Abgründen der Verneinung nicht zurückschreckt, steigt sie auch strahlender empor, wo sie bejaht und gestaltet. Bei der höchsten Energie im ersten Auffassen ist Justi im Abschluß der Aussprache gesänftigt. Vor den Venezianern wohl fliegt ihn eine Hitze an: „Ich habe vor innerem Vergnügen vor mich hingelacht, und unverständliche Interjektionen von mir gegeben, so daß mich verständige Leute für *mezzo matto* gehalten haben müssen" (B 230), aber er beklagt doch selbst den „Aschenton seiner Gemütsfarbe" (B 262, 228), er bekennt sich untaug-

lich „zum bloßen Genießen" (B 269), und er kennt „das stolze Gefühl freiwilliger Entsagung" (B 35). So wird ihm „der düstere Florentiner" zum Problem des Lebens und der Kunst. Des *Cicerone* „gedämpfte Philippica" gegen Michelangelo verletzt ihn tief, der „Panegyricus" auf Rubens ist ihm unerträglich.[1]) Die Wege trennen sich scharf an einer entscheidenden Kreuzung, und doch, aus dem Abstand der Gegenwart gesehen, gehören uns Justi und Burckhardt darin zusammen, daß sie beide Humanisten sind. Die Übereinstimmung reicht eine gute Strecke weit. Im „Winckelmann" (I, 496) beruft Justi den *Cicerone* zum Zeugnis für die „künstlerische Weisheit" des Laokoon gegen die Einwürfe modischer Präraffaeliten. Sie lieben auch beide das klassische Zitat nicht als aufgelegten Schmuck der Rede, sondern — wie es sich einstellt, leuchtet es bei Justi auf im Zug des Textes oder überglänzt ihn als Leitwort, löst es bei Burckhardt im Funkeln und im Verglimmen eine Spannung des Gedankens. *Hic concitatis ille remissis adfectibus melior.*

In der Darstellung des Kardinals Albani ist (W II, 351) die Rede von „dem Ewigen, an dem auch er teil hatte". Weil Justi dem „wahren Gehalt" der einzelnen Menschen überall nachging, und weil ihm als einem Platoniker dieses Wahre mit dem Guten letztlich zusammenfiel, darum sind seine Charakteristiken so gelungen und darum ergeben sie ein einheitliches Gesamtbild. Aber weshalb haftet er denn so am einzelnen der Erscheinung? Er hatte La Rochefoucauld und La Bruyère nicht ohne Ertrag gelesen. Er will das Allgemeine je und je und immer von neuem am Besonderen entfalten, das Wiederkehrende am Einmaligen aufzeigen, das Typische aus dem Individuellen schöpfen. Die losgelöste herrschsüchtige Allgemeinheit scheint ihm vermessen und leer. Das Besondere liegt nicht einfach in den Schnittpunkten des Allgemeinen, es ist eigenen Ursprungs, und das verbildlicht, zum Denkspruch geprägt, der berechnete Satz, die erlesene Wendung, schließlich die Baukunst eines jeden Kapitels. Die Trennung in Kapitel mäßigen Umfangs weiterhin ermöglicht es, immer wieder Atem

---

[1]) Michelangelo, Beiträge zur Erklärung der Werke und des Menschen (1900) S. 196.

zu holen, damit das Wirkliche, derart zusammengezogen, in seiner Frische erhalten bleibe.

Winckelmann hatte sich der „wässerigen charakterlosen Sprache" der Wolffianischen Aufklärung widersetzt (W I, 453), und Justi hat mir von sich erzählt, daß er eine Liste zu vermeidender Hegelianismen angelegt und über dem Schreibtisch aufgehängt hatte. Es war eine Ängstlichkeit in dieser Bewußtheit — erst in dem Werke über Velasquez ist sie ganz überwunden. In Marburg und in Kiel hat er widerwillig Philosophie doziert. Er lobt es an Winckelmanns Kunstgeschichte, daß „mystisches Helldunkel" und „metaphysischer Wortkram" ihr ferngeblieben sind (W_1 II, 2, 116). Goethe sagt, die Altertumsforscher könnten der Philosophie am leichtesten entraten, weil sie sich ohnehin „nur mit dem Besten beschäftigten, was die Welt hervorgebracht hat". Zu diesem Besten gehört aber Platon, und außerdem hatte doch Winckelmann an Shaftesbury sich erbaut, und Leibniz war ihm der Mann gewesen, „der die Weisen erleuchtet" (W I, 80). Bei aller Abkehr von verblichener Abstraktion ist auch Justis Stil befruchtet durch die philosophische Leistung seines Jahrhunderts, nur ringt der Begriff danach, wieder ganz in die Anschauung zurückzukehren. Justi ist wie Winckelmann auf die Plastik ursprünglich gerichtet.

Im Winter 1869 trifft er Wilhelm Dilthey in Rom. „Er ist die erste Person, mit der ich wieder einmal Gespräche über philosophische und literarische Dinge habe pflegen können" (B 257). Später gedenkt er einer „über die unendliche Mehrzahl der Menschen erhabenen, und in einem gewissen Akkord mit der unsrigen stehenden Seele" (B 263). Gehört sie demselben Manne an, der sich die Korrekturbogen zum „Leben Schleiermachers" aus Deutschland nachschicken ließ? Wir versagen es uns, Auffassung und Lösung der biographischen Aufgabe bei Justi und Dilthey zu vergleichen, zu erörtern, warum jener zu begrenzten Gebilden gelangte, dieser die Grenzen der Gattung hinausschob in immer fernere Horizonte. Ist es nicht so, daß Philosophie gänzlich einzugehen vermag in Geschichte, daß aber bei der reinen Umkehrung des Verfahrens das System zerfällt? Beide Richtungen des Bewußtseins trägt im schwebenden Gleichgewicht die Sprache. Sie ist beharrend und bewegt, doch der Bewegung mehr zugeneigt und darum der Ge-

schichte näher verwandt. Der Philosoph kann Stilist sein, der Geschichtschreiber ist es als solcher. Aber auch ihn belastet ein Ungenügen. Als der Aufenthalt in Italien dem Ende zueilt, muß Justi dagegen ankämpfen, daß er nicht nur diesen Lebensabschnitt, sondern das Leben selbst als einen Traum empfinde (B 264). Der Schauder erfolgt aus der Vorstellung des Gewesenen. Die seelischen Kräfte werden aufs äußerste angestrengt, um hingegangene Wirklichkeit neu zu beleben, und dabei zerrinnt das naive Wirklichkeitsgefühl innerhalb der gegenwärtigen Welt, das doch wiederum den Nährboden für jene geschichtliche abgibt. Das Unbehagen steigert sich aufs äußerste, wenn der Übergang von der Reise zum seßhaften Dasein hinzukommt. Dann sucht das Heimweh seinen Ort zwischen einem geistigen und einem natürlichen Vaterland. In „angemessener Tätigkeit" (B 270) hat Carl Justi zwar nicht den Ausgleich aller Mühsal, aber diesen Ort gefunden.

Literaturbericht.

De spiegel van het verleden. Beschouwingen over den ondergang van het romeinsche rijk naar aanleiding van het huidige wereldgebeuren. Von Dr. **H. M. R. Leopold.** Rotterdam, W. L. u. J. Brune's Uitgeversmaatschappij. 1918. 81 S.

Der Verfasser führt in lebendigen Bildern die Analogien vor Augen, die bestehen zwischen der sozialen Entwicklung des sinkenden und verfallenden Römerreiches und den Zuständen, wie sie in der gegenwärtigen Welt der Weltkrieg herbeigeführt hat, mit dem Ausblick, daß sich daraus auch ähnliche Folgen ergeben könnten.

Er richtet sein Augenmerk vor allem auf die Entstehung des römischen Staatssozialismus und seine Fortbildung zum spätrömischen Zuchthausstaat. Meines Wissens ist diese Erscheinung, deren Erkenntnis die beste Erklärung für den Zusammenbruch des römischen Weltreiches gibt, noch nie so klar erfaßt worden. Ich würde nur vorziehen, sie mit dem Ausdruck Obrigkeitssozialismus zu bezeichnen, weil diese Form politischer und sozialer Organisation durchaus von der allmächtigen kaiserlichen Regierung ausging, und weil dann auch unmittelbar sein politischer Inhalt — das Absterben der bürgerlichen Freiheit und der auf ihr beruhenden republikanischen (abzuleiten von *res publica*) Gesinnung — begriffen wird.

Die Prüfung der Durchführung des Gedankens im einzelnen scheint freilich zu ergeben, daß L. im wesentlichen aus zweiter Hand schöpft. Ein Althistoriker hätte S. 45 nicht geschrieben, das Gut der Propertius sei an „Gladiatoren" aufgeteilt worden, oder S. 49, unter den julischen Kaisern seien die Ämter der Reichsverwaltung noch unbesoldet gewesen, und würde nicht auf S. 54

Theodosius I. für den Urheber des *codex Theodosianus* halten. Die überaus mangelhafte Überlieferung der antiken Wirtschaftsgeschichte nötigt die Forscher zur hypothetischen Ausfüllung der Lücken. Ein Weiterkombinieren auf Grund solcher oft einseitigen Vermutungen ohne eigene Quellenkenntnis führt dann zu schiefen Vorstellungen, und solche beeinträchtigen denn auch diese Schrift in nicht geringem Maße.

S. 15 begegnet die Anschauung, die Konkurrenz des überseeischen Getreides habe in republikanischer Zeit die italische Landwirtschaft in Verschuldung gestürzt, was schon Weber (Röm. Agrargesch. 224/225) und Ferrero (*Grandezza e decadenza di Roma* II 523ff.) zurückgewiesen haben.

Nach S. 16 sollen die Katilinarier „Sozialisten" gewesen sein. Die Bewegung soll verursacht worden sein durch die Überschwemmung Italiens mit Sklaven infolge des Mithradatischen Krieges. In Wirklichkeit zielten diese Bewegungen in Rom auf Gewinnung von Privateigentum ab. Von einer Zunahme der Sklaven in dieser Zeit verlautet in den Quellen nichts, dagegen erklären sie die Revolutionierung großer proletarischer Massen völlig ausreichend mit den großen Verwüstungen und Besitzumwälzungen des vorangegangenen Bürgerkriegs und der daraus entspringenden Verwahrlosung des Rechtsgefühls.

Weiter macht sich L. 33 die Ansichten Rostowzews (Studien z. Gesch. d. röm. Kolonats, 377) von einer Feudalisierung des römischen Reiches im 1. vorchristlichen Jahrhundert zu eigen. Ich habe diese Ansicht schon mehrmals zurückgewiesen (z. B. gleich Byz. Ztschr. 1911, 520, Anm. 1). Als Hauptbeispiel dient dabei Pompejus. Gerade von ihm sagt aber Plinius *n. h.* 18, 35 *qui numquam agrum mercatus est conterminum!* In der Kaiserzeit soll sich dann der Besitz der Kapitalisten aufgelöst haben im Eigentum des Kaisers (25), unter der julisch-claudischen Dynastie hätten Kaiser und Großkapitalismus noch miteinander gekämpft. Erst seit Vespasian seien die Kaiser auch wirtschaftlich allmächtig geworden, und von da an sei die kaiserliche Domäne zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet worden (38). Die Flavier hätten den Staatssozialismus geschaffen und die Antonine ihn vollendet (49). Die Aristokratie habe unter Claudius und Nero den Staat sabotiert. Darum seien die Freigelassenen zum Staatsdienst herangezogen worden (50). Die Überschrift des 13. Kapitels

lautet: „Die Kaiser gehen mit dem dritten Stand." Auch das sind Vergröberungen Rostowzewscher Gedanken, die in solcher Einseitigkeit unrichtig sind. Gewiß waren die großen Kaiser des 2. Jahrhunderts erfüllt vom Geist sozialer Fürsorge für die kleinen Leute. Aber grundsätzlich ist die aristokratische Gesellschaftsordnung nie aufgegeben worden. Gerade in dieser Zeit begann die rechtliche Sonderung der *humiliores* von den *honestiores* (*Dig.* 1, 18, 6, 2. 26, 10, 3, 16. 47, 22, 1 *pr. permittitur tenuioribus stipem menstruam conferre.* Vgl. Dessau, *Inscr. lat. sel.* 7212, 11). Der Senatorenstand hat seine gesellschaftliche Vorzugsstellung nie eingebüßt und bestand wirtschaftlich stets aus Großgrundbesitzern.

Ganz richtig wird (S. 63) die Wandlung zum „Zuchthausstaat" in Verbindung gebracht mit den immerwährenden Kriegen des 3. Jahrhunderts. Nur darf nicht vergessen werden, daß dieses Zwangssystem darum die einzige Möglichkeit war, weil es an einem wehrhaften Reichsbürgertum, das in selbständiger Erkenntnis der politischen Notwendigkeiten sich willig der Verteidigung des Vaterlandes hingab, fehlte. Dieser politisch-moralische Zustand aber kann nicht nur mit wirtschaftlichen Gründen erklärt werden, sondern er geht zurück auf den das politische Eigenleben der Untertanen grundsätzlich tötenden Imperialismus der Republik, der bald auch gegenüber den Bürgern mit der Militärmonarchie endete (vgl. meine Ausführungen „Meister der Politik" [2] I 115. 159).

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit von Otto Seeck [†]. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandl. 1919. 1. u. 2. Halbband. 487 S. 4⁰.

Der Titel des umfang- und stoffreichen Werkes, dessen Verfasser mittlerweile in voller Rüstigkeit und noch mit großen Plänen sich tragend, vom Tode weggerafft ist, läßt den Inhalt, wenigstens den Inhalt auf den es dem Verfasser besonders ankam, nur unvollkommen erraten. Wie die Vorrede erzählt, ist das Buch aus der Sammlung des Materials für eine Prosopographie der christlichen Kaiserzeit erwachsen, eines Materials, das, wie jeder neidlos anerkennt, niemand so beherrschte wie der Verstorbene.

Er hoffte, in ihm den nötigen Untergrund zu haben, um darauf eine Rekonstruktion der Subskriptionen des Theodosianus errichten zu können, und so will das Buch, die umfängliche Einleitung sowohl wie die chronologisch angeordneten „Regesten", dem Zwecke und der Hauptmasse nach, nichts anderes sein als ein Ersatz für die Indices, mit denen Denis Godefroy[1]) und Mommsen ihre Ausgaben ausgestattet hatten. Weil auch die Novellensammlungen, die den Theodosianus fortsetzen, herangezogen wurden, ergab sich das Jahr 468 als untere Grenze, die dann dem vulgären Datum für den sog. Untergang des weströmischen Reiches zu Liebe bis 476 hinuntergeschoben wurde. Was außerdem noch in die „Regesten" von Daten aufgenommen ist, soll lediglich dem Zwecke dienen, die Rekonstruktion der Subskriptionen zu illustrieren und, soweit sie dem Verfasser noch nicht völlig gelungen sein sollte, zu fördern. Das gleiche gilt auch von den Namen-, Beamten-, Bischofs- und Ortslisten, die das Werk beschließen.

Von jeher sind die Subskriptionen des Theodosianus ein Schmerzenskind der historischen Forschung gewesen. Eine schier unausschöpfbare Fülle genauer Zeit- und Ortsangaben schien zu präzisen Untersuchungen über die Entwicklung der konstantinisch-theodosianischen Bureaukratie geradezu einzuladen, die Möglichkeit, Jahr für Jahr die wechselnden Aufenthaltsorte der Herrscher festzustellen bot die lockende Perspektive eines festen geographischen und chronologischen Rahmens für die überlieferten Geschehnisse. Aber die Hoffnungen wollten sich nicht erfüllen. Die Datierungen stellten sich in einer großen Zahl von Fällen als falsch oder zweifelhaft heraus, der Schluß schien unausweichlich, daß die urkundliche Sicherheit, die ihnen als integrierenden Teilen kaiserlicher Konstitutionen zukam, tatsächlich nicht vorhanden war. Es lag nahe, die Schuld den Abschreibern aufzubürden, man griff zu den probaten Mitteln philologischer Kritik, immer nur mit gelegentlichem, nie mit durchgreifendem Erfolg. Der Hauptwert von Seecks Regestenwerk liegt darin, daß es

[1]) Das und nicht Gothofred, wie S. gelegentlich das latinisierte Gothofredus abkürzt, ist der eigentliche Name des in Paris geborenen großen hugenottischen Rechtsgelehrten, der die letzten und ertragreichsten Jahrzehnte seines Lebens an den deutschen Universitäten Straßburg und Heidelberg verbrachte.

die Ursachen der Entstellung herauszubringen sich bemüht, statt an den Symptomen herumzukurieren. Es muß vor allem die Frage gestellt und so genau wie möglich beantwortet werden: wie sind die Subskriptionen der im Theodosianus zusammengestellten Auszüge aus den kaiserlichen Konstitutionen zustande gekommen? Die Kompilatoren entnahmen ihr Material nur zum kleinsten Teil dem kaiserlichen Archiv; sehr viel entstammt den Aktenbüchern der Beamten, die das Jahresdatum nur als Überschrift eines ganzen Abschnitts boten, der Gesetzessammlung der Rechtsschule von Berytos und vor allem — S. hätte diesen Teil der Untersuchung gründlicher ausführen können — privaten Sammlungen von Rechtsgelehrten; die Reste solcher Sammlungen, die noch erhalten sind, zeigen, daß in ihnen mit den Datierungen nicht allzu sorgsam umgegangen wurde. So waren bei einem erheblichen Teil des Materials die Datierungen entweder durch Abkürzungen ungenau geworden oder auch ganz weggefallen; anderseits waren die Kompilatoren verpflichtet, jedes Exzerpt mit einem genauen Datum zu versehen, da im Falle des Widerspruches das jüngere Gesetz gelten solle. Dem mangelhaften Plan der Sammlung, der von vorne herein darauf verzichtete, nur das Gültige aus den ungeheuren Massen der Konstitutionen auszuscheiden, entsprach die Nachlässigkeit der Ausführung: es fiel den Kompilatoren nicht ein, die fehlenden oder ungenauen Datierungen durch sorgfältige Nachforschungen in den Archiven zu ergänzen, sondern sie halfen sich mit dem einfacheren und bequemeren Mittel der Interpolation.

Diesen Interpolationen geht nun S. im einzelnen nach und versucht, sie unter Kategorien zu bringen. Er macht — mit vollem Recht — darauf aufmerksam, daß die Kompilatoren für ihre Arbeit Konsularfasten gebraucht haben müssen; aus ihnen ergänzten sie unvollständige und ungenaue Datierungen oder setzten Postkonsulate in die definitive Form um. Das gab reiche Gelegenheit zu Irrtümern mannigfaltigster Art. Am übelsten steht es mit den Kaiserkonsulaten, wo weggelassene oder verschriebene Iterationsziffern — nur mit der leichten Verwechselung von IV (!) und VI durfte S. nicht operieren —, verkehrte Ausdeutung von *ipsis AA. conss.* oder *ipso A. et C. conss.* u. dgl. mehr eine unerschöpfliche Fehlerquelle waren. S. stellt den „methodischen Grundsatz" auf, daß Kaiserkonsulate sich bis auf die Zeit des

Valens hinab fast beliebig untereinander vertauschen lassen (S. 65), und man wird diesem Grundsatz höchstens darin widersprechen können, daß es auch in der Folgezeit nicht so gut mit der Sicherheit solcher Datierungen bestellt ist, wie S. zu meinen scheint. Ein von ihm übersehenes Beispiel mag genügen. Auf einem kaiserlichen Erlaß an die Gardepräfekten, Nestorius nach Petra zu deportieren (Mansi V 256), der dadurch daß in der Überschrift der Praefectus Orientis Isidoros Konsul genannt wird, dem Jahr 436 zugewiesen und von S. selbst in dies Jahr gestellt wird (S. 365), folgte, wie ausdrücklich gesagt wird, ein zweiter gegen die Nestorianer, der mit dem Publikationsedikt der drei Gardepräfekten in griechischer Übersetzung erhalten ist (Mansi V 413 ff.); in der Überschrift wird ebenfalls Isidoros Konsul genannt (vgl. meine Act. Concil. I 4 p. XI). Ein Exzerpt aus dieser Konstitution steht Theodos. 16, 5, 66, mit dem vielleicht richtigen Tagesdatum des 3. August, aber der Konsulatsangabe *d. n. Th. A. XV et qui f. nuntiatus.* Damit ist das Jahr 435 bezeichnet und S. hat das Exzerpt auch diesem Jahr zugewiesen; aber die vortreffliche Überlieferung der Konzilsakten und der Wortlaut der Konstitution selbst erweisen die scheinbar genaue Datierung des Theodosianus als interpoliert.

Die Konsulate von Privatpersonen verdienen mehr Zutrauen, sind aber doch oft unrichtig; da sollen verkehrt umgesetzte Postkonsulate oder das Weglassen von *prop.* oder *acc.* den Fehler verschuldet haben. Ich würde hinzufügen, daß bei Benutzung von Registern eine Verwechselung der Jahresüberschriften leicht vorkommen konnte. Endlich — und das ist das Schlimmste — es gibt nicht wenige Fälle, in denen die Jahresangabe interpoliert sein muß, ohne daß eine plausible *ratio interpolandi* sich ausfindig machen ließe. Die Tagesdaten und Ortsangaben sollen im allgemeinen zuverlässiger sein; nur sind beide oft verschrieben — die sonderbare Ansicht (S. 106), daß itacistische Schreibungen griechischer Namen nicht Schreib- sondern Hörfehler seien, will ich nur im Vorübergehen zurückweisen, auch anmerken, daß Valentia (Theod. 11, 1, 22; 12, 1, 113; 8, 5, 49) kein unbekanntes Grenzkastell, sondern ein Bischofssitz in Phrygia Pacatiana war (Hierocl. 666, 4. Act. Conc. I 4 p. 29, 30. 46, 49) — außerdem sind die immer wieder vorkommenden Namen der Großstädte und kaiserlichen Residenzen nicht selten an Stelle von

weniger bekannten gesetzt. Als das relativ zuverlässigste Element erweisen sich dem Verfasser die Namen der Adressaten; damit es aber auch hier nicht an dem nötigen Tropfen Wermut fehle, sind die zugefügten Titel oft vertauscht, und nicht allein durch leicht zu korrigierende Schreibfehler.

Die Kompilatoren sind der Verpflichtung, jedes Exzerpt zu datieren, mit ungenügenden Hilfsmitteln, in liederlicher Weise nachgekommen: das ist mit glänzendem Scharfsinn und einem erdrückenden Material von dem Verfasser nachgewiesen. Er leitet aus diesem Nachweis das Recht ab, die Subskriptionen in der verschiedenartigsten Weise zu emendieren, und ich will nicht bestreiten, daß viele wirklich verbessert sind, wenn auch nicht alle Argumentationen, sei es *pro* sei es *contra*, die gleiche Zugkraft besitzen; daß Athanasius dem Kaiser Constans bei einer Begegnung im Jahre 342 moralisch so imponierte, daß dieser ein Gesetz gegen *cinaedi* erließ, will mir nicht recht einleuchten. Auf einzelne Mißgriffe kommt es jedoch ebenso wenig an, wie auf einige Dutzend scharfsinniger und doch nicht evidenter Konjekturen: aus jenem Resultat der S.schen Untersuchungen ziehe ich nicht den Schluß, daß die Subskriptionen des Theodosianus um jeden Preis korrigiert werden müssen, sondern daß sie nur in sehr beschränktem Maße, mit peinlicher Vorsicht, zu Datierungen gebraucht werden dürfen, daß sie alles andere bieten als die „festeste Grundlage für die Chronologie des ganzen Zeitraumes, über den die Gesetze des Theodosianus sich erstrecken" (S. 1). Nehmen wir einen konkreten Fall. Ich bin immer noch der Meinung, daß die überlieferten Tatsachen des arianischen Streits und die in allen Hauptpunkten klare Vorgeschichte des nizänischen Konzils dazu zwingen, die Niederlage des Lizinius, mit Tillemont und Mommsen, ins Jahr 323, nicht wie es jetzt, vornehmlich durch S.s Bemühungen, Mode geworden ist, 324 zu setzen. Mit dem Krieg gegen oder dem Sieg über Lizinius hängen mehr oder weniger zusammen die Konstitutionen 15, 14, 1 (16. Mai 324), 16, 2, 5 (25. Mai 323), 11, 16, 3 (24. April 324): S. muß um seiner Annahme willen alle drei Daten korrigieren. Die wichtigste Konstitution 7, 20, 1, die den Sieg von Adrianopel direkt erwähnt, trägt das Datum 10. April *Licinio V et Crispo Caesare conss.* (318). S. ändert in *Constantino Aug. VII et Constantio Caes. conss.* (326); mit gleichem Recht oder Unrecht kann man auch *Crispo Caes. III*

et Constantino Caes. III conss. (324) herstellen: bewiesen wird durch keine von beiden Änderungen etwas. Im 11. Kapitel der Einleitung versucht S. als Abschluß früherer Untersuchungen, auf Grund der korrigierten Subskriptionen, ein Bild der Entwicklung zu skizzieren, die die Reichspräfektur im 4. Jahrhundert durchgemacht hat. Dies Bild ist unklar und widerspruchsvoll, stimmt mit dem was aus den freilich seltenen Inschriften und aus Annalen erschlossen werden kann, schlecht überein: daran muß das Material, die unzuverlässigen Datierungen des Theodosianus schuld sein. Ich traue gerade bei den an die Gardepräfekten gerichteten Erlassen auch dem Faktor nicht, auf dem S. in erster Linie seine Kombinationen aufbaut, den Namen der Adressaten. Manches spricht dafür, daß die Kaiser ihre Erlasse formell an alle Präfekten zu richten pflegten, auch wenn nur einer faktisch in Frage kam: sind wir sicher, daß die Kompilatoren immer den richtigen Namen in die Adresse setzten? Wie dem auch sein möge, der Mißerfolg dieser mit Aufbietung aller Kombinationskraft geführten Untersuchung ist ein Beweis dafür, daß Mommsen doch Recht behalten wird, wenn er bemerkte, daß auf korrigierte Subskriptionen geschichtliche Hypothesen nicht aufgebaut werden dürfen. Die durch die Subskriptionen des Theodosianus vertretene Überlieferung ist nun einmal schlecht; es war nur zu billigen, wenn das in dem Mommsenschen Index, auch wenn er mit Fragezeichen noch zu sparsam war, deutlich hervortrat und der Historiker ihn nicht ohne weiteres zu Schlüssen benutzen konnte. S. erstrebt dem gegenüber Handlichkeit und Übersichtlichkeit, läßt aber, trotz seiner Vorsichtsmaßregeln, die Überlieferung besser erscheinen, als sie ist. Daraus kann, wenn Unkundige das Werk „schnell nachschlagen", wie der Verfasser es wünscht, mancherlei Unheil erwachsen.

Über die Auswahl der Daten, die nicht aus dem Theodosianus stammen, wäre es unbillig, mit dem Verfasser zu rechten; aber er selbst würde das Verlangen berechtigt für erklären, daß die Daten, die aufgenommen wurden, unbedingt zuverlässig sind. Leider hat das Werk eine letzte Durchsicht nach dieser Richtung hin nicht erfahren. Die Überlieferung gibt z. B. nicht das Recht, das Konzil von Serdica ins Jahr 343 zu setzen; Photius wurde zum Bischofr von Tyrus an Stelle des Irenaeus nicht am 9. September 447, sondern 448 geweiht; Alexander, der Bischof von

Hierapolis, wurde mit militärischer Gewalt nicht 434, sondern 435 von seinem Sitz entfernt usw. Zweimal (S. 130. 140) wird bemerkt, daß für die Jahre 445—447 oder vom Ende Februar 445 bis Anfang Februar 448 kein *Praef. praet. Orientis* bekannt sei. Das ist nicht richtig aus den Subskriptionen des Theodosianus erschlossen: nach *Marcellin. com.* p. 82 stellte 447 der Gardepräfekt Konstantinus die Mauern von Konstantinopel wieder her; derselbe kommt auch in den Briefen Theodorets (42 vulg. 19 Sakk.) vor. Die Kephalaia der athanasianischen Osterbriefe durften nicht nach der Übersetzung Larsows, einem elenden, unzuverlässigen Machwerk, zitiert werden. Daß die Angaben über die Osterfeste ungenau und unvollständig sind, hat Jülicher in seiner, wie immer, gründlichen und gelehrten Rezension in der Theolog. Literatur-Ztg. 1922, Nr. 15 neben anderen Ausstellungen bemerkt.

Alles in allem, die S.schen Regesten sind die staunenswerte Leistung eines Gelehrten, dessen Kombinationskraft und umfassendes Wissen Bewunderung verdienten und immer verdienen werden. Sie werden dem, der selbständig forscht, ein nützliches, ja unentbehrliches Rüstzeug sein; dem Unerfahrenen, der es nur nachschlägt, können sie zum Fallstrick werden.

München. *E. Schwartz.*

Gregorii Nysseni opera. Bd. 1. 2 *Contra Eunomium libri ed.* **Werner Jaeger.** Berlin, Weidmann. 1921. XII, 391; LXXII, 391 S.

Mit der hier in zwei Bänden vorgelegten Schrift gegen Eunomius beginnt eine Ausgabe der Werke Gregors von Nyssa zu erscheinen, die diesen bisher von den Herausgebern unverdient schlecht behandelten Kirchenvater für alles entschädigen kann, was ihm die Vergangenheit versagt hat. Höchst dankenswerterweise stellte v. Wilamowitz den Ertrag einer Sammlung zu Ehren seines 60. Geburtstages für das Unternehmen zur Verfügung, und als infolge der Geldentwertung die Mittel knapp wurden, traten das preußische Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung sowie die über die reichen Mittel des Hänelschen Nachlasses verfügende Kieler Universität hilfreich ein. Jaeger hat seine Aufgabe großzügig erfaßt und mustergültig durchgeführt. Er beschränkt sich nicht darauf, auf Grund der ältesten und besten Handschriften

einen Text vorzulegen und mit einem Variantenapparat zu versehen, sondern er unternimmt mit Erfolg den Versuch über die ältesten Kodizes hinaus die Urausgabe selbst wieder zu gewinnen. Diese ist nämlich schon sehr früh in Unordnung geraten. J. ermittelt nun auf Grund von Vorarbeiten, namentlich auch Franz Diekamps, die Überlieferungsgeschichte der von ihm edierten Schrift. Eunomius hatte eine erste Apologie geschrieben und dadurch Basilius den Großen zu seinen drei Büchern Ἀνατρεπτικός veranlaßt. Gegen sie richtet Eun. eine zweite Apologie. Die erste Apologie des Eun. ist noch vorhanden, jedoch schlecht ediert und soll von J. mit dem übrigen Nachlaß des Eun. zusammen herausgegeben werden. Die zweite Apologie ist verloren. Da bei ihrem Erscheinen Basilius schon gestorben war, tritt Gregor zugunsten des Bruders ein. Er wendet sich gegen die beiden Bände jener zweiten Apologie des Eun. gleichfalls in zwei kurz nacheinander erschienenen Bänden. Diese, in den früheren Ausgaben als 1 und 12b gezählten Bücher bilden den ersten Band der J.schen Edition.

Eun. hatte sich in den zwei Bänden seines Werkes mit dem ersten Band der Schrift des Basilius auseinandergesetzt. Die Antwort Gregors veranlaßt ihn in einem dritten Buch auch auf die beiden anderen Bände der Gegenschrift des Basilius einzugehen, zunächst auf den zweiten. Gegen ihn schrieb dann wieder Gregor seinen 3. Band (*vulgo lib.* 3—12; diese 10 „Bücher" bildeten ursprünglich die 10 Teile eines Buches). Jetzt verfaßte Enn. Bd. 4 und 5 gegen das dritte Buch des Basilius, ohne diesmal eine Erwiderung von Seiten des Gregor zu erfahren. Die herkömmlich als Buch 2 *contra* Eun. gezählte Arbeit Gregors hat mit seinen bisher erwähnten 3 Bänden nichts zu schaffen. Sie bildet die für sich stehende Zurückweisung eines von Eun. aufgestellten Glaubensbekenntnisses, das wir noch besitzen. Sie muß, da sie stark von dem dreibändigen Werke gegen Eun. abhängig ist, nach diesem abgefaßt sein. Bd. 1 und 2 jenes umfassenderen Werkes erschienen vor 381, Bd. 3 zwischen 381 und 383.

Die verschiedenartige Anordnung, welche die einzelnen Teile der Schrift Gregors erfahren haben, erlauben es, gewisse Rezensionen zu unterscheiden. J. geht dem nach unter genauer Beschreibung der Handschriften, die für die einzelnen Rezensionen zeugen. So erarbeitet er sich eine solide Grundlage für seine

Textherstellung, natürlich unter sorgfältiger Berücksichtigung des gesamten Materials, wenigstens soweit es griechisch vorliegt. Die Übersetzungen bleiben unberücksichtigt. Die lateinische ist so jung und schlecht, daß sie mit Fug beiseite gelassen werden kann; die armenische und syrische zu benutzen, verhinderten die Verhältnisse der Kriegszeit. Ein erheblicher Ausfall ist dadurch jedoch nicht entstanden.

Der überlieferte Text ist teilweise miserabel, durch Lücken verdorben und von Fehlern entstellt, die oft nur durch Konjektur zu heilen waren. J. hat das mögliche getan, einen brauchbaren Wortlaut zu schaffen. Auch war er bestrebt, ihn dem Leser recht bequem darzubieten. Ein übersichtlicher Apparat läßt auf jeder Seite mit einem Blick erkennen, auf welche Zeugen sich der Text stützt. Dieser ist in Paragraphen eingeteilt. Natürlich wurde die ermittelte ursprüngliche Anordnung befolgt, jedoch auch die herkömmliche Einteilung am Kopf der Seite angegeben und die Paginierung der zweiten Pariser Ausgabe (von 1638) und der Migneschen Patrologie fortlaufend angemerkt. Die zitierten Bibelstellen sind notiert, ebenso nach Bedarf ein kurzer Kommentar beigegeben und mancherlei sonstige Erleichterungen getroffen. Den Schluß bildet ein *Index nominum*. Alles in allem eine Ausgabe, die den Namen einer abschließenden verdient und mit wärmstem Danke aufgenommen werden wird.

Göttingen. *Walter Bauer.*

Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen vom Kardinalkolleg und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert. Von **Ingeborg Schnack.** (Historische Studien, herausgeg. von Ebering. Heft 146.) Berlin, Ebering. 1921. 173 S.

Die Weltchronik des Cluniazensers Richard von Poitou aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist nicht gerade ein hervorragendes Werk, aber sie verdient Beachtung, weil sie zu den frühesten Erzeugnissen einer veränderten Stilrichtung gehört, die mit dem 12. Jahrhundert in der mittelalterlichen Geschichtschreibung bemerkbar wird und sich in erster Linie dadurch charakterisiert, daß sie in der Stoffauswahl dem Geschmack des breiteren Publikums entgegenzukommen bestrebt ist. Später

sind es bekanntlich vor allem die Bettelmönche gewesen, die durch Einflechten von allerhand Wundergeschichten, Fabeleien und Anekdoten ihre historischen Werke der großen Menge schmackhaft zu machen suchten. Als einen ihrer Vorläufer in dieser Richtung hat man neben dem sonst meist genannten Gottfried von Viterbo auch Richard von Cluny zu betrachten, und es hängt zweifellos mit dieser inneren Verwandtschaft zusammen, wenn seine Chronik in späterer Zeit von Autoren wie Martin von Troppau und Tolomäus von Lucca ausgeschrieben wurde. Im historiographischen Zusammenhang also kommt dem Werke immerhin eine gewisse Bedeutung zu, und so wird man die sorgfältige Untersuchung, die die Verfasserin der Chronik gewidmet hat, gern annehmen. Auch sind die Ergebnisse, zu denen sie hinsichtlich Lebensgang und Umwelt des Autors, Entstehungszeit und Verhältnis der verschiedenen Rezensionen, Quellenbenutzung und Gesamtcharakter des Werkes gelangt, im allgemeinen durchaus einleuchtend und führen in manchen Punkten über die früheren Aufstellungen von Weiland und Berger hinaus; als besonders wertvoll hebe ich den Nachweis reichlicher Benutzung der *Collectanea rerum memorabilium* des Solinus hervor, wodurch die originale Leistung des Chronisten freilich noch stärker zusammenschrumpft, als man bislang angenommen hatte.

Sehr eingehend beschäftigt sich die Arbeit sodann mit einem Abschnitt am Schlusse des Werkes, der von der „Ordnung und Einrichtung der römischen Kirche" handelt und den die Verfasserin als „Kardinalskapitel" bezeichnet. Diese Bezeichnung ist nicht sehr glücklich, denn genau besehen ist in dem Abschnitt weder prinzipiell noch ausschließlich vom Kardinalskollegium die Rede, sondern von der Gesamtheit der an der Laterankirche tätigen Geistlichen, die den Papst beim Abhalten der Messe unterstützen, also auch von den Subdiakonen und den Klerikern der niederen Weihestufen. Auf diesen gottesdienstlichen Funktionen liegt auch bei den Kardinälen das Hauptgewicht; nur ganz nebenbei wird erwähnt, daß ihnen die oberste Richtergewalt über alle Bischöfe des römischen Reiches zustehe, dagegen wird ihres wichtigsten Vorrechtes, der Papstwahl, überhaupt nicht gedacht. Das alles erklärt sich sehr leicht aus dem Zusammenhang, in dem diese Notizen ursprünglich gestanden hatten. Richard exzerpierte sie, wie die Verfasserin nachweist,

aus der sog. *Descriptio sanctuarii s. Lateranensis ecclesiae*, einer anonymen Beschreibung der Laterankirche und ihrer Heiligtümer, die offenbar zur Zeit Calixt' II., nach einer ansprechenden Vermutung Karl Wencks vielleicht bei Gelegenheit des ersten Laterankonzils von 1123, verfaßt wurde. Entnahm nun der Cluniazenser Chronist dieser Schrift, die ihm ganz zufällig in die Hände geraten zu sein scheint (Schnack S. 52 ff.), die erwähnten Angaben über die Geistlichkeit der Laterankirche, so mag dabei ein gewisses Interesse für das Kardinalkolleg, das kurz zuvor durch die Doppelwahl von 1159 die Augen der Welt auf sich gezogen hatte, wirksam gewesen sein. Insoweit wird man der Verfasserin zustimmen. Dagegen muß jeder weitergehende Versuch, diese nahezu wörtlichen Exzerpte für die Erkenntnis der kirchenrechtlichen Anschauungen des Chronisten zu verwerten, notwendig auf Abwege führen. Die Verfasserin will einen Fortschritt in der Einschätzung des Kardinalkollegs gegenüber der *Descriptio* vor allem aus der „Umgebung" erschließen, in die der Chronist den Abschnitt gestellt habe. Aber Richard fügt den Abschnitt genau so äußerlich an, wie er anderwärts eine Beschreibung Indiens oder eine Erörterung über die Lage Antiochiens einflickt; so wie ihm dort das zufällig in die Feder fließende Wort „Antiochien" die Gelegenheit bietet, etwas über die Lage Antiochiens zu sagen, so schließt er hier mit der gleichen Phrase an das Stichwort „*ecclesia Romana*" seine Lesefrucht über die „Ordnung und Einrichtung der römischen Kirche" (aber nicht etwa: über die römischen Kardinäle!) an. Auch der vorausgehende Bericht über das Schisma von 1159 enthält bei unbefangener Prüfung keineswegs eine so nachdrückliche Betonung der Bedeutung des Kollegiums, wie die Verfasserin (vgl. S. 113 f.) will; wird doch von ihnen außer der einzigen Angabe, daß Alexander III. von einigen Kardinälen gewählt sei, überhaupt nicht weiter gesprochen und gerade bei Viktor, also dem Papste, dem der Chronist selber zuneigt, der ihm anhängenden Kardinäle mit keinem Worte gedacht! Vollends der Versuch, für die Haltung Richards gegenüber der damals sich anbahnenden Umformung der Kirchenverfassung im absolutistischen Sinne bestimmte Schlüsse aus dem Umstande zu ziehen, daß er den erwähnten Satz über die richterlichen Funktionen der Kardinäle wörtlich aus der *Descriptio* übernimmt, während ein anderer,

gleichzeitiger Autor, den Richard aber nicht kennt, ihn in charakteristischer Weise umformt (S. 127 ff.) — diese Spitzfindigkeit scheint der Verfasserin zuletzt doch selber etwas unheimlich geworden zu sein!

Muß man demnach darauf verzichten, der Chronik Richards von Cluny für die „Geschichte der Anschauungen vom Kardinalkolleg und Papsttum" wesentliche Beiträge zu entnehmen, so hat die Verfasserin doch diesen Untertitel ihres Buches durch die sorgfältigen Untersuchungen gerechtfertigt, in denen sie die Verwertung jener Abschnitte der *Descriptio* bei andern mittelalterlichen Autoren verfolgt und im Anschluß daran recht schätzbares Material über die Entwicklung bestimmter Vorstellungen innerhalb der papalistischen Phraseologie zusammenträgt. Auch hier ließen sich im einzelnen Einwände erheben, z. B. ist die Vorstellung, daß der Papst die Verlebendigung des Apostelfürsten darstelle, sehr viel älter, als die Verfasserin S. 130 annimmt; vgl. etwa *M. G. Ep.* VI, 415 mit N. 1. Als Ganzes aber ist die Arbeit eine recht anerkennenswerte Leistung; sie übertrifft das bei Anfängerarbeiten übliche Maß durch Fleiß und zahlreiche gute Beobachtungen.

Heidelberg. *F. Baethgen.*

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII. Herausg. von Emil Göller. Paderborn, F. Schöningh. 1920. (= Vatikan. Quellen zur Geschichte der päpstl. Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378 ... herausg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. 4.) VIII, 24* u. 285 S.

Das Material dieser Veröffentlichung war bereits vor 1914 gesammelt, der Weltkrieg unterbrach seit 1915 auch die Arbeiten des römischen Görresinstituts, aber es gelang trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten, den Band zum Abschluß zu bringen, wenn auch der Herausgeber auf etwaige Ergänzungen und insbesondere auf die Darstellung der Geschichte der Kollektoren und Bankhäuser, die mit der Kurie unter Johann XXII. und Benedikt XII. in Verbindung standen, verzichten mußte. Auch die Obligationen und die Schlußabrechnung am Ende des Pontifikats Benedikts XII. sind nicht aufgenommen, da sie bereits von Vidal, *Benoît XII.* (*1334—1342*), *Lettres communes* II. (Paris 1910) veröffentlicht worden waren. Der Band bildet die

direkte Fortsetzung des 1. Bandes der vatikanischen Quellen: die Einnahmen der Apostol. Kammer unter Johann XXII.; mit Hinzunahme der beiden Bände K. H. Schäfers über die Ausgaben der Apostol. Kammer unter Johann XXII., Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI. gewinnt man also jetzt für den ganzen Zeitraum von 1316—1362 einen fast vollständigen Überblick über die Finanzverwaltung der avignonesischen Päpste. Der tiefere Einblick in die Methoden der päpstlichen Finanzwirtschaft läßt immer wieder erkennen, wie dieses System zur Zerrüttung des päpstlichen Ansehens, ja, der gesamten Kirche führen mußte, ohne seinen wirtschaftlichen Zweck, die materielle Erhaltung der universalkirchlichen Regierung, zu erfüllen. Nicht die „babylonische Gefangenschaft" durch Frankreich, sondern die Kosten, die die Erhaltung der Weltherrschaft den Päpsten auferlegte, führten zum Ruin des Papsttums, zwangen zur Erfindung immer neuer Einnahmequellen, zur unerhörten Vermehrung des Beamtenapparates und der Ausbildung der kurialen Verwaltungspraxis. War Johann XXII., der eigentliche Organisator des Systems, durch die Nöte der Zeit zur Erschließung immer weiterer Einnahmequellen getrieben und schließlich doch der steigenden Bedürfnisse nicht mehr Herr geworden, so weist die Finanzpolitik Benedikts XII. ruhigere Züge auf: Sparsamkeit, Maßhalten, aber freilich auch Weitergehen der schon betretenen Wege. Die Kriegsausgaben gehen im Vergleich mit der Regierung Johanns XXII. zurück von 63,7 % auf nur 5,4 %, dagegen steigen die Beamtengehälter von 12,7 % auf 33 % der Gesamtausgaben, die Ausgaben für Wohltätigkeitszwecke und namentlich für Bauten von ca. 2,9 % auf ca. 18 %. Der strenge, aber Tafelfreuden nicht abholde (vgl. die interessante Bemerkung S. 6* n. 1) Zisterzienser Benedikt XII. suchte durch vollen Bruch mit der Politik Johanns XXII., durch friedliche Mittel, Reformen an der Kurie, Beschränkung der Steuern usw. den Übeln Einhalt zu tun: die Ausgaben gingen um mehr als die Hälfte zurück, aber auch die Einnahmen. Ein großer Teil seiner Einnahmen bestand noch in Restzahlungen aus der Zeit Johanns XXII.; bedeutend waren die Lehnszinse aus Neapel und Aragon, während England schon zurücktritt, die Servitien, die Reservationen und die von Benedikt XII. zuerst 8. Januar 1335 geforderten Interkalarfrüchte der vakanten Benefizien. Bemerkenswert ist

der geringe Anteil, den Deutschland in dieser Zeit an den päpstlichen Einnahmen hat, wegen des langen Kampfes mit Ludwig d. Bayern; die Hauptlast fiel auf Frankreich. — Die Geschichte der einzelnen Steuerquellen, die hauptsächlich durch die Publikationen H. K. Schäfers und E. Göllers erst aufgehellt wurde, zeigt immer wieder die Entwicklung von ursprünglich geringen, freiwilligen Gaben zu rechtlich fixierten und normierten Auflagen. Die Gehässigkeit des Fiskalismus, seine verhängnisvolle Verbindung mit der Stellenbesetzung bleiben bestehen, auch wenn sie sich aus der allgemeinen Lage der Kirche erklären lassen, und alle persönlichen, unedlen Motive einzelner Päpste zurücktreten. Die wertvolle Einleitung Göllers ergänzt und verschärft in wesentlichen Zügen das Bild, das vor ihm Mollat und K. Jacob von dem Pontifikat Benedikts XII. zu geben suchten. Die Ausgabe der Texte aus den päpstlichen Registern folgt den bewährten Grundsätzen des 1. Bandes der Quellen, der zum Vergleich heranzuziehen ist. Sehr wertvoll ist das Orts- und Namensverzeichnis am Schluß, mit seinen Listen der kurialen Beamten.

Leipzig. *R. Scholz.*

Preserved Smith, *The age of the reformation. (American historical Series ed. Charles H. Haskins.) New York, Henry Holt and Company.* 1920. XII u. 861 S.

Der Verfasser, der sich durch verschiedene Arbeiten über die deutsche und die englische Reformation, vor allem durch englische Ausgaben der Briefe und der Tischreden Luthers und durch eine Biographie des Reformators einen Namen gemacht hat, faßt in dem vorliegenden Werke seine Auffassung von dem Zeitalter der Reformation, das er offenbar ziemlich genau mit dem 16. Jahrhundert gleichsetzt, zusammen. Er beweist dabei eine erstaunliche Kenntnis der gesamten einschlagenden europäischen und amerikanischen Literatur. Das geht nicht nur aus den umfangreichen Literaturverzeichnissen im Anhang des Werkes hervor, der Kenner kann es vielmehr auch aus dem Texte selbst fortlaufend entnehmen. Da die Literaturübersicht des Verfassers keine Vollständigkeit erstrebt, sondern besonders beim Kapitel XIV nur das bringen soll, was als Beitrag zu der „philosophischen Erklärung der Ereignisse" betrachtet werden kann, hat ein Hinweis

auf einzelne Lücken nicht viel Zweck, doch wird man es immerhin als auffallend betrachten dürfen, daß die Geschichte der Reformation und Gegenreformation von Kawerau, die Kirchengeschichte von K. Müller, die Lutherbiographie von Max Lenz und A. Heglers „Geist und Schrift bei Sebastian Frank" nirgends erwähnt werden.

Was die eigene Darstellung des Verfassers betrifft, so werden nach einem einleitenden Kapitel, das gewisse Fragen der Vorgeschichte der Reformation erörtert, zunächst in sechs Kapiteln die europäischen Länder behandelt, in denen die Reformation größeren Boden gewonnen hat, und zwar Deutschland, dem Skandinavien, Polen und Ungarn nur anhangsweise angeschlossen werden, die Schweiz, Frankreich, England und Schottland. Nach einem wieder mehr allgemeinen Kapitel, das den Grundlagen der Gegenreformation gewidmet ist, wendet sich das neunte der Iberischen Halbinsel und im Anschluß daran unter der Überschrift „Die Ausdehnung Europas" der Geschichte der Entdeckungen zu. In diesem Zusammenhange beschäftigt sich Smith nicht nur mit den überseeischen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen, sondern auch mit der russischen und türkischen Geschichte der Zeit.

Der Verfasser stellt in allen diesen Abschnitten die eigentliche Reformationsgeschichte durchaus in den Mittelpunkt, behandelt also vor allem die kirchlich-religiösen Fragen, ohne sich jedoch allzusehr in die Dogmengeschichte zu vertiefen; die politische Entwicklung läßt er stark in den Hintergrund treten. Mehr interessieren ihn offenbar die wirtschaftlichen Fragen. Das tritt z. B. bei der sozialen Begründung des Wiedertäufertums (S. 99/100) und in der starken Betonung des Zusammenhanges zwischen der deutschen Reformation und bestimmten Schichten der Bevölkerung (S. 111) hervor. Religiös gehören die Sympathien Smiths dem Luther der ersten Zeit und den Puritanern, während er sowohl den alten Luther, wie den „unoriginellen" Calvin ablehnt. Von Einzelheiten seien sonst bemerkt, daß die Angaben über das Reichsregiment von 1521, über den Speirer Beschluß von 1526 und über die Schmalkaldischen Artikel von 1537 wohl infolge der kurzen Fassung etwas unklar geworden sind. Nicht ganz richtig ist die Auffassung des Wullenweverschen Unternehmens und die Bezeichnung des Augsburger Religionsfriedens als eines Werkes

Karls V. Interessant sind die Betrachtungen über die Ursachen des Mißerfolges der Protestanten in Frankreich (S. 229 ff.), der Vergleich zwischen der niederländischen und der amerikanischen Revolution (S. 254), der zwischen der deutschen und der englischen Reformation (S. 286), endlich S. 425 die zusammenfassenden Ausführungen über Reformation, Renaissance und Entdeckungen als Leistungen Deutschlands, Italiens und Spaniens und die hohe Blüte gerade der übrigen Länder, die von jeder dieser Bewegungen nur etwas aufnahmen. Im übrigen führen aber die Zurückdrängung der politischen Vorgänge und besonders die starke Vernachlässigung der gegenseitigen Beziehungen der Staaten nach Ansicht des Referenten doch zu manchen Lücken und Schiefheiten. So wird etwa die starke Einmischung des Auslandes in die französischen Religionskriege kaum erwähnt; ebenso erfährt man nichts davon, daß Alexander Farnese in seiner niederländischen Politik durch die Rücksicht auf das Unternehmen der großen Armada gelähmt wurde.

Die Erörterungen auf S. 451 f. zeigen, daß es geradezu eine der Grundanschauungen des Verfassers ist, daß die einzelnen Nationen sich auf den Gebieten, die er in den ersten neun Kapiteln seines Buches behandelt hat, gewissermaßen isoliert entwickelten, während er sich von Kapitel X an solchen Gegenständen zuwendet, die auch er als gemein-europäisch betrachtet. Im zehnten, „Soziale Bedingungen" überschriebenen Kapitel handelt er zuerst von der Bevölkerung der einzelnen europäischen Länder und sucht ihre Zahl zu bestimmen, dann von den Vermögens- und Preisverhältnissen, auch Löhnen und Gehältern, beständig bemüht, Beziehungen zur Gegenwart herzustellen, von den Verfassungsverhältnissen, der Justiz und dem Militärwesen, von dem Privatleben und den Sitten. Im Kapitel XI beschäftigt Smith sich mit der „Kapitalistischen Revolution" der Zeit, der wachsenden Bedeutung der Geldmächte, ohne jedoch in den Fehler zu verfallen, die Reformation aus solchen wirtschaftlichen Ursachen zu erklären, während er allerdings deren Einfluß auf die staatlichen Dinge offenbar für sehr groß hält. Das XII. Kapitel liefert eine Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts, indem es nacheinander die biblischen und die klassischen Studien, Profan- und Kirchengeschichte, die politischen Theorien, die Naturwissenschaften und die Philosophie behandelt. Das XIII. Kapitel bringt unter der

Überschrift „*The temper of the times*" Betrachtungen über Toleranz und Intoleranz, Zauberei und Hexenwahn, Erziehungswesen, Kunst und Literatur, während endlich das XIV. eine Geschichte der Urteile über die Reformation bis zur Gegenwart enthält. Man darf diese letzten fünf Kapitel wohl als die interessantesten des Werkes bezeichnen. Es steckt in ihnen eine große Arbeit und Belesenheit und ein gesundes Urteil, wenn man auch nicht gerade wesentlich neues erfährt. Einen kleinen Ausfall gegen deutschen Nationalismus und Militarismus auf S. 736 f. wird man mit in Kauf nehmen müssen. In seiner eigenen Beurteilung der Bedeutung der Reformation schließt sich der Verfasser mehr den Gegnern Troeltschs als diesem an, betont sehr entschieden, daß sie einen Schritt vorwärts bedeutet habe. Alles in allem kann man sehr damit zufrieden sein, wenn sich die amerikanischen Studierenden und Geschichtsfreunde aus einem so soliden Werke wie dem vorliegenden über einen der grundlegenden Abschnitte der europäischen Geschichte unterrichten.

Jena. *G. Mentz.*

François de Bonivard. Sein Leben und seine Schriften. Von **Joseph Ernst Berghoff †.** Heidelberg, Winter. 1922. 360 S.

Bonivard (1492—1570) verdankt seinen Ruhm der Dichtung Byrons: „*The Prisoner of Chillon*", die seinen Namen weltbekannt gemacht hat. Der Verfasser der vorliegenden Biographie, der im Kriege fiel, sucht zunächst — freilich nicht völlig überzeugend — nachzuweisen, daß Bonivard nur rein zufällig zu der Ehre gekommen sei, von Byron als Gefangener auf Chillon besungen zu werden, und schildert sehr interessant, wie in der weiteren Überlieferung durch Byrons Werk aus einem Gemisch von wenig Wahrheit und viel Dichtung Bonivard zum Märtyrer und Helden im Kampf für die Freiheit der Stadt Genf und der Religion wurde.

Der erste Teil des Buches, der das Leben von Bonivard behandelt, dient vor allem der Zerstörung dieser Legende. Bonivard kämpfte nicht für die Freiheit der Stadt Genf, die im zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in hartem Kampf mit Savoyen lag, dessen Herzog damals mit besonderer Energie das alte Ziel seines Hauses, die Unterwerfung Genfs, verfolgte. Bonivard kämpfte gegen den Herzog, der sein Schutz-

herr war, weil er sich an ihm für den Verlust eines Teiles seiner Familiengüter rächen wollte. Er wurde von Genf, dessen Bundesgenosse er dadurch wurde, mit größtem Mißtrauen behandelt, und mit Recht, denn Bonivard spielte zwischen Genf und dem Herzog ein doppelzüngiges Spiel. Sein ganzes Verhalten zeugte von Mangel an Mut und von sehr geringer Charakterstärke. Der Kampf mit Savoyen endete mit der zum größten Teil selbst verschuldeten Gefangennahme Bonivards, die ihn von 1530 bis 1536 in die Kerker des savoyischen Schlosses Chillon führte. Nach seiner Befreiung setzte er einige Zeit noch sein wenig ehrliches Verhalten fort, lebte einige Jahre in Bern, wo er zum Protestantismus übertrat, und wurde schließlich 1542 als Verfasser der Stadtchronik nach Genf berufen, wo er die zweite Hälfte seines Lebens als Schriftsteller zubrachte. Die calvinistischen Behörden der Stadt fanden in dieser Zeit mehrfach Veranlassung, sich mit ihm wegen seiner wenig sittlichen Lebensführung zu beschäftigen. Von dem Bilde des Helden und Märtyrers Bonivard, das Byrons Gedicht veranlaßt hat, bleibt also nichts übrig.

Das ist das wesentliche Ergebnis der etwas zu sehr ins Einzelne gehenden Darstellung Berghoffs, die damit größtenteils der Anschauung folgt, die schon vor etwa 100 Jahren der Genfer Historiker Galliffe vertreten hat. Die Biographie Berghoffs krankt dabei etwas daran, daß ihm sein „Held" herzlich unsympathisch ist. Vielleicht hat auch ihm, als er an seine Arbeit ging, das Bild des Bonivard der Legende vorgeschwebt, so daß sich die Enttäuschung über das durch seine eigenen Forschungen zerstörte Ideal oft in einer sehr satirischen und harten Gegenüberstellung des wahren und des legendenhaften Bonivards ausdrückt. Er beurteilt Bonivard, der der Typ eines kleinen Adligen seiner Zeit ist, dadurch oft unter Voraussetzungen, die für die Zeit nicht zutreffen. Sicherlich aber ist Bonivard eine recht mittelmäßige und wenig charaktervolle Persönlichkeit, die vielleicht einer so eingehenden Biographie nicht ganz wert ist.

Im Gegensatz zu den harten Urteilen des ersten Teils seines Buches behandelt B. im zweiten den Schriftsteller Bonivard vielleicht allzu wohlwollend, obgleich hier seine eigentliche Bedeutung liegt. Bonivards philosophische und poetische Schriften sind freilich nach dem Urteil B.s und den von ihm gegebenen Proben ganz belanglos, und es steht damit im Widerspruch,

wenn ihm B. an anderen Stellen „tiefe philosophische Geistesbildung" zuspricht. Die Urteile des Verfassers widersprechen sich überhaupt gelegentlich. So ist Bonivard bald ein sehr ehrlicher und innerlich überzeugter Anhänger Calvins, bald ein Mensch, der mehr äußerlich und aus egoistischen Gründen in den letzten Jahren seines Lebens für den Genfer Reformator eintritt. Auch B.s Ansicht, daß Bonivard ein „Christ im guten Sinne des Wortes" war und hoch genug stand, um Toleranz zu üben, wird durch die sonstige Charakteristik Bonivards und seiner Schriften widerlegt. Die von B. zum Beweis für das wahre Christentum und die Toleranz angeführte Kritik Bonivards an der Reformation Luthers dürfte sich doch dadurch erklären, daß die betreffende Abhandlung ebenso wie andere Schriften Bonivards calvinistischer Parteitendenz dienen. — Die wichtigsten Werke Bonivards sind seine philologischen und historischen Schriften. Auch in ihnen ist er durchaus nicht selbständig und kein führender Kopf. Aber er hat als erster in seinem deutsch-französischen Lexikon zwei moderne Sprachen verbunden, und mit dem Ruf: „Vergesset über die toten nicht die lebendigen Sprachen" der in seiner Zeit noch herrschenden Unterschätzung der modernen Sprachen entgegengearbeitet. Sein Hauptwerk als Historiker ist die Genfer Chronik, in der er als erster die Vergangenheit der Stadt Genf aufzuhellen sucht. Unter dem Einfluß des Deutsch-Schweizers Stumpf benutzt Bonivard dabei Akten und Quellen im Geiste der modernen, kritischen Wissenschaft. Der zweite und umfangreichere Teil seiner Chronik, der seine eigene Zeit behandelt, hat freilich durchaus den Charakter von Memoiren und dient der Selbstverteidigung des Verfassers. Eine calvinistische Parteischrift ist aber, wie B. überzeugend beweisen kann, im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung, die Genfer Chronik nicht. Die eigentliche Bedeutung der Schriften Bonivards liegt darin, daß sie auf den Geist der Zeit ein lebendiges Licht werfen. Die Arbeit B.s ist somit ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters. Freilich dürfte er dabei die kultur- und geistesgeschichtliche Bedeutung, die Bonivards Schriften für die Beurteilung seiner Zeit haben, wohl etwas überschätzen.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Richelieu, Elsaß und Lothringen. Ein Beitrag zur elsaß-lothringischen Frage von Wilhelm Mommsen. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft. 1922. 431 S.

Es bleibt eine verhängnisvolle und nicht wieder gut zu machende Unterlassungssünde der deutschen Geschichtschreibung, daß sie sich mit der elsaß-lothringischen Frage erst beschäftigt hat, als diese bereits gegen Deutschland entschieden war. Sie hat es versäumt, dem deutschen Volk und der Welt unser historisches Recht auf das Reichsland zu begründen, ehe es zu spät war, und hat es verschmäht, die französische Propagandaliteratur rechtzeitig als übelste Geschichtsklitterung aufzudecken. Erst 1917 hat sich A. Schulte in seinem „Frankreich und das linke Rheinufer" dieser dringenden und lohnenden Aufgabe unterzogen, und seitdem ist eine stattliche Reihe guter Arbeiten über Elsaß und Lothringen geschrieben worden, so daß ein neues dickes Buch darüber auf den ersten Blick etwas verwunderlich erscheinen kann.

Aber Mommsen weiß wirklich etwas Neues zu sagen. Die herkömmliche und herrschende Auffassung sieht in Richelieu den eigentlichen Begründer der französischen Expansionspolitik, der den Gewinn der Rheingrenze geradezu zu ihrem Programm erhoben habe. Hiergegen macht M. Front. Er sucht den Nachweis zu erbringen, daß Richelieus politisches Denken und Wirken nicht von diesem Ziel beherrscht worden ist, und daß man ihn fälschlicherweise, rückblickend von der Zeit Ludwigs XIV., zum typischen Vertreter der französischen Rheinpolitik gestempelt hat.

Die alte Anschauung fußt in erster Linie auf dem sog. lateinischen Testament Richelieus und seinem berühmten Satz: „*Hic igitur Ministerii mei scopus, restituere Galliae limites, quos natura praefixit: reddere Gallis regem Gallum, confundere Galliam cum Francia et ubicunque fuit antiqua Gallia, ibi restaurare novam.*" Die Echtheit dieses Testamentes ist schon früher sowohl in der deutschen wie in der französischen Literatur angezweifelt worden, zumal da Beweise für die Autorschaft des Kardinals fehlen. M. legt dar, daß es von dem Jesuiten Labbé verfaßt ist. Es findet sich in der Sammlung der von ihm geschriebenen Elogien auf Richelieu und gehört nach Stil, Anlage und Auffassung mit den übrigen Elogien zusammen. Nun wissen wir aber, daß Labbé Anfang 1642 in Paris gewesen und von Richelieu in einem Brief

an Condé ausdrücklich empfohlen worden ist. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie Battifol, der in seinem Aufsatz „*Richelieu et la question de l'Alsace*" (*Revue historique* 1921, Bd. 138) annimmt, Labbé sei von Richelieu inspiriert worden. Indes die Möglichkeit, daß Labbé mit der Umgebung des Kardinals Fühlung gehabt, sich mit den hier herrschenden Anschauungen erfüllt und diese, wenn auch pointiert, in seinen Schriften niedergelegt hat, erscheint mir nicht so ausgeschlossen, wie M. meint.

Zur positiven Begründung seiner These unterzieht M. die gesamte Haltung der französischen Politik unter Richelieu gegenüber den drei Bistümern, dem Herzogtum Lothringen und dem Elsaß einer eingehenden Untersuchung. Er unterscheidet dabei im Zusammenhang mit der gesamteuropäischen Politik vier Perioden: die Anfänge bis 1631, den diplomatischen Kampf vom Frieden von Cherasco bis zum Eintritt in den 30jährigen Krieg, die Zeit des Gleichgewichts der kämpfenden Mächte von 1635 bis 1639 und den Beginn des französischen Übergewichts bis zu Richelieus Tod. Innerhalb jedes Zeitraums behandelt er die allgemeine Politik in Lothringen und im Elsaß sowie die besonderen Vorgänge und Maßnahmen in beiden Gebieten getrennt — ein Verfahren, das trotz mancher Vorzüge im ganzen doch zu weitschichtig und umständlich ist. Das Leitmotiv und das Endziel von Richelieus Politik war die Sicherung und Mehrung der französischen Machtstellung. Überzeugend legt M. dar, daß der Kardinal zu diesem Zweck schon früh danach gestrebt hat, das wegen seiner Lage so wichtige Herzogtum Lothringen zu erwerben oder unschädlich zu machen. An diesem Ziel hat er unter dem Druck innerer und äußerer Gefahren unverrückt festgehalten, „die Einbeziehung Lothringens in die französische Machtsphäre war eine *condicio sina qua non* für den Friedensschluß". Anders steht es mit dem Elsaß. Seine Eroberung und damit die Rheingrenze war nach M. „kein integrierender Bestandteil" von Richelieus Politik, sondern nur „eine Zukunftshoffnung", die in seiner praktischen Politik keine oder wenigstens keine entscheidende Rolle gespielt hat. So weit ist M. zuzustimmen — und darin liegt m. E. das wichtigste Resultat seiner Arbeit —, daß Lothringen und das Elsaß in Richelieus Politik scharf zu scheiden sind, und daß der Kardinal sich auf die Erwerbung des Elsaß nicht starr und unwiderruflich festgelegt hat.

Dazu war er ein zu kühler Rechner. Aber anderseits hat er bereits 1629 seinem König das Programm unterbreitet, „womöglich bis Straßburg vorzudringen, um einen Eingang nach Deutschland zu gewinnen", und seit 1640 die Annexion des Elsaß unter seine festen Kriegsziele aufgenommen. Die Grenzen zwischen Zielen und Zukunftsperspektiven sind in Kriegszeiten und bei militärischen und diplomatischen Erfolgen immer flüssige, zumal bei einem Mann, der gern den Satz gebrauchte, daß der Appetit beim Essen komme. Gewiß hat er gegenüber der habsburgischen Übermacht ein „europäisches Gleichgewichtssystem" begründen wollen, aber das Wort Gleichgewicht ist bekanntlich vieldeutig, besonders im Mund eines Franzosen. Wenn er den Gewinn der Rheingrenze ins Auge faßte, so ließ er sich dabei, wie jeder nüchterne Realpolitiker, nicht von Theorien und Formeln, sondern lediglich von dem Vorteil seines Landes leiten. Die Bedeutung der Rheinlinie für Frankreichs Machtstellung ist in der Äußerung von 1629 klar erkannt und scharf präzisiert. Damit hat Richelieu der französischen Expansion die Richtung gewiesen, die er selbst seit 1640 eingeschlagen hat und nach seinem Tode Mazarin und Ludwig XIV. befolgt haben.

Im einzelnen bringt das Buch eine Reihe wertvoller Aufschlüsse, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Besonders beachtenswert ist die Widerlegung der gerade heute von unseren Nachbarn so lebhaft verfochtenen These, daß das Elsaß die Franzosen herbeigerufen habe und Richelieu nur dadurch zum Einmarsch veranlaßt worden sei. Mit Recht unterstreicht M. auch die sonst nicht gebührend gewürdigte Bedeutung des katalonischen und portugiesischen Aufstandes für den Verlauf und Ausgang des 30jährigen Krieges. Geflissentlich vermeidet er es, den Rahmen der wissenschaftlichen Darstellung zu sprengen und sich auf scharfe Polemik einzulassen. Die Parallelen zur Gegenwart drängen sich dem aufmerksamen Leser von selber auf. Für weitere Kreise ist die gründliche und gelehrte Untersuchung nicht bestimmt. Der Forscher wird, auch wenn er nicht allen Folgerungen beipflichten kann, dankbar Anregung und Förderung daraus schöpfen. Daß eine Erstlingsarbeit das auf einem so vielbeackerten Gebiet zu leisten vermochte, ist besonders zu begrüßen.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Der Ritter von Lang und seine Memoiren. Von **Adalbert v. Raumer.** Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Alexander v. Müller und Kurt v. Raumer. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1923. XXVI u. 250 S.

Das Buch ist die Erstlings- und Doktorarbeit des Verfassers, das Vermächtnis eines Toten. Wenige Wochen, nachdem er es in der vorliegenden Gestalt abgeschlossen hatte, ist Adalbert v. Raumer am 4. September 1914 vor Luneville gefallen, genauer: seit diesem Tage spurlos verschollen. Die beiden Herausgeber — Kurt v. Raumer ein jüngerer Bruder des Verfassers — haben sich ein großes Verdienst um das Andenken des gefallenen Helden wie um die Förderung unserer Geschichtskenntnis erworben, indem sie das nachgelassene Werk, „das selten reiche Probestück nicht nur der wissenschaftlichen, sondern auch der künstlerischen und menschlichen Reife eines Frühvollendeten", der Öffentlichkeit übergaben. Karl Alexander v. Müller hat mit seiner bewährten feinsinnigen Kunst ein Lebensbild seines jugendlichen Freundes (S. VIII—XXVI) vorausgeschickt. Er läßt uns die seltene Eintracht bewundern, in der sich Geist und Gemüt, Verstand und Phantasie, Empfindung und Tatkraft in dem hochbegabten Jüngling zusammenfanden. Was diesem die Kraft gab, sich in widerspruchsvollen Strömungen frohmütig zu behaupten, waren, wie Müller urteilt, jahrhundertealte sittliche Mächte des christlich-deutschen Lebens, die ihm in seiner Familie selten rein und stark überliefert waren. Die Raumer stammten aus dem bayerischen Grenzgebiet am unteren Lech gegen Schwaben. In einer fast ununterbrochenen Fülle hervorragender Männer, hoher Verwaltungsbeamter, Offiziere, Landwirte, Gelehrter, Geschichtschreiber, hat sich das Geschlecht in seinen verschiedenen Ästen, seit es im 17. Jahrhundert seiner protestantischen Überzeugung zulieb vor der Gegenreformation in den Norden auswanderte, fast über die ganze Breite Deutschlands verzweigt. Im anhaltischen und besonders im preußischen Heeres- und Staatsdienste sind seine Glieder zu hohen Ehren aufgestiegen. Unter Adalberts unmittelbaren Vorfahren waren der Naturforscher und Geologe Karl v. Raumer (1783—1865), dessen Bruder Friedrich, der romantische Geschichtschreiber der Hohenstaufen, Karls Sohn Rudolf, der deutsche Sprachforscher und Kulturhistoriker, dieser gleich seinem Vater an der Univer-

sität Erlangen tätig. Ein verwandter Strom kam in der Familie v. Ammon von mütterlicher Seite. Ein Zweig der Raumer kehrte in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts vor der preußischen Reaktion nach Bayern zurück und ist seitdem hier verblieben. Ihm entstammte Adalbert v. Raumer — „ein ausgesprochener Süddeutscher nach Natur und Temperament, vielleicht nicht sehr stammesmäßig gefärbt und mit leichterem Zugang auch zum norddeutschen Wesen, mit dem tiefen Gefühl, vor allem andern ein Deutscher zu sein".

Daß sich das letztere von dem vielbesprochenen Ritter Karl Heinrich von Lang nicht rühmen ließ, steht außer Frage. Er war geboren am 7. Juli 1764 in Balgheim im schwäbischen Rieß. Sein Vaterland war das in drei Teilgebieten etwa 20 Quadratmeilen umfassende Fürstentum Öttingen. Man darf einen Zusammenhang zwischen dieser Heimat Langs, seiner Auffassung vom Staat und seinem unwiderstehlichen Hange zu Spott und Satire annehmen. Nach Lang ist nur, was den Menschen an sich, den „idealischen" Menschen angeht: Kunst, Wissenschaft, Humanität, Kultur, der Beachtung und Betätigung wert. Für diese Betätigung hat der Staat die Aufgabe, dem Individuum die nötige Ruhe und Freiheit zu sichern. Weitere staatliche Probleme gibt es nicht. Napoleon erschien Lang als Befreier der Geister und Völker von der Herrschaft überlebter Mächte und überwundener Autoritäten, als der Zerstörer veralteter Anschauungen und Einrichtungen. Die Pforten in die durch Glauben beseelte, tief religiöse und tief leidenschaftliche Welt der Befreiungskämpfe waren ihm verschlossen. Wohl hatte er in seiner Jugend einem öttingischen Kreise voll Empfindsamkeit und Gottseligkeit angehört, in dem der Mann, dem er die Aufnahme in den öttingischen Dienst verdankte, der tüchtige Präsident v. Ruoesch, Langs Jugendfreund, der schwärmerisch weiche Karl Theodor Beck, die Geistlichen Jos. v. Weber, Stadtpfarrer Gabler, der spätere Bischof Sailer, der Jugendschriftsteller Christoph v. Schmid die allgemeine Grundstimmung reiner Menschlichkeit und eine Bewegung vertraten, die vom Pietismus zur Romantik führte (s. S. 27 ff.). Diese Richtung hatte auch Spuren in Lang hinterlassen, war aber nicht imstande, ihn auf die Dauer zu beherrschen.

R. hat in seinem ersten Teil die Heimat und Kindheit, die

Lehr- und Wanderjahre Langs gezeichnet. Als Student in Göttingen ist Lang historischen Arbeiten näher getreten. Seine älteren historischen Schriften stehen unter dem überwiegenden Einfluß Mösers, ihr Hauptinhalt sind Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. In Hardenberg fand er einen überaus wohlwollenden Gönner. Dieser brachte ihn in Franken in preußische Dienste, die er 1806 beim Übergang Ansbachs an Bayern mit bayerischen vertauschte. In diesen ist er dann zum Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach, Direktor des Landes- und Reichsarchivs in München, Chef des Reichsheroldsamtes, Mitglied der bayerischen Verfassungskommission und Kreisdirektor in Ansbach aufgestiegen. Die ursprüngliche Absicht v. R.s ging noch auf zwei weitere Kapitel: Mannesjahre und Alter in Langs Lebenslauf und Vor- und Gegenbilder der Memoiren, — die letztere Wahl ein Beleg für die Wichtigkeit, die R. der literargeschichtlichen Seite seiner Aufgabe zuwies. Die Herausgeber haben darauf verzichtet, diese Lücke auszufüllen, da ihnen dies unmöglich erschien, ohne den Aufbau und die stilistische Einheit des Nachgelassenen zu verletzen. Übrigens hat R. von Langs Lebensbild in seinen Mannesjahren zwar nicht die äußeren Schicksale (in knappster Form sind auch diese von Kurt v. Raumer in dem Chronologischen Überblick in Anlage IV verzeichnet), wohl aber das besprochen, was der Leser am schwersten vermissen würde, indem er den geistigen Inhalt seiner Mannesjahre zusammenfassend charakterisiert und alle Linien zieht, die zum Verständnis des Memoirenschreibers Lang notwendig sind. Gerade in diesem geistvollen psychologischen Gemälde hat uns der Verfasser ein wahres Meisterstück hinterlassen.

Was Lang berühmt, aber auch verhaßt gemacht hat, sind seine Memoiren. Sie sind 1842, erst 7 Jahre nach seinem Tode erschienen. Den Anfang seiner ernsteren Beschäftigung mit dem Gegenstande darf man seit seiner Pensionierung 1817 ansetzen, die ihm als eine „Erlösung" erschien und doch zugleich eine bittere Kränkung war. Die Ansichten über das Buch gingen von Anfang an weit auseinander. Galt es den einen als die Tat eines aufrechten und aufrichtigen Mannes und eine ernste Geschichtsquelle, so fanden die andern darin das Machwerk eines skandalsüchtigen Verleumders und ein Kampfmittel. Die Staatsbehörden untersagten die Verbreitung der Schrift wegen ihrer „Schmähungen

auf Kirche und Staat, gegen die Verfassung und selbst gegen den Monarchen". Trotzdem wurden die eigenartigen Memoiren in ganz Bayern von Hoch und Niedrig eifrig gelesen. 1881 und 1910 ward durch neue Ausgaben (eine Wiederholung der letzteren steht vor dem Abschlusse) das Interesse für sie aufs neue geweckt. Ihr historischer Wert aber wurde, wenn auch einzelne Angaben Bestätigung fanden, 80 Jahre lang nicht klargestellt. Die Urteile der Historiker über die Glaubwürdigkeit des Werkes waren überwiegend ungünstig. Perthes hatte den Mut, es am stärksten zu benutzen, und Petersen, der Herausgeber der Ausgabe von 1910, hat es mit hohem Lobe bedacht.

Zu einem sicheren, wohlbegründeten Urteil konnte nur eine eingehende Quellenuntersuchung führen. Aber es gehörte der ganze Feuereifer und die jugendliche Spannkraft v. R.s dazu, durch die Mühen und Schwierigkeiten, welche die Fülle und Mannigfaltigkeit, die Verstreutheit und vielfach Verborgenheit der Quellen einer gründlichen Untersuchung in den Weg stellten, sich nicht abschrecken zu lassen. R. urteilte richtig, da die gleichmäßige Quellenforschung für das ganze Werk unmöglich sei, müsse die Einzeluntersuchung zusammenhängende Abschnitte hernehmen und mit allen möglichen Mitteln aus Urkunden und Akten, zeitgenössischen Berichten, Briefen, Memoiren usw. alles zusammentragen, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Als die Gegenstände dieser dringenden Forschung erwählte R. drei Abschnitte: die Schilderung der wallersteinischen Jahre Langs, den Abschnitt über den Rastatter Kongreß, dem Lang auf Vorschlag Hardenbergs fast ein Jahr lang als einer der zwei preußischen Kanzleibeamten beiwohnte, endlich — weitaus die Hauptsache — die am meisten angegriffene Schilderung der bayerischen Zustände von 1806 bis 1817. Das Ergebnis war überraschend. Der vielgeschmähte Spötter erweist sich in allen rein tatsächlichen Angaben als ungemein sorgfältig und auch im zweiten Teil der Memoiren, in dem doch unverkennbar neben den allgemein ethisch-ästhetischen Motiven auch persönliche stark mitspielen, in hohem Grade zuverlässig. Zwei wenn auch mehr nebensächliche Tatsachen sind hier doch auch beachtenswert. Von sämtlichen in den Memoiren enthaltenen zeitlichen Daten konnten 105, ungefähr zwei Drittel nachgeprüft werden. Von diesen ergaben sich 87 als genau richtig, die übrigen 18 als

annähernd richtig. Und bei den 21 kontrollierbaren Zitaten erwies sich wörtliche, bei allen andern 24 sachliche Richtigkeit. Für eine Unzahl kleiner Züge, auch ausgesprochen anekdotenhafte und satirisch verwendete, hat die Forschung den Beweis ihrer objektiven Wahrheit gebracht. Und für zahlreiche andere Einzelzüge findet sich die subjektive Wahrheit der Langschen Erzählung durch Parallelstellen in seinen Briefen gestützt. Fälschungen, freie Erfindungen, bewußte Lügen sind ihm nirgends nachzuweisen (S. 86). Dem Historiker hat R.s gründliche Untersuchung einen festen Halt für die Benutzung des im ganzen bisher unterschätzten Werkes geschaffen. Das neue Licht wirkt ja in einer Beziehung demütigend. In welcher Ausdehnung das Bayern der Rheinbundjahre und noch darüber hinaus von Fäulnis und Korruption angefressen war, darüber lassen die Memoiren keinen Zweifel. Die guten Früchte, deren Samen ein Ickstatt, ein Westenrieder und so viele andere hochverdiente Volkserzieher ausgestreut hatten, waren mit Massen von Unkraut durchsetzt, die Mißwirtschaft, die unter Karl Theodor trotz guter Absichten des Regenten herrschte, die Käuflichkeit der Ämter und anderer Übel der Verwaltung übten ihre Nachwirkungen noch in der folgenden Generation. Von dem System Montgelas, mit dessen Träger, seinem hohen Gönner, Lang vielfach Geistesverwandtschaft besaß, betont er doch weit mehr die Schwächen als die Vorzüge. Klar, klug, stark und konsequent, allgemein kulturell interessiert und alle Gebiete des äußeren Lebens umspannend, sei es doch das denkbar unfreieste, lasse inneres Verständnis für die sittlichen Kräfte des Volkes ebenso vermissen wie die belebende Wärme der Liebe zu den Menschen, denen all diese Arbeit gelte.

Im allgemeinen dürfen wir urteilen, daß das von Lang gezeichnete Gesamtbild bayerischer Kulturzustände doch zu trüb und einseitig ist. Der Verfasser geht auf solche Begebenheiten und Zustände aus, die seinem Witz und Spott zur Zielscheibe dienen können. So erscheint in diesen Denkwürdigkeiten vor allem Schlechtes, Widerliches und Lächerliches als denkwürdig. Weiter aber häuft sich abstoßender Stoff, weil überall, wo dem Verfasser die feste Stütze unverrückbarer Tatsachen fehlt, wie bei der Zeichnung der Charaktere, Erläuterung der Motive usw., die Sicherheit seines Urteils durch seine rasche Phantasie und

scharfe Kritik gefährdet und vom Beginn des zweiten Teils an in steigendem Maße durch Spottlust, Mißtrauen und Verbitterung getrübt wird. Wiewohl Lang nach R.s Urteil (S. 43) im Grunde keine satirische Natur war, durchdringt seine Satire, die R. im letzten Grunde aus einem unlösbaren Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit herleitet, zum größern Teile die Darstellung der historischen Tatsachen, die ihm vorlagen. Sein Ideal aber ist selbst von der Satire zerfressen, es fehlt ihm an Klarheit und Kraft, und so erscheint im zweiten Teil als das bestimmende Moment im einzelnen fast durchaus persönliche Verbitterung und Gehässigkeit (S. 86). Neben der Feststellung und Würdigung des historischen Stoffes, den die Memoiren bergen, ist das tiefe Eindringen in die nicht leicht zu durchschauende, komplizierte Persönlichkeit ihres Verfassers ein nicht geringeres Verdienst R.s.

Anlage I bringt ein Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen Briefe von und an Lang, Anlage II eine Auslese von 12 dieser Briefe (darunter der an Jakob Grimm von 1834 besonders reich an scharfen Ausfällen nach verschiedenen Seiten), Anlage III Briefe über Lang. Langs eigener Nachlaß ist zerstreut, Familienbriefe von oder an ihn ließen sich nicht auffinden.

München. *Sigmund Riezler.*

Friedrich von Gentz, Staatsschriften und Briefe. Auswahl in 2 Bänden. Herausgegeben von **Hans von Eckardt.** München, Drei Masken Verlag. 1921. (Bücherei für Politik und Geschichte.) LV u. 362 S., 8 Abb.; XXXIX u. 334 S., 8 Abb.; 2 Faks.

Die Geschichte des deutschen Geisteslebens wird, wenn einmal ein ruhigeres Zurückschauen auf die Jahre unserer bittersten Lebensnot möglich ist, eine nicht unbeträchtliche Rückschlagbewegung in der Bewertung des nationalstaatlichen Prinzips und seiner deutschen Durchführung feststellen. So sehr die ungeschichtlichen Maßlosigkeiten dieser Reaktion wissenschaftlich zu verurteilen sind (vom Politischen ganz zu schweigen), so bleibt sie doch für eine unbefangene Erkenntnis der deutschen Vergangenheit nicht ganz wertlos. Der Blick wird schließlich vielen freier werden für die „vornationale", universale Zeit deutscher Geschichte und die politischen Denker und Führer dieser Zeit

werden als das beurteilt werden, was sie waren: als europäische Politiker. Es ist kein Zufall, daß sich eben jetzt in weiten Kreisen der Gebildeten, die an dem rein nationalen Ideal irre geworden sind und nach neuen Orientierungen suchen, das Interesse diesen Männern zuwendet. Nur durch die Erkenntnis einer geistigen Disposition der Leser ist die buchhändlerische Unternehmungslust zu erklären, die in der allerletzten Zeit in rascher Folge Auswahlausgaben der Schriften von Metternich, Gentz und Adam Müller hervorgerufen hat; mit Gentz befaßte sich überdies eine fein durchdachte Artikelreihe der Deutschen Rundschau, die leider mitten abgebrochen wurde.

Über den Staatsschriften und Briefen Gentz' hat eine ungleich sorgfältigere Hand gewaltet als über den Schriften Metternichs, deren Mißhandlung ich vor kurzem in dieser Zeitschrift nachgewiesen habe. Eckarts Ausgabe steht unter dem Motto der Gentzschen Worte: „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland wird es wieder emporsteigen" (1806) und „Es bleibt eine ewige Wahrheit, daß nicht das Übergewicht der Menge, nicht die rohe Gewalt der Massen, sondern das Übergewicht des Geistes und die organisierte Gewalt die Welt regieren" (1832). Die beiden großen Leitgedanken der politischen Tätigkeit des bedeutenden Mannes vor und nach 1814/15 sind hiermit wiedergegeben, diesen beiden Hauptmotiven entsprechen auch die Auswahl der Texte und die eigenen Ausführungen des Herausgebers. Der erste Band bringt Varnhagens Gentzbiographie, Aufsätze aus dem Historischen Journal und die Denkschrift für Erzherzog Johann von 1804, dann folgt eine verkürzte Neuausgabe der „Fragmente" von 1806 und der Denkschrift „Was würde das Haus Österreich . . zu beschließen haben" von 1808 sowie die Manifeste von 1809 und 1813, den Band schließen Briefe von 1809—1813. Der „Ritter Europas", wie Alexander von Rußland Gentz 1814 nannte, der große Vorkämpfer des europäischen Gleichgewichts gegen die Napoleonische Universalmacht, tritt in diesen Schriften und Briefen ebenso lebendig der Gegenwart vor Augen wie der Bekämpfer des „inneren Feindes", der publizistische Gefährte Metternichs, im zweiten Band. Den beiden gegen Görres zur Verteidigung des zweiten Pariser Friedens gerichteten Abhandlungen, der Polemik gegen das Wartburgfest, der Einleitung und Vertretung der Karlsbader Beschlüsse, sind die Artikel über

den neapolitanischen Feldzug von 1821 und die politische Lage Europas von 1831 angereiht, dann gibt der Herausgeber eine Anzahl der zwischen Gentz, Metternich und Adam Müller 1819—1830 gewechselten Briefe und mehrere bisher unveröffentlichte Schreiben Gentzens aus seinen letzten Lebensjahren wieder; in der Hauptsache behandelt das neue Material das Liebesverhältnis zu Fanny Elßler. Vorzügliche Abbildungen und einige Faksimilebeilagen zieren das Ganze. Einleitungen und Anmerkungen des Herausgebers zeugen von Geist und enthalten manche auch für den Fachmann wertvolle Bemerkung, wenngleich man E. nicht in allem folgen kann. Die Auslese der Briefe und die zum Teil vorgenommene Kürzung der Staatsschriften erscheint mir nicht durchwegs glücklich. Aus der von E. nicht herangezogenen Ausgabe der Briefe Gentz' an Pilat wäre mancher der Aufnahme wert gewesen. In den „Fragmenten aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichtes in Europa" fehlt gerade die wichtigste Stelle, daß die wohlverstandene Theorie des Gleichgewichts besser Theorie der Gegengewichte genannt werden solle, u. a. m. Den von A. Fournier und A. Winkler veröffentlichten Band der Tagebücher 1829—1831 hat E. nicht benützt.

Wien. *Heinrich R. v. Srbik.*

Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein. Von **Karl Brinkmann.** Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1922. VIII u. 242 S.

Die Absicht, „den Grund zum Verständnis der preußischen Handelspolitik im Zeitalter des Wiederaufbaus nach den Napoleonischen Kriegen zu legen", erfüllt das Buch in vollem Maße. Aufgebaut auf den Akten der preußischen Zentralbehörden und einer weitschichtigen fremden Literatur, ist das Werk ausgezeichnet vor allem durch die ständige Verwebung der preußißischen und der außerdeutschen Handelspolitik und dadurch, daß es das Ineinandergreifen der allgemeinen Außenpolitik und der besondern kommerziellen Tendenzen Preußens aufweist. In dieser Darlegung der zwischenstaatlichen Verhältnisse folgt Brinkmann auf diesem Felde den besten Überlieferungen Rankes und Schmollers. Sehr lehrreich ist es, wie er die theoretischen und gesellschaftlichen Grundlagen zunächst erörtert: die wirtschaftlichen Interessengegensätze (Privat- und Volkswirtschaften,

nationale und übernationale Rücksichten) stoßen früher und schärfer zusammen als die Theorie der polizeistaatlichen Bevormundung des Wirtschaftslebens einer-, der Wirtschaftsfreiheit anderseits, der Anwälte französischer und englischer Wirtschaftspolitik, der einseitig kommerziellen und industriellen Theorie; die Spaltung der Anschauungen zwischen den preußischen Ressorts, die ganz begreifliche häufige Unzulänglichkeit der Bureaukratie und des Unternehmertums, die Bedeutung des Schmuggels und der Warenfälschung tritt in dieser Zeit des langsamen Reifens der Erfahrungen und der unermeßlichsten Schwierigkeiten der Einstellung auf neue Welthandelsverhältnisse in vorzügliche Beleuchtung. Die konkrete Darstellung der Handelspolitik setzt etwa 1810/11 ein, als die „zwei großen Systeme, in denen der Aktivhandel des friderizianischen Preußens geblüht hatte, in der Auflösung begriffen waren: die Vermittelung der baltischen Rohstoffausfuhr nach Westeuropa und die Vermittelung der reichen eigenen Erzeugung besonders von Web- und Metallwaren an die Mächte des weniger industrialisierten Südeuropa, Asien und Amerika"; „zur selben Zeit, da der englisch-französische Handels- und Seekrieg, die Anfänge des Schutzzollsystems in den Vereinigten Staaten und die Revolutionskriege in Mittel- und Südamerika den westlichen Zweig der preußischen Eigenausfuhr lähmten, legte sich der werdende russische Nationalstaat schwer vor den östlichen, den Durchfuhrhandel über Odessa nach der Levante und über die Messen nach China. Endlich trafen Englands Gegenschläge gegen Preußens Teilnahme an der Kontinentalsperre, die Verdoppelung des Zolls auf baltisches Holz und Leinwand 1810—1811 den Nerv des preußischen Ostseehandels und des schlesisch-westfälischen Exports." Ihr Ziel findet B.s Untersuchung in dem Zollverein Preußens und Hessen-Darmstadts 1828. Von einer schier erdrückenden Fülle von Einzelheiten, die allemal scharf gekennzeichnet sind, doch das sehnliche Verlangen nach Zusammenfassung erwecken, sind die Abschnitte gesättigt: „Bis zu den Friedensschlüssen", „Die ersten Verträge", „Die Handelspolitik des Zollgesetzes", „Die Anfänge und ersten Erfolge der Schutzzollpolitik"; zähes Durcharbeiten bringt reichen Gewinn. Der Verfasser führt von dem Scheitern der freihändlerischen Politik Hardenbergs gegenüber Englands Navigationspolitik, dem merkantilistisch-zollpolitischen Abschluß der

im Westen neuerrichteten Staaten, dem nicht ratifizierten Sackschen Vertrag mit Belgien 1814, der der rheinisch-westfälischen Ausfuhrindustrie günstig war, zu den dornigen Verhandlungen mit Rußland, die im Handelsvertrag vom Dezember 1818 gipfeln, und zu den Bemühungen Preußens, mit den Staaten der Pyrenäenhalbinsel, mit den revolutionären Gebilden Südamerikas und mit der Union, die auch nach 1812 im stillen Handelskrieg mit England bleibt, im Wettbewerb mit Großbritannien vorteilhafte Verbindungen zu knüpfen. Im Osten und Westen tritt das Zusammenspiel der politischen und der wirtschaftlichen Konjunktur gleichermaßen entgegen und die Darlegung der russisch-polnischen Handelsfrage kann ganz allgemeines Interesse beanspruchen (die grundsätzliche Handelseinheit des alten Polen von 1772 nach der „vierten Teilung" von 1815, das Verhältnis der preußischen Ostseehäfen zum russisch-polnischen und österreichischen Hinterland, Stapelrecht der preußischen Seehäfen, besonders Danzigs, gegen die ausbedungene Freiheit der Schiffahrt auf dem ganzen Fluß- und Kanalsystem des einstigen Polens, Preußens Bestreben nach Zurückschiebung der russischen Zollgrenze aus Litauen-Weißrußland und nach Beseitigung des russischen Verbotsystems u. a.). Sehr schätzbar sind dann die Darlegungen über die privatwirtschaftlichen Einflüsse auf das Zustandekommen des Zollgesetzes von 1818 mit seiner freihändlerischen Grundlage, seiner Mittelstellung zwischen altem Merkantilismus und neuem Protektionismus, konservativer und liberaler Wirtschaftspolitik, seinem ausschließlichen Maßstab des eigenen staatswirtschaftlichen Bedürfnisses, das dieses „Mautsystem" je nach Bedarf merkantilistisch gegen deutsche Staaten, freihändlerisch gegen das Ausland, besonders England, gestaltet; dagegen wird die Politik der deutschen Mittel- und Kleinstaaten und ihrer Handelskreise als freihändlerisch im innerdeutschen Verkehr, schutzzöllnerisch gegenüber dem westlichen Protektionssystem erkannt. Die Kenntnis der preußischen Enklavenpolitik, der großen Schwierigkeit, die sich aus der Sammlung der mittleren und kleineren Staaten in der Frage der Freiheit der Rhein-, Weser- und Elbeschiffahrt für Preußen ergaben, wird wesentlich bereichert, Metternichs Verhalten im Anhalter Konflikt objektiv gewertet. Gut zu verfolgen ist dann das allmähliche Ablenken Preußens vom freihändlerischen System zur schutzzöllnerischen

Richtung gegenüber den geschlossenen nationalen Volkswirtschaften: in dem Widerstreit J. G. Hofmanns und des Handelsministers Bülow, in Bülows Protektion der preußischen Seeschiffahrt gegen England und der preußischen Agrarwirtschaft gegen Polen-Rußland; in den scharfen Kämpfen mit den Niederlanden, der Retorsion gegen Frankreich, bis Villèle das Kampfsystem lockert und Martignac den Protektionismus fallen läßt; im Schiffahrtsschutz gegen England, der einige Jahre hindurch von der englischen Freihandelsbwegung begleitet wird; im Zollkrieg mit Rußland, der zum Handelsvertrag von 1825 führt; in den Verständigungsversuchen mit den Barbareskenstaaten, den Beziehungen zum Südosten und zur amerikanischen Übersee. In allem bietet B. reichlich neue Erkenntnis, die wesentlich über Treitschke und Zimmermann hinausführt.

Wien. *Heinrich R. v. Srbik.*

Origins of modern German Colonialism 1871—1885. By ***Mary Evelyn Townsend.*** *(Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University vol. XCVIII, no. 1, whole number 223.) New York, Columbia University.* 1921. 205 S.

Miß Townsend hat es sich in dieser von der Columbia-Universität in New York herausgegebenen Arbeit zur Aufgabe gemacht, die Anfänge der deutschen kolonialen Bewegung von 1871 bis 1885 darzustellen. Es wäre kleinlich, es der Verfasserin vorzuwerfen, daß sie die eine oder andere Quelle oder Darstellung nicht gekannt hat; im Gegenteil, es muß unsere Bewunderung erregen, ein wie reichhaltiges Material über ein immerhin entlegenes Gebiet unserer Geschichte in Boston und New York vorhanden ist. Ich glaube, daß in Deutschland nur ganz wenige Bibliotheken über all' die Bücher, Flugschriften, Zeitschriften und Zeitungen verfügen, die die Verfasserin benutzt hat. Dazu konnte sie noch einige französische, englische und amerikanische Schriften (z. B. über Samoa) einsehen, die uns schwer oder gar nicht zugänglich sind.

Die Verfasserin schildert an der Hand dieses überaus reichen Materials die Ursachen und die Ziele der deutschen Kolonialbewegung von der Gründung des Reiches bis zum Beginn der aktiven Kolonialpolitik 1884/85. Man könnte manchen Faktor anders bewerten als Miß T.: So würde ich z. B. die Auswanderung weit

stärker betonen, den großen Anteil der Deutschen an der Erschließung Afrikas noch mehr hervorheben; die deutsche Flotte war dagegen in der Bismarckzeit viel unbedeutender, als die Verfasserin anzunehmen scheint. Dann aber hätte gesagt werden müssen, daß die Ziele der Männer, die damals für Kolonialpolitik eintraten, in den Einzelheiten sehr weit auseinandergingen. Ferner scheint mir Verfasserin die Bedeutung der kolonialen Bewegung für die damalige Parteipolitik zu überschätzen.

Die Verfasserin hat dann versucht, die Stellung der Reichsregierung und im besonderen des Fürsten Bismarck zur kolonialen Bewegung zu bestimmen. Sie glaubt da der herrschenden Meinung, daß Bismarck erst 1883/84 für die Kolonialpolitik gewonnen worden sei, entgegentreten zu müssen und möchte beweisen, daß der Kanzler bereits seit 1876 ein Freund der Kolonialpolitik gewesen sei. Ich kann nicht finden, daß der Beweis dieser These geglückt ist. Man muß sich, wenn man sich über Bismarcks Stellung zur Kolonialpolitik ein Urteil bilden will, erst einmal klarmachen, wie wenig die überseeischen Bestrebungen für Bismarck, im Grunde genommen, bedeuteten. Für ihn war die Kolonialpolitik nur ein Teil, und zwar ein kleiner Teil seiner auswärtigen Politik. Wie bezeichnend, daß er die Kolonialpolitik des Reiches eben in dem Augenblick eröffnet hat, in dem die politische Lage für Deutschland wohl die beste zwischen 1871 und 1914 gewesen ist, als England Sorgen und Konflikte in allen Erdteilen, Deutschland dagegen Bündnisse und Freundschaften gewonnen hatte, wie nie zuvor und auch nicht mehr in späterer Zeit. Die Genialität der Bismarckschen Politik beruhte eben darin, daß er diesen nie wiederkehrenden Moment zu ergreifen verstand. Das ist das wichtigste; alles andere ist nebensächlich. Der Fürst hat eine günstige Gelegenheit für Deutschland ergriffen, ein Kolonialschwärmer ist er nie gewesen.

Recht verzeichnet scheint mir in der Schrift von Miß T. die Bismarcksche Politik gegenüber England. Sie kann nur richtig verstanden werden, wenn man die kleinliche Politik Lord Granvilles kennt, der wieder mehr als ihm lieb war, auf die Stimmung in der Kapkolonie und in Australien Rücksicht zu nehmen hatte. Die höchst ungeschickte englische Politik hat nicht wenig dazu beigetragen, daß der Fürst vielleicht weiter gegangen ist, als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Übrigens scheint mir von der

Verfasserin wie auch gelegentlich in deutschen Darstellungen der Gegensatz, der sich damals zwischen Deutschland und England vorübergehend entwickelt hatte, sehr überschätzt zu werden.

So sehr in Einzelheiten Ausstellungen zu machen sind — zu rügen sind auch manche tatsächliche Irrtümer und die äußerst nachlässige Schreibart deutscher Namen — so sehr ist es zu begrüßen, daß man sich ernstlich in Amerika mit unserer Kolonialgeschichte beschäftigt. Wenn es unvoreingenommen und unparteiisch geschieht, dann wird man drüben vielleicht einmal einsehen, in wie nichtswürdiger Weise das im fünften Punkt des amerikanischen Präsidenten gegebene Versprechen, das eine freie, unbefangene und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche verhieß, im Artikel 119 des Versailler Friedens gebrochen worden ist.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre. Von **B. v. Siebert.** Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1921. 827 S.

Bei allen Erörterungen über die Schuld am Weltkriege ist die Klage, daß die Archive des Feindbunds verschlossen gehalten würden. Für Rußland galt das schon früher nicht ganz, insofern die Bolschewisten, allerdings zusammenhangslos und tendenziös, eine Reihe sehr wertvoller Stücke veröffentlicht hatten. Nun vollends die vorliegende Publikation gibt ein, wenn nicht vollständiges, doch umfassendes und detailliertes Bild der russischen Politik in den Jahren 1908 bis 1914. Den Grundstock bildet die Korrespondenz des Außenministeriums mit der Botschaft in London, der der Herausgeber als Sekretär angehörte. Doch stehen daneben sehr zahlreiche Instruktionen und Berichte nach und von den meisten anderen interessanten Plätzen Europas und Asiens, die wohl abschriftlich der Londoner Vertretung mitgeteilt wurden. Die Art der Veröffentlichung entspricht wenig wissenschaftlichen Grundsätzen und Zwecken. Dem Herausgeber hat hier fachmännische Beratung gefehlt. Zwar, daß statt der russischen Originale Übersetzungen gegeben werden, war unvermeidlich, und die Übersetzung dürfte im wesentlichen zuverlässig, wenn auch nicht gerade genau, sein. Das lehrt ein Vergleich mit solchen Stücken, die in dem deutschen Weißbuch über die Verantwort-

lichkeit der Urheber des Krieges ebenfalls abgedruckt sind (S. 590, Z. 4 sind nach dem Weißbuch S. 151 die Worte nachzutragen: Sie hätten dem italienischen Geschäftsträger erklärt). Bedauerlich dagegen ist, daß Siebert, wohl weil er ursprünglich eine Darstellung im Sinn hatte, statt der rein chronologischen eine Ordnung nach Stoffgruppen in insgesamt achtzehn Kapiteln gewählt hat, der Leser also, um die Dinge in ihrem großen Zusammenhang zu erfassen, immer hin und her blättern muß. Dabei fehlt unentschuldbarer Weise jedes Register, und das Inhaltsverzeichnis auf 68 Seiten ist zwar sehr sorgfältig und eingehend, aber für den Gebrauch wenig praktisch. Man findet sich, sobald man irgendein Faktum sucht, nur mit großer Mühe in ihm zurecht. In der Sache bieten sich — der Herausgeber sagt das selbst — keine irgend sensationellen Enthüllungen, wie auch eine Veröffentlichung der englischen und französischen Vorkriegsakten solche kaum bringen würde. Wir sehen nichts vollkommen anders, wohl aber vieles deutlicher und von mehr Seiten. Bei der Arbeit an dem zweiten Bändchen meiner politischen Geschichte des Weltkrieges, das die Zeit von 1906 bis 1914 umfaßt, habe ich von dem S.schen Buch für die sichere Feststellung vieler Einzelheiten den größten Nutzen gezogen. Es gibt kein anderes Werk über die Vorgeschichte des Krieges, das ein ähnlich reiches und authentisches Material beibrächte. Am meisten ganz Neues steckt vielleicht in den sehr umfänglichen Akten über Persien (S. 157—253). Sie zeigen, wie oft und wie ernstlich die englisch-russische Entente, die in gewissem Sinn von hier ihren Ausgang genommen hatte, durch das illoyale Bemühen der Russen um die faktische Aufrichtung eines Protektorats über das Land gefährdet wurde. Wiederholt, am ernstesten im Spätherbst 1911, wo Grey selbst vor dem Rücktritt stand, drohte der offene Bruch. Man erhält überhaupt den Eindruck, daß die Verbindung mit Rußland den Engländern wie einst Friedrich d. Gr. *rudement incommode* war und deshalb doch recht starke Strömungen in Richtung auf ein Einvernehmen lieber mit Deutschland gingen. Der Botschafter Graf Benckendorff betont immer wieder die Möglichkeit eines solchen. Am meisten noch während der bosnischen Krisis wäre in England die Neigung gewesen, Rußland unter allen Umständen und auf jede Gefahr die Stange zu halten. Aber da fiel Iswolski vor dem deutschen Machtspruch um. In welcher Form dieser erfolgte, legen

die Telegramme auf S. 103 und 104 endlich vollkommen klar. Man kann danach nur dem Urteil Schöns zustimmen (Erlebtes S. 212), daß Deutschland den Knoten teils löste, teils zerhieb. Es handelte sich formell nicht um ein Ultimatum. Aber die Wirkung mußte die eines solchen sein.[1]) — Sonst ergibt sich nicht gar so viel zur bessern Erkenntnis der Vorgänge im Winter 1909. Aufschlußreicher schon sind die Mitteilungen über Vorgeschichte und Nachwirkung der Potsdamer Abmachungen vom November 1910. Insbesondere wird klar, wie ungemein diese die Stellung Deutschlands gegenüber England z. B. bezüglich der Bagdadbahn (s. die wechselreichen Verhandlungen über sie mit vielen wichtigen Details S. 315—407) verbesserten. Dann verdarb Agadir vieles. Während dieser Krisis hielt sich Rußland bekanntlich stark zurück. Dennoch bietet sich in den Siebertschen Akten mancherlei Interessantes, etwa der zusammenfassende Bericht aus London vom 1. August 1911 über Spannung und Entspannung der letzten Julitage S. 429 ff. und ein Telegramm des russischen Geschäftsträgers in Berlin vom 19. September (S. 443) mit der sehr merkwürdigen Bitte Cambons, die russische Regierung möge in Paris für Annahme der deutschen Vorschläge wirken, die durchaus akzeptabel und den französischen Interessen entsprechend seien. Des weiteren läßt uns die Publikation gut die Entwicklung übersehen, die von Agadir über Tripolis (S. 492—519) zu dem Balkanbund und den Balkankriegen (S. 137—156 und wieder S. 520—614) führte. Wir erhalten neue Beiträge zur Geschichte der französisch-italienischen Mißverständnisse von 1912 und 1913, die doch recht tief gingen, und finden das Dunkel, das über der Entstehung des ersten Balkankriegs liegt, wenigstens in etwas gelichtet. Eine große Zahl von Einzelzügen (z. B. S. 528 und 548) scheint zu beweisen, daß das amtliche Rußland die Schilderhebung gegen die Türkei nicht wünschte, weil man an einen Sieg der Balkanverbündeten nicht glaubte. Selbst Iswolski erklärte noch am 23. Oktober, am Vorabend der Erstürmung von Kirk-Kilisse, diesen für den wenigst wahrscheinlichen Fall. Die Ausbeute für die europäische Krisis des Winters 1913 oder gar den zweiten

---

[1]) Kaiser Wilhelm sagte später lachend zu Plener (Erinnerungen III, 390): „Ja, ich habe mir in Petersburg die Hemdärmel aufgestreift."

Balkankrieg ist sehr mager. Von Januar bis November 1913 lassen uns die Akten fast ganz im Stich.[1]) Dagegen werden sie wieder sehr vollständig über die Affaire Liman von Sanders, S. 639—673, deren ganzer Ernst erst durch sie voll klar wird. Fast scheint es, daß nur die vorsichtige Haltung Greys einen Krieg schon aus diesem Anlaß verhinderte, zu dem die von Rußland gewünschten scharfen Proteste hätten führen müssen. Jedenfalls befestigt sich durch das S.sche Buch hier wie überhaupt die Vorstellung, daß Rußland schließlich das am meisten friedenstörende Element in der Welt war. Wir sehen es wie einen unersättlichen jungen Riesen nach allen Seiten übergreifen: nach Nordchina (Akten darüber S. 254—292), nach Persien, nach Armenien, auf dem Balkan. Vielleicht wollte es nicht unbedingt und unmittelbar Krieg: dafür gibt es bei S. keine Beweise, aber es machte den Frieden unmöglich.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Beweis und Wahrscheinlichkeit nach älterem deutschen Recht. Von Dr. **Edwin Mayer-Homberg †**, o. Prof. d. Rechte a. d. Universität Marburg. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. 1921. 304 S.

Mayer-Homberg ist in jungen Jahren am 17. Januar 1920 von uns geschieden, nachdem er uns mehrere ausgezeichnete Arbeiten geschenkt hatte. In seinem Nachlasse befand sich, vollständig abgeschlossen, das vorliegende Werk, dessen am 21. März 1919 geschriebenes Vorwort Aufklärung gibt ebenso über das rastlose Schaffen des Verfassers wie über eine Eigenart des Buches, die an und für sich als Mangel empfunden werden müßte. Das Buch ist während des Krieges, den der Verfasser von Anbeginn an mitgemacht hatte, ohne frühere Vorarbeiten, unter unendlichen äußeren Schwierigkeiten entstanden, in zerschossenem Dorfquartier, auf langwierigen Eisenbahntransporten und in kurzen Urlaubstagen. So ist es gekommen, daß die Quellen nicht vollständig ausgeschöpft worden sind. Allein dies tut dem Werke in Wahrheit nicht viel Abbruch. Wenn der Verfasser dem Glauben Ausdruck verleiht, daß durch eine weitere Verstärkung des

---

[1]) Einige Ergänzungen aus dieser Zeit hat S. inzwischen selbst gegeben im Januarheft 1922 der Süddeutschen Monatshefte.

Quellenmaterials das Gesamtbild vielleicht noch eine Vertiefung, sicherlich aber keine wesentliche Veränderung erfahren haben würde, so täuscht er sich nicht. Die Hauptthese, die er aufstellt, ist richtig. Und sie ist von großer Bedeutung, indem sie einen herrschenden Irrtum über eine der Grundfragen des älteren deutschen Prozeßrechtes berichtigt.

Welche der beiden Parteien im Prozesse den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen hatte, welche von ihnen „näher zum Beweise" war, hatte das Gericht zu bestimmen. Bald war es der Kläger, bald der Beklagte. Nach der herrschenden Meinung hatte in der Regel der Beklagte die Beweisrolle, war der Beweis ein Vorteil und ein Vorrecht des Beklagten. Allerdings ist dementgegen vereinzelt gelehrt worden, daß das Gericht den Beweis nach Gründen der Wahrscheinlichkeit zuzuteilen hatte; so v. Bar, Das Beweisurteil des germanischen Prozesses, 1866, S. 41 ff., neuestens in einer kurzen Bemerkung in einer Rezension Claudius Freiherr v. Schwerin in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 36, Germanistische Abteilung, S. 523, dazu ebenda, Bd. 42, Germanistische Abteilung, S. 579: wenn auch eine Regel über die Beweisverteilung bestand, so lautete sie doch weder dahin, daß der Kläger, noch daß der Beklagte zu beweisen habe oder beweisen dürfe, arbeitete sie vielmehr mit dem Gedanken der größeren Wahrscheinlichkeit der Behauptungen der einen oder anderen Partei (übrigens stellt sich v. Schwerin an anderem Orte auf den Boden der herrschenden Lehre: Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, Abteilung 5, 1915, S. 176).

Diesen Widerspruch gegen die herrschende Ansicht hat M.-H. aufgegriffen. Er übt an den früheren Äußerungen desselben zutreffende Kritik, indem er dartut, daß die Bedeutung des Wahrscheinlichkeitsmoments bisher weder in genügender Weise quellenmäßig begründet noch folgerichtig durchgeführt worden ist. Er weist die Unhaltbarkeit der herrschenden Lehre aus den Quellen nach, und er mißt richtig dem Wahrscheinlichkeitsmoment schlechthin maßgebende Bedeutung bei: das Prinzip der Beweiszuteilung läuft im wesentlichen darauf hinaus, derjenigen Partei den Beweis zuzuerkennen, deren persönliche Eigenschaften, insbesondere deren Wissen um die Streittatsache oder größere Glaubwürdigkeit die stärkere Gewähr, Wahrschein-

lichkeit für das Gelingen des Beweises bieten bzw. deren Behauptung überhaupt die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat (S. 13).

Es liegt auf der Hand, daß bei dem Unternehmen, ein Problem wie das in Frage stehende zu lösen, auf eine große Zahl Einzelheiten (wie z. B. die verschiedenen Beweismittel), die es in das rechte Licht zu setzen galt, eingegangen werden mußte. Auch insoweit fördert M.-H. unsere Erkenntnis.

So muß die Schrift als eine hervorragende, grundlegende Leistung anerkannt werden. Daß man in manchen Punkten, namentlich in der Wertung von Quellenstellen, anderer Meinung als der Verfasser sein kann, schmälert bei der Fülle des Gebotenen das Verdienst, das er sich durch sein Werk erworben hat, nicht und ist nicht geeignet, unsere Dankbarkeit für das, was der viel zu früh heimgegangene bedeutende Forscher geleistet hat, zu mindern.

Leipzig. *Paul Rehme.*

1815—1915. Hundert Jahre technischer Erfindungen und Schöpfungen in Bayern. Jahrhundertschrift des Polytechnischen Vereins in Bayern. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. 370 S.

Diese Festgabe erfüllt durchaus das, was ihr Titel verheißt: sie orientiert in einer Reihe von Einzeldarstellungen über die Fortschritte der bayerischen Technik während eines Jahrhunderts, das, wie für das übrige Deutschland, so auch für Bayern einen auf technischen Fortschritten fußenden gewaltigen Aufstieg der Industrie herbeigeführt hat. Auf diesem Wege hatte gerade Bayern besonders starke Hemmungen zu überwinden: der durch den Ausbau eines Eisenbahnnetzes geminderten, aber keineswegs behobenen Ungunst der Binnenlage, dem Mangel einer ausreichenden Kohlenbasis ging für lange Jahrzehnte eine ausgesprochene kleingewerbliche Orientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik zur Seite, während die Interessen der Wittelsbacher Fürsten sich lange Zeit überwiegend auf das Gebiet der humanistischen Bildung beschränkten, wie denn auch der technische Unterricht lange Zeit im argen lag. Wenn nun trotzdem auf bayerischem Boden heute eine sehr leistungsfähige Großindustrie besteht, deren Weiterentwicklung dank der fortschreitenden Emanzi-

pation von der Kohle (Wasserkraftwerke, Torf, Ölmotoren) und dem neuerdings wieder in Angriff genommenen Ausbau der (schon von Karl dem Großen geplanten, unter Ludwig I. unvollkommen ausgebauten) Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße ein sehr günstiges Prognostikon gestellt werden kann, so hat an deren Aufkommen nicht so sehr die Natur des Landes den entscheidenden Anteil als die starke Initiative Einzelner (die Maschinenindustrie Münchens und Nürnberg-Augsburgs), die Neigung der Bevölkerung (reproduzierende Künste, Brauindustrie), das Spiel seltsamer Zufälle (Niederlassung der Badischen Anilinfabrik auf dem pfälzischen Rheinufer) und vor allem die schöpferische Begabung bayerischer oder in Bayern ansässiger Erfinder, um deren Anregung und Auswertung sich der Polytechnische Verein, aus dessen Kreise diese Denkschrift erstand, hohe Verdienste erworben hat. Ursprünglich mehr auf die der Wissenschaft und dem Geistesleben unmittelbar benachbarten Gebiete gerichtet (Feinmechanik, Optik, graphische Industrie), bewährte sich diese bayerische Erfindungsgabe neuerdings auch in anderen Zweigen der Technik aufs beste. Neben allbekannten Leistungen, wie denen eines Fraunhofer und Senefelder, Liebig und Pettenkofer, Steinheil und Diesel lehrt uns die Jahrhundertschrift des Polytechnischen Vereins noch so manchen bedeutenden Anreger würdigen, dessen Name nicht mehr so völlig lebendig geblieben war: so den auf allen Gebieten der Verwaltung, Wirtschaft und Technik zu Beginn des 19. Jahrhunderts bahnbrechend tätigen Utzschneider, die Erfinder der Buchdruckerschnellpresse, König und Bauer, die die Bedeutung ihrer Idee aus der Mißgunst Londons in die Einsamkeit eines säkularisierten bayerischen Klosters flüchteten, einen W. Bauer aus Dillingen, dessen um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Starnberger See ausgeprobte U-Boot-Idee damals nur in Rußland vorübergehende Verwirklichung fand, usf.

Die Entstehungsweise des Bandes, um dessen endgültige Redaktion die verstorbenen Professoren v. Hoyer und Voit, sowie die Herren Dr. Roß und Ingenieur Wagner sich besondere Verdienste erworben haben, macht eine gewisse Disparatheit der Stoffanordnung (die geordnete Folge der einzelnen Industriezweige durchbrechen Monographien über einzelne Erfindungen oder Erfinder) von vornherein begreiflich; der Versuch, das be-

handelte Zeitalter in wirtschaftsgeschichtlich gekennzeichnete Unterabschnitte zu zerlegen, denen sogar jeweils kurze Darstellungen der politischen und Verwaltungsgeschichte Bayerns voraufgehen, erscheint mir dagegen nicht so recht geglückt. Die schöne Festgabe fordert dadurch zur Anlegung von kompositionellen und darstellerischen Maßstäben heraus, deren Anwendung das im Titel vorgesetzte Ziel ebenso wenig erforderlich macht, als ihnen die mit jenem Ziel in Einklang stehende monographische Behandlungsweise gemäß sein kann. Wird der Band sonach trotz dieser Ansätze zu darstellerischer Vereinheitlichung nicht wohl als eine vollgültige Geschichte der bayerischen Industrie im 19. Jahrhundert genommen werden können, so liefert er doch dem künftigen Bearbeiter dieses Themas gewiß eine ebenso erwünschte als schätzbare Vorarbeit.

München. *Franz Arens.*

Quedlinburgische Geschichte, zur Tausendjahrfeier der Stadt vom Magistrat der Stadt gewidmet. Von H. Lorenz und S. Kleemann. 2 Bde. Quedlinburg, Selbstverlag des Magistrats. 1922. XII u. 398 S.; IV u. 390 S.

H. Lorenz gab 1916 „Quellen zur städtischen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg, 1. Teil" heraus, welche wertvolles Material, jedoch nicht in sonderlich zweckmäßiger Art boten (vgl. über sie K. O. Müller, Vierteljahrsschrift für Soz.- u. W.-G. Bd. 15, S. 123 ff.; meine Anzeige in den Jahrbüchern f. Nat.ök. Bd. 108, S. 525 ff. und eingehend besonders Frölich, Thüringisch-Sächsische Zeitschrift Bd. 11, S. 62 ff.; s. auch zu den allgemeinen Editionsfragen H. Z. 124, S. 328). Jetzt erhalten wir mit der obigen Veröffentlichung eine populäre Darstellung der Geschichte Quedlinburgs. Im 1. Band schildert H. Lorenz die Entwicklung von Stift und Stadt Quedlinburg im allgemeinen, im 2. bietet S. Kleemann kulturgeschichtliche Bilder aus Quedlinburgs Vergangenheit. Das Ziel, eine Anschauung von dem Quedlinburg der früheren Jahrhunderte dem größeren Publikum zu vermitteln, wird durch das Buch zweifellos erreicht. Für die wissenschaftliche Benutzung ist es mißlich, daß erstens die Quellenbelege im allgemeinen nicht angegeben sind und zweitens die Darstellung nicht systematische Vollständigkeit erstrebt. Es sind (vielfach auch im 1. Band)

nur einzelne, wenngleich zahlreiche Bilder, was wir erhalten. Der volle Strom der städtischen Verwaltung wird uns nicht vorgeführt, die Verwirklichung der Idee der Stadtwirtschaft nicht aufgezeigt. Im übrigen ist überall ersichtlich, daß die Verfasser in den Quellen gut bewandert sind, und ihre Mitteilungen sind ausführlich genug, um der Forschung viel wertvollen Stoff zu bieten (wiewohl sie natürlich oft den Vorbehalt der eigenen Orientierung in der Quelle machen muß). Lehrreich sind z. B. die Abschnitte (im 1. wie 2. Band) über den landwirtschaftlichen Charakter der alten Stadt. Im einzelnen sei bemerkt, daß Lorenz ganz recht hat, wenn er S. 67 vor der Überschätzung der Bedeutung der Verleihung des formellen Marktrechts für das Aufkommen einer Stadt warnt, daß er aber die Bedeutung des Hofhalts der Äbtissin und der gelegentlichen Anwesenheiten des Königs überschätzt. Die „Residenztheorie" (vgl. H. Z. 124, S. 94) ist nun einmal ganz unhistorisch. Über die in Betracht kommenden entscheidenden Gesichtspunkte s. meine „Deutsche Städtegründung im Mittelalter". S. 116 deutet Lorenz die *magistri mercatorum* der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts als Meister einer allgemeinen Kaufleutezunft, richtiger Kleemann (Bd. 2, S. 233) als Vorsteher der Gewandschneider- und der Krämerzunft. Beide irren, wenn sie im Hinblick auf die in Urkunden von 1038 erwähnten *negotiatores* eine Kaufmannszunft annehmen; das Wort steht hier im Sinn von Stadtbürgern. Nützlich ist das ausführliche Sachregister.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Bibliographie der sächsischen Geschichte. Von **Rudolf Bemmann.** (Schriften der Sächs. Kommission f. Geschichte.) Bd. 1: Landesgeschichte. Halbbd. 1 u. 2. Leipzig und Berlin, Teubner. 1918 u. 1921. XII, 521 u. XVIII, 614 S.

Zu den mehr oder minder brauchbaren landesgeschichtlichen Bibliographien Deutschlands ist vor einiger Zeit die oben genannte für das ehemalige Königreich Sachsen getreten. Sie hat in Bemmann, der seit einer Reihe von Jahren bereits bibliographische Arbeiten im Rahmen des Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde leistet, einen geeigneten Bearbeiter gefunden, dessen Tätigkeit um so mehr anzuerkennen ist, als sie auf einer

1900—1910 getanen Vorarbeit von Viktor Hantzsch beruht und auf diesem kaum immer ganz zuverlässigen Grunde bauen mußte. Jede bibliographische Arbeit erfordert neben der Genauigkeit ein starkes kritisches Vermögen. Bis ins letzte lassen sich Regeln nicht aufstellen, und es wird bei der angeblich so einfachen und oft genug unterschätzten bibliographischen Zusammenstellung durchaus von dem Bearbeiter abhängen, inwieweit sein Werk brauchbar ist.

B.s Werk hält unter Berücksichtigung einer gewissen Einengung der Bewegungsfähigkeit durch die von Hantzsch überkommenen etwa 62000 Titel einer Prüfung stand. Daß nur das Gebiet des modernen sächsischen Staates zugrunde gelegt wurde, wird man billigen müssen. Bedauerlich bleibt, daß — ohne B.s Verschulden — während der Drucklegung der Grundsatz des Endtermins geändert wurde, daß der 1. Halbband nur bis 1910, der 2. dagegen möglichst bis zum Erscheinungsjahr geht. Das Register soll für den 1. Halbband die Nachträge bringen. Eine gewisse Unübersichtlichkeit ist dadurch gegeben. Hinsichtlich der Beziehungen Sachsens zur allgemeinen deutschen und europäischen Geschichte „wurde zumeist unter Hinweis auf die in Frage kommenden bibliographischen Werke eine Vollständigkeit nicht angestrebt". Das rein landesgeschichtliche Prinzip ist also für das Werk geltend gewesen, hier ist dann aber der Rahmen so weit gezogen, wie es irgend angängig war. Bilden die Bücher und Aufsätze zur historischen Landeskunde und zur allgemeinen politischen und Fürstengeschichte den Inhalt des ersten Halbbandes, so ist der zweite Verfassung, Recht und Verwaltung, der Wirtschaft, dem geistigen Leben, der Kirche, dem Unterrichtswesen und dem Heerwesen gewidmet. Ein über Erwarten reiches, übersichtlich geordnetes Material ist hier zusammengetragen, so vollständig, wie es irgend möglich war. Und wenn auch manche Spreu darunter ist, im ganzen bleibt doch ein Gefühl der Achtung vor so emsig betriebener landesgeschichtlicher Forschung. Liegen erst die die ortsgeschichtlichen Werke und das Register enthaltenden Bände vor, so ist ein Repertorium geschaffen, das anderen, wie etwa dem Wilhelm Heyds für Württemberg, würdig an die Seite tritt. Die von B. selbst vermißten Verweisungen werden freilich stärkstes Bedürfnis jedes Benutzers sein. Es bleibt zu hoffen, daß das ge-

plante Verfahren, sie im Register zu berücksichtigen, die Brauchbarkeit des Werkes erhöht.

Berlin-Friedenau. *W. Hoppe.*

Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen. Zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Von **Alfred Schultze.** (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, herausg. von der Leipziger Juristen-Fakultät, Heft 1.) Leipzig, Weicher. 1922. VI u. 99 S.

Bei der engen Verwobenheit von kirchlichem und Reichsverfassungsrecht bedeutete die Reformation keinen jähen Bruch mit der verfassungsrechtlichen Vergangenheit. Die Reichsfürstbistümer konnten ebensogut von evangelischen wie von katholischen Fürstbischöfen und Domkapiteln regiert werden — nur die Frage der Heirat und damit der Erblichkeit bereitete gewisse Schwierigkeiten — und bis zum Ende des alten Reiches blieben evangelische Fürstbischöfe (Lübeck, Alternative in Osnabrück), gemischte und rein evangelische Domkapitel und Stifter reichsrechtlich anerkannt. Letztere bestehen zum Teil noch heute und fußen somit auf einer Entwicklung, die ununterbrochen bis ins frühe Mittelalter zurückreicht. Die Frage nach ihrem Schicksal ist durch die Staatsumwälzung in Deutschland neu aufgerollt worden, ihr Bestand zum Teil ernstlich bedroht. Mit der Geschichte und der gegenwärtigen Rechtslage des altehrwürdigen Hochstifts Meißen und der Stiftskirche Wurzen beschäftigt sich die Schrift des Leipziger Rechtshistorikers und Kirchenrechtslehrers, die aus einem der Fakultät erstatteten Gutachten hervorgegangen ist.

Der katholische Fürstbischof von Meißen galt zwar noch im 16. Jahrhundert als Reichsstand, nicht als landsässig, hat es aber, in einem dauernden vertragsrechtlichen Schutzverhältnis zu den Meißener Markgrafen stehend und ihre Landtage besuchend, nicht zur Ausbildung einer vollen Landeshoheit gebracht. Das Domkapitel war seiner Zusammensetzung nach adlig, die Domherrenstellen wurden auf Grund von fürstlich sächsischer Präsentation, zwei durch Nomination seitens der Universität besetzt. Hauptrecht war die Sedisvakanzadministration und die Wahl des neuen Bischofs. Die Kollegiatkirche zu Wurzen gehörte zum Territorium und zur Diözese Meißen, war erster Stiftsstand

und teilte somit die Schicksale des Hochstifts. Die Überleitung Meißens in ein evangelisches Bistum geschah, trotz des Geistlichen Vorbehaltes, durch Vertrag zwischen Bischof bzw. Kapitel und Kurfürst, zunächst im Jahre 1559, sodann mit Wahl des Kurfürsten zum Bischof im Jahre 1581. So wurde der Kurfürst aus dem Schutzherrn zum Stiftsherrn, wenn auch die formelle Gleichberechtigung von Hochstift und Kurhaus gewahrt blieb. Lediglich ein Teil der stiftischen Güter wurde zu evangelischen Kirchen- und Schulzwecken losgetrennt und besteht als selbständige Stiftung noch heute.

Nach dem Westfälischen Frieden erfolgte die erbliche Angliederung der Stiftsherrschaft an das Kurhaus, und zwar wieder durch Vertrag, zwischen dem Kurfürsten und dem Domkapitel, das nun die eigentlich stiftischen Interessen vertrat: *Postulatio perpetua* des Kurhauses, an die Resolutivbedingung der evangelisch-lutherischen Konfession des Kurfürsten geknüpft mit Vorbehalt freier Wahl beim „gänzlichen Abgehen" des Kurhauses; Annahme dieser Postulation durch Revers des Kurfürsten; *capitulatio perpetua* zwischen Kurfürst und Kapitel, alle drei Akte mit dem Datum vom 15. Juni 1663. Der bisherige *Status* des Hochstiftes als eines geistlichen evangelischen *corpus* wurde ausdrücklich garantiert, unter anderem die gesonderte Stiftsregierung zu Wurzen. Der Bekenntniswechsel des Kurhauses im Jahre 1697 änderte trotz der Bedingung bei der Postulation nichts, die Stiftsadministration trat wie das Landesherrliche Kirchenregiment und das Direktorium des *Corpus Evangelicorum* auf dem Reichstag unter den bekannten Auftrag *in Evangelicis.* Erst nach 1815 bezog man die Stiftslande in die erbländische innere Landesverwaltung ein, aber auch dieses unter Zustimmung des Kapitels und mit der Zusicherung, die Eigentümlichkeiten der stiftischen Verfassung im Übrigen gemäß der perpetuierlichen Wahlkapitulation zu wahren (kgl. Deklaration vom 16. Dezember 1818, publiziert mit gesetzlicher, staatsrechtlicher Gültigkeit); also eine teilweise Säkularisation, die aber den Vertragsboden nicht verlassen hatte. Im Jahre 1828 wurde die Wahlkapitulation entsprechend der Deklaration von1818 vom König beschworen. Die „reinstiftischen Angelegenheiten" blieben auch auf Grund der Verfassung von 1831 unter dem Auftrag *in Evangelicis.* Vor und während der 48er Bewegung hat man mehrfach in den Land-

tagsverhandlungen eine Modernisierung der Stifter, eine andere Verwendung ihres Vermögens angestrebt. Auch als es sich schließlich in den Jahren 1850 und 1851 um die Aufhebung der Kapitel selbst handelte, wich man vom Vertragswege und von der Aufrechterhaltung des kirchlichen Stiftungszweckes nicht ab. Der unter dem Druck der politischen Verhältnisse zustandegekommene Aufhebungsvertrag vom 5. März 1851 erhielt die königliche Ratifikation nicht. Die Rechtsverhältnisse der beiden Stifter wurden vielmehr durch die Reformverträge von 1859/60 (Meißen) sowie 1864 und 1899 (Wurzen) zwischen dem König als Stiftsherrn und dem Kapitel im Anschluß an die älteren Verträge zeitgemäßer gestaltet, dabei jedoch der historische Charakter durchaus aufrecht erhalten. Der Staatsumsturz des Jahres 1918 hat Meißen seines Stiftsherrn beraubt, der Auftrag *in Evangelicis* ist hinfällig geworden. Was ist nun das Schicksal des Hochstiftes?

Der Nachweis wird als erbracht gelten können, daß die beiden Kapitel als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu evangelisch-kirchlichen Zwecken innerhalb des Rahmens der evangelisch-lutherischen Landeskirche als ihres Muttergemeinwesens, des Schutzes der Reichsverfassung Art. 137 V 1 und 138 II genießen, daß beide Stifter also wohl einem staatlichen Aufsichtsrecht (*ius circa sacra*, Kirchenhoheit) unterliegen, das Vermögen jedoch (Präbenden- und Fabrik-Vermögen; „Stift-Meißen-Wurzener Fonds") seinen bisherigen Zwecken garantiert ist. Eine einseitige staatliche Aufhebung oder Änderung des Stiftungszweckes kann also nicht in Frage kommen. Ferner ist der Vertragsboden nie verlassen worden. Das ist gerade der Kernpunkt des historischen Nachweises: noch heute sind, wie der Reformvertrag von 1859/60 deutlich zu erkennen gibt, die Abmachungen von 1663, insbesondere die Kapitulation, in subsidiärer Geltung. Daraus folgert A. Schultze ein Wiederaufleben des alten Wahlrechtes des Meißener Kapitels, da der Auftrag *in Evangelicis* erloschen und ein völlig analoger Fall zum „Abgehen des Kurhauses" (d. h. Aussterben) gegeben ist. Eine Rechtsnachfolge etwa des Staatsministeriums in die ihrer Natur und bisherigen Behandlung nach rein kirchenregimentlichen Rechte des Stiftsherren kommt nicht in Frage. Das Kapitel ist vielmehr zur Wahl eines neuen Stiftsherrn berechtigt und verpflichtet, die sich nach den Ausführungen Sch.s sinngemäß auf den Träger eines ständigen hervorragenden

Amtes in der Kirche oder auch auf eine oberste kirchliche Kollegialbehörde zu richten haben wird.

Rostock. *Hans Erich Feine.*

Der Zerfall Österreichs. 1. Bd.: Kaiser Franz und sein Erbe. Von **Viktor Bibl.** Wien, Ricola-Verlag. 1922. XII u. 420 S.

So wenig es gebilligt werden kann, die österreichische Geschichte auf Kosten der preußischen unhistorisch zu verklären und die kleindeutsche Geschichtschreibung im Stil eines Vivenot und Onno Klopp herabzuzerren, wie es zum vermeintlichen Nutzen des großdeutschen Gedankens von ganz unzulänglicher Grundlage aus in den letzten Jahren mehrfach beliebt worden ist, so wenig kann der Blickpunkt gutgeheißen werden, von dem aus Bibl den Zerfall Österreichs betrachtet. Mag sein, daß der Verfasser sich die Frage des Lebensrechts Österreichs im Entwicklungsprozeß des nationalstaatlichen und demokratischen Gedankens vor Augen gehalten hat, und daß er sonach all die tiefen Probleme des Werdens, Bestehens und Vergehens dieses alten Staates im zweiten Band seines Werkes behandeln wird: die natürlichen Existenzgrundlagen Österreichs, die Bedeutung des Verbunden- und Gelöstseins dieses Staates und des deutschen Gesamtvolkes, das Verhältnis der österreichischen Staatsidee und ihrer deutschen Klammern zu den Sonderungstrieben der einzelnen Nationalitäten, die Gegensätzlichkeit von konstitutioneller Bewegung und monarchischer Vollsouveränität, von Zentralismus und Föderalismus und die innige Verbindung all dieser Momente. Im ersten Teil, der doch historisch und politisch die Grundlage des Ganzen bieten soll, ist von diesen Dingen nur nebenbei und keineswegs als den Kardinalfragen der neueren österreichischen Geschichte die Rede. Den Autor hat wohl die gewiß richtige Anschauung geleitet, daß die Regierung Franz' I. eine große Schicksalszeit Altösterreichs war: da es nach dem Ende der Ära der Revolution und Napoleons den äußern Neubau erhielt und neuer Fundamente bedurft hätte; und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Persönlichkeit dieses Monarchen der großen Aufgabe nicht im entferntesten gewachsen war, daß Franzens Versäumnisse das Erbe vielmehr mit den schwersten Hypotheken belasteten, das er dem Schattenkaiser Ferdinand hinterließ. Aber dieses Österreich

Franzens und Metternichs ist in der Revolution des Jahres 1848 gestorben und das Österreich, das 1918 zerfallen ist — zerschlagen mindestens so sehr durch törichte Brutalität von außen her wie durch zersetzende innere Kräfte —, dieses Österreich ist gar nicht das von Franz ererbte, sondern das Franz Josefs, der die Massen noch immer flüssig genug vorfand, um sie in neue Formen zu gießen, und im besondern das Österreich nach 1866 und 1867. Mit besserem Recht als B. hat darum Josef Redlich die Geschichte Alt-Österreichs, das wesensverschieden ist von dem nun zerstörten Staate, nur als Auftakt zu seinem „Österr. Staats- und Reichsproblem" behandelt.

So sehr das vormärzliche Österreich durch die Persönlichkeit Franz' I. in seinem Wesen mitbestimmt wurde, es geht doch nicht an, in einem Übermaß von individualistischer Auffassung auf die Schultern dieses Monarchen allein die Verantwortungslasten zu bürden, die zum guten Teil aus europäischen Zeittendenzen zu erklären sind. Der Kaiser ist in vielem nur ein allerdings harter und unkluger Exponent des großen Rückschlags gegen die Revolutionszeit gewesen, bei B. aber erscheint sein Lebenswerk bloß im Licht des krassesten Absolutismus eines geistig und ethisch minderwertigen Tyrannen, Franz ist der böse Geist Österreichs voll Trägheit und Falschheit, voll Unentschlossenheit und Verbohrtheit, voll Egoismus und tückischer List und ihm allein ist die „katastrophale Wirkung" seiner Regierung auf das Konto zu schreiben. Ich meine, der Verfasser hat sich durch persönlichen politischen Liberalismus, dessen Recht ihm niemand bestreiten wird, den Blick für die Gedanken des politischen Konservatismus Altösterreichs ganz verschlossen und er hat seiner Neigung, die schon sein „Don Carlos" zeigte, wieder nachgegeben, ihm unsympathische Persönlichkeiten nur in den abschreckendsten Farben zu malen. Franz darf als Regent und als Mensch ein ausgeglicheneres Bild beanspruchen: er war engstirnig und engherzig und manche üble Eigenschaft entstellten seinen Charakter, aber sein patriarchalisches Wesen war nicht bloß äußeres berechnetes Gehaben, sondern es entsprach seiner Natur und seiner Staatsauffassung; sein Wahlspruch *iustitia regnorum fundamentum* war ihm kein leeres Wort, sondern drückte seine unbedingte Achtung vor dem Buchstaben des Gesetzes und der Verträge aus, die ihn von Kabinettsjustiz während

des Prozeßlaufes und vom Bruch des Völkerrechts abhielten, und sein öffentliches Leben erweist ein starkes Anwachsen von Pflichttreue und Arbeitsamkeit, von Sinn für die eigene und die Ehre des Staates; gerade die sehr beachtenswerten, von B. erschlossenen Zeugnisse, wie freimütig immer wieder weiterblickende Männer dem Monarchen warnend und mahnend entgegentraten, beweisen, daß er ein offenes Wort anhören konnte, und in seinem Verhalten gegen Staatsdiener und Familie fehlen Züge von Gutmütigkeit und Wärme keineswegs ganz. Er hat Österreich schwersten Schaden durch seine Versäumnisse zugefügt, er war das größte Hemmnis alles Entwickelns der inneren Struktur und des Funktionierens der „Staatsmaschine", er drückte bleiern auf das Ganze, aber der Ausbund von Abscheulichkeit und Torheit war er nicht, den B. aus ihm gemacht hat.

Es soll durch diese Bemerkungen die Tatsache nicht verkleinert werden, daß der Verfasser, der über ein umfang- und inhaltsreiches, früher unzugängliches archivalisches Material verfügte, in verdienstlicher Weise zahlreiche Einzelheiten zur Erkenntnis der inneren Regierung Franzens beigebracht hat. Ich denke da vor allem an die vielen Aufschlüsse, die B.s Werk über das Polizei- und Zensursystem bietet: die Verfolgung freisinniger Gelehrter wie Bolzano und Schneller, die mißtrauische Beobachtung Klemens Maria Hofbauers, die Spoliierung der geheimen Korrespondenz der Kaiserin Maria Ludovica und des Erzherzogs Josef u. a. So hoch man die üble Wirksamkeit und Wirkung der Geheimpolizei und der Zensur einschätzen muß, die Vermehrung der langen bekannten Reihe von Albernheiten und empörenden Übergriffen vermag das bisher bekannte Bild nicht wesentlich zu ändern, und es handelt sich bei diesen von B. in den Vordergrund gestellten Dingen letzten Endes doch um Verhältnisse von sekundärer Bedeutung gegenüber den großen oben angedeuteten Schicksalsfragen, die nicht oder nur nebenher zur Sprache kommen. Vom Staate, der sich auch damals mit der Person des Monarchen nicht deckte, hört man blutwenig. Man wird sich nun nicht wundern, daß auch von einer politischen Idee Metternichs nichts zu vernehmen ist. Er erscheint geradezu als ideenloser Kopf, leichtfertig und frivol, feige und charakterlos, geistig frühzeitig gealtert, ein intriganter Kleber, persönlich verwerflich und ein Schädling schlimmster Art für den Staat

wie sein Herr. Das Geheimnis seiner politischen Geltung wird nur durch selbstsüchtige Anpassung an das System Franzens erklärt. Soll dies das letzte Wort über den europäischen Staatsmann Metternich sein, daß er nur „der Prügelknabe des Systems" seines Kaisers war? Sind wir in der Auffassung dieser Zeit noch nicht über Springers Geschichte Österreichs hinausgekommen? Dürfen wir z. B. noch immer Steins Urteil über die Karlsbader Beschlüsse als „keine unzutreffende Kritik" bezeichnen, das von „viehischer Dummheit" und „teuflischer Bosheit" der Regierung sprach?

Ich möchte auf Einzelheiten, in denen mir Fehlurteile vorzuliegen scheinen, nicht allzusehr eingehen. (Graf Wallis z. B. ist S. 197 ganz unrichtig gezeichnet, über die Verhandlungen, die dem Finanzpatent von 1811 vorausgingen, sind wir durch eine amtliche Publikation seit einigen Jahren gut unterrichtet u. a. m.) In drei Fällen mag noch ein eingehender Widerspruch gestattet sein. Der eine Fall ist B.s Behandlung des Confalonieriprozesses und der andern *Processi del Ventuno* und der Spielberghaft der gefangenen Italiener. Ich stimme in der Auffassung der Ursachen der Verschwörung und der politischen Verfehltheit der Prozesse und Urteile in vielem mit B., der übrigens über Confalonieri noch gesondert handeln will, überein, wenngleich ich u. a. eine Würdigung der bedeutenden positiven Leistungen Österreichs für Lombardo-Venetien völlig vermisse. Ich wende mich aber gegen den lauten Widerhall, den die Risorgimentostimmung ohne kritisches Gegengewicht in B.s moralisierender, von Entrüstung erfüllter Darstellung findet; und ich meine, daß B. den juristischen Tatbestand ganz verkannt hat. Von dem objektiven Bestehen eminent staatsgefährlicher Verschwörungen, ihren weitreichenden Verzweigungen und unzweifelhaft hochverräterischen Vorbereitungen und Handlungen gewinnt man nicht die geringste Vorstellung, für B. sind die Angeklagten nur „Hochverräter" und widerlich sind ihm die Enthüllungen, die bisher von italienischer Seite zustande kamen. Nun hat er aber gerade die ernste italienische Literatur (Luzio, Sandoná, vor kurzem Raulich) nicht kennen gelernt und verläßt sich auf die Deklamationen eines D'Ancona, die romanhaften Werke der Ricarda Huch, deren Genius in diesem Fall in die Irre ging, und auf die mehrfach gefärbten Memoiren Confalonieris. Die Akten, die jene echte

Forschung der Italiener aus österreichischen Archiven verwertet hat, sind wesentlich reicher als B.s neue Quellen, die übrigens z. T. auch bereits gedruckt vorliegen. So ist denn außer der Hochverratstatsache übersehen, daß das geheime inquisitorische Verfahren durch die österreichischen Gesetze vorgeschrieben war; daß Salvotti zwar Mittel der Insinuation anwandte, die unserem Rechtsempfinden widersprechen, die aber nicht gesetzwidrig waren; daß sich Franz nach Sandonás Urteil nicht anders während der Prozesse verhielt, als es heute ein konstitutioneller Monarch tun könnte; daß — gegen B.s Behauptung — in den Kollegien italienische Landeskinder saßen, daß diese an italienischem Patriotismus und Humanität sehr viel zu wünschen übrig ließen; daß Angeklagte charakterlose Denunzianten wurden, und daß sich Confalonieri keineswegs so heroisch verhielt, wie die Legende meint. Ich darf hier nicht zeigen, wie gründlich verfehlt Vorgeschichte und Verlauf der berühmten Unterredung Confalonieris und Metternichs dargestellt sind und wie die Abstriche übergangen sind, die besonders Sandoná an den Schilderungen der Spielbergzeit gemacht hat. Seltsame Zeiterscheinung, daß Italiener unbefangener und richtiger über dieses vielberufene Kapitel österreichischer Geschichte schreiben konnten als der Österreicher Bibl!

Und dann die an sich wertvollen Feststellungen, die B. zur Geschichte des weltlichpolitischen und des kirchenpolitischen Testaments des Kaisers Franz liefern konnte. Die Zusammenarbeit Metternichs und des Bischofs Wagner an dem Zustandekommen dieser Akte hat der Verfasser unter dem Gesichtspunkt der politischen Intrige verurteilt. Und doch handelt es sich um legale Handlungen eines souveränen, im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindlichen, wenngleich totkranken Monarchen, vorbereitet auf erlaubtem Weg durch Berater, deren leitende Prinzipien ihnen das Beste für die Zukunft von Staat und Kirche zu verbürgen schienen. Persönliche Rivalitäten müssen zur Erklärung mit herangezogen werden, die politischen Handlungen mögen als irrig und schädlich kritisiert werden, der Maßstab zur Kritik muß aus der Zeitlage und aus den Folgen, nicht aus dem Moralkodex B.s genommen werden.

Endlich: Als ein beweiskräftiges Anklagemittel verwertet B. die heftigen Angriffe, die Sealsfield (Postel) 1828 in der

Schrift „*Austria as it is*" gegen den Kaiser, sein Wesen und System, gegen Metternich, die geistigen Zustände und die Außenpolitik Österreichs gerichtet hat. Er hat übersehen, welche Aufklärungen G. Winter 1907 (Einiges Neue über Charles Sealsfield, Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs II) gebracht hat. Kann Postel, der 1828 noch keineswegs der „berühmte Deutschamerikaner", sondern ein geldbedürftiger Abenteurer war und der sich 1826 angeboten hatte, gegen Bezahlung ganz für Österreich zu wirken, als zuverlässiger Beurteiler Österreichs gewertet werden? Man lese doch die Kritik, die der Engländer Lord Cowley und Wessenberg an dem Machwerk übten!

Wir verlassen B.s Werk mit gemischten Empfindungen: mit Dank für die energische Eröffnung neuer Erkenntnisquellen, mit geringer Befriedigung über Quellenkritik und Auffassung. Die Darstellung ist flüssig und führt nie über Strecken der Langeweile.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Benedetto Croce, *Storia della storiografia Italiana nel secolo decimonono.* 2 Bde. *Bari, Gius. Laterza e figli.* 1921. VIII u. 218; 272 S. (*Scritti di storia letter. e polit.* XV/XVI.)

Benedetto Croce, am 25. Februar 1866 in Pescasseroli, Prov. di Aquila, geboren, hat wiederholt Beiträge zur Theorie und Geschichte der Historiographie geliefert.[1]) Nach dem Erscheinen des E. Fueterschen Werkes, das ihm hinsichtlich der italienischen Historiographie lückenhaft erschien, entschloß sich C., über die italienische Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts selbst das Wort zu ergreifen. Bereits das Vorwort verrät die einzigartige, stark im Europäischen aufgehende Persönlichkeit des gefeierten italienischen Gelehrten, eines der wertvollsten Träger des europäischen Geisteslebens. C. weilte im Winter 1913/14 in Zürich. Eine verklärende Erinnerung an gemeinsame wissenschaftliche Erlebnisse zwischen Schweizern und Italienern, Deutschen und Franzosen, damals alle noch in Studien und Idealen verbunden, hat dann C. durch die schweren Tage des Weltkrieges, während

[1]) Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Aus dem Italienischen übersetzt von Enrico Pizzo. Tübingen 1915.

deren er bei Goethe Vergessen und Trost suchte und fand, begleitet. Im Mai 1920 widmete er mit dem Vorwort sein Werk E. Fueter eben als Erinnerung an die Züricher Tage. Wir Deutsche wissen, was uns dieser seither angetan hat und enthalten uns jeder Kritik.

C. schreibt als Philosoph. Er sieht die Dinge anders, als sie der Historiker anzusehen pflegt. Natürlich betont er wiederholt den Einfluß der deutschen Geschichtschreibung und ihrer Methode auf die Italiener. Es ist ein reicher Ausschnitt aus dem geistigen Leben und der politischen Entwicklung Italiens, den uns C. reicht, aber trotzdem befinden wir uns in einem prinzipiellen Gegensatz zu dem an und für sich hervorragenden Werk C.s, das eine bitter empfundene Lücke auf lange Zeit hinaus schließt.

Aber hören wir zunächst einmal C. selbst. Um zu zeigen, wie flach und überflüssig oft allgemeine Bemerkungen ausfallen, die über die weise Selbstbeschränkung des historisch-philologisch gebildeten Gelehrten hinausgreifen wollen, führt C. die einleitenden Worte der hervorragenden Dantebiographie von Zingarelli an: „*Purtroppo*", heißt es dort, „*l'Italia dall'undecimo al tredicesimo secolo, fu afflitta dalla lotta tra il Papato e l'Impero, i guelfi e i ghibellini.*" „*Purtroppo?*" fragt C. Und „*fu afflitta?*" Wenn die Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum, Guelfen und Ghibellinen nicht gewesen wären, hätte Dante sein Gedicht nicht geschrieben, noch weniger Zingarelli seine Biographie! *Che è una riflessione perfino troppo ovvia* (II, 191/2).

Überhaupt erregen alle Sätze allgemeiner Natur C.s Mißtrauen — glaubt er doch beim Lesen der Einleitung der Geschichte Roms von E. Pais[1]) gelegentlich wahrhaftig zu träumen! Die seitenlangen Auseinandersetzungen mit G. Ferreros Bänden über die Größe und den Verfall Roms, die nach C. die italienischen historischen Studien der Gegenwart im Auslande einigermaßen

[1]) II, 257. Besonders II, 183 ff. wendet sich C. scharf gegen Pais. — Die gesammelten Kriegsreden und -aufsätze von Pais, unter dem Titel „*Imperialismo Romano e politica Italiana*" bei Zanichelli in Bologna 1920 erschienen, haben schon in Italien selbst eine so vernichtende wissenschaftliche und menschliche Kritik erfahren, daß es sich nicht verlohnt, auf die zahlreichen, gegen die deutsche Wissenschaft gerichteten Angriffe irgendwie einzugehen. Vgl. in diesem Zusammenhang Guido Porzio in: *Nuova Rivista Storica* 5 (1921), S. 330 ff.

in Verruf gebracht haben, haben zu erregten, aber für die Wissenschaft doch auch wiederum sehr nützlichen Erörterungen geführt.[1])

Eine ungeheure Belesenheit gestattet C., jeweilig aus längst vergessenen Werken und Bänden zahlreiche Sätze und Belege vorzutragen. Seine Auffassung von der Geschichte und der Philosophie der Geschichte veranlaßt ihn außerdem, weit über das Gebiet der Geschichte im strengeren Sinne hinauszugreifen und weiteste Gebiete der Literatur, Philologie und Kunst in den Bereich seiner Kritik zu ziehen. Soweit Einflüsse der deutschen Wissenschaft und Methode über die Alpen reichen, bieten auch die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts eine heute noch sehr lesenswerte Entwicklung. Aber erst in den letzten Kapiteln, in denen Kritik und Geist, Überlegenheit und Führertum in großen Rhythmen schwingen, zwingt uns C. ganz in seinen Bann. Der Philosoph ist sich seiner Überlegenheit bewußt.

K. Vossler[2]) bemerkt in einer Anzeige der C.schen Bände, daß mancher Name, der bisher einen guten Klang hatte, wie der von Pasquale Villari oder Carducci oder Manzoni sogar, auf dem harten Boden dieser philosophischen Geschichtsauffassung zu Fall kommt. Und er meint, daß es eine Zeitlang dauern wird, bevor sich Zweifel, Widersprüche und nennenswerte Berichtigungen mit Aussicht auf Erfolg ans Licht wagen dürfen. Kommt Villari wirklich zu Fall? Der hervorragende italienische Geschichtschreiber, dessen Wesen wir so gern der Art Rankes vergleichen, soll, von der Philosophie zur Rede gestellt, wirklich als ein Irrender befunden werden? Ranke selbst wird von C. nur zweimal im Vorübergehen erwähnt. Die hervorragenden neueren deutschen Arbeiten und Aufsätze auf dem Gebiete der Historiographie konnten C. noch nicht bekannt sein. Die Historiker aber halten danach fest an der Unverrückbarkeit der Grenze zwischen Philosophie und Geschichte! Wir sind durchaus erzogen, uns, mit Friedrich Meinecke zu reden, „mutig zu baden" auch in der Philosophie. Urteile wie die C.s über Villari[3]) und

---

[1]) II, 245 ff. Vgl. G. Ferrero, *Storie e Storici nella critica di Benedetto Croce* in: *La Ronda*, Anno III, N. 10, ottobre 1921.

[2]) Deutsche Literaturzeitung 1922, Nr. 1, Sp. 18 ff.

[3]) Für alle genannten Namen ist das von C. beigegebene vorzügliche Register zu vergleichen. Über P. Villari vgl. die Einleitung

Cipolla aber erregen unser Unbehagen, denn sie trennen die Persönlichkeit des Historikers von seinen Werken, mit denen eben die Persönlichkeit unlösbar verbunden erscheint auf Grund der Abhängigkeit von den Quellen und der Kenntnis derselben, während auf der andern Seite C., merkwürdigerweise fast, möchte man sagen, das feinste Verständnis zeigt für die wissenschaftliche Bedeutung der Arbeiten eines Pio Rajna oder des von unserem Ludwig Traube so besonders geschätzten D. Comparetti. Im ganzen darf man behaupten, daß C. der mühseligen Kleinarbeit, der Summe der Hilfswissenschaften, der Forschung um ihrer selbst willen und ihrer Stellung im Haushalte der Geschichtswissenschaft doch nicht ganz gerecht wird. Wir unsererseits freilich haben die Verpflichtung, diesen Beitrag zur italienischen Historiographie nicht nur als vortreffliches Nachschlagewerk zu benutzen, sondern die Anschauungen des Philosophen C. immer von neuem zu prüfen, um die Kriterien für unsere Wissenschaft zu ihrem Nutzen je und je zu untersuchen.

Jena. *Friedr. Schneider.*

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann. VII, 1. Die Französische Revolution. Von G. Bourgin. Stuttgart und Gotha, Fr. A. Perthes, A.-G. 1922. VII u. 267 S.

Es läßt sich mancherlei zum Lobe dieses Werkes Bourgins, das bis 1799 führt, sagen. Der Verfasser versteht es in seltenem Grade, auf engem Raume viel zu sagen. Er vertritt vielfach durchaus das Richtige; z. B. über den Ursprung des Revolutionskrieges, der übrigens zweimal erzählt wird (S. 77 und 246ff.), und für den B. durchaus die Girondisten verantwortlich macht. Er hat vollkommen recht, wenn er die Gedankenbewegung in erster Linie die Revolution herbeiführen läßt. (Er mißbilligt sie im übrigen durchaus. Er schreibt z. B. S. 17, in für das neueste Frankreich charakteristischer Weise: „Von Grund aus falsch infolge ihrer mechanischen Auffassung des Seelenlebens, infolge des Ausschlusses des Göttlichen aus dem Leben der Gesellschaft,

---

Ermenegildo Pistellis zu P. Villari, *L'Italia e la Civiltà.* Milano, Ulrico Hoepli. 1916.

hatte die enzyklopädistische Philosophie gleichwohl die Bedeutung eines machtvoll herrschenden Gedankens.") Er ist ein ganz genauer Kenner der Finanz- und insbesondere der Assignatenwirtschaft der Revolution und der wirtschaftlichen Zerrüttung, die sie herbeigeführt hat. Es ist erfreulich, wenn er es im Gegensatz zu manchem modernen Mißverständnis leugnet (S. 175), daß in den Maßnahmen der Jahre 1793/94 bewußt sozialistische Züge zu erkennen seien.

Im ganzen muß aber doch die Kritik dem Werke gegenüber weit vorwiegen. Die Darstellung der Vorgeschichte enthält zwar manches Interessante, ist aber in der Hauptsache doch vorsintflutlich und bedeutet einen großen Rückschritt hinter Tocqueville. Die wegwerfende Behandlung der zum Teil so großartigen Reformen und Reformgedanken der Regierung Ludwigs XVI. auf einer halben Seite ist völlig ungerechtfertigt. B. ergeht sich ferner häufig im Aulardschen Stil in gänzlich unzulässiger Apologie der Revolution. Von den — zugegebenen — Scheußlichkeiten der Revolutionsausschüsse bemerkt er einfach und oberflächlich S. 100: „man kann dafür nicht das revolutionäre System als solches verantwortlich machen." (Welche Erscheinung der Weltgeschichte ließe sich nicht auf diese Weise entschuldigen?) Auf die späteren Teile des Werkes ist sehr zu seinem Schaden das epochemachende Buch des Grafen Vandal, *L'avènement de Bonaparte I.* ohne Einfluß geblieben, das erst gezeigt hat, in wie furchtbarer Weise die Revolution auch noch nach der Schreckensherrschaft das Land in fast allen Dingen zerrüttet hat. Die Schlußbemerkungen (1¼ S.) über die dauernden Errungenschaften der Revolution sind trivial und völlig unzureichend.

Im einzelnen mag zur Kritik noch folgendes angemerkt werden. Frankreich soll von Philipp dem Schönen bis auf Heinrich IV. eine beschränkte Monarchie gewesen sein (S. 22 — diese offenbar auf rein formaler Betrachtungsweise — Generalstände — beruhende Vorstellung scheint in Frankreich unausrottbar zu sein!) Der ultramontane Geist soll in der hohen Geistlichkeit vorgeherrscht haben (S. 34 — das Gegenteil der Wirklichkeit). Die Kirche besitzt vor der Revolution den vierten Teil des Bodens (ebenda — in Wirklichkeit höchstens gegen 10%) und zieht daraus — 130 Millionen L. im Jahr (dabei gibt der Verfasser S. 39 selbst an, daß der Gesamtertrag des französischen Bodens 4 Milliarden L.

im Jahr betragen habe). S. 55 wird der Grundherr mit völligem Mißverständnis als der „eigentliche Eigentümer" bezeichnet. S. 37 lesen wir: „Die überhohen Schutzzölle erschwerten den Austausch der Güter; und als die französische Regierung im Jahr 1786 glaubte, mit England einen Handelsvertrag abschließen zu müssen, zeitigte er beklagenswerte Wirkungen." Kaum ein Leser wird hieraus das Richtige entnehmen, daß nämlich dieser, von den Vertretern der Freiheit stürmisch begrüßte sog. Eden-Vertrag mit dem Schutzzoll brach. S. 48/49: „Die 285 Abgeordneten des Adels gehörten mit Ausnahme einer Minderheit von Liberalen und Philanthropen (La Rochefoucault, Liancourt, Clermont-Tonnerre, Lally-Tollendal, die Lameths) meist der Armee an (154) und waren allen wirklichen Reformen feind". Teils schief, teils falsch! Gehörten die Lameths etwa nicht der Armee an? Bestand ein innerer Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit zur Armee und Reformfeindschaft? In Wirklichkeit war die Mehrzahl des Adels durchaus reformfreundlich. Daß man sich 1793 „eine revolutionäre Kampfweise und Feldherrnkunst" schuf, ist eine längst widerlegte Legende (S. 293). Es ist unrichtig (S. 246), daß die preußische Diplomatie im März 1791 „nicht mehr verhehlte, daß sie das Elsaß dem Deutschen Reiche einzuverleiben (*sic*) beabsichtige", und daß Marie Antoinette die unumschränkte Gewalt wiederherstellen wollte (ebenda). Die Königin wollte vielmehr bekanntlich eine beschränkte, aber lebensfähige Monarchie wieder durchsetzen. Sie war nach den Schlagworten der Zeit „Monarchistin", nicht „Royalistin".

Bleiben die Fragen, ob das Werk dem Titel gemäß wirklich gemeinverständlich abgefaßt ist, und ob es nach dem Programm des Hartmannschen Unternehmens eine Sonderstellung unter den Geschichten der Französischen Revolution einnimmt.

Die erstere muß durchaus verneint werden: Die Aufgabe war unlöslich, auf 267 Seiten die Jahre von 1789—1799, nebst Vorgeschichte, und zwar so allseitig, wie es hier versucht wird, für Nichtfachleute fruchtbar zu behandeln. Das Buch vermittelt keine Anschauung — und das ist doch das erste Erfordernis für weitere Kreise — es redet über die Dinge (z. B. die Greuel der Revolution), ohne sie vorher dargestellt zu haben. Auch ein gutes Kapitel, wie das einleitende über die Gedankenbewegung, ist blutleer; und manche Stelle des Buches, wie z. B. die erste Darstellung des Aus-

bruchs des Revolutionskrieges, S. 77 für Nichtfachleute sicher unverständlich.

Auch die zweite Frage muß verneint werden. Man könnte z. B. erwarten, daß in einer Marxistischen Geschichte der Revolution die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution vor den geistigen hervorgehoben würden, oder daß im Sinn „des Meisters" der Versuch gemacht würde, die neuen Ideen ihrerseits auf wirtschaftliche Momente zurückzuführen. Von beidem kann bei B. nicht die Rede sein. Der Waschzettel des Verlegers sagt nun zwar folgendes: „das Schwergewicht liegt auf den Massenerscheinungen, auf den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und auf der inneren Politik." Das ist aber im ganzen unrichtig. B. versucht vielmehr sichtlich (ganz mit Recht) die Geschichte der Revolution allseitig zu behandeln (unendlich mehr als etwa Taine). Wenn er dabei das Kapitel über auswärtige Politik an den Schluß stellt, so bedeutet das doch kein neues Programm, sondern einfach einen Dispositionsfehler, der B. veranlaßt, mancherlei in allzu knapper Weise vorwegzunehmen und später zum zweiten Male zu erzählen. Eines ist richtig: der Verfasser vermeidet Personalbeschreibungen fast völlig. Louis XVI. und Necker, Mirabeau und Robespierre, das sind bei ihm nur Namen, trotzdem die persönliche Art dieser Männer so sehr viel zu dem historischen Verlauf beigetragen hat. Derartiges „Neue" bedeutet aber selbstverständlich nur eine unsagbare Verarmung unserer Wissenschaft und eine ganz willkürliche Verschüttung von Erkenntnismöglichkeiten. Hierher gehört wohl auch, daß bei der allerdings knappen Darstellung der Belagerung von Toulon der Name Bonaparte nicht genannt wird.

Die Übersetzung ist im ganzen gut. Doch schimmert das Französische des Originals häufig durch. „Verhandlungsschrift" (S. 50 und sonst) für Protokoll oder Sitzungsbericht ist, mir wenigstens, zunächst unverständlich. Das selbst schon fatale und verwirrende „*droits féodaux*" sollte nicht mit „Lehensrechte", sondern mit „grundherrliche Abgaben" wiedergegeben werden (S. 34).

Ein weiterer Band desselben Verfassers über Napoleon ist demnächst zu erwarten.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789. Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung von Dr. **Karl Löwenstein.** München, Drei Maskenverlag. 1922. XXXIX u. 377 S.

Diese Münchener juristische Doktordissertation, die nach vierjähriger Wartezeit erfreulicherweise nun im Druck der Öffentlichkeit zugänglich geworden ist, eine Leistung weit über dem Durchschnitt solcher Erstlingsschriften, deren Verfasser sich übrigens inzwischen auch schon durch andere wertvolle Arbeiten aus dem Gebiete der vergleichenden neuesten Verfassungsgeschichte einen geachteten Namen erworben hat, gibt sich als Bruchstück eines großangelegten Werkes, das, inspiriert durch Bedürfnisse und Tendenzen der Gegenwart, eine allgemeine rechtsvergleichende Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung aufzubauen unternimmt und das, wenn der Verfasser dem Plane treu bleibt und ihn mit der in diesem Bande bewiesenen Gründlichkeit durchführt, wohl zu einem Lebenswerk werden könnte.

Der Inhalt der vorliegenden Monographie ist Ideengeschichte, aber in spezifisch juristischem Gewande, mit einer Neigung zu staatsphilosophischer Vertiefung der Probleme, aber auch zur Auflösung aller Anschauung in Abstraktion und zu einer manchmal scholastisch anmutenden Subtilität, wie sie nicht nur den englischen und amerikanischen, sondern auch den französischen Juristen doch nicht in gleichem Maße eigen ist. In dem Gegenstand der Forschung wie in dem wissenschaftlichen Geist berührt sie sich mit Untersuchungen, wie die von Kern und Wolzendorff über das Widerstandsrecht, und namentlich die von Redslob über die Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789 und die von Egon Zweig über die Lehre vom *Pouvoir constituant.* Einen Vorgänger in der französischen Literatur hat der Verfasser in der Pariser Doktorthese von Sarraut: *le gouvernement direct* (1899), die freilich neben dem von ihm geplanten Werk und dessen vorliegenden Teilstück nur als eine oberflächliche Skizze erscheint und insbesondere die Ideen der Konstituante auf nur 53 Seiten behandelt — übrigens gar nicht übel, wenn auch mehr in Form einer lebendigen Wiedergabe der Debatten, als in der staatstheoretischen Raisonnements. Das Ideal der Methode für den Verfasser des vorliegenden Werkes

wäre eigentlich die, welche er die ‚doxographische' nennt, d. h. die Darstellung der immanenten Entwicklung eines eigengesetzlich bestimmten Gedankensystems, etwa in der Art, wie es Gierke im ‚Althusius' gemacht hat; aber die Natur des Stoffes hat ihn doch zu bedeutenden Konzessionen an die andere, mehr ‚milieugeschichtliche' Behandlungsweise gezwungen, so daß in dem Buche ein beständiger Wechsel zwischen systematischen Erörterungen und historischen Berichten herrscht. Das Instituionelle wird gelegentlich auch berücksichtigt, aber in der Hauptsache ist es nicht Verfassungsgeschichte, was das Buch bietet, sondern Dogmengeschichte, und zwar streng beschränkt auf die Funktion der Gesetzgebung, so daß die Doktrinen und Ansichten über direkte Volksregierung, Verwaltung und Rechtspflege, die Sarraut mit in seine Untersuchung hineingezogen hat, hier geflissentlich ausgeschlossen bleiben.

In einem ersten Teil behandelt der Verfasser das Repräsentativprinzip in der Staatslehre von Sieyès, der eigentlich im Zentrum der verfassungsrechtlichen Gedankenwelt der Konstituante steht mit seiner Synthese zwischen Rousseaus Prinzip der Volkssouveränität und Montesquieus Teilung der Gewalten. Auf dieser Synthese beruht das Repräsentativprinzip, das die Anwendung der auf einen kleinen Stadtstaat zugeschnittenen Rousseauschen Doktrin auf einen großen Flächenstaat wie Frankreich überhaupt erst ermöglicht. Sieyès ist auch der erste Theoretiker des in der amerikanischen Praxis der „*Conventions*" bereits zur Anwendung gebrachten „*Pouvoir constituant*" in seiner Unterscheidung von dem „*Pouvoir législatif*".

In dem zweiten Teil wird die Lehre von der unmittelbaren Volksgesetzgebung im Rahmen der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte erörtert. Die Alternativklausel in dieser Erklärung (daß jeder einzelne aus dem Volke an der Gesetzgebung mitwirke ‚*personnellement ou par ses représentants*') erscheint auf Grund dieser sehr tief schürfenden Untersuchung nicht als ein autochthones Produkt des französischen Geistes, sondern als amerikanischer Import. Das Vorbild dazu findet sich in den Deklarationen der puritanischen Kolonien und seine Einwirkung wird auch durch die Analyse des parlamentarischen Entstehungsprozesses in der Konstituante nachgewiesen. Anderseits spielt sie keine Rolle in den Doktrinen der französischen Parlamente, die

der Verfasser nach Flammermonts Sammlung der Remonstranzen zum erstenmal auf diesen Gesichtspunkt hin durchforscht hat, und ebensowenig in den ‚*Cahiers*', die freilich nur nach der vielfach unzulänglichen Wiedergabe in den ‚*Archives parlamentaires*' benutzt worden sind, nicht nach der neuen kritischen Ausgabe, die seit einer Reihe von Jahren in der ‚*Collection des Documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française*' erscheint und wie es scheint, dem Verfasser unbekannt geblieben ist — ein Umstand, der übrigens sachlich kaum irgendwie erheblich ins Gewicht fallen wird. Was die Flugschriftenliteratur anbelangt, so hat sich der Verfasser in der Hauptsache auf die Arbeiten von Eppenstein und anderer Vorgänger gestützt; das Ergebnis ist, daß, soweit das plebiszitäre Problem hier eine Rolle spielt, es auf den Einfluß Rousseaus zurückzuführen ist; von diesem aber führt kein Weg zu der Alternativklausel, die neben der Volksentscheidung das repräsentative Prinzip anerkennt.

Der dritte Teil behandelt das eigentliche Hauptstück: das Verhältnis zwischen unmittelbarer Volksgesetzgebung und Repräsentativprinzip nach der Staatstheorie der Konstituante. Die Idee der direkten Volksgesetzgebung ist nicht notwendig mit dem allgemeinen Wahlrecht verbunden; sie hat eine Rolle in den Verhandlungen der Nationalversammlung gespielt, obwohl diese durchaus am Censuswahlrechte festhielt. Die regelmäßige Volksabstimmung in der ordentlichen Gesetzgebung ist eingehend diskutiert worden; der Hauptvertreter dieser Forderung war Pétion de Villeneuve. In Zusammenhang damit stand die anfängliche Bedeutung des imperativen Mandats, das ja eine Kontrolle der Vertreter durch die Wähler bedeutete; im Hintergrunde drohte die Idee des Rechts zur Insurrektion. In dem lebhaften Redekampf, dessen Höhepunkt die große Rede von Sieyès vom 7. Sept. 1789 darstellte, drang aber das Repräsentativprinzip siegreich durch, das auch die Verfassung von 1791 beherrscht; man half sich mit der Unterscheidung zwischen der Substanz der Souveränität, die beim Volke ruht, und der Ausübung, die allein in die Hände der Repräsentativversammlung gelegt wird.

Kritische Momente in diesem Kampfe zwischen Volks- und Parlamentssouveränität waren namentlich die Vetodebatte vom September 1789 und die Revisionsdebatte vom August

1791. Beiden ist je ein besonderes Kapitel gewidmet. Die Vetodebatte wird nicht nach ihrem dramatischen Verlauf, sondern nach systematischen Gruppen analysiert: Vertreter des absoluten Veto, der repräsentativen Ansicht, des suspensiven Veto in seinen verschiedenen Modalitäten. Als das dynamische Prinzip erscheint dabei die Idee der Volkssouveränität. Mit dem Veto verbindet sich ja der ‚*Appel au peuple*' und das Recht der Parlamentsauflösung; es ist das „Königsreferendum" und enthält eine Minderung der Parlamentsautorität zugunsten der Volkssouveränität. Der Verfasser sieht hier einen Trialismus zwischen Volk, Parlament, Regierung wie bei dem modernen parlamentarischen Regierungssystem. Schließlich behauptete sich auch in dieser Krisis das Repräsentativprinzip: das Recht zur Parlamentsauflösung wurde abgelehnt und das suspensive Veto unwirksam gemacht durch die übereinstimmenden Beschlüsse dreier aufeinander folgender Legislaturen. — Ähnlich ging es bei der Revisionsdebatte. Die Idee der amerikanischen Nationalkonvention als des Organs für Verfassungsschöpfung war auch in der Konstituante lebendig; sie sah sich selbst als eine solche an; aber freilich nicht ohne immer wieder auftauchende Zweifel an ihrer Befugnis dazu; und bei der Revisionsfrage treten diese besonders stark hervor. Die Analyse der Debatten folgt wieder der sachlichen Systematik, wie sie damals von der Versammlung selbst aufgestellt wurde; es wird unterschieden zwischen Initiative, Konfektion, Ratifikation. Auch hier unterliegt schließlich die plebiszitäre Doktrin der repräsentativen; man unterschied zwar zwischen Total- und Partialrevision und wies die erstere dem Volk, die letztere dem Parlament zu; aber nach der Fassung des Titels VII der Verfassung konnte am Ende doch nur eine Partialrevision zur praktischen Anwendung kommen.

Dieses Hauptresultat: der Sieg des Repräsentativprinzips über das der Volksbeteiligung ist ja eine allgemein bekannte Tatsache; aber die verwickelten Gedankenwindungen, in denen er sich durchgesetzt hat, sind nie zuvor so eindringend und klar untersucht und dargelegt worden. Außerdem ergeben die Untersuchungen dieses Buches ein neues und wichtiges Resultat: nämlich eine offensichtliche Verstärkung des Gedankens der unmittelbaren Volksanteilnahme in der Revisionsdebatte gegenüber der Vetodebatte. In der Zeit vom September 1789 bis

August 1791 ist also die plebiszitäre Idee im Aufstieg begriffen: die Konstituante bereitet der Konvention den Weg; wir gewahren hier das allmähliche Anwachsen der Unterströmung, die nach dem 10. August 1792 an die Oberfläche tritt und die Lage beherrscht.

Eine Fortsetzung seiner Studien stellt der Verfasser in nahe Aussicht; man wird ihr mit den besten Erwartungen entgegensehen dürfen. Die kritischen Bedenken, denen das Verfahren des Verfassers unterliegt, für die Debatten nur allein die ja allerdings sehr nützliche und unentbehrliche Sammlung der ‚*Archives parlementaires*' zu benutzen, mit Ausschluß der Zeitungen, auch des von den Franzosen immer in erster Linie zitierten ‚Moniteur', verlieren für die Konventszeit an Gewicht, da die ‚A. P.' nach den Feststellungen Sagnacs vom 72. Bande ab so gut redigiert sind, daß sie auch dem gerade seit 1793 von der herrschenden Partei immer abhängiger werdenden ‚Moniteur' vielfach vorzuziehen sein dürften.

Berlin. *O. Hintze.*

Der Briefwechsel Iwans des Schrecklichen mit dem Fürsten Kurbskij (1564—1579). Eingeleitet und aus dem Altrussischen übertragen unter Mitwirkung von Karl H. Meyer von Karl Stählin. (Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, herausg. von Karl Stählin. Heft 3.) Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler. 1921. 175 S.

Die von Karl Stählin herausgegebene Sammlung, als deren beide erste Hefte seine Lebensbeschreibung seines Ältervaters, Zar Peters III. Erziehers Jakob von Stählin, und die Indienreise des Kaufmanns Athanasius Nikitin (ed. K. H. Meyer) erschienen waren und von der inzwischen auch das vierte Heft, Arthur Luthers Übersetzung von Rodiščevs Petersburg-Moskauer Reise, bereits vorliegt, ist in hohem Grade am Platz und von Wert zu einer Zeit, da Sowjetrußland zu seinem eigenen Schaden die Ausfuhr russischer Bücher fast unmöglich macht, anderseits der durch die Emigration in Deutschland selbst angesiedelte russische Buchverlag meist auf das schöne Schrifttum und die Geschäftswissenschaften beschränkt bleibt. Für die Erschließung der im dritten Heft enthaltenen Quelle aber, des bisher nur Lesern des Russischen in Čudinovs Klassnaja Biblioteka leichter zugänglichen Brief-

wechsels zwischen Ivan Groznyj und seinem Bojaren Kurbskij über den Absolutismus, wird man den Herausgebern besonders dankbar sein müssen; denn es handelt sich dabei um ein Denkmal, das nicht nur den Erforscher russischer oder slavischer Verhältnisse, sondern jeden an der allgemein abendländischen Staats- und Gesellschaftsentwicklung Anteilnehmenden angeht.

Gegenüber der neuesten russischen Ausgabe des Ivan-Kurbskij-Briefwechsels von G. S. Kuncevič in Kurbskijs Werken, Bd. 1 (Petersburg 1914), die überhaupt technisch nicht auf der Höhe zu stehen scheint, bringt die deutsche Ausgabe selbst quellenkritisch so wichtige neue Beiträge, wie die Abtrennung des Schlusses des dritten Kurbskij-Briefs (hinter den beiden längeren Zitaten aus Ciceros Paradoxa) als eines besonderen (nach S. 120) erst ein Jahr später verfaßten Schreibens. Der sorgfältige Notenapparat bietet unter dem Text sprachliche Einzelheiten und besonders die unentbehrliche fortlaufende Vergleichung der gedächtnismäßigen Bibelzitate mit den Originalen, im Anhang die wichtigsten sachlichen Erläuterungen. Wenn es nicht als Unbescheidenheit vor so reichen Gaben erschiene, möchte man den weiteren Heften der Sammlung und einer etwaigen Neuauflage dieses Heftes höchstens etwas weniger sparsame Bezugnahme auf die russische Forschung und, eine für die Einbürgerung der slavischen Studien bei uns doch vielleicht nicht unwichtige Kleinigkeit, den Gebrauch der wissenschaftlichen slavistischen Transskription wünschen; wir müssen von den unsystematischen populären Umschreibungsmethoden endlich einmal loskommen.

Stählins eindrucksvolle Einleitung gibt im Anschluß namentlich an Ključevskij auch dem Fernerstehenden einen ersten Begriff von der Zeit, der Quelle und den Persönlichkeiten ihrer Urheber. Sein berechtigtes Streben nach Vermenschlichung der Gestalt des „schrecklichen" Ivan wäre vielleicht noch besser zum Ziel gekommen, hätte er ihm seinen aufsässigen Lehnsmann Kurbskij nicht wesentlich als Vertreter der europäischen Renaissance gegenübergestellt, sondern noch mehr als Anhänger des Ständestaats, mit dem Ivan in Moskau auf Tod und Leben rang und der Kurbskijs zweite Heimat Polen-Litauen zum staatlichen Untergang geführt hat.

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Graf Schlieffen und der Weltkrieg. Von **Wolfgang Foerster**, Oberstleutnant a. D. 3 Teile. Berlin, E. Mittler & Sohn. 1921. 60; 92; 131 S.

Mit dieser in Zeitpausen von einigen Monaten erschienenen Studie beabsichtigt Foerster festzustellen, ob die strategische Friedensschulung des deutschen Generalstabes versagt habe, oder ob das Abweichen von ihr in entscheidenden Lagen zum Nachteil ausgeschlagen sei. Als Vertreter des idealen Könnens gilt der Lehrmeister, Graf Schlieffen. Ein Lehrbuch vom Kriege hat dieser ebensowenig hinterlassen wie einst der Feldmarschall Moltke. Um so erwünschter wäre es gewesen, als Grundlage der Untersuchung eine zusammenfassende Darlegung der strategischen Denkweise des Grafen Schlieffen vorauszuschicken. Denn in dessen, schon 1913 erschienenen „Gesammelten Schriften" fehlen begreiflicherweise sowohl die auf die Kriegsvorbereitungen und den jeweiligen Aufmarschentwurf bezüglichen dienstlichen Denkschriften, wie auch die grundsätzlichen, in Besprechung von Kriegsspielen, Übungsreisen, Planaufgaben enthaltenen Ergebnisse seiner Gedanken vom Kriege. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß dem im Reichsarchiv tätigen Verfasser jene urkundlichen Belege — die er durch Mitteilungen des Schwiegersohnes des Verstorbenen und verschiedener anderer seiner Mitarbeiter ergänzt hat — vollständig zur Verfügung standen, so wäre ihre Bearbeitung im oben angedeuteten Sinne nicht nur dem wissenschaftlichen Werte der vorliegenden Veröffentlichung, sondern sicher auch der Klarheit in der Stoffbehandlung zugute gekommen. Daß F. im Verlaufe seiner Arbeit mit ihr und an ihr gewachsen ist, mag gern anerkannt werden: eben deshalb hätte ein Zurückhalten der früheren Teile bis zur Fertigstellung des Ganzen sich gewiß als nützlich erwiesen.

Ganz allgemein kennzeichnet F. das Bestreben des Grafen Schlieffen dahin, daß er „die Lehre von der Vernichtungsstrategie den Erfordernissen des modernen Krieges, dem Anwachsen der Streitkräfte zu Millionenheeren und der Riesenentwicklung der Technik anzupassen suchte". Diese Wendung scheint mir eine Verkehrung oder doch Abschwächung der Dinge zu enthalten, indem sie die Deutung zuläßt, als wenn die kriegerische Zielstrebigkeit des Feldherrn letzten Endes von den zeitlichen Mitteln der Heerführung abhängig sei. In Wahrheit hat es sich bei der

geistigen Arbeit des Grafen Schlieffen doch darum gehandelt, für das ihm grundsätzlich feststehende Prinzip des Niederwerfens zu den vorhandenen Kriegsmitteln die angemessene nicht nur, sondern ideale operative Form zu finden, also jene durch diese für das selbstverständliche Ziel nutzbar zu machen. Wesentlich war dabei, daß das ideale Ziel: vernichtendes Schlagen als Höchstleistung im Niederwerfen, unserer militärisch-politischen Lage entsprechend, auch mit Minderheiten angestrebt werden sollte. Daß auch F. dieser Auffassung folgt, nach welcher für Schlieffen das strategische Grundprinzip kein anderes war als für Clausewitz und den älteren Moltke, kommt eindeutig erst im dritten Teil zum Ausdruck. Ihm gleich anfangs beim Leser Eingang zu verschaffen, hätte sich schon deshalb empfohlen, weil nach F.s Vorwort den Anlaß zu seiner Veröffentlichung ja verschiedene Aufsätze von Hans Delbrück, Johannes Ziekursch, Gustav Roloff gegeben haben, die sich mit den strategischen Grundfragen und Grundlehren beschäftigen. Trotzdem setzt er sich mit ihnen nur flüchtig, am Schlusse seiner Ausführungen auseinander. Für ihn hat der tatsächliche Ausgang des Weltkrieges das Problem: „ob das Streben, den Gegner zu vernichten, ersetzt werden mußte durch das Streben, ihn zu ermatten und friedenswillig zu machen", mehr ausgesprochen als gelöst. An anderer noch zu erwähnender Stelle werden wir ihn im Selbstwiderspruch finden. Auch scheint er sich der „Doppelpoligkeit" von Delbrücks Ermattungstheorie nicht klar bewußt zu sein.

Aus alledem geht schon hervor, daß letzten Endes gar nicht das Problem „Graf Schlieffen und der Weltkrieg" in Frage kommt, sondern daß dieser sich erst auf dem viel tieferen Problem „Clausewitz und der Weltkrieg" aufbaut. F. selbst legt diesen Gedanken nahe, indem er an einer Stelle seines zweiten Teiles von der „bewußt einseitigen Auslegung der Clausewitzschen Vernichtungsstrategie" durch den Grafen Schlieffen spricht. Dieser aber wäre der große Geist nicht gewesen, wenn er die Geister einseitig auf Höchstleistung in einer bestimmten Form für ein bestimmtes Ziel hätte heranzüchten wollen. Die richtigere Meinung scheint mir vielmehr zu sein, daß des Grafen Schlieffen — der es liebte mehr in Bildern als in Begriffen, wenn nicht zu denken, doch zu lehren — praktische Grundsätze und operative Aushilfen auch in ihrer Idealform auf die strategischen Theorien von Clausewitz

sich gründen, nicht aber, daß er diese zugunsten jener „auslegte". Die Idealform einer Strategie ist schließlich im System derselben auch nur eine, wenn auch die den Höchsterfolg versprechende Aushilfe. F. hebt denn auch im ersten Teil seines Buches sehr richtig hervor, daß Schlieffens Cannae-Studie, die infolge ihrer sehr bestimmten Tendenz bekannte Mängel hat, leicht mißverständlich als Siegesrezept genommen werden kann. Aber ganz frei hat er sich von der Forderung auch nicht gemacht, in Schlieffens operativem Ideal den Wegweiser zu sehen, dem zu folgen das einzige Heil gewesen wäre. Wenigstens für die Beurteilung des Generalobersten v. Moltke geschieht dies in geradezu verpflichtender Form.

Man kann meines Erachtens nie genügend betonen, wie völlig verändert die politische und damit auch die strategische Ausgangslage geworden war, seit Graf Schlieffen seinen letzten dienstlichen Plan für den Aufmarsch der deutschen Streitkräfte im Kriegsfalle aufstellte. Eine ausführliche Darlegung auch nur der entscheidenden Punkte muß ich mir leider hier versagen. Jedenfalls war es nicht nur das Recht, es war die Pflicht des Generalobersten v. Moltke, unter diesen Umständen selbständig zu denken und so die Grundlagen für sein verantwortliches Handeln zu schaffen. Auch sein Vorgänger hatte ja über die Methode des Siegers von Sedan hinauszugelangen gesucht. Ferner wird schwerlich zu erweisen sein, daß der Feldzugsplan für den Westkrieg 1914, der nur hier, nicht aber im großen die Schwerpunktsverhältnisse verlegte, keinesfalls zum Erfolge hätte führen können. Ebensowenig wissen wir, wie Schlieffen nach dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde — und das war der Volksaufstand in Belgien — die Idealform seines Vorgehens vielleicht aushilfsweise abgeändert hätte. Niederwerfen wollte Moltke mit der von ihm beabsichtigten Zange auch: im Grundgedanken also ist er mit den großen Feldherrngeistern einig. Ein theoretisches Ideal ist aber ein gefährliches Erbe, wenn es an eine bestimmte Form sich knüpft. Wenn der jüngere Moltke da sich geistig freizumachen suchte, so kann ihm kaum ein Vorwurf daraus erwachsen. Aber er war überhaupt kein Feldherr. Sein Selbstbewußtsein und sein Wille waren nicht stark genug zur Durchführung der eigenen Gedanken: wie hätte er die Wege eines Größeren wagen sollen! Hier kommen wir auf eine in den Kernpunkt des Problems gehende Schwierigkeit,

die F. im allgemeinen mit Glück gelöst hat, indem er das psychologische Moment sowie die geistige Einstellung bei den Feldherrnpersönlichkeiten zur Begründung ihrer Entschlüsse eingehend mit heranzieht. Beim jüngeren Moltke freilich ist der mystisch-okkultistische Einschlag seines Wesens unerörtert geblieben.

Am deutlichsten sind die Schatten- und Lichtseiten bei Falkenhayn herausgearbeitet. In der grundsätzlichen Frage der von diesem General vorzugsweise vertretenen Kriegführung mit beschränktem Ziel betont F. völlig richtig, daß eine solche durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Übergang zu strategischer Zurückhaltung oder Ziellosigkeit zu sein braucht. Noch deutlicher sollte man sich aus Clausewitz vergegenwärtigen, daß die eigentliche Beschränkung des Ziels auf politischem Gebiet zu suchen, das beschränkte politische Ziel aber stets mit voller militärischer Kraft, wenn auch unter Umständen auf strategischen Umwegen, mittels neuer Aushilfen zu erstreben sein wird. Trotz hoher Führerbegabung hat Falkenhayn wegen nicht eindringender und deshalb eben mißverstandener Kenntnis der Clausewitzschen Lehren als Feldherr versagt. Das machen die Darlegungen bei F., besonders auch über die Ereignisse um Verdun, völlig klar. Ich vermag nicht einmal in der Anlage des Feldzuges gegen Serbien, deren Geschicklichkeit F. besonders hervorhebt, eine überragende Leistung anzuerkennen. Gerade hier war die von Schlieffen empfohlene, allseits umfassende Form des Angriffs durch die militärisch-politisch zentrale Lage des serbischen Staates zu den Heeren der Mittelmächte und der ihnen verbündeten Bulgaren einfach gegeben. Trotz dieser günstigen Vorbedingungen hat Falkenhayn den glücklichen Feldzugserfolgen aber den entscheidendsten Schlag nicht folgen lassen, indem er auf das Saloniki-Unternehmen verzichtete. Dies zwar billigt F., befürwortet aber statt dessen die Abrechnung mit Rumänien im Jahresbeginn 1916, weil die Gesamtlage unzweifelhaft eine entscheidende Fortführung des Ostkrieges verlangte. Aber auch der an dieser Stelle von ihm zugrunde gelegte Gedanke, „daß eine Kriegführung, die sich mit halben militärischen Erfolgen begnügt, nicht die Lösung sein kann, die dem auf der inneren Linie Operierenden im Mehrfrontenkriege den Sieg verleiht", ist keine spezifisch Schlieffensche These, sondern eine auf den Theorien von Clausewitz beruhende allgemeine Erkenntnis — und vor allem doch auch eine Ablehnung

des „Ermattungsgedankens", der wir in kurzem noch einmal begegnen werden.

Bei Besprechung von Ludendorffs Feldherrntum begnügt sich F. mit Schilderung des Angriffsentschlusses, der Entstehung und Entwicklung des operativen Durchbruchsgedankens sowie den Geschehnissen der Großen Schlacht in Frankreich vom 21. März bis 4. April 1918. Schlieffens theoretische Idealform für den strategischen Durchbruch konnte freilich aus Kräftemangel nicht zur Anwendung kommen, doch ist sie von Ludendorff in jenen Tagen ihrer Vollendung nicht nur in der Anlage, sondern sogar in der Ausführung nahegebracht worden. Damit schließt nach F. offenbar Schlieffens Einwirkung auf den Weltkrieg. Der Leser aber steht am Schlusse dieses Buches vor einem großen Fragezeichen. Denn unmöglich kann doch die sog. Lehre Schlieffens das Letzte an Wissen und Kunst vom Kriege gewesen sein. Gab es kein über ihn hinaus oder doch mit ihm weiter? Vom Ermattungsgedanken war nach F.s auch an dieser Stelle durchaus zutreffenden Ausführungen für Deutschland inmitten einer Welt von Feinden kein Sieg zu erhoffen. „Wo Kriegführung mit beschränkten Zielen den Endsieg erstritt, geschah es noch nie gegen einen zum Vernichtungskampf entschlossenen und befähigten Gegner." Was also war nach dem Festfahren der Frühjahrsoffensive von 1918 zu tun? Sosehr sich F. bemüht hat, den Wert der operativen Idealformen des Grafen Schlieffen ins helle Licht zu setzen, so hat doch gerade seine Untersuchung erwiesen, daß auch diese Form nichts Selbständiges, Unabhängiges, sondern eben auch nur eine Aushilfe im System der Strategie ist, und das wirkliche Problem: „Clausewitz und der Weltkrieg" setzt sich eben dahin fort, ob der Feldherr Ludendorff in der Lage war, nach dem 9. April 1918 für die glückhafte Beendigung des fortzusetzenden Krieges operative Formen zu finden, die — unter Umständen im Anschluß an die Lehren Schlieffens — auf Grund der seit Clausewitz allgemein anerkannten theoretischen Wahrheiten auf den Weg des Endsieges führten. Denn die Form ist wenig, das Wesen alles; durch dieses muß jene erzwungen werden in geistiger Arbeit und geistiger Freiheit.

Graf Schlieffen selbst wollte die strategischen Streitfragen den Theoretikern und Gelehrten überlassen: für ihn gab es nur eine Vernichtungsstrategie. Trotz seiner anscheinenden Ver-

achtung von Vernunft und Wissenschaft war das bei ihm keine intuitive, sondern eine erarbeitete Erkenntnis. Seine Epigonen sollten eben darum nicht versäumen, ihren Autoritätsglauben durch eigenes Hinabsteigen zu den Quellen jener Überzeugung zu stärken. Sie werden dann weniger zu einem Rätselraten sich angeregt fühlen, wie diese oder jene Lage im Geiste oder Sinne Schlieffens operativ besser hätte ausgenutzt werden können; die Köpfe werden sich darüber schwerlich einigen. Aber zu vertiefter Stoffbehandlung geführt, würden sie bald deren Vorteile für die Erkenntnis historischer und theoretischer Werte auch aus den Vorgängen des Weltkrieges verspüren und vielleicht urteilen, daß das Problem „Graf Schlieffen und der Weltkrieg" so recht erst da anfängt wo F.s Studie aufhört.

Heidelberg. *Max v. Szczepanski.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden

Die Schriftleitung.

Allgemeines.

Im Herbst 1923 erschien das erste Heft von „*The Cambridge Historical Journal*" (*Cambridge University Press*). Die neue Zeitschrift, deren zweites Heft erst im Oktober 1924 herauskommen soll, wird geleitet von E. A. Benians, Z. N. Brooke, J. H. Clapham, J. Holland Rose, H. W. V. Temperley. Das erste Heft (117 S., Preis 6 shill.) enthält folgende Aufsätze: J. B. Bury, *A lost Caesarea*; Previté-Orton, *Recent Work in Italian Mediaeval History*; Sator, *Peace making, old and new*; Gooch, Baron von Holstein, *the „Mystery Man" of the German Foreign Office.* Als „*Notes and Communications*" folgen (S. 85 ff.) noch sechs kleinere Beiträge zur neueren Geschichte.

Die „*Nuovi studi medievali*" reihen sich in Absicht und Aufgaben an die *Studi medievali* an, die Francesco Novati von 1904 bis 1913 herausgegeben hat. Die neue Zeitschrift will der Erforschung der lateinischen (und im Zusammenhang damit der romanischen, je nach Gelegenheit auch der germanischen) Sprache und Literatur des Mittelalters, sowie der mittelalterlichen Staats-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte dienen. Sie wird unter Mitwirkung von V. Crescini, F. Ermini, P. S. Leicht, L. Suttine, P. Fedele, V. Ussani geleitet von Ezio Levi; sie erscheint in Jahresbänden von 320 S. (Preis außerhalb Italiens 50 Lire) im Verlage von N. Zanichelli in Bologna.

Seit Januar 1924 erscheint in Monatsheften eine Zeitschrift für Geopolitik (Kurt Vowinckel Verlag, Berlin-Halensee), herausgegeben von K. Haushofer und E. Obst unter ständiger Mitarbeit von H. Lau-

tensach und F. Termer; Schriftleitung Dr. F. Hesse, Berlin, Johann Sigismundstr. 2. Geopolitik wird begriffen als die Wissenschaft von der politischen Lebensform im Lebensraum, in ihrer Erdgebundenheit und Bedingtheit durch geschichtliche Bewegung; sie baut auf den Grundlagen weiter, die von Ritter, Ratzel und Kjellén gelegt wurden. Jedes Heft soll einen Leitaufsatz, Untersuchungen und Literaturberichte bringen.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Dilthey. Erster Band. Einleitung in die Geisteswissenschaften. Leipzig und Berlin (Teubner) 1922. XX und 429 S. Das längst vergriffene, antiquarisch fast unauffindbare Hauptwerk Diltheys liegt endlich in einem Neudruck vor. Seit seinem Erscheinen (1883) hat sich, wesentlich unter seinem Einfluß, die Erkenntnistheorie der Geschichte und der Geisteswissenschaften (Kulturwissenschaften) überhaupt erst eigentlich ausgebildet; es ist lehrreich, das Grundwerk jetzt wieder zu lesen — obgleich es Torso geblieben ist. In der Periode, in der es entstand, ließ sich die Philosophie von den Einzelwissenschaften leiten; Dilthey ergänzte den herrschenden Einfluß der Naturwissenschaft durch den der Geisteswissenschaft, verfuhr dabei durchaus „regressiv", d. h. er fragte, welche Voraussetzungen in den als gegeben hingenommenen Wissenschaften eingeschlossen seien. Die eigentliche Erkenntnistheorie fehlt; das erste Buch gibt nur Orientierung und Fragestellung, das zweite Geschichte und (immanente) Kritik der metaphysischen Begründungsversuche. Außer dem alten Text bringt der Neudruck aus dem Nachlaß nur wenige Ergänzungen. Die wichtigsten — zum ersten Buch — formulieren den Gegensatz gegen Rickert und Windelband. In dem Ausgehen von einer Analyse der Bedingungen des Bewußtseins überhaupt sieht er den Grundirrtum dieser „Fichteschen Fraktion"; er bleibt dabei, sich auf die Einzelwissenschaften zu stützen. — Auch zu Simmels Soziologie nimmt Dilthey Stellung. Während er die Soziologie eines Comte, Spencer usf. ablehnt, weil sie Theorie des gesamten Zusammenlebens des Menschen sein wollte, Recht, Sitte, Religion einschloß, gibt er das Recht der formalen Soziologie Simmels zu, bemängelt nur den Namen.

Jonas Cohn.

In einem hübschen Bande (München, Meyer & Jessen. 1924. XII u. 354 S. 7 M.) „Deutsche Akademiereden, herausgegeben von Fritz Strich" sind 21 Reden, meist akademische Antritts- oder Festreden vereinigt, von Schillers Rede über die Universalgeschichte bis zu E. Troeltschs Vortrag von 1913 über „Religion und Wirtschaft" und der Rede zu Neujahr 1900 von U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Unter anderem sind hier abgedruckt „Droysens (statt Gust. lies Joh. Gust.) Rede zur tausendjährigen Gedächtnisfeier des Vertrags zu

Verdun" und Sybels Münchner Rede „Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit". Der Herausgeber schickt kurze Betrachtungen über das Wesen akademischer Reden voraus.

Science and civilization; essays arr. and ed. by F. S. Marvin (*Unity series VI; Oxf. Univ. press*, 352 p., 1923). Zu den zehn Aufsätzen lauten die Überschriften u. a.: Anfang der Naturwissenschaft (von Myres); Antike Medizin, Mittelalter (von Singer); Antike Biologie und Geologie (Platt); Griechische Mathematik und Astronomie (Dreyer); Synthese in Physik (Whitehead); Darwinismus (J. A. Thomson); Naturwissenschaft im Verhältnis zu Industrie, Erziehung, Hygiene, Religion, Menschenleben (bzw. Desch, Heath, Crookshank, Huxley, Marvin).

F. L.

Die eindrucksvolle volkstümliche Darstellung, die Jakob Beyhl in den Süddeutschen Monatsheften (Dezember 1923) über „Tausend Jahre Franzosenpolitik" veröffentlicht hat, ist jetzt als selbständiges Schriftchen erschienen (München und Berlin, R. Oldenbourg. 1924. 31 S. 50 Pf.).

In jener universalgeschichtlichen Betrachtungsweise, in der er ein Meister ist, behandelt Erich Marcks in einem erweiterten Vortrage: „England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1923). Indem er das Verhältnis der beiden Staaten und Völker zueinander vom 16. Jahrhundert an bis auf die jüngste Gegenwart verfolgt, kommt er zu bestimmten Formulierungen, ja beinahe zu festen Gesetzen, in denen jenes Verhältnis sich in historischen Zeiten bewegt hat. Er gewinnt jene Formulierungen aus der feinen Beobachtung aller geographischen, völkerpsychologischen, wirtschaftlichen und politischen Antriebe, wie sie immer wieder erscheinen und immer wieder, ähnlich wirkend, Ähnliches hervorbringen. Wir möchten ihm vollkommen beistimmen, wenn er den Gegensatz, ja den Kampf als das Normale, das Beherrschende in den Beziehungen der beiden einander im Grunde so wesensfremden Nationen bezeichnet, und wenn er die Perioden der Annäherungen, der Ententen, der Bündnisse nur als Pausen, als Episoden in dem normalen Verlauf gelten läßt. Und wenn er die heutige Stellung Frankreichs treffend mit den Epochen Ludwigs XIV. und Napoleons vergleicht, so ist es erschütternd und beruhigend zugleich, wenn dieser weltgeschichtliche Überblick eine Zukunft ahnen läßt, in der England, bei aller Weltenweite seiner Interessen, doch auch sein altes Streben nach der Rückendeckung in Europa und nach der Wahrung des Gleichgewichts der Mächte nicht verleugnen wird. *W. Michael.*

Karl Haushofers „Japan und die Japaner" (Leipzig-Berlin, Teubner. 1923. VI und 166 S. Mit 11 Karten im Text und auf 1 Tafel.

3,60 M.) behandelt die Geschichte des Landes nur kurz, aber „eine Landeskunde" aus der Feder eines so ausgezeichneten Kenners empfiehlt sich gerade als solche auch dem Historiker.

Neue Bücher: E. Troeltsch, Der Historismus und seine Überwindung. 5 Vorträge. Eingeleitet von F. v. Hügel. (Berlin, Heise. 1924. Gz. 2,30 M.) — V. Engelhardt, Geschichte der geistigen Kultur. Teil 1: Die geistige Kultur Indiens und Ostasiens. (Leipzig, Reclam. 0,90 GM.) — M. Dvořák, Kunstgeschichte als Geistesgeschichte. Studien zur abendländischen Kunstentwicklung. (München, Piper. 1924. Gz. 10 M.) — J. Borchardt, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. 2 (ungefähr 1270 bis 1525). (Berlin, Laub. 1924. 4 GM.) — H. Dietze, Geschichte des deutschen Handels. (Leipzig, Gloeckner. Gz. 1,20 M.) — M. H. Boehm, *Europa irredenta.* Eine Einführung in das Nationalitätenproblem der Gegenwart. (Berlin, Hobbing. 7 GM.) — J. Bryce, Moderne Demokratien. Übersetzt von K. Loewenstein und A. Mendelssohn-Bartholdy. 3 Bde. 1. Allgemeine Einleitung. Europäische Demokratien. (München, Drei Masken-Verlag. 10 M.) — B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Neu bearbeitet und herausgegeben von A. Meister. 6. Aufl. Bd. 3. Von 1815 bis zum Ende des Weltkriegs. Nachtrag: Die Verfassung der deutschen Republik. (Stuttgart, Union. Gz. 11 M.) — H. H. Houben, Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Bd. 1. (Berlin, Rowohlt. 1924. Gz. 20 M.) — Gothaischer Kalender. Genealogischer Hofkalender und diplomatisches Jahrbuch. Jahrgang 161. 1924. (1.) (Gotha, Perthes. 9,30 GM.)

Alte Geschichte.

Aus Hermes 58, 2/3 erwähnen wir E. Howald, Ionische Geschichtschreibung; E. Leuze, Die Feldzüge Antiochos' des Großen nach Kleinasien und Thrazien, und den Aufsatz von F. Focke, Synkrisis, welcher zur Kenntnis Plutarchs und anderer Historiker wichtig ist.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 22, 3/4 veröffentlicht M. Wundt einen Aufsatz über Augustins Konfessionen, welcher dem Anlaß weshalb Augustin schrieb nachspürt und von da aus zu einer neuen, höchst beachtenswerten Auffassung des Ganzen gelangt. Ebendort behandelt P. Kuhn die Geschlechtsregister Jesu bei Lukas und Matthäus und E. Weigand: Die Orient- oder Romfrage in der frühchristlichen Kunst. Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung und Veröffentlichung der jüdisch-griechischen Inschriften aus *Tell el Yehudieh* durch H. Lietzmann, welche vorher an schwer zugänglichen Stellen publiziert waren.

In den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1923, 4/8 handelt U. v. Wilamowitz-Moellendorff über Athenion und Aristion und klärt den Bericht des Poseidonios bei Athenaeus V 211 auf; ebenda 21/24 schreibt U. Wilcken über Alexander den Großen und die indischen Gymnosophisten.

Von einer kritischen Ausgabe des *Codex Theodosianus*, zu der die Vorarbeiten bis ins Jahr 1877 zurückreichen, legt Paul Krüger den ersten Faszikel, enthaltend Bd. I—VI, vor (Berlin, Weidmann. 1923). Wenn einer, so ist der Herausgeber des *Codex Justinianus* auch zu dieser schwierigen Edition seit langem legitimiert, war doch Krüger an dem Zustandekommen des Mommsenschen *Theodosianus* in ebenso bedeutsamer wie selbstloser Weise beteiligt. Wer sich aus seinem Aufsatz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 26, 1905, Rom. Abt. S. 316 ff. über sein Verhältnis zu Mommsens monumentaler Ausgabe unterrichtet, wird die stille Genugtuung nachempfinden, die es dem um die lateinischen Rechtsquellen so vielfach verdienten Herausgeber gewähren muß, den ihm altvertrauten Text diesmal ganz unter eigener Flagge segeln zu lassen.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Neue Bücher: E. F. Weidner, Politische Dokumente aus Kleinasien. Die Staatsverträge in akkadischer Sprache aus dem Archiv von Boghazköi. Teil 2. (Leipzig, Hinrichs. Gz. 2 M.) — K. J. Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestaltete Auflage. Bd. 3. Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens. Abt. 2. (Berlin, de Gruyter. 16 GM.) — W. Giesecke, *Sicilia numismatica.* Die Grundlagen des griechischen Münzwesens auf Sizilien. (Leipzig, Hiersemann. 36 GM.) — E. Norden, Die Geburt des Kindes. Geschichte einer religiösen Idee. (Leipzig, Teubner. 1924. 6 M.) — A. v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 4., neu durchgearbeitete Auflage. Bd. 1. Die Mission in Wort und Tat. (Leipzig, Hinrichs. 12 GM.) — R. Helm, Eusebius' Chronik und ihre Tabellenform. (Berlin, de Gruyter. 1924. 2 GM.) — O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Bd. 3: Das 4. Jahrhundert. Mit Ausschluß der Schriftsteller syr. Zunge. 2., unveränderte Auflage. Bd. 4: Das 5. Jahrhundert. Mit Einschluß der syr. Literatur des 4. Jahrhunderts. 1. und 2. Auflage. (Freiburg, Herder. 1923/24. 12 GM. und 15 GM.) — W. Bousset, Apophthegmata. Studien zur Geschichte des ältesten Mönchtums. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Th. Hermann und G. Krüger. (Tübingen, Mohr. 24 Schw. Fr.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Friedrich Koepp und Georg Wolff, Römisch-Germanische Forschung. Sammlung Göschen 1922. 120 S. Ein treffliches Büchlein, mit dem die beiden bekannten Forscher neben der Arbeit der zünftigen Archäologen auch die Mitarbeit der „Laien" aufrufen und in die rechte Bahn leiten wollen und können für das Werk der heimatlichen Forschung. In klarer Übersichtlichkeit ist Stoff, Methode und Ziel der römisch-germanischen Forschung umschrieben, wobei Wolff das „Vorrömische und Nachrömische", Koepp das Römische behandelt. Schade nur, daß letzterer aus Raummangel fast keinerlei Literaturhinweis aufnahm, was Wolff in seinem Teil geschickt in den Text hinein verwob.

Marburg a. d. Lahn. *Wilhelm Enßlin.*

Alfred Plettke, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Beiträge zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen (= Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Herausgegeben von Karl Schuchhardt. Band III. Heft 1). Hildesheim und Leipzig, A. Lax. 1921. 110 S. 1 Textabb. 55 Taf. 3 Karten. — Für die Erforschung der reichen vorgeschichtlichen Funde Nordwestdeutschlands aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten und der Völkerwanderungszeit war bisher so gut wie nichts getan. Die vorliegende systematische Durcharbeitung des fraglichen Materials im Sinne der Kossinnaschen Siedlungsarchäologie ist deshalb willkommen. Ihre Ergebnisse gipfeln in folgendem: Im 1. und 2. Jahrhundert ist Schleswig-Holstein dicht besiedelt, das ganze übrige Nordwestdeutschland, abgesehen von dem suebischen Elbgebiet, nur spärlich. Das Material aus Schleswig-Holstein läßt sich in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe, in Ostholstein, vor allem in dem Gebiet nördlich von Hamburg, kennzeichnet sich durch Mäanderurnen, und ist wohl herminonisch (Sueben). Die zweite Gruppe, in den keramischen Formen durch den Bordesholm-Notfelder Typ gekennzeichnet, ist in Westholstein und Südschleswig verbreitet; Plettke teilt sie den Reudignern, Avionen und Angeln zu. Die dritte Gruppe, in der Keramik charakterisiert durch den Oberjersdaler Typ, findet sich in Nordschleswig, Jütland und Fünen, und gehört nach Plettke den Warnen und Jüten an. Im 3. bis 5. Jahrhundert finden wir in Ostholstein noch einen Teil des suebischen Stammes seßhaft. In Nordschleswig und Jütland können wir demgegenüber eine vollständige Entvölkerung nach dem 2. Jahrhundert beobachten. In Fünen wiederum setzen sich die Friedhöfe der Warnen und Jüten bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. fort. In dem Lande zwischen Elbe- und Wesermündung taucht dann plötzlich im 3. Jahrhundert, im schroffen Gegensatz zu dem 1. und 2. Jahrhundert, eine große Anzahl ausgedehnter Friedhöfe auf, die sich durch zwei besondere Typen, den

„Westerwannaer" im Reg.-Bez. Stade und den „Veltheimer" im nördlichen Westfalen, charakterisieren. Ersteren schreibt Plettke den Sachsen zu, letzteren den Angrivariern. Die Sachsen leitet er dabei von den Reudignern und Avionen ab. Die Grenzlinie der sächsischen Friedhöfe erreicht bei Stolzenau a. d. Weser ihren südlichsten Punkt. Dieselben Friedhöfe finden wir dann im Reg.-Bez. Aurich und in Holland bis zur Zuidersee wieder. Das Verbreitungsgebiet dieser Friedhöfe deckt sich vollständig mit den Grenzlinien, die die Sprachforschung und die Volkskunde ermittelt haben. In dem englischen Fundmaterial lassen sich im 4. und 5. Jahrhundert deutlich zwei Gruppen voneinander trennen. Altertümer, die den für Nordwestdeutschland erkannten angelsächsischen Typ zeigen, finden sich in dem Gebiet nördlich der Themse, während die Landschaften südlich davon eine an Nordfrankreich anschließende Kultur zeigen, so daß wir die Sitze der Träger dieser letzteren Gruppe — nach P. Jüten — vor ihrer Übersiedelung nach England nur in Frankreich oder den Niederlanden suchen können.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

„Weniger bekannte Zeugnisse zur Geschichte der Germanen in orientalischen Chroniken" (im wesentlichen über Goten im oströmischen Heeresdienst nach syrischen Quellen des 6. Jahrhunderts) bespricht Ludwig Schmidt in Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 48, 1 (1923), 109—113. — Ebenda, S. 148, gibt Joseph Schnetz, „Der Name Germanen" „Nachträge und Berichtigungen zu Beitr. 47, 470 ff."

„Jagd und Jagdhunde in den Volksrechten" behandelt „ein Beitrag zur germanischen Altertumskunde" von Walter Stach in der Historischen Vierteljahrschrift, 21. Jahrg., 3. Heft (1923), S. 257—281, der „die *Leges* soweit als möglich aus den *Leges* selbst zu verstehen" und damit eine Vorarbeit zu einer Darstellung des germanischen Weidwerkes zu geben sucht.

Alb. St. Cook, *Theodebert of Austrasia* (*Journ. Engl. Germ. philol.* 22 [1923] 424—427), Clodwigs Enkel, sei beim Siege über Chocilaic, den Hygelac des Beowulf, 15 Jahre alt. Solche Frühreife findet Analogie im Sieger bei Straßburg 357 und dem Schwarzen Prinzen bei Crécy; frühe Mündigkeit und Vaterschaft germanischer Jünglinge sind bekannt. — Der Aufsatz folgt sonst neuester französischer Literatur. *F. L.*

Emil Goldmann, *Ruoda.* (Selbstverlag, Wien XII, Altmannsdorferstr. 50.) 1923. 12 S. Die Zeile der Lex Saxonum *ruoda dicitur apud Saxones 120 sol.* zu erklären, gelang v. Richthofen, Brunner, Heck, Hermann und E. Mayer nicht. Verfasser hält sie mit v. Schwerin

für eine Glosse. Sie bedeutet: „Rute heißt in Sachsen 120" [vielleicht doch nur in einer Schillingsumme!]. Zwar findet Verfasser „Rute" bei anderen Germanen nicht als Zahlbezeichnung, wohl aber vier nordische Synonyma mit Urbedeutung „Stab": *val*, *(v)ol* = 80, *spit* = 24, 30 (dt. Spieß), *vedde* = 30, *snes* = 20, alles von toten Fischen gesagt, die an jenem Stabe hängen, dann von gleichartigen anderen Waren, endlich bloße Zahl. Ebenso mochten die Sachsen 120 Handelssachen auf einen Stab reihen und (erst diesen, dann) die Zahl 120 „Rute" nennen. Sie übernahmen das Wort laut der Form von Oberdeutschen. [Hätte es dann dem Glossator als fremd auffallen können? — Analogien von Kollektivzahlwörtern, die laut Etymologie einst nur einer Art von Gegenständen zukamen, sind u. a. dt. *schock*, *stiege*, *mandel*.] — Endlich deutet Verfasser im Sachsenspiegel den Weizenschober von 12 *ruden*: gedacht auf zwölfeckiger, etwa 18 m umfassender Grundfläche, in deren Ecken 18 m hohe, mit je zwölf Geldbeuteln behängte Stangen eingerammt seien. *F. Liebermann.*

Joh. Steenstrup, *Etudes sur les temps des Vikings* (*Bull. Acad. roy. des sciences de Danemark, Cop.* 1923, 11 p.) meint, die Lidwiccas, bei denen, wie bei vielen anderen Völkerstämmen, der angelsächsische Dichter des Widsith geweilt haben will, und die der eine angelsächsische Annalist ausnimmt von dem Gebiete, das Karl der Dicke in gleicher Ausdehnung wie Karl d. Gr. beherrscht habe, während sie ein anderer als Ausfahrtgegend der 915 Südengland angreifenden Flotte nennt, seien nicht, wie seit Karls Zeitgenossen Asser allgemein verstanden worden ist, die Bewohner der Bretagne, sondern Heerlager nordischer Wikinger. [Diese geistvolle Hypothese scheint mir unhaltbar.] — Gegen Prentouts vernichtende, aber für Nordisches unzuständige Kritik an Dudos Bericht von der Einnahme Lunas durch die Normannen um 860, hält Steenstrup diese Tatsache für glaubwürdig, weil zu sonst Bezeugtem passend; er emendiert den Text [glücklich!] *Tusciae urbem quae Luna dicitur.* *F. Liebermann.*

Allen Mawer, *The Redemption of the Five Boroughs, English Historical Review* 38 (1923), S. 551—557, handelt im Anschluß an das Gedicht über die Befreiung der fünf Boroughs 942 über das Auftreten der Norweger (aus Irland) in Danelaw und ihre Unterscheidung von den Dänen. — Ebenda, S. 557—560, tritt William Hunt, *The English Bishops at the Lateran Council of 1139* gegen R. L. Poole (s. H. Z. 128, 533) für Verwaltung des Bistums Rochester durch Bischof Johann von Séez zwischen 1137 und 1142 ein, und R. L. Poole berichtigt seine Angabe über Johannes Sarisberiensis ep. 56 (von ihm jetzt Gilbert Foliot zugeschrieben) dahin, daß die Aufschrift doch schon am Rande einer Handschrift des 14. Jahrhunderts steht.

In der schwedischen *Historisk Tidskrift* 43 (1923), 3. Heft, S. 282 bis 286, sucht Hans Toll, *Erik Segersälls giften*, seine Unterscheidung der *Sigrid Storråda* von der gleichnamigen Frau des Königs Erich des Siegreichen (vgl. H. Z. 125, 349) gegen N. Beckman zu verteidigen. — Ebenda S. 286—290 hält *Fredrik Westling*, *Gravstenen över Sverker den äldres son Johann*, die Grabschrift eines Herzogs Johann in Linköping für unvereinbar mit den Angaben Saxos. Aber auch wenn die Grabschrift sicher auf diesen Königssohn geht, genügt sie wohl nicht, um die hier angedeuteten kritischen Folgerungen zu ziehen.

A. H.

Aus den „althochdeutschen Texterklärungen" von Th. v. Grienberger, Braunes Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 48, 1 (1923) sind Bemerkungen zu der althochdeutschen Übersetzung der *Lex Salica* (S. 25—36) und zum Annoliede (S. 42—45) hervorzuheben; er unterscheidet die verlorenen Handschriften des Opitz und des Vulcanius und will in den Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte ein Akrostichon (Wîdcûd . . .) erkennen.

Sehr zu beachten sind die Darlegungen von Otto Zallinger über „Die Eheschließung im Nibelungenlied und in der Gudrun", Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse 199. Bd., 1. Abh. (Wien, Hölder. 1923. 68 S.). Er sieht mit starken Gründen, wie zum Teil schon Ficker, entgegen der herrschenden Lehre, in dem „Formalakt im Ring", der Befragung der Brautleute mit Umarmung und Kuß (dann auch Ringwechsel), nicht in der Übertragung der Munt durch den bisherigen Muntwalt an den künftigen Gatten schon für die älteste Zeit einen wesentlichen Bestandteil, der erst, aber auch schon rechtlich entscheidend, die Ehe begründete, also mit Ficker am besten als „Vermählung" bezeichnet wird, während die voraufgehende Vereinbarung über die zu schließende Ehe (das Eheversprechen unter Beteiligung der Familie) in unserer „Verlobung" fortlebt. Mit dieser alten deutschrechtlichen *desponsatio* sind die *sponsalia de futuro* des kanonischen Rechts verschmolzen, während die *sponsalia de praesenti* bei dessen Rezeption in Deutschland ihre Entsprechung in der förmlichen Konsenserklärung der Brautleute bereits vorfanden, und diese ist wieder den Erklärungen des unmittelbaren Ehekonsenses gleichzusetzen, die urkundlich als *desponsatio* bezeichnet werden.

Das Buch von Bernh. Gaffrey, Der *liber de unitate ecclesiae conservanda* im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen (Eberings Historische Studien H. 147), Berlin 1921, auf das hier noch verspätet hingewiesen sei, gehört in die lange Reihe jener aus Bernheims Schule hervorgegangenen Arbeiten, die in den mittelalterlichen Quellen durch-

gängig die Nachwirkung augustinischer und apokalyptisch-eschatologischer Vorstellungen nachweisen. So berechtigt sicherlich die scharfe Betonung dieser Dinge durch Bernheim war, so ist mit dem schematischen Durcharbeiten aller möglichen Quellen daraufhin doch wohl des Guten zu viel getan, denn der Vorstellungskreis, um den es sich hier handelt, ist ja so einprägsam und wenig kompliziert, daß nun am Ende jeder Forscher ihn bei der Quellenbenutzung selber berücksichtigen kann und wird. Gerade in der hier behandelten Schrift spielt er freilich eine derartige Rolle, daß man diese Sonderstudie gutheißen mag, wäre nur die Darlegung nicht auch hier so unerträglich breit und wiederholungsreich. Auch möchte man stets betonen, daß jener Vorstellungskreis dem mittelalterlichen Menschen zwar die Schubfächer für die Einordnung bot und eine feststehende, allgemeinverständliche und sehr wirksame Phraseologie an die Hand gab, daß aber für die Wahl der Schubfächer doch die realen Interessen ähnlich wie heutzutage entscheidend waren. Darauf weist gerade auch die Wiederverwendung dieser Bilder durch die Ententepresse während des Weltkrieges deutlich hin. — Im Anhang wird die in einem besonderen Punkte bemerkenswert hervortretende Gleichheit jener Vorstellungen, wie sie sich in der behandelten Schrift und dem bekannten Briefe Bischof Walrams von Naumburg an den Landgrafen Ludwig von Thüringen aufzeigen läßt, zugunsten der letzthin überwiegend abgelehnten Identität der Verfasser verwendet, und der Autor der Streitschrift wird denn auch durchgängig ohne Vorbehalt Walram genannt. — Die Drucklegung des Buches läßt, wie in Deutschland jetzt leider nur allzu häufig, sehr viel zu wünschen. *K. Hampe.*

C. M. Picciotto, *The legal position of the Jews in pre-expulsion England, as shown by the Plea rolls of the Jewish Exchequer* [*Transact. of the Jew. histor. soc. of Engl.* IX. 1922. p. 67—84]. Historiker wie Juristen haben die Rechtsstellung der Juden in England im 12. und 13. Jahrhundert zumeist unter dem die Wahrheit brechenden Lichte damaliger Privatarbeiten, nämlich der *Leges Edwardi* und Bractons erblickt. [Zeitlich dazwischen bestätigt sie *Dialogus de Scaccario.*] Danach wären die Juden samt ihrer Habe königliche Kammerknechte. Bracton hängt aber von Edward [dessen gallische Anschauung ich festgestellt habe] ab und benutzt hier wie sonst Römisches Recht [doch vielleicht nur in Ausdruck und Kategorien]. Zu jener Theorie stimmte das wirkliche Rechtsleben nicht. [Das bemerkten wie englische so auch deutsche Beurteiler, die Verfasser nicht kennt, wie Caro und ich *Gesetze der Angelsa.* II, 328. 521.] Die Stellung des Juden, die dem kanonischen Wucherverbot nicht unterlag, war weit günstiger auch noch nach dem 12. Jahrhundert. [Dritter Kreuzzug, Bettelorden, auf-

kommendes Bürgertum und Italiens Bankwesen wirkten verschlechternd.] Verfasser beweist das aus den Prozeßrollen von 1220—1290 des *Scaccarium Judaeorum*, des Finanzbureaus samt Gericht für Streitsachen erstens der Krone oder privater Christen gegen Juden, zweitens der Krone, sofern sie jüdische Forderungen vertrat oder sich aneignete, gegen Christen, ferner für niedere Strafsachen (nur selten ernstere *crimina*, die ordentlichem Staatsgericht vorbehaltenen Kronprozesse) zwischen Juden und Christen, während zwischen Juden ihr *Beth-din* entschied. (Einem Lokal- oder Privatgericht unterstanden Juden laut Freibriefes nicht.) Die vorsitzenden Königsbeamten rangierten höchsten Staatsrichtern gleich; das materielle Recht, *Lex Judaismi*, ergab sich aus Freibrief, Gewohnheit und Präzedenzien; das Verfahren folgte ohne Willkür fester Ordnung; den Beweis erbrachte eine Zeugenjury halb Christen, halb Juden; über Gültigkeit jüdischer Ehe hörte man Gelehrte jüdischen Rechts. Auch Christen suchten Recht vor diesem *Exchequer* wegen dessen schneller, guter Justiz [? Vermutlich lagen jüdische Forderungen zugrunde, nur uns heute nicht nachweisbare]. — Der Jude besaß Land, nicht bloß städtische Häuser oder verpfändeten Grundbesitz [ob aber zu einem damaliger landrechtlicher Besitzrechte und vererbbar? Jedenfalls nicht lehnrechtlich; *fides qua Judaei tenentur regi* beweist keineswegs Feudalband]. Indem der Staat Infeudation an Juden verbot, stellt er deren vorheriges Vorkommen fest [vielleicht nur widerrechtliches]. Das Verbot von 1269, daß ein Jude Sicherheit für seine Forderung in einem Lehen erhalte, ward übertreten. — In der Synagoge wurden staatliche Verordnungen verkündet, und die Gemeinde eines Ortes haftete oft als Ganzes, wie auch bei den Christen Dorf, Stadt, Hundred. — Mit Unrecht leugnet Verfasser die wesentlich, nicht bloß dem Grade nach, tiefere Rechtlosigkeit des Juden: fußte der Christ gegen Willkür der Krone auf fester Landesgewohnheit und einigen Staatsgesetzen, so hing der Jude für Schutz, Wohnrecht und Besitz ab von Königs Gnaden. Das vom strengen Recht gelehrte echte Eigentum des Königs an gesamter Habe der Juden widerlegt sich nicht durch deren Schädigung (als Besitzer) infolge Wucherverbotes; das Parlament entschädigte den König für sein verlorenes Regal, *pro expulsione Judaeorum*. Der Jude, der sich taufen ließ, verlor seine Habe an den Fiskus nicht etwa, weil er „als Christ zeitlicher Güter nicht bedurfte", sondern weil der König über solche des Christen kein echtes Eigen besaß. Magna charta meint mit *Liber homo* den Juden nachweislich nicht. — Scheint mir Picciottos Widerspruch gegen die herrschende Rechtsgeschichte also unbewiesen, so verdient seine Arbeit doch der Einzelheiten wegen Beachtung.

F. Liebermann.

„Der Gang der Cosmasforschung" bis auf den heftigen Angriff A. Brückners (1903) und seine Zurückweisung wird von B. Bretholz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 45. Bd., 1. Heft (1923), S. 32—47, dargestellt.

Margarete Paucksch, „Der Minnesänger Kaiser Heinrich", Braunes Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 48, 1 (1923), 120—123, weist gegen J. Haller (s. H. Z. 124, S. 324; 125, S. 351) nach, daß die Verbindung von Acht und Bann schon vor 1220 seit der fränkischen Zeit ununterbrochen belegt ist, und hält deshalb entschieden an Heinrich VI. als Verfasser der Minnestrophen „Kaiser Heinrichs" fest. — Ebenda S. 124—128 findet F. Vogt, „Reimarus Caecus und der Kasseler Fund" die Angabe von der Blindheit Reinmars v. Zweter (künftig im 2. Teil von Stengel, *Nova Alamanniae*) durch die bildliche Darstellung der großen Heidelberger Liederhandschrift bestätigt.

Bruno Grießer, „Der Prosarhythmus in den bischöflichen Urkunden von Halberstadt und in den *Gesta episcoporum Halberstadensium*" Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 45. Bd., 1. Heft (1923), S. 82—101, behandelt die Zeit von 1180—1228 und stellt fest, daß der Satzrhythmus erst zu Anfang Bischof Konrads um 1202 zu voller Herrschaft kommt, unter dem und unter dessen Nachfolger Friedrich dann der Notar Dietrich (1206—1228 nachweisbar) der bedeutendste Mann der Kanzlei wird. Auf diesen deutet Grießer auch mit zweifelnder Vermutung als möglichen Verfasser der *Gesta ep. Halb.* hin, die im Stil starke Anklänge an den Stil der Urkunden zeigen und, soweit sie nicht durch ältere Vorlagen beeinflußt sind, fast ohne Ausnahme rhythmische Schlüsse aufweisen. — Ebenda, S. 102—112, berichtet P. Kehr über die für die *MG.* in Betracht kommenden Handschriften „aus der *Bibliotheca Rossiana*", die neuerdings in die Vatikanische Bibliothek überführt worden ist; er druckt dabei die Urkunden Innocenz' III. für S. Domenico bei Sora vom 28. Juni 1206 und Friedrichs II. für Casamari vom Juli 1222. — Edward Schröder, „Zur Überlieferung und Textkritik deutscher Chroniken I. Zur Überlieferung des Eberhard von Gandersheim, ebenda S. 119—126, bringt Bemerkungen und Verbesserungen aus der auch der Ausgabe *M. G.*, Deutsche Chroniken II, zugrunde liegenden Handschrift in Wolfenbüttel, deren Zuverlässigkeit er erheblich günstiger beurteilt; die Vermutung einer ursprünglich hochdeutschen Vorlage, die Roethe geäußert hat, weist er entschieden ab.

In einer methodisch interessanten kleinen Untersuchung von schlagender Beweiskraft beschäftigt sich A. V. Jenkinson mit einer berühmten Episode aus den letzten Tagen des Königs Johann von

England. Sie behandelt den Unfall, der den Monarchen am 12. Oktober 1216 traf, als er den Meerbusen des Wash durchfuhr und dabei außer einem Teil seiner Truppen sein ganzes Gepäck mit allen dabei befindlichen Kostbarkeiten verlor. Der Verlust verursachte ihm nach der Erzählung von Roger v. Wendover so großen Kummer, daß er erkrankte und starb. Hier wird nun durch scharfsinnige Kombination ein Verzeichnis der Schätze aufgestellt, die Johann 1216 besaß, und die er bei der verhängnisvollen Wasserfahrt wahrscheinlich bei sich hatte. Ein Vergleich dieses Verzeichnisses mit den Schätzen, welche der Nachfolger zur Zeit seiner Krönung in Westminster 1220 besaß, führt zu dem Ergebnis, daß Heinrich III. sich zwischen 1216 und 1220 einen neuen, übrigens viel geringeren Kronschatz zulegte als sein Vater ihn besessen. So ergibt sich als Bestätigung der Tradition der fast zwingende Schluß: Johann hat seine Schätze über alles geliebt und hat sie verloren. (*The Jewels lost in the Wash. History, October* 23.)

W. Michael.

Eines der wertvollsten älteren Werke der deutschen Philologie, auch für den Kulturhistoriker eine wichtige Quelle: Moriz Haupts Ausgabe der Lieder Neidharts von Reuental (1858), die seit Jahren vergriffen war, liegt jetzt in einer Neubearbeitung von Edmund Wießner vor (Leipzig, S. Hirzel. 1923. LXXIX u. 365 S.), die, zugleich pietätvoll und fortschrittlich, geradezu eine Musterleistung genannt werden darf. Die Recensio Haupts, dessen reifste Editionsarbeit, ist gewahrt, der gewissenhaft revidierte und höchst saubere handschriftliche Apparat unter den Text gebracht; in der Einleitung (mit dem Text der „unechten Neidharte") und in den Anmerkungen und „Zeugnissen" hat die erschöpfende Auswertung der neueren Literatur zu einer starken Vermehrung des Umfanges geführt; als erwünschte neue Beigabe erscheinen ein Namenverzeichnis und ein Register zu den Anmerkungen. So ist, um eine wohlbewährte Textform gruppiert, das gesamte Material zum Studium einer der wichtigsten und fruchtbarsten altdeutschen Dichter und seines Nachlebens in ebenso zuverlässiger wie bequemer Weise vereinigt. *Edward Schröder.*

Neue Bücher: W. Enßlin, Zur Geschichtschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus. (Leipzig, Dietrich. 3,30 GM.) — Bilderatlas zur Religionsgeschichte. In Zusammenarbeit mit . . . herausg. von H. Haas. Lfg. 1: German. Religion. (Leipzig, Deichert. 1924. Gz. 1 M.) — N. Aberg, Die Goten und Langobarden in Italien. (Leipzig, Harrassowitz. 10 schwed. Kr.) — J. Bühler, Das Frankenreich. Nach zeitgenöss. Quellen. (Leipzig, Insel-Verlag. 7,50 GM.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Über die Wandlungen des höfischen Epos in Deutschland vom 13. zum 14. Jahrhundert handelt Fritz Karg in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift 1923, November-Dezember mit folgendem Ergebnis: das aus dem 13. Jahrhundert übernommene Großepos erlebt, da es nicht mehr Ausdruck eines Zeitbedürfnisses ist, seinen Niedergang; im übrigen würde es falsch sein, dem Ritterepos des 14. Jahrhunderts nur Züge der Entartung zuzuschreiben.

The English historical review 1924, Januar bringt eine Mitteilung von J. G. Edwards: *The Battle of Maes Madog and the Welsh Campaign of 1294/95* und eine längere Abhandlung von H. L. Gray: *The Production and Exportation of English Woollens in the Fourteenth Century* (mit statistischen Übersichten).

Drei Arbeiten zur Geschichte des späteren Mittelalters, die Beachtung verdienen, finden sich in der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte 31, 1. Doppelheft. Johannes Hollnsteiner führt den Nachweis, daß die sog. Autobiographie Papst Coelestins V. in Wirklichkeit als eine in den Kreisen der Spiritualen (zwischen 1295 und 1319) entstandene Verherrlichung des ihnen nahestehenden Papstes aufzufassen ist; als Quelle ist sie gleichwohl nicht zu verachten. Clemens Sommer macht nach den Ausgabebüchern der Kammer Mitteilungen über die umfangreiche Bautätigkeit, die Papst Bonifaz VIII. in Rom entfaltet hat; Emil Göller handelt unter Beifügung bezeichnender Proben über deutsche Kirchenablässe unter Sixtus IV.

Als Bd. IV 2. Abteilung der „Deutschen Chroniken" der *Mon. Germ. hist.* (S. 189—332) ist „Die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Frommen", hrsg. von Hans Naumann, erschienen (Berlin, Weidmann. 1923), ein junges Reimwerk von über 8000 Versen, das zum erstenmal von v. d. Hagen 1854 ediert wurde und zeitweise im Geruche stand, eine verlorene ältere Dichtung benutzt zu haben. Mit der Erledigung dieser Hypothese war das Interesse an dem wunderlichen Machwerk, das zwei Landgrafen und zwei Kreuzzüge (1189/90 und 1227/28) zusammenwirft, ziemlich erschöpft. Der neue Herausgeber, der an der guten Überlieferung in der einen Ambraser Handschrift wenig zu tun fand, hat sich und uns durch eine umfangreiche Einleitung entschädigt, in der er für das Gedicht ein ganz festes Datum gewinnt: es ist auf Veranlassung der Herzoge Bolko I. von Schweidnitz-Jauer im Herbst 1301 verfaßt worden und führt auf Traditionen und Fabeleien, die sich im Kreise der im 13. Jahrhundert nach Schlesien übergesiedelten adligen Herren aus Thüringen erhalten und herausgebildet hatten. In den sehr reich-

haltigen und dankenswerten Anmerkungen haben vor allem die fleißigen Arbeiten Reinhold Röhrichts gute Frucht getragen.

Edward Schröder.

P. W. Mulder, S. J. beginnt im *Archivum Franciscanum historicum* 16, 4 mit kritischen Ausführungen über den *Tractatus de Imperatorum et Pontificum potestate* Wilhelms von Ockham, zu denen die Aufspürung einer den ganzen Text enthaltenden Handschrift zu Deventer den Anlaß gegeben hat.

Le Moyen Age 1923, Januar-April, enthält einen kleinen Aufsatz von J. Billioud, in dem unter Abdruck einer Urkunde vom 28. August 1464 darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Verlust Cyperns für den legitimen Zweig der Lusignan nicht, wie Mas Latrie will, schon 1463 anzusetzen ist.

Im Archiv für Geschichte der Medizin 15 (Sudhoff-Festschrift 1923) stellt Herm. Schöppler die Nachrichten über Regensburger Ärzte im späteren Mittelalter zusammen, Oswald Feiß macht aus archivalischen Quellen Mitteilungen aus der Praxis des Heinrich Lose (Leibarzt des Erzbischofs von Trier, dann Stadtarzt in Frankfurt a. M., † 1468).

Eine der textgeschichtlichen Bedeutung nicht ermangelnde Entdeckung gibt Karl Großmann in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforsch. 39, 4 bekannt; es handelt sich um eine in der Wiener National-Bibliothek befindliche Handschrift, die alle drei von dem Chronisten Jakob Unrest († 1500) herrührenden Werke enthält: die österreichische, die ungarische und die Kärntner Chronik.

Neue Bücher: *Monumenta Germaniae historica ... Scriptores rerum Germanicarum. Novo ser.* T. 2. *Cosmae Pragensis chronica Boemorum.* Unter Mitarbeit von W. Weinberger hrsg. von B. Bretholz. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — O. Schilling, Die Staats- und Sozialehre des hl. Thomas v. Aquino. (Paderborn, Schöningh. 16 GM.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Wer gleich uns den Wunsch verspürt, die auch mit den deutschen Geschicken so mannigfach verknüpften großen Probleme der iberischen Geschichte in der Zeit des spanischen Übergewichts an beiden Ufern des Atlantischen Ozeans erneut zur Erörterung zu stellen, sei auf die Aufsätze von Carmelo Viñas Mey in der *Revista Nacional de Economia* hingewiesen. Die jüngere Abhandlung (8. Jahrg., Bd. 15, Barcelona 1923) betont die positiven Leistungen der Spanier in der Neuen Welt beim Aufbau des Agrarwesens durch Hebung von Viehzucht und Ackerbau, sowie durch die Entwicklung der Eingeborenenkulturen;

sie gibt dem an die bekannten ungünstigen Urteile meist angelsächsischen Ursprungs gewöhnten Leser zum mindesten zu denken. Die etwas ältere Studie (5. Jahrg., Bd. 9, Madrid 1921) versucht den Nachweis, daß Philipp II. unter die großen Reformkönige Spaniens zu rechnen sei, die sich seit Ferdinand und Isabella systematisch um die Wirtschaftspolitik bemühten. Die Ausführungen über öffentlichen Kredit, Agrarpolitik, Aufforstung und Verkehrswege verstärken den Eindruck, den die innere spanische Geschichte des 16. Jahrhunderts durchweg hinterläßt; man hat es zweifellos mit einer sorgsamen, hochstehenden Verwaltung zu tun, die hinter der Frankreichs und Englands nicht zurücksteht, während sie die territorial zersplitterten wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Deutschland an Geschlossenheit weit übertrifft. Fraglich bleibt indessen, inwieweit sich die von Viñas Mey unter Heranziehung ungedruckten Materials geschilderten Absichten der Krone wirklich durchsetzten und ob nicht die bereits vorgefundene schwierige Lage auch die besten Reformideen zuschanden machte. In Zukunft sollte einmal der Zwiespalt zwischen dem gesetzgeberischen Wollen und dem durch die Gewalt der Umstände bedingten Nichtkönnen in der spanischen Geschichte ohne Bindung an veraltete Werturteile objektiv herausgearbeitet werden.

Marburg. *Häpke.*

Noch einmal ergreift W. Walther „zu Luthers Rechtfertigungslehre" in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift Bd. 34, 1923, das Wort, um seine Ansicht gegen K. Holl aufrechtzuerhalten (vgl. H. Z. 128, S. 355) und besonders zu betonen, daß Luther und Melanchthon nie über die Rechtfertigungslehre in Streit gerieten, also wohl nicht grundsätzlich voneinander abwichen.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 42, Heft 2, 1923, wendet sich J. Haller unter dem Titel „Humanismus und Reformation" gegen die Darlegungen von G. Ritter in H. Z. Bd. 127, S. 433. Es kann in der Tat keine Rede davon sein, daß Haller „die Unterscheidungslinien zwischen Humanismus und Reformation verwischt" habe. — Die nach einer Diskussion rufende, gründliche Abhandlung von Elisabeth Wagner: „Luther und Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag von 1521. Eine Nachprüfung der Aufstellungen Paul Kalkoffs" ist von M. Lehmann H. Z. Bd. 129, S. 533 f. besprochen worden. — O. Clemen zeigt überzeugend, daß die *Corp. Ref.* I, S. 191, Nr. 77, gedruckte *Epistola Philippi Melanchthonis de tribus votis ad Carthusianum quendam* von Oswald Ülin aus Ravensburg stammt, aus dem Jahre 1520, dann 1524 in Straßburg bei Joh. Heerwagen gedruckt wurde als Werk Melanchthons, der dem jungen Studenten Ülin souffliert haben wird. Es folgte dann eine deutsche Übersetzung bei Jobst Gutknecht in

Nürnberg. Das von Clemen nicht enträtselte *Ittingum* ist die aus der schweizerischen Reformationsgeschichte bekannte Kartause Ittingen im Thurgau. — G. Loesche veröffentlicht eine Urkunde des Joh. Agricola, der 1541 einem Pfarrer sein Amt überträgt, dabei aber die *ordinatio publica* vom *ordinarius loci* oder vom Generalsuperintendenten erteilt sehen wünscht. — O. Clemen bespricht die 1541 erschienene Flugschrift: „Newe zeittung von Rom, woher das Mordbrennen kome?" und vermutet, daß sie der Wittenberger Zensur unterstellt gewesen sei, über die einige Mitteilungen gemacht werden.

Hartmann Grisar veröffentlicht als Ergänzung zu seinem großen Lutherwerke „Lutherstudien" (Freiburg, Herder. 1922 u. 1923), von denen uns die beiden ersten Hefte zur Besprechung vorliegen. Unter dem Titel „Luthers Trutzlied, Eine feste Burg in Vergangenheit und Gegenwart" (57 S.) wird das Lutherlied analysiert, es „erheblich tief unter das Psalmlied gestellt", die Entstehung — mit Recht — auf den Übergang von 1527 auf 1528 verlegt, die Melodie Luther abgesprochen, auf Nachwirkung des Liedes hingedeutet, und wahrscheinlich gemacht, daß der gemeinsame Gesang des Lutherliedes von beiden Konfessionen während des Weltkrieges sehr zweifelhaft ist und vermutlich als Legende bei dem Falle von Antwerpen lokalisiert werden kann. Das zweite Heft (45 S.) behandelt den „Bilderkampf in der deutschen Bibel 1522 ff.". Es handelt sich um die Bilderausstattung der Apokalypse, deren Holzschnitte eigens für die Übersetzung angefertigt wurden. Dürer gab das Vorbild ab, wenigstens zum Teil, Cranach war der Zeichner. Wie nun in der Dezemberausgabe von 1522 und weiterhin an den Bildern gemildert wurde, zeigt Grisar auf, ebenso die Verbreitung der Bilder in ihren Originalholzschnitten und in Nachschnitten in den späteren Wittenberger Ausgaben des Neuen Testamentes; endlich die Nachwirkung in sonstigen Drucken, sogar in katholischen. (Emser, Dietenberger.) Im einzelnen ist da aus den Zusammenstellungen Grisars mancherlei zu lernen, da das Material in dieser Weise noch nicht besammelt war. Daß man im Urteil stellenweise in beiden Heften stark abweicht und Grisar nach Möglichkeit Luther herunterzudrücken und zu belasten sucht, ist — leider — selbstverständlich. *W. K.*

Der kleine, aber beachtliche Aufsatz von Fr. Jehle, „Die Hölle in Luthers Bibelübersetzung" (Neue Kirchl. Zeitschr. 34, 1923) befreit Luther von dem Vorwurf, er habe die hebräische Scheol und den griechischen Hades unrichtig mit „Hölle" übersetzt. Luther übersetzt Scheol in der Regel mit „Grube", Hades mit „Helle" (e!), wohl wissend, daß das Wort von „heln" (= verbergen) kommt, und daß „die Schrift Helle den heimlichen, verborgenen Ort nennet, welcher außerhalb dieses leiblichen Lebens, außerhalb aller Jahre, Tage, Stunde, Zeit und

alles leiblichen zeitlichen Wesens ist, da die Seele hinfähret." Daneben — aber eben nicht ausschließlich — bezeichnet Luther mit „Helle" auch den Ort der Verdammten.

O. Clemen teilt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 44, 1923, einige Randbemerkungen (zumeist politische Maximen) des Christoph von Carlowitz zu den von Sleidan aus dem Französischen ins Lateinische übersetzten Kommentaren des Philippe de Comines: *de rebus gestis Ludovici* etc. *Argentorati* 1545 und 1548 mit.

Ein außerordentlich eingehendes und gründliches Buch legt Henri Naef über „*La conjuration d'Amboise et Genève*" (406 S. Genf, A. Jullien. 1922) vor. Das Material ist erschöpfend herangezogen und verarbeitet, und bei allem Eindringen in das Spezielle, das z. B. sorgfältige Personalnotizen in den Anmerkungen bringt, sind die großen politischen Linien scharf und richtig gezogen. Es geht um Politisches und Religiöses. In letzterer Hinsicht geht es erstmalig um ein praktisches Exempel der Frage: *a-t-on le droit de revendiquer par l'épée la liberté de sa foi, tous autres moyens reconnus inefficaces?* Bei der engen Verbindung zwischen den französischen Protestanten und Calvin ist des Reformators und seiner Genfer Freunde (Beza) Stellung wesentlich. Politisch geht es um Frankreich, Genf, Savoyen und Bern. Verfasser beginnt mit einer eingehenden Schilderung der politischen Situation in Frankreich 1559. Der Tod Anne du Bourgs in diesem Jahre ließ zwar nicht das Verschwörungsprojekt entstehen, wohl aber brachte er es zur Reife: „*De ce jour les huguenots vont cesser de mourir en victimes religieuses et la conjuration d'Amboise va être le prélude de 35 années de guerre civile.*" Auf Grund von zum Teil unbekannten Dokumenten wird nun das Werden der Verschwörung unter der Führung von La Renaudie geschildert. Am 1. Februar 1560 wird in Nantes das Projekt fixiert: am 6. März sollen sich 500 Edelleute des Herzogs von Guise und des Kardinals von Lothringen bemächtigen. Verrat ließ den Plan scheitern, La Renaudie wurde von einer Kugel getroffen und starb. Nun setzt die Untersuchung ein, und man vermutet hinter allem als den eigentlichen Schuldigen Calvin; das gibt Naef Anlaß zu einem eingehenden Kapitel über „*Calvin et la politique réformée sous le règne de François II jusqu'au début de l'an 1560*"; der Genfer hat die Seinigen zurückgehalten und lehnt die Empörung gegen den legitimen Souverän ab. Das half freilich wenig: „*Innocent ou coupable, Calvin était détesté à la cour et Genève risquait d'en supporter les conséquences.*" In Genf wurde durch François Bordon und Jean Morély eine Anklage gegen Calvin und Beza erhoben, die Verschwörung von Amboise gebilligt zu haben. Calvin hat von der Vorbereitung gewußt, sie aber mißbilligt, auch La Renaudie kurz abgefertigt, aber

anderseits hat er nicht getan, was er hätte tun können, um das Komplott zu verhindern. Warum nicht? „*Parce qu'au fond de son âme veillait l'espoir d'un succès imprévu; parce qu'il connaissait trop les justes raisons du complot pour trouver criminels des projets, qu'il désapprouvait pourtant.*" Beza hat die Bewegung ursprünglich unterstützt, dann unter Calvins Einfluß sich zurückgezogen. Für Genf aber wurde die Lage prekär, seit Amboise jagte eine Verlegenheit die andere. Savoyen machte seine Ansprüche auf die Waadt mit Erfolg geltend, umgekehrt sekundierte Zürich unter Bullinger den Genfern. Die Einzelheiten können hier nicht vorgeführt werden. Das Schlußurteil von Naef lautet: „*La conjuration d'Amboise est, sans conteste, le signe, sinon la cause, d'une des plus profondes modifcations qu'ait subies la Réforme française.* Genf aber blieb die treibende Kraft. *Lorsque la France des Condé et des Coligny se leva tout entière, réclamant le droit de vie, Genève eut pour elle les sentiments et les gestes d'une mère.* Eine Anzahl Dokumente, darunter ein unbekannter Bericht über die Verschwörung, aus dem Berner Staatsarchiv, ist beigegeben. Inzwischen ist 1923 ein neues Buch über die „*Conjuration d'Amboise*" von L. Romier erschienen, das N. Weiss im *Bulletin de l'histoire du protestantisme français* 1924 als romanhaft ablehnt. *W. K.*

Der Aufsatz von F. Ducrest, *Le curé d'Estavayer et le jeu des rois en 1563* (*Annales Fribourgeoises* Bd. 11, 1923) gibt nach dem in der Freiburger Kantonsbibliothek erhaltenen Manuskript eine Ansprache gelegentlich der Aufführung eines Dreikönigsspieles in Estavayer nach Freiburger Vorbild.

In der *English Historical Review* 39 (1924) beginnt J. E. Neale einen Aufsatz über Peter Wentworth, der ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte des englischen Parlamentarismus unter Elisabeth zu werden verspricht. Denn als Parlamentarier will Wentworth gewertet sein, speziell als Puritaner, der an der Norm des Gotteswortes mißt. Seine Unerschrockenheit, die ihn auch für andere Parlamentsreden verfassen ließ, trug ihm vorübergehend Gefangensetzung im Tower ein. Seine Tätigkeit in den einzelnen *Sessions* wird geschildert.

Der Schluß der Arbeit von K. Steiger: Zur Vorgeschichte des St. Gallisch-Konstanzischen Konkordates vom Jahre 1613 (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte Bd. 17, 1923) bringt den Abschluß der Verhandlungen in Rom unter Joh. Baptist Pamfili, dem späteren Innozenz X. Die Rota entschied am 1. März 1613 zugunsten St. Gallens. Inzwischen hatten aber neben diesen Prozeßverhandlungen, angeregt von dem Rektor des Jesuitenkollegiums in Konstanz, M. Degenhart, und dem Guardian des Konstanzer Kapuzinerklosters S. Engel, die Konkordatsverhandlungen angesetzt, die am 22. März 1613 zum Abschluß

fuhrten. Der Wortlaut des Konkordates ist in deutscher Übersetzung mitgeteilt. Bei der von Steiger am Schluß gebotenen Würdigung fällt auf der Rekurs auf den modernen *Codex iuris canonici* zur Entscheidung der formalen Rechtsfrage, doch wird im folgenden gut gezeigt, wie die Wirren der Reformationszeit St. Gallen von Konstanz loslösten, bis dieses in der Gegenreformation sich der entglittenen Rechte wieder erinnerte, sich aber nun einem andere Gewohnheitsrechte gegenüber sah.

Der Aufsatz von Gian Pietro Bognetti, *Il Lazzaretto di Milano e la peste, del 1630* (*Archivio storico Lombardo*, Ser. 5, 1923) ist eine sehr ausführliche historische Erläuterung eines neuentdeckten Stiches von G. F. Brunetti, der das Lazarett S. Gregorio in Mailand zur Zeit der Pestepidemie, 1630, darstellt.

Der Aufsatz des Vicomte de Noailles, „*La Cour de France après la victoire de Rocroi*" (*Revue des questions historiques*, Bd. 52, 1924) ist kulturhistorischer Art und schildert das Leben und Treiben am französischen Hofe in den Jahren 1644 und 1645.

Neue Bücher: Kl. Löffler, Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Berichte, Aussagen und Aktenstücke von Augenzeugen und Zeitgenossen. Ausgewählt und übersetzt. (Jena, Diederichs. Gz. 7 M.) — Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. Herausgegeben vom Verein für hans. Geschichte. Bearbeitet von Rud. Häpke. Bd. 2. 1558—1669. (Lübeck, Borchers. 10 GM.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

R. N. Kershaw veröffentlicht in der *History*, Okt. 1923, einen Aufsatz über die Nachwahlen zum langen Parlamente in den Jahren 1645/47. (*The recruiting of the Long Parliament*, 1645/47.) Es ist bekannt, daß dieses Parlament selbst vor dem Bürgerkriege niemals auch nur annähernd vollzählig versammelt war. Von seinen 507 Mitgliedern ist keine höhere Anwesenheitsziffer je erreicht worden als die von 379 Abstimmenden. Mit dem Beginn des Bürgerkrieges schieden die königlich Gesinnten aus. Aber erst, als der Sieg erfochten war, trat man der Frage der Nachwahlen näher. Diese wurden einerseits in Flugschriften gefordert, anderseits in Petitionen seitens der unvertretenen Wahlkreise. Bei den nun angeordneten Nachwahlen verfuhr das Parlament auch durchaus nicht engherzig. Ausgeschlossen von dem aktiven wie passiven Wahlrecht blieben nur diejenigen, welche gegen das Parlament selbst die Waffen getragen hatten. Sonst aber war der ernste Wille vorhanden, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern. Daß

dies auch einigermaßen erreicht wurde, daß also nicht etwa nur Cromwells Leute hereinkamen, ergibt sich aus der lehrreichen Tatsache, daß am 6. Dezember 1648, also am Tage von „Pride's Porge", fast die Hälfte der Ausgeschlossenen zu den seit 1645 neugewählten Mitgliedern gehörten. Die Untersuchung beleuchtet von neuem die Geschichte des langen Parlaments und der englischen Revolution überhaupt. Sie zeigt, wie diese immer wieder die Fühlung mit den Volksgenossen herzustellen oder neu zu gewinnen sucht, wie ihr dies freilich in der Zeit des langen Parlaments so wenig gelingt wie unter Cromwells Protektorat. Und man versteht immer mehr die leichte Durchführung der Restauration der Stuarts. *W. Michael.*

Von *Danmark-Norges Traktater* 1523—1750 erschien im Oktober 1923 der sechste Band. Der Herausgeber, L. Laursen, entfaltet eine unermüdliche, außerordentlich fruchtbare Editionstätigkeit. Außer diesen sechs Bänden, die er seit 1905 im Auftrage des Carlsbergfond bearbeitete, gab er seit 1893 für das Dänische Reichsarchiv noch 13 starke Bände *Kancelliets Brevbøger*, zwei Bände *Kronens Skoder paa afhændet og erhvervet Jordegods i Danmark* und eine Darstellung der dänischen „Civilen Centraladministration" der Jahre 1894—1913 heraus. Er beweist nicht nur eine staunenswerte Arbeitskraft, sondern auch ein ungewöhnlich tiefes und umfassendes Wissen auf allen Gebieten der neueren Geschichte seines Landes. Der vorliegende neue Band der *Traktater* begreift das Jahrzehnt von 1665—1675. Er ist nach den bewährten Grundsätzen der voraufgegangenen Bände gearbeitet, umgibt die Vertragstexte mit eingehenden geschichtlichen Untersuchungen über ihr Zustandekommen. Man kann die Bände der *Traktater* als eine fortlaufende Geschichte der auswärtigen Politik Dänemarks von der Vertreibung Christians II. bis zur Zeit der Schlacht bei Fehrbellin, also für die Periode bezeichnen, in der Dänemark noch eine Art europäischer Großmacht darstellte und mit Schweden um die Obmacht im Norden rang. Es versteht sich von selbst, daß der vorliegende Band auch zur deutschen Geschichte wertvolle Beiträge liefert, besonders über die Hergänge, die sich an den französischen Einfall in die Niederlande (1672) schließen. Der Große Kurfürst und die braunschweig-lüneburgischen Herzöge treten in nahe Beziehungen zur nordischen Nachbarmacht; schon die gemeinsame Gegnerschaft gegen Schweden führt dazu. Die Oldenburger Grafschaft ist 1667 dem königlichen Zweige des Hauses zugefallen; es war die Zeit, in der Hamburg und Bremen Enklaven in dänisch-schwedischem Besitz darstellten, und an der ganzen Ostsee Lübeck und Rostock die einzigen namhaften deutschen Städte waren, die nicht fremder Herrschaft unterstanden. Auch für die Beziehungen zum Hause Gottorp, den wunden Punkt deutsch-dänischer Politik, bietet der Band neue Belehrung. Von be-

sonderem Interesse sind aber die Bemühungen, in der Rivalität zwischen England und den Niederlanden der eigenen Seefahrt die erforderliche Bewegungsfreiheit zu erhalten. Es zeigte sich, daß die niederländische Überlegenheit im Handel nicht weniger schwer lastete als früher die so lange und zuletzt mit Erfolg bekämpfte hansische. Die Durchführung der Ausgabe ist in jeder Beziehung mustergültig, und es ist dem Herausgeber wie dem Werke dringend zu wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, sie bis zum Abschlußjahr 1750 zu Ende zu führen; gut zwei Drittel der Arbeit ist getan, und niemand ist so bewandert in den Voraussetzungen weiteren guten Gelingens wie der Mann, der sie begann. *D. Schäfer.*

Die Untersuchung von C. E. Carter über Die Militärgewalt in den englisch-amerikanischen Kolonien 1763—1775 ist von Interesse für die Vorgeschichte des Unabhängigkeitskrieges. Der Verfasser will beweisen, daß die Klagen der Amerikaner über eine Überordnung der militärischen Gewalt über die bürgerliche, grundlos waren. (*The significance of the military office in America 1763—1775. American Hist. Rev.* 28, 3, S. 475—488).

Neue Bücher: L. Rieß, Die Basis des modernen Europa [Weltgeschichte von 1648—1789]. (München, Oldenbourg, 3,50 GM.) — G. Küntzel, Fürst Kaunitz-Rittberg als Staatsmann. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 5,10 GM.) — R. Lennox, Edmund Burke und sein politisches Arbeitsfeld in den Jahren 1760—1790. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Ideen und des politischen Lebens in England. (München, Oldenbourg. 6 GM.) — Katharina II., Kaiserin von Rußland. Memoiren. Mit einer Vorrede von A. Herzen. (Leipzig, Hesse & Becker. 1924. 3 GM.) — A. L. Geyer, Das wirtschaftliche System der niederländisch-ostindischen Kompanie am Kap der guten Hoffnung 1785—1795. (München, Oldenbourg. 2,50 GM.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die *Revue des Etudes Napoléoniennes* druckt im Juli-Augustheft 1923 (12. Jahrg.) die Rede ab, die ihr Herausgeber Driault unter dem Titel „*Les Etudes Napoléoniennes en France et hors de France*" auf dem „internationalen" Kongreß der historischen Wissenschaften in Brüssel (April 1923) gehalten hat. Wie dieser Kongreß ein deutliches Symptom für die „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln" war, so steht insbesondere die Rede Driaults aufs stärkste unter dem Primat ententistischer Politik. Nicht nur klingt sie aus in eine Huldigung an die neuen, vom Empire zuerst geweckten Nationalitäten des Ostens, insbesondere an die polnische Adresse, sondern auch ihr Hauptteil, der eine Skizze der Napoleonliteratur enthält, zeigt merk-

würdige Übermalungen. Mit größter Vorsicht wird jede Andeutung vermieden, daß die Auffassung Napoleons durch die Arbeit der letzten Forschergeneration eine doch recht erhebliche Abwandlung erfahren hat, daß sie zu einem für die ganze Erkenntnis der Revolutionsepoche höchst fruchtbaren Problem geworden ist. Der Grund dieser Zurückhaltung ist klar, es war in Brüssel nicht opportun, an den Zusammenhang zwischen kontinentaler Hegemoniestellung und englisch-französischem Weltkampf zu erinnern, in den Napoleons Schicksal eingeschrieben ist. Demgemäß wird auch der Name des deutschen Forschers, der von diesen überpersönlichen Voraussetzungen aus für eine objektive Erfassung Napoleons doch recht wesentliche Beiträge geliefert hat, der Name von Max Lenz, nicht erwähnt. Von deutschen Forschern sind nur genannt: der Bibliograph Kircheisen und Bailleu mit seiner Publikation, daneben mit sichtlichem Akzent der Deutschösterreicher Fournier. — Man wird nach dieser Probe die Versicherung, daß die Revue das Napoleon-Studium auch weiterhin „*sine ira*" treiben werde, mit einiger Skepsis aufnehmen müssen. — Die gleiche Zeitschrift bringt im November-Dezember-Heft einen Brief des Königs Joseph an die Königin Hortense (London, 20. Februar 1834), der Napoleons Wunsch, den Herzog von Enghien zu schonen, mit einem interessanten Zeugnis belegt. *H. R.*

In *La Révolution française* (Oktober-Dezember 1923) beschäftigt sich Aulard mit der Lebensgeschichte und der Schriftstellerei des Jesuitenpaters Loriquet, dem das Wort zugeschrieben wird, Napoleon sei nur ein Marquis Ludwigs XVIII. gewesen.

Im „Jahrbuch der Kleistgesellschaft 1922" handelt Helmuth Rogge über „Heinrich von Kleists letzte Leiden". Die Aufschlüsse, die diese Studie über vielumstrittene Vorgänge und Zusammenhänge gibt, sind auch allgemein-historisch von Belang. Sie beruhen auf bisher unbenutzten Dokumenten des Märkischen Museums und der Münchener Staatsbibliothek, und zwar auf dem Briefwechsel zwischen Fouqué, dem Freunde, und Julius Eduard Hitzig, dem zeitweiligen Verleger Heinrichs v. Kleist. Bemerkenswert ist namentlich der aus dem neuen Material geschöpfte Nachweis, daß die „Abendblätter" nicht, wie es Steig dargestellt hatte, das Organ von Arnims „christlich-deutscher Tischgesellschaft" und überhaupt nicht einer bestimmten einheitlichen Partei waren, sondern daß sie wesentlich auf der Kleistschen Absicht einer „allgemeinen vaterländischen, künstlerischen und sittlichen Läuterung" beruhten. Dementsprechend ist der Grund ihres Mißerfolges auch nicht ein nur politischer, sondern mehr ein persönlich-literarischer, Zwistigkeiten zwischen Kleist, seinen Mitarbeitern und seinen Verlegern, oder allgemeiner ausgedrückt die Disparatheit der

Ansprüche, die der Dichter und die das Publikum stellte. Was von der einen Seite her gesehen als Tragik des persönlichen Lebensstils sich darstellt, ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in den wichtigen Jahren 1810/11. — Die weiteren Darlegungen Rogges haben mehr einen spezifisch literarhistorischen Charakter, sie betreffen „Kleists Tod" und „die Schicksale des Prinzen von Homburg". Bereits im Juni 1812 hat Marie v. Kleist das hinterlassene Manuskript zum Druck zu fördern versucht, als Mittler diente ihr dabei Heinrich v. Puttkamer, der spätere Schwiegervater Bismarcks. So berührten sich in einer eigentümlichen Laune des Schicksals die Lebenskreise der beiden Männer, die man auch innerlich einander zuzuordnen berechtigt ist. *H. Rothfels.*

Die sorgfältig gearbeitete Biographie des Rotterdamer Industriellen und Ingenieurs Gerhard Moritz Roentgen aus der Feder von M. G. de Boer, gedruckt als Festschrift der Werft Fijenoord 1923, XII u. 168 S., ist in mehrfacher Hinsicht von allgemeinerem historischen Interesse. Roentgen war deutscher Herkunft, den Tischbeins nahe verwandt. Seine Unternehmungslust macht ihn zum Schöpfer der niederländischen Dampfschiffgesellschaft; für die er 1824 den Rhein dem Dampfboot erobert. Sein Lebensbild führt somit ein in die Frühzeit des Hochkapitalismus am Niederrhein, vielfach berührt sich Roentgens Wirksamkeit mit den deutsch-preußischen Bestrebungen zur Entwicklung der Rheinlande, und wir erhalten wünschenswerte Ergänzungen zu den deutschen Darstellungen dieser Verhältnisse in der entscheidungsreichen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Vgl. über die niederländische Handelspolitik seit 1815 jetzt die Publikation von N. W. Posthumus, besonders Bd. 3 Ch. Terlinden, *Rev. Histor.* Bd. 139, 1922, und meine Ausführungen in der Vierteljahrsschrift für Soz. u. Wirtschaftsgesch. Bd. 17, S. 152 ff.)

Marburg. *Häpke.*

A. O. Meyers Studie über Fürst Metternich, Archiv für Gesch. und Politik II (1924), 2 — jetzt auch in „Einzelschriften zur Politik u. Geschichte, hrsg. von H. Roeseler, 5. Schrift (Berlin, Dt. Verlagsgesellschaft f. Politik u. Gesch., 1924. 37 S.) —, geht aus von der Wandlung des Urteils von Hormayr (1848) zu Anton Springer und Ad. Schmidt (1859) und wieder von Treitschkes Verdammungsurteil zu Wittichen und Spahn, zu Fournier, Friedjung und H. v. Srbik. Von den Bedürfnissen der Habsburger Monarchie in ihren Grenzen und in ihrem Verhältnis zu Deutschland aus würdigt Meyer die staatsmännische Leistung Metternichs auch in seinem Verhalten gegenüber Preußen („niemals in der Geschichte hat ein österreichischer Staatsmann ernster und aufrichtiger um Preußens Freundschaft ge-

worben als Metternich") und rückt zum Schluß in Übereinstimmung und Gegensatz wie in persönlicher Berührung Metternich und Bismarck aneinander.

Manfred Lauberts Mitteilungen „Aus den Anfängen des Marcinkowskivereins" (Deutsche Rundschau, Febr. 1924) bieten einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der preußischen Polenpolitik unter Friedrich Wilhelm IV. Bei der Revolution von 1846 zeigte sich, daß dieser Verein „zur Unterstützung der lernenden Jugend" — von der Regierung nicht ohne Wohlwollen behandelt — unter dem unverfänglichen Aushängeschild eine planmäßige Ausbreitung des polnischen Mittelstands betrieb, nicht zum wenigsten durch Einrichtung von Alumnaten. Der Oberpräsident von Posen, v. Beurmann, befürwortete dringend die Beschlagnahme der Vereinsmittel und ihre Verwendung nur für unbescholtene Alumnen. Der König aber konnte sich nicht zur Auflösung entschließen, sondern wünschte Verhandlungen, die der Regierung eine Einwirkung gegen mißbräuchliche Verwendung der Mittel ermögliche. Schon während der Moabiter Verhandlungen gegen die Insurgenten zeigte sich, wie im Kreise Wirsitz unter dem Versuch, sich gegenüber der Regierung durch Hinzurechnung des Landrats — der sich aber nicht täuschen ließ — zu decken, die nationale Propaganda weiter ging. Dann kommt die Revolution von 1848 und — der Marcinkowskiverein bleibt unbelästigt.

Valentin Gitermann (s. H. Z. 126, S. 539) hat jetzt in einem nmfänglichen Aufsatz im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik B. 51, 1923 den „Versuch" gemacht, die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks darzustellen. Er stützt sich im wesentlichen auf die Parlamentsreden und die von B. herrührenden Aufzeichnungen, schaltet dagegen die zeitgenössischen Aufzeichnungen und die Gespräche nach Möglichkeit aus. B.s geschichtsphilosophische Äußerungen lassen sich (nach G.) nicht in ein System fassen, sie entwickeln sich in den Hauptaufgaben seines staatsmännischen Wirkens, sie sind zumeist mehr historische Betrachtungen, in die man nicht zu viel hineinlegen und die man nicht zu Maximen seines konkreten Handelns werden lassen darf. Nach einer methodologischen Einleitung, die zu mancherlei kritischer Auseinandersetzung Anlaß gibt, behandelt Gitermann Bismarcks Äußerungen unter bestimmten Gesichtspunkten. — Die beiden letzten Abschnitte über die Notwendigkeit im Geschichtsverlauf und die Persönlichkeit in der Geschichte, der nach B., wie Gitermann zu belegen meint, eine sehr enge Wirksamkeit und Bedeutung im geschichtlichen Leben zukommt, sind am meisten anfechtbar wie auch die ganze Handhabung des von Gitermann überhaupt herangezogenen Quellenmaterials, das zudem großenteils mehr staatspolitischen als geschichtsphilosophischen Charakter trägt. *K. J.*

In einer akademischen Antrittsvorlesung hat Hans Rothfels über „Bismarcks Staatsanschauung" gehandelt (Archiv f. Gesch. u. Politik II (VII), 2): ihr Grundzug ist voluntaristisch; ihr Ausgangspunkt ist einmal die Idee des christlichen Staats, aus ihr erwächst ihm die Ethik des Amts, das Bewußtsein des Diensts; aber er bejaht zugleich die Eigengesetzlichkeit des politischen Bereichs; hier ist der Ausgangspunkt die konkrete Staatsindividualität, das Ergebnis konstanter Mächte, deren Organ und Werkzeug nur der leitende Staatsmann ist; nach innen wie nach außen ist der Staat das formgebende Prinzip geschichtlicher Entwicklung; nur ein starker Staat gewährt die Möglichkeit und Sicherheit der Entfaltung; die auswärtige Politik hat den Primat zu beanspruchen. Dabei steht Bismarck auf Rankes Standpunkt, daß der Staat seiner Natur nach bei weitem enger geschlossen sei als die Nation. Bismarcks Staatsanschauung ist auch ausgezeichnet durch einen tiefen Instinkt für „geographische Individualität", daher seine Abneigung gegen das nationale Selbstbestimmungsrecht im westeuropäischen Sinne. Die innere Politik ist für Bismarck nicht bloß eine Funktion der außenpolitischen Interessen, sie ist der Reflex eines Staatsbewußtseins, das aus dem Zentrum heraus denkt und handelt, nicht als Punkt der Indifferenz zwischen den Parteien, ein wesensloses *juste milieu*, sondern als ein von eigenem Inhalt erfülltes „positives *juste milieu*", das seine eigene, natürliche, eigentümliche Tendenz durchzusetzen bemüht sein muß; erforderlich ist daher für die Regierung die Verfügungsgewalt über das Machtinstrument des Staats.

In der Festschrift der Görresgesellschaft für Felix Porsch (1924) gibt Reg.-Rat a. D. Hüffer Ergänzungen zu den schon von O. Pfülf, H. v. Mallinckrodt 1892, S. 283—288, behandelten „Soester Konferenzen" klerikal gesinnter Politiker von Dezember 1863 bis Mai 1866, mit einer Liste der insgesamt 102 Teilnehmer. Hüffer meint, daß auch nach dem Kriege von 1866, gegen den dieser katholische Kreis sich mit aller Entschiedenheit ausgesprochen hatte (im Wahlaufruf vom 27. Mai 1866 hieß es: „zu einem solchen Kriege keinen Pfennig"), noch einige Konferenzen stattgefunden haben, an die sich dann die Versammlung vom 28. Oktober 1870 in Soest anschließt, welche — neben Reichenspergers Aufruf — die Gründung der Zentrumspartei vorbereitet (s. Salomon, Parteiprogramme, T. 2, 139 f.).

Neue Bücher: Die Bauernbefreiung 1848. (Leitmeritz, Pickert.) — Kl. W. L. v. Metternich-F. de Paula Graf v. Hartig, Ein Briefwechsel des Staatskanzlers aus dem Exil 1848—1851. Hrsg. und eingel. von F. Hartig. (Wien, Wien. Lit.-Anst.) — F. Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. von G. Mayer. Bd. 4: Lassalles Briefwechsel mit Gräfin Sophie v. Hatzfeld. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1924. 8 GM.)

Neueste Geschichte seit 1871.

M. v. d. Hagens Buch über „Bismarcks Kolonialpolitik" ist im wesentlichen bereits 1914 abgeschlossen gewesen und hat daher die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amts nicht mehr benutzen können. An ihrer Hand gibt nun Hellmut Rogge „Bismarcks Kolonialpolitik als außenpolitisches Problem" in der Histor. Vierteljahrsschrift XXI, 3, kritische Ergänzungen, speziell zu den Auseinandersetzungen mit England im Rahmen der ganzen auswärtigen Politik Bismarcks, zunächst „bis zum vorläufigen Abschluß der kolonialen Spannung", April 1885.

Überaus wertvolle Ergänzungen zu der hier unzulänglichen Aktenausgabe des Auswärtigen Amts über die vielumstrittene Mission des Gesandten v. Radowitz nach St. Petersburg, Februar 1875, gibt — aus den vorhandenen Aktenbeständen! — Hajo Holborn im Archiv f. Gesch. u. Politik II (VII), 1. Eine weitere darauf bezügliche Mitteilung und Aktenveröffentlichung durch Holborn steht — wie er mir mitteilt — in Aussicht. *K. J.*

In einem Aufsatz über „Verfallsstimmung im kaiserlichen Deutschland" (Preuß. Jahrb., November 1923) führt G. Steinhausen eine Reihe von literarischen Zeugnissen an, die (sehr verschieden nach Begründung und in bezug auf die Objekte ihrer Betrachtung) solche Zeichen des Verfalls teils erst für die letzten Jahrzehnte und speziell für Deutschland, teils für das ganze 19. Jahrhundert und die westeuropäische Kulturwelt erblicken wollen. Die Prüfung der Verfallsstimmung auf ihre Berechtigung und die Prüfung der Erscheinungen, ob sie wirklich Verfallserscheinungen sind, stellt Steinhausen in Aussicht.

W. Michael behandelt an der Hand von persönlichen und amtlichen Quellen (aus dem auswärtigen Amt) die Tätigkeit R. Krauels als deutscher Gesandter in Brasilien 1894—1897: in der Hauptsache seine Bemühungen um Förderung der deutschen Einwanderung, vor allem um regelmäßigen Zufluß in die geschlossenen Gebiete schon vorhandener Ansiedlungen besonders in Südbrasilien, um Aufhebung des (preußischen) von der Heydtschen Reskripts von 1859, um reichsgesetzliche Regelung der Auswanderung. Deutlich erkennt man durch die Darstellung hindurch die im Auswärtigen Amt vorhandenen Widerstände (Preuß. Jahrbb., Jan. 1924). Vgl. auch die Notiz über Wätjens Aufsatz H. Z. 129, S. 127.

Die wissenschaftliche Erforschung der Vorgeschichte des Weltkrieges wird durch weitere sechs Bände, die das Auswärtige Amt über die ersten Jahre des neuen Kurses veröffentlicht, wesentlich gefördert.

Wir verweisen hier vorerst nur auf das Januarheft des Archivs für Politik und Geschichte, das eine Reihe sachkundiger Einführungsaufsätze dazu bietet.

Zwei Hauptfiguren des neuen Kurses, Eulenburg und Waldersee, werden auf Grund ihrer aufschlußreichen Denkwürdigkeiten von S. Münz im Dezemberhefte der *Contemporary Review* (1923) charakterisiert.

Noch ergiebiger sind die Conrad-Memoiren für die Vorgeschichte des Weltkrieges. Es verdient Beachtung, daß auch ein Mann wie Léon Bourgeois sie zu nutzen versteht (*Revue des Sciences Politiques*, Okt./Dez. 1923: *Le conflit austro-serbe et les origines de la guerre mondiale*).

Besonders die russischen, teilweise in Frankreich erfolgenden Enthüllungen gestatten einen Blick hinter die Kulissen. Namentlich die friedensfeindlichen frankoserbischen Bezeichnungen erscheinen in scharfer Beleuchtung, wie L. S. Gannet in einem fesselnden Aufsatze der New Yorker Nation vom 20. Februar nachweist (*How Poincaré prepared for war*).

Th. v. Sosnosky, der vor dem Kriege Österreich-Ungarns Balkanpolitik geschichtlich verteidigte, hält es für nötig, im Oktoberhefte der *Quarterly Review* die Engländer über das neue Alldeutschtum (*The New Pan-Germanism*) aufzuklären. Wie sich der italienische Irredentismus, als sein Ziel erreicht war, automatisch in den Faszismus verwandelt habe, so das alte Alldeutschtum, als dessen Führer Dr. Clasen[!] erscheint, in den neuen bolschewistisch angehauchten, hakenkreuzlerischen Naionalsozialismus. Für Deutsch-Österreich habe die Zerstörung der alten Doppelmonarchie in St. Germain eine Verstärkung dieser Richtung gebracht. Auch deshalb sei diese Zerstörung ein schwerer Fehler und wohl nur durch den Einfluß des Schotten R. W. Seton-Watson (*Scotus Viator*) auf die englische Regierung zu erklären. Sonst wäre gegen den Artikel mancherlei einzuwenden. Er hätte seinen Zweck nur erfüllen können, wenn er weniger an der Oberfläche geblieben wäre.

Eine zusammenfassende Darstellung der Deutschen Revolution von 1918 aus der Feder von Albert Waddington verdient Beachtung (*Séances et Travaux de l'Académie des Sciences Morales et Politiques*, Dez. 1923), ebenso ein Essay über das Revolutionsdrama von A. W. S. Randall (*Contemporary Review*, Dez. 1923).

Zur Leidenschronik der neuesten Entwicklung der elsaß-lothringischen Frage macht K. Brill im Februarhefte der Deutschen Arbeit (Zeitschrift des Vereins für das Deutschtum im Ausland) ein-

gehende und wichtige Mitteilungen, die dem Grenzlandhistoriker gute Anhaltspunkte bieten.

Frankreichs Stellung im Orient wird von E. Pröbster für Vergangenheit und Gegenwart gewürdigt (Preußische Jahrbücher, Februar).

Nachrufe auf Maurice Barrès sind in der *Revue des Deux Mondes* (1923, Dez. 15) von P. Bourget und in der *Revue de Genève* (Januar) von R. de Traz veröffentlicht, können aber nur dazu dienen, das Verdienst des bekannten Buches von R. E. Curtius zu vergrößern.

Mit Grautoffs Franzosenbüchern setzt sich Louis Brun im Märzheft der *Revue Germanique* auseinander.

Der New Yorker Freeman brachte am 20. Februar unter dem Titel „*A study of militant mediocrity*" eine Kritik des Rooseveltbuches Lord Charnwoods von W. Allison.

Als anregender Rezensent Buchanans, Paléologues u. a. Rußland betreffender Memoiren betätigt sich A. L. Kennedy im Oktoberhefte der *Quarterly Review* (*Diplomatists and Revolution*). Eine wertvolle Ergänzung dazu ist der anonyme, aber von fachmännischer Seite im Dezemberhefte der *Contemporary Review* erstattete Bericht über die bolschewistische Volksschule.

J. Goldsteins „Kulturphilosophische Studie" über die Presse hat auch den Historikern viel zu sagen (Archiv für Sozialwissenschaft, Dez. 1923).

Dem 1920 erschienenen ausgezeichneten Werke von S. R. Steinmetz über die Nationalitäten Europas widmet F. Rachfahl im Januarhefte des Weltwirtschaftlichen Archivs Worte warmer Anerkennung.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: L. Brügel, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Bd. 4 [1889—1907]. (Wien, Wiener Volksbuchhandlung. 45000 K.) — G. v. Schulze-Gaevernitz, England und Deutschland. Beiträge zur Weltwirtschaft und Weltpolitik. 5., stark erw. Auflage. (Berlin-Charlottenburg, Buchholz & Weißwange. 1924.) — Rob. Graf Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. (Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst. Gz. 6,50 M.) — E. Eilsberger, Der Durchbruch bei Brzeziny am 24. November 1914. (Berlin, Mittler. 1924. Gz. 7 M.) — F. Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. (Frankfurt a. M., Frankf. Societ.-Druck. 6 GM.) — B. Stümke, Die Entstehung der Deutschen Republik. (Frankfurt a. M., Ehrig. 5 GM.) — Die Tätigkeit des Völkerbundes. Bd. 3. Nr. 9/10 Sept./Okt. (S. 213—301). (Wien, Rikola-Verl. Je 2000 K.)

Deutsche Landschaften.

Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von Ulrich Stutz, Heft 99. Stuttgart, Ferd. Enke. 1923. XII u. 228 S.) — Dieses Buch ist eine Fortsetzung des von mir in dieser Zeitschrift besprochenen Buches: Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 28, 1916; cf. H. Z. Bd. 124, 1921, S. 319) und eine Ausgestaltung des Aufsatzes mit der gleichen Überschrift in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 7. 1917, S. 97—135. Die Entwicklung wird in diesem Zeitraum dadurch gekennzeichnet, daß die Macht der Archidiakone zurückgeht und die Stellung der Dekane wächst, weil die Bischöfe das Kirchenregiment wieder selbst in die Hände nehmen und, um die Archidiakone zu schwächen, den Dekanen neue Rechte verleihen. Eingehend wird zunächst die äußere Geschichte des Instituts der Landkapitel geschildert, dann werden die rechtliche Stellung der Mitglieder und Beamten der Landkapitel, die Landkapitelsversammlung und die finanziellen Verhältnisse der Landkapitel dargelegt und als Beilage (S. 128 bis 214) Statuten von 13 Landkapiteln aus dem 15. und 16. Jahrhundert abgedruckt. Die Arbeit, mit der der Verfasser seine Untersuchungen über die Geschichte der Würzburger Landkapitel abschließt, gibt im Zusammenhang mit den früheren Arbeiten über die Organisation der Würzburger Diözese ein so anschauliches Bild der Diözesanverfassung des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, wie wir es nur für wenige andere Diözesen Deutschlands besitzen. *A. Brackmann.*

M. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg (1012—1802). *Germania sacra*, unter Mitwirkung von Fachleuten hrsg. von Julius Baum und Michael Hartig, Serie B: *Germania sacra regularis* I: Die Abteien und Canonien. A: Die Benediktinerklöster (Augsburg, Benno Filser. 1923). — Von den 128 S. des schön ausgestatteten Buches beschäftigen sich 120 mit der Bau- und Kunstgeschichte des Reichsstiftes; die S. 65—120 enthalten Abbildungen, meist nach Originalaufnahmen des Verfassers, die S. 58 bis 64 die Gedenk- und Grabinschriften der Kirche und des Klosters. Die kurze geschichtliche Einleitung (S. 1—24) ist sehr dürftig, zum Teil unkritisch; so verwendet der Verfasser z. B. die Urkunden Heinrichs II. (St. 1808) und Konrads II. (St. 1995) als echte historische Zeugnisse, während sie schon in der Diplomata-Ausgabe als moderne Fälschungen keine Aufnahme fanden. — Der 2. Band, der nach Nie-

derschrift dieser Besprechung erschien (Franz Martin, Berchtesgaden, Die Fürstpropstei der regulierten Chorherren 1102—1803, Augsburg 1923, 63 S. und 92 S. Abbild.) ist in dem geschichtlichen Abschnitt besser gearbeitet, aber im ganzen genommen, wird man es doch bedauern, daß hier eine *Germania sacra* begonnen wurde, die so wenig den Forderungen entspricht, die ich in dieser Zeitschrift (Bd. 102, S. 325—334) aufstellte und die zuletzt Georg Pfeilschifter (Die H. Blasianische *Germania sacra* 1921) vertreten hat. *A. Brackmann.*

Der Darmstädter Bibliothekar Dr. jur. Karl Esselborn, der sich seit vielen Jahren schon durch zahlreiche Arbeiten um die neuere Geschichte Hessens verdient gemacht hat, legt seine Gießener philosophische Dissertation von 1921 „Der Deutschkatholizismus in Darmstadt" im Buchhandel vor (Darmstadt, „Litera"-A.-G., 1923. 86 S.). Eine deutschkatholische Bewegung in Darmstadt ist seit dem Februar 1845 zu beobachten; nicht ganz vierzig Jahre später, einige Monate nach dem Tode ihres ersten und letzten angestellten Predigers, Wilh. Hieronymi (1809—1884), ist die Darmstädter deutschkatholische Gemeinde still untergegangen. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Führer hat Esselborn, vornehmlich auf der Grundlage bisher unbenutzter Akten, mit liebevoller Sorgsamkeit im Zusammenhang des Darmstädter und Mainzer kirchlichen Lebens dargestellt. *F. V.*

In einer sorgfältigen Untersuchung — Heft 3 des von Herm. Aubin und Theod. Frings herausgegebenen Rheinischen Archivs — behandelt Karl Lenaerts „Die Mannkammern des Herzogtums Jülich" (Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1923). Er weist nach, wie die dem linken Rheinufer eigentümliche Organisation des Lehnswesens in den Mannkammern in dem Herzogtum Jülich als Fortsetzung der selbständigen Lehnshöfe ehemaliger Einzelländer, aus denen das Herzogtum erwachsen war, entstanden ist. Die Mannkammerordnung vom Jahre 1555 stellte sie unter die Kanzlei, die allmählich deren Sonderrechte beseitigt, so daß schließlich die Mannkammern nur noch die ausführenden Unterorgane der Zentralgewalt des Herzogtums bilden.

Köln. *Herm. Keussen.*

Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Erster Teil: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve von Fritz Bär. (Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion. Erster Band.) Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. X u. 162 S. — Der Herausgeber des Protokollbuches (Pinkas) der klevischen Landjudenschaft, 1690—1807, hat eine ausführliche Geschichte dieser Landjudenschaft vorausgeschickt. Wie gering die Zahl der jüdischen Fremdenkolonie war, wie sie der Verfasser selbst S. 53 nennt, läßt die Tabelle S. 54/55 deutlich erkennen, welche

eine Statistik der jüdischen Familien für 11 bestimmte Jahre zwischen 1661 und 1787 gibt. Im Jahre 1661 betrug die Gesamtzahl 45, 1787 108 (nur in den Städten), davon allein in der Stadt Kleve 22. Sie waren zum allergrößten Teile in den Städten konzentriert; 1661 waren von 45 Familien nur drei auf dem Lande, 1737 von 102 14. Gegliedert ist die Schrift in drei Hauptkapitel. Im ersten wird die äußere Geschichte der klevischen Juden in zeitlicher Folge behandelt, im zweiten ihr gesellschaftlicher und beruflicher Aufbau, im dritten die Organisation und Verwaltung der klevischen Landjudenschaft, die hauptsächlich auf Grund jüdischer Quellen bis in alle Einzelheiten zur Darstellung gelangt. Eine Tabelle, S. 66, gibt für die Jahre 1737 und 1756 Auskunft über die von den Juden betriebenen Gewerbe. Ganz überwiegend sind sie dem Handel zugetan, daneben natürlich auch dem Schlächtergewerbe; andere Gewerbe kommen kaum vor. Eine äußere Organisation der Landjudenschaft bestand schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als der Jude Bär Levi von Bonn den ersten Versuch machte, die eigenen Glaubensgenossen im fiskalischen Interesse einer einheitlichen Leitung zu unterstellen; aber dieser Versuch scheiterte 1653. Die spätere preußische Judenpolitik, insbesondere das Judenreglement von 1730, berücksichtigte die Verhältnisse der westlichen Judenschaft gar nicht und ließ sie zu Trabanten der Berliner jüdischen Gemeinde heruntersinken. Versammlungen der Landjudenschaft fanden als Landtag prinzipiell jedes dritte Jahr statt. Vorstand war der Syndikus (Schtadlan); der erste Syndikus wurde 1661 Elias Gumperts, der Gläubiger des Großen Kurfürsten. *H. Keussen.*

Die Monographie G. Winters über die „Ministerialität in Brandenburg. Untersuchungen zur Geschichte der Ministerialität und zum Sachsenspiegel", die letzte unter Tangls Leitung abgeschlossene Dissertation, ist in den „Veröffentlich. d. Ver. f. Geschichte der Mark Brandenburg", München, Duncker & Humblot, 1922, publiziert worden. Winter verwirft die Theorie vom Übertritt Edler und Freier in die Ministerialität (S. V; vgl. dagegen S. 48 Anm. 3), die „als verfassungsrechtliches Institut auf brandenburgischen Boden sich nicht mehr habe verwurzeln können" (S. 121), und erklärt die Verschmelzung der ehemals unfreien dienstmännischen Elemente und altfreien Ritter zur gleichartigen freien territorialen Ritterschaft (um die Wende des 12./13. Jahrhunderts) aus den mit der Entstehung geschlossener territorialer Landesherrherrschaften eingetretenen staatsrechtlichen Veränderungen, welche auf der Grundlage gleichen Gerichtsstandes, gleichen Besitzrechtes und gleicher politischer Stellung ein langsames Verschmelzen beider Gruppen durch ein „Entgegenkommen von beiden Seiten" bewirkt hätten. Er berücksichtigt dabei nicht bloß die brandenburgischen Quellen, sondern

sucht auch mit Hilfe des Sachsenspiegels (seiner ständischen Gliederung S. 51 ff., 80 ff., der Heerschildordnung S. 99 ff., der Angabe über das Dingen des Markgrafen „bis sines selves hulden" S. 61 ff.) seinen Ergebnissen eine breitere Basis und allgemeinere Gültigkeit zu schaffen. Die Ausführungen Winters, die trotz aller rühmlichen Eindringlichkeit der Untersuchung sich nicht ganz frei von Übertreibung und Einseitigkeit halten, scheiden, wie mir scheint, nicht scharf genug zwischen den ältesten Teilen der Mark und dem neu erworbenen ostelbischen Kolonisationsgebiet. Ein Gegensatz zwischen Hoflehen und echtem Lehn hat in der westlichen Mark gewiß bestanden (vgl. S. 46). Die mehrfach wiederholte Behauptung, daß „rechts der Elbe jeglicher Besitz nur Lehngut aus der Hand des Markgrafen war" (S. 77, 89), läßt — um eine weitere Einzelheit zu erwähnen — das ausgedehnte Erbzinsgut der Kolonisten außer acht. Die freie Ritterschaft des 13. Jahrhunderts darf meines Erachtens nicht als „Geburtsstand" (vgl. S. 31, 46, 81 etc.) bezeichnet werden. Sie ist eine Zwischenbildung gewesen, aus der sich — in der Mark frühestens während des 14. Jahrhunderts — der neue Geburtsstand des niederen Adels gebildet hat. *Spangenberg.*

Im Neuen Lausitzer Magazin 99, 1923, S. 1—54 veröffentlicht R. Jecht die Geschichte der Stadt Görlitz (bis 1319), auf deren Sonderdruck bereits hingewiesen wurde (H. Z. 129, S. 374). — Ebenda S. 55—98 bringt Horst Jecht „Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes", deren Schluß noch aussteht. Als Zeitgrenze ist die Mitte des 17. Jahrhunderts gesetzt. Sachlich sucht Jecht möglichst tief zu schöpfen. Das zeigt sich besonders in der gründlichen Lösung einer Vorfrage, nach der Versorgung mit einem Rohstoff, dem Waid. In der günstigen Lage von Görlitz als dem großen Umschlagsplatze im thüringisch-ostdeutschen Waidhandel ruht ein Hauptgrund für die Bedeutung der Oberlausitzer Tuchmacherei. Wir sehen der Vollendung der hauptsächlich auf Görlitzer Material aufgebauten Arbeit mit Spannung entgegen. — Ebd. S. 99 bis 127 prüft Johannes Bauermann kritisch „Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal aus den Jahren 1234—1245".

Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Erster Band (1304—1459), im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga bearbeitet von Oskar Stavenhagen und Leonid Arbusow jun. 2. Lfg. (1404—1417). Riga, Jonck & Poliewsky, 1923, II u. 68 S. — Die erste Lieferung dieses Werkes, das eine planmäßige Ergänzung zu dem Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch bildet, ist bereits im Jahre 1907 erschienen. Es ist verständlich, daß die verdienstvolle Veröffentlichung durch die Zeitereignisse in den Hintergrund gedrängt worden ist, um so erfreulicher, daß es baltischer Tat-

kraft gelang, nunmehr den Anfang der Fortsetzung vorzulegen. Dieser zweiten Lieferung merkt man weder äußerlich noch innerlich die Schwierigkeiten an, unter denen sie herausgegeben werden mußte. Nach dem Vorbild der Hanse-Rezesse verarbeitet sie den Stoff, den das Urkundenbuch nicht hatte aufnehmen können. Zusammen mit diesem und den Livländischen Güterurkunden, deren 2. Band auf Kosten des Lettländischen Bildungsministeriums gedruckt wird, wie wir dem Vorwort entnehmen, besitzen wir nunmehr den Hauptteil der Quellen, welche für die ältere politische und Kulturgeschichte der unter dem Einflusse des Deutschordens stehenden Ostseeländer in Betracht kommen.

H. Keussen.

Franz Martin, durch dessen Tatkraft das von Hauthaler begonnene Salzburger UB. in kürzester Zeit zu glücklichem Abschluß gebracht worden ist (H. Z. 120, 132, und 122, 554), hat schon während dieser großen Arbeit sich nebenbei als Archivar und Denkmalpfleger um die kunstgeschichtliche Erforschung seiner Heimat verdient gemacht. Nun widmet er wieder in erstaunlicher Fülle und Raschheit dem bairisch-österreichischen Grenzgebiet an der Salzach eine Reihe von zusammenfassenden Darstellungen, welche das Geschichtliche mit dem Kunstgeschichtlichen verbinden. Fast gleichzeitig erschienen von ihm zwei Bücher: Salzburg, ein Führer durch seine Geschichte und Kunst, mit 134 Abbildungen und einem Stadtplan" (Wien, Hölzel. 1923. 252 S.) und (vgl. oben S. 182) „Berchtesgaden, die Fürstpropstei der regulierten Chorherren, 1102—1803" (Augsburg, Filser. 1923. 63 S., 97 Vollbilder). Martins Salzburger Führer ist als Reisetaschenbuch gestaltet und nach Rundgängen gegliedert, wird aber auch über diesen unmittelbaren Zweck hinaus Nutzen stiften. Der vertrauteste Kenner dieses reichen Stoffes führt hier in die Entwicklung der Bürgerstadt und in die fürstliche Bautätigkeit der alten geistlichen Landesherren ein. Diesen größeren Arbeiten stehen kleinere, ähnlich gerichtete aus der Feder desselben ortskundigen Verfassers zur Seite, so über „Bad Reichenhall und Umgebung", „Das Berchtesgadener Land" und über die Salzachstädte „Laufen" und „Tittmoning" (Süddeutsche Kunstbücher 5, 9—12), dann die Beschreibungen von „Schloß Hellbrunn bei Salzburg" und der „Salzburger Residenz" und „Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg und sein Mausoleum" (Österreichische Kunstbücher 20, 23, 39, 40, alles bei Hölzel in Wien). Jedes dieser Büchlein enthält neben dem geschichtlich und kunstgeschichtlich unterrichtenden Text eine Anzahl (10 bis 20) Tafeln mit vorzüglichen Lichtdruckbildern. Die Früchte langjähriger wissenschachaftlicher Arbeit, die in den schwer zugänglichen Bänden der bairischen und der österreichischen Kunsttopographie niedergelegt sind, hat Martin auf diese Art bequem zugänglich gemacht. *W. Erben.*

Neue Bücher: P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 10 (2 Bde., S. 161—240). — Ausgabe für Deutschland: Lfg. 3 (S. 161—240). (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. 2,50 Schw. Fr.) — F. R. Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch, deren Twinge Buttisholz, Menznau-Geiß, Oberreinach, Tannenfels und die d. Orden inkorporierte Pfarrstelle Altishofen (1236—1528). (Luzern, Haag. 5 Fr.) — J. Zösmair, Zur ältesten Geschichte des Montafons. (Bregenz, Vorarlberg. Buchdr.-Ges. 4000 Kr.) — Schwäbisches Geschlechterbuch, hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinsch. mit H. Wißt. Bd. 3. (Görlitz, Starke. Gz. 10 M.) — Oberschwäbische Stadtrechte. 2. Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. Nebst d. Waldseer Stadtrechtshandschrift u. d. Satzungen d. Ravensburg. Denkbuchs. Bearb. von K. O. Müller. (Stuttgart, Kohlhammer. 1924. 10 GM.) — K. Löffler, Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek. (Leipzig, Harrassowitz. 12 GM.) — K. Esselborn, Der Deutschkatholizismus in Darmstadt. (Darmstadt, Litera. 0,80 GM.). — H. Strunk, Quellenbuch zur Geschichte des Erzstiftes Bremen. 2. neubearb. Aufl. 1. (Bremerhaven, Hansa-Bücherstube. 0,60 M.) — F. Plettke, Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirks Stade. 4. Die Zeit der german. Landnahme. (Bremerhaven, Hansa-Bücherstube. 0,60 M.) — Hamburger Geschlechterbuch, hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit A. W. Lutteroth u. Th. Will. Bd. 6. (Görlitz, Starke. Gz. 10 M.) — J. Kaufmann, Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit. Urkunden in Lichtbildern. (Danzig, Sauer. 4 Schw. Fr.) — B. Schmidt, Geschichte des Reußenlandes. Halbbd. 1. (Gera-Reuß, Kanitz. 2,75 M.) — G. Beyer, Beierfeld. Geschichte seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. (Beierfeld i. Erzgeb., Ev.-luth. Pfarramt. 6,50 M.) — E. Schwarz, Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern. (Reichenberg i. B., Kraus. 18 Kc.) — B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 3. Dreißigjähr. Krieg u. Wiederaufbau. Bis 1792. (Reichenberg, Sollor. 18 Kc.) — A. E. Winkler, Die Zisterzienser am Neusiedlersee und Geschichte dieses Sees. (Wien, Kirsch. 45000 K.)

Vermischtes.

Aus dem von P. Kehr in der Gesamtsitzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften vom 22. Nov. 1923 vorgelegten „Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1922—1923" (vgl. H. Z. 129, S. 553) erwähnen wir folgendes: Am 25. Okt. 1923 wurde eine Vollsitzung der Zentraldirektion abgehalten. Für die nächste Zeit sollen nur die bald zu vollendenden Arbeiten weiter-

geführt werden; um die notwendigsten Mittel für jüngere Mitarbeiter zu sichern verzichteten die Abteilungsleiter auf die jährliche Vergütung und erklärten sich bereit, die Leitung ihrer Abteilungen fortan ehrenamtlich zu führen: H. Breßlau, der schon im Frühjahr 1923 die Leitung der *Scriptores* niederlegte, um sich ganz der Herausgabe der Urkunden Heinrichs III. und der Vollendung des 2. Bandes seiner „Urkundenlehre" widmen zu können, hinterläßt das druckfertige Manuskript mehrerer *Scriptores*-Bände, deren Drucklegung Kehr übergehen wird. Seit Mai 1922 ist bei der Abteilung *Leges* Dr. Finsterwalder tatig, seit 1. Okt. 1923 wirkt Dr. Schramm in Heidelberg als Assistent Breßlaus, Dr. Hoffmann in Berlin als Assistent des Vorsitzenden. Die neuen Veröffentlichungen sind H. Z. 129, S. 553, verzeichnet. Im Drucke stehen: *Legum Sectio I tom. V pars II*: *Lex Baiwariorum* ed. E. v. Schwind; *Legum Sectio III*: *Concilia t. II Supplementum* (*Libri Carolini*) ed. H. Bastgen; *Scriptor. rer. Germanic. Nova series t. II*: *Cosmae Pragensis Chronica Boemorum* ed. Bretholz, *t. III*: *Chronica Johannis Vitodurani* edd. Baethgen und Brun [beide Bände sind inzwischen erschienen], *t. IV*: *Chronica Mathiae de Nuwenburg* ed. A. Hofmeister; *Epistolarum t. VI* p. 3: *Hadriani II. papae epistolae* ed. E. Perels. — Druckfertig sind: Der erste Teil des 30. Foliobandes der *Scriptores* (der u. a. die neuentdeckten *Annales Juvavenses maximi* bringen wird; das von Winter bearbeitete Personenregister zum 6. Band, das Namenregister (Salomon) und das Sachregister (Finsterwalder) zum 8. Bande der *Constitutiones*; der 1. Halbband der Urkunden Heinrichs III. (*Diplomata* Bd. 5; ed. Breßlau); die Urkunden Lothars III. bis zu seinem Kaiserzuge (v. Ottenthal, H. Hirsch, v. Reinöhl), die aber wegen des Geldmangels zunächst nicht gedruckt werden können; die Briefsammlung Froumunds von Tegernsee (Strecker) für die *Epistolae selectae*. — Für den 33. Band der *Scriptores* (in 4°) hat Reincke-Bloch den *Ligurinus* übernommen. Kruschs ausgedehnte Untersuchungen über die *Lex Baiuwariorum* (und die *Lex Alamannorum*) werden mit Unterstützung der Notgemeinschaft bei Weidmann erscheinen. Seckel, der durch langes Kranksein behindert war, hofft die kritische Arbeit am Texte des *Benedictus Levita* in allernächster Zeit beenden zu können. Für den 9. Band der *Constitutiones* (Karl IV., Band 2) hat Langeheinecke Material zusammengetragen und geordnet; aber die Reisen, die einer kritischen Bearbeitung vorangehen müßten, können zurzeit nicht ausgeführt werden. Auf Heymanns Anregung soll nun endlich auch der Sachsenspiegel für die *Monumenta* bearbeitet werden; Kisch hat die weitausschauende wichtige Aufgabe übernommen. Für die von Kehr geleiteten *Diplomata Karolinorum* müssen noch die in Frankreich liegenden Originale Ludwigs d. Fr. bearbeitet werden; eine Nachprüfung sämtlicher Originale Ludwigs

ist notwendig, da es sich herausgestellt hat, „daß die von Mühlbacher, Dopsch und Tangl gemachten Abschriften und Schriftbestimmungen in keiner Weise genügten". Auch mit der gleichfalls dringend gebotenen Nachprüfung der Originale Ludwigs des Deutschen hat Kehr begonnen. In der Abteilung *Epistolae* sollen zunächst die Bände 6 und 7 vollendet werden, „wie überhaupt mit dem System gebrochen werden muß, einzelne Bände jahrzehntelang unvollendet liegen zu lassen". Die *Necrologia Germaniae* werden zunächst ganz zurückgestellt; dieser Beschluß wird mit gutem Recht durch den ortsgeschichtlichen Charakter der meisten Totenbücher gerechtfertigt. Strecker arbeitet an den Dichtungen der Ottonenzeit. — Auch wir hier dürfen zum Schlusse dankbar feststellen, daß die zeitweise sehr bedrohliche Gefährdung des Bestandes der *Monumenta Germaniae* durch die Tatkraft der Zentraldirektion selbst und durch die Fürsorge des Reichsministeriums des Innern beseitigt worden ist.

Bei der Korrektur des vorstehenden Berichtes erhalten wir die Nachricht, daß Emil Seckel am 30. April 1924 verstorben ist. Der Tod des ausgezeichneten Forschers trifft die frühmittelalterliche Forschung überhaupt und die der *Monumenta Germaniae* insbesondere sehr hart. Seckel (1864 in Heidelberg-Neuenheim geboren) vereinigte in glänzender Weise die Kenntnis des römischen Rechts mit der des kanonischen und des deutschen Rechts. Für die Behandlung der schwierigen Fragen karolingischer Konzilien- und Kapitularienforschung war er wie kein zweiter berufen. Seine (durch eine Reihe von Bänden des „Neuen Archivs" sich ausdehnenden) „Studien zu Benedictus Levita" ließen erwarten, daß seine Ausgabe sich würdig neben die Bearbeitung des Pseudo-Isidor durch Paul Hinschius (der Seckels Schwiegervater war) stellen werde; hoffentlich wird die Ausgabe aus seiner Hinterlassenschaft bald hergestellt werden können.

Einen kurzen Nachruf auf Hermann v. Grauert († März 1924) werden wir in einem der nächsten Hefte bringen.

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Erich Marcks, Sigmund Riezler

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 130. Band
3. Folge — 34. Band
2. Heft

München und Berlin 1924
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Die deutschen Bauernaufstände von 1525 bis 1789. Von Otto Schiff . . . 189
Paulskirche und Volkssouveränität. Von Andrea Frahm 210

Miszellen.

Bismarck und Schuwalow im Jahre 1875. Aktenstücke zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen von Hajo Holborn 256
Zur englischen Politik im Juli 1914. Von Gustav Roloff 277

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines.

Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht . . 287
Palgrave, The collected historical works. Bd. 5—10 293
Lewin, Die Gifte in der Weltgeschichte 300

Indogermanen.

Salmsen, Indogermanische Eigennamen als Spiegel der Kulturgeschichte 303

Alte Geschichte.

Ferrabino, Il Problema della Unità Nazionale nella Grecia I: Arato di Sicione e la idea federale 304

19. Jahrhundert.

v. Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann . . . 307
Fuller, Bismarcks Diplomacy at its zenith 312
Staatsminister Adolf v. Scholz, Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck 315
Gradenwitz, Akten über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt vom Jahre 1892 315

Seite

20. Jahrhundert.

v. Gleich, Vom Balkan nach Bagdad. Militärisch-politische Erinnerungen an den Orient . . . 317

Deutsche Verfassungsgeschichte.

v. Below, Territorium und Stadt. 2. Aufl. 320

Deutsche Landschaften.

Schlesische Lebensbilder. Bd. 1: Schlesier des 19. Jahrhunderts . 324

Schweiz.

Oechsli, History of Switzerland 1499—1914 326

Böhmen.

Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 1 u. 2 . . . 329

Dänemark.

Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus 331

England.

Ioannis Wyclif Tractatus de Mandatis Divinis. Hg. von Loserth und Matthew 333

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Carl Schmitt, Politische Theologie 338
—, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus 338
F. J. Schmidt, Deutsche Nationalerziehung 338
D. Schäfer, Staat und Welt. 2. A. 339
Hobhouse, Die metaphysische Staatstheorie. 339
H. Pesch, Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende 339
Andreas, Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens . . . 339
Oncken, Brûlez le Palatinat! (Brennt die Pfalz nieder! Louvois im Jahre 1689) 340
Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende. Herausg. von G. Krüger. 2. Aufl. Das Altertum, bearbeitet von Preuschen (†) und G. Krüger 340
Heußi, Kompendium der Kirchengeschichte. 5. Aufl. 340
Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus 340
Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. 3. Aufl. . 341
Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. verbess. Aufl. 341
v. Stern, Staatsform und Einzelpersönlichkeit im klassischen Altertum 344
Der Liber ordinarius des Lütticher St.-Jakobs-Klosters. Hrsg. von Volk 353
Jahrbuch der Luther-Gesellschaft. Bd. 6 356
Corpus Catholicorum Nr. 6: Johannes Eck, Disputatio Viennae Pannoniae habita. Hrsg. von Virnich 356
Reimann, Geschichtswerk für höhere Schulen. 2. Teil: Grundbuch. Heft 3: Gerstenberg, Die Neuzeit von 1648 bis zur Gegenwart. 3. Teil: Ergänzungsbände. Bd. 6: Rieß, Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufkärung (1648—1789). . . . 359

Seite

Pufendorf, Über die Verfassung des Deutschen Reichs. Deutsch von Breßlau 360
Göring, Die auswärlige Politik des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert vornehmlich unter Franz Georg v. Schönborn 361
Preller, Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts 362
Der deutsche Staatsgedanke. Bd. 9: Stein, hrsg. von H. Thimme; Bd. 10: Arndt, Politische Schriften, hrsg. von Müsebeck; Bd. 11: Görres, Rhein. Merkur, hrsg. von Duch. 363
Klätte, Die Stellung des jungen Arndt zu den Ideen d. Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts 364
Haupt, Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern . . 364
J. Müller, Die Polen in der öffentlichen Meinung Deutschlands 1830—1832 365
Wilh. v. Kügelgen, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard 1840—1867 366
Wahl, Zwischen den Kriegen . . 368
v. Rauch, Der Heilbronner Bürgermeister v. Roßkampff. 371
Hornschuch, Geschichte des Burggräflich-Nürnbergischen Keßlerschutzes 371
Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. 1. Bd.: Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915 372
Kuske, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln 372
Reimer, Histor. Ortslexikon für Kurhessen. Lief. 2 u. 3. . . . 373
Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askan. Hause. 7. Lief.. 373
Die alte Stadt. Eine Kulturgeschichte in farbigen Bildern. Hrsg. von Fr. Schulze und G. Naumann. 1. Lief. 373
R. Lehmann, Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. 374
Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart. 2. Heft . . . 374

Zur Beachtung.

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band.

Wir bitten, Beiträge von Aufsätzen und Miszellen erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung einsenden zu wollen.

Sendungen und Zuschriften an die Schriftleitung sind zu richten:

a) soweit sie die „Aufsätze" und „Miszellen" betreffen, an Herrn Professor Dr. FR. MEINECKE, BERLIN-DAHLEM, Am Hirschsprung 13,

b) soweit sie den „Literaturbericht" und die „Notizen und Nachrichten" betreffen, an Herrn Professor Dr. F. VIGENER, GIESSEN, Frankfurter Straße 6.

Besprechungsstücke sind zu senden an:

die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8,
oder an:
Herrn Professor Dr. F. VIGENER, GIESSEN, Frankfurter Straße 6.

Die Schriftleitung ist bemüht, über alle für die Historische Zeitschrift geeigneten Bücher Besprechungen zu bringen, vermag aber den Verlegern gegenüber eine Bürgschaft nicht zu übernehmen.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Die deutschen Bauernaufstände von 1525 bis 1789.

Von

Otto Schiff.

Mit den Vorspielen der Revolution von 1525 hat die geschichtliche Forschung sich aufs eingehendste beschäftigt. Sie gelangte dabei zu dem Ergebnis, daß die Bauernbewegung, die häufig auf den jede Autorität zersetzenden Einfluß ketzerischer Lehren zurückgeführt wurde, nicht nur vor der Reformation, sondern schon vor dem Auftreten des Husitentums im Gange war und offenkundig in wirtschaftlichen Verhältnissen wurzelte.[1]) Was die religiöse Bewegung — freilich ganz gegen die Absicht Luthers — hinzubrachte, war ein geistiges Element, eine Lehre, die auch weltliche Ordnungen nur am Worte Gottes maß, die den Leibeigenen frei sprach, weil das Blut des Heilands auch ihn erlöst habe, die aus der Schöpfungsgeschichte schloß, daß das Wild im Walde und der Fisch im Wasser einem jeden gehöre. Da die Vergleichung des großen Bauernkrieges mit seinen Vorspielen sich fruchtbar erwiesen hat, liegt es nahe, die Beobachtung auch auf die Bauernaufstände der späteren Zeit auszudehnen, die außerhalb der landschaftsgeschichtlichen Forschung wenig beachtet worden sind[2]), und ihnen neue

[1]) Daß die Bauernbewegung über die Husitenkriege zurückreicht, habe ich in meinen „Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges" Teil 1 (Hist. Vierteljahrsschrift, Jahrg. 19, S. 1 ff.) ausgeführt.

[2]) Nur J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. 8 (13. und 14. Aufl.), faßt wenigstens einige dieser Erhebungen zusammen.

Aufschlüsse über die Entwicklung des Bauernstandes abzugewinnen. In langer Reihe ziehen sie sich durch die Jahrhunderte; sie berühren einen großen Teil der ober- und mitteldeutschen Gebiete, in denen die Grundherrschaft nach dem Ansturm von 1525 der Erstarrung anheimgefallen war. In wirtschaftlicher Beziehung gehört zu dieser Zone auch der größere Teil der Schweiz, die politisch bereits von Deutschland gelöst war. Die Unruhen greifen aber über diese Zone hinaus in das ostdeutsche Kolonisationsgebiet, das von dem Brande des Jahres 1525 fast nirgends ergriffen worden war und eine ganz andere ländliche Verfassung als das Mutterland aufwies.

Wir beginnen unsere Umschau im Südwesten unseres Beobachtungsfeldes, in der Schweiz. Die schweizerische Bauernfreiheit hatte in den deutschen Aufständen die Rolle eines einflußreichen Vorbildes gespielt[1]), aber tatsächlich bestand sie nur in dem kleineren Teile der Eidgenossenschaft. Nur in den ländlichen Kantonen hatte die politische Befreiung im Laufe des Mittelalters die Ablösung der Leibeigenschaft und der grundherrlichen Lasten nach sich gezogen; im Landgebiet der Stadtkantone und in den gemeinen Herrschaften bestand durchweg die grundherrliche Belastung, teilweise auch eine milde Leibeigenschaft, bis in die Zeiten der französischen Revolution. Reizten schon diese wirtschaftlichen Zustände zur Unzufriedenheit, so steigerten politische Wandlungen die Gärung. Auch in diesen kleinen Republiken erhob sich der moderne Staat; er beanspruchte schrankenlose Gewalt in allen Teilen seines Hoheitsgebiets, schritt über alte Sonderrechte rücksichtslos hinweg und forderte von allen Untertanen erhöhte Leistungen. Wohl war es Unverstand und Anpassungsunfähigkeit, wenn der Bauer die „neuen Aufsätze" als reine Willkür ansah; denn sie kamen öffentlichen Bedürfnissen, vor allem der Landesverteidigung, zugute; aber vollkommen berechtigt waren seine Klagen über den zunehmenden Eigennutz, mit dem die herrschenden Städte ihm sowohl die Erwerbung des Bürgerrechts wie Handels- und Handwerksbetrieb er-

---

[1]) Vgl. den S. 189 Anm. 1 genannten Aufsatz.

schwerten.[1]) Im Basler Gebiet entlud sich die Unzufriedenheit des Landvolks noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts in einer Auflehnung, die unter dem Namen des „Rappenkrieges" bekannt ist. Sie richtete sich gegen die Erhöhung einer Verbrauchssteuer, des Weinungeldes, die der Rat 1591 beschloß, um die Herrschaftsrechte des Bischofs ablösen zu können. Die Bauern bestritten die Rechtmäßigkeit der Maßregel und erklärten, wenn sie Loskaufgelder bezahlen sollten, müßten sie selbst freie Leute werden.[2]) Erst nach dreijährigen Unruhen gaben sie nach. Ähnliche Erfahrungen wie Basel machten die übrigen Stadtkantone, wenn sie ungewohnte Abgaben einführten; es handelte sich dabei um direkte Steuern, die für Zwecke der Landesverteidigung bestimmt und nicht immer befristet waren. So mußte Bern 1641 die Vermittlung der Eidgenossen in Anspruch nehmen, um die ungehorsamen Bauern zur Entrichtung einer Wehrsteuer vom Vermögen zu bestimmen, die durch die Gefahren des europäischen Krieges notwendig geworden war.[3]) Eine gleichartige Steuer war es auch, der sich die Züricher Untertanen 1645 und 1646 widersetzten. Aber diesmal erstreckten sich die Beschwerden bereits auf viele Seiten der städtischen Wirtschaftspolitik: Auf den Marktzwang, der die Fruchtpreise niederhielt; auf den Zuschlag zu den Gülten, der in einem Jahr besserer Fruchtpreise erhoben worden war; auf die Verkümmerung der Freiheit zu wirten, zu metzgen und zu backen; auf die Verteuerung unentbehrlicher Waren und anderes. Es kam auch diesmal nicht zu Kämpfen, aber immerhin hielt die Züricher Regierung die Entfaltung einer verhältnismäßig großen Streitmacht — 5300 Mann — und ein strenges Strafgericht für unerläßlich; andererseits machte sie ein bemerkenswertes Zugeständnis: Sie verzichtete lange Jahre

---

[1]) Über die Schweizer Zustände vgl. J. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft 4, 1ff.; E. Gagliardi, Gesch. der Schweiz 2, 115ff.

[2]) A. Heusler-Ryhiner, Andreas Ryff (Beitr. z. vaterländ. Gesch. Hrsg. v. d. Hist. Gesellschaft in Basel. Bd. 9, 1870, S. 14—16).

[3]) H. Bögli, Der Bernische Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653. Berner Diss. 1888.

auf die Erhebung der Vermögenssteuer.[1]) Der Abschluß des Westfälischen Friedens erleichterte der Stadt dies Opfer; aber gerade er wirkte verhängnisvoll auf die Lage des Schweizer Landvolks. Die künstliche Blüte, die der Krieg erzeugt hatte, schwand dahin: Die Masse der wohlhabenden Flüchtlinge aus Deutschland kehrte in die Heimat zurück; die Getreide- und Weinpreise sanken jäh, da die befriedeten deutschen Länder der Schweizer Lebensmittel nicht mehr bedurften; der Bauer konnte die Schulden, mit denen er in Zeiten hoher Preise sein Gut ohne Bedenken belastet hatte, nicht mehr verzinsen, geschweige denn zurückzahlen; der Kurswert der Münzen, der im Kriege emporgeschnellt war, mußte vielfach durch obrigkeitliche Verordnungen herabgesetzt werden; das Gewerbe litt unter den neuen Schutzzöllen der Nachbarn. Diese Erscheinungen, unter denen die Verschuldung am schwersten drückte, zogen ausgedehnte Gebiete in Mitleidenschaft und riefen im Jahre 1653 eine Krise hervor, die das ganze Gefüge des Eidgenossenbundes erschütterte. Von dem luzernischen Tale Entlibuch verbreitete sich der Aufstand über die Untertanenlandschaften von Bern, Solothurn, Basel und die gemeinen Herrschaften im Aargau; selbst in der Ostschweiz wurde gewühlt. Gewisse Forderungen kehrten überall wieder: Die Münzverordnungen sollten von den Regierungen zurückgezogen, die Verschuldung gemildert werden, insbesondere durch die Erlaubnis, die Zinsen in Naturalien zu bezahlen, und durch den Erlaß eines Drittels der Grundschulden. Auch drang man allenthalben auf Wiederherstellung des „freien Kaufs"; Salz- und Pulvermonopole sollten fallen, ebenso der Ausfuhrzoll auf Vieh, das sog. Trattengeld, und andere Verkehrssteuern. Neben diesen öffentlich-rechtlichen wurden auch zahlreiche grund- und leibherrliche Lasten angefochten, weil sie dem verbrieften oder hergebrachten Rechte zuwider seien. So wurde in manchen Gegenden eine dem alten Herkommen entsprechende Ermäßigung oder völlige Aufhebung des Falls und Ehrschatzes, der Frondienste,

---

[1]) W. Glättli, Gesch. der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646. Züricher Diss. 1898.

Abzugsgelder und Fastnachthühner gefordert. Ohne Zweifel hatten die Bauern in manchen Fällen das Recht auf ihrer Seite; selbst die aristokratische Berner Regierung erkannte an, daß der Abt von St. Urban übermäßige Sätze für Todfall und Ehrschatz erhob. Fühlt man sich hier fast in das Jahr 1525 zurückversetzt, so spürt man in anderer Beziehung deutlich den Unterschied der Zeiten: Diesmal kam es nur vereinzelt vor, daß die Bauern zur Rechtfertigung ihrer Forderungen neben dem geschichtlichen Recht auch das „göttliche und natürliche Gesetz, welches in aller Welt das rechte Landrecht ist", geltend machten. Dies geschah gerade von katholischer Seite, hatte also nicht die gefährliche Bedeutung eines Versuchs, die biblische Autorität auf das weltliche Gebiet zu übertragen. Die evangelischen Prediger, die im großen Bauernkriege eine schürende und führende Rolle gespielt hatten, kannten jetzt nur das göttliche Recht der Obrigkeit. Wenn die katholischen fünf Orte bisweilen hinter der sozialen eine religiöse Gefahr witterten, so war dies ebenso grundlos wie der entsprechende Verdacht in den evangelischen Kantonen. In Wahrheit trat der Glaubenszwiespalt völlig zurück: Katholische und protestantische Bauern verbanden sich gegen ihre Herren, „den Religionen unbegriflich und unschedlich", wie es in dem Bundesbriefe von Sumiswald heißt. Auf die Dauer blieben die Bauern bei wirtschaftlichen Forderungen nicht stehen. Die Entlibucher wünschten ihre Selbstverwaltung auf Strafgerichtsbarkeit und Polizei auszudehnen, die Willisauer forderten ein Veto, die Emmentaler das Recht zur Abhaltung von Landsgemeinden. Die Landeshoheit der Städte wurde ernstlich bedroht: Die Entlibucher wollten die Stadt Luzern nur noch als Schirmherrin anerkennen, und in Baselland fiel das ahnungsvolle Wort, daß Liestal ein selbständiges Glied der Eidgenossenschaft werden müsse. Am folgenschwersten aber schien die Tatsache, daß die Bauern der Städte Bern, Luzern, Solothurn und Basel sich in Sumiswald zur gütlichen oder gewaltsamen Verteidigung ihrer Rechte vereinigten und so dem Bund der Obrigkeiten einen Bund der Untertanen entgegensetzten. Ein Versuch zur demokratischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft

wurde damit nicht gemacht; nur sollte der Sumiswalder Bund dauernd neben ihr stehen, ähnlich wie eine ständische Körperschaft neben dem Landesherrn. Die Streitmacht der Bauern war so bedeutend, daß sie die Städte Luzern und Bern anzugreifen wagten. Mit eidgenössischer Hilfe gelang es jedoch den gefährdeten Regierungen, den Aufruhr niederzuwerfen und durch ein blutiges Strafgericht zu ahnden. Das Volk aber wallfahrtete zu den Gräbern der Gerichteten, die unter dem Galgen verscharrt waren, mit solcher Inbrunst, daß ein Anhänger der Obrigkeit im Liede klagte:

„Was nützen der Heiligen Beiner,
Wenn heiliger ist der Steiner,
Der gwest ist ein Rebell?"

Die Luzerner Regierung verbot diese „Galgenfahrten", aber der Dichter eines anderen historischen Volksliedes ließ die Witwe eines der Gerichteten antworten:

„Das Beten ist überall der Brûch,
Und ist der Galgen kein Gotteshûs,
'S tut doch den Luzernern d' Augen ûf."[1])

Die Freiheit der Schweizer Landkantone hatte von jeher auf die benachbarten alemannisch-schwäbischen Bauerschaften eine aufreizende Wirkung geübt. Am frühesten — schon im Anfange des 15. Jahrhunderts — war dies im Allgäu und in der Schwarzwaldlandschaft Hauenstein hervorgetreten. Gerade diese beiden Gebiete sind auch nach dem Jahre 1525 der Schauplatz bäuerlicher Unruhen gewesen. Gemeinsam war ihnen eine verhältnismäßig ausgedehnte Selbstverwaltung. So bildeten in der Herrschaft

---

[1]) Über den Aufstand von 1653 vgl. außer Dierauer und Gagliardi besonders die Arbeiten von Th. v. Liebenau über Luzern (Jahrb. für Schweiz. Gesch., Bd. 18—20, 1893—1895), G. J. Peter über Zürich (ebenda Bd. 33 und 34, 1908 und 1909), Bögli über Bern (vgl. S. 191 Anm. 3), H. Nabholz über die Grafschaft Lenzburg (Taschenb. der Hist. Gesellschaft des Kantons Aargau 1902), ferner A. Heusler, Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel (Basel 1854). Der Bundesbrief von Sumiswald in der Amtl. Sammlung der ält. eidgenöss. Abschiede, Bd. 6, Teil 1, S. 163ff. Über die Stellung der evangelischen Geistlichkeit vgl. Heusler, Beilage V; Bögli, S. 51; Glättli, S. 108. Lieder bei L. Tobler, Schweizerische Volkslieder 1, 106ff. und 2, 129—130 (Frauenfeld 1882, 1884).

Rettenberg im Allgäu die Untertanen des Bischofs von Augsburg ein „Tiegäu"[1]), d. h. „einen mit Selbstverwaltung ausgestatteten Steuer- und Gerichtsverband mehrerer Gemeinden", der auch den Rückschlag von 1525 überwand. In den Jahren 1605—08 kam es im Rettenberger Ländchen zu einem neuen Aufstand. Als die vornehmste Ursache der Unzufriedenheit erscheint die Einführung des Ungelds. Außerdem machten die Bauern geltend, daß man sie nicht als Leibeigene behandeln und von denen, die dem Stift schon seit alter Zeit untertan seien, nicht den Todfall fordern dürfe. Mit diesen Beschwerdegründen, die den „neuen Aufsätzen" der Schweiz gleich stehen, wirkt ein anders gearteter Umstand zusammen, der uns vielfach wieder begegnen wird: Der Druck der Gegenreformation. Es genügte dem Bischof Heinrich V. nicht, in seinem geistlichen Staate den evangelischen Gottesdienst zu unterdrücken; in einem seiner beiden Religionserlasse von 1603 setzte er die Strafe ewiger Landesverweisung selbst darauf, daß ein Stiftsuntertan Kinder oder Mündel an „sektischen Orten" erziehen, Dienste nehmen oder heiraten lasse; wandern junge Leute eigenmächtig an sektische Orte aus, so dürfen Eltern oder Vormünder ihnen bei gleicher Strafe keinen Zuschuß gewähren. Die Erregung der Bauern über die weltlichen und geistlichen Maßregeln des Bischofs äußerte sich in der üblichen Weise: Sie verweigerten Abgaben und Dienste, belagerten herrschaftliche Schlösser und suchten die Untertanen benachbarter Herrschaften, wie Österreich und Kempten, in ihren Bund zu ziehen. Wenn sie sich nach dreijährigen Unruhen plötzlich unterwarfen, so geschah dies jedenfalls aus Furcht vor dem Eingreifen Herzog Maximilians von Bayern, der gerade gegen Donauwörth rüstete. Sie büßten ihre Auflehnung mit dem Verlust der Selbstverwaltung in Steuersachen und mußten Gehorsam in weltlichen und geistlichen Dingen versprechen.[2])

---

[1]) Entstellung von tigen = gedigene (Dienstmannschaft).

[2]) F. Stieve, Ein Bauernaufstand in der Herrschaft Rettenberg (Ztschr. des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 11, 1884, S. 32ff.). F. L. Baumann, Gesch. des Allgäus, Bd. 3. Kempten (1894). S. 159—165.

Wenige Jahre später — im März 1612 — brachen in Vorderösterreich Unruhen aus, die eine Reihe von Tälern im südlichen Schwarzwald und auf beiden Seiten des Oberrheins ergriffen. Den Anlaß zur Widersetzlichkeit gab ein Erlaß der vorderösterreichischen Regierung, der den Maßpfennig, d. h. die Abgabe von jedem ausgeschenkten Maß Wein, mit Zustimmung der Stände für zwölf Jahre um einen Rappen erhöhte. Im Verlauf des Streits beschwerten sich die Bauern freilich auch über andere Lasten, z. B. über Türkenschatzung, Bodenzinsen, Baufronden und anderes. Auf einer Tagung in Niedermumpf am 7. Juni erklärten sie ihren Entschluß, nach Ablauf der gegenwärtigen Geltungsfrist auch keine Kontribution mehr zu zahlen; zugleich stellten sie das harte Los des armen Mannes dem Müßigang der Ordensleute und Adligen gegenüber und verwiesen die Regierung auf die Klostergüter. Unverkennbar klingen hier die Gedanken und Stimmungen der Reformationszeit in dem noch nicht völlig zum Katholizismus zurückgeführten Lande nach. Die Herrschaft des Hauses Österreich stellten die Aufrührer übrigens nicht in Frage. Sie verübten Feindseligkeiten gegen die benachbarten Städte, vor allem Waldshut, und suchten manche von ihnen ebenso wie den Abt von St. Blasien zum Anschluß zu zwingen; alle diese Versuche blieben jedoch erfolglos, und auch die Eidgenossen waren weit davon entfernt, den Aufstand zu begünstigen. Die Baseler gestatteten sogar den Durchmarsch österreichischen Kriegsvolks durch ihr Gebiet. Hierdurch wurden die Bauern so eingeschüchtert, daß sie die Vermittlung der Eidgenossen annahmen und sich — nach mehr als zweijährigem Widerstande — im September 1614 unterwarfen. Sie mußten den Rappenpfennig auf sich nehmen und ihre Schußwaffen ausliefern; die Buße beschränkte sich auf Geld- und kurze Freiheitsstrafen.[1]) Im Jahre 1628 wurde in Hauenstein, das auch an der geschilderten Erhebung teilgenommen hatte, ein neuer

[1]) (Walchner), Der Rappenkrieg (Badenia, hrsg. von J. Bader, Jahrg. 3, 1844, S. 114ff.), leider ohne Angabe der benutzten — wohl aktenmäßigen — Quellen; vgl. Amtl. Sammlung der ält. eidgenöss. Abschiede, Bd. 5, Teil 1, Nr. 876.

Aufstand versucht, aber durch den Ausbruch der Pest erstickt.[1])

Unter den vorderösterreichischen Bauern nahmen die Hauensteiner eine eigentümliche Stellung ein. Sie standen unter österreichischer Landeshoheit und waren zumeist Leibeigene des Stifts St. Blasien, besaßen aber eine ausgedehnte Selbstverwaltung. Die acht Vorsteher ihrer alten Einung übten die niedere Gerichtsbarkeit aus, wirkten als Schöffen bei dem österreichischen Waldvogteiamt in Waldshut, als Mitglieder des dritten Standes bei den Landeskonferenzen in Freiburg mit und legten die Steuern um. Wie mußte dies selbstbewußte, trotzige Völkchen es empfinden, als das Stift 1719 den vergessenen Dingrodel von 1467 hervorzog und alte Leibeigenschaftsgefälle erneute, ein Schritt, dem 1725 eine Verzeichnung der Leibeigenen folgte. Beide Maßregeln riefen scharfen Widerspruch hervor, den hauptsächlich der Einungsmeister Johann Fridolin Albiez, ein gescheiter, belesener und kirchlich gesinnter Mann, vertrat. Albiez war ein bäuerlicher Salpetersieder und Salpeterhändler; nach ihm hat die hauensteinische Widerstandspartei den Namen der „Salpeterer" erhalten. Er nahm für die Hauensteiner nicht nur Reichsunmittelbarkeit und persönliche Freiheit mit Scheingründen in Anspruch, sondern lehrte auch den christlichen Idealstaat: Alle Herrschaft sei Tyrannei, alle Herren und Abgaben seien abzuschaffen; nach einer grausamen Verfolgung der Auserwählten werde das patriarchalische Zeitalter wiederkehren, in dem der Hausvater alles schlichten und das Wort Gottes allein maßgebend sein werde. Man sieht: Trotz der Gegenreformation waren noch nicht alle Erinnerungen des biblischen Radikalismus ausgestorben. Von nachhaltiger Wirkung waren aber nur die Lehren von der Ungültigkeit der Leibherrschaft und der Landeshoheit; sie ermutigten die Hauensteiner, nachdem Albiez bereits in Haft gestorben war, zu den drei „Salpetererkriegen". Der erste (1727—28) brach aus, weil die Salpeterer dem Abt von St. Blasien nicht huldigen wollten, solange nicht das Wort

[1]) H. Hansjakob, Die Salpeterer. 3. Aufl. Freiburg i. B. 1896. S. 7.

„eigen" aus der Eidesformel gestrichen sei; der zweite (1738 bis 1739), weil sie die Loskaufgelder, die die Mehrheit ihrer Landsleute dem Abt für die Aufhebung der Leibeigenschaft zugesagt hatte, ihrer Rechtsauffassung entsprechend verweigerten. Der dritte Salpetererkrieg (1743—45) verschlang sich mit den großen Weltereignissen, dem österreichischen Erbfolgekrieg; der Übergang der Kaiserkrone an Karl VII. gab den Aufständischen den Vorwand zu erklären, sie seien als reichsunmittelbare Leute nicht zu Kriegsleistungen an das Haus Österreich verpflichtet; 1745 wagten sie es wiederholt, Waldshut zu überfallen oder zu bedrohen. Auch 1755 fanden Unruhen statt. Die österreichische Regierung schlug die Widersetzlichkeit jedesmal nieder, zeigte aber im ganzen eine milde und wohlwollende Haltung. Ihre alten Freiheiten, die seit 1755 starke Beschränkungen erlitten hatten, machten die Salpeterer auch nach dem Anfall an Baden (1806) noch geltend, aber mehr und mehr deckte im 19. Jahrhundert der alte Name eine rein kirchliche Strömung, die sich gegen den Wessenbergischen Reformkatholizismus und das badische Staatskirchentum richtete. Immerhin erscheinen noch im 19. Jahrhundert — wie in der Frühzeit der Bauernbewegung — apokalyptische Weissagungen und ein gewisser Einfluß der Schweiz, der durch die häufigen Wallfahrten der Hauensteiner nach Einsiedeln lebendig erhalten wurde.[1])

In scharfem Gegensatz zu Schwaben war Bayern von den Stürmen des Jahres 1525 unberührt geblieben, eine Erscheinung, die sich nicht etwa aus einer befriedigenden Lage des bayerischen Landvolks, sondern aus der eisernen Strenge der Staatsgewalt gegen jede leise Regung politischer oder kirchlicher Umsturzgedanken erklärt. In der Folgezeit erlebte auch Bayern seine Bauernunruhen. So kam es im Januar 1596 in der Grafschaft Haag zu Bauernversammlungen, die bis zu 1500 Teilnehmern zählten und eine feste Organisation schufen; man beschwerte sich über verdoppelte Steuern, neue Scharwerkslasten, Wildschaden und

[1]) Jos. Lukas Meyer, Gesch. der Salpeterer. Hrsg. von H. Schreiber. Freiburg i. B. 1837. H. Hansjakob, Die Salpeterer (vgl. S. 197 Anm. 1).

anderes. Die Regierung unterdrückte den Aufstand binnen wenigen Tagen[1]), aber die alten Beschwerden tauchten von neuem auf, als sich im Winter 1633/34 die Bauern Südbayerns — von der Isar bis über den Inn hinaus — erhoben. Die entscheidende Ursache des Ausbruchs lag jedoch diesmal nicht in der ländlichen Verfassung, sondern teils in den Schandtaten der bei den Bauern einquartierten Soldateska des Landesherrn und seines spanischen Bundesgenossen, teils in dem Druck der Kriegssteuern.[2]) Ebensowenig kann der Aufstand von 1705 und 1706 als eine Standesbewegung betrachtet werden; auch er war durch militärische Lasten, die während des spanischen Erbfolgekrieges von den siegreichen Österreichern verhängt wurden, hervorgerufen, nur daß, wie Riezler treffend bemerkt hat, „das Fremdtum der Bedränger verschärfend wirkte.“[3])

In dem größten geistlichen Staate des bayrischen Stammesgebiets, dem Erzstift Salzburg, kam es 1564/65 zu Unruhen.[4]) Ihr einziger Grund war das Bedürfnis nach religiöser Freiheit. Wohl hörte man damals von manchen das unheimliche Wort, sie hätten keine Obrigkeit als allein das Wort Gottes, aber zur Anwendung dieser Autorität auf die weltlichen Zustände, insbesondere auf die ländliche Verfassung, kam es nicht. Wir brauchen daher auf diese Vorgänge, wie auf alle rein religiösen Bewegungen, nicht näher einzugehen, müssen aber betonen, daß auch wirtschaftliche Beschwerden im Salzburger Lande nicht fehlten. Schon vor der Reformation — 1458 und 1462 — hatten sie sich in Unruhen entladen, und noch in den Jahren 1645—47 lehnten sich die Zillertaler gegen die durch den Krieg bewirkten Abgaben auf.[5])

---

[1]) Riezler, Gesch. Baierns 4, 675—676.

[2]) Riezler, Der Aufstand der bairischen Bauern im Winter 1633 bis 1634 (Sitzungsberichte der philosophisch-philolog. und der hist. Classe der Akad. der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1900).

[3]) Riezler, Gesch. Baierns 8, 36—37.

[4]) K. Köchl, Bauernunruhen und Gegenreformation im Salzburgischen Gebirge 1564—1565 (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Jahrg. 50, 1910).

[5]) J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg. Fortgesetzt von C. Gärtner. Th. 8. Salzburg 1816. S. 200—204. Aug. Hartmann, Hist. Volks-

Von Salzburg wenden wir uns nach den österreichischen Erbländern, zunächst nach Tirol. Hier blickte man bewundernd auf die Bauernfreiheit des benachbarten Engadin, das als Teil der rätischen Bünde mit der Eidgenossenschaft verknüpft war und die Gerechtsame der Habsburger ebensowenig achtete wie die anderer Herren. Eine politisch-soziale und zugleich religiöse Umwälzung nach Engadiner Muster war das Ziel der Verschwörung, durch die Barthelmä (oder Balthasar) Dosser in den Jahren 1561 und 1562 Tirol beunruhigte. Dosser war ein „gartnender" Landsknecht, also ein Arbeitsloser gefährlichsten Schlages; er wühlte besonders bei den Bauern, deren übermäßige Belastung die Innsbrucker Regierung selbst zugestand, hatte aber anscheinend nur geringe Erfolge. Auch die Hilfe des Engadins, um die er durch einige im Vintschgau angesiedelte Engadiner warb, wurde ihm nicht zuteil. Vieles in seinen Bestrebungen atmet noch ganz den Geist des Bauernkrieges, der ja nur wenige Jahrzehnte zurücklag: Er wollte die Reformation durchführen und das Trienter Konzil sprengen, alle Zinsen und Steuern — auch die urkundlich begründeten — beseitigen, Obrigkeit, Adel und Pfaffheit vertilgen, aber den Kaiser, wenn er das Unternehmen dulde, bestehen lassen. Der Ausbruch der Empörung wurde jedoch verhindert, da die Landesregierung sich rechtzeitig der Rädelsführer bemächtigte.[1])

Genau 200 Jahre später (1762) kam es noch einmal zu Unruhen auf Tiroler Boden, im Burggrafenamt bei Meran. Die Hauptursache bildete eine münzpolitische Maßregel, die an die Schweizer Vorgänge von 1653 erinnert. Ein Erlaß, der die Umwechslung der umlaufenden schlechten Münzen verfügte, wurde in einer Weise durchgeführt, die dem Volke zu schwerem Schaden gereichte; u. a. setzte die Innsbrucker Behörde das „Surrogatgeld", das sie selbst geliefert hatte, gegen ihr Versprechen nachher außer Kurs!

lieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Bd. 1. München 1907. Nr. 89.

[1]) J. Ladurner, Barthlmä Dosser von Lüsen oder der projektierte Bauernrebell im Jahre 1561—1562 (Archiv für Gesch. und Altertumskunde Tirols. Jahrg. 3. 1866. S. 261—310).

Natürlich tauchten noch weitere Beschwerden auf, deren Zielscheibe aber nicht die grundherrliche Verfassung war, sondern vorzugsweise die absolutistische Regierung mit ihrer Neuerungslust, ihren Auflagen und Truppenwerbungen. Die Unruhen, die auf einige Täler Südtirols beschränkt blieben, wurden, wie es dem Geiste des Jahrhunderts entsprach, von Maria Theresia milde geahndet; den treu gebliebenen Gemeinden wurde Ersatz für erlittene Schäden zugesagt. Bemerkenswert ist, daß die unbotmäßigen Bauern für ihre Wünsche diesmal einen Fürsprecher höheren Standes fanden, den in den Priesterstand getretenen Gerichtsherrn von Passeier, Baron Hieronymus Battaglia.[1])

Weit schwerer als Tirol wurde das Erzherzogtum Österreich durch bäuerliche Unruhen erschüttert. In dem Lande ob der Enns reizte die Gegenreformation, die mit dem Regierungsantritt Rudolfs II. einsetzte, die Gemüter furchtbar auf. Zu dem Groll über den religiösen Druck gesellten sich die Beschwerden gegen die Grundherrschaft, die in ältere Zeit zurückreichten. So kam es in den Jahren 1595—97 zu einer Erhebung, die das ganze Land erfaßte und auf Niederösterreich übergriff. Zuerst verweigerte das oberösterreichische Landvolk die Dienste und Abgaben nur den aufgezwungenen katholischen Pfarrern, dann auch ihren Patronen, den Prälaten der im Lande begüterten Stifte, zuletzt auch dem Adel, der vielfach protestantisch und daher anfangs den Bauern geneigt war. Nach Janssens Urteil erinnert der österreichische Bauernkrieg durch die Mischung kirchlicher und wirtschaftlicher Beschwerden, durch die Berufung auf die Schweizerfreiheit und anderes an die Revolution von 1525; aber es ist doch ein bezeichnender Unterschied zwischen den beiden Aufständen, daß der jüngere auf jede biblische Begründung seines Programms verzichtet. Auch der Prädikant Gstettner, der auf die Bauern Einfluß übte, tastete die weltlichen Ordnungen nicht an! Wohl wurden einzelne Stimmen laut, die alle Rechte der Obrigkeit verneinten oder nach der Weisung

---

[1]) A. Jäger, Der Auflauf im Burggrafenamt 1762 (Neue Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Bdchn. 8. 1842. S. 1—53).

der Sibylla allen Herren den Tod verkündeten, aber im wesentlichen richtete sich der Widerstand nur gegen diejenigen Lasten, die „bei Menschengedenken", „bei Mannsgedächtnis" eingeführt worden waren. Als die drückendsten Lasten erweisen sich die „Freigelder", d. h. die Besitzwechselabgaben bei Vererbung und Verkauf der Bauerngüter, und die Roboten, d. h. die Frondienste; die einen verschlangen vielfach den dritten Teil, ja die Hälfte des Vermögens, die andern nahmen im Jahr meist mehr als 24 Tage in Anspruch. Außerdem klagten die Bauern, daß man ihre Kinder zum Gesindedienst zwinge, „als wären sie leibeigen"; diese Erscheinung, die dem westlichen Deutschland fremd ist, zeigt deutlich, daß Oberösterreich bereits den Übergang zum Gebiet der Gutswirtschaft bildet. Ein verwandtes Merkmal ist der beträchtliche Anteil, den die besitzlosen Landarbeiter — Inleute und Knechte — an dem Aufstande nehmen. Eine große Rolle unter den bäuerlichen Beschwerden spielen auch die erhöhten Kriegssteuern; hier aber konnten die oberen Stände mit Fug entgegnen, daß die Türkennot auch ihnen vermehrte Lasten auferlege. Der Aufstand nahm ein gefährliches Aussehen an, als Ober- und Niederösterreicher im Dezember 1596 zum Angriff auf die Stadt Steyr zusammenwirkten; doch genügten zur Unterwerfung Oberösterreichs im folgenden Jahre 600 Soldaten. Religiöse Zugeständnisse erreichten die Bauern nicht; Roboten und Freigelder dagegen wurden durch das Eingreifen der landesherrlichen Gewalt gemildert.[1])

Während des geschilderten Aufstandes haben die Stände Oberösterreichs einmal darauf hingewiesen, daß der einheimische Adel nicht entfernt so große Güter besitze wie der niederösterreichische, bei dem der Ertrag der eigenen Wirtschaft bedeutender sei als die Gülten. In der Tat gehörte Niederösterreich vollkommen zum Gebiet der Gutsherrschaft, wie sie sich allenthalben im ostdeutschen Kolonisationsgebiet gebildet hatte. Demgemäß richtete

[1]) A. Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595 bis 1597. Linz 1890. J. Stülz, Gesch. des Cistercienserklosters Wilhering. Linz 1840. Vgl. Janssen a. a. O. 8 (13. und 14. Aufl.), S. 129.

sich der Widerstand der Bauern hier hauptsächlich gegen das Bestreben, sie zu hörigen Arbeitern zu machen. Ferdinand I. und Maximilian II. hatten den Herren das Recht auf Gesindedienst und ungemessene Roboten bestätigt; nächst diesen Neuerungen rief die Steigerung der Abgaben, z. B. beim Besitzwechsel, ernste Unzufriedenheit hervor. Schon seit 1570 kam es zu Gehorsamsverweigerungen; 1595 entstand durch das Beispiel des Landes ob der Enns eine neue Bewegung; im Herbst 1596 führten die verschärften Aushebungen und Rüststeuern, die der Landesherr gegen die siegreich vordringenden Türken anordnen mußte, den offenen Aufruhr herbei. In ihren Beschwerdeschriften verlangten die Bauern nichts als die Wiederherstellung des Rechtszustandes, der zur Zeit ihrer Vorfahren gegolten hatte; auch gegen die Türken wollten sie dienen, wenn ihre Herren das gleiche täten. Es spricht zu ihren Gunsten, daß die Regierung es für nötig hielt, die Herren vor einer das Pflichtmaß überschreitenden Besteuerung der Bauern zu warnen. Im Gegensatz zu ihren oberösterreichischen Verbündeten erhoben sie, obwohl auch sie unter der Gegenreformation litten, keinerlei religiöse Forderungen; das Schloß, nicht der Pfarrhof, war der Ausgangspunkt des Streits, wie Haselbach es treffend ausgedrückt hat. Der Aufstand wurde blutig unterdrückt, ohne die geringste Besserung der bäuerlichen Verhältnisse nach sich zu ziehen. Die Reformbestrebungen des Erzherzogs Matthias scheiterten an dem Widerspruch der Stände und an den politischen Zeitverhältnissen.[1])

Während Niederösterreich nie mehr der Schauplatz bäuerlicher Unruhen wurde, wollten sie in Oberösterreich nicht enden. Schon in den Jahren 1601 und 1602 erhoben sich die protestantischen Salzarbeiter und Bauern des

---

[1]) G. E. Frieß, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrh. Wien 1897. K. Haselbach, Der niederösterr. Bauernkrieg. Wien 1867. Volkslied von 1597 bei v. Karajan, Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur. Wien 1839. S. 53—59. — Angaben aus der in keiner deutschen Bibliothek auffindbaren Flugschrift „Bauernklage" (1598) bei Janssen 8 (13. und 14. Aufl.), S. 97—98, 119, 121, 129.

Salzkammerguts gegen den religiösen Druck.[1]) Einen weit gefährlicheren Umfang erreichte der Aufruhr von 1626, der fast ganz Oberösterreich ergriff. Die Schuld trug die Reaktion, die nach der Schlacht am Weißen Berge in den habsburgischen Erbländern einsetzte und in Oberösterreich von zwei Seiten betrieben wurde: Vom Kaiser und vom Kurfürsten von Bayern, an den das „Landl" mit Rücksicht auf seine Kriegshilfe verpfändet war. Zu der Forderung nach Religionsfreiheit, die sie stets voranstellten, fügten die Empörer wohl politische und wirtschaftliche Forderungen wie Herstellung der alten ständischen Einrichtungen, Abzug der bayerischen Besatzung, Aufhebung des Garnisongeldes und ähnliches, aber an der grundherrlichen Verfassung wurde nicht gerüttelt, und deshalb dürfen wir über diesen Bauernaufstand, so bedeutend er an sich war, kurz hinweggehen.[2]) Dasselbe gilt von den Unruhen, die 1632 beim Nahen Gustav Adolfs unter den protestantischen Bauern Oberösterreichs ausbrachen und ebenfalls erstickt wurden.[3])

Nicht deutschen, sondern windischen Stammes war die Masse der Bauern, die im 16. und 17. Jahrhundert die „innerösterreichischen" Länder wiederholt in Unruhe versetzten. Kleinere, eng begrenzte Unruhen kamen in Steiermark schon in den ersten Jahrzehnten nach dem Bauernkriege wiederholt vor, besonders 1557, als im Unterlande — bei Pettau — ständische Truppen die Ruhe wiederherstellen mußten.[4]) 1573 verbreitete sich der Geist des Aufruhrs von Kroatien, wo die Willkürherrschaft des Pfandherrn von Sossed, Franz Tahy, die Bauern zuerst zum Widerstande getrieben hatte, über Krain und Untersteiermark; auch in Kärnten und Görz begann es zu gären. Aus der Unzufriedenheit mit einzelnen lästigen Verbindlichkeiten

---

[1]) Scheichl, Der Aufstand protestantischer Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergut. Linz 1885.

[2]) F. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. Bd. 1. 2. München 1891. Riezler, Gesch. Baierns 5, 292ff.

[3]) Riezler 5, 428—430. Die Beschwerden bei Franz Kurz, Beyträge zur Gesch. des Landes Österreich ob der Enns. Th. 2. Linz 1808. S. 120 bis 122.

[4]) K. Köchl, Bauernaufstände und Unruhen in Steiermark (57. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule Graz. 1908.), S. 13.

erwuchsen Pläne einer umfassenden Umwälzung: Man wollte, wie eine Urgicht bezeugt, für sämtliche windische Lande eine einzige kaiserliche Oberbehörde in Agram errichten, die Abgaben selbst erheben und die Grenzen selbst versorgen. Religiöse Beweggründe blieben fern, zumal ja die Reformation bei den Winden wenig verbreitet war. Der groß angelegte Aufstand wurde grausam unterdrückt, hatte aber den Erfolg, daß der Landesherr von Innerösterreich, Erzherzog Karl, die Urbare und die Gerichtsbarkeit verbesserte.[1]) Trotzdem erneuten sich die Unruhen zu wiederholten Malen. 1631 wehrten sich die Krainer gegen Steuerdruck und Übergriffe der Soldateska[2]); 1635 wurden Untersteiermark und Krain der Schauplatz eines Aufstandes, der sich, soweit die unzulänglichen Nachrichten es erkennen lassen, in erster Reihe gegen die grundherrlichen, in zweiter gegen die staatlichen Lasten richtete und zur Heimsuchung vieler Schlösser und Stifte Anlaß gab.[3]) Die Erhebung wurde leicht unterdrückt und milde geahndet. Sie hatte mehrere Nachspiele, z. B. 1650 auf den Schrattenbachschen Besitzungen bei Cilli, die auch 1635 der Herd des Aufstandes gewesen waren, und 1674/75 in der Gräflich Wagensbergischen Herrschaft Sanneck. Bis tief ins 18. Jahrhundert setzten sich die Aufstände fort. Einige von ihnen waren rein weltlichen Ursprungs, so 1734 und 1737 in der Grazer Gegend, 1739—1740 im Unterlande. Zu den älteren Beschwerden gesellt sich dabei — wie 1762 in Tirol — die Klage über die Militärverwaltung, über Aushebungen, Werbungen und Einquartierungen.[4]) Wenn aber der moderne Staat nach dieser Richtung neue Ansprüche stellte, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß er, wie der steirische Forscher Mell betonte, eine wachsende Teilnahme für den „armen Mann" bewies.

---

[1]) P. v. Radics, Herbard VIII., Freiherr zu Auersperg. Wien 1862. F. Krones, Aktenmäßige Beiträge zur Gesch. des windischen Bauernaufstandes vom Jahre 1573 (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 5. 1868).

[2]) A. Dimitz, Gesch. Krains. Th. 3. Laibach 1875. S. 407ff.

[3]) A. Mell, Der windische Bauernaufstand des Jahres 1635 (Mitteilungen des Hist. Vereins für Steiermark. Heft 44. 1896).

[4]) Köchl a. a. O. 20—22.

Unter den Besitzungen des Hauses Habsburg war es neben Krain und Niederösterreich die böhmische Ländergruppe, in der die Gutsherrschaft ausschließlich waltete. Ihre Ausbildung war hier seit dem 15. Jahrhundert in ähnlicher Weise fortgeschritten wie überall im ostdeutschen Kolonisationsgebiet und hatte bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts an verschiedenen Orten Unruhen der in Hörigkeit gestoßenen Bauern bewirkt. Aber erst die große Umwälzung nach der Schlacht am Weißen Berge steigerte die Knechtung des Landvolks zu unerträglicher Höhe und zog umfassende Erhebungen nach sich. Diese Umwälzung war nicht nur politisch und kirchlich, sondern auch wirtschaftlich bedeutsam. Die Güter des protestantischen Landesadels, der dem Winterkönig angehangen hatte, wurden eingezogen und Anhängern des Kaisers und der alten Kirche überwiesen. Da die neuen Besitzer die Güter teils durch Schenkung, teils zu Schleuderpreisen erhielten, kam es vielfach zur Bildung großer Herrschaften. So gerieten die Bauern unter die Botmäßigkeit eines andersgläubigen, zum Teil auch landfremden Magnatenstandes, der mit der vollen Rücksichtslosigkeit des Eroberers gegen sie auftrat. Zu der aufreizenden Wirkung dieser Zustände gesellte sich nun die Wühlarbeit der vertriebenen Edelleute und Prädikanten sowie das Beispiel der oberösterreichischen Erhebung von 1626. Die Folge waren die Unruhen von 1627 und 1628 im böhmischen Nordosten, die rasch unterdrückt wurden. In den nächsten Jahren fanden weitere Unruhen statt; sie vermochten nichts daran zu ändern, daß der Druck sich immer mehr verschärfte. Es kam soweit, daß 5—6 Frontage in der Woche die Regel wurden, daß der verzweifelte Landmann nicht selten durch Selbstmord oder Flucht ins Ausland seinem Elend zu entrinnen suchte. Endlich — im Jahre 1680 — entlud sich der angehäufte Zündstoff in einem Aufruhr, der den größten Teil Nord- und Mittelböhmens ergriff, gleichviel ob die Bewohner Deutsche oder Tschechen waren. Schlösser und Meierhöfe wurden niedergebrannt, mehrere Gutsherrn und herrschaftliche Beamte ermordet, mit Sendlingen aus Mähren, Schlesien, Oberösterreich und dem Bistum Passau über den Anschluß ihrer

Landsleute verhandelt. Wie die älteren Bauernaufstände wurde auch dieser, der größte in der böhmischen Geschichte, blutig unterdrückt, aber er führte immerhin zu Reformbestrebungen der Landesherren. Am 28. Juni 1680 erließ Kaiser Leopold die erste böhmische Robotordnung. Sie verbot nicht nur, dem Bauern sein Erbgut zu entziehen und die Zinsen über das herkömmliche Maß zu erhöhen, sondern beschränkte auch die regelmäßigen Roboten auf drei Tage wöchentlich; der Wert dieser Bestimmung wurde allerdings dadurch beeinträchtigt, daß in dringenden Fällen unbeschränkte Roboten zulässig blieben. So hatten die Gutsherren eine Handhabe, um zu dem alten Zustande zurückzustreben; die Folge war, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts an manchen Orten neue Unruhen entstanden. Die Gutsherren wußten aber nicht nur den Widerstand zu brechen, sondern auch die landesherrliche Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die zweite Robotordnung (1717) schärfte zwar das dreitägige Maß nochmals ein, machte aber die Gutsobrigkeit zur ersten Beschwerdestelle; die dritte Ordnung (1738) beschränkte gar die Geltung des dreitägigen Maßes auf diejenigen Fälle, die nicht durch Herkommen oder Urkunde anders geregelt waren. Auch unter Maria Theresia, die zu Reformen neigte und überdies seit 1765 in ihrem Mitregenten Joseph II. einen entschiedenen Anhänger der menschenfreundlichen Zeitgedanken an ihrer Seite hatte, kam es durch den Einfluß der Gutsherren nur zu halben Maßregeln. So keimte in den Köpfen der Bauern wieder der Gedanke der Selbsthilfe. 1767 kam es in Österreichisch-Schlesien zu Unruhen, 1775 in ausgedehnten Gebieten Böhmens und Mährens. Das Gerücht, es sei eine völlige Aufhebung der Roboten von der Kaiserin angeordnet, aber von den Behörden unterschlagen worden, gab den letzten Anstoß. Der Aufstand begann am Fuße der Sudeten, ergriff dann die Niederungen der Elbe und gipfelte in einem Angriff auf Prag. Als Führer erscheint ein humanistisch gebildeter Mann, Matthias Chwojka, der Verfasser eines tschechischen Gedichts über die Erhebung. Nach ihrem Scheitern zeigte sich aber doch die Morgendämmerung einer neuen Zeit: Das Strafgericht war maßvoll, und wirksame

Reformen wurden eingeleitet. Die böhmisch-mährische Robotordnung von 1775 hob die außerordentlichen Dienste zum größten Teile auf; die ordentlichen wurden nach der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen fest bemessen und damit stark gemildert. Während die persönliche Unfreiheit des Landvolks durch Joseph II. 1781 aufgehoben wurde, bestanden die dinglichen Lasten bis 1848 fort. Ein bemerkenswerter Zug in den böhmischen Aufständen ist, daß mehrfach (1628 und 1775) husitische Erinnerungen auftauchten; im übrigen hat die religiöse Frage bei den böhmischen Unruhen wie bei vielen anderen nur eine untergeordnete Rolle gespielt.[1])

Wir stehen am Ende unseres Rundganges. Die geschilderten Vorgänge, denen die ortsgeschichtliche Forschung sicherlich noch manche Ergänzung anreihen könnte, beweisen, daß der deutsche Bauer im Westen wie im Osten sich nach 1525 keineswegs mit den herrschenden Zuständen abgefunden hat. Nicht Furcht war es, die eine weite Ausdehnung der Unruhen verhinderte, sondern der Mangel eines geistigen Einschlages, einer rechtfertigenden und zugleich werbenden Gesellschaftslehre. Seit die evangelischen Geistlichen nur Gehorsam gegen die gottgesetzte Obrigkeit predigten, war die Lehre vom biblischen Gesetz verhallt. Was hätte an ihre Stelle treten können? Doch nur das weltliche Naturrecht, das unablässig den Maßstab der Vernunft an die geltenden Ordnungen legte. Aber einerseits fehlte die Brücke zwischen Geistesarbeit und Volk, wie sie in der Reformationszeit durch die radikale Predigt, im 19. Jahrhundert durch die Presse geschlagen wurde, und andererseits standen in Deutschland die großen Lehrer des Naturrechts einer Neuordnung der bäuerlichen Verhältnisse mit äußerster Zurückhaltung gegenüber. „Fast allen Theoretikern jener höfischen

---

[1]) K. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Teil 1. Leipzig 1894. J. Svátek, Culturhist. Bilder aus Böhmen. Wien 1879. E. Denis, *La Bohême depuis la Montagne-Blanche.* Partie 1. Paris 1903. A. v. Arneth, Gesch. Maria Theresias. Bd. 9. Wien 1879. S. 357ff. Vgl. jetzt auch B. Bretholz, Gesch. Böhmens u. Mährens. Bd. 3. Reichenberg 1924.

Epoche," urteilt Treitschke in seinem Aufsatz über Pufendorf, „ist eine tiefe Verachtung der ‚Canaille' gemeinsam; so fällt auch er wieder zurück in die Meinung, daß für ganz rohe, unfähige Menschen die Leibeigenschaft unter dem Schutze Höhergebildeter der natürliche Zustand sei." Auch Thomasius fand, daß die Sklaverei weder der Vernunft noch dem Christentum widerspreche, und Wolff tat nur einen kleinen Schritt vorwärts, wenn er erklärte, die Sklaverei sei nur solange berechtigt, als es Menschen gibt, die für die Freiheit noch nicht reif sind.[1]) So fehlte den mannigfachen Beschwerden des Landvolks die theoretische Begründung, das einigende und werbende Programm, der geistige Inhalt und die geistigen Führer. Als im 18. Jahrhundert endlich der Gedanke einer Neugestaltung Boden gewann, eroberte er zunächst die herrschenden Kreise, die Fürsten und ihre Beamten. Erst seit den Zeiten der französischen Revolution begannen die neuen Ideen langsam auch in die unteren Schichten zu dringen, und die alte Bauernbewegung mündete allmählich in das breite Bett der demokratischen Strömung. Das Jahr 1848, das noch erhebliche Überreste der alten ländlichen Verfassung vorfand, brachte dann eine ausgedehnte Erhebung, die auch das Landvolk mitriß und zum Abschluß der Bauernbefreiung führte.

---

[1]) Pufendorf, *De iure naturae et gentium* l. 6 c. 3 § 9 ff. Thomasius, *Institutiones iurisprudentiae divinae* l. 3. c. 5. Wolff, Vernünftige Gedanken von d. gesellschaftl. Leben § 180. — Die Literatur über die Stellung der Naturrechtslehrer zu den bäuerlichen Verhältnissen ist sehr dürftig; am meisten geben Roscher, Gesch. der Nationalökonomik, und H. F. W. Hinrichs, Gesch. des Natur- und Völkerrechts, Bd. 3, Leipzig 1852. Vgl. auch H. v. Voltelini, Die naturrechtl. Lehren und die Reformen des 18. Jahrh. (H. Z. 105, S. 91—93); K. Grünberg, Franz Anton v. Blanc, München 1921, S. 24—25; Treitschke, Hist. und polit. Aufsätze 4, 260. — Der Einfluß der Presse zeigt sich in den Bauernunruhen zum ersten Mal 1790 in Kursachsen; vgl. F. J. Haun, Bauer und Gutsherr in Kursachsen. Straßburg 1892 (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft 9).

Paulskirche und Volkssouveränität.

Von

Andrea Frahm.

Der vormärzliche Liberalismus, der in drei Jahrzehnten politischer Arbeit das Werk der Paulskirche vorbereitete, ging selber nicht von der Lehre der Volkssouveränität, sondern von dualistischen Auffassungen aus, die er gern auf altgermanische Staatsanschauung stützte. Dem wohlerworbenen, eigenen Recht des selbständigen Königtums sieht er in den Volksvertretungen der Verfassungsstaaten populäre Gewalten eigenen Rechts gegenüberstehen. Dualistisch erscheint die staatliche Praxis dieser konstitutionellen Staaten; wie das Recht des Fürstentums durch die Aufnahme des „monarchischen Prinzips" in die Verfassung geschützt wird, so soll das Recht der Volksvertretung auf Mitregierung durch Garantien der Verfassung gegen Verletzung gesichert werden. Die Souveränität ist zwischen Fürst und Volk, zwischen Regierung und Kammer als Vertretern der beiden souveränen „Staatspersönlichkeiten" geteilt. Als gedankliche Begründung dieser Teilung gilt die vernunftrechtliche Lehre vom Staatsvertrag, die in dieser Zeit die gesamte Staatslehre in vielfältigen Formen beherrscht. Nach der überwiegenden liberalen Auffassung hat der Staatsvertrag, der den Monarchen zum selbständigen Inhaber eines Teils der Souveränität macht, einen andern Teil, zu dem man mit Vorliebe die Finanzhoheit rechnet, dem Volke als dem ursprünglichen Souverän vorbehalten.

Das Ringen „beider Legitimitäten"[1]) bildet demgemäß den eigentlichen Inhalt des Staatslebens. Der dabei in Süddeutschland heraustretende Zustand unfruchtbaren Gezänks zwischen Regierung und Kammer, der gelegentlich geradezu als Naturnotwendigkeit aufgefaßt ward (Pfizer), erregte doch Bedenken. Man versuchte das Schwergewicht im Staate zu verschieben, um überhaupt politische Entscheidungen möglich zu machen. Während die Regierungen strebten, ihr früheres Übergewicht wiederherzustellen, ging man von der andern Seite daran, die ursprüngliche volle Souveränität des Volkes, wie sie die Lehre vom Staatsvertrag ja doch voraussetzte, zu erneuern und die Volkssouveränität im Rousseauschen Sinne, die man seit 1789 als französisches Kulturgut kannte, zur Grundlage einer neuen Staatslehre zu machen. Die liberalen Staatstheoretiker setzen sich mit ihr auseinander. Klüber und Aretin lehnen sie vom Standpunkt des monarchischen Prinzip ab. Welcker bleibt bei der gemeinschaftlichen Souveränität der Regierung und des Volkes stehen: Volkssouveränität heißt bei ihm Teilsouveränität. Sylvester Jordan weicht einer theoretischen Entscheidung mit merkwürdig realpolitischer Wendung aus; er scheint die Souveränitätsfrage schon als Machtfrage zu sehen, wenn er erklärt, die Souveränität liege in der Monarchie beim Fürsten, in der Demokratie beim Volke.[2]) Dagegen erklären sich Pfizer und Rotteck, von sehr verschiedener Grundlage aus, für die Volkssouveränität. Der praktische Teil von Pfizers „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" läßt erkennen, daß Pfizer mehr als irgendeiner der andern Dualist ist, daß er gegen eine praktische Verwirklichung der Volkssouveränität die schwersten Bedenken hat, weil er an dem Preußen Friedrichs etwas ahnen gelernt hat von dem geheimnisvoll organischen Leben des starken Staates; aber er braucht die Theorie, weil er kraft ihrer der Nation das Recht zusprechen will, gegen den Willen des deutschen Einzelfürstentums den einheitlichen Nationalstaat zu schaffen.

---

[1]) Wiltberger, Die deutschen politischen Flüchtlinge, S. 148.

[2]) S. Jordan, Lehrbuch des allg. Staatsrechts, S. 55.

Die Volkssouveränität Pfizers ist die Souveränität der Nation über den Partikularismus. Er gehört damit in führender Stellung zu der großen Schar der burschenschaftlichen Politiker, die die Volkssouveränität aus genau demselben Wunsch und Zwang heraus proklamierten und denen Heinrich Gagern selber, der Führer der Paulskirche, zuzurechnen ist. Ihnen allen war die Einheit wichtiger als die Freiheit, und die Verfassungsreform galt ihnen in erster Linie als der Weg zum nationalen Zusammenschluß. Anders Rotteck, der Halbfranzose, der die nationalen Instinkte in den gebildeten Schichten für erloschen hielt, der 1830 Rheinbundpläne hegte und den Staat gern unter dem Bilde einer Aktiengesellschaft sah: für ihn ist die Volkssouveränität „identisch mit der Souveränität des wahren Gesamtwillens" und daher schlechthin unleugbar.[1]) Die Verfassung soll demgemäß von einer souverän konstituierenden Urversammlung, wenn möglich aller Gesellschaftsglieder gegeben werden, der es auch in jedem Augenblicke freistehen muß, ihr Werk abzuändern.[2]) An Rotteck und die französischen Einflüsse, die in ihm und durch ihn wirksam waren, knüpft die seit 1830 innerhalb des Liberalismus stärker einsetzende radikale Bewegung an. Sie wird durch eine Reihe von anderen Elementen verstärkt. Einmal kommen sie aus den Kreisen der burschenschaftlichen Politiker, die sich den radikalen Ideen Follens hingegeben und dafür unter den Bundesausnahmegesetzen gebüßt hatten, wenn auch die ganz überwiegende Zahl der „Märtyrer" 1848 mit den gemäßigten Gruppen der Paulskirche stimmte. An der rheinpfälzischen Agitation für Volkssouveränität, die im Hambacher Fest Gipfel und Ende fand, sind die Burschenschafter ideell und materiell beteiligt.

Andererseits weckt auch der erneuerte Kirchenstreit religiös-kirchliche Oppositionsströmungen von mancherlei Art, die dem Radikalismus zugute kommen. Vor allem stellte das kämpfende Judentum, durch andere rassefremde Elemente verstärkt, der radikalen Bewegung,

---

[1]) Aretin-Rotteck, Staatsrecht, II, S. 201.

[2]) Staatslexikon, Artikel Charte.

besonders der Presse Führer; es ist für den norddeutschen Liberalismus charakteristisch, daß außer dem alten Ruge, den man nicht recht ernst nahm, nur zwei von seinen vormärzlichen Führern sich in der Revolution dem Radikalismus anschlossen: Johann Jacoby und Heinrich Simon. Die neu aufsteigenden wirtschaftlichen Kampfgruppen beteiligen sich bis 1848 hin wenig am politischen Kampf; auch 1848 sitzen ihre Wortführer nicht in der Paulskirche sondern in den Demokratenkongressen. Für das Verfassungswerk, um das man in der Paulskirche rang, war das Interesse der Massen gering. — Der Norden war an der Bildung des radikalen Flügels am wenigsten beteiligt. Der norddeutsche Liberalismus, der sich am stärksten im Rheinland, nicht frei von französischen Einflüssen aber in bewußt nationalem Gegensatz zu ihnen, auf Grund des neuen wirtschaftlichen Lebens entwickelte, unterschied sich nicht unwesentlich von den süddeutschen Gruppen. Einmal war er minrde theoretisch. Akademische Abhandlungen über Souveränitätsfragen liebte er nicht, und die Volkssouveränität lehnte er noch an der Schwelle der Revolution nachdrücklich ab. Und zweitens: die neue Wirtschaft war in einem großen Staate mit starker führender Krone erwachsen, und sie sah soziale Gegenkräfte aus der Tiefe empordrängen, die sie nur mit dieser Krone im Bunde würde bändigen und erziehen können. Darum fordern die rheinischen Liberalen nicht Volks- oder Teilsouveränität, sondern die Verschmelzung von Volksgewalt und Krongewalt „in untrennbarer Einheit" (Mevissen), die „Durchdringung von Monarchie und Demokratie" (Beckerath), für die ihnen der Ausdruck Staatssouveränität noch fehlt. Es war die Staatsauffassung, die damals Stahl formulierte. Der Theoretiker des norddeutschen Liberalismus war freilich Dahlmann, nicht Stahl, wenn man auch in Beckeraths Formulierungen den Einfluß der historischen Rechtsschule gelegentlich spürt. Auch Dahlmann lehnt die Volkssouveränität im Rousseauschen Sinne wie die Aktiengesellschaft Rottecks schroff ab. Seine Forderung der Ministerverantwortlichkeit und des Widerstandsrechts, die wohl als Ausfluß der Volkssouveränitätslehre aufgefaßt worden sind, bleiben beide im Rahmen der

dualistischen Zeitanschauung. Die Ministerverantwortlichkeit bedeutet bei Dahlmann wie fast überall im Vormärz die Möglichkeit, einen Minister wegen Verfassungsverletzung vor Gericht zu ziehen, nicht die parlamentarische Mehrheitsregierung, und das letzte politische Widerstandsrecht eines Volkes in Fällen, wo durch Schuld der Regierung der regelmäßige Gang der Staatsmaschine aussetzt, bestritt nicht einmal Haller. In solchen Fällen behandelte der Liberalismus übereinstimmend das Recht der Revolution als politische Frage, über die der Erfolg entscheide. Für normale Zeiten verlangte das Staatslexikon strafrechtliche Bestimmungen zur Verhütung jedes Widerstandes gegen die Staatsgewalt.[1])

Von seinem radikalen Flügel abgesehen, dem aber die Bundesgesetze wenig Raum zu freier Betätigung ließen — Friedrich Gagern ignorierte ihn in seiner großen Abhandlung vom Bundesstaat noch völlig —, stand der Liberalismus den Verfassungen der konstitutionellen Staaten ziemlich konservativ gegenüber; man forderte Garantien der Verfassungen, nicht Fortbildung, und vor allem wünschte man die Ausdehnung des Konstitutionalismus auf Preußen. Als unerläßliche Forderungen der Bürgerfreiheit galten die Preß- und Versammlungsfreiheit, die Rechtsreform, die Mitwirkung der Kammern bei der Gesetzgebung, das Steuerbewilligungsrecht und die Ministerverantwirtlichkeit im strafrechtlichen Sinne. Dazu nimmt dann der Liberalismus 1847 die ältere Forderung Welckers auf Berufung eines deutschen Parlaments auf. Die Heppenheimer Versammlung führender Liberaler beschließt, dahin lautende Anträge in den Einzelkammern einzubringen, von denen der Bassermannsche Antrag vom 5. Februar 1848 der erste ist. Das Parlament, das Bassermann als Vertreter des Liberalismus von den Regierungen erbittet, ist ein Delegiertenparlament aus den deutschen Landtagen, das neben dem Bundestag stehend gedacht ist wie die Einzelkammern neben ihren Regierungen, also keinesfalls eine revolutionäre Körper-

---

[1]) Staatslexikon X S. 30, „Notwehr"; VII, S. 49 „Hochverrat".

schaft.[1]) Erst am 1. März bilden Hecker und Struve in einer radikalen Volksversammlung diese liberale Forderung um zu der eines souverän konstituierenden Urparlaments im Sinne Rottecks, das aus allgemeinen Wahlen hervorgehen soll[2]) und in der Folge zum Unterschied von dem „Deutschen Parlament" der Gemäßigten als „Nationalversammlung" bezeichnet wird. Noch am 11. März lehnte eine Versammlung der liberalen rheinischen Deputierten dieses „improvisierte Volksparlament" zugunsten des deutschen Parlaments ab.[3]) Der Liberalismus wollte durch dieses Parlament am Bunde eine Vorbedingung für die Konstituierung Deutschlands schaffen: ein gemeinsames deutsches Nationalbewußtsein, nicht ein Organ zur Betätigung konstituierender Volkssouveränität. Denn politisches Bewußtsein oder gar Souveränitätsbewußtsein, wie die Radikalen es dem Volke wünschten, war vor dem März 1848 in Deutschland nirgend zu entdecken. Im Süden wie im Norden klagte der Liberalismus bitter über den Mangel an politischem Sinn und Anteil. Die Urlaubsverweigerung für Römer und Uhland machte so wenig Eindruck wie Heinrich Simons Kampf gegen die Richterdisziplinargesetze. Die Beteiligung bei den Wahlen war gering; in Sachsen betrug sie noch bei den Wahlen zur Nationalversammlung unter 40 vH; und die Stimmabgaben verrieten gelegentlich Abgründe politischer Harmlosigkeit. Radikale wie Heinzen und Schuselka konnten sich nicht genug tun in Klagen über die Servilität des preußischen Volkes, das bis 1840 hin seinen König für die beste Verfassung hielt und seit 50 Jahren in einem Rechtsstaat zu leben vermeinte. Als nach 1840 die Verfassungsbewegung in Preußen wieder in Fluß kam, schrieben Duncker und Camphausen ihre Neubelebung der Initiative der Krone zu[4]), und Robert Blum mahnte beim Zusammentritt des Vereinigten Landtags Welcker an die Notwendigkeit, die „großenteils indifferente Masse" der 600 Abgeordneten

---

[1]) Zimmermann, Die deutsche Revolution, S. 11.

[2]) Ib. S. 34.

[3]) Hansen, Mevissen I 522f.

[4]) Caspary Camphausen, S. 116; Haym, Duncker, S. 79.

gegen das Patent aufzustacheln.[1]) Denn, charakteristisch genug, das unzulängliche Februarpatent ward fast überall im Liberalismus mit Dank und Hoffnung aufgenommen; selbst Männer wie Ruge und Venedey begrüßten es als Ausgangspunkt für eine neue Entwicklung der Dinge.[2]) Im Landtage selbst war von Forderungen im Namen der Volkssouveränität nicht die Rede. Unter dem Eindruck der Verhandlungen führte Camphausen aus, daß nach seiner Meinung sich die Zukunft mit den neuen sozialen Kämpfen erfüllen werde, während „der Andrang der demokratischen Elemente bereits der Vergangenheit angehöre".[3])

Wie konnte aus den Kreisen dieses Liberalismus das souveräne Parlament vom 18. Mai 1848 hervorgehen?

Die französische Februarrevolution hatte die deutsche Welt erschüttert und die Phrase von der Volkssouveränität ins Leben übersetzt. War es das französische Beispiel, das man in der Frankfurter Paulskirche, so nahe der französischen Grenze, nachahmte? Oder hatte die französische Bewegung den radikalen Kräften und Tendenzen im eigenen Lager zum siegenden Durchbruch verholfen? Beides ist abzulehnen. Die Liberalen, die in der Paulskirche die Mehrheit hatten, vollzogen eben damals zum erstenmal den Bruch mit dem Radikalismus: Mathy brach im März mit Hecker; am 8. April ließ er Fickler verhaften. Die Königsberger Liberalen ließen Jacoby bei den Wahlen fallen. Und die Begrüßung der französischen Republik, die der beredte Deutschfranzose Raveaux am 24. Juni mit viel taktischem Geschick in der allzuleicht beeinflußbaren Paulskirche herbeiführte, bedeutet nur einen Rückschlag gegenüber der Tatsache, daß bis zu dem Augenblick der Begrüßung sämtliche Redner der gemäßigten Gruppen, die sich mit Frankreich beschäftigen (Venedey, Radowitz, Lichnowsky, Vincke, Welcker, Duncker, Beckerath, Bassermann, Edel, Dahlmann, Bally, J. Grimm, Grumbrecht, Leue), ihrer Abneigung unverhohlen Ausdruck geben, und daß auch die

---

[1]) Wild, Welcker, S. 427.
[2]) Haym, Duncker, S. 78. Grenzboten 1848, I S. 241.
[3]) Haym, Reden und Redner des Ersten Verein. Landtags, S. 326.

Linke sich nicht anders als leise mißbilligend zu äußern wagt (Zitz, Blum, Heckscher, Wesendonck, L. Simon). Die einzige freundliche Äußerung vor dem 24. Juni ist apologetisch gegen Bassermann gewendet; sie kommt von Blum, der sich schon in den Leipziger Märztagen hatte hüten müssen, seine französischen Sympathien in die Öffentlichkeit zu tragen.[1]) Man hatte damals eben noch mit dem beschränkten Nationalgefühl der unaufgeklärten Massen zu rechnen, die die Aufstellung von 300 Bataillonen mobiler Nationalgarden am Rhein als unfreundlich zu empfinden geneigt waren. — Auch nach dem 24. Juni lobt man in der Paulskirche das Nationalgefühl und die Wehrhaftigkeit der französischen Republik (Stavenhagen, Venedey, Giskra) — niemals ihre politischen Zustände. Von Frankreich her die Herrschaft der Volkssouveränität einfach zu übernehmen, lag dem deutschen Parlament durchaus fern.

Oder war dem Parlament durch seine Entstehungsgeschichte der souveräne Charakter schon zwangsmäßig aufgeprägt? War es auf den Ruf eines seiner Souveränität bewußten Volkes zusammengetreten? In Heppenheim hatte man beschlossen, das Delegiertenparlament am Bunde in den Kammern der Einzelstaaten durch möglichst identische Anträge zu fordern. Der Bassermannsche Antrag vom 5. Februar ist der erste dieser Anträge, der Gagernsche vom 27. Februar der zweite. Die Heidelberger Versammlung v. 5. März, die die Bewegung weiterleitete, beschloß ebenfalls, ein deutsches Parlament, das nun aber aus Urwahlen hervorgehen sollte, von den Regierungen zu erbitten; das Programm des Heidelberger Siebenerausschusses forderte in Punkt 5 die Berufung „der konstituierenden Nationalversammlung" durch den verstärkten und verbesserten Bundestag. Die reformistische Mehrheit hatte der Heckerschen Gruppe die Urwahlen zugestanden — auch die Benennung verrät den Einfluß der Radikalen —, dafür aber deren Verpflichtung auf das konstitutionell-monarchische Programm und die Achtung der bestehenden Rechts-

---

[1]) Grenzboten 1848, III 378.

grundlagen erlangt.[1]) Die Männer der Deutschen Zeitung führten: Mathy, der damals schon von den Radikalen bitter befehdet ward; Bassermann, der „Bourgeois", der am 3. März als „ganz ministeriell" galt[2]); Hansemann, der nie Anhänger der Volkssouveränität war und die Souveränität der Paulskirche alsbald bekämpfte[3]); Welcker, der sich in Frankfurt schärfer als je zu seinen dualistischen Anschauungen bekannte; Gervinus, der für ein Delegiertenparlament mit Zugabe von Gelehrten und Spezialisten bis zu 50 vH eintrat[4]); und gewichtiger als sie alle der kommende Führer, Heinrich von Gagern, der als Vertreter „des monarchischen Prinzips gegen republikanischen Andrang"[5]) nach Heidelberg ging, damals schon das moralische Haupt seiner liberalen Generation, über deren Anschauungen er im allgemeinen wohl nicht hinauswuchs. Auch er beginnt mit Äußerungen dualistischer Staatsauffassung. Als Bursche bewahrt er sich das Ideal des einigen Nationalstaats, den er sich wohl wie sein Bruder Friedrich am liebsten als Einheitsstaat dachte — mochten die Fürsten sich in ihre Mediatisierung finden wie das reichsfreiherrliche Geschlecht der Gagern. Die Erkenntnis der Brüder, „daß ein wirklich unabhängiger Staat die Voraussetzung für freiheitliche Konstituierung Deutschlands ist"[6]) hatten sie bei Luden empfangen können, der 1807 den monumentalen Satz schrieb: „das erste, wornach der gute Mensch im Staate streben kann, ist die selbständige Unabhängigkeit des gemeinen Wesens von fremder Herrschaft und Gewalt", und der Ranke die Lehre vorwegnahm, daß die Ausdehnung im Begriff des wirklichen Staates liege, denn „alle Kraft dringt aus sich heraus, keine beschränkt sich".[7]) Aber den Freiherren v. Gagern, die als halbe Knaben gegen Napoleon

---

[1]) Vgl. H. Gagern, Leben des Generals Gagern I, 697. K. Wild, Welcker, S. 225, 434. Sten. Ber. I, S. 140.

[2]) G. v. Harnack, Friedr. Daniel Bassermann, S. 67.

[3]) Hansemann, a. a. O., S. 125, S. 130.

[4]) H. Gagern, a. a. O., I, 650.

[5]) Ib. I, 641.

[6]) Gagern, a. a. O., I S. 312.

[7]) Luden, Kl. Aufs., S. 133, 154.

gefochten hatten, war diese Erkenntnis der Gesetzlosigkeit der Macht tiefer ins Blut geflossen als ihrem akademischen Geschlecht. Heinrich war wohl der einzige, der sie bewußt auch auf eine der geistigen Großmächte seiner Zeit anwendete, auf die Theorie der Volkssouveränität. Eine Andeutung Sylvester Jordans[1]) mochte ihm, dem hessischen Deputierten, Anstoß geworden sein; jedenfalls lehnt er 1833, 1834 theoretische Untersuchungen des Dogmas als müßige Spekulation ab: „Jede Souveränität ist nicht allein ein Begriff des Rechts, sondern sie unterstellt auch eine Macht . . .", der Erfolg wird den Souveränitätsstreit zwischen Volk und Regierung entscheiden.[2]) Es ist die Haltung des Staatsmannes von 1848, die er sich hier schon vorzeichnet: man wird sich mit der Theorie im politischen Handeln auseinandersetzen müssen, sobald sie eine Macht darstellt, nicht aber in fruchtlosen akademischen Erörterungen. Im März 1848 war die Macht der Theorie noch gering; noch stand die Agitation unter den Bundesgesetzen. Wenn Gagern in Heidelberg den Radikalen, die sich unter dem Druck seiner Persönlichkeit seinem monarchistischen Programm fügten, versicherte, er werde sich seinerseits dem Willen der Mehrheit fügen, falls das Parlament die Republik beschließen werde[3]), so ist das Versprechen wohl rein dialektisch zu werten, denn solche Beschlüsse erwartete niemand; doch steht es im Einklang mit Gagerns realpolitischer Einstellung der Volkssouveränität gegenüber. — Daß die Heidelberger bei allem Willen zur Gesetzlichkeit sich als Sprecher des Volkswillens der Idee der Volkssouveränität innerlich näherten, war unvermeidlich: schon beschloß man, die Vorbereitung des Parlaments, das man von den Regierungen erbat, durch die Berufung des sog. Vorparlaments selber in die Hand zu nehmen. Das Vorparlament war infolge der Unregelmäßigkeit seiner Beschickung stärker mit radikalen Elementen besetzt als seine gewählte Nachfolgerin in der Paulskirche. Von den 26 Sachsen war nur Blum in einer Volksversammlung gewählt worden, alle anderen in kleine-

[1]) S. oben, S. 37.
[2]) Bibl. polit. Reden, III 368.
[3]) Wild a. a. O., S. 224.

ren Zirkeln.[1]) Vollmachten einer israelitischen Gemeinde (!) galten als Ausweis.[2]) Von 554 Erschienenen waren neben 141 Preußen 2 Österreicher, dagegen 136 Abgeordnete aus den beiden Hessen und Nassau! Die Versammlung selbst faßte sich als eine private Veranstaltung auf, die kein Recht zu politischen Maßnahmen habe und sich auf ihren nächsten Zweck, die Vorbereitung der Wahlen, beschränken müsse. Die einstimmige Annahme des allgemeinen gleichen Wahlrechts nach Rotteckscher Theorie kam, wie H. Gagern berichtet, durch eines der am Anfang der Bewegung so häufigen parlamentarischen Mißverständnisse zustande.[3]) Zur Anordnung der Wahlen forderte man die Bundesversammlung auf, die ihrerseits die Regierungen dazu veranlaßte, und zwar schon am 30. März, ehe der — zu erwartende — Beschluß des Vorparlaments zustandekam. Die später umstrittene Wendung des Bundesbeschlusses, die zu wählende Nationalvertretung solle „zwischen den Regierungen und dem Volke" das deutsche Verfassungswerk zustande bringen, bedeutete den voraufgegangenen Verhandlungen nach zweifellos, daß die Verfassung zwischen den Regierungen und der Volksvertretung vereinbart werden sollte; eine souveräne, schiedsrichterliche Stellung des Parlaments ist in der Eschenheimer Gasse gar nicht als möglich erörtert worden: man gewährte jetzt das deutsche Parlament am Bunde. Auf Grund dieses korrekt bundesrechtlichen Beschlusses ist in den Ländern gewählt worden; ohne ihn wären die Wahlen schwerlich zustande gekommen. Aber freilich: die Haltung der Bundesversammlung wie der Einzelregierungen entsprach sachlich nicht ganz der korrekten Form: Preußen wie Sachsen kassierten ihre Wahlen vor dem Einspruch des Fünfzigerausschusses vom 7. April; der Bundestag beeilte sich, auf einen Beschluß des Vorparlaments hin seine mißliebigen Mitglieder auszuwechseln, und die schroffen Noten und Beschlüsse der Fünziger wurden von den Regierungen ohne Protest hingenommen, obwohl sie „ebenso gut in anständigem Ton hätten gehalten werden

[1]) M. Klemm, Sachsen und das deutsche Problem 1848, S. 33.
[2]) Laube a. a. O. I, 43.
[3]) Gagern a. a. O. I, 755.

können"[1]), wie ein Mitglied des Ausschusses fand. Bei aller Gesetzlichkeit der Form — wer zweifelte, daß die Wahlen unter dem Druck der Revolution zustande kamen? Immerhin: gewählt ward das deutsche Parlament formal auf Anordnung der Regierungen. Wie stand es mit dem Geiste der Wahlen? Wählte das Volksbewußtsein ein souverän konstituierendes Volksparlament im Sinne Rottecks und Heckers? Soweit es möglich ist, die Wahlvorgänge in den Quellen zu verfolgen, ist die Beteiligung an den Wahlen im Rheinland, in Baden und in Sachsen so lebhaft, daß man von politischem Bewußtsein des Volkes und einem Wahlkampf reden kann, obschon auch in Sachsen die Beteiligung noch nicht 40 vH betrug. Im allgemeinen hat man große Mühe Kandidaten zu finden; wer ein politisches Märtyrertum auch bescheidenster Art aufzuweisen hat, wer als liberaler Mann ein höheres Verwaltungsamt bekleidet, läuft ohne weiteres Gefahr gewählt zu werden, gelegentlich ohne Wissen und Willen. Ein königlicher Wink genügte, um den Prinzen Wilhelm zum Abgeordneten für Wirrsitz in die preußische Versammlung wählen zu lassen.[2]) Unterschiede zwischen den beiden liberalen Richtungen scheinen in Preußen und Sachsen wenig empfunden worden zu sein, während in dem gärenden Baden die alten gemäßigten Führer auswärtige Mandate suchen mußten. Ob das Volk die Abgeordneten mit dem Mandat entsandt habe, die Verfassung souverän zu beschließen, darüber stritt man in der Nationalversammlung. Die Linke, die sonst mit Rotteck die Bindung der Abgeordneten an den Willen der Wähler behauptete und daher stark mit Mißtrauensvoten und Abberufungen arbeitete, trat in diesem Falle für die Unbeschränktheit des Mandats ein — weil sie eben kein Mandat zu souveräner Konstituierung vorzuweisen hatte! — während die Rechte (Vincke, Beisler u. a.) erklärte, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 30. März zur Vereinbarung mit den Regierungen entsandt worden zu sein. Tatsächlich

---

[1]) Duckwitz, Denkwürdigkeit aus m. öffentl. Leben, S. 229, Anlage C.

[2]) Röse, Die d. Volksbewegung v. Gottes Gnaden, S. 182.

waren die alten liberalen Führer ohne Programm auf ihre bekannte politische Stellung hin gewählt worden, also keinesfalls auf Grund eines Bekenntnisses zur Volks- oder Parlamentssouveränität. Auch die übrigen waren in der Mehrzahl nicht gewillt, sich Instruktionen, Verweise oder sonstige Beeinflussungen durch die Wählerschaft gefallen zu lassen (z. B. Duncker, Fuchs, Uhland, Detmold, Wurm, Koch, Zerzog; Rießer und anfangs Vischer glaubten, auf die Wünsche ihrer Wähler Rücksicht nehmen zu müssen). Das preußische Wahlgesetz v. 11. April 1848 verbot die Bindung an Instruktionen. Ein Antrag Leue gleichen Inhalts kam nicht zur Abstimmung, aber der Präsident Gagern erklärte in der Sitzung: „... denn es ist von uns niemand an ein Mandat gebunden"[1]), und Vincke stellte abschließend fest, es sei in den Wahlvorgängen nirgends darüber entschieden, daß die Paulskirche sich als allein konstituierend zu betrachten habe.[2]) Es spricht also nichts dafür, daß das Volk die Wahlen als bewußten Souveränitätsakt vollzogen habe: die Entstehungsgeschichte des Parlaments legte die Volkssouveränität als Grundlage seines Wirkens nicht präjudizierend fest. — Andererseits: sie schloß sie auch nicht aus. Die berufenden Regierungen handelten offenkundig unter dem Druck des selbstgeschaffenen Organs der öffentlichen Meinung, das ihnen den Wahlmodus ganz unmittelbar vorschrieb. Gewisse Tendenzen zu einer souveränen Stellungnahme des Volksparlaments waren gegeben; eine logische Notwendigkeit oder eine Forderung der Nation war sie nicht, sondern eher eine Frage der Umstände und des Bedürfnisses.

Die Majorität des Liberalismus, jetzt die Majorität des Parlaments, hatte das Parlament am Bunde, neben den Regierungen, schaffen wollen zu gemeinsamer Arbeit am Verfassungswerk. Jetzt drängten die Führer die Regierungen, dem Parlament gegenüber die Initiative zu ergreifen. Welcker hatte im Vorparlament dreimal davor gewarnt, die Regierungen von dem Werke auszuschließen. Droysen, Dahlmann verlangten eine Verstärkung des Bundestages

---

[1]) Sten. Ber. I 49.
[2]) Ib. 132.

durch bedeutende Persönlichkeiten.[1]) Die Grenzboten sprachen sich für die Initiative der Regierungen aus[2]), um deren Einigung untereinander sich Max v. Gagern schon am 5. April sorgte.[3]) Dahlmann wandte sich am 30. April warnend an Friedrich Wilhelm IV. selbst: Mißlinge die Einigung unter den Fürsten, so gehe der Weg über die Republik zur Anarchie.[4]) Vergebens, M. v. Gagerns Rundreise geriet in München auf den toten Punkt, und der Bundesausschuß für Verfassungsrevision gab die Ausarbeitung eines Reformplanes auf; er überließ sie den Siebzehnern — man ließ die Zügel schleifen. — Eine Möglichkeit ward damals viel erörtert: die rasche Neubildung einer Zentralregierung, etwa eines Triumvirats, das, mit entscheidender Gewalt ausgestattet, die Funktionen des Bundestags nach außen und nach innen der Nationalversammlung gegenüber in wesentlich aktiveren Formen zu übernehmen hätte. Schmerling, als Vertreter des Bundestages, Welcker, als einer der 17 Vertrauensmänner, und v. Soiron, als Mitglied des Fünfzigerausschusses, entwarfen, wohl auf Welckers Anregung, in gemeinsamer Sitzung den Plan einer solchen dreiköpfigen Exekutive.[5]) Den Fünfzigern, deren eifersüchtiges Mißtrauen gegen alle Emanationen des Bundestages man zu schonen hatte, wollte man den Initiativantrag zuschieben, dagegen der Regierung die Ernennung nach Vorschlägen des regenerierten Bundestags und des Vertrauensmännerkollegiums überlassen. Das Exekutivkomitee sollte die oberste Leitung Deutschlands, besonders des Heerwesens, übernehmen zur Sicherung Deutschlands nach außen wie auch „nötigenfalls gegen Anarchie im Innern". Am 18. u. 19. April ward im Fünfzigerausschuß verhandelt. Der Ausschuß vereinigte die beiden Richtungen des Liberalismus in sich nach einem Zahlenverhältnis, das nicht einmal der

[1]) Vgl. Droysen, Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte, S. 1. Springer a. a. O. II, S. 217.

[2]) Grenzboten 1848 II, 37f.

[3]) L. Pastor, M. v. Gagern, S. 247.

[4]) Springer a. a. O. II, S. 240.

[5]) Vgl. für das Folgende Jucho a. a. O. II und Bruno Bauer, Die bürgerliche Revolution in Deutschland, S. 213ff.

Stärke der Radikalen im Vorparlament geschweige denn ihrer wirklichen Stärke entsprach: tatsächlich hielten die Stimmen der Radikalen, soweit sie sich nach den Abstimmungen schon sondern lassen, denen der Gemäßigten fast die Wage, so daß sich bei diesen, wie Duckwitz notiert, die Praxis herausbildete, aus den regierungsfreudigen Mitgliedern der Linken Kommissionen zu bilden und in die Gebiete der Unruhen zu senden, um so durch ihre Abwesenheit das Zahlenverhältnis einigermaßen zu berichtigen. Die Verschiebung der Stärkezahlen im Ausschuß war dadurch entstanden, daß die Majorität im Bewußtsein ihrer Überlegenheit die bedeutenderen Männer der Linken wie Blum, Itzstein usf. mit auf ihre eigene Kandidatenliste gesetzt und für sie mit gestimmt hatte — eine Höflichkeit, die die Radikalen sich nicht gemüßigt sahen zu erwidern.[1]) Daraus erklärt sich zum großen Teil das überraschend schroffe und souveräne Auftreten des Ausschusses. — Die Beratung der provisorischen Exekutive verlief trotzdem zunächst ruhig und sachlich, wenn auch natürlich die Linke an dem Hinweis auf die Anarchie im Innern Anstoß nahm; da schleuderte Ignaz Kuranda, der frühere jüdische Herausgeber der Grenzboten, die Frage in die Versammlung: „Wer ist aber der Souffleur des Herrn Welcker gewesen?" und entfesselte damit die leidenschaftlichsten Kundgebungen seiner Genossen gegen den Bundestag.[2]) Die Verhandlungen mußten abgebrochen werden — man konnte sich das bei drohenden auswärtigen Verwicklungen doch nur erlauben, weil man gewohnt war, sich auf das zu verlassen, was man damals noch nicht den preußischen Militarismus nannte. Am 27. April fand dann ein ähnlicher Antrag, ohne den Passus über die Anarchie, von Stedtmann, Mathy, Hergenhahn und auf der Linken von Heckscher vertreten, eine Majorität von 23 gegen 15 Stimmen, trotzdem die Linke als Hort konservativer Gesinnung ihn für illegal und revolutionär erklärte: die Sache schien gerettet. — Am 3. Mai erhob der Bundestag von sich aus einen teilweise gleichlautenden Antrag zum Beschluß,

[1]) Biedermann, Mein Leben, S. 332; vgl. die Stimmzahlen bei Jucho I, S. 161.

[2]) B. Bauer a. a. O., S. 214f.

der aber 1. die Erneuerung für die Regierungen allein in Anspruch nahm, 2. die Sorge für die innere Sicherheit wieder betonte und 3. — *horribile dictu* — bestimmte, daß die Triumvirn sich der „Vermittlung der Regiminalansichten" der Nationalversammlung gegenüber in Beziehung auf die neue Verfassung unterziehen sollten, also in bescheidener, wenn auch nicht klassischer Form den Regierungen die Mitwirkung am Verfassungswerk sichern wollte. Die Vorlesung dieses letzten Passus vor allem entfesselte im Ausschuß einen Sturm von Widerspruch, der begreiflicher wird, wenn man erwägt, wie stark der Einfluß von „Regiminalansichten" im Munde eines preußischen Regierungskommissars in Frankfurt gewesen wäre; klagte doch Friedrich Raumer später sehr, daß die Regierung es an „vertraulichen Fingerzeigen" fehlen ließ, die den preußischen Abgeordneten „als Richtschnur"(!) dienen könnten[1]); spielten doch bei der Reichsverweserwahl private Winke aus Potsdam eine, wie es scheint, entscheidende Rolle. Wenn trotz der allgemeinen Entrüstung noch ein Rest von Verständigungswillen im Ausschuß bestehen blieb, so machte das Bekanntwerden des Lepelschen Promemoria dem ein Ende. Der Gesandte Darmstadts am Bunde, v. Lepel, hatte der Bundesversammlung am 4. Mai eine Denkschrift eingereicht über die Wahrung der Regierungsinteressen (an sich schon ein krimineller Begriff!) der Nationalversammlung gegenüber, um die Verfassung trotz der voraussichtlichen Ablehnung von Regierungskommissariaten für die Einzelstaaten und Kabinette annehmbar zu gestalten. Die Regierungen würden gut tun, führte er aus, Männer ihres Vertrauens in die Versammlung wählen zu lassen, oder unter den Abgeordneten Vertrauensmänner zu suchen, denen aber kein offizieller Charakter beigelegt werden dürfe, um ihren Einfluß nicht zu lähmen. Blums politischer Instinkt ergriff den dankbaren Stoff sofort, H. Simon, Kolb, Jacoby folgten ihm. Ohne zu berücksichtigen, daß sie selber im Begriff waren, durch Ablehnung jeder offiziellen Vertretung die Regierungen auf derartige Mittel zu beschränken, erhob die Linke die Anklage ungeheuerlicher

[1]) F. v. Raumer, Briefe aus Frkft. u. Paris, I, S. 210.

Korruption, redete von erkauften Agenten der ihr Haupt erhebenden Reaktion und mißbilligte aufs höchste die Unterscheidung von Volks- und Regierungsinteressen, die der Liberalismus nun freilich seit 30 Jahren gepflegt hatte. Die ruhigen Stimmen der Gemäßigten, von denen Rüder noch viel später die Vorschläge Lepels „ganz vernünftig" fand[1]), gingen im Tumult unter. Ein scharfer Protest der Fünfziger hatte den Erfolg, daß Heinrich v. Gagern seinen Gesandten desavouierte, daß eine wilde Agitation im Lande einsetzte und das Triumvirat, dem auch Lepel eine Vermittlerrolle zugedacht hatte, für längere Zeit verschwand.

Das Bedürfnis blieb bestehen. Detmold, Wangenheim, Dahlmann, Gagern mahnten, aber am Tage des Zusammentritts der Nationalversammlung bestand kein Regierungsorgan, mit dem sie hätte verhandeln können, denn der verhaßte Bundestag kam dafür nicht in Frage. Es lag auch kein Regierungsvorschlag für die Verfassung vor außer dem Siebzehnerentwurf, den aber der Bundestag, wohl hauptsächlich seines unitarischen Charakters wegen, nicht adoptierte, sondern als Privatarbeit der Vertrauensmänner einschickte. Man kann nur feststellen, daß der Bundestag vollkommen versagte. Dahinter steht wohl die Tatsache, daß man in der Eschenheimer Gasse so wenig wie im Parlament an den Erfolg einer Vereinbarung der Regierungen untereinander und vollends mit der Paulskirche wirklich glaubte. Schon der Widerstreit der beiden Großmächte allein war durch Vereinbarung nicht zu überwinden. Tatsächlich hat in der Paulskirche nur die äußerste Rechte die Vereinbarung grundsätzlich vertreten, die Partei Vincke, die bei ihrer ersten Absonderung 31, später mit Einschluß der Großdeutschen nicht mehr als etwa 50 Stimmen zählte. Bei einem Stimmverhältnis von 31 zu 477 konnte ein förmlicher Versuch der Vereinbarung begreiflicherweise nicht unternommen werden. Pläne, den Regierungen in irgendeiner Form Einfluß auf die Verhandlungen zu gewähren, sind bis in den Februar 1849 aufgetaucht; die Versuche, ein provisorisches Staatenhaus zu schaffen oder die Bevollmächtigten der Re-

[1]) Wentzcke, Erinnerungen Maximilian Heinr. Rüders, S. 18.

gierungen in Konferenzen zusammenzufassen, gehören hierhin. Sie scheiterten alle. Was hätte die Vereinbarung auch leisten können? Karl Jürgens, ihr schärfster Verfechter in Frankfurt, hoffte auf diesem Wege Deutschland zu konstituieren unter einem 5gliedrigen Direktorium, in dem Österreich und Preußen je einen Sitz hätten, und einem Reichsrat von 69 Stimmen, von denen die Großmächte je 4 führen sollten! Damit richtete er seinen eigenen Standpunkt: so gering durfte ein deutsches Parlament seine Forderung nicht stellen.

Außer der Vereinbarung, bei der doch immer die Stärke der Kontrahenten entscheidend mitsprechen mußte, blieb der Paulskirche noch ein anderer Weg offen: das Bündnis mit eben dem stärksten der Verhandelnden, mit Preußen. Es wäre denkbar gewesen, daß die Majorität sich entschlossen hätte, die Verfassung schnell und bewußt auf die preußischen Staatsnotwendigkeiten zuzuschneiden, so daß es sich für den Staat Friedrichs lohnen mochte, für diese Verfassung auch das Schwert in die Wage zu werfen. Es war der Weg, den der deutsche Liberalismus, freilich nicht führend sondern geführt, zuletzt doch hat gehen müssen und können und in den er im Frühjahr 1849 — freilich zu spät — einzulenken versuchte. Damals, in der Hochflut der Märzbewegung, war er verschüttet. Der Abneigung gegen das „spezifische Preußentum", die den Führer Gagern wie die Mehrzahl der süddeutschen Abgeordneten erfüllte und zu Auflösungsplänen gegen Preußen führte, stand das starke staatliche Selbstgefühl der Preußen gegenüber, das auch Rheinländer wie Beckerath und Israeliten wie Heinrich Simon im Verfassungsausschuß schroff für preußische Großstaatsrechte eintreten ließ, und das die Süddeutschen wie Bassermann im Zusammenbruch der Reichshoffnungen mit schmerzlichem Neid erfüllte: „Sie in Preußen sind glücklich, Sie sind doch etwas, auch wenn aus dem Ganzen nichts wird."[1]) „Als ob Darmstadt ein Staat wäre!" rief Heinrich Simon einmal in die Versammlung.[2]) Und dies auf seine

[1]) A. v. Harnack a. a. O., S. 17, Anm.
[2]) Wentzcke a. a. O., S. 24.

Staatlichkeit stolze Preußen war im Verfassungsausschuß ganz ungenügend vertreten: unter 30 Mitgliedern waren 6 Preußen, davon nur zwei Altpreußen, Scheller und Droysen neben Lichnowsky, Heinrich Simon, Beckerath und dem katholischen Westfalen Deiters. Dazu kommt die leidenschaftliche Erregung des Südens gegen die Person des preußischen Königs, den am 26. März auch die Deutsche Zeitung aufgab und eine Regentschaft vorschlug. In Stuttgart trug man sein Bild am Galgen durch die Stadt und ertränkte es dann. Der tapfere Antrag der pommerschen Abgeordneten Braun, Röder und Nizze, die provisorische Zentralgewalt der Krone Preußen zu übertragen, ward in den Anfängen der Nationalversammlung einfach niedergelacht. An einen preußischen Zuschnitt der Verfassung war vorläufig nicht zu denken; Beseler erklärt die Voranstellung der Grundrechte im Arbeitsplan der Versammlung zum Teil aus dem Zwang, die Erregung gegen Preußen abflauen zu lassen. Und ernster noch als der Widerstand der öffentlichen Meinung gegen ein Bündnis Frankfurt-Potsdam war der Widerstand in Friedrich Wilhelms Persönlichkeit selber. Daß er nicht ohne preußischen Ehrgeiz war, hat nach Ranke und Lenz Rachfahl stärker betont. Daß er trotzdem unfähig blieb, sich dem Nimbus Österreichs dauernd zu entziehen, auch wenn er in den Märztagen den Bruch einmal ernstlich ins Auge gefaßt haben mag, ist wohl sicher. Aber am Ausgang des Frankfurter Werkes stand zum mindesten der Bruch mit allen österreichischen Traditionen. Und, vor allem: eine unüberbrückbare Kluft der Weltanschauung trennte den königlichen Romantiker von den Beauftragten der Nation. Schon im Mai wollte er ein Anerbieten von Frankfurt gegen die Meinung der Fürsten mit Kanonen beantworten[1]); später ist ihm das „ruchlose Machwerk der Frankfurter"[2]) „Hochverrat"[3]), ihre Krone eine „Hanswurstbretzel"[4]), ihre Verfassung ein „scheußlicher Bastard von Mensch und

---

[1]) Springer II, 240.
[2]) Caspary a. a. O. 318.
[3]) Ulbricht, Bunsen, S. 87.
[4]) Leop. v. Gerlach, Aufzeichnungen, 24. II. 49.

Teufel".[1]) Auch eine minder frankfurtisch und mehr preußisch aus gefallene Verfassung hätte Friedrich Wilhelm doch nur unter Verleugnung seines innersten Wesens annehmen können. Daß die Paulskirche, auch soweit sie die preußische Spitze wünschte, sich einem solchen Gegner hingeben, um ihn werben werde, solange es noch andere Möglichkeiten gab, war nicht zu erwarten.

Da man auf Vereinbarung nicht rechnen durfte, da man Preußens Macht nicht ergreifen wollte, aber entscheidende Autorität zur Durchführung des Verfassungswerkes dringend brauchte, so nahm man sie, wo man sie finden zu können glaubte: aus dem Recht der Revolution, der Souveränität des Volkes. Das Vorparlament ging voran: es beschloß auf den Antrag Soirons, daß „die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei." Hans Blum sieht darin das rückhaltlose Bekenntnis zur Volkssouveränität, ohne zu erwähnen, daß die vorangegangenen Debatten dies Bekenntnis stark beschränken[2]): nach lebhaften Protesten aus dem norddeutschen, dann auch dem süddeutschen Lager und einer zweifelhaft gebliebenen Abstimmung erläuterte v. Soiron seinen Antrag noch zweimal dahin, daß er nicht den Sinn habe, der Nationalversammlung die Vereinbarung mit den Regierungen zu verbieten: „Denken Sie sich nur das Wort ‚überlassen' mit ganz großer Schrift gedruckt und Sie werden finden, daß dieser Antrag keinen Zwang gegen die Nationalversammlung üben will, ... sondern ihr durchaus überläßt ..., nachdem sie mit ihrem Geschäft fertig geworden ist, darüber Verträge mit den Fürsten abzuschließen oder nicht." Mit dieser Begründung ward der Antrag angenommen; er schloß also danach nur die direkte Beteiligung der Regierungen an den Verfassungsberatungen des Parlaments aus. Auch darüber hat schwerlich Klarheit bestanden, denn die Triumviratsverhandlungen im April und Mai sollten diese Beteiligung nach dem Wunsch der Gemäßigten ja

---

[1]) Ranke, Briefwechsel Fr. Wilhelms IV. mit Bunsen, S. 270.

[2]) Vgl. Jucho I, S. 134ff.

gerade herbeiführen. Daß der Antrag die Souveränität des Volkes nicht erklärt habe, behauptete man später von rechts (Welcker, Laube) und beklagte man von links (Bruno Bauer). Im Fünzigerausschuß versuchte die Linke diesen offenbaren Mangel zu beseitigen, indem sie vorschlug, den Beschluß neu zu redigieren und den Begriff der Volkssouveränität nachträglich hineinzusetzen. Die Norddeutschen verhinderten den naiven Fälschungsversuch.[1]) Mathy urteilte später, der Beschluß, wie er vorlag, sei kein „Hindernis für die Nationalversammlung, Vorschläge der Regierungen anzunehmen oder darüber zu vereinbaren".[2]) Rechtlich brauchte die gewählte Versammlung sich durch Beschlüsse des illegitimen Vorparlaments überhaupt nicht gebunden zu fühlen, und da sie in ihrer Zusammensetzung viel weniger radikal war, so war in der Tat über ihre Stellung nichts entschieden.

In ihrer zweiten Sitzung nahm der neugewählte Präsident Heinrich v. Gagern für die Versammlung die Vollmacht des souveränen Volkes in Anspruch: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland... Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation." Nichts spricht dafür, daß Gagern damit der allgemeinen Auffassung Ausdruck geliehen hätte; er folgte ihr in diesem Augenblick nicht, sondern lenkte sie. Hatte er selber inzwischen seine Ansicht über Volkssouveränität gewandelt? Am 29. März sprach er vor der Darmstädter Kammer den Fürsten die Initiative bei der Verfassungsreform zu[3]), am 17. lehnte er ebendort die Deutung des Begriffs „konstituierende Nationalversammlung als einer allein konstituierenden" ab[4]) und nahm auf diese seine Erklärung noch am 20. Mai, also am Tage nach seiner Präsidialrede in der Paulskirche, wörtlich Bezug.[5]) Kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments riet er dem preuß. Gesandten in Darmstadt dringend zu sofortiger Bildung eines

---

[1]) Jucho II, S. 30, 31, 36.

[2]) G. Freytag, Mathy, S. 264.

[3]) Jürgens a. a. O. II, 195.

[4]) Eigenbrodt, Meine Erinnerungen usw., hersg. v. L. Bergsträßer, S. 109.

[5]) Jürgens II, 195.

provisorischen Zentralorgans nach dem Triasprinzip.[1]) Stüve, der hannoversche Märzminister, fand daher „eine gewisse Duplizität in Gagerns Haltung, der zu Darmstadt anders spricht als in Frankfurt"[2]), unerfreulich. Aber auch im Vorparlament, wo Gagern von dem Bestehen der Versammlung „um der Volkssouveränität willen" redete, hatte er Stärkung des Bundestages und Pflege der Beziehungen zu ihm gefordert; am 19. Mai sprach er nicht von Volkssouveränität, sondern von Souveränität der Nation und motivierte seine Erklärung fortfahrend mit der Unmöglichkeit, das Verfassungswerk auf andere Weise zustande zu bringen. Als „Notrecht"[3]) will er die Souveränität der Nation gelten lassen, sie ist kein Dogma für ihn sondern politische Notwendigkeit, eine politische Kraft, deren er sich bedienen muß, um die Staatsmaschine über den toten Punkt hinaus zu bewegen. Diese Auffassung als Notrecht ward in den Kreisen der Majorität geteilt, wie zahlreiche Äußerungen belegen.[4]) Sie war so allgemein, daß auch die Linke für gut hielt, damit zu operieren; Schaffrath sagte am 6. Juni: „Sie können nicht mit 38 Regierungen ... verhandeln. Aus diesem Grunde, dem Grunde der Notwendigkeit . . . sage ich, müssen wir souverän sein."[5]) Das ist also das eine: Die Liberalen bekennen sich nicht zu einem Dogma, sie treten einer politischen Aktion ihres Führers bei. Und zweitens: Gagern versteht unter Souveränität der Nation nach seiner eigenen Erklärung vom 17. Oktober 1849[6]) die Souveränität des Ganzen über die Teile, des Reichsgedankens über fürstlichen und einzelstaatlichen Partikularismus im Sinne der alten Souveränitätsideen der Burschenschaft, nicht die Volkssouveränität der Radikalen. Daß er seinen Souveränitätsbegriff auch sonst erläutert hat, beweist die Erinnerung

---

[1]) Meinecke, Radowitz, S. 123.

[2]) Briefwechsel Stüve-Detmold, S. 39.

[3]) L. Pastor, M. v. Gagern, S. 262.

[4]) Vgl. G. Rießer, Rechenschaftsbericht, S. 2. Rümelin a. a. O. 205. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulsk., S. 300. F. Raumer, Briefe I 136.

[5]) Sten. Ber. I 133.

[6]) In Bremen; Jürgens I 232.

Wesendoncks[1]), Gagern habe seine Formulierung gegen die Linke damit verteidigt, daß die Nation die Fürsten einschlösse; deshalb habe er sich nicht für Volkssouveränität ausgesprochen. In der Tat spielt die Einbeziehung der Fürsten in die Nationalsouveränität in den Debatten eine Rolle.[2]) Max Gagern wiederholte seinen Wählern im Juni 1849 die Erläuterung des Begriffs Nationalsouveränität als des Rechts der Gesamtheit, das zulässige Maß von Sonderinteressen zu bestimmen.[3]) Den Ausdruck Volkssouveränität hat Heinrich 1848 stets vermieden, z. B. im Gegensatz zu Heckscher bei der Begrüßung des Reichsverwesers. Er selber, und so mancher mit ihm, hat sich innerlich zweifellos mit dieser Unterscheidung gedeckt. Aber wieviele drinnen und draußen vermochten ihm auf diesem Gedankengange zu folgen? „Jawohl", sagt Jürgens, „so verstanden wir es auch; aber andere, und die meisten, verstanden es anders."[4]) Wenn die Linke ihm zujubelte, meinte sie sicherlich ihren Volkssouveränitätsbegriff, die Herrschaft „der sämtlichen Willen der einzelnen Bürger in völlig gleicher Konkurrenz"[5]), — einen Begriff, der ihr übrigens damals schon unbequem zu werden begann, da die Konkurrenz der sämtlichen Wählerwillen ihr eine entscheidende Niederlage gebracht hatte, und den sie eben daran war umzugestalten, indem sie ihn auf die Souveränität der besitzlosen Handarbeiter beschränkte. „Nur im Volk ist noch Zukunft", sagte Arnold Ruge damals, „alle Beamten, Professoren, alle sog. Gebildeten sind toll und dumm geworden . . . Verstand und Mut ist einzig und allein bei denen zu finden, die wenig oder nichts besitzen."[6]) Aber auch der Liberalismus, der diesen neuen Begriff des souveränen Volks witzig zu geißeln verstand[7]), war seinerseits beschäftigt, den Begriff des Volkes, das er im Notfall als souverän gelten lassen wollte, zu verengen. Von dem Verständ-

---

[1]) Gegenwart 54, S. 72.
[2]) Vgl. Behr, Sten. Ber. I 374; Blum ib. 403; Ludw. Simon ib. 406.
[3]) L. Pastor a. a. O. 306.
[4]) Jürgens I 232.
[5]) J. Stahl a. a. O., S. 14.
[6]) Cl. Th. Perthes, Bundestag und die Nationalversammlung, S. 23.
[7]) Vgl. Julian Schmidts hübsche Parodie, Grenzboten 1848, III 67.

nis der breiten Masse für die nationalen Notwendigkeiten dachte er überaus gering; Rümelin, Pagenstecher, D. Fr. Strauß, Duckwitz, Laube, Schwetschke äußern sich darüber unter dem Eindruck der Märzvorgänge sehr skeptisch.[1]) Das „Volk", dessen Beteiligung am Verfassungsleben der Liberalismus wünschte, war im Grunde identisch mit dem gebildeten und besitzenden Bürgertum, dessen politischer Exponent er war. Das ist der „bessere Teil des Volkes", den die Verfassung nach Dahlmanns Wort zum Sprechen bringen soll. Darum lehnen Rümelin, Laube, Biedermann[2]) die Souveränität zufälliger und mechanisch ermittelter Majoritäten rund ab: das nach Fähigkeiten und Interessen wohlgegliederte, nach politischen Klassen organisierte Volk wird den vernünftigen Volkswillen vertreten. Darum war der Liberalismus kein Freund des allgemeinen Stimmrechts; das Staatslexikon hielt ein durch Zensus und die Bedingung wirtschaftlicher Unabhängigkeit beschränktes Wahlrecht für genügend. Die rheinischen Liberalen bekämpften das allgemeine Wahlrecht der preußischen oktroyierten Verfassung aufs heftigste.[3]) Daß die Paulskirche dennoch — gegen eine starke Minorität von 194 Stimmen der Rechten — das allgemeine gleiche Wahlrecht annahm, geschah unter dem Druck der Linken, die mit den Großdeutschen und Partikularisten zusammen andernfalls die erbkaiserliche Verfassung zu Fall zu bringen drohte. — Suchte die Majorität also einerseits den Begriff der Volkssouveränität auf die gebildeten und wirtschaftlich selbständigen Teile der Nation zu beschränken, so griff sie andererseits auch die alten dualistischen Definitionen wieder auf: nur eine geteilte modifizierte Souveränität wollten Haym, Mevissen, Welcker[4])

---

[1]) Schnurre, Die württ. Abg. in der Nationalvers., S. 55; Pagenstecher, Lebenserinnerungen, Bdch. 57, S. 17. Rapp a. a. O., S. 11. Duckwitz a. a. O., S. 224. Laube a. a. O. I 36. *Novae Epistulae virorum* obsc. ex Francofurto Moenano, S. 15.

[2]) Rümelin a. a. O., S. 174. Laube I, S. 124, II 240. Biedermann, Erinnerungen a. d. P., S. 31.

[3]) H. Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Politiker, S. 65.

[4]) Haym, Die deutsche Nationalvers. I, S. 11. Hansen, Mevissen II 389. Welcker, Sten. Ber. I, S. 140.

dem Parlament zusprechen; das eigene Recht des Fürstentums sollte auch jetzt daneben bestehen bleiben.

Zu der Anerkennung der Souveränität des Parlaments, der Nation oder des Volkes, wie man sie nun nennen wollte, sah sich der Liberalismus außer durch den Widerstand des Fürsten- und Länderpartikularismus noch durch einen zweiten Gefahrenstrom gedrängt: man wollte „eine Gewalt gegen die hereinbrechende Anarchie"[1]), man glaubte, der Revolution nur durch die Autorität des souveränen Parlaments Herr werden zu können. In Frankfurt hatten die Stimmverhältnisse in Vorparlament und Fünfzigerausschuß eine größere Stärke des Radikalismus vorgespiegelt, als zutraf, so daß man am 18. Mai nicht einmal der Wahl eines gemäßigten Präsidenten sicher zu sein glaubte. Robert Blum schien Aussichten zu haben, und Perthes vermutete, daß Gagern mündliche Zusagen über die Souveränitätsfrage habe geben müssen, ehe die Konstitutionellen ihn zu nominieren wagten. Auch die exponierte Lage Frankfurts inmitten „der schlechtesten Clique in Deutschland: Mainz, Mannheim, Darmstadt, Karlsruhe"[2]) störte das Augenmaß für die Kraft der revolutionären Bewegung; die kleinstaatliche Ohnmacht der Freien Stadt Frankfurt und des Landgrafen von Hessen-Homburg, die Nähe Badens und der Rheinpfalz, der beiden Einfallstore französischer Propaganda, die Zentren radikaler Agitation und Presse in Frankfurt selber, die politischen Turnvereine der Umgebung machten die Stadt zu einem denkbar ungeeigneten Boden für die Tagung des Parlaments. Die Galerien der Paulskirche füllte „das souveräne Gesindel", das schon die Sitzungen des Vorparlaments durch sinnreich improvisierte Straßenkämpfe zu sprengen versucht hatte, bis H. Gagern tausend Darmstädter Bauern bewaffnet einrücken ließ, und das auch den Fünzigerausschuß durch drohende Zurufe und Adressen an seine Souveränität, die Volkssouveränität mahnte. Schließmußte nach einer Reihe von Lärmszenen der Zuschauerraum erheblich beschränkt werden. Wirkungslos blieb die Teil-

[1]) Laube, I 95.

[2]) Valentin, Fürst Leiningen, S. 86, aus einem Briefe Alberts von England.

nahme der Galerie nicht; häufig ergab sich die beschämende Tatsache, daß Abstimmungen durch Aufstehen, die dann durch Namensaufruf wiederholt wurden, ganz verschiedene Mehrheiten ergaben. Die Linke beantragte daher fortwährend namentliche Abstimmungen in erster und zweiter Lesung, eingestandenermaßen, „damit man sehe, wer der Weiterbildung fähig gewesen sei".[1]) Furchtsame — auch Welcker und Gervinus — träumten von der Guillotine. Daß dieser Zwang von außen mit dahin wirkte, die Versammlung auf den souveränen Standpunkt zu treiben, dessen Einnahme die Pöbelmassen auf das dringendste von ihr forderten, ist doch wohl nicht abzuweisen. Die Zahl der Adressen, die die Erklärung der Volks- oder Parlamentssouveränität von der Nationalversammlung forderten, blieb übrigens unter der Anzahl von Eingängen aus Gesamtdeutschland doch sehr gering. — So gab es Ursachen politischer Natur und örtliche Einflüsse, die es der liberalen Majorität nahelegten, sich auf das Souveränitätsprinzip zu stützen, das man vor der Revolution abgelehnt hatte. Aber es ist nicht nur von notgedrungener Anerkennung, sondern von stürmischem Beifall die Rede, der ganz unmittelbar Gagerns Sätzen von der Nationalsouveränität galt, sich dagegen bei den Wünschen nach Verständigung mit den Fürsten zurückhielt: Es war doch nicht anders, der Gedanke der eigenen Souveränität, die man nicht gesucht hatte, berauschte die Köpfe.

Die scheinbare „allgemeine Auflösung" „der festen und unvergänglichen Verhältnisse in Deutschland", meinte Duncker, habe den Blick getrübt.[2]) Der hannoversche Gesandte v. Wangenheim berichtete am 31. Mai heim, daß gegen das Gewicht und die moralische Macht der Versammlung gegenwärtig keine Regierung mit Erfolg auftreten könne.[3]) Radowitz sah als Folge einer auch nur momentanen Unterbrechung ihrer Sitzungen die Ausrufung der Republik voraus[4]), und noch im Juli war Heinrich v. Armin der An-

[1]) Simon, Sten. Ber. 709.
[2]) Duncker, Zur Gesch. der deutschen Reichsversamml, S. 3.
[3]) Wangenheim, Aktenstücke usw., S. 185.
[4]) Sten. Ber. I 254.

sicht, daß Preußen ihrer Unterstützung bedürfe.[1]) Und war nicht die Souveränität des Volkes, die Lehre vom Mehrheitswillen ein Satz von unanfechtbarer logischer Konsequenz, der man bei „der Neigung zu abstrakt theoretischer Forschung und Bildung, die in der Nation platzgegriffen hatte" (Duncker), gar nicht zu widerstehen gewillt war? — Aber daneben und darüber war etwas Irrationales, eine Art Suggestion mit im Spiele. Männer wie Raumer, Mathy, Saucken, Mevissen, Jürgens, Bunsen, Blittersdorf, selbst Radowitz und Cl. Th. Perthes, die voll Skepsis, voll Kritik an dem Souveränitätsdünkel der Paulskirche nach Frankfurt kommen, die sich unzweideutig über die Torheit des Frankfurter Parlamentsarroganz äußern, wandeln ihre Anschauungen im erstaunlichsten Maße. Bunsen prägt einmal den Ausdruck: „Die Frankfurter Atmosphäre hat eine berauschende Kraft".[2]) Meist nach ganz kurzem Aufenthalt sind sie alle geneigt, ihre Hoffnungen auf das souveräne Parlament zu setzen, und zwar überwiegend nicht in vorsichtiger politischer Erwägung, sondern in wider Willen hingerissener Begeisterung.[3]) Selbst Radowitz bemühte sich, dem Könige den Begriff Volkssouveränität verzeihlich zu machen als eine Art Modewort, das in den Köpfen der Frankfurter ganz gut mit einer geliebten und geachteten Krone zusammengehe[4]), und entwarf am 4. Juni das Programm des Steinernen Hauses, das der Nationalversammlung die letzte Entscheidung über das Verfassungswerk zusprach. Cl. Th. Perthes kam nach zweitägigem Aufenthalt zu dem Schluß: „Den Regierungen bleibt nichts übrig, als die Zukunft offen und wahr in die Hand der Nationalversammlung zu legen".[5]) Als einzigen, der den

---

[1]) Dtsch. Rdsch. 55, S. 342.

[2]) Ulbricht, Bunsen, S. 60.

[3]) Vgl. Raumer a. a. O., S. 136ff. Briefe v. 2., 4. Juni, 12. Juli, 16. Aug., Freytag, Mathy 264. Briefe Sauckens in Dtsch. Rdsch. 124, S. 83, 89, 92. Hansen, Mevissen II, S. 372, 383, 391; für Bunsen, Hassel, Radowitz I 142. Ulbricht, S. 87. Nippold, Bunsen II, S. 495. Für Stockmar: Denkwürdigkeiten, S. 527. Für Blittersdorf: Einiges aus der Mappe des Frhrn. v. B., S. 9. Stockmar, Denkwürdigk., S. 536.

[4]) Meinecke, Radowitz, S. 106f.

[5]) Perthes, Bundestag usw., S. 18.

„atmosphärischen Einflüssen" widerstand, nennt Jürgens Hansemann, der aber erst im Oktober, nach den Ereignissen auf der Pfingstweide und seinen Erfahrungen als preußischer Minister nach Frankfurt kam.

Vieles wirkte so zusammen: politische Notwendigkeit, das Bewußtsein, allein in Deutschland aufrecht zu stehen, abstrakte Logik, Erfolgtrunkenheit der schwächlichen Nachgiebigkeit der Kabinette gegenüber, die Suggestion der großen flutenden Bewegung und der äußere Druck der revolutionierten Umgebung; als letztes Gewicht fiel nun am 19. Mai auch die Autorität des damals bestgeliebten Mannes in die Wage und gab den Ausschlag. Freilich: bindend war auch Gagerns Erklärung nicht, sie ist weder zur Debatte noch zur Abstimmung gestellt worden, wie denn überhaupt über die Souveränitätsfrage im Parlament niemals Beschluß gefaßt worden ist. Ihre Tragweite ist trotzdem groß und ihr Widerhall stark gewesen. Kettner[1]) datiert vom Tage der Gagernschen Erklärung die häufigere Verwendung der Volkssouveränitätslehre in der preußischen Volksbewegung.

Was die Folgen der Souveränitätserklärung Gagerns für die Stellung und Arbeit des Parlaments sein würden, mußte sich zunächst in den Verhandlungen ergeben. In der 4. Sitzung stieß die Linke vor; sie benutzte den Konflikt des preußischen Militärs in Mainz mit der Straße, um das Parlament zu entscheidender Einmischung zu veranlassen: es sollte den Widerruf der Ausnahmeregeln und die Verlegung der Truppen von sich aus verfügen, d. h. sich zu einer gleichzeitig regierenden und gesetzgebenden Körperschaft, zum Konvent erklären. Das Ergebnis war Annahme der Tagesordnung, nachdem allerdings Hergenhahns Bericht die Militärbehörden völlig entlastet hatte. Die Mehrheit beschränkte also ihren Souveränitätsbegriff auf die Gesetzgebung; die Minderheit gab ihre Namen zu Protokoll: alle Führer der sich bildenden Linken sind bereits darunter. Nebenbei wirft die Verhandlung ein Streiflicht auf die eigentümliche Lage der Regierung, die bei Mangel jedes vertretenden Organs die Verteidigung ihrer Behörden einer Kommission

[1]) „Anerkennung der Revolution", S. 16.

des Parlaments überlassen mußte. — Zum zweitenmal ward die Souveränitätsfrage umstritten in den Verhandlungen über den Wernerschen Antrag. Es handelte sich um das Verhältnis der Reichsverfassung zu den einzelstaatlichen Grundgesetzen. Von links her wollte man die Beratung neuer Verfassungen in den Einzelkammern bis auf weiteres verbieten (Raveaux, Wesendonck, Rössler), das Soironsche „Einzig und allein" durch Beschluß in der Nationalversammlung festlegen (Schaffrath) und Paragraphen von Einzelverfassungen, die der Reichsverfassung widersprächen, für null und nichtig erklären. Die Majorität bestritt die Ungültigkeit solcher Paragraphen keineswegs, wollte aber teils ihre Aufhebung den Regierungen überlassen (Widenmann), teils ihre Ungültigkeit erst durch das Inkrafttreten der Reichsverfassung herbeigeführt wissen — d. h. sie wollte eine Selbstverständlichkeit, die sowohl im preußischen Verfassungsentwurf wie in dem der Vertrauensmänner enthalten war, aber keinen souveränen Eingriff in das Gesetzgebungsrecht der Länder während der Frankfurter Verhandlungen. Ziemlich neutral lautete der Antrag Werner: „Die deutsche Nationalversammlung als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen ... welche mit dem von ihr zu gründenden Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind ..." Über den Zeitpunkt des Eintritts solcher Ungültigkeit äußerte er sich so wenig wie über die Art des Zustandekommens der Reichsverfassung — „einzig und allein" durch die Nationalversammlung oder durch Verständigung mit den Regierungen. Es war ein Kompromißantrag; das rechte Zentrum ließ unmittelbar vor der Abstimmung durch Beckerath noch einmal ausdrücklich feststellen, daß er den Weg der Verständigung nicht ausschlösse.[1]) Die Linke, die genau wußte, daß eine formelle Souveränitätserklärung des Parlaments nicht durchzusetzen war, ließ ihre eigenen Anträge zugunsten des Antrags Wer-

[1]) Sten. Ber. I 155.

ner fallen, ausgesprochenermaßen, um nicht in einer so wichtigen Frage eine öffentliche Niederlage zu erleiden.[1]) Die Majorität glaubte in dem Antrag nur das ausgesprochen, wofür der nationale Liberalismus immer eingetreten war: die Souveränität des Reichsgedankens, die Souveränität der Nation über den Partikularismus. So ward am 27. Mai der Antrag Werner nahezu einstimmig angenommen. Trotzdem hat die Linke später behauptet, das Gesetz vom 27. Mai habe „die Volkssouveränität bestimmt ausbesprochen"[2]), und ihre Auffassung setzte sich, wie es scheint, allgemein durch. Man hielt sich an die Form des Gesetzes, das als autoritative Erklärung des Parlaments erschien. Das Parlament erklärte die bedingte Ungültigkeit einzelstaatlichen Verfassungsrechts, trat also, so folgerte man, als entscheidende oberste Instanz des gesamtdeutschen Verfassungslebens auf. Es war immerhin ein Erfolg, den man am Abend des 27. Mai im Deutschen Hof und Donnersberg feierte und den die Linke auszunutzen gewillt war.

Die Abstimmung über das Wernersche Gesetz mit ihren Erörterungen über das Für und Wider und ihrem endlichen Kompromiß gab Anlaß, daß die sich bildenden Gruppen des Parlaments grundsätzliche Erklärungen über die Souveränitätsfrage in ihre Parteiprogramme aufnahmen. Die 4 großen Gruppen, die Rechte im Café Milani, das rechte Zentrum im Kasino, das linke Zentrum im Württemberger Hof und die Linke im Deutschen Hof, die in den Tagen nach dem 27. Mai zusammentreten, erschienen in ihren Satzungen ausschließlich nach dem Souveränitätsprinzip orientiert. Die Rechte, etwa 30 bis 40 Köpfe stark, leugnete die Volkssouveränität und wollte die Verfassung nur in Vereinbarung mit den Regierungen schaffen. Die Linke forderte „die Volkssouveränität in vollem Umfange" und die Souveränität des Parlaments für das Verfassungswerk. Das linke Zentrum verwarf den Vertrag, wollte aber Wünsche der Regierung hören und berücksichtigen; es stand auf dem Boden der Volkssouveränität. Die Linke, später in den

[1]) Raveaux, Sten. Ber. I 127.
[2]) Sten. Ber. I 376.

Deutschen Hof und Donnersberg geteilt, zählte im Herbst etwa 90 Stimmen, das linke Zentrum etwa ebensoviel, da sich aber nur ein Drittel desselben (Westendhall) mit einiger Regelmäßigkeit der Linken anschloß, so zählte die „Vereinigte Linke" durchschnittlich etwa 120 Stimmen. Das rechte Zentrum, etwa 140 Köpfe stark, die Partei der alten Führer, zu der Bassermann, Beckerath, Beseler, Dahlmann, Droysen, Duncker, M. v. Gagern, Gervinus, J. Grimm, Mathy, Mevissen, v. Soiron, Welcker, Waitz gehörten, wollte das Verfassungswerk vollbringen „mit dem guten Willen der Regierungen und der Regierten". Im September sonderten sich 42 Mitglieder des Kasino im Landsberg ab, um sich zu dem Soironschen „Einzig und allein" zu bekennen und Fühlung zu suchen mit dem linken Zentrum, das nur auf dieser Grundlage bereit war, mit der Rechten gegen das unverhüllte Revolutionsgebaren der Linken Front zu machen. Das Kasino folgte am 25. September dem Vorbild seines ausgetretenen linken Flügels: es nahm auf Beselers Antrieb das Wernersche Gesetz in sein Programm auf, dessen Interpretation als Souveränitätserklärung sich also inzwischen durchgesetzt hatte. Damit hatten sich alle Parteien außer der äußersten Rechten in irgendeiner Form zur Souveränität des Volkes, des Parlaments oder der Nation bekannt. Das Ergebnis war die Bildung einer großen gemäßigten Kartellmajorität, die zwei Drittel des linken Zentrums an das rechte Zentrum anschloß. — Auch diese Wandlungen waren politische Aktionen, so gut wie das Souveränitätsbekenntnis Heinrichs v. Gagerns vom 19. Mai. Duncker bezeugt den Politikern des linken Zentrums im Hinblick auf diese Verhandlungen: „Es war weder Eigenliebe noch Souveränitätsschwindel, noch Lust an der eigenen Macht . . ., es war die Besorgnis für das Zustandekommen und den Abschluß des Werkes", „es war keine Frage der Volks- oder Fürstensouveränität bei ihnen, es war eine Frage des Vaterlandes."[1]) Der einzelne opferte seine Überzeugung den Notwendigkeiten politischer Taktik. Wie sich in dieser Parteibildung nach abstraktem Dogma und taktischem Be-

---

[1]) Duncker, Deutsche Reichsversamml., S. 99.

dürfnis trotzdem die landschaftlichen und Stammeszusammenhänge auswirken, wie kleinstaatlicher Partikularismus und Unitarismus, Preußentum, Katholizismus, Grenzertum und soziale Zustände mitspielen, ist reizvoll zu beobachten; ich darf dem hier nicht nachgehen.

Daß das Kasino im Herbst seine Stellung zur Souveränitätsfrage änderte, ward doch nur ermöglicht durch die fortgesetzte Passivität der Regierungen, die die Handhabung der Souveränität dem Parlament nach wie vor überließen. Das trat in den neuen Verhandlungen über die Bildung einer Zentralgewalt hervor, die, diesmal von links her angeregt und seit dem 13. Juni in der Kommission verhandelt, vom 19. Juni ab das Plenum beschäftigten. Die Linke (Blum, Trützschler) forderte einen regierenden Vollziehungsausschuß des Parlaments, der die etwa widerstrebenden Elemente — die Fürsten — „zermalmen" würde (Blum). Für die Spitze Deutschlands, auch die provisorische, forderte sie die Republik; die Regierungsform der Einzelstaaten wollte man deren freier Selbstbestimmung überlassen. Die Gruppe des Donnersberg (L. Simon, Trützschler) gab dabei zu erkennen, daß über die demokratische Republik hinaus ihr eigentliches Ideal die Souveränität des einzelnen, der schrankenlose Subjektivismus Follens sei. Durchsetzen wollte die Linke die deutsche Republik und alle ferneren Ziele entweder durch die unwiderstehliche Kraft souveräner Parlamentsbeschlüsse (Zitz, Schaffrath, Wilh. Jordan) oder durch Propaganda in den Kasernen (L. Simon). Da nun aber republikanische Beschlüsse in der Paulskirche vorerst nicht zu erwarten waren und das preußische Heer leider noch seinen Führern folgte, so entwickelte die Linke alsbald eine neue Taktik. Sie drohte offen, das eben von ihr ertrotzte souveräne Parlament, das leider „nicht im Sinne des Volkes" (Jacoby in der Berliner Versammlung) handele[1]), zu sabotieren, indem sie in denjenigen Einzelstaatskammern, die ihrem Einfluß erlegen waren, in der Berliner und Dresdener Kammer, die Frankfurter Beschlüsse für ungültig erklären

---

[1]) Allg. d. Biogr.: Jacoby.

ließ.[1]) Da das Rennen in Frankfurt nicht mehr zu gewinnen war, setzte man eben auf das andere Pferd, den Partikularismus; die Reichseinheit war der Linken höchst gleichgültig. Vorstöße in dieser Richtung wurden sowohl in Dresden wie in Berlin gemacht[2]); das hielt die Linke aber keineswegs ab, sich der Souveränität des Parlaments daneben bei jeder bequemen Gelegenheit zu bedienen. Konsequent oder nicht, es spricht daraus die ewige Erfahrung, daß die Handelnden sich nicht von der abstrakten Theorie leiten lassen, sondern von ihrem Ziel. Das Ziel war für die Linke der Sturz der Monarchie; gegen das Fürstentum kämpfte sie 1848/49 nacheinander unter dem Banner der Volkssouveränität, des Partikularismus und endlich der Reichsverfassung, als sie nämlich hoffen durfte, sie den Fürsten unannehmbar gemacht zu haben. Es war kein Dogma, es war ein vollgerütteltes Maß von Leidenschaft, das diesen Kampf speiste, der Haß dreier Jahrzehnte, aus sehr realen Übelständen aufgesogen, die man ja jederzeit dem regierenden System mehr als den menschlichen und sozialen Entwicklungsstörungen und Unzulänglichkeiten zurechnet.

Die Rechte (Vincke, Radowitz) verlangte ihrerseits die Ernennung der Zentralgewalt allein durch die Fürsten. Merkwürdig genug läßt sich dabei beobachten, wie stark doch auch auf die Rechte das Dogma gewirkt hat: außer Vincke und Beisler, die die Volkssouveränität scharf ablehnen, huldigen auch die Redner von rechts in irgendeiner Wendung der Frankfurter Ortsgottheit: Behr, Radowitz, Dieringer, Lassaulx, selbst Lichnowsky erscheinen doch im Banne der Lehren von Mehrheit und Volkswillen, wenn sie auch die Formeln der Linken bewußt vermeiden. Manches mag dialektisch zu deuten sein, aber der erschütternde Eindruck des Bekenntnisses zum Mehrheitsrecht, das Lichnowsky, der jederzeit zur Provokation der Masse bereite Don Quichote des schlesischen Hochadels, ablegte, ist uns gut bezeugt.[3])

---

[1]) Vgl. Rochau, Die verfassungsgeb. Reichsvers., S. 176. Sten. Ber. I 434: Schaffrath. ib. S. 503: Blum. Duckwitz a. a. O., S. 86.

[2]) Biedermann, Mein Leben, S. 309. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalst., S. 359.

[3]) Vgl. Sten. Ber. I 505. Biedermann, Erinner. a. d. Paulskirche, S. 24. Gegenwart V, S. 196.

Weniger einfach ist die Stellung der beiden Mittelparteien. Der Antrag des linken Zentrums (Schoder und Genossen) ließ den Regierungen die Bezeichnung der Zentralgewalt, die aber von der Nationalversammlung genehmigt werden und deren Beschlüsse ohne Prüfung vollziehen sollte — welch letztere Bestimmung bei der gemäßigten Haltung des Parlaments praktisch nicht allzu gefährlich war: man hatte sich ja auf das Verfassunggeben beschränkt. Auch die Genehmigung der Regierungskandidaten war von vornherein sicher. Theoretisch waren beide Bestimmungen doch von großer Tragweite. Das linke Zentrum erscheint hier ganz auf dem Standpunkt seines radikalen Flügels, der späteren Westendhalle; vier von seinen acht Rednern gehören ihm an, während für die reichlich doppelt so starke Majorität (Württemberger Hof und Augsburger Hof) ebenfalls vier sprechen, drei davon erst am Schluß der Debatte. Die Radikaleren scheinen also damals im linken Zentrum geführt zu haben, vielleicht weil zu ihnen der einzige bedeutende Preuße, der sich der Linken anschloß, zählte: Heinrich Simon. Aber auch die gemäßigten Redner des linken Zentrums unterscheiden sich wenig von ihnen. Auf die Volkssouveränität beruft sich freilich nur der ehrgeizige Schwabe Schoder vom radikalen Flügel, aber daß sie Beschlüsse des Parlaments für souverän halten, geben auch Leue, Wydenbrugk, Grumbrecht und Widenmann zu erkennen, wenn sie auch nicht wie Reh den Fürsten geradezu mit Absetzung drohen. Allerdings spricht jeder Redner nur für sich selbst; der Zufall der Reihenfolge ließ nur einen Bruchteil der eingeschriebenen Redner jeder Partei zu Wort kommen, und die Redefreudigkeit wuchs im allgemeinen mit dem Radikalismus, der des Beifalls der Galerie und seiner eigenen Logik sicherer war: zu den Debatten über die Zentralgewalt waren z. B. etwa 40 Redner der gemäßigten Majorität gegen 80 der Opposition eingeschrieben. Behaupten läßt sich also nicht schlechthin, daß das linke Zentrum als Ganzes hinter seinen Rednern gestanden habe. In den Abstimmungen fiel die Partei bereits auseinander: sie stimmte zwar geschlossen für die Vollziehung der Beschlüsse, also die Souveränität des Parlaments, aber nur

die Gruppe um Heinrich Simon stimmte für den Reichspräsidenten (der auf diese Weise 171 Stimmen erhielt, während die Linke mit ihren Mitläufern sonst etwa 120 aufbrachte) und für die Verantwortlichkeit des Reichsverwesers. D. h. das linke Zentrum als Ganzes wollte die Souveränität der konstituierenden Versammlung als der Verkörperung des Gesamtreichs für das Verfassungswerk entscheidend festlegen; sich präjudizierend gegen die Souveränität des Reichsoberhauptes, des kommenden Kaisers, dessen Vorläufer die Zentralgewalt sein sollte, zu entscheiden, gedachte die Majorität der Partei nicht. Sie hat sich folgerichtig nach rechts hin entwickelt; als im Herbst das radikale Drittel, unter H. Simons Führung in der Westendhalle konstituiert, Anschluß an die Linke suchte und fand, schied ein zweites Drittel (Biedermann, Fallati, Laube, R. Mohl, Rümelin, Rießer, Wurm, Zerzog u. a.) gleichfalls aus dem Württemberger Hof aus und trat in Kartellverbindung mit den Klubs des rechten Zentrums, die als Gegenleistung, wie erwähnt, das Gesetz vom 27. Mai in ihr Programm nahmen. Sowohl der neue Augsburger Hof wie der Rest des Württemberger Hofs beteiligten sich zahlreich (18 und 8 Köpfe) am Gothaer Nachparlament, während von der Westendhalle 3, von der Linken kein Vertreter erschien. Das linke Zentrum deckt sich also nicht mit der Gruppe Simon trotz ihres anfänglichen Dominierens; nur diese stand zum größeren Teil wirklich auf dem Boden der Volkssouveränität, die anderen bekannten sich im Grunde nur zu der Nationalsouveränität, die ihr Geschichtschreiber, Laube, durchgehends von der Volkssouveränität scheidet.

Das rechte Zentrum, das Kasino, trat überwiegend für den Kommissionsantrag ein: Ernennung der Zentralbehörde durch die Kabinette und Genehmigung in der Paulskirche ohne Diskussion (Bassermann, Duncker, Würth, Welcker, Beckerath, Waitz, Edel, Mathy und Dahlmann als Berichterstatter). Zwei norddeutsche Redner, Degenkolb und Wedekind, bemängelten ihn vom Standpunkt der Parlaments- bzw. Volkssouveränität; beide waren ins Kasino wohl mehr durch landsmannschaftliche als politische Beziehungen geführt worden. Das Zahlenverhältnis von 2:9

entspricht übrigens ziemlich genau der Stärke des linken Flügels, der später als Landsberg aus dem Kasino ausschied. Verfolgt man die Reden der Kasinomehrheit, so ist zunächst festzustellen, daß keiner der Redner die Volkssouveränität leugnet; sie berufen sich häufig auf den Willen der Mehrheit (Würth), den Volkswillen (Edel), die Macht des „Volksgeistes" (Beckerath), die Volksherrlichkeit (Mathy), sie verlangen die letzte Entscheidung über die Verfassung für die Nationalversammlung (Waitz und Mathy, der bei Widerstand der Regierungen auch den kühnen Griff nach der Allgewalt durch die Not geboten hält), sie verwahren sich gegen den Vorwurf, die Volkssouveränität verraten zu wollen (Bassermann, Duncker) oder Verächter derselben zu sein (Dahlmann). Aber: all diesen Äußerungen gegenüber, deren keine doch schließlich aus dem Rahmen einmal der alten Anschauungen des Liberalismus, andererseits der Gagernschen Lehre vom Notrecht herausfällt, steht eine den Rednern allen gemeinsame tiefe Abneigung gegen die Volkssouveränität in ihrer historischen Erscheinung. Als philosophische Theorie, als politische Deckung, sind sie bereit oder gezwungen, sie gelten zu lassen, mit ihr zu paktieren; aber sie alle wissen, daß sie als Grundlage eines Staatsbaus historisch versagt hat. Bassermann spricht mit warnender Ironie von den 80000 Souveränen der französischen Nation in den Nationalwerkstätten, Beckerath warnt vor den kommenden deutschen Marats und Robespierres, die die Militärdiktatur vorbereiten, Max Duncker vor den Erfahrungen mit dem französischen Konvent; Waitz schließt eine kritische Ablehnung der republikanischen Verfassung, die in der Geschichte größeren Staaten nirgend zum Heil gereicht habe, mit wundervollen Worten über die Stärke und Heiligkeit der Monarchie, deren Begriff durch alle Geschichte gelebt hat und leben wird. Edel und Dahlmann schließen sich an mit Streiflichtern auf das französische Muster „mit all seinen Aufzügen von Lächerlichkeiten und Freveln" (Dahlmann). Und Welcker, der sich als Anhänger „der ganzen und vollkommenen Volkssouveränität" vorstellt, fährt fort: „Wenn ich an dies Wort denke, so denke ich an die absolute Souveränität Ludwigs XVI. und die Guillo-

tine . . ." Für ihn ist die „vollkommene Volkssouveränität" noch immer die Teilsouveränität des vormärzlichen Liberalismus: von der „grenzenlosen, absoluten, unbedingten, ausschließlichen Volkssouveränität" will er „kein buhlerisches Wort über seine Lippen kommen lassen". „Das Vaterland sind Fürst und Volk, souverän gegen außen und gemeinschaftlich und unzertrennbar verbunden in bezug auf die innere Regierung . . . Der Weg der Vereinigung beider rechtlichen Persönlichkeiten ist . . . der Weg der rechtlichen Vereinbarung, und kommt sie nicht zustande, so muß der Schwächere sich dem Stärkeren fügen."[1]) Es ist das Bekenntnis des dualistischen, des konstitutionellen Liberalismus, das sich dem alten Kämpfer noch einmal auf die Lippen drängt, im Schwung der großen Zeit leise getönt und verändert: Der politische Glaube der Norddeutschen klingt in warmem Akkord mit hinein: „Das Vaterland sind Fürst und Volk." Es ist charakteristisch, daß gerade diese Rede den stürmischen Beifall des Zentrums und der Rechten erhielt. — Wie Welcker will auch Mathy die Rechtssphäre der Versammlung begrenzt wissen, die nicht beauftragt sei, die Reichsgewalt allein auszuüben; er warnt vor dem überspannten Souveränitätsbegriff der Radikalen, die „nach schnellem Übergang zur Freiheit das Gefühl haben, als wenn sie Fürsten und Völker in sich trügen" und „die Selbstherrlichkeit eines gekrönten Individuums auf die eines beklatschten übertragen"[2]) wollen. Und Dahlmann endlich greift mit ruhiger Sicherheit den Kern von Wahrheit aus der Phrase von Volkssouveränität: „Ich ehre den Grundgedanken, der in diesem Worte liegt, wenn ich auch dieses Wort selbst nicht eben leidenschaftlich liebe. Ich erkenne diesen Grundgedanken in dem alten Satz: *salus populi suprema lex esto.*"[3])

Wie war es möglich, daß diese Debatten zu der Annahme des Antrages der Linken auf freie Wahl der Zentralgewalt durch die souveräne Nationalversammlung, zu dem historischen „kühnen Griff" führen konnten? Als letzter

---

[1]) Sten. Ber. I 410.
[2]) Sten. Ber. I 519.
[3]) Ib. 523.

Redner vor dem Schlußwort des Berichterstatters hatte Heinrich Gagern von der Rednertribüne aus das Wort ergriffen und nach einer maßvollen, den Regierungen ihr Recht zur Mitwirkung wahrenden Einleitung sich den Antrag der Linken mit den bekannten Worten zu eigen gemacht: „Meine Herren, ich tue einen ‚kühnen Griff', und ich sage Ihnen, wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen." Stürmischer Beifall von links her riß die Zentren mit fort. Von einer Gefühlsimprovisation Gagerns ist sicherlich nicht die Rede; völlig klar sehen wir allerdings über die vorangehenden Verhandlungen nicht. Dem Kommissionsantrag lag ursprünglich die Idee des Dreimännerdirektoriums zugrunde, das die Regierungen gebilligt hatten unter der Bedingung, daß die Direktoren Mitglieder regierender Häuser sein würden. Trotzdem setzte sich während der Verhandlungen die Idee der einheitlichen Spitze durch, nicht auf Gagerns Betreiben, wie Sybel meint; denn nach Jürgens ausdrücklichem Zeugnis[1]) hat Gagern bis zum letzten Augenblick der Dreiheit auf das eindringlichste aber vergeblich das Wort geredet, und als in der Morgensitzung des 21. Juni Vincke für die Monas eintrat, erwartete man im rechten Zentrum nach vertraulichen Mitteilungen noch, daß Gagern für die Dreiheit sprechen würde.[2]) Daß Gagern, wie Sybel[3]) weiß, bereits am 19. bei den drei Bundestagsgesandten von Preußen, Österreich und Bayern über die einheitliche Spitze sondierte, beweist nur, daß er von dem einsetzenden Stimmungsumschwung zugunsten der Monas wußte und sich deckte. Denn bereits am 19. sprach von 5 Rednern der rechten Seite nur noch Duncker ausdrücklich für die Trias. Eine gewisse Stimmung für die Monas scheint da schon vorhanden gewesen zu sein. Die Gründe für den Umschwung braucht man kaum zu suchen; die Idee der Einheit lag in der Luft. Das Abbild der deutschen Dreispaltigkeit an der Spitze des neuen Reiches war schwerlich begeisternd, und auf Begeisterung war man in Frankfurt eingestellt. Der eine Präsident der Linken hatte durch die

[1]) Jürgens a. a. O. I 144.
[2]) Haym, Die deutsche Nationalvers. I 26.
[3]) Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches I, S. 175f.

Einheit eine bedeutende Werbekraft, der man begegnen mußte. Außerdem wuchs mit dem Übergang zur einheitlichen Spitze die Aussicht auf Verständigung mit den Unitariern der linken Seite, die man zur Bildung einer imposanten Majorität notwendig brauchte. Die Preußischgesinnten glaubten ferner, der einheitlichen preußischen Spitze auf diese Weise vorarbeiten zu können; Nachfolger des einen Reichsverwesers als Kaiser konnte nur der König von Preußen werden, und durfte Österreich ihm späterhin die Unterordnung weigern, wenn Preußen jetzt dasselbe Opfer dem Erzherzog Johann brachte? Man hatte daneben wohl auch mit der „Abnutzung" der regierenden Persönlichkeit gerechnet. Viele Preußen empfanden jedenfalls die Zustimmung zu der österreichischen Verweserschaft als Opfer preußischer Traditionen um ideeller Gründe willen, und wenn es stimmt, daß von Sanssouci in dieser Frage der letzte entscheidende Anstoß kam, so floß damit zweifellos ein gut Teil romantischer Opferbereitschaft für deutsch-österreichische Reichsherrlichkeit mit ein. Am 21. Juni erklärte sich Vincke für die Monas; er glaubte, König und Ministerium seien zur Anerkennung Johanns bereit. Von da ab tritt kein Redner mehr für das Triumvirat ein; die Ausschußmajorität und sogar Welcker erklärten sich im Lauf des 23. für die einheitliche Spitze. „Die Dreiheit war mit einem Wort nicht mehr zu halten", sagt Jürgens. Man nahm im Parlament ganz allgemein an, daß Vincke über die Absichten der preußischen Regierung orientiert sei. Tatsächlich aber forderte das Ministerium noch am 21. Juni die preußischen Abgeordneten auf, für die Trias zu stimmen.[1]) Möglicherweise hatte aber Vincke Nachrichten privater Art über die Meinung des Königs, die von der des Ministeriums abwich. Auch Usedom gab am 19. im Gespräch mit Gagern zu, daß die Wahl Johanns für Friedr. Wilhelm keine Unmöglichkeit sein werde[2]), und Meinecke weist nach, daß Radowitz am

---

[1]) Sybel a. a. O. I 178.

[2]) Die Unvorsichtigkeit Usedoms (Meinecke, Radowitz, S. 121) ist geringer, wenn man festhält, daß er zu einem Mitkämpfer für das Direktorium sprach; keinesfalls ist mit Sybel in dieser Unvorsichtigkeit die Ursache des Umschwungs zu suchen, der sich am 19. morgens,

23., als er sich ebenfalls für den einen Reichsverweser erklärte, tatsächlich über die Stimmung des Königs orientiert war. Die Ansicht des Königs war aber um so wichtiger, als das Ministerium Camphausen im Begriff war abzutreten. In der Tat zog denn auch das Ministerium alsbald zurück und ermächtigte Usedom schon am 24., im Notfall für Johann einzutreten. — Die Voraussetzung für die Billigung des Reichsverwesers durch die Regierungen war natürlich, daß der Gewählte ein Fürst sein müsse; auch dann war nur Preußen gewonnen, und im Parlament war weder die Abstimmung der Linken noch der äußersten Rechten gesichert, so daß die Bildung einer Majorität, die genügt hätte, die Zentralgewalt in solcher Lage zu tragen, in Frage gestellt war. In dieser Lage griff Gagern bestimmend ein. Er hatte das Überwiegen der Einheitsidee nicht gewünscht und nicht verursacht: jetzt ergriff er sie und führte so die Entscheidung herbei. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni entwickelte er wenigen Freunden seinen Plan: er wollte die Versammlung auffordern, den Reichsverweser frei zu wählen, und sie unmittelbar anschließend dazu hinreißen, durch Akklamation den Erzherzog Johann zum Reichsverweser zu erheben. Man begreift, was dadurch zu gewinnen war: den Souveränitätsparteien auf der linken Seite bot man die Anerkennung ihres Prinzips, der souveränen Wahl durch das Parlament, auf die sie bis dahin nicht die mindeste Aussicht hatten. Es stand zu erwarten, daß diese überraschende Konzession vereint mit der Beredsamkeit des auch bei ihnen geschätzten Präsidenten sie bewegen würde, über die Fürstenwürde des populären Kandidaten hinwegzusehen; das Gebotene war auch so für sie ein Maximum des Erreichbaren. Andererseits: als geniale Improvisation des verehrten Führers, getragen von der einmütigen Begeisterung einer großen Stunde, konnten sich auch die Regierungen die freie Wahl gefallen lassen, wenn sie einen der Ihren traf — zumal, da sie ja auch einer weniger schonenden Handhabung der Volkssouveränität gegenüber einigermaßen

---

also vorher schon verrät, dann aber in den Debatten des 20. und 21. bis zur Rede Vinckes nicht mehr spürbar ist.

hilflos gewesen wären. Wenigstens das Odium überlegter Vernachlässigung ihrer Rechte ward so vermieden. Der Plan mißglückte. Ob Gagern im letzten Augenblick der Mut fehlte oder der das Wort aufgreifende Gehilfe, will Detmold[1]) nicht entscheiden. Jedenfalls blieb in der Sitzung der 2. Teil des Programms, die Akklamation, fort; was stehen blieb, das war — die Konzession an die Linke, die souveräne Wahl des Parlaments. Und hinter dieser Konzession stand, da die „ursprüngliche Absicht Gagerns weder bekannt war noch wurde — die Eingeweihten werden aus begreiflichen Gründen geschwiegen haben, Haym hielt sie für eine Sage[2]) — die ganze Wucht der Persönlichkeit Gagerns; er gab auch diesmal den Ausschlag: „Die Kraft seiner Persönlichkeit ersetzte das Gewicht seiner Argumente."[3])

So kam es, daß der Antrag der Linken auf freie Wahl, der als der weitestgehende an der Spitze der Anträge zum Wahlmodus stand, jetzt auch der Antrag des Präsidenten war. Um die Lage wieder zurechtzurücken, wünschten die Gruppen der Rechten zwei Amendements damit zugleich zur Abstimmung zu bringen (Bassermann-Auerswald, Heckscher), des Inhalts, daß der so zu Wählende ein Fürst sein müsse, und daß man nur im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen für die freie Wahl eintrete. Die — gesicherte — Annahme der beiden Amendements hätte den Sieg der Linken noch stärker beschränkt als die gelungene Akklamation. Aber beide Anträge mußten nach tobenden Lärmszenen als nicht mehr zulässig zurückgezogen werden, da die Liste der Anträge geschlossen war und Gagerns kühner Griff, sachlich gewiß ein Novum, formal doch nur den Antrag Blum-Trützschler wiederaufnahm. Auf diesen Antrag vereinigten sich nun 403 von 538 Stimmen: die Minorität bestand aus Stimmen der Rechten und des Kasino, von dessen 176 Köpfen 90 gegen den Antrag stimmten. Der Eindruck war ungeheuer; Männer wie Bassermann, Droysen, Mathy, Mevissen hatten für die freie Wahl gestimmt.

---

[1]) Briefwechsel Stüve-Detmold, S. 50f.

[2]) Haym, Max Duncker, S. 88.

[3]) Radowitz, Schriften III, 375.

Rümelin sah „die ganze Versammlung mehr auf die linke Seite gedrängt".[1]) Wie stand es damit? Am 25. Juni abends hatte eine Versammlung von 300 Abgeordneten der gemäßigten Majorität sich darauf geeinigt, die freie Wahl nur in Verbindung mit den beiden Amendements Auerswald und Heckscher anzunehmen. Am 26. abends beschloß eine Fraktionsversammlung des Kasino, da das Schicksal der beiden Amendements zweifelhaft war, bei ihrer Aufgabe zum Kommissionsantrag, dem Direktorium, zurückzukehren. Am 27. wurden die Amendements zurückgezogen, das Kasino sah sich in der Lage, nach Parteibeschluß gegen Gagern zu stimmen. Da wies Gagern in der Sitzung auf einen noch nicht erörterten Ausweg hin: Man könne den Inhalt des Amendements Heckscher, das Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen, als Erklärung zu Protokoll geben. Über die Frage, ob dieser Ersatz genüge, konnte man sich nicht mehr aussprechen, weil die Abstimmung gleich darauf stattfand. So erklärt sich die Spaltung des Kasino in der Abstimmung: ein Teil hielt an dem Parteibeschluß fest, während der andere dem Präsidenten folgte und die verhängnisvolle Zersplitterung der erstrebten Majorität zu vermeiden wünschte. Sicherlich haben auch das überflutende und hinreißende Bewußtsein der eigenen Macht, die fortschreitend sich steigernde Spannung und Erregung dieser Sitzungswoche das Ihre getan, um auch kritisch nüchterne Köpfe über die Lage zu täuschen: sogar Jürgens hat für das Gesetz vom 28. Juni gestimmt und es dann bereut. — Von der Möglichkeit der Protokollerklärung machten am 27. Juni 112 Abgeordnete der rechten Seite Gebrauch; nach der Gesamtabstimmung vom 28. Juni waren es 190 (der stärkeren Beteiligung der Rechten an der Jaliste gemäß), die erklärten, nur im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen in die freie Wahl gewilligt zu haben. Von einem Wandel der Überzeugung in der Souveränitätsfrage ist also nicht zu reden; das äußere Ergebnis freilich war für Zeit und Zukunft unzweifelhaft die Erhebung der Volks- und Parlamentssouveränität über die Fürstenthrone: die Vertretung des

[1]) Rümelin a. a. O., S. 21.

Volkes gab in freier Wahl der Nation einen Regenten. So hörte Mevissen es träumend unter dem Geläute der Glokken und dem Donner der Geschütze von den Lippen Gagerns: „Im Namen des souveränen Volkes. Ich proklamiere feierlich im Angesichte Europas die Wiedergeburt eines einigen Deutschlands."[1])

Das Verhalten der Regierungen unterstrich den Eindruck nach außen. Der Bundestag löste sich folgsam auf, nachdem er einen schwächlichen Versuch gemacht hatte, das Reichsoberhaupt von Volkes Gnaden durch seine Zustimmung zu legitimieren. Der preußische Ministerpräsident schrieb das Wahlverfahren der Außerordentlichkeit der Lage zu und verwahrte sich im Namen seiner Regierung nur gegen künftig zu ziehende Konsequenzen. Der eigensinnige alte Welfe Ernst August protestierte als einziger Fürst; aber obgleich nur 20 Abgeordnete für seine sofortige Absetzung stimmten, war die Meinungsäußerung über ihn so wuchtig und einheitlich, daß seine Regierung nach einigen Wochen den Rückzug antrat; Bayern erkannte gleich darauf als letzte der deutschen Mächte den Reichsverweser an.

Auf die Bildung der Zentralgewalt folgte die des Ministeriums, das nach dem Majoritätsprinzip aus den Kreisen des rechten und linken Zentrums gebildet wurde. Seltsamerweise setzt sich die neue Forderung des verantwortlichen parlamentarischen Ministeriums ohne theoretische Erörterungen als Selbstverständlichkeit durch. Nur Biedermann in seinem dem Vorparlament gewidmeten Verfassungsentwurf scheint sie damals programmatisch gestellt zu haben.[2]) Daß die Grenzboten sich die Forderung zu eigen machen, geht wohl auf ihn zurück.[3]) Dafür, daß Sylvester Jordan oder Welcker ihre alte Forderung in Frankfurt vertreten hätten, fehlen Anhaltspunkte. Es war vor allem eine politische Tatsache, die den Parlamentarismus herbeiführte: das Aussetzen der monarchischen Gewalt, das ja in den Einzelstaaten überall die Führer der parlamentarischen Oppo-

[1]) Hansen, Mevissen II, 397.
[2]) Biedermann, Das deutsche Parlament, S. 14.
[3]) Grenzboten 1848 II, S. 37f., S. 236.

sition ans Ruder rief. Auch in Frankfurt hatten die Bundesregierungen das Steuer aus der Hand gegeben; das vom Parlament geschaffene Reichsverwesertum konnte sich nur auf die Souveränität der Parlamentsmajorität stützen.

So stand denn nun an der Spitze des werdenden Reiches der von der Vertretung des souveränen Volkes gewählte Reichsverweser mit seinem parlamentarischen Ministerium: die Souveränität des Volkes regierte von Frankfurt aus Gesamtdeutschland — der Idee nach. Denn wie weit der Wille dieser Regierung sich in die grobe Wirklichkeit hineinerstreckte, ist bekannt. Die alten Gewalten erwiesen sich stärker als die neue politische Idee. Waren schon die Kommissionen der Fünfziger weder von den Flußschiffern im rheinischen Aufstandsgebiet[1]) noch von den Truppen Heckers mit dem Respekt empfangen worden, den die Vertreter der Bundesregierungen ihnen zollten, hatte die Wahlkommission des Parlaments im Juni Böhmen fluchtartig geräumt[2]), so mußte man nach der Wahl des Erzherzogs erfahren, daß der englische Gesandte Frankfurt verließ, um durch die Aufhebung des Bundestags nicht in Verlegenheit zu kommen[3]), und auch die Erfahrungen der Reichsgesandten im Ausland waren trübe. Und in Deutschland selber? Die Verhandlungen über die in der Paulskirche verfügte Aufhebung des österreichischen Geldausfuhrverbots, die Flottenumlage, der Peuckersche Erlaß, die Sistierung des Waffenstillstands von Malmö, der Septemberaufstand in Frankfurt, der Interventionsversuch in der preußischen Novemberangelegenheit, die Hinrichtung Blums: es sind Stationen auf dem Weg zu der Erkenntnis, daß die Idee der Volkssouveränität in Deutschland nicht regierungsfähig war. Sie führte ein Schattendasein in den Köpfen einer kleinen Zahl von Theoretikern, sie lebte nicht einmal in dem Parlament selber, das sie darstellen sollte. Tatsächlich hat dies Parlament, von der öffentlichen Meinung durch den Mund der liberalen Führer gerufen, von der Bundes-

[1]) Duckwitz a. a. O., S. 230f.

[2]) Bauer, Untergang des Frankfurter Parlaments, S. 34.

[3]) Briefwechsel Stüve-Detmold, S. 61.

regierung unter dem Druck der revolutionären Vorgänge legitimiert, unter den Auspizien der alten Staatsgewalten gewählt, niemals die Volkssouveränität oder seine eigene beschließend zum Gesetz erhoben. Aber es hat, durch die politische Lage — die Paralyse der Regierungen, die drohende Haltung der Massen, vor allem durch den Willen, die Einheit Deutschlands gegen die partikularen Tendenzen der Fürstengewalt und der Stämme durchzusetzen — vorwärtsgetrieben, über die Stärke der eigenen Position durch die Umstände und durch den Rausch der großen Bewegung getäuscht, die Souveränität für das Verfassungswerk und darüber hinaus faktisch zu üben unternommen, und es hat sich durch die Erklärung seines Präsidenten öffentlich auf die ihm beiwohnende Souveränität der Nation berufen. Der Majorität galt diese Souveränität als ein Notrecht, aber man fühlte sich als Macht und gefiel sich zeitweilig darin. Denn um die Macht handelt es sich. Die Theorie von der Herrschaft des summierten Gesamtwillens an sich ist niemals eine leitende, sondern eine Begleiterscheinung des Machtkampfes gewesen. Wenn der bürgerliche Liberalismus Rotteck die Lehre von der Volkssouveränität nachspricht, so meint er die Herrschaft des gebildeten und besitzenden Bürgertums — seine eigene Herrschaft. Wenn der Bursche Follen, der Unitarier Pfizer die Volkssouveränität lehren, so meinen sie die Überwindung der einzelstaatlichen Fürstensouveränität durch die Einheit der Nation. Wenn die Frankfurter Linke die Volkssouveränität predigt, so meint sie die Republik unter dem Ministerium Blum. Wenn die Massen im Frankfurter Arbeiterverein und auf der Pfingstweide sich an den Deklamationen von Volkssouveränität bis zum Morde erhitzen, so meinen sie die Herrschaft der Besitzlosen, der Straße. Es ist immer die Ausdrucksform einer Zeit, die noch allgemeine Begriffe braucht, um den — berechtigten oder unberechtigten — Machtwillen einer Klasse oder einer Bewegung verhüllend zu legitimieren, sicherlich auch vor dem eigenen Gewissen. Heute sagt man ehrlicher — oder zynischer — Diktatur des Proletariats usw. 1848 ist die Volkssouveränität in jeder ihrer proteïschen Formen gescheitert. Das Werk der nationalen Einigung und ihrer Verteidigung

nach außen, den Schutz der großen wirtschaftlichen Entwicklung, den Ausgleich zwischen den Stämmen und Klassen übernahm die Monarchie, gestützt auf die stärksten der miteinander ringenden älteren Gewalten, das Bürgertum und das „spezifische Preußentum". Auf die Seite dieser Monarchie stellten sich ein Jahr nach den Verhandlungen der Paulskirche die Führer ihrer Majorität: sie traten in Gotha für die preußische Unionsverfassung ein.

Miszellen.

Bismarck und Schuwalow im Jahre 1875.

Aktenstücke zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen

von

Hajo Holborn.

Die Hochschätzung, deren sich Graf Peter Schuwalow bei Bismarck erfreute, ist uns aus mancherlei Äußerungen des Kanzlers bekannt. Aber über den sachlichen Inhalt des Zusammenwirkens der beiden Staatsmänner wissen wir nur wenig; nur über die Zeit des Berliner Kongresses hat Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen" einiges erzählt und sich über das von Schuwalow damals angeregte deutsch-russische Schutz- und Trutzbündnis ausgesprochen. Im Folgenden habe ich fünf Aktenstücke wiedergegeben, die dem Archiv des Auswärtigen Amtes[1]) entstammen und mir besonders geeignet schienen, über das nahe Verhältnis, das zwischen Schuwalow und Bismarck bestand, und über die deutsch-russischen Beziehungen in dem kritischen Jahre 1875 Licht zu verbreiten.

Graf Peter Schuwalow kam im Gefolge seiner Kaiserin am 18. März 1875 nach Berlin, wo er mit Bismarck, wie uns Lucius v. Ballhausen berichtet[2]), eine längere Aussprache hatte. Er ging dann nach Petersburg, wo er bis Anfang Mai weilte, um

---

[1]) Für die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs und zu der vorliegenden Publikation möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Legationsrat Dr. Meyer meinen verbindlichsten Dank sagen. Zu besonderem Danke bin ich auch Herrn Geheimen Hofrat Spies verpflichtet, der mir durch freundlichen Rat die Benutzung des Archivs erleichterte.

[2]) „Bismarck-Erinnerungen", Stuttgart 1921, S. 70. Statt „auf der Durchreise nach Nizza" muß es dort heißen: „auf der Durchreise nach Luga", was der Herausgeber offenbar verlesen hat.

dann auf seinen Botschafterposten nach London zurückzukehren. Auf der Durchreise sprach er am 5. Mai wiederum bei Bismarck vor und konnte ihn vor den Absichten Gortschakows noch warnen[1]), der während des Besuchs Alexanders II. in Berlin am 10. Mai seine „Friedensvermittlung" in Szene setzte. Die folgenden fünf Aktenstücke sind ein gewisser Ersatz dafür, daß wir über die Gespräche, die Bismarck und Schuwalow am 18. März und 5. Mai 1875 gepflogen haben, keine Aufzeichnungen besitzen. Sie gestatten zugleich einige Rückschlüsse auf die Gründe der Mission Radowitz im Februar und März[2]) und auf die Ereignisse während des Zarenbesuchs in Berlin.

Ich habe den Dokumenten über Schuwalow und Bismarck noch vier weitere Aktenstücke angeschlossen. Zunächst handelt es sich um einen Brief, den Herbert Bismarck im Auftrage seines Vaters an den damals im Auswärtigen Amt tätigen Radowitz richtete. Mir scheint, daß man auf Grund dieses Schreibens jenes vielerörterte Gespräch Hohenlohes mit Herzog Decazes vom 5. Mai 1875 besser verstehen kann.[3])

---

[1]) Ganz ohne Ahnung über das Kommende war man in Berlin auch abgesehen von Schuw.s Mitteilungen nicht. Besonders Gortschakows Bemühungen, England zu gewinnen, waren dem Auswärtigen Amt bekannt geworden. Am 10. April 1875 schrieb der Staatssekretär Bülow an den Botschafter in Petersburg, Prinz Reuß: „Aus zuverlässiger und beachtenswerther, englischer Quelle ist hier die ganz vertrauliche Notiz mitgeteilt worden, daß Fürst Gortschakoff neuerdings Lord Derby hat warnen lassen, sich zu sehr der deutschen Politik anzuschließen. Dieselbe sei wesentlich *une politique de boutade* und könne kein Vertrauen einflößen. Wir kennen ferner, aus derselben Quelle, eine Äußerung des Botschafters Fürst Orloff in Paris: Die Deutsche Regierung habe schon im Winter 1874 zur Zeit unseres Protestes gegen die *mandements* der französischen Bischöfe in Elsaß-Lothringen, alle Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich getroffen gehabt (habe mobilisiert) und sei nur durch die energische Einsprache des Fürsten Gortschakoff von ihrem Entschluß abgebracht worden. . ." (im Archiv des Ausw. Amtes.)

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Mission Radowitz nach St. Petersburg im Frühjahr 1875", Archiv. f. Politik und Geschichte, II. Jahrg., S. 94ff.

[3]) „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Diplomatische Akten des Auswärtigen Amtes" hrsg. v. A. Mendelssohn-Bartholdy, J. Lepsius, Fr. Thimme, Bd. I, Nr. 168 und 172. — Die von Adalbert Wahl („Vom Bismarck der 70er Jahre", 1920, S. 96) gegebene Deutung bedarf m. E. starker Modifikationen.

Der Erlaß des Staatssekretärs von Bülow an den deutschen Geschäftsträger in St. Petersburg von Alvensleben vom 15. September 1875 über die Kreuz-Zeitung erläutert uns frühere Äußerungen Bismarcks (vgl. Nr. 3) über dieses Blatt, das seine innere und äußere Politik gleichmäßig bekämpfte und für seine Außenpolitik besonders deshalb unbequem war, weil im Ausland der Eindruck entstehen konnte, daß seine Stellung gefährdet sei. Über die Verbreitung der Kreuz-Zeitung in Rußland hatte Radowitz, von dem übrigens auch die sachlichen Unterlagen des Erlasses vom 15. September stammten, am 28. Februar 1875[1]) aus Petersburg berichtet. Er schrieb damals, die Kreuz-Zeitung werde immer noch viel in Rußland gelesen, wenn auch die Erkenntnis über das „factiöse und unpatriotische Treiben dieses Parteiorgans" sich immer mehr Bahn bräche, wofür ein Artikel des „*Journals de St. Petersbourg*" vom 28. bzw. 16. Februar bezeichnend sei, worin es u. a. hieß: „*La feuille ultra-conservatrice nous semble avoir en cette circonstance perdu totalement le sentiment juste de la situation.*"

Der fernerhin mitgeteilte Brief des Prinzen Reuß vom 22. Januar 1876 ist das letzte Schreiben des damals nach Wien versetzten Botschafters aus Petersburg an Bismarck. Ich möchte vermuten, daß die Mitteilungen des Prinzen Reuß über die Äußerungen des Zaren Bismarck veranlaßt haben, die Ereignisse des Vorjahres und besonders die Rolle, welche die „offiziösen" Journale dabei gespielt hatten, in seiner Reichstagsrede vom 9. Februar 1876[2]) ausführlicher darzustellen.

Den Abschluß bildet eine Aufzeichnung des Fürsten Hohenlohe über ein Gespräch, das er mit Turgeniew über die inneren Zustände Rußlands im November 1878 geführt hat. Die Ansichten des russischen Dichters über die unglückliche Lage seines Landes nach dem türkischen Kriege sind für uns ebenso bemerkenswert, wie die günstige Meinung, die er von Schuwalow hatte. Während die panslawistische Partei einen starken Einfluß auf die Politik des Zarenreiches sich eroberte, verlor Schuwalow ein Jahr darauf seine Stellung; die politische Laufbahn des rus-

---

[1]) Im Archiv des Auswärtigen Amtes.

[2]) Horst Kohl, Die Reden des Fürsten Bismarck, Bd. 6, S. 333ff.

sischen Politikers, den Bismarck den „klügsten und tüchtigsten Mann in Rußland" genannt hat[1]), war zu Ende.[2])

1. Bericht des Prinzen Reuß an Bismarck.[3])

Nr. 77 St. Petersburg, 22. März 1875.

Graf Schuwaloff ist vorgestern mit Ihrer Majestät der Kaiserin hier angelangt und ist wie er mittheilt, sehr gnädig von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen worden. Er hat Seiner Majestät schon während der Fahrt von Luga hierher und auch gestern längere Vorträge gehalten und glaubt einen günstigen Eindruck in mehr als einer Richtung hervorgebracht zu haben.

Der Graf hat mir sehr ausführlich von den Unterhaltungen gesprochen, die er mit Eurer Durchlaucht gehabt hat. Es ist ihm um so leichter gewesen, viele von den Gedanken Eurer Durchlaucht zu verwerthen, als der Kaiser Alexander die Gegenstände um die es sich handelte, selbst zur Sprache gebracht hat, unter anderen das, was Hochdieselben ihm über die Gründe der Sendung des Herrn von Radowitz[4]) mitgetheilt haben.

Wenn der Kaiser auch schon durch mich hiervon unterrichtet war, so hat der Graf Ihm doch noch offener sprechen

---

[1]) Brauer, Marcks, Müller, Erinnerungen an Bismarck, S. 329.

[2]) An größeren Darstellungen sei etwa auf Wertheimers Andrassy-Biographie, Plehns auch nach den mannigfachen Veröffentlichungen der letzten Jahre wertvolles Buch über Bismarcks Außenpolitik und auf den ersten Band des Werkes von Felix Rachfahl über „Deutschland und die Weltpolitik" verwiesen. Für das Jahr 1875 sind in erster Linie die Studien Adalbert Wahls („Vom Bismarck der 70er Jahre" 1920) und die Monographie Hans Herzfelds über die deutsch-französische Kriegsgefahr von 1875 (3. Heft der Forschungen des Reichs-Archivs, 1922) heranzuziehen. — Aus dem verstreuten Material über Schuwalow seien die Mitteilungen J. v. Eckardts in seinen Lebenserinnerungen (Leipzig 1910, Bd. 1, S. 84ff.) und in seinem anonym erschienenen Buch „Aus der Petersburger Gesellschaft" (Leipzig 1873, S. 15ff.) hervorgehoben. Erwähnenswert ist auch Bernhard von Oettingen i. d. Süddeutschen Monatsheften, April 1923, S. 36.

[3]) Ausfertigung, Präsentatvermerk des Auswärtigen Amtes vom 28. März 1875.

[4]) Radowitz hatte am 12. März dem Prinzen Reuß die Geschäfte der Botschaft übergeben, am 21. März kehrte er von Petersburg nach Berlin zurück. In der Zwischenzeit war er in Moskau gewesen.

können, als ich dies zu thun im Stande bin, und namentlich hervorgehoben, wie die Manier des Fürsten Gortschakow, das Organ des damaligen kaiserlichen interimistischen Geschäftsträgers zu mißbrauchen, um eine Kritik der Politik Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn, nach Berlin gelangen zu lassen, dort unangenehm berühren mußte. Auf die Details näher eingehend, hat der Graf erläutert, wie bei der Podgoriza-Frage ein so promptes Eingreifen unserer Seits, wie man es hier wünschte, deshalb nicht möglich war, weil die Sprache des General Ignatieff nicht mit derjenigen, die in St. Petersburg geführt wurde, zusammenstimmte, Eure Durchlaucht daher genöthigt waren vorsichtiger vorzugehen.

Der Kaiser hat die Richtigkeit dieser Assertion zugegeben.

Hieran anknüpfend hat der Graf von dem bekanntem Wort „*fissure*"[1]) gesprochen und den Gedankengang Eurer Durchlaucht über die nothwendige Reciprocität in den Leistungen der beiderseitigen Kabinette auseinandergesetzt. Dabei hat er bemerkt, daß es in Berlin, wo man oft rücksichtslos und bedingungslos die russischen Wünsche erfülle, hätte auffallen müssen, mit welchen Liebkosungen die französische Regierung Seitens des hiesigen Kabinetts überhäuft worden sei, als sich dieselbe 24 Stunden früher als die Deutsche für die Russische Auffassung erklärte. Derartige Demonstrationen hätten in Berlin unmöglich gefallen können.

Der Kaiser hat hierauf bemerkt, man könne Ihn doch unmöglich beschuldigen kein treuer Freund Preußens und Deutschlands zu sein; Er habe dies doch während Seiner ganzen Regierung bewiesen, worauf ihm Graf Schuwaloff erwidert hat, das

---

[1]) Das Wort „*fissure*" war von Kaiser Alexander in der Audienz, die er Radowitz am 9. Februar gewährt hatte, gebraucht worden. Er hatte die Unterredung mit dem Satz beschlossen: „*Tâchons maintenant d'un commun accord de ne pas leur laisser voir la moindre petite fissure.*" Den gleichen nicht sehr häufigen Ausdruck hatte der Vertraute Gortschakows, Stremaoukow, kurz davor in einem Gespräch mit dem Geschäftsträger von Alvensleben im Hinblick auf eine Differenz der deutschen und russischen Politik angewandt, worin Bismarck einen Beweis dafür erblickte, daß Stremaoukow und Gortschakow dem Zaren diese an sich unerhebliche Tatsache (es handelt sich um einen diplomatischen Rangstreit in Belgrad, vgl. Archiv f. Pol. u. Gesch. II, S. 96) als eine Trübung der deutsch-russischen Beziehungen dargestellt hätten.

sei allerdings seit 1867 richtig; er glaube aber nicht, daß die Instruktionen, welche von hier aus an einige Russische Missionen gingen, immer ganz genau in diesem Sinne abgefaßt würden; bei aller persönlichen Freundschaft, die z. B. Fürst Orloff für Eure Durchlaucht hätten, und bei der Kenntnis die dieser Botschafter von den Grundprinzipien der Politik seines Herrn habe, scheine er sich doch wohl zuweilen in Details nicht recht klar zu machen, daß die Freundschaft zwischen beiden Kaisern, sich auf der ganzen Linie zu documentiren habe, ein Umstand, der in Berlin nicht verborgen bleiben könnte.

Von der Russischen Mission in Bern[1]) zu sprechen, hat Schuwaloff aus leicht begreiflichen Gründen unterlassen. Im Allgemeinen glaubt er, wie gesagt, daß seine Mitteilungen einigen Eindruck auf das Gemüth des Kaisers gemacht haben, wenigstens meint er dies aus den Aeußerungen, die er von Höchstdemselben gehört, entnehmen zu können.

Dem Fürsten Gortschakow gegenüber hat sich der Graf weniger offen ausgesprochen, ohne ihm jedoch die allgemeinen Eindrücke zu verhehlen, die er aus den Gesprächen mit Eurer Durchlaucht erhalten hat.

H. VII. Reuß

---

2. Privatbrief des Prinzen Reuß an Bismarck.[2])

St. Petersburg, den 22. März 1875

Graf Schuwaloff hat mir sehr vertraulich mitgetheilt, daß er, als ihn der Kaiser sehr eingehend nach Eurer Duchlaucht gefragt, ihm offen gesagt habe, er habe den Eindruck als glaubten Eure Durchlaucht nicht demjenigen Vertrauen bei Seiner Majestät zu begegnen, welches Ihnen so sehr wünschenswerth wäre.

Der Kaiser ist durch diesen Vorwurf frappirt gewesen und hat nach den Gründen gesucht, welche Eure Durchlaucht zu dieser Annahme hätten bringen können. Vielleicht hätte es Herrn von Radowitz auffallen können, daß in den Gesprächen,

---

[1]) In Bern war der Sohn des russischen Kanzlers, Fürst Michel Gortschakow, russischer Vertreter. Er war Bismarck wegen seiner franzosenfreundlichen Haltung sehr lästig.

[2]) Kanzleischrift, Ergebenheitsformel eigenhändig, Präsentatverm. vom 26. März 1875.

die dieser mit ihm gehabt, allerdings der Name Eurer Durchlaucht nicht genannt worden sei und daß Er, der Kaiser, immer nur von Seiner Majestät unserm Kaiser gesprochen habe. Aber sonst wisse er nicht wie es möglich sei, daß Sie zu der Annahme gekommen sein sollten, Er hege Mißtrauen gegen Sie.

Graf Schuwaloff hat hierauf in einem Rückblicke auf die politische Carriere Eurer Durchlaucht den Kaiser darauf hingewiesen, wie unrecht es sei auch nur die geringste Spur von Mißtrauen gegen Sie aufkommen zu lassen, da Rußland und der Kaiser persönlich, Seine Majestät unsern Allergnädigsten Herrn ausgenommen, keinen treuern und sichrern Freund gehabt habe, noch jemals haben werde als Sie. Daß deshalb diejenigen, welche es sich vielleicht angelegen sein ließen, übelwollende Insinuationen gegen Eure Durchlaucht dem Kaiser beizubringen, Seine und Rußlands Freunde nicht sein könnten.

Ich habe dem Grafen Schuwaloff gedankt, daß er diese Sprache geführt und mich dadurch in meinem Bestreben unterstützt hat, alle eventuellen kleinen Verstimmungen zu beseitigen.

Genehmigen Sie, durchlauchtigster Fürst, die Versicherung der aufrichtigsten Verehrung womit ich die Ehre habe zu zeichnen

Eurer Durchlaucht ganz gehorsamster

H. VII. Reuß

---

3. Erlaß Bismarcks an Prinz Reuß.[1])

Nr. 236 Berlin, den 3. April 1875

Ew. pp. danke ich verbindlichst für Ihren Brief vom 22. v. Mts. sowie für Ihr Bemühen, etwaige Mißverständnisse auch in der Richtung aufzuklären, auf welche sich Ihre Mittheilung bezieht. Ich habe mich gefreut zu ersehen, daß der Graf Schuwaloff in der bewährten Freundschaft, welche uns seit so langer Zeit verbindet, wie ich von jeher über das Verhältniss Deutschlands zu Rußland und über die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens beider gedacht habe.[2]) Es ist richtig, daß ich diese

[1]) Nach dem Reinkonzept wiedergegeben.

[2]) Der Wortlaut ist an dieser Stelle zweifelhaft. In den vom Staatssekretär Bülow korrigierten Entwurf Lothar Buchers heißt es hinter „verbindet": „auch die Treue der Erinnerung an das gefunden hat, was." Dieser Passus ist von Bismarck in dem ihm vorgelegten Reinkonzept ausgestrichen, und nur das Wort „wie" eingesetzt.

Freundschaft jederzeit als eine Hauptaufgabe der Preußischen Politik erkannte, vertreten habe, schon ehe ich in der Lage war, in Erfüllung dieser Aufgabe amtlich thätig zu sein und in einer Zeit, wo diese Auffassung bei uns eine weniger allgemeine war. Ueberdies steht die Gnade, mit welcher der Kaiser Alexander mich unwandelbar beglückt hat, mir zu lebhaft vor Augen, als daß ich angenommen hätte, Er hege Mißtrauen gegen mich. Die Besorgniß, der ich Ausdruck gegeben, ist vielmehr die, daß von Anderen Versuche gemacht werden, Sein Vertrauen gegen mich zu untergraben. Es fehlt in Rußland und in Deutschland nicht an Leuten mit Beziehungen an Höfen und zu der Presse, welche aus politischer oder persönlicher Gegnerschaft sich ein Gewerbe daraus machen, mich in falschem Lichte darzustellen u. deren Stimme auch wohl bis zu Sr. M. dem Kaiser gelangen mag. Ich möchte Ew. pp. namentlich darauf aufmerksam machen, daß manche Leser der Kreuzzeitung dieses Blatt noch immer als Ausdruck conservativer Gesinnung und Quelle zuverlässiger Auskunft betrachten oder bezeichnen, obgleich dasselbe unter Beibehaltung des früher ehrlich geführten Titels[1]) u. Mottos so feindlich gegen die staatliche Ordnung, die Regierung und die Politik unseres Allergnädigsten Herrn thätig ist, daß ihm in dieser Beziehung nur von der „Germania" der Rang abgelaufen wird. Wenn Leser dieser Zeitung und andre Träger gleicher Bestrebungen Gelegenheit finden, deren Eindrücke und Urtheile beim Kaiser Alexander anzubringen, so leistet ein Anwalt und Freund, wie Graf Schuwaloff mir zu aller Zeit gewesen, mir und was mehr ist, seinem und meinem Vaterlande einen dankbar zu erkennenden Dienst.

v. B(ismarck)

---

4. Bericht des Prinzen Reuß an Bismarck.[2])

Nr. 97. Ganz vertraulich! St. Petersburg, d. 8. April 1875.

Eurer Durchlaucht hochgeneigtes Schreiben Nr. 236 vom 3. d. Mts.[3]) über die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens

[1]) Die Worte: „früher ehrlich geführten" sind ein Zusatz Bismarcks.

[2]) Ausfertigung, Präsentatverm. vom 15. April 1875.

[3]) Vgl. Nr. 3.

Deutschlands und Rußlands und Ihre persönliche Stellung zu diesem Verhältniß, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Ich habe dem Grafen Schuwaloff dieses Schreiben vorgelesen. Er bat mich, ich möchte Eurer Durchlaucht danken für die wohlwollenden Gesinnungen, die hier für ihn ausgesprochen sind. Eure Durchlaucht täuschten sich nicht in der Annahme, daß er ein treuer und sicherer Freund sei; er seinerseits würde immer Alles thun, um das gegenseitige gute Verhältniß zwischen beiden Reichen zu befestigen.

Der Graf sagte mir hierauf, daß nach seinen Beobachtungen, er nichts habe bemerken können, was darauf hindeutete, daß die den Kaiser umgebenden Einflüsse sich anti-deutscher gestaltet hätten. Er habe beim Kaiser dieselbe treue und feste Anhänglichkeit gefunden wie früher. Fürst Gortschakow wage es nicht in den allgemeinen Grundzügen eine andere Meinung zu haben als sein Herr; aber die Tendenz die schon früher bestanden, habe sich wenig geändert. Der Kanzler sei nun einmal eifersüchtig auf den Ruhm seines Collegen in Berlin, und darin sei der Grund zu suchen, daß er zuweilen das Gegenteil von dem zu thun rathe, was dort ausgeführt werde. Er habe die stete Besorgniß, er möchte in den Verdacht kommen, sich in Eurer Durchlaucht Schlepptau zu befinden. Diese Tendenz habe sich namentlich in den Beziehungen zu Rom documentirt, wo er gern den Beweis geführt hätte, daß seine Politik die Sache besser fördere, als diejenige, welche Eure Durchlaucht befolgten.

Was die Haltung Russischer Missionen betreffe, so möchte er, der Graf, daß man nicht zu viel Gewicht auf die Tacktlosigkeiten des Fürsten Michel Gortschakow[1]) lege. Das sei ein eingebildeter tacktloser Mensch, der die Schweizer fast bis zum diplomatischen Bruch mit Rußland gebracht habe, der aber hier beim Kaiser gar keine Achtung genieße.

Eine ernstere Persönlichkeit sei Fürst Orloff. Wenn derselbe auch von einer Extravaganz in die andere falle, bald diese bald jene Marotte verfolge, so sei doch jetzt ziemlich deutlich zu bemerken, daß es ihm hauptsächlich darum zu thun sei, so

---

[1]) Sohn des russischen Kanzlers, damals russischer Gesandter in Bern.

gut wie möglich sich mit der (französischen Regierung) 1) zu stellen. Wenn es auch sehr menschlich und natürlich sei, daß ein Diplomat sich bei der Regierung, bei der er beglaubigt ist, so angenehm wie möglich zu machen sucht, um seinen Dienst ersprießlich thun zu können, so ginge doch Fürst Orloff etwas weiter. In seinen Berichten schmeichle er dem Kanzler in ausgiebigster Weise und andrerseits könne er dem Herzog von Decazes nicht genug schöne Dinge über die Anerkennung sagen, die dessen Worte und Thaten beim Fürsten Gortschakow fänden. Es wäre natürlich, daß die Franzosen hierdurch auf die falsche Annahme kommen müßten, als hätten sie in Rußland einen sicheren Freund. Er seinerseits habe dem leider zu früh verstorbenen Grafen Jarnac[1]) immer sehr offen gesagt, Frankreich möge sich in dieser Hinsicht keine Illusionen machen, da die deutsch-russische Freundschaft so fest besiegelt sei, daß Nichts sie trennen könne.

Den Fürsten Orloff aus dem Sattel zu heben, scheine ihm fast unmöglich, da der Kaiser eine große Schwäche für ihn habe, und er jetzt der Liebling des Kanzlers sei.

Ich habe den Grafen gebeten, er möchte seinerseits wenigstens Alles thun, um Eurer Durchlaucht Gedanken zu entsprechen, und zu verhindern, daß man im Auslande an eine Lockerung unserer Freundschaft glauben könne.

H. VII. Reuß

1) von Bismarck eingeklammert, am Rande von seiner Hand: „Pariser Gesellschaft."

---

5. Privatbrief des Prinzen Reuß an Bismarck.[2])

St. Petersburg, den 26. April 1875.

Hochverehrter Chef!

Eure Durchlaucht wollen mir gestatten Ihnen in dieser Form einige ganz vertrauliche Aufzeichnungen über ein Gespräch zu überreichen, welches ich gestern mit dem Grafen Schuwaloff gehabt habe.

---

[1]) Seit dem Herbst 1874 französischer Botschafter in London, gest. 22. 3. 1875.

[2]) Ebenso wie die mit dem Brief eingesandte Aufzeichnung eigenhändig, Präsentatverm. vom 1. Mai 1875.

Ich habe mich während seines leider nunmehr zu Ende gehenden Aufenthaltes hier, auf's Neue davon überzeugen können, welch treuen Freund wir an ihm haben. Es sind nicht bloß persönliche Sympathien, die ihn zum Freunde Deutschlands machen, sondern die tiefe Ueberzeugung, daß für beide Reiche ein Zusammengehen eine politische Nothwendigkeit ist. Er möchte dieses Verhältniß in einer Weise ausbauen helfen, um dasselbe auch über Generationen hinaus dauern zu lassen, er möchte es aber auch mehr ausgenutzt sehen. Er möchte, daß die Entente à trois Fragen entscheiden und diese Entscheidung dem übrigen Europa aufnöthigen könnte, die von der europäischen Diplomatie bis jetzt als unantastbar betrachtet wurden. Aber alle diese Wünsche würden seiner Aussicht nach unausführbar sein, so lange ein Mann wie Fürst Gortschakow am Ruder; und daß dieser seinen Posten verlassen dürfte, dazu ist keine Aussicht vorhanden.

Der Kanzler hat übrigens einen sehr regen Verkehr mit Schuwaloff unterhalten, ihn häufig um Rath gefragt und große Freundschaft zur Schau getragen. Dies hat nur dazu gedient Letzterem eine noch geringere Meinung von der Zuverlässigkeit seines Chef's zu geben, auch traut er den Freundschafts-Versicherungen wenig, dürfte sich aber demungeachtet jetzt stärker in seiner Position fühlen, als vor der Petersburger Reise.

Die Art und Weise wie Schuwaloff hier vom Kaiser behandelt worden ist, hat den Leuten gezeigt, daß er nicht gerade in Ungnade sei; hiernach hat sich auch der große Haufe gerichtet.

Nichts desto weniger dürften sich aber diejenigen täuschen, welche deshalb annehmen, Schuwaloff würde bald wieder hier verwendet werden.

Der Graf findet daß unsere letzte Note an Belgien vom 15. d. Mts.[1]), dem Kaiser Alexander gegenüber vortrefflich zu verwerten sein wird. Seine Idee sei es ja immer gewesen, die Mächte sollten sich, mit Beziehung auf die Internationale darüber verständigen, wie man sich gegenseitig vor, vom Auslande kommenden staatsgefährlichen Unternehmungen schützen könne.

---

[1]) Es ist die zweite wegen der Angelegenheit Duchesne an die belgische Regierung gerichtete deutsche Note. Ihr Text bei Hahn, Fürst Bismarck II, 772f.

Der Graf denkt am Freitag den 30. d. M. abzureisen und am Sonntag den 2. Mai in Berlin zu sein.[1]) Er dankt für die freundlichen Worte des gestrigen Telegrammes.

Mit aufrichtiger Verehrung und dem Wunsch für baldige Besserung zeichne ich Euer Durchlaucht

ganz gehorsamster

H. VII. Reuß

St. Petersburg, den 25. April 1875.

Aufzeichnungen über ein Gespräch mit Graf Schuwaloff.

Es ist für die Gegenwart und Zukunft durchaus nothwendig, daß das gute Einvernehmen zwischen uns fruchtbringender gemacht werde. Ein Verhältniß, wie es zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Alexander besteht, ist so besonderer Natur und steht so einzig in seiner Art da, daß aus demselben mehr Nutzen gezogen werden könnte. So lange die drei Kaiser zusammenhalten, dictiren Sie Ihren Willen dem übrigen Europa, und wenn den Franzosen verboten wird, Deutschland den Krieg zu machen, so können sie ihn nicht machen und wir können ruhig sein. Aber darüber darf den Franzosen gar kein Zweifel bleiben.

Was steht dem nun entgegen, daß dieses Resultat erzielt werde? In erster Linie der Fürst Gortschakoff. Er ist nur mit sich, seiner Stellung und der seines Sohnes beschäftigt, ist nicht mehr fähig einen großen Gedanken mit Wärme aufzufassen und wird von Tage zu Tag älter. Außerdem ist er eifersüchtig auf Fürst Bismarck, was ihn verhindert, diese Verhältnisse mit der nöthigen Unparteilichkeit anzusehen.

Mit dem Kanzler ist daher nichts zu machen, desto mehr aber mit dem Kaiser. Es scheint daher von der größten Wichtigkeit, daß die Entrevüe, welche Fürst Bismarck demnächst in Berlin mit dem Kaiser Alexander haben wird, genügend ausgenutzt werde, daß zwischen diesen Beiden alle Fragen gründlich erörtert und an der Wurzel angepackt werden. Der Kaiser wird hierzu bereitwillig die Hand reichen, aber Fürst Bismarck muß Ihm nur entschieden zu Leibe gehen.

---

[1]) Schuw. reiste erst später ab, er war am 5. Mai in Berlin.

Es besteht zwischen Beiden ein nicht ganz aufgeklärtes Gefühl, als wenn der Eine dem Anderen nicht recht traue. Der Kaiser wird nicht die Initiative ergreifen, um diesen Punkt zu berühren. Fürst Bismarck aber kann es thun, wenn er den Kaiser gerade auf diesen Mangel an Vertrauen hin offen und so freimüthig wie möglich interpelliren und Ihm dann Punkt für Punkt auseinandersetzen wollte, wie wenig derselbe gerechtfertigt sei aus den, den und den Gründen. Ein solches offenes Aussprechen wird die besten Früchte tragen. Fürst Bismarck kennt und benutzt die Macht nicht genug, die er auf das Gemüth des Kaisers ausüben kann; er macht zu viel Umstände mit Ihm.

Einen Beweis, wie eine solche offene Haltung Eindruck auf den Kaiser Alexander machen kann, liefert das Ansehen, in welchem jetzt Graf Andraßy bei Ihm steht, gegen den doch die allergrößten Antipathien vorhanden waren. Andraßy hat den Ochsen bei den Hörnern gepackt und dem Kaiser bewiesen, daß wenn er Vertrauen zu ihm fassen wolle, die Sachen gut gehen würden. Das hat gewirkt. Das Vertrauen ist gekommen und hat sich immer mehr befestigt. Und wie anders steht Preußen, der alte Freund Rußlands, als dieses unzuverlässige Oesterreich!

Man darf nicht zugeben, daß der Einfluß, den Fürst Bismarck auf den Kaiser ausüben kann, geschwächt, oder etwa von anderer Seite versucht würde, denselben zu ersetzen, und deshalb ist die jetzige Entrevüe von so großer Wichtigkeit, deshalb muß eine persönliche Auseinandersetzung stattfinden, für die hier schon vorgearbeitet worden ist.

---

6. Brief Herbert Bismarcks an Radowitz.[1])

Varzin 20. Juni 1875

Lieber Herr von Radowitz, Im Anschlusse an die Betrachtungen, die jetzt allgemein in der Presse über die plötzlich in Petersburg aufgetauchte Chimäre eines englisch-russischen Bündnisses gemacht werden, hat mein Vater mich beauftragt, Ihnen ungefähr Folgendes zu schreiben.

---

[1]) Nach einer im Archiv befindlichen Abschrift, Präsentatverm. vom 21. Juni 1875.

Sie möchten doch irgendwie in der Oeffentlichkeit — vielleicht durch eine Correspondenz in der Kölnischen Zeitung — in harmloser Anknüpfung an jene „Hypothese" die Vermuthung aussprechen lassen, daß, wenn heute von einer über Nacht entstandenen Annäherung zwischen England und Rußland gesprochen würde, man ebenso und vielleicht mit besserem Grunde in nächster Zeit sich darauf gefaßt machen könne, eine solche zwischen Deutschland und Frankreich entstehen zu sehen. Es läge gar nicht mehr im Bereich der Unmöglichkeit, daß, da die Aufregung und Revanche-Gelüste der Franzosen gegen das Deutsche Reich, sowie die gegenseitige unfreundliche Stimmung allmählich immer mehr schwände, eine freundschaftliche Annäherung dieser beiden großen Staaten stattfinden könnte, sobald sich gemeinsame Ziele und Interessen für ihre Politik darbieten würden.

Jedenfalls würden sich für das Zusammengehen Deutschlands und Frankreichs sehr viel leichter wirkliche materielle Grundlagen ergeben können, als sie für dasjenige Rußlands und Englands jemals zu finden wären. Die Motive, die man für ein eventuelles Bündniß der beiden letztgenannten Staaten zu sehen glaubte, und welche durch müßige Zeitungsschreiber der Beachtung des Publikums übergeben wären, wären doch ziemlich haltloser Natur. Sehr viel wahrscheinlicher könnten die europäischen Verhältnisse sich so gestalten, daß sie Frankreich und Deutschland die Basis zu einer gemeinsamen Operation böten. —

Mein Vater bittet Sie, die Sache noch selbst zu überlegen, ob es rathsam sei, sie in der angegebenen Weise besprechen zu lassen.

Die ganze Combination wäre ja sicher eine unsinnige — die England und Rußland betreffende sei aber mindestens ebenso unsinnig. Woher sie stamme, könnte man sich leicht denken, und gerade deshalb würde es vielleicht de bonne politique sein, gegen diese russische Seifenblase unsererseits eine ebenso wunderbare aufsteigen zu lassen.

Mit angelegentlichen Grüßen bin ich Ihr aufrichtigst ergebener

gez. Herbert Bismarck

7. Erlaß Bülows an Alvensleben.[1])

Nr. 660. Vertraulich. Berlin, den 15. September 1875.

Es ist zufällig, aber aus guter Quelle zu meiner Kenntnis gekommen, daß nach einer in früherer Zeit getroffenen und nicht aufgehobenen Bestimmung die meisten russischen Vertreter im Auslande die Neue Preußische (Kreuzzeitung) gratis erhalten und daß die Russische Regierung dafür dem Blatte eine Subvention von ungefähr hundert Abonnements, d. h. von dreitausend Mark zu wendet.

Der Herr Reichskanzler hat in seinem Erlaß vom 3. April d. Js. Nr. 236[2]) auf die mit der Kreuzzeitung vorgegangene Wandlung kurz aufmerksam gemacht. Im Anschluß daran bemerke ich, daß das Blatt, welches im Jahre 1848 von der damaligen conservativen Partei zur Bekämpfung der demokratischen Bewegung gegründet war und auch später, obwohl es in einzelnen Fragen seine eigenen Wege ging, prinzipiell die Regierung unterstützte, vor einigen Jahren nicht nur die Redaktion gewechselt hat, sondern daß auch das Eigentum an eine Anzahl von Frondeurs, hauptsächlich mit quiescirten höheren Staatsbeamten, übergegangen ist. Seitdem ist die Kreuzzeitung nach und nach dazu gelangt, der inneren und äußeren Politik der Regierung Sr. Majestät prinzipiell Opposition zu machen, und ist allmählich zu einer Ablagerungsstätte für innere und äußere Gegner der Neugestaltung Deutschlands geworden. Von der Opposition gegen Maßregeln ist sie neuerdings zu direkten und schmählichen Angriffen auf Personen übergegangen. In einer Reihe von Artikeln im vergangenen Frühjahr hat sie die Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reiches und Preußens aus persönlichen Motiven und Rücksichten des Reichskanzlers und der Minister Delbrück und Camphausen zu erklären unternommen mit den gröblichsten Entstellungen der Wahrheit und mit Combinationen die ebenso absurde als unverschämt sind.[3])

---

[1]) Nach einer bei den Akten des Archivs befindlichen Abschrift.

[2]) Vgl. Nr. 3.

[3]) Gemeint sind offenbar die berüchtigten „Aera-Artikel" von Franz Perrot. Vgl. Paul Alfred Merbach i. d. Kreuz-Zeitung vom 16. Juni 1923. Bismarcks Äußerungen in der Reichstagsrede vom 9. Februar 1876 bei Horst Kohl: Die Reden des Fürsten Bismarck VI, S. 351.

Wie in diesem Angriff auf die drei hervorragendsten Träger der Politik Sr. Majestät des Kaisers und Königs hat sie sich auch in anderen Fällen von der Ehrerbietung und Loyalität losgesagt, welche in ihrem Wahlspruch noch immer ausgedrückt ist. Dieses Gebahren hat erklärlicherweise viele ihrer früheren Leser und Gönner veranlaßt, sie aufzugeben, einzelne, wie der Graf Wartensleben-Schwirsen, haben entrüstete Erklärungen gegen sie veröffentlicht.

Die, vielleicht nur auf einem Schlendrian beruhende Fortdauer der Eingangs erwähnten Beziehung dieses Blattes zu der Russ(ischen) Regierung ist unter solchen Umständen zu bedauern und nicht ganz gleichgültig. Der Bezug einer Subvention von der Russ(ischen) Regierung kann von der Redaktion und den geschäftsführenden Eigenthümern benutzt werden, um falsche Vorstellungen von einem Anhalt in Petersburg glaublich zu machen, während auf der anderen Seite Russische Diplomaten und andere Staatsmänner, in der Erinnerung an die früheren Beziehungen der Kreuzzeitung zu den höchsten Kreisen hierselbst, zu ganz falschen Annahmen über die in den letzteren herrschenden Tendenzen verleitet werden können.

Um direkt in Petersburg zur Sprache gebracht zu werden, dazu ist die Sache freilich viel zu delikat.

Ew. p. wollen sich deshalb darauf beschränken, wenn es in ungesuchter Weise geschehen kann, gesprächsweise und ohne zu erkennen zu geben, daß wir die bestehende Einrichtung kennen, gegen die Russischen Staatsmänner und namentlich gegen den Grafen Walujeff[1]) sich über die mit der Kreuzzeitung vorgegangenen Veränderungen zu äußern, hervorzuheben, daß sie zwar aus niederen Hofkreisen sich Personalnachrichten zu verschaffen wisse, aber unter den allerhöchsten und höchsten Personen längst keine Gönner mehr habe und daß es schon vor mehreren Jahren den deutschen Missionen untersagt worden sei, aus amtlichen Fonds die Kreuzzeitung zu halten.

gez. von Bülow

---

[1]) Seit 1872 russischer Domänen-Minister.

8. Privatbrief des Prinzen Reuß an Bismarck.[1])

St. Petersburg, den 22. Januar 1876

Verehrtester Chef!

In dem längeren, sehr intimen Gespräch, welches ich heute bei meiner Abschiedsaudienz mit S. M. dem Kaiser Alexander hatte, bot sich eine Gelegenheit, die ich nicht vorübergehen lassen wollte, um von den Vorgängen des vorigen Sommers zu sprechen, welche den Gegenstand unserer Unterhaltung in Berlin ausmachten.

Ich sagte dem Kaiser, ich glaubte bemerkt zu haben, wie man von sehr übelwollender Seite her immer bestrebt sei, ihm Mißtrauen gegen Euere Durchlaucht einzuflößen. Ich wagte daher ihm gewißermaßen als ein Vermächtniß, welches ich ihm zurückließe, die Bitte recht dringend auszusprechen, doch dergleichen Intriguen kein Gehör zu schenken. Er wisse, sehr wohl, daß er keinen besseren Freund habe als Euere Durchlaucht. Ihre ganze Vergangenheit beweise das. Mehr vielleicht wie irgend Jemand sei ich in der Lage zu bezeugen, wie mächtig der Wunsch unsere beiderseitigen Kabinette in gutem Einvernehmen zu erhalten auf die Leitung der Politik meiner Regierung von Einfluß gewesen sei. Euere Durchlaucht hätten sich durch nichts in dieser Politik irre machen lassen, die ja auch die Politik unseres Kaisers sei und bleibe. Schritt für Schritt könne man diesem Streben folgen, und selbst dann, wenn es zuweilen den Anschein gehabt habe, als wenn die Organe der Russischen Regierung eine andere Richtung verfolgten. Ihr Vertrauen in ihn, den Kaiser sei unerschütterlich, dasselbe müsse aber gegenseitig sein, damit die ersprießlichen Früchte für beide Nachbarreiche erwachsen könnten, welche beide Monarchen sehnlichst wünschten. Noch im letzten Sommer hätte der Kaiser sehen können, wie energisch Sie allem übelwollenden Zeitungslärm entgegengetreten wären, und der von Euerer Durchlaucht selbst verfaßte Artikel des Staatsanzeigers, über die orientalischen Angelegenheiten hätte ihm beweisen können, welches Ihre Ziele wären u. s. w.

---

[1]) Eigenhänd. Präsentatverm. vom 27. Januar 1876.

Der Kaiser nahm diese Auseinandersetzung gut auf und erwiderte: „Sagen Sie dem Fürsten, daß auch ich unbedingtes Vertrauen in ihn setze.“ Er erzählte mir hierauf von den sehr befriedigenden Gesprächen, welche er im vergangenen Frühjahr mit Euerer Durchlaucht gehabt; wie er Sie gebeten habe im Amte zu bleiben, wie er noch heute denselben Wunsch hege. Daß es ein Unglück für die leider noch schlecht gekittete deutsche Einheit wäre, wenn Sie sich von den Geschäften zurückziehen wollten. Und wenn, was Gott verhüten wolle, ein Regierungswechsel bei uns eintreten sollte, dann würden Sie dem Reiche noch viel nötiger sein als jetzt.

Wie gesagt, er habe Vertrauen in Euer Durchlaucht; er sei im vorigen Jahre sehr isoliert mit der Ansicht dagestanden, daß Sie garnicht daran gedacht hätten den Krieg mit Frankreich zu wollen, und allen denen, die ihm nachträglich dafür gedankt hätten was er für die Erhaltung des Friedens gethan, habe er sehr entschieden geantwortet, er habe garnichts thun können, weil Sie ebenso friedensliebend gewesen wären, als er selbst.

Wenn er daher auch gewiß alles Vertrauen in Euer Durchlaucht Aufrichtigkeit setzte, so möge ich ihm nicht übel nehmen, wenn er mir sage, daß nicht jedermann dieses Vertrauen teile. Und dies sei die Schuld unserer Presse, und namentlich derjenigen, welche man im vorigen Frühjahr für die Organe des Auswärtigen Amtes gehalten hätte. 1) In derselben Weise wie diese Presse dazu beigetragen habe, durch Alarm-Artikel die Kriegsbefürchtungen zu nähren, habe sie durch nicht ganz geschickte Dementis erst recht den Glauben bestärkt, daß man wirklich Krieg gewollt habe. Er sage mir ganz offen, daß er dies nicht habe gutheißen könne; er habe dies namentlich deshalb bedauert, weil das Vertrauen der Süddeutschen sowohl, wie auch namentlich Oesterreichs 2) zu uns dadurch nicht gewachsen sei. Man fürchte sich vor Ueberraschungen, das habe er erst neulich in seinen Gesprächen mit dem Erzherzog Albrecht constatiren können.

Ich erwiederte, daß man der deutschen Presse gewiß nicht immer das Wort reden könnte, daß sich Euer Durchlaucht selbst bitter über deren Disciplinlosigkeit beklagten und deshalb auch den Verkehr mit den sogenannten offiziösen Journalen abge-

brochen hätten. Daß wir außerdem aber auch voraussetzen könnten, daß er, der Kaiser, sich nicht durch Press-Gewäsch beeinflussen lassen würde, wo er doch mehr wie irgend Jemand in der Lage sei die innersten Gedanken und Ziele meiner Regierung zu kennen.

Der Kaiser sprach hierauf noch von dem Partikularismus in Deutschland; wie tief dieser in Bayern und Württemberg eingewurzelt sei und wie wenig Sympathie das preußische Wesen dort leider immer noch fände. Es sei allerdings logisch, wenn man dort verlange, daß wenn man den Partikularismus aufgeben solle, dasselbe auch von Preußen geschehen müsse. Aber sei es klug dieses Preußen, den Kern der Nation, ganz in Deutschland verschwinden zu lassen, wo man nicht wissen könne, welchen Stürmen das junge Reich noch ausgesetzt sein würde? Darüber könne doch niemand im Zweifel sein, daß nur Preußen imstande sein würde, solchen Stürmen die Stirn zu bieten.

Was die Vertrauensfrage betrifft, von der ich oben schrieb, so glaube und hoffe ich, daß mich der Kaiser verstanden hat. Es sollte mir eine Genugthuung sein, wenn es mir gelungen wäre, noch etwas von dem Schutt fortzuräumen, der immer und immer wieder Ihnen in den Weg geworfen wird.

Mit aufrichtiger Verehrung und vollkommenster Hochachtung

Euer Durchlaucht ganz gehorsamster

H(einrich) VII. Reuß.

Randbemerkungen Bismarcks: 1) mit Unrecht 2) ? [Das Fragezeichen bezieht sich auf Oesterreich, das er im Texte unterstrichen hat.]

---

9. Aufzeichnung Hohenlohes.[1])

Paris, den 24. November 1878

Gestern Abend fand ich Herrn T[urgenieff] bei der Fürstin X. Er war in gesprächiger Stimmung und theilte mir seine

[1]) Diese Aufzeichnung Hohenlohes trägt weder Adresse noch Unterschrift, sie ist aber nach der Handschrift als von Hohenlohe geschrieben zu bezeichnen, was auch das Eingangsjournal des Ausw. Amtes bestätigt, ebenso daß es sich um ein Gespräch mit Turgeniew handelt.

Eindrücke mit, die er während seines letzten mehrmonatlichen Aufenthaltes in Rußland empfangen hat.

T. schildert die dort herrschende allgemeine Unzufriedenheit in den grellsten Farben. Die Corruption in der Büreaukratie und in der Armeeverwaltung sei größer als zur Zeit des Krimkrieges. Damals seien große Unterschleife vorgekommen; die Schuldigen hätten aber untergeordneten Kreisen angehört. Jetzt erstrecke sich das Uebel in die höchsten Sphären. Daß der Großfürst Constantin die für Ausrüstung der Flotte bestimmten Gelder gestohlen, daß der Großfürst Nicolaus sich auf Kosten der Armee während des Krieges bereichert habe, daß die Fürstin Dolgorucky ihre Beziehungen zum Kaiser im Interesse ihrer Kasse in sehr großem Maßstabe mißbrauche, setzte T. als bekannte Dinge voraus. 1) Das Volk leide unter dem Druck der Steuern. Besonders schwer lasteten dieselben auf den Bauern, die außer den Staatssteuern noch die Abgaben zu zahlen haben, die durch die Emancipation veranlaßt sind. Ein Netz von Wucherern habe sich über das ganze Land ausgebreitet. Diese Blutsauger schießen den Bauern Geld vor und bedingen sich Arbeitstage als Rückzahlung. Diese Art des Wuchers sei so allgemein, daß dadurch die Wohlthat der Emancipation theilweise aufgehoben werde. Herr T. erzählt, man finde in Landstädtchen u(nd) Dörfern Läden, in welchen die Bedürfnisse der Bauern feilgeboten würden, wo aber kein Geld genommen wird, sondern wo die Bauern Arbeitstage an Zahlungsstatt verschreiben müssen; u. zwar in einem Maßstabe, der einem Zinsfuß von 600 % entspricht. Diese Wucherer trieben ihr Geschäft um so ungestörter, als sie von den durch sie bestochenen Beamten geschützt würden.

Ueber die Justizverwaltung erzählt T. haarsträubende Dinge. Der Prozeß gegen die Nihilisten in Odessa habe deshalb so große Erbitterung erregt, weil die Polizei in der schamlosesten Weise in die Rechtsprechung eingegriffen habe. Angeklagte, die freigesprochen waren, wurden von der Polizei nach Sibirien geschickt. 2) Da wo die Strafe zu gering erachtet wurde,

---

Über der ersten Zeile steht zudem von fremder Hand (von Lothar Bucher?) Turgeniews Name ausgeschrieben. — Präsentatverm. vom 26. November 1878.

habe man dieselbe willkürlich erhöht. Der Mord des Generals Mesentzoff sei durch diese Dinge veranlaßt. Als T. in Moskau war, kam ihm durch Stadtpost eine Broschüre zu, in welcher es heißt: „Ja, wir sind Mörder, aber wir sind es, weil in Rußland überhaupt kein Gesetz mehr gilt. Wenn allerhöchsten Orts die Gesetze nicht beobachtet werden, so haben auch wir das Recht, uns um das Gesetz nicht mehr zu kümmern. Mesentzoff ist von dem Gericht des Volkes zum Tode verurtheilt und wir sind die Vollstrecker etc. etc.“ Die Entrüstung über die herrschende Mißwirtschaft sei so groß, daß auch rechtlich denkende 3) Männer jene Mörder nachsichtig beurtheilen. 4) Dadurch erkläre es sich, daß man dieselben nie finden könne. 5)

T. hält die Zukunft Rußlands nicht für hoffnungslos. Er meint, daß das Russische Volk wie kein anderes für Selbstverwaltung 6) geeignet sei. Eine Vertretung des Volkes, wenn auch nur durch Provinzialversammlungen, Ziemstwo, und etwa durch eine Delegation, die aus diesen Versammlungen gewählt und der die Kontrolle der Finanzverwaltung 7) übertragen werde, sei genügend um das Land zu beruhigen. Die jetzigen Männer der Regierung — mit Ausnahme von Schuwaloff — seien dazu nicht geeignet. Walujeff, Timascheff[1]) und andere bezeichnet T. als Schwätzer. Aus jenen Versammlungen würden die Männer erstehen 8), die Rußland retten könnten. Auf Kaiser Alexander rechnet er nicht. Dieser wolle von keinen Reformen wissen und vertage Alles bis zur Zeit, wo sein Sohn regiere. Auf diesen setzt T. seine Hoffnung.

Von dem Sozialismus, wie er in Deutschland auftritt, sei in Rußland nichts zu finden. 9) Dazu fehlten die Elemente. Die Nihilisten fürchtet er nicht. Sie würden von den Unzufriedenen benutzt. Sie würden aber sofort verschwinden 10), wenn das Volk wirklich den guten Willen sehe, die Zustände zu bessern. Das Russische Volk sei gutmüthig vernünftig und conservativ.

(Prinz Hohenlohe)[2])

---

[1]) Timaschew wurde im Februar 1868 als Nachfolger Walujews russischer Minister des Innern, Walujew 1872 Domänen-Minister.

[2]) Bleistiftvermerk von fremder Hand.

Bemerkungen des Reichskanzlers
Fürsten Bismarck:

1) mit Recht, 2) vielleicht mit Recht? und verdient? Die Gerichte sind nicht zuverlässig. cf. Zasulitsch, 3) ? 4) ?! 5) T. ist Romanschreiber, sentimental, u. kritisch, wie ruß. Damen. 6) ? 7) ja, aber nicht Politik 8) ?? 9) !! mehr als irgend wo! 10) !

Zur englischen Politik im Juli 1914.

Von

Gustav Roloff.

Während über den offensiven Geist der russischen und der ihr folgenden französischen Politik in den entscheidenden Julitagen heute allgemeine Übereinstimmung herrschen dürfte, wird die englische noch verschieden beurteilt. Ich hatte in meiner „Bilanz des Krieges" (vgl. H. Z. Bd. 127, S. 321) ausgeführt, daß Grey nicht eine unparteiische Vermittlung betrieben habe, um durch einen gerechten Ausgleich dem allgemeinen Frieden zu dienen, sondern daß er Österreich in dem serbischen Handel zum Rückzug zu zwingen suchte, um ihm eine diplomatische Niederlage beizubringen. Durch diese moralische und sich daran anschließende materielle Schwächung Österreichs, das fortan der serbischen und russischen Wühlerei nur ungenügend hätte entgegentreten können, sollte auch sein Bundesgenosse, Englands eigentlicher Gegner, mit betroffen werden. Wenn sich dies Ziel durch Verhandlungen erreichen ließ, war es Grey willkommen, aber im Notfalle scheute er auch den Krieg nicht. Es galt also zu verhindern, daß Österreich-Ungarn seine Sühneforderungen durchsetzte. Meine Auffassung hatte ich begründet mit der antiösterreichischen Politik Greys seit mehr als einem halben Jahrzehnt, mit seiner Weigerung, in eine sachliche Prüfung der Ansprüche Österreichs einzutreten und besonders mit seinem Vorschlag, daß die vier „unbeteiligten" Mächte in Wien und Petersburg ihre Dienste anbieten sollten. Diese Vermittlung sollte zur Diktatur Rußlands über die Mittelmächte führen, da nach Greys Absicht während der Verhandlungen die Vermittler, insbesondere Deutschland, jede militärische Vorbereitung unterlassen sollten, während

sie Rußland und Österreich frei standen. Rußland hätte also seine riesige Übermacht in seinen Westprovinzen versammeln und im gegebenen Augenblick dem weit schwächeren Österreich und dem ungerüsteten Deutschland die Pistole auf die Brust setzen können. Daß Grey diesen Vorschlag, den wir aus dem Orangebuch kennen, im Blaubuch nicht mitgeteilt hat, worauf B. W. v. Bülow (Die ersten Stundenschläge, S. 70) aufmerksam macht, spricht weiter dafür, daß er einer arglistigen Absicht gegen die Mittelmächte entsprungen ist. Soweit ich sehe, hat meine Auffassung Zustimmung bisher nicht gefunden. Graf Montgelas z. B. (Leitfaden zur Kriegsschuldfrage, S. 100 ff.) schreibt Grey für die ersten Tage mindestens eine loyale Vermittlungsabsicht zu, setzt sich aber weder mit dem eben skizzierten Charakter seines Vorschlags auseinander, noch gibt er eine Begründung seiner Ansicht. Ich glaube dagegen, die meinige noch stärker begründen zu können.

Wenn Grey den Mittelmächten eine Niederlage beibringen wollte, so mußte, da England als in Serbien nicht direkt interessierte Macht nicht die Initiative ergreifen konnte, Rußland Einspruch gegen die österreichischen Forderungen erheben: Grey hat sich bemüht, unmittelbar nach Überreichung des Ultimatums eine russische Intervention herbeizuführen. Er sagte dem französischen Botschafter am 24. Juli, wenn Rußland das Ultimatum ruhig hinnehme, habe England keinen Anlaß sich damit zu befassen, aber wenn Rußland das österreichische Ultimatum so auffasse, wie es nach seiner Meinung jede in Serbien interessierte Macht auffassen werde (*but if Russia took the view of the Austrian ultimatum which it seemed to me that any Power interested in Servia would take*), sei England außerstande, angesichts der Fassung des Ultimatums irgendeinen beschwichtigenden Einfluß auszuüben (Blaubuch Nr. 10. Grey an Bertie 24. Juli). Grey findet also einen russischen Einspruch berechtigt und gibt damit der russischen Regierung die Befugnis, Österreichs Verteidigungsmaßregeln gegen die revolutionäre Agitation zu kontrollieren, und lehnt jede mäßigende Einwirkung ab: natürlich hatte er keinen Zweifel, daß Cambon die Nachricht sofort seinem russischen Bundesfreunde weitergeben werde — falls er nicht selbst schon dem Grafen Benckendorff dasselbe gesagt hatte. Jedenfalls mußte

die russische Regierung in dieser Äußerung die Aufforderung erblicken, nicht nur zu intervenieren, sondern auch in ihrem Auftreten nicht zu zaghaft zu sein, da von England Widerspruch nicht zu befürchten war. Ja, Grey stellte sogar zugleich kriegerischen Beistand für alle Fälle in Aussicht. Grey, berichtet Graf Benckendorff am 26. Juli, fährt fort, mir zu sagen, daß seine Sprache in Berlin nicht erlaubt, im Kriegsfalle auf die englische Neutralität zu schließen (*Livre Noir* II, S. 329). Die erste derartige Zusicherung muß spätestens am 25. gegeben sein, denn am 26. hatte Benckendorff mit Grey, der abwesend war, kein Gespräch. Also, auf der einen Seite treibt der englische Minister die Russen vorwärts, auf der andern weigert er sich, die sachliche Berechtigung der österreichischen Beschwerden überhaupt nur zu untersuchen: unmöglich kann mit einem solchen Standpunkt eine aufrichtige und gerechte Vermittlung geführt werden.

Von dieser Erkenntnis aus ist jeder Schritt Greys zu interpretieren, und in der Tat fügt sich jede einzelne Handlung ohne Schwierigkeit dem oben angegebenen Gedankengang ein. Dem widerspricht auch keineswegs, daß Grey nicht immer auf russischem Boden steht und Benckendorff nicht immer mit ihm zufrieden ist, denn wenn Rußlands Absicht auf Krieg zielte, so wollte Grey sich nicht von vornherein den Weg zu einer friedlichen Demütigung der Mittelmächte verschließen und sich nicht von den Russen in den Krieg hineintreiben lassen, ehe er die öffentliche Meinung gehörig vorbereitet hatte. Aber die Unterschiede sind nur taktischer, nicht prinzipieller Natur; nirgends hat Grey Vorstellungen gegen die zum Kriege treibende russische Politik oder die den Frieden gefährdenden Rüstungen erhoben. Wie Grey eine etwaige Verhandlung in Wien und Petersburg zu führen gedacht ist leicht zu ermessen: er hätte eine lebhafte Polemik gegen „*the sudden, brusque and peremptory charakter*" des österreichischen Ultimatums (an Buchanan, 25. Juli) eröffnet. Hatte er sich doch gegen Cambon und Benckendorff bereits in diesem Sinne festgelegt. Auf Frankreich und Italien konnte er zählen.

Es war nur eine Änderung des Mittels, nicht des Zieles, wenn Grey am 26. Juli seinen Vorschlag gemeinsamer Verhandlungen in Wien und Petersburg in eine Botschafterkonferenz

unter seinem Vorsitz umwandelte. Auch sie war bestimmt, einen Druck auf Österreich-Ungarn auszuüben und die Lage der Mittelmächte zu verschlechtern. Alle aktiven Operationen sollten während der Tagung der Konferenz unterbleiben, so daß Serbien sich der österreichischen Macht entziehen und seine Truppen im Süden versammeln konnte, während Rußland seine Mobilisation fortsetzte. Daß Deutschland als neutrales Konferenzmitglied eine Mobilisation nicht beginnen konnte, ist selbstverständlich. Mit dem Vorschlage der Konferenz hat daher Grey vermutlich in Berlin zugleich die Verpflichtung Deutschlands, nicht zu rüsten, vortragen lassen. Jedenfalls hat Goschen an demselben Tage, da er Jagow jenen Vorschlag mitteilte, auch die Frage der russischen und deutschen Rüstungen erörtert (Goschen an Grey, 27. Juli).[1])

Natürlich hat der englische Minister versucht, den wahren Charakter seiner Scheinvermittlung der deutschen Regierung nach Kräften zu verhehlen. So ist es bewußte Unwahrheit, wenn er am 27. dem Fürsten Lichnowsky erklärt, er habe stets den wiederholten deutschen Bitten, in Petersburg einen mäßigenden Einfluß auszuüben, entsprochen. Abgesehen davon, daß weder das Orangebuch noch das Blaubuch eine solche Tätigkeit erkennen läßt, würde die Provokation der russischen Intervention allein schon genügen, seine Behauptung zu widerlegen. Es wäre eine sonderbare Politik gewesen, erst die Russen zum Einspruch gegen die so heftig kritisierte österreichische Politik zu reizen und ihnen dann Mäßigung zu empfehlen. Es ist übrigens bezeichnend, daß Grey weder dem Grafen Benckendorff, noch dem Lord Goschen, denen er über seine Unterredung mit Lichnowsky berichtet (Orangebuch Nr. 42, Blaubuch Nr. 46), irgend etwas von dieser Äußerung über seinen mäßigenden Einfluß in Rußland erzählt: beide, insbesondere Benckendorff, wußten genau, daß England tatsächlich eine andere Haltung in Petersburg eingenommen hatte. Dem französischen Botschafter hat er sogar gesagt, er habe Lichnowsky geantwortet, Rußland habe sich seit Beginn der Krisis so gemäßigt gezeigt, daß er in Verlegenheit käme, wenn er ihm friedliche Vorstellungen machen wolle (Gelbbuch Nr. 80).

---

[1]) Bülows Vermutung (S. 70), daß Goschen hierzu eine besondere Weisung aus London erhalten habe, hat viel für sich.

Vermutlich wird eine andere Versicherung von demselben Tage, daß keine Einberufung russischer Reserven stattfinde (Deutsche Dokumente Nr. 256), ebenso gegen besseres Wissen abgegeben worden sein. Denn daß die russische Teilmobilisation beschlossen war, wußte Grey, und schwerlich wird er weniger unterrichtet gewesen sein als die französische Regierung, der ihr Botschafter am 26. Juli die (im Gelbbuch unterschlagene) Mitteilung machte, daß die Militärbezirke Wilna, Warschau und Petersburg bereits geheime Befehle empfangen hätten (*Rapport de la Commission d'Enquête* Nr. 704; vgl. Montgelas S. 127). Und an diesem Tage, da Grey vor Lichnowsky die englische Politik in so friedlichem Lichte erscheinen ließ, ermutigte er die russische Regierung aufs neue zu unnachgiebiger Haltung. Wenn Österreich, sagte er dem Grafen Benckendorff, auch nach der so über alles Erwarten gemäßigten und versöhnlichen Antwort Serbiens auf das Ultimatum die Feindseligkeiten beginne, so beweise es damit seine Absicht, Serbien zu vernichten, und daraus könne ein Krieg hervorgehen, in den alle Mächte verwickelt werden würden" (Benckendorffs Bericht vom 27. Juli). In derselben Unterredung gab er dem Botschafter zu verstehen, daß Rußland sich auch an dem Versprechen der österreichischen Regierung, kein serbisches Gebiet annektieren zu wollen, nicht genügen lassen solle (Blaubuch Nr. 47, vgl. „Bilanz" S. 57). Also neue Mahnungen, in der Opposition gegen das österreichische Ultimatum festzubleiben und die verblümte Zusicherung der Hilfe Englands für den Kriegsfall.

Je unversöhnlicher sich die russische Regierung zeigte, desto eifriger wurde die englische Unterstützung. Am 27. Juli lehnte Sasonof in einer nach Paris und London gerichteten Mitteilung (*Livre Noir* II, S. 280; im Orangebuch unterschlagen) jede etwa geplante Einwirkung zur Mäßigung ab, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Bruches mit Österreich ohne Zweifel ein starkes Stück näher rückte: Grey hat sich hierdurch nicht etwa bestimmen lassen, den Ententegenossen auf die Gefährlichkeit seiner Politik hinzuweisen, er hielt es vielmehr für angezeigt, Frankreich die unbedingte Unterstützung seines Verbündeten zu empfehlen. Als die direkten Verhandlungen zwischen Rußland und Österreich, die einen Augenblick die Ideen der Vermittlung zu Vier abgelöst hatten, gescheitert waren und die

Situation wieder gespannter wurde, sagte Grey dem französischen Botschafter (29. Juli): Wenn Deutschland und Frankreich in den russischen Streit hineingezogen würden, so werde England sich überlegen müssen, was es zu tun habe. „Frankreich werde dann in einen Streit hineingezogen, der nicht der seinige sei, aber an dem teilzunehmen es dank seiner Allianz seine Ehre und sein Interesse verpflichte.“ An diesen starken Appell an Frankreich, seinem Bundesgenossen auch auf dem Wege zum Kriege unbedingt zu folgen, schloß er sogleich die Versicherung, daß in einem solchen Kriege, der nach Cambons Wort die Frage der Hegemonie Europas aufwerfen werde, „wir (die Engländer) dann entscheiden würden, was für uns zu tun nötig sei“ (Blaubuch Nr. 87). Wie die Entscheidung ausfallen werde, brauchte der Staatssekretär dem Ententegenossen nicht erst *expressis verbis* zu sagen. Wenn etwa Frankreich durch die intransigente Erklärung Sasonofs vom 27. Juli erschreckt und durch die Wahrscheinlichkeit des nahen Krieges unsicher in seinen Entschlüssen geworden sein sollte, so tat Grey alles, um es an Rußlands Seite festzuhalten und damit die zum Kriege treibende Strömung in Paris und Petersburg zu kräftigen. Daß er noch keine förmliche Verpflichtung übernahm und zugleich betonte, daß England noch keinen Entschluß gefaßt habe, bedeutete eben nur, daß er sich den Augenblick zum Eintritt in den Krieg selbst wählen und nicht von anderen diktieren lassen wollte.

Ebenso diente es der Aufreizung, wenn Grey in derselben Unterredung bemüht war, das Mißtrauen der Franzosen gegen Deutschland zu schüren. Er sagte dem Botschafter, er habe nach dem Scheitern der direkten russisch-österreichischen Verhandlungen in Berlin wieder die Vermittlung der vier Großmächte angeregt, und „fügte hinzu, daß die Antwort Deutschlands auf diese Mitteilung wie auf die Rußlands über die Mobilisation von vier Armeekorps an der österreichischen Grenze uns erlauben wird, uns Rechenschaft von den Absichten der deutschen Regierung zu geben“ (Bericht Cambons, Gelbbuch Nr. 98). Darin lag eine offenbare Verdächtigung der deutschen Regierung. Grey konnte keinen Zweifel hegen, daß Deutschland eine solche Vermittlung, die tatsächlich auf ein Schiedsgericht gegen Österreich hinauslief, wie früher ablehnen werde, ebenso

war ihm klar, daß Deutschland die russische Teilmobilisation als drohende Maßregel auffassen werde: schon seit dem 26. Juli hatte Bethmann Hollweg in London darauf hingewiesen, daß die Fortsetzung der russischen Rüstungen deutsche Gegenmaßregeln herausfordern und so den Frieden aufs höchste gefährden müßten. Grey gab also Cambon deutlich zu verstehen, Frankreich möge in den jetzt unvermeidlichen deutschen Beschwerden und Rüstungen sowie in der bevorstehenden erneuten Ablehnung der Botschafterkonferenz eine Angriffsabsicht erblicken und sich demgemäß selbst mit militärischen Maßregeln beeilen. In der Tat hat die französische Regierung diese Mitteilung so aufgefaßt; am folgenden Tage (30. Juli) ließ sie in London allerlei Notizen über angebliche deutsche kriegerische Vorbereitungen überreichen, und Grey, berichtet Cambon (Gelbbuch Nr. 108) „hat meine Meinung vollkommen verstanden, er glaubt den Moment gekommen, alle Hypothesen ins Auge zu fassen und sie gemeinsam zu diskutieren". Sofort hat Cambon, vermutlich infolge dieses englischen Entgegenkommens, auf Grund des Notenwechsels vom Jahre 1912 den Antrag gestellt, gemeinsame militärische Maßregeln zu erwägen, Grey ging sogleich darauf ein und legte die Angelegenheit dem Kabinettsrat vor (Blaubuch Nr. 105). In Paris betrachtete man daher trotz einiger Reserve, die Grey aus dem angegebenen Grunde zum Schein aufrecht erhielt, die militärische Hilfe Englands als gesichert und gab von dieser Überzeugung durch den Generalstab dem belgischen Militärbevollmächtigten Kenntnis (Bericht des belgischen Gesandten vom 31. Juli. Deutsche Allg. Ztg. 22. Mai 1919. Vgl. Bülow, Stundenschläge S. 151).

Daß alle weiteren Schritte Greys nur dem Zwecke dienten, den Krieg unter möglichst günstigen Umständen für die Entente herbeizuführen, daß er insbesondere in seinen Besprechungen mit Lichnowsky am 1. August über Belgien und Frankreich nur eine deutsche Äußerung, die man der öffentlichen Meinung als deutsche Eroberungsabsicht darstellen konnte, herauslocken wollte, habe ich in meiner „Bilanz" nachgewiesen. Montgelas (Leitfaden, S. 145 ff.) meint dagegen, daß Grey gerade an diesem Tage noch einen ernstlichen Versuch gemacht habe, den Frieden zu wahren. Eine ausführliche Schilderung der Krisis durch Bethmann Hollweg (Deutsche Dokumente 513),

sagt er, „machte doch endlich großen Eindruck auf Grey". Am frühen Morgen des 1. August (3^{30}) sandte er deshalb den Befehl an Buchanan, sofort eine Audienz beim Zaren nachzusuchen und ihm ein persönliches Telegramm des Königs Georg vorzulegen. Darin hieß es, der Abbruch der Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland müsse durch ein Mißverständnis hervorgerufen sein, der Zar möge es beseitigen und keine Möglichkeit zu Verhandlungen unbenutzt lassen.

Unmöglich kann Grey mit der Absendung dieses Telegramms eine derartige Absicht verbunden haben. Er wußte, daß Rußland die allgemeine Mobilisation angeordnet und jede mäßigende Einwirkung abgelehnt hatte, er wußte weiter, daß die deutsche Mobilisation vor der Tür stand, und daß damit der Krieg unvermeidlich war. Eine wirksame Beeinflussung der russischen Politik im friedlichen Sinne hätte also mit der kategorischen Forderung der Abrüstung beginnen müssen, aber davon ist in dem Telegramm so wenig wie in den früheren Korrespondenzen etwas zu entdecken. Das ganze Telegramm konnte also eine wirkliche Bedeutung gar nicht gewinnen. Bethmann Hollweg rechnete in seiner Darlegung, die Grey so erschüttert haben soll, auch gar nicht mehr mit der Möglichkeit des Friedens und stellte gar keine Forderung mehr an Grey, auf Rußland friedlich einzuwirken. Vielleicht ist daher das Telegramm einer persönlichen Regung des Königs entsprungen, und Grey ließ es passieren, ohne es ernst zu nehmen, zumal es sich, wie sich gleich zeigen wird, ohne Schwierigkeit unwirksam machen ließ. Vielleicht gehört es zu den Schritten, die man nur tat, um der öffentlichen Meinung später vorspiegeln zu können, daß man kein Mittel den Frieden zu erhalten, unversucht gelassen habe. Hierfür spricht namentlich das weitere Schicksal des Telegramms.

Der englische Botschafter empfing es nach seiner eigenen Erzählung[1]) gegen 5 Uhr nachmittags, setzte sich sofort mit Sasonof in Verbindung und verabredete mit ihm eine Audienz beim Zaren für 10 Uhr abends. Es ist schon seltsam, daß dieses

[1]) Sir Georg Buchanan, *My mission to Russia.* London 1923. 2 Bde. I, S. 204 ff. — Im übrigen bringt Buchanan über die hier behandelten Fragen nichts Neues, ebensowenig Asquith, Haldane und Churchill, von denen man einiges erwarten könnte.

so dringende Telegramm erst so spät, nach fast 12 Stunden (5 Uhr russische Zeit gleich 3 Uhr europäische Zeit) in die Hand des Botschafters gekommen sein soll. Aber noch mehr setzt in Verwunderung, daß der Botschafter nichts dagegen einzuwenden hatte, dies eilige Telegramm von Souverän an Souverän, das den Weltfrieden noch in letzter Stunde retten wollte, erst nach weiteren fünf Stunden zu überreichen, obgleich die Zeit aufs höchste drängte: Buchanan wußte[1]), daß der deutsche Botschafter ein Ultimatum überreicht hatte, dessen ungenügende Beantwortung Krieg bedeuten mußte. In den nächsten Stunden mußte die Frist ablaufen: um 10 Uhr kam die Depesche also zu spät in die Hände des Kaisers. Trotzdem verabredeten Sasonof und Buchanan die späte Stunde: es muß also eine absichtliche Verzögerung vorliegen, damit unterdessen die deutsche Kriegserklärung ausgesprochen werde. Wie konnte aber Buchanan ein derartiges Spiel mit dem Allerhöchsten Telegramm treiben? Offenbar, weil er sich in Übereinstimmung mit Grey wußte; vermutlich hat ihm der Minister sogar die ausdrückliche Weisung gegeben, die Übergabe so lange hinzuhalten, bis die Würfel in Petersburg gefallen waren. Aber die Groteske ist damit noch nicht zu Ende. Buchanan erhält 7¼ Uhr telephonisch von Sasonof die Nachricht von der deutschen Kriegserklärung, speist mit ihm von 8 bis 9 und bricht dann nach Peterhof auf, aber infolge eines Versagens seines Autos kommt er erst 10¾ Uhr zum Zaren, mit dem er dann in gemeinsamer Arbeit von über einer Stunde die Antwort auf das Telegramm festsetzt. Diese Antwort des Zaren, die die Unmöglichkeit weiterer Friedensverhandlungen dartun soll, ist in allen ihren wesentlichen Behauptungen eine Kette von bewußten Unwahrheiten, aber da das bereits Montgelas nachgewiesen hat, so brauche ich hierauf nicht weiter einzugehen. Nur auf eins sei noch verwiesen. Bei Buchanan, dessen Buch Montgelas noch nicht kannte, lesen wir auf S. 205, wie Sasonof ihn sieben ein Viertel Uhr von der soeben erfolgten Kriegserklärung Deutschlands benachrichtigt, auf S. 206 sagt er mit dem Zaren in dem Telegramm an seinen

[1]) Wenn er das nicht von Sasonof selbst erfahren hatte, so erfuhr er es jetzt durch Grey, der gerade angeblich infolge dieser Mitteilung aus Berlin jene Depesche abgesandt hatte.

König, die deutsche Kriegserklärung von heute Nachmittag verbiete jeden weiteren Friedensversuch. Über die Skrupellosigkeit Buchanans, der einen solchen offenen Widerspruch nicht scheut, ist kein Wort zu verlieren, aber weshalb mögen Zar und Botschafter sich zu einer solchen falschen Angabe über den Zeitpunkt der deutschen Kriegserklärung vereinigt haben? Etwa um den englischen König ernstlich glauben zu machen, daß sein Telegramm erst nach der deutschen Kriegserklärung eingetroffen und deshalb hinfällig sei? Schwerlich, denn sie konnten nicht annehmen, daß König Georg dauernd über den Zeitpunkt der Ankunft seines Telegramms und der deutschen Kriegserklärung im unklaren bleiben werde. Es liegt daher näher, anzunehmen, daß der Wortlaut auf die öffentliche Meinung berechnet war, der so vor Augen geführt werden sollte, wie die englischen Friedensbemühungen durch die Berliner Kriegstreiberei durchkreuzt worden seien, und daß Grey seinen Botschafter angewiesen hat, das königliche Telegramm und die kaiserliche Antwort in diesem Sinne zu behandeln. Daß der Depeschenwechsel unmittelbar nach der englischen Kriegserklärung (am 5. August 1914) in der Presse veröffentlicht worden ist,[1]) läßt ebenfalls vermuten, daß man darin ein Propagandamittel gesehen hat.

Wie dem auch sei: alles, was wir von der englischen Politik wissen, zwingt zu dem Glauben, daß sie weder am 1. August noch in den früheren Tagen durch eine ehrliche Vermittlung den Frieden gesucht hat. Wenn die Grey und Buchanan sich frei von Schuld wissen, sollten sie alles daran setzen, auch die Welt von ihrer Unschuld durch schrankenlose Öffnung der englischen Archive nach deutschem Muster zu überzeugen.

---

[1]) Wieder abgedruckt in den *Collected diplomatic documents relating to the outbreak of the European War.* London 1915.

Literaturbericht.

Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1922. 351 S.

K. Müller hat aus der ihm durch ein verlegerisches Unternehmen zugefallenen Aufgabe, einen Grundriß der Kirchengeschichte für Studierende der Theologie zu schreiben, Anlaß genommen, der Kirchengeschichte einen neuen Grundriß zu geben. Denn unter diesem bescheidenen Titel, der nach dem Herkommen ein Werk von epitomischem Charakter erwarten läßt, schenkte er uns vielmehr eine programmatische Darstellung, die von Abschnitt zu Abschnitt nicht nur an Umfang, sondern auch an Unabhängigkeit und Originalität gewachsen und zu einer epochalen Bedeutung gelangt ist. Was sie vor ihren Vorgängern auszeichnet und diese antiquiert, ist die Durchführung der universalgeschichtlichen Betrachtung der Kirchengeschichte, die eindrucksvolle Veranschaulichung ihrer Verflochtenheit in das Ganze der einen Geschichte, die es nur gibt, der energische Bruch mit allen theologischen Schemata, nicht nur in der Einteilung, sondern auch in der Auffassung. So hat sich das Werk weit über die theologischen Fachkreise hinaus Geltung und Wirkung verschafft, nicht weniger wie A. Haucks klassische Kirchengeschichte Deutschlands, der es in der Art verwandt ist, die aber von ihm durch noch eindringendere Verarbeitung des Stoffes übertroffen wird, welche alle Vorgänge zu Entwicklungen integriert. Am dankbarsten sind die Leser wohl für die nachreformatorische Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, weil es für diese lange vernachlässigte Epoche eine ihrem Gehalt gerecht werdende und den

Fragestellungen unserer Zeit entsprechende Darstellung überhaupt nicht gab. Meisterhaft vermag hier K. Müller die immer weiter auseinander strebenden Fäden der sich in den nationalen Staaten und Kulturen der Neuzeit differenzierenden Kirchengeschichte zusammenzuhalten und für jedes Land ein individuelles Bild zu zeichnen, ohne die Einheit der alle durchdringenden Entwicklung in Stücke zerfallen zu lassen. Soweit sich die reibungsvollen Forderungen chronologischer, topographischer, ideographischer Geschichtsdarstellung (zwischen denen man nicht wählen darf, wenn man dem Leben nahekommen will) vereinigen lassen, hat es K. Müller wohl erreicht. Ein großes, schmerzliches Opfer hat diese Gabe, in der die Arbeit eines Lebens steckt und der Charakter einer Persönlichkeit zum Kunstwerk wird, gekostet: K. Müller muß sein Werk unvollendet lassen; das 18. und 19. Jahrhundert in gleicher Weise zu bearbeiten meint der 70jährige nicht mehr durchführen zu können. So bleibt uns eine vollständige Kirchengeschichte, die wirklich eine Geschichte und nicht nur die Regesten dazu gibt, versagt — ein Symbol der Unendlichkeit der Aufgabe. Wer wird K. Müllers Arbeit — nicht vollenden, aber ergänzen?

Ein Spiegel der universalen Anregung, die von ihm ausgegangen ist, ist die Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, zu der sich Philologen, Historiker, Juristen mit Theologen verbunden haben, und deren Beiträge die Kirchengeschichte von den Aposteln bis zur Weimarer Verfassung durchstreifen. A. v. Harnack untersucht die Nachrichten antiker Schriftsteller, die das Christentum bekämpfen, über Petrus. Daß sich darüber relativ gar nicht wenig zusammenbringen läßt, zeigt, welche Stellung der Apostel in der alten Kirche gehabt haben muß. Ihre historischen Grundlagen sind aus der kargen, dogmatisch übersponnenen Tradition von der ältesten Geschichte des Christentums schwer zu ermitteln. F. Kattenbusch bemüht sich in einem Aufsatz „Über die Vorzugsstellung des Petrus und den Charakter der Urgemeinde zu Jerusalem" um ihre genauere Bestimmung. Er macht zu herkömmlichen Anschauungen manches eindrückliche Fragezeichen, kann freilich jedoch auch seine eigenen vorsichtig angebotenen Annahmen nicht sicherstellen. Meines Erachtens erfordert die Stellung des Petrus in der Kirche doch mehr als Kattenbusch ihr als ihre Grundlagen zuerkennen will.

W. Weber illustriert den bekannten Briefwechsel zwischen dem jüngeren Plinius und Trajan über die Christen „aus ihrer Umgebung und der Gesamtpolitik seiner Verfasser", also den asiatischen Provinzialverhältnissen und den Herrschermaximen Trajans, der, von der *utilitas publica* geleitet, die Einheit des Reiches durch eine praktische Toleranz ohne Preisgabe der grundsätzlichen Exklusivität des Staates zu sichern bestrebt war. So bestätigt sich die Auffassung, welche die Einzelinterpretation dieses viel behandelten Dokuments zur Herrschaft gebracht hat. H. Lietzmann druckt einen von Franchi entdeckten lateinischen Text des Martyriums der hll. Carpus, Papylas und Agathonice ab (sehr dankenswert, da die italienische Publikation in Deutschland vielen unzugänglich bleiben wird), kann ihn jedoch (gegen Franchi) nicht als einen wesentlich besseren Textzeugen der bisher in griechischer, aber sekundärer Überlieferung bekannten Akten anerkennen. Er weist vielmehr Züge literarischer Komposition nach und sieht das Original in einer beiden überlieferten Texten zugrunde liegenden Fassung. Sehr wertvoll sind die dabei gesammelten Beobachtungen über die Zusammengehörigkeit gewisser Martyrientexte, die gleichsam auf die Spur einer Werkstatt führen. H. Koch argumentiert gegen die Meinung, daß die pseudocyprianische Schrift *adversus aleatores* einen römischen Bischof des Novatianischen Schismas zum Verfasser haben müsse; sie passe ebensogut nach Afrika und vertrete einen stimmungsmäßigen Rigorismus, wie er bei der bereits praktisch erweichten Bußdisziplin auch für einen katholischen Bischof nicht ausgeschlossen sei. F. Loofs stellt die Vorgeschichte des Nicänischen Stichworts ὁμοούσιος zusammen, um für seine Deutung im Sinne des Konzils Fingerzeige zu gewinnen. Es bestätigt sich ihm seine bereits früher vertretene, auch von anderen geteilte Ansicht, daß das Wort absichtlich deshalb gewählt und ohne nähere Interpretation gelassen sei, weil es verschiedenen Deutungen Raum gab und so die Zustimmenden nur in dem verband, was es ausschloß. A. Jülicher rekonstruiert die Liste der alexandrinischen Patriarchen des 6. und 7. Jahrhunderts, indem er eine Reihe von Unstimmigkeiten der Überlieferung durch Kontrollrechnungen und Verwertung zerstreuter synchronistischer Angaben beseitigt oder auf geringe Schwankungen ermäßigt, — ein

weiterer Beitrag zu den vom Verfasser bereits mehrfach gelieferten Stücken einer chronographischen Tafel für die alte Kirche, die er uns hoffentlich einmal zusammenstellt. H. v. Schubert zeichnet auf gedrängtem Raum mit reichem Detail das Bild des mittelalterlichen Konkordisten Petrus Damiani in seinem vergeblichen Kampf mit der vordringenden Intransigenz Hildebrands, eine Vorkostprobe des 2. Bandes der Kirchengeschichte des Mittelalters, die der Verfasser uns zu liefern begonnen hat. J. Haller erörtert die Textgeschichte der in mehreren Redaktionen vorliegenden *reformatio Sigismundi*. Abweichend von Koehne, der die Varianten zuerst beachtet hatte, sieht er in der Stuttgarter Hs. *cod. hist.* 93 nicht einen Auszug aus der *Vulgata*, sondern in dieser eine spätere Bearbeitung der Stuttgarter Fassung. Verfasser der *reformatio* ist ein Mitglied des niederen Pfarrklerus des Baseler Konzils; Haller meint die Benutzung eines vom kaiserlichen Gesandten Joh. Scheele von Lübeck eingereichten lateinischen Reformprogramms nachweisen zu können, woraus sich die Bezugnahme auf den Kaiser Sigismund im Titel der anonymen Schrift erklären würde. O. Scheel, der Herausgeber der Festschrift, untersucht drei Stellen aus Luthers Psalmenvorlesung, die von Grisar und A. V. Müller (mit verschiedenen Folgerungen) auf die damals die Orden bewegenden Observantenstreitigkeiten bezogen und im Sinn einer bestimmten Stellungnahme Luthers dazu gedeutet worden sind. Er zeigt einleuchtend, daß der Zusammenhang der fraglichen Sätze zu einer rein religiösen, nicht ordensrechtlichen oder ordenspolitischen Deutung nötigt, daß sie also als Zeugnisse für Luthers Stellung im Observantenstreit, wie diese sonst zu bestimmen sein mag, auszuscheiden haben. E. Teufel gibt Seb. Francks Auszüge aus Luther in der Ketzerchronik wieder; während sich hier das Urteil Francks nur in der Zusammenstellung andeutet, geht es in weiterhin mitgeteilten Äußerungen über das lutherische Kirchenwesen und seine Pastoren mit offener Schärfe einher. E. Hirsch bietet in knapper Fassung einen inhaltlich weitgreifenden und tiefdringenden Versuch zum religionsgeschichtlichen Verständnis Schwenckfelds. Er erhärtet mit exakten Nachweisungen, wie Schwenckfeld von Luthers älteren Schriften abhängt und ihnen auch die Gedanken entlehnt, die er dann gegen Luther geltend

macht, indem er äußerlich gewisse Konsequenzen Luthers zu ziehen scheint, freilich innerlich gerade die Strenge der Lutherschen Grundgedanken bricht. So biegt er den rein religiösen Rechtfertigungsgedanken in eine moralisierende Wiedergeburtslehre um, womit er zugleich eine Brücke von Luther zum Pietismus schlägt. Als Hintergrund dieser religiösen Modifikation zeichnet Hirsch eine ähnlich von Luther ausgehende und von ihm abweichende christologische Spekulation von der Ungeschöpflichkeit der Menschheit (des Fleisches) Christi. Die von Hirsch gewünschten Untersuchungen direkter Nachwirkungen Schwenckfelds im schlesischen Pietismus habe ich mit anderen Schwenckfeldforschungen von Breslau aus mehrfach angeregt; hoffentlich bleiben sie nicht unter den allgemeinen Hemmungen wissenschaftlicher Arbeit unvollendet. Denn Schwenckfeld ist einer der charakteristischsten Exponenten des in sich begründeten, auf sehr verschiedene Weise ausführbaren Versuchs, Luthers heroische Religiosität mit ihrer hochgespannten Transzendenz für minder spannkräftige Geister durch Ermäßigungen, die ihnen selbst als Entwicklungen erscheinen, erlebbar und durchdenkbar zu machen, geschichtlich also nicht als Schöpfer, sondern als Vermittler, als solcher aber in hohem, wohl noch verkannten Maß bedeutsam. In einem der gehaltvollsten Aufsätze der Festschrift geht K. Holl der „Frage des Zinsnehmens und des Wuchers in der reformierten Kirche" nach und rückt die vulgär vergröberte Verbindung von Calvinismus und Kapitalismus zurecht. Er prägt auch auf diesem Gebiet ein, wie man zwischen Calvin und dem Calvinismus unterscheiden müsse. Calvin selbst dachte in der Frage gar nicht wesentlich anders als Luther, wiewohl er die von jenem geteilte Lehre von der Unfruchtbarkeit des Geldes kritisierte und Geschäft und Wucher schärfer zu unterscheiden bemüht war. In seiner Kirche hat man länger und härter mit dem vordringenden Kapitalismus um die Durchführung des Liebesgebotes gerungen als vielfach im Luthertum. Erst Grotius und Salmasius haben, naturrechtlich-sozialethische Erwägungen heranziehend und in die Unterscheidung der katholischen Ethik zwischen Normalem und Heroischem zurückdenkend, hier einen anders als im Luthertum gestalteten, aber ähnlich gearteten Kompromiß mit „der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft" geschaffen. (Man vergleiche die ergänzenden Aus-

führungen über die Wirtschaftsethik Luthers und des Luthertums in Holls Lutheraufsätzen.) Unter der Überschrift „Geistesahnen des Acontius" sammelt W. Köhler allerlei Äußerungen von Teilnehmern am Abendmahlsstreit des 16. Jahrhunderts, die die politisch erwünschte Einigung dadurch herzustellen streben, daß sie diesen Punkt für unwesentlich gegenüber dem eigentlichen Gottes- und Heilsglauben erklären, also vor dem von K. Müller fast völliger Vergessenheit entzogenen Acontius die Unterscheidung von Grundwahrheiten und akademischen Meinungen handhaben; es sind lauter Schweizer oder Oberdeutsche. Köhler führt diese Unterscheidung auf stoisch-humanistische Einflüsse zurück, wie sie von Luther und seinen Schülern abgewiesen wurden. W. Friedensburg schildert nach zum Teil ungedruckten Akten eine Episode aus der konfessionellen Unionspolitik der Brandenburgischen Hohenzollern: den Kampf des großen Kurfürsten mit den Wittenberger Lutheranern, die unter Führung des geborenen Preußen Abraham Calov die brandenburg-preußischen Konfessionsgenossen gegen ihren reformierten Landesherrn aufstachelten; dieser sah sich dadurch nach anderen vergeblichen Versuchen auf Remedur zu einem Verbot der Lutheruniversität für seine Landeskinder genötigt. G. Krüger gibt allerlei Ergänzungen und Berichtigungen zu dem maurerisch-theosophischen Treiben des kryptokatholischen Darmstädter Oberhofpredigers J. A. Starck, der unter der Bezeichnung „Klerikat" einen Sonderorden engster Wahl gründete — ein interessanter Einblick in das Gären der Reaktion gegen die Aufklärung. In einer sehr lehrreichen „Skizze der Nachgeschichte der Erklärungen der Menschenrechte" verfolgt Ad. Wahl den Gedanken der Menschenrechte in seinen Auswirkungen und Einschränkungen durch die Verfassungen des 19. Jahrhunderts hindurch. C. Mirbt stellt die Bestimmungen des neuen katholischen Kirchenrechtsbuchs über die Mischehen übersichtlich zusammen und vergleicht sie mit dem bis zum *codex* für die deutschen Katholiken geltenden Recht. Es ergibt sich, daß nach dem neuen Recht gültige Ehen ohne eine katholische Trauung nicht mehr möglich sind, während sie bisher für Deutschland (und andere Länder) anerkannt waren. Formal ist also die absolute Rechtseinheit in der römischen Kirche auch an diesem Punkt erreicht; aber dies dürfte nicht

der entscheidende Grund für die gegen erhebliche Widerstände in Kraft gesetzte neue Ordnung sein, als welcher vielmehr die Hoffnung anzusehen ist, durch ein strengeres Verfahren die der katholischen Kirche durch die Mischehen erfahrungsmäßig erwachsenden Verluste zu mindern. Mit dem Hinweis auf den *praesens rerum status* und die *pax et tranquillitas publica* spricht Mirbt die Hoffnung aus, daß das neue Konkordat hier zu dem bisherigen Rechte zurücklenken könnte; dem steht kanonisch-rechtlich in der Tat nichts im Wege, aber es ist fraglich, ob die Kurie die Erleichterung des Zusammenlebens verschiedener Konfessionen für wichtig genug halten wird, um ihr das Prinzip zu opfern. Hj. Holmquists inhaltsreiche und übersichtliche Skizze der Entwicklung des Verhältnisses von „Kirche und Staat im evangelischen Schweden" dürfte gerade jetzt in Deutschland vielseitigem Interesse begegnen, weil sich aus der Erfahrung der schwedischen Kirche trotz ihrer besonderen Verhältnisse manches Vorbild und manche Warnung entnehmen läßt. Endlich ist noch zweier Beiträge zu gedenken, die der Kirchengeschichte der württembergischen Heimat und Wirkungsstätte des Gefeierten gewidmet sind: J. J. Rauscher veröffentlicht und bespricht einen von ihm aufgefundenen Vorentwurf der großen württembergischen Kirchenordnung von 1559 und A. B. Schmidt stellt die kirchlichen Simultaneen in Württemberg zusammen, für jedes derselben Entstehung und Inhalt darlegend.

Marburg. *H. v. Soden.*

The collected historical works of Sir Francis Palgrave. *K[night of] H[anover], edited by his son [†] Sir R. H. Inglis Palgrave.* V—X, (3192 [wovon c. 200 Anm. und Indices] und CCXLVI S.) *Cambr. Univ. Press.* 1921.

Die Wissenschaft von Englands Mittelalter bleibt Palgrave (1788—1861) zu dauerndem Danke verpflichtet. Ein Vorbereiter des Londoner *Public Record Office*, trug er wesentlich bei, die Reichsarchivalien zu sammeln, zu bestimmen, zu ordnen, zu registrieren, einem geschulten Beamtenstab zu übergeben und erst so der Forschung benutzbar zu gestalten. Er berichtete in vielen Folianten über diese Urkundenschätze und veröffentlichte aus den Akten verschiedenster Staatsbehörden und des Parlaments

eine noch heute zur Geschichte Englands im 12. bis 15. Jahrhundert (besonders für Recht, Verfassung, Verwaltung, Grundbesitz und Adel) unentbehrliche Bändereihe. In Einleitungen hierzu, doch auch Einzelaufsätzen, gab er für die Geschichte der Urkunde, der Protokollierung, Inrotulierung und der Archive Forschungen, die der Diplomatiker noch benutzt. Inedita druckte er aber auch sonst, neben Rechtsdenkmälern auch historische Dichtung in anglofranzösischer Sprache.

Von diesem reichen, der Nachwelt wertvollsten Vermächtnisse erscheint nun hier im Neudruck nichts außer zwei Einleitungen und damit verwandten Aufsätzen zur Diplomatik. Von den zehn Bänden, die der Sohn (Verfasser eines volkswirtschaftlichen Wörterbuchs) und der Urenkel G. Palgrave Barker pietätvoll in schönster Ausstattung (Preis 420 sh.) mit Hilfe angesehener Sachkenner neu herausbringen, umfassen vielmehr die ersten vier das großenteils posthum erschienene und den Stoff nach 1066 behandelnde Werk *Normandy and England*, das hier nicht zur Besprechung vorliegt.

Band 5 ist die längst veraltete *History of the Anglo-Saxons*. Dann füllt zwei Bände der unter P.s historiographischen Werken allein noch inhaltlich beachtenswerte Riesentorso, den ob seiner Formlosigkeit die Zeitgenossen nicht genügend würdigten, „Ursprung und Entwicklung des englischen Staates". Band 8 bringt zwei von W. Scott beeinflußte kulturgeschichtliche Sittenbilder, Romane, die nicht sowohl Einzelschicksal als vielmehr allgemeine Zustände, Einrichtungen, Ideen, Gefühle mitteilen ohne ängstliche Vermeidung von Anachronismen; zumeist hört man den Gelehrten P., dem zur Belebung der Masse poetische Kraft gebricht. Der Titel des einen, „Kaufmann und Minorit", meint Marco Polo und Roger Bacon; der andere, „Drei Menschenalter einer Norfolker Familie", das einzige hier erstmalig gedruckte Stück, unvollendet hinterlassen, behandelt zumeist aus dem 14. Jahrhundert unter buntscheckigem Inhalt Gentry, Feudalität, Erbrecht, Großgut, Bauer, Markt, Geldwährung.

Schließlich erscheinen, hier zuerst gesammelt und mir größtenteils bisher unbekannt, Bücheranzeigen und Einzelaufsätze von 1814—1845, zumeist aus Edinburgh und Quarterly Review. Für England vor 1400, P.s eigenstes Feld, bringen sie heute nichts Neues; damals aber gefielen sie England mit Recht; in Deutsch-

land fanden sie wenig Leser. — Deutsche Politik der Zeit berührt nur ein Aufsatz: „Württembergs Stände 1818." Für ihr von Georg III. gewährleistetes Recht tritt der feudalkonservative Romantiker P. ein, ohne Deutschlands alte Zustände recht zu kennen. Den König verstand keineswegs als bloßen Napoleonsklaven erst Ward; s. H. Z. 1922, 295. — Über altgermanische und nordische Poesie, sowie über Frisenrecht handelt je ein Essay, gestützt auf Grimm, v. d. Hagen bzw. Wiarda, wie denn auch den Gesetzen der Skandinaven und der Westgoten Spaniens je ein Aufsatz gewidmet ist. Im ganzen aber wirkte Deutschlands Literatur wenig auf P.; Savigny bestärkte ihn höchstens, den Einfluß des römischen Kaiserreichs auf Englands Staat vom 6. bis 13. Jahrhundert maßlos zu überschätzen. — Als Knabe schon des Italienischen mächtig, stand er romanischer Kultur näher. Die Arbeiten über „Die Kunst in Florenz" (u. a. Vasaris Quellen) und „Normannische Architektur des Mittelalters" zeigen guten Geschmack eines von Prüderie gegen nacktes Heidentum etwas befangenen Dilettanten, dringen doch aber nirgends tiefer ein, wenn sie auch damalige Irrtümer, z. B. über Entstehung des gotischen Spitzbogens bei Anglonormannen, siegreich widerlegen. Wenn er auch alle Kunst in Religion verwurzelt sieht, lehnt er Bilder in der englischen Kirche und die Nazarener ab. — Der vielseitige Schriftsteller behandelte auch einmal „Das alte und neue Grönland". — Seinen Sinn für mittelalterliche Volkskunde, Sagen, Gebräuche, Geheimwissen und Zauberei, sowie den liebevollen Versuch, auch im Schatten der Irrgänge Wege zum Licht aufzuweisen, belegen die Aufsätze über „Kinderreim und Märchen", „Kalendarien und Heiligentage", „Volksmythologie", „Aberglauben und Wissenschaft", „Astrologie und Alchymie". Vielleicht gewährt der gelehrte Aufspürer entlegener Literaturwinkel und antiquarischer Kuriositäten auch heute noch den Erforschern vergangenen Wahns der Massen oder gewisser Berufe, z. B. über Hexerei, verborgene Einzeltatsachen. Zu allgemeinen neuen Gesichtspunkten aber fehlte ihm doch universalhistorischer Geist, philosophische Tiefe, Psychologie und Naturwissen. Sucht der Neuzeitler nur nach lebendigen Keimen im Wust der vergangenen Afterwissenschaft, so entschuldigte dieser Mediävist die absichtlichen Scheuklappen des einstigen Klerus und verband ungerecht die Ketzerei mit Unsittlichkeit. — Selbstän-

digen Wert bergen die Arbeiten über einige Geschichtschreiber. Er lobt „Sismondi" als den Gegner der Einheitsbestrebung Italiens — wie er auch der Deutschlands abhold gesinnt war — und der durch A. Smith empfohlenen Fabrikmechanisierung, da Arbeitsteilung die Arbeiterseele versklave. — In „Humes Einfluß auf die Geschichte" nimmt er mit der damaligen Romantik und Überschätzung des Rittertums gegen diesen Aufklärer Mittelalter und kirchliche Kultur in Schutz; obwohl er noch als junger Mann Cohen hieß, dachte er orthodox anglikanisch. Auch sah er antirationalistisch im Staate keine Zweckanstalt, sondern einen lebendigen Organismus. — Der „Fortschritt historischer Forschung in Frankreich" bringt Eigenes über die *Chronique de St. Denis*, die Geschichtschreibung 15. bis 18. Jahrhunderts und dann besonders Aug. Thierry, dessen Grundirrtum er widerlegt, daß Rassengegensatz zwischen Normannen und Sachsen noch nach 1100 die englische Geschichte beherrsche. — In eigenen größeren Werken überholte er die Essays über „Angelsachsen", den „Eroberer" und „das Zeitalter nach ihm"; sie enthielten für damals Bedeutendes zur Quellenkunde; P. zuerst wies Ingulf als Fälscher (über ihn s. jetzt Tout, *Medieval forgers* 1920) und Matthäus von Westminster als Schatten nach. — Die Abhandlung „Gerichtshöfe englischen Landrechts" betrifft den germanischen Prozeß samt Geschworenen, Gericht in Parlament, Grafschaft, Hundred, Leet — all dies veraltet und teilweise stark irrig — und örtlich partikulares in London, Kanalinseln, Man, Cornwall und Fünf Häfen. — Seiner Zeit brachten Wertvolles die beiden Beiträge „Urkunden und Registrierung", meist im 12. bis 14. Jahrhundert (über Besieglung, das Exchequer, Staatsrollen, Verbuchung von Grundbesitzwechsel, Domesday und einen der Schöpfer der englischen Verwaltungstechnik, Hubert Walter) und „Ursprung der Billigkeitsjustiz" über Staatsrat, Kanzlei- und Oberhausgericht, Freibürgschaft und Prozeßeinleitung durch Königsbreve.

Eine Biographie P.s, den die Generation 1860—1890 vielleicht unterschätzte, fehlt. Um so höher wird die künftige Geschichte der englischen Mediävistik dieses prächtige Denkmal achten. Freilich darf P. nicht, wie etwa Eichhorn für Deutschland, als Begründer dortiger Staats- und Rechtsgeschichte gelten. Maitland sagt (wie Gooch [*Historians 19. cty.*, 286] zitiert): P. flog der neuen Wissenschaft voran wie eine Schwalbe; aber der Sommer

kam in Deutschland. Wie ihm die Geschichte überhaupt keine bloße Ansammlung von Einzeltrümmern, sondern eine Kontinuität bis in die Gegenwart darstellte, so plante er originell und großartig, die Entwicklung des englischen Staats als eines organischen Ganzen nachzuweisen. Beruflich Anwalt, Barrister und Staatsarchivdirektor, verfügte er über seltene Kenntnis von praktischem Recht, Gericht und Behördenorganisation, wie er denn auch die Geschichte des Staatsrats, Parlaments, Gerichts und einzelner Ämter bedeutend gefördert hat. Und er war für jene hohe Aufgabe in mancherlei Hinsicht befähigt, um so mehr als er in Recht und Gericht die Grundlage gesellschaftlicher Kultur, also den wahren Ausgangspunkt für politische und Verfassungsgeschichte erblickte. Er besaß eisernen Fleiß, Altertumsliebe, ja, Pietät für Erstorbenes (wie kornische Sprache), Belesenheit, helläugige Beobachtung, scharfen Verstand, weite menschliche Teilnahme, geistvollen Spürsinn für kulturgeschichtliche Probleme, synthetische Phantasie, die Kraft, Leben im Bibliothekenstaub zu erspähen, die Fähigkeit, auch Entlegenes zu vergleichen und große weltgeschichtliche Ideen anderer, wie Guizots, in sich zu verarbeiten. Mit dem Mute, ungewöhnliche Wahrheiten zu finden und zu bekennen (z. B. den Jugendirrtum abzulegen, urgermanisches Volk habe alle Obrigkeit erwählt), verband er eine eindrucksvolle, anregende, volksverständliche Darstellung, die nur zuweilen schwülstig übertreibt oder mit gelehrter Anspielung prunkt.

Wenn er dennoch keine weite wissenschaftliche Leserschaft und keine Schule gewann, so liegt das zunächst an Mängeln der Form: P. ordnete nicht übersichtlich, und schweifte zugunsten geistvoller Einfälle oder glücklicher Funde vom Thema ab. (Die merkwürdige Entdeckung eines Rezepts für Schießpulver und Farbmischung steckte er in den Widmungsbrief vor einem historischen Roman.) Innere Mängel treten hinzu. Statt ruhig forschend fortzuschreiten, springt er bisweilen, und zwar von nicht vorurteilsfreiem Ausgangspunkt zum vorweggenommenen Ergebnis. (Die Nordleute läßt er Britannien überwältigen, um den Abfall ihrer germanischen Vettern zum Christentum zu rächen im heidnischen Sinne.) So viele Fragen er mit Seherblick fürs Wichtige anschnitt, wie wenige hat er erschöpft! Kaum ein Abschnitt der damals, geschweige heute, als genau richtig zu rühmen wäre! Freilich England um 1810 besaß keine mediävistische Schule,

wie sie in Deutschlands Universitäten heute zwanzig Seminare bieten. Schulung, das hob Mohl (Gesch. Staatswiss. II 251) schon 1856 hervor, war, was P. mangelte. Zu acht Jahren sah dies Wunderkind einen Erstling durch den eitlen Vater gedruckt. Nie errang der Autodidakt strenge Selbstkritik, der Temperamentvolle ruhig abwägendes Urteil. — Neben der damals überall kaum beachteten Wirtschaft vernachlässigte dieser Mediävist die Philologie und verdiente für Namendeutung und Etymologien Spott. Von der Kirche sah er wohl die staatliche, grundherrliche und verwaltende Seite, kaum aber das Innere, Gemüt, Zucht und Wissenschaft; von der Philosophie kümmerte sich dieser Verfassungshistoriker, überhaupt kein abstrakter Denker, nicht einmal um die politischen Theorien. Die historische Theologie des deutschen Protestantismus schien ihm zu radikal. — Trotz guter Kritik an einzelnen Quellen sichtete er deren Gesamtbestand nie systematisch. Wo Methodik bei Überlieferungslücke eine knappe Hilfslinie mit Fragezeichen erlaubt, neigte er zu farbiger Schilderung aus Phantasie. Manche nur zufällige Ähnlichkeit der Ideen auf verschiedenstem Boden, wie sie erst heutige Völkerpsychologie aus der allgemeinen Armut menschlicher Formerfindung erklärt, mißdeutete er als den Beweis für Wurzelgemeinschaft oder Entlehnung. Er verwechselt unabsichtliche Ursache mit menschlichem Verdienst, wenn er dem Papsttum einen Anteil am Geschworenengericht zuschreibt, weil es diesem durch Abschaffung des Ordals vielleicht freieren Boden schuf. — So konnte die Verfassungsgeschichte Englands nicht durch bloßes Ergänzen und Berichtigen P.s, sondern mußte ganz neu erst durch Stubbs aufgebaut werden.

Für Einzelheiten mangelt hier Raum. — Geschichte erhielt, bemerkt P. richtig, von Verteidigung der Politik oder Konfession mächtigsten Antrieb; aber heute gilt nicht mehr, daß kein Historiker ohne Lieblingsdogma an die Forschung herangehe. — Wohl nur in England kennen viele noch heute die Geschichte nicht als wissenschaftlichen Selbstzweck, sondern halten mit P. bloße Tatsachenkunde nicht viel besser als einen Ritterroman und verlangen von jener, daß sie Politik lehre, den Sieg des Guten in der Welt aufzeige. Geisteswissenschaft läßt P. abhängen von gesellschaftlicher Schichtenverschiedenheit: herrscht ein Erwerbsstand gleichmäßig, so fehlen Forscher und Kenntnisgenießer. —

Mit Recht hält P. die Kontinuität im Blute unterster Gesellschaft und in örtlicher Einrichtung, wie niederem Gerichte, nicht notwendig unterbrochen durch eine erobernde Herrenschicht Fremder; aber gründlich verkannte er, infolge der Übertreibung römischer Nachwirkung, im angelsächsischen Staat, auch im Bauerwesen, den germanischen Grundzug. — In der Normandie fand er richtig eine der Wurzeln der englischen Verfassung nach 1066; aber erst Haskins legt sie 1918 dar; s. H. Z. 1921. — P. erforschte in großbritannischem Sinne durch eine noch heute wertvolle Urkundenedition Englands Versuch, die Schotten zu beherrschen im 12. bis 14. Jahrhundert; auch dieser Vorimperialist bekennt, daß das Parlament bei allem Schein von Autonomie der Nebenländer diese doch zugunsten Englands vernachlässige.

Der bloße Abdruck des Textes P.s konnte zum Werte einer Neubearbeitung auch durch die besten Beigaben der Gegenwart nicht ganz gehoben werden. Wer über England im 5. bis 14. Jahrhundert arbeitet, sollte womöglich diese Kommentare, mindestens zur Nachprüfung eigener Ergebnisse, freilich durchsehen; denn sie vertreten zumeist heutige Höhe der Wissenschaft, wenn sie auch auf neue weitere Forschung verzichten mußten. Aber jede heute als falsch oder zweifelhaft erkannte Einzelheit oder verkehrte Gesamtanschauung des Textes zu berichtigen, hätte eine ebenso lange fernere Bändereihe erfordert. Tausenderlei ließe sich noch außer dem von den Herausgebern Gerügten stigmatisieren. Der Benutzer lese zuerst die kritisch warnenden Einleitungen und halte beileibe nicht alles hier Unangefochtene für heute gültig! — Zum Angelsachsenbande liefert ein führender Anglist Chadwick wichtige Genealogien und seine Schülerin, Frau R. Coutts geb. Clift, Karten, Anmerkungen und Bibliographie. Zum „Ursprung des englischen Staats" geben Jos. Hall und Fred. Bradshaw Übertragung des aus Latein zitierten (während Spanisches unübersetzt blieb) und Anmerkungen. Zwei bedeutende Mediävisten, A. H. Thompson und H. E. Malden, bringen vorzügliche Einleitung und Kommentierung, jener zu P.s Romanen, dieser zu den Abhandlungen. Die Bibliographien wählen beste Literatur bis 1920 aus (Seebohm überschätzend), darunter manches deutschen Bibliotheken Entgangene. Herr P. Barker dankt auch anderen Helfern, so daß eine gewisse Ungleichheit der Be-

arbeitung nicht wundernimmt. Die Indizes und Inhaltsübersichten zu den verschiedenen Bänden, ebenfalls ungleichartig und leider nicht auf alle Beigaben erstreckt, ermöglichen erst, in P.s buntem Steinbruch noch manches Goldkorn zu finden. Ich habe die Meinungen meiner „Gesetze der Angelsachsen", deren 3. Band (1916) in jenen Beigaben noch nicht benutzt ist, an diesen und P.s Text nachgeprüft, und würde Irrtümer hier frei bekennen, wenn ich wichtige dabei gefunden hätte.

Berlin. *F. Liebermann.*

Die Gifte in der Weltgeschichte. Toxikologische, allgemeinverständliche Untersuchungen der historischen Quellen. Von L. Lewin. Berlin, Springer. 1920. XII u. 596 S.

Das Werk des hervorragenden Toxikologen wird kein Historiker außer acht lassen dürfen, der sich mit einem der zahllosen Fälle zu befassen hat, in denen Gift als die angebliche oder tatsächliche Todesursache einer namhaften Persönlichkeit bezeugt ist oder eine solche der Giftreichung beschuldigt wird oder in denen Massenvergiftungen begegnen. In zwölf Büchern handelt Lewin über die Entwicklung, Verbreitung und Verwendung der Giftkenntnisse in alter Zeit, die Vergiftungen in ihrer Erscheinung als Krankheit, die Behandlung der Vergiftungen in früheren Zeiten und die Beziehung von Gesetzen zu Gift; dann über Vergiftungen durch Ärzte oder Laien mittels Arzneien, über Giftbeibringung auf absonderlichen Wegen, Selbstmorde durch Gift und über Alter und Bedeutung der Arsenverbindungen als Gifte; endlich über hervorragende geschichtliche Menschen als Verüber oder Erdulder von Vergiftungen, über Frauen als Giftkennerinnen und Vergifterinnen, Geistliche als Vergifter oder Opfer von Vergiftungen und über Gifte als Kriegsmittel. Nur nebenbei bemerke ich, daß die Einteilung nicht durchwegs glücklich ist (häufige Wiederholungen, Unstimmigkeiten zwischen Abschnittsüberschrift und -inhalt) und daß die stilistische Fassung häufig zu wünschen übrig läßt. Das Werk wendet sich wiederholt mit Ausfällen gegen die Fachhistoriker, denen ein ganz unbegreiflicher Eifer zugeschrieben wird, Verbrechen und Selbstvernichtung durch die energetische Kraft der Gifte zu bestreiten. In der Tat ist dieses Bestreben in der Geschichtschreibung oft seltsam stark gewesen, und es kann unserer Wissenschaft nur heilsam sein, wenn ein

besonders berufener medizinischer Fachmann seine Kenntnisse zur Erleuchtung dieses recht dunklen geschichtlichen Gebietes verwertet. Hat aber L. das Recht, sich allein an Stelle der „Laien", über die er aburteilt, die Entscheidung in zweifelhaften Fällen zuzuschreiben?

Zu solcher Entscheidung gehört nicht nur ein umfangreiches toxikologisches Wissen sondern auch die volle Kenntnis der geschichtlichen Quellen und Literatur und die volle Beherrschung der historischen Methode. Nun ist L.s Bekanntschaft mit den Quellen vom Griechen- und Römertum bis zu den „Kampfgasgiften" des Weltkrieges eine erstaunlich reiche, und die Zahl der von ihm beschriebenen und untersuchten Fakta ist Legion. Aber die Quellenausgaben, die er heranzieht, sind zum Teil veraltet, die neuere Literatur ist ihm oftmals unbekannt, und er, der sich auf seine Kritik recht viel zugute tut, verwendet überwiegend die Erkenntnisse der modernen medizinischen Wissenschaft, verletzt aber primäre Grundsätze der historischen Kritik, wenn er die zeitliche und örtliche Verschiedenheit der Quellen, die Möglichkeit ihres Unterrichtetseins und ihr Unterrichtenwollen, die Parteistellung und Tendenz der geschichtlichen Berichte zu beachten oft unterläßt. So manche „alten geschichtlichen Bücher" und „alten Chroniken", die seinem großen Sammeleifer bekannt geworden sind, und die für die Frage natürlichen oder durch Gift verursachten Todes einer geschichtlichen Persönlichkeit keinen Erkenntniswert besitzen, zieht er heran und läßt beispielsweise einen spanischen Jesuiten als „zeitgenössischen Schriftsteller" über den Tod Papst Alexanders VI. berichten (S. 491). Es genügt selbstverständlich auch nicht, jeweils die Erzählung der verschiedensten geschichtlichen Quellen wiederzugeben und dann, nach einer oft etwas schematisch erstellten Krankheitsgeschichte, nach den Kriterien der Toxikologie und nach Wahrscheinlichkeitsmomenten autoritativ — wie als Gerichtsarzt — das Gutachten abzugeben. Zu all dem kommt ein empfindlicher Mangel an geschichtlicher Auffassung, eine dem Verfasser eigene Neigung, nur vom aufgeklärten Humanitätsstandpunkte aus die Vergangenheit zu beurteilen, deren Geist er auf diese Weise nicht gerecht werden kann. Seine antimonarchische Staatsanschauung trägt dazu bei, daß er an den führenden geschichtlichen Persönlichkeiten, den Kaisern und Königen besonders, fast nur

Habsucht, Landgier und Verbrechen entdeckt. So kommen denn die deutschen Herrscher des Mittelalters fast ausnahmslos sehr übel weg. Seine unmögliche Vermutung, daß Kaiser Ferdinand II. Bernhard von Weimar habe vergiften lassen, stützt er durch die recht naive Frage, warum man in Wien keine Totenfeier für den Feldherrn halten ließ und von Wien aus dem verblichenen Helden nicht Worte des Ruhmes oder der Anerkennung seiner Tüchtigkeit nachrief, wie dies ritterlich in Paris geschah (S. 351) u. a. m. Den temperamentvollsten Klang gewinnt seine Rede, wenn er auf die Judenverfolgungen zu sprechen kommt oder jüdische Ärzte gegen die Beschuldigung von Gifthandlungen in Schutz nimmt.

Der Gewinn, den die Geschichtswissenschaft sowohl aus den systematischen Darlegungen wie aus der Fülle der Einzeluntersuchungen ziehen wird, ist nichtsdestoweniger groß — für jede Periode und die Geschichte aller Nationen. Besonders hoch wird man seit dem 14. Jahrhundert die Rolle der Arsenverbindungen einschätzen müssen. Aus dem Gesagten ergibt sich aber, daß der Historiker in jedem einzelnen Falle, an Mitteln der Kritik durch L. bereichert, dessen Beweisführung und oft recht apodiktische Schlußfolgerung wird nachprüfen müssen. Das Krankheitsbild ist nur selten so eindeutig bestimmt, daß es ausreichende Sicherheit gewähren würde; ja es leitet gelegentlich den medizinischen Forscher geradezu in die Irre, wie im Falle Don Carlos, dessen Krankheitsverlauf L. (S. 337) einen „Schulfall einer subchronischen Arsenikvergiftung" nennt, worauf er Philipp II. „mit einer an Gewißheit grenzenden Wahr scheinlichkeit als den Giftmörder seines Sohnes" bezeichnet. Gewiß ist es dem Verfasser gelungen, auch manchen falschen Verdacht von Vergiftung zu widerlegen, aber oft nimmt er doch zu gläubig das übliche Gerücht, gestützt auf unzureichende Überlieferung der Krankheitssymptome, als Wahrheit hin.[1]) Dem *horror veneni* der „Laien" tritt in diesem Buche mehr als einmal das andere Extrem, der *amor veneni* des Historikers der Toxikologie, entgegen.

Wien. *Heinrich R. v. Srbik.*

---

[1]) S. 118 führt er gar an, Kaiser Leopold I. solle 1705 den Tod durch Vergiftung mittels arsenikhaltiger Wachskerzen erlitten haben; es handelt sich um den angeblichen Vergiftungsversuch Borris vom Jahre 1670. Vgl. jetzt O. Redlich, Geschichte Österreichs 6, 126 A. 1.

Indogermanische Eigennamen als Spiegel der Kulturgeschichte. Von **Felix Solmsen,** herausgegeben und bearbeitet von **Ernst Fraenkel.** (Indogerman. Bibliothek herausg. von H. Hirt und W. Streitberg. IV, Abteil. 2.) Heidelberg, Winter. 1922. XI u. 261 S.

Der im Jahre 1911 im besten Mannesalter jäh dahingeschiedene Bonner Indogermanist Felix Solmsen hat in seiner letzten Lebenszeit eine Vorlesung über indogermanische Eigennamen ausgearbeitet, die als solche von dem wissenschaftlichen Niveau und der anregenden Geistigkeit seiner akademischen Vorträge ein vortreffliches Zeugnis ablegt. Aus dem Nachlaß hat sie sein Schüler Prof. Ernst Fraenkel jetzt für den Druck hergerichtet und mit vortrefflichen Sach- und Wortindizes versehen, während die hinzugefügten Anmerkungen und Literaturverweise nur den wachsamen Linguisten zeigen, der sich in vielen Einzelheiten sein eigenes Urteil wahrt, aber mit dem Gegenstand selbst offenbar nicht aus eigenen Studien heraus vertraut ist. Von S. selbst aber muß das durchaus zugestanden werden, obwohl das Kollegheft eben nur eine erstmalige Zusammenfassung fremder und eigener Arbeit darstellt und sein Verfasser für die Mängel im ganzen und einzelnen kaum verantwortlich gemacht werden kann.

Nach einer allgemeinen Einleitung behandelt S. in zwei annähernd gleichen Hälften die Ländernamen, Fluß- und Bergnamen, Ortsnamen im engern Sinne (Siedlungsnamen), Völkernamen (S. 22 bis 110) und sodann die Personennamen (S. 111 bis 207). In den ersten vier Kapiteln zieht er das ganze indogermanische Gebiet herein, ja er greift nicht selten darüber hinaus, in dem bei weitem umfangreichsten 5. Kapitel beschränkt er sich auf die Personennamen der Griechen, Lateiner und Deutschen. Auf dem Deutschen liegt überall der Schwerpunkt: nicht nur weil es dem Verständnis und den Interessen seiner Zuhörer am nächsten liegt, sondern auch aus methodischen Prinzipien: weil es für alle Erscheinungen und durch einen Zeitraum von fast zwei Jahrtausenden das reichste und instruktivste Material bietet. Das „Indogermanische" tritt mehr zurück als man erwartet, und wenn die griechischen Personennamen „als Repräsentanten der indogermanischen Namenbildung" überhaupt erscheinen, so vermißt man eine klare Betonung der tiefgreifenden Unterschiede, welche sie bei näherer Betrachtung von den auf den ersten Blick so ähnlichen germanischen trennen, morphologisch so gut wie

nach ihrem materiellen Inhalt und geistigen Wert. Die „Namenwörter" der griechischen Personennamen, um nur dies eine herauszuheben, umfassen das gesamte geistige, wirtschaftliche, politische Leben der alten Hellenen, die deutschen dagegen nur einen ganz bestimmten Ausschnitt, der Ackerbau, Jagd und Hauswirtschaft völlig fernhält. Was ist nun „indogermanisch"?!

Überraschend wirkt die Voranstellung der Ländernamen, da sie, wie gerade Deutschland mit seinen Einzelstaaten alter und neuer Zeit zeigt, die allerjüngste Schicht der Eigennamen darstellen. Aber anderseits mag hervorgehoben werden, daß gerade der Historiker hier sehr viel Belehrung finden wird. Und überhaupt — mag immerhin der Titel ein spät gewähltes, kaum von S. selbst herrührendes Aushängeschild sein, er hält was er verspricht: das kulturgeschichtliche Element kommt neben dem sprachgeschichtlichen überall zu seinem Rechte.

Die Literatur, insbesondere die ältere zum Teil recht wertvolle Literatur über deutsche Eigennamen ist weder S. noch F. ausreichend bekannt geworden: so fehlen die Namen Bacmeister, Steub, Strackerjan, O. Preuß ganz, und damit hängt es zusammen, daß in der Ansetzung von Namenformen wie in ihrer Deutung allerlei Mißgriffe untergelaufen resp. stehen geblieben sind, während der Satz als solcher recht sauber ausgefallen ist.

Göttingen. *Edward Schröder.*

A. Ferrabino, ***Il Problema della Unità Nazionale nella Grecia I: Arato di Sicione e la idea federale. (Contributi alla scienza dell'antiquità, Vol. IV).*** **Florenz, Felice le Monnier. 1921. 304 S.**

Der Hauptinhalt des Buches ist eine sehr ausführliche Geschichte der griechischen Welt des Mutterlandes von dem Eintritt Sikyons in den Achaiischen Bund bis zum Tode des Aratos, begleitet von einer Anzahl chronologischer Exkurse, die die einzelnen Darlegungen stützen sollen. Der beherrschende Eindruck bei der Lektüre ist der, daß wohl zu viel aus der knappen Überlieferung herauszuholen versucht ist. Der Verfasser bemüht sich, oft von Monat zu Monat, die kleinsten Schwankungen im politischen System aufzudecken, auch die verborgensten Kräfte zu finden und jedes heimliche Intrigenspiel hinter den Kulissen darzustellen. Meist kann man nicht gerade sagen: die vorgetragene Ansicht ist falsch, aber fast stets muß man gestehen:

es kann auch ganz anders gewesen sein, weil wir nur ein paar ganz äußerliche Daten kennen und die angeschnittene Fragestellung jenseits unserer Wissensmöglichkeiten liegt. Wenn Antigonos Gonatas versucht, Aratos zu gewinnen, wird das durch ein unendlich kompliziertes politisches Hin und Her mit mannigfacher wechselseitiger Durchkreuzung von Strömungen und Intrigen erklärt, statt durch die einfache Tatsache, daß der König einen Vertrauensmann haben wollte, ohne daß ihm etwas auf die Person ankam. Überall werden spezielle megalopolitanische, nordwestachaiische oder sonstige Spezialströmungen gewittert; wenn der Achaiische Bund als solcher eine diplomatische Note aufsetzt, wird von Paragraph zu Paragraph ausgeführt, welcher Satz den Delegierten dieser oder jener Richtung innerhalb des Bundes sein Entstehen verdankt. Aus jeder militärischen Operation werden weitgehende politische Schlüsse gezogen; wenn Philipp im Winter 219/18 Telphusa in Elis angreift, kommt das nicht daher, daß dort der Feind steht, sondern daher, daß in den dahinter liegenden achaiischen Landesteilen irgendwelche politische Verschiebungen hinter den Kulissen stattgefunden haben usw.

Es nimmt nicht wunder, daß auf diese Weise fast überall der überlieferte Kausalzusammenhang ersetzt werden muß durch einen neu konstruierten. Gelegentlich muß man hier scharf widersprechen. Polybios interessiert sich für nichts so wie für das Eingreifen Roms in die östliche Staatenwelt, für die beginnende Verklitterung der damaligen alten Welt mit der Geschichte der westlichen Riesenmacht. Wenn er also bei Philipps Operationen an der griechischen Westküste 218 nur lokale Ziele sieht und keine Vorbereitungen Makedoniens für ein Übergreifen nach Italien, kann das ruhig maßgebend sein; Polybios hätte, wenn irgend jemand, letzteres stark unterstrichen, wenn irgend etwas derartiges im Spiel gewesen wäre. Der Verfasser aber verwirft die polybianische Tradition und sieht nur Demetrios von Pharos wirksam, der der ganzen Politik eine antirömische Spitze geben will, wobei in der besprochenen Weise deutlich die Tendenzen aller Leute aus Philipps Umgebung herausgearbeitet werden und wir erkennen sollen, wie diese mit wechselndem Erfolg miteinander rangen. Polybios sagt einmal, daß eine Spannung zwischen Aratos und Philipp durch die Aufklärung beseitigt wurde, die der abgesetzte elische Stratege Amphidamas brachte und daß

seitdem das Zusammenwirken wieder in Gang kam. Ferrabino weiß es besser, die elischen Mitteilungen haben gar keine Rolle gespielt und es wird sogar die Chronologie geändert. Ferrabinos System ist ganz logisch und es könnte auch so gewesen sein, aber die überlieferte Erzählung ist ebenso plausibel und es besteht keine Ursache sie zu ändern. Polybios sagt, daß beim Ausbruch des Bundesgenossenkrieges Epeiros und Messene, weil sie unter dem Griff der Aitoler lagen, nicht wagten, sich offen für Makedonien zu erklären. Ferrabino ersetzt diese ganz unbedenkliche Tradition durch ein kompliziertes System, nach dem eine Zurückhaltung dieser beiden Staaten aus großpolitischen Gründen vom Gesamtbunde beschlossen sein sollte. Wäre das überliefert, was hier angenommen wird, wäre es richtig, es zu glauben, denn die Dinge entwickeln sich auch so ganz folgerichtig, aber wenn das Gegenteil überliefert ist, ohne daß Widersprüche auftreten, die stutzig machen, besteht kein Anlaß zu solcher Überkritik.

Für meine Auffassung neigt Ferrabino auch zu stark dazu, abstrakte Ideen wirken zu lassen und die sehr menschlichen Seiten der Politik zu vernachlässigen, für jede Handlung des Aratos wird der Einfluß aller in der Luft der Zeit liegenden Ideen, wird irgendeine Verschiebung in der Gesamtkonstellation der Mächte verantwortlich gemacht, aber sein persönlicher Ehrgeiz, seine Voreingenommenheit und sein Haß gegen bestimmte Persönlichkeiten kommen nicht vor. Aratos hätte ein Wesen ohne Fleisch und Blut sein müssen, wenn er so abstrakt gehandelt hätte, wie es hier erscheint.

In den chronologischen Partien ist ein meines Erachtens grundsätzlicher Fehler zu rügen, das Pferd wird sozusagen vom Schwanz aus aufgezäumt, F. geht von den Anfängen des Achaischen Bundes aus, statt vom Ende des Jahrhunderts. An diesem stehen wir durch Polybios auf festem Boden, wir müssen von 218 rückwärts, nicht von 280 herabgehen. Dann kann es nicht passieren, daß, wie bei F., die Schlacht von Selassia in den August 223 gesetzt wird, d. h. ein paar Wochen nach den Nemeen, während Polybios überliefert, daß Antigonos von Selassia nach Sparta und von dort zu den Nemeen zog. Manche andere Ansätze sind sicher auch falsch, so die erste Anknüpfung der Achaier mit Makedonien vor den Niederlagen durch Kleomenes, während die gesammte Überlieferung sich einig ist, daß der Appell durch diese

Niederlagen veranlaßt wurde. Ferner sei herausgegriffen, daß die Schlacht von Kos unmöglich Ende der fünfziger Jahre fallen kann. Im Jahre 259 fällt Milet von Ägypten ab, das war erst möglich, nachdem die ägyptische Seeherrschaft zusammengebrochen war; die vorgeschlagene Chronologie der dreißiger Jahre scheitert meines Erachtens an den fast unbenutzt gebliebenen Amphiktionenlisten von Delphoi.

Natürlich stehen daneben Ansätze, über die sich wird reden lassen, aber auch hier möchte ich, wie für die darstellenden Teile, das Urteil dahin zusammenfassen, daß das Buch sehr anregend ist, daß man bei einem Studium der Zeit nicht an ihm vorbeigehen kann, aber daß man sich sehr hüten muß, irgendeine der vorgetragenen Theorien als Grundlage anzunehmen, auf der man weiterbauen kann. Jede irgendwie denkbare Betrachtungsweise und Kombination ist herangezogen, aber leider ist allzuoft die aller unwahrscheinlichste als die geschichtlich wahre ausgewählt worden.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Von Wilhelm von Bippen. Mit 2 Bildnissen. Herausgegeben mit Unterstützung der Smidt-Stiftung. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. 331 S. 50 M.

Der bremische Bürgermeister Smidt (1773—1857) verdiente seit langem eine Lebensbeschreibung, die seiner staatsmännischen Bedeutung gerecht würde. Das Buch von Bernardine Schulze-Smidt (Bremen 1913) bietet ja mancherlei interessantes Material, war aber doch nicht imstande, den Mangel an einer wissenschaftlichen Biographie auszufüllen. Nun hat der bewährte bremische Geschichtschreiber ein auf dem Grunde des handschriftlichen Nachlasses des Bürgermeisters aufgebautes Werk geschrieben, das die Persönlichkeit und das öffentliche Wirken Smidts schildert.

Daß der Bürgermeister Smidt ein hervorragender, patriotisch gesinnter Mann gewesen ist, dem vorzüglich seine Vaterstadt viel verdankt, war ja seit langem anerkannt; daß aber seine Tätigkeit in dem Maße, wie es hier auf Grund seiner eigenen Briefe und sonstigen Aufzeichnungen dargestellt wird, bedeutsam gewesen und als solche von ihm selbst geschätzt wurde, hat man beides doch nicht gewußt. Denn offenbar bestand die treibende

Kraft, die ihn neben seiner persönlichen Tüchtigkeit zu bedeutenden Leistungen anspornte und ihm sein ungewöhnliches Ansehen verschaffte, in erster Linie auf einer sehr starken Selbsteinschätzung, die es ihn meist völlig vergessen ließ, daß er der Vertreter einer der kleinsten deutschen Bundesstaaten war. So ließ er sich das Wort eines Basler Bürgermeisters: „Wir haben uns immer ein wenig größer gemacht, als wir waren, und haben uns sehr gut dabei gestanden" (S. 43), zum Motto der Handlungsweise dienen, zu dem er für sich und für Bremen sich bekannte. Mehr als fünf Jahrzehnte hindurch hat er in beispielloser, geschäftiger Tätigkeit, in rastloser Ausnutzung seiner guten, stets eifrig gepflegten Beziehungen zu den deutschen Machthabern seiner Zeit, in emsiger Arbeit auf dem sterilen Boden des Deutschen Bundes und seiner Frankfurter Vertretung, dem Bundestage, niemals sein eigentliches Ziel aus dem Auge verloren: seiner Vaterstadt zu nutzen, sie politisch und wirtschaftlich zu fördern, ihrem Namen einen guten Klang zu bereiten.

Diese Tätigkeit vollzog sich in den meisten Fällen in seiner Eigenschaft als Vertreter der drei Hansestädte bzw. der vier freien Städte. Mehr als einmal rühmt er sich, das Vertrauen der Städte in höherem Maße zu besitzen als die Vertreter der anderen Städte; oder der Verfasser schreibt ihm das wenigstens zu (S. 190, 266); so kam es denn auch wohl vor, daß er im Jahre 1819 nach Wien reiste, obwohl die Städte (außer Bremen) einmal einen andern Hauptvertreter ernannt hatten, so daß man in Wien etwas erstaunt war, den diesmal nicht erwarteten Smidt dort eintreffen zu sehen (S. 221). Daß die anderen Städte, vorzüglich Hamburg, solche Missionen mehrfach Smidt übertrugen, weil ihre Vertreter Besseres und Wichtigeres zu tun hatten, als in Wien bei Metternich zu antichambrieren oder an der Geschäftsordnung für den Bundestag zu arbeiten oder in einer „Reklamationskommission" die wirkliche Arbeit für die minder arbeitsfrohen Vertreter der monarchischen Staaten zu übernehmen, wird offenbar nicht nur von Smidt, sondern auch von dem Verfasser verkannt; die hamburgischen Syndici Sieveking, Banks, Merck u. a. fanden wahrlich im Interesse ihrer Stadt eine solche Fülle von Arbeitsstoff größeren Stils und wichtigeren Inhalts zu erledigen, daß sie sicherlich froh waren, mit dem öden Kleinkram der deutschen Angelegenheiten möglichst wenig zu tun zu haben, und diese

Dinge gern Smidt überließen, der sich in ihnen wohl fühlte und befriedigt war, wenn der „bremische Einfluß" durch die Mitarbeit an der Geschäftsordnung gestiegen (S. 192), oder wenn es ihm gelungen war, der Bundesversammlung das Beiwort „hohe" anzuhängen mit dem Zweck, durch die Analogie mit den „hohen Senaten" letzteren ein „größeres Relief" zu verleihen. Es ist deshalb durchaus verständlich, wenn Smidt sich über den hamburgischen Syndikus v. Sienen ärgerte, der ihm stets schreibe, „daß wir zu klein seien, um einen eigenen Willen geltend zu machen können, es sei das beste, der Mehrheit sich anzuschließen". Denn Smidt sah in den Frankfurter Dingen in erster Linie ein Mittel, Bremen zu nutzen; wenn man ihn um Rat frage, meinte er, und nahm ihn an, sei es „ein Glücksfall, über den ich mich freuen kann, wenn er der Republik zugute kommt" (S. 262 f.). Auch ließen sich scharfsichtige Beobachter durch die Geschäftigkeit Smidts nicht täuschen; in einem mir vorliegenden Bericht des preußischen Gesandten in Hamburg, v. Haenlein, vom 25. Mai 1846, wird bemerkt: „Smidt will durch seine Zeitungen seinem kleinen Freistaate eine ungebührliche politische Wichtigkeit geben."

Durch die Alleinherrschaft, die Smidt auf dem deutschen Gebiete anstrebte, ist offenbar auch das Augenmaß des Verfassers hier und da getrübt worden. Wenn Smidt, der seit 1813/14, wo er lange der einzige Vertreter der Städte im Hauptquartier der Verbündeten war — Hamburg seufzte noch unter der Fremdherrschaft —, und dann 40 Jahre hindurch es gewohnt wurde, die deutschen Angelegenheiten als seine Domäne zu betrachten und zu behandeln, nicht ohne eine gewisse Berechtigung als Autorität auf diesem Gebiete galt, so würde es doch ein großer Irrtum sein, zu meinen, daß er in allen Dingen die andern Städte gleichsam am Gängelbande geführt hat. Die Darstellung des Verfassers erweckt aber mehrfach diesen Anschein, wobei es freilich nicht immer genau erkennbar ist, ob er die Smidtsche Meinung widergibt oder die eigene ausspricht; da von einer Heranziehung gedruckter Quellen nahezu völlig abgesehen ist, wird es erschwert, in jedem Einzelfall den objektiven Wert einer Äußerung festzustellen. So entspricht die Rolle, die Hamburg bei dem Handelsvertrag mit Brasilien im Jahre 1827 zugeschrieben wird (S. 253), nicht den geschichtlichen Tatsachen. Hamburg hat

lange, bevor „Smidt Amerika ins Auge faßte, und zwar zuerst Brasilien", beabsichtigt, mit diesem Lande einen Vertrag abzuschließen; es bedurfte dazu nicht erst der Aufforderung durch Bremen; Smidt selbst hatte ja schon im November 1825 anerkannt, daß „Hamburg den brasilianischen Handel schon fast ausschließlich in seine Kanäle zu leiten gewußt hat" (S. 249; vgl. Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. 1892. S. 178 f.). Ähnliche Anschauungen, die Hamburgs Stellung in falscher Beleuchtung erscheinen lassen, finden sich auch sonst; so wenn Smidt von dem Ruhm spricht, den Hamburg sich durch die Marinestiftung 1848 „mehr zu erschleichen als reell zu erwerben gewußt" habe (S. 300) oder wenn er von dem hamburgischen Syndikus Banks schreibt: „Er fühlt, daß er die ehrenvolle Rolle, die ihm jetzt zuteil geworden, mir zu danken hat." Banks hatte es wahrlich nicht nötig, sich durch eine von Smidt verliehene „ehrenvolle Rolle" eine gehobene Stellung zu verschaffen; er war eine im diplomatischen Dienst Hamburgs bewährte Kraft und hätte überdies das ihm von Smidt zugedachte Amt eines deutschen Ministers des Auswärtigen schon deshalb nicht annehmen können, weil es eben von Smidt vermittelt war; das schlossen die damaligen Beziehungen zwischen beiden Städten völlig aus. — In anderen Fällen werden die übrigen städtischen Vertreter mit großem Geschick und kurzer stilistischer Wendung in die Rolle der Mitläufer und Trabanten verwiesen; die meisten Ideen von hanseatischem Interesse regt Smidt zuerst an oder verbreitet sie doch (S. 154), wobei er sich großmütig von „hamburgischen Kaufleuten" unterstützen läßt; er ist es, der (S. 183) die Besprechungen über die Organisation der städtischen Stimmführung „veranlaßt"; in den Berichten des hamburgischen Gesandten Gries findet man hierüber eine andere Lesart. Meist handelt es sich ja um wenig erhebliche Dinge; jedenfalls aber sind Smidt und nach ihm der Verfasser von der Neigung, dem ersteren auf Kosten seiner hanseatischen Kollegen möglichst jedes Verdienst zuzuschreiben, nicht freizusprechen.

Es ist begreiflich, daß das vorzüglich Hamburg gegenüber zum Ausdruck kommt. Smidt gab selbst zu, daß die Abneigung seiner Landsleute gegen die Schwesterstadt „vorzugsweise im Handelsneid" wurzelt; er selbst war klug genug, davor zu warnen, unter dieser Spannung nicht die „hanseatische Eintracht" leiden

zu lassen (S. 299); er war vorsichtiger und gab nicht, wie Gevekoht und Duckwitz, seiner Stimmung offenen Ausdruck. Im diplomatischen Verkehr verhehlte er aber seine Mißstimmung nicht. Nach einem Berichte v. Haenleins vom 13. Januar 1843 äußerte Smidt damals, „daß Hamburg von seinen Geschäften und Unterhandlungen stets viel Lärm zu machen pflege, daß man aber in Bremen mit einiger Ruhe und Bescheidenheit ebenso weit käme". Diese Äußerung macht sich sonderbar bei einem Manne, dessen Name fast in jeder Depesche der damaligen deutschen Diplomaten erscheint, der, wie keiner sonst, Jahrzehntelang bei Metternich, bei dem österreichischen Präsidialgesandten in Frankfurt geschäftig ein- und ausging, der im Jahre 1814 es nicht versäumte, Ludwig XVIII. seine Aufwartung zu machen — was ihm sogar den Tadel des Verfassers zuzieht (S. 156) —, der überall, wo Aussicht auf eine wertvolle Anknüpfung bestand, sich persönlich einstellte, so im Jahre 1842 bei König Friedrich Wilhelm IV. in Köln usw. Aus ungedruckten Quellen ließe sich noch mancher Beitrag zur Charakteristik Smidts bringen.

Daß die andauernde Tätigkeit Smidts außerhalb seiner Vaterstadt ihn über manche Notwendigkeiten ihres inneren Lebens getäuscht hat, lehrt der Mißerfolg, den er bei der Einführung einer neuen Verfassung im Jahre 1837 erlitten hat (S. 265); und daß er auch über deutsche Verhältnisse trotz seiner großen persönlichen Kenntnisse gründlich irren konnte, zeigt sein Eintreten für den „Mitteldeutschen Handelsverein" (S. 257), den er so hoch schätzt, daß er ihren Haupturheber, den Sachsen v. Carlowitz, zum bremischen Ehrenbürger machte (S. 322); selbst Treitschke versagte ihm dafür seinen Tadel nicht. Leider geht der Verfasser über diesen Gegenstand sehr schnell hinweg. In Bremen war Smidts Ruf, namentlich seit der von ihm erreichten Beseitigung des Elsflether Zolls und der Gründung Bremerhavens derartig gefestigt, daß er dort eine Stellung eingenommen hat, wie sie in neuerer Zeit kaum einem hanseatischen Bürgermeister zuteil geworden ist; der Verfasser berührt das nicht; nach zeitgenössischen Urteilen galt er als ein kleiner Tyrann, der wohlwollend, aber strenge seine Vaterstadt beherrschte.

Auch daß Smidt in Metternich den Vertreter liberaler Ideen sah im Gegensatz zu Preußen, spricht nicht für die Unfehlbarkeit seines politischen Scharfblicks (S. 211). Wenn er später sich

Preußen mehr zuneigte, so geschah das, weil er mit dem Anschluß an den Zollverein einen Schachzug gegen das widerstrebende Hamburg bezweckte, die öffentliche Meinung für Bremen gewinnen wollte; auch diese Frage wird, wie überhaupt die letzten Jahrzehnte seines Lebens, nur recht summarisch behandelt.[1]) Daß Duckwitz sein gelehriger Schüler war, den er in der Angelegenheit des Schiffahrtsbundes usw. instruierte, war schon bekannt; an diplomatischem Geschick erreicht aber der Schüler den Meister nicht.

Von Interesse wäre es auch zu erfahren, weshalb Smidt im Jahre 1819 die Hamburger Gries, Rumpf, Sieveking von der Teilnahme an der von ihm geplanten Zeitschrift ausschließen wollte (S. 215); ebenso, wer eigentlich „die vielen Kandidaten", die Hamburg für das Handelsministerium im Jahre 1848 aufgestellt haben soll (S. 292), gewesen sind; bisher weiß man hierüber nur wenig.

Es ist bedauerlich, daß der Verfasser nicht die nichtbremischen Quellen, gedruckte wie ungedruckte, ausgeschöpft hat; durch ihre Korrektur wären die vielen Einseitigkeiten, die sich durch die selbstherrliche Persönlichkeit Smidts und ihre Auswirkung in seinen, auch wo man ihnen nicht zustimmen kann, interessanten Aufzeichnungen genügend erklären, in die richtige Beleuchtung gesetzt und das Buch nicht nur eine tüchtige Biographie, sondern auch ein Geschichtswerk von bleibendem Wert geworden.

Freiburg i. B. *Ernst Baasch.*

Joseph Vincent Fuller, *Bismarcks Diplomacy at its zenith. Cambridge, Harvard University Press,* 1922. XII u. 368 S.

In der Staatengeschichte nach 1871 kommt dem Jahr 1887 eine ganz besondere Bedeutung zu. Das zeitliche Zusammentreffen der bulgarischen und der Boulanger-Krisis stempelt es zu einem Krisenjahr erster Ordnung, zumal für Deutschland, das dadurch zum erstenmal offen vor die furchtbare Gefahr des Zweifrontenkrieges gestellt wurde. Mit ihrer Abwendung und der Erhaltung des Friedens hat Bismarck eines seiner diplomati-

---

[1]) Über das Verhältnis Hamburgs und Bremens zur Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung handelt ein Aufsatz von mir, der in den „Hans. Geschichtsblättern" 1922 erschienen ist.

schen Meisterstücke vollbracht. Wir kennen heute die Mittel, deren er sich dazu bediente: die Erneuerung und Erweiterung des Dreibundvertrages mit seiner Ergänzung durch das Mittelmeerabkommen, die Rückversicherung und den Abschluß des sog. orientalischen Dreibundes zwischen England, Österreich-Ungarn und Italien. Dieses kunstvolle Netz von einander teilweise widersprechenden Verträgen hat der Bismarckforschung das schwerste Rätsel aufgegeben, und mit seiner Lösung hat sie sich neuerdings vorzugsweise beschäftigt.

An sich ist es sehr zu begrüßen, daß mit dem Professor an der Universität Wisconsin J. V. Fuller ein amerikanischer Historiker in diese Diskussion und den Streit der Meinungen eingreift. Sein Buch setzt mit der Kaiserzusammenkunft von Kremsir im August 1885 ein und endet mit Bismarcks berühmter Reichstagsrede vom 6. Februar 1888. Das Literaturverzeichnis umfaßt 14 Seiten und zählt eine stattliche Reihe von Quellen und Darstellungen auf. Die Hinweise auf uns unzugängliche oder unbekannte ausländische Veröffentlichungen werden in Deutschland willkommen sein. Auch die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes ist benutzt. Indes hierfür stand dem Verfasser, worauf R. Fester in der Deutschen Rundschau 49, 9 schon aufmerksam gemacht hat, nur eine so kurze Spanne Zeit zur Verfügung, daß von einer wirklichen Durchdringung keine Rede sein kann. Bei genauerer Nachprüfung ergibt sich, daß F. aus der „Großen Politik" nur das entnommen hat, was zu seiner vorhergefaßten Meinung paßte. Rühmt er sich doch in dem Vorwort, daß durch die letzten Publikationen alle seine früheren Schlüsse bestätigt seien! Er hat also nichts daraus gelernt. Die Bedenken gegen seine Methode sind jedoch hiermit nicht erschöpft. S. 14 übersetzt er den Satz Bismarcks: „Es liegt daher für die deutsche Politik die Versuchung nahe, zwischen Rußland und England lieber feindselige als zu intime Verhältnisse herbeizuführen. Wir haben derselben aber gewissenhaft widerstanden" — — — schlankweg: „*It is the aim of German Policy to bring about between Russia and England hostile, rather than too intimate, relations.*" Ich kann Fester nur zustimmen, wenn er hier einen Übersetzungsfehler für ausgeschlossen erklärt. Schon in dieser Einzelheit offenbart sich die Tendenz des ganzen Buches.

Sie ist, kurz gesagt, die: Bismarck hat die Krise von 1887 heraufbeschworen und würde eine kriegerische Lösung nicht ungern gesehen haben. Durch sein perfides Doppelspiel in der orientalischen Frage hat er Rußland brüskiert, er und nicht Boulanger hat die deutsch-französische Spannung geflissentlich herbeigeführt und dadurch das friedliche und gemäßigte Frankreich zur Revanchepolitik und in die Arme des Zarenreiches getrieben. Damit noch nicht genug: trotz der Verträge von 1887 hat er durch seine Unterstützung der russischen und österreichischen Balkanpolitik die Abkehr Englands und Italiens vom Deutschen Reich angebahnt. So liegen, wie F. am Schluß behauptet, die Gründe zu Deutschlands Sturz in Bismarcks Diplomatie auf dem Gipfel seiner Macht beschlossen.

Schlimmer können die Tatsachen nicht verdreht, gröber kann Bismarcks Politik nicht mißverstanden werden. Man fragt sich nur, ob eine solche Auffassung der Kritik- und Urteilslosigkeit, oder bösem Willen, der Kriegspsychose und ihrem Nachwirken entspringt. Hat doch F. bereits 1916, also mitten im Weltkrieg, mit dem Buch begonnen und in Versailles zu dem Stabe des Präsidenten Wilson gehört! Gewiß mag es für einen Ausländer, und zumal für einen europafremden Amerikaner, schwer sein, die lediglich in Deutschland verankerte und durch unsere unglückselige geographische Lage von vornherein gebundene Politik Bismarcks zu begreifen und ihre ganz einfachen Grundlinien zu erkennen. Aber wie sich die Behauptung von einem provokatorischen Vorgehen Bismarcks mit einem wirklichen Studium der europäischen Geschichte von 1871—1890 und ihrer Quellen vereinigen läßt, ist mir unerfindlich. Zumal das deutsche Aktenwerk bringt beinahe auf jeder Seite einen Beleg dafür, daß Bismarcks Politik vom Frankfurter Frieden bis zu seinem Sturz eine unbeirrte und unerschütterliche Friedenspolitik gewesen ist. Bei seiner Kenntnis der Literatur durften F. auch die Zeugnisse antideutscher Staatsmänner, wie z. B. Derbys oder Waddingtons, nicht entgehen, die den deutschen Kanzler offen als den Hort des allgemeinen, des europäischen und des Weltfriedens preisen.

Bei diesem Gesamtcharakter des Buches lohnt es sich nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Nur auf einige besonders bezeichnende sei kurz hingewiesen. Die auch von russischer Seite sofort

angezweifelten bulgarischen Briefe werden, wenigstens teilweise, für echt erklärt, ohne daß dafür neues Material beigebracht wird. In der Darstellung der Boulangerkrisis widerspricht F. sich selbst. Denn wie verträgt sich mit der Rechtfertigung des Generals, den erst die deutschen Provokationen zum Vorkämpfer der Revanche gemacht haben sollen (!), das auch vom Verfasser erwähnte zähe und erfolgreiche Bemühen Grévys um die Kaltstellung seines gefährlichen Kriegsministers? Einer der Kardinalpunkte von Bismarcks Politik, das Verhältnis zu Rußland, erfährt schon dadurch eine ganz schiefe und teilweise falsche Beurteilung, daß die hierfür so entscheidenden russisch-österreichischen Beziehungen nur nebenbei gestreift und in ihrer Tragweite absolut nicht erfaßt werden.

Als eine Bereicherung der historischen Literatur kann somit F.s Buch nicht angesprochen werden. Es ist vielmehr ein trauriges Symptom dafür, mit welchen Scheuklappen und vorgefaßten Meinungen amerikanische Historiker an die deutsche Geschichte herantreten, und wie meilenweit sie von einer leidenschaftslosen Betrachtung nicht nur der Vorkriegs- sondern auch der Bismarckschen Zeit entfernt sind. Sollte man in Berlin gehofft haben, mit der Veröffentlichung der deutschen Akten einer gerechten oder gerechteren Beurteilung der deutschen Politik in den Siegerstaaten von 1918 den Boden zu bereiten, so ist auch hier die Enttäuschung nicht ausgeblieben.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Staatsminister **Adolf von Scholz,** Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck. Herausgegeben von Wilhelm von Scholz. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 1922. 139 S.

Akten über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt vom Jahre 1892. Vorgelegt und erläutert von **O. Gradenwitz.** Heidelberg, C. Winter. 1922. 52* u. 57 S.

Zu den zahlreichen Mitarbeitern des großen Kanzlers, die ihre Erinnerungen an ihn veröffentlichen, tritt jetzt auch der ehemalige Reichsschatzsekretär und spätere preußische Finanzminister Adolf von Scholz mit einer kleinen anspruchslosen, in seinem Auftrag von seinem Sohn herausgegebenen Schrift. Wenn sie auch einem Vergleich mit anderen, z. B. den wertvollen Bismarck-Erinnerungen von Lucius v. Ballhausen, nicht standhält, bietet sie

doch manches Unbekannte und Wichtige, nicht nur über die eigenen Ressorts, sondern über die gesamte Bismarcksche Politik. Drastisch erzählt Bismarck im Oktober 1879 dem eben ernannten Schatzsekretär von seinem Kampf mit Wilhelm I., „der durchaus sein Olmütz von Rußland haben will", um das österreichische Bündnis. Wenn er dabei bemerkt, daß sein „Fonds royalistischer Empfindungen und Ehrfurcht" mehr und mehr abnehme, so ist das aus der augenblicklichen Gereiztheit zu verstehen. Interessant ist sein Urteil über Stosch oder Miquel, mit dem er sich gern unterhalte, „aber ein zuverlässiger Mann, wie er zum Minister erforderlich ist, ist er nicht". Auch auf den Bruch mit Wilhelm II. fällt neues Licht. Bereits 1887, als ein falsches Gerücht den plötzlichen Tod Bismarcks meldete, sagte Prinz Wilhelm zu Scholz, er würde das Ereignis, wenn es wirklich eingetreten sei, nicht so schlimm beurteilt haben; kein Mensch sei unersetzlich, auch Bismarck nicht, und es gebe andere ausgezeichnete Männer, die ihn ersetzen könnten, z. B. Boetticher. Scholz' Bedenken, daß Boetticher bei aller Vortrefflichkeit zur Leitung und Überwachung des Ganzen nicht geeignet sei, teilte der Prinz zwar, meinte aber, „das komme ihm auch gar nicht zu; das ist eben Sache des Monarchen". Die Entlassung und die damit zusammenhängenden Beratungen schildert Scholz an Hand seiner Notizen und Erinnerungen, die leider nicht immer ganz vollständig sind. Neu ist, daß Bismarck vor der Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1890 Scholz und Maybach zu sich bat, um mit ihnen seinen bevorstehenden Rücktritt zu besprechen, Maybach konnte allerdings wegen Unabkömmlichkeit im Abgeordnetenhaus der Einladung nicht Folge leisten.

Über Bismarcks berühmte Reise nach Wien zur Hochzeit seines Sohnes Herbert 1892 legt O. Gradenwitz die amtlichen Akten vor. Sie enthalten den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes mit seinen Vertretern in Wien, Dresden, München und Weimar über die von ihnen einzunehmende Haltung und den Empfang des Fürsten; anhangsweise werden auch die bereits bekannten Schreiben Bismarcks an Kaiser Franz Joseph, Franz Josephs an Wilhelm II. sowie ein bisher unveröffentlichter Brief des Kaisers an den Grafen Waldersee über die Bedingungen einer Aussöhnung mit dem Exkanzler gebracht. Auf Grund dieser Quellen schildert Gradenwitz im ersten Teil seiner Schrift etwas zu

weitschweifig und nicht immer ganz klar Vorgeschichte und Verlauf der Reise. Das in den großen Zügen schon bekannte Verfahren der Berliner Regierung rückt in das allertraurigste Licht. Wohltuend sticht davon die Haltung des Wiener Botschafters, des Prinzen Heinrich VII. Reuß ab, der, von Berlin zum Sündenbock gestempelt, in einem Bericht an Caprivi offen ausspricht, „daß es mir widerstrebte, einem Manne wie dem Fürsten Bismarck, dessen Andenken aus früherer, langer gemeinschaftlicher Dienstzeit mir wert geblieben ist, die Demütigung anzutun, ihn kurz abzuweisen". Als einer der Drahtzieher hinter den Kulissen erscheint schon hier Graf Philipp Eulenburg, damals preußischer Gesandter in München. Gradenwitz hat wohl nicht unrecht mit der Vermutung, daß er damit die Wiener Botschaft für sich sturmreif machen wollte. Auch die Stellung der deutschen Bundesfürsten zur Zentrale spiegelt sich in diesen Korrespondenzen wider. Nicht nur der Großherzog von Sachsen-Weimar, auch der König von Sachsen und der Prinzregent von Bayern lassen sich gegen ihr eigenes Gefühl, „um Berlin nicht zu verstimmen", dazu bewegen, dem großen Manne auszuweichen oder jede offizielle Mitwirkung an den Huldigungen zu verbieten. Daß diese trotz der Verfehmung durch die Höfe nirgends ausblieben, daß die ganze Reise sich vielmehr zu einem Triumphzug sondergleichen ausgestaltete, ist das einzig Erfreuliche in diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Vom Balkan nach Bagdad. Militärisch-politische Erinnerungen an den Orient. Von Gerold v. Gleich, Generalmajor z. D. Berlin, August Scherl G. m. b. H. 1921. 185 S. mit 4 Kartenskizzen.

Das Buch schildert die persönlichen Erlebnisse des Verfassers während des Balkankrieges 1912/13 und an der mesopotamischen Front des Weltkrieges im Jahre 1916; an ersterem nahm er als Militärattaché auf griechischer Seite teil, an der letzteren war er in führender Stellung, zunächst berufen als „Chef des Stabes des Generalfeldmarschalls Freiherrn v. d. Goltz", dann aber, da er wenige Tage vor dem Tode des Feldmarschalls in Bagdad eintraf, als tatsächlicher Leiter der deutschen Operationen. So gliedert sich das Ganze in zehn Kapitel: 1. Athen 1912; 2. Der

Feldzug in Mazedonien 1912; 3. Der Feldzug in Epirus; 4. Konstantinopel; 5. Bagdad; 6. Kut-el-Amara; 7. Die Ereignisse vom 6.—16. Mai 1916; 8. Enver Pascha in Bagdad; 9. Kasr-i-Schirin; 10. Zusammenbruch.

Die Schilderungen des Verfassers sind knapp und klar, sachlich und anschaulich; sie zeugen von der Gewissenhaftigkeit und dem Verantwortungsgefühl, mit dem er die übernommenen Aufgaben zu lösen versuchte, und beleuchten, oft blitzlichtartig, die gänzlich verfehlten Vorstellungen, die man in Deutschland, auch an den höchsten Stellen, von den Dingen im Orient hatte. Mögen auch die persönlichen Werturteile, die der Verfasser gelegentlich zugunsten der Griechen und zuungunsten der Türken und Perser in temperamentvoller Weise ausspricht, hie und da etwas zu scharf sein, sie ändern nichts an der Treue seiner Gesamtdarstellung der tatsächlichen Vorgänge. Als er die Stätte seiner Wirksamkeit verließ, geschah es nicht aus Verantwortungsscheu, sondern, weil er wirklich am Ende seiner Kräfte war. Denn am 12. Juli 1916 verzeichnet seine Krankengeschichte in Aleppo: „Puls 146—168, sehr unregelmäßig, kaum mehr fühlbar; moribunder Zustand." Die Blumen für sein Begräbnis waren bereits besorgt. Dennoch kam er „noch mit genauer Not mit dem Leben davon" (S. 176).

Unter den vielen Kriegsmemoiren unserer Heerführer hat dies Buch einen ganz besonderen Wert. Es enthält so viele wichtige Einzelheiten über die Vorgänge im Orient und über die Männer, die auf griechischer, türkischer und persischer Seite eine Rolle spielten, daß es ganz gelesen werden muß, wenn man sich eine Vorstellung von seinem Inhalte machen will. Die Tatsachen sprechen überall für sich; wer ein wirkliches Bild von diesem Teile des Weltkrieges gewinnen will, darf an dem Werke v. Gleichs nicht vorübergehen. Die Schilderung des Balkankrieges soll gewissermaßen auf die des mesopotamischen Feldzuges vorbereiten. Der Verfasser kam mit allen leitenden Persönlichkeiten auf griechischer Seite, u. a. auch mit dem sehr deutschfreundlichen Hauptmanne Stratigos, den sein Name schon für einen Heerführer vorherbestimmt zu haben scheint, zusammen, ferner mit vielen der Vertreter von auswärtigen Mächten. Der alte Gegensatz zwischen Griechen und Bulgaren wird mehrfach in sehr lehrreicher Weise beleuchtet; auch das Vorgehen der Serben war für die Griechen durchaus nicht immer vorteilhaft. Wenn es auf S. 58 jedoch

heißt: „Allein ‚Hamidije‘ richtete nicht allzuviel Unfug an“, so sieht der Verfasser hier doch wohl etwas zu stark durch die griechische Brille. Sehr bezeichnend und sicher richtig sind die Bemerkungen über die deutschen Konsuln im Orient auf S. 43 und 45.

S. 75 erwähnt der Verfasser, er habe sich seit Jahren mit türkischen und arabischen Sprachstudien und mit der Geschichte des Orients beschäftigt. Wenn er dann dazu bemerkt: „Die Perser allerdings hatte ich niemals ganz ernst genommen, am wenigsten die heutigen“, so hätte doch ein Hinweis auf das ältere Persien nicht fehlen sollen; denn Griechen, Ägypter, Römer und Byzantiner haben die Meder, Perser und Parther doch sehr ernst nehmen müssen. Auf S. 90/91 beschreibt v. G. kurz den langen Ritt durch die öde Wüstengegend den Euphrat abwärts und fügt hinzu: „Das war das Land, das Fürst Bülow in seiner „Deutschen Politik“ als die ältesten und ergiebigsten Kulturgebiete der Erde bezeichnet, Gebiete, die.... an Fruchtbarkeit und großen Zukunftsmöglichkeiten kaum zu übertreffen seien.“ Aber in Wirklichkeit können diese Ausführungen über die Aussichten der Bagdadbahn nur auf das untere Zweistromland, auf das alte Babylonien, bezogen werden. Zwar hat der Göttinger Geograph Wagner gezeigt, daß auch über dies Land übertriebene Vorstellungen geherrscht haben; aber dennoch ist zwischen ihm und dem schmalen Kulturstreifen am mittleren Laufe des Euphrats ein gewaltiger Unterschied. Im übrigen jedoch werden die Urteile des Verfassers über die heutigen Perser, über die „unentschlossenen, geldgierigen und feigen Bachtiaren“ (S. 104), über das verfehlte und ungenügend durchgeführte „persische Unternehmen“ über so mancherlei, was mit ihm zusammenhing, das Richtige treffen; so sagt er z. B. (S. 109) mit Recht, man dürfe politische „G'schaftlhuberei“ nicht „Politik“ nennen. Freilich, wäre in Europa nicht durch das Eingreifen der Amerikaner und durch mancherlei andere Ursachen, die hier nicht zur Erörterung stehen, der Krieg zu unseren Ungunsten entschieden worden, so wäre auch der mit unzureichenden Mitteln unternommene Orientfeldzug nicht vergeblich gewesen; dann hätte er als ein kühnes, ruhmreiches Unternehmen dagestanden, das sich selbst gegen feindliche Übermacht und politische Überlegenheit behauptet hätte. Es ist eben der Erfolg, der entscheidet. So müssen wir aus den Fehlern der

Vergangenheit lernen; und diese Fehler hat das Buch v. G.s schonungslos aufgedeckt. Dabei sei auch an das auf S. 144 ausgesprochene Urteil über Enver erinnert: „Er war ein Mann von ungewöhnlicher Tatkraft und Willensstärke, ein erstklassiger Revolutionär, aber ein militärischer Phantast, kein Feldherr. Sein Idealbild, wie es dank unserer turkophilen Literatur in Deutschland lebt, wird noch erheblicher Korrektur bedürfen." Einem solchen Manne kann das Glück auch wohl einmal hold sein; doch meistens ist das nicht der Fall.

Tübingen. *E. Littmann.*

Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Georg v. Below. 2., wesentlich veränderte Auflage. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. Bd. 11.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1923. XII u. 257 S.

Vor 23 Jahren hat Below mit einer Sammlung von Aufsätzen unter dem Sammelnamen Territorium und Stadt die von der Redaktion der H. Z. herausgegebene Historische Bibliothek eröffnet. Jetzt erscheint diese Sammlung, wie schon der Titel besagt, in wesentlich veränderter Gestalt in 2. Aufl. als 11. Bd. derselben Bibliothek. Nur die Widmung für den inzwischen nun auch abberufenen Moriz Ritter konnte wiederholt werden. Im übrigen ist fast die Hälfte des Buches neu geworden. Die gewiß in ihrer Art sehr wichtigen Aufsätze über: „Der Osten und der Westen Deutschlands", „Der Ursprung der Gutsherrschaft" und „Zur Entstehung der Rittergüter" sind ausgeschaltet worden. Die von Below hier vorgetragenen Lehren sind seitdem Gemeingut geworden. Überhaupt haben diese Fragen an Anziehung verloren, und so mögen diese Kinder seines Geistes ihm gleichgültiger geworden sein. An ihre Stelle traten zwei ungedruckte Abhandlungen über den Ursprung der Landeshoheit und über die Anfänge des modernen Staates, sowie ein bereits 1917 veröffentlichter Aufsatz über mittelalterliche und neuzeitliche Teuerungspolitik. Wenn der Verfasser durch diese Anordnung geglaubt hat, die Sammlung einheitlicher und ihrem Titel entsprechender zu gestalten, so wird man ihm darin Recht geben. Denn an die Spitze einer Sammlung, die sich mit

Territorium und Stadt beschäftigt, gehört die Abhandlung über die Entstehung der Landeshoheit. Diesen neu dazu gekommenen Abhandlungen wird sich die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise in erster Linie zuwenden, wenn auch die älteren Aufsätze allenthalben dem jetzigen Stande der Forschung angepaßt worden sind, im ganzen aber allerdings unverändert bleiben konnten.

Der erste Aufsatz über den Ursprung der Landeshoheit wendet sich gegen die hofrechtliche Theorie, gegen die Below als ein anderer Ritter St. Georg seit Jahren unermüdlich zu Felde zieht. Und es ist kein Zweifel, daß er den Drachen des Hofrechtes siegreich überwunden hat. In diesem Aufsatz wendet er sich vor allem gegen die Anschauungen von Gerhard Seeliger, der den Bannbezirken großes Gewicht beigelegt hatte. Aber gerade die Bannbezirke haben mit der Grundherrschaft nichts zu tun. Wenn der König einen Bannbezirk schafft, verleiht er dem Inhaber des Bezirkes Gerichtsbarkeit, die von der Grundherrschaft unabhängig ist. Auch die Vogteien haben ihre Gerichtsbarkeit vom Reich, was sich dann später in der Blutbannleihe äußert. Die Landeshoheit der Grafen von Tirol möchte der Unterzeichnete in erster Linie auf die Grafengewalt zurückführen, die von den Grafen im Inn-, Eisack-, Puster- und Etschtale als Lehen der Reichskirchen Brixen und Trient geübt wurde. Als diese Grafen Vögte der Hochstifter wurden, erlangten sie die hohe Gerichtsbarkeit auch in den Immunitäten, die nun zumeist restlos, wo die Güter sehr zersplittert waren, mit dem Grafschaftsgebiet verwuchsen. Die Niedergerichtsbarkeit allerdings ist vielfach durch die Grundherrschaft beeinflußt worden. Doch in manchen Gegenden, wie in Österreich, wird zwischen der Gerichtsbarkeit in den grundherrlichen Häusern und auf der Dorfstraße, in der Ackerflur und Almende geschieden (Dorfgerichtsbarkeit). Nur jene steht den Grundherren zu. Die hohe Gerichtsbarkeit ist landesherrlich geblieben, wenn auch zu Lehen oder Pfand, zum Teil auch zu Leihe an Private verliehen, oder sie war allodial, wie in manchen Gegenden Österreichs, Bayerns, Schwabens und an anderen Orten. Aber auch diese hat zumeist mit Grundherrschaft nichts zu tun. Sie geht vielleicht auf alte Zentenargerichtsbarkeit zurück, wie Glitsch gemeint hat, oder auf Banngewalt oder ein Bede-

recht. Jedenfalls ist Below im Recht, wenn er die leibherrliche Gerichtsbarkeit für die Entstehung der Landeshoheit ausschaltet. Denn schon in der fränkischen Zeit ist sie im wesentlichen eine Niedergerichtsbarkeit gewesen und sie ist es im Mittelalter geblieben.

Interessant sind auch die Untersuchungen Belows über die Anfänge des modernen Staates. Allerdings erhebt sich die Frage, was ist der moderne Staat. Daran ist kein Zweifel, daß der mittelalterliche Staat ein wesentlich anderer war als der heutige. Below kennzeichnet den mittelalterlichen Staat als einen Lehensstaat und als einen feudalen. Lehensstaat ist der Staat, der seine Hoheitsrechte als Lehen veräußert, der also nicht durch Beamte, sondern durch Vasallen verwaltet, das ist durch Leute, die an der Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte ein eigenes, festes Recht haben. Feudal oder besser gesagt ständisch war dieser Staat, da die Bevölkerung in ständische Schichten zerfiel, deren jede nach besonderem Rechte lebte, und wobei die eine Schichte, die Grundherren, eine herrschaftliche Gewalt gegenüber der Hauptmasse der Bevölkerung, den Bauern, ausübte. Modern werden wir den Staat nennen, der einmal seine Hoheitsrechte als unveräußerlich betrachtet und durch seine Beauftragten (Beamte) ausübt und zweitens die ständische Gliederung der Gesellschaft beseitigt und gleiches Recht für alle schafft, indem er alle gleich und unmittelbar sich unterstellt. In diesem Sinne ist erst der Staat des allgemeinen Stimmrechts ein moderner, und schon sehen wir, daß dieser Staat von einem noch moderneren wird abgelöst werden, der doch nicht auf jede soziale Gliederung der Gesellschaft verzichten wird. So ist die Entwickelung eine gleitende und Below hat mit Recht darauf verzichtet zu sagen, von wann an der Staat ein moderner geworden ist. Ebenso ist es richtig, wenn er die Entwickelung in den Territorien sucht und diese mit Sizilien, Frankreich, England in Vergleich setzt. Das ist nun einmal das politische Schicksal Deutschlands gewesen, daß die Könige nicht vermochten das Reich zu einigen. Das mag damit zusammenhängen, daß das Reich sich aus verschiedenen Stammesgebieten zusammensetzte, vielleicht auch mit den kulturellen Verhältnissen, der geringeren Bildung und dem Mangel an Straßen, dem Fehlen eines festen Mittelpunktes,

vor allem auch mit dem Mangel eines gewissen Organisationstalentes. Daher das verzweifelte Auskunftsmittel, die Herrschaft auf die Geistlichen zu stützen, das bekanntlich im Investiturstreit zusammenbrach. Schon Heinrich IV. sucht sich ein Territorium zu schaffen und die Staufer folgen seinem Beispiel. Und wenn auch Friedrich I. die Herzogtümer Sachsen und Bayern zerschlägt, so fördert er und seine Nachkommen anderseits das Aufkommen der Territorien. Auf die mangelhafte Gesetzgebung des Reiches haben schon Zeitgenossen, wie Burchard von Ursperg (*SS. Rer. Germ.* ed. Holder Egger und Simson 65) hingewiesen und sie ist in der Folge nicht ergiebiger geworden, so daß man zuletzt zum römischen Rechte griff, um zu einer gewissen Rechtseinheit zu kommen. Ebenso unzulänglich war das königliche Hofgericht. Weit ist Deutschland von den Westmächten darin überflügelt worden. Aller staatliche Fortschritt entwickelte sich in den Territorien. Gewiß sehr segensreich für die Entwickelung der deutschen Kultur in reicher Fülle und Mannigfaltigkeit, aber für die politische Geltung der Nation ein Verhängnis. Einen Einfluß auf diese territoriale Bildung von Sizilien her leugnet Below mit Recht.

Die Abhandlung über mittelalterliche und neuzeitliche Teuerungspolitik weist auf die Ähnlichkeit so vieler Maßregeln der Kriegswirtschaft mit solchen des Mittelalters hin, obwohl diese von der Volkswirtschaftslehre nicht nur der liberalen Schule abgelehnt worden waren. Below verweist dabei auf Äußerungen Roschers aus Anlaß der Teuerung von 1846/47. In der Tat sind die Ähnlichkeiten überraschende. Wenn z. B. in Zeiten des Hungers das Bierbrauen eingeschränkt und nur dünnes Bier gebraut werden sollte und die Krüge im Lande gesperrt wurden (Magdeburger Schöffenchronik, Chroniken der deutschen Städte 7 I 143 und Sächsische Weltchronik MM. deutsch. Chron. 2 I 245), so erinnert auch das lebhaft an Maßregeln während des Krieges. Die wirtschaftliche Lage im Kriege war infolge der Blokade eine solche geworden, wie man sie sich vorher nicht mehr als möglich vorstellen konnte, wie sie aber im Mittelalter mit seinem weniger entwickelten Handel nicht selten eintrat, wenn die Brotfrucht in einem Lande versagte. Ähnliche Ursachen hatten dann ähnliche Wirkungen. Nicht alle Einschnürungen des Wirtschaftslebens waren glückliche. In der Not, in der Angst

verliert auch ein Vernünftiger den Kopf und greift zu abergläubigen Mitteln. Die Kriegspsychose hat die Anwendung von Methoden empfohlen, die sicher nicht zu verteidigen waren, zugleich aber aus der Rüstkammer der Vergangenheit manchen gesunden, aber längst verschütteten Gedanken wieder ans Licht gezogen. Im ganzen aber lassen sich die Gesetze der Volkswirtschaft nicht ungestraft beiseite schieben.

Wien. *H. Voltelini.*

Schlesische Lebensbilder. Bd. 1: Schlesier des 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von **Friedrich Andreae, Max Hippe, Otfried Schwarzer, Heinrich Wendt.** Breslau, Korn. 1922. XI u. 335 S.

Neben die Badischen Biographien, die Hessischen, die Allgemeine hannöversche und ähnliche Unternehmungen tritt dieses neue Sammelwerk, das den Männern und Frauen gewidmet ist, die entweder ihrer schlesischen Heimat und Abstammung die ihre Entwicklung entscheidenden Gaben und Antriebe verdanken, oder die, anderen deutschen Landschaften entsprossen, für längere Zeit einen bedeutsamen Wirkungskreis in Schlesien gefunden haben. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat die Historische Kommission für Schlesien selbstverständlich darauf verzichtet, einen umfassenden Arbeitsplan bis in alle Einzelheiten aufzustellen und seine systematische Durchführung in Angriff zu nehmen, sondern sie legt hier kurzgefaßte Lebensläufe von 76 im 19. Jahrhundert hervorgetretenen Schlesiern vor, in der Hoffnung, daß Zeitumstände und Geldmittel die Herausgabe weiterer Bände für das 19. wie für die früheren Jahrhunderte möglichst bald gestatten werden. Die gewaltigen Schwierigkeiten, die beim ersten Bande zu überwinden waren, sind von den Herausgebern derart geschickt bewältigt worden, daß sie den Fernerstehenden gar nicht zum Bewußtsein kommen und kaum merkbare Spuren hinterlassen haben.

Im Gegensatz zu den anderen Provinzen des östlichen Preußens hat Schlesien überaus selten große Kriegernaturen hervorgebracht — es begegnen uns daher auch in dem vorliegenden Bande nur der Führer der schlesischen Landwehr im Weltkriege v. Woyrsch und Graf Yorck von Wartenburg, dem Schlesien doch nur die Frau und den Ruhesitz geschenkt hat. Auch an bildenden Künst-

lern hat Schlesien nicht allzuviele aufzuweisen; hier werden Adolph Menzel, Kiß und Graf erwähnt; wohl aber sind die Schlesier ein Volk der Denker, Dichter und Schriftsteller, wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß bei den Dichtern in der Regel die Zahl mit der Güte der Leistungen in einem grausamen Mißverhältnis steht; deshalb hat man sich hier mit den geschmackvoll geschriebenen Lebensläufen v. Holteis, Freytags, Carl Hauptmanns und des ja auch halb und halb zu den Dichtern gehörenden Fürsten von Pückler-Muskau begnügt. Aus der großen Reihe von Gelehrten, Schulmännern und Geistlichen hebe ich C. Otfried Müller, Laband, Weinhold, Stenzel, Roepell, Schleiermacher, Freiherrn von Richthofen, den Botaniker Cohn und Neisser hervor. Uns werden ferner eine Reihe von Verwaltungsbeamten (darunter Graf Robert von Zedlitz und Trützschler), als Kirchenfürst der Breslauer Bischof Freiherr von Diepenbrock, endlich Schauspieler, Musiker, Landwirte, Politiker (Lassalle, Alexander Meyer, v. Kardorff u. a.) vorgeführt, das charakteristische Gepräge erhält jedoch dieser erste Band der Lebensbilder durch die Schilderung des Lebensganges zahlreicher Führer des modernen Wirtschaftslebens. Daß diese Gruppe so bevorzugt worden ist, muß durchaus gebilligt und anderwärts möglichst rasch nachgeahmt werden, denn der litterarische Niederschlag des Wirkens dieser Männer ist oft sehr bescheiden. Tagebücher dürften sie meist nicht geführt haben, Privatbriefwechsel werden in diesen Kreisen kaum aufbewahrt; stirbt die Generation aus, die diese Männer näher gekannt hat, so ist es nicht mehr möglich, aus den trockenen Zahlen der Jahresberichte von Aktiengesellschaften und ähnlichen Papieren ein anschauliches Bild der Begründer unserer Industrie und unseres Handels erstehen zu lassen. Für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts dürfte die Feststellung von Bedeutung sein, daß von den zwanzig hier erwähnten derartigen Männern nur die Hälfte aus Schlesien stammt (so z. B. Graf Henckel, Fürst von Donnersmarck, und v. Friedländer-Fuld), ein Drittel dagegen aus dem westelbischen Deutschland. In Technik und Betriebsform verdankt die schlesische Industrie das meiste der Rheinprovinz, Westfalen und der Provinz Sachsen, die auch für die schlesische Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts viele Pioniere gestellt hat. Für die Provinz Posen sind dann die Schlesier wieder die Lehrmeister geworden.

Der Wert der einzelnen Beiträge ist natürlich verschieden; weil häufig Nachkommen, Verwandte, Freunde und Gesinnungsgenossen der zu behandelnden Personen um die Beiträge gebeten werden mußten, ist manchmal ein etwas panegyrischer Ton angeschlagen und Härten oder Schwächen der Charaktere gemildert und vergessen worden; insgesamt stellt aber dieser Band eine höchst beachtenswerte Leistung dar.

Breslau. *Ziekursch.*

History of Switzerland 1499—1914. By ***Wilhelm Oechsli,*** *translated by Eden & Cedar Paul. Cambridge University Press.* 1922. XIII u. 480 S. mit 3 Karten.

In der vor bald drei Jahrzehnten begonnenen „*Cambridge historical series edited by G. W. Prothero*"[1]) wird uns in englischem Gewand das letzte Werk des 1919 verstorbenen Oechsli geboten, der unter den Geschichtsforschern der deutschen Schweiz einen hervorragenden Rang einnahm. Viel weiter zurück reichend als seine eigene, unvollendet hinterlassene „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert", bedeutend knapper gefaßt als das fünfbändige Werk von Dierauer, aber auch wesentlich anders begrenzt und angeordnet als die neue, lebensvoll gestimmte Gesamtdarstellung Gagliardis, über welche die H. Z. 127, 123 ff. berichtete, umschließt doch auch diese hinterbliebene Gabe Oe.s ihre besonderen Werte. Sie ist in 36 kurze, mit bezeichnenden Überschriften versehene Abschnitte gegliedert, die in wohlberechnetem Wechsel neben den staatlichen Formen und kriegerischen Vorgängen auch das wirtschaftliche und geistige Leben zur Geltung bringen und in sechs zeitlich begrenzte Bücher zusammengefaßt sind. So entsteht ein übersichtliches Bild, das ohne gesuchten Schmuck der Rede, schon durch die klare Herausarbeitung des in sich geschlossenen Stoffes neben der belehrenden auch eine künstlerische Wirkung übt. Die Erzählung läuft ohne Quellenbelege dahin und nimmt nur ausnahmsweise, um sich berühmte Urteile oder Schilderungen nicht entgehen zu lassen, auf Vorgänger wie Guicciardini, Jovius, Ranke Bezug. Daß aber das Buch,

---

[1]) Besprechungen früherer Teile dieser Sammlung H. Z. 90, 326 ff.; 94, 322 ff.; 102, 415 ff.; zu derselben Reihe gehört das 1916—1918 erschienene dreibändige Werk von Ward, *Germany 1815—1890*, vgl. H. Z. 126, 298.

entsprechend dem Ziel dieses ganzen Cambridger Unternehmens, doch auch als Ausgangspunkt ernsterer Weiterbildung gedacht ist, kommt in der vortrefflichen Bibliographie (S. 447—461), die auch neben dem großen Werk von Barth (H. Z. 116, 516 f.) als Ergänzung der jetzt teilweise überholten Nachweise von Dahlmann-Waitz hie und da Dienste leisten mag, und in dem sehr zuverlässigen Namensverzeichnis, das den Schluß bildet, zu dankenswertem Ausdruck.

Einige Vorsicht ist dem wissenschaftlichen Benützer bei den in dem Buch reichlich eingestreuten Zeitangaben und den ihm beigefügten Karten zu empfehlen. Auf die in der Schweiz überaus lang verzögerte Kalenderreform, die in Appenzell und den gemeinen Herrschaften, namentlich im Thurgau, sogleich Schwierigkeiten verursachte, in Wallis erst 1656, in Graubünden sogar erst 1812 zu vollem Sieg gelangte (mit Rühl, Chronologie S. 240, 246, vgl. Thommen in der Festschrift zur 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, 1907, 279 ff.), konnte Oe.s gedrängte Darstellung begreiflicherweise nicht näher eingehen.[1]) Aber man gewinnt stellenweise den Eindruck, als ob auch die Wirkung der Kalenderverschiedenheit auf die Tagesangaben der Quellen nicht genug beachtet oder eine letzte Überprüfung des Textes, die sich der Verf. in dieser Hinsicht vielleicht noch vorbehalten hatte, unterblieben wäre. Wenn S. 188 der Veltliner Protestantenüberfall zum 20. statt zum 19. Juli 1620 und S. 189 das Gefecht bei Tirano zum 11. November statt zum 11. September dieses Jahres gesetzt wird, so sind das Versehen. S. 191 wird aber der Prättigauer Katholikenmord „*on Palm Sunday, April 24th 1622*" erzählt, d. h. eine nur auf den alten Kalender passende Festangabe wird ohne weiteres in neuer Tageszählung ausgedrückt (Palmsonntag 1622 alten Stils ist 14. April, n. St. dagegen 20. März) und S. 189 steht als Tag der Ermordung des Pompeius Planta durch Jenatsch der 15. Februar 1621 anstatt des 25., also ein Datum des alten Kalenders, während doch sonst

[1]) An der Stelle, wo sie nebenbei erwähnt wird, S. 178, dürfte der *sorry peace*, in welchem die beiden Bekenntnisse in Appenzell bis zur Gegenreformation *side by side* gelebt haben sollen, wohl mißverständlich aus einem „leidlichen Frieden" bei Oe. entstanden sein, vgl. Dierauer 3, 387, wo von friedlichem Verhältnis der Konfessionen die Rede ist.

neue Zählung beabsichtigt zu sein scheint. Solche Ungleichmäßigkeit erweckt die Besorgnis, es könnte etwa auf mißverständlicher Umwandlung an unrechter Stelle beruhen, daß S. 24 bei der gegen Karl VIII. gerichteten Liga statt des 31. der 21. März 1495 und S. 227 bei der niederländischen Kapitulation statt des 25. der 5. Mai 1695 genannt wird. Noch ungünstiger als mit den Daten steht es mit den drei Karten, welche die Eidgenossenschaft um 1648, die Helvetische Republik um 1800 und den Zustand nach 1815 veranschaulichen. Eine wissenschaftliche Bewertung dieser wohl erst nach Oe.s Tod für den Druck umgezeichneten Beigaben ist ja von vornherein ausgeschlossen, sie genügen höchstens dem oberflächlichen Leser, vermögen aber bei dem für ein Gebirgsland unzureichenden Maßstab (1: 1500000) die Einzelheiten der politischen Gliederung und der Kriegsereignisse nur in ganz groben Umrissen anzudeuten. Sie sind aber überdies durch auffällige Fehler[1]) und durch jenes Gemisch verschiedensprachiger Namensformen entstellt, welches der Herausgeber zwar in seiner Vorrede, da er es, von Oe. abweichend, auch im Text durchführen ließ, mit Rücksicht auf einige dem Engländer geläufige Namen entschuldigt, das aber auf einer Karte, wo man nun *Lucerne*, *St. Gall*, *Constance* mitten unter deutschen, *Geneva* mitten unter französischen Namen findet, recht häßlich aussieht. Dem Andenken des Verf., dem der Herausgeber im Vorwort einen schön-klingenden Nachruf widmet, möchte die Beibehaltung seines Sprachgebrauchs und jedenfalls eine würdigere Ausführung der Karten besser entsprochen haben.

Eine andere Beigabe, über deren Aufnahme wohl erst nach des Verf. Tod zu entscheiden war, und die er selbst gewiß nicht ganz in dieser Gestalt seinem Buch einverleibt hätte, ist der auf die Beziehungen Englands zur Schweiz bezügliche Anhang, S. 419 bis 446. Er entstand durch Übersetzung einer Aufsatzreihe, die Oe. wenige Wochen vor seinem Ende, im März 1919, in der Neuen Züricher Zeitung veröffentlicht hatte, um in seiner

---

[1]) Rheinfelden und Schaffhausen sind auf verkehrtem Rheinufer eingetragen, bei dem Suwarowzug von 1799, den die Karte zwischen Altdorf und Amsteg (Armsteg!) links statt rechts von der Reuß verlaufen läßt, sind der Kinzigpaß und der Pragel an irreführender Stelle, der Panixer Paß ist mit falschem Namen auf die Karte geraten, das Stilfser Joch (Stelvio P.!) bleibt dort unverständlich usw.

Heimat einer geschichtlich begründeten, von der reichsdeutschen Presse unabhängigen Stellungnahme gegenüber dem Inselreich den Weg zu ebnen. Die Wiedergabe dieser für eine breite Öffentlichkeit bestimmten Aufsätze, die bei Vorführung der früheren Zeit nicht viel bieten, was nicht auch in der vorangehenden Darstellung des Buches gesagt wäre, hat manche fast wörtliche Wiederholung zur Folge gehabt. Größere Ausführlichkeit wurde in diesem Anhang besonders dem 19. Jahrhundert zuteil, während dessen die englisch-schweizerischen Beziehungen in der Tat erhöhte Bedeutung gewannen. Der Einfluß der englischen Diplomatie auf die Bundeswehrordnung von 1817, auf den Schutz der in der Schweiz Zuflucht suchenden politischen Flüchtlinge, dann auf die Verschleppung der von den Festlandsmächten bei dem Sonderbundskrieg beabsichtigten Einmischung und auf die endliche Lösung der Neuenburger Frage tritt hier stark hervor. Oe. legte offenbar Wert darauf, seinen Landsleuten die bei solchen Anlässen bezeigte freundliche Hilfe Englands in Erinnerung zu rufen, und auch die deutsche Geschichtsbetrachtung wird gut tun, diesen Beziehungen einen aufmerksamen Blick zuzuwenden. Vermag sie sich dadurch nicht von der Uneigennützigkeit englischer Politik zu überzeugen, so erfährt dabei doch der Gegensatz zu der nur auf den nächstliegenden eigenen Vorteil bedachten Haltung der verschiedenen französischen Regierungen eine um so schärfere und sehr dankenswerte Beleuchtung.

Graz. *W. Erben.*

Geschichte Böhmens und Mährens. Von **Bertold Bretholz.** 1. Bd.: Das Vorwalten des Deutschtums bis 1419. 2. Bd.: Hussitentum und Adelsherrschaft bis 1620. (Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Brünn.) Reichenberg, Paul Sollors Nachf. 1921 u. 1922. 237 u. 261 S.

Zum drittenmal legt der Verfasser eine Geschichte Böhmens und Mährens vor, die gleich den beiden früheren Bearbeitungen auf einer kritischen Durcharbeitung des Quellenmaterials fußt, deren Gliederung sachgemäß und deren Darstellung ansprechend ist. Für den ersten Band hätte es sich empfohlen den Gegenstand bis 1378 zu führen, da diese Grenze nicht bloß für die Geschichte des gesamten Abendlandes und insbesondere

für das Deutsche Reich, sondern auch, und zwar am meisten für die böhmischen Länder, von größter Bedeutung ist. Die wesentlichen Grundlagen zur Geschichte des Hussitismus fallen bereits in die Zeit von 1378 bis 1419. Immerhin ist die Grenze von 1419 noch verständlicher als die Bachmanns mit 1400, die weder für die allgemeine noch auch für die böhmische Geschichte etwas besagt. Besser ist die Abgrenzung zwischen dem zweiten und dem noch zu gewärtigenden dritten Band.

Die Vorzüge der Bretholzschen Arbeiten sind bekannt. Was den ersten Band betrifft, hat allerdings die Frage der Bodenständigkeit des Deutschtums in Böhmen, dessen namhafter Verfechter Bretholz ist, Widerspruch sowohl auf deutscher als auch auf tschechischer Seite gefunden, trotzdem hier der Standpunkt des Verfassers im einzelnen fester begründet und die bekannte Palackysche, durch ihn und seit ihm offiziell gewordene Geschichtsauffassung, wonach es vom 7. bis ins 12. Jahrhundert kein Deutschtum in Böhmen gegeben hat und dieses erst seit dem 13. Jahrhundert durch die große Kolonisation seitens des Königtums, des Klerus und des Adels entstanden ist, noch schärfer zurückgewiesen wird. B. findet in beiden Ländern eine uralte deutsche Bevölkerung, gemischt mit später hinzugekommenem Slawentum. Sehen wir von der in einzelnen Tagesblättern erschienenen Polemik gegen die Ergebnisse der Forschung B.s ab, so ist unter den gegnerischen Schriften vor allem die von Wilhelm Wostry, Das Kolonisationsproblem (Mitt. des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Bd. 60, auch separat. Prag 1922) zu nennen. Sie enthält einen knappen Abriß der deutsch-böhmischen Geschichte und bringt im ersten Abschnitt eine Übersicht der Theorien über die Herkunft der Deutschen in Böhmen, in den folgenden eine (bis auf einige Lücken) gute Zusammenstellung des einschlägigen Quellenmaterials und der literarischen Behelfe, zugleich eine Besprechung der gegen die These von B. sprechenden Argumente. Dagegen hat Alfred Fischel, der Verfasser des ausgezeichneten Werkes „Der Panslawismus bis zum Ausbruch des Weltkrieges“ in seiner Schrift „Das angebliche Kolonistentum der Deutschen Böhmens und Mährens“ (Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1922. Auch separat), die maßgebenden

sprachlichen Momente, die B. übersehen hatte, besonders hervorgehoben und sonstige Ergänzungen angefügt. Zuletzt hat sich Oswald Redlich in seiner Studie „Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren" (Österr. Rundschau XIX, 23—33) über die Frage im Sinne Wostrys geäussert. Nicht erst in unseren Tagen ist die Frage aufgeworfen und ungefähr in gleichem Sinne, wie von den letztgenannten Historikern beantwortet worden. Schon vor mehr als zwei Menschenaltern ist sie von sachkundiger Seite in einem (neuestens unbemerkt gebliebenen) Aufsatz „Der hl. Günther" (Austria, österr. Univ.-Kalender 1855—1858) in einer Weise erörtert worden, über die man seit jener Zeit im wesentlichen nicht hinausgekommen ist und die namentlich auch schon die Palackyschen Forschungsergebnisse und die Folgerungen daraus scharf abweist: die Annahme, heißt es dort, des völligen Verschwindens der deutschen Überreste nach der Einwanderung der Czechen hat wohl nie unbedingte und allgemeine Annahme gefunden. Daß wenigstens im Riesengebirge und dem schlesischen Gebirge . . . durchwegs deutsche Orts- und Flußnamen vorkommen, daß der eigentümliche Dialekt der Riesengebirgsbewohner Anklänge an die altdeutschen Sprachzweige bewahrt, die in Form und Wurzel in die frühere Zeit vor die allgemeine deutsche Sprachbildung reichen, daß Sobieslaw II. 1178 der deutschen Gemeinde in Prag die Rechte bestätigt, die sie von Wratislaw II. (1061—1092) erhalten usw., sind wohl Gründe genug gegen die autorisierte Bemerkung „im 7., 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert habe sich auch nicht ein Deutscher in Böhmen aufgehalten". Daß der Unterzeichnete in einigen zu dieser Frage gehörigen Punkten anderer Ansicht ist, dürfte bekannt sein.

Graz. *J. Loserth.*

Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. Von **Paul Herrmann.** 2. Teil: Die Heldensagen des Saxo Grammaticus, herausg. mit Unterstützung der Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin und der Rask-Oersted-Stiftung in Kopenhagen. Mit 5 Abbildungen im Text. Leipzig, Engelmann. 1922. XXIV u. 668 S.

Mit diesem stattlichen Bande gelangt eine wertvolle Publikation zum Abschluß, deren I. Teil, die Übersetzung, bei ihrem

Hervortreten 1901 unter der Ungunst einer Konkurrenz zu leiden hatte, die ihr unmittelbar zuvorkam und den Markt verdarb: die Verdeutschung des Saxo Lib. I—IX von Herm. Jantzen (1899/1900) ist neben der von P. Hermann gebotenen die entschieden minderwertige Leistung; denn während jene nicht viel mehr war als eine deutsche Wiederholung der englischen Übersetzung von Elton und Powell (1894), ist diese unter ganz besonders günstigen Umständen zustande gekommen. H. selbst brachte dafür eine gründliche Kenntnis der alten Sage und Dichtung mit (die inzwischen in den Erläuterungen noch eine beträchtliche Vertiefung erfahren hat) — gleichzeitig aber hatte sich sein Torgauer Kollege Prof. C. Knabe aufs eindringendste mit der Sprache und Stilistik des Saxo beschäftigt; er steuerte zu Bd. I (S. 444—492) ausführliche sprachliche Zusammenstellungen bei: Wortschatz und Vorbilder, Grammatisches und Stilistisches, Wiederholungen und eine Übersicht der Motive — und vor allem: er stellte dem Übersetzer ein ausführliches Lexikon über alle 16 Bücher zur Verfügung, mit dessen Hilfe H. all die Schwierigkeiten überwand, die sich jedem entgegenstellen, der ohne solche Hilfsmittel und Vorstudien an die Lektüre dieses geschraubten Stilisten herantritt. H.s Übersetzung allein gibt ein zuverlässiges Bild des Schriftstellers Saxo im ganzen wie im einzelnen, während man sich aus Jantzen nur eben über das Stoffliche unterrichten kann; dieser schreibt für den des Latein unkundigen Laien, H.s Werk ist auch für den Germanisten und Historiker unentbehrlich.

Ihm diesen Weg, soweit er ihn nicht bereits gefunden hat, zu ebnen, dazu werden sicher die „Erläuterungen" verhelfen, die den zweiten Teil bilden. Seit Axel Olriks Erstlingswerk „Kilderne til Sakses Oldhistorie" (1892. 1894) ist für die Würdigung des dänischen Sagenhistorikers, dem nach P. E. Müller nur eben Müllenhoff eingehendere Studien gewidmet hatte (Deutsche Altertumskunde, Bd. 5), eine ganz neue Zeit angebrochen, und der ausgezeichnete, allzu früh verstorbene dänische Gelehrte hat auch weiterhin das beste für die wissenschaftliche („Danmarks Heltedigtning" 1903. 1910), wie für die populäre Würdigung („Danske Oldkvad i Sakses Historie", 1898) dieser einzigartig reichen und dabei doch nicht leicht faßbaren Quelle geleistet. Die Arbeit Olriks und Heuslers hat H. ausgewertet und in vielen Einzelheiten weitergeführt: die Sagengeschichte, die

Volkskunde, die Mythologie, die Literaturgeschichte nicht etwa nur der Dänen, sondern in noch höherem Maße der Isländer aus einer Zeit, die der literarischen Fixierung der auf uns gekommenen Fornaldarsögur vorausliegt, erfährt hier eine höchst vielseitige Erhellung. Aber freilich ist die Darstellung durchweg von einer Breite, für welche nur eben die Fachgelehrten die Zeit erübrigen werden, und welche einzuschränken eine ernste Mahnung der Zeit hätte sein sollen.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Ioannis Wyclif Tractatus de Mandatis Divinis. Accedit Tractatus de Statu Innocencie now first edited from the Manuscripts by Dr. ***Johann Loserth*** *and* ***F. D. Matthew.*** London 1922. XXXII u. 567 S.

Wiclifs Buch von den zehn Geboten, das erste seiner *Summa Theologiae*, erscheint jetzt in seiner Erstausgabe durch die Wyclifgesellschaft als das letzte seiner lateinischen Schriften, wiewohl es nach den Absichten der Gesellschaft auf den ersten Platz gestellt war. Bei der Gründung der *Wyclif Society* hatte nämlich F. D. Matthew die Ausgabe dieses in den tschechischen Wiclifkreisen der hussitischen Zeit hochgeschätzten Werkes übernommen, aber Hindernisse aller Art, zuletzt seine Krankheit, traten der Vollendung seiner Arbeit entgegen, die bis zu einer Kopierung der in England bzw. Irland befindlichen Handschriften gediehen war. Vertrauensvoll legte er sie 1912 in meine Hände nieder. Allerdings war hiefür noch das Wichtigste zu tun. Außer den von ihm benutzten Texten gab es in böhmischen und österreichischen Bibliotheken noch eine größere Anzahl von Handschriften, die seinerzeit W. W. Shirley, dem Herausgeber des Katalogs der Wiclifhandschriften, unbekannt geblieben waren. Diese mußten zuerst kritisch untersucht werden; dabei stellte es sich heraus, daß einzelne von ihnen fürs erste überhaupt einen reineren Text darboten, fürs zweite einen solchen, von dem wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß er von zwei Tschechen 1406/7 aus guten noch auf Wiclif selbst zurückgehenden Vorlagen genommen wurde. Da ich hierüber ausführlich in einem Aufsatze gehandelt habe, der unter dem Titel „Zur Kritik der Wiclifhandschriften" in der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte

Mährens und Schlesiens (Bd. 20, S. 247—257) erschienen ist, so darf ich mich hier der Kürze wegen darauf beziehen. Im ganzen mußten statt der ursprünglichen zehn Handschriften des Shirleyschen Katalogs 14 in Betracht gezogen werden. Für die Abfassungszeit konnte ein anderes Datum festgesetzt werden, als es einstens Shirley angenommen hatte, der es auf das Jahr 1369 setzte, in eine Zeit, für die von einer reformatorischen Tätigkeit Wiclifs überhaupt noch nicht gesprochen werden kann. Richtiger ist es in die Anfangszeit seines kirchenpolitischen Wirkens, also in die Zeit des sog. guten Parlaments, zu setzen. Es läßt sich aus einer Reihe von Zeugnissen der Beweis erbringen, daß die zehn Werke der *Summa* tatsächlich in der Reihe entstanden sind, wie sie schon in den Katalogen des 14. Jahrhunderts vermerkt werden. Man darf nur noch darüber einen Zweifel hegen, ob die *Summa Theologiae* nach den Absichten ihres Verfassers gleich von Anfang an jene Ausgestaltung erhalten sollte, wie sie nun in ihren zwölf Büchern vorliegt. Wenn man im zweiten Buche die Bemerkung findet: Menschen, denen Gott die Gelegenheit (und er will wohl auch sagen die Fähigkeit) hiezu gegeben hat, müssen zum Gegenstand ihres Studiums machen: 1. Die göttliche Herrschaft (das himmlische Regiment), 2. die Herrschaft des Menschen im Stande der Unschuld und 3. die Herrschaft des Menschen nach dem Sündenfall, wenn man weiterhin bedenkt, daß sein Buch *De Dominio Divino*, das dem ersten entspricht, in die Reihe der Bücher der *Summa* gar nicht einbezogen wurde, so sieht man, daß sich der Plan des Autors noch während der Arbeit änderte. Zweifellos war ursprünglich die Abfassung jener Arbeiten derart in Aussicht genommen, wie dies noch in *De Statu Innocencie* angemerkt ist. Wie sehr Wiclif damals noch in den Anfängen seiner erst durch die Bannbullen und die Beeinflussung durch das große Schisma erstarkten reformatorischen Arbeit steckte, ist schon aus der Art zu erkennen, wie er sich in seiner Darstellung an ältere Werke, so an die *Summa Virtutum et Vitiorum* des Guilelmus Peraltus hielt, die, wie wir (Wiener S. B. 180) erweisen konnten, von Wiclif in ausgedehntestem Maße ausgeschrieben worden sind. Leider konnten wir eine zweite Quelle Wiclifs für sein Werk „Von den zehn Geboten", das ist das analoge Werk Robert Grossetestes (Wiener SB. 186)

nicht einsehen. Während der Kriegszeit war die Einsichtnahme der Handschrift, die sich in Oxford befindet, überhaupt unmöglich, und nach Ablauf der Kriegszeit wurde mein Ansuchen, das ich durch die Society an die Bibliothekverwaltung richtete, glattweg abgewiesen. Ich mußte mich sonach begnügen, in der Ausgabe von Wiclifs Buch den Sachverhalt festzustellen und auf eine Nachtragsstudie zu verweisen. Wie alle übrigen Teile der *Summa* ist auch das Buch *De Mandatis Divinis* vom Hussitismus in hohen Ehren gehalten worden, wie man aus der überschwenglichen Lobpreisung ersieht, die ihm bei dem großen wissenschaftlichen Turnier in Prag anläßlich des Autodafés der Schriften Wiclifs zuteil geworden ist. Steht das Buch auch erst in den Anfängen der Opposition Wiclifs gegen die Kirche, so finden sich darin doch schon viele Stellen, wie sie auch in den späteren Werken nicht schärfer lauten. Schon hier tritt der Unterschied zwischen dem wahren und falschen Papsttum, eine der bezeichnendsten Lehren Wiclifs, in die Erscheinung. Ausgebaut wird sie freilich erst in systematischer Weise seit 1377. Er stellt die neuesten kirchlichen Statuten, Exaktionen, Zensuren und Exkommunikationen, durch welche die Päpste aus den Gläubigen Geld herauspressen, zur Diskussion. Der hl. Augustin würde zweifellos gegen die Menge neuer Kirchengesetze, gegen die Kriege, Reservationen, die Annaten und gegen den Raub des Kirchengutes, das er aber noch nicht Armengut nennt, protestieren. Schon ist es die *sufficiencia legis Christi*, die er verteidigt, die Bibel genügt als Gesetzbuch der Menschheit usw., mit einem Wort, es kommen hier zuerst jene Tendenzen zur Geltung, denen auch sein Gönner Johann v. Gaunt huldigt. Der König, so wird schon hier gelehrt, ist Herr über die Temporalien seines Reiches, dem Papste komme kein weltliches Regiment zu, beansprucht er es doch, so mag sein Prokurator seine Ansprüche dem Kgl. Rate vorlegen, der hierüber entscheiden wird; zweifellos eine Anspielung auf den päpstlichen Agenten Arnold Garnier. Wir kommen sonach auch hier auf die oben angegebene Zeit. Allerdings ist der schwere Kampf gegen das Papsttum, der mit dem Erlaß der Bannbullen anhebt, noch nicht entbrannt. Auch *De Mandatis Divinis* ist von Huss ausgeschrieben worden, mehr in seinem dickleibigen Buche *Super IV. Sentenciarum* als in seiner *Expositio Decalogi* oder in seinen Predigten. Weniger

Bedeutung als *De Mandatis Divinis* beansprucht das zweite Buch der *Summa: de Statu Innocentiae*; hier ist es vornehmlich Grosseteste, an den sich Wiclif hält. Über die historischen und rechtshistorischen Quellen, die Wiclif bei seiner kirchenpolitischen Tätigkeit zu Rate zog, habe ich in einem Aufsatze gehandelt, der 1919/20 in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 673—688, erschienen ist. Ob die *Wyclif-Society* nach dem Abschluß ihrer ursprünglich in Aussicht genommenen Arbeiten noch weiter bestehen bleibt, darüber konnte ich trotz mehrfacher Anfragen keine Auskunft erhalten. Mit Mühe habe ich es durchgesetzt, daß der einst so wertvolle Katalog der Wiclifwerke von W. W. Shirley, der heute höchstens verwirren, nicht aufklären kann, neu aufgelegt wird[1]), aber der Druck darf beileibe nicht mehr in Österreich oder Deutschland, sondern muß in England unternommen werden — eine Animosität der Engländer gegen die Deutschen und besonders gegen die deutsche Gelehrtenwelt, der England so ziemlich alles verdankt, was seit einem halben Säculum über Wiclif und sein großes Werk geleistet wurde.

Graz. *J. Loserth.*

[1]) Er ist bereits gedruckt und dürfte demnächst erscheinen.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden

Die Schriftleitung.

Allgemeines.

Für den Teil von Toskana, der durch die sienesische Maremma und die Pisaner Maremma südlich der Cecina gebildet wird, beginnt 1924 eine Zeitschrift „*Maremma*" als „*Bollettino della società storica Maremmana*" zu erscheinen. Die Gesellschaft, die ihren Sitz in Grosseto hat, will zurückgreifen bis zur etrurischen Zeit und vorwärts gehen bis zum *Risorgimento*. Die Zeitschrift soll außer den Abhandlungen eingehende bibliographische Zusammenstellungen bringen. Die Absicht, neben die Zeitschrift zwei weitere Reihen von Veröffentlichungen zu stellen, Quellen und größere Abhandlungen, mußte einstweilen aufgegeben werden. Das uns vorliegende erste Heft der Zeitschrift bringt neben den Mitteilungen über die Gründung und die Pläne der Gesellschaft einen Aufsatz von L. Pareti, „*Contributo per la storia della spedizione Gallico del 225 av. Cr. in Etruria e della battaglia di Telamone*" und den etwas veränderten Abdruck der 1908 in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlichten Abhandlung über „*Montieri*" (1. Teil). Von der Zeitschrift sollen jährlich vier Hefte, je zu etwa 100 Seiten, erscheinen (Siena, Verlag von Lazzeri).

Aus den „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur" (3, 8. Nov. 1923) verzeichnen wir einen kurzen Aufsatz G. v. Belows, „Vom Nutzen der Geschichte", in dem vornehmlich der Anschauung von der genauen Wiederkehr der historischen Erscheinungen und der gesetzmäßigen Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse entgegengetreten wird. *O. W.*

In der „*Revue de synthèse historique*" (Tome 35, 1923) referiert der Herausgeber Henri Berr über den 5. internationalen Historikerkongreß, der im April 1923 unter Ausschluß Deutschlands in Brüssel getagt hat. Indem er beklagt, daß der Veranstaltung keine allgemeine Idee zugrunde gelegen habe, verweist er darauf, daß eben die deutschen Universitäten und die deutsche Wissenschaft den theoretischen Fragen eine immer größere Aufmerksamkeit zuwendeten. Er bezeichnet die verschiedenen Titel und Gesichtspunkte, unter denen dies geschieht: „*or, si l'Allemagne ne pourait être représentée, à Bruxelles, dans ce Congrès des nations associées, son effort scientifique ne saurait être ignoré ou méconnu*" (S. 10). — In demselben Heft (S. 156ff.) eine Kritik der Schrift von A. Rapp, „Der deutsche Gedanke" usw. (1920), als von einem derjenigen Deutschen verfaßt, die „nichts gelernt und nichts vergessen" hätten. Rapp habe übersehen, daß 1849 die notwendige (!) Einheit Deutschlands einschließlich Österreichs auf demokratisch-föderalistischer Basis (!) ganz bereit gewesen wäre, sich zu verwirklichen, wenn — die am Militarismus und göttlichen Recht festhaltende preußische Monarchie nicht widerstanden hätte! Begreiflich, daß der Franzose an dem „Prussianismus" eben des schwäbischen Historikers heftig Anstoß nimmt und ihm vorwirft, der deutschen „hierarchisierten Freiheit" den Vorzug zu geben vor der französischen Idee der „Freiheit in der Gleichheit" („*l'idée française de liberté dans l'égalité*").

Westphal.

Von Carl Schmitt (Bonn) sind zwei Abhandlungen erschienen: „Politische Theologie" (München und Leipzig, Dunker u. Humblot, 1922, 56 S.) und „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus" (ebenda, 1923, 65 S.). In der ersteren (S. 19ff.) eine Auseinandersetzung mit den neueren Schriften zur Staatslehre von Kelsen, Wolzendorff, E. Kauffmann u. a. — Ausgehend von der These, daß der Umstand, daß eine „Entscheidung" notwendig sei, ein selbständiges determinierendes Moment für den juristischen Schluß bilde (S. 30), zeichnet Schmitt vor allem in dem spanischen Staatsphilosophen der Gegenrevolution, Donoso Cortes, einen Typus dieses „dezisionistischen" Denkens, dessen praktisches Postulat angesichts der Revolution von 1848 im Gegensatz sowohl zu der liberal-demokratischen, hegelianisierenden Bourgeoisie wie er sie selber in Deutschland sah, als auch zu den sozialistischen Anarchisten die Diktatur als die der Menschennatur in ihrer radikalen Schlechtigkeit entsprechende Staatsform ist. *Westphal.*

Ferdinand Jakob Schmidt fordert in seiner Schrift „Deutsche Nationalerziehung" (Berlin, O. Elsner, 1924, 150 S.), die als 2. Heft der von Dietr. Schäfer geleiteten „Nationalen Bücherei" erscheint,

unter Bezugnahme vor allem auf Lorenz v. Stein die Herstellung einer deutschen Nationalgemeinschaft, die, da politische, religiöse und gesellschaftliche Wege nicht mehr zum Ziel zu führen vermögen, basieren müsse auf dem Prinzip „der Freiheitsidee der willensgeistigen Gesittungsbildung" (S. 143).

Dietrich Schäfers „Staat und Welt. Eine geschichtliche Zeitbetrachtung" (vgl. A. O. Meyer: H. Z. 126, S. 462) ist inzwischen in 2., durchgesehener Auflage erschienen (Berlin, Elsner, 1923. XI u. 304 S.); das wirkungsvolle Buch eröffnet jetzt die soeben genannte „Nationale Bücherei".

In dem Verlag von F. Meiner, Leipzig, ist das aus Kriegsvorträgen entstandene Werk des Engländers L. T. Hobhouse, „Die metaphysische Staatstheorie" (1924, 176 S.) in deutscher Übersetzung erschienen, in welcher sich der Verfasser auch mit Hegel, u. a. dessen Willenstheorie, auseinandersetzt. *Westphal.*

In der „Oesterreichischen Rundschau" (20, 2, Februar 1924) legt Georg Lenz bedeutsame Betrachtungen „Über einige Strömungen in der neueren deutschen Staatslehre" vor. Ausgehend von der lutherisch-protestantischen, in der Aufklärung fortwirkenden Auffassung des Verhältnisses zwischen Individuum und Staat, unterzieht Lenz die Theorien Gerbers, Labands, Gierkes, Tönnies' einer Kritik, in der sich eine scharfe grundsätzliche Einstellung mit einer feinsinnigen Analyse der historischen Realitäten verbindet, so daß auf die Entwicklung des Reichsgedankens seit 1870 eindrucksvolle Lichter fallen. Der Aufsatz klingt in die Antithese aus: „Besser, wir suchen den Geist in der Metaphysik, als daß wir Gefahr laufen, ihn in der Politik zu verlieren." *Westphal.*

Über „Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende" handelt Heinrich Pesch S. J. (Freiburg, Herder, 1924, 69 S.). In Kritik der neueren Strömung eines religiösen Sozialismus wird der Begriff eines „christlichen Sozialismus" als unhaltbar, in sich widerspruchsvoll und unfähig, wirklichen Gemeinschaftsgeist zu wecken, abgelehnt (S. 66). *Westphal.*

Von Willy Andreas ist eine Rede zur Reichsgründungsfeier („Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens", Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1924, 41 S.) erschienen, die, zugleich historisch und politisch gehalten, es mit warmen Tönen beklagt, daß die Gelegenheit, 70 Jahre nach dem Scheitern der Paulskirche „ein großdeutsches Reich auf der Grundlage der Republik und neu emporgestiegener Gesellschaftsschichten" zu errichten, von Deutschland nicht einmal als ideelles Moment ergriffen worden sei; die Rede klingt in die Mahnung aus, die Universität Heidelberg, die früher mit gutem Recht Vor-

streiterin des kleindeutschen Gedankens gewesen sei, dem großdeutschen Erweckerin und Führerin werden zu lassen. *Westphal.*

Die wirkungsvolle historisch-politische „Rede zum Pfalztage", die Hermann Oncken in München am 19. Februar, in Stuttgart am 2. März 1924 gehalten hat, ist soeben unter glücklich herausgegriffenem Kampftitel „*Brûlez le Palatinat*" („Brennt die Pfalz nieder!" Louvois im Jahre 1689) als selbständige Schrift erschienen (Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1924. 20 S. 50 Pf.).

Das von Gustav Krüger herausgegebene „Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende", das nicht nur Studierenden und nicht nur Theologen als vortreffliches Hilfsmittel vertraut geworden ist, beginnt in neuer Bearbeitung zu erscheinen. Die Veröffentlichung der 2. Auflage des ersten Teiles — „Das Altertum, bearbeitet von Erwin Preuschen (†) und Gustav Krüger" (Tübingen, Mohr, 1923. XII u. 292 S.) — läßt darauf hoffen, daß die drei weiteren Bände gleichfalls bald in einer ebenso sorgfältig hergerichteten neuen Ausgabe vorliegen werden. Die neue Auflage des ersten Bandes zählt drei Seiten weniger als die alte, aber die zahlreichen kleinen Kürzungen und Streichungen (ältere Literatur!) haben für mancherlei, und nicht bloß bibliographische Zusätze und Ergänzungen Raum gegeben. Die Abschnitte über den Hellenismus und über die Kulturverhältnisse des 3., 4., 5. Jahrhunderts hat Rudolf Herzog überarbeitet, den über Jesus und das Urchristentum K. L. Schmidt, die Bemerkungen über den Islam in § 41 H. Frick; die schon früher eingestreuten archäologischen Beiträge G. Stuhlfauths sind bereichert worden.

K. Heussi hat gegen Ende des Jahres 1922 sein bewährtes „Kompendium der Kirchengeschichte" in 5., umgearbeiteter Auflage herausgebracht (Tübingen, Mohr. XXXI und 481 S.); eine gehaltvolle Übersicht über „Die Kirche unter den Einwirkungen und Nachwirkungen des Weltkrieges" ist hinzugekommen, die ganze übrige Darstellung (leider unter starken Kürzungen) überarbeitet worden. Eine (gelegentlich nicht ganz ausreichende) „Literatur-Auswahl" steht jetzt an der Spitze des Buches.

Von der dem Historiker längst unentbehrlich gewordenen Sammlung „Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus", die Carl Mirbt vor drei Jahrzehnten zum erstenmale zusammenstellte, 1901 in sehr bereicherter zweiter, 1911 in weiter ausgebauter dritter Auflage vorlegen konnte, erscheint nun in 4 Lieferungen zu 10—12 Bogen (Subskriptionspreis für den Bogen 30 Pfg.) die vierte, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. Bis Ende Mai 1924 sind die beiden ersten Lieferungen (Tübingen, Mohr, 320 S.) ausgegeben worden; sie führen bis zum Tridentinum und

bringen, wie hier vorläufig bemerkt sei, eine ganze Reihe willkommener Stücke, die der dritten Auflage fehlten. Die größte Bereicherung aber ist für den Schlußteil zu erwarten. Anfang Juli soll das ganze Werk vorliegen.

Aus der *Nuova Rivista storica* 7 (1923), Heft 4, verzeichnen wir noch nachträglich das Aufsätzchen von Gianna Pazzi, *Ferdinando Gregorovius e l'Italia*, das mit seinen Auszügen aus den „Wanderjahren" und den „Römischen Tagebüchern", auch mit seinen Bemerkungen über den Geschichtschreiber und Schriftsteller gewiß nichts neues für uns bringt, aber mit seiner sympathischen Darstellung zeigt, wie lebendig noch heute in Italien das Andenken des deutschen Geschichtschreibers der Stadt Rom ist.

Der Aufsatz, den W. Waetzoldt im Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1923 über Jakob Burckhardt veröffentlicht hat, gehört zu den feinsten und intensivsten Würdigungen Burckhardts, die wir kennen. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Burckhardts kunstgeschichtlichem Wollen und Können, aber auch über die Eigenart des Historikers wird viel glückliches gesagt. „Das Bildliche blieb das eigentliche Element — auch der wissenschaftlichen Phantasie Burckhardts. Geschichte ist ihm Fortsetzung der Poesie mit anderen Mitteln." „Stärke und Grenze seiner Begabung (lag) im einseitigen Hange seiner Natur zur Anschauung." *F. M.*

Aloys Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert (A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft 2, 3), 3. Aufl. (Leipzig, Teubner. 1922. 196 S.) — Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (dass. 2, 4), 2. verbesserte Aufl. (ebd. 1922. VI und 204 S.). — Die früher in dem neuzeitlichen Lehrbuch behandelte Entstehung der Landeshoheit, die ja weit ins Mittelalter zurückreicht, ist in das mittelalterliche Lehrbuch übergegangen. Außerdem hat Hartung seiner neueren Verfassungsgeschichte die nötigen Abschnitte über die Entwicklung in und seit dem Weltkrieg hinzugefügt. Diese verfassungsgeschichtlichen Teile des Meisterschen Grundrisses stehen ja selbst für den Historiker nicht wie die wirtschaftsgeschichtlichen fast ohne Wettbewerb da, sondern namentlich der mittelalterliche hat trotz aller grundsätzlichen Grenzen zwischen Geschichts- und Rechtswissenschaft praktisch kaum einen anderen Gegenstand als die von der juristischen Germanistik neuerdings so überwiegend historisch betriebene Deutsche Rechtsgeschichte etwa bei Schröder-Künßberg, Brunner-Heymann oder neuerdings Fehr. Vielleicht ist es bei dieser Sachlage nicht der geringste Vorzug des Meisterschen Buches, daß es außerhalb vieler erbitterter rechtsgeschichtlicher Kontroversen mit gesunder geschichtlicher Mäßi-

gung ein Durchschnittsbild zu geben bemüht ist. Ein solches ist freilich bisweilen etwas undurchlässig für neue Forschungen, von denen der wahre Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis letzten Endes doch abhängt (Erscheinungen wie F. Rörigs Markt von Lübeck oder H. Hirschs Hohe Gerichtsbarkeit fielen leider schon hinter den Abschluß der Neubearbeitung), aber der Studierende hat daran vor allem wegen der verständigen Auswahl auch älterer Literatur (einschl. Dissertationen) die beste Einführung. — Demgegenüber hat sich Hartungs Buch eben wegen des Zurückbleibens der rechtsgeschichtlichen Lehrbücher für seinen Zeitraum mit Recht eine führende Stellung erobert, und man kann auch in der Neuauflage außer der alten Anerkennung höchstens einiges von dem wiederholen, was er selber als Summe der gemachten Einwendungen bezeichnet: Selbst wer durchaus zugibt, daß ein Grundriß kein vollständiges Handbuch ist und daß etwa die Schilderung der politischen Theorien füglich der Literaturgeschichte überlassen bleiben konnte, wird doch auch in der neuen Form den früheren kleindeutschen Standpunkt kaum hinlänglich überwunden finden und meinen, daß sich die deutsche Verfassungsgeschichte heute die Ergebnisse der „Österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte" umfassender zunutze machen könnte. Hartung brauchte sich nur zu entschließen, seine musterhafte Behandlung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten seit dem Rheinbund rück- und seitwärts über das gesamtdeutsche Verfassungsleben auszudehnen. Eine willkommene Neuerung sind die knappen Register. *Brinkmann.*

Neue Bücher[1]**:** F. Rachfahl, Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte. (Jena, Fischer. 1924. 3 GM.) — M. William, Die soziale Geschichtsauffassung. Eine Widerlegung d. marxist. wirtschaftl. Geschichtsauffassung. Mit einem Vorwort von Oswald Spengler. (Berlin, Trowitzsch. 1924. 2,75 GM.) — E. Meister, Moderne Geschichtswissenschaft. (Gotha u. Stuttgart, Perthes. 1924. 1 GM.) — H. G. Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte. Lfg. 2 (S. 49—96). (Berlin, Verl. f. Sozialwissensch. 1924. Subskr. 1,50 GM.) — L. M. Hartmann, Kurzgefaßte Geschichte Italiens von Romulus bis Victor Emanuel. (Gotha, Perthes. 1924. 10 GM.) — Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. N. F. Jg. 35. 1919. Tl. 1. 2. (München, Beck. 30 GM.) — H. Stegemann, Der Kampf um den Rhein. Das Stromgebiet des Rheines im Rahmen d. großen Politik und im Wandel d. Kriegsgeschichte. (Stuttgart, Deutsche Verl.-Anstalt. 1924. 14 GM.) — Kl. Löffler, Geschichte der kathol. Presse Deutschlands. (München-Gladbach, Volksvereins-Verl. 1924. 2 GM.)

---

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1923.

Alte Geschichte.

Ein Fund von bedeutsamster Folgewirkung gelang Emil Forrer, der darüber vorläufig in den Mitteilungen der deutschen Orient-Gesellschaft Nr. 63 (März 1924) (vgl. auch Oriental. Literaturztg. 27. Jahrg. (1924), Nr. 3, S. 113ff.) berichtet, nämlich „Vorhomerische Griechen in den Keilschrifttexten von Boghazköi". Seine geographischen Untersuchungen über die dort genannten Arzaovaländer ließen ihn einmal als letzte Landschaft von Assuva, d. h. Lydien, Mysien und die Propontisländer, Ta-ru-i-ša, das ist Troia, finden; denn Doppelkonsonanz im Anlaut bedingt bei der Silbenschrift Hinzufügung eines Vokals, so daß Truisa oder Troisa, und mit bekanntem Lautwandel über Troiha Troia zu verstehen ist. Wichtiger aber ist die Entdeckung, daß zur Zeit des Hattikönigs Morsilis (1337 bis gegen 1312) ein seit rund 1325 anerkanntes Großkönigtum Ahhijava = Ἀχαιϝία, Achaia bestand, das vom Hattireich Pamphylien zu Lehen trug. König war damals Tava-g(a)lavas-Eteokles. Er war ein Ajavalas-Äoler und hatte als Rückhalt seiner Macht Ahhijava (Achäia) und Lazpas (Lesbos). Durch den Äolernamen werden, da nur Böotien und Lesbos eigentlich äolisch sind, die Ruinen von Orchomenos als Zeugen jener Kultur erwiesen. Vater des Eteokles war Ant(a)ravas = Andreus, der rund 1350—1325 regierte. Doch etwa zwei Generationen später trübten sich die Beziehungen der beiden Reiche. Der König von Ahhija, Attarissijas (Attarsijas, worin man den Atreus sehen darf, wenn dieser Name auch nicht so wie die andern mit den Keilschriftformen zusammengeht) vertreibt den Fürsten von Karien, wird aber bald wieder vertrieben. In der Zeit zwischen 1250—1239 wird der König von Ahhijaova in einem Vertrag neben denen von Ägypten, Babylon und Assyrien genannt. Um 1225 verwüstet Attarsijas mit einem andern Alasja (= Kypern); die beiden werden dabei als unabhängige Herrscher Kuirvanas (= κοίρανος) bezeichnet. Des Attarsijas Sohn regierte also zu einer Zeit, wo nach dem traditionellen Ansatz Troja 10 Jahre lang von einem König aus Griechenland belagert wurde, dessen Vater Atreus hieß.

Hugo Mötefindt, „Zur Geschichte der Barttracht im alten Orient" (Klio 19 [N. F. 1] 1923, S. 1—60) bietet einen Teil der vom Verfasser zur eingehenden Erforschung der Geschichte der Barttracht angestellten Untersuchungen. Ein gewaltiges archäologisches und literarisches Material von den ältesten Zeiten bis zur Römerherrschaft für Ägypten und die Fremdvölker, Syrien und Palästina, für Cypern, die Chetiter, Elamiter und Perser, für Assyrien und Babylonien wird mit fleissigstem Sammeleifer vorgelegt und mit scharfem Blick für das Bedeutsame und für die Auswertungsmöglichkeiten verarbeitet. Her-

kunft und Verbreitungsgebiet der einzelnen Barttrachten werden untersucht und die Resultate zu ethnologischen Schlüssen verwendet. Auch für Religions- und Kulturgeschichte fällt aus der Fülle des Stoffes manch wertvoller Beitrag ab.

Marburg. *W. Enßlin.*

Der Hermes 59 (1924), 1. Heft, enthält neben Beiträgen von R. Reitzenstein, „Zur römischen Satire", eine außerordentlich beachtenswerte Abhandlung von Viktor Ehrenberg, „Spartiaten und Lakedaimonier"; neben neuen Ergebnissen für die Bedeutung von Phylen und Oben erweist er die Spartiaten als Volksganzes, das noch in den Zuständen einer primitiven Wehrgemeinde verharrte, untersucht das Wesen von Helotentum und Perioiken und sucht den Platz zu bestimmen, den Sparta in der großen Linie der Gesamtentwicklung des griechischen Staates einnimmt; dabei setzt er sich mit U. Kahrstedts Griechischem Staatsrecht I auseinander und greift scharf die gewaltsame Einführung einer juristischen Systematik an. S. 73ff. gibt R. Heinze in „Ciceros ‚Staat' als politische Tendenzschrift" eine Ausgestaltung seines Vortrags von der Philologenversammlung zu Münster (Sept. 1923); er wendet sich gegen Reitzenstein und E. Meyer, die als Hauptforderung Ciceros die dauernde Leitung des Staates durch einen Mann ansahen. S. 95ff. gibt A. v. Premerstein, „Zur Aufzeichnung der *res gestae divi Augusti* im pisidischen Antiochia" eine Anzahl der mit den dürftigen Resten dieses „*Monumentum Antiochenum*" ermöglichten Textherstellungen für Lücken des *Monumentum Ancyranum.* Ganz besonders wichtig ist, daß im c. 34 das seither aus dem griechischen Text *ἀξιώματι πάντων διήνεγκα* eingesetzte *praestiti omnibus dignitate* durch ein gesichertes *auctoritate* ersetzt werden muß. Damit aber hat Augustus seine tatsächliche Machtstellung doch anders gekennzeichnet, als man seither annahm. S. 108ff. behandelt E. Bethe den „Spielplatz des Äschylos". A. Körte bringt S. 119f. „Der Adel des Herodot" den Nachweis, daß dieser als nicht rein hellenischen Blutes, nicht zum Adel gehört haben kann; und S. 123 U. Wilcken „Zu Jason von Pherai" gibt eine neue Interpretation von seinen Worten an Polydamas (*Xen. Hell.* VI 1, 10), die einen Einblick in Jasons imperialistische Zukunftspläne gewähren.

Ernst v. Stern, „Staatsform und Einzelpersönlichkeit im klassischen Altertum". Hallische Universitätsreden 20 (Halle, Max Niemeyer. 1923. 23 S.), wendet sich energisch gegen den Versuch, die Einzelpersönlichkeit als entscheidenden Faktor im historischen Geschehen möglichst auszuschalten. In einer das Wesentliche scharf umreißenden Skizze des Gesamtverlaufs der griechischen Geschichte setzt er den Einfluß der Einzelpersönlichkeit in helles Licht und kommt

selbst für die griechische Demokratie zu der These, sie habe deshalb nicht standgehalten, weil sie nicht aus den gegebenen Bedingungen und Verhältnissen des Lebens allmählich erwachsen und erstarkt, sondern von mächtigen Einzelpersönlichkeiten als Staatsform geschaffen worden sei und weil diese Einzelpersönlichkeiten von Anfang bis zu Ende in ihr eine Stellung eingenommen haben, die diese Form mit der Zeit wie eine schwache Hülle sprengten. Man kann sich bei der Behandlung seiner Beispiele des Eindrucks nicht erwehren, daß bei dem Blickpunkt auf die Einzelpersönlichkeit doch auch nur ein Ausschnitt und nicht die Gesamtheit geschichtlicher Vorgänge gegeben wird. Das Konstruktive, das so in die griechische Entwicklung hineingetragen wird, verschwindet in seiner Betrachtung der Entwicklung Roms, die dadurch eindrucksvoller wird. Alles in allem eine Fülle von Anregungen, auch wo sie Kritik hervorrufen.

Marburg. *W. Enßlin.*

The years work in classical studies ed. by W. H. S. Jones (Cambridge), 1921/22, enthält eine gute Bibliographie zu Neuerscheinungen auf dem Gesamtgebiet der römischen Geschichte unter dem Titel „*Roman history 1919 (latter half)—1921*" von Tenney Frank.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., 27. Jahrg. (1924), 53./54. Bd., 1. Heft, S. 15ff., handelt Wilhelm Enßlin über „Die Ackergesetzgebung seit Ti. Gracchus im Kampfe der politischen Parteien" und S. 25ff. Ludwig v. Sybel über „Probleme der christlichen Antike", wobei für ihn feststeht, daß die altchristliche Kunst Antike ist und in die antike Kunstgeschichte gehört. Im 1. Heft, 2. Abt., S. 1ff. ist Johannes Overbeck über „Die Entdeckung des Kindes im 1. Jahrhundert n. Chr." eine erziehungs- und kulturgeschichtlich wertvolle Studie.

Im Archiv für Religionswissenschaft 22. Bd. (1923/24), 1./2. Heft, findet sich S. 1ff. ein nachgelassener Vortrag von Hermann Diels „Zeus". Ludwig Weniger behandelt S. 16ff. „Theophanien, altgriechische Götteradvente"; S. 58 Alfred Wiedemann „Der Blutglaube im alten Ägypten"; S. 87 L. Troje „Die Geburt des Aion — ein altes Mysterium"; S. 117 Hiller v. Gärtringen, E. Littmann, W. Weber und O. Weinreich „Syrische Gottheiten auf einem Altar aus Cordova"; S. 133 F. Dornseiff „Der Märtyrer: Name und Bewertung".

In der Byzantinischen Zeitschrift, 24. Bd., Jahrg. 1923/24, 3. und 4. (Doppel-) Heft, S. 359 ff., handelt R. Grosse über „Die Fahnen in der römisch-byzantinischen Armee des 4. bis 10. Jahrhunderts". Die schon 1914 in Druck gegebene Abhandlung, deren Ergebnisse zum Teil schon in des Verfassers „Römische Militärgeschichte" (Berlin 1920)

verarbeitet sind, bildet in dieser Zusammenfassung einen wertvollen Beitrag zur Militärgeschichte der Übergangszeit.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1924, S. 24 ff., bringt A. v. Harnack eine klug abwägende, scharfsinnige Untersuchung „Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senates". Die Bedeutung dieses Papstes, des Germanen Sigivuldus Sohn, der keineswegs ein Werkzeug der Ostgoten war, liegt in dem Versuch, zu einer eigenartigen Papstwahlordnung durch Designation des Nachfolgers zu gelangen, wobei er schließlich dem wiederauflebenden Widerstand des Klerus und auch des Senates erlag. In dem letzten überlieferten Senatsbeschluß gibt sich die Sorge des Senats für die einzige Rom verbliebene Position, die Sorge für Kirche und Papsttum, kund. Um Weiterungen vorzubeugen bekennt sich der Papst der „*maiestas*" schuldig und verbrennt sein Konstitutum. Dabei kann es sich nicht um „*maiestas*" gegen den Ostgotenkönig oder den oströmischen Kaiser handeln, sondern es muß als „*maiestas*" *ecclesiae Romanae* oder *maiestas populi Romani* gedeutet werden. *W. E.*

Neue Bücher: Fr. W. v. Bissing, Beiträge zur Geschichte der altägyptischen Baukunst. (München, Franzscher Verl. i. Komm. 1 GM.) — H. Swoboda, Zwei Kapitel aus dem griechischen Bundesrecht. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 1924.) — J. N. Svoronos, *Les Monnaies d'Athènes. Livr.* 3 (Pl. 41—60.) (München, Bruckmann. 1924. 16 GM.) — J. Vogt, Die Alexandrinischen Münzen: Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. 2 Bde. (Stuttgart, Kohlhammer. 1924. 32 M.) — W. v. Christ, Geschichte der griechischen Literatur. Umgearb. von W. Schmid und O. Stählin. 6. Aufl. Tl. 2, 2. Von 100 bis 530 nach Christus. (München, Beck. 1924. 19,50 GM.) — H. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Bd. 1. Bis zum 1. Thronwechsel. (Berlin, Weidmann. 1924. 18 M.) — O. Stählin, Die altchristliche griechische Literatur. (München, Beck. 1924. 9 GM.) — E. Diehl, *Inscriptiones latinae christianae veteres.* (ca. *15 fasc.*) *Fasc. 1.* (Berlin, Weidmann. 1924. Subskr. je 3,75 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Einen kurzen Überblick über den Ertrag der archäologischen Bodenforschung für das Verständnis von Tacitus' Germania gibt Georg Wolff, „Tacitus' Germania und deutsche Frühgeschichte", Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw., 27. Jahrg., 1924, 54. Bd., 1. Heft, S. 9—18. Er bespricht im einzelnen G. c. 5 Anf. (ablehnend), 12 (mit Hinweis auf Ernst Maaß, „Die Lebenden und die Toten" in ders. Zs. 1922, 49. Bd., S. 205 ff.) und betont gegen c. 27

das Vorkommen zahlreicher Flachgräber; nicht überzeugend sind die Bemerkungen zu c. 29 Ende über die *decumates agri* und den *sinus imperii*, den er ausschließlich an dem wetterauischen Limes nördlich vom Main sucht. *A. H.*

Die klar durchgeführte, aber nicht abschließende Untersuchung von Erna Schill-Krämer, „Organisation und Größenverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes in der Karolingerzeit", Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XVII, Heft 3/4 (1924), S. 247 bis 293, kommt auf Grund des Materials aus St. Gallen, Weißenburg, Freising, Corvey und Lorsch gegen Caro dem Ergebnis, „daß der größte Teil des freien ländlichen Eigentums zur Karolingerzeit grundherrlichen Charakter trug", würdigt aber die Grundherrschaft „weniger als eine soziale Erscheinung wie vielmehr eine Art der landwirtschaftlichen Betriebsführung", „die allein es dem Freien ermöglichte, seiner Kriegsdienstpflicht zu genügen", und sieht „die echten alten Edelinge" erst in einer „Gruppe von vornehmen Familien, aus denen sich ursprünglich Gaukönigtum und Herzogtum, späterhin erbliches Grafentum rekrutierte", über dem Stande der kleinen freien Grundherrn, wobei aber die *nobiles* der Freisinger Traditionen Schwierigkeiten machen. Ob die summarisch-statistische Art der Behandlung des Materials bereits für den exakten Beweis genügt, erscheint mehr als zweifelhaft. Ohne ein freilich sehr mühsames, aber in weitem Umfange mögliches Eingehen auf die besonderen Umstände der Einzelfälle wird doch kaum zu abschließenden Ergebnissen zu kommen sein. Die Verfasserin kennt vielleicht mehr von der Sonderliteratur, als in dem gekürzten Druck hervortritt, aber doch nicht genug. Die Corveyer Traditionen beginnen richtig mit Nr. 225; 1—224 sind mindestens zum größten Teil nicht mehr karolingisch. Warum von dem *Codex Laureshamensis* Bd. 2 und 3 nicht benutzt sind, ist nicht ersichtlich. Wichtig für den Gegenstand sind die „Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch" von D. Neundörfer, Berlin 1920, die in einem eigenen Exkurs über die Bedeutung von *huba* und *mansus* handeln, um die sich auch die Verfasserin bemühen muß. In *Cod. Laur.* Nr. 217 steht das Wort *hova* nicht (gegen S. 279). Die Erörterungen der Verfasserin über diese und ähnliche grundlegende Begriffe sind leider sehr knapp gehalten und meist ohne die erforderlichen Belege gegeben. Bemerkt sei die negative Feststellung von dem Fehlen urkundlicher Belege für die „Anschauung, daß der Normalbesitz des Freien eine Hufe gewesen und von diesem selbst in bäuerlicher Weise bewirtschaftet worden sei". *A. H.*

Die sehr zu beachtende Arbeit von Percy Ernst Schramm, „Zur Geschichte der Buchmalerei in der Zeit der sächsischen Kaiser",

Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1923, S. 54—82, behandelt zunächst die Königsbilder der Bamberger Josephushandschrift, des Münchener Evangeliars und der Bamberger Apokalypse, die auch hier sämtlich Otto III. zugewiesen werden, und sucht ihre Entstehung in Reichenau und deren Zeit, für das Bild in der jüngeren Josephushandschrift, in die es nachträglich mit Umbenennung auf Heinrich II. eingefügt sei, Spätherbst 997, für das Evangeliar Frühjahr 998, für die Apokalypse zwischen Frühling 1001 und Februar 1002 (wegen des vermuteten Zusammenhangs mit dem Titel *servus apostolorum*), stilkritisch und im Zusammenhang mit der Entwicklung der politischen Ideen am Hofe, die auch in dem Wechsel der Siegelbilder verfolgt werden, im einzelnen aufzuzeigen. In Reichenau hat nach dem Verfasser auch der Meister des Gregorregisters gearbeitet, der freilich aus der Echternacher Schule kam; sein Königsbild, das in der Tat dem der Josephushandschrift äußerst nahe steht, setzt Schramm erst in den Sommer 1000 (es ist aber doch vielleicht eher älter). Schließlich werden noch die Elfenbeinbilder Ottos I. (in Seitenstetten) und Ottos II. (in Mailand) und das von Schramm auf Otto II. bezogene Aachener Evangeliar, ebenfalls als Erzeugnisse der Reichenauer Schule, und die Tafel im *Musée de Cluny* mit Otto II. und Theophano besprochen, die für die Darstellung Ottos II. „gutes Vertrauen verdient". Für Otto III. seien das Bild der Josephushandschrift, die letzte Bulle und vielleicht das Stehsiegel nach der Wirklichkeit gearbeitet, bei allen andern Bildern sei die Abhängigkeit von Vorlagen mehr oder minder bestimmt nachzuweisen. Wenn auch vielfach das letzte Wort noch nicht gesprochen sein dürfte, so stellt die Arbeit doch einen sehr erfreulichen Versuch zur tieferen Erfassung der mit der Persönlichkeit Ottos III. verknüpften Fragen auf eigenen Wegen dar, dessen Anregungen, zumal wenn weitere in Aussicht gestellte Ausführungen folgen, nicht ohne Wirkung bleiben werden. Unterstrichen seien die methodischen Bemerkungen zur Frage der Porträtähnlichkeit der Herrscherbilder. *A. H.*

Die klar gegliederte Zusammenfassung von James Westfall Thompson über „*Church and state in mediaeval Germany*" *The American Journal of Theology* 22, 1918, S. 72—100, 199—232, 395—425, 513—540, die bis zum Wormser Konkordat (Inhalt zu kurz und, wie so oft, falsch angegeben) geführt ist, wird in ihrem Kreise ihren Nutzen bringen, obwohl sie manche Irrtümer und einige kaum haltbare Anschauungen vorträgt. Den Investiturstreit erklärt der Verfasser wesentlich aus dem Streben des Papsttums nach dem reichen Besitz der deutschen Kirche, während ihm die Pataria eine national-italienische Bewegung gegen die deutschen Bischöfe und Priester in der Lombardei ist, und Pierre du Bois wird in gleicher Weise wie Franciscus und Dante unter *den*

„größten Geistern des Mittelalters" genannt! Auf Einzelheiten, die zu beanstanden wären (arge Verwirrung herrscht z. B. in den Angaben über Bremens Erwerbungen unter Adalbert!), soll hier nicht weiter eingegangen werden. *A. H.*

An der Übersicht über „*East German colonization in the middle ages*" (bis gegen 1200) von James Westfall Thompson in dem *Annual Report of the American Historical Association for* 1915 (Washington 1917), S. 123—150, sind die Hinweise auf die entsprechenden Vorgänge in Nordamerika in der Neuzeit beachtenswert. Ergänzungen dazu will der Verfasser in den Aufsätzen „*Dutch and Flemish colonization in mediaeval Germany*", *The American Journal of Sociology* 24, Nr. 2 (September 1918), S. 159—186 (wo er am Schluß der Kriegspsychose erlegen ist), und „*The Cistercian order and colonization in mediaeval Germany*", *The American Journal of Theology* 24, Nr. 1 (Januar 1920), S. 67—93, geben, die aber meist nur aus zweiter Hand schöpfen und außer Irrtümern nichts Eigenes bringen (aus einem Domherrn Gebhard v. Arnstein bei Winter, Cistercienser III 7 ist ein „*cloister at Domherrn*" geworden usw.). *A. H.*

Aus der von Irrtümern (Lothars Nachfolge im sächsischen Herzogtum erstes Beispiel weiblicher Erbfolge!) nicht freien Skizze von James Westfall Thompson, „*The crown lands in feudal Germany*", *The Journal of Political Economy* 31, Nr. 3 (Juni 1923), S. 360—379, ist der Hinweis auf die Geschichte der „*federal lands*" in den Vereinigten Staaten und der Vergleich Heinrichs IV. mit Roosevelt in bezug auf seine „*conservation policy*" zu bemerken.

Die auch im einzelnen oft anfechtbare und mit irrigen oder mißverstandenen Zitaten arbeitende Studie desselben Verfassers über „*German feudalism*" in der *American Historical Review* 28, Nr. 3 (April 1923), S. 440—474, will besonders den Unterschied gegenüber Frankreich (bzw. England und Italien) herausstellen, hauptsächlich in bezug auf die deutschen Ministerialen; sie endet mit der Gegenüberstellung des französischen „*gentilhomme*" von edler Abkunft mit Kultur und Idealismus und der deutschen Parvenus von niederer Geburt, ohne Familienstolz und von grob materialistischen Antrieben geleitet (bei Waitz VG. VI — auch nicht, wie vielleicht gemeint ist, V — 409, auf welche Stelle Thompson dazu verweist, steht nichts der Art, ebensowenig an den angeführten Stellen aus Bernhardi, Suger oder Gislebert; Guilhermoz ist mir nicht zugänglich). Die späteren Fahnlehen, bei denen ausschließlich an Fürstenlehen gedacht wird, sollen ursprünglich Sonnenlehen geheißen haben. Friedrich Barbarossas Gewaltpolitik vernichtete das große aufbauende Reformprogramm der Welfen, das auf Errichtung einer Lehnsmonarchie auf föderativer Grundlage ab-

zielte und den Keim zur beschränkten konstitutionellen Monarchie in sich schloß, usw.! Als Zeugnis für die deutschen „*parvenu knights*" werden aus Gislebert die Worte „*milites ... in imperio Theutonicorum gyrovagantes*" angeführt; die Stelle lautet aber in Wirklichkeit „*milites tam in regno Francorum quam*" usw. geht also ebenso auf Frankreich wie auf Deutschland, spricht überdies nicht von Rittern unfrei ministerialischer Herkunft (*SS. rer. Germ.* S. 66). Diese Proben werden genügen. *A. H.*

Die Arbeit von Artur Suhle, „Der Fund von Bébange und die Trierer Friedenspfennige", Zeitschrift für Numismatik 34, 1924, S. 321 bis 348, erbringt für die zu Unrecht angezweifelte Angabe der *G. Trev. cont.* I. c. 19 von der Bestellung Erzbischof Brunos von Trier zum *vicedomnus regiae curiae* die Bestätigung aus einem Denar Brunos mit der Aufschrift „*VICREO*" (der danach doch wohl in die Jahre 1106 bis etwa 1109 gehört) und will die kaiserlichen und erzbischöflichen Denare mit „*PAX PETRVS*" oder einfach „*PAX*" zu 1119 stellen. *A. H.*

Die Skizze von Hennig Brinkmann über „Werden und Wesen der Vaganten", Preußische Jahrbücher Bd. 195, Heft 1 (Januar 1924), S. 33—44, geht von den Cambridger Liedern aus, die sie als Fortsetzung italienischer Tradition faßt. Sie enthält neben ansprechender Zusammenfassung auch recht anfechtbare Behauptungen. Mißverstanden ist Guibert von Nogent, *De vita sua* I 4, wo die Worte „*nec etiam moderni temporis clericulis vagantibus comparari poterat*" nicht gerade von besonderer Wertschätzung dieser Menschenklasse zeugen — im Gegenteil! —; zeitlich gehört dieses Zeugnis nicht in das zweite Drittel des 11., sondern in das zweite Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. *A. H.*

Hingewiesen sei auf die Zusammenstellungen von Willy Pieper über „Das Parlament in der mittelenglischen Literatur" im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 78. Jahrg., 146. Bd., Neue Serie 46. Bd., 3. und 4. Heft (1923), S. 187—212, die wortgeschichtlich der Ergänzung für die romanischen Sprachen und das Mittellateinische bedürfen (zuerst in Frankreich im früheren 12. Jahrhundert, dann bei Otto Morena, in England erst seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts nachgewiesen), vgl. z. B. auch *MG. Const.* I Nr. 214 § 3 (1162, aus Italien).

Die bekannten Nachrichten über „Die Abstammung der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., und die Frauen des Königs Roger II. von Sizilien" stellt St. Kekule von Stradonitz in den Familiengeschichtlichen Blättern 22. Jahrg., 1924, Heft 3/4, Sp. 45—50, zusammen. Zu bemerken ist: Beatrix v. Rethel starb 1185,

nicht 1183, s. Forsch. z. Deutschen Gesch. 18, 472. Die Mutter Rogers II., Adelheid, stammte nicht aus der von Montferrat benannten Linie der Aledramiden, sondern aus einer anderen, deren Zweige sich nach Savona, Vasto, Saluzzo usw. nannten; sie starb 1118. Das Todesjahr Günthers (oder Guithers) v. Rethel steht nicht fest (zwischen 1125 und 1158). Die jüdische Abkunft der Pierleoni, die, wie Kekule richtig betont, nicht zu den Ahnen der Kaiserin gehören, ist zweifellos, s. zuletzt M. Tangl im Neuen Archiv 31 (1906), 161 ff. *A. H.*

Die Abhandlung von Ernst Gall, „Die Marienkirche in Utrecht und Klosterneuburg", Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1923, S. 34—41, verdient hier Erwähnung, weil sie die Überlieferung von einem bestimmten, nicht mehr vorhandenen Mailänder Vorbild für die Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochene Marienkirche in Utrecht, deren Bau nach Gall 1150/70 anzusetzen ist, als richtig anerkennt und darin einen neuen Beweis für „den bedeutungsvollen Platz, den Oberitalien in der deutschen Kunstgeschichte beanspruchen kann", findet.

„*The Venetians and the Venetian quarter in Constantinople to the close of the twelfth century*" hat Horatio F. Brown im *Journal of Hellenic Studies* 40, 1 (1920), S. 68—88, behandelt.

Albert Boeckler, „Zur Conrad von Scheyern-Frage", Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1923, S. 83—102, der nicht von den literarischen Zeugnissen, sondern von den erhaltenen Handschriften und ihren Bildern ausgeht, unterscheidet einen Priester Konrad, den Verfasser des *Chr. Schir.* und der *Annales* sowie Schreiber und Maler des *Matutinales* in clm. 17401, und einen etwas jüngeren *Conradus peccator*, den Schreiber des Bücherverzeichnisses, der *Mater verborum* (clm. 17403), der *Hist. schol.* (clm. 17405) und des Josephus (clm. 17404, hier zugleich der Maler). Das scheitert für den Historiker daran, daß in dem Bücherverzeichnis SS. XVII 623 f. (der neue Abdruck von Boeckler unterscheidet sich davon im wesentlichen anscheinend durch Druck- oder Lesefehler) *auctor* nicht den Bücherschreiber, sondern den Auftraggeber bedeutet und darin nicht von zwei Konraden als Bücherschreibern die Rede ist, sondern der Verfasser Konrad deutlich alle aufgezählten Handschriften als seine eigenen Erzeugnisse bezeichnet. Wenn die kunstgeschichtlichen Beobachtungen Boecklers zu Recht bestehen, müßte also nach einer anderen Erklärung gesucht werden. Auch die Schriftvergleichung erscheint nicht schlüssig. Nach den Proben SS. XVII Tafel 4 halte ich den Schreiber des Bücherverzeichnisses (*Conradus peccator* nach Boeckler) für identisch mit dem Schreiber der *Annales* und des *Chr. Schir.* (*Conradus sacerdos* nach Boeckler), obwohl Jaffé das bestritt. Der trügerische Eindruck des Gegenteils schwindet bei genauer Prüfung, wenn man berücksichtigt, daß es sich das eine Mal

um die Altershand handelt (auch für die andern von Jaffé einer andern Hand zugewiesenen Schriftproben dürfte dasselbe gelten; ebenso möchte ich die Proben aus clm. 17401, *C. sac.*, und clm. 17404, *C. pecc.*, bei Boeckler T. 26 der gleichen Hand zuweisen). Und nach Dehios gewichtigem Urteil ist ja auch in den Zeichnungen „wirklich nur eine Hand" tätig gewesen, die sich freilich je nach ihrer Vorlage mehrerer Stile bediente. *A. Hofmeister.*

Durch besonnene Kritik ausgezeichnet sind die Ausführungen von Carl M. Kjellberg über „*Erik den heliges ättlingar och kronpretendenter bland dem*" in der schwedischen *Historisk Tidskrift* 43, 4. Heft, 1923, S. 361—375, die überall aus den Quellen herausgearbeitet sind, leider aber auf der Tafel nicht zwischen sicher überlieferten Tatsachen und Vermutungen unterscheiden. Nicht entschieden scheint auch jetzt noch der Streit über die Herkunft des Gegenkönigs Knut länge (1229—1234) (ob Folkunger oder ob, wie Kjellberg zu erweisen versucht, im Mannesstamme Nachkomme Eriks des Heiligen).

Neue Bücher: J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz. (Bonn, Schröder. 19,50 GM.) — E. Fuhrmann, Das alte Europa. Versuch einer Geschichte der Germanen. Bd. 1. 2. (Gotha, Auriga-Verl. Je 6 GM.) — *Ed. Schwartz, Acta conciliorum oecumenicorum.* T. 1: *Concilium universale Ephesenum.* Vol. 5, p. 1, fasc. 1/2. (Berlin, de Gruyter. 1924. Je 11 GM.) — R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. (Jena, Fischer. 1924. 15 GM.) — G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 3. Dritte, verm. und verb. Auflage, hrsg. von A. Diemand. (Paderborn, Schöningh. 1924. 10,20 GM.) — M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Tl. 2: Von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat. (München, C. H. Beck.) — *Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII. Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congessit A. Brackmann. Vol. 2. Provincia Moguntinensis p. 1. Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis* 1. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — A. Schulte, Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813—1531. (Bonn, Schröder. 1924. 3 GM.) — M. Kaufmann, Das Tagebuch des Tageno. Krit. Untersuchung der Überlieferung einer Quelle zur Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I. (Würzburg, Becker. 1924. 3 M.) — H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Lfg. 7. (S. 481—560.) (Berlin-Dahlem, Selbstverl. d. Verf. f. d. Geschichte d. Mark Brandenburg. 4 GM.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die *Memorie storiche Forogiuliesi* bringen in Band 12—14 und 17, 1—2 eine breit angelegte Arbeit von Pio Paschini über Gregor von Montelongo als Patriarch von Aquileja (1251—1269). Eine Zeit des Kampfes und der Unsicherheit, in welcher der Niedergang der Reichsgewalt sich immer stärker bemerkbar macht; namentlich die letzten Regierungsjahre sind durch den Gegensatz zu den Grafen von Görz getrübt. — Zeitlich schließt sich unmittelbar daran eine andere Abhandlung des gleichen Verfassers (in derselben Zeitschrift 17, 3—4), welche die Stuhlerledigung nach Gregors Tod (1269—1274) zum Gegenstand hat — Jahre, die durch das Vordringen König Ottokars zur unbeschränkten Macht ihren bezeichnenden Zug erhalten.

Den an dieser Stelle (127, 526) kurz erwähnten Vorstudien über den wohl zwischen 1284 und 1287 entstandenen *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters hat P. P. Paulus Volk jetzt eine Ausgabe mit ausführlicher, die einschlägigen Fragen — besonders Überlieferung, Quellen, Fortleben (namentlich in den Bursfelder Statuten) — erörternden Einleitung folgen lassen, die ein stattliches — das zehnte — Heft der von Herwegen herausgegebenen Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens füllt: Der *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters (Münster i. Westf. 1923, LXXIX u. 155 S.). Zugrunde gelegt ist der Ausgabe eine Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, die noch ins Ende des 13. Jahrhunderts gesetzt wird; die zu frühzeitige Ansetzung der ehemaligen Fürstenbergischen (jetzt Löwener) Handschrift (vgl. den Auszug aus der Dissertation S. 13) hat der Verfasser stillschweigend verbessert. *H. Kaiser.*

Das *Archivum Franciscanum historicum* 17, 1 (Januar 1924) wird eröffnet durch einen Aufsatz von P. André Callebaut O. F. M. über den Studienaufenthalt des *Duns Scotus* in Paris, etwa 1293 bis 1296. Weiter handelt P. Michael Bihl O. F. M. über drei neue Belege über Minoritenmissionen unter den Tataren (1314—1322), die von A. C. Moule zum Abdruck gebracht werden (vgl. H. Z. 128, 536). P. W. Mulder, S. J., beschließt seine Arbeit über Ockhams *Tractatus de Imperatorum et Pontificum potestate* (vgl. oben S. 166), indem er den bisher noch nicht veröffentlichten Teil zum Abdruck bringt.

Die gerade in ihrer Subjektivität anregenden Ausführungen von Konrad Burdach begründen und ergänzen in lebhafter Auseinandersetzung mit Harnack, Troeltsch und vornehmlich mit Voßler die vom Verfasser früher vorgetragenen Ansichten über Dante und das Problem der Renaissance. Die Hauptwurzel der Renaissancegesinnung sieht er in dem aus dem Glauben an Roms Beruf hervorgewachsenen, nie ganz

erloschenen Gedanken des Weltimperiums, der durch die liebevolle Versenkung in die vaterländische Vergangenheit eine neue — nationale — Farbe erhält, infolge der Zeitumstände aber bald das sittliche wie das literarisch-künstlerische Element in den Vordergrund schiebt. Dante ist ihm „nicht der künstlerische Totengräber abgestorbener mittelalterlicher Ideale", sondern „Erwecker und Förderer des neuen historischen Sinns der Renaissance, ... der unvergleichliche Gestalter der geistigen Ernte der Menschheit zum Besten ihrer Zukunft", als deren Voraussetzung er die Erneuerung des einzelnen zum Wirken für die Wiedergeburt des Vaterlandes bestimmten Menschen fordert (Deutsche Rundschau 1924, Februar-März).

In eingehenden Ausführungen setzt sich G. Solari, *Il pensiero politico di Dante* (*Rivista storica Italiana N. S.* I, 4; 1923, Oktober) mit zahlreichen aus Anlaß der Gedenkfeier erschienenen Arbeiten auseinander.

Zwei Arbeiten über die Übertragung der *Summa theologiae* des Thomas von Aquin ins Griechische und damit über die kirchlichen Unionsbestrebungen im 14. und 15. Jahrhundert werden Michael Rackl verdankt. In der Byzantinischen Zeitschrift 24, 1 u. 2 macht er Mitteilungen über die vor 1355 angesetzte Übersetzertätigkeit des Demetrios Kydones, während eine Abhandlung im „Divus Thomas" 9, S. 50 ff. einer griechischen *Abbreviatio* der *Prima secundae* gilt, als deren Verfasser er Georgios Scholarios, den späteren Patriarchen Gennadios († um 1468), annimmt.

In der Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, Heft 1 (1923), behandelt Adolf Warschauer (Aus der Geschichte des Nationalitätenkampfes im 15. Jahrhundert) zwei Fälle, in denen gegen Deutsche die Anklage wegen Verrats erhoben wurde. Es handelte sich einmal um den Abt des Zisterzienserklosters Lond im Warthetal (1419), das andre Mal um Ratsherren zu Posen (1454); in beiden Fällen hat sich die Beschuldigung nicht als begründet erweisen lassen. — H. Bellée weist ebenda auf eine nach dem Schiedspruch zwischen Polen und dem Deutschen Orden (1419) an den Bischof von Dorpat und den Orden gerichtete Aufforderung König Sigmunds hin, gegen Polen zu den Waffen zu greifen.

Eine Episode aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts betrifft der Aufsatz von E. W. M. Balfour-Melville, *The later captivity and release of James I.* (*The Scottish Historical Review* 1924, Januar).

Durch zahlreiche Hefte der Jahrgänge 24 und 25 der *Revue des cours et conférences* zieht sich die Abhandlung von Roger Doucet über die Regierung Ludwigs XI., die in 25, 7 ihren Abschluß findet. Der

König hat — wie mit Recht betont wird — bei allen im einzelnen zu machenden Abstrichen seinem Staat jedenfalls drei wesentliche Machtfaktoren hinterlassen: ein gut diszipliniertes Personal, reiche finanzielle Hilfsquellen und ein starkes Heer.

Henri Stein schildert in der *Bibliothèque des chartes* 1923, Juli-Dezember auf Grund archivalischer Quellen die Wiederbesiedlung der von Ludwig XI. aus politischen Gründen entvölkerten Stadt Arras durch Einwohner von Evreux (1479). Mit drei urkundlichen Beilagen.

Neue Bücher: *Monum. Germ. hist. Script. rer. German., nova ser., t.* 3. *Johannes Vitoduranus, Chronica.* In Verbindung mit C. Brun hrsg. von F. Baethgen. (Berlin, Weidmann. 1924. 15 GM.) — v. Redlich, Johann Rode von St. Mathias bei Trier, ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts. (Münster, Aschendorff. 4,40 M.) — A. Büchi, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitr. z. allg. u. schweizer. Geschichte von d. Wende d. 15. bis 16. Jahrhunderts. Tl. 1: Bis 1514. (Zürich, Seldwyla in Komm. 12,50 Frs.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die rüstige Tätigkeit der Luther-Gesellschaft bekundet eine Anzahl zur Anzeige hier eingelieferter Hefte. Th. Knolle berichtet über die eindrucksvolle Invokavitfeier in Wittenberg 1922 zum Gedächtnis an die Predigten Luthers gegen die Schwärmer. Erhebend sind vorab die Ansprachen der Vertreter des Auslandes; die wissenschaftlichen Vorträge hielten Holl: „Luther und die Schwärmer" (abgedruckt in Holls Luther, 2. Aufl.) und Joh. Ficker (über die Bedeutung der Invokavitpredigten, sep. erschienen). — N. Söderblom veröffentlicht seinen Vortrag:„Christliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft." Der „Methode Rom" = die institutionelle, absorbierende Methode wird die „Methode Wittenberg" = die innere Einheit bei äußerer Mannigfaltigkeit gegenüber gestellt und dann berichtet über die verschiedenen religiösen internationalen Einigungsbestrebungen. Söderblom verlangt „einen Bundesrat, einen ökumenischen Kirchenrat, der sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischen darf, aber die übernationalen evangelischen Gesamtinteressen vertreten soll". — O. Scheel bietet seinen in Eisenach gehaltenen Vortrag, „Die nationale und übernationale Bedeutung Dr. Martin Luthers", in den Vordergrund rückend die Frage, ob Luther in Worms nicht besser den Widerruf geleistet hätte, um im Bunde mit einer großen antiwelschen Opposition dem deutschen Volke die konfessionelle Einheit und damit die politische Kraft zu erhalten. Die Frage wird mit Ranke verneint, statt dessen als das Verhängnis jener Tage Karl V. scharf

herausgearbeitet. Luther kannte zwar nicht das, was wir modernes Nationalgefühl nennen, wohl aber die sittlichen Grundlagen eines solchen, und er war kein Anwalt des mittelalterlichen politischen Universalismus, sondern nähert sich dem Verständnis der Individualität der Völker. Das Übernationale hob bei ihm das Nationale nicht auf. — Das 6. Jahrbuch der Luther-Gesellschaft enthält einen Vortrag von K. Holl: Was können wir für die Neugestaltung unseres Gottesdienstes von Luther lernen? F. Smend: Luther der Liturg und Musikant (die Melodie von: Ein neues Lied wir heben an, Mit Fried und Freud, Jesaja dem Propheten, Eine feste Burg wird ihm zugeschrieben). W. Stolze: Die Lage des deutschen Bauernstandes im Zeitalter des Bauernkrieges. Verfasser warnt vor jeder Übertreibung, führt die Leibeigenschaft auf das richtige Maß zurück, ebenso die materielle Not und läßt einen neuen Geist mit dem 15. Jahrhundert einziehen, sofern jetzt die Kämpfe der Stände um ihre Selbsterhaltung des Bauern Lasten hier und da vermehrten, besonders in den kleinen geistlichen Territorien. Nach dem Bauernkriege von 1525 blieb die Lage in den von ihm ergriffenen Gebieten wesentlich dieselbe wie zuvor. Auf die moralischen Wirkungen des Krieges (Luthers Urteil usw.), die doch wohl weiter wirkten, geht Stolze nicht ein.

Als Nr. 6 des *Corpus Catholicorum* gibt Therese Virnich in mustergültiger, die Schulung durch Greving verratender Form heraus: *Johannes Eck, Disputatio Viennae Pannoniae habita,* 1517 erstmalig in Augsburg erschienen. Die Schrift ist eine Dokumentensammlung, die, wie die Verfasserin im Vorwort mit Recht bemerkt, ein anschauliches Bild vom Geistesleben des beginnenden 16. Jahrhunderts entwirft, da Eck so ziemlich mit allen führenden Persönlichkeiten in Beziehung trat. Es handelt sich um Folgendes: 1. Widmung von Urbanus Regius an den Bischof von Eichstätt. 2. Ecks Bericht über seine Wiener Reise (kulturhistorisch wertvoll!). 3. Die Thesen zur Wiener Disputation (S. 26 Z. 8 ist doch wohl *disputabit* zu lesen?). 4. Die Gegendisputation. 5. Wiener Empfehlungsschreiben für Eck. 6. Aus der Disputation zu Bologna (lehrreich für die Lehre vom Ablaß und der Sünde mit Bezug auf Luthers spätere Bekämpfung!) 7. Gratulationsgedichte an Eck. 8. Brief Ecks an den Propst von Polling. 9. Drei Reden Ecks. 10. Gedichte auf Eck (u. a. von Paul Speratus und Capito). Gute Register sind beigegeben. (XXIV u. 80 S. Münster, Aschendorff. 1923. M. 3,25.)

E. Hirsch, „Noch einmal Luthers Eintritt ins Kloster" (Theol. Studien u. Kritiken 1923, H. 1/2) setzt sich mit A. V. Müller auseinander. Ergebnis: Daß Luther das Gelübde von Stotternheim als ein ewig bindendes ansah, beruht auf jener persönlichen Gewissen-

haftigkeit, die die Ausnutzung kirchenrechtlich gegebener Möglichkeiten zur Entledigung der Bürde überhaupt nicht in Frage zog. Luthers Gelübde hat ferner einem heimlichen Herzenswunsch entsprochen. Nicht durch einen unbarmherzigen geistlichen Mechanismus, sondern letztlich durch innere geheime Notwendigkeit der eigenen Seele ist er ins Kloster getrieben worden.

In „Neue kirchl. Zeitschrift" Bd. 35, Heft 2, 1924, stellt K. Holl „das Ergebnis der Auseinandersetzung [mit W. Walther] über die Rechtfertigungslehre" kurz zusammen. Bei der Christologie wird betont, daß Christus für Gottes Rechtfertigungsurteil nicht nur als der in Betracht kommt, der für den Menschen stirbt, sondern zugleich als der, der ihn erneuert.

„Zwingliana" 1924 Nr. 1 enthalten: D. Fretz, Zur Lebensgeschichte des Chronisten Bernhard Wyß (weist seine Identität mit dem Bäcker B. Wyß in Baden nach und bietet Nachrichten aus seiner Badener Zeit); E. Bernoulli, Johannes Fries der Ältere, Petrus Dasypodius und Aegidius Tschudi, drei musikfreundliche Humanisten (u. a. wird die Melodie des Zwingliliedes bei Dasypodius — Kopie oder Original? — nachgewiesen). Das Zwinglimuseum hat eine Kopie des Dürerschen Melanchthonporträts von 1526 von der Hand B. Behams zum Geschenk erhalten.

Der Aufsatz von A. Büchi, „Peter Girod (Petrus Riccardus) und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg" (Zeitschr. für schweiz. Kirchengeschichte Bd. 18, 1924) ist eine sehr dankenswerte Reformationsgeschichte von Freiburg i. Schw. bis 1525, über die bisher nur spärliches bekannt war. Einige Notizen über Girod leiten ein (er war 1514 für zwei Jahre in Pavia als Inhaber des von Maximilian Sforza gestifteten Schweizerstipendiums, lernte hier Glarean kennen und erwarb sich den Magistergrad, geht dann nach Paris, um sich dem dortigen Zwinglikreise anzuschließen, vielleicht war Farel sein Lehrer, dann kommt er nach Rom, von dort nach Freiburg), dann wird der Freiburger Erasmuskreis geschildert, aus dem der Lutherkreis herauswächst (Felix Leu, Th. Geierfalk, Frz. Kolb, Frz. Lambert, O. Myconius u. a.). 1523 ist der Höhepunkt der Entwicklung, aber schon am 26. August 1522 erfolgte das erste Mandat des Rates gegen die, „welliche sich Lutrisch erzöugen", Dezember 1523 erscheinen auch die Zwinglischen Ketzereien in Verdammnis, Luthers Neues Testament wird verboten und 1524 die erste *professio fidei* verlangt: Beschwörung der sieben Sakramente, der zwölf Glaubensartikel, der zehn Gebote, des hl. Meßopfers, der kirchl. Festtage, der Fürbitte der Gottesmutter und der Heiligen, der gebotenen Fasttage, Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit usw. Konrad Treger, der bekannte Augustinerprovinzial, sollte in einer Disputation 100 Thesen verteidigen.

Im *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* 1924, Januar/März, wird mitgeteilt, daß das im Kriege zerstörte Geburtshaus Calvins in Noyon von der *Société* wieder aufgebaut und zu einem Museum eingerichtet werden soll. Einige Photographien sind beigegeben.

Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 1923, Oktober/Dezember, enthält einen Aufsatz von J. Le Coultre, *Le miroir de l'a jeunesse par Maturin Cordier.* 1559. Das Buch galt als unauffindbar, wurde aber vom Verfasser in der Bodleiana entdeckt und wird genau bibliographisch beschrieben und analysiert. — Ebenda gibt H. de Peyster eine biographische Skizze des Genter Architekten Lieven de Key, 1560—1627. — Ebenda wird aus dem *Journal des Débats* ein Dokument mitgeteilt, nach dem Pascals Großvater, Martin Pascal, Protestant war.

In der *Revue historique Vaudoise* Bd. 32, 1924, teilt J. Le Coultre das erste Statut der Akademie von Lausanne mit. Leider ohne jede Erläuterung.

Th. Sippell hat im Britischen Museum eine, wie es scheint, unbekannte Schrift Sebastian Francks „Zweintzig Glauben oder Secten alleyn des einigen Christen glaubens on alle örden, Secten und sundere Glauben" entdeckt und referiert darüber in Theol. Studien und Kritiken Bd. 95, 1923, Heft 1/2.

Die „*Deux historiens du XVIe siècle*", über die H. Brugmans auf dem Brüsseler Historikertag sprach in dem jetzt *Revue historique* Bd. 145, 1924, veröffentlichten Wortlaut, sind J. A. de Thou (Thuanus) und der Friese Ubbo Emmius. Beide haben eine *historia nostri temporis* geschrieben, wobei der Friese von dem Franzosen abhängig war, dessen Vorbild wiederum Paulus Jovius wurde. Nach der von ihm herausgegebenen Korrespondenz des Emmius schildert Brugmans besonders die persönlichen Beziehungen der beiden Historiker.

Im 2. Bande des Elsaß-Lothringischen Jahrbuches (1923) analysiert Joh. Ficker „Das erste Holzschnittbildnis Martin Bucers", das in dem Jobinschen Einblattdrucke von 1586 bekannt, auf ca. 1550 zurückzudatieren ist und das Denkmal darstellt, das Straßburg seinem großen Toten, dem Reformator und dem Verbannten, alsbald nach seinem Hinscheiden gesetzt hat. Vorlage war die Medaille von Hagenauer.

Aus den von ihm aufgefundenen Konzepten der Hohen Kommission im Irrlehreverfahren gegen den englischen Mystiker John Everard macht Th. Sippell in Theol. Stud. u. Kritiken 1923, Heft 1/2, „Mitteilungen zur Biographie". Everard wurde um 1575 oder 1580

geboren, hielt einen Krieg bei *certa intentio bellantium* für erlaubt, zog sich aber wegen verschiedener dogmatischer Ketzereien, die er zum Teil aus dem *Hermes Trismegistos* und der „Deutschen Theologie" entnommen hatte, die Anklage zu, um am 18. Juni 1640 einen feierlichen Widerruf zu leisten. Er starb um 1650.

In dem Gedenkbuch, das der Allgemeine niederländische Verband zur Feier seines 25jährigen Bestehens (gegründet 1898) herausgibt (1923), gibt H. Wätjen, S. 172—182, eine kurze Geschichte der holländischen Kolonisation in Brasilien. Nach vereinzelten Anläufen am Ausgang des 16. Jahrhunderts faßt Anfang des 17. Jahrhunderts Wilhelm Usselinx den Plan einer Westindischen Compagnie, um Spaniens Macht in der Neuen Welt zu brechen; aber trotz aller Sympathien bei der Bevölkerung scheiterte der Plan an den Interessen der hohen Politik (Oldenbarnevelt, Frieden mit Spanien 1609). Erst nach Oldenbarnevelts Sturz trat die Compagnie 1621 ins Leben. Wätjen schildert die Begründung und bescheidene Entwicklung der Kolonie „Neu-Holland"; als der Generalgouverneur Johann Moritz von Nassau 1644 Brasilien verließ, löste sich die Kolonie langsam auf, 1654 war das Abenteuer zu Ende. Handelspolitisch wurde hauptsächlich Zucker kultiviert, für die Plantagen wurden afrikanische Negersklaven importiert.

Zum Gedächtnis des 1624 in Paris erschienenen Buches von Hugo Grotius, „*De iure belli ac pacis*" schreibt J. Pannier einen Artikel im „*Bulletin de Société de l'histoire du protestantisme français*" 1924, Januar/März, der speziell den Aufenthalt des Holländers in dem Dorfe Balagny behandelt, von wo aus er nach Senlis übersiedelte.

Neue Bücher: H. Grisar, Luther. Sonderdrucke d. Nachträge zur 3. Aufl. des 1. u. 2. Bandes. (Freiburg, Herder. 1924. 2 M.) — B. Schwarz, Kardinal Otto, Truchseß von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg. Sein Leben und Wirken bis zur Wahl als Fürstbischof von Augsburg (1514—1543). (Hildesheim, Borgmeyer. 5 M.) — F. v. Geyso, Die Schlacht von Hess. Oldendorf am 28. Juni (8. Juli) 1633 mit einleitenden Bemerkungen über die Politik und Kriegsführung dieser Zeit. (Rinteln, Bösendahl.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Arnold Reimann, Geschichtswerk für höhere Schulen. II. Teil. Grundbuch. Heft 3. Kurt Gerstenberg, Die Neuzeit von 1648 bis zur Gegenwart. 103 S. III. Teil. Ergänzungsbände. Bd. VI. Ludwig Rieß, Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (1648—1789). VII u. 224 S. München R. Oldenbourg, 1923. — Gerstenbergs Beitrag

zu diesem umfassenden Unternehmen gibt eine knappe, übersichtliche und gute Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse, die eine solide wissenschaftliche Anschauung verrät. Der Schüler wird hieran einen vortrefflichen Anhalt gewinnen, um dem Vortrag des Lehrers, der im Unterricht das Beste tun muß, folgen zu können. Das Buch von Rieß, das wesentlich als Hilfsbuch für den Lehrer gedacht ist, orientiert ausführlicher über die wichtigsten Vorgänge auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete, läßt aber dem Lehrer Raum genug, das Bild durch Ergebnisse eigener Arbeit zu erläutern und zu beleben. Ein besonderer Vorzug ist die Behandlung der außereuropäischen Verhältnisse und der Hinweis auf wichtige wissenschaftliche Probleme wie der Ursprung des Siebenjährigen Krieges und andere. Einige Korrekturen wären anzubringen: Friedrich ist nicht mit Katte auf der Flucht eingeholt worden, sondern der Versuch wurde vereitelt ehe er unternommen werden konnte, und Katte war an der Reise nach Mannheim gar nicht beteiligt. Friedrichs Feldzugsplan von 1757 basiert nicht auf Napoleonischen Grundsätzen und hatte nicht von vornherein die Absicht, das feindliche Hauptheer (wie 1866) zu vernichten, sondern Friedrich wollte die Österreicher nur zurückdrängen und durch Zerstörung von Magazinen und durch Gefechte so schädigen, daß er einige Zeit Ruhe vor ihnen hatte. — Es wäre im Interesse der Schüler und nicht zum wenigsten des Universitätsunterrichts zu wünschen, daß diese, echten wissenschaftlichen Geist atmenden, Hilfsbücher weite Verbreitung fänden. *G. Roloff.*

Als 3. Band der von F. Meinecke und H. Oncken herausgegebenen „Klassiker der Politik" ist Pufendorfs unter dem Pseudonym Severinus von Monzambano veröffentlichte Schrift „Über die Verfassung des Deutschen Reichs" erschienen. (Berlin, Hobbing, 1922, 53* u. 138 S.) Die Übersetzung stammt von H. Breßlau; sie stellt eine durchgesehene und verbesserte Wiederauflage seiner 1870 herausgekommenen Übersetzung dar. Dagegen ist die Einleitung neu gearbeitet. Breßlau hat in ihr versucht, Pufendorfs Stellung in der staatsrechtlichen Lehre seiner Zeit zu beschreiben und mehr, als es in der älteren und neueren Literatur der Fall ist, das Positive der im Monzambano entwickelten Theorie zu betonen, namentlich auch die Bedeutung Pufendorfs gegenüber dem heutzutage vielfach überschätzten, seinen Zeitgenossen gänzlich unbekannt gebliebenen Vater des Bundesstaatsgedankens, L. Hugo, in das rechte Licht zu setzen. Ich glaube aber, daß Breßlau seinerseits nun wieder über das Ziel hinausgeschossen hat. So groß die historischen Kenntnisse Pufendorfs gewesen sind und so treffend seine Kritik an der Reichsverfassung und an der Theorie des Reichsrechts ist, das Gesamtergebnis bleibt doch negativ. Und ich meine, daß diese Feststellung an dem Wert der Schrift Pufendorfs gar nichts ändert. Gerade

als scharfe, unbarmherzige, klare Kritik an dem hoffnungslosen Bau der Reichsverfassung ist sie noch heute lesenswert. *F. Hartung.*

In einer vortrefflichen Untersuchung behandelt Helmut Göring „Die auswärtige Politik des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert vornehmlich unter Franz Georg v. Schönborn". (Heidelberger Abhandlungen. Heft 54. Heidelberg, Winter 1922.) Er hat die Akten des Koblenzer Staatsarchivs herangezogen, daneben aber in großem Umfange gedruckte Quellen und Darstellungen benutzt, sowohl solche, die sich mit der Geschichte der rheinischen Lande befassen, wie die der allgemeinen Geschichte angehörigen. In schlichter Darstellung, bei der er freilich in manchen Abschnitten mit der wörtlichen Wiedergabe langer Aktenstellen etwas zu weit geht und dem Leser den freien Überblick über den historischen Verlauf erschwert, behandelt er die Geschichte des Kurfürstentums immer im Zusammenhang der allgemeinen historischen Entwicklung. Sowohl für diese wie für jene ist solche Behandlung lehrreich und ergibt manche neuen Gesichtspunkte. Am wertvollsten ist das zweite und das vierte Kapitel. Jenes behandelt die Schicksale des Kurfürstentums, seinen Zusammenbruch im polnischen Thronfolgekriege (der Ausdruck „Erbfolgekrieg" ist bei dem Wahlreich Polen nicht am Platze), dieses die Stellung der rheinischen Gebiete überhaupt im Rahmen der auswärtigen Politik des 18. Jahrhunderts. Territorialgeschichtliche Darstellungen dieser Art bringen immer auch neues Licht in die allgemeine politische Geschichte der Zeit, und schöpfen wiederum aus dieser so manche Erklärung für die in engeren Bereichen sich abspielenden Ereignisse. So sind hier neue Farben eingetragen in das uns so wohlbekannte Bild von der Ohnmacht der westdeutschen Gebiete im alten Reiche, von dem Vordringen der Militärmacht, der Politik, der Kultur Frankreichs. — Um aber auch eine kleine Unrichtigkeit in der wohlgelungenen Schrift nicht zu verschweigen, so kann nicht davon die Rede sein, daß Prinz Eugen 1735 „nichts geahnt" hätte von der Absicht, einen Waffenstillstand zu schließen. Er hatte vielmehr selbst zum Frieden mit Frankreich geraten und dadurch den Beginn der Verhandlungen herbeigeführt (vgl. Arneth, Prinz Eugen 3, 480ff.). Auch mit der völligen Überraschung der Seemächte ist es nichts. (Vgl. Coxe, Rob. Walpole. 1798. 3, 269ff.) *W. Michael.*

Neue Aufschlüsse über den Aufenthalt Karls XII. in der Türkei bieten einige von H. Voges im *Karolinska förbundet årsbok 1923* veröffentlichte Briefe des englischen Gesandten James Jefferyes. Sie beleuchten die Politik der Pforte, welche den Krieg mit Rußland, in den der Schwedenkönig sie zu ziehen sucht, durchaus vermeiden will, immer wieder auf die Abreise Karls hindrängt und zuletzt zur Gewalt schreitet. (*Nya upplysningar från åren 1712 och 1713 om Karl XII. s vistelse i Turkiet.*) *W. M.*

In der *American Historical Review* 29, 1, S. 87—109 (Okt. 1923) teilt Violet Biddulph die Briefe von Robert Biddulph aus den Jahren 1779—1783 mit. Sie enthalten die wertvollen Beobachtungen eines jungen Engländers, der im Auftrage eines Londoner Hauses in Amerika weilt und daselbst die Ereignisse des Unabhängigkeitskrieges aus der Nähe beobachtet und aufzeichnet. Ungewollt findet sich darunter so manche historisch interessante Bemerkung. Man erinnere sich z. B. der Tatsache, daß die alte englische Kolonialpolitik das Aufkommen jeglicher Industrie in Amerika zu verhindern suchte, und lese dann die Worte des letzten Briefes: „Ich fürchte, es wird schwer sein, die Auswanderung von Handwerkern aus England nach Amerika nach erfolgter Unabhängigkeitserklärung zu verhindern. Hier wird es an Ermutigungen für ihr Herüberkommen gewiß nicht fehlen.“ Die Vorbemerkung und die Noten stammen vom Herausgeber der *Am. Hist. Rev.*

W. M.

Neue Bücher: Ph. Hiltebrandt, Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ernst August von Hannover und die kathol. Kirche. (Leipzig, C. F. Fleischer. 6 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Hugo Preller, Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts. Berlin, E. S. Mittler. 1923. IX und 217 S. — Das Buch gibt in gedrängter Kürze eine Übersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der internationalen Politik seit der französischen Revolution bis zum Jahre 1907. Natürlich darf man nicht eine gleichmäßige Darstellung erwarten, wichtige Momente sind gelegentlich nur angedeutet, aber trotzdem wird das Buch sowohl dem Lernenden durch seine Stoffsammlung wie dem Forschenden durch die Herausarbeitung der Probleme und wichtigsten Zusammenhänge von großem Nutzen sein können. Hier und da lassen sich Einwendungen gegen die Meinung des Verfassers erheben. So ist es nicht richtig, daß Rußland Ende Februar 1900, in einem Augenblick schwerster Bedrängnis Englands, eine Intervention vorgeschlagen habe: in diesem Moment war der Sieg Englands durch Cronjes Niederlage bereits entschieden. Ferner hätten die englisch-deutschen Ausgleichs- und Bündnisverhandlungen um die Wende des Jahrhunderts stärker beleuchtet werden können, und das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland seit 1871 ist verzeichnet (S. 187): nicht auf der Annexion Elsaß-Lothringens, sondern auf der Einigung Deutschlands beruht die Feindschaft Frankreichs gegen das neue Reich. Über einen konkreten Streitgegenstand wie Elsaß-Lothringen hätte sich vielleicht eine Verständigung finden lassen, über die Verschiebung der Machtverhältnisse infolge der Einigung Deutschlands nie.

— Indessen, diese Bemerkungen sollen nicht etwa den Wert der gediegenen und mühevollen Arbeit herabsetzen, sondern nur zur Nachprüfung einzelner besonders wichtiger Perioden für eine 2. Auflage anregen. *G. Roloff.*

Der deutsche Staatsgedanke. Eine Sammlung, begründet von Arno Duch. I. Reihe. Bd. 9—11. München 1921, Drei Masken Verlag. — Diese Sammlung will an Hand der primären Quellen zeigen, welche Stellung hervorragende Denker und die großen Parteien der deutschen Vergangenheit zu den Grundfragen des staatlichen und nationalen Lebens eingenommen haben; sie will dabei nicht nur belehren, sondern auch auf den Willen der Gegenwart wirken. Der Charakter der Sammlung ergibt sich aus diesen Zwecken. Es ist daher begreiflich, daß zuerst jene Bände bearbeitet und ausgegeben wurden, welche die Grundlegung des deutschen Staatsgedankens, wie sie im Zeitalter der preußischen Erhebung erfolgte, zur Darstellung bringen. Der Band IX über den Freiherrn v. Stein, von Hans Thimme bearbeitet, gibt eine sorgfältig durchdachte Auswahl aus den Denkschriften und Briefen des Freiherrn, die man bisher nur bei Pertz und Lehmann finden konnte; auch ungedruckte Stücke aus dem Geheimen Staatsarchiv wurden aufgenommen. Bd. 10 gibt eine Auswahl aus den politischen Schriften von E. M. Arndt; hier hat E. Müsebeck aus der reichen Arndtliteratur, die er für seine große Biographie zusammengetragen, eine Anzahl von Abschnitten geboten, aus denen die eigentümliche Staatsgesinnung und das besondere Nationalbewußtsein dieses Denkers zu erkennen ist. Der dem „Rheinischen Merkur" gewidmete Band 11, den der Herausgeber der Sammlung selbst bearbeitet hat, gibt zum ersten Male eine umfangreiche Auslese aus der großen publizistischen Leistung von Joseph Görres. Denn die schöne Ausgabe der Werke und Briefe von Görres, die W. Schellberg im Jahre 1911 herausgebracht hat und die ich damals an dieser Stelle eingehend gewürdigt habe, konnte naturgemäß den „Rheinischen Merkur" nicht voll ausschöpfen. Auch diesmal freilich ist man nicht zu einer vollständigen Neuausgabe gelangt, es sind viele Kürzungen vorgenommen worden, und die technischen Schwierigkeiten einer Görresausgabe mögen ja immerhin sehr groß sein. Aber nachdem die Görreskunde durch die Arbeiten von K. A. v. Müller und O. Tschirch (Preuß. Jahrb. 157) gerade im Hinblick auf den „Rhein. Merkur" sehr gefördert worden ist, dürfte die Zeit für eine wissenschaftliche Ausgabe des Merkur und eine Biographie des großen Publizisten sicherlich heute gekommen sein.

Karlsruhe. *Franz Schnabel.*

Aus der *Revue Historique* Bd. 145 (Februar 1924) ist ein Literaturbericht von Reuß über die Geschichte der französischen Revolution

zu erwähnen. Da die Mehrzahl der besprochenen Bücher in Deutschland noch unbekannt sein dürfte, so seien aus dem kritisch nicht sehr eindringlichen Bulletin die wichtigsten Angaben hier wiederholt. (Auf die *documents inédits* wird in dieser Zeitschrift verwiesen werden.) Unter den Darstellungen ragen — neben dem in L. M. Hartmanns Weltgeschichte erschienenen Werk von Bourgin — hervor eine Neuauflage von Jaurès' Buch durch A. Mathiez und der erste Band einer eigenen Revolutionsgeschichte des gleichen Autors (bis zum 10. August 1792 reichend Paris —1922, Colin). Aulard hat über die Entwicklung des französischen Patriotismus von der Renaissance bis zur Revolution gehandelt, Launay die „Korrespondenz einer Pariser Bourgeois-Familie während der Revolution" veröffentlicht. Ferner werden besprochen: Richard, *La fabrication de guerre sous la terreur* und Michon, *La justice militaire sous la Révolution.* Von dem großen Werke von de la Gorce, *Histoire réligieuse de la Révolution française* ist 1923 der 5. Band erschienen (bis zum 18. April 1802 reichend). Der Schwerpunkt der Forschung hat auf dem Gebiet der Provinzialgeschichte gelegen.

H. R.

In der *Révolution française* (Januar—März 1924) handelt Aulard im Anschluß an den Aufsatz des vorhergehenden Heftes über die Schule und die Vorläufer des Jesuitenpaters Loriquet.

Eine Bonner Dissertation von Erna Klätte behandelt die Stellung des jungen Arndt zu den Ideen der Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts. (Auszug O. Berger, Rheydt 1922.)

Karl Haupt, Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern. Hist. Forschungen und Quellen, hrsg. von J. Schlecht. 6. Heft. München und Freising 1923. VII u. 111 S. (Verlag Datterer & Cie.) — Das schon von Seida und Buff behandelte Thema, der Untergang des reichsstädtischen Augsburg, wird von Haupt noch einmal eingehend auf Grund einer abermaligen Durcharbeitung der Akten des Augsburger Stadtarchivs und unter Neuheranziehung der Bestände des bayerischen Geheimen Staatsarchivs untersucht. Mit großer Liebe zum Detail, aber streng sachlich und ohne reichspatriotische Übermalung verfolgt die Darstellung den Leidensweg der Stadt, der als solcher freilich mehr dem Patriziat erscheint, während die vorwärts drängenden Schichten das endliche Aufgehen der bereits ganz enklavierten Stadt mit verhaltener Freude begrüßen. Der Schwerpunkt ruht — abgesehen von einem Eingangs- und einem Schlußkapitel über die inneren Zustände der Stadt und die bayerische Neuorganisation — auf dem Entschädigungsgeschäft von 1803 und den anschließenden Ausführungsverhandlungen. Es ist ein eindringliches Bild der Not und Verwirrung, das hier aufgezeigt wird, bis dann Napoleon am 22. Oktober 1805 durch

die kurze Frage: „*Voulez-vous être de la Bavière?*" — das Schicksal der Stadt entscheidet. *H. R.*

Nach den Papieren seines Großvaters, des verdienten Hamburger Syndikus Karl Sieveking[1]), 1787—1847, hat Heinrich Sieveking auf der Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins 1921 einen Vortrag über „Hansische Handelspolitik unter dem Deutschen Bunde" gehalten (Hans. Geschbl. 27, 1922). Die Hansestädte waren, nachdem ihnen die Deutsche Bundesakte die Souveränität gebracht hatte, bedacht, nicht nur durch Entsendung und Beglaubigung von Konsuln speziell in den transozeanischen Ländern, die kommerziellen Interessen zu pflegen, sondern auch durch Akkreditierung hanseatischer Gesandter an den wichtigsten Höfen die politische Geltung der Städte zum Ausdruck zu bringen. Dabei war es infolge von mancherlei Rivalitäten nicht leicht, die drei Schwesterstädte zu gemeinsamem Auftreten zu vereinigen. Im Mittelpunkte des Vertrags steht die erfolgreiche Sendung von Sieveking mit dem Bremer Senator Gildemeister zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Brasilien nach Rio de Janeiro (1828). Da Sievekings 60 Berichte an den Hamburger Senat beim „Großen Brand" mit so vielen anderen unersetzlichen Hamburger Archivalien zugrunde gegangen sind, bieten seine ausführlichen Familienberichte die Grundlage der Darstellung. Sie gewähren u. a. einen interessanten Einblick in die Art und Weise persönlichen und gesellschaftlichen Auftretens, das notwendig war, um die Fürsprache und Unterschrift der maßgebenden Personen in den exotischen Staaten zu erhalten. Brasilien hat den Vertrag 1838 wieder gekündigt. — Im Anschluß an diesen Bericht berührt Sieveking kurz die Tätigkeit seines Großvaters, der mit vielseitigen geistigen Interessen und gut Hamburger Gesinnung ehrliches deutsches nationales Bewußtsein zu vereinigen und zu betätigen verstand, als Vertreter am Bundestag und in freilich damals erfolglosen handelspolitischen und kulturellen Plänen (Hanseatischer Schiffahrtsbund, Hamburgische Universität). Sievekings Ansehen und Würdigung erhellt auch daraus, daß er kurz vor seinem Tode († 3. Juli 1847) 1846/47 als Schiedsrichter in der Oregonfrage (zwischen England [Kanada] und den Vereinigten Staaten) in Frage kam. *K. J.*

J. Müller, Die Polen in der öffentlichen Meinung Deutschlands 1830—1832. Marburg a. L., Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1923. 101 S. — In temperamentvoller Art gibt der Verfasser einen Überblick über die in der zeitgenössischen Presse und Broschürenliteratur sich kundtuende Beurteilung der poln. Sache jener Jahre. Hauptsächlich hat er Wirths Deutsche Tribüne und Herloßsohns Kometen herangezogen, charakterisiert näher die Hauptrufer im Streit,

[1]) S. auch „Bilder aus Karl Sievekings Leben" 1887.

Harro Harring und Rich. Otto Spazier, und widmet auch den ernsteren Schriften von F. v. Raumer, Krug, Rotteck und Welcker ein Wort. Vollständigkeit konnte nicht seine Absicht sein und mit den gewählten Stichproben kann man sich recht wohl einverstanden erklären. Vermißt habe ich nur die Analyse einer unter preuß. Zensur erscheinenden Tageszeitung, etwa des etwas stiefmütterlich behandelten Ostens. Daß sie die Polenbegeisterung nicht mitfeiern durften, ist selbstverständlich, auffallend aber doch die Breite und Ungeniertheit, mit der selbst hier die Triumphzüge der Emigranten, die unter Teilnahme deutscher Fürstinnen veranstalteten Feiern und Sammlungen beschrieben werden. Ein paar Versehen sind Müller untergelaufen, wie S. 63 die anscheinend unausrottbare Fabel von über 10000 nach Polen ausgetretenen Posenern, und S. 46 die Berufung auf den nie erschienenen 2. Band der Arnoldschen Polenliteratur. Bedenklich erscheint ein allgemeines Urteil wie S. 28 (dazu kommt, daß kaum zwei benachbarte Völker gefunden werden können, die so wenig Kämpfe miteinander ausgefochten hatten wie gerade Deutsche und Polen vor dem 19. Jahrhundert), das doch nur infolge von Polens Schwäche für das 18. zutrifft (Deutscher Orden!). Eine Heranziehung meiner Studien zur Geschichte der Provinz Posen (z. B. S. 332 dort zu S. 43 und 96ff. hier) würde die Bemerkungen über die Berliner Zensurakten etwas blutvoller gestaltet haben. Trotzdem ist das Büchlein mit großer Freude zu begrüßen, hält es doch dem deutschen Volk seine von Bismarck immer wieder vergeblich gegeißelte Sucht nach Begeisterung für fremde Interessen selbst auf Kosten des eigenen Vaterlandes an der Hand der Tatsachen mit wünschenswerter, wenn auch wissenschaftlich gesprochen, nicht immer ganz parlamentarischer Deutlichkeit vor Augen, und Deutlichkeit ist in solchen Dingen eben unerläßlich.

Breslau. *Laubert.*

Wilhelm v. Kügelgen, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard 1840—1867, bearbeitet und herausgegeben von Paul Siegwart v. Kügelgen und Professor Dr. Johannes Werner (Leipzig, K. F. Koehler. 1923. XXXII u. 399 S., mit zahlreichen Bildern). — Briefe, wie diese, die zu den schönsten deutschen Familienbriefen gehören, gehen von selbst ihren Weg. Wenn hier ganz kurz auf sie hingewiesen wird, so geschieht es aus zwei Gründen. Einmal haben diese Briefe einen unmittelbareren geschichtlichen Wert als die „Jugenderinnerungen" Kügelgens, sie ergehen sich freier im Urteil über geschichtliche Persönlichkeiten, geben anschauliche Bilder über höfisches Leben, Regierungsverhältnisse, öffentliche Zustände eines Zwergstaates wie Anhalt-Bernburg, berühren auch die preußisch-deutsche Politik (mit starker Hinneigung zu Preußen und Bewunderung für Bismarck), sprechen über politische Grundanschauungen (unter ausge-

sprochener Abwendung vom Liberalismus), selten über wissenschaftliche Werke (S. 308 über Giesebrechts „Kaiserzeit"), häufig über theologische Fragen und religiöse Stimmungen. Dann aber muß in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Wort über die Darbietung dieser Briefe gesagt werden. Die Herausgeber haben sich gewiß durch diese unerwartete Weihnachtsgabe Anspruch auf warmen Dank erworben; sie haben sich auch durch einführende Darlegungen, erläuternde Anmerkungen und ein reiches Register verdient gemacht. Aber sie haben es leider für zulässig gehalten, die Briefe zu „bearbeiten" — nicht *in usum Delphini*, eher vielleicht *in usum bibliopolii*. Das Vorwort spricht davon, wie die Herausgeber der Briefe „bei deren Redaktion eine weitgehende Freiheit geübt" haben. „Lange Partien wie einzelne Sätze sind aus einem Briefe in andere hinübergerückt worden. Kurze Bemerkungen, ja einzelne besonders treffende Ausdrücke und Bilder sind, um sie zu konservieren, aus Absätzen, die im übrigen gestrichen werden mußten, herausgenommen und an andere, zuweilen um hunderte von Seiten entfernte passende Stellen verpflanzt worden. Wenn dasselbe Thema an verschiedenen Stellen in Variationen behandelt ist, wurden diese zu einer Fassung zusammengearbeitet; namentlich die zusammenhängenden theologischen und politischen Darlegungen . . . sind, so wie wir sie bringen, . . . zusammengestellt aus den an den verschiedenen Stellen vorkommenden besten und charakteristischsten Stücken" usw. Über das Peinliche, für jedes wissenschaftliche Empfinden Unerträgliche eines derartigen Verfahrens (Äußerungen von 1845 etwa mögen nun in „Briefen" von 1859 oder auch 1865 stecken!) braucht vor dem Leserkreise dieser Zeitschrift kein Wort verloren zu werden. Juristisch wird gegen ein auf so erstaunliche Weise geschaffenes „gesetzliches literarisches Urheberrecht" gewiß nichts einzuwenden sein, aber man darf doch fragen, ob die Veröffentlichung dieser Briefe nicht auch buchhändlerisch genügend hätte gesichert werden können, ohne durch „Bearbeitung" entstellt zu werden. *F. Vigener.*

Hermann van Ham beschließt seine Mitteilungen „Aus Briefen des Kardinals Diepenbrock" (*Pastor bonus* 35. Jahrg., 7. Heft, 1. April 1923, S. 231—247); es werden (z. T. schon bekannte) Briefe an Emilie Linder von 1849—1852 abgedruckt, die manche neue Einzelheiten bieten.

Gegen Vigeners „Ketteler" wendet sich J. B. Kißling im Junihefte des Literarischen Handweisers mit unzulänglichen Argumenten.[1])

Bonn. *J. Hashagen.*

---

[1]) Da mein Buch in dieser Zeitschrift nicht besprochen werden kann, dürften solche Hinweise willkommen sein. Mir ist Kißlings Anzeige noch unbekannt. Über seine Art, Geschichte zu schreiben, habe ich bereits vor $2^1/_2$ Jahren einige Andeutungen und Fest-

Neue Bücher: J. v. Gierke, Die erste Reform des Freiherrn vom Stein. Rede. (Halle, Niemeyer. 1924. 0,80 GM.) — N. M. Gelber, Die Juden und der polnische Aufstand 1863. (Wien, Löwit.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Hans Delbrück, Der Stand der Kriegsschuldfrage (Zeitschrift für Politik 13, 4) betrachtet hauptsächlich das austroserbisch-russische Problem und läßt Frankreich und besonders England zu sehr zurücktreten. Für die deutsche Türkenpolitik wird das Prädikat „imperialistisch" mit Recht abgelehnt. Zustimmen wird man ferner, wenn sich der Verfasser gegen die Behauptung wendet, die großserbische Bewegung sei nur eine „Frucht des magyarischen Agrariertums". Bedenklich ist es aber, zu sagen: „Nichts wäre verkehrter gewesen, als wenn Deutschland verlangt hätte, von jedem Schritt der österreichischen Politik benachrichtigt und um seine Zustimmung angegangen zu werden" ...

Gegenüber den vielen dilettantischen Veröffentlichungen über die Zeit von 1871—1914 sind A. Wahls übersichtliche „Zwischen den Kriegen" betitelte Vorträge wegen ihres reichen Inhalts und scharfen politischen Blickes besonderer Beachtung wert (Tübingen, Osiander, 1923. V, 65 S.). Überzeugend wird darin u. a. gezeigt, wie weit die Ausdehnungspolitik der Mittelmächte hinter der der anderen zurückstand, und wie sehr sich trotzdem die internationale Lage Deutschlands unter dem neuen Kurse verschlechterte. Nicht überflüssig ist die grundsätzliche Erörterung der Schuldfrage im letzten Vortrage und die Kritik, die hier an den „kindischen" Argumenten eines Mannes wie Hanotaux geübt wird. Übrigens seien zwei der französischen Kriegsziele noch nicht erreicht. Daß die englische Politik noch genauer als bisher aufgeklärt werden muß, geht auch aus Wahls vorsichtigen Darlegungen hervor.

Die beiden ersten Bände von Conrads Memoiren werden im Oktoberhefte 1923 der *Revue des Sciences Politiques* von E. Bourgeois zu Frankreichs Gunsten ausgebeutet (*Le conflit austro-serbe et les origines de la guerre mondiale*). Die in Deutschland wenig bekannte, schon in 46 Bänden vorliegende Zeitschrift enthält bemerkenswertes zeitgeschichtliches und allgemeingeschichtliches Material.

---

stellungen gegeben: H. Z. 125 (1922) S. 121 ff. In dem Buche muß es S. 143 Z. 1 v. u. heißen: aus dem Ansbachischen; S. 356 A. 5 ist nach „Tagebüchern" ein „zu" ausgefallen; S. 722 Z. 5 f. sind die zwischen den Strichen stehenden Worte zu streichen. *F. V.*

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1924.

Eingehende dokumentarische Mitteilungen über die Beteiligung der französischen Presse an der Vorbereitung des Weltkrieges im Dienste Rußlands seit 1904 veröffentlicht Ch. H. Hartmann im Aprilhefte der Deutschen Rundschau auf Grund der neuesten russischen Enthüllungen (Die russischen Archive und die französische Presse).

Im Märzhefte des Archivs für Politik und Geschichte übt O. Hammann in Sachen der Entstehung der Krügerdepesche an den Behauptungen Kritik, die Wilhelm II. darüber in seinen „Ereignissen und Gestalten" ausgesprochen hat.

Aus der Feder des um die Erforschung der Kriegsursachen besonders verdienten G. Karo bringt das Märzheft der Süddeutschen Monatshefte aus neuen englischen Memoiren und Biographien lehrreiches Material mit guten Beobachtungen.

Einer der besten Kenner der deutschen Sozialpolitik, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, verbreitet sich in Schmollers Jahrbuch (47 I) über „das Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland". Mit eindringender Kritik werden wichtige geschichtliche Betrachtungen verbunden. Gegenüber der staatlichen Sozialpolitik nimmt der nach gerechtem Urteile strebende Verfasser eine positive Haltung an.

Die *Fortnightly Review* beobachtet auch in geschichtlichen Rückblicken öfters eine deutschfeindliche Haltung. Im Dezemberheft von 1923 wird von P. Barr das Dasein einer deutschen Nation im politi- Sinne geleugnet (*Is Germany a nation?*). Ähnlich berichtet J. Bell im Aprilhefte über zeitgenössische deutsche Stimmungen mit dem Ergebnisse: *The old arrogance is gradually manifesting itself* (*Does Germany wish peace?*).

Über die bayerische Revolution von 1919 äußert sich A. Got in einem ausführlichen, 1922 bei Perrin in Paris erschienenen Buche (*La Terreur en Bavière*). Der Verfasser scheint den bayerischen Vorgängen auch sonst große Aufmerksamkeit zu widmen.

Für eine genauere Charakteristik der englischen Wahlen verweisen wir auf A. Mendelssohn-Bartholdys Aufsatz im Januarhefte der „Europäischen Gespräche". Ebenda wird auch über die britische Reichskonferenz vom Herbst 1923 auf Grund des betreffenden Blaubuchs berichtet. Abgesehen von einer sehr dankenswerten Zeittafel bringt diese neue Zeitschrift die vollständigste Bibliographie zur internationalen Zeitgeschichte, die in Deutschland erscheint.

K. Loewenstein, Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England nach der großen Reform: das Zeitalter der Parlamentssouveränität 1832—1867 (Archiv für Sozialwissenschaft, März) dürfte auch in Historikerkreisen Interesse erregen.

„*One who knows*" kritisiert den italienischen Faschismus im Aprilhefte der *Contemporary Review* (*The Fascist Rule*). — Ebenda läßt Graf Leo L. Tolstoy Erinnerungen an Nikolaus II. erscheinen.

Wertvoll sind die großzügigen Ausführungen Wiedenfelds über Rußland im Rätesystem in Schmollers Jahrbuch 47 I.

Die durch den Grafen Michael Karolyi in Ungarn vertretenen ententistischen Strömungen werden an der Hand seiner Denkwürdigkeiten im Märzheft der Preußischen Jahrbücher von O. v. Wertheimer scharf beleuchtet.

Über die gesammelten Werke des Grafen Stephan Tisza berichtet E. v. Balogh im Dezemberheft 1923 der Ungarischen Jahrbücher.

W. Vogels sachkundiger Aufsatz über Erdteilstaaten als Weltmächte (Rußland, China, Vereinigte Staaten von Amerika) im Januarhefte des „Weltwirtschaftlichen Archivs" zeigt abermals, wie viel Förderung die geschichtliche durch die geopolitische Betrachtung gewinnen kann, wenn die letztere in besonnenen Händen liegt.

J. Hashagen.

Neue Bücher: Die große Politik der europ. Kabinette 1871—1914. Samml. d. diplom. Akten des Auswärt. Amtes. Hrsg. v. J. Lepsius, A. Mendelsohn-Bartholdy, F. Thimme. Bd. 7—12. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 100 M.) — B. Schwertfeger, Die diplomat. Akten des Auswärt. Amtes 1871—1914. Ein Wegweiser durch d. große Aktenwerk d. dt. Regierung. Tl. 1. 1871 bis 1890. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellsch. für Politik und Geschichte. 20 M.) — F. Hartung, Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles 1871—1919. 2. neu bearb. und erw. Aufl. d. Deutschen Gesch. von 1871—1914. (Bonn, Schröder. 1924. 8 GM.) — E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege. Die deutsche Politik in den Jahrzehnten vor dem Kriege. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellsch. f. Politik u. Geschichte. 1924. 20 M.) — H. Rothfels, Bismarcks englische Bündnispolitik. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anst. 1924. 4,50 GM.) — W. Mommsen, Bismarcks Sturz und die Parteien. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anst. 1924. 5,50 GM.) — O. Gradenwitz, Bismarcks letzter Kampf 1888—1898. Skizze nach Akten. (Berlin, Stilke. 1924. 6 M.) — Kurd v. Schlözer, Letzte römische Briefe. 1882—1894. Hrsg. von Leop. v. Schlözer. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anst. 1924. 6,50 GM.) — H. Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege. (Bonn, Schröder. 3,50 GM.) — E. Troeltsch, Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22. Mit einem Geleitwort von F. Meinecke. Zusammengestellt und hrsg. von H. Baron. (Tübingen, Mohr. 1924. 7,50 Schw. Fr.) — M. Graf Károlyi, Gegen eine ganze

Welt. Mein Kampf um den Frieden. (München, Verl. f. Kulturpolitik. 1924. 8 M.) — Baron A. de Margutti, *La Tragédie des Habsbourg. Mémoires d'un aide de camp.* (Wien, Rhombus. 2 Schw. Fr.) — F. v. Hake, Englands Kriegsbilanz. (München, Beck. 1924. 1,60 GM.) — W. Wilson, Memoiren und Dokumente. Hrsg. v. R. St. Baker, in autoris. Übers. v. C. Thesing. Bd. 3. Mem. und Dokumente über d. Vertrag zu Versailles anno 1919. (Leipzig, List. 1924. 12,50 GM.) — W. A. Suchomlinow, Erinnerungen. Deutsche Ausg. Einf.: G. Cleinow. (Berlin, Hobbing. 1924. 14 M.) — P. N. Miljukow, Geschichte der zweiten russischen Revolution. Gegensätze der Revolution. Deutsch von A. Rabinowitsch. Hrsg. von D. Erdtracht. Bd. 1. (Leipzig, Fleischer.) — E. Drahm, Lenin. Eine Bio-Bibliographie. (Berlin, Prager. 1924. 1,20 M.)

Deutsche Landschaften.

Anregend und mit feinen Beobachtungen wie immer gibt Herm. Bächtold ein eigenartiges Stück schweizerischer Wirtschaftsgeschichte in einem Aufsatz über die „geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft". (Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 122, 1924, H. 1—2.)

Robert Hoppeler bringt den 2. Teil von seinem „Kollegiatstift St. Peter in Embrach", dessen Geschichte vom 13. Jahrhundert bis zur Säkularisation (1524) geschildert wird. (Mitteilungen d. Antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. 29, Heft 2, 1922.)

In einem Lebensabriß des Heilbronner Bürgermeisters v. Roßkampff (1720—1794) steigt Moriz v. Rauch tief in lokale und personelle Einzelheiten hinab, ohne sich darin zu verlieren. In dem warm geschilderten Leben Roßkampffs spiegelt sich die etwas gespreizte Herrlichkeit einer Reichsstadt, deren überlebtes Staatswesen im Grunde nur durch die Gedanken und Pläne der Aufklärung Schwung erhält. (Der Heilbronner Bürgermeister v. Roßkampff. Heilbronn, Carl Remold. 1923. 55 S.) *Hp.*

In ein wirtschafts- und sozialgeschichtlich ziemlich dunkles Gebiet, das bisher nur nach der juristischen Seite aufgehellt war, leuchtet Friedrich Hornschuch mit einer Erlanger phil. Diss. über südwestdeutsch-schweizerische Keßlereinungen hinein, deren Mitglieder monopolmäßig die Herstellung von Kupfergegenständen des täglichen Gebrauchs betrieben. Von den acht deutschen Keßlerkreisen, in die sie sich ohne Rücksicht auf lokale oder territoriale Grenzen gliederten, wird in dem vorliegenden Teildruck die Entwicklung des sog. brandenburgischen, der ursprünglich der Schutzherrschaft des Burggrafen von Nürnberg unter-

stand, vom 14. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts behandelt, leider ohne Quellen- und Literaturbelege. (Geschichte des Burggräflich-Nürnbergischen Keßlerschutzes. Ein Beitrag zur Gesch. d. interterritorialen Keßlerkreise. Schorndorf i. Württ., Verlag d. Nachrichten d. Familie Hornschuch o. J. 22 S.) *W. Hoppe.*

Max Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. Erster Band, Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 27). Bonn, Hanstein. 1920. LV u. 716 S. — In Beschränkung auf das Arbeitsgebiet der publizierenden Gesellschaft, die heutige Rheinprovinz, hat Bär mit wissenschaftlichem Takt, ausgehend von dem Kern des historischen Interesses die schwierige Auswahl aus dem überreichen Stoffe getroffen. Die Archäologie und die mehr und mehr Geschichte werdenden Erscheinungen der neuesten Zeit konnten nur in den Hauptzügen berücksichtigt werden. Die Archiv- und Bücherkunde wurden dagegen als Grundmauern der Forschung vollständig ausgebaut und manche Sammelwerke, wie namentlich Strambergs ungefüger Rheinischer Antiquarius[1]) zum ersten Mal durch Zerlegung in Untertitel aufgeschlossen. Die Verarbeitung in zwei Abschnitten, nach örtlicher undnach sachlicher Einteilung, die durch zahlreiche Verweisungen verbunden sind, und einem Verzeichnis der Verfasser, gestatten, von welcher Seite man auch kommt, eine leichte Benutzung des überaus nützlichen Hilfsbuches. *H. Aubin.*

Kuske, Dr. Bruno, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln. Historische Betrachtungen für die Gegenwart. Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien. Heft 2. Köln, Neubner. 1921. 56 S. — Der wertvolle Gedanke, eine Stadt als wirtschaftliches Ganze in ihrer Eigenart zu erfassen, doppelt anziehend bei einer Stadt von der besonderen Entwicklungskurve Kölns, ist in dieser kleinen Studie vorzüglich durchgeführt. Scharf und knapp sind die topographischen und politisch- wie wirtschaftsgeographischen Prämissen von Kölns Wirtschaftsstellung einst und jetzt gezeichnet und aus der geschichtlichen Entwicklung die übrigen Lebensbedingungen des heutigen Köln beleuchtet. Man erkennt, wie stark der historische Unterbau der im Mittelalter fußenden Handels- und Gewerbestadt den neuzeitlichen Aufschwung zur Handels-, Banken- und Industriestadt beeinflußt hat, und wie gleiche Bedingungen damals und heute ähnliche Erscheinungen hervorgerufen haben. Das mittelalterliche Gewerbe wie die

---

[1]) Zu dessen Beurteilung liefert jetzt G. Wohlers, Christian v. Strambergs rheinischer Herold, Rheinisches Archiv II, 1923, 35 ff., wertvolle Beiträge.

moderne Industrie widmeten sich vorwiegend der Verarbeitung der vom Großhandel herangeführten Waren. Das Kölner Kapital wandte sich einst wie heute Finanzierungen zu. Durch solche Parallelen fällt, wenn das Hauptgewicht auch bei dem 19. und 20. Jahrhundert liegt, manches Streiflicht zugleich auf das alte Köln. In Einzelfragen kommt es Kuske unmittelbar auf „die historische Klarstellung um ihrer selbst willen" an. Ich verweise auf den Widerspruch gegen die Legende von Köln als einem einstmals gewaltigen Seehafen und die Erörterung über den Einfluß der Konfessionen auf die kapitalistische Entfaltung Kölns, wo Kuske der Anschauung von der geringen Teilnahme der Katholiken entgegentritt.

Bonn. *H. Aubin.*

Von Heinrich Reimers „Histor. Ortslexikon für Kurhessen", auf das in Bd. 128 S. 552 hingewiesen wurde, sind inzwischen die Lieferungen 2 und 3 (S. 97—288) mit den Ortschaften Dornehe bis Kreuzriehe erschienen. Sie bestätigen das ehedem gefällte Urteil über das vorzügliche Hilfsmittel, das nach seinem Abschlusse noch etwas eingehender betrachtet werden soll. (Marburg, Elwert. 1923 und 1924.)

Eine Göttinger Dissertation (1922) von Fritz Zschaeck über „das Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg, 1175—1368" zeigt die saubere Arbeit der Brandischen Schule und gelangt über die rein hilfswissenschaftlichen Ergebnisse hinaus auch zu einigen Ausblicken auf die Geschichte der Grafschaft. (Archiv f. Urkundenforschung Bd. 8, S. 281—327.)

Herm. Krabbo setzt, wie wir hier vorläufig vermerken, seine „Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askan. Hause" mit einer 7. Lieferung (S. 481—560) fort. Sie umfaßt die Zeit von August 1300 bis März 1308. (Berlin, Verlag d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg, 1924.)

Ein bei Habbel und Naumann in Regensburg und Leipzig verlegtes Werk, das den Titel führt: Die alte Stadt. Eine Kulturgeschichte in farbigen Bildern hrsg. von Dr. Friedrich Schulze und Georg Naumann, sei seiner Besonderheit wegen hier angezeigt. Aus den Schätzen unserer Museen und Archive sollen dem Beschauer alte Städtebilder in farbigen Reproduktionen zeitgenössischer Darstellungen vorgelegt werden. Schon hierin unterscheidet sich das Unternehmen von den üblichen Bilderbüchern größeren oder minderen Wertes. Aber die Absicht der Herausgeber geht weiter: sie wollen ihre Auswahl nach dem kulturgeschichtlichen Wert der Bilder treffen. Eine Kritik, ob sie aus dem ihnen zugänglichen Material gerade die besten Stücke herausgegriffen haben, muß dem Kenner des Vorhandenen überlassen bleiben, jedenfalls bürgen ihre Namen für Sachkunde und Sorgfalt. Die erste Großfolio-

mappe (1924) bringt nach handkolorierten Stichen namhafter Künstler acht Bilder aus dem Leipzig der Biedermeierzeit mit einem Blatt Begleittext, der in knappster Form auf das Wesentliche eines jeden Bildes hinweist. Entspricht der Gedanke, alte Darstellungen wieder aufleben zu lassen, schon an sich einem kulturhistorischen Interesse, so zeigen von den acht Blättern die sechs ersten neben dem städtebaulich Wertvollen in Örtlichkeit wie in Staffage, die beiden letzten dagegen ausschließlich Gegenstände von kulturgeschichtlichem Belang. Ob das 8. Blatt nicht besser durch ein anderes ersetzt worden wäre, da es sicher nicht typisch und nur von beschränktem lokalen Wert ist, mag dahingestellt bleiben. Aber alle anderen sind zweckvoll gewählt und haben dem Gebildeten etwas zu sagen allein schon durch ihre Schönheit und künstlerische Vollendung. Die nächsten Mappen sollen Nürnberg im 17. Jahrhundert, das alte Berlin, Stuttgart im 18. Jahrhundert, Köln in alter Zeit, Alt-Weimar, das mittelalterliche Ulm und Wittenberg zur Zeit Luthers behandeln.

Gießen. *K. Ebel.*

Rud. Lehmann, der bereits manchen Baustein zur Geschichte der Lausitz behauen hat, schildert „Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation". Die wenigen starken Striche, mit denen er sich begnügen muß, zeigen doch den besonderen Verlauf jenes Vorgangs und damit das Unterschiedliche gegenüber anderen östlichen Landschaften. Da Lehmann der Frühentwicklung der Lausitz auch weiterhin seine sorgfältige, liebevolle Arbeit widmen wird, darf man auf Ergebnisse rechnen, die durch Vertiefung in die Einzelheiten dem Bilde des Gesamtverlaufs noch stärkere Farben geben werden (Senftenberg, Verlag von Gebr. Grubann. 1923. 24 S.). *W. Hp.*

Verspätet weisen wir auf das zweite Heft der Sammlung „Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart" (Gleiwitz, Heimatverl. Oberschlesien. 1922. 65 S.) hin, von dessen sechs Abhandlungen den Historiker folgende Beiträge angehen: Klapper, „Kirchliches Leben in Oberschlesien vor 500 Jahren. Bruder Nikolaus von Kosel" (Bildungsgeschichtl. Fragen um 1416/17); K. Kastner, „Vom Geiste Bernhard Bogedains. Ein Erinnerungsblatt an seine Versöhnungspolitik in Oberschlesien" (B., 1810—1860, ein kathol. Geistlicher, war zunächst Regierungs- und Schulrat in Oppeln, später Weihbischof); Schwencker, „Die kirchengeschichtliche Zusammengehörigkeit der evangel. Kirche Oberschlesiens mit der Gesamtschlesiens" (knappste Geschichte der evang. Kirche Oberschlesiens).

Neue Bücher: P. Wernle, Der schweizer. Protestantismus im 18. Jahrhundert. Ausg. f. Deutschl. Lfg. 4. (Tübingen, Mohr. 1924. Subskr. 2 GM.) — P. Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechten-

stein, nebst Schilderungen aus Churrätiens Vorzeit. 2., verb. Aufl., bes. von J. B. Büchel. (Vaduz, Liechtenstein. hist. Verl. 9 schw. Fr.) — O. Tschumi, Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaues. (Bern, Francke. 1924. 2,70 Fr.) — R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. Bd. 3. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1924. 18 Fr.) — H. Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland. (Augsburg, Filser. 1924. 35 GM.) — K. Kreuter, Geschichte der Stadt Oggersheim. Ergänzungen. (Oggersheim, Riebsam. 1,60 M.) — J. Fr. Abert, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann v. Egloffstein. (Würzburg, C. J. Becker. 0,60 M.) — A. Amrhein, Reformationsgeschichtl. Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573. (Münster, Aschendorff. 6,15 M.) — J. F. Abert, Schloß Gaibach und seine Bewohner. Vortrag. (Würzburg, C. J. Becker. 1924. 0,60 M.) — W. Fabricius, Die Herrschaften des Mayengaues. Tl. 1: Die kurtrier. Oberämter Mayen und Münstermaifeld. (Bonn, Schröder. 6 GM.) — H. Cardanus, Köln in der Franzosenzeit. Aus d. Chronik d. Anno Schrorrenberg 1789—1802. (Bonn, Schroeder. 2,50 GM.) — G. Terwelp, Die Stadt Kempen im Rheinlande. Fortges. von P. A. Glöckner. Tl. 3: Bauwerke, Brüderschaften und Zünfte. (Kempen a. Rh., Thomas-Druck. u. Buchh. 2 M.) — L. Wollenhaupt, Die Cleve-Märkischen Landstände im 18. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 1924. 4 M.) — J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2, Lfg. 1. (S. 1—80.) (Hildesheim, Lax. 1924. 1,25 M.) — K. Steinacker, Die Stadt Braunschweig. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanst. 1924. 2,25 GM.) — R. Lehmann, Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. (Senftenberg, Grubann.) — R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Lfg. 4. (S. 141—188.) (Görlitz, Remer in Komm. 1924. 0,60 M.) — A. Kutscha, Die Stellung Schlesiens zum Deutschen Reich im Mittelalter. (Berlin, Ebering. 1924. 2,50 M.) — K. Kraushaar, Kurzgefaßte Geschichte des Banates und der deutschen Ansiedler. (Wien, Buchh. d. Verlagsanstalt „Herold".)

Vermischtes.

Das neue „*Institute of Historical Research*" der Universität London hat sich, wie der zweite Jahresbericht (am 30. Januar 1924 dem Senat vorgelegt) im einzelnen zeigt, im Jahre 1922/23 weiter günstig entwickelt.

Von der Leibniz-Ausgabe der Berliner Akademie ist der 2. Band druckfertig und soll noch im Jahre 1924 erscheinen. Er enthält, bearbeitet von E. Hochstetter, P. Ritter und W. Kabitz, den philosophischen Briefwechsel von 1663—1685.

In den Tagen vom 1.—3. Oktober 1924 findet in Frankfurt a. M. die 14. Versammlung Deutscher Historiker statt. Die allgemeine Begrüßung der Teilnehmer soll am Abend des 30. September erfolgen. Gleichzeitig werden sich die Vertreter der deutschen Publikationsinstitute zu einer Konferenz versammeln. Folgende Vorträge sind unter Vorbehalt von Änderungen geplant: Herm. Bächthold: Der Gegenstand der Kulturgeschichte bei Jacob Burckhardt; G. v. Below: Die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit; L. Bittner: Das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns; B. Bretholz: Die geschichtliche Entwicklung des böhmisch-mährischen Deutschtums; E. Caspar: Hermann von Salza und die Gründung des Ordensstaats; J. Hashagen: Zur Geschichte der Menschenrechte; A. Helbock: Aufbau der geschichtlichen Landesforschung aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung; R. Kötzschke, Nationalgeschichte und Landesgeschichte; G. Küntzel: Die provisorische Zentralgewalt und die deutsche Nationalversammlung 1848/49; Eduard Meyer: Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien; Ruppersberg: Aus der Geschichte des Saargebietes, insbesondere seine Beziehungen zu Frankreich; H. Ritter von Srbik: Der Ideengehalt des Metternichschen Systems; H. Steinacker: Zentralismus und Partikularismus als geschichtliche Kräfte. — Nähere Mitteilungen erfolgen auf Anfrage mit Rückporto von Mitte August ab durch Prof. Küntzel, Frankfurt a. M., Histor. Seminar der Universität.

Aus Anlaß des 70. Geburtstags Herman Haupts hat der Vorort Kassel der Vereinigung alter Burschenschafter einen Aufruf zur Sammlung für eine Ehrengabe in der Form einer Geldstiftung für die von H. Haupt mitbegründete und seit 1909 geleitete Burschenschaftliche Historische Kommission an die alten Burschenschafter erlassen. Durch den Ertrag der Sammlung soll die Fortsetzung der Unternehmungen der Kommission, namentlich das Weitererscheinen der in sieben Bänden vorliegenden „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" sichergestellt werden.

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Erich Marcks, Sigmund Riezler

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 130. Band
3. Folge — 34. Band
3. Heft

München und Berlin 1924
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

INHALT.

Aufsatz.

Seite

Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo. Von Friedrich v. Bezold 377

Miszellen.

Über Carl Neumanns „Rembrandt". Von Ernst Troeltsch (†) 441
Heinrich XXII. Reuß ä. L. und die Reichsgründung. Von Friedrich Schneider 445

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines.

Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen 448
Meister der Politik. Bd. 3 450
Festgabe Paul Schweizer. . . . 452
Dilthey, Leben Schleiermachers. I. 2. Aufl. Hrsg. von Mulert 458
Briefwechsel zwischen Dilthey und dem Grafen Yorck v. Wartenburg 1877—1897 458

Wirtschaftsgeschichte.

Bücher, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 464

Politische Geographie.

Dix, Politische Geographie. Weltpolitisches Handbuch 465
Supan, Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. 2. Aufl. 465
Febvre, La Terre et l'Evolution humaine 465
Wütschke, Der Kampf um den Erdball 465
Reinhard, Weltwirtschaftliche und politische Erdkunde. 3. Aufl. . 466

Alte Geschichte.

Strohm, Demos und Monarch, Untersuchungen über die Auflösung der Demokratie 473
Menzel, Kallikles, eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren 476
Taeger, Die Archäologie des Polybios 478
Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. . . . 480
Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 3. Teil. 3. Aufl. von C. Hosius und G. Krüger. . 481

Mittelalter.

Verweyen, Die Philosophie des Mittelalters 484
Paul Th. Hoffmann, Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen 492

Seite

v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus 496
v. Below, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg im Breisgau 498
Hamann und Kohlhaußen, Der Schrein der heiligen Elisabeth zu Marburg 500

Humanismus.

Konrad Peutingers Briefwechsel. Hrsg. von Erich König . . . 503

Reformation.

Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. 1. Luther. 2. und 3. Aufl. 504

16.—17. Jahrhundert.

Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. 2. Bd.: 1558—1669 506

Gegenreformation.

Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen 508

Französische Revolution

Reuß, La constitution civile du clergé et la crise réligieuse en Alsace (1790—1795). Bd. 1 . . 509

Napoleonische Zeit.

Heckscher, The Continental System 511

19. Jahrhundert.

Josef v. Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848—1853 Hrsg. von Möring. 514
Döberl, Bayern und Deutschland: Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments 515

Seite

v. Selchow, Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn 517
Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen von Waldersee. Hrsg. von Meisner. . . 519

19. und 20. Jahrhundert.

Kaiser Wilhelm II., Vergleichende Geschichtstabellen 522
Appuhn et Renouvin, Introduction aux tableaux d'histoire de Guillaume II 522
Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten 1878—1918 525

20. Jahrhundert.

Delbrück, Ludendorffs Selbstporträt 527
Foerster, Hans Delbrück ein Porträtmaler???. 527
Eggert, Ludendorff als Mensch und Politiker. 527

Deutsche Geschichte.

Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. 6. Aufl. Hrsg. von A. Meister 533
Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte 538
Goette, Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter. 541

Deutsche Literaturgeschichte.

Borinski, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 545

Deutsche Landschaften.

Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrh. . 547
Oppermann, Rheinische Urkundenstudien 550
Paul Jonas Meier, Niedersächsischer Städteatlas. 1. Abt.: Die braunschweigischen Städte . . 554
Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1 555
Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrats von 1497, im Hamburgischen Stadtarchiv . . 557
Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer 559

Böhmen.

Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens. 1. Bd. 561

Galizien.

Korczok, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien. . . . 564

Dänemark.

Friis, De nordslesvigske Spørgsmaal 1864—79 565

Seite

Friis, Den Danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark 565

Schweden.

Sjöros, Aldre Västgötalagen i diplomatariskt avtrysk och normaliserad text 568
Weibull, Sverge och dess nordiska grannmakter under den tidigare medeltiden 568
Tunberg, Fredstanken i Nordens medeltid 569
Carlsson, Johannes Magnus och Gustav Vasas polska frieri. . . 569
Wigert, Erik XIV., hans sinnessjukdom 569
Tunberg, Sigismund och Sverige 1597/98 569
Steckzén, Karl Gustav Wrangels fälttåg 1646/47 till och med fördreget i Ulm 570
—, Arriärgardesstriden vid Zusmarshausen 7. Mai 1648 570
Wittrock, Der Königsberger Vertrag von 1656 und dessen Vorgeschichte 570
Sörensson, Adelns russtjänst och adelsfanans organisation 1525—1680 570
Karl XII. Till 200. årsdagen av hans död utgiven av Samuel Bring 570
Uddgren, Karolinen Adam Ludwig Lewenhaupt I. 1703/04 . . 574
Almquist, Holstein-Gottorp, Sverige och den nordiska ligun i den politiska krasin 1713/14 574
Herlitz, Patkuls letzte diplomatische Sendung (1705) 575
Sörensson, Sverige och Frankrike 1715—1718 576
Bergelin, Karls XII. Krieger in russischer Gefangenschaft . . . 577
Leijonhufvud, Lovisa Ulrika och Carl Gustaf Tessin. 577
Carlquist, Carl Fredrik Scheffer och Sveriges politiska förbindelser med Danmark åren 1752—1765 577
Heckscher, Kontinentalsystemet 578
v. Bonsdorff, Statsman och dignitärer 578
Löfgren, Sverige-Norge och Danska frågon 1848/49, från tillståndet i Malmö till den svensk-dansk konventionen augusti 1849 . . . 578
Hedin, Sveriges ställning till Ryssland och Västmakterna år 1863 579
Lohmeyer, Die schwedische Lebensmittelpolitik im Kriege . . 579
Munthe, Sjömaktens inflytande på Sveriges historia 580
Tunberg, Stora kopparbergets historia i förberedande undersökninga 580
Magnusson. Socialdemokratien i Sverige 580

England.

Cam, Studies in the Hundred rolls; some aspects of thirteenth century administration 582

Seite
Ehrlich. Proceedings against the Crown 1216—1377 582

Rufsland.

Fischel, Der Panslawismus bis zum Weltkrieg 590
Danilewsky, Rußland u. Europa 590

Indien.

Moreland, India et the Death of Akbar 595

Seite
Vereinigte Staaten von Amerika.

Berdahl, War Powers of the Executive in the United States . . 597

Canada.

Eastman, Church and State in Early Canada 598

Brasilien.

História da colonização portuguesa do Brasil 603

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite
Festschrift für Eberhard Gothein zum 70. Geburtstag 607
Spann, Der wahre Staat. 2. Aufl. 607
Brinkmann, Die bewegenden Kräfte in der deutschen Volksgeschichte 607
Kaser, Der deutsche Ständestand 608
Bergsträßer, Geschichte der politischen Parteien. 3. Aufl. . . 608
Richmond, National policy and naval strength XVI to XVIIth century 608
v. Arnim, Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik 612
Nolte, Die historisch-politischen Voraussetzungen des Königsfriedens von 386 v. Chr. 612
v. Domaszewski, Das Bellum Marsicum 613
Bennett, Cinna and his times . . 613
Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte 614
Gößler, Der Urmensch in Mitteleuropa 615
Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes 616
Powicke, Ailred of Rievaulx and his biographer Walter Daniel. . 617
Eggers, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für König Heinrich II. von England 618
Das Register Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198–1209, übersetzt von Georgine Tangl . . 619
Tait, The study of early municipal history in England 620
Silberschmidt, Das orientalische Problem zur Zeit der Entstehung des türkischen Reiches nach venezianischen Quellen 623
Armstrong, History and art in the Quattrocento 623

Seite
Kisch, Dietrich von Bocksdorfs „Informaciones" 624
Little, Introduction of the Observant friars into England 624
Bang, Tabeller ober Skibsfart og Varetransport gennem Oresund 1497—1660. 2. Teil 625
Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573 . . . 627
Hünermann, Gasparo Contarini. 627
v. Geyso, Die schwedenfreundliche Politik Hessens der Jahre 1631—34 629
Ballhausen, Der erste englisch-holländische Seekrieg 1652—1654 sowie der schwedisch-holländische Seekrieg 1658—1659 630
Köln in der Franzosenzeit. Aus der Chronik des Anno Schnorrenberg 1789—1802, bearb. von Cardauns 632
Eynard, Der tanzende Kongreß . 633
Klaje, Gedächtnisrede zum 100. Todestag von Nettelbeck . . . 634
Oetker, Deutsche Einheitsbestrebungen 1848—1851 634
Hübner, Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung 634
Pagel, Mecklenburg u. die deutsche Frage 1866—1871 635
Barbagallo, Come si scatenò la guerra mondiale 638
Walther Schultze, Die Marneschlacht. 2. Aufl. 638
Möllenberg, Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt in Magdeburg 641
Anrich, Die Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft 1872—1916 641
Märkisches Heimatbuch 642

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo.

Von

Friedrich von Bezold.

Das Reiterdenkmal des Ostgoten Theoderich, das Karl der Große aus Ravenna nach Aachen wegführen und vor seiner Pfalz aufstellen ließ, gab im Frühjahr 829 dem jungen alemannischen Mönch Walahfrid Strabo[1]) den Anlaß zu einer seltsamen Probe seiner Dichtkunst. Er hatte seine Schule in Reichenau und bei Hraban in Fulda durchgemacht und suchte nun am Kaiserhof Fuß zu fassen. Dank einer plötzlichen Wendung seines Geschicks war der Zwanzigjährige aus der Verborgenheit des Klosterdaseins in die glänzendste Umgebung versetzt worden. In einem Augenblick, da die gefährlichste Krisis der Dynastie und des Reichs sich eben vorbereitete. Die Übersiedlung eines

[1]) Über Walahfrid, der seinen Beinamen „Strabo" (der Schieler) gern in der Umformung Strabus gebrauchte, vgl. A. Ebert, Allg. Gesch. der Literatur des M.A. II (Leipzig 1880); S.-B. der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1878; K. Plath im N. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII (1892), 261 ff.; W. Wattenbach in der Allg. deutschen Biographie XL (1896), 639 f.; in Deutschlands Gesch.-Quellen I[7] (Stuttgart 1904), 277 ff.; A. Jundt, *Walahfrid Strabon l'homme et le théologien* (Pariser *thèse*, Cahors 1900); Wetzer und Welte, Kirchenlexikon XII[2] (Freiburg 1900), 1177 ff.; A. Hauck, in der theolog. Realenzyklopädie XX[3] (1908), 770 ff.; in seiner Kirchengeschichte Deutschlands II (1890), 600 ff.; M. Manitius, Gesch. der lateinischen Literatur des M.A. (München 1911), 302 ff.; H. v. Schubert, Gesch. der christlichen Kirche im früheren M.A. (Tübingen 1921), 545 f.

mönchischen Anfängers von geringer Herkunft an das Hoflager kann natürlich nur mit Zustimmung seines Abtes erfolgt sein, ist aber wohl mit Sicherheit auf eine ungewöhnliche dichterische Begabung zurückzuführen, die schon in Reichenau erkannt worden war und auch auf Hraban Eindruck gemacht haben wird. Und in der Umgebung Ludwigs des Frommen besaß er einen angesehenen Fürsprecher in der Person seines ehemaligen Lehrers, des Kapellans Grimald; diesem gegenüber durfte sich Walahfrid ohne Angst vor Mißdeutung auf die in ihm lebendige *scintilla*, den göttlichen Funken seines Genius, berufen.[1]) Grimald ermutigte

[1]) Die „*scintilla*" führt in dem ersten Teil des Gedichts auf das Aachener Denkmal (s. u.) den Dialog mit Walahfrid; ganz unhaltbar ist ihre Deutung auf einen Lehrer des Dichters (H. Grimm, Das Reiterstandbild des Theoderich, Berlin 1869, S. 12). Walahfrid erwähnt sie bereits in seinem Gedicht an Grimald nach Wettis Tod (*Mon. Germ. Poetae latini aevi Carolini* II, 334: „*Scintillam portamus enim, quam si quis adauget*" usw.) und in seinem Widmungsschreiben zu der Vision an denselben (ebenda 302: „*Scintilla quaedam inest et eget fomite*"). Vgl. auch W.s Gedicht an Bischof Heribald von Auxerre (ebd. 384):

„*Pectore quippe tuo flammas ardere priores*
Indicat igniculus, quem tua scripta gerunt."

Der Gedanke eines förmlichen Zwiegesprächs des Dichters mit seinem Genius wird sich wohl aus der althergebrachten, aber nicht kirchlich korrekten Anrufung der Muse (oder der Musen) entwickelt haben; diese ist auch bei W. keineswegs ganz verschwunden; vgl. z. B. die *Visio Wettini* (er beginnt mit einer Anrufung Christi, wendet sich aber dann gerade bei der Charakteristik des Abts Erlebald an die „*Musa soror*" um Hilfe, Vers 104 ff.) oder die Epistel an seinen Freund Gottschalk (*Velox Calliope* usw). Eine Verbindung der beiden Inspirationen in der *Visio* V. 173: „*Spiritus alme, veni nostraeque adiungere musae.*" In der Vorrede zu der *Vita S. Mammae* verwirft W. ausdrücklich die den heidnischen Dichtern geläufige Anrufung von Göttern, aber die Musen wußten sich bei ihm wie bei anderen christlichen Poeten doch immer wieder einzuschleichen. Ein Gedicht, das wegen seiner leonischen Distichen W. abgesprochen (?) und für eine an ihn gerichtete Huldigung eines Schülers gehalten wird (P. C. II, 397 A. 3), ergeht sich förmlich (nach Martianus Capella) in dem Bild der von Schwänen getragenen Musen und führt eine von ihnen, Thalia, sogar redend ein (vgl. hiezu Thalia in W.s Hortulus ebd. S. 346). W. selbst bedient sich in seinem für den Kaiserhof bestimmten Tetrikus, der hier vor allem näher untersucht werden soll, unbedenklich des althergebrachten poetischen Apparats. Er spricht von seiner eigenen Muse und von dem

auch den allzu leicht verzagenden Schützling, über dem er noch aus der Ferne seine Hand hielt, sich an eine größere dichterische Aufgabe zu wagen. Im Jahr 824 wurde Walahfrids geliebtester Lehrer Wetti, ein Verwandter Grimalds, auf dem Sterbebett einer Vision gewürdigt, die ihn die Qualen der Hölle und des Purgatoriums schauen ließ. Sie erhielt ihre erste prosaische Aufzeichnung durch den früheren Reichenauer Abt Heito und sollte nun auf Grimalds Wunsch durch den formgewandten Schüler des Verstorbenen in die wirksamere Gestalt einer eleganten Dichtung umgekleidet werden. Nur unter lebhaftem Widerstreben entledigte sich angesichts der von Abt und Magister zu erwartenden Kritik der junge Klosterbruder seines Auftrags.[1]) Das vollendete Werk ging aber mit einer Widmung an seinen Gönner in der kaiserlichen Kapelle; wir dürfen wohl annehmen, daß es bei dem wahrhaft herzlichen Verhältnis zwischen beiden die vorläufige Legitimation für den strebsamen Jünger abgegeben habe, den man dem Kaiserpaar zur Verwendung empfehlen wollte.[2]) Jedenfalls war es

---

Musendienst seines Lehrers Grimald (V. 232 f.), von den alten Dichtern, die ihre Begeisterung in der freien und einsamen Natur fanden, und von der Abneigung der Musen gegen Lärm und Schmutz des städtischen Treibens (V. 18 f.). Seine *Scintilla*, die ihm auch in dieser Umgebung Rede und Antwort steht, ist im Grund nichts anderes als das, was die Hellenen in den von Apollon geführten Göttinnen verkörpert hatten. Das gleiche will Ermoldus Nigellus ausdrücken, wenn er von „*ingenii nostri musa*" redet, obwohl auch er grundsätzlich die Anrufung der Musen ablehnt (P. C. II, 4; 85 f.). Die Deutung von W.s *Scintilla* als „geistliche Aufklärung" bei G. Schneege (in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft L, Freiburg 1894, S. 29) ist doch zu eng gefaßt. W.s Freund Gottschalk sagt in einem Gedicht an Ratramnus (P. C. III, 735) von sich: „*Scientiolae scintillula cum mihi inesse vix queat.*" Hier ist also von Wissenschaft, nicht von dichterischer Begeisterung die Rede. Dagegen schildert Amalarius (vgl. über ihn Manitius, S. 396 ff.) die entscheidende Anregung zum Abfassen einer großen liturgischen Arbeit ganz poetisch wie eine über ihn gekommene himmlische Erleuchtung: „*Videbatur mihi quasi in cripta posito fenestratim lucis scintillas radiare usque ad nostram parvitatem de re, quam desiderabam longa esurie avidus*" (*De ecclesiast. officiis libri IV*, Ludwig dem Frommen gewidmet, Migne, *Patrologia latina* CV, 985).

[1]) Vgl. hiezu Plath a. a. O. S. 267 ff.

[2]) Ebd. S. 279.

die bedeutendste Leistung, die der poetische Anfänger bisher aufzuweisen hatte.[1]) Sie enthielt aber eine so rücksichtslose Antastung des ersten Frankenkaisers, daß sie dem Verfasser

[1]) W. bezeichnet selbst seine Arbeit als „*primum carmen*", „*primitias*". Dies kann aber nur in dem Sinn verstanden werden, daß der achtzehnjährige Dichter sich an eine große und besonders schwierige Aufgabe wagte. Sollte die gleichfalls umfängliche metrische *Vita S. Mammae* wirklich, wie Manitius (a. a. O. S. 302 A. 4) angibt, vor 825 verfaßt sein, so müßten wir annehmen, daß W. angesichts des neuen der jüngsten Gegenwart angehörigen Stoffes, an dessen würdiger Behandlung er fast verzweifelte, seine früheren poetischen Leistungen, auch den heiligen Mammes, überhaupt nicht als nennenswert in Rechnung gebracht habe. Denn die *Visio* ist, auch wenn wir als sein Geburtsjahr 808 ansetzen, nicht vor 826 verfaßt worden. Zu ihrer Fertigstellung mußte er durch den Priester Adalgisus förmlich gezwungen werden. Er sah sich genötigt, nicht nur die ursprüngliche prosaische Fassung des früheren Abts Heito, der noch im Kloster lebte, umzuformen, sondern auch die Verdienste der bisherigen Vorsteher des Stifts und seiner eigenen Lehrer einwandfrei zu würdigen. Für einen so heiklen Auftrag erschien er aber ganz besonders geeignet, da er abgesehen von seiner erprobten Fertigkeit des Versifizierens bei Wettis Enthüllungen und Ableben zugegen gewesen war. W. führt einmal fünf hervorragende Insassen des Klosters auf, die bei dem Sterbenden sitzen: Hatto, den früheren und Erlebald den gegenwärtigen Abt, an dritter Stelle einen „*tacens sapiente corde magister*", dann noch den Beichtvater Theganmar und den Lehrer Tatto. Bezüglich des ungenannten Dritten hat schon Mabillon die Vermutung ausgesprochen, es könne entweder Adalgisus gemeint sein oder „*tacens*" einen Eigennamen darstellen oder endlich eine bloße Anspielung W.s auf eine Person, die er nicht nennen wollte. Diese letzte Möglichkeit scheint mir am nächsten zu liegen, denn *tacens* dürfte sich kaum als Eigenname nachweisen lassen. Das „*iacens*" des Textes in den *M. G.* gibt vollends gar keinen Sinn. Warum hätte aber W. den Namen des Adalgisus unterdrücken sollen, den er in der *praefatio* an Grimald ausdrücklich als den Hauptbeförderer seiner Arbeit hinstellt? Vielleicht dürfen wir bei dem Ungenannten an Grimald denken, der uns seit etwa 817 auf auswärtigen Sendungen mit Tatto zusammen begegnet und sehr wohl gleich diesem bei Wettis Tod in Reichenau gewesen sein kann (vgl. *M. G. Epistolae* V, 301 f.; 305 ff.). Daß der Ungenannte an dritter Stelle gleich nach den beiden Äbten und vor dem greisen Theganmar als „*sapiente corde magister*" angeführt wird, läßt auf seine bevorzugte Stellung schließen. In einem Gedicht, das W. kurz nach dem Todesfall an Grimald, den Kapellan, richtet, fordert er diesen auf, die durch Wettis Hinscheiden verwaiste Stelle des „weisen Lehrers" einzunehmen und ihm selbst ein ebenso gütiger Patron zu werden. In seiner poetischen Bearbeitung der Vision feiert er dann als korrekter Kloster-

jede Aussicht auf die Gunst des Sohnes und Nachfolgers hätte abschneiden müssen, wenn nicht seit dem Hinscheiden Karls des Großen der Aachener Hof in einer fortschreitenden Zersetzung begriffen gewesen wäre. Schon die Prosaaufzeichnung der Vision stellte den Gewaltigen, vor dem bei seinen Lebzeiten alles gezittert hatte, als Insassen des Fegfeuers zur Schau; er büßt durch eine schmachvolle Züchtigung seine bis zum Tod ungebändigte Sinnlichkeit, um dann gereinigt ins ewige Leben einzugehen. Hier war wenigstens kein Name genannt; Walahfried beseitigte auch noch diesen Mangel an voller Deutlichkeit, indem er seine Verse das Akrostichon „Carolus Imperator" bilden ließ. Nichts berechtigt uns, bei dem Visionär selbst oder bei den Aufzeichnern seiner Geschichte etwa an eine Erfindung dieses Totengerichts zum Zweck politischer Ausnutzung zu denken, wie sie gerade im 9. Jahrhundert aufkommt. Levison[1]) hat erst kürzlich in einer abschließenden Würdigung der karolingischen Visionsliteratur dargetan, mit welcher Vorsicht wir hier zu urteilen und die Grenzlinie zwischen gutem Glauben und bewußter politischer Tendenz zu ziehen haben. Trotzdem gehört Wettis Jenseitsschau bereits zu den Symptomen jener klerikalen Kritik an der sittlichen und rechtlichen Haltung des Herrscherhauses, wie sie Ludwig dem Frommen schon bald nach dem Beginn seiner Regierung nahe gebracht und durch seine eigene Zugänglichkeit für solche Gewissenserschütterungen nur noch verschärft wurde. Auf dem Reichstag zu Attigny (822) hatte er die erste öffentliche Demütigung, ein Vorspiel der späteren Katastrophe, über sich ergehen lassen. Die Reichenauer Vision, in ihrer poetischen Fassung nicht vor 826 fertiggestellt, enthält sich noch jeder Anspielung auf Mißgriffe oder Verschuldungen des regierenden Kaisers. Er

bruder nach Kräften die beiden Äbte und seinen gestrengen Lehrer Tatto, unterbreitet aber seine Leistung, deren Beurteilung durch Erlebald und Tatto ihm Angst einflößt, in dem Widmungsbrief vor allem der voraussichtlich milderen Zensur Grimalds. Seine Besorgnis vor einer Umsetzung der klösterlichen Kritik in Hiebe ist wohl buchstäblich zu nehmen (Jundt, S. 12).

[1]) W. Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen M.A. (in der mir gewidmeten Festgabe, Bonn 1921, S. 87 ff.).

und seine erste Gemahlin Irmingard waren ja für den schrecklichen und als Mord angesehenen Ausgang des rebellischen Königs Bernhard von Italien, ihres Neffen, verantwortlich gemacht worden. Von diesem schwersten Vorwurf gegen das neue Regiment schweigt Wetti vollständig, während die etwas später (833) entstandene „Vision des armen Weibleins" ganz offen für den getöteten Bernhard Partei ergreift und wohl auf Einschüchterung des Kaisers berechnet ist.[1]) Auch hier begegnet uns Karl der Große im Fegfeuer. Seine luxuria war ja kein Geheimnis und durfte von der klerikalen Kampfliteratur gegen den allzu verweltlichten Aachener Hof ungescheut als Schreckmittel gebraucht werden. Ludwig selbst dachte nicht daran, die Berechtigung solcher überirdischer Warnungen bestreiten zu wollen.

An seine Person gehen auch Wettis Enthüllungen nicht heran, dagegen werden die ausführenden Organe der Regierung, die Grafen, als „Freunde des Satans" mit der schwersten Vergeltung im Jenseits bedroht. Ihre unersättliche Habsucht beugt das Recht, das sie handhaben sollen, und sie fressen die Kleinen auf, statt sie gegen Vergewaltigung zu schützen. Es sind die schon unter Karl dem Großen begegnenden Klagen über die Korruption des weltlichen Beamtentums, zu deren Vertretung sich die Männer der Kirche berechtigt und verpflichtet fühlten. Der himmlische Führer des Reichenauer Visionärs versäumt es nicht, einzelne Schuldige mit ihrem Namen zu bezeichnen, die jedoch in dem Bericht keine Aufnahme gefunden haben; es handelt sich dabei offenbar um noch Lebende. Dagegen feiert der Schluß des Gedichtes den im Avarenkrieg gefallenen Schwager Kaiser Karls, den trefflichen Grafen Gerold, dessen Schwester, Ludwigs des Frommen Mutter Hildegardis, gleich dem Bruder eine Zierde ihrer alemannischen Heimat war. Diese beiden Gestalten heben sich leuchtend aus dem düsteren Bild von Sündenschuld und Strafe heraus und geben zugleich Gelegenheit, des regierenden Herrn ehrenvoll zu gedenken. Das Ganze gehört aber in die Gruppe jener beunruhigenden Kundgebungen, die mit der wachsenden Haltlosigkeit des neuen Kurses im Reich immer

[1]) Ebd. S. 91 f.

drohender hervortraten. Auf Wettis Vision folgten 828 die seltsamen durch Einhard dem Hof übermittelten Mahnungen einer übersinnlichen Welt, 829 die Beschlüsse der Pariser Synode. So war der junge Reichenauer Mönch schon vor seiner Übersiedlung nach Aachen sehr gegen seinen Wunsch in den Verlauf einer Parteibildung hereingezogen worden, deren sich schließlich niemand erwehren konnte. Ohne wie Agobard Radbertus oder Hraban zum eigentlichen Publizisten zu werden, mußte er es doch hinnehmen, daß die Schöpfungen, die man von dem Hofpoeten erwartete, eines politischen Stempels nicht entbehren konnten. Gleich in der ersten Probe, die er seiner neuen Umgebung vorlegte, der höchst originelle und ganz der Gegenwart entnommene „Tetrikus", stellte ihn unweigerlich in den Dienst der großen zum Kampf gerüsteten Gegensätze.

Die neue Dichtung, mit der Walahfrid die in Aachen gewonnene Stellung zu befestigen suchte[1]), zeigt nun ein doppeltes Gesicht. Sie polemisiert auf der einen Seite gegen das Ärgernis, das den Frommen aus dem Anblick des Theoderichdenkmals vor der Kaiserpfalz täglich erwuchs, also gegen eine auf Karl den Großen zurückgehende unheilige Ausschmückung der Residenz. Auf der anderen Seite durfte es der Dichter nicht bei einer bloßen Kritik seines neuen Asyls bewenden lassen, sondern mußte für die eben erworbene Hofgunst durch kräftige Verherrlichung der mächtigen Beschützer seinen Dank abstatten. Als er nach dem Ende seiner Fuldaer Lehrzeit nicht in sein Kloster zurückgekehrt, sondern nach Aachen gegangen war, konnte er sich etwa auf persönliche Beziehungen zu seinem früheren Lehrer Grimald berufen, der nach einer Äußerung des Gedichts damals im Palast (*subter regum tabularia*) hauste und am liebsten sich in aller Stille dem Dienst der Musen gewidmet hätte.[2]) Vielleicht hatte er zuerst die Aufmerk-

---

[1]) *Versus de imagine Tetrici* (P. C. II, 370 ff.); vgl. Wattenbach, D. Geschichtsquellen I[1], 278 A. 6; G. Schneege, a. a. O. S. 27 ff.; Manitius, a. a. O. S. 304, 310 f.; meine Schrift über „Das Fortleben der antiken Götter im M.A." (Bonn 1922), S. 31 f., 95.

[2]) Grimald, der nachmalige Abt von St. Gallen, von dem wir leider sehr wenig wissen, war bereits im Beginn der Regierung Kaiser

samkeit auf seinen Schüler gelenkt. Dessen Vorstellung bei der Kaiserfamilie vermittelte aber ein damals sehr einflußreicher Mann, der Erzkaplan Hildvin, der freilich schon bald nachher (830) in klösterliche Verbannung geschickt wurde. Hildvin, Einhard und Grimald sind die Gönner, die der Dichter selbst namhaft macht, und es ist undenkbar, daß er die Wahl des Gegenstands für sein erstes Auftreten als Hofpoet getroffen hätte, ohne sich zuvor höherer Zustimmung zu versichern. Sonst wäre es für einen eben erst aufgenommenen Neuling geradezu tollkühn gewesen, mit einer offenen Fehde gegen das von Karl dem Großen bewunderte Kunstwerk zu beginnen. Und Tollkühnheit war nicht Walahfrids Sache. Es mußte eine starke Antipathie gegen den goldenen Reiter vorhanden sein, die er in Form einer höhnischen Invektive aussprechen durfte, ohne damit oben anzustoßen.[1]) Sein kleines Werk war nicht, wie H. Grimm annimmt, der Kaiserin Judith allein zugedacht, sondern ebenso auf die Billigung ihres Gemahls und der mit Namen bezeichneten Männer des Hofs berechnet. Unter ihnen wird der „große Vater" Einhard als der verständnisvolle Schutzherr der bildenden Kunst ganz besonders gefeiert. Walahfrid hätte doch kaum so zu schreiben ge-

---

Ludwigs an den Hof entsendet worden, zusammen mit W.s Lehrer Tatto, der schon als Knabe in den höfischen Dienst gekommen war, aber dann ins Kloster ging (*Visio Wett.* V. 875 ff.). Außerdem steht W. in vertrautem Verkehr mit Thegan, seit 814 Chorbischof von Trier, später Biograph Ludwigs des Frommen (vgl. Simson in den Forschungen zur deutschen Geschichte X, 328, 340, 344 ff.). Daß W.s Äußerungen über die bittere Armut seiner eigenen Jugendjahre uns keineswegs berechtigen, auf unfreie Herkunft zu schließen, hat A. Schulte (Der Adel und die deutsche Kirche im M.A., Stuttgart 1910, S. 129 f.) überzeugend nachgewiesen. Er betont mit Recht, daß Ludwig und Judith wohl kaum einen Unfreien zum Lehrer ihres Sohnes bestellt haben würden. Auch W.s nachmalige Erhebung zum Abt des besonders vornehmen Klosters Reichenau (ebd. S. 128) spricht dagegen. In der *Visio Wett.* weist er rühmend auf seines Abts Erlebald hochangesehene Familie (*famosa tribus*) hin.

[1]) Die ursprünglich in dieser Anmerkung behandelte legendäre und sagenhafte Überlieferung von Theodorichs Ende und Höllenfahrt forderte so viel Raum, daß ich mich entschloß, sie von der hier vorliegenden Arbeit zu trennen und als selbständiges Thema vielleicht anderwärts zu veröffentlichen.

wagt, wenn er voraussetzen mußte, daß sein Angriff auf das Denkmal des verfluchten Ketzers den grundsätzlichen Widerstand des berühmten „Beseleel" herausfordern werde. Noch gehörte Einhard zu den mächtigsten Beratern des Kaisers. Das Gedicht ist wohl kurz nach der schweren Erkrankung verfaßt, die ihn im Jahr 829 zu Aachen befiel und sein allmähliches Loslösen von den Regierungsgeschäften vorbereitete. Die Sorge für das Aachener Bauwesen war bereits dem Hofbibliothekar Gerward überwiesen worden.[1]) Und Einhard selbst stand damals in einer Alterswandlung, die ihm seine in Rom (827) erbeuteten Märtyrerreliquien wichtiger machte als die meisten sonstigen Dinge dieser Welt. Leider ist uns die Warnungsschrift nicht erhalten, die er im Jahr 828 auf Anregung des Erzengels Gabriel und unter Beihilfe der Heiligen Marzellinus und Petrus Ludwig dem Frommen zugestellt hat. Sie bezog sich jedenfalls auf die immer drohenderen Symptome der Auflösung in Familie und Reich.[2]) Möglicherweise sah auch Einhard das glänzende Reiterstandbild jetzt mit anderen Augen an als vordem. Vielleicht war er aber von vornherein mit seiner Aufstellung in Aachen persönlich nicht einverstanden gewesen; im Leben Karls des Großen wird es ebenso mit Stillschweigen übergangen wie in den Reichsannalen. Fast gleichzeitig mit jenem geheimnisvollen „*libellus*" war Einhard auch eine weitere Aufzeichnung nach den Worten des aus einer Besessenen redenden Teufels Viggo zugegangen, eine düstere Straf-

---

[1]) Vgl. E. Bacha, *Etude biographique sur Eginhard* (Lüttich 1888, S. 52 ff.; *M. G. Epistolae* V, 114, 116 f., 135; K. Hampe im Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 611 Anm. 2, 619.

[2]) Vgl. Einhard Translatio, *Marcell. et Petri* (*M. G. Scriptores* XV, 1, 252 f.). Im April 830 schreibt Einhard an einen Ungenannten: „*Omnia que nunc in hoc regno geruntur, revelantibus Christi martyribus ante biennium futura predicta sunt*" (*Epp.* V, 107). Lange nachher (874) wird Ludwig der Deutsche im Traum von seinem Vater gebeten, ihn aus der Qual zu erlösen; als Grund seiner Bestrafung wird namentlich angeführt, daß er die „*monita Gabrielis archangeli, que Einhartus duodecim capitulis comprehensa ei obtulit*" nicht beachtet habe (*Ann. Fuld.* T. 82). Im Jahr 828 ließ Einhard auch die Reliquien des Marzellinus in die Aachener Pfalz bringen, wo sie Wunder wirkten (ebd. T. 25).

predigt über die von Gott sichtbarlich gezüchtigte Bosheit des Frankenvolks und seiner Lenker.[1]) Die pessimistische Stimmung wuchs zusehends. Auch Walahfrids Gedicht trägt in seinem polemischen Teil den Charakter einer Warnung. Daß Hildvin mit der Verunglimpfung Theoderichs einverstanden war, dürfen wir wohl als gesichert betrachten. Der Dichter rühmt ihn als den Aaron des kaiserlichen Moses, legt aber besonderen Nachdruck darauf, daß dieser christliche Priester niemals gleich dem alttestamentlichen sich soweit vergessen hätte, mörderische Idole herzustellen. Dies geht, wie schon Grimm mit Recht vermutet, auf das anstößige Aachener Denkmal.[2]) An die Verkörperung des ostgotischen Kirchenverfolgers knüpft Walahfrid eine ausführliche Charakteristik des ungerechten Herrschers, des „*tyrannus*", wie sie damals im Gegensatz zu dem erfreulichen Bild des kirchlich untadelhaften Königs ein Lieblingsthema klerikaler Publizistik werden sollte. Am schärfsten haben diesen Unterschied eben im Jahr 829 die Beschlüsse einer Pariser Synode formuliert; selbst der rechtmäßige König kann jederzeit zum Tyrannen werden, wenn er aufhört, fromm, gerecht und barmherzig seines Amts zu walten.[3]) So zeichnet auch unser Gedicht das „Untier" Theoderich nicht als einen Usurpator, der rechtswidrig auf den Thron gelangt ist, sondern als den „*tyrannus quoad exercitium*", als vollendeten Typus der „*superbia*" und „*avaritia*".[4]) Am Schluß seiner vernichtenden Schilderung kommt er aber auf die fortdauernde Wirkung dieser „*vis pessima*" (V 79) zu sprechen. Heute noch wagt der Tyrann sein gottloses Antlitz gegen den Herrscherpalast und das christliche Volk zu erheben. Doch ist ihm seine böse Absicht bisher jedesmal mißlungen. So oft er einen der Großen (*procerum*) sich zu verbinden strebte, kam entweder der Tod dazwischen

---

[1]) Einh. Translat. a. a. O. S. 253.

[2]) H. Grimm a. a. O. S. 54. Über Hildvin, der auch Abt von St. Denis war, vgl. Hauck, Realenzyklopädie VIII³ (1900), 73 f. (Voß).

[3]) Vgl. Ranke, Weltgesch. VI, 1 (Leipzig 1885), 44 f.: „Ein ewig denkwürdiger Moment."

[4]) Auch der Vergleich Theoderichs mit dem „*insano-leoni*" (V. 39) gehört hieher, vgl. Grimm, S. 46 Anm.

oder die Vorsicht der vom Himmel selbst eingesetzten Väter, in deren Samen das Szepter niemals verloren gehen wird bis zur Wiederkunft des Herrn. Der Dichter spricht nicht, wie man gemeint hat, von Boëtius und Symmachus, den Opfern des lebenden Theoderich, sondern von einer Bedrohung der Gegenwart durch die dämonische Statue des Tyrannen. Eher wird das Pferd des Reiters sich in die Lüfte schwingen, als daß es ihm glücken sollte, fromme Herzen zu betören. Vergebens hat es den einen Fuß gegen die „*optima consulta*" erhoben. Ich möchte die rettenden Todesfälle auf den Ausgang des unglücklichen Königs Bernhard und das Ableben der Kaiserin Irmingard, die Väter, deren weisen „*monitis*" die Abwehr weiteren Verderbens zu danken ist, auf die Führer der Kirche und ihren Sieg über den bußfertigen Kaiser zu Attigny beziehen.[1]) So muß also, fährt der Dichter fort, dem pflichtgemäßen Lob der Herrscher eine Berührung des Traurigen vorausgehen. Scintilla bestätigt seine Gedanken. Keinem Glücklichen gereicht die Befestigung seines Gemüts durch Widerwärtigkeiten zum Schaden und alles Gute hat erst Übles zu überwinden; „*sic numina nerunt.*" Jetzt aber hat das von alten Sängern verkündete goldene Zeitalter seinen Anfang genommen.

Damit setzt die zweite Hälfte der Dichtung ein; das Pamphlet wird zum Panegyrikus, wie es für den angehenden Hofdichter und Prinzenerzieher unerläßlich war. Diese

---

[1]) Gegenüber der Auffassung bei Grimm S. 42 scheint mir die Beziehung von V. 72 ff. auf die Gegenwart (*pestis sine fine nocens*) unabweisbar zu sein. Unter den „*optima consulta*" (V. 81), gegen die Theoderichs Roß schon einen Fuß erhoben hatte, haben wir wohl das Hausgesetz von 817 zu verstehen, unter der „*arx sanctissima*" (V. 85), die immer wieder „die Väter substituiert", die Kirche oder Rom als den Sitz des Papsttums. Die Charakteristik dieser Väter in V. 87: „*Deficiat quorum sceptrum de semine nunquam*" überträgt den bekannten Segen Jakobs über Juda (Genesis 49, 10) auf die Sukzession der Nachfolger der Apostel. Das Gesetz von 817 war nach der herrschenden Anschauung unter göttlicher Inspiration zustande gekommen. Wenn W. im weiteren Verlauf seines Gedichts ganz offen für eine neue Reichsteilung zugunsten des jungen Karl eintritt, so glaubte er damit nicht gegen den Gedanken der Reichseinheit zu verstoßen, die durch Lothars Erhebung zur Kaiserwürde und Zustimmung zu der geplanten Abänderung gewährleistet erschien (vgl. Ranke a. a. O. S. 22 ff., 36).

Tonart, der geistigen Tafelrunde Karls des Großen so vertraut und natürlich, ließ sich nicht mehr mit gleicher Sicherheit handhaben in einer Zeit, da der Glaube an eine unwandelbar feste Leitung des Reiches bereits schwere Erschütterungen erlitten und allem Anschein nach noch weiter zu gewärtigen hatte. Die Gestalt Kaiser Ludwigs besaß nicht mehr die selbstverständliche Alleinherrschaft über die Gemüter der Zeitgenossen und der Hader der Parteien begann nicht nur unter den Staatsmännern, sondern auch unter den höfischen Literaten seine Opfer zu suchen. Bischof Theodulf von Orleans, der begabteste Dichter der karolingischen Akademie, starb in klösterlicher Gefangenschaft (821). Der Mönch Ermoldus Nigellus schrieb sein Epos über die Taten Ludwigs des Frommen ebenfalls in der Verbannung, ohne durch die ausgesuchtesten Schmeicheleien gegen das Kaiserpaar seinen Zweck, die Aufhebung der auf ihn gefallenen Ungnade, zu erreichen. Als Walahfrid den Tetrikus verfaßte, war die Luft wieder sehr schwül geworden und größte Vorsicht vonnöten. Die Geburt eines vierten Sohnes aus der zweiten Ehe des Kaisers (823) brachte die frühere Regelung des schwersten politischen Problems, des Ausgleichs zwischen Erbrecht und Reichseinheit, noch einmal aus dem Gleichgewicht. Durch die ganz natürliche Sorge um die Zukunft ihres kleinen Karl sah sich die junge Kaiserin zur lebhaftesten Anteilnahme an diesen Fragen gedrängt; ein Zusammenstoß mit den Interessen ihrer drei Stiefsöhne ließ sich voraussehen. Zur vollen Reife gelangte der Konflikt allerdings erst im Herbst 829, als Ludwig dem rücksichtslosen Grafen Bernhard von Barcelona mit der Ernennung zum Kämmerer die Stellung eines führenden Ministers übertrug. Aber die künftige Ausstattung des jüngsten Kaisererben wird schon in Walahfrids Gedicht deutlich genug berührt. Wenn mit dieser Scheidung dynastischer Parteigruppen zugleich ein tieferer Gegensatz zwischen klerikalen und weltlichen Tendenzen zutage trat, der bereits an die literarische Polemik des Investiturstreits erinnert, so finden sich davon im Tetrikus kaum erkennbare Spuren. Das Tyrannenbild des Verfassers soll nicht eine bestimmte greifbare Persönlichkeit treffen, und sein Loblied auf

die Dynastie sucht nach besten Kräften die vorhandenen Dissonanzen aufzulösen. Er war, nach Haucks zutreffender Charakteristik, eine weiche und ganz unpolitische Natur[1]); auch als Dichter gab er sich zunächst den übermächtigen Eindrücken hin, die er von dem verwirrenden Glanz und Getriebe einer ganz neuen Umwelt empfing. Sein poetisches Thema entstammte vielleicht ebensowenig eigener Wahl, wie die schauerliche Jenseitsvision, die er nur mit Widerstreben bearbeitet hatte, aber so unbefriedigend ihm auch die Beschäftigung mit der Reiterstatue erscheint, so fühlt er sich doch einer epischen Behandlung der großen, vor seinen Augen lebenden Gegenwart in keiner Weise gewachsen. An einem so gewaltigen Stoff sollte sich als geborener „Homer" sein Lehrer Grimald versuchen, der schon oft große Sieger trefflich besungen hat.[2]) Ihn selbst lockt eine solche Aufgabe für seine Muse nur als schwer erreichbarer Zukunftswunsch. Die äußeren Feinde des Reiches, deren Überwindung zu neuen Triumphen führen wird, sind ihm wohlbekannt; er nennt die Bulgaren, gegen die eben 829 der junge König Ludwig zu Felde zog, die spanischen Sarazenen, die Bretonen und Dänen, endlich die Afrikaner. Aber vorläufig will er sich damit begnügen, seinen Durst nach dem unmittelbaren Schauen solcher Macht und Herrlichkeit gestillt zu haben.[3])

Trotzdem drängen sich unabweisbar die beherrschenden Sorgen und Wünsche der Tagespolitik in die Huldigungen, die er den führenden Persönlichkeiten des Hofs darbringt. Indem er nach allen Seiten hin seine Verbeugung macht, sieht er sich doch gezwungen, Partei zu ergreifen. Eine gewisse Deckung gewährt ihm wohl dabei das Bestreben, seine Gedanken in ein so gewähltes und gesuchtes sprachliches Gewand zu hüllen, daß eine völlige Ausschaltung der zahlreichen Dunkelheiten bisher einer immer wieder ansetzenden Literatur von Deutungsversuchen nicht glücken wollte. Dies gilt vor allem für die Beschreibung und Er-

---

[1]) Hauck II, 603.

[2]) Tetrikus V. 231 ff. Von solchen Dichtungen Grimalds ist sonst nichts bekannt.

[3]) Ebd. V. 236 ff.

klärung der Reiterstatue. Hier waltet eine Schwerverständlichkeit, die sich kaum weiter treiben läßt.[1]) Allerdings verschwindet beim Übergang zum eigentlichen Panegyrikus die Scintilla, die bis dahin dem Dichter auf seine Fragen so rätselhafte Antworten erteilt hat; er spricht von da ab allein und etwas weniger geheimnisvoll. Wenn für seine Aachener Leser schon die Beschreibung eines Kunstwerks, das sie alle vor Augen hatten, nicht so undeutlich war wie für uns, so werden ihnen vollends die politischen Anspielungen der zweiten Gedichtshälfte ziemlich durchsichtig gewesen sein. An verschiedene der von ihm eingeführten Persönlichkeiten wendet sich der Dichter in direkter Anrede und es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß man es mit einem ergebenen Anhänger des Kaiserpaars zu tun hatte.

Sehr lebendig zeichnet Walahfrid die Situation seiner ersten Begegnung mit dem Kaiser. Wir haben ihn uns vor der Pfalz unter der Volksmasse stehend zu denken. Auf der einen Seite sieht er die gewaltigen Bauten, eine Schöpfung Karls des Großen, unter ihren Fenstern den herrlichen Tiergarten; auf der andern Seite umdrängt den goldenen Reiter eine erwartungsvolle Menge, aus der feierlich begrüßende Musik ertönt. Noch läßt sich der Dichter auf das Kommende durch seine allegoriefreudige Scintilla vorbereiten. Sie charakterisiert ihm den herannahenden Herrscher als den neuen Moses, der sein Volk aus der Finsternis zum Licht,

---

[1]) Vgl. meine Schrift: „Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus" (Bonn 1922), S. 31 f., 95; den dort erwähnten Deutungsversuchen ist noch I. v. Schlosser in den S. B. der Wiener Akademie, Ph.-hist. Kl. 123 beizufügen. Der sitzende Harfner scheint mir an den schwarzen Begleiter des Aachener Denkmals zu gemahnen. Aber es ist mir keine ganz sichere Wiedergabe des Reliefs zugänglich; dessen Abbildung bei E. Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit (München 1922), S. 101, ohne Angabe der Herkunft (ob aus Orti Manara, *L'antica basilica Veronese di S. Zeno*, Verona 1838?), zeigt sowohl den Harfner als eine Teufelsgestalt, die den Hirsch am Geweih packt, mit einem Dreizack, doch könnte sie durch den Zeichner verändert oder deutlicher gemacht sein. Vgl. Müllenhoff in der Zeitschr. für Deutsches Altertum 12 (Berlin 1865), 331; Grimm a. a. O. S. 30f. G. Pfeilschifter, Theodorich d. Gr. (Mainz 1910), S. 102; Jung a. a. O. S. 101. Novati in *Rendiconti Istituto lombardo* 34 (1901), 732 ff.

aus der Wüste ins gelobte Land führt.[1]) Aber Moses ist doch nur ein Vorbild, ein „Schatten" im Vergleich mit dem Kaiser, der die ihm von Christus verliehenen Gaben zum Gemeingut aller macht, neue Tempel der Sitten errichtet und das Volk nach dem Untergang Pharaos mit Milch und Honig und mit Wasser aus dem Felsen labt. Wir sehen, daß hier vor allem, wie Bock ganz richtig betont, die Verdienste von Ludwigs Regierung um religiöse und sittliche Hebung des ihm anvertrauten Reichs gepriesen werden.[2]) Daneben ist wieder Karls des Großen Aachener Kirchenbau und seine Ausschmückung derart in diesen Vergleich verwoben, daß man kaum zu unterscheiden vermag, wo die übertragene Bedeutung anfängt oder aufhört. Was mit den goldenen Bildwerken über den Säulen gemeint sein soll, läßt sich ebensowenig mit Sicherheit erklären wie das Hereinziehen Platons, dessen Weisheit sich nicht mit jener des Kaisers messen kann.[3]) Ebenso durchsetzt der Verfasser seine begeisterten Verse auf den Aachener Park mit einer phantastischen Vorstellung paradiesischer Friedenseligkeit. Ludwig brauchte nur zu wollen und dem Spiel der Auerochsen, Hirsche und Rehe würden sich auch Löwen, Bären, Panther,

---

[1]) Ähnlich, doch ohne den Vergleich mit Moses, äußert sich die *praefatio* zum Heliand.

[2]) C. P. Bock, in seinem Aufsatz über die Reiterstatue (Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 5, Bonn 1844), S. 140. W.s Lob: „*qui morum nova templa struis*" (V. 102) steht im schärfsten Gegensatz zu den Gerüchten, die schon damals über das Leben am Aachener Hof, vor allem über die Kaiserin umliefen (s. u.). Ob in dem Untergang Pharaos eine bestimmte Anspielung liegen soll, steht dahin. Bock will es auf „das gottfeindliche Bestreben der Welt" deuten und verweist auf die Hebung der Klosterdisziplin (wobei wohl vor allem an Ludwigs Verhältnis zu Benedikt v. Aniane zu denken wäre) und der Volksunterweisung, sowie auf die bekannte Reinigung des Aachener Hofs nach dem Tod Karls d. Gr. Sollte etwa der Sturz der beiden mächtigen Grafen Hugo von Tours und Matfrid von Orleans (828), die aber nicht mit dem Tod bestraft wurden, gemeint sein?

[3]) V. 111: „*cuius ad ingenium non confero dogma Platonis*" geht nach dem ganzen Zusammenhang offenbar auf Ludwig. Wenn er noch V. 104 („*ille umbram, tu corpus habes*") selbst über Moses gestellt wird, so erhebt er sich vollends über die höchste Weisheit des heidnischen Altertums, als deren vornehmster Vertreter damals noch unbestritten Platon galt.

Wölfe, Elefanten, Rinozerosse, Tiger und Drachen zusammen mit Rindern und Schafen anschließen und zum Gesang der Vögel fröhlich tanzen. Auf die Bedeutung der Musik in diesem Abschnitt werden wir später noch einmal zurückkommen müssen.

Aber schon erdröhnt der Holzboden der Pfalz unter den Schritten des herannahenden kaiserlichen Zugs. Scintilla macht sich unsichtbar und Walahfrid steht seinem Moses in Person gegenüber. Er weiß zuerst nicht, ob er Salomo oder David vor sich hat; daß diese von Gold und Edelsteinen funkelnde Gestalt nicht etwas Schlimmes, nicht Herodes sein könne, ist ihm klar, aber nur allmählich erkennt er das gehörnte Antlitz, den bekannten Strahlenschmuck des ersten und größten aller Propheten.[1]) Dieser Vergleich mit Moses schließt doch, bei allem Lob, das der Dichter Karl dem Großen spendet, eine Kritik der vorhergegangenen Regierung in sich. Jedenfalls soll Ludwigs frommes und gütiges Walten als ein religiöser und sittlicher Fortschritt gekennzeichnet werden. Andere mögen ihn an Reichtümern überbieten; bei ihm ersetzt die Frömmigkeit, was etwa als Minderung erscheinen könnte. Daß aber der ganze Erdkreis sich vor ihm zu beugen hat, wird durch seine große Milde keineswegs aufgehoben. Dem kaiserlichen Vater schließen sich zunächst die erwachsenen Söhne an. Zwei von ihnen, Lothar und der jüngere Ludwig, schreiten selbst im Aufzug des Hofs einher. Den Ältesten begrüßt der Dichter als den würdigen Nachfolger im Kaisertum und künftigen Stellvertreter Christi auf Erden. Wenn er ihn als Erben des vorbedeutenden Namens Josua bezeichnet, so liegt darin der Hinweis auf die Fortsetzung des von dem alternden Moses begonnenen Werks. Es ist aber gewiß nicht bedeutungslos, wenn der Dichter den jungen Träger der Kaiserkrone daran erinnert, daß seine wirkliche Übernahme des höchsten Herrscheramts erst nach dem Tod des Vaters in Kraft treten werde. Besonders zutraulich wird dann der Baiern-

---

[1]) V. 154ff.; vgl. die „*ora cornuta*" (155) exod. 34, 29f.; für die Bezeichnung: „*in terrigenis mitissimus*" (157) Num. 12, 3; diese Charakteristik auch auf Ludwig den Deutschen angewendet im *Carmen de Timone comite* (P. C. II, 121).

könig Ludwig als „süßester Jonathan" angesprochen. Was mit diesem Vergleich gemeint sein kann, ist nicht recht ersichtlich.[1]) Jedenfalls wird Ludwigs kriegerische Tüchtigkeit betont, ihm aber zugleich der Rat gegeben, sich für das geringere Maß seiner „Schatzkammer" durch die Wohltat der Eintracht entschädigen zu lassen.

Ludwig war seit kurzem durch Vermählung mit einer Schwester der Kaiserin zum Schwager seiner Stiefmutter geworden und ist nachmals später als seine älteren Brüder in den Kampf gegen das Familienoberhaupt eingetreten. Dem dritten Edelstein, König Pippin von Aquitanien, der damals nicht in Aachen war, widmete der Dichter nur auf Grund des von ihm Gehörten, nicht nach persönlichem Eindruck eine kurze Huldigung. Nun erscheint aber die Kaiserin Judith, die „schöne Rahel", mit ihrem Benjamin. Walahfrids Dichtung ist nicht, wie Grimm annimmt, gradewegs an sie gerichtet.[2]) Aber die poetische Zueignung, womit er ihr sein fertiges Werk überreicht[3]), gibt die ausdrückliche Versicherung, daß er „schon längst" entschlossen gewesen sei, sich in ihren und ihres Sohnes Dienst zu stellen. Und diese Absicht tritt auch in dem Tetrikus selbst mit voller Klarheit heraus. Durch ein bedingungsloses Bekenntnis zu den damals schon offenkundigen Plänen einer Neuregelung der Erbfolge gewinnt seine Arbeit für ihn selbst den Sinn einer politischen Entscheidung, für seine Herrin den Wert einer ganz unverhüllten Demonstration zu ihren Gunsten. Zustimmung aus den literarischen Kreisen, in denen die Tradition der großen Zeit doch noch fortlebte, war der hochgebildeten Frau gewiß nicht gleichgültig.[4]) Und von ihrer Verherrlichung ließ sich der Gedanke an den Sohn,

---

[1]) Der Vergleich wird sich hier doch sicher auf den Sohn Sauls und seine vorzüglichen Eigenschaften beziehen. Die alttestamentlichen Namen sind bei allen im Gedicht hervorgehobenen Persönlichkeiten angewendet, mit Ausnahme Grimalds, der als Homer angeredet wird.

[2]) Grimm S. 12.

[3]) P. C. II, 378 f.

[4]) Grimm S. 56 f. Doch lassen sich Judiths geistliche Gegner nicht einfach als „diese rohen Bischöfe" abfertigen; man denke nur an Männer wie Agobard von Lyon oder den späteren Abt Paschasius Radbertus.

für den sie lebte, gar nicht mehr trennen. Bischof Frechulf von Lisieux widmete ihr eben damals den zweiten Teil seiner Weltchronik, mit dem Wunsch, daß seine Geschichte des Römischen Reichs von der kaiserlichen Mutter beim Unterricht ihres Knaben gebraucht werden möge. Er vergleicht Judith als Lehrerin des eigenen Sohnes mit Bathseba, die ihren kleinen Jedidjah (Salomo) auch selbst unterwiesen habe.[1]) Diese modische Paralellisierung der Größen der Gegenwart mit jenen des Alten Testaments hatte doch manchmal ihre bedenkliche Seite. Daneben erscheint die Zusammenstellung der Kaiserin mit Latona und ihrem Apollo bei Ermoldus Nigellus beinahe harmlos.[2])

In den Kreis dieser Lobredner, denen auch der berühmteste deutsche Gelehrte Hrabanus Maurus beizuzählen ist, tritt nun der junge Reichenauer Dichter mit seiner wahrhaft hingebenden Begeisterung. Wohl ist er sich dessen bewußt, daß sein schwaches Fahrzeug hier die gefährlichste Stelle des Wegs zu überwinden habe. Trotzdem beginnt er gleich damit, die Zukunft des kleinen Karl in den glänzendsten Farben auszumalen. Dieser Trost des „geheiligten Alters" (des Kaisers Ludwig) wird in eigener Ehre erstrahlen und sich Reich und Nachfolge schaffen; der Enkel soll dem Großvater, dessen Namen er trägt, in allen Stücken, in Geist und Sitte, in Werken des Kriegs und des Friedens nacheifern. Schon jetzt im zartesten Alter schmücken Geist und Sitte, in Werken des Kriegs und des Friedens nacheifern. Schon jetzt im zartesten Alter schmücken ihn wunderbare Anmut und überraschende Reife. Er ist der Stolz seiner Mutter, obwohl sie das Erlittene noch schmerzlich empfindet. Hier haben wir vielleicht die früheste Erwähnung der erbitterten Gegnerschaft vor uns, die sich die schöne, lebenslustige und ehrgeizige Fürstin bereits zugezogen hatte, ehe die Erhebung des Grafen Bernhard zum führenden Staatsmann das Signal zu einem Kampf auf Leben und Tod geben sollte. Zugleich erhalten wir ein unanfechtbares Zeugnis dafür, daß im Frühjahr 829 die Ausstattung

[1]) M. G. Epp V, 319 f. Das Werk wurde nicht erst 838, sondern spätestens 830 überreicht (Wattenbach I[7], 239).

[2]) P. C. II, 73.

des jüngsten Kaisersohns zu einem entscheidenden Schritt drängte. Denn Lothar, der seine eidliche Zustimmung gegeben hatte, war wieder anderen Sinnes geworden. Hinter ihm stand nicht nur sein Schwiegervater, der abgesetzte Graf Hugo von Tours mit seinem Anhang, sondern auch das Haupt der hierarchischen Wächter der Reichseinheit, der alte Wala von Corbie, ein naher Verwandter des Königshauses.[1]) Auf dem Wormser Reichstag im Herbst 829 ward nun tatsächlich das Herzogtum Alemannien, aus Lothars Reichsanteil herausgeschnitten, dem kleinen Karl verliehen.[2]) Walahfrids Verkündigung, er werde „in eigener

---

[1]) Vgl. Nithard, Histor. I. 3; über Lothar und Wala Schubert a. a. O. S. 395, 401.

[2]) Zum eigentlichen Alemannien wurden noch Elsaß, Churrätien und ein Teil von Burgund geschlagen (vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs I, 54 f.; B. Simson, Jahrbb. Ludwigs des Frommen I, 327). W. dichtete für den ersten Besuch des jungen Herrn in seinem Gebiet (Reichenau) ein Begrüßungslied. (Man hat auch eine auf Karl bezügliche Stelle des Tetrikus (V. 183 f.: „*quem pars quinta super, quam laetus percipit alter credo manet*") als eine Anspielung auf die Zuweisung von Alemannien interpretiert und hiefür die Verheißung Jakobs an Joseph (Genes. 48, 22) zum Vergleich herangezogen (Dümmler in P. C. II, 375 A. 17; 376 A. 1). Aber die „*pars quinta*" ist damit meines Erachtens nicht genügend erklärt. Gegenüber der bisherigen Dreiteilung des Reichs würde man doch eher eine „*pars quarta*" erwarten dürfen. Deshalb greift Traube im Neuen Archiv XVIII (1893), 665 zu der Konjektur „aeter" für „alter". Der „aeter", das fünfte (höchste) Element, das vielleicht aus Apuleius entnommen sein könnte, soll über Karl bleiben und dessen besonders glänzende Zukunft verbürgen, was zu dem anschließenden Satz: „*namque ipse suo splendebit honore*" usw. allerdings gut passen würde. Denn W. glaubt geradezu eine Wiederkehr des gewaltigen Großvaters in der Person des jüngsten Enkels prophezeien zu dürfen; dies stimmt ganz zu der Besorgnis der Stiefbrüder, die in den Metzer Annalen ihren Ausdruck findet: „*timentes ne in regno patris haeres succederet*" (M. G. I, 336). So scheint mir Traubes Konjektur die beste Lösung der „*quinta pars*" darzubieten. Von einem Hinweis darauf, daß gerade Alemannien die Ausstattung Karls abgeben solle, ist im Tetrikus nicht die Rede, auch nicht bei der Apostrophierung Lothars, dessen Gebiet diese Ausstattung tatsächlich entnommen worden ist. Dagegen finden wir in den dem jüngeren Ludwig gewidmeten Versen, sich mit seinem geringeren Anteil zufrieden zu geben und den hohen Wert der Eintracht zu bedenken; dies sieht beinahe danach aus, als hätte es sich damals um eine Verminderung des ihm zugewiesenen Reichsdrittels gehandelt.

Ehre glänzen" und der echte Nachfolger des Großvaters werden, schien sich bestätigen, der Sieg der Kaiserin sich verwirklichen zu sollen. Daß aber Judiths alttestamentlicher Name etwas Sieghaftes in sich trage, vergaßen ihre geistlichen Lobredner nicht zu unterstreichen. Frechulf erinnert daran, das hebräische Wort bedeute die Richtende oder die (Gott) Lobende.[1]) Noch weiter geht Walahfrid, wenn er eine innere Beziehung zwischen der frommen und tugendhaften Kaiserin und der jüdischen Heldin aufweist, die das Haupt des assyrischen Räubers mit dem Schwert des Glaubens abgehauen und ihren Mitbürgern die Freiheit gerettet habe. Die Geschichte der jüngsten Gegenwart bot aber keinen Anlaß zum Vergleich mit einer so durchgreifenden Exekution, wenn wir nicht etwa den erfolgreichen Vorstoß gegen die afrikanischen Mittelmeerpiraten im Jahr 828 heranziehen wollen, der doch keinesfalls auf Rechnung der Kaiserin gesetzt werden konnte. Vielleicht darf man aber diese Erinnerung an das Schicksal des Holofernes als eine Warnung auffassen, die der Dichter an die Widersacher seiner Herrin zu richten wagte. Denn er erwähnt das Schwere, das ihr bereits zugestoßen sei.[2])

Seine überreichlichen Lobsprüche mögen zum Teil schon als Abwehr umlaufender Anklagen zu verstehen sein. Die Flut von ehrenrührigen Schmähungen, die sich seit dem verhängnisvollen Jahr 830 über die tödlich gehaßte Frau ergoß, ist nicht mit einem Schlag aus dem Boden gestiegen. Über den nicht abzuleugnenden Reiz ihrer äußeren Erscheinung herrschte freilich bei Freund und Feind nur eine Stimme. An Schönheit, so heißt es in Frechulfs Widmungsschreiben, „übertriffst Du alle Königinnen, die dem Gesicht oder Gehör unserer Wenigkeit jemals vorgekommen sind".[3]) Walahfrid geht auf diesen Vorzug der Kaiserin nicht näher ein, sondern wendet seine volle Bewunderung den hervorragenden Eigenschaften ihres Geistes und Charakters zu. An jenen Vergleich mit der Heldin von Bethulia reiht sich dem Dichter eine Erinnerung an Mirjam, die ihr Sieges-

---

[1]) Freculf. a. a. O.
[2]) Tetricus V. 186: „*mater ovans, quamvis quid passa doleret*".
[3]) Freculf. a. a. O.

lied mit der Handpauke begleitet; so meistert auch Judith ihr Tonwerkzeug (*organa*). Sie würde, wenn Sappho oder Holda unter uns treten könnten, ebenso als Dichterin oder Prophetin glänzen. „Was Dir die Dürftigkeit des Geschlechts versagt hat, das ersetzt ein ganz der Ausbildung Deiner Gaben geweihtes Leben." Viel Wunderbares ist hier vereinigt. Die Kaiserin ist mit Nachkommenschaft gesegnet, im Besitz eines reichen Wissens und scharfen Verstandes, fromm und züchtig, liebenswürdig (*dulcis amore*), eines tapferen Gemüts und schlagfertig in der Rede. Möge sie froh sein beim Niederlegen, beim Sitzen und Aufstehen und einst freudig ihren Platz im Himmelreich einnehmen.

Wir sehen, daß Walahfrids bewegliche und begeisterungsfähige Natur sich rasch in die höfische Atmosphäre eingelebt hatte.[1]) Seine Apostrophierung der mächtigen

---

[1]) Das an den Kaiser gerichtete Weihnachtsgedicht (P. C. II, 380 f.) wird wohl auch noch in das Jahr 829 zu setzen sein; in dem dazu gehörigen Hymnus wird Christus angerufen, daß er dem Herrscher Sieg verleihe. Ob der im Hymnus auf die thebäische Legion (ebda. S. 369) angeredete Konrad („*o Chonrade, pater mihi colende*") etwa mit dem Grafen identifiziert werden könnte, vermag ich nicht zu sagen; die Bezeichnung „*pater*" spricht anscheinend dagegen, manches, wie der Wunsch: „*te per grandia facta pax sequatur*", auch wieder dafür. Nach der Erhebung Lothars wurde Konrad mit seinem Bruder Rudolf zum Mönch geschoren und dem König Pippin in Verwahrung gegeben (Nithardi, Histor. I. 3). Vgl. über K. Meyer von Knonau in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 76 ff. W. entschuldigt sich, daß er selbst von geringer Herkunft („*obscuris natalibus*") den Ruhm des vornehmen Herrn zu verkündigen wagt, und bezeichnet Gott selbst als „*nobilitatis apex*", vor dem aber doch Hoch und Niedrig gleich seien (ebda. S. 387). Auch die Adalheida, die er in ebenso überschwenglichen Tönen verherrlicht, und mit weiteren Gaben seiner Kunst zu bedenken verspricht, scheint in diesen Kreis zu gehören, vielleicht die Tochter Hugos von Tours und Gemahlin Konrads, ebda. S. 391, 592). Der Lobspruch auf ein kunstvoll gesticktes „mantile" (ebd. S. 395, hier offenbar als Mantel, „*palla*", gemeint) läßt ebenfalls auf eine vornehme verheiratete Frau schließen (Gegenüberstellung der vergänglichen „*petulantia carnis*" und des dauernden „*amor*"). Von irgendeiner Äußerung über den 829/830 führenden Machthaber, den Grafen Bernhard von Septimanien, findet sich in den uns erhaltenen Dichtungen keine Spur. Um so zahlreicher sind die geistlichen Adressaten, Bischöfe, Äbte und Mönche. Neben den persönlichen Gönnern des Dichters Grimald und Hildvin mag der Halbbruder des Kaisers,

Herrin erhält noch eine Ergänzung durch das schon erwähnte Widmungsgedicht, das seine Berufung in ihren und ihres Sohnes Dienst unmittelbar auf Gottes Willen und Wink zurückführt. Gott hat sich ihrer und der Ihrigen stets erbarmt; er möge sie weiter beschirmen, erhöhen, befestigen, regieren, waffnen und schmücken. Der Dichter schließt im Ton eines Gebets oder Hymnus mit den Versen:

„*Pacis amatrix, lucis amica, quae bona cuncta*
Mente tueris, haec mea clemens peripe scripta."

Daß diese Liebhaberin des Friedens und Beschützerin alles Edlen und Guten ihre politischen Ziele mit der äußersten Rücksichtslosigkeit verfolgte, vermochte ihn auch nach dem offenen Ausbruch des Kampfes nicht an ihr irre zu machen. Sie hatte ja nach seiner Auffassung den Beruf, als eine echte Judith die Befreierin ihres Volks zu werden. Im gleichen Sinn widmete ihr nachher (834) der berühmte Hraban seine Kommentare zu den Büchern Judith und Esther, mit der ausgesprochenen Hoffnung, ihre bewährte Klugheit werde wie bisher so fernerhin allen Feinden obsiegen.[1]) Die Feinde waren zugleich Widersacher Gottes und der Kirche, das verstand sich für Hraban und Walahfried ebenso von selbst wie für die geistlichen Wortführer der Gegenpartei. Bei Walahfrid kommt nun aber in sein Verhältnis zu der Kaiserin noch ein ganz persönlicher Zug.

Er ist offenbar selbst von dem Zauber berührt worden, der von ihr ausging und die Gegner an einen Zusammenhang mit dämonischen Mächten glauben ließ. In dem glänzenden Gemälde des Dichters treten doch augenscheinlich die intelektuellen und ästhetischen Züge stärker heraus als die spärlichen Striche, mit denen ihr frommes und züchtiges Wesen bedacht wird. Die Verbindung von Schönheit und

---

Bischof Drogo von Metz, hervorgehoben werden. Das an ihn gerichtete Gedicht scheint aber mit seinen nicht leicht verständlichen Anspielungen eher in die Zeit der Wiederherstellung Ludwigs des Frommen zu gehören (ebd. S. 354). Das Gedicht an Bischof Muatwin von Autun (ebd. S. 350 f.) bezieht sich jedenfalls auf die Wirren der inneren Kämpfe, in denen der Bischof als Steuermann („*proreta*") Hilfe bringen soll.

[1]) M. G. Epp. V, 420 ff. Gleich Esther wirkt sie erfolgreich „*ad relevandas populi sui calamitates*".

Anmut mit Geist und Tatkraft hat es ihm angetan und die Erinnerung an stolze Frauengestalten des jüdischen und griechischen Altertums wachgerufen. Hier setzt auch jene auffallende Hervorhebung ihrer musikalischen Begabung ein, durch welche Kaiserin Judith in den Ruf einer Meisterin des Orgelspiels und damit zu der Rolle einer musikgeschichtlichen Merkwürdigkeit gelangt ist. Walahfrid reiht unmittelbar an die ruhmvolle Tötung des Holofernes eine Paralellisierung der Kaiserin mit Maria Mirjam, der Schwester des Moses:

„*Tympana raucisona pulsavit pelle Maria,*
Organa dulcisono percurrit pectine Judith."[1])

Aus dieser einen Verszeile ist die Legende herausgewachsen, die sich fast unwidersprochen in der modernen historischen Überlieferung festzusetzen vermochte. Sie schien zugleich dank unserer Gewöhnung an einen ganz überwiegend sakralen Gebrauch der Orgel der schwer angefochtenen Gestalt der politischen Unheilstifterin einen gewissen feierlichen Nimbus zu verleihen. Die Zusammenstellung Judiths mit der gottbegeisterten Sängerin Mirjam könnte eine solche Deutung ihres Spiels nahelegen. Doch bewegt sich die erste maßgebende Interpretation der Verse nicht in dieser Linie. C. P. Bock sagt in seiner 1844 veröffentlichten Abhandlung über das Aachener Theoderichdenkmal „Maria, die Schwester des Gesetzgebers des alten Bundes, ließ Zymbeln erklingen; unter den Händen der Judith (der Gattin des neuen Moses) ertönte die Orgel". Er fügt aber die Anmerkung bei: „Die Ausübung des musikalischen Talents der Kaiserin, das Walahfrid zum Gegenstand eines begeisterten Lobes macht, in Gesellschaft von Männern scheint dem Erzbischof Agobard von Lyon Anlaß zu einer bitteren Anklage gegeben zu haben." Er meint nämlich, daß Agobards Worte von den kindischen Spielen der Kaiserin, bei denen gewisse Geistliche nicht nur zusahen, sondern meist auch mitwirkten, „eher auf musikalische Unterhaltungen als auf andere gesellige Spiele zu

---

[1]) P. C. II, 376 (V. 197 f.).

beziehen sein" dürften.[1]) Seltsamerweise geht H. Grimm in seiner Monographie über die Reiterstatue (1869) auf diese Frage gar nicht ein, obwohl er sonst gerade dem Vorkommen der Orgel im Tetrikus eine ausführliche Behandlung zuwendet. Dagegen vertritt B. Simson in seinen Jahrbüchern des Reichs unter Ludwig dem Frommen (1874) die Ansicht, man könne Agobards Vorwurf nicht nur auf Musizieren im Männerkreis beziehen. Auch bei ihm ist aber Judith „Künstlerin auf der Orgel"[2]), ebenso bei Ebert in seiner Literaturgeschichte des Mittelalters.[3]) Inzwischen war Bock in einem zweiten Artikel über die Reiterstatue (1871) noch einmal auf den Gegenstand zurückgekommen, um ihm eine ganz neue Seite abzugewinnen.[4]) „Walahfrid schmeichelt dem Herrscher, indem er die Vorzüge und den Sieg des Orgelspiels hervorhebt." Dies geschieht schon in einer früheren Stelle des Tetrikus (mit der wir uns noch näher zu beschäftigen haben) und dann bei der Verherrlichung der Kaiserin. „Judith übertrifft die Leistungen der alttestamentlichen Künstlerin wie ihr Gemahl die Großtaten des Moses. Die ausgezeichnete Fertigkeit der Kaiserin in Handhabung des neuen gepriesenen Instruments erklärt uns noch näher, warum Walahfrid im Vorhergehenden solange bei dem Gegensatz der zurückweichenden älteren und der neuen ihre Vorzüge bewährenden Musik verweilt hat." Für Bock handelt es sich also um einen wirksamen Hinweis auf die Verdrängung „der mit dem *plectrum* geschlagenen Harfe, welche die germanischen Gesänge begleitete, durch das südliche Orgelspiel". Kaiser Ludwig, der Gegner des nationalen Heldenlieds, „nahm gewiß auch Partei gegen die musikalische Begleitung". Der Ingrimm, den bei Walahfrid die mit einem einem Saiteninstrument ausgestattete

---

[1]) C. P. Bock, Die Reiterstatue des Ostgotenkönigs Theoderich vor dem Pallaste Karls d. Gr. zu Aachen (Bonner Jahrbb. V; VI 1844 S. 159 f.).

[2]) B. Simson, Jahrbb. Ludwigs des Frommen I (Leipzig 1874). 147; Allg. D. Biographie XIV (1881), 655.

[3]) Ebert II² (25). Ebenso E. Mühlbacher, Deutsche Gesch. unter den Karolingern (Stuttgart 1896), S. 344 („Virtuosin auf der Orgel").

[4]) Bonner Jbb. LI (1870).

Nebenfigur des goldenen Reiters gegen die höher geschätzte Orgel empfindet, verwandelt sich bei Bock in die Erbitterung wirklicher Menschen, germanischer oder auch irischer Spielleute, die am Aachener Hof jetzt nichts mehr gelten. Im schärfsten Gegensatz zu dieser künstlichen Ausdeutung einer angeblichen Tatsache hat, soviel mir bekannt ist, zuerst Jundt in seiner Dissertation über Walahfrid (1900) die richtige Lösung der Schwierigkeit getroffen. Er spricht von Judiths vortrefflichem Harfenspiel, ohne sich auf eine nähere Widerlegung von Bocks Hypothese einzulassen.[1]) Kurz darauf (1905) hob Degering in seiner Monographie über die Orgel die Unmöglichkeit hervor, Walahfrids Vers auf etwas anderes als auf das Spiel eines Saiteninstruments zu deuten.[2])

Vielleicht lohnt es sich doch, noch einmal die Untersuchung einer Frage vorzunehmen, die uns nötigt, die sonstigen ziemlich spärlichen Nachrichten über karolingischen Musikbetrieb zur Erklärung heranzuziehen. Auszugehen haben wir von der Feststellung, daß gerade in Walahfrids Dichtung die Instrumentalmusik einen beachtenswerten Platz beansprucht. Sie begegnet uns an dem Denkmal selbst in der Gestalt des „schwarzen Begleiters", d. h. der unvergoldeten Bronzefigur, die dem glänzenden Reiter beigegeben ist. Der Schwarze verkündet singend und spielend das Lob seines verbrecherischen Herrn. Unermüdlich schwingt er sein *plectrum*. Damit ist das von ihm gehandhabte Tonwerkzeug deutlich genug als ein Saiteninstrument gekennzeichnet. Nun wird es aber in Vers 52 als „*nola*" bezeichnet und darüber hat man sich immer wieder den Kopf zerbrochen, ohne doch zu einer *communis opinio* gelangen zu können. „*Nola*" heißt für gewöhnlich eine Schelle oder Glocke; Walahfrid selbst leitet diese Benennung in einer seiner theologischen Schriften von der Stadt Nola in Campanien ab.[3]) Das Wort gibt aber für Begleitung von Ge-

[1]) Jundt a. a. O. S. 19 f. („*son habilité à manier la harpe lui semble mériter une louange enthousiaste*").

[2]) H. Degering, Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit (Münster 1905), S. 63.

[3]) Walahfried, *Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum* (rec. A. Knöpfler, München 1890, Kap. V, S. 13).

sang, worum es sich hier anscheinend handelt, keinen rechten Sinn. So hat man versucht, es entweder auf Theoderich selbst zu beziehen und als Mantelagraffe, Schild oder Schildbuckel zu deuten oder als Wasserurne zu seinen Füßen oder endlich doch als eine Leier des Begleiters zu erklären.[1]) Diese letzte Erklärung stimmt am besten zu dem ausdrücklich erwähnten *plectrum*, ist aber mit der „*nola*" kaum in Einklang zu bringen. Es liegt am nächsten mit H. Grimm eine Textverderbnis anzunehmen, doch hat sein Vorschlag, statt der „*nola*" die „*rota*", ein schon dem Frühmittelalter wohlbekanntes Instrument der nordischen Völker einzusetzen, etwas Gewaltsames.[2]) Die „*rota*" kommt meines Wissens unter diesem Namen bei den karolingischen Dichtern nicht vor. Dagegen scheint sich mir eine anderweitige Lösung der Schwierigkeit darzubieten. Walahfrid selbst führt in einem Gedicht, das den ersten Besuch des jungen Kaisersohns Karl in Alemannien feiert, die zur Begrüßung verwandten Instrumente auf; er sagt:

„*Ferte nabla tibiasque,*
Organum cum cymbalis."[3])

---

[1]) Ich sehe davon ab, hier die vielfachen und widersprechenden Deutungsversuche der kunsthistorischen Probleme des Gedichts näher zu erörtern. Nach Bock und Grimm haben sich in den siebziger Jahren G. Dehio und W. Schmidt, dann J. v. Schlosser, endlich in neuester Zeit verschiedene schwedische und norwegische Gelehrte eingehend darüber auseinandergesetzt; vgl. über diese Literatur E. Brate im Eranos, *Acta philologica suecana* XV (Göteborg 1915), 71 ff. Mein eigener Versuch einer Erklärung der rätselhaften „*nola*" soll nicht mehr sein als ein unmaßgeblicher Vorschlag, keine gesicherte Lösung.

[2]) Grimm S. 20 f. Ebenso wie die „*rota*" scheint mir auch sein Vorschlag, das „*de parte*" von V. 52 in „*deprome*" zu verbessern, wenig glücklich. Dagegen möchte ich Bergmann beispflichten, wenn er das Fragezeichen nicht hinter „*videtur*" (V. 52), sondern hinter „*nudus*" (V. 53) gesetzt wissen will (Eranos XV, 85) oder vielleicht sogar erst hinter „*fruatur*" (V. 53).

[3]) P. C. II, 406. Über das orientalische Instrument, dessen gräzisierte Namensform als *νάβλα, νάβλας, ναῦλας, ναυλος, ναῦλον, ναῦλα* (bei *Ovid nablium*) vorkommt, vgl. H. Stephanus, *Thesaurus graecae linguae* V (Paris 1842/46), 1375 f.; Forcellini, *Totius latinitatis lexicon* IV (Prato 1868), 221; Du Cange, *Glossarium* IV, 596. Es wird mit der Kithara oder dem Psalterion zusammengestellt. Die von W. besungene Feier spielt sich in Reichenau ab.

Hier vertreten also die „*nabla*" überhaupt die Gattung der Saiteninstrumente, denn unter dem „*organum*" ist ohne Frage die Orgel im engeren Sinn gemeint. Es wäre vielleicht nicht allzu gewagt, das „*nolam*" des Tetrikustextes für ein Mißverständnis des Schreibers zu erklären und der musizierenden Bronzefigur ein „*nablum*" in die Hand zu geben.[1]) Jedenfalls wird im weiteren Verlauf des Gedichts das Saitenspiel des schwarzen Sängers in den schärfsten Gegensatz zu den Orgelklängen gebracht, die den Auszug des Kaiserhofs aus der Aachener Pfalz begleiten. Dieser Abschnitt des Tetrikus leidet allerdings an einer derartigen Dunkelheit, daß die Versuche seiner Klarstellung manchmal zu recht kühnen Kombinationen ihre Zuflucht nehmen. Wenn man in der durch den Text gesicherten Nebenfigur[2]) etwa einen zymbelschlagenden Satyr entdecken wollte, so führt die Annahme, mit dem *agmen pedestre*, das den goldenen Reiter umgibt (*comitante*), seien nicht wirkliche Menschen, sondern antike bacchische Reliefgestalten gemeint, vollends ins Unwahrscheinliche. Bleiben wir bei der Deutung dieses *agmen* auf die Menge, die den Kaiser

---

[1]) Das „*nablum*" erscheint bei W. auch in einem Hymnus auf die Heiligen Sergius und Bacchus (P. C. II, 419). Vgl. auch ein Gedicht des Johannes Scottus an Karl den Kahlen (ebd. III, 551):

„*Haec sunt, quae tacite nostris in cordibus intus*
Octoni numeri modulatur nabla sonorum."

Für meine Konjektur zum Tetrikus würde das Femininum (*nablam* statt *nolam*) noch besser passen als das Neutrum, das ich aber bei W. allein angewendet finde. Die Verwendung der ersten Silbe als Kürze stimmt freilich mit den beiden anderen bei ihm nachweisbaren Stellen nicht überein, was jedoch bei seiner sonstigen freien Behandlung der Quantität vielleicht nicht viel zu sagen hat.

[2]) Die Bestreitung dieser Tatsache (zuletzt noch bei Brate im Eranos a. a. O. S. 88) möchte ich durchaus ablehnen. Jedenfalls ist die Ausstattung der Hauptfigur mit einem solchen „*satelles*" bei Reiterstatuen (schon aus statischen Rücksichten) nichts Ungewöhnliches und weit näher liegend als die Annahme, daß der Dichter eine Gestalt des angeblich mit dem Denkmal verbundenen Reliefs in eine besondere Beziehung zu dem Reiter habe herausheben wollen. Eine merkwürdige Analogie zu dem Anbringen einer Nebenfigur neben oder unter dem Pferd bieten die spätrömischen noch nicht ganz sicher erklärten Jupitergigantensäulen (vgl. E. Jung, Germanische Götter und Helden S. 136ff.).

erwartet und mit Musik begrüßt, so scheint mir die Entwirrung des allerdings sprunghaften Gedankengangs unserer Verse doch einfacher zu liegen. Einige, so heißt es, schlagen das Glockenspiel (*tintinnum*), andere die *organa*. Das erinnert unmittelbar an das *organum cum cymbalis* in Walahfrids Gedicht auf den alemannischen Empfang des jungen Karl. Daß im Tetrikus an Orgelspiel zu denken ist, geht aus dem Folgenden hervor. Freilich knüpft der Dichter zunächst an die Erwähnung des noch als neu und fremdartig wirkenden Instruments eine besonders rätselhafte Nachricht: die Süßigkeit dieser Klänge sei für schwache Gemüter so überwältigend, daß eine Frau dadurch ihren Verstand und ihr Leben eingebüßt habe. Hier könnte man in der Tat darüber im Zweifel sein, ob der Dichter auf ein seinem Kreis bekanntes Vorkommnis Bezug nehmen oder durch eine freie Erfindung die mächtige Wirkung einer ungewohnten Musik veranschaulichen wollte. Die Vertreter der Reliefhypothese suchen sich mit seltsamen Vermutungen zu helfen. Grimm erkennt selbst mit Recht das Bedenkliche seiner Konjektur, daß vielleicht eine abergläubische Frau bei dem bloßen Anblick heidnischer musizierender Figuren „närrisch geworden sei". Schlosser möchte den Anlaß für Walahfrids Geschichte in einer ekstatischen Bacchantin des von ihm ebenfalls vorausgesetzten Reliefs finden.[1]) Aber das „*dulce melos*" der fraglichen Stelle bezieht sich doch offenbar auf die vorhergehende Erwähnung der „*organa*", die wenige Zeilen später mit der ganz deutlichen Charakteristik des aus Byzanz eingeführten Tonwerkzeugs wieder aufgenommen wird und mit der stummen Sprache antiker Skulpturen gewiß nichts zu tun hat. So bleibt kaum etwas anderes übrig, als bei dem Zusammenbruch der nervös zerrütteten Frau an einen wirklichen, etwa übertrieben aufgebauschten Vorfall zu denken. Für eine unbedingte Empfehlung der neuen Kunst wird man freilich dieses Beispiel ihres starken Eindrucks nicht ansehen können.[2]) Der Dichter fährt nun

---

[1]) Vgl. Grimm S. 47; Schlosser a. a. O. S. 173 f.

[2]) W.s Verständnis für die Macht der Musik machte ihn doch keineswegs gleichgültig gegen die ihr innewohnende Gefahr einer überstarken Einwirkung auf die Sinne der Ausübendenden wie der Hörer.

ziemlich unvermittelt fort: „Möge über dies, o Rom, das Bild (*figmenta*) deines großen Kolosses entweichen[2]): will es der große Kaiser, so wird zu den Burgen der Franken wandern, was nur je der elende Erdkreis im Feuer geschmolzen hat. Sieh nur, die Orgeln, deren sich Griechenland ganz besonders rühmte, zählt der große König nicht einmal zu seinen höchsten Kostbarkeiten. Wenn sie aber ihren bisherigen Wohllaut ungeschwächt erhalten, dann wird jener, der so oft sein *plectrum* durch die Luft schwingt, müßig stehen. Doch eher wird er, ohne seiner (schwarzen) Haut zu achten, den Mantel abwerfen, ein Stück Eisen ergreifen und in seiner Wut das Gestell und die widerwärtig tönenden Pfeifen zertrümmern, nicht umsonst, denn er verdient mit seinem Lied nicht einmal soviel Lohn mehr, um auch nur mit einem kleinen Rest von Gold seine schwarzen Gliedmaßen bestreichen zu können.“ Das fremdländische Instrument wird also mit römischen Kunstwerken verglichen, die der fränkische Herrscher ebenso gut jederzeit sich an seinen Wohnsitz holen könnte; dabei ist aber von einer übertriebenen Hochschätzung nicht die Rede, ebensowenig von einem Gegenüberstellen weltlicher und kirchlicher Musik. Denn die Orgel begleitet hier nicht den Gottesdienst in der Kirche, sondern eine „Prozession“ des kaiserlichen Hofs, der sich der Öffentlichkeit zeigt. Wenn gegen ihre Tonfülle das in der Bronzefigur veranschaulichte Saitenspiel nicht mehr aufzukommen vermag, so handelt es sich

---

Sie charakterisiert sich am schärfsten in der Stelle des Tetrikus (V. 131 ff.):

„*Dulce melos tantum vanas deludere mentes*
coepit ut una suis decedens sensibus ipsam
femina perdiderit vocum dulcedine vitam.“

Aber er hebt diese Seite auch in seiner Würdigung der kirchlichen Vokalmusik sehr stark hervor: „*Lege libros confessionum sancti Augustini, et invenies, quantum ille iudicaverit esse periculi in cantilenarum cum melodia dulcedine.*“ Noch vor 200 Jahren seien in Rom die „*cantilenae vel psalmodiae*“ eine Seltenheit gewesen, die Psalmen gewöhnlich einfach verlesen worden.

[1]) Die Deutung des „*colossus*“, d. h. der römischen Überreste der gewaltigen Heliosstatue Neros auf das Kolosseum hat schon Grimm (S. 49 f.) mit vollem Recht abgelehnt.

dabei zunächst nur um technische Überlegenheit, nicht um einen Kontrast des Heiligen und Unheiligen. Die eine wie die andere Musik soll ja Lob und Verehrung des Gebieters zum Ausdruck bringen. Und daß auch die Orgel eine höchst unheilvolle Wirkung ausüben könne, wird eindringlich genug an dem Beispiel der verrückten Frau dargetan. Von einer geistlichen oder zur Andacht stimmenden Macht dieser Töne weiß die Schilderung des Dichters nichts zu sagen.

Erst vor wenigen Jahren war damals das Interesse für die Orgel als für ein besonders hochentwickeltes, aber im Abendland noch wenig eingebürgertes Hilfsmittel des Musikbetriebs im Aachener Palast neu angeregt worden.[1]) Diese Erfindung der hellenistischen Kultur hatte sich in der römischen Kaiserzeit einer hohen Beliebtheit erfreut und selbst Kaiser wie Nero, Elagabal und Alexander Severus zu ihren Adepten zählen dürfen. Seither war sie jahrhundertelang fast nur bei den Ostströmern in Übung geblieben.[2])

---

[1]) Die sorgfältigste mir bekannte Behandlung dieser Frage bietet H. Riemann, Orgelbau im früheren Mittelalter (zuerst 1879, wiederholt in seinen Präludien und Studien II (Leipzig 1900), S. 190 ff. und neuerdings vor allem Degering a. a. O. S. 59 f.

[2]) Wir besitzen ein Gedicht auf die Wasserorgel, dessen Verszeilen nach einer damals beliebten Geschmacksverirrung die Umrisse des geschilderten Instruments bringen von einem Zeitgenossen Konstantins d. Gr. , Publilius Optatianus Porfyrius (vgl. Manitius S. 308; Schanz IV. 1, 11 ff. § 783); die Tasten werden hier von dem Dichter als „*plectra*" bezeichnet. Als vornehmste Kennzeichen erscheinen die „*organa hydraulica*" bei Apollinaris Sidonius (epist.). Sie fehlen ebenso wie die kunstmäßig ausgebildeten Sänger und Virtuosen am Hof des Westgotenkönigs Theodorich II. († 466), der nur am Vortrag von Heldenliedern Gefallen findet („*rege solum illis fidibus delinito, quibus non minus mulcet virtus animum auditum*"). Jedenfalls stand der ausgeklügelte Mechanismus eines Instruments, wie die pneumatische oder hydraulische Orgel, im denkbar größten Gegensatz zu den einfachen Tonwerkzeugen, wie sie den nordischen Völkern von alters her geläufig waren. Dieser Gegensatz kommt ja auch im Tetrikus deutlich zum Ausdruck. Von den seltenen Erwähnungen der Orgel in der damaligen Literatur des Abendlands ist eine Stelle in der Moselfahrt des Venantius Fortunatus als irrig interpretiert zu bezeichnen. Der Dichter schildert (V. 51 ff.) den Widerhall, den die Musik der Schiffer in den Felsen und Büschen des Flußufers hervorruft:

„*Vocibus excussis pulsabant organa montes*
Reddebantque suo pendula saxa tropos" usw.

Neben der Erzeugung des Luftdrucks durch Wasserpresse kannte man bereits die Anwendung von getretenen Blasebälgen. Im Frankenreich hören wir zuerst von einer Orgel, die der Kaiser Konstantin V. im Jahre 757 dem König Pippin mit anderen Geschenken übersandte.[1]) Auch Karl der Große soll angeblich, wie Notker von St. Gallen im späten 9. Jahrhundert erzählt, von Kaiser Michael I. mit einer Orgel beschenkt worden sein. Notker rühmt den Reichtum ihrer Tonfülle, die das Brüllen des Donners ebenso wiederzugeben vermochte wie die Klänge einer Leier oder Zymbel. Wo sie aber aufbewahrt worden und wann oder wie sie in Zeiten der Not untergegangen sei, will er nicht berichten.[2]) Daß der große Frankenherrscher dieses oder

---

Aber Böcking übersetzt (Bonner Jahrbb. VII. 1845 S. 114): „Stimmen ertönten laut und es schlugen die Berge die Orgel." Aber die „*organa*" stehen wohl hier wie so häufig als allgemeine Bezeichnung der weiterhin aufgeführten Saiten- und Blasinstrumente, deren Klang das Echo zurückwirft. Vgl. W. Ganzenmüller, Das Naturgefühl im MA. (Leipzig 1914) S. 42. Dagegen treffen wir auf eine ganz klare Nebeneinanderstellung von Orgeln und Saiteninstrumenten bei dem angelsächsischen Dichter Aldhelm (Migne, *Patrol. lat.* LXXXIX, 287):

„Sicut folligenis respirant organa flabris
Musica concisis et clamat barbita bombis."

[1]) Entscheidend ist der Bericht der größeren Lorscher Annalen zum Jahr 757: „*Misit Constantinus imperator regi Pippino cum aliis donis organum, qui in Franciam usque pervenit*" (*Annales regni Francorum*, rec. F. Kurze, in den *Scriptores rerum germanicarum*, Hannover 1895, S. 14). Die Überarbeitung der sog. *Annales Einhardi* bietet gleichfalls das „*organum*" (S. 15), welcher Singular nach der schon von Augustinus gegebenen Erklärung im Gegensatz zu dem auf alle Instrumente anwendbaren Plural das durch Luftdruck zum Klingen gebrachte Tonwerkzeug bezeichnet. Die *Annales Petaviani* haben dafür den Singular des Femininums „*organa*" (S. 14 Anm. 6). Vgl. Riemann a. a. O. S. 191 ff. Die Registrierung dieser Tatsache in einer fast ganz der knappen Aufzeichnung der wichtigsten politischen und militärischen Ereignisse gewidmeten Annalistik zeigt, welchen Eindruck das Geschenk gemacht haben muß. Es kam von einem oströmischen Herrscher, bei dem sich eine leidenschaftliche Parteinahme gegen die Bilderverehrung mit enthusiastischer Pflege der Musik verband.

[2]) Während uns die fränkischen Annalen für die Einbürgerung der Orgel die gesicherten Daten der Jahre 757 und 826 darbieten, sind wir für die Nachricht von einem Instrument, das von einer byzantinischen Gesandtschaft an Karl d. Gr. nach Aachen gebracht und dort

ein nach ihm verfertigtes Instrument in seiner Aachener Kirche aufstellen ließ, wird behauptet, ist aber nicht nachweisbar und wohl nur aus einem Mißverständnis aus Walah-

---

von einheimischen Technikern nachgebildet worden wäre, auf das einzige Zeugnis Notkers des Stammlers (stirbt 912) angewiesen. Seine Angabe stammt aber nicht nur aus viel späterer Zeit, sondern auch aus bloßem Hörensagen, denn er vermerkt einmal ausdrücklich, daß er selbst nie nach „*Francia*" gekommen sei (Monachi Sangallensis, *De gestis Karolis Magni* I, 34, herausg. von Jaffé, *Bibl. reg. german.* IV). Die phantastischen Ausschmückungen, mit denen er die Erzählungen seiner Gewährsmänner aus der Zeit des großen Kaisers wiedergibt, fehlen auch nicht bei der Schilderung des Auftretens jener griechischen Gesandtschaft am Aachener Hof. Daß bei ihrem Empfang der Bischof Heitto von Basel anwesend war, mag der Wirklichkeit entsprechen. Dieser, mit anderen Vertretern Karls 811 nach Konstantinopel abgeordnet, hatte dort nach Notkers Bericht eine besonders unfreundliche Behandlung erfahren (vgl. ebd.; Böhmer-Mühlbacher, *Regesta imperii* I, 1889, S. 184). Ihre Sendung ging an den Kaiser Nikephoros, der aber vor ihrem Eintreffen gestorben war. Sein Nachfolger Michael schickte nun seinerseits Gesandte, die im April 812 zur Audienz bei Karl gelangten (Böhmer-Mühlbacher I, 188). Nach Notkers Darstellung hätten sie musikalische Instrumente, darunter eine Orgel, mit sich geführt, aber nicht als Geschenke, sondern zu ihrem eigenen Gebrauch. Die Nachricht, daß Karls Werkleute ihnen den Bau dieser Orgel, „ohne sich etwas merken zu lassen", abgesehen und mit Glück nachgemacht hätten, klingt höchst unwahrscheinlich. (Monach. Sangall. II. 7, bei Jaffé S. 693 f.). Daß Notker über den Ort ihrer Aufstellung und ihre spätere Zerstörung nichts mitteilen will, ist doch auch auffällig und vielleicht aus Unkenntnis zu erklären. Das Schweigen der Annalistik, die ja die Orgeln von 757 und 826 für erwähnenswert hielt, über ein ähnliches Vorkommnis unter Karl d. Gr. darf ebenfalls nicht übersehen werden. Von der Orgel Pippins verlautet weiterhin nichts mehr. Ermoldus Nigellus (*In honorem Hludovici* IV, 639 ff.; P. C. II, 76) spricht offenbar von dem unter Ludwig dem Frommen zu Aachen hergestellten Instrument:

„*Organa quin etiam, quae nunquam Francia crevit,*
Unde Pelasga tument regna superba nimis,
Et quis te solis, Caesar, superasse putabat,
Constantinopolis, nunc Aquis aula tenet."

Ebenso charakterisiert fast gleichzeitig Walahfrid im Tetrikus die Wirkung der Aachener Orgel als etwas Fremdartiges, Ungewohntes, „*quis praecipue jactabat Graecia sese*". Ich möchte daher annehmen, daß Notker, der frühestens 883 schrieb, eine Verwechslung begangen und die 826 von einem Venetianer gebaute Orgel auf Rechnung Karls und seiner geschickten Werkleute gesetzt habe. Unmittelbar vor dieser Behauptung bringt er ja die auch nicht sehr glaubwürdige Geschichte

frids oben erörterter Schilderung abzuleiten.[1]) Dagegen besitzen wir eine ganz gesicherte Kunde von einem venezianischen Priester Georg, der sich 826 in Mainz Ludwig dem

von dem Befehl Karls an seine Geistlichen, nichts zu sich zu nehmen, bis sie ihm die schönen Antiphonien der Griechen ins Lateinische übersetzt hätten. Damit wäre die Hauptschwierigkeit eines Problems beseitigt, dessen Lösung auch bei Riemann (a. a. O. S. 194 f.) zu verschiedenen nicht haltbaren Vermutungen Anlaß gegeben hat. Die Nachricht über die Orgel von 757 in den *Annales Petaviani* und *Laurissenses* bezieht sich auf ihre erste Einführung nicht ins Abendland, sondern in das Fränkische Reich, und daß sie als Geschenk für den König gemeint war, nimmt R. doch als feststehend an. Das Mitführen einer Orgel bei der späteren Gesandtschaft, die er in das Jahr 810 verlegt, hält er für gesichert, dagegen nicht die Angabe Notkers über ihre Nachahmung in Aachen. Die drei Instrumente von 757, 810 und 826 waren nach seiner Ansicht wahrscheinlich Wasserorgeln, deren Bau schwieriger gewesen sei als der der älteren und einfacheren Windorgeln. Dagegen vertritt E. Dümmler (Gesch. des Ostfränk. Reichs III², 1888, S. 662 f.) die Annahme, die Orgel sei zuerst unter Pippin, dann aber „in vollkommenerer Gestalt" unter Karl ins Frankenreich gelangt; das von Ermoldus und Walahfrid besprochene Instrument hält aber auch er für das von dem Venezianer 826 angefertigte, das wohl im Bürgerkrieg zugrunde gegangen sei. H. v. Schubert (Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 760) läßt Karl den Großen ebenso wie Pippin eine Orgel aus Byzanz zum Geschenk erhalten; die „wenig gekannte Stelle" Notkers (ebd. Anm. 1) wie die Stellen zu 757 seien Belege für den Gebrauch von „*organum*" als technischem Ausdruck für das Instrument, der sich aber, wie wir sahen, bereits bei Augustinus findet. Ich glaube, daß die Annahme einer Verwechslung bei Notker oder seinem Gewährsmann Werinbert um so eher zu rechtfertigen ist, da sie von dem ganz außer Zweifel stehenden Orgelbau von 826 keine Kenntnis zu haben scheinen. Ihre Erzählung ist bereits von Degering (S. 60 ff.) ausführlich abgelehnt und als Erfindung zum Ruhm Karls d. Gr. charakterisiert worden. Trotzdem glaubte ich noch einmal auf die Sache zurückkommen und die Möglichkeit einer Kombination mit dem beglaubigten Orgelbau von 826 hervorheben zu sollen.

[1]) Ambros, Gesch. der Musik II³ (1891) äußert sich allgemein darüber, daß zur Zeit der Karolinger die Orgel bereits in den Kirchen eingeführt gewesen sei. Dagegen sagt Köstlin (bei Hauck, R. E. XIV³ (1904), 430) ausdrücklich, die erste Orgel zum Gebrauche der Kirche habe Karl d. Gr. im Aachener Dom aufgestellt. Bei Wetzer und Welte (Kirchenlexikon IX², *III*) heißt es, Karl habe eine solche nach dem Muster der Pippinorgel für das Aachener Münster bauen lassen. Dagegen meint Riemann (a. a. O. S. 195), Georg von Venedig, der die Orgel für die Aachener Pfalz schuf, werde jedenfalls auch die im dortigen

Frommen als Orgelbauer anbot und vom Kaiser mit einem seiner Schatzbeamten (*sacellarius*) nach Aachen geschickt wurde. Er stellte im dortigen Palast eine vortreffliche Wasserorgel her. Dieser Import einer Technik, die bisher für ein Monopol der Byzantiner gegolten hatte, wird nicht nur von Walahfrid, sondern auch von Ermoldus Nigellus und von Einhard selbst gefeiert, zu dem Priester Georg in ein näheres Verhältnis trat. Sogar die Reichsannalen verzeichnen ihn als eine bedeutsame Errungenschaft und Ermoldus meint, der Verlust des letzten Vorzugs, dessen sich Konstantinopel bisher noch rühmen durfte, werde dort vielleicht eine offene Anerkennung der fränkischen Überlegenheit nach sich ziehen.[1]) Trotzdem scheint eine rasche Verbreitung der für das Abendland neu erworbenen Kunst-

---

Dom aufgestellte angefertigt haben, „wenn es nicht etwa dieselbe war, welche zuvor in der Pfalz gestanden"; auf sie beziehe sich die Beschreibung Walahfrids. Die von W. geschilderte Musik spielt sich aber nicht in der Kirche, sondern im Freien ab (s. o. S. 390). Ihre Verlegung in die Kirche stammt aus einem Randtitel zum Tetrikus, der aber nicht gleich den übrigen Glossen oder Überschriften (vgl. Bock a. a. O. S. 3 Anm. 4; Dümmler in der Zeitschr. für Deutsches Altertum XII, Berlin 1860, S. 469, und im Neuen Archiv IV (1879), 271 f.) in den Vorlagen der bisherigen Ausgaben des Gedichts (vor allem einer St. Gallener Handschrift des 9. Jahrhunderts) enthalten, sondern offenbar als Zusatz eines späteren Erklärers zu der sonst glossenfreien ersten Hälfte des Ganzen anzusehen ist. Das führte zu dem Irrtum, die Marienkirche, von der in V. 108 ff. wirklich die Rede ist, auch als Schauplatz der in V. 130 ff. geschilderten musikalischen Begrüßung des Kaisers in Anspruch zu nehmen. Den höfischen, nicht kirchlichen Charakter solcher Begrüßungen hat schon Bock (S. 154 ff.) mit Recht hervorgehoben. Das gleiche wird wohl für die Begrüßung des jungen Karl in Reichenau gelten dürfen; die von W. erwähnten Instrumente, worunter eine (etwa von Aachen mitgebrachte?) Orgel, werden kaum in der Kirche zur Anwendung gekommen sein. Vgl. die Äußerung des Stabloer Mönchs Christian Druthmar (9. Jahrhundert), die Flöten seien im Altertum bei Bestattungen gebraucht worden „*nunc itineribus principum*" (Migne, CVI, 1339; über Druthmar Hauck, R. E. V³, 48). Saiteninstrumente (Zithern, Lyra) und Orgeln (*Organa concrepitant altrinsecus* in der Hochzeitsmusik für König Sigibert und Brunichildis, die Tochter des Alemannenherzogs Gunzo, in der metrischen V. S. Galli (P. C. II, 448).

[1]) Vgl. *Annal. reg. Franc.* zu 826 (Ed. Kurze, S. 170); *Einh. Translatio Marcellini et Petri* IV, 11 (M. G. SS. XV. 1, 260). Der

fertigkeit nicht stattgefunden zu haben[1]), obwohl das Instrumentenverzeichnis des wiederholt erwähnten Festgedichts von Walahfrid auch für Alemannien die Orgel mit aufführt. Sie erscheint hier wie in Aachen ganz nach dem byzantinischen Muster als Bestandteil einer vornehmen musikalischen Ausstattung weltlicher höfischer Festlichkeiten. Die Kirchenmusik des Zeitalters haben wir uns, ebenfalls wie bei den Byzantinern, als eine rein vokale zu denken; nur als Signal für das Einsetzen des Gesangs ertönt im Gotteshaus die Trompete des Chormeisters.[2])

Venezianer wurde von Kaiser Ludwig nachmals mit einer Abtei belohnt (Simson, Jahrbb. I, 266 f.), sein Werk im Aachener Palast aufgestellt.

[1]) Man kann doch kaum sagen, daß die Orgel, seit dem 5. Jahrhundert bekannt, im Norden bald beliebt geworden sei (A. Haupt bei Hoops, Reallexikon III, 1915, S. 373). Ebensowenig trifft die Angabe bei F. Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom. im M.A. II², 403) zu, die Karolinger hätten sich aus Rom Meister des Gesangs und Orgelspiels geholt; dies gilt nur für den Gesang. Eine ganz spät von dem Humanisten Platina verzeichnete Ueberlieferung, wonach Papst Vitalianus (stirbt 672) den Kirchengesang „*adhibitis ad consonantiam organis*" verbessert hätte, entbehrt jeder sonstigen Bestätigung und kann auch auf Instrumente überhaupt, nicht nur auf Orgeln im engeren Sinn bezogen werden (Riemann, a. a. O. S. 193). Dagegen haben wir ein gesichertes Zeugnis dafür, daß im Jahr 873 Papst Johann VIII. sich vom Bischof Anno von Freising eine gute Orgel nebst einem mit ihrer Konstruktion und Verwendung zum Musikunterricht vertrauten „*artifice*" erbat (M. G. Epp. VII, 1912, S. 287). Hier wendet sich also Rom in Sachen der Orgel an das besser versehene Frankenreich. Die Beantwortung der Fragen, wann die einfacheren Windorgeln zu Unterrichtszwecken im Abendland in Gebrauch gekommen seien, und ob die Bewunderung der byzantinischen Orgeln etwa nur dem komplizierteren hydraulischen Typus gegolten habe, muß ich den Vertretern der Musikgeschichte überlassen. Erschwert wird die Sache noch durch die Annahme, daß der Ausdruck „*hydraulis*" oder „*hydraulica*" gelegentlich auch für nicht mit Wasserdruck betriebene Instrumente gebraucht worden sei (Degering, S. 51 ff.). Das „*optimum organum*" Johanns VIII. halte ich jedenfalls für eine Orgel, nicht etwa für ein Monochord, dessen Verwendung zum Unterricht allerdings feststeht (vgl. Riemann, S. 196).

[2]) Zum Trompetensignal in der Kirche vgl. Ermoldus Nigellus IV, 435 f.: Nach dem Gebet des Kaisers „*tuba Theutonis* (des Chormeisters V. 135) *clare dat rite boatum, Quam sequitur clerus protinus atque chori*" (P. C. II, 70). Auf ein ähnliches Zeichen zum Beginn des Gebets

Wie steht es aber nun mit dem angeblichen Orgelspiel der Kaiserin Judith? An und für sich wäre es ja denkbar, daß die vielseitig interessierte Fürstin Lust bekommen hätte, sich an einem so viel gerühmten Tonwerkzeug zu versuchen.[1]) Vielleicht war schon seine Herstellung auf deutschem Boden nicht ohne ihr Zutun erfolgt.[2]) Und die ungewohnte Erscheinung einer Organistin, die zugleich die einflußreichste Persönlichkeit des Hofs und der Regierung war, hätte nicht wie später den Eindruck erwecken können, daß eine Frau in anstößiger Weise sich einer nur dem Heiligen gewidmeten Kunstübung unterfangen wolle, denn noch war die Orgel ein weltliches Instrument. Aber Walahfrids oben angeführter Vers über den Musikbetrieb seiner Herrin macht mit einem einzigen Wort diese Deutung unmöglich. Judith durchläuft ihr Instrument (*organa*) mit süßtönendem *plectrum* (*pecten*). Das *plectrum* zeigt zur Genüge, daß von einem Saiteninstrument die Rede ist. Eine bekannte Stelle

---

oder Gesangs im Kloster weist wohl das Gedicht W.s von der Unterbrechung einer leckeren Mahlzeit:

„*Quod mox ut coepi, subierunt organa signi,*
Quod Christus solitum monuit persolvere votum"

(ebd. S. 399). Über die ausschließlich vokale Kirchenmusik der Byzantiner vgl. F. Kattenbusch, bei Hauck, R. E. XIV³, 459.

[1]) Man hat früher angenommen, daß die Orgel des Frühmittelalters bei dem Spieler ein äußerstes Aufgebot von Muskelkraft, ein „Schlagen" der Tasten im buchstäbdlichen Sinn, mit Fäusten oder Ellbogen, erfordert hätte. Dies würde sie natürlich zu einem für vornehme Frauen ganz ungeeigneten Instrument gestempelt haben. Aber jene Annahme ist längst (schon durch A. Schubiger, in den Monatsheften für Musikgesch. I., 1869, S. 127 ff.) widerlegt. Die schwere Spielart ergab sich erst mit der beträchtlichen Vergrößerung des Instruments im 13. und 14. Jahrhundert, nicht schon im Frühmittelalter (vgl. Riemann, a. a. O. S. 209 ff.; Musiklexikon 9. 1919). Dieser Einwand würde also gegen Judiths Handhabung der Orgel nicht zu erheben sein. Über die antike Angabe, Ktesibios, der Erfinder der Wasserorgel, habe ihr Spiel seiner Frau (oder Hetäre) Thais gelehrt, vgl. Degering S. 45.

[2]) Simson I, 266: „Der Kaiser mochte auf das Anerbieten des venezianischen Priesters mit um so größerem Vergnügen eingehen, als seine Gemahlin Judith die Orgel liebte und spielte." Die Annahme, daß sie sich für eine solche Bereicherung des höfischen Musikbetriebes interessierte, ist sicher zutreffend; sie brauchte aber deshalb nicht selbst das Instrument zu spielen.

bei Juvenal (VI, 380ff.) spricht von der römischen Dame, die einen Kitharöden anschwärmt und dessen „*organa*", die *testudo* und das *pecten*, immer in Händen hat. Als Instrumentalmusiker begegnen uns im Frühmittelalter allerdings vornehmlich die gewerbsmäßigen Spielleute, von deren Treiben am Aachener Hof Thegan, der Freund Walahfrids, in seinem Leben Ludwigs des Frommen (cap. 19) berichtet. Aber auch im Klerus fand bei der hohen Bedeutung des liturgischen Gesanges die Musik, und zwar nicht allein der Unterricht in der Musiktheorie, stets die sorgfältigste Pflege. Die Überlieferung von dem lebhaften Bemühen Karls des Großen um eine mustergültige Ausbildung seiner Kirchensänger soll hier nur kurz berührt werden. Sogar das vornehme Laientum sehen wir in die praktische Ausübung der Tonkunst hineingezogen, wie sie in den Klosterschulen ihre Stätte besaß. Nach einer freilich vereinzelten Nachricht wurde dem großen St. Galler Toutilo, einem Meister in allen Künsten, ein besonderer Raum zur Unterweisung von Söhnen des Adels im Saitenspiel überlassen.[1]) Diese Angabe würde

[1]) Ekkehardi Casus S. Galli c. 34. Dümmler (Ostfränk. Reich III², 662 f.) läßt infolge eines Mißverständnisses der von ihm zitierten Angabe bei Chr. F. v. Stälin (Wirtemberg. Gesch. I, 404) Toutilo seine Schüler auf der Flöte und Pfeife unterrichten. Auf einem Mißverständnis beruht wohl auch die Annahme bei A. Schubiger (Die Sängerschule St. Gallen, Einsiedeln 1858 S. 60), T. habe seine Melodien in der Kirche mit dem Psalterium oder der Rota begleitet. Jedenfalls entbehrt die Berufung auf das Vorbild der Angelsachsen, die schon im 7. Jahrhundert den Kirchengesang mit Saiteninstrumenten begleitet hätten, der genügenden Beweiskraft. Die Stelle bei Aldhelm (Migne LXXXIX, 290), um die es sich hier handelt, bezieht sich auf das Psalmodieren der Mönche und Nonnen:

„Fratres concordi laudemus voce Tonantem
Cantibus et crebris conclamet turba sororum
Hymnos ac psalmos et responsoria festis
Congrua promamus subter testudine templi,
Psalterii melos fantes modulamine crebro
Atque decem fidibus mitamur tendere lyram;
Ut psalmista monet bis quinis psallere fibris
Unus quisque novum comat cum voce sacellum
Et lector lectrixque volumina sacra resolvat."

Diese Schilderung läßt sich ganz ungezwungen auf reine Vokalmusik deuten, ohne daß wir in der zehnsaitigen Lyra etwas anderes

eine sehr wertvolle Unterstützung erhalten, wenn die eine Zeit lang für authentisch angesehenen Mitteilungen über den Reichenauer Musikunterricht und seine eifrige Pflege des Spiels der verschiedensten Instrumente echt wären. Aber das angebliche „Tagebuch" Walahfrid Strabos ist längst wieder aus der Zahl der Quellen gestrichen worden; seine unvorsichtigen Benützer hatten gar nicht bemerkt, daß es vom Veröffentlicher selbst als eigene Zusammenstellung gekennzeichnet worden war.[1]) Von Frauen ist natürlich bei solchen Klosterübungen nicht die Rede. Wir erfahren nicht, ob in den weiblichen Konventen eine ähnliche Ausstattung des Lehrgangs vorgesehen war.[2]) In dem pädagogischen „Handbuch", das die Witwe des Grafen Bernhard von Septimanien Dhuoda 841 für ihren Sohn zusammenstellte, fehlt, obwohl sie selbst Dichterin war, jede Beziehung auf die Musik. Immerhin bietet die karolingische Literatur doch eine Reihe von Äußerungen, aus denen sich schließen läßt, daß die Fühlung mit dieser geselligsten aller Künste der Frauenwelt des Karolingerhofs keineswegs fremd geblieben ist. So begleitete der Bischof Theodulf von Orleans, einer der hervorragendsten Teilnehmer an der sog. Akademie Karls des Großen, das Hochzeitsgeschenk eines Psalters für seine „Tochter" Gisela mit einem Gedicht, worin er ihr Davids Gesänge als besten Ersatz für alles Spiel von Instrumenten empfiehlt.[3]) Dieses „*organum*" soll sie auf ihren Schoß nehmen, dieses *plectrum* und *sistrum* handhaben, diese Pauke, Harfe und Lyra erschallen lassen. Der Dichter stellt sich offenbar die von ihm beschenkte

---

zu sehen brauchen als eine Anspielung auf den bekannten in manchen Psalmen vorkommenden Vermerk, daß sie mit Begleitung des „*nebel*" oder anderer Instrumente vorgetragen werden sollen. Eine ähnliche Anwendung der „*nabla*" bei Johannes Scottus (P. C. III, 403).

[1]) Vgl. über dies „Romänchen" (das z. B. noch bei G. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 1885, S. 420, A. 1, für echt genommen wird) I. König im Freiburger Diözesanarchiv, XV (1882), 185 ff.

[2]) Über musikalischen (theoretischen) Unterricht vgl. eine Stelle Hrotsuits bei F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland (Stuttgart 1885), S. 268 f.

[3]) P. C. I, 541.

vornehme Braut als Spielerin, nicht bloß als Hörerin vor, wenn auch *sistrum* und Handpauke für eine höfische Dilettantin nicht wohl in Betracht kommen können. Wir besitzen aber noch eine andere Aussage Theodulfs über die am Kaiserhof heimische Musikpflege.[1]) Sie leidet freilich an einer noch stärkeren Undurchsichtigkeit. Wir erkennen nicht immer, ob die angeführten Instrumente als wirklich gespielt oder nur als Symbole einer poetischen Betätigung der mit ihnen versehenen Personen aufzufassen sind. Denn diese Charakteristik des um den königlichen David gescharten Dichterkreises trägt eine ausgesprochene ironische Färbung. Karl sieht sich beim Weggang Alkuins nur von weiblichen „Kamönen", also von seinen Töchtern umgeben. Daß sie nicht Trompete geblasen haben, liegt auf der Hand; die „*tuba*", von der die Rede ist, bezieht sich offenbar wie auch die „*sacra organa*", die sie ertönen lassen, auf den Vortrag lateinischer Dichtungen. An ihrer Spitze bringt Delia die Lieder des Flaccus (Alkuin) zu Gehör. Wenn sie aber dann ihr thrakisches (d. h. orphisches) Saitenspiel anschlägt, könnte man doch an Instrumentalbegleitung denken, zumal auch von Flöte und Gesang gesprochen wird. Ob es sich aber wirklich, wie Ebert annimmt, um die „musikalischen Talente" der Königstöchter oder etwa um ihre verständnisvolle Teilnahme an der lateinischen Hofpoesie handelt, ist schwer zu entscheiden. Deutlich tritt nur die führende Rolle Delias hervor, in der man entweder Bertha (die Gattin des „Homerus" Angilbert) oder Gisela zu erkennen geglaubt hat. Ihre Vertrautheit mit den Versen Vergils und Alkuins wird besonders betont. Wie hier bei Theodulf tritt sie auch bei Alkuin selbst, der sie als „*filia*" und „*mea Delia*" anredet, neben dem Vater ganz in den Mittelpunkt dieser geistig hoch angeregten Gesellschaft.[2]) Sollte sie mit Bertha identisch sein, so dürfte man sich wohl an die von

---

[1]) Ebd. S. 491 f.

[2]) Ebd. S. 253. Eine Benennung der Königstochter nach der Delia Tibulls, der damals nicht zu den bekannten Dichtern zählte, ist zwar nicht ohne weiteres anzunehmen, unwahrscheinlich aber auch eine solche Verwendung des bei Vergil und Horaz vorkommenden Götternamens (Delia für Diana), zumal bei Alchvin.

Alkuin gerühmte Vorliebe Angilberts ihres Gemahls für die Histrionen erinnern.

Neben solchen Anspielungen auf musikalische Interessen und Liebhabereien hochstehender Frauen haben wir nun aber Walahfrids ganz unzweideutige Bewunderung der Kaiserin, die sich als Virtuosin hören läßt, freilich nicht auf der Orgel, sondern auf einer der damals gebräuchlichen Harfen oder auf dem Psalterion. „*Harpa*" und „*lyra*" werden schon in dem Gedicht Theodulfs an Gisela erwähnt, das bei Walahfrid vorkommende „*nablum*" gelegentlich mit dem Psalterion identifiziert.[1]) Die Harfe galt für ein Lieblingsinstrument der Sachsen und die Kaiserin hatte eine Sächsin zur Mutter. Für Judiths Musikbetrieb finde ich sonst nur noch eine Stelle bei Hrabanus Maurus.[2]) In einem poetischen Gebet um ihre Errettung aus aller Not, die sie bedrängte, fleht er zu Gott, er wolle ihr jederzeit gnädig

---

[1]) Bei Milo (Mönch von S. Amand, † 871 oder 872, Oheim und Lehrer Hucbalds) finden sich als Saiteninstrumente aufgeführt: „*harpa, lirae, citharae, psalteria, sambucae*", ebd. III, 650. Mit dem Psalterion wird auch schon im 9. Jahrhundert (so bei Notker) die bei Kelten und Germanen gebrauchte „*rotta*" identifiziert, das von Toutilo bevorzugte Instrument. Es ist aber sehr schwierig, bei der vielfach wechselnden Anwendung gerade der für Saiteninstrumente vorkommenden Namen, im einzelnen Falle ein solches Tonwerkzeug, mag es nun literarisch Erwähnung finden oder auf einer Miniatur abgebildet sein, sicher zu bezeichnen. Bei der Spärlichkeit der literarischen Belege wie der Abbildungen gibt auch die Nachricht, daß Judith sich eines Plektrums bediente, kein ganz bestimmtes Merkmal für das von ihr gehandhabte Saitenspiel. Es kann eine Harfe oder auch ein Psalterion gewesen sein; selbst die Rotta, deren Spiel mit einem Bogen vielleicht erst später aufkommt, wäre nicht undenkbar, doch begegnet uns ihr Name meines Wissens nicht in der karolingischen Dichtung. Das Psalterion kennzeichnet Isidorus (Etymolog. III. 22) als ähnlich „*citharae barbaricae in modum* △ *literae*".

[2]) Akrostichon von Hrabanus, P. C. II, 166:

„*Quam hic memores laetus, placatus sis et ubique*
Illi, quo valeat canere odas dicere et attris."

Das Gebet bezieht sich auf Judiths Beschirmung durch Christus auf Erden und im himmlischen Jenseits. Die Tatsache, daß die biblische Judith, nach ihrer siegreichen Heimkehr, dem Herrn ein neues Lied anstimmt mit Pauken und Zymbeln (Jud. c. 16, 1 ff.), finde ich fast nirgends literarisch erwähnt, außer in der höchst seltsamen „*Cena Cypriani* (P. C. IV, 889), *Choreas Judith ducebat*".

bleiben, daß sie zu singen und ihre Lieder den Sternen vorzutragen vermöge. Bei den Widersachern der Fürstin hätte allerdings ihr Musizieren leicht zu einer minder günstigen Deutung Anlaß geben und mit den üblen Nachreden zusammengebracht werden können, die über ihre Koketterie und Sinnlichkeit in Umlauf waren. Wir sahen auch bereits, daß der Versuch gemacht worden ist, den Ausfall Agobards von Lyon auf ihre knabenhaften Spiele im Kreis von Klerikern so zu interpretieren.[1]) Bock hat allerdings seine oben wiedergegebene Deutung dieser Stelle in der zweiten Abhandlung über den Tetrikus nicht wiederholt, sondern dafür die Kaiserin, deren Orgelspiel für ihn eine gesicherte Tatsache ist, in dem von ihm konstruierten Kampf zwischen dem nordischen, germanischen Saitenspiel und der neuen südlichen Musik sozusagen als Verbündete an die Seite ihres allem Nationalen abholden Gemahls gestellt.[2]) Simson sucht dann, ohne auf eine so gewagte Hypothese einzugehen, jenen Vorwurf Agobards dahin zu erläutern, daß er nicht nur auf das Musizieren in Männergesellschaft zu beziehen sei. Er will also bloß eine zu einseitige Erklärung ablehnen und zugleich doch die Anstößigkeit in Judiths Ausübung ihres Talents bestehen lassen. Aber Agobards Worte lassen sich überhaupt nicht auf Musik anwenden. Der Ausdruck „*pueriliter ludere*" weist viel eher auf irgend eine Form von Gesellschaftsspiel und die Kleriker, in deren Gegenwart sie vor sich gehen, werden teils als Mitspieler, teils als Zuschauer (*spectantibus*) bezeichnet. Bei einem Musikvortrag der Kaiserin müßte doch jedenfalls von Zuhörern die Rede sein. Wäre eine solche Ausübung ihrer Kunst vor Männern zum Gegenstand eines besonderen Ärgernisses geworden, so hätte sich die giftige Schmähschrift eines Paschasius Radbertus eine so willkommene Bereicherung ihrer Invektiven kaum entgehen lassen. Walahfrid selbst dachte sicherlich nicht daran, als er seinen Vers hinschrieb, daß die Meisterschaft im Harfenspiel, die er seiner Heldin zuerkannte, irgendwie zu ihrer Verunglimpfung Stoff geben könnte. Sie sollte

---

[1]) S. o. S. 399 f.

[2]) Vgl. Bonner Jahrbb. L. (1871), 40 ff., 46.

nur als eine seltene Zierde sein glänzendes Bild der „*lucis amica*“ noch stärker leuchten lassen.

Trotzdem wollen wir nicht übersehen, daß in den spärlichen Nachrichten, die uns über das Musikleben unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen vorliegen, doch auch ein gewisses Mißtrauen gegen weltliche, nicht liturgische Musik zum Ausdruck gekommen ist. Wenn Theodulf seine Gisela durch den Psalter von der Freude am Klang der Instrumente abziehen möchte, so hat sich in St. Gallen eine Erzählung erhalten, worin die seelengefährdende Wirkung einer unheiligen Tonkunst äußerst drastisch versinnlicht wird.[1]) An Kaiser Karls Hof lebte ein Kleriker, der in kirchlichen und weltlichen Gesängen gleich erfahren und selbst ein Schöpfer ganz neuer Singweisen war; eines Tages verschwand er jedoch auf Nimmerwiedersehen und ließ an seinem Platz nur eine ausgebrannte Kohle zurück. Kaum minder drastisch ist aber Walahfrids Geschichte von der Frau, die am Übermaß des Orgelwohllauts elend zugrunde geht. Auch das hat etwas Dämonisches. Es handelt sich dabei, wie gezeigt wurde, nicht um Kirchenmusik, für welche ja eine derartige Kraftprobe kein feiner Ruhm gewesen wäre. Wenn außerdem der Dichter den schwarzen Spielmann am Theoderichdenkmal in blinde Wut gegen die Orgel ausbrechen läßt, so will er damit gleichfalls nicht einen Gegensatz zwischen der weltlichen und der im Gotteshaus geübten Tonkunst zum Ausdruck bringen, sondern nur die Rivalität einer älteren und einer modernen musikalischen Verherrlichung des Herrschers und seiner Hofhaltung. Die Spielleute von ehedem können nicht mehr auf die frühere Gunst und Entlohnung rechnen. Dies bezieht sich nun allerdings auf eine Wandlung des Geschmacks, die sich unter dem persönlichen Einfluß des frommen Kaisers vollzog oder mindestens ankündigte. Ludwig trug kein Gefallen an den Leistungen der fahrenden Leute, wie sie immer noch einen unerläßlichen Bestandteil großer öffentlicher Festlichkeiten darstellten; die „Tänzer, Possenreißer, Mimen, Flötenbläser und Harfner“, von der Menge bejubelt, ver-

---

[1]) Mon. San Gall. I, 33 (Jaffé, Bibl. IV, 664 f.).

mochten ihm keinen Beifall, kaum ein Lächeln abzugewinnen.[1]) Hier wird vermutlich der asketische Zug mit im Spiel gewesen sein, der ihm schon frühzeitig das Kloster als die einzige gesicherte Ruhestätte des Erdenlebens begehrenswert erscheinen ließ. Dieser Zug verstärkte sich natürlich, seit das furchtbare Ende seines Neffen Bernhard ihm das nicht abzuschüttelnde Bewußtsein einer schweren Blutschuld in die Seele geheftet hatte. Ob etwa auch Judiths Musik zur Beschwörung solcher Schwermut aufgeboten worden ist, wissen wir nicht. Sie mag aber wohl zu den Mitteln gezählt haben, durch welche die „allzu schöne" Frau sich eine fast grenzenlose Gewalt über den alternden und niemals lachenden Gemahl zu sichern verstand. Der Reiz ihrer Erscheinung und ihres Wesens konnte durch den Zauber künstlerischer Begabung nur noch erhöht werden. Die Anklagen ihrer erbitterten Gegner begnügten sich freilich nicht mit so einfachen Motiven; sie sprechen nirgends von Musik, sondern denken an Zauber im buchstäblichen Sinne. Die Verblendung des Kaisers, der allein von dem verbrecherischen und schmachvollen Gebahren seiner Gebieterin nichts zu ahnen schien, spottete jeder vernünftigen Erklärung; man mußte das Übernatürliche zu Hilfe nehmen, um sie zu verstehen. Erinnern wir uns der Enthüllungen des Erzengels Gabriel, durch die Einhard auf den unglücklichen Herrscher einzuwirken hoffte. Kurz nachher hatten die Reformsynoden von 829 ihre Aufmerksamkeit auch den verschiedenen Formen der verbotenen Magie zugewendet.[2]) Ihre Pflege wurde in der literarischen Polemik seit 830 vor allem der Kaiserin und ihrem verruchten Genossen Bernhard von Septimanien zur Last gelegt. Nach einer Schilderung

---

[1]) Thegan, V. Hludovici c. 19 (M. G. SS. II, 595).

[2]) Concil. Paris. 829. III. 2 (M. G. Leg. Sect. III. II, 2, 869 f.): „*Dubium etiam non est, sicut multis est notum, quod a quibusdam praestigiis atque diaboticis inlusionibus ita mentes quorundam inficiantur poculis amatoriis, cibis vel filacteriis, ut in insaniam versi a plerisque iudicentur, dum proprias non sentiunt contumelias.*" Vgl. J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß (München 1900), S. 67. Diese Synodalbeschlüsse wurden als „*relatio episcoporum ad Hludovicum Imp.*" den Kapitularien des Wormser Reichstags (August 829) einverleibt (M. G. Leg. S. II, 44 f.).

des Walabiographen wäre die Aachener Pfalz zum Sammelplatz der Losdeuterinnen, Wahrsager und Traumausleger jeder Art erniedrigt worden, zu einem Sitz „diabolischer Malefizien", die sich nicht nur gegen alle Gutgesinnten, sondern gegen Ehre und Leben des Monarchen selbst zu richten wagten. Als „Feind aller Religionen" wird Bernhard gebrandmarkt und mit ihm die Ehebrecherin Judith als dämonischen Mächten verfallen bezeichnet. Sie erscheint in diesen wilden Ausbrüchen eines unversöhnlichen Hasses wohl als die eigentliche Verführerin, wenn es einmal heißt, Bernhard habe seine vormalige Ehrbarkeit am Aachener Hof von sich geworfen; Mark und Knochen aller Tüchtigkeit hatte ihm die Macht des Weibes zermalmt.[1]) Dies erinnert ganz unmittelbar an die starke Betonung der Liebestränke, die sich in den Beschlüssen der Reformsynoden und des Wormser Reichstags von 829 gegen die Zauberei bemerklich macht. Mit Recht weist Hansen darauf hin, daß auch im Frankenreich mit der schärferen Ausprägung des theokratischen Gedankens, also schon unter Karl dem Großen, eine gesteigerte Verfolgung der Magie durch die weltliche Gewalt Hand in Hand geht.[2]) Gegenüber einer

---

[1]) Vgl. Radbertus Paschasius, V. Walae II. 7 (M. G. SS. II, 551): „*Interea confregerat omnia ossa virtutum vis feminea. Ideo stultus sine oculis et sensu ad omnia se immerserat*"; vgl. ebd. II. 9. Von Ludwig heißt es in „*Agobardi cartula de poenitentia ab Imperatore acta*" (833): „*In quibus ille inretitus est per corruptas mentes et corrumptentes*" (Leges a. a. O. S. 56). Die V. Hludovici (des sog. Astronomen) c. 44 (M. G. SS. II, 633) läßt die Gegner von ihm sagen: „*Patrem porro adeo quibusdam elusum praestigiis ut haec* (den Ehebruch Judiths) *non modo vindicare, sed nec advertere posse.*" Nach Ludwigs Tod erhob Kaiserin Irmingard gegen einen Vasallen Karls des Kahlen, der die Uneinigkeit zwischen diesem und Lothar bewirkt habe, den Vorwurf, er sei ein „*particeps demonum*"; vgl. das Verteidigungsschreiben des Beschuldigten Epp. V, 343 ff.

[2]) Vgl. Hansen, S. 62 ff.; Th. de Cauzons, *La magie et la sorcellerie en France* I (Paris o. J.), 360 ff.; III, 111 ff. Über den Begriff der *praestigia* und seiner Verwertung vgl. meine Besprechung des Werks von Thorndike, Histor. Zeitschr. Wenn W. zu den Talenten der Kaiserin auch das prophetische Schauen der Zukunft rechnet (Tetrikus V. 202), so hat dies natürlich mit dem Vorwurf der *praestigia*, der gegen sie und ihre Partei erhoben wurde, nichts zu tun. Der Vergleich mit der Prophetin Holda ist durchaus ehrenvoll.

gewissen rationalistischen Tendenz, wie sie z. B. in dem Kampf Agobards von Lyon wider den Glauben an das Wettermachen und an die Beweiskraft des gerichtlichen Zweikampfs noch lebendig ist, gewinnt das Interesse für alles Diabolische zusehends an Bedeutung. Bei Walahfrid ist davon nicht viel zu spüren; selbst in der Vision Wettis spielt die Zauberei keine Rolle. Sein Lehrer Hraban erörtert in einem Schreiben an Abt Hatto von Fulda, ob wirklich die Menschen durch magische Künste und teuflische Besprechungen (*incantationibus*) getäuscht und aus ihrem früheren Zustand gerissen werden könnten. Sein theologisches Gewissen verbietet ihm die Verwerfung solcher Möglichkeiten[1]), doch hat er in dem gegen die Kaiserin eröffneten Vernichtungskrieg stets die Partei der vielverlästerten Frau gehalten[2]). Um so unbedenklicher machten ihre Feinde von allen Mitteln schwerster Verdächtigung Gebrauch. Wir besitzen keine unmittelbare Kenntnis von der Formulierung der erhobenen Anklagen, aber die Berufung auf das Hereinspielen dämonischer Mächte hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Ein Vorbild hatte schon die Pariser Synode gegeben. Sie sprach von gewissen Menschen, die durch die Blendwerke und teuflischen Vorspiegelungen anderer mit erotischen Tränken, Speisen oder Amuletten so weit gebracht würden, daß die meisten sie als dem Wahnsinn verfallen betrachteten, während sie selbst kein Gefühl für die eigene Beschimpfung hätten. So dachten sich aber weite und maßgebende Kreise das Verhältnis des Kaisers zu seiner Gemahlin.

Noch zwei andere karolingische Herrscherinnen sehen wir nachmals ähnlichen Bezichtigungen ausgesetzt, die Gemahlinnen Lothars II. und Karls III. Bei König Lothar, der sich seiner rechtmäßigen Gattin um jeden Preis zu entledigen suchte, hat man es wohl mit bösartigster Verleumdung zu tun. Die schöne und geistvolle Judith aber wußte jedenfalls ihre Gewalt über Ludwig den Frommen allen An-

---

[1]) Rabanus, *De magicis artibus* (Migne CX, 1095 ff.; vgl. Ebert II, 137 A. 4.).

[2]) Mühlbacher, Deutsche Gesch. S. 374 f.; immerhin betont er (S. 345) die Berechtigung eines Vergleichs mit der alttestamentlichen

griffen zum Trotz festzuhalten; mehr als einmal schien ihr ein tragischer Ausgang zu drohen, der die naheliegende Parallelisierung dieser fürstlichen Frauengestalt mit Maria Stuart noch verstärkt haben würde. Walahfrid, der Lehrer ihres Sohnes, hat die ganze Zeit der sich drängenden Katastrophen und Wiederherstellungen auf Seiten des Kaiserpaares mit durchlebt. Die gehobene Stimmung, von der die Schilderung seines Eintritts in das Hofleben Zeugnis gibt, sollte nicht lang vorhalten; für den Wunsch nach einem würdigen (epischen) Gegenstand seiner Dichtung boten die folgenden Zeiten äußerster Verwirrung vollends keinen Raum mehr. Aber in dem Gelöbnis seiner Herrin als ein „Allergetreuester" zu dienen, ist er, soviel wir sehen können, fest geblieben. Man hat wohl dagegen eingewendet, daß er auch einem der schärfsten Gegner Judiths, Agobard von Lyon, eine höchst sympathische Begrüßung in Versen zueignet. Aber diese poetische Huldigung, die sich übrigens hauptsächlich mit dem vielversprechenden jungen Talent des Lyoner Klerikers Florus beschäftigt, dürfte wohl entstanden sein, ehe Agobard dem Kaiserpaar offene Fehde angesagt hatte.[1]) Wenn Walahfrid dem stets kampfbereiten Prälaten eingesteht, daß er selbst bei freier Wahl einem ruhigen Dasein geistigen Schaffens vor allem Glanz des Weltlebens den Vorzug geben würde, so spricht er damit die Erkenntnis aus, wie wenig er sich einer persönlichen Teilnahme an den Zusammenstößen und den Entscheidungen der Gegenwart gewachsen fühle. Schon im Tetrikus bringt er seinen Widerwillen gegen das lärmende und unreinliche Aachener Stadtgetriebe zum stärksten Ausdruck.[2]) Seinem alten Freund aus der Fuldaer Zeit, dem nachmals so hart verfolgten Gottschalk, dankt er einmal dafür, daß dieser ihm mit seinen Versen „die

---

Judith, die ihre Ehre opfert und einen Wehrlosen ermordet, da auch der Kaiserin jedes Mittel handgerecht wurde, das ihren Zweck zu fördern versprach.

[1]) P. C. II, 356 f.; gegen den Schluß, den Jundt (S. 20 f.) aus diesem Gedicht zieht („*W. ne fut jamais un homme de parti. Il avait des amis dans tous les camps*"), vgl. Hauck II, 455 A. 8 über die sehr wahrscheinliche Neutralität Agobards im Jahr 830.

[2]) Tetrikus V. 18 ff.

höfischen Nebel" verscheucht habe. Er war keine politische, sondern eine echte Dichternatur, wie sie uns in jenen Jahrhunderten der werdenden Scholastik und der Schulpoesie nur selten begegnet. Das kleine Mondscheinidyll, das die Überschrift „*Ad amicum*" trägt, würde allein genügen, ihm einen Platz unter den Lyrikern zu sichern.[1]) Er vermag Selbstgeschautes und Selbstempfundenes auszusprechen. Dem großartigen Anlauf, den er in seinem Jugendwerk, der Jenseitswanderung des Wetti, gewagt hatte, ist er nicht weiter nachgegangen. Für die gewaltige Rolle eines Richters seiner Vorwelt und Mitwelt reichte die in ihm glühende *Scintilla* nicht aus. Aber feines Naturgefühl, Freundschaftsbedürfnis und Schönheitsinn sollten ihm auch unter dem schwersten politischen und kirchlichen Sturmwetter nicht erlöschen.

Sein starker ästhetischer Zug wird für das getreuliche Festhalten des Dichters an der mit Schimpf und Schande beladenen Kaiserin gewiß mitbestimmend gewirkt haben. In das erste Jahr seines Hoflebens fiel gerade jene Episode, aus welcher die ehrenrührigsten Nachreden ihre Nahrung schöpften, die kurze Zeit einer fast allmächtigen Stellung Bernhards von Septimanien. Walahfrieds Gönner, der Erzkaplan Hildvin, mußte in Verbannung gehen. Einhard, dessen tiefbesorgte Warnungen keine Stätte gefunden hatten[2]), geriet in ein mindestens unklares Verhältnis zum Aachener Hof. Daß auch der Erzieher des jüngsten Kaisersohns

---

[1]) P. C. II, 403. Wäre die von Canisius gegebene Titellesart „*ad amicam*" nicht unhaltbar, so könnte man an eine der nicht seltenen, z. B. von Bonifatius selbst bezeugten Freundschaften zwischen klassisch gebildeten Klerikern und Klosterfrauen denken, denn unter W.s Judithgedichte ließe sich dieser schwärmerische Erguß doch nicht wohl einreihen. Aber die Lesart ist falsch, während ihre Richtigstellung durchaus mit dem zwischen W. und seinen Klosterfreunden herrschenden Zärtlichkeitston harmoniert. Wenn er in der Visio Wettini nicht unterläßt, sogar auf das Jugendleben seines verehrten Lehrers einen strafenden Blick zu werfen, so ist für seine eigene Person doch nur die ganz offen bekundete Begeisterung für die Kaiserin nachweisbar.

[2]) Vgl. die Erzählung von dem Traum Ludwigs des Deutschen, der seinen Vater in der Qual sieht, weil dieser die ihm von Einhard zugestellten „*monita Gabrielis archangeli*" nicht beachtet habe, in den *Annal. Fuld.* 874. S. o. S. 385 A. 2.

zeitweilig fürchtete, bei seiner Herrin nicht mehr in Gnade zu stehen, zeigt uns ein an ihn selbst gerichtetes Gedicht, das wohl noch vor der Umwälzung von 830 entstanden ist.[1]) Er klagt darüber, daß er zwar in ihrer Nähe sein dürfe, aber sie weder sehen könne, noch irgend ein Wort oder einen Auftrag von ihr zu hören bekomme. Er schwebt zwischen Furcht und Hoffnung, ob er gefalle oder mißfalle. Doch tröstet ihn das sichere Bewußtsein einer unverbrüchlichen Treue; er will noch nicht verzweifeln und in den kommenden hohen Festtagen Gebete für Judith und die Ihrigen zum Himmel schicken. Ob die von ihm peinlich empfundene Zurückhaltung der Kaiserin einem vorübergehenden Mißtrauen gegen ihren Diener oder anderen Gründen entsprang, vermögen wir nicht zu erkennen. Der Dichter des Tetrikus hatte ja mit der größten Entschiedenheit für sie und ihre politischen Ziele Partei ergriffen, sie geradezu als die berufene Befreierin gefeiert. Wenn ihm, wie Jundt annehmen möchte, ihre Mittel und Wege Bedenken erregt haben sollten[2]), so führte ihn dies doch gewiß nicht in die Reihen der offenen Auflehnung, an die Seite des alten Wala und der rebellierenden Kaisersöhne. Er ist in den Wirren der dreißiger und vierziger Jahre stets gut kaiserlich geblieben; nach dem Tod Ludwigs des Frommen war für ihn Lothar der rechtmäßige und längst eingesetzte Träger der höchsten Krone und damit der Reichseinheit. Die Erhaltung dieser Einheit gehörte ja auch zu dem Programm der unzufriedenen klerikalen Partei, die eine Zeitlang in Wala ihren anerkannten Führer besaß, aber diese Parteibildung wurde immer wieder durch dynastische und persönliche Interessen durchbrochen und verschoben. Das Persönliche, tiefe Dank-

---

[1]) P. C. II, 382.

[2]) Jundt, S. 18 ff., S. 22: „*L'arme de Judith, l'intrigue, et les faveurs qu'elle arrachait au faible empereur, ne devaient pas sembler moins condamnables aux yeux de Walafried qu'à ceux d'Eginhard.*" Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß selbst ein Charakter wie Hraban es über sich gewann, die Erfolge der Kaiserin über ihre Feinde als Gott wohlgefällig, d. h. als für die Sache der Kirche vorteilhaft zu feiern. Auch bei W. geht die Idealisierung der von ihm vertretenen Partei sehr weit, wenn er dem jungen Kaiser Lothar seine „unbesiegte Treue" zum besonderen Ruhm anrechnet (P. C. II, 416).

barkeit für die ihm erwiesene Gunst und aufrichtige Bewunderung der Kaiserin, übte ohne Zweifel auch auf den jungen Poeten im Mönchsgewand eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Sie überdauerte selbst die schwerste Niederlage des Kaiserpaares im Jahr 833, jene Zeit der Hoffnungslosigkeit, da die dunkle Nacht den Tag und das Tageslicht die Nacht fürchtete, da weder im Haus noch im Freien Ruhe und überall der Schrecken war.[1]) Der Dichter fand doch die Kraft, Töne des Trostes und der Ermutigung anzuschlagen, sobald die bösen Jahre überwunden schienen. In einer seiner besten Schöpfungen verherrlicht er die standhafte Treue eines kaiserlichen Parteigängers, des noch jugendlichen „Laien Ruodbern", der allen Gefahren eines winterlichen Alpenübergangs und feindlicher Nachstellungen Trotz bot, um (834) die längst ermattete und von der Last des Unheils erdrückte Königin aus der „Finsternis" ihrer Haft in Tortona zu befreien und ihrem Gemahl wieder zuzuführen.[2]) Und an die Herrin selbst richtet er die Erzählung und Deutung eines Traums, der ihm zuteil geworden war, als „trügerische Erdichtungen die Frommen, das Volk und den Vater (Klerus, Laien und Kaiser) überwältigten und ein Schreckensregiment mit Verbannung, Kerker und Schwert die geheiligte Treue zu vernichten strebte." Da schien dem Schlafenden ein Bruder ein Buch zu reichen, dessen mit Versen beschriebener Umschlag einen ausführlichen Text in Prosa „über die Schicksale des Reichs und des Königs" barg. Er las und erkannte sofort, daß der Deckname Equitatius für Ludwig eingesetzt sei. „Hier stand zu lesen die Parteiung des doppelten Betrugs, der doppelte Frevel und Raub, der Sieg der Geduld, die stets wiederhergestellte Ehre des Herrschers und des Reichs". Dies läßt offenbar auf die Zeit nach der furchtbarsten Demütigung und Absetzung von 833 schließen. Der Bruder entreißt ihm aber das Buch mit Worten, die wohl besagen sollen, daß die Träume zu sparen seien angesichts eines Sturzes, der nicht von langer Dauer

---

[1]) P. C. II, 388.

[2]) Ebd. 388 ff. Ein R. erscheint nachmals im Dienst Karls des Kahlen.

sein werde. Beim Erwachen erinnert er sich kaum zweier Schlußverse und jenes Decknamens, der „die raschen Hilfskräfte der Tugend" zu bedeuten scheine. Nachdem nun diese gute Vorbedeutung sich erfüllt habe, wolle er auch seinen Traum nicht länger geheim halten.[1]) Wir haben demnach an einer Abfassung des Gedichts im Jahr 834 oder spätestens 835 zu denken. Die Tyrannei der „*Perfidia*" hatte ihr Ende erreicht, die Treue, deren sich auch Walahfrid rühmen durfte, den Sieg davongetragen.

Er war nicht der einzige literarische Nothelfer, der nach allem , was geschehen war, noch wagte, die Sache Judiths zu der seinigen zu machen. Daß die höfischen Biographen Ludwigs des Frommen, Thegan und der sog. Astronom, jede Verschuldung der Kaiserin in Abrede stellten, ist leicht erklärlich. Das Werk des ersteren, das zu Lebzeiten Ludwigs verfaßt mit dessen voller Wiederherstellung 835 abschließt, hat sein Freund Walahfrid herausgegeben, nicht ohne den manchmal zu weit getriebenen Gerechtigkeitseifer des Geschichtsschreibers zu entschuldigen.[2]) Judiths Ruf aber hat wohl den gewichtigsten Fürsprecher in Hrabanus Maurus gefunden. Der anerkannte Führer der damaligen ostfränkischen Theologie war kein Mann der Politik[3]), aber auch ihm galt die Erhaltung der Reichseinheit für eine Lebensbedingung der Kirche. Mit der gleichen Unerbittlichkeit, die ihn seinen früheren Schüler Gottschalk als einen kirchlichen Rebellen bis in den Tod verfolgen ließ, betrachtete er den Abfall vom Kaiser. Nach dem Sieg der guten Sache, im Jahr 834, widmete er seine Kommentare zu den Büchern Judith und Esther der vielgeprüften Kaiserin, der auserwählten und wegen ihrer großen Frömmigkeit

---

[1]) Ebd. 379 f. Der Hauptinhalt des geträumten Buchs in ungebundener Rede gibt sich als Geschichtserzählung, nicht als Epos, und erinnert dadurch an die später von W. herausgegebene Biographie des Kaisers von Thegan. Vielleicht hatte W. bereits Kenntnis von dieser etwa 837 abgeschlossenen Arbeit?

[2]) Dies bezieht sich auf Thegans leidenschaftliche Kritik an der Erhebung Niedriggeborener zu hohen kirchlichen Ämtern; vgl. Ebert II, 360, O. S.

[3]) Vgl. Hauck II, 573.

von allen zu verehrenden und zu liebenden Herrin.[1]) Er rühmt den Reichtum ihrer Güte, die nach dem Gebote Christi gelernt habe, nicht nur den Freunden, sondern auch den Feinden Gutes zu tun. Dieses Lob bezieht sich vielleicht auf die Zurückhaltung, die sich Ludwig in seinem Vorgehen gegen die feindlichen Bischöfe auferlegte; hier scheint Judiths Einfluß mit im Spiel gewesen zu sein, wie auch bei der 836 erfolgten Versöhnung mit Wala.[2]) Die beiden alttestamentlichen Heldinnen, mit denen Hraban die Kaiserin vergleicht, konnten nicht gerade als vorbildlich für einen Verzicht auf volle Rache gelten. Um so mehr durfte er die lobenswerte Klugheit hervorheben, womit sie ihre Feinde bereits großenteils überwunden habe; der endgültige Sieg werde nicht ausbleiben, wenn sie fortfahre, an ihrer eigenen Vervollkommnung zu arbeiten. Daß er ihr die Erretterin von Bethulia als ein Muster der Keuschheit besonders empfiehlt, klingt doch beinahe wie eine Mahnung zu künftiger Vorsicht. Wenn er sie aber gleich Esther auf die Erlösung ihres Volks aus schwerer Bedrängnis bedacht sein läßt, so überwiegt in dem Gesamturteil eines so gewissenhaften Dieners der Kirche und des Reichs jedenfalls die Anerkennung einer Politik, deren Endziele ihm berechtigter erschienen als die Umwälzungstendenzen der Gegenpartei.

Sein Schüler Walahfrid war als Prinzenerzieher und Hofpoet ganz anders unmittelbar in die wechselvollen Schicksale des Karolingerhauses verstrickt worden. Er hatte gleich mit seiner ersten Aachener Dichtung zur altkaiserlichen Fahne geschworen und zählte sicherlich zu den Hofkaplänen, deren verwerfliches Treiben Agobard einer so scharfen Kritik unterzog. Ob er in den stürmischen Jahren dauernd an der Seite seines hochgeborenen Zöglings zu bleiben vermochte, wissen wir nicht. Vielleicht dürfen wir

---

[1]) M. G. Epp. V, 420 ff. Die beiden Kommentare hat dann Hraban später (wohl nach Judiths Tod) noch einmal einer Kaiserin, Lothars Gemahlin Irmingard, gewidmet (P. C. II, 167 f.; Epp. V, 500 f.). Das in der ersten Judithwidmung enthaltene (aus Hieronymus entnommene) Lob der Heldin als „castitatis exempla" ist hier nicht wiederholt.

[2]) Vgl. Hauck II, 467; für das Zusammentreffen mit Wala kurz vor dessen Tod V. Hludowici c. 55 (SS. II, 641).

ihn dort vermuten, nachdem der kleine Karl der Begleitung seines abgesetzten und gefangenen Vaters zugeteilt worden war (833?), jedenfalls aber nach der Rückkehr Ludwigs im Sommer 834.[1]) Der Dichter versäumte nicht, sich wieder zu ihrem Lob hören zu lassen, aber für den hochgestimmten Ton seines Tetrikus waren die Zeiten nicht mehr angetan. Als seine erzieherische Tätigkeit mit der Wehrhaftmachung und Krönung Karls (838) ihr Ende erreichte, ward der Getreue, kaum dreißigjährig, mit der Erhebung zum Abt von Reichenau stattlich belohnt.[2]) Denn die Kaiserin hatte sogleich nach ihrem Sieg die alte Herrschaft über Gemahl und Hof aufs neue angetreten und die Förderung brauchbarer und ergebener Talente lag ihr nach wie vor am Herzen.[3]) Für Walahfrid sollte freilich die Tatsache, daß er als Gebieter in die Stätte seiner ersten mönchischen Lehrzeit zurückkehrte, noch keine Befreiung von weltlicher Unruhe bedeuten. Da er auch nach dem Hinscheiden Ludwigs des Frommen wie Hraban kaiserlich gesinnt blieb und zur Sache Lothars hielt, obwohl Judith und ihr Sohn auf der Gegenseite standen, mußte er vor Ludwig dem Deutschen aus Reichenau weichen und sich nach Speier in Sicherheit bringen. Von dort aus richtete er eine poetische Epistel an den Kaiser, der als echter Sohn seines Vaters die hochfahrenden Widersacher mit Geduld und Demut zu überwinden sucht.[4]) Das Gedicht bezieht sich nirgends auf große kriegerische Entscheidungen, wird also vor der Schlacht von Fontenay (Juni 841) verfaßt sein, die bekanntlich von

---

[1]) Vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich I², 92, 96.

[2]) Ob er, wie Ebert (Berichte sächs. Ges. Wiss. II. 3, S. 107) annimmt, dem Stift vom Kaiser oktroyiert wurde, mag dahingestellt bleiben.

[3]) Vgl. den Bericht des Servatus Lupus über seine gute (vorjährige) Aufnahme bei dem Herrscherpaar; er geht heute wieder in den Palast, „*regina quae plurimum valet evocante*", vielleicht um einen „*gradus dignitatis*" zu erhalten (22. IX. 837, P. C. IV, 18). Er wurde 842 durch Karl den Kahlen Abt von Ferrières und kam damit wie W. als Vorgesetzter an die Stätte seiner ersten Ausbildung zurück.

[4]) P. C. II, 413 ff. Der Dichter erklärt, er unterbreche mit seinem Lob des Kaisers „*otia longa*"; seine Zunge sei „*post hiemes iam saepe graves*" ganz eingerostet.

den Gegnern als ein unabweisbares Gottesurteil angerufen und verwertet worden ist. Hiegegen erhob Hraban seine Stimme; für ihn waren nach wie vor die gegen Lothar kämpfenden Brüder Tyrannen und Rebellen.[1]) Auch Walahfrid hatte in seiner Epistel ausgeführt, jede Antastung der Reichseinheit werde mit dem Gesamtkörper auch die einzelnen Glieder zerstören. In einem zweiten, ebenfalls Lothar gewidmeten Gedicht[2]) nennt er ihn den Großen und hält ihm die Taten Davids, Salomos und Joabs als Beispiel vor. Der letzte Name zeigt wieder, wie bedenklich doch diese beliebte Entlehnung von Vorbildern aus dem alten Testament ausfallen konnte. Hier mußte eben die Allegorisierung über alles hinweghelfen.[3]) Wenn aber der Dichter seinem Herrn den Rat gibt, sich die Belehrungen der vornehmen Weisen, des altberühmten Senats zum Gesetz zu machen, so meint er damit ohne Zweifel die Unentbehrlichkeit einer kirchlichen Bundesgenossenschaft, ohne deren Stütze sich ein halb theokratisches Kaisertum nicht zu behaupten vermochte. Diese Stütze hielt nun für Lothar nicht stand. Nach Fontenay begann im Episkopat die Ansicht herrschend zu werden, daß dieser Enkel Karls des Großen keinesfalls die starke Hand besitze, um das Einheitsreich seines Ahnherrn zu wahren.[4]) Das Gedicht des Florus von Lyon über die Reichsteilung lautet bereits wie eine Grabschrift. Und daß Hraban im Jahr 842 sein Amt als Abt von Fulda niederlegte, steht ohne Frage mit politischen Beweggründen in Verbindung. Dagegen machte im nämlichen Jahr Walahfrid seinem Exil ein Ende, indem er sich mit Ludwig dem Deutschen versöhnte und die Reiche-

---

[1]) Vgl. Ranke VI. 1, 103.

[2]) P. C. II, 421 f.

[3]) So schon bei dem freilich unvermeidlichen Vergleich der Kaiserin Judith mit der Heldin von Bethulia. Noch gefährlicher war ihre Zusammenstellung mit Bathseba, die Frechulf wagte (Epp. V, 320). Er feiert die Mutter Salomos, die ihren kleinen Sohn selbst unterrichtet (nach Proverb. 4, 3—6). Die Allegorisierung von Davids Ehebruch und Heirat, wobei Bathseba die Rolle der Kirche übernehmen muß, in den Kommentaren von Hraban und Walahfried zu II Reg. (Sam.) 11 (Migne CIX, 98 ff.; CXIII, 571 ff.).

[4]) Vgl. Schubert a. a. O. S. 415.

nauer Abtei zurückerhielt. Sein ältester Gönner Grimald hatte schon früher im Dienst des Königs gestanden und wurde eben damals mit der Abtei St. Gallen ausgestattet. Der Zusammenhang ist unverkennbar und wird überdies durch das Zeugnis Ermenrichs von Ellwangen, der beiden Prälaten nahestand, ausdrücklich bestätigt.[1])

Als kirchlicher Würdenträger des fränkischen Ostreichs durfte Walahfried noch eine Reihe von ruhigeren Jahren verleben; ohne doch von der Berührung mit der Politik ganz loszukommen. Die Zeit einer freudigen Begeisterung für die Reichseinheit war freilich für immer vorbei. Mehr und mehr hatte sich der Dichter des Kaiserhauses in den Theologen verwandelt, dessen exegetische und liturgische Arbeit den Ruhm seines poetischen Schaffens überbot und für Jahrhunderte wirksam bleiben sollte. Die Ansätze zur Entwickelung einer höfischen Epik großen Stils, wie er sie bei Grimald zu spüren meinte und vielleicht auch sich selber zutraute, verkümmerten angesichts des fortgesetzten „gottlosen Haders", dessen Zeuge er sein mußte. Man hat ihn übertreibend einen Vergil seiner Epoche genannt.[2]) Aber was er um sich sah, hatte nicht die geringste Ähnlichkeit mit einer augusteischen Ära des Friedens und der Dankesstimmung. Sein letzter dichterischer Plan galt keinem weltlichen Stoff, sondern der metrischen Umgestaltung eines Heiligenlebens, seiner eigenen in Prosa verfaßten Gallusbiographie.[2]) Das Bedürfnis nach schöner Form war ihm durchaus lebendig geblieben; es verband sich hier mit der starken Heimatliebe des Alemannen, der in dem irischen Sendboten den getreuesten Bekehrer und Schirmherrn seines Volks verehren durfte. Wir wollen es dem schwäbischen Mönch nicht vergessen, daß er, wenn auch in ironischer Selbstverspottung „unserer Barbarenart, die eine deutsche

[1]) Vgl. Epp. V, 566 (Dümmler in den Mitteil. antiquar. Ges. Zürich XII, 252, Ostfränk. Reich I², 129; ein Glückwunsch des B. Prudentius von Troyes (der zwischen 843 und 846 zum Bistum gelangte) an W. („*merito sacerdotali paternoque culmine insignito*") M. G. Leg. S. V. Formulae (Berl. 1882/86), 336. Der Abt, der ebenda S. 375 den Prudentius als „*nostrae pars pretiosa animae*" grüßen läßt, dürfte ebenfalls W. sein.

[2]) Wattenbach I⁷, 267 ff.

(*theodisca*) ist" neben der „kaiserlichen" Römersprache ihr Daseinsrecht zuerkannte.[1]) Wie seine Theologie die bekannten Merkmale einer „germanischen Auffassung des Christentums" erkennen läßt, so spürt man in dem liebevollen Interesse an der literarisch noch so unbehilflichen Muttersprache den Einfluß Hrabans, der nicht ihn allein auf deutsche Wege gewiesen hat. Walahfrids Leben scheint sich übrigens fast ganz innerhalb des deutschen Sprachgebiets abgespielt zu haben. Auch seine Vertreibung aus Reichenau führte ihn nicht in die Ferne, sondern nur bis an den nahen Rhein. Als er vielleicht zum ersten Mal in politischer Sendung eine weitere Reise unternehmen mußte[2]), überraschte ihn auf fremder Erde ein frühzeitiger Tod.

Diese letzte Fahrt rief ihm noch einmal die Zeiten des Aachener Hoflebens ins Gedächtnis. Sie ging zu König Karl dem Kahlen, seinem einstigen Schüler, dem er eine „Antwort" Ludwigs des Deutschen zu überbringen hatte. Er galt also offenbar für einen den beiden Herrschern genehmen Vertrauensmann.[3]) Wir dürfen mit Sicherheit

---

[1]) Vgl. auch die Tatsache, daß die Vis. Wett. mit ahd. Glossen ausgestattet worden ist. Dagegen ist die längst widerlegte Behauptung, W. habe an einer karolingischen deutschen Bibelübersetzung mitgearbeitet, ganz aus der Luft gegriffen.

[2]) Unter den Reichenauer Formeln findet sich das Schreiben eines ungenannten Bischofs an den Abt, wo von dessen bevorstehender Reise nach Griechenland die Rede ist (Formulae S. 370: „*Nisi enim vobis iniunctum partibus Graeciae instaret iter, maiora* (*munuscula*) *utique destinarentur*"). Zeumers Deutung des Abts auf W. ist um so wahrscheinlicher, als im Jahr 839 Ludwig der Fromme sich am Bodensee aufhielt und zu Ingelheim eine Gesandtschaft des Kaiser Theophilus empfing (ebd. 342, 374; Simson II, 201 f.). Der neue Abt von Reichenau, der zu den seltenen Kennern des Griechischen im Abendland gehörte (vgl. Manitius S. 313), könnte sehr wohl für eine damals erwogene Sendung an den byzantinischen Hof bestimmt worden sein, die aber offenbar nicht zustande kam. Ob er etwa wie sein Lehrer Hraban (damals noch Abt von Fulda) den alten Kaiser auf seinem letzten gegen Ludwig den Deutschen eingeleiteten Feldzug (840) begleiten sollte, wissen wir nicht (vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich I², 136, 332).

[3]) W.s Anschluß an Kaiser Lothar mußte ihn zunächst in scharfen Gegensatz zu Karl und seiner politisch immer noch sehr einflußreichen und tatkräftigen Mutter bringen; als er aber (842) genötigt war, die Gunst Ludwigs des Deutschen zu suchen, fand er diesen in engster

annehmen, daß sein Auftrag mit Ludwigs Wunsch zusammenhing, die bedrohliche Spannung zwischen seinem Stiefbruder und Kaiser Lothar endlich aus der Welt zu schaffen. Der „Frankentag" von 847 hatte keine genügende Verständigung unter den drei Machthabern erzielt, ebensowenig eine Zusammenkunft Ludwigs mit dem Kaiser, die im Februar 848 zu Koblenz stattfand. Die Versöhnung Lothars und Karls wurde noch besonders durch den Zwischenfall erschwert, daß ein Vasall des westfränkischen Königs eine Tochter des Kaisers entführt hatte.[1]) Im Oktober des gleichen Jahres finden wir Gesandte Lothars und Karls auf dem ostfränkischen Reichstag zu Mainz; von dort gingen wieder Gesandte Ludwigs auf die kaiserliche Reichsversammlung nach Diedenhofen. Aber erst im Januar 849 kam es zu einem vollen Ausgleich zwischen Lothar und Karl; im Frühjahr folgte dann noch eine persönliche Begegnung Ludwigs mit dem jüngsten Bruder. Walahfrids Sendung fällt in die Zeiten dieses lebhaften diplomatischen Verkehrs.[2]) Chronologisch gesichert ist aber nur das Datum seines Ablebens; er starb, wie seine Grabschrift besagt, beim Überschreiten der Loire am 18. August 849. Dümmler läßt diesen Todesfall bereits auf der Hinreise noch vor dem Eintreffen des Gesandten am westfränkischen Hof eintreten; nach seiner Annahme wäre der Abt von Reichenau erst im Frühsommer 849 dorthin abgegangen. Dafür scheint eine Äußerung Ermenrichs in seinem bekannten Brief an

---

Verbindung mit Karl. Kurz darauf, am 19. April 843, starb Judith, die bis zuletzt für die Sache ihres Sohns alles eingesetzt hatte. In den Totenbüchern von Reichenau und St. Gallen wurde ihr Name eingetragen, im ersteren nur ganz kurz: „*Judit regina*", im St. Galler unter Abt Grimald mit besonderer Auszeichnung: „*Judith augusta apud Turonos diem. ob. in monastereo S. Martini ubi et corpus eius humatum est* (M. G. Necrolog. I, 1888, S. 275, 472; vgl. Simson in A. D. B. XIV, 658).

[1]) Vgl. Mühlbacher in A. D. B. XIX, 238 f.; über die Verhandlungen zwischen den Brüdern seit 847 dessen *Regesta Imperii* I, 465 ff., 583 ff. Das Zusammentreffen Lothars mit Karl Februar 848 (statt mit Ludwig) P. C. III, 712 A. 4 ein Versehen.

[2]) Für das Folgende vgl. vor allem Traubes Ausführungen P. C. III, 706 ff. Mühlbacher und Schubert a. a. O.; Dümmler, Ostfränk. Reich I, 327 ff.

Grimald zu sprechen. Dagegen steht aber das gewichtige Zeugnis des letzten Gedichts, das wir von Walahfrid besitzen und mit dessen bestimmten Angaben Dümmlers Ansetzung der Reise durchaus nicht in Einklang zu bringen ist. Traube hat deshalb mit Recht das Gedicht seinem Versuch einer Lösung dieser Schwierigkeit zugrunde gelegt. Nach seiner Ansicht hätte der Reichenauer seine Fahrt zu Karl dem Kahlen nach der Koblenzer Zusammenkunft Lothars und Ludwigs (Februar 848) angetreten, vor Weihnachten am westfränkischen Hof die Zuschrift Gottschalks, deren Beantwortung das Gedicht darstellt, erhalten, noch längere Zeit bei König Karl verweilt und dann im Sommer 849 auf der Heimreise nach Deutschland den Tod gefunden. Eine volle Erledigung der hier auftauchenden Fragen läßt sich vielleicht bei der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials nicht erreichen. Doch erscheint mir eine Nachprüfung umsomehr angezeigt, da es sich nicht allein um die politische Betätigung Walahfrids, sondern auch um sein altes Freundschaftsverhältnis zu dem unglücklichen Gottschalk handelt, der eben im Herbst 848 den langen Leidensweg seiner Verurteilung und Bestrafung beschreiten mußte.

Als Jünglinge hatten sich die beiden eng zusammengefunden in Fulda, wo sie zu Hrabans Füßen saßen und sich nach der Sitte der Zeit die lateinischen Decknamen Fulgentius und Honoratus beilegten. Denn auch Gottschalk war Dichter. Seither waren die Strömungen ihres Lebensgeschickes weit auseinandergegangen. Während der schwäbische Poet unter den Wechselfällen der Hofgunst und der hohen Politik schließlich als kirchlicher Würdenträger seiner Heimat festen Stand gewann, trieb den zum Kämpfer geborenen Sachsen die innere Unrast seiner Natur zuerst (829) zur Empörung gegen das ihm aufgenötigte Mönchsgelübde und dann auf die gefährlichen Bahnen eines Apostolats seiner Prädestinationslehre. So wurde der ehemalige Lehrer Hraban für ihn zum Todfeind. Im Jahr 847 bestieg dieser geschworene Gegner den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Trotzdem wagte Gottschalk kurz darauf von seinen italienischen Irrfahrten nach Deutschland zurückzukehren und, wie es scheint, sogar das Kloster Fulda aufzusuchen. Nun

brach die Katastrophe über ihn herein. Ehe sie ihn auf der Mainzer Synode im Oktober 848 erreichte, richtete er eine poetische Epistel an den einstigen Fuldaer Genossen, den berühmten Abt von Reichenau. Denn er stand mit seiner dogmatischen Eigenwilligkeit keineswegs ganz verlassen da. Haben doch selbst nach den Urteilssprüchen von Mainz und Quierzy hervorragende Vertreter der kirchlichen Wissenschaft ihre Stimme zu seinen Gunsten erhoben. Daß aber Walahfrid den Freund nicht vergessen oder aufgegeben hatte, dafür erbringt seine eigene Epistel eine vollgültige Bestätigung.

Das Gedicht beginnt mit einer Anrufung der Muse und gibt sich als Antwort auf eine gleichfalls in gebundener Rede abgefaßte Zuschrift. Durch das Gerücht ist dem Schreiber die Kunde zugekommen, daß Gottschalk eine Wallfahrt nach Rom unternommen und ein freiwilliges Exil durchlebt, jetzt aber sich wieder an „seinem Ort" eingefunden habe. Er selbst erwidert kurz vor den Weihnachtstagen die Epistel des Freundes, die ihm noch ein zweites Fest beschert hat. Sie erquickt ihn, wie die Ruhe den Ermatteten, ein frischer Quell den Durstenden, die Muttermilch das Lamm, der Regen verdorrte Gefilde, ein Strahl des Tageslichts den im Kerker Liegenden; ihr Glanz verscheucht ihm alle „höfischen Nebel". Wie aber auf Heiterkeit Bewölkung zu folgen pflegt, so wird auch seine Freude durch eine schwere Sorge getrübt. Wohl kann er Gottschalks persönliche Anwesenheit entbehren, solange dessen Schriften ihm und anderen die Teilnahme an seiner Erleuchtung (*lucisque tuae consortia*) ermöglichen. Aber er fürchtet, der Freund könnte den ganzen ihm von Gott verliehenen Reichtum für sich behalten wollen, statt mit seinem Talent zu wuchern. Dies würde dem von Gott selbst gegebenen Beispiel und einer ausdrücklichen Mahnung des Paulus zuwiderlaufen; wie Sonnenschein und Regen allen zuteil wird, so sollen wir das Gute, das wir besitzen, allen, besonders aber den Heiligen des Hauses zukommen lassen. „Also, Vater und Bruder, bester Teil meines Herzens, glaube ja nicht, daß meine Worte Dich verletzen sollen; ich will nur die Dir drohenden Gefahren nicht verschweigen." Er wird jederzeit

ein echter Freund sein und bleiben und nicht wie Philipp (von Makedonien) zum Verräter an ihm werden. Gottschalk möge seine Antwort durch „jenen Liebhaber unseres Friedens und getreuen Vermittler" an ihn gelangen lassen. „Bete für den Bittenden, daß er nicht, vom feindseligen Wirbelsturm fortgerissen, verhindert werde, seiner zu gedenken. Lebe wohl jetzt und immer." Für die chronologische Festlegung dieses eigenartigen leidenschaftlich gehaltenen Freundschaftsbekenntnisses bietet zunächst einen gewissen Anhalt die Aussage des Schreibers, daß es nach der Rückkehr Gottschalks aus Italien in der Weihnachtszeit und im Getriebe eines höfischen Aufenthalts entstanden ist. Aber das Jahr ist damit noch keineswegs gesichert und Gottschalks römischer Aufenthalt, der nur von Walahfrid, und zwar als bloßes Gerücht erwähnt wird, genügt ebenfalls nicht zur vollen Klärung. Es hat sich vielmehr die Annahme einer zweimaligen Reise nach Italien und vielleicht auch eines wiederholten Besuchs der ewigen Stadt herausgebildet. Sie wird von Freystedt in seinen sorgfältigen Gottschalkstudien mit aller Entschiedenheit vertreten und stützt sich hauptsächlich auf Walahfrids Gedicht, dessen Abfassung in das letzte Jahr des Dichters am alten Kaiserhof (838) verlegt wird. Und es ist kaum zu bestreiten, daß der Inhalt der Epistel sich auf den ersten Blick weit bequemer der damaligen Lage der beiden Korrespondenten anzupassen scheint als den Weihnachtstagen des Jahres 848, in denen Gottschalks Verurteilung zu Mainz längst erfolgt war. Damit wird aber die Schwierigkeit nicht beseitigt, daß wir für die längere Unterbrechung seiner italienischen Wanderfahrten durch eine Rückkehrt in das ihm zugewiesene Kloster Orbais keinen festen Anhaltspunkt besitzen. Wenn Walahfrid von ihm sagt, er sei aus dem Exil wieder an „seinem Ort" eingetroffen, so ist die Deutung dieser Worte auf Orbais nichts als eine bloße Vermutung. Die neuere Forschung betrachtet daher, nach Traubes scharfsinniger Zusammenstellung und Kritik aller biographischen Daten, Gottschalks Aufenthalt in Italien als ein ohne Unterbrechung verlaufenes Jahrzehnt, an dessen Abschluß der allzu kühne Wanderprediger endlich wieder in Deutschland

erscheint und in den Gesichtskreis der alten Freunde tritt. Walahfrids Briefwechsel mit ihm läßt uns erkennen, daß sie sich nicht persönlich getroffen haben. Der Abt von Reichenau erhielt das Schreiben des früheren Jugendgenossen im Dezember 848 fern von seinem eigenen Kloster, mitten in der Bedrängnis höfischer Geschäfte. Der Hof seines Landesherrn, des ostfränkischen Königs, kann damit nicht gemeint sein; wäre er in Deutschland gewesen, so hätte er doch wohl an der Mainzer Synode teilgenommen, die wahrscheinlich schon im Oktober ihren vernichtenden Spruch über Gottschalk als gemeingefährlichen Ketzer fällte und ihn für alles weitere der Gerichtsbarkeit des Reimser Metropoliten Hinkmar überwies. Als Walahfrid sein Poem verfaßte, muß er von dieser verhängnisvollen Wendung noch keine Kenntnis gehabt haben. Er richtet ja vielmehr an den Freund die dringende Ermahnung, sein Licht leuchten zu lassen und seinen Verehrern, zu denen er selbst sich rückhaltlos zählt, die reichen Schätze seines Geistes nicht länger vorzuenthalten. Eine solche begeisterte Apostrophierung kann unmöglich dem zum Schweigen Verurteilten und Gefangenen zugedacht sein. Sie erklärt sich nur, wenn wir sie mit der gesicherten Tatsache zusammenhalten, daß der Reichenauer Prälat im Spätjahr 848 fern von seinem Kloster und den Vorgängen in Deutschland am westfränkischen Hof weilte. Dort erreichte ihn schließlich das Schreiben des Freundes, das er so freudig begrüßte, während es von den Ereignissen bereits überholt war. Jedenfalls enthielt es nicht das, was Walahfrid vor allem gewünscht hätte, die Zusage einer offenen Darlegung von Gottschalks Gedankenarbeit, um sie nach Gottes Gebot wirklich fruchtbar werden zu lassen. Jene Ermahnung zum Aufgeben der bisherigen Zurückhaltung scheint doch die Auffassung auszuschließen, Walahfrid habe den Freund vor einer äußeren Bedrohung warnen wollen; wenn er von „*tua pericula*" spricht, so bezieht sich dies nach dem ganzen Zusammenhang darauf, daß ein solcher Meister der Lehre und des Lebens sich seinem Beruf, auf andere zu wirken, entziehen könnte. Sollte aber wirklich noch im Dezember dem Hoflager Karls des Kahlen jede Kunde von der Mainzer Oktobersynode gefehlt haben?

Diese Frage läßt sich nicht beantworten. Wir wissen nicht, wieviel Zeit das Verfahren gegen Gottschalk beansprucht hat. Das Urteil erfolgte mit Genehmigung König Ludwigs, wurde aber nach einer Nachricht nicht einstimmig gefällt. Walahfrids Epistel bittet um Übermittlung der Antwort durch einen gemeinsamen Vertrauensmann und schließt mit der Beteuerung unverbrüchlicher Freundestreue. Der Ton dieses Schlusses scheint mir mit der Zuversichtlichkeit der vorhergehenden Apostrophierung nicht mehr ganz im Einklang zu stehen. Daß die Verlässigkeit und Friedensliebe des Vermittlers der Korrespondenz besonders betont wird, läßt vielleicht doch auf ein Bewußtsein des Schreibers von der Möglichkeit bevorstehender Kämpfe schließen. Die scharfe Parteistellung, die Hraban in dem Prädestinationsstreit genommen hatte, wird ihm gewiß nicht unbekannt geblieben sein. Aber wir besitzen keine genügende Unterlage, um etwa den von ihm hervorgehobenen „*pericula*" einen doppelten Sinn zuschreiben zu dürfen. Wenn wir uns Traubes Ausführungen über die letzte Reise Walahfrieds anschließen, behält allerdings ihre lange Dauer immer etwas Auffallendes. Über ein ganzes Jahr hätte sie nach dieser Annahme den Abt von seinem Kloster ferngehalten, in das er nicht mehr lebend zurückkehren sollte. Die Erledigung seiner diplomatischen Mission kann soviel Zeit kaum beansprucht haben; Traubes Vermutung, daß der König den von ihm hochgeschätzten Leiter seiner geistigen Ausbildung nicht so leicht wieder ziehen lassen wollte, hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Im Frühjahr 849 wohnte Karl persönlich der Synode zu Quierzy bei, auf der Gottschalk zu ewiger Einsperrung verdammt und grausam gepeitscht wurde. Ob Walahfrid auch damals das Hoflager begleitet hat, wissen wir nicht. Das Martyrium des unbeugsamen mönchischen Bekenners war damit noch nicht beendet; während er im Kerker schmachtete, erhoben sich aus den Reihen des westfränkischen Klerus immer wieder Verteidiger seiner Lehre, darunter kirchliche Würdenträger von höchstem Ansehen. Ist vielleicht der Abt von Reichenau nur durch sein frühzeitiges Hinscheiden verhindert worden, sich diesen literarischen Fürsprechern seines unglücklichen

Freundes anzuschließen? Der Gedanke liegt nahe genug, wenn wir uns daran erinnern, wie treu er zu der Sache der verfehmten Kaiserin Judith gehalten hatte. Ein Mann der dogmatischen Fehde war er freilich nicht, aber er ist doch der Notwendigkeit nicht ausgewichen, in dem Abendmahlstreit, der seit den dreißiger Jahren die fränkische Theologie am stärksten bewegte, seine Stellung zu nehmen. Als Verfasser der *glosa ordinaria* ist er zu einer Berühmtheit der kirchlichen Wissenschaft geworden. Trotzdem hat er das Beste seiner Eigenart als Dichter gegeben. Mit einer sorgfältigen Pflege der Form verband sich bei ihm eine Lebendigkeit des Empfindens, die uns an den Eindrücken eines bewegten Daseins unmittelbarer teilnehmen läßt, als die meisten sonstigen Erzeugnisse zeitgenössischen Vershandwerks. Daß aber die *scintilla* des ersten schwäbischen Poeten Jahre hindurch ihre Nahrung außerhalb der Klostermauern finden durfte, bleibt vor allem ein Verdienst seiner geistvollen kaiserlichen Herrin.

Man kann sich eines herzlichen Bedauerns kaum erwehren, wenn man der Vorstellung nachgibt, was eine solche poetische Kraft bei liebevoller Versenkung in den Reichtum germanischer Heldensage uns hätte hinterlassen können. Statt des zur Hölle fahrenden Tetrikus würden wir dann etwa ein heroisches Bild des standhaften Dulders und Siegers Dietrich von Bern vor uns haben. Und Walahfrid wäre dabei nicht einmal genötigt gewesen, seine Kutte und sein lateinisches Sprachgewand abzulegen. Ein Jahrhundert später hat der alemannische Mönch Ekkehard von St. Gallen sein Lied von Waltharius mit der starken Hand aufgezeichnet, voll ungeschwächter Lust an Schwertgeklirr und Blutströmen. Freilich war Waltharius nicht mit dem Fluch der Kirchenfeindschaft belastet wie der große Arianerkönig. Dessen Verklärung durch die ursprünglich gotische Heldensage vollendete sich ja gerade in der Heimat des alemannischen Mönchs, aber so sehr dieser auch an seinem schwäbischen Land und Volk hängen mochte, so wenig konnte doch der Hofdichter Ludwigs des Frommen daran denken, seine Feder dem Lob eines Insassen der Hölle zu weihen. Aber den zeitgenössischen Epikern und Messiadensängern

hat er sich nicht beigesellt. Statt dessen begnügt er sich damit, Stunden des seelischen Ausruhens in der kleinen Welt des Klostergartens und seines behaglich gezeichneten Wachstums zu finden. Nicht als Dichter, sondern als Historiker sorgt er für die Überlieferung der Kaiserbiographien von Einhard und Thegan oder für die geschichtliche Erklärung der kirchlichen Daseinsformen. Und sein offen bekundetes Interesse an der Phantasiewelt der Träume führt ihn doch nicht in jenen Bannkreis des Dämonischen, der am Kaiserhof allmählich fühlbar zu werden schien. Immer noch ist es die antike Muse, deren Leitung er sich anvertraut. Auch das letzte Zeugnis seiner Freundschaft beginnt mit ihrer Anrufung. Die Herrschaft des kluniazensischen Geistes war erst im Anzug. Noch hatte das Mönchische nicht alles Menschliche von sich gestoßen.

Miszellen.

Über Carl Neumanns Rembrandt.

Von

Ernst Troeltsch †.

Rembrandt. Von Carl Neumann. 3. umgearbeitete Auflage. München, Bruckmann. 1922. XIX u. 795 S.

Carl Neumanns Rembrandt ist nach 21 Jahren in dritter, vielfach bereicherter Auflage erschienen. Er ist bisher in der Hist. Zeitschrift nicht angezeigt worden und gehört in der Tat in seiner Hauptmasse, den glänzenden Analysen von Bildern und Bildergruppen, der Kunstgeschichte an. Das reiche kulturgeschichtliche Material würde freilich auch an diesem Orte eine Anzeige rechtfertigen. Es stellt eine ganze Kulturgeschichte des nachrevolutionären Holland dar. Doch ist das nicht in Gestalt zusammenhängender Analyse gegeben, noch in der Absicht der Herstellung eines konstruktiven Zusammenhangs mit Rembrandts Werk. Es ist vielmehr wie ein reicher und bunter, vielfarbiger Hintergrund für die Hauptgestalt ausgebreitet, und diese selbst ist nur in einigen Punkten wesentlich mit ihm verbunden. Es ist also eine Wiedergabe überhaupt nicht möglich und zur Beurteilung im einzelnen fehlt uns die Quellenkenntnis. Es ist daher nicht um dessen willen, daß ich das Buch hier besprechen möchte, sondern um der allgemeinen methodischen Bedeutung und um der besonderen kulturphilosophischen Grundstellung willen.

In ersterer Hinsicht handelt es sich um den Versuch, die geistige Einheit eines reichen Künstlerlebens zu entfalten, also um etwas, was man heute Wesensschau oder Wesensforschung

nennt und was man früher Erfassung des Geistes einer Erscheinung oder auch historische Konstruktion nannte. Die leidenschaftliche Hingabe an Rembrandt, die den Verfasser erfüllt, deutet auf etwas Derartiges hin, und das starke Pathos des ganzen Buches hat darin seinen Sinn. Aber diese mehr gesichtsmäßig vorschwebende Konzeption wird beständig gekreuzt durch einen ebenso starken Sinn für das Zufällige, Vielfältige und Widerspruchsvolle des historischen Geschehens, wofür N. mit seiner Erziehung als Historiker einen mindestens ebenso starken Sinn besitzt, wie er ihn als Künstler für die Einheit und den Sinn einer Erscheinung hat. Das Empirisch-Anschauliche und Gelehrt-Quellenmäßige liegt überall mit der Sinndeutung und Totalitätsanschauung im Streite, wie ein gleiches schon für das Verhältnis des historischen Hintergrundes zu der Herausarbeitung des Helden aus ihm gilt. Das ist N.s starker Unterschied von Simmels Rembrandtbuch, dem ein neuer, interessanter Abschnitt gewidmet ist. Die letzten Simmelschen Werke arbeiten mit der Idee der Wesensschau: der metaphysische Goethe, der metaphysische Rembrandt wird von ihm gesucht. Dabei wird diese Wesensformel nicht eigentlich aus dem historischen Material, sondern aus den Möglichkeiten hergeleitet, die das gegenseitige Verhältnis von „Leben" und „Form" in sich tragen. Die gewissen Zügen des Materials entsprechenden Möglichkeitsfälle werden dann entschlossen über das ganze Material ausgebreitet. Einem solchen Verfahren gilt nun der lebhafte Widerspruch N.s. In dem gleichen Sinne wendet er sich gegen die Erlebenstheoretiker aus der Schule Diltheys, die ein zentrales Urerlebnis den einheitlichen Sinn großer historischer Erscheinungsfälle bilden lassen und in einem entsprechenden einheitlichen Aufnahme-Erlebnis den Schlüssel des Verständnisses sehen. Damit ist deutlich gegen Gundolf und die Erlebnis-Intuition gezielt, die nicht besser, wenn auch weniger abstrakt sind als die Wesens-Erschauer. Beiden setzt er den unaustilgbaren Pluralismus der historischen Wirklichkeit entgegen. Gegen Simmel erweist er das in dem ausgezeichneten Kapitel über „Rembrandt und das religiöse Leben in Holland". Gegen die Monisten der erlebnismäßigen Intuition wendet sich vor allem das letzte Kapitel „Mensch und Genius", wo er diesen Monismus auf die ästhetisierende und die Gegensätze von Religion, Kunst und Moral vernachlässigende Individualitätsidee

der Romantik zurückführt, in der er doch anderseits die Ursprünge modernen historischen Denkens zu sehen nicht umhin kann. Gegen sie macht er aber gerade bei den Genies die starken inneren Spannungen und Unausgeglichenheiten zwischen den verschiedenen Wesensbestandteilen und beim künstlerischen Genie insbesondere die Einseitigkeit der künstlerischen Begabung geltend, die zumeist die anderen Seiten verkürzt. Das weist er gerade an der Spannung zwischen Rembrandts menschlicher Lebensführung und seiner künstlerischen Größe nach und bezeichnet den Menschen in der Regel als gebrechliches Gefäß der Idee. Das wird auch der Grund sein, weshalb er der unberechtigten romantischen Idee so stark den Vorwurf des Naturalismus macht, und weshalb er die Ausmündung des Rembrandtschen Lebenswerks in ein sinnlich visionär geschautes Bild des Genius so stark betont.

Damit sind die Gefahren der von der Romantik eröffneten historisch-individualisierenden und auf geistige Sinntotalitäten gehenden Anschauung gewiß mit Recht betont. Aber doch auch die Gefahren seines eigenen Verfahrens, das die Einheitlichkeit verursacht und will, aber immer wieder auflöst und bestreitet. Höchst charakteristisch sind hier die Einleitungsworte: „Der Reichtum großer Künstler besteht in der Vielseitigkeit ihrer Erscheinung. Eine Zeitlang folgen sie ihrer Straße; mit einemmal, manchmal in scharfem Winkel, biegen sie um; wiederholte Wendungen dieser Art können eintreten und sich folgen. Hauptsächlich auf dieser Fähigkeit, das Antlitz ihrer Kunst zu verändern, beruht die Macht und die Dauerkraft, dem wechselnden Kunstbedürfnis späterer Zeiten standzuhalten (45). Das ist ein radikaler Verzicht auf jede Einheit, wie denn auch in der Durchführung eine verwirrende Vielheit Rembrandtscher Tendenzen auftritt. Daher will er auch von Entwicklungsstufen nichts wissen und sich nur ganz äußerlich an die Chronologie halten. Dann aber heißt doch wieder „die Durchführung des neuen Figurenstiles" eine „einzigartige Folgemäßigkeit in Rembrandts Stilwillen" (574), was gegen die betonte Ablehnung des Rieglschen Kunstwollens doch stark absticht. In diesem Stilwillen liegt denn auch für N. der eigentliche Gegensatz Rembrandts gegen Barock, Renaissance und Antike, also das neue Prinzip, die „Kunst der Zukunft". Noch auffallender heißt es S. 722: „R. fängt mit tüftelnden Ver-

suchen und Miniaturen an und bewegt sich lange Jahre zwischen den Extremen subtiler Harmonien und dämonisch leidenschaftlicher Besessenheit, um dadurch endlich seinen Genius zur ganzen Freiheit und Tiefe seines Gehaltes sich befreien zu lassen... So wäre das Problem einer Entwicklung des Genius wahrscheinlich in der Verwandlung dumpfer Natur in künstlerischen Charakter zu suchen." Das ist die organologische Entwicklungsformel in optima forma. Solche Widersprüche liegen im Wesen der historischen Aufgabe, und es ist besonders lehrreich, sie an der Hand eines so feinen Forschers und Darstellers zu studieren. Ich würde freilich, wenn man schon einmal das Thema sich so stellt, in der letzteren Hinsicht noch weiter vorzudringen, die logische Kontinuität stärker herauszuarbeiten suchen. Die historischen Entwicklungsbegriffe haben ja Mittel, Gegensätze und Polaritäten in sich aufzunehmen.

Denn das Thema geht nun einmal auf die Einheit, ja den Prinzip-Charakter des Rembrandtschen Schaffens. Das zeigt sich sofort bei dem zweiten Hauptpunkte. Hier entwickelt N. aus Rembrandts Persönlichkeit und Werk einen viel weiter gehenden Wesensbegriff, den der nordischen, gegen Antike und Renaissance selbständigen, modernen Kunst, die zugleich mehr ist als Kunst, die ein antiheidnisches und ethos-artiges Lebensprinzip ist. Er sieht in Rembrandt das Symbol und den stärksten Beginn einer neuen Geisteswelt überhaupt, von der aus er sehr leidenschaftlich gegen die früher mit Burckhardt geteilte klassizistische und humanistische Lebenswelt als eine ständisch-aristokratische und von den Möglichkeiten der Kunst nur das Göttlich-Schöne, Heidnisch-Sinnliche auswählende Stellung nimmt. Er kommt hier mit Bewußtsein in die Nähe des Rembrandt-Deutschen und vieler moderner Vertreter des grundsätzlichen Germanismus und Antiklassizismus. Hier aber ist man schon eigentlich nicht mehr bei einem Wesensbegriff, sondern bei der Lehre von den historischen Werten und dem damit eröffneten Bewertungs- und Kulturproblem. Rembrandts Person und Leistung erscheint dann nur als ein Beginn, als ein erstes Symbol und eine Formel für eine kommende Lebenswelt. Der Wesensbegriff geht in den Idealbegriff über und in diesem letzteren Sinne gibt er dem Buche Pathos und Leidenschaft trotz aller peinlichen Detailforschung und aller Zerkrümelung der historischen Tatsachen. Aus der Analyse wird

ein Positionnehmen, aus der hingebenden Kontemplation eine aktivistische These. Das ist methodisch der entscheidende Punkt. Über die inhaltliche Berechtigung der These ist hier nicht zu handeln. Ich möchte nur hervorheben, daß, wenn schon Germanismus und Nordkunst gegen Romanentum und Südkunst derart betont werden soll, dann die Sache mit Rembrandt nicht anfangen kann, sondern die vor-rembrandtsche Nordkunst gleichfalls eine Darlegung unter diesen Gesichtspunkten verlangt. In diesem Buche hat er Holland und Rembrandt nur durch Vermittlung von Caravaggio und Elsheimer an gewisse episodische, venezianisch-malerische und naturalistische Elemente der italienischen Kunst angeknüpft und die aus holländischem Milieu und Geist erfolgende Umbildung betont. Nur ganz gelegentlich ist von einem Zusammenhang mit gotischer und mittelalterlicher Überlieferung die Rede. Für Rembrandt mag das genügen, für die Hauptthese aber reicht das nicht aus. N. wird das Problem nach rückwärts historisch ausdehnen müssen, wie er es nach vorwärts zukunftsprophezeiend und Gestaltung erweckend ausgedehnt hat. Dann erst wird sein Gedanke voll übersichtlich und wirksam sein. Gerade von dem peinlichen Detailforscher und geschmackvollen Kenner wird man hier eine Klärung dessen erwarten dürfen, was heute als Schlagwort noch recht verworren umgeht. Freilich wird ihm dann auch hier die Doppelheit seiner Methode ähnliche Schwierigkeiten machen, wie er sie in seinem Rembrandt gefunden hat. Vielleicht hat er auch deshalb bis jetzt gezögert. Aber man möchte wünschen, daß er dieses Zögern überwindet.

Nur in einer Richtung hat N. eine derartige weitergehende Auseinandersetzung wenigstens mit der gleichzeitigen Stilrichtung jetzt vorgenommen, in dem neuen Kapitel „R. und das Barock". Das Barock ist inzwischen ähnlich wie Burckhardts Renaissance zu einem Kulturprinzip und einer Parole erhoben worden. Anderseits ist Rembrandt einfach für den Barock als typischer „Barockmaler" anektiert worden. In erster Hinsicht charakterisiert N. den Barock als doch wesentlich der Renaissance verwandt, als Ausdruck kirchlicher und fürstlicher Repräsentation, verbunden mit der Rebellion des manieristischen Artistentums gegen den damit auferlegten Zwang, im übrigen ähnlich zerfasernd und mosaizierend, wie er auch sonst die Wesensbegriffe behandelt. In der anderen Hinsicht arbeitet er sehr fein und groß empfindend

die Eigentümlichkeit Rembrandts gegenüber seiner eigenen „barocken Zeitlichkeit" heraus. Freilich ergibt sich dann wieder eine sehr persönliche und singuläre Kunst, die teils zu überwältigend groß, teils zu eigensinnig sondertümlich scheint, um als Symbol und Vertreter für eine Stil- und Geistesform gelten zu können. Dieser letztere ist wohl überhaupt das eigentlichste Bedenken, das man gegen die Verallgemeinerung Rembrandts gerade aus N.s eigener Darstellung heraus erheben könnte. Aber damit komme ich zur Beurteilung des eigentlich künstlerischen Grundgedankens, über den unendlich viel zu sagen wäre. Doch das würde den Rahmen einer Besprechung sprengen.

Zu erwähnen ist noch, daß das Buch eine Muster- und Meisterleistung verlegerischer Kunst ist.

Heinrich XXII. Reuſs ä. L. und die Reichsgründung.

Von

Friedrich Schneider.

Zur Ergänzung meiner Veröffentlichung „Aus den Tagen Heinrichs XXII., souv. Fürsten Reuß ä. L. (1867—1902)", Greiz und Leipzig 1921, darf ich heute den Briefentwurf des jungen Reuß an den König von Bayern vorlegen, der in seinen Gedankengängen ein echtes Dokument zur Kenntnis des vielberedeten Mannes ist. Wie so oft wendet sich ein Glied der reussischen Familie an den Herrscher von Sachsen um Rat, der ihm sicher in zustimmender Form geworden ist. —

Ich verdanke Seiner Exzellenz Staatsminister a. D. Dr. Paulssen in Weimar die Mitteilung, daß trotz des Schweigens der gedruckten Bundesratsprotokolle (vgl. „Aus den Tagen usw." S. 109) der damalige Vorsitzende des Bundesrates Graf Posadowsky am 22. April 1902 vor Eintritt in die Tagesordnung des Hinscheidens des Fürsten Heinrich XXII. von Reuß ä. L. gedachte mit dem Hinzufügen: „Wir nehmen von diesem traurigen Ereignisse mit gebührender Ehrerbietung Kenntnis." Durch ein nicht mehr aufzuklärendes Versehen ist der Vorgang nicht in das Protokoll aufgenommen worden.

I.

Heinrich XXII., souv. Fürst Reuß ä. L., bittet den König Johann von Sachsen um seinen Rat wegen der Antwort an König Ludwig von Bayern vor der Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen.[1])

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster Herr!

Seine Majestät der König von Bayern hat, wie an alle Fürsten Deutschlands, so auch an mich ein Schreiben gerichtet, in welchem Höchstderselbe zur Zustimmung zu seinem Vorschlag, betreffend die Annahme des Deutschen Kaisertitels von Seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen, auffordert.

Zu der hohen Weisheit Ew. Majestät unbegrenztes Vertrauen hegend, erlaube ich mir die von mir beabsichtigte Antwort auf diese Aufforderung, bevor ich dieselbe abgehen lasse, Allerhöchstdenselben zur gnädigsten Einsichtnahme und Prüfung mit der ehrerbietigen Bitte zu übersenden mir mittheilen zu wollen: ob Ew. Majestät dieser freimütigen Sprache zustimmen oder dieselbe im gegenwärtigen Moment nicht rathsam halten?

Es würde mir freilich von höchstem Interesse sein, in welchem Sinne Ew. Majestät antworten werden; doch es würde die Schranken der Bescheidenheit zu weit überschreiten, wollte ich darnach fragen. Ist es doch schon eine unerhörte Belästigung Ew. Majestät Allerhöchstihren weisen Rath auf diese Weise in Anspruch zu nehmen, und weiß ich dieses Unterfangen nur mit der hohen Wichtigkeit der vorliegenden Frage zu entschuldigen.

Genehmigen Ew. Majestät die wiederholte Versicherung meiner denkbarsten und unbegrenzten Verehrung, mit welcher ich zu sein die Ehre habe

Greiz,
den 5. Dezember 1870.

Ew. Majestät
unterthäniger Diener
Heinrich d. XXII. Fürst Reuß.

---

[1]) Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden. Hausarchiv, König Johann von Sachsen Nr. 106.

II.

(Eigenhändige Anlage zum Schreiben vom 5. 12. 1870.)

Ew. Majestät hochgeehrtes Schreiben vom 30. November habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Höchstdieselben geruhen mir darin anzuzeigen, daß Sie die Initiative dazu zu ergreifen Sich bewogen gefunden haben, die Umwandlung des zeitherigen Deutschen Bundes in ein Deutsches Reich und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Annahme des Kaisertitels von Seiten des höchsten Inhabers der Bundespräsidial-Gewalt, Seiner Majestät des Königs von Preußen, in Anregung zu bringen.

Die entscheidende Wichtigkeit dieses Schrittes ist einleuchtend und wenn auch die Bedeutung desselben im gegenwärtigen Augenblick eine bloß formelle ist, so dürften sich doch in nicht zu ferner Zukunft practische Folgen geltend machen.

Der Unterschied zwischen dem früheren Deutschen Reich, in welchem den Kurfürsten die Wahl des Kaisers zustand und welches von einer Volksvertretung nichts wußte und dem heutigen, in dem die Kaiserwürde auf alle Zeiten mit der Krone Preußens verbunden, die Kaiserliche Gewalt von einem Volkshaus eingeschränkt und möglicher Weise beeinflußt sein wird, wird seine Wirkung auf den Fortbestand der einzelnen Staaten schwerlich verfehlen.

Ein Blick auf die jüngsten Sessionen des Reichstages des Norddeutschen Bundes mit seinen vielfältigen gegen die Autonomie der Bundesstaaten gerichteten Beschlüssen, läßt eine solche Annahme als wohl berechtigt erscheinen.

Weit davon entfernt zu verkennen, daß die möglichen Opfer, welche Ew. Majestät für das Werk der Einigung Deutschlands zu bringen Sich berufen finden, die von mir zu bringenden schon im Hinblick auf den Umfang Höchstihrer Staaten um Vieles übersteigen, habe ich es doch für eine Pflicht gehalten, von Ew. Majestät gewissermaßen zur Stimmabgabe in so hochwichtiger Angelegenheit aufgefordert, freimüthig zu bekennen, daß ich die Form des Bundes der des Reiches vorziehe, daß ich aber nicht verfehlen werde einem von den Fürsten und freien Städten Deutschlands einstimmig gefaßten Beschlusse, in der Hoffnung, daß die gegenwärtigen Bundesverhältnisse dadurch nicht alteriert werden, bereitwillig zuzustimmen.

Literaturbericht.

Geschichte der Völker und Kulturen (vom Urbeginn bis heute). Von Dr. **Hugo Rachel.** Berlin, Parey. 1920.[1]) 418 S.

Weltgeschichten in einem Band waren früher eine Spezialität der Nichtfachleute. Jetzt tritt — nach Cartellieri, der sein Thema auf die bloße Geschichte der Machtpolitik (und in der ursprünglichen Anlage nur auf die Epoche seit der Völkerwanderung) beschränkte — ein Schüler von Schmoller, Hintze und Breysig mit einem weit umfassenderen Unternehmen auf den Plan. Er setzt mit dem Paläolithicum ein und will grundsätzlich „alle Zweige der Entwicklung" behandeln, wobei er die äußere Geschichte der „Kriege und Staatsaktionen" bewußt zurückdrängt und möglichst summarisch erledigt, um „das Werden und Wachsen der Kultur" vortreten zu lassen.

Die enzyklopädischen Absichten des Buches erscheinen nur sehr teilweise erreicht. Man vermißt völlig eine (wenn auch noch so kompendiöse) Darstellung der altamerikanischen Kulturen (der Inka, der Azteken und Maya), sowie der innerafrikanischen (auf die besonders Leo Frobenius das Interesse gelenkt hat) — um von den Kulturen der Naturvölker ganz zu schweigen. Aber auch innerhalb des Gebotenen fällt eine große Ungleichmäßigkeit der Behandlung auf: man wird der Meinung sein dürfen, daß auch im Rahmen einer einbändigen Weltgeschichte 7 Seiten für die hellenische Kultur und 33 für die griechische und römische Antike überhaupt, zu wenig sind.

Der Verfasser aber will nicht nur eine geschichtliche Enzyklopädie geben, sondern die „großen Zusammenhänge" der

[1]) Inzwischen erschien (1922) eine wenig veränderte Neuauflage.

Geschichte herausarbeiten. Doch dieser „Zusammenhang" der Geschichte stellt sich ihm offensichtlich nur als eine Kette dar. Daß es seiner Darstellung gelungen ist, eines gut an das andere anzureihen, darf anerkannt werden. Diese Aufgabe der Geschicklichkeit ist nicht übel gelöst. (Wie überhaupt, trotz gelegentlichen Verfallens in bloße Namenaufzählungen, im ganzen ein leichtflüssig geschriebenes, lesbares Buch entstanden ist.) Durchgehende Linien dagegen werden uns nicht aufgezeigt: das ergibt schon ein Blick auf die Stoffanordnung, die jeden Versuch einer großzügigen Gliederung vermissen läßt. Sie zeigt Geschick, aber keinen Gedanken.

Gegen den Vorwurf der „Geschichtsphilosophie" ist der Verfasser allerdings gefeit. Aber die Furcht vor der Scylla der „Sinnhuberei" hat ihn an der Charybdis der „Stoffhuberei" (wie der alte Vischer so hübsch unterschied) zerschellen lassen. Das Ideal der historischen „Objektivität" bedeutet ihm: sich auf eine bloß äußerliche Verknüpfung einer Reihe von Einzeltatsachen beschränken.

Eine Einheit in die Geschichte bringen kann aber immer nur der Gedanke. Vielleicht muß es sogar immer nur ein einziger Gedanke sein. (Darum ist z. B. auch Rohrbachs sog. „Geschichte der Menschheit" nicht wertlos, wenngleich ihr Gedanke einem andern, Hans Delbrück, gehört.) Bei Rachel fehlt jeder Versuch einer Vertiefung und Synthese; alles bleibt Oberfläche, Summation statt Integration. Bei dieser äußerlichen Behandlung kommen die äußeren Dinge wenigstens ohne schweren Schaden davon, die Ideengeschichte aber (die auch dieser „Kultur"historiker glaubt im Nebenfach mit erledigen zu können) wird mißhandelt. Einzelne unterlaufende grobe Fehler (beispielsweise das übliche Mißverständnis der augustinischen Staatsauffassung) wären nicht das schlimmste; schlimmer ist die massive Verständnislosigkeit für alles nicht rein rational Erfaßbare, insbesondere für das Religiöse. So kann insbesondere die Geschichte des Christentums nur zu einem Zerrbild werden.

Der Verfasser tut sich etwas zugute auf seinen Relativismus — den er mit „Unvoreingenommenheit" verwechselt. Als ob der Relativismus nicht eben auch — ein ganz bestimmter Standpunkt wäre! Aber auch dieser prätendierte Relativismus ist Selbsttäuschung; ganz unverhüllt tritt dahinter ein ganz

bestimmter Bewertungsmaßstab hervor: der positivistische. Eine standpunktlose Geschichtschreibung ist eben unmöglich.

München. *Alfred v. Martin.*

Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen. Herausgegeben von **Erich Marcks** und **Carl Alexander v. Müller.** 3. Bd. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. 551 S.

Die beiden ersten Bände habe ich in dieser Zeitschrift Bd. 127 (3. Folge 31), 283 ff. (1922) besprochen. Manches von dem dort Vermißten ist hier aufgenommen. Was zum Lobe des Ganzen zu sagen war, gilt auch von dem neuen Band. Die Aufnahme des Werkes ist allgemein eine so freundliche gewesen, daß der Verleger unmittelbar nach diesem Ergänzungsband eine neue Auflage erscheinen lassen durfte; sie hat leider nicht, wie ich angeregt habe, das Format geändert. Ich habe bisher leider die Erfahrung gemacht, daß die Bände vielfach als Schaustücke behandelt werden, und hoffe, daß der Ehrgeiz unserer Verleger sich damit nicht befriedigt.

Bei der Auswahl der Persönlichkeiten für diesen Ergänzungsband lag der Nachdruck wieder mehr auf der „weltgeschichtlichen Reihe von Bildnissen" als auf dem Begriff „Meister der Politik". Zwar einzelne Mitarbeiter legen an ihre Helden ganz ausgesprochen den Maßstab der „Meisterschaft" an (so Hampe S. 223, 250, 262, 265, 296). Doch ist der Begriff der Politik und der politischen Mittel überall sehr weit gefaßt; man denke an Muhammed oder Bernhard von Clairvaux! Im übrigen bringt der neue Band aus allen Gebieten und Zeitaltern der Weltgeschichte je ein großes Beispiel, — für den Orient Darius, mit längerer Einleitung über Maße und Möglichkeiten der orientalischen Geschichte (Ed. Meyer); für Rom den imperialistischen Trajan und den kulturpolitischen Hadrian (W. Weber, Tübingen); für die christliche Antike Gregor d. Gr., den letzten Senator und ersten Mönch auf dem Stuhle Petri (E. Caspar); für den Orient Muhammed (H. Ritter, Hamburg); für das Mittelalter Bernhard von Clairvaux (E. Caspar); speziell für Deutschland Friedrich Barbarossa und seine Nachfolger (K. Hampe). Dann springt die Auswahl freilich gleich auf das neue England mit K. A. v. Müllers älterem Pitt. Kein

Renaissancepolitiker hat Platz gefunden, weder Machiavelli oder Commines, noch etwa Giangaleazzo Visconti oder Ludwig XI. oder Ferdinand von Aragonien. Auch das jüngere Frankreich und die Niederlande sind nicht vertreten; hier überall fehlte wohl das Welthistorische. Von Pitt geht es gleich auf Gambetta (F. Endres, Lübeck) und Papst Leo XIII. (W. Goetz, Leipzig). Den Schluß bilden Li Hung-Tschang und Yuan Schi-kai, beide von O. Franke, Berlin.

Der Umfang der einzelnen Biographien ist so ziemlich der gleiche; nur K. A. v. Müller hat für seinen Pitt das Dreifache. Dieser Beitrag hat große Qualitäten und übt, zumal gegen Schluß, nicht bloß aus der Tragik des Helden starke Wirkungen aus; aber er ist mir an vielen Stellen auch ein Beispiel dafür gewesen, daß man durch Kürzungen der Diktion und des Satzgefüges das Ganze noch heben kann. Im übrigen bestimmt gerade hier das Persönliche sehr glücklich den ganzen Aufbau, während viele der älteren Biographien die Figur wesentlich als Repräsentanten einer Entwicklungsstufe oder als Anlaß zur Darstellung des weltgeschichtlichen Hintergrundes nehmen. Ed. Meyer hat das für den Darius ausdrücklich betont. „All diesen Gestalten der alten orientalischen Geschichte fehlt das eine, was sie uns erst wirklich zu Menschen von Fleisch und Blut machen würde: der Einblick in ihre Seele" (S. 5). „Auch bei König Darius liegen die Dinge nicht viel anders" (S. 11). Gewiß sind Trajan und Hadrian viel schärfer umrissen; aber ihre Bilder geben doch zugleich die Ansichten des Weltreiches und der Weltkultur ihrer Tage. Knapp und sehr lehrreich wegen der vielen einzelnen Beispiele spezifisch politischer Haltung sind die beiden Päpste, — trotz der großen Verschiedenheit doch beide glänzende Vertreter der Tradition in Verwaltung und Diplomatie; gerade im Gegensatz zu ihnen erkennt man bei Bernhard von Clairvaux nur um so deutlicher, wie wenig eigentlich politisch er war; Caspar zeigt bei seinen beiden Helden die glücklichste Differenzierung des Stils. Hampes Barbarossa ist mir in seiner beherrschten Größe eine starke Genugtuung gewesen gegenüber der unzulänglichen Einschätzung des Kaisers durch Hauck und der verbreiteten Überschätzung seiner Nachfolger. Bei Muhammed und den beiden Chinesen war die Aufgabe des Biographen besonders schwierig, weil im ganzen doch

wohl die Umwelt der Helden beim Durchschnittsleser weniger als bekannt vorausgesetzt werden konnte; ich persönlich rechne mich darunter und bekenne, daß ich einiges entbehrt habe an welthistorischem Hintergrund, und Einführung in das Besondere; ganz abgesehen davon, daß Yuan Schi-kai, der erste Präsident der Republik China, den anderen Meistern der Politik doch vielleicht nicht ebenbürtig ist. Voll von treffenden Formulierungen, freilich auch von Zuspitzungen, ist Endres Gambetta — „der politische Tenor"; „er, nur er, siegte 1914 an der Marne" (mochte er auch 1870 an der Loire unterlegen sein). Hier ist am meisten unmittelbare Gegenwartstimmung, wie sie auch im Ausklang des Vorworts herrscht: Die Hoffnung auf den Gestalter, der das deutsche Volk erlösen möge. Tief innerlich bleibt doch der große Pitt dafür am meisten ergreifend.

Göttingen. *Brandi.*

Festgabe Paul Schweizer. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus. 1922. XV u. 349 S., mit einer Heliogravüre.

Diese Festgabe, dem Gefeierten zu seinem 70. Geburtstag von Freunden, Kollegen und Schülern überreicht, ist mit seinem Bildnis geschmückt und mit einem Geleitwort von Gerold Meyer von Knonau eingeleitet, das einen Rückblick auf das Lebenswerk des Forschers und Lehrers bietet. Schweizer hat durch die Herausgabe des Zürcher Urkundenbuchs gemeinsam mit Escher-Bodmer für die Geschichte von Zürich bis ins 14. Jahrhundert herab die feste Grundlage geschaffen, aber auch der neuzeitlichen Forschung durch seine Geschichte der Schweizer Neutralität einen großen Dienst geleistet. Ebenso nehmen die ihm hier überreichten Gaben ihren Ausgang von Fragen der schweizerischen, und zwar vorwiegend der Zürcher Geschichte, aber sie erweisen sich darüber hinaus in inhaltlicher und methodischer Beziehung fruchtbar. Es zeugt für die Wirksamkeit Schweizers als Archivar und Lehrer der Paläographie und Diplomatik, daß die ihm gewidmeten Arbeiten sämtlich auf neuerschlossenen Quellen beruhen und von ihnen den besten Gebrauch machen.

Zwei von den acht Beiträgen des Bandes sind geradezu als Bausteine zu der Quellenkunde der Schweiz angelegt. Der Genfer Staatsarchivar Paul E. Martin handelt von den „*Annales*

manuscrites de Genève", indem er, ausgehend von der vielbenutzten *Histoire de Genève* von J. A. Gautier, welche in den Jahren 1708—1713 entstand, nun aber von 1896—1914 eine achtbändige, von einem besonderen Tafelband begleitete Neuausgabe erfahren hat, eine Hauptquelle dieses Werkes anders feststellt als es die letzten Herausgeber taten; er schließt aus dem noch erhaltenen Entwurf Gautiers, der an Quellenhinweisen reicher ist als sein endgültiger Text, und aus Vergleichung mit drei anderen Hss., daß unter den häufig am Rande des Textes vermerkten „*annales manuscrites*" eine Form der von dem Syndikus Savyon (1563—1630) verfaßten Genfer Geschichte zu verstehen sei. Martin betont selbst den unabgeschlossenen Stand seiner Forschungen, die erst bei Beherrschung einer möglichst vollständigen Handschriftenmasse zur sicheren Erklärung der Zusammenhänge führen kann, und man wird von ihm weitere Untersuchungen dieser Art zu erwarten haben.

Eine sehr verdienstliche, sorgfältig durchgeführte Untersuchung widmet Friedrich Hegi den „Jahrzeitenbüchern der zürcherischen Landschaft", also einer Quellengattung, die aus der Umformung der Totenbücher entstanden, ein kennzeichnendes Denkmal für das kirchliche Leben des späteren Mittelalters bildet. Was Baumann im N. Archiv 13 (1888), 414 ff., hierüber sagte, kann nach dem Berichte Hegis wesentlich erweitert werden. Es ist eine vielgestaltige, mit Wirtschaft und Schreibwesen enge verwachsene Quellengruppe, die er betrachtet, wertvoll nicht bloß wegen der Fülle von darin vertretenen Namen aller Stände und der häufig anzutreffenden Eintragung von Gefallenen (Schlachtjahrzeiten), sondern auch um ihrer Form willen beachtenswert. Man muß es darum sehr begrüßen, daß Hegi diese Form von Fall zu Fall aufs genaueste beschreibt, bei den für die Einträge benutzten Kalendern über Einrichtung und Schreibweise, über das Eindringen fortlaufender Tageszählung und arabischer Ziffern und den Bestand an Heiligennamen Rechenschaft ablegt. Die S. 172 Anm. 1 unerklärt gelassenen Zahlen, die aus absichtlicher Vorschiebung der *numeri aurei* um zwei bis drei Tage entstanden sind, hängen ohne Zweifel mit der zunehmenden Naturbeobachtung und den ersten Versuchen zur Verbesserung des Mondkalenders (vgl. Kaltenbrunner in SB. der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl. 82,

295 ff., 355 ff.) zusammen. Auch deutsche Einträge des „Vater unser" u. dgl. (S. 133 f., 139, 166) werden mit Recht hervorgehoben und S. 166 erwähnt Hegi „Bettelbriefe aus der Zeit des Papstes Sixtus IV. mit Ablaßgewähr", welche im Zusammenhang des Supplikenwesens (vgl. Arch. f. Urkfschg. 8, 160 ff., und Ztschr. des hist. Vereins f. Steiermark 18, 87) wohl nähere Beachtung verdienten. Hegis Arbeit geht in der Beschreibung der Handschriften weit hinaus über die Nekrologienausgabe der *Mon. Germ.*, die über die Beschaffenheit der benutzten Kalendarien leider gar keinen Aufschluß gibt. Sie hat sich aber auch in bezug auf Vollständigkeit viel weitere Ziele gesteckt, als es Baumann in dem räumlich entsprechenden ersten Band jener Ausgabe tat, wo alle von Pfarren herrührenden Bücher und alle nach 1500 eingetragenen Namen wegblieben, ja schon von 1300 an auf die minder wichtigen verzichtet ist. Vor allem auch in der Verzeichnung der versprengten Reste von Jahrzeitbüchern, welche durch jahrelange, zielbewußte Sammeltätigkeit in den rettenden Hafen des Zürcher Staatsarchivs oder der dortigen Zentralbibliothek gelangten, liegt das Vorbildliche dieser Studie. Manche deutsche Forschungsstelle kann sich an ihr ein Muster für lohnende Arbeit nehmen.

Anregungen für die deutsche landesgeschichtliche Forschung ergeben sich auch aus anderen Teilen der Festschrift. In den Bahnen der deutschen Wirtschaftsgeschichte weiterschreitend bringt Hans Nabholz eine lehrreiche Skizze „Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts", die er bei anderer Gelegenheit näher auszuführen gedenkt. Er kann für Zürich an eigene Quellenarbeit anknüpfen, da ja der 1918 erschienene 1. Bd. einer Ausgabe der Zürcher Steuerbücher von ihm selbst und Friedrich Hegi bearbeitet, die Fortsetzung in Vorbereitung ist; für Basel, Bern und Freiburg boten die Arbeiten von Schönberg und Harms, von Welti und Schindler, sowie von Buomberger brauchbare Grundlagen. Unbedenklich konnten, da die Quellenlage einheitliche Einstellung auf ein einziges Jahr nicht zuließ, vier verschiedene Zeitpunkte, für Zürich 1417, für Basel 1429, für Bern 1445 und für Freiburg 1448, zum Ausgang der Beobachtungen genommen werden. Aber auch die Verschiedenheit des Münzfußes und der Steuertechnik mußte Nabholz in

Betracht ziehen und auf einen gemeinsamen Nenner bringen, um aus den Steuern auf die Bevölkerungszahl der vier Städte und das Vermögen ihrer Bürger zu schließen. Basel und Zürich waren, wie er so dartut, die volkreichsten (7300 bis 7600 Einw.), aber das Vermögen der Zürcher war das bescheidenste; hier besaßen nur fünf Bürger mehr als 9500 fl., während in Basel 13, in Freiburg neun dieses Maß überschritten. Die Zahl dieser Reichen ist vom 14. zum 15. Jahrhundert im Steigen begriffen, ohne daß deshalb die Zahl der Nichthausbesitzer wesentlich zugenommen hätte. Und die Zunahme der Vermögen kommt nicht den Handwerkern, sondern den Kaufleuten zugute. Aber auf die viel erörterte Frage nach dem Ursprung des Kapitalbesitzes ergibt sich doch keine einhellige Antwort. In Zürich trifft die Meinung Sombarts, das Kapital stamme aus angehäufter Grundrente, nicht zu; die Reichen des 15. Jahrhunderts entstammen hier nicht den alten Ministerialen, die, soweit sie in der Stadt verblieben, keine Vermögensfortschritte aufweisen, sondern dem Bürgerstand und den Zugewanderten. Dagegen geht in Basel, Bern und wohl auch in Freiburg in der Tat ein Teil der Reichen aus dem Adel hervor, überall aber gibt es neben ihnen Bürgerliche, die als Kaufleute emporkommen und erst nachher Grundbesitz erwerben. Die Weiterführung solcher Vermögensfeststellungen für andere deutsche Städte wird an Nabholz einen trefflichen Führer finden.

Ebensolche anregende Kraft ist auch dem umfangreichen Aufsatz von Largiadèr eigen, der, den Band eröffnend, „die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates" darlegt. Largiadèr sieht in der Territorialbildung, welche in Zürich um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzt, mit Recht ein Seitenstück zu gleichzeitigen Bewegungen in den süddeutschen Reichsstädten und zu den Vorgängen, die schon zweihundert Jahre zuvor die städtischen Kommunen Italiens ergriffen hatten, und er betont sogleich das verschiedene Endergebnis in diesen drei Rechtsgebieten. In Italien wie in Deutschland münde die Kommunalbewegung in den fürstlichen Territorialstaat, „während die eidgenössischen Städtekantone sich diesem Prozeß zu entziehen vermochten". Die weiteren an diese Worte der Einleitung angeschlossenen Bemerkungen treffen indes vorwiegend auf Italien zu, nicht auf Deutschland, und die Frage

bleibt ungelöst, warum hier nicht die Entwicklung eintrat, die wir bei den Schweizer Städten verwirklicht sehen. Wenn Largiadèr S. 18 behauptet, daß Straßburg zu Ende des 15. Jahrhunderts beschlossen habe, keine Ausbürger mehr aufzunehmen, also auf das ausgiebigste Mittel der in den Schweizer Städten betriebenen Gebietspolitik zu verzichten, so genügt das dafür angeführte Zeugnis nicht. Das bei Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg, S. 457, gebuchte undatierte Erkenntnis verlangt nur die Einhaltung bestimmter Formen bei solchen Neuaufnahmen. Largiadèr hat seinen Stoff in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert. Jener behandelt die wirtschaftlichen Gründe der Zürcher Territorialpolitik, die Verfassungsverhältnisse, welche sie beförderten, und die wichtigsten dabei angewandten Mittel, dieser führt in 36 Absätzen, zeitlich geordnet die einzelnen Erwerbungen von 1342—1538, stellenweise bis in viel spätere Zeit herabgreifend, vor. Ein an den Schluß gestelltes Ortsverzeichnis erleichtert die Übersicht dieser stoffreichen, durchweg auf den Quellen aufgebauten Arbeit. Den Wunsch nach kartographischer Darstellung des verwickelten Wachstums wird wohl jeder Leser empfinden, die Schwierigkeit der Grenzfeststellung mag den Verfasser von Beigabe einer Karte abgeschreckt haben. In einem wichtigen Fall, bei der 1400 erfolgten Erwerbung der Reichsvogtei, hat Largiadèr die Unsicherheit des Umfanges nachdrücklich betont, wie er denn auch sonst einzelne Lücken der Erkenntnis, die selbst bei der sorgfältigsten Ausnutzung der Urkunden übrigbleiben, stets deutlich anzeigt. Von den Nebenergebnissen, durch die das Eindringen in die Quellen immer belohnt wird, sei die Feststellung eines Konzeptes einer Kaiserurkunde vom 29. September 1357 hervorgehoben, das bei Huber, Reg. 2701, mit Unrecht als Original angesehen wurde, tatsächlich aber ein Parteientwurf, vielleicht von dem Schreiber des Zürcher Bundesbriefes von 1351 ist, den Schweizer in Faksimile veröffentlicht hat.

An der Grenze zwischen mittelalterlicher und neuerer Geschichte bewegt sich der Aufsatz Hoppelers über „Regensberg zur Zeit der Reformation". Das Städtchen dieses Namens war 1409 durch Verpfändung aus österreichischem in Zürcher

Besitz gelangt, die dortige Kirche aber unterstand dem Stift St. Gallen und wurde um 1500 durch päpstliche Provisionen und Expektanzen vergeben. Als der im Jahre 1520 dort eingeführte Kirchherr Fridolin Sicher, den man als Organisten und Chronisten von St. Gallen kennt, von Regensberg fernblieb und sich durch Vikare vertreten ließ, wurde die Lostrennung der Pfarre vom Stift und ihr Übergang zur neuen Lehre angebahnt. Durch eine Feuersbrunst und die nötigen Wiederherstellungen ist dann die naturgemäße Lösung der Übertragung des Patronates an Zürich beschleunigt worden. Die „Vignette" der 1503 für die Wallfahrtskirche zu Pflasterbach erteilten Ablaßurkunde, die Hoppeler S. 227 erwähnt, wird ein Seitenstück zu anderen gemalten Ablaßurkunden der Zeit sein (vgl. Archiv f. Urkfrschg. 8, 187).

An diesen anspruchslos vorgetragenen Beitrag zur Ortsgeschichte schließt Frau Dr. Frieda Gallati ihren auf einen weit größeren Gesichtskreis eingestellten Bericht an über „Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654—1658". Die Verfasserin bietet einen auf archivalischer Grundlage gewandt und spannend aufgebauten Ausschnitt aus der Geschichte der auswärtigen Beziehungen der Schweiz. Neben der „vaterländischen Partei", welche Zürich vor jedem Bündnis mit katholischen Mächten und vor der Schande des auswärtigen Solddienstes bewahren will, die von gelehrten Geistlichen geführt, eine sittliche Wiedergeburt anstrebt, stehen kluge Staatsmänner, die namentlich nach der Niederlage von Vilmergen das Zusammengehen Zürichs mit den anderen Evangelischen als notwendig erkennen. Hatten diese im Februar 1656 die Erneuerung des französischen Bündnisses aus solchen Rücksichten im großen Rat durchgesetzt, so war das doch unter der Voraussetzung „annehmbarer Konditionen" geschehen, worunter auch die Ausschließung des Elsaß von der einzugehenden Schutzverpflichtung eine ernste Rolle spielte. In den nun folgenden Verhandlungen hat, wie die Verfasserin gegenüber Rott und anderen Darstellern zeigt, die Haltung eines allzu strebsamen Zürcher Offiziers unheilvoll mitgewirkt; um schnöden Lohn gab er dem französischen Gesandten verräterische Nachrichten und spornte ihn an zur Anwendung der rücksichtslosesten Mittel. So kam es, daß Frankreich, den seit 1516 bestehenden „ewigen Frieden" ableugnend, den Schweizer Handel mit Gewaltmaßregeln be-

drängte, um die Unterhändler gefügig zu machen. Es war sehr verdienstlich, diese Entstehungsweise des im Mai 1658 abgeschlossenen Vertrages, der mit Nachgeben in allen Punkten von Zürich erkauft wurde, aufgehellt zu haben.

Am Schluß des Bandes schildert Gagliardi den „Zürcher Putsch von 1839 in französischer Beleuchtung". An der Hand der genauen Berichte, welche im Frühjahr 1839 der französische Geschäftsträger Graf Reinhard, im Herbst desselben Jahres der Botschafter Graf Mortier nach Paris sandten, wird die durch die Berufung von David Friedrich Strauß verursachte Erregung und die Tätigkeit des Glaubenskomitees, dann der Bauernsturm des 6. September und die so erzwungene Neugestaltung der Zürcher Regierung anschaulich vorgeführt. Gagliardi bedauert, daß er die Originale jener Berichte nicht nochmals vergleichen konnte, er bietet aber wohl alles für den Gegenstand Bedeutungsvolle in hinreichenden Auszügen, teils in deutscher, teils in französischer Sprache. Zwingt diese Art „die Quellen reden zu lassen" zu einer gewissen Breite der Darstellung, so folgt man ihr doch gerne und dankbar bei einem Ereignis, das trotz seines örtlich beschränkten Verlaufs und seiner geschickt eingedämmten Wirkungen immer eines der merkwürdigsten in der neueren Geschichte der Schweiz bleiben wird.

Graz. *W. Erben.*

Leben Schleiermachers von **Wilhelm Dilthey.** 1. Bd., zweite Auflage vermehrt um Stücke der Fortsetzung aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von **Hermann Mulert.** Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger (W. de Gruyter & Co.). 1922. XXXII u. 878 S.

Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Yorck v. Wartenburg 1877—1897. Halle a. S., Max Niemeyer. 1923. XI u. 280 S.

Diltheys Lebenswerk begann erst am Abend seines Lebens eine tiefere Wirkung auf die Zeitgenossen auszuüben, weil sie erst damals für ihn reif wurden, weil erst damals, seit den 90er Jahren, jene geistigen Umwälzungen einsetzten, die aus dem nüchternen Utilitarismus, Empirismus und Positivismus herausführten und zu einem neuen metaphysischen Idealismus hin-

drängten. Nun fand man in Dilthey den Mann, der den letzten Abendsonnenglanz des alten Idealismus noch geschaut und in seine Seele aufgenommen hatte, der zugleich aber auch durch die Schule des modernen Positivismus gegangen war und aus ihr das unabweisbar Nötigste zu entnehmen verstanden hatte, der alle Feinheiten und Tiefen des historischen Denkens beherrschte und so auch den metaphysischen Sinn und Gehalt des geschichtlichen Lebens ganz anders zur Geltung bringen konnte, als es der durchschnittliche Betrieb der Geisteswissenschaften damals vermochte. Er vereinigte alles, was die junge Generation jetzt gebrauchte, nicht als geschickter Eklektiker und bloßes Bildungsprodukt, sondern mit schöpferischer Ursprünglichkeit, mit jener dunklen geheimnisvollen Triebkraft, die unberechenbar und doch aus innerster Notwendigkeit heraus ihren Weg sucht. Eben durch dieses dunkle, aber instinktsichere Suchen nach neuer Geistigkeit wurde er der bewunderte Führer einer Generation, die die Geisteswissenschaften nicht mehr philologisch, sondern philosophisch betreiben und die Philosophie, so wie er, aus den letzten Tiefen des eigenen und des allgemeinen Lebens schöpfen wollten. Dabei übersehen freilich die modernen Jünglinge, die ihn preisen, häufig, daß gerade Dilthey oft genug die Unentbehrlichkeit der exakten kritisch-philologischen Forschungsmethode eingeprägt hat.

Jedenfalls ist er heute in Mode, und die Neudrucke seiner Schriften, die Veröffentlichungen aus seinem Nachlasse sind in vollem Gange. Nun übersieht man es auch, wie die Art seiner Produktion genau jenem dunklen, unberechenbaren, aber instinktmäßigen Zuge seines Wesens entsprach, den wir andeuteten. Ihm fehlte die ökonomische Fähigkeit so vieler minderer Talente, die einmal ergriffene Aufgabe planmäßig und unentwegt von A bis Z durchzuführen. Seine großen Hauptwerke, der Schleiermacher und die Einleitung in die Geisteswissenschaften blieben Torso, obgleich oder gerade weil er sein ganzes Leben lang über ihnen brütete. Immer neue fruchtbare Einzelaufgaben erwuchsen ihm daraus, denen er zunächst einmal nachging: Seitenwege, die zum Hauptwege zurückführen sollten, aber ihn von diesem schließlich abgelenkt haben. Aber was wir so erhalten haben, ist wahrscheinlich viel mehr, viel bedeutender und umfassender, als er bei glatter

Durchführung seiner Hauptwerke geboten haben würde. Aus seinen Schriften insgesamt tritt das Werden des modernen Geistes in unerreichter Tiefe und Fülle der Gesichte entgegen.

Der 1. Band seines Schleiermacher erschien 1870 und reichte bis 1802. Der jetzt erschienene Neudruck des 1. Bandes bringt nicht nur Zusätze und Änderungen des Textes aus dem Nachlasse, sondern auch alle von ihm noch geschriebenen biographischen Kapitel, die nun bis 1807 reichen, also die Wirksamkeit Schleiermachers in Stolp und in Halle behandeln. Ein 2. Band wird folgen und die von Dilthey noch ausgearbeiteten Teile des Systems von Schleiermachers Theologie und Philosophie bringen. Dilthey schrieb 1897 an Graf Yorck, daß er den ersten Band als junger Mensch in einer Art von Dämmerung geschrieben habe. Der einzige Vorzug, den er nun im Alter voraushabe, sei die Erkenntnis „der großen Linien der geschichtlichen Denknotwendigkeiten, unter denen ein Mensch gelebt hat." Aber diese großen Linien fehlen doch auch schon dem Jugendwerke nicht. Der Grundgedanke, daß Schleiermacher einen neuen Typus von Religiosität und Christentum geschaffen habe, indem er die pantheistische Mystik in dieses einführte, daß er das gesunkene religiöse Gemeinleben wieder aufgerichtet habe, indem er aus den Erfahrungen der Herrnhuter Gemeinde die Notwendigkeit des Zusammenhanges von Religiosität und Gemeinschaft entnahm, wurde schon damals wirksam durchgeführt. Dazu kam dann das reiche Bild der ganzen geistigen Bewegung des damaligen Deutschlands, das heute noch jugendfrisch und unveraltet uns berührt. Von den hinzugekommenen Kapiteln ist besonders das über die Hallische Zeit wieder glänzend durch den Reichtum der Gestalten, die damals dort Schleiermachers Leben umgaben. Es war Diltheys besondere biographische Kunst, seinen Helden immer inmitten einer Schar von anderen Helden zu zeigen, deren Charakteristik so einzugliedern und mit Schleiermachers Tendenzen zu verweben, daß das ganze bunte Treiben verschiedenartigster Individualitäten wie ein einheitlicher Strom an uns vorüberzieht. Ein 1879 in Westermanns Monatsheften erschienener Aufsatz über die „Weihnachtsfeier" konnte vom Herausgeber sehr passend als besonderes Kapitel in diese Zeit eingeschoben werden und faßt noch einmal die Eigenart von Schleiermachers Religiosität zusammen.

Die letzten ausgearbeiteten Abschnitte über 1806/07 behandeln Schleiermacher als politischen Prediger, als „ersten politischen Prediger in großem Stil, welchen das Christentum in Deutschland hervorbrachte" und betonen die epochemachende Tatsache, daß „die in Schleiermacher auftretende Form neuer Religiosität auch das Wirken für den Staat dem christlichen Denken einordnete." Von den einzelnen Bruchstücken schließlich, die der Band noch bringt, ist wohl das herrlichste, das er „im Angesicht des Erhabenen des Rosengarten" geschrieben hat, ein Versuch, die religiöse Weltansicht der Reden über die Religion in wenigen Sätzen, in einigen wenigen tiefen Atemzügen des Geistes gleichsam, wiederzugeben (S. 604 f.).

Dilthey vereinigte in einem ganz seltenen Grade dichterische, spekulative und empirisch-kritische Fähigkeiten. Der Reiz seiner Darstellung beruht darauf, daß durch die Untersuchung geschichtlicher Zusammenhänge und die begriffliche Analyse philosophischer Gedanken immer wieder ein Klingen und Singen hindurchbricht, eine tief poetische, ja musikalische Grundstimmung, wie er sie auch bei Schleiermacher nachwies und die bei ihm selber die Sehnsucht verrät, immer das ganze Leben seines Helden und darüber hinaus alles menschliche Leben überhaupt in der Totalität seiner Kräfte, von seiner dunklen metaphysischen Tiefe an bis zur Höhe des klaren Denkens und zweckbestimmten Handelns zu umfassen. Von der inneren Erfahrung des Subjekts ging er als Biograph wie als Philosoph immer aus, wenn er das äußere Handeln und alle Außenwelt überhaupt zu verstehen suchte. Dieses stete Zusammenschauen von Innen und Außen, von Gefühlsmäßigem und Begriffsmäßigem, von irrationalen und rationalen Elementen gibt nun freilich seiner Darstellung zuweilen etwas Undurchsichtiges und Verschwimmendes. Seine Sprache ringt mit der ungeheuren Aufgabe, den ganzen Lebensprozeß des Menschen immer gleichzeitig zu erfassen. Oft gelingt es ihm, die genialsten Formulierungen plötzlich hervorblühen zu lassen. Aber das Ganze, was er gibt, ist niemals leicht zu überschauen und gleicht einem Hochwalde mit sehr dichtem Unterholze und Buschwerke. Er ist kein Schriftsteller und Philosoph für Jedermann, und es gab und gibt bedeutende Männer, die sich von ihm nicht befriedigt fühlen und an seiner, wie sie meinen, nebelhaften Art

Anstoß nehmen. Um ihn zu lieben, muß man schon Neigungen mitbringen, die den seinigen verwandt sind, muß man, wie er es selber von sich gesagt hat, „einig sein mit allen mystischen, allen geschichtlichen und allen heroischen Philosophen."

Er schrieb diese Worte 1897 seinem nächsten Freunde, dem Grafen Paul Yorck von Wartenburg, und der Briefwechsel mit diesem, der uns jetzt geschenkt wird, ist eine der kostbarsten Quellen für die Geistesgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Von Graf Yorck wußte man bisher nur aus dem Widmungsblatt der „Einleitung in die Geisteswissenschaften", daß er geistig an diesem Werke in gemeinsamem Philosophieren mit dem Freunde mitgearbeitet hatte. Nach seinem Tode 1897 schrieb Dilthey dem Sohne: „Er war die genialste, größte Natur, die mir außer Helmholtz begegnet ist, aber mehr wog die Herrlichkeit seines Charakters." „Wir beide", schrieb er ihm selber einmal 1885, „werden keine Freundschaft mehr schließen, die der unsrigen vergleichbar ist, und ich bilde mir ein, daß dieselbe überhaupt in dieser dunklen und dummen Welt nichts Alltägliches ist." Graf Yorck war jedenfalls eine ganz seltene und große Erscheinung inmitten des preußischen Adels, ein tiefer Denker und Forscher, der freilich noch weniger als Dilthey seine angefangenen Arbeiten zum Abschluß bringen konnte, aber auch ein Grand Seigneur, der aristokratisch unabhängig und stolz auf das Treiben seiner Zeit herabsah, mit einem Zuge zu doktrinärer Härte, wie ihn Dilthey nicht hatte, eine Herrennatur auch als Philosoph, dessen zwar immer geistvolle, aber oft rasch absprechende Urteile über Denker und Schriftsteller nicht immer Zustimmung finden können. „Sie kennen", schrieb er 1883 an Dilthey, „meine Vorliebe für das Paradoxe, die ich damit rechtfertige, daß Paradoxie ein Merkmal der Wahrheit ist, daß *communis opinio* gewißlich nirgends in der Wahrheit ist, als ein elementarer Niederschlag verallgemeinernden Halbverstehens, in dem Verhältnisse zu der Wahrheit wie der Schwefeldampf, den der Blitz zurückläßt." Seine Gesamtrichtung ging wie die Diltheys auf eine Lebensphilosophie. An Plato, nicht an Aristoteles, den er nur als Repräsentanten der *communis opinio* ansah, hielt er sich. Die abstraktesten logischen und erkenntnistheoretischen Erörterungen finden sich in seinen Briefen, aber auch große Gedanken

über Geschichte und Geschichtschreiber, Politik und Zeitbewegung. Er ist (vielleicht schon mit angeregt durch Henry Thodes Buch über Franz von Assisi 1885?) einer der ersten gewesen, die die Burckhardtsche Auffassung der italienischen Renaissance korrigierten und den Beginn der Renaissancebewegung in das 13. Jahrhundert zurückverlegten.

Denkwürdig ist es, wie in seinen und Diltheys Briefen seit 1890 Kassandrastimmungen aufsteigen. „Die Kraft der Monarchie in Preußen", schreibt Dilthey 1893, „war angesichts der fortschreitenden Demokratisierung der Welt eine Episode." Und ein andermal, 1892 zur Zeit der Schulgesetzwirren: „In solchen Zeiten empfindet man doppelt, daß nur aus philosophischer Selbstbesinnung Vertiefung der höheren Klassen kommen kann. Sie wird bei Ihnen mehr der Begründung religiöser Lebensstellung direkt dienen. Bei mir ist sie zunächst darauf gerichtet, die selbständige Macht der Geisteswissenschaften zu erhöhen, wodurch dann die selbständige Haltung der sittlich-religiösen Motive auch mehr zur Anerkennung gebracht wird." Dies Wort beleuchtet eine charakteristische Differenz in der Grundrichtung der beiden Freunde und eine verborgene und starke Tendenz von Diltheys Lebenswerk. Seine Philosophie ging nicht nur auf vertiefte Kontemplation und auf Steigerung aller Genüsse historisierender Kunst, sondern sollte letzten Endes dem Leben selbst, aus dessen Anschauung und Mitgefühl sie stammte, wieder dienen, praktisch und ethisch wirken. Daher auch seine Liebe für die „heroischen" Philosophen. Aufschwung der Geisteswissenschaften zu einer Einwirkung auf die höheren Klassen, zu einer Erneuerung ihres Geistes! Ein Ziel so kühn, wie einst das ähnlich von Fichte aufgestellte, und mancher mag es heute angesichts des zermürbenden und zugleich immer weiter materialisierenden Schicksals, das unsere höhern Klassen getroffen hat, für utopisch halten. Und doch liegt gerade auch in der heutigen Lage der Geisteswissenschaften etwas, was der Diltheyschen Hoffnung entgegenkommt. Jedenfalls mag es ein Ansporn für uns werden.

Berlin-Dahlem. *Fr. Meinecke.*

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Von Karl Bücher. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung. 1922. VI u. 462 S.

Der greise Verfasser hat eine Reihe seiner zum Teil vor langer Zeit (seit 1888) in verschiedenen Zeitschriften und Festgaben erschienenen Vorträge und Abhandlungen wieder abdrucken lassen. Von den 11 Stücken, die in diesem Bande vereinigt sind, gehören drei dem klassischen Altertum an: 1. Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte (S. 1—97); 2. Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. (S. 98—178); 3. Die diokletianische Taxordnung vom Jahre 301 (S. 179—242).

Die zweite Abteilung enthält Aufsätze: „Aus dem Mittelalter und der Neuzeit": 4. Zur Arbeiterfrage im Mittelalter (S. 245—258); 5. Die Frauenfrage im Mittelalter (S. 259—299); 6. Zwei mittelalterliche Steuerordnungen (S. 300—328); 7. Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter (S. 329 bis 344); 8. Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter (S. 345—357); 9. Das städtische Beamtentum im Mittelalter (S. 358—372); 10. Mittelalterliche Handwerksverbände (S. 373 bis 399); 11. Frankfurter Buchbinderordnungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (S. 400—457). Ein Register, angefertigt von Helmut Pflomm, beschließt die Publikation.

Sie trägt etwas ganz Persönliches an sich. Bücher sagt selbst im Vorwort (S. III): „Keine Kunst der Welt könnte diese *disjecta membra* zu einem systematischen Ganzen vereinigen." „Es ist eine Art von Rechenschaftsbericht über eine Seite meiner wissenschaftlichen Lebensarbeit, der vielleicht zeigen kann, daß ich nicht leichtsinnige Behauptungen in die Welt hinausgeschickt habe, für die es mir an tatsächlichen Unterlagen fehlte." So will B. selbst seine Sammlung aufgefaßt wissen. Sie soll den Jüngern der Nationalökonomie, die seine „Entstehung der Volkswirtschaft" lesen, vor Augen führen, „wie sauer er es sich habe werden lassen, um zu den dort niedergelegten Ergebnissen zu gelangen". Also eine Art Beleg für die dort gebotene Darstellung? Das sind diese Aufsätze freilich in keiner Weise. Die B.sche Wirtschaftsstufentheorie, wie sie dort noch immer vorgetragen wird, läßt sich historisch überhaupt nicht belegen. Sie ist vielmehr die kunstvolle Konstruktion eines geistvollen Nationalökonomen, der sich selbst darüber

klar geworden ist, daß die Wirklichkeit tatsächlich ganz anders gewesen ist...

Leider hat der Verfasser auf die neuere Literatur grundsätzlich nicht mehr Bezug genommen, ja sie nicht einmal erwähnt. „Es fehlt mir an allen bibliographischen Neigungen und die Sache hätte aus einer derartigen Vollständigkeit wohl nirgends gewinnen können". (Vorwort S. IV.) Das mag billig bezweifelt werden. Der Verfasser überläßt es also dem Leser, diese unbedingt notwendige Arbeit selbst auszuführen. Freilich hätte sonst wohl so manches anders gefaßt werden müssen und kaum mehr in dem alten Gewande auftreten können. B. aber hat nichts ändern wollen: „Kleine Änderungen finden sich mehrfach, aber nur wo der Inhalt sie erforderte" (Vorwort S. IV). In der ersten Abhandlung sind die späteren Abschnitte jetzt zum ersten Male gedruckt; beim zweiten Stück ist der chronologische Exkurs gestrichen, das fünfte ist gekürzt worden.

So mag der Wiederabdruck den Freunden B.scher Darstellungskunst ein willkommenes Bild davon gewähren, was er an seinem Lebensabend noch an subjektiven Auffassungen über einzelne Fragen der Wirtschaftsgeschichte des Altertums und Mittelalters, sowie auch neuerer Zeiten festgehalten hat, obwohl die neuere Forschung darüber bereits erheblich hinausgewachsen ist.

Wien. *A. Dopsch.*

Politische Geographie. Weltpolitisches Handbuch. Von **Arthur Dix.** Mit 41 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Tafeln. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. VIII u. 601 S.

Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Naturlehre des Staates. Von **Alexander Supan.** 2. umgearbeitete Auflage, nach dem druckfertig hinterlassenen Manuskript A. Supans besorgt von E. Obst. Mit dem Bildnis des Verfassers und 7 Textfiguren. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1922. VIII u. 199 S.

La Terre et l'Évolution humaine. Introduction géographique à l'histoire. Par ***Lucien Febvre*** *(avec le concours de L. Bataillon). Paris, La Renaissance du Livre.* 1922. XXVI u. 472 S.

Der Kampf um den Erdball. Politisch-geographische Betrachtungen zu den Machtfragen der Gegenwart und nahen Zukunft. Von

Dr. **Johannes Wütschke.** Mit 28 Kartenskizzen im Text. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. VII u. 188 S.

Weltwirtschaftliche und politische Erdkunde. Von **Rudolf Reinhard.** Mit 127 Karten, Skizzen und graphischen Darstellungen. 3. neubearbeitete Auflage. Breslau, F. Hirt. 1923. 188 S.

Es ist kein Zufall, daß die letzten Jahre uns nicht nur eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der politischen Geographie sondern auch einige neue Gesamtdarstellungen dieses jüngsten Zweiges der Geographie gebracht haben. Die Vorgänge des Weltkrieges und der Nachkriegszeit haben weiten Kreisen die Augen für die Zusammenhänge zwischen staatlicher Politik und geographischen Verhältnissen geöffnet. Zugleich macht sich eine zunehmende Neigung bemerkbar, von der naturwissenschaftlich-biologischen Seite her auch den verwickelteren Kollektiverscheinungen des menschlichen Lebens näher zu kommen. Ratzels bekanntes Werk (Politische Geographie, 2. Aufl., 1902), das die politische Geographie als Allgemeinwissenschaft, d. h. als theoretische Untersuchung ihrer Grundsätze und Methoden, eigentlich erst begründet hat, richtiger wohl: begründen wollte, konnte als befriedigende Lösung der Aufgabe nicht gelten, da die gewaltige Stoffülle, die es bot, zwar von Geist und Belesenheit des Verfassers zeugte, aber nur allzuviele vage, oberflächlich oder unzutreffend begründete Behauptungen enthielt und eine klare Systematik, ein streng durchgeführtes logisches Einteilungsprinzip durchaus vermissen ließ. Da es zudem vergriffen war, wandte sich der Verlag an A. Dix mit der Aufforderung, eine neue Bearbeitung herauszugeben. Die neue P. G. dieses Verfassers mit dem Untertitel „Weltpolitisches Handbuch" beansprucht freilich, eine Bearbeitung „auf neuen Grundlagen" zu sein und „ein eigenes Gebäude politisch-geographischer Lehrsätze" zu vertreten. In der Tat unterscheidet sich das Dixsche Werk in einer Hinsicht vollkommen von dem Ratzels. Während Ratzel, wie gesagt, eine allgemeine Theorie begründen wollte, und seine Beispiele zwar häufig aus der Gegenwart, ebenso oft aber aus der Geschichte nahm, zerfällt D.s Arbeit in zwei verschiedene Teile. Nur der erste, kürzere, will auf 196 S. die gleiche Aufgabe lösen, der zweite dagegen bietet auf etwa 300 S. eine spezielle d. h. beschreibende politische Geographie der Gegenwart, ein Bild der Staatenwelt vor und

nach dem Krieg mit anschließender praktischer Nutzanwendung für Deutschland. Das größere wissenschaftliche Interesse würde zweifellos der erste Teil bieten, wenn es D. wirklich gelungen wäre, über Ratzel hinauszukommen und neue grundsätzliche Anschauungen haltbar zu begründen. Leider wird man die Frage, ob das geglückt ist, schwerlich bejahen können. Man kann die Aufgabe einer politischen Geographie etwa so formulieren, daß sie die Zusammenhänge der Staatsentwicklung mit der Natur der Erdoberfläche zu erforschen, insbesondere aber die Frage zu beantworten hat, ob und welche Faktoren der Erdoberfläche die Gestalt, Größe, Machtäußerung, kurz, um mit Kjellén zu reden, die „Lebensform" der Staaten maßgebend beeinflussen. Wer eine solche Untersuchung unternimmt, wird nicht umhin können, zunächst einmal anzugeben, worin er das Wesen des Staates erblickt und welche Kräfte er als die eigentlich treibenden in der Staatsentwicklung ansieht. Ich sehe den Hauptmangel des D.schen Buches darin, das nicht oder doch nicht in genügender Weise getan zu haben. Er findet zwar in der Einleitung und späterhin im 3. Buch manches treffende Wort über die Notwendigkeit, auch seelische Kräfte und Faktoren im Leben der Staaten richtig einzuschätzen, aber im ganzen scheint mir seine Darstellung viel zu sehr von der lange Zeit üblichen Überschätzung der wirtschaftlichen Zusammenhänge beherrscht zu sein. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß er eine „Wirtschaftsgeographie" an die Spitze stellt, eine „Verkehrsgeographie" folgen läßt und mit einer „Völker- und Kulturgeographie" den Beschluß macht. Die umgekehrte Reihenfolge wäre richtiger gewesen, mindestens hätten doch so grundlegende Kapitel, wie „das Streben nach räumlicher Machterweiterung", „nach geistiger Machtausbreitung" und nach „ethnographischer Zusammenfassung" erst einmal einleitungsweise gründlich erörtert werden müssen, statt sie an das Ende zu stellen. Aber Systematik ist überhaupt die schwache Seite des Autors. Schon die auf S. 7 vorangesetzte „Systematik der allgemeinen Erdkunde" ist äußerst anfechtbar (wie kann man „Länderkunde" im engeren Sinne = Geographische Staatenkunde unter „Landkunde" im Gegensatz zu „Gewässerkunde" und „Luftkunde" subsummieren, wie „Pflanzen- und Tierwelt" der Bodenkunde als Teil eben derselben Landkunde einverleiben?), und die im Anschluß daran

(S. 9) gebotene „Systematik der politischen Erdkunde", die, wenn auch mit einigen Abwandlungen, dem Buche selbst zugrunde gelegt ist, erscheint mir gleichfalls wenig glücklich, weil die Einteilungsgründe zu sehr aus der physischen Geographie und zu wenig aus dem Wesen des Staates selbst genommen sind. Dadurch ist das ganze Buch in der Anlage verfehlt; man erhält zwar eine Menge Material, aber nicht in der richtigen, d. h. aus dem wissenschaftlichen Thema und Stoff selbst hervorgehenden Gruppierung, und statt uns nun wirklich über die Beziehungen zwischen Erdoberfläche und politischen Erscheinungen aufzuklären, schweift der Autor meist nur allzurasch zu an sich vielleicht ganz wissenswerten, aber in diesem Zusammenhang belanglosen Mitteilungen statistisch-wirtschaftsgeographischer Art ab (vgl. z. B. S. 60—66 die Ausführungen und Tabellen über Eisenbahnen oder S. 135 im Kapitel über „Klima" die Darstellung der Kolonisation Afrikas). Diese weitschweifige, mit Exkursen an unrechter Stelle durchsetzte Darstellungsweise läßt beim Lesen ebensowenig, ja entschieden noch weniger wissenschaftliche Befriedigung aufkommen wie bei Ratzels Werk; und auch ein anderer Fehler Ratzels kehrt im gleichen Grade wieder, seine oft oberflächlichen, halbwahren oder auch ganz unrichtigen geschichtlichen Bemerkungen. Um nur wenige Beispiele zu nennen: S. 94 f. wird der mehrfache Seezugang sowohl für die karolingischen Teilreiche wie für das deutsche Reich unter den Hohenstaufen als Ergebnis bewußten Strebens und als Vorzug gerühmt, in Wirklichkeit war er für das Leben jener Staaten ohne jede positive politische Bedeutung; ebenso unzutreffend sind die Bemerkungen S. 97 über die Bedeutung der Seemacht für die mit Preußen vereinigte Mark Brandenburg, S. 145 u. 147 die Kennzeichnung der deutschen Hanse als „Handelsstaat", S. 146 die Annahme, als ob die Wolga als Verkehrsbahn für die Anfänge der Völkerwanderung Bedeutung gehabt habe, S. 144 die Beurteilung der Politik Gustav Adolfs. — Kann man so den ganzen I. Teil als einen wissenschaftlichen Fortschritt über Ratzel hinaus nicht bezeichnen — übrigens sind, hauptsächlich im 3. Buch, sehr ausgedehnte Abschnitte wörtlich aus Ratzel übernommen —, so sei über den II. Teil nur kurz bemerkt, daß er, getragen von einem vaterländischen Bestreben, dem man allen Erfolg wünscht, manchen wertvollen Hinweis bietet, manche

nützliche Kenntnis über das politische Weltbild der Gegenwart vermittelt; im ganzen freilich scheint mir D. auch hier allzuoft in der kahlen Mitteilung allerhand statistischer Einzelheiten stecken zu bleiben.

Eine originellere und von tieferer Gedankenarbeit zeugende Leistung ist zweifellos Supans Buch, dessen 1. Auflage der Verfasser noch selbst (1918) herausgeben durfte, während die 2., stark umgearbeitete, nach seinem Tode auf Grund des druckfertig hinterlassenen Manuskripts von E. Obst besorgt wurde. S. empfand offenbar deutlich die Unzulänglichkeiten und Gefahren der Ratzelschen Darstellungsweise. Ob es dem bedeutenden Gelehrten freilich gelungen ist, auf diesem schwierigen Gebiete, wo man immer Gefahr läuft, einerseits der Banalität, anderseits dem bestechenden, aber irreführenden Schlagwort zu verfallen — „die Leitlinien mit fester Hand zu ziehen", darf man füglich bezweifeln. Viele Stellen verraten, daß er mit der Gedankenarbeit noch nicht fertig war, daß er mit den Problemen noch rang, und wäre ihm eine längere Lebensdauer vergönnt gewesen, so hätte er sicher noch an manchem Gedankengang gebessert. Die Notwendigkeit, zunächst das Wesen des Staates selbst begrifflich zu fassen, hat S. wohl erkannt; aber was er darüber sagt, verrät einen auffallenden Mangel an philosophischer Urteilskraft und Schulung. Die Auffassung des Staates als Organismus wird mit ganz nichtigen Gründen abgelehnt; um so seltsamer, daß der Verfasser trotzdem die höher entwickelten Staaten als „Kollektiv-Persönlichkeiten", als „Wesen mit bewußtem Willen" betrachtet wissen möchte. Wo in aller Welt, muß man da doch fragen, gibt es Persönlichkeiten, die nicht Organismen sind? Ebenso muß bei einem Naturwissenschaftler überraschen, daß er — ganz im Banne naturrechtlich-individualistischer Gedankengänge — die Organisation des Staates als den primären Vorgang ansieht, durch den erst die Menschenhorde zur Menschenvereinigung, zum „Naturkörper" mit eigentümlichen Trieben und schließlich bewußtem Wollen werde, eine Behauptung, die aller geschichtlichen Erfahrung widerspricht. Ich will dabei keineswegs leugnen, daß das leichtsinnige Operieren mit dem Begriff „Organismus" auch seine Bedenken hat. Aber wenn S. (S. 3) seine an sich ganz richtige Behauptung es sei mit dem Begriff „Organismus" schlechterdings unver-

einbar, daß gestorbene Staaten wieder zum Leben erwachen, mit dem Beispiel Polens belegen will, so verkennt er, daß Polen nur deswegen als Staat wieder erstehen konnte, weil ein oder mehrere Kerne der Nation eben unter der Decke der Fremdherrschaft am Leben geblieben waren, sozusagen als heimlicher „Staat im Staate" fortgelebt hatten und mit der „Wiederaufrichtung" des Staates nur in ein neues Lebensstadium traten; ob der neue Staat längere Lebenskraft besitzt, muß sich ja übrigens erst noch erweisen. Wenig glücklich scheint es mir, in methodischer Hinsicht, daß S. seine Untersuchung von außen nach innen führt, indem er mit den äußeren Merkmalen der Staaten, Größe, Gestalt und Lage beginnt, und erst nachher zur inneren, physischen, völkischen und wirtschaftlichen Struktur übergeht. Zwar nicht die Lage, wohl aber die Gestalt und Größe der Staaten sind doch nur begreiflich, wenn man zunächst die inneren Kräfte die ihre biologischen Träger, die Völker, beseelen, in Betracht zieht, der umgekehrte Gang der Darstellung wäre also auch hier der zweckmäßigere gewesen. Dagegen ist es ein guter Griff S.s, daß er den Gegensatz zwischen territorialem und nationalem Staatsbildungsprinzip in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt, denn hier handelt es sich wirklich um eine grundlegende Unterscheidung. Wenn er dabei zunächst (S. 8) ganz für das reine Nationalprinzip einzutreten scheint, so findet er doch später (S. 130) zutreffende Worte gerechter Abwägung und dringt zu der Erkenntnis durch, daß beide Formen der Staatsbildung relative Berechtigung haben. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, muß ich mir versagen; was ich hier nur in aller Kürze kritisch bemerkt habe — es ließe sich selbstverständlich noch außerordentlich viel hinzufügen —, findet seine positive Ergänzung in meiner vor kurzem erschienenen kleinen „Politischen Geographie" (Aus Natur u. Geisteswelt Nr. 634). Eine „Naturlehre des Staats", das sei noch ergänzend festgestellt, ist die S.sche Arbeit, obwohl sie diesen Anspruch erhebt, nicht; eine Naturlehre müßte weit mehr als bloß die politische Geographie umfassen, insbesondere viel eingehender noch die Struktur des Volkes (die Demopolitik, nach Kjelléns Ausdruck) behandeln.

Der Gesamteindruck, den die beiden zum Ersatz Ratzels bestimmten Werke von D. und S. bieten, ist also wenig günstig. Trotz all seiner gefährlichen Seiten, seiner Unklarheit und seines

häufigen Blendens mit scheinbar bestechenden, aber hohlen Begriffen, bleibt ihnen der geniale Leipziger Geograph an Geist und Tiefe weit überlegen. Wer sich ernsthaft an die Probleme der politischen Geographie wagen will, wird bei ihm immer noch mehr finden als bei seinen Nachfolgern. Die Aufgabe, das von Ratzel (und anderen) aufgestellte Gebäude von Thesen einer scharfen kritischen Analyse nach der Seite der Methode und des wissenschaftlichen Gehalts zu unterwerfen, wird in den beiden besprochenen Arbeiten kaum angegriffen, geschweige denn gelöst. Zwar liegt beiden, wie man gerechterweise betonen muß, eine eigentlich kritische Absicht fern. Aber man kann, auch ohne kritische Form, durch neue positive Sätze, durch andersartige Anordnung und Methode, ein bestehendes Lehrgebäude kritisieren, und gerade in dieser Hinsicht ist die Ausbeute bei D. und S. dürftig. Ein wertvolles Beispiel positiv fördernder Kritik bietet dagegen das dritte der anzuzeigenden Bücher, das von Febvre. Seine Form ist nicht die einer systematischen Darstellung, sondern einer fortlaufenden kritischen Auseinandersetzung mit bestimmten, methodisch entwickelten Fragen unter Bezugnahme auf die bisherige wissenschaftliche Behandlung. In manchmal etwas wortreicher Ausführung, aber immer in verständiger und oft treffender Weise, werden die Ansprüche der politischen Geographie zur Erklärung historisch-politischer Vorgänge beizutragen, in Polemik gegen Ratzel und andere auf ihr berechtigtes Maß zurückgeführt, in diesem Umfang aber auch gegen Angriffe aus Unverstand oder Mißverstand verteidigt. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet mir der Mangel an Raum; doch freue ich mich, feststellen zu können, daß der Verfasser verschiedentlich z. B. in seiner Kritik des Begriffs „natürliches Gebiet", dem Sinne nach zu derselben Auffassung kommt, wie ich sie in meiner genannten Schrift vertrete, wenn er auch in der Ausdrucksweise abweicht. Daß er überall den springenden Punkt erkennt, wo das eigentlich „Problematische" der berührten Probleme beginnt, daß er — selbst wohl mehr Historiker als Geograph — gerade die Einwände behandelt, die der Historiker einer zu weitgehenden Annahme geographischer Einwirkungen zu machen geneigt ist, daß er also, frei von allen Übertreibungen der „Milieu"-Theorie, der Selbständigkeit menschlicher und staatlicher Willenskraft

gerecht wird, darin liegt der Wert des Buches. Zweifellos bietet es gerade dem Historiker weit mehr als D. und S.

Schließlich mögen noch zwei mir später zugegangene Schriften kurz Erwähnung finden. Das Buch von Wutschke, hervorgegangen aus Aufsätzen in den „Grenzboten" und aus Volkshochschulvorlesungen, ist ähnlich angelegt wie das von Dix. Dem Hauptteil, der einen Überblick über die heutigen Staatengruppen und Großmächte sowie über „die wichtigsten weltpolitischen Kraftfelder oder Zielgebiete weltpolitischen Kraftbegehrens" gibt, also eine spezielle politische Geographie der Gegenwart, geht ein kleinerer Teil voran, welcher auf 60 Seiten die Grundzüge der allgemeinen politischen Geographie darzulegen versucht. Dieser Abschnitt ist mit verständigem Urteil geschrieben und schon wegen der gedrängten Form lesbarer als die entsprechende Darstellung bei Dix; allzuviel Originalität und Tiefe darf man freilich auch hier nicht suchen. Von dem speziellen Teil läßt sich dasselbe sagen. Er eignet sich zweifellos gut zur ersten Einführung in das heutige geo-politische Weltbild und ist für einen solchen mehr praktischen als wissenschaftlichen Zweck ja auch gedacht. Zwei Gefahren ist W. allerdings nicht ganz entgangen: einmal der, augenblickliche Konstellationen in ihrer Tragweite zu überschätzen (vgl. z. B. das auf S. 75 über Italien, S. 144 über Rußland in Persien und S. 187 über Japan in Ostsibirien Gesagte), sodann der, bei seinen Urteilen die absichtliche Beschränkung auf die politisch-geographische Seite der Staaten zu vergessen. Ein vollbegründetes Gesamturteil über die Machtstellung der Staaten würde ein viel tieferes Eingehen auf ihre nationale, soziale usw. Struktur voraussetzen; daß er dies außer acht läßt, verleitet den Verfasser bisweilen zu etwas schiefen und einseitigen Urteilen.

Die „Weltwirtschaftliche und politische Erdkunde" von Reinhard hat in der vorliegenden 3. Auflage entschieden an Brauchbarkeit gewonnen. Sie wendet sich an einen ähnlichen Leserkreis wie Wutschke und empfiehlt sich durch ihre klare Gliederung und knappe, aber aufschlußreiche Darstellung. Beide Teile, der wirtschaftsgeographische wie der politischgeographische, sind als allgemeine Darstellung (freilich mehr im enzyklopädischen als im vergleichenden Sinne) gedacht. Die zahlreichen

recht instruktiven Skizzen sind der raschen Orientierung und Anschaulichkeit besonders dienlich.

An populären, zur Einführung in den Gegenstand und zur Unterrichtung, namentlich des zeitgeschichtlich interessierten Lesers, geeigneten Darstellungen der politischen Geographie ist also kein Mangel mehr. Was der Politischen Geographie als Fachwissenschaft jetzt nottut, ist vor allem mehr Gründlichkeit, mehr Vertiefung und Selbstkritik.

Berlin. *W. Vogel.*

Demos und Monarch, Untersuchungen über die Auflösung der Demokratie. Von Gustav Strohm. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1922. 221 S.

Die aus einer Tübinger Dissertation entstandene und mit Unterstützung der dortigen philosophischen Fakultät gedruckte Schrift setzt sich zum Ziel, die Entstehung der griechischen Monarchie aus den geistigen Strömungen, dem „Seelenleben" des fünften Jahrhunderts zu erklären und ihr Werden als einen gesetzmäßig ablaufenden Prozeß aufzudecken. Ich muß gestehen, daß ich bei dem hier eingeschlagenen Wege nicht mit kann. Es wird in der Tat alles aus Stimmungen erklärt: der Machtwille der Masse setze sich automatisch in einen individuellen Machtwillen um, die menschlichen Eigenschaften wie Ehrgeiz, Neid, Habsucht, führen notwendig dazu, daß die Individuen auf dem Wege zur Macht, den sie ihrem Stande erstritten haben, forteilen und sich nun ganz von selbst gegen die Gleichheit zur Errichtung eigener Macht wenden. Hier liegt der Grundgedanke des ganzen Buchs, man bekommt den Eindruck, als ob der geschichtliche Prozeß dadurch gestaltet wird, daß gesetzmäßige Gedankenreihen in den Hirnen der Masse spuken. Es werden alle Stellen zusammengetragen, wo in Autoren des 5. Jahrhunderts von solchen Selbstverständlichkeiten die Rede ist, wie daß die Menschen gern reich sind und den Reicheren beneiden, daß es angenehmer ist, wohlhabend als arm, satt als hungrig zu sein, daß die Menge, wenn sie sich einen Königshof vorstellt, zunächst einmal an Glanz, Gold und Feste denkt und daraus wird gefolgert, daß der Neid und der Mammonismus den demokratischen Staat für die Monarchie reif gemacht haben. Kein Wort von den handgreiflich wirkenden Ursachen, die

tatsächlich die griechische Intelligenz der Demokratie entfremdet haben, von der politischen und wirtschaftlichen Aussaugung der Besitzenden und Gebildeten in Athen und sonst, kein Wort von den Ursachen der einzelnen Tyrannenherrschaften, von der Agrarfrage in Thessalien, wo die Herren von Pherai das tun, was die Peisistratiden und Kypseliden in den entwickelteren Landesteilen früher auch taten, kein Wort von der Karthagernot als Grund für die Monarchie des großen Dionys, von der Etruskernot für die des Aristodemos von Kyme. Rein als ob die Weltgeschichte von den Ideen ohne jeden Einfluß der machtpolitischen und wirtschaftlichen Faktoren gemacht würde. Ohne jeden Zusammenhang mit dem wirklichen Geschehen, das jeder am eigenen Leibe fühlt, ändert sich die Einstellung der Gehirne.

Manche Partien des Buches sind sehr gute Zusammenstellungen von bestimmten Richtungen in der Volkspsyche, man findet alles zusammen, was über den Respekt vor dem Gelde und die Freude am Besitz gesagt worden ist, aber wieso das eine Vorstufe der monarchischen Idee sein soll, kann ich nicht verstehen. Man staunt, was alles das Heranreifen dieser Idee erweisen soll, sogar die Freude an sportlichen Rekordleistungen, das Hegemonieprinzip Spartas und Athens, das Wort Kleons bei Thukydides, daß Athens Herrschaft über die Bündner eine Tyrannis sei, usw.

Man möchte fast annehmen, daß der Verfasser nur Schriften aus dem 5. Jahrhundert gelesen hat oder solche, die sich auf dieses beziehen, denn es ist rätselhaft, wie er lauter Dinge, die für jedes Jahrhundert gleichmäßig typisch sind, gerade diesem vindizieren kann; waren denn in den Tyrannen des sechsten Jahrhunderts nicht Ehrgeiz und Herrschsucht tätig, gab es denn im vierten nicht viel mehr blutige Parteifehden unter Führung ehrgeiziger Politiker als im vorigen, waren nicht viel mehr im 4. als im 5. Jahrhundert die Menschen geneigt, ihren Staat über sich selbst zu vergessen? Im 5. Jahrhundert soll eine Massenwanderung der Intelligenz namentlich aus Ionien ins Mutterland stattgefunden haben, es soll dadurch eine von der einzelnen Polis gelöste Schicht allgemeingriechischer Intellektueller entstanden sein! Beides trifft für das vierte zu, abgesehen von der Richtung der Auswanderung, im fünften

ist davon nichts zu merken. Die „morbide Volkspsyche" des 5. Jahrhunderts wird belegt durch den Wunderglauben, der aus den Sagen von Aristeas und Abaris spricht: das sind doch Reste der griechischen Reformation, der Sektenkämpfe des 6. Jahrhunderts! Man weiß wirklich nicht mehr, wie man einen Rattenkönig von historischen Schiefheiten erklären soll, der nötig ist zu Urteilen, wie daß Vermögenskonfiskationen und politische Skandalprozesse gerade und nur für das 5. Jahrhundert charakteristisch sein sollen.

Und erst recht gilt das von vielen Einzelurteilen: Alkibiades soll auf seinem Wege zur Tyrannis so weit gekommen sein wie Cäsar an den Lupercalien war, sogar Hyperbolos tritt als ernsthafter Kandidat für eine Krone auf, die athenischen Episkopoi in den Bundesstädten, die spartanischen Harmosten sind Vorstufen der Monarchie; ganz unverständlich ist die Idee, daß die Stellung des Prostates des Volkes in Athen nicht die praktische Leitung der Politik, sondern ein regelrechtes Amt mit Rechtscharakter gewesen sein soll, wie die römische Diktatur. Zu ihren Funktionen habe gehört, daß der Prostates allein das Recht hatte, Volksversammlungen zu berufen, gerade als ob unter Perikles keine regelmäßigen Ekklesien stattgefunden und die Prytanen nicht formell eingeladen hätten. Die Frage wird gar nicht gestellt, wie es kommt, daß nie ein Schriftsteller die formelle Bestellung eines Mannes, des Kleon, des Alkibiades, zum Prostates erwähnt. Das würde doch in die Geschichte des Peloponnesischen Krieges gehören, wie die des Cunctator in die des Hannibalischen. Man möchte es am liebsten verschweigen, daß die Ehe des Peisthetairos in den „Vögeln" mit der Basileia als Vorbild der Zusammenstellung *Augustus et Roma* figuriert.

Das 5. Jahrhundert soll ein monarchisches gewesen sein, als Beweis müssen dienen die Tyrannen in Sizilien, die doch eben einer Stufe der Entwicklung entsprechen, die im Mutterland ins sechste gehört; wenn man freilich den Staat des Gelon und Hieron, oder die Machtstellung des Miltiades am Hellespont als Normaltypus für die Zeit nach den Perserkriegen ansieht und Perikles' Stellung als formale Diktatur deutet, kann man zu solchen Urteilen kommen.

Nur ganz nebenbei noch, daß Euripides als Vorkämpfer der Polis gegen den neuen Geist erscheint, daß Dionys von niedrigster

Herkunft sein soll, daß die Spartaner (die damals alle Tyrannen beseitigen) den Isagoras zum König von Athen machen wollen. Ab und zu erscheint eine seltsame Unkenntnis von Einzelheiten, die athenischen Theten werden nicht zur Flotte angeworben, wie Strohm schreibt, sondern ausgehoben, die spartanischen Hippeis sind keine Reiterei usw.

Wie gesagt, ich will nicht alles verdammen: wenn man Stellen gesammelt wünscht über Gedanken vom Reichtum im 5. Jahrhundert u. ä., findet man sie hier, aber mit dem Werden der Monarchie hat das nichts zu tun. Zum Schluß noch eins: die Beschränkung auf das 5. Jahrhundert mag es entschuldigen, daß die ganze Periode nach 404 bis 371, wo das aristokratische Ideal die griechische Staatstheorie beherrscht, einfach verschwiegen wird, aber wenn man das Werden der Monarchie zeigen will, geht das doch nicht an. Die Entwicklung ist eben nicht so gegangen, daß aus der Demokratie sich die Monarchie entwickelt hätte durch Kräfte, die in jener schlummerten, sondern so, daß die Intelligenz durch praktische Erfahrungen an der Demokratie irre wurde, zum aristokratischen Ideal zurückfand, in Sparta ihr Idol sah, und als dieses zusammenbrach sich zur Monarchie bekehrte. Vor allem aber hat sich nicht die aus der griechischen Misere geborene Tyrannis durchgesetzt und den alten Staat beseitigt, sondern das legitime, wenn man will homerische Königtum, das über die Jahrhunderte hinweg sich im äußersten Norden der griechischen Welt, in Makedonien, behauptet hatte.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Kallikles, eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren. Von **Adolf Menzel.** Wien und Leipzig, Deuticke. 1922. 101 S.

Die rechtsphilosophische Studie stellt in den Mittelpunkt die Gestalt des Kallikles aus Platons Gorgias, dessen Lehre vom Herrenmenschen auf dem Hintergrund der sophistischen Staatstheorien ausgearbeitet und nach Vorstufen und Nachwirkungen verfolgt wird. Eine kurze Einleitung gibt die Gedanken der Sophistik über den Staat, wo Protagoras und Demokrit als Palladine der Demokratie erscheinen, der erste sicher zu Recht, bei dem zweiten möchte ich auch heute noch ein Frage-

zeichen machen. Dann führt die Betrachtung der individualistischen oder aristokratischen Gegenströmung zur Würdigung des Kallikles, der als extremster Vertreter einer Richtung erscheint, die aus dem Gegensatz von Nomos und Physis Ernst macht und die Geltung des ersteren für den Herrenmenschen leugnet. Die Isolierung des Extremisten wird dadurch herausgearbeitet, daß seine Ideen verglichen werden mit denen des Glaukon und des Thrasymachos in der „Republik", mit dem Alkibiadesgespräch bei Xenophon, dem Naturrecht des *Pap. Oxyrh.* XI, 1364, mit den Anklängen bei Thukydides, Euripides und dem echten Sokrates. Die Voraussetzung, daß Platon bei den Ansichten seiner Personen stets wenigstens im wesentlichen deren echte Ideen wiedergibt, also z. B. der historische Thrasymachos dem platonischen gleicht, halte ich für sicher richtig. Etwas schärfer hätte ich gern zweierlei betont gesehen: erstens, daß die Gedanken des Aristoteles über die Entstehung des Staates aus der Unkultur, also seinen Anstieg, entgegen der bis ins 5. Jahrhundert herrschenden Vorstellung seiner Depravierung aus einem goldenen Zeitalter einen Sieg der protagoraiischen These über die platonische darstellen, die noch ganz in der alten Richtung geht. Zweitens, daß das Naturrecht des klassischen Griechenland eigentlich ganz genau das Gegenteil des Naturrechtes des 18. Jahrhunderts ist, jenes will gegen die Gleichmacherei den Herren verteidigen, dieses gegen die bestehende Herrschaft weniger die Rechte der Menge hochhalten. Der Fachmann weiß es und der Verfasser am besten, aber für viele Leser — das Buch ist gerade nicht für Fachleute aus der Altertumswissenschaft geschrieben — wäre es gut, wenn das schärfer hervorträte.

Bei einer Materie, die auf Platon baut, also einen Autor, der mit der Souveränität des Dichters gestaltet, die ferner weithin auf dürftige Fragmente von fast verlorenenen Philosophen angewiesen ist, wird man immer über Einzelheiten verschieden denken, im ganzen stimme ich Methode und Ergebnissen gern zu. Von Abweichungen will ich nur eine hervorheben: ich halte Kallikles doch für eine historische Persönlichkeit, Menzel will ihn als eine Verkleidung des Kritias betrachten, dessen Ansichten, Lebensschicksale und literarische Betätigung auffallend mit den Andeutungen übereinstimmen, die Platon über

seinen Kallikles gibt. Die von M. angeführten Stellen aus der späteren Antike, wo ein Philosoph dieses Namens erscheint, sind doch wohl mehr als ein Zitat des platonischen Kallikles. Sie zeigen, daß der Hellenismus mit einem unübersehbaren biographischen Material ihn als historische Persönlichkeit betrachtete, und das muß doch für uns maßgebend sein.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Die Archäologie des Polybios. Von **Fritz Taeger.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1922. VIII u. 164 S.

Polybios hat dem staatstheoretischen Exkurse seines 6. Buches einen Abriß der römischen Frühgeschichte, eine „Archäologie", eingefügt, die uns, wenige Fragmente ausgenommen, verloren ist. Dieser die Königszeit und die Republik bis zum Dezemvirat umfassende historische Abriß war das Beispiel, an dem die Theorie erörtert wurde, das sie trug. Das Gleiche ist der Fall im 2. Buche von Ciceros Schrift *De re publica*, und da dieser außerdem sich hier einmal (§ 27) ausdrücklich auf Polybios beruft, so sind Zusammenhänge gesichert. In dem vorliegenden Buche wird nun der Versuch gemacht, die polybianische Darstellung aus Cicero (und daneben aus Diodor) zu rekonstruieren. Zwar die vorherrschende Idee von Ciceros Werk ist die Lehre von der Herrschaft des *optimus civis*, des *princeps*; an dieser Auffassung glaube ich trotz mancher Übertreibungen in den grundlegenden Forschungen Reitzensteins und Ed. Meyers und trotz des geistvollen Widerspruchs, den Heinze geäußert hat (Hermes 59, 1924, 73 ff.), festhalten zu müssen. Wir fassen hier die platonisch-stoische Lehre vom πολιτικός, daneben, was auch Taeger im Anschluß an Münzer wenigstens andeutet (S. 4), gewisse römische Traditionen. Hiermit verbinden sich aber bei Cicero die Lehren vom festen Kreislauf der Verfassungen (Anakyklosis) und der Mischverfassung als der besten Verfassung überhaupt, von Platon und Aristoteles ausgegangene Doktrinen, die im 3. Jahrhundert Gemeingut der meisten philosophischen Schulen geworden waren. T. glaubt nun das Besondere der Darstellung des Polybios darin zu fassen, daß bei ihm Anakyklosis und Mischverfassung vereint werden, indem er den römischen Staat als ideale Mischverfassung betrachtet, seine Frühgeschichte aber als das

auf der Grundlage der Anakyklosis erfolgende Hinwachsen zu diesem Ziele. Damit würde durch eine gewisse, von T. nicht genügend beachtete Abschwächung des Kreislaufgedankens (denn keine Verfassung wird mehr in voller Konsequenz Gestalt) der Widerspruch überbrückt, den man bisher zwischen den beiden Lehren feststellen mußte. Dieser Hypothese (denn mehr ist es trotz T.s apodiktischer Sicherheit noch nicht) ist m. E. eine innere Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen; was dafür spricht, wird von T. klug erörtert. Vielleicht läßt sich annehmen (und das wäre eine weitere Stütze), daß die Verbindung von Anakyklosis und Mischverfassung schon in Schriften des 4. und 3. Jahrhunderts über Sparta wenigstens angebahnt war. Wenn auch die Anschauung, die in der Verfassung Lykurgs das rational erdachte Gegenstück zu der organisch gewachsenen römischen sieht (Polyb. VI 10, 12 ff.), die Anakyklosis ausschließt, so zeigen sich doch in der Erfindung der spartanischen Frühgeschichte Tendenzen, den Ablauf Königtum-Tyrannis-Aristokratie (oder Mischverfassung)-Oligarchie zu illustrieren; Stellen wie Arist. Pol. 1316a, 33, Herakleid. Pont. FHG. II 210, Plut. Agis 5, Kleom. 10 geben Andeutungen. Damit wäre die von T. behauptete Lehre des Polybios einigermaßen aus ihrer unwahrscheinlichen Isoliertheit befreit. In der Konsequenz der Durchführung wie vor allem der Anwendung auf Rom bleibt Polybios aber original; ein literarischer Einfluß Catos, wie ihn Laqueur annimmt und T. (S. 14) bestreitet, ist möglich, aber nicht beweisbar.

T. geht noch auf das Fortwirken der polybianischen Archäologie ein. Er findet fast nur bei Dionys von Halikarnass (nicht immer zweifelsfrei bewiesene) Spuren. Im übrigen weist er nach, daß die geistvolle polybianische Fassung, obwohl sie in Cicero den besten Mittler besaß, auf die jüngere Annalistik und Geschichtsschreibung tatsächlich nur äußerst geringen Einfluß ausübte und gegen die anekdotenreiche Vulgata fast völlig zurücktrat.

Das Urteil darüber, ob es T. gelungen ist, uns diesen „ersten wirklich ausgebildeten geschichtsphilosophischen Abriß" des Altertums (S. 117) in den Hauptsachen richtig zu rekonstruieren, bleibt davon abhängig, wie man sich zu jener oben erörterten Hypothese stellt. Bedenken gegen Einzelheiten, die sich sonst

gelegentlich einstellen, fallen dabei kaum ins Gewicht. Anregend ist das Buch, das aus einer Tübinger Dissertation hervorgegangen ist, auf jeden Fall. Und über die Schwerfälligkeit des etwas unklaren Aufbaus hilft hinweg, daß die Untersuchung überall in sehr fein gesehene Zusammenhänge historischen oder psychologischen Inhalts hineingestellt ist.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Von Dr. **Friedrich Knoke.** Mit 1 Karte und 7 Taf. Abb. 2., mehrfach umgearbeitete Auflage. Berlin, Weidmann. 1922. XI u. 512 S.

Die Besprechung kann sich kurz fassen, denn die neue Auflage dieses Werkes, dessen erstes Erscheinen im Jahre 1887 der Forschung einen starken Antrieb gegeben hat, ist zwar im einzelnen mannigfach verändert und umgestaltet, bekennt sich aber in allem Wesentlichen zu den Grundanschauungen und Ergebnissen der ersten. Die einzige größere Abweichung gilt der Lage von Aliso, das der Verfasser früher bei Hamm suchte, jetzt in Übereinstimmung mit dem Entdecker des Lagers von Oberaden eben dort ansetzt (S. 318—345). Die von archäologischer Seite gegen diese Ansetzung geltend gemachten triftigen Gründe werden kurzerhand beiseite geschoben, wie denn der Verfasser überhaupt der Arbeit der Archäologen einigermaßen ablehnend gegenübersteht; die Halterner Grabungen, die doch auch bei den von ihm erörterten Fragen keine ganz unwesentliche Rolle spielen, werden nur gestreift (S. 315—318). Allerdings hängt diese nebensächliche Behandlung wohl auch damit zusammen, daß diese Grabungen erst nach 1887 fallen; denn — und dies ist der wundeste Punkt der neuen Auflage — die gesamte Literatur der Zwischenzeit ist, sogar soweit sie vom Verfasser selbst herrührt, nur ganz ungenügend eingearbeitet, während die vor 1887 fallende nach wie vor in vollster Breite abgehandelt wird. So wäre es vielleicht empfehlenswerter gewesen, das in manchem Betracht klassische Buch unverändert abzudrucken und ihm, was der Verfasser für gut fand nachzutragen, als Anhang beizugeben. Was jetzt vorliegt, ist ein Zwitterding, das bei dem Leser das unbehagliche Gefühl hervorruft, für das Jahr 1887 zu viel und für das Jahr 1922 zu wenig zu erfahren, und ihn beständig nötigt, sich auf eigene Hand

in der Literatur des dazwischen verstrichenen Menschenalters umzusehen.

Trotz dieser Mängel wird man die Neuauflage begrüßen. Die Behandlung des Feldzuges vom Jahre 16 hat von jeher weitgehende Zustimmung gefunden, so sehr sich auch mit dem Verfasser über den Grad der Sicherheit seiner Beweise streiten läßt, und darf immer noch als grundlegend gelten. Nicht ebenso steht es mit den Ereignissen des Jahres 15, deren Beurteilung bekanntlich von der Frage nach der Lage des Varusschlachtfeldes untrennbar ist; hier haben die Anschauungen des Verfassers wenige und die von ihm in den neunziger Jahren im Gelände festgestellten angeblichen römischen Lager, die übrigens hier etwas ausführlicher und mit Planaufnahmen und Fundberichten hätten vorgeführt werden sollen, noch weniger Anhänger gefunden. Das letzte Wort ist indessen in dieser Sache noch lange nicht gesprochen.

Die angehängte Karte genügt zur nötigsten Orientierung, sie wird durch einige Textkärtchen knapp genug ergänzt. Die Tafeln enthalten eigene Fundstücke, von denen aber im Sinne des Verfassers allenfalls das Stück Tafel VI 8 (S. 193) zu verwerten ist; doch ist sein Fundort, Barenau, schon durch die bekannten Münzfunde als Stelle militärischer Ereignisse der augusteischen Zeit gekennzeichnet (nach Knoke des Gefechtes *Tac. Ann.* I 63). Ein Register und eine Tafelkonkordanz werden dringend vermißt.

Frankfurt a. M. *F. Drexel.*

Geschichte der römischen Literatur zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Von **Martin Schanz.** 3. Teil: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. 3., neubearb. Auflage von **Carl Hosius** und **Gustav Krüger.** München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 1922. 473 S. Grz. 12 M.

Die beiden Gelehrten, deren gemeinsamer Arbeit wir die zweite Hälfte des vierten Teiles (die lateinische Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts) und damit die Vollendung des bewährten Handbuchs der römischen Literaturgeschichte von Martin Schanz († 1914) verdanken — ich durfte darüber in dieser Zeitschrift, Bd. 125, S. 292—296, berichten —, der Philologe

C. Hosius und der Kirchenhistoriker G. Krüger, haben sich wiederum verbunden, um den in zwei Auflagen bereits vergriffenen dritten Teil in neuer Bearbeitung herauszubringen. Mit der Zeit von Hadrian bis Constantin umfaßt er das goldene Zeitalter der christlich-lateinischen Literatur, Tertullian, Cyprian, Lactanz und was um diese Sonnen kreist. Mit dem frisch quellenden Reichtum des neuen Geistes können sich die Vertreter der „nationalen" Literatur (um diesen nicht eben glücklichen Ausdruck von Sch. zu brauchen), die ihrer Unfreiheit sich bewußten Erben einer großen Vergangenheit, nicht mehr messen, wiewohl sie im Vergleich mit späteren Generationen immer noch etwas von dem Geist atmen, der von ihnen zu weichen im Begriff ist; vergeblich sucht das vielgewandte, aber unsicher spielende Talent des Apuleius, die bedeutendste und anziehendste Gestalt in der nichtchristlichen Welt jener Tage, ihn festzuhalten. Als Quellenüberlieferung haben auch die Schriften anderer heidnischer Autoren noch einen unveräußerlichen Wert. Änderungen in der Anlage des ja durchaus enzyklopädisch gearteten Werkes erschienen weder angängig noch erforderlich. So hatte C. Hosius wesentlich die Aufgabe, die Nachweisungen von 1905 auf den Stand von 1920 zu bringen. Er hatte dabei mit den allbekannten Schwierigkeiten bezüglich der ausländischen Literatur zu kämpfen; die Lücken, die trotz seiner umsichtigen, auch alle indirekten Wege ausnutzenden Bemühungen da noch geblieben sein mögen, können dem Wert des Gebotenen nichts abbrechen. Aus Eigenem hat er (§ 636a) einen „Rückblick" auf die von ihm bearbeitete Periode hinzugefügt, der in frischem Stil und übersichtlicher Anordnung zusammenstellt, was man in ihr suchen und nicht suchen darf, und so in ruhigem und sicherem Urteil die Gerechtigkeit übt, die solchen Zeiten sinkender Kraft oft von solchen versagt wird, die selbst nicht besser sind, denn ihre Väter waren. G. Krüger hat auf seinem, dem verstorbenen Verfasser des Werkes weniger vertrauten und seit der früheren Auflage intensiver bearbeiteten Gebiet der christlichen Literatur stärker eingegriffen und die Darstellung vielfach neu gestaltet. Die Einteilung ist zwar aus praktischen Gründen (um die Paragraphenzählung nicht zu ändern) beibehalten worden, ist ja auch im wesentlichen durch die Zeitfolge gegeben. In der der Charakteristik der Schriftsteller

vorangeschickten Übersicht über „Die Auseinandersetzung mit der Staatsgewalt und der heidnischen Weltanschauung“ ist ein Paragraph über Caracalla und die syrischen Kaiser hinzugekommen, der in den früheren Auflagen fehlte (§ 646; ein überflüssiger Rückblick in § 651 der früheren Auflage ist dafür gestrichen, so daß die Zählung mit § 652 wieder die alte wird). Minucius Felix eröffnet noch immer die Reihe christlich-lateinischer Schriftsteller, obwohl der neue Herausgeber seiner Priorität vor Tertullian nicht mehr gewiß, aber freilich auch vom Gegenteil noch nicht überzeugt ist. Auch Commodian behauptet seinen Platz in diesem Bande, obwohl auch Krüger urteilt, daß die Zeitzeichen in seinen Werken „weit mehr für das 5. als für das 3. Jahrhundert sprechen, in das die Forscher in ihrer überwiegenden Mehrheit den Dichter früher zu versetzen pflegten“; er hat ihn deshalb im vierten Teil nochmals kurz behandelt (§ 1166). Als § 737d erscheint das 1914 von R. Reitzenstein veröffentlichte Cyprianapokryph, eine sprachlich und sachlich interessante altchristliche Predigt über die Stufen des himmlischen Lohnes der Gläubigen, und in § 774, der früher nur das vielbesprochene Verzeichnis der biblischen Bücher im sog. *Canon Muratori* behandelte, sind jetzt die lateinischen Übersetzungen altchristlicher Schriften außer der Bibel zusammengestellt, wiewohl gerade für den *Canon Muratori* nicht sicher ist, daß er ein griechisches Original hat. Völlig neu bearbeitet sind auch die §§ 772f. über die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen. (Dieser Abschnitt und die eben erwähnten Zusätze in § 737 und 774 wurden auf Wunsch des Herausgebers vom Berichterstatter beigesteuert.) Trotz dieser und vieler kleinerer über das ganze Buch verteilten sachlichen Erweiterungen sind, dank der durchgehend strafferen Fassung, die Krüger dem oft umständlichen Satzbau des ersten Verfassers gegeben hat, mehr als zwei Bogen eingespart worden; für diese selbstlose Mühe gebührt ihm besonderer Dank der Leser, die sich rascher unterrichten können und weniger Papier und Druck zu bezahlen haben. Die Ausstattung in beiden ist übrigens noch vorkriegsmäßig gediegen. So mag das Werk, das auf seinen Blättern die Ergebnisse umfassendster und eindringendster Einzelforschung von zwei Generationen zusammenfaßt, einem unter ganz anderen Bedingungen heranwachsenden Geschlecht

Vorbild und Mahnung sein, daß nicht unvollendet bleibe, was jäh unterbrochen ist.

Breslau. *H. v. Soden.*

Die Philosophie des Mittelalters. Von **J. M. Verweyen.** Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1921. 308 S. (Geschichte der Philosophie. Bd. 4, 1.)

Die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Gedankenwelt ist dem Verfasser schon seit langem nicht nur ein wissenschaftliches, sondern zugleich ein persönliches Anliegen. Seine eigene Entwicklung, die ihn von seinen katholischen Ausgangspunkten weit abführte, drängte ihn zur Auseinandersetzung mit den in der Gegenwart fortwirkenden scholastischen Ideen, wie schon der Untertitel seines Buches über „Philosophie und Theologie im Mittelalter" — „die historischen Voraussetzungen des Modernisteneides" — erkennen ließ. Behandelte er in diesem das Problem des Verhältnisses von Glauben und Wissen, so hatte er schon vorher (1909) „das Problem der Willensfreiheit in der Scholastik" bearbeitet und durfte so zur Abfassung des vorliegenden Buches legitimiert erscheinen.

Der aktuelle Einschlag fehlt auch in diesem nicht. Auch hier wird dem Weiterleben mittelalterlichen Denkens in der Gegenwart besondere Aufmerksamkeit gewidmet, teils in rein sachlichen Ausführungen, teils in polemischer Zuspitzung — wie besonders in dem Kapitel über „Staat und Kirche" (nebenbei bemerkt, dem weitaus schwächsten des Buches), in dem — übrigens ohne irgendwelche Originalität — ein „unversöhnlicher Gegensatz" zwischen dem katholischen Staatsideal und dem „modernen" Staat vordemonstriert wird. Der persönlichen Entwicklung des Verfassers verdankt auch das Schlußkapitel, welches das Werden des sich vom Mittelalter loslösenden modernen Geistes skizziert, seine Entstehung und seine Tendenz.

Anderseits ist die katholische Vergangenheit des Verfassers seinem Verständnis für mittelalterliches Wesen in vielem zugute gekommen, so daß die im großen und ganzen ruhig besonnene, nach Objektivität strebende Darstellung recht wohl geeignet ist, in mancher Hinsicht richtigere Vorstellungen von mittelalterlicher Weltanschauung zu vermitteln, als sie unter dem fortwirkenden Einfluß des Eickenschen Buches und ähnlicher

Litteratur — trotz Troeltsch, Bernheim u. a. — noch vielfach im Schwange sind, und die in weiten Kreisen auch der Historiker immer noch bestehenden Vorurteile zu zerstreuen.

Verglichen mit den bereits vorhandenen trefflichen Darstellungen mittelalterlicher Philosophie von de Wulff, Baumgartner (in Überweg-Heinzes „Grundriß"), der knappen aber gehaltvollen Skizze Bäumkers (in der „Kultur der Gegenwart") u. a., besteht der Wert dieser Neudarstellung zunächst darin, daß hier zum erstenmal eine Anordnung des Stoffes nach den das philosophische Denken des Mittelalters beherrschenden Problemen unternommen wird. Durch seine oben erwähnten Vorarbeiten, welche dem grundlegenden ethischen wie dem grundlegenden erkenntnistheoretischen Problem der mittelalterlichen Philosophie galten, hatte der Verfasser sich schon ein Fundament geschaffen, auf dem sich nun weiterbauen ließ, um auf der einen Seite ein Gebäude der mittelalterlichen Erkenntnistheorie, auf der andern ein Gebäude der mittelalterlichen Ethik und zwischen ihnen ein Gebäude der mittelalterlichen Metaphysik zu errichten. Daß die Darstellung sich dabei überall auf die Hauptzüge der Entwicklung beschränkt, dient einem kräftigeren Hervortreten des Wesentlichen. Überall ist der gegenwärtige Stand der Forschung berücksichtigt und die neueste Litteratur, insbesondere die Arbeiten in Bäumkers „Beiträgen" und in den Ehrhard-Kirschschen „Forschungen", sorgfältig verwertet.

Als „Grundlegung" der Darstellung der Scholastik ist ein Überblick über die Entwicklung der Patristik vorangestellt, die in einer recht eingehenden Behandlung ihres in Augustin erreichten „Höhepunkts" gipfelt. Augustins typische Bedeutung für die Folgezeit, die weitgehende Beeinflussung der gesamten mittelalterlichen Theologie und Philosophie durch ihn wird, ohne daß die Unterschiede verwischt würden, deutlich herausgestellt. Der Name Troeltsch wird dabei nicht genannt; aber gerade gegenüber einer zu scharfen Trennung von „Frühkatholizismus" und „mittelalterlichem Katholizismus", wie sie sein Augustinbuch und seine „Soziallehren" nahelegen, ist es sehr am Platze zu betonen, daß Patristik und Scholastik nicht etwa wesenhaft verschieden sind, sondern „in den entscheidenden Punkten" übereinstimmen, daß der Übergang ein fließender

ist und das Aufkommen des Aristotelismus keineswegs etwa eine Umwälzung in den Grundlagen bedeutete, wie anderseits der Platonismus über die Patristik hinaus und durch sie das ganze Mittelalter hindurch weiterwirkte (worauf gleich die Einleitungsseiten mit Recht hinweisen). Die Einheit des Denkens dieser Epoche wird weiterhin auch durch die (immer noch notwendige) energische Unterstreichung der engen Beziehungen zwischen Scholastik und Mystik eindringlich gemacht. Deren harmonische Verbindung im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung, für die schon in patristischer Zeit Gregor von Nazianz und der in diesem Zusammenhang vom Verfasser nicht genannte Augustin charakteristische Vorbilder sind, kehrt bei einer ganzen Reihe repräsentativer Denker des Mittelalters immer wieder.

Innerhalb dieser Einheit werden dann die Differenzierungen des patristisch-scholastischen Denkens gut herausgebracht. In der scharfen Unterscheidung der verschiedenen „Richtungen", die doch nie zu einer überscharfen Trennung und Auseinanderreißung wird, liegt ein Hauptwert des Buches. Wenn der Verfasser bei Behandlung des erkenntnistheoretischen Grundproblems, des Verhältnisses von Glauben und Wissen, von der „semirationalistischen" Richtung der Hochscholastik eine „rationalisierende Richtung" auf der einen und eine „antirationalistische" Richtung auf der andern Seite abspaltet, so macht er bei dem Gebrauch dieser Termini gleich selbst die nötigen Vorbehalte und Einschränkungen, durch die der Eindruck verhütet wird, als handle es sich dabei um scharf abgesonderte und schroff einseitige Strömungen. Ganz ausdrücklich spricht er nur von einer „rationalisierenden Tendenz" und nicht von einem „ausgeprägten Rationalismus", wo der übrigens nicht erwähnte Hermann Reuter in höchst anfechtbarer Weise von einer bis weit in die kirchlichen Kreise hinein verbreiteten „religiösen Aufklärung im Mittelalter" redet. Nicht darum handelt es sich hier, „nur die Vernunft als Erkenntnisquelle gelten" zu lassen, sondern lediglich darum, daß man „ohne die Offenbarung als Erkenntnisquelle zu bestreiten, möglichst alle Offenbarungsinhalte mit dem Verstande möglichst adäquat erfassen und begründen möchte"; dabei sind jene Männer „der festen Überzeugung, daß die Dogmen der Kirche mit der

Vernunft übereinstimmen". Umgekehrt wird von der „antirationalistischen" Richtung im allgemeinen die Spekulation keineswegs völlig ausgeschaltet, und es fehlt nicht an sehr charakteristischen Zwiespältigkeiten und Inkonsequenzen. So schon bei Tertullian und Laktanz. Denn diese antirationalistische Richtung reicht einerseits bis in die Patristik zurück, ja wird überhaupt eigentlich erst im 13. Jahrhundert (durch den Semirationalismus der Hochscholastik) verdrängt, und tritt anderseits im 14. Jahrhundert von neuem stark hervor. Bei dieser Zusammenfassung eines so weitreichenden geistigen Komplexes — von Tatian bis zu Luther — unter dem Generalnenner des „Antirationalismus" wäre freilich zu unterscheiden gewesen, daß diese „Richtung" doch mindestens ein Doppelgesicht zeigt, indem sie teils (mehr oder weniger) bildungs- und wissenschaftsfeindlich auftritt, teils, Religion und Wissenschaft lediglich trennend, sich der Theorie von der „doppelten Wahrheit" nähert; wobei es im ersteren Falle noch der weiteren Unterscheidung bedarf, ob (im Namen der „*sancta simplicitas*" des einfältigen Christen) aller Kultur und Philosophie abgesagt wird, oder ob die Feindschaft (wie z. B. beim hl. Bernhard) nur einer rein intellektuellen Pflege des Wissens um des Wissens willen (statt daß das Wissen der „Erbauung" diente) gilt.

Während die Mystiker im allgemeinen natürlich der antirationalistischen Richtung eingereiht werden, wird Eckhart ausdrücklich gesondert behandelt und der „rationalisierenden" Richtung zugezählt, da seine Mystik durchaus gedankenhaft bestimmt ist und die Kirchenlehre symbolisch umdeutet in eine spekulative Religionsphilosophie. Wenngleich damit Eckhart von seinen Schülern vielleicht doch allzuweit getrennt wird, liegt hier doch zweifellos ein richtiges Empfinden vor. Nur vermißt man den Hinweis auf die neuplatonische Herkunft jener Einstellung Eckharts. Den gleichen Hinweis vermißt man an einer andern Stelle: Bei Behandlung des metaphysischen Problems der Auffassung des Verhältnisses von Gott und Welt, wird auch das mystische Gotteserlebnis besprochen und als Entselbstung und Gottwerdung gekennzeichnet — ohne daß dabei unterschieden würde zwischen dem Trachten nach einem bloßen Aufgehen des abgesonderten natürlichen menschlich-persönlichen Wollens im göttlichen Willen und dem nach einem

Aufgehen des kreatürlichen Wesens in dem Wesen des Schöpfers. Wenn auch die Terminologie (sogar bei Albert dem Großen) in der Tat mitunter irreführend ist und die Psychologie der Mystik von Haus aus dazu neigen mag, den Wesensgegensatz zwischen Gott und Menschenseele zu verwischen, die Grenzen ineinander überfließen zu lassen, so scheidet sich doch auch hier eine in christlichem Gewande einhergehende neuplatonische Mystik von der eigentlich katholischen. Als neuplatonisch beeinflußt erscheint bei Verweyen erst die Naturmystik eines Agrippa von Nettesheim und Paracelsus, die aber bereits (eben wegen ihres naturalistischen Charakters) richtiger als Magie zu bezeichnen wäre.

Über die Einreihung der einzelnen Vertreter der verschiedenen „Richtungen", welche der Verfasser hinsichtlich der Stellungnahme zu den Hauptproblemen der mittelalterlichen Philosophie unterscheidet, wird man hie und da abweichender Meinung sein dürfen. So wären in dem Abschnitt, welcher die mittelalterlichen Anschauungen über „Ursprung und Wesen des natürlichen Erkennens" zur Darstellung bringt, Johannes von Salisbury (welcher der aristotelischen Gruppe zugezählt wird, bei dem sich aber — wie Arthur Schneider zeigte — neben den aristotelischen auch platonisch-augustinische Elemente und ein Streben nach Synthese beider finden) und Wilhelm von Auvergne (welcher der „augustinisch-platonischen Richtung" zugerechnet wird, bei dem sich aber auch aristotelische Elemente finden) eher in die „augustinisch-aristotelische" Gruppe einzuordnen. Daß anderseits die hier mit behandelten Richard von Middletown und Wilhelm von Ware zur aristotelischen Richtung gehören, ergibt zwar V.s eigener Text; doch wirkt diese Anordnung trotzdem nicht glücklich.

Naturgemäß nimmt die Darstellung der thomistischen Gedankenwelt einen überwiegenden Raum ein. Hier fesselt wohl am meisten die Stellung zu den ethischen Problemen. Wichtig ist dabei die Hervorhebung, wie sehr Thomas der Ethik Augustins folgt. Diese Dinge wären wohl noch klarer geworden durch einen Hinweis darauf, daß der Weg von Augustin zu Thomas als ein Weiterschreiten zu charakterisieren ist von einer noch zwischen „Weltbejahung" und „Weltverneinung" schwankenden Haltung (wie sie ähnlich auch bei Tertullian oder Hieronymus

zu beobachten ist — im Gegensatz etwa zu Ambrosius, der, um mit Troeltsch zu reden, schon ganz den „Kirchentypus" darstellt — wie sie aber auch durch das ganze Mittelalter hindurch immer wiederkehrt) zu einer völlig eindeutigen Haltung, die ihren vorbehaltlosen Frieden mit der Welt gemacht hat. Jeder übertreibende Rigorismus wird nun konsequent verurteilt. Dem entspricht das Verhältnis zur antiken Philosophie. Thomas, der sonst (freilich weniger als Erkenntnistheoretiker wie als Metaphysiker) stark unter Platos Einfluß — besonders dem der platonischen Ideenlehre — steht, wendet sich ausdrücklich gegen die platonische, von Augustin adoptierte Lehre vom Leibe als dem „Kerker" der Seele: ihm bilden beide, als *conjuges*, in aristotelischer Weise eine *unio naturalis*. Und aristotelisch ist jene ganze, allen Extremen abholde Ethik der richtigen Mitte.

So ergibt sich auch eine ganz bestimmte Stellung zur Stoa. Nach Vs. Darstellung könnte man meinen, die stoischen Ideen hätten eigentlich nur in der Patristik gewirkt: in der Logoslehre der griechischen Apologeten und in dem nach dem Bilde des stoischen Weisen geformten Ideal des christlichen Philosophen. Aber auch die Scholastik steht in einem klar zu umschreibenden Verhältnis zur stoischen Philosophie. Es ist einesteils ein negatives: Wie schon Augustin den Stoikern die Unterdrückung der lebendigen und gottgewollten Affekte, die dem Kampfe ausweicht, zum Vorwurf macht, so sieht Thomas in den *passiones* nur dann ein der vernünftigen Natur des Menschen Widersprechendes, wenn sie *inordinatae* statt *a ratione ordinatae* wirken; einer Abtötung der Affekte widerspricht auch er; die *ratio* soll nur eine „moderierende" Funktion üben. Ferner hatte der augustinische Kampf gegen den stoisch-pelagianischen diesseitigen Tugendstolz, der sich der eigenen Kraft rühmt und der *pietas* ermangelt, gegenüber dem stoischen *virtus*-Begriff eine dauernde Grenze gesteckt. Dennoch bestehen in der mittelalterlichen Ethik auch enge positive Beziehungen zur Stoa. Stoischer Herkunft ist jener ethische Rationalismus, der die Freiheit des Willens (als Freiheit von der Herrschaft der Sinne) und damit die „Tugend" auf die Vernunft gründet und, indem er diesen Besitz der Vernunft als den dem Menschen (im Vergleich mit dem unvernünftigen Tier) eigentümlichen

Wert auffaßt, einen Grundgedanken des „Humanismus" vorwegnimmt. Gegenüber dem astrologischen Determinismus der averroistischen Schule wiederholt Thomas das antike Wort von dem „Weisen", der „den Gestirnen gebietet". Seine Forderung, daß die vernunftbegabten Wesen ihrer (vernünftigen) Natur gemäß leben, ist genau das stoische ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν. Für den ganzen Komplex des Naturrechtsproblems wären die Darlegungen von Troeltsch zu verwerten gewesen.

Bei Vs. Behandlung der philosophischen Ausgänge des Mittelalters, also der nachthomistischen Entwicklung, fällt auf, daß er im Gegensatz zu der landläufigen Meinung und im Anschluß an jüngste Forschungen, besonders von P. Minges, den Abstand zwischen Thomas und Scotus möglichst zu verringern und weitgehende Übereinstimmungen zwischen ihnen nachzuweisen sucht. Richtig ist, daß Scotus in der Frage nach dem Verhältnis zwischen Glauben und Wissen kein „Skeptiker", sondern (mit Thomas) den „Semirationalisten" zuzurechnen und ein Gegner des Nominalismus ist. Richtig ist ferner, daß Scotus in der Freiheitslehre mit Thomas einig ist. Aber die rechte Perspektive gibt doch erst die Haltung beider zu dem entscheidenden Problem der Anschauung vom Wesen Gottes und vom Verhältnis zwischen Gott und Welt. Und in diesem entscheidenden Punkte bestätigt und erhärtet Vs. eigene Darstellung, daß hier ein Bruch erfolgt. Thomas findet es noch *blasphemum*, Gott als die *simplex voluntas* zu fassen, denn das hieße behaupten, *quod divina voluntas non procedat secundum ordinem sapientiae*, hieße Gottes Willkür an Stelle der gottgewollten Ordnung setzen. „Auch in diesem Punkte" will V. den Unterschied zwischen Thomas und Scotus nicht als so groß anerkennen, wie zumeist angenommen werde; und dieses Urteil scheint gestützt zu werden durch die Feststellung, daß Thomas seiner prinzipiellen Auffassung nicht konsequent treu bleibt, indem er angesichts bestimmter alttestamentlicher Berichte zugibt, daß Gottes Wille (wie die physische, so auch) die von ihm als *lex aeterna* gesetzte sittliche Ordnung fallweise aufheben kann. Aber die Anerkennung solcher vereinzelter Ausnahmen ist doch etwas anderes als des Scotus grundsätzliche Anschauung von Gott als der *simplex voluntas*. Schließlich kann doch auch V. nicht leugnen, daß

Occam nur auf dem von Scotus eingeschlagenen Wege weitergeht, wenn er die Unveränderlichkeit des sittlichen Naturgesetzes offen preisgibt, da Gott dieses lediglich auf Grund seines unbeschränkten Willens, nicht aber auf Grund ewiger, innerlich notwendiger Prinzipien geschaffen habe. Eine Anmerkung des Buches kennzeichnet diesen Standpunkt Occams treffend als das ethische Analogon zu seiner nominalistischen Erkenntnislehre, welche den überlieferten Wahrheitsbegriff aufhebt. Der Antirationalismus, bei Scotus auf das metaphysische[1]) und das ethische Gebiet beschränkt, bei Occam auch das erkenntnistheoretische Gebiet ergreifend, weist nunmehr Wege, die aus dem Hochmittelaltar herausführen und zu Luther hinleiten. Auch die Verbindungslinien, die von der Mystik (insbesondere von Tauler und der „Deutschen Theologie") zu Luther führen, ordnen sich in diesen Zusammenhang des spätmittelalterlichen Antirationalismus ein.

Die Hinzufügung des Abschnitts über „Staat und Kirche" wäre zu entbehren gewesen, zumal sich hier der Mangel eigener Studien des Verfassers in der kritiklosen Übernahme gangbarer Irrtümer wie überhaupt in der Dürftigkeit dieser Partie des Buches geltend macht. Die Kenntnis des im wesentlichen abschließenden Buches von Otto Schilling über die Staatslehre Augustins, der Arbeiten der Bernheimschule und des Buches von Bernheim selbst über „mittelalterliche Zeitanschauungen" hätten den Verfasser vor der Wiederholung der vulgären Mißverständnisse der Staatsanschauung Augustins und Gregors VII. bewahrt. In dem früheren, speziell Augustin gewidmeten Kapitel zitiert er charakteristischerweise die ältere, heute völlig überholte Schrift von Kolde.[2])

Der „Schluß" gibt eine Geschichte der allmählichen Zer-

---

[1]) Gottes Wesen ist auch nach Scotus natürlicher Vernunfterkenntnis entzogen. Nach Occam ist auch das Dasein Gottes allein durch den Glauben, nicht durch das Wissen zu erfassen.

[2]) Hier sei bemerkt, daß es S. 54 (über Augustins Kulturethik) nicht heißen darf, daß „kein irdisches Gut Eigenwert, Selbstzweck hat", sondern nur, daß es sich nicht in ihm erschöpft. Der Verfasser selbst erwähnt ja (S. 42), daß insbesondere der Staat nach Augustin seinen nächsten Zweck in der Verwirklichung der *felicitas terrena temporalis* zu sehen habe.

setzung mittelalterlicher Weltanschauung, von der Renaissance bis Kant, unter dem beherrschenden Einfluß des Rationalismus und des Empirismus. Dabei wird bei Descartes und besonders bei Leibniz gebührend darauf hingewiesen, wie nahe sie mittelalterlichem Denken noch stehen.

Der Wert des Buches besteht vor allem in der Art seiner Anlage. Eben diese aber bringt es mit sich, daß über die gleichen Persönlichkeiten und über einander eng berührende Gegenstände an mehreren, oft weit voneinander entlegenen Stellen gehandelt werden mußte. Entsprechende Register wären daher ein Bedürfnis.

Leider ist das Buch durch eine Fülle von zum Teil sinnstörenden Druckfehlern entstellt.[1])

München. *Alfred v. Martin.*

Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen. Von **Paul Th. Hoffmann.** Gotha, F. A. Perthes. 1922. 356 S.

Es ist nicht leicht, diesem Buche gegenüber einen Standpunkt einzunehmen, der ihm völlig gerecht wird, zumal für einen historischen Kritiker. Denn die Förderung objektiver Geschichtserkenntnis ist nicht ein Ziel, dem nachzustreben sich für den Verfasser recht zu lohnen scheint; für die „unbefleckte Erkenntnis" hat er eine gewisse Geringschätzung. Überdies gehört die solide Kleinarbeit, die auch er geleistet hat, und die sich für ihn wie das Moralische von selbst versteht, dem Gebiete der germanischen Philologie an. Die ursprüngliche Aufgabe war, von dem Gelehrten, Lehrer und Menschen Notker Labeo in S. Gallen († 1022) auf Grund der bereits vorhandenen tüchtigen Vorarbeiten und weiterer eigener Studien ein zusammenfassendes und vertieftes Bild zu entwerfen, insbesondere auch seine deutschen Übersetzungsleistungen an der Hand der lateinischen Originale zu prüfen. Diese Aufgabe ist nicht ohne Umsicht und Feinheit und mit manchen neuen

[1]) S. 20 oben lies „ehelichen" statt „ehemaligen", S. 49 Anm. oben lies „Werke" statt „Weihe", S. 101 unten lies „Verurteilung" statt „Verteilung", S. 199 Anm. oben lies „Bibelkommission" statt „Bibelkommunion".

Beobachtungen gelöst. Der sympathischen und für seine Zeit bedeutenden Gelehrtenerscheinung Notkers noch mehr Beachtung zu schenken, als bisher schon geschehen ist, dazu dürfte das Buch sicherlich beitragen.

Immerhin hat die Dürftigkeit unseres unmittelbaren Wissens über Notker schon hier zu einer gewissen Aufblähung geführt. Die Biographie S. 139 ff. besteht wesentlich aus „Fragen, die wir nicht beantworten können" und aus der Aufzählung bekannter Zeitereignisse, die ihn möglicherweise beeindruckt haben. Einige Gemeinplätze, die die Lücken ausfüllen halfen, sind teils, wie z. B. dieser: „Askese lehnt immer geschichtliche Welt und Politik ab" (vgl. Arnold v. Brescia, Innozenz III., Hus, Loyola usw.) in ihrer Allgemeingültigkeit zu beanstanden oder sie führen uns wirklich nicht recht weiter (vgl. S. 143: „Wissen ist ihm Wissen und gehört als solchem (?) niemandem und allen"). Selbst die Hauptquelle der Übersetzungswerke ist nicht gerade ergiebig. Nur über die Vorlagen kann der Verfasser ausführlich sprechen, das Eigne Notkers, abgesehen von der Übersetzungstat und Kommentierung selbst, erschöpft sich bald.

Und ausgerechnet diesen Notker, über den wir im Grunde verzweifelt wenig wissen, macht nun der Verfasser zum Mittelpunkt einer weitausgreifenden Darstellung, um uns an ihm „den mittelalterlichen Menschen" mit seinem Denken und Fühlen, seinem Wissenskreis und seiner Weltanschauung zu schildern. Machte etwa gerade das Dürftige individueller Erkenntnismöglichkeit diese Figur zu solcher Typenbildung geeignet? Der Verfasser neigt ja auch sonst in modernem Geiste stark zum typischen Schematisieren (vgl. namentlich S. 119 f., auch S. 18), was der Historiker, wenn es über das Wirtschaftsleben hinaus etwa auf menschliche Charaktere angewandt wird, leicht als Vergröberung und Verärmerung empfindet. Und daß diese ganze Themastellung im Grunde verfehlt ist, daß man wohl einen typischen deutschen Klosterschullehrer um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts darstellen kann, nicht aber ein Menschengebilde, das für die ganze Fülle der Gesichte aus einer über ein Jahrtausend sich erstreckenden, in beständiger Evolution begriffenen Geschichtsperiode typisch sein soll, darüber wäre ja eigentlich kein Wort zu verlieren, wenn nicht

die Begriffe „mittelalterlicher Mensch", „gotischer Mensch" usw. für die jüngere Generation der Gegenwart überhaupt eine verhängnisvoll verwirrende Rolle spielten und auch in diesem Buche öfter herumspukten.

Dem Verfasser selbst ist übrigens, wie er im Nachwort äußert, die Unzulänglichkeit der Ausführung seiner Aufgabe wohl bewußt; aber wenn er zur Begründung sagt: „Der mittelalterliche Mensch ist ein Thema, das man nie zu Ende schreibt, denn sein Wesen ist unendlich", so geht er doch immer von der Voraussetzung einer wirklich vorhandenen Einheit aus, die nur menschliche Unvollkommenheit nicht ganz zu erfassen vermag. Und diese Voraussetzung wiederum entspringt bei ihm einem subjektiven Gegenwartsbedürfnis. Denn er ist sicherlich eine tiefveranlagte und feinempfindende religiöse Natur, der es als die höchste Aufgabe erscheint, aus dem weltanschaulichen Wirrsal unserer Tage wieder zu einer sicheren Einheit zu kommen. Diesem letzten Zwecke dienen seine historischen Studien. Da es nicht gelingt, unmittelbar aus der Gegenwart heraus ein allgemein überzeugendes System zu ergreifen, so prüft er Vergangenes, in das er sich mit Inbrunst versetzt, auf seinen Ewigkeitswert. So ist er bei der jahrelangen Ausarbeitung dieses Buches mit starker Hingabe in das System des mittelalterlichen Katholizismus untergetaucht und glaubt es eben dadurch für sich überwunden zu haben. Aber dieser subjektive Gesichtspunkt, von dem aus er alles betrachtet hat, macht sich nun in dem Buche allenthalben geltend und hindert den Historiker, ihm auf diesem Wege ohne starke Vorbehalte zu folgen.

Das zeigt sich schon in dem engeren Rahmen, in dem sich Notkers Gestalt bewegt: in der Beurteilung des Benediktinertums und des St. Gallener Klosterlebens jener Zeit. Wenn der hl. Benedikt durch Gestattung eines geringen Weingenusses (in einem Lande wie Italien!) dem „Dionysischen in ganz leichter freundlicher Weise Rechnung getragen" haben soll (S. 87), so fragt man sich, ob hier und an andern Stellen der ursprüngliche Geist des Ordens richtig erfaßt ist. Wurden ferner ein Columban und Gallus wirklich von „heimlicher Sucht nach *aventiure*" getrieben und von der alten, vergangenen Kultur des Südens angelockt (S. 98)? Der freiständische, nahezu edelfreie Charakter der deutschen Benediktinerklöster in Notkers Tagen ist wohl

auf S. 81 kurz angedeutet, hätte aber nach A. Schultes Forschungen der Gesamtauffassung doch ganz anders zugrunde gelegt werden müssen, und daß der zähe Widerstand gegen Cluny letzthin ein Gegensatz des germanischen und romanischen Kirchenrechts war, der hier wie dort Vorstellungen und Einrichtungen beherrschte, erfährt man überhaupt nicht. Auch aus Troeltschs Soziallehren der christlichen Kirchen wäre in diesem Zusammenhang noch manches zu lernen gewesen. Die „karolingische Renaissance" wird man schwerlich dadurch glücklich umschrieben finden, daß in ihr „zum erstenmal entscheidend als Ziel das Heilige römische Reich deutscher Nation gesetzt wurde" (S. 102). Im einzelnen wäre noch mancherlei Kritisches anzumerken, z. B. zu dem Sagenbüchlein des Notker Balbulus von Karl d. Gr. auf die neuere sehr ungünstige, aber nicht einfach unberücksichtigt zu lassende Beurteilung von L. Halphen hinzuweisen. Wichtiger ist, daß man fast durchgehends das Gefühl hat, hier trete in religiösen, ethischen und ästhetischen Wertungen eine allzu sehr verfeinerte, durch die moderne Seelenstimmung und Nervenverfassung beeinflußte Anschauung an Stelle des schlichteren, naiveren, handfesteren Glaubens der Ottonenzeit.

Das Streben, mit moderner Fragestellung an die Probleme der Vergangenheit heranzutreten, sie dadurch unmittelbarer mit der Gegenwart zu verknüpfen und womöglich statt eines bloßen Erkenntnisgegenstandes zu einer Herzensangelegenheit zu machen, ist heute verständlich und bis zu einem gewissen Grade begrüßenswert. Es kann antiquarischem Wissen alexandrinischen Charakters wieder Leben zuführen, und der Verfasser ermangelt dieser Gabe gewiß nicht ganz. Jedoch es birgt auch ernste Gefahren in sich. Was sich da ergibt, ist doch nur allzu leicht „der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln." Gilt das gelegentlich schon von der Art, wie Notkers Umwelt hier geschildert wird, so wird in der äußeren Umrahmung weltanschaulicher Erörterungen, die diesen Kern des Buches umgeben, kaum noch versucht, zu objektiven Erkenntniswerten vorzudringen; moderne Sehnsüchte und Betrachtungsweisen beherrschen alles. Es ist erstaunlich, wie viel Aktuelles man hier beisammen findet: von Buddha und Laotsze bis zu Steiner, Freud und Blüher, von Nietzsche, Dostojewski, Dilthey

über Gundolf, Bertram, Spengler zu Worringer-Schefflers unglückseliger Konstruktion des „Gotischen" („das von Palästina kommt" S. 5), zum „Als ob" Vaihingers und zum Relativismus Einsteins. Neben manchem Feingeschliffenen und Geistreichen findet man nur allzuviel Halbwahres oder auf Stelzen Gesetztes (vgl. z. B. auch die Kapitelüberschriften: „Die große Unmöglichkeit", „Das ewig Männliche" usw.), manches, das schön klingt, aber sich bei näherem Zuschauen doch nur als feinziselierte Trivialität erweist.

Auf eine Auseindersetzung mit dem hier vorgetragenen, oft stark ins Mystische hineinspielenden Gedankengehalt, der besser zu einer gesonderten Schrift gestaltet wäre, anstatt in wenig überzeugender Weise mit dem schlichten Lebenswerk des biederen Notker verknüpft zu werden, lasse ich mich um so weniger ein, als die Bedenken, die diese Art wissenschaftlicher Arbeit erweckt, bereits von Erich Seeberg in der Deutschen Literaturzeitung 1922, Nr. 37 vom 26. Sept. in ausgezeichneter Weise, der ich nur beipflichten kann, zum Ausdruck gebracht worden sind. Von Kultur erfüllt sind auch diese Ausführungen, aber weniger für die Kultur des Mittelalters haben sie Erkenntniswert, als für das weltanschauliche Ringen der Gegenwart. Hierfür mag man sie später einmal neben vielen andern Schriften als Quelle heranziehen.

Zum Schluß noch an den Verlag die dringende Bitte, uns mit derart übertriebenen und kitschigen Bücheranpreisungen, wie er sie hier für gut befunden hat, im Interesse der Würde unserer Wissenschaft künftig verschonen zu wollen. Ein gelehrtes Buch ist eben doch etwas anderes als eine Zigarettensorte oder Sektmarke.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus. Von **Friedrich v. Bezold.** Bonn und Leipzig, Kurt Schröder. 1922. II u. 113 S.

Dieser „Versuch", wie ihn der Verfasser bescheiden nennt, zeigt uns den Altmeister kulturhistorischer Forschung auf einem Gebiete, das er uns durch frühere Arbeiten, wie z. B. die über Astrologische Geschichtskonstruktion im Mittelalter als einer

der ersten erschlossen hat. Es ist ein Kapitel aus der Geschichte des „Gestaltenwandels der Götter", anderseits ein Beitrag zur Bloßlegung der gewaltigen Unterströmung, die unterhalb und innerhalb der rein kirchlichen Gedankenwelt des Mittelalters einherfließt, um dann in dem Humanismus der Renaissancezeit zutage zu treten. Bezold bezeichnet diese Strömung als mittelalterlichen oder geistlichen Humanismus. Ihre eigentliche Entstehungszeit ist das 11. Jahrhundert, also die Krisis des Investiturstreits, doch reichen ihre Quellen bis hinauf in die karolingische Renaissance, d. h. die geistliche Einschätzung der Antike ist bereits ein wesentliches Element der karolingischen Einheitskultur. Die Bedeutung der Arbeit B.s liegt nun zunächst darin, daß er die Wandlungen betrachtet, welche die Vorstellungen von der antiken Götterwelt unter den Nachwirkungen der antiken Herrschervergötterung in der imperialistischen Geschichtschreibung, dann unter der Einwirkung der Überreste der antiken Denkmäler selbst in der Schaffung eines neuen Schönheitskanons in der bildenden und redenden Kunst und in der Umgestaltung ihrer Vorstellungswelt, endlich in dem mittelalterlichen Weltbild als Ganzem unter dem Einfluß philosophischer und besonders astrologischer Vorstellungen erlitten haben. Außerdem aber tritt dadurch, daß B. sein Material den großen Kulturländern des Abendlandes gleichmäßig entnimmt, der Anteil der einzelnen Nationen an dieser Arbeit bestimmter hervor, als wir ihn sonst zu sehen gewohnt sind. Dabei erscheint Italien als die direkte Erbin der antiken Tradition, aber wichtiger für die Entwicklung des mittelalterlichen Humanismus wird die Bewunderung der Fremden für die Reste des Altertums, zumal in Rom selbst, und die Auseinandersetzung mit dem antiken Geist, in der Frankreich fraglos die Führung hat. Die Schule von Chartres, dann einzelne wie Gilbert von Nogent und Hildebert von Lavardin, *Manus et Insertis* sind auch hier wichtige Namen. Noch lehrreicher ist die Gestaltung ein und desselben Stoffes durch die verschiedenen Nationen, wie etwa in der Statuenlegende, die B. geistvoll behandelt. Die im letzten Abschnitt behandelten Gottheiten „philosophischer Herkunft", Natur, Schicksal und Fortuna, leiten dann unmittelbar zur Problemstellung der Renaissance über. Daß wir aber damit noch nicht die Renaissance selbst

haben, so wenig wie etwa einen Humanismus im Sinne Petrarkas und seiner Nachfolger, hat der Verfasser in dankenswerter Weise in seinen Schlußworten betont; eine hoffentlich nicht ganz vergebliche Warnung an die immer zahlreicher werdenden Versuche, die klare Unterscheidung geistesgeschichtlicher Perioden zu verwischen.

München. *Karl Joachimsen.*

Deutsche Städtegründung im Mittelalter, mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Breisgau. Von **Georg v. Below.** Freiburg i. Br., Boltze. 59 S.

In ansprechender Weise wird wieder einmal das Problem der deutschen Städtegründungen behandelt. In der Mitte steht die Jubiläumsstadt Freiburg, gegründet 1120. Nicht aus einer Burg hervorgegangen, aber an eine Burg angelehnt; auch nicht aus einer Landgemeinde herausgewachsen, gehörte Freiburg, wie so viele Städte, zu den Gründungen „von wilder Wurzel". (Über diese Formel hat sich v. Below in seiner zweiten Schrift: Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechts, 1920, S. 5 ff., ausgesprochen.) Es wurde vom Zähringer erbaut inmitten eines „reichen Kranzes von Landgemeinden", und entscheidend für seine Lage war ein gutes Absatz- und Versorgungsgebiet. Schon daraus geht hervor, daß der Markt eine entscheidende Rolle spielen mußte, wobei Verfasser allerdings — wenn auch zu wenig nachdrücklich — auf den vom Stadtherrn zugesicherten Geleitsfrieden aufmerksam macht (S. 38). Denn Markt und Frieden sind die beiden ausschlaggebenden Faktoren bei den meisten deutschen Städtegründungen gewesen. Seiner Lieblingsidee folgend, geht Below dann auf den Zusammenhang von Stadt- und Landgemeinde ein (S. 44 f.), indem er hervorhebt, daß die Gemeinde nicht nur eine Marktgemeinde, sondern auch eine Grundbesitzergemeinde darstellt. Und wie stark ländlich-wirtschaftliche Ideen im Spiele waren, beweist, daß bis um 1200 sich der städtische Almendbesitz wesentlich vergrößerte.

Gute Bemerkungen über die Militärpflicht der Bürger, über Stadtbefestigung und allgemeine topographische Verhältnisse usw. sind überall anzutreffen.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei. Von Hermann Aubin. Berlin, Ebering. 1920. 448 S. (Eberings Historische Studien.)

Die Arbeit bezeichnet sich mit Recht als „Studien". Es sind Einzeluntersuchungen, die unter schwierigen Verhältnissen gedruckt wurden. Dies mag eine Erklärung, keine Entschuldigung sein für Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten, wie sie schon Fritz Rörig in Hist. Vierteljahrschr., 20. Jahrg., S. 504, aufdeckte.

Eine gute Zusammenfassung und ein wirklich plastisches Herausarbeiten der Grundprobleme fehlen. Es ist zu viel gewollt und zu wenig erreicht.

Verfasser geht vom richtigen Gedanken aus, daß nur von einem bestimmten, territorial abgegrenzten Gebiete auch diese aufgeworfene Frage gelöst werden könne. Er wählte Bezirke des alten Ripuariens, den Köln-, Bonn-, Zülpich- und Jülichgau, und hat insofern einen guten Griff getan, als ein ziemlich ausreichendes Quellenmaterial zur Verfügung stand. Den Ausgangspunkt bildet, verfassungsgeschichtlich gesprochen, die gerichtsherrliche Theorie. „Die Entstehung der Landeshoheit untersuchen, heißt, die Herkunft der Hochgerichtsrechte in den einzelnen Gerichtsbezirken feststellen", sagt Aubin. Es ist erfreulich zu sehen, daß die grundherrliche Theorie mehr und mehr im Schwinden begriffen ist und die Hochgerichtsbarkeit als treibende Kraft im Vordergrunde steht. Freilich kommt dabei eine immer brennender werdende Frage nicht bei A. zu kurz; die Frage, wieweit zur Gerichtsbarkeit das Vollstreckungsrecht hinzutreten mußte, damit Landeshoheit entstehen konnte. Was Verfasser z. B. S. 179 ff. mitteilt, reicht bei weitem nicht aus. (Nebenbei: auch ein Historiker sollte in diesem Zusammenhang nicht von „gewaltsamer" Vollstreckung sprechen!)

Am interessantesten sind die Ausführungen über Immunität, und schon die Fragestellung zeugt von Verständnis für diese Materie. Sie lautet: 1. Ist die Gerichtsbarkeit der geringer privilegierten Gruppen von Reichskirchen auch bei einem geringeren Ausmaße stehen geblieben? 2. Sind die hohen Immunitätsprivilegien überall imstande gewesen, den Kirchen Hochgerichtsbarkeit zu sichern? 3. Haben nur die Gerichte der privi-

legierten Reichskirchen Immunität genossen? Die Antwort, die der Verfasser gibt, ist wichtig genug und schärft unser Auge für die Wirklichkeit des historischen Lebens. Aubin warnt nämlich davor, sich auf diese Privilegien zu stützen, und erklärt, ihr Vorkommen wie ihr Wortlaut reiche durchaus nicht aus, die lebendigen Zustände der territorialen Gerichtsverfassung aufzudecken. Denn einerseits sind die tatsächlich ausgeübten Gerichtsrechte oft geringer als die verbrieften, und anderseits haben die Immunitätsurkunden häufig nicht soviel besagt, als tatsächlich erreicht worden ist (S. 171). Und „am eindruckvollsten erhebt sich daneben die Tatsache, daß Immunität auch ohne kärgliche Verleihung bestehen und zur Hochgerichtsbarkeit gesteigert werden konnte". Mit einem Wort, wir werden durch A.s Buch erneut darauf verwiesen, die Urkunden, Weistümer und anderen Quellen der späteren Zeit zu Rate zu ziehen und auf dem Wege der Reichsschlüsse den wirklichen Inhalt der Immunität zu begründen.

Im Problem gut aufgeworfen, in der Lösung aber weniger glücklich ist das Kapitel IV, Die Entstehung der Bannbezirke, während über Vogtei und Territorialbildung wieder treffliche Einzelheiten herausgearbeitet sind. Auch ist die Übersicht im Anhang III: Der Rückerwerb von Vogteien seitens der Kirchen, von Wert.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Der Schrein der heiligen Elisabeth zu Marburg. Von **Richard Hamann**, o. Professor der Kunstgeschichte, und Dr. phil. **Heinrich Kohlhaußen.** Marburg a. d. Lahn, N. G. Elwert, G. Braun. [1922.] 58 Tafeln 40 × 55 cm mit etwa 250 Aufnahmen. Textteil 52 S. 3 Ausgaben.

Die Anzeige dieses schönen Monumentalwerkes sollte nur einen Bericht geben über die Errungenschaften der Kunsthistoriker, des Lehrers und des Schülers, seitens des dankbaren Elisabethbiographen, und zweifellos habe ich viel zu danken für die wundervolle photographische Wiedergabe aller Teile eines der größten Kunstwerke, das Hessen im Mittelalter hervorgebracht hat, für die Gesamtwürdigung Hamanns und für die Einzelbeschreibung Kohlhaußens. Aber mit Bedauern habe ich festzustellen, daß in die Erörterung der zeitlichen Entstehung des Werks sich ein übler, leicht vermeidbarer bedeutungs-

voller Fehler eingeschlichen hat. Während K. auf S. 21 richtig angibt, daß das von Kaiser Friedrich II. und vielen Bischöfen besuchte Fest der feierlichen Erhebung der Gebeine Elisabeths am 1. Mai 1236 erfolgt ist — es war der Abschluß der von Papst Gregor IX. zu Pfingsten 1235 verkündeten Heiligsprechung — nennt er S. 46 als Jahr der Heiligsprechung: 1236, und indem er jene Erhebung der Gebeine zu kultischem Zweck im Jahre 1236 verwechselt mit der 1249 auf Anordnung Papst Innozenz IV. vom 4. Nov. d. J. aus baulichen Gründen erfolgten Übertragung nach dem Ostchor (vgl. Wyß, Hess. Urkb. I, 81, Nr. 95; A. Haseloff, Glasgemälde, 1907, S. 14 u. 17; P. Clemen, Besprechung von Haseloffs Werk im Repert. f. Kunstw. 34, 1911, S. 51 u. 60), schafft er eine ganz falsche Unterlage für die Annahme einer Zeitbegrenzung der Herstellung des Schreins zwischen 1236 und 1249. Er ist erfüllt von dem Gedanken, daß der Schwager Elisabeths Konrad, der ja zweifellos für die Heiligsprechung Elisabeths und für die Übertragung des Elisabethkultes an den Deutschherrenorden eifrig gearbeitet hat, er, der diesem Orden selbst 1234 beitrat und 1239/40 im letzten Jahre seines überaus früh beendeten Lebens ihm als Hochmeister diente (als solcher nicht schon seit 1234, wie K. S. 20 irrig sagt), den Schrein gewollt habe. Aber K. steht zu sehr unter dem Einfluß der Vorstellung, daß die Kanonisation von 1235 alsbald die Fürsorge für den Schrein bewirkt habe, ist zu sehr erfüllt von der Erwägung, daß die von Konrad zu seiner Herstellung gedungenen Arbeiter, Meister und Gesellen, in Aachen vor der um 1238 erfolgten Vollendung des dortigen Marienschreins ihre Arbeit unternommen haben müßten und vor der angeblich 1249 erfolgten Feier, schließlich in Hast (S. 46) vollendet hätten, während es an sich doch nahe liegt, daß erst der Kirchenbau in einer Reihe von Jahren gefördert wurde, dann, wenn mit der Übertragung der Gebeine (nach 4. Nov. 1249) aus der alten Franziskuskapelle *propter loci angustias* für den Sarg ein weiterer Raum im Ostchor gewonnen war, von der Tochter Elisabeths, Sophia von Brabant, die prächtige Schreine im Westen gesehen hatte und so überaus tatkräftig war, die Herstellung des Schreins für die Gebeine ihrer Mutter unternommen wurde. Ihr drängte sich diese Aufgabe auf, als sie als Erbin der Ludovinger, als *domina de Marburg* nach dem Tode ihres Gatten im Jahre 1248 an die Lahn

gekommen war. Damit stimmt die von P. Clemen (a. a. O. S. 61) vertretene Auffassung. Er findet es für „näherliegend", daß der Marburger Schrein „erst im nächsten Jahrzehnt (in den fünfziger Jahren) fertig wird, womit sein Stil besser übereinstimmen würde", und Haseloff (a. a. O. S. 14) hatte ausgesprochen: „Ist somit der Elisabethschrein spätestens um 1250, wahrscheinlich noch früher in Auftrag gegeben worden." Steph. Beissel, dessen Ausführungen in freier Besprechung von Haseloffs Werk (Stimmen aus Maria-Laach 73, 8. Heft, 1907) von K. übersehen wurden, hält es für wahrscheinlich, daß man gleich nach der Erhebung der Gebeine Elisabeths (1236) begonnen habe, für sie einen Ehrensarg herzustellen, daß der Schrein aber erst in einer zweiten Periode, wohl erst im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts vollendet wurde. Er und Clemen vertreten, gestützt auf mannigfache Daten, die Anschauung, daß die Herstellung solcher Schreine lange Zeit, zwei, auch drei Jahrzehnte erfordert habe. Um diese nicht sehr voneinander abweichenden Aufstellungen zu entwurzeln, hätte K. stärkerer Gründe bedurft, als sie ihm zu Gebote standen. Die Entgleisung, die ihm mit Verwechselung der Daten von 1236 und 1249 widerfuhr, nimmt ja seiner Argumentation allen Kredit. Das ist im großen gesehen, da wir uns doch werden begnügen müssen, die verschiedenen Möglichkeiten für Zeit und Ort der Entstehung des Schreins ins Auge zu fassen, nicht so wichtig, als es scheinen könnte. Wo der Schrein entstand, ob in Aachen, in Lothringen, Frankreich, am Rhein (Köln) oder in Marburg selbst, erscheint auch dem Verfasser als eine offene Frage, wenn er auch am meisten für Aachen als Bauort eintritt. Für Aachen als Schreinwerkstatt spricht mit schärferer Betonung Hamann in seiner vorausgehenden Würdigung, indem er auf die Verwandtschaft mit dem 1238 vollendeten Marienschrein hinweist. Sie verliert freilich an Gewicht, wenn der Schrein nicht gleich nach 1236, sondern erst um die Mitte des Jahrhunderts in Auftrag gegeben wurde. — Sehr dankenswert ist natürlich die eingehender als je gegebene Beschreibung der einzelnen Teile des Schreins, die zusammengehalten mit den vorzüglichen Lichtbildern die Nachempfindung des von den Künstlern Gewollten so schön vermittelt. Mit besonderem Interesse wird man den Beziehungen zu der Bautätigkeit in Reims, die durch Cambray

vermittelt sein sollen, nachgehen. Daß Bischof Ekbert von Bamberg, Elisabeths Oheim († 1237) als Vermittler eine Rolle gespielt habe, halte ich nicht für wahrscheinlich; die unmittelbaren Beziehungen Elisabeths, die nach Cambrayer Tradition 1227 zum Bau der dortigen Kirche beisteuerte, deren Herz vom Bischof Gottfried von Cambray († 1237) dahin verbracht worden sein soll, deren Andenken 1239 durch eine Kapelle des Doms geehrt wurde, können genügen, vgl. Kohlh. S. 21 und die dort angeführte Literatur, auch Huyskens' Quellenstudien S. 33 und Ed. Schröder in der Liller Kriegszeitung vom 29. Aug. 1916. — Was K. über die Teilung der Schreinarbeit zwischen zwei Meistern und einem minder begabten Arbeiter sagt, mag der Beurteilung der Kunsthistoriker vorbehalten bleiben. Erwähnt sei noch, daß die Literatur, deren Titel S. 49 aufgeführt werden, manche Ergänzung und Berichtigung vertragen kann, z. B. sind die letzten Arbeiten von Huyskens und von Wenck nicht angeführt worden. K. hat zu seinem Schaden die Literaturübersichten in der Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. Bd. 41 ff., wo die Elisabethliteratur von mir besprochen wurde, außer acht gelassen. Auf die Berichtigung seiner Bibliographie sei verzichtet.

Marburg. *Karl Wenck.*

Konrad Peutingers Briefwechsel. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von **Erich König.** (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe. 1. Bd.) München, Beck. 1923. XV u. 527 S.

Über der Veröffentlichung des Briefwechsels der deutschen Humanisten hat ein ungünstiger Stern geschwebt. Die Aufgabe wurde vor Jahren auf Anregung Ernst Dümmlers von der Münchener Historischen Kommission übernommen, aber mannigfache Hinderungen traten dazwischen, so daß auch die weitgeförderten Vorarbeiten für die Briefe von Celtis und Pirckheimer nicht zum Abschluß gelangten. Nun hat die Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation die Briefwechsel derjenigen Humanisten zur Herausgabe übernommen, die mit der Reformation in Beziehung gestanden sind, und der erste Band, zugleich die erste Veröffent-

lichung der Kommission überhaupt, liegt hier vor. Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß er den Briefwechsel des Mannes enthält, der für die planmäßige Sammlung und Erhaltung seiner Korrespondenz fast gar keine Vorsorge getroffen hat oder, wie man fast vermuten möchte, diese Sammlungen später vernichtet hat. Das würde wenigstens ganz dem furchtsamen Charakter Peutingers und seiner Scheu vor einer Festlegung seiner Meinungen entsprechen. Mit um so größerer Befriedigung betrachten wir den stattlichen Band, den Erich König, der beste Kenner Peutingers, uns geschenkt hat. Von den 303 Briefen der Ausgabe sind allerdings etwa 180 bereits durch den Druck bekannt gewesen, aber abgesehen davon, daß der Herausgeber auch hier, wo irgend möglich, auf die Urschrift zurückgegangen ist, sind die Stücke doch erst jetzt, in ihrer Vereinigung und in ihrer chronologischen Anreihung wirklich brauchbar geworden. So wenig Peutinger als Persönlichkeit bedeutet, so großartig ist der Kreis seiner Wirksamkeit, den wir hier übersehen. Der literarische, künstlerische und politische Agent Maximilians und Friedrichs des Weisen, der Freund Reuchlins, Aventins, Huttens, des Beatus Rhenanus, Veit Bild, Hummelberg, Ellenbog, der Beherrscher der Augsburger Druckerpressen, der Inschriften- und Urkundenforscher, das alles spiegelt sich in diesem Briefwechsel, der also an Vielseitigkeit kaum von einem andern wird erreicht werden. — Die Ausgabe K.s ist musterhaft. Die Texte sind, soweit ich sehen kann, einwandfrei, der Kommentar ist knapp, aber erschöpfend, er beruht auf gründlichster Gelehrsamkeit und vollständiger Kenntnis der Literatur.

München. *Paul Joachimsen.*

Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Von **K. Holl.** I. Luther. 2. u. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1923. XI u. 590 S.

In Bd. 128, S. 125 ff. der H. Z. habe ich die im Jahre 1921 erschienene 1. Aufl. dieses Buchs angezeigt. Es bedeutet einen außerordentlichen Erfolg, daß nach noch nicht zwei Jahren eine neue Ausgabe nötig geworden ist. Diese zeigt eine Vermehrung des Umfangs um fast ein Drittel. Neu aufgenommen ist ein Aufsatz „Luther und die Schwärmer" (S. 420—467). Im übrigen besteht die Erweiterung des Umfangs in einem

stärkeren Ausbau der andern Aufsätze. In jenem Aufsatz behandelt Holl den religiösen wie den sozialen Gegensatz zwischen Luther und den Schwärmern, als deren eigentlich fruchtbaren Kopf er Th. Münzer erweist. Er würdigt die historische Stellung, die „Sendung" der Schwärmer. Aber nicht sie, sondern Luther hat die inhaltsreiche, die schöpferische religiöse Wahrheit vertreten. Und sein Staatsbegriff, der die Gemeinschaft im Volk betont, steht dem letzten Sinn des Christentums näher als der andere, dem die „Freiheit" das ein und alles ist. Von der Betrachtung des Täufertums aus gewinnt H. fruchtbare Ausblicke auf den neuern religiösen wie sozialen Radikalismus. Wir haben dieser weiten Spannung der H.schen Darstellung schon in unserer Anzeige der 1. Auflage gedacht. Tiefgreifende Beobachtungen über große Lebensfragen finden sich auch in den neuen Partien der andern Aufsätze. Jeder Historiker wird daraus, mag seine besondere Arbeit diesem oder jenem Gebiet gehören, reiche Anregung schöpfen. Den Widerspruch gegen M. Weber und Troeltsch in der Beurteilung des Puritanismus verstärkt H. jetzt noch. Es ist, wie er S. 507 jetzt betont, nicht der echte Calvinismus, auch nicht der echte calvinische Puritanismus, sondern nur der in gewissen „Sekten" vertretene, an den die Entstehung des kapitalistischen Geistes angeknüpft werden könnte. Die Auffassung Webers von der Beeinflussung der Wirtschaft durch die Religion an sich lehnt H. natürlich nicht ab (vgl. dazu S. 468 ff. den neuen Eingang zu dem Aufsatz über „die Kulturbedeutung der Reformation"). S. 435 Anm. 2 macht er eine Bemerkung über den Widerspruch, der in dem Begriff einer „Religionssoziologie" liegt. Troeltschs Ansichten werden auch in bezug auf das Täufertum abgelehnt (S. 424 u. 436). Die kritischen Anmerkungen gegen die Schilderung der Stellung Luthers zum Ketzerrecht durch Nik. Paulus werden erweitert (S. 370 f.). Zur Geschichte des Verhältnisses der Armenpflege der Reformation zur mittelalterlichen (S. 508) vgl. jetzt O. Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation (1922), S. 1 ff. Zu S. 512 Anm. 2 mag F. Lenz, Staat und Marxismus Bd. II herangezogen werden. Für einige theologische Fragen verweise ich noch auf die Besprechung von E. Hirsch, Theolog. Literaturzeitung 1923, Nr. 20, Sp. 426 ff., dessen Schlußurteil

wir uns durchaus aneignen: „Dies Buch muß für Luther und sein Werk bei unseren Philosophen, Historikern und Literarhistorikern endlich die Achtung erzwingen, die ihm gebührt."

Nachträglich hat H. noch zu der von M. Weber angeregten Frage das Wort ergriffen in der ebenso ertragreichen wie methodisch mustergültigen Abhandlung „Die Geschichte des Worts Beruf" (S.-B. der Preußischen Akademie der Wissenschaften vom 24. Januar 1924), in der er von dem neutestamentlichen Sprachgebrauch ausgehend insbesondere die Stellung des Mönchtums, der Scholastik, der Mystik und Luthers zum Berufsbegriff schildert. Die Mystik hat den Gedanken eines weltlichen Berufs, d. h. den Gedanken, daß man auch in der Ausübung der weltlichen Arbeit das Höchste von Gottesnähe empfinden kann, zuerst entdeckt. Freilich hält er sich noch innerhalb gewisser Schranken: so wird der Vorrang des Mönchtums noch nicht beseitigt oder auch nur abgeschwächt. Die Aufstellungen von M. Weber, Troeltsch, Denifle, Nik. Paulus erfahren eine eindringende Kritik.[1]) Vielleicht ließe sich zur Geschichte des Berufsbegriffs noch etwas aus der mittelalterlichen Anschauung vom Handwerk als einem Amt im allgemeinen Interesse herausholen (vgl. mein „Territorium und Stadt", 2. Aufl., S. 217). Es sei hier ferner H.s Aufsatz „Luther und die Mission" notiert (Neue Allg. Missionsztschr. 1924, S. 36 ff.), in dem er auseinandersetzt, wie eine neue Stellung zur Mission mit Luthers allgemeinem Kirchenbegriff gegeben war, wie die Mission nicht mehr an irgendwelches rechtliche Verhältnis gebunden erscheint.

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte mit Unterstützung des Nederlandsch Economisch-Historisch Archief im Haag, bearbeitet von **Rudolf Häpke.** 2. Bd.: 1558—1669. Lübeck 1923. XVI u. 482 S.

Das Lob, das ich vor 10 Jahren dem ersten Bande dieses Werkes spenden durfte (Bd. 115, 143—146), kann vielleicht

[1]) Zu Webers religionssoziologischen Studien vgl. auch O. Spann, Ztschr. für Volkswirtschaft, Neue Folge, Bd. 3, S, 768 ff.

in noch höherem Maße für den zweiten Band ausgesprochen werden, der unter äußerst schwierigen Umständen zur Bearbeitung und zur Veröffentlichung gelangt ist. Die deutsche Wissenschaft weiß dem holländischen Wirtschaftsarchiv im Haag aufrichtigen Dank, das durch tatkräftige Beihilfe den Abschluß der Publikation ermöglicht hat. Allerdings auch im eigenen Interesse. Denn die niederländische Geschichtsforschung erfährt gerade für ihre interessanteste Epoche vielseitigen neuen Aufschluß aus dem hier veröffentlichten Material, das ja völlig aus belgischen und niederländischen Archiven, vor allem dem Brüsseler Reichsarchiv entnommen ist. Wenn auch die zeitliche Folge weit ins 17. Jahrhundert hinabreicht, so tritt doch der Anteil dieser späteren Epoche stark zurück; für das 17. Jahrhundert kommen nur 137 Nummern auf 41 Seiten in Frage neben 976 Nummern auf 376 Seiten für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Inventarcharakter des Werkes bedingt es, daß viel Stoff rein formaler Natur, z. B. über die Besendung von Tagfahrten usw. mit aufgenommen werden mußte. Doch verschwinden diese unbedeutenden Einzelheiten hinter den großen Ergebnissen des Bandes, dessen Ertrag der Herausgeber in den einführenden Bemerkungen kurz umreißt: die Zusammenarbeit der deutschen und der niederländischen Seewirtschaft und ihre handelspolitische Stellung zu den Ostseeländern. Von hohem Interesse sind auch die Nachrichten über den Handel nach den Mittelmeerländern, sowie nach Spanien und Portugal und im Zusammenhang damit der beginnende direkte Handel mit Südamerika und Westindien, worüber im I. Anhang sehr schöner Stoff, namentlich aus dem Archiv der kleinen Stadt Horn, mitgeteilt wird. Der II. Anhang bringt Auszüge aus Stadtrechnungen niederländischer Hansastädte. Für die Register war der Herausgeber auf fremde Beihilfe angewiesen, wodurch einige kleine Mängel wohl erklärt werden dürften. Golster (?), S. 395, dürfte wohl als Colchester zu deuten sein. Der Referent bedauert, daß in bestimmten Einzelheiten an dem fehlerhaften Schema des Registers zum ersten Bande wohl der Gleichmäßigkeit halber festgehalten worden ist.

Köln. *Herm. Keussen.*

Georg Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich 42.—44. Jahrgang.) Wien, Manzsche Buchhandlung; Leipzig, Julius Klinkhardt. 1923.

Man kann von diesem Buch nicht sprechen, ohne an die vor Jahresfrist erschienene zweite Auflage der „Geschichte des Protestantismus in Österreich" von demselben Verfasser zu erinnern, die — ein Werk langjähriger archivalischer Studien — den Gegenstand bis zur Gegenwart fortführt und trotz der etwas knappen Fassung als die einzige streng wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Geschichte des Protestantismus im alten Österreich bezeichnet werden kann. An dieses mit reichen Literaturangaben versehene Buch schließt nunmehr das obige an. Wie jenes beruht es auf sorgsamen Quellenstudien in den Archiven von Wien, Prag, Dresden, München, Linz, Bautzen und Zittau und enthält in Wirklichkeit noch mehr als sein Titel vermuten läßt; ein großer Teil (der Zusammenbruch des Protestantismus in Böhmen) schildert nämlich noch die Vorgeschichte des Majestätsbriefes und seine Wirkungen, den Ausbruch des Aufstandes, die Schlacht am Weißen Berge, das Blutgericht in Prag, die Konfiskationen, Ausweisungen und Bücherverbrennungen und gibt über die Forschungen von d'Elvert, Gindely, Bilek, Gorge u. a. hinaus, neues Material und eine Durchsichtung des schon vorhandenen, berücksichtigt nicht bloß das eigentliche Böhmen, sondern auch Mähren, Schlesien und die Lausitz, erörtert die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen des Zusammenbruchs und führt schließlich die Geschichte der Gegenreformation in den genannten Ländern bis in die Tage der Kaiserin Maria Theresia. Auch in dem vorliegenden Buche fehlt es nicht an trefflichen Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten, wie Rudolf II., Khlesls, der Kaiser Matthias und Ferdinand II., des Winterkönigs und seiner Gemahlin. Bietet dieser Teil sonach eine gut übersichtliche Zusammenstellung des schon aus dem ersten Buche bekannten Stoffes, so enthält der nächste eine sorgsame Darstellung des böhmischen Exulantentums aus bisher großenteils unbekannten Quellen: das Verhalten der

sächsischen Schutzherren und ihre Politik, die Aus- und Einwanderungen nach Zeit und Orten, nach Zahlen und Zielen, Aufnahme, Behandlung und Verhalten der Exulanten, ihre wirtschaftliche Lage usw. Mit besonderer Sorgfalt und dementsprechend auf breiterem Raume wird schon deshalb über das Kirchenwesen der Exulanten gehandelt, weil die Ausweisung im wesentlichen doch ihres Bekenntnisses wegen erfolgte; danach werden die religiöse Wertung der Exulanten, ihre kirchliche Versorgung, Gebäude, Sprache und Mittel in den ihnen zugewiesenen Orten Pirna, Dresden, Zittau usw., endlich die Vorteile besprochen, die dem Lande durch die Einwanderung erwuchsen. Die archivalischen Beilagen enthalten zumeist Gesuche um Aufnahme in Sachsen und um Interzessionen bei Kaiser und Behörden. Von Interesse ist die in einer Note auf S. VIII des Vorwortes enthaltene, von Alwin Bergmann herrührende Zählung, nach welcher sich von den etwa 150000 Exulanten 422 adelige Familien, 1788 Gelehrte, Geistliche, Lehrer, Künstler, 8486 Bauern, Handwerker usw. in Sachsen zusammenfinden. Wie in dem vorhergehenden Buche, so fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Hinweisen auf die jüngste Geschichte des Tschechentums (s. „Das Tschechentum und das Haus Habsburg", Graz. Tagespost 1921, Okt.). Außer einem Orts- und Personenverzeichnis ist dem Buche ein Exulantenverzeichnis nach den oben vermerkten Gruppen der Adeligen usw. beigegeben.

Graz. *J. Loserth.*

La constitution civile du clergé et la crise réligieuse en Alsace (1790—1795). Par **Rodolphe Reuss.** Bd. 1: 1790—1792. Straßburg, libr. Istra. 1922. VI u. 378 S. 15 frs. (Zugleich Heft 7 der *„Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg"*.)

Der bekannte elsässische Historiker Rud. Reuss, dem wir eine große Anzahl gründlicher Arbeiten über die elsässische Geschichte, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts verdanken, hat in Ergänzung seines vor mehr als 30 Jahren erschienenen Werkes über das Elsaß zur Zeit der großen französischen Revolution, jetzt einen sehr wichtigen Abschnitt der Revolutionsgeschichte des Elsasses behandelt: den großen Kampf, den die Revolution

gegen die katholische Kirche unternommen hat. Der erste vorliegende Band schildert die Anfänge dieses Kampfes in den Jahren 1790, 1791 und am Anfange des Jahres 1792. R. stützt sich für seine Darstellung vor allem auf die Protokolle der Behörden des Unterelsaß und der Stadt Straßburg, auf gleichzeitige Zeitungen und auf das überaus reichhaltige Flugschriftenmaterial. R. berücksichtigt insbesondere das Unterelsaß, während die Entwicklung im Oberelsaß nur im Überblick gegeben wird. Das Werk ist gründlich und gewissenhaft gearbeitet, wirkt aber zuweilen ermüdend durch die Überfülle der sich stets wiederholenden Einzelheiten. Eine etwas gedrängtere Darstellung würde die Wirkung des an und für sich sehr interessanten Buches bedeutend erhöht haben.

Über die „*Constitution civile du clergé*" wird heute unter ernsten Forschern kaum noch Meinungsverschiedenheit herrschen Jeder, der sich eingehend mit der Geschichte der Revolution beschäftigt hat, wird ebenso wie R. in dem Gesetz vom 12. Juli 1790 einen der größten, wenn nicht den größten und verhängnisvollsten Fehler sehen, den die Nationalversammlung begangen hat, und es ist uns heute fast unbegreiflich, wie sehr man sich über die Folgen und Wirkungen dieser Maßnahme hat täuschen können. Aber ist es nicht beim „Kulturkampf" und beim Sozialistengesetz ebenso gewesen? R. hat an der Hand des besten überhaupt erreichbaren Materials gezeigt, wie man es versucht hat, die „Zivil-Konstitution" im Elsaß durchzuführen, und wie der Widerstand gegen das Gesetz organisiert wurde. Er schildert eingehend die verschiedenen Methoden dieses Widerstandes, die von passiver Resistenz bis zu gewaltsamer Abwehr durch Mord und Totschlag gingen. Alle Welt kennt den Terrorismus der Jakobiner; weit weniger bekannt ist aber der leidenschaftliche Fanatismus und Terrorismus der Gegenrevolutionäre, der vielfach erst die Gewaltmaßnahmen der Revolutionäre ausgelöst hat. Wie so oft, arbeiteten sich die Fanatiker der Rechten und der Linken in die Hände. In den von Reuß mitgeteilten Flugblättern, die meist aus der Umgebung des Kardinals Rohan stammten, begegnet man einer wilden und hemmungslosen Hetze. Auch findet man jenen zähen, meist passiven Widerstand, den die Behörden und besonders die Gerichte, den ihnen unsympathischen Maßnahmen entgegensetzten. Daneben wird der Freund der so reichen und

eigenartigen elsässischen Geschichte manche interessante Einzelheit kennen lernen; vor allem aber wird er aus jeder Zeile des R.schen Buches ersehen, wie stark die geistige Einstellung der großen Mehrheit der elsässischen Bevölkerung von der des übrigen Frankreich abwich.

Der zweite Band soll die Entwicklung bis zum Februar 1795 fortführen.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

The Continental System. An Economic Interpretation by ***Eli F. Heckscher,*** *edited by Harald Westorgaard. Oxford, Clarendon Press.* 1922. XVI u. 420 S.

Dieses bisher nur in englischer Sprache erschienene Werk des bekannten Stockholmer Nationalökonomen war im wesentlichen schon im Jahre 1918 abgeschlossen und ist daher durchtränkt von den Stimmungen eines neutralen Landes, das der Blockade des Weltkrieges unterworfen war. Trotzdem steht der Verfasser über den Dingen und er hat eine Arbeit von hohem wissenschaftlichem Range vorgelegt, ja weitaus das beste, das zusammenfassend über das Kontinentalsystem Napoleons bisher überhaupt geschrieben worden ist. Es zeichnet sich aus durch die umsichtige und kritische Benutzung der wichtigsten gedruckten Literatur — besonders der deutschen, französischen und englischen —, durch Weite des Blickes und vor allem durch Schärfe des begrifflichen Denkens, die es dem Verfasser ermöglicht, zu einfachen und in hohem Grade klärenden Formulierungen zu gelangen. So bringt er den polaren Gegensatz zwischen der englischen Politik im napoleonischen Zeitalter und der im Weltkrieg auf eine einfache Formel: damals will Großbritannien unter merkantilistischen Gesichtspunkten, daß der Kontinent, und zwar gerade auch Frankreich, möglichst viele englische Waren erhalte, im Weltkrieg bekanntlich Deutschland gegenüber das umgekehrte. (Im Jahre 1793 war freilich schon der Gedanke aufgetaucht, den Kontinent auszuhungern, aber es war niemals nach ihm verfahren worden.) Das napoleonische System dagegen war eine „Selbstblockade". Da man nun aber in Frankreich zahlreiche englische Waren notwendig brauchte, wie z. B. Tuch zur Bekleidung der Truppen, so lag die Duldung des Schmuggels und weiterhin die Erteilung

von „Lizenzen" in der Natur der Dinge. Damit, ferner auch unter dem fiskalischen Gesichtspunkt, unterstützte also Napoleon die feindliche Politik, so daß sich von vornherein ein Zwiespalt in seinem großartigen System fand, der zu dessen Scheitern maßgebend beitrug. Es wurde niemals ehrlich angewandt (besonders unehrlich freilich von den fast ausnahmslos unsagbar korrupten Werkzeugen Napoleons), und zwar im Lauf der Zeit immer weniger. Dasselbe gilt übrigens durchaus auch von den britischen Vergeltungsmaßregeln. Heckscher versteht es, die napoleonischen Erlasse und die britischen *orders in council* — „Wunder von Dunkelheit und Unordnung" — vielfach in scharfsinniger und origineller Weise zu deuten und ihren wirklichen Sinn festzustellen, der durch den Wortlaut vielfach eher verborgen als enthüllt wurde. — Sehr hübsch ist auch der Nachweis, wie Napoleon die Vereinigten Staaten in aller Form überlistete und sie schließlich dazu veranlaßte, England den Krieg zu erklären — vier Tage ehe die britische Regierung die *orders in council* in bezug auf die amerikanischen Schiffe außer Kraft setzte! (19. Juni 1812 s. S. 142 ff.) Die amerikanische Regierung hielt dann trotzdem an dem Kriege fest, der aber bekanntlich auf den gewaltigen europäischen Konflikt keinen nennenswerten Einfluß ausübte. Bei dieser Gelegenheit mag daran erinnert werden, daß die Schrift des Amerikaners Melvin, die seinerzeit auch in dieser Zeitschrift besprochen wurde: *Napoleons Navigation System* (1919) von H. im Texte seines Buches nicht mehr berücksichtigt werden konnte. — Zahlreich sind die neuen Gedanken, die der Verfasser ausspricht. Er meint z. B., daß das Kontinentalsystem zwar gewiß vielerorts die industrielle Entwicklung mächtig gefördert habe, aber doch überall dort nur vorübergehend, wo die technischen Fortschritte der Zeit nicht schon vor seinem Einsetzen durchgeführt gewesen seien, und er bringt zum Beweise dieses Satzes wichtige Belege.

Damit ist die Frage der Folgen und Erfolge des Systems angeschnitten. Bei ihrer Beantwortung bietet H. weniger Neues als bei der Aufhellung der inneren Zusammenhänge. Er schlägt die schädigenden Wirkungen auf die Lage Englands noch geringer an als es bisher geschah, und zwar vielleicht um eine Schattierung zu gering. Bekannt war ja, daß in den ersten Jahren der englische Handel und die englische Industrie schein-

bar nur Vorteile aus dem System zogen. Dann aber kam die große Krisis von 1810—1812. Ihr gegenüber warnt nun H. mit Recht davor, sie einseitig auf das „System" zurückzuführen, und er weist darauf hin, daß diese Krisis ja auch Frankreich ergriff (und hier noch verheerender wirkte als in England); er führt ferner andere Momente an, die zu ihr mitwirkten. Aber er erweckt doch gelegentlich den Eindruck, als ob er hier etwas zu weit gehe, um eine These zu beweisen. Hier mag den Verfasser seine theoretische Veranlagung zu weit geführt haben: nämlich seine Überzeugung, daß künstliche Eingriffe in die Wirtschaft nicht allzuviel erreichen können, besonders zu einer Zeit, in der, wie er glänzend ausführt, die Staatsgewalt allgemein noch soviel schwächer war als in den Zeiten des Weltkriegs. Im übrigen liegt ja die Hauptsache klar: daß nämlich die schädigende Wirkung auf England nicht genügte, um Napoleon sein Ziel erreichen zu lassen.

H. geht — um noch einige kritische Bemerkungen folgen zu lassen — zu weit, wenn er meint, daß bei Erlaß der Edikte von Trianon und Fontainebleau (1810) „der Fiskalismus das Kontinentalsystem endgültig aus dem Felde geschlagen habe". Der neue Grundgedanke war vielmehr lediglich der, daß die Staatskasse in Zukunft den Gewinn einstreichen sollte, der bisher dem Schmuggel zugefallen war (der, nebenbei bemerkt, bei H. eine farbenreiche und anschauliche Schilderung erhält). — Es ist unrichtig, daß Frankreich 1814 und 1815 die größten Teile seines (1763 so stark verkleinerten!) Kolonialreiches opfern mußte. Es läßt sich seit den Untersuchungen Karles, die freilich dem Verfasser noch nicht vorlagen, nicht mehr aufrechterhalten, daß das linke Rheinufer für „die ordentliche Verwaltung und die wirtschaftliche Blüte", die die französische Herrschaft ihm gebracht hätte, dankbar gewesen sei. — S. 322 Z. 4, lies *αὐτάρκεια* statt *αὐταρχεία*. — Schließlich noch eines, wobei es sich freilich wieder nur um eine andere Verteilung der Akzente handelt, die dem Referenten erwünscht gewesen wäre. Gewiß kennt H. jene zweite Seite des „Systems", das nicht nur den Kontinent gegen England wirtschaftlich zusammenfassen, sondern auch innerhalb des Kontinents alle übrigen Länder ganz einseitig in den Dienst der Interessen Frankreichs stellen sollte. Dieser zweite Gedanke hat gewiß noch mehr zum Zu-

sammenbruch der französischen Industrie im Jahre 1811 beigetragen als die Sperre an sich. Denn er hatte die Nachbarn Frankreichs, die Deutschen, die Schweizer und die Italiener wirtschaftlich derartig herabgebracht, daß sie, trotz aller Bestimmungen zugunsten der französischen Industrie, deren Produkte nicht mehr kaufen konnten. Diese Tatsache hätte stärkerer Betonung bedurft.

Alles in allem kann die so blühende schwedische Geschichtswissenschaft dieses Werk eines Nationalökonomen mit Genugtuung unter ihre hervorragenden Leistungen einreihen.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Josef von Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848—1853. Herausgegeben von **Walter Möring.** Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1922. XII u. 424 S. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 11.)

Das Buch gibt trotz allem, was bisher gerade in letzter Zeit von und über Radowitz veröffentlicht wurde, zum Verständnis der preußisch-deutschen Politik in der Bewegung von 1848 überraschend viel. Nach der Einleitung des Herausgebers bezweckt es „die Sicherstellung, vielleicht auch eine gewisse Ergänzung der bisherigen Forschungsergebnisse, welche auf Grund der abschließenden wissenschaftlichen Arbeit von Meinecke und der Abhandlungen seiner Vorgänger über Radowitz und sein politisches Lebenswerk gewonnen sind. „Insonderheit sind dazu aus dem überreichen Nachlaß selbst herangezogen der Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV., mit den Ministern sowie die persönliche Korrespondenz mit politischen Freunden und Angehörigen sowie endlich Denkschriften, Abhandlungen und Aufzeichnungen. Der Briefwechsel mit dem Könige bildet naturgemäß, wie ebenfalls die Einleitung mit Recht hervorhebt, die wichtigste Gruppe der Veröffentlichung. In ihm besprechen Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz „alle ihnen bedeutsam erscheinenden Fragen der inneren und äußeren Politik", wobei alle Entwicklungsstadien der preußischen und deutschen Verfassungsfragen sowie insbesondere des preußisch-österreichischen Problems eingehend erörtert werden. Aus den übrigen Ab-

teilungen, die chronologisch aneinandergereiht und durch meist treffende Überschriften gekennzeichnet sind, möchte ich ganz besonders auf die wichtigen Denkschriften und Rückblicke über die Tätigkeit und Aufgaben des Erfurter Parlaments sowie auf den Briefwechsel zwischen Radowitz und dem Minister v. Canitz vom März 1848 verweisen, da hier die Forschung neue Anregung gewinnen wird.

Gerade bei der Fülle neuer Bilder, die hier geboten werden, taucht zugleich die Frage auf, ob diese „Auswahl" auch wirklich genügt, und ob nicht eine Durchsetzung des „Nachlasses" mit anderen Quellen erwünscht gewesen wäre. Auf beide Zweifel gibt meines Erachtens die vortrefflich durchgeführte Ausgabe selbst die Antwort. Eine von Meinecke angeregte und von einem Schüler des Radowitzbiographen geleistete Arbeit weckt von vornherein das größte Vertrauen auch zur Auswahl der Einzelstücke. Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen bleibt zudem die Persönlichkeit des wichtigsten Beraters, den Friedrich Wilhelm IV. im Kampf um seine deutsche Sendung fand, derart im Mittelpunkt der ganzen Politik, daß die Herausgabe dieses einen „Nachlasses" am anschaulichsten in die Quellen selbst einführt. Sonderwünsche werden bei solcher Arbeit stets unerfüllt bleiben, ohne daß davon der Dank für die große Leistung berührt würde. Die Sammlung der deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts wird mit diesem Werk aufs beste weitergeführt.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Bayern und Deutschland: Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments. Von **M. Döberl.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. X u. 266 S.

Diese Schrift ist die erste in einer langen Reihe, die der rührige Verfasser plant: er will Bayerns Haltung in allen großen Fragen und Epochen der deutschen Geschichte von 1813 bis mindestens 1870 nach den Staatsakten darstellen („Bayern und Deutschland" ist als Titel der ganzen Sammlung zu verstehen). Denn neben den Nachlässen einer stattlichen Schar bayerischer Beamter standen ihm für diese 48er Zeit die Akten der Ministerien des Auswärtigen und des Innern und des Kgl. Kabinetts

zur Verfügung. Eine Auswahl daraus ist in Beilagen abgedruckt. Die Schrift bringt dadurch in Einzelheiten manches Neue.

Weithin im Mittelpunkt steht König Max selber; aber als dessen wirksamster Ratgeber auch in politischen Fragen erscheint Wilhelm Dönniges, der Rankeschüler, den Maximilian in Berlin kennen gelernt und für sich gewonnen hatte, und der den König namentlich bei der Pflege des geistigen Lebens, besonders der Wissenschaft, geleitet hat. Er wußte sich dem wittelsbachischen Standpunkt, dem Gedanken der Gründung einer deutschen Trias (mit Bayern als „dritter deutscher Großmacht", wie es gelegentlich sogar hieß!) gut anzupassen. König Max selber, das spricht Döberl bestimmt aus, hatte die Schwäche, nur schwer und jedenfalls nicht für sich allein zu einem Entschluß zu kommen. Angesichts des „kleindeutschen" Einheits- und Kaiserplanes entwickelte er aber eine sehr entschiedene Gegenwehr. Über die Verhandlungen, die er im Spätjahr 48 mit Friedrich Wilhelm IV., dann mit Österreich führte, bringt D. allerlei Neues. Eine Mittelsperson war der internationale Agent Klindworth, damals Vertrauensmann des Königs von Württemberg, dann des Königs von Bayern und alsbald auch Friedrich Wilhelms IV. (S. 89—94). Von Friedrich Wilhelm IV. werden S. 83 ff. wieder starke Äußerungen gegen den Kaiserplan in dem uns bekannten Sinne mitgeteilt. Er erscheint zeitweise im Mittelpunkt des großdeutschen Widerstandes gegen die Kaiserpartei. Aber die Höfe kamen mit ihm bekanntlich nicht weiter, weil seine Minister ihn wieder abzogen. Die „zweideutige" Haltung Preußens trieb Bayern zu Österreich hin, das sich ja durch die Niederwerfung der Aufstände ein gewaltiges Ansehen verschafft hatte. Wenn aber dabei D. findet, daß Fürst Felix Schwarzenberg vorübergehend sich dem Gagernschen Gedanken vom engeren und weiteren Bund freundlich zeigte (S. 106 f.), so löst sich das doch sofort in ein Scheinzugeständnis auf: er wollte anerkennen, daß man gemeinsame Einrichtungen in der Art des Zollvereins für „Kleindeutschland" treffen könne, schloß aber eine „politische und militärische" Einigung der Mittel- und Kleinstaaten mit Preußen ausdrücklich aus, und das war doch die Hauptsache.

Wenn die Kaiserpartei im Frühjahr 49 Bayern beschuldigte, daß es das Ausland gegen den Plan des „kleindeutschen" Kaiser-

tums angerufen habe, so war dies vollkommen berechtigt: König Max wollte England, Frankreich und Rußland in ihrer Eigenschaft als Bürgen der Verfassung von 1815 zu Hilfe rufen und sie dabei ausdrücklich darauf aufmerksam machen, wie gefährlich gerade vom europäischen Standpunkt der Kaiserplan sei; nur kam die Sache zu früh an die Öffentlichkeit und wurde dadurch unterbunden. Im April 49 sagte Bayern Württemberg auf dessen Anfrage militärische Hilfe zu für den Fall, daß wegen einer Weigerung, die Frankfurter Reichsverfassung anzuerkennen, in Württemberg Unruhen entstünden. Die Sache wurde gegenstandslos, da Württemberg sich unterwarf.

Ein Schlußabschnitt über die Haltung des Publikums in Bayern bei der 48er Bewegung konnte ebenfalls amtliches Material verwerten: im Spätsommer 49 ließ sich die bayerische Regierung aus allen Landesteilen Berichte einsenden, denen sie eine Reihe von Fragen zugrunde legte. Die Antworten sind von erheblichem Interesse.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn. Von **Bogislaw Frhr. v. Selchow.** Marburg a. L., Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1923. 214 S.

Das Buch des namhaften Dichters, der in nicht mehr jugendlichem Alter mit anerkennenswertester Energie seine Begabung auch auf wissenschaftlichem Feld betätigt, zeichnet sich aus durch vornehme Objektivität, fleißige Benutzung der Literatur und eine für heutige Begriffe geradezu Staunen und Neid erweckende Behäbigkeit und Ausführlichkeit der Darstellung. Vielleicht würde eine etwas straffere Zusammenfassung sogar Wirkung und Preis günstig beeinflußt haben. Nicht weniger als 13 z. T. wohl entbehrliche Anlagen (S. 154 bis 207) erläutern den Text. Auch das Schriftenverzeichnis hätte manche Kürzung vertragen und der Versuch der Aufführung polnischer Werke ist nicht immer geglückt (hartnäckig Pygodnik statt Tygodnik, auch S. 55). Wohl aber hat der Verfasser auch die Akten des Berliner Archivs und die Papiere der Familien v. Horn und v. d. Marwitz benutzen können, so daß sein Buch eine Fülle neuen Materials erschließt. Ebenso versteht es Selchow vortrefflich, die leitenden Persönlichkeiten

auf weltlicher und kirchlicher Seite mit knappen Strichen zu zeichnen, wie Pius IX., Kardinal Grafen Reisach, Propst Prusinowski, Horn, Grafen Harry Arnim usw., so daß die Darstellung lebendig und anschaulich wirkt. Mit Recht gibt er ihr den Untertitel: „Ein Vorspiel zum Kulturkampf", denn auf dem Boden von dessen Ausgangs- und Brennpunkt handelt es sich um einen Wettstreit derselben Kräfte, die wenige Jahre später den Konflikt zu einem Abschluß zu bringen versuchten, der latent und durch den nationalen Gegensatz verschärft in Posen seit 1815 wie eine Wetterwolke lähmend und drohend über der Gesamtpolitik der Regierung stand und bei jedem äußeren Anstoß wie der Mischehenfrage Ende der 30er Jahre sofort in hellen Flammen emporschlug. Nur eine unerschöpfliche Nachgiebigkeit der Staatsgewalt konnte den Ausbruch hinhalten und diese Langmut, aber auch eine Verkennung der wirkenden Faktoren, hinsichtlich Ledochowskis und des vorher als Anwärter genannten Ketteler sogar auf seiten Bismarcks, hat bei der Sedisvakanz von 1865 wieder zu einer Niederlage des Beamtentums geführt, das vor allem der Oberpräsident in musterhafter Weise verkörperte. Den im geheimen arbeitenden Kräften der Gegner und ihren Freunden im Kreis der Königin war seine ehrliche Kampfesart nicht gewachsen. Der aristokratische und weltmännisch gewandte Charakter Ledochowskis sowie Arnims leichtgläubiger Optimismus beschwichtigten alle Bedenken. Der unheilvolle Konservatismus der obersten Bureaukratie verlangte in erster Linie nach einem Mann, in dem die Regierung einen unbedingt zuverlässigen Bundesgenossen gegen die Demokratie zu finden hoffen durfte, und um diesen Preis nahm man die nationale und ultramontane Gegnerschaft in Kauf. In sich immer treu bleibender Gleichförmigkeit wurden jetzt wie 1826, 1830 usw. deutsche Kandidaturen erwogen und, obwohl in dem Kulmer Bischof v. d. Marwitz dieses Mal ein vorzüglich geeigneter Mann zur Verfügung stand, doch fallen gelassen. Nicht einmal die Nomination des Domherrn Dr. Richter zum Posener Dompropst wurde als *conditio sine qua non* festgehalten und wie stets der treue Pflichteifer der wenigen deutschen Männer unter dem höheren Posener Klerus schlecht gelohnt, so daß jede Opposition von ihrer Seite erschlaffen mußte.

Mit feinem Verständnis deckt S. die Fäden der einzelnen Verhandlungen und Intrigen in Rom, Berlin usw. auf, und es ist ihm gelungen, ein klares Bild der geheimen Machinationen zu geben, die den Sieg Ledochowskis ungeachtet der anfangs für einen polnischen Anwärter recht ungünstigen Aussichten ermöglicht haben. Manche Frage wird freilich noch unberührt gelassen, wie die nach der Rolle der Radziwills, die wohl erst nach Öffnung ihres Familienarchivs eine Klärung finden wird. Jedenfalls besitzt das S.sche Buch einen über den provinzialgeschichtlichen Rahmen weit hinausgehenden Wert, und es kann nur gehofft werden, daß es dem Verfasser möglich sein wird, noch weiterhin die Interessen des Ostdeutschtums wissenschaftlich zu vertreten.

Breslau. *Laubert.*

Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Auf Veranlassung des Generalleutnants Georg Grafen von Waldersee bearbeitet und herausgegeben von **H. O. Meisner.** 3 Bde. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1922/23. X u. 423, 456, 276 S.

Der Hauptteil dieser Denkwürdigkeiten besteht aus Tagebuchaufzeichnungen Waldersees, die, wie gelegentliche Widersprüche zeigen, gleichzeitig gemacht worden sind. Briefe und Berichte sind teilweise auch aufgenommen worden. Eine Verarbeitung zu einer einheitlichen Darstellung ist geplant gewesen, einige Anläufe sind auch unternommen worden. Aber der Tod hat Waldersee verhindert, nennenswerte Teile seines Tagebuchs umzugestalten. Der Herausgaber hat das Material in dem Zustande gelassen, in dem er es vorgefunden hat, und es ohne Scheu veröffentlicht. Einige Auslassungen sind besonders hervorgehoben; wenn es sich um einzelne Kraftausdrücke handelt, fällt es nicht eben schwer, die Ergänzung selbst zu finden.

Der unausgereifte Zustand hat natürlich manchen Nachteil: Irrtümer, Widersprüche, übereilte Urteile, auch allerhand Klatsch der Tagespolitik, der es nicht verdient, im Gedächtnis der Nachwelt fortzuleben, laufen mit unter. Aber der Vorteil ist doch weit größer. Das unretuschierte Bild ist, wenn auch nicht schöner, so doch treuer als das, das aus einer Umarbeitung durch Waldersee hätte entstehen können; wir gewinnen aus den

Denkwürdigkeiten einen tiefen Einblick in das militärische und politische Getriebe der 80er und 90er Jahre. So könnte man das Ganze wohl eine Quelle ersten Ranges nennen, wenn nur der Mann, der dahinter steht, selbst ersten Ranges gewesen wäre. Aber das ist er trotz all seiner Anlagen doch nicht gewesen.

Der wichtigste Abschnitt der Denkwürdigkeiten umfaßt die Jahre 1882—1891, die Zeit, wo Waldersee als Generalquartiermeister, zuletzt als Generalstabschef, in Berlin die Ereignisse aus unmittelbarster Nähe beobachtete und zu beeinflussen versuchte. Es ist zuerst noch die Zeit des alten Kaisers, in die Waldersee uns hineinführt; aber die neue Generation steht schon wartend vor der Tür. Ihr und ihrem ersten Vertreter, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, stand Waldersee gänzlich ablehnend gegenüber; sowohl den politischen wie den kirchlichen Liberalismus mißbilligte er. Und das bestimmte seine Haltung; er gehörte zu den Anhängern Bismarcks. Aber der Ehrgeiz, den Waldersee in gelegentlichen Sylvesterbetrachtungen wohl beklagt, aber doch nicht verleugnet hat, trieb ihn weiter. Da die nächste Generation ihm feindlich war, suchte und fand Waldersee Anschluß an die übernächste, an den Prinzen Wilhelm. So begann das große Ringen mit Bismarck um die Seele des künftigen Thronfolgers. Neben allem Persönlichen spielte dabei gewiß auch ein sachliches Moment mit, eine verschiedene Auffassung der Aufgaben und Möglichkeiten der auswärtigen Politik. Waldersee war mit der vorsichtigen Zurückhaltung Bismarcks, mit der Schonung Rußlands nicht einverstanden; er wollte den für unvermeidlich gehaltenen Krieg gegen Rußland und Frankreich rasch führen, bevor die Gegner ihre Rüstungen vollendet hätten. Es ist die typisch-militärische Auffassung der Politik, die hier aus Waldersee spricht; die Frage, wie wir den Krieg mit einem 90jährigen Kaiser und einem 88jährigen Generalstabschef hätten führen können, bleibt freilich auch von diesem Standpunkt aus unbeantwortet. Und darüber hinaus wird man auch heute, ja gerade heute unbedingt anerkennen müssen, daß Bismarck die Dinge richtiger, weil vielseitiger beurteilte. Waldersee selbst hat das ja hinterher zugeben müssen.

Die einzelnen Stadien dieses Kampfes sollen hier nicht geschildert werden; das Bild, das Waldersee von den Intrigen

am Hofe des alternden Kaisers und von der durch das plötzlich auftretende Leiden des Kronprinzen hervorgerufenen Verwirrung entwirft, ist unerfreulich, auch wenn man versucht, es aus der Stimmung und Verstimmung des Tagebuchs herauszuschälen. In ein entscheidendes Stadium tritt der Kampf mit der Thronbesteigung Wilhelms II. Von Anfang an überzeugt von der Unhaltbarkeit des Verhältnisses zwischen Kaiser und Kanzler hat Waldersee seine Stellung gleich gewählt. Er unterstützt, ja er bestärkt den Kaiser in dem Streben nach Selbständigkeit. Auch hier wird man die sachlichen Gegensätze und die innere Berechtigung der neuen Generation nicht verkennen. Aber der Eindruck des ganzen Vorgehens, bei dem Holstein und Ph. Eulenburg als Helfer verwandt wurden, bleibt doch peinlich, weil die Menschen der neuen Generation zu klein sind. Und es ist unbegreiflich und unverantwortlich, wie Waldersee trotz den manchen kritischen Urteilen über Wilhelm II., die er schon vor 1890 zu Papier gebracht hat, es dennoch wagen konnte, das Selbstgefühl und die Selbstüberschätzung des Kaisers noch zu steigern. Die Vorgeschichte der Entlassung Bismarcks wird hier um manchen Zug bereichert, ja wir werden am 15. März 1890 mitten in die große Krisis hineingeführt: unmittelbar nach der großen Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und Bismarck erschien Waldersee mit Hahnke und Wittich beim Kaiser zum Vortrag. Hier gab Waldersee, nachdem der Kaiser den Konflikt geschildert hatte, den Rat, dem Kanzler die Entlassung, wenn er sie nicht nehme, zu geben; mir scheint in diesem Rat, an den sich noch ein, wie Waldersee selbst sagt, schonungsloses Aussprechen der Ansicht über Bismarck anschloß, die Veranlassung zu dem wiederholten Drängen nach dem Abschiedsgesuch und zur Entsendung von Hahnke und Lucanus zu liegen.

Daß Waldersee nicht der unmittelbare Nachfolger Bismarcks werden wollte, dürfen wir ihm glauben. Die Äußerung, es müsse erst mindestens ein Nachfolger Bismarcks abgewirtschaftet haben, dann lasse sich vielleicht darüber (die Kandidatur W.) reden, klingt durchaus ehrlich. Freilich, so wie die Dinge sich unter Caprivi gestalteten, hat sich Waldersee die Entwicklung gewiß nicht gedacht. Überraschend schnell verlor er seinen Einfluß, und noch war kein Jahr vergangen, da mußte

er die Stelle des Generalstabschefs mit der eines kommandierenden Generals vertauschen. Dieser Abbruch der großen Laufbahn drückt sich in den Denkwürdigkeiten durch einen Wandel des Urteils aus. Bismarck und seine Poltik, bisher grimmig befehdet, erhalten nachträglich recht, das Urteil über den Kaiser, Caprivi, das Auswärtige Amt, über den gesamten neuen Kurs wird scharf. Allerdings war Waldersee noch nicht bereit, gänzlich abzudanken; sein Ehrgeiz blieb wach, und an dem Intrigenkampf im neuen Kurs nahm auch Waldersee seinen Anteil. Das Verhältnis zum Kaiser schwankte, demgemäß ist auch Waldersees Urteil über den Kaiser verschieden gefärbt, im ganzen ist es aber von einem erschreckenden, wenn auch nur allzu berechtigten Pessimismus.

Gerade die Schlußabschnitte des Werkes, sowohl die über die Zeiten der Verbitterung in Altona und des sehnsüchtigen Drängens um die Macht, wie die aus den letzten Jahren des halb resignierten, halb befriedigten Ausruhens in der wiedererlangten Gnade des Kaisers bestätigen erneut den ungünstigen Eindruck von der Persönlichkeit Waldersees. Es fehlt die innere Geschlossenheit des Wesens. Es ist vielleicht das Unglück Waldersees geworden, daß er aus der normalen militärischen Laufbahn herausgerissen worden und zum Diplomaten geworden ist, ohne doch das Zeug zum leitenden Staatsmann zu haben. Auch wenn man Waldersee zugute hält, daß seine Taten als Kanzler anders ausgesehen haben würden als die durch Augenblicksstimmungen beeinflußten Tagebuchnotizen, so ändert sich doch nichts an dem Gesamturteil, daß Waldersee zu der Generation gehört, die das Werk Bismarcks, statt es zu pflegen, zerstört hat.

Berlin. *F. Hartung.*

Vergleichende Geschichtstabellen von 1878 bis zum Kriegsausbruch 1914. Von **Kaiser Wilhelm II.** Leipzig, K. F. Koehler. 1921. 75 S. 4°.

Introduction aux tableaux d'histoire de Guillaume II par ***Ch. Appuhn*** *et* ***P. Renouvin;*** *avant-propos de R. Poincaré. Paris* 1923. 99 S. 4°.

Es bedarf nur weniger Worte, um nachzuweisen, daß die Geschichtstabellen Wilhelms II. kein objektives Geschichts-

werk sind, sondern mit den vielen durch unseren Zusammenbruch hervorgerufenen Rechtfertigungsschriften auf einer Stufe stehen. Sie verwerten fast ausschließlich gedrucktes Material; nur hin und wieder werden mündliche Äußerungen des Zaren zum Beweise herangezogen. Zwei Thesen werden verfochten: einmal daß der Kaiser eine vollkommene und bewußte Friedenspolitik getrieben habe, die als solche auch im Ausland anerkannt worden sei; dann daß das Verhängnis, dem Deutschland erlegen ist, sich schon unter Bismarck angebahnt habe. Deshalb setzen die Tabellen mit dem Berliner Kongreß, dem Gedanken der „Revanche für San Stefano" ein. Deshalb führen sie bei der Kündigung des Rückversicherungsvertrags 1890 nur solche Stimmen an, die für den neuen Kurs sprechen (Eckardt, Raschdau), nicht aber die von Fester in den häufig zitierten Grenzboten mitgeteilten Erinnerungen Saburows. Noch auffälliger ist es, daß für die ganzen deutsch-englischen Bündnisverhandlungen der Jahre 1898/1901 lediglich Salomons Aufsatz in den Grenzboten als Quelle genannt wird, aber keine der vielen tadelnden Stimmen, weder Eckardstein, dessen Material doch nicht einfach beiseite geschoben werden kann, selbst wenn man seine Folgerungen ablehnt, noch auch Hammann, dessen Bücher, soweit sie für die Bülowsche Politik zu sprechen scheinen, wohl benutzt werden. Das Nichterwähnen ist überhaupt ein allzu stark benutztes Beweismittel: keine einzige der vielen aufsehenerregenden Kaiserreden über die Weltpolitik wird genannt, auch Deutschlands Haltung bei den Friedenskonferenzen wird mit Stillschweigen übergangen, die unangenehme Daily-Telegraph-Geschichte wird nicht in der Spalte Deutschland, sondern nur in der Spalte England erwähnt. Auch wer, wie ich, auf dem Standpunkt steht, daß weder die deutsche Regierung noch Wilhelm II. den Vorwurf der absichtlichen Herbeiführung des Krieges verdienen, daß sie vielmehr den Kriegswillen der Entente zu gering eingeschätzt haben und deshalb durch die sich überstürzenden Ereignisse des Juli 1914 überwältigt worden sind, ja wer darüber hinaus in der Bekämpfung der Schuldlüge eine wichtige außen- und innenpolitische Aufgabe sieht, an der auch die deutsche Wissenschaft mitarbeiten muß, auch der wird zugeben, daß der Kampf gegen die Schuldlüge nicht auf die einfache und grobschlächtige Art geführt werden kann,

die diese Geschichtstabellen beherrscht. Es ist wohl zu verstehen, daß Wilhelm II. das Bedürfnis empfunden hat, gegen die gewaltige Propaganda des Hasses und der Verleumdung im Ausland und Inland aufzutreten. Aber die Form der Tabelle ist für die Selbstverteidigung zu starr, zu ungelenk. Sie gibt nur äußere Tatsachen wieder, kennt keine Übergänge, keine Motive, und so wirkt sie gegenüber einem so vielverschlungenen Gewebe, wie es die Vorgeschichte des Weltkrieges ist, notwendig einseitig und oberflächlich.

Diese Mängel der kaiserlichen Tabellen haben den Franzosen die Kritik leicht gemacht. In ihrer „Einführung" genannten Gegenschrift heben Appuhn und Renouvin mit Nachdruck und Sachkenntnis hervor, wieviel der Kaiser in seinem Werke mit Stillschweigen übergehe. Mit einem großen Apparat von Wissenschaftlichkeit wird die Methode getadelt, wird der Versuch gemacht, die Zuverlässigkeit der Gewährsmänner Wilhelms II. wie Sieberts und Boghitschewitschs, zu erschüttern. Von vornherein ist freilich klar, daß selbst eine unparteiische Kritik von einzelnen Behauptungen kein vollständiges Geschichtsbild ergeben kann; auch sie bleibt notwendig am einzelnen haften. Von der Einführung der Franzosen aber darf man sagen, daß sie trotz aller Gelehrsamkeit und trotz der stark hervorgehobenen Unparteilichkeit kein Geschichtsbild geben will, sondern lediglich den politischen Kampf gegen Wilhelm II. fortsetzt. Daß Poincaré das Vorwort geschrieben hat, kennzeichnet den Geist dieser Einführung. Auch die Kampfesweise der Verfasser ist politisch, nicht wissenschaftlich. Sie messen mit verschiedenem Maß, je nachdem es sich um französische oder fremde Quellen handelt, und sie übergehen, ganz wie sie es dem Kaiser vorwerfen, schwache Punkte der eigenen Stellung mit Stillschweigen. So ist es kein Wunder, daß sie im Schlußwort zu einem Urteil kommen, das eine Verurteilung ist und gegen das es, wie Poincaré im Vorwort hervorgehoben hat, keine Amnestie gibt.

Berlin. *F. Hartung.*

Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten 1878—1918. Leipzig und Berlin, K. F. Koehler. 1922. 309 S.

Wenn bei den Geschichtstabellen des Kaisers der subjektive Charakter eines kurzen Beweises bedurfte, so kann die Besprechung der Ereignisse und Gestalten davon absehen. Es liegt auf der Hand, daß sie ein subjektives Werk, eine Verteidigungsschrift sind wie alle Erinnerungswerke, die der Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs hervorgerufen hat. Das war von einem Manne, der 30 Jahre lang in der vordersten Reihe gestanden und seine führende Rolle mit provozierender Deutlichkeit gern hervorgehoben hat, gar nicht anders zu erwarten. Aber wer daraufhin von den kaiserlichen Denkwürdigkeiten besondere neue Aufschlüsse oder eine eigenartige Beleuchtung der Dinge erhofft hat, wird schmerzlich enttäuscht. An neuen Tatsachen findet sich fast nichts in dem ganzen Buche; und was neu ist, ist meist so ungenau erzählt worden, daß schon von manchen Seiten Widerspruch erhoben und Berichtigungen gegeben worden sind. Dem Kaiser wird man deswegen keinen Vorwurf machen dürfen. Denn sein Werk ist in der Verbannung geschrieben, und irgendwelche schriftlichen Aufzeichnungen scheinen ihm nicht zur Verfügung gestanden zu haben. Nur ausnahmsweise, z. B. bei der Darstellung der Entstehung der Krügerdepesche, beruft sich der Kaiser auf einen Gewährsmann; im allgemeinen schreibt er nach dem Gedächtnis, zum Teil in Anlehnung oder Auseinandersetzung mit neuester Literatur, etwa den Werken von Bethmann Hollweg und Tirpitz.

Nicht kleine Irrtümer in der Darstellung bewirken die Enttäuschung, die das Buch wohl bei allen Lesern unabhängig von ihrer Stellung zu den politischen Tagesfragen hervorgerufen hat; die Schwäche der Ereignisse und Gestalten liegt vielmehr in dem Urteil, das der Kaiser über die Vergangenheit fällt, in der Ungerechtigkeit, mit der er über seine Mitarbeiter urteilt, eigene Fehler verschweigt, alle Dinge in ein falsches Licht rückt. Der leitende Gedanke ist, daß der Kaiser nicht allein das Beste für sein Volk gewollt habe — diesen guten Willen wird ihm gewiß kein ruhig denkender Historiker absprechen —, sondern auch stets das Richtige erkannt habe, es aber aus Rücksicht auf die ministerielle Verantwortlichkeit nicht immer habe durchführen können. Daß diese Darstellung mit den Reden,

in denen Wilhelm II. vor dem Kriege sich als das auserwählte Rüstzeug des Herrn, als den kursbestimmenden Leiter des Staatsschiffs bekannt hat, völlig unvereinbar ist, ist selbstverständlich. Aber mehr noch: wie sollen wir dem Manne, der als Dreißigjähriger die Macht gehabt hat, Bismarck zu stürzen, glauben, daß er mit der Unzulänglichkeit Bethmann Hollwegs aus konstitutionellen Bedenken nicht fertig geworden sei!

Es lohnt nicht, die Darstellung des Kaisers ausführlich zu besprechen. Selbstverständlich wird man das, was sie zur Krügerdepesche oder zur Sendung Haldanes 1912 an Tatsächlichem enthält, an der Hand der Akten und anderer Berichte nachzuprüfen haben. Aber als Ganzes leidet sie nicht an der Subjektivität des Urteils, sondern an der Oberflächlichkeit. Die Problematik der Wilhelminischen Zeit, der rasche äußere Aufstieg unseres Volkes und unserer Wirtschaft und der wachsende Widerstand des Auslands dagegen, die schwierige Aufgabe, die unserer Politik damit gestellt war, das alles wird überhaupt nicht gesehen. Es ist alles einfach und klar, nur die unfähigen Männer des Auswärtigen Amtes — gelegentlich wird auch der Reichstag mit Vorwürfen bedacht — haben für den guten Willen des Kaisers, einen Weg des Ausgleichs im Innern wie nach außen zu gehen, kein Verständnis gehabt und Fehler begangen.

So vermag das Buch weder unsere Kenntnis der Zeit noch unser Verständnis für die politischen Probleme der Vergangenheit zu vermehren. Es ist lediglich ein Beitrag zur Charakteristik Wilhelms II., und zwar, gemäß der Dürftigkeit seines Inhalts, ein recht unerquicklicher. Die tiefe Zwiespältigkeit seines Wesens, der Drang nach äußerer Schaustellung, nach Prunk und Gebärde und die Scheu vor wahrer Verantwortung konnte nicht greller und schmerzlicher erleuchtet werden als durch die Darstellung, die Wilhelm II. von seinem Wollen und Handeln gegeben hat. Wir wollen nicht ungerecht sein gegen den Mann, dem das Schicksal die ungeheure Aufgabe auferlegt hat, das Erbe Bismarcks zu bewahren; wir wollen nicht allein zugestehen, daß sein Wollen rein gewesen ist und daß alle Versuche, ihn zum „Schuldigen" des Weltkriegs zu stempeln, der historischen Wahrheit widersprechen — wenn anders die Frage der „Schuld" am Kriege überhaupt eine historische genannt werden darf —, sondern wir wollen auch zugeben, daß die Aufgabe gerade durch

die Prägung, die Bismarck allem Zeitgeist entgegen seinem Werke gegeben hat, besonders schwierig gewesen ist. Aber das läßt sich doch nicht leugnen, daß Wilhelm II. die Größe der Aufgabe nicht erkannt hat; selbst der Zusammenbruch ist nicht imstande gewesen, ihm die Augen dafür zu öffnen.

Berlin. *F. Hartung.*

Ludendorffs Selbstporträt. Von **Hans Delbrück.** Berlin W. 35, Verlag für Politik und Wirtschaft. 1922. 72 S.

Hans Delbrück ein Porträtmaler??? Antwort auf die Schrift „Ludendorffs Selbstporträt" von **Wolfgang Foerster.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1922. 40 S. — 3., erweit. Aufl. 51 S.

Ludendorff als Mensch und Politiker. Von **Hans Eggert.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1922. 60 S.

In seinem letzten Buch: „Kriegführung und Politik" bekämpft Ludendorff vielerlei Volk, Staatsmänner, Politiker, Parteien, Gelehrte und Journalisten, Christen und Juden, freilich ohne in den meisten Fällen Namen zu nennen, ohne bei Schriftwerken die Verfasser, Titel oder gar die Seitenzahlen anzugeben; daß dieses Verfahren das Verstehen, geschweige denn die Verständigung erleichtert, wird man nicht behaupten. Zu den dort am heftigsten Befehdeten gehört nun wegen seiner Lehre von dem Gegensatz zwischen der Vernichtungs- und Ermattungsstrategie Delbrück, und er erwidert mit der oben genannten Schrift, die das Selbstporträt Ludendorffs wiedergeben soll, das er in seinem eben erwähnten Buche selber gezeichnet hat. Ludendorffs Ton ist so hochfahrend und verletzend, daß man die nicht zu überbietende Schärfe der Worte Delbrücks verstehen kann; trotzdem wäre es sehr viel besser gewesen, wenn Delbrück sich mit der denkbar größten Mäßigung geäußert hätte. Man debattiert doch, um die andersdenkenden oder unentschiedenen Zuhörer zu überzeugen; bei der in weiten Kreisen nun einmal herrschenden Stimmung hat sich Delbrück die Lösung dieser Aufgabe durch die Bitterkeit seiner Worte arg erschwert.

Sachlich wirft Delbrück zunächst Ludendorff Enge des Gesichtskreises und Mangel an Kritik vor, dann beschäftigt er sich, um den Politiker zu fassen, mit Ludendorffs Stellungnahme zu

dem Problem eines Verständigungsfriedens und endlich mit seiner Strategie.

Der ersten These Delbrücks stimme ich zu, doch wird man sich fragen müssen, wieweit hier Schwächen des Individuums oder Folgen der Standeserziehung, und zwar nicht bloß im Kadettenkorps, sondern auch im Heer vorliegen. Unser Offizierskorps ist doch absichtlich von jeder engeren Berührung mit den innerpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Kräften ferngehalten worden; in gleicher Richtung wirkten die Beschränkung seines Nachwuchses auf eine scharf umgrenzte, dünne Oberschicht, die Abschließung der jungen Offiziere von ihren Altersgenossen durch die Kasinos u. v. m. Gewiß, die Vorzüge dieses Systems waren groß; in dem einheitlichen Offizierskorps konnten Vaterlandsliebe, Heldentum, Ehrgefühl, Kameradschaftlichkeit und andere Tugenden besonders eifrig gepflegt werden; wir haben niemals ähnliche Kämpfe wie in Frankreich in den Tagen des Dreyfushandels erlebt, aber jener ideale Glanz, jene moralische Reinheit, die wir heute vielleicht noch stärker als früher bewundern, diese Freiheit von aller Erdenschwere waren doch mit einer gewissen Weltfremdheit zu teuer erkauft; denn diese wurde verhängnisvoll, als die Industrialisierung des Krieges und bei seiner Länge das Ineinandergreifen der Kriegführung und äußeren Politik mit den sozialen und wirtschaftlichen Fragen eine Fülle von Problemen stellte, denen Ludendorff wie die meisten Offiziere kraft ihrer Erziehung nun einmal nicht gewachsen waren. Wenn Ludendorff z. B. in seinem Buche (S. 49) schreibt: „Man versäumte vor dem Weltkriege das Volk willensstark zu machen", so liegt doch diesem Vorwurf eine phantastische Überschätzung der unserer Regierung und ihren Verwaltungsbehörden gegebenen Leistungsmöglichkeiten zugrunde, die ich mir nur aus seinen Eindrücken bei der Erziehung der jungen, sich ihren Berufspflichten willig und begeistert hingebenden Offizieren zu erklären vermag.

Hinsichtlich der Frage nach den Kriegszielen hat nun die große Masse des deutschen Volkes bis tief in die Reihen der Sozialdemokratie hinein in der ersten Kriegshälfte aus falscher Einschätzung der Kriegskarte, verführt durch die Heeresberichte und die Unkenntnis der Höhe unserer Verluste, wie des Grades der Überlegenheit der Feinde an Menschen, Artillerie, Flugzeugen und

sonstigem Material, aus dem felsenfesten Glauben heraus, daß der Sieger von Königgrätz und Sedan nicht bezwungen werden könne, auf eine Erweiterung der Macht, des Einflusses und des Gebietes des Deutschen Reiches gehofft, also, um ein Schlagwort zu gebrauchen: annexionistische Ziele verfolgt, und bei der an sich irrtümlichen Voraussetzung über die Gunst der militärischen Lage mit einer gewissen Notwendigkeit, denn jedes Volk hat zu allen Zeiten seinen Geltungsbereich so weit wie möglich auszudehnen versucht; die entscheidende Aufgabe der Staatslenker bestand darin, wenn sie überhaupt eine derartige Stimmung aufkommen ließen, einer Überspannung der Kräfte vorzubeugen. Jene Annexionsgedanken hat dann der einzelne früher oder später je nach den Nachrichtenquellen, die sich ihm öffneten, nach seinen Erfahrungen an der Front oder in der Heimat im weiteren Verlauf des Krieges aufgegeben. Auch bei Bethmann Hollweg läßt sich die gleiche Entwicklungskurve feststellen; 1915 sprach er und dachte wohl auch anders als 1917. Ludendorff behauptet nun, den furchtbaren Ernst der Kriegslage immer richtig erkannt zu haben; trotzdem stellte er ein weitgreifendes Annexionsprogramm auf; das ist ein krasser Widerspruch, aus dem er vergebens durch die Behauptung jetzt herauszukommen sucht, daß ein Verständigungsfriede ausgeschlossen war und es sich nur um Sieg oder Niederlage handelte. Der päpstliche Vermittlungsversuch des Jahres 1917 scheint doch höchst aussichtsreich gewesen zu sein; in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch hat doch auch Ludendorff auf eine Art von Verständigungsfrieden gehofft. Delbrück hat daher recht, wenn er auf den Zirkel hinweist, in dem sich Ludendorff dauernd bewegt, aber ich habe schon einmal in der H. Z. Bd. 121, S. 456ff. betont, daß wir den Ludendorff der Kriegserinnerungen und den Ludendorff während des Weltkrieges in seiner Beurteilung der militärisch-politischen Lage und seiner Stimmung nicht ohne weiteres gleichstellen dürfen. Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen dafür, daß Ludendorff während des Krieges, wie so viele, unsere militärische Lage trotz aller Bedenken und Zweifel, die ihn schwer quälten, doch im allgemeinen viel günstiger als in seinen Schriften ansah, deshalb sein Kriegszielprogramm aufstellte und einen Verständigungsfrieden abwies, bis es zu spät war. Sein Irrtum wurde unser Verhängnis; heute ist ihm sein damaliger Optimismus völlig entschwunden

und nur jene Bedenken und Zweifel lebendig im Gedächtnis geblieben. Auf diese Art dürften sich die harten Dissonanzen lösen, die sich in den Äußerungen des Schriftstellers Ludendorff vorfinden.

Bei der Beurteilung des Strategen Ludendorff beruft sich Delbrück hauptsächlich auf den Frühjahrsfeldzug von 1918 und die sogenannte Verwässerung des Schlieffenschen Operationsplanes, nämlich die Verstärkung und Verlängerung des linken Flügels über Straßburg bis zur Schweizer Grenze, die unter Ludendorffs Mitarbeit erfolgte. Die Möglichkeit, selbst den reinen Schlieffenschen Operationsplan erfolgreich durchzuführen, möchte ich bestreiten (s. Forsch. z. Brandenb. u. Pr. Gesch. Bd. 34, S. 49ff.), aber davon abgesehen, daß jene Verwässerung eine Verschlechterung war, läßt sich nicht leugnen. Die Zweifel Delbrücks an der Klarheit der Absichten Ludendorffs im Frühjahr 1918 erscheinen mir hingegen nicht zuzutreffen; Ludendorff hoffte zuversichtlich, die feindliche Front zu durchstoßen, aufzurollen und derart wieder zum Bewegungskrieg zu kommen, um den Feind niederzuwerfen; sollte der erste Stoß wider Erwarten nicht zum Ziele führen, so glaubte er, es mit dem zweiten oder dritten zu erreichen. Darin stimme ich aber wieder Delbrück zu, daß trotz des ungeheuren Glückes, das Ludendorff bei der Märzoffensive begünstigte und bis dicht vor Amiens führte, mit dieser Strategie der erhoffte Erfolg nicht zu erreichen war, was ja schon Falkenhayn zu Weihnachten 1915 vorausgesagt hatte (D. Oberste Heeresleitung 1914—1916, S. 176ff.).

Eine „Antwort" auf seine Schrift erhält Delbrück nun merkwürdigerweise nicht von Ludendorff, sondern von zwei anderen Offizieren, auf seine kriegsgeschichtlichen Ausführungen von Foerster und auf die anderen von Hans Eggert. Dieser wettert über Delbrücks Ton gegen Ludendorff, aber für seine eigene Ausdrucksweise zieht er keinen Schluß aus seinem Tadel.

Auch was Foerster vorbringt, fällt nicht stark ins Gewicht; Delbrück hat ihm erst im Berliner Tageblatt vom 2. April 1922, Nr. 167, und dann in den Anmerkungen zur 10. Auflage des Selbstporträts erwidert, worauf Foerster in der 3. Auflage seiner Schrift geantwortet hat, freilich ohne die Diskussion wesentlich zu fördern. Weil Foersters Schrift „bisher viel zu wenig beachtet worden ist", hat General v. Kuhl im Juliheft

1922 der Preuß. Jahrbücher (Bd. 189, S. 1ff.) fast dasselbe wie Foerster noch einmal gesagt. Eine Äußerung Foersters und Kuhls über die Berechtigung der Historiker zur Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte verdient eine Erwiderung. Selbstverständlich muß sich der Kriegshistoriker eine möglichst große Fülle von Fachwissen anzueignen versuchen, und er wird namentlich, wenn es sich um die neueste Zeit handelt, dem Fachmann, der ihm an Sachkenntnis doch überlegen bleibt, ein überaus gewichtiges Wort einräumen, aber ohne gründlichste Schulung in der historischen Methode ist neueste Kriegsgeschichte ebensowenig zu treiben wie antike Wirtschaftsgeschichte; handelt es sich doch meist um eine psychologisch richtige Bewertung von Aussagen, und bei dieser Aufgabe kann der größte Stratege völlig versagen. Es ist mir nicht bekannt, daß die Militärs auf Grund ihrer Erfahrungen in der praktischen Menschenbehandlung die erste Stimme auf dem Gebiet der Pädagogik für sich fordern oder, weil sie sich viel mit Explosivstoffen, Gasen usw. befaßt haben, große chemische Abhandlungen ohne weitere Schulung verfassen; die Geschichtsforschung glaubt aber jeder von sich aus zu beherrschen. Die Folgen bleiben nicht aus. So konstruiert sich Ludendorff ein ganz falsches Bild von Bismarck, weil er sich gar nicht vorzustellen vermag, daß Bismarck anders als er gedacht haben könnte; S. 49 seines erwähnten Buches spricht er von dem großen Führer, der uns vor dem Kriege nottat; „er hatte die Lebensarbeit des Fürsten Bismarck fortzusetzen, gestützt auf eine klare Bündnispolitik, Heer und Marine zur äußersten Stärke auszubauen". Wie kritisch Bismarck über den Flottenbau dachte, ist bekannt; für das Landheer beachte man folgende Äußerung Bismarcks aus Anlaß der Caprivischen Wehrvorlage: „Man braucht nicht mehr Leute. Wenn ein Krieg ausbricht, wird es zuerst vielleicht drei oder vier Schlachten zu gleicher Zeit auf verschiedenen Punkten geben. Der Ausgang dieser Schlachten kann den ganzen Feldzug entscheiden — er muß auf jeden Fall einen großen Einfluß auf die Geschicke des Krieges ausüben. Jede von ihnen wird etwa mit 200000 oder höchstens mit einer Viertelmillion Menschen auf jeder Seite geschlagen werden. Man kann also sozusagen für den Notfall, der wahrscheinlich der gefährlichste, wenn nicht der entscheidende Augenblick des Konfliktes sein wird, eine Million Soldaten brau-

chen. Mehr kann man gar nicht brauchen, ausgenommen als Reserven oder für künftige Schlachten, die entweder geschlagen oder auch nicht geschlagen werden können. Aber man hat schon 3 Millionen! Wozu braucht man noch weitere 80000?" (Poschinger, Neue Tischgespräche und Interviews, Bd. 1, S. 232/33.) Für die mit ihm zu Grabe gehende Zeit traf Bismarcks Einwand zu; seine Worte zeigen, daß der Übergang von den Massenheeren des 19. Jahrhunderts zu den Millionenheeren des 20. nicht bloß taktische Veränderungen zeitigen mußte, sondern auch das gesamte strategische Denken hätte revolutionieren müssen, was leider nicht geschah. Bei Foerster fällt auf, wie ihm die Schulung fehlt, den Äußerungen des Gegners zunächst einmal unbefangen gerecht zu werden (S. 13ff., 16ff., 22/23, 28); Kuhl bietet Musterbeispiele für methodische Fehlgriffe, so, wenn er Delbrücks Berufung auf einen Brief des Kronprinzen Rupprecht dadurch zu entwerten sucht, daß er betont, er, der Generalstabschef des Kronprinzen Rupprecht, habe von jenem Brief nichts erfahren, oder wenn er die inneren Vorbehalte Moltkes gegen den Schlieffenschen Operationsplan mit dem Hinweis auf seine offiziellen Denkschriften zu widerlegen sucht, als ob in ihnen Moltke als Chef des Generalstabs jene Vorbehalte hätte scharf hervorheben dürfen, ohne sofort einen anderen Operationsplan aufzustellen. Eggert behauptet (S. 34), „daß Delbrücks Ansicht von der ungeheuren Bedeutung einer Erklärung über Belgien (für einen Verständigungsfrieden) nichts als eine Rathausweisheit ist". Und wenn dem auch so wäre. Der Rathausweisheit entspricht doch Schlegels Definition des Historikers als eines rückwärts gekehrten Propheten. Eben weil sich hinterher die Entwicklung überblicken und die Folge mit der Ursache verknüpfen läßt, ist doch der methodisch geschulte Dutzendmensch allein imstande, unserer Wissenschaft zu dienen.

Zum Schluß verweise ich noch auf den mir leider nicht erreichbaren Aufsatz des Schweizer Generals Wille über Ludendorff im Juniheft der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur 1922.

Breslau. *Ziekursch.*

Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. In Verbindung mit O. Hoffmann, Fr. Cramer, W. Schultze, W. Levison, F, Großmann, G. Ellinger, G. Wolf, L. Schmitz-Kallenberg, W. Platzhoff, Th. Bitterauf, A. Tille, G. Schuster völlig neu bearbeitet herausgegeben von **Aloys Meister.** 6. Aufl. Bd. 1; Von der Urzeit bis zur Reformation. XIV u. 798 S. 1922. Bd. 2: Von der Reformation bis zum Abschluß der deutschen Bundesakte (1815). VIII u. 741 S. 1923. Bd. 3: Vom Abschluß der deutschen Bundesakte (1815) bis zum Ende des Weltkriegs. Nachtrag: Die Verfassung der deutschen Republik. VI u. 756 S. 1923. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Von einer neuen Ausgabe des von 1891 bis 1913 in fünf Auflagen erschienenen Handbuchs war nicht nur eine Fortsetzung der Darstellung bis zum Ende des Weltkriegs und besondere Pflege der politischen und sozialen Bewegungen zu erwarten, die nach langer Vorgeschichte im letzten Jahrzehnt entscheidend hervorgetreten sind, sondern auch eine möglichst sorgfältige Berücksichtigung der Forschungen des letzten Jahrzehnts, weil es viel schwieriger als früher geworden ist, die Fortschritte der Erkenntnis zu verfolgen — infolge des Eingehens der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft und so mancher Zeitschriften, infolge auch der verringerten Kaufkraft weiter Kreise. Ich darf anerkennen, daß im großen und ganzen durch das Zusammenwirken des Verlags, des neuen Herausgebers Aloys Meister und der Mitarbeiter, unter welche neue, ihren Aufgaben mehr gewachsene, zum Teil nach Todesfällen, getreten sind, billigen Anforderungen Genüge geschehen, zum Teil Vortreffliches geleistet worden ist. Freilich, wenn früher „der erste Band mit Recht für besser galt als der zweite" (H. Z. 107, 406), so wird man jetzt zwar gern bezeugen, daß die neuen Mitarbeiter, die den ganzen zweiten und nun auch den dritten Band mit geringen Ausnahmen neu gestaltet haben, ihre Vorgänger weit hinter sich gelassen haben, aber im ersten Bande blieben die Jahrhunderte von 1125 bis 1493 im wesentlichen unverändert, während die staufische Zeit von ihrem schon 1891 mittätigem Bearbeiter F. Großmann gründlich hätte erneuert werden sollen, Erlers Darstellung der Jahrhunderte von 1273 bis 1493 von Schmitz-Kallenberg mit Unrecht sehr

wenig angetastet worden ist. In diesen beiden Abschnitten macht sich besonders geltend, daß die starre Trennung der politischen Geschichte von der Geistesgeschichte, welche Gebhardt eingeführt hatte, dem Werke zum Nachteil gereicht. Ich führe zwei Beispiele an: Ist es möglich, den Glanz des Kaisertums Friedrichs I. lebendig zur Erscheinung zu bringen, ohne die Heiligsprechung Karls des Großen im Jahre 1165 und die damals von einem Aachener Geistlichen verfaßte Legende, welche Friedrich als den *inclitus ventilator utriusque gladii* feierte, zu erwähnen, ohne des um 1160 verfaßten wundervollen „Spiels vom Antichrist" zu gedenken? Kann man die unter Rudolf von Habsburg erwachte frankreichfeindliche Gärung würdigen, ohne die unter dem Namen Jordans von Osnabrück gehenden Schriften zu charakterisieren? Diese Erregung der öffentlichen Meinung ist freilich S. 549 völlig ausgeschwiegen, auch Fritz Kerns Buch über die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik erst S. 570 genannt, während das schlechte Buch von Alfred Leroux auf S. 563 zweimal mit vollem Titel genannt wird. Es könnte unsern jungen Historikern gar nichts schaden, wenn sie auf Wilhelm Bauers „öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen" (1914) hingewiesen würden, damit sie sähen, daß die Forschung nicht blind ist gegen die Tatsache, daß Geschichte keineswegs allein mit dem Schwert und mit der Feder des Diplomaten gemacht wird.

Wenn Gebhardt in erster Linie die politische Entwickelung ins Auge faßte, aber doch auch die rechtliche, wirtschaftliche und geistige gehörigen Ortes berücksichtigt sehen wollte (Worte seiner Vorrede von 1891), so ist die rechtliche und wirtschaftliche Entwickelung, allerdings nur für die Zeit von 900 bis 1250, schon früher in besonderen Abschnitten behandelt worden, die jetzt an besonders berufene Bearbeiter, Wilh. Levison bzw. Al. Meister, übergegangen sind — für die Folgezeit ist die Verbindung mit der politischen Geschichte hergestellt worden, mir scheint mit Recht. Levison hat im Anschluß an seine treffliche Behandlung der „Zeit der Karolinger und der Ausbreitung des Christentums" auch „Literatur und Kunst" skizziert, aber von 900 ab ist die Behandlung der „geistigen Kultur" in Abschnitten bis 1348, 1648, 1815 ausschließlich an Ge. Ellinger, den Mit-

arbeiter seit 1891 von bekannter Vielseitigkeit, überlassen, und man kann sich leicht vorstellen, wie viel oder wie wenig von ihm auf knappem Raume, zusammen 40 Seiten, geleistet werden konnte — ganz abgesehen von der erkältenden Loslösung von der politischen Geschichte, deren Darstellung durch viele Bogen davon getrennt ist. Einiges wenige deute ich an, um meine Unzufriedenheit zu belegen: S. 525 ist ausgefallen, was I[5], 500 über die Geschichtschreibung der sächsischen und salischen Zeit stand. S. 529 kommt die Eigenart der verschiedenen neuen Mönchsorden gar nicht zur Geltung. Statt auf die veralteten Bücher von Frz. Winter wäre auf Max Heimbuchers „Orden und Kongregationen" 3 Bde., 2. A. (1907/08) und auf Ursmer, Berlières *ordre monastique* 2. A., 1921, auf Haucks Kirchengeschichte IV[3] (der Band wird leider immer nur nach der 1. Aufl. von 1904 angeführt) zu verweisen gewesen. S. 530 u. 532 wird Konrad von Marburg trotz Verweisung auf meine Schriften als Dominikaner statt als Weltpriester bezeichnet, und Landgraf Hermann von Thüringen soll um 1200 die Wartburg zu einem Mittelpunkt der weltlichen Kultur gemacht haben, während sie erst lange nach seinem Tode, seit 1224, zur Wohnburg wurde. — Für Scholastik bzw. Literatur S. 530 f. wäre eine Verweisung auf Levisons Literaturangaben S. 266 sehr nützlich gewesen. — Im Anschluß hieran gebe ich einige Wünsche wieder betr. der Beiträge von W. Schultze (sächs. Kaiserzeit), Großmann und Schmitz-Kallenberg. Ich finde zu viel unbedeutende Dissertationen, wie S. 289 Bäselers Kaiserkrönungen (1919), angeführt, S. 291 und 383 veraltete Literatur mit fortgeschleppt statt Verweisung auf Giesebrechts Literaturangaben neben den Hauptwerken von Dümmler und Meyer v. Knonau, dagegen sind zu vermissen Hinweise auf den programmatischen Aufsatz von Hans Hirsch, Kaiserurkunde und Kaisergeschichte in MIÖG. 35 (1914), S. 60—90, auf Hnr. Schrörs Untersuchungen zum Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1916), auf Ferd. Güterbocks zweites Buch über den Prozeß Heinrichs des Löwen (1920), auf Joh. Hallers Aufsätze über Heinrich VI. und die römische Kirche in MIÖG. 35 (1914) (nur der Vortrag „Heinrich VI." in H. Z. 113 wird angeführt). Daß es nicht richtig ist, statt Staufer Hohenstaufen oder gar Staufen zu sagen (wie Großmann regelmäßig tut,

Schultze und Meister richtig: Staufer S. 290 u. 493) habe ich gegen G. Egelhaaf in Theol. Litztg. 1922 Sp. 568 ausgeführt. Über Ed. Winkelmanns Bücher betr. Friedrich II. gibts S. 473 arge Konfusion (vgl. D. W. 5363). Daß S. 477 das ganz minderwertige Buch von Th. Frantz über Friedrichs II. Kampf mit der Kurie trotz Hampes angeführtem eingehenden Verdikt (H. Z. 93, 472) genannt wird, ist erstaunlich, ebenso S. 542 die durch Osw. Redlich keineswegs verschuldete lichtvolle Bemerkung, die nun schon durch mehrere Auflagen geht: „Auch Redlich (Rud. v. Habsb. S. 138) hält das Kurfürstenkolleg für ein Produkt historischer Entwicklung", desgl. S. 568, daß die Versöhnung Bonifaz VIII. mit Albrecht I. in den Sommer 1303 verlegt wird, während S. 571 von der feierlichen Anerkennung des Habsburgers durch den Papst am 30. April 1303 berichtet wird. Ebenda fehlt bei den zahlreichen Literaturangaben über den Charakter von Albrechts I. Eid an die Kurie ein Hinweis auf Eichmanns bedeutende Abhandlung von 1916 in der Ztschr. Sav.-Ges. f. R.G. Kan. Abt. — Erwünscht wäre gewiß vielen S. 718 ein Hinweis auf die Abhandlung von Andr. Walther, die neuere Beurteilung Kaiser Maximilians I. in MIÖG. 33 (1912), S. 312 f., vgl. S. 392. — Ich will diese Liste nicht verlängern, sie mag das Verlangen nach einer scharfen Durcharbeitung bei einer neuen Auflage begründen. Im allgemeinen möchte ich empfehlen, durch Druckanordnung die heute maßgebenden Schriften stärker hervorzuheben und das Erscheinungsjahr auch bei Zeitschriftenaufsätzen nicht zu verschweigen. Daß es bei D. W. fehlt und die Vornamen nur durch den ersten Buchstaben, oft mißverständlich, angegeben sind, halte ich für sehr bedauerlich, freilich sind manche Verfasser selbst schuld.

Viel stärker ist die Umgestaltung des Handbuchs für die Zeiten der neueren und neuesten Geschichte: Durch eine Reihe von Todesfällen waren große Abschnitte — von 1517 bis 1815 — verwaist. G. Winter, Ferd. Hirsch (zugleich Herausgeber), Arth. Kleinschmidt waren zu ersetzen, Gust. Wolf, W. Platzhoff, Theod. Bitterauf übernahmen die Erbschaft. Man wird durchaus billigen müssen, daß Wolf und Bitterauf die Namen ihrer Vorgänger tilgen ließen, da sie ganz eigene Arbeit schufen, nur Platzhoff für die Zeit 1648—1748 neben den Namen von

Hirsch den seinigen als Bearbeiter stellte. Dabei ist auch in Platzhoffs Beitrag die eigenständige Stellungnahme mit Kürzungen, Umstellungen eigener Fassung und verändertem Urteil, z. B. über Graf Waldecks Konföderationspläne, deutlich sichtbar. Nachahmenswert ist die Verweisung auf neuere Literaturübersichten zu dem oder jenem Gegenstand. An Wolfs Beiträgen ist insbesondere zu rühmen die Einfügung zusammenfassender Betrachtungen über den Begriff der Reformation bzw. der Gegenreformation, über das Wallensteinproblem, über die Beurteilung Gustav Adolfs bei Mit- und Nachwelt. Vielen Benutzern ohne Zweifel erwünscht hätten sie wohl auch noch tiefer graben können. — Offensichtlich ist die Überlegenheit der Darstellung Bitteraufs in vier Abschnitten von 1740 bis 1815 und derjenigen Armin Tilles „Die deutschen Territorien", beider über die früheren Beiträge von Arth. Kleinschmidt, in dessen „Übersicht über die Geschichte der Mittel- und Kleinstaaten" ausschlaggebend gewesen war, ob das Territorium im Jahre 1803 als solches unterging, also z. B. die geistlichen Staaten ausgefallen waren, auch im einzelnen viel auffällige Versehen begegneten. Tille hat auf 136 fast durchgängig kleingedruckten Seiten willkommene Arbeit geleistet.

Das größte Verdienst um die neue Auflage hat sich G. Schuster erworben, dem allein wir den ganzen dritten Band von 722 Seiten verdanken. Er führt uns bis ans Ende des Weltkriegs, nachdem er in der 5. Aufl. die Zeit von 1815 bis 1912 in fünf Abschnitten auf 400 Seiten behandelt hatte. Auf den Weltkrieg fallen 214 Seiten, auf die neue dritte Abteilung „Die politischen Parteien" 69. Tilles Territorien beanspruchen rund 100 Seiten mehr, Bitterauf kam mit erheblich geringerem Raum aus als früher Kleinschmidt, Wolf und Schuster nehmen für ihre schon früher behandelten Aufgaben etwas mehr Raum in Anspruch, als diesen früher gewährt war, wobei ein wenig die dankenswerte übersichtlichere Art der Literaturverzeichnisse zu Anfang größerer Abschnitte mitspielt. Im Interesse einer weiten Verbreitung des Handbuchs ist ja die Ausdehnung auf drei stattliche Bände zu beanstanden, aber daß bei Fortführung bis 1918 durch Kürzung genügend Raum hätte eingespart werden können, um wie bisher mit zwei Bänden auszukommen, erscheint mir ausgeschlossen, und dann ist dem Darsteller des

Weltkriegs begreiflicherweise der Raum nicht zu knapp bemessen worden. Mit dem Ergebnis, daß Schusters Darstellung einen sehr willkommenen Führer durch die schon mächtig angeschwollene Literatur darstellt! In diesem Sinne mag dieser Band auch vielen, die an den früheren Bänden vorübergegangen sind, begehrenswert erscheinen. Sie werden sich an der von lebendiger Teilnahme getragenen lichtvollen, unbefangenen Darstellung erfreuen und sich in den Stand gesetzt sehen, über die Entwicklung von Einzelfragen unserer Erkenntnis einen Überblick zu gewinnen. Daß der Charakter des „Handbuchs" bei solcher Ausführlichkeit nicht gewahrt bleibt, daß die Trennung von Text und Anmerkungen jetzt den Gedanken an eine Materialsammlung mit Kommentar nahe legt, muß in den Kauf genommen werden. Wer sich Schusters Werk hingibt, wird sich stark davon angezogen fühlen und ihm vielfältige Belehrung verdanken. Interessant ist die Anwendung eines Urteils Rankes über Friedrich Wilhelm IV. (gedruckt ist S. 346 am Ende von Abt. 1: Friedrich Wilhelm II.; ich habe nicht finden können, wo Ranke es ausgesprochen hat) auf Wilhelm II.: „Er lebte beständig in großen Impulsen, die ihn zu raschen, nicht immer gleichförmigen Entschlüssen trieben. In seiner Politik war ein persönliches Moment, das von der Notwendigkeit des Staates nicht durchaus abhing." Daß ich eine Darstellung des siegreichen deutsch-österreichischen Feldzugs nach Oberitalien im Herbst 1917 vermißt habe, erwähne ich, um meiner Anerkennung mehr Gewicht zu geben.

Marburg. *Karl Wenck.*

Die Epochen der deutschen Geschichte. Von **Johannes Haller.** Stuttgart und Berlin, Cotta. 1923. XII u. 375 S.

Haller legt hier Vorlesungen vor, die er mehrmals gehalten und die er nun auf wiederholt geäußerte Wünsche von Zuhörern veröffentlicht. Das Buch hat sofort, trotz der gegenwärtigen buchhändlerischen Schwierigkeiten, einen großen Leserkreis gefunden und verdient ihn, wie wir hinzufügen, vollauf. Wenn das, was H., ein Forscher von Scharfsinn und Geist, sagt, immer auf Beachtung rechnen darf, so begrüßen wir mit besonderem Dank diesen Überblick über die gesamte deutsche Geschichte. Nur wenige seiner lebenden Fachgenossen werden in der Lage

sein, eine Darstellung von gleichem Wert zu bieten. Als ein eigener Vorzug darf von ihr die Verständlichkeit und Leichtigkeit des Vortrags gerühmt werden, welche auf der Beherrschung des Stoffs, der Klarheit der Anschauung und der Gewandtheit des Ausdrucks beruht. Von dem ewigen Zergliedern der Dinge, die heute in so vielen historischen Büchern Stil geworden ist, hält H. sich durchaus fern und weiß doch genug Probleme anzudeuten. Das Höchste, was von einer Darstellung der deutschen Geschichte zu erwarten wäre, beansprucht er nicht zu geben. Er nennt ja sein Buch einschränkend nur „Epochen der deutschen Geschichte", und es enthält ferner gedruckte Vorlesungen, ist nicht ein umfassendes, durch systematische Studien von lang her vorbereitetes Werk. Gleichwohl wird es nicht als Eintagsarbeit verfliegen, sondern als Äußerung eines selbständigen Kopfes historiographisch eine Rolle spielen.

Gelegentlich schiebt H. eine Auffassung mit zu leichter Handbewegung, mit einer geistreichen Nebenbemerkung zur Seite. So, wenn er zur Rechtfertigung der italienischen Kaiserpolitik des Mittelalters hervorhebt (S. 47), Deutschland habe die Hand auf Italien legen müssen, weil ein selbständiges geeintes Italien „in der Lage gewesen wäre, die Deutschen ganz nach Belieben vom Weltverkehr abzuschneiden". Die Deutschen sind ja trotz der italienischen Kaiserpolitik vom Weltverkehr abgeschnitten worden und gewesen! Kein deutscher Kaufmann durfte über Venedig hinaus Handel treiben; die Italiener monopolisierten den Welthandel zuungunsten der Deutschen in derselben Zeit, in der der deutsche König Herr von Italien war. Die italienische Kaiserpolitik hat also den Zweck, mit dem H. sie begründet, nicht erreicht. Ebenso ist es zu leicht hingeworfen, wenn H. (S. 47) sagt: „Deutschland steht (in der Zeit Ottos I.) in der Zivilisation zurück" (nämlich hinter den andern abendländischen Staaten). Vgl. dagegen die Heidelberger Dissertation von R. Falk, Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 900—1056, Archiv für Kulturgeschichte Bd. 15, S. 161 ff. Im übrigen widerspricht sich H. selbst, wenn er die Miene annimmt, die Kritik der ottonischen Kaiserpolitik als leichte Ware ablehnen zu können. Er sieht sich in Wahrheit genötigt, recht viel zu ihrer Widerlegung aufzubieten und zu ihrer Verteidigung neue und eigenartige Wege einzuschlagen (man

nehme dazu seine Untersuchungen über Heinrich VI. und die Kurie, Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. Bd. 35). Mir ist seine Darstellung der italienischen Kaiserpolitik gerade deshalb interessant, weil sie von neuem zeigt, wie berechtigt deren Kritik ist und eine wie grundlegende Bedeutung der betreffenden Auffassung für die gesamte Beurteilung der deutschen Geschichte zukommt. Eben darum aber hätte H. (womit er freilich nicht allein steht) die Frage nicht als endgültig erledigt ansehen sollen. Es ist ja doch ein oder gar das Grundproblem der deutschen Geschichte, insofern wenigstens, als es sich hier darum handelt, ob das Schicksal Deutschlands in einer bestimmten Anlage des deutschen Volks beschlossen ist, ob eine unglückliche Anlage des Volkscharakters eine verfehlte staatliche Organisation erzeugt und die verfehlten Staatsformen wiederum die angeborenen Charakterfehler steigern und verewigen, oder ob eine verfehlte Politik trotz günstigerer Anlage des Volkscharakters die Verfassungsentwicklung Deutschlands verhängnisvoll beeinflußt hat. Für die Erörterung dieses Themas verweise ich auf meine Arbeiten, „Die Hemmnisse der politischen Befähigung der Deutschen und ihre Beseitigung", (Langensalza 1924) und „Deutsche Reichspolitik einst und jetzt" (Tübingen 1922).

Erfreulich ist der Nachdruck, mit dem H. den geschichtlichen Beruf des deutschen Volks gegenüber seinem östlichen Nachbarn betont. Über die ostdeutschen Verhältnisse sagt er überhaupt viel schönes. Anderseits glaube ich bei ihm ein gewisses Maß von Gleichgültigkeit gegenüber dem Westen oder wenigstens ein geringeres Interesse in bezug auf die deutsche Westgrenze zu beobachten. Seinem sehr ungünstigen Urteil über die Vermählung Maximilians von 1477 und die damit hergestellte Verbindung der Niederlande mit dem Haus Habsburg vermag ich in dieser Form (S. 166 ff., S. 177) nicht beizustimmen; ich pflichte hier D. Schäfer, Deutsche Geschichte, 7. Aufl. Bd. 1, S. 431 bei. Entsprechend wird auch H.s Meinung über die Vorteile einer preußisch-polnischen Verbindung im 18. Jahrhundert (S. 279) abzulehnen sein. Diese Urteile hängen zweifellos mit der einseitig antirussischen Stellung zusammen, wie sie H. in seinem Buch „Die Ära Bülow" vertritt.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter. Von **Rud. Goette.** Bonn und Leipzig, Kurt Schröder. 1920. 374 S.

Das Ziel, das der Verfasser mit diesem Buche verfolgt, liegt etwa in der Richtung, die einst H. Gerdes mit seiner dreibändigen „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter" eingeschlagen hat, denn bis zum Ausgang des Mittelalters möchte auch er es, wenn möglich, fortführen. Nur greift er viel weiter aus, geht mit einer prähistorischen Einleitung gar bis in die ältere Steinzeit zurück (wofür die Notwendigkeit nicht unbedingt anzuerkennen ist), und er sucht die in weitestem Umfang gefaßte kulturelle Zustandsschilderung mit der politischen Darstellung, von der sie Gerdes abtrennt, zu verknüpfen. Ein hohes Ziel! Einem ernstlichen Bemühen darum — und das liegt hier vor — wird die Kritik nicht ohne ein gewisses Wohlwollen gegenübertreten dürfen. Nicht Einzelverfehlungen haben hier letzthin das Urteil zu bestimmen, sondern die Entscheidung darüber, ob der Wurf im großen gelungen ist.

Eben dies möchte ich nun freilich nicht bejahen. Denn nicht darauf kam es für hohe Anforderungen an, auf jenen beiden Gebieten alles Wissenswerte auszubreiten und die Abschnitte dann mehr oder weniger (hier oft weniger!) geschickt durcheinanderzuschieben, um so in einem Bande zu vereinigen, was man sonst besser in zwei oder drei Büchern getrennt gelesen hatte. Sondern das Ziel, dem bisher vielleicht trotz allem K. W. Nitzsch am nächsten gekommen ist, war doch wohl, den politischen Entwicklungsgang mit aus dem Zuständlichen heraus zu erklären und die Rückwirkungen der staatlichen Wandlungen auf die Umbildung der Zustände darzutun. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe finden sich hier doch nur geringe Ansätze, und so wird jene Durchdringung, die auch ich für erstrebenswert halte, durch dies Buch noch nicht als fruchtbringend erwiesen. Der räumlichen Vereinigung entspringt nicht auch ein innerer Gewinn. Der Eindruck des Werkes bleibt wesentlich antiquarisch. Dies um so mehr, als zu einem einheitlichen Gusse hier wie dort eine strengere Wertauswahl des Mitzuteilenden am Platze gewesen wäre. Der Verfasser gibt beim Bericht der politischen Ereignisse, anstatt

die großen Entwicklungslinien herauszuarbeiten, zu sehr dem Mitteilungsbedürfnis mittelalterlicher Chronisten nach. Beispielsweise ist es für den Gang der deutschen Geschichte unerheblich, daß Ludwigs des Deutschen Gattin Emma 876 in Regensburg starb (S. 326), daß 877 Karls des Kahlen frühere Beischläferin und jetzige Gemahlin Richilde zur Kaiserin geweiht, und nach seinem Tode sein „Körper, der sich rasch auflöste, — unterwegs in einer verpichten Tonne beigesetzt wurde" (S. 327). Ebensowenig interessieren die 47 Kinder, die der Slawenbeherrscher Samo mit wendischen Weibern erzeugte (S. 156) und so noch vielerlei Ähnliches. Anderseits war auch in den Zustandsschilderungen manches rein Antiquarische zu streichen oder zu kürzen, wenn das Ganze leidlich zusammenwachsen sollte. Ausführungen etwa, wie die über den Titel „*de Chrene cruda*" der Lex Salica (S. 174) gehören doch kaum in eine derartige Gesamtdarstellung. Aber die Stoffübermittlung war dem Verfasser überhaupt wichtiger als Wertung und Formung, und indem das meiste zwar seinen Verstand beschäftigt hat, aber nicht eigentlich durch seine Auffassung, sein Temperament hindurchgegangen ist, läßt das Ganze den Charakter eines geschlossenen Kunstwerks vermissen.

Sieht man von diesen unerfüllten höheren Forderungen ab, so ist von dem Buche auch Gutes zu sagen. Auf jeden Fall ist es kein auf buchhändlerische Anregung hin rasch niedergeschriebenes Werk, sondern verdankt seine Entstehung offenbar der fleißigen Vorbereitung und Zusammenarbeit von Jahren. So vermag es namentlich in sprachlicher und literarischer Beziehung dem Historiker Belehrung zu übermitteln, und man empfindet angenehm, daß eine Trennung zwischen germanistischen und mittellateinischen Kenntnissen für den Verfasser nicht besteht. Gerade das Historische ist dagegen oft recht äußerlich und ohne Herausarbeitung der tieferen Zusammenhänge und Entwicklungsmomente dargestellt, beispielsweise die ganze spätkarolingische Geschichte unbefriedigend, an den betreffenden Abschnitt von Rankes Weltgeschichte nicht von fern heranreichend.

Was die Einzelheiten betrifft, so will ich von den zahlreichen Randbemerkungen, die ich mir beim Lesen gemacht habe, nur einiges anführen. Die Entstehung der Runenschrift

(S. 75) ist neuerdings bekanntlich anders, aus dem Griechischen, erklärt, wenn das auch noch umstritten bleibt (vgl. v. Friesen, Kluge usw.). Zur Konfession der Burgunder am Mittelrhein (S. 141) wäre v. Schubert; zu den Zwischenstufen der angelsächsischen Kolonisation südlich des Kanals (S. 142) F. Lot; zur Auslegung und Verwertbarkeit des Prologes der Lex Salica (S. 167) Krammer und Krusch; zum Ursprung der Gottesurteile (S. 171) Kaegi und E. Mayer heranzuziehen gewesen. Die Konstantinische Schenkung bringt man jetzt doch mit den Ereignissen von 753 in unmittelbaren Zusammenhang (vgl. E. Caspar usw.), setzt sie nicht gerade ein Jahrzehnt später (S. 233), und daß die vielerörterte Grenzbeschreibung der *Vita Hadriani* „wahrscheinlich zugunsten der Kirche erfunden" sei, dürfte man doch nicht mehr aussprechen (S. 239). Zur Kaiserkrönung Karls d. Gr. (S. 256) vermißt man Berücksichtigung der ganzen neueren Forschung; daß die Vorstellung von der Dauer des römischen Weltreiches bis zum jüngsten Tage im 8. Jahrhundert weit verbreitet, daß Karl selbst ganz von diesen Anschauungen erfüllt gewesen sei, ist bislang nichts als Hypothese. Hat es nach den Ausführungen Seeligers noch Sinn, die auf Boretius zurückgehende Einteilung der Kapitularien ohne Einschränkung mitzuteilen? Der Ablehnung der von Dopsch begründeten Ansicht über das *Capitulare de villis* (S. 276, 358) kann ich mich trotz Baist und andern Romanisten nicht anschließen; keinesfalls aber durfte es deshalb zum Jahre 800 gesetzt werden, weil Baluze einst gemeint hat, wegen Nennung der „*regina*" gehöre es vor 800, das Todesjahr der letzten Gemahlin Karls. Hinsichtlich der *Libri Karolini*, an deren Abfassung Verfasser (S. 281) „wahrscheinlich Angilbert beteiligt" sein läßt, hätte es einer Auseinandersetzung mit H. Bastgen bedurft, ebenso für den Ansatz der *Vita Karoli* (S. 290) bald nach des Herrschers Tode und die Beurteilung des Mönches von S. Gallen, der doch nun endlich einmal ohne Vorbehalt mit Notker dem Stammler identifiziert werden sollte (S. 292), der Berücksichtigung von L. Halphens Studien. Daß Karl d. Gr. persönlich eine deutsche Grammatik geschrieben haben sollte, halte ich für eine irrige Vorstellung, die einmal zu beseitigen wäre; denn Einhard gebraucht ja das Wort „*inchoavit*" auch z. B. von den Kirchen-, Pfalz- und Brückenbauten, bei denen doch

gewiß nur eine anregende Mitwirkung als Bauherr, aber nicht Ausführung im eigentlichen Sinne anzunehmen ist. Ludwig der Fromme kommt noch zu gut weg. Daß er wirklich „mit Eifer und Geschick bemüht war, jedermann sein Recht zu verschaffen, schwierige Händel unparteiisch zu entscheiden" (S. 300), möchte ich ebensowenig unterschreiben, wie ich die Königin Judith durch die Bemerkung, daß sie ein „übermäßig liebebedürftiges, weites Herz hatte", treffend gekennzeichnet finde. Das Ludovicianum von 817 mit dem Papsttum ist ganz übergangen, die Ordnung von 824 (S. 301) nicht gebührend gewürdigt. Beim Ehehandel Lothars II. ist der eigentliche Kern: die Erhaltung der ältesten Karolingerlinie und damit überhaupt des selbständigen Mittelreiches nicht herausgearbeitet (S. 318, vgl. Ranke und Perels) u. dgl. m.

An kleineren Versehen und Druckfehlern notiere ich, daß S. 72 Honorius Augustodunensis zum Range eines Kirchenvaters erhoben wird, daß bei der kunstvollen Wasseruhr, die Karl d. Gr. zum Geschenk erhielt, es Kügelchen, nicht Stäbchen sind, die in ein Becken fallen, daß S. 19 „Mauer", S. 113 „Lorsch", S. 139 die Jahreszahl „376", S. 290 „Michelstadt", S. 331 „Slowenen", S. 334 „Oddo" zu lesen ist. Gelegentlich verstoßen banale Wendungen oder Vorstellungen gegen den guten Geschmack, so S. 265 die Bezeichnung des Grafen als „Mädchen für alles", so S. 297 die Bemerkung, daß bei Karls d. Gr. Tochter „Bertha die Rücksicht auf das bevorstehende freudige Ereignis den Ehebund mit Angilbert notwendig machte", — was denn doch gar zu modern bürgerlich ausgedrückt und überdies nicht einmal richtig ist. Selbst wenn man auf die Gleichsetzung Arminius = Sigfried für einen Moment eingeht, kann man es doch nicht ernst nehmen (S. 201), daß dann das durch den Wald sich hindurchwindende Römerheer der erlegte Drache sein soll. Eine reizende Stubengelehrtenblüte ist S. 193 der Satz: „Der Herdenbesitzer war nicht ohne Sinn für das Anmutige; mit Glocken um den Hals zogen gleich Kühen und Schafen auch die Schweine über die Weidetrift." Die häufige ironische Verwendung lobender Adjektive (z. B. S. 237, 254, 255, 282, 301, 322, 325, 331) fällt aus dem für Geschichtschreibung angemessenen Stil heraus.

Man weiß nicht, ob man bei aller Anerkennung der in diesem

Bande neben manchen Verfehlungen doch auch geleisteten ehrlichen Arbeit zu der geplanten Fortführung des Werkes in das Hoch- und Spätmittelalter raten darf. Man erträgt das Antiquarische der Gesamthaltung um so leichter, je weiter zurückliegend und quellenärmer die behandelte Zeitperiode ist. Eine Fortsetzung in ähnlichem Sinne würde daher erheblich unbefriedigender ausfallen müssen.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von **Karl Borinski.** Mit 165 Bildnissen und 48 Tafeln. 2 Bde. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 1921. XVI u. 643 S.; VIII u. 673 S.

Prof. Karl Borinski, † 12. Jan. 1922 in München 60 jährig, ist im Jahre 1886 mit einer grundlegenden „Poetik der Renaissance" hervorgetreten. 1914 erschien der 1. Band seines Hauptwerkes „Die Antike in Poetik und Kunsttheorie vom Ausgang des klass. Altertums bis Goethe u. W. v. Humboldt", dessen abschließenden 2. Band wir aus dem Nachlaß erhalten werden. Dazwischen liegen eine Reihe von Arbeiten besonders zur Literatur und Kultur der Renaissance und außerdem ein zweibändiges Leben Lessings: nicht eben leicht zu lesen, aber doch mit einer starken persönlichen Note. Aus dem allen erhellt, daß wir es mit einem Gelehrten von reichster Bildung und völlig ausgereifter Kunst- und Weltanschauung zu tun haben, und da seinem Studienkreis auch die mittelhochdeutsche Dichtung nicht ganz fern geblieben ist, wird man ihn von vornherein für einen der Wenigen halten dürfen, die den Beruf und die Rüstung hatten, eine Gesamtdarstellung der deutschen Literaturgeschichte zu wagen. Stärker war von vornherein der Zweifel, ob gerade B. die richtige Schreibart finden werde für ein Buch, das sich in erster Linie an die gebildete deutsche Familie wendet —, ich glaube, daß dieses Bedenken gehoben ist, ja ich habe hin und wieder den Eindruck, als ob der Verf., um populär zu schreiben, gelegentlich sogar salopp und trivial wird, was seiner eigensten Wesensart gewiß nicht entspricht.

Der 1. Band des Werkes schließt mit Klopstock, Wieland, Lessing und seinem Kreise ab, der zweite führt die Darstellung von Herder bis zur unmittelbarsten Gegenwart. Die Gliederung ist

wohlerwogen, auch die Raumverteilung wird man im allgemeinen für die älteren Partien gelten lassen, nicht so für das 19. Jahrhundert, wo sie oft merkwürdig launisch und lässig erscheint. Das Urteil ist das eines hochgebildeten Mannes, der von dem Werte der antiken Kultur durchdrungen ist und lebhaft deutsch empfindet, mit einem starken sittlichen Temperament, das vielleicht mancher künstlerischen Leistung des modernen Naturalismus nicht gerecht wird. Wenn der Verfasser im Vorwort vor allem betont, daß er den Standpunkt über den Parteien festgehalten habe, so mag sich das mehr auf die Literarhistoriker als auf die Literatur beziehen: gerade weil ich mit Sympathien und Antipathien sehr viel häufiger auf B.s Seite als auf der Gegenseite stehe, darf ich es aussprechen, daß sein Urteil gegenüber der Literatur der letzten 30 Jahre allzu sehr den Charakter einer durch den anschwellenden Wust gereizten Zensur annimmt. Er hätte es sehr viel leichter gehabt, wenn er sich in der Auswahl der Namen und Werke hier beschränkt hätte: gelesen kann er ja gar nicht alles haben, und bei manchen Zensuren, die wirklich daneben greifen, ist das auch offensichtlich.

Neben der Literatur der jüngsten Zeit ist das Mittelalter die schwache Seite des Werkes. Auch hier freilich finden sich fein abgewogene Urteile und glückliche Wendungen, aber recht oft stört doch die Unrichtigkeit der Einzelangaben, das verblüffende Auftauchen längst überwundener Annahmen und Vorstellungen, die Unsauberkeit der Daten. Wahrlich, der Kollege, dessen Mithilfe bei der Korrektur der ersten 30 Bogen B. rühmt, hätte sich den Dank besser verdienen sollen! Mit dem Eintritt in das Jahrhundert von Renaissance und Reformation wird das anders: hier wo der Verfasser wirklich zu Hause ist, wo er den humanistischen, den italienischen und den spanischen Kulturkreis wie kein Zweiter beherrscht, da kann jeder von ihm lernen; und weiterhin, auf der Höhe unserer klassischen Dichtung und Kunsttheorie, da erreicht auch seine Darstellung die Höhe, auf der sie dann leider im weiteren Verlauf nicht geblieben ist. Man hat den Eindruck einer zunehmenden Hast, die dem Verf. gelegentlich fast den Atem zu rauben scheint.

Es ist sehr zu beklagen, daß B., der immer ein Ringender, Grübelnder und Lernender war, wenn er einmal, wie leider bei diesem seinem letzten Werke, zu übereilter Arbeit und raschem

Abschluß gedrängt wurde, nicht mehr die Möglichkeit erlebt hat, an die Stelle dieses ersten Wurfes etwas Vollkommneres zu setzen. Denn trotz aller Mängel hinterläßt die Gesamtleistung doch einen starken Eindruck.

Die reiche bildliche Ausstattung leidet unter dem kleinen Format das ihr aufgenötigt war.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Von **Otto Winckelmann.** (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 2.) 2 Teile in einem Band. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1922. XVI u. 208 S. u. 301 S.

Der Schwerpunkt von Winckelmanns Darstellung, der letzten wissenschaftlichen Gabe, die uns der im März 1923 verstorbene Forscher beschert hat, beruht auf der Schilderung der Einrichtungen des 16. Jahrhunderts; was in dem ersten Abschnitt geboten wird, dient im wesentlichen nur dazu, die Zustände in Straßburg zu schildern, wie sie sich bis zum Beginn der Reformationszeit auf dem Gebiete des Fürsorgewesens entwickelt hatten; freilich, es darf nicht unterlassen werden, auf die Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten, wie besonders des Münsterpredigers Geiler von Kaisersberg, nachdrücklich hinzuweisen, wenn auch nach Lage der Verhältnisse diese Wirksamkeit sich mehr in einer lebhaften Betonung der Schäden als in einer tatsächlichen Abstellung vorhandener Mängel äußerte.

Der große Umschwung trat ein, wie W. im Schlußwort zum darstellenden Teil in einer Polemik gegen Pischel und Feuchtwanger hervorhebt, mit der Einführung der Reformation zu Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, als der Straßburger Magistrat, den in seinem zweiten Teil für die mittelalterliche Weltanschauung ungeheuerlichen Grundsatz aufstellte, daß „sämtliche einheimischen Armen ausreichend zu versorgen seien, und daß alle Bettelei, auch die geistliche, rücksichtslos zu unterdrücken sei.“ „Pflichtmäßige Obrigkeitsfürsorge mit Bettelverbot“, so bezeichnet W. dieses grundsätzlich Neue, und zwar weist er nach, daß es Gedanken und An-

regungen des jungen Luther in seinen Schriften: „Vom Wucher" und „An den christlichen Adel" gewesen sind, die diesen Umschwung herbeigeführt haben. „Erst damit, daß man jedem armen Untertanen geradezu einen Anspruch auf obrigkeitliche Unterstützung zuerkannte und sich anheischig machte, die erforderlichen Mittel auf irgendeine Weise unbedingt aufzubringen, tat man den entscheidenden bedeutsamen Schritt von der mittelalterlichen zur neuzeitlichen Armenpflege hinüber. Hand in Hand damit ging die grundsätzlich einheitliche Ausrottung der Bettelei", wie es in der Almosenordnung von 1588 heißt (I, S. 189): „In summa es ist in der statt Straßburg also geordnet (da der ordnung nachgelebt würde), das niemands hilflos und nicht ein einiger betler sein solte." Wie W. überzeugend nachweist, ist es die Wittenberger Stadtordnung von 1522 gewesen, in der uns diese neuen Grundsätze zum ersten Male entgegentreten, und die dann, freilich mit einigen Modifikationen, über die Nürnberger Ordnung vom Herbst 1522 ihren Weg nach Straßburg und anderen protestantischen Reichsstädten gefunden haben, während in der katholischen Welt diese Grundsätze sich trotz mehrfacher Versuche zunächst nicht haben durchsetzen können. Daß die weitere Entwicklung der Armenfürsorge alsdann nicht den ersten glänzenden Anfängen entsprach, ist nicht der Reformation als solcher, sondern mannigfachen Organisationsfehlern zuzuschreiben: die Armenpflege wurde von der altkirchlichen Vormundschaft befreit, aber man versäumte es nur zu oft, sie gleichzeitig wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen, so daß sie innerlich verkümmerte, zumal in weiten Kreisen die irrige Ansicht vorherrschte, daß nach Einziehung der Kirchengüter die jeweilige Staatsgewalt über genügende Mittel verfüge, um ihren Pflichten in der Armenfürsorge nachzukommen, private Wohltätigkeit nunmehr überflüssig sei; so kam es, daß an vielen Orten die Kirche doch wieder entscheidenden Einfluß in diesen Fragen erlangte. Notwendig war diese Entwicklung nicht, das zeigt das Beispiel Straßburgs, wo, wie hier von einer Reichsstadt zum ersten Male urkundlich nachgewiesen wird, „das Almosenamt dauernd eine durchaus freie, weltliche Gemeindeanstalt mit selbständigem Vermögen und verhältnismäßig bodenständiger Leistungsfähigkeit blieb."

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen erübrigt es sich, im einzelnen auf den reichen Inhalt von W.s schöner Darstellung und Aktenpublikation einzugehen; nur auf einen Punkt sei hingewiesen, der doch auch etwas grundsätzlich Neues bedeutet: „Die Hauptsorge war im 16. Jahrhundert den Siechen gewidmet, und zwar richtete sich das Bestreben jetzt mehr und mehr auf Heilung der Kranken, während man es bis kurz vor der Reformation bekanntlich nur darauf abgesehen hatte, ihnen Unterkunft und Verpflegung zu bieten und ihre Leiden tunlichst zu lindern" (I, S. 131). Durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen wir die Schicksale der einzelnen sozialen Einrichtungen Straßburgs, des „Mehrern Hospitals", des „Gutleutehauses zur Roten Kirche", der Elendenherberge, des Waisen- und Findelhauses, der Blatternherberge (für Syphilitiker); wir lernen treffliche Leiter und Verwalter dieser Anstalten kennen, wie Sebastian Erb und besonders Lukas Hackfurth, dessen sorgfältig geführte Tagebücher eine ergiebige Quelle für soziales Leben und Empfinden im 16. Jahrhundert sind; wir werden mit den finanziellen und wirtschaftlichen Hilfsquellen und Sorgen dieser Anstalten vertraut gemacht, und werden über Mängel in ihrer Verwaltung, besonders im Zeitalter der Gegenreformation, das sich jedoch grundsätzlich in nichts von demjenigen der Reformation unterscheidet, unterrichtet; und in dem urkundlichen Teil werden uns die dokumentarischen Beweise für die historische Entwicklung dieses Fürsorgewesens vorgelegt, Zeugnisse, die neben ihrer Bedeutung für den einzelnen Fall uns als kulturgeschichtliche Dokumente tiefe Einblicke in Verhältnisse gewähren, wie sie in diesem Umfang sich selten dem Blick des Historikers entrollen; eine Fülle neuer Anregungen verschiedenartigster Natur, auch für Gebiete, die sonst dem Historiker ferner liegen, wie besonders für Geschichte der Medizin, des Apothekenwesens, wird unzweifelhaft je länger, je mehr von dieser für die allgemeine Kulturgeschichte so bedeutsamen Veröffentlichung ihren Ausgang nehmen. Hingewiesen sei noch ganz kurz auf zwei Punkte: auf die neuen Nachrichten, die wir über den Lebensabend von Martin Bucers Eltern als Pfründnern im „Mehreren Hospital" erhalten (I, S. 130 f.), und besonders auf den kulturgeschichtlich höchst interessanten Nachweis (I, S. 146 Anm. 2), daß schon für das Jahr 1539

und seitdem regelmäßig, nicht erst für den Beginn des 17. Jahrhunderts, wie man bisher annahm (vgl. „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" Bd. V (Tübingen 1913), Sp. 1857), der Ankauf von Tannenbäumen und Tannenreisig zur Weihnachtsfeier zum ersten Male nicht nur für Straßburg, sondern überhaupt für Deutschland urkundlich bezeugt ist.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Rheinische Urkundenstudien. Von **Otto Oppermann.** Einleitung zum Rheinischen Urkundenbuch. 1. Teil: Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXIX.) Bonn, P. Hansteins Verlag. 1922. XI u. 458 S.

Im Jahre 1900 hat Otto Oppermann die Aufgabe übernommen, die ältesten rheinischen Urkunden für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde neu herauszugeben. Die Sichtung des Materials bedeutete eine ungeheure Entwirrungsarbeit; erst mit dem vorliegenden Bande kann der Verfasser mit der Bergung ihrer Ergebnisse beginnen. Diese Ergebnisse beruhen auf einer Beherrschung des rheinischen Urkundenwesens, wie sie wohl kein anderer Forscher aufweisen kann. Eine einleitende Untersuchung verfolgt bis zum Jahre 1158 die Geschichte der Kanzlei der Kölner Erzbischöfe, die die wirkliche oder vorgebliche Hauptausgangsstelle der meisten behandelten Stücke ist. Bis ins 11. Jahrhundert erstrebt diese Darstellung eine vollständige Erörterung des Kanzleigebrauchs und damit die Zusammenfassung der wichtigsten Echtheitskriterien. Für diesen Zeitraum werden zugleich die Ergebnisse der nachfolgenden Urkundenkritik, soweit sie sich auf erzbischöfliche Urkunden beziehen, in Kürze gebucht. Für die Kanzleigeschichte des 12. Jahrhunderts lag bereits die Arbeit Knippings vor. O. ergänzt sie durch Ermittlungen über die Personen der Kanzleileitung, sowie durch den Nachweis, daß, wie fast durchgängig bis 1100, so zumeist auch nachher die Urkunden der Erzbischöfe in ihrer eigenen Kanzlei abgefaßt sind, wenn auch die Empfänger durch Vorlegung älterer Urkunden das Diktat oft wesentlich beeinflussen. Diese Feststellungen werden besonders wichtig, da sich die Kanzleivorsteher durch die Eigenheiten ihres Diktats auch als Urheber zahlreicher Fälschungen erweisen. Die Besprechung der einzelnen Fälschungen

ist auf weitere 19 Abschnitte verteilt. Die Stücke sind in der Hauptsache nach den Empfängern geordnet; nach Möglichkeit aber werden zugleich diejenigen, die sich als Produkte des gleichen Fälschers erweisen, zu einer Gruppe zusammengefaßt. In Abschnitt III lernen wir den Capellarius Dietrich kennen, der um 1125 für St. Kunibert-Köln und für auswärtige Damenstifter arbeitet. Abschnitt VII vervollständigt unsere Kenntnisse über Wibald v. Stablo als Urkundenfälscher. In Abschnitt XIII erfahren wir, daß der ältere Urkundenbesitz des Klosters Deutz durch die umfassende Tätigkeit des im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts arbeitenden Küsters Dietrich verfälscht ist, und daß dieser Dietrich im Interesse der Besitzansprüche seines Klosters auch zwei bekannte Schriften des Abts Rupert (*Vita Heriberti* und *De incendio oppidi Tuitiensis*) erheblich umredigiert hat, so daß ihre echte Gestalt noch zu ermitteln bleibt. Zur Erläuterung der Untersuchungen sind 17 bisher größtenteils ungedruckte Urkunden im Wortlaut beigefügt.

Da die Mannigfaltigkeit des Mitgeteilten einen zusammenfassenden Bericht nicht zuläßt, sei zur Charakteristik der Arbeitsweise C.'s der Gedankengang wenigstens eines kürzeren Abschnitts angedeutet, der ein viel erörtertes Problem aus der Kölner Überlieferung wieder aufnimmt (XIX). O. behandelt hier den Ursprung der beiden längst als unecht erkannten Urkunden, in denen Erzbischof Philipp 1169 die Rechte des Burggrafen (B) und des Stadtvogts (V) festsetzt (Knipping, Reg. II, 928). Er geht davon aus, daß der geldrische Chronist Wilhelm v. Berchem gelegentlich eine Urkunde desselben Erzbischofs zitiert (Kn. 1268), die im Formular stark an V anklingt, und ein anderes Mal eine Reihe von Großen, die in B und V als Zeugen auftreten, in der gleichen Folge namhaft macht. Als Quelle Wilhelms erweist er für beide Stellen eine Kölnische Chronik (K), deren Spuren er zugleich in drei spätmittelalterlichen Kölner Geschichtswerken aufdeckt. O. wendet sich dann zu dem gefälschten Zollprivileg Kaiser Friedrichs I. für den Grafen von Geldern (Stumpf 4345). Er stellt fest, daß es mit B und V , und zwar mit B gegen V und mit V gegen B auffällige Unregelmäßigkeiten teilt — daß es offenbar auf keine echte Kaiserurkunde, sondern auf eine vom Verfasser von B und V herrührende und selbst gefälschte Vorlage (G) zurückgeht. Er vermutet Identität dieser Fälschung mit der bei

Wilhelm v. Berchem zitierten Urkunde Kn. 1268 und ermittelt als gemeinsame echte Vorlage für B, V und G eine Urkunde Erzbischof Philipps von 1179 (Kn. 1131). In einer anderen, verlorenen Urkunde Philipps muß die Zeugenreihe gestanden haben, die in B, V und K erscheint und die O. auch in G angedeutet findet. Er nimmt an, daß sie durch Vermittlung von K in B, V und G übergegangen sei. Als Verfasser von B und V hat O. schon früher (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1911, S. 48 ff.; diese Zeitschr., Bd. 116, S. 299 ff.) den erzbischöflichen Kaplan Gottfried angenommen. Schrift- und Diktatvergleiche erlauben ihm nunmehr, das Abfassungsjahr auf 1229 festzulegen; er nähert sich damit wenigstens im zeitlichen Ansatz der sonst von ihm stark bestrittenen Auffassung Beyerles. Auch für den jüngeren Sproß des Fälschungsstammbaums — St. 4345 — wird noch ein Seitentrieb nachgewiesen. Wie das geldrische Zollprivileg Friedrichs, so ist das auf Karl den Großen zurückgeführte Privileg für die Friesen (D. K. 269) auf Grund von G gearbeitet. O. bemüht sich nun, beide Fälschungsgruppen in politische Zusammenhänge hineinzustellen. Für die ältere Gruppe B, V, G gestaltet sich diese Aufgabe schwierig; G enthält die Gewährung einer Geldrente an den Grafen von Geldern und vertritt damit ganz andere Interessen, als sie in B und V, den Urkunden des stadtherrschaftlichen Amtsrechts, erscheinen. Aber O. setzt sich über diesen Unterschied, ja überhaupt über die Angaben, die die Urkunden selbst über ihre Absichten machen, hinweg; er erspürt vielmehr die Andeutung ihres eigentlichen, verborgenen Zweckes darin, daß in ihnen allen wiederholt vom Rechte der Kölner Kirche die Rede ist. Diese Wendung, die einem anderen als formelhaft und belanglos erscheinen würde, eröffnet für O. den Ausblick auf eine Partei im Kölner Domkapitel, die im Jahre 1229 mit Hilfe jener Urkunden für die Rechte der erzbischöflichen Stadtherrschaft gegen die — in den Urkunden freilich mit keinem Worte erwähnte — Reichsgewalt eingetreten sei.

Diese flüchtige Vergegenwärtigung einer einzelnen unter den zahlreichen Untersuchungen des Bandes gibt wohl einen Eindruck davon, mit welcher Überlegenheit O. sein Material handhabt; sie wird zugleich erkennen lassen, daß sich in seinen Beweisgang gelegentlich eine eigenwillige Konstruktion einschleicht, der nicht die gleiche Überzeugungskraft innewohnt wie den meisten

Feststellungen. Störender als solche kleine Willkürakte der Auffassung sind die Eigenwilligkeiten der Darstellung. O. gestattet uns viel zu selten einen Vorblick oder Rückblick auf die Wege, durch die er kreuz und quer das Auseinanderliegende verbindet. Während er in eine verworrene Überlieferung Ordnung bringt, mutet die akzentlose und gliederlose Aussprache, in der er über diese Ordnung Rechenschaft ablegt, zunächst selbst als ein undurchsichtiges Dickicht an. Weicht diese Schwierigkeit auch bei eindringender Durcharbeitung, so bleibt doch zu bedauern, daß der Leser sich erst am Ende reich verschlungener Entdeckungsreisen einige Kenntnis davon schaffen kann, was ihm das Buch zu bieten hat. Jede einzelne Untersuchung greift stückweise in die Erkenntnis der verschiedenartigsten Zusammenhänge ein. So geben die gefälschten Urkunden für das Aachener Marienstift Anlaß zu instruktiven Aufschlüssen über die älteste Entwicklung des Bürgertums; man erkennt, wie die wirtschaftliche Förderung, die Kaiser Friedrich I. dem Aachener Markt zuteil werden ließ, die Bewegung der bürgerlichen Rechtsanschauungen in Fluß brachte. Die gleiche Untersuchung (XVII) zieht einen Exkurs über die Geschichte des deutschen Thronerhebungs- und Krönungsrechts nach sich (S. 359 ff.) und stellt Einzelheiten der Parteistellung bei den Doppelwahlen von 1198 klar. So sehr derartige unvermutete Ergebnisse der Fälschungsanalyse den Leser erfreuen, so wünschte er doch, im voraus auf sie hingewiesen zu werden. Dem zweiten Bande der Urkundenstudien, der Forschungen über die Trierisch-Moselländischen Urkunden bringen soll, wird der Verfasser hoffentlich auch ein ausführliches Register über beide Bände hinzufügen.

Den besonderen Wert, den das Buch für die Beurteilung der frühmittelalterlichen Topographie und Verfassungsgeschichte der Stadt Köln besitzt, habe ich schon vor der Veröffentlichung feststellen dürfen, da mich der Verfasser für den Abschluß meines Buches über „die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln" in Teile seines Manuskriptes freundlichst Einblick nehmen ließ. Auf Grund des fertiggestellten Buches darf ich jetzt zwei kleine Richtigstellungen zu meinen Ausführungen nachtragen. Als älteste Erwähnung des Kölner Neumarktes habe ich (S. 82) eine Urkunde von 1128 herangezogen; die von O. als Beilage 7 erstmalig gedruckte Urkunde Erzbischof Hildolfs verfügt jedoch

schon 0 176 über „*5 nostras fiscales areas in novo mercato sitas*". Die von mir wiederholt verwendete Schenkungsurkunde des Baldericus de Colonia für das Heribertskloster in Deutz ist nach O.s Nachweis (S. 277 f.) den Fälschungen des Küsters Dietrich zuzurechnen; die typische Bedeutung ihrer Zeugenliste wird jedoch durch diesen Befund nicht berührt.

Breslau. *Richard Koebner.*

Niedersächsischer Städteatlas. 1. Abt.: Die Braunschweigischen Städte. Mit 16 Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Wüstungskarten im Text. Bearbeitet von Paul Jonas Meier. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 1922. Selbstverlag der Hist. Kommission zu Hannover. Kartographische Ausführung und Druck von Gg. Westermann in Braunschweig.

Dieser Städteatlas bringt bei uns einen neuen Typus historischer Kartographie auf den Plan. Als Vorläufer kann überhaupt nur die schöne Wiedergabe der vorzüglichen vogelperspektivischen Stadtansichten des Jakob von Deventer im *Atlas des villes de Belgique au XVIe siècle* mit ihren eingehenden Erläuterungen gelten. Das Ergebnis rechtfertigt den großen Aufwand an Arbeit und Kosten, den eine so eindringende Behandlung der städtischen Topographie bereiten muß. Nach Ausstattung und technischer Durchführung ein Prachtwerk, befriedigt der Atlas nicht minder nach der Seite der geschichtlichen Bearbeitung. Braunschweig verfügt über das seltene Material eines vorzüglichen Katasters aus dem 18. Jahrhundert. Nach diesem sind in Farbendruck von 13 Städten sowohl die Grundrisse, im Maßstab 1: 5000, wie die Flurkarten, auf das lichtgrau gehaltene Meßtischblatt 1 : 25000 aufgedruckt, wiedergegeben. Dadurch ist ein Anschauungsmaterial von großer Bildhaftigkeit gewonnen. Seine eindringliche Sprache wird verstärkt durch die Begleitworte, welche alle zur Ausdeutung der Pläne dienlichen Daten der weltlichen und kirchlichen Verfassungs-, der Wirtschafts- und der Siedlungsgeschichte darbieten. Die abweichenden Ursprungs- und Lebensbedingungen haben in dem kleinen Territorium eine wahre Musterkarte deutscher Städtebilder hervorgebracht. Bei den älteren Siedlungen läßt schon der Grundriß meist die reinen Kaufmanns-

niederlassungen des 10. und 11. Jahrhunderts deutlich hervortreten, welche erst später mit anderen Siedlungselementen, als Burg, Kloster, Handwerkersiedlung, altes Dorf, mehr oder minder zur Stadt verschmolzen. Meier hat diesen Unterschied von Markt und Stadt im Text noch schärfer herausgearbeitet. Die exakte Topographie liefert so ihrerseits ein gewichtiges Argument gegen jene Anschauung, welche neuestens schon in karolingischer und selbst früherer Zeit dem inneren Deutschland ein Städtewesen zusprechen will. Bei den vielen durch die Flur- und Wüstungskarten anschaulich gemachten Beispielen vom Zusammenwachsen der Stadtflur aus Dorffluren betont M. mit Recht, daß die Stadt nicht durch Synoikismus entstanden sei, sondern die abwandernde Bevölkerung der Wüstungen nur eine schon vorhandene Stadt aufgefüllt hat.

Bonn. *Hermann Aubin.*

Geschichte der Stadt Hildesheim, verfaßt im Auftrage des Magistrats. Von **Joh. Gebauer.** Mit Einschalttafeln auf Kunstdruckpapier, einem Stadtplan und künstlerischem Buchschmuck von Hermann Maier. Bd. 1. Hildesheim und Leipzig, Aug. Lex. 1922. 384 S.

Die Stadt Hildesheim besitzt ein außerordentlich umfangreiches ortsgeschichtliches Schriftwesen. Schon im Mittelalter hat sie bedeutende Lebensbeschreibungen ihrer großen Bischöfe Bernward und Godehard von Tangmar und Wolfhere hervorgebracht, und an der Wende der neuen Zeit haben gesprächige Chronisten wie Hennig Brandis und Johann Oldecop die heißen Kämpfe der Stiftsfehde und des Ringens zwischen alter und neuer Lehre beredt geschildert. Auch im 19. Jahrhundert haben Söhne der alten Bischofsstadt die reiche und glänzende Vergangenheit ihrer Heimat durchforscht. Auf die umfangreichen, gediegenen Arbeiten Lüntzels, der die Stiftsgeschichte zuerst auf eine feste Grundlage stellte, folgte der spätere Breslauer Fürstbischof Bertram, der für seine weitschichtigen Werke aus den Schätzen der Beverinischen Bibliothek schöpfte. Der akademische Historiker Wachsmuth hatte es sich nicht verdrießen lassen, die Geschichte seiner Vaterstadt in einer kurzen quellenmäßigen Darstellung bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts zu erzählen. Diese achtungswerten Vorarbeiten haben die Hildes-

heimer Behörden aber nicht in die Selbsttäuschung gewiegt, die stadtgeschichtliche Aufgabe sei damit erfüllt, vielmehr haben sie gerade dadurch die Anregung empfangen, die überaus ergiebigen mittelalterlichen Quellen der Ortsgeschichte in mustergültigen Urkundenwerken zu erschließen und so die breite Grundlage einer wissenschaftlichen Ortsgeschichte zu schaffen. Richard Döbner vor allem hat sich dieser Aufgabe unterzogen; er sollte dies Werk durch die Abfassung einer ortsgeschichtlichen Darstellung abschließen. Aber er ist nicht dazu gekommen, da ihm Krankheit und Tod die Feder aus der Hand nahmen. Vielleicht hätte er auch bei längerem Leben die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, denn der verdiente Forscher neigte mehr zum Sammeln und Untersuchen des geschichtlichen Stoffes als zum künstlerischen Verarbeiten. So ist einer jüngeren Kraft, dem Nachfolger Döbners im Hildesheimer Stadtarchivamt, Johannes Gebauer, die Aufgabe zugefallen, das Gebäude Hildesheimer Stadtgeschichtsforschung durch eine würdige Darstellung der städtischen Vergangenheit zu krönen. Gebauer hat sich durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete märkischer Kirchengeschichte und durch seine Lebensbilder zweier Augustenburger Fürsten den Ruf eines fruchtbaren und gediegenen Geschichtsforschers erworben, der auch in der Kunst der Darstellung erfahren ist. Er hat sich nun die Aufgabe gegestellt, auf gesichertem Grunde gedruckten und ungedruckten urkundlichen Stoffes, eine Erzählung Hildesheimer Vergangenheit niederzuschreiben, die durch anziehende Form geeignet ist, weiten Kreisen der heimischen Bevölkerung als ein Hausbuch lieb zu werden. Er mußte daher der Versuchung widerstehen, ungeklärte Fragen eingehender zu untersuchen und die Rücksicht auf gefällige Formgebung nie aus dem Auge verlieren. Die wissenschaftliche Gründlichkeit hat dabei keinen Schaden gelitten, und die Darstellung selbst wie die inhaltsreichen Anmerkungen, die an den Schluß des Buches verwiesen sind, zeigen eine umfassende Belesenheit auf dem Gebiete allgemeiner deutscher Stadtgeschichte, wie niedersächsischer Landesgeschichte. Der 1. Band des Werkes, dem der zweite (Schluß-) Band in Jahresfrist folgen soll, führt die Darstellung bis zum Jahre 1553, dem Jahre, das die Glaubenserneuerung in der Stadt Hildesheim sichert, dem ersten Abschlusse der Religions-

kämpfe. Topographie, äußere und innere Entwicklung ist in gleichem Maße berücksichtigt. Die Darstellung ist fließend und anziehend, ohne in Breite zu verfallen; bei der Erzählung der großen Fehden am Ende des Mittelalters und der Kämpfe um das evangelische Bekenntnis erhebt sich der Ton der Erzählung zu starker Wirkung. Der naheliegenden Gefahr eines Hildesheimer Geschichtsschreibers, der den scharfen Gegensatz beider christlichen Konfessionen auf engem Boden zu schildern hat, in unduldsamen Eifer zu verfallen, ist der Verfasser trotz seines entschieden protestantischen Standpunktes entgangen. Über einzelne Punkte, Auslassungen und Auffassungen wird sich rechten lassen. So vermisse ich eine Erwähnung des nicht unbedeutenden Bischofs Otwin, des Hortes der Hildesheimer Stiftsschule, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu so glänzender Blüte emporstieg. Indes mußte der Verfasser bei der quellenden Fülle des Stoffes mit dem Raum geizen. Einen besonderen Wert des Buches machen die Abschnitte aus, die die inneren Zustände des mittelalterlichen Hildesheim schildern. In den Kapiteln: Ratsverwaltung, Finanzen, Wehrverhältnisse, Gericht, Polizei, Wohlfahrtspflege, Kirchen- und Schulwesen, Gewerbe und Handel, Privatleben verarbeitet Gebauer einen überaus reichen, weit verstreuten urkundlichen Stoff in so geschickter Weise, daß man gerade diese kulturgeschichtlichen Teile mit wirklichem Genuß in sich aufnimmt.

So darf man sagen, daß Gebauer mit seiner Stadtgeschichte nicht nur seinen Mitbürgern ein würdiges Heimatbuch schenkt, sondern daß dies Werk auch unter die besten deutschen Stadtgeschichten, deren Zahl nicht groß ist, nach Inhalt und Form eingereiht werden kann.

Brandenburg a. H. *Otto Tschirch.*

Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrats von 1497, im Hamburgischen Stadtarchiv. Herausgegeben von der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg. 2. Heft. Hamburg, Lütcke & Wulff. 1917. VIII u. 216 S. Fol.

Das Recht der betriebsamen Hansestadt fällt in die Zeit des großen Ringens zwischen dem deutschen und dem römischen Rechte. Die Juristen fast alle und ein großer Teil der Laienbevölkerung Deutschlands waren geneigt, dem *Corpus juris Civilis*

ungehemmten Eingang zu verschaffen und damit das alte deutsche Recht zu verdrängen. Zu den Vorsichtigen, Zurückhaltenden gehörte in Hamburg der einflußreichste Mann, der Bürgermeister Herman Langenbecke. Er war die Seele der Kodifikation. Mit wie feinem Takte er zu Werke ging, hat der hamburgische Staatsarchivar Heinrich Reincke mustergültig dargestellt. (Vgl. dessen Einleitung, besonders S. 16 ff.) So tritt uns ein Stadtrecht entgegen, das im ganzen noch von den bodenständigen Grundlagen des deutschen Rechts beeinflußt ist und dem römischen Rechte nur da freien Lauf läßt, wo neue Verhältnisse dies gebieterisch erheischten (z. B. im Seerecht, wo die *Lex Rhodia de iactu* verwertet wird). Das Stadtrecht ist nach der Originalhandschrift in prachtvollem Drucke, S. 61—139, neu von Reincke herausgegeben. (Sehr verdienstvoll auch die Konkordanztafel S. 143, die uns einen Vergleich mit anderen Quellen, namentlich mit dem einflußreichen Sachsenspiegel, gestattet.) — Und nun die Bilder selbst. Den Rezensionsexemplaren sind sie — bis auf eines — nicht beigefügt. Ich habe mir deshalb die vollständige Hs. aus Freiburg i. B. kommen lassen — denn auch Heidelberg besitzt leider kein vollständiges Stück — und war erstaunt über die ausgezeichnete, zeichnerisch wie farbig wohlgelungene Ausgabe. Es liegt ein Prachtwerk vor, das der Stadt Hamburg wie der Druckerei des Senates zur Ehre gereicht und das rechtsgeschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich, kostümgeschichtlich und baugeschichtlich von hohem Werte ist. Gewiß sind die Bilder in erster Linie Titelbilder (vgl. Reincke S. 32). Aber sie gehen weit über die gewöhnlichen Titelbilder hinaus und suchen den Rechtsvorgang mit größter Plastik und Ausführlichkeit wiederzugeben. Kein Rechts- und Kulturhistoriker sollte es versäumen, die Handschrift zu studieren an Hand der trefflichen Erläuterungen von Reincke (S. 153 ff.). Das lebendige, blutvolle, auf die Sinne gerichtete deutsche Recht gelangt zu sprechendem Ausdruck (vgl. etwa die Tafel: Van ghiften by levende edder na dode, oder die Tafel von der Bevormundung, oder die Tafel von der Zwangsvollstreckung in ein Rentengrundstück). Lichtbilder sollte man verfertigen lassen und sie den Studenten der deutschen Rechtsgeschichte vor Augen führen! — Von Konrad Borchling ist in einem besonderen Hefte ein ausführliches Wörterverzeichnis zum Stadtrecht heraus-

gegeben, das in seiner rechtshistorischen Bedeutung weit über den engen Hamburger Kreis hinausreicht.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Die Lübecker Schonenfahrer. Von E. Baasch. (Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. N. F. Bd. 4.) Lübeck, Lübecker Verlagsanstalt. 1922. 438 S.

Die Kaufmannsbrüderschaften oder Handelskompagnien, die sich besonders in den norddeutschen Seestädten zu gemeinsamem Betriebe des Handels mit den nordischen Ländern bildeten, spielen nicht nur im Mittelalter, als sie ihre ursprünglichen Aufgaben erfüllen konnten, sondern auch in der späteren Zeit eine bedeutende Rolle. Sie hielten die Kaufleute zusammen und hatten bei der hervorragenden Bedeutung des Kaufmannsstandes einen maßgebenden Einfluß auf die gesamten bürgerlichen Verhältnisse in der Verwaltung der Städte. Deshalb hat die geschichtliche Forschung sich vielfach mit ihnen beschäftigt und sich bemüht, ihr Entstehen, Wachsen und Vergehen klarzulegen. So ist es z. B. mit den Stettiner Gesellschaften durch Otto Blümcke geschehen („Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen." Baltische Studien 37, S. 97—288. Vgl. auch die „Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin" 1921). Von besonderer nicht nur örtlicher, sondern auch allgemeiner Bedeutung sind natürlich die Körperschaften Lübecks, das bekanntlich im Ostseehandel eine leitende Stellung einnahm. Für sie liegen Arbeiten von Karl Wehrmann, Dittmer, D. Schäfer, Bruns, Siewert u. a. vor, die zu unserer Kenntnis vom Handel und kaufmännischen Wesen dieser Stadt viel beigetragen haben. Indessen hatte gerade die bedeutendste Kompagnie, die der Schonenfahrer, noch keine zusammenfassende Behandlung erfahren. Daher ist es mit Freude zu begrüßen, daß uns jetzt eine umfangreiche Darstellung ihrer Geschichte durch den Hansischen Geschichtsverein gegeben wird, der sich dadurch ein neues Verdienst um die Erforschung des Handels erwirbt. Der Verfasser, der sich durch mannigfache Arbeiten auf diesem Gebiete einen rühmlichen Namen gemacht hat, stellt das Wesen und die Bedeutung der Lübecker Schonenfahrer nach den verschiedenen Richtungen ausführlich dar, in

den Beziehungen nach außen und nach innen, in ihrer Bedeutung für das Handels- und Verkehrswesen sowie für die kaufmännischen Einrichtungen.

Doch gerade diese systematische Einteilung des reichen Stoffes, der in den Protokollen (von 1378 an), Rechnungsbüchern (von 1535 an), Akten usw. vorliegt, läßt die geschichtliche Entwicklung des „Schütting", wie die Kompagnie meist genannt wurde, nicht genügend hervortreten. Wie sie entstanden und ausgebildet ist, wie die ältesten Beziehungen zu Schonen sich entwickelten, findet man in dem Buche nicht oder wenigstens nur angedeutet und nicht im Zusammenhange dargestellt. Der Verfasser hat das Hauptgewicht auf die spätere Zeit, für die in den Quellen sehr reichhaltiges Material vorliegt, gelegt und damit freilich eine große Bereicherung unserer Kenntnis vom Handel und von den ihm dienenden Einrichtungen Lübecks gegeben. Dabei werden sehr viele Verhältnisse des wirtschaftlichen und politischen Lebens beleuchtet, wie etwa die Stellung der kaufmännischen und der nichtkaufmännischen Zünfte zueinander, die Bedeutung der Kaufmannschaft für die ganze Stadtverwaltung u. a. m. Hat vieles davon in Lübeck auch seine besondere Art, so wirft es doch zumeist ein Licht auf die Zustände in andern norddeutschen Städten.

In einem Aktenanhange werden 38 Stücke aus der Zeit von 1469 bis 1789 mitgeteilt, von denen manche weitergehende Beachtung verdienen, wie die Kaufmannsordnungen von 1485 und 1572, verschiedene Beschwerdeschriften gegen Schweden, z. B. die von 1662 oder ein Aufsatz von etwa 1784 über die neue russische Schiffahrtspolitik. Man bekommt den Eindruck, daß das Archiv wohl noch manche Schriftstücke birgt, die der Mitteilung wert wären. Auf die beiden kurzen, aber, wie es scheint, guten Register sei hingewiesen.

Stargard i. Pom. *M. Wehrmann.*

Neuere Geschichte Böhmens. Von **B. Bretholz.** 1. Bd. (Geschichte der europäischen Staaten. 40. Werk.) Gotha, F. A. Perthes. 1920. XII u. 391 S. 26 M.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt der bekannte Erforscher der böhmisch-mährischen Geschichte die Fortsetzung der von Bachmann in der gleichen Sammlung begonnenen und bis 1526

fortgeführten Darstellung. Diese Fortsetzung ist von Bachmann völlig unabhängig, da dieser keine Vorarbeiten dafür hinterlassen hat. Der vorliegende Band behandelt den politischen und religiösen Kampf zwischen den Ständen und dem Königtum unter Ferdinand I. (1526—1546) und Maximilian II. (1564—1576).

In dem Vorworte setzt sich Bretholz mit seinem Vorgänger auseinander. Palackys bekannte umfangreiche Geschichte behandelt nicht mehr diesen Abschnitt; Beneks und Schlesingers böhmische Geschichte und die Handbücher der österr. Geschichte können der behandelten Zeit nur wenig Raum widmen; die eingehendere Behandlung des Franzosen Denis (*Fin de l'indépendance Bohême*) ist schon vor 30 Jahren erschienen und seither sind wichtige Quellenveröffentlichungen erschienen, die eine Neubearbeitung dieses Geschichtsabschnittes nötig machen. Aber auch gegenwärtig ist reiches Archivmaterial nicht ausgenutzt und konnte auch vom Verfasser nur in beschränktem Maße herbeigezogen werden. Es fehlt an monographischen Bearbeitungen. Die großen Lücken in geschichtlichen Veröffentlichungen veranlaßten B. von der Einbeziehung der Geschichte Mährens ganz abzusehen. Im ganzen ist das Bild des bisherigen Standes der Kenntnis der Geschichte der Sudetenländer im 16. Jahrhundert kein erfreuliches. Vielleicht trägt dazu der Umstand bei, daß der Stoff dem Hauptteile nach an und für sich unerfreulich ist: der stete Kampf und Hader zwischen Ständen und Herrscher um politische Rechte und die Glaubensfreiheit ist im allgemeinen kein sehr anziehendes Thema.

B. hat, wie sein letztes Werk über die Geschichte Böhmens und Mährens bis 1306 (München 1912), sein neues Buch nur in wenige Kapitel gegliedert, das 3. bis 6. Kapitel sind denn in je drei Unterteile zerlegt. Im ganzen ist für die Kapiteleinteilung mehr die zeitliche Folge als der Stoff maßgebend: das 1. Kapitel behandelt die Wahl Ferdinands zum Böhmenkönig, das 2. das Ständewesen Böhmens beim Beginn der Regierung Ferdinands, das 3. die kirchlichen Verhältnisse bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges 1546, das 4. die böhmischen Stände während des Schmalkaldischen Kriegs, das 5. Böhmen unter der Statthalterschaft des Erzherzogs Ferdinand, das 6. Böhmens politische, religiöse und wirtschaftliche Entwicklung unter Kaiser Maximilian II. Fast in jedem dieser Kapitel werden ständische,

religiöse und kulturelle Verhältnisse eingehend geschildert, immer aber nur für den bestimmten Abschnitt oder im Zusammenhang mit dem im Mittelpunkt der Darstellung stehenden Gegenstand. Diese Behandlungsweise ergab sich aus der ganzen Eigenart des Stoffes und dem begrenzten zeitlichen Umfang des Buches. Aber man muß sich doch fragen — und diese Frage lege ich mir nicht nur bei diesem, sondern auch bei ähnlichen Werken stets vor — ob bei dieser Behandlungsweise die Klarheit und Übersichtlichkeit der Entwicklung, die einzelne geschichtliche Erscheinung nicht zu kurz kommt. In jedem Kapitel und in jedem Abschnitt wird eine Fülle von Ereignissen besprochen, aber immer nur ein Bruchteil ihrer zeitlichen Entwicklung dargelegt. Daher scheint es mir, daß eine mehr nach dem Stoff und nach größeren Entwicklungsperioden gegliederte Darstellung angezeigter wäre. Und diese Einteilung müßte auch schon äußerlich in der Kapiteleinteilung klarer zutage treten. Die Methode des Verfassers, „ein Bild des inneren Lebens und der wirtschaftlichen und Kulturverhältnisse in die politische Geschichte mit einzufügen und mit hinein zu verarbeiten" scheint mir die Benutzung und Ausnutzung seiner mühevollen Arbeit zu erschweren.

Bei diesen Bemerkungen möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich weiß es vollauf zu würdigen, wie schwer diese oft miteinander verquickten Gegenstände voneinander zu trennen sind. Aber wie sehr diese Trennung erwünscht ist, soll ein Beispiel lehren. Im Vordergrund alles Interesses steht gegenwärtig das Verhältnis der Deutschen und Tschechen zueinander. Wieviel Wertvolles enthält das Buch B.s darüber, aber an wieviel Stellen muß man das zusammenlesen, ohne daß das Inhaltsverzeichnis oder Seitenüberschriften einen Hinweis enthalten. Die Inhaltsübersicht bietet nur eine Bemerkung: „Das tschechische und deutsche Schrifttum in Böhmen." Diese Darstellung ist eingeschoben in das Kapitel „Böhmen unter der Statthalterschaft des Erzherzogs Ferdinand", trotzdem der Gegenstand zeitlich selbstverständlich weit über diese Jahre greift. Auch konnte selbstverständlich an dieser Stelle nicht alles gesagt werden, was wir über das Schicksal der Deutschen, ihr Verhältnis zu den Tschechen, ihre Stellung zur Regierung erfahren wollen. Und doch bietet das Werk an anderer Stelle zerstreut viel Wertvolles zu diesem Gegenstand, und ein eigenes Kapitel darüber hätte die größte Anziehung auf den

Leser geübt. Es würde sich für diesen vor allem klar ergeben, daß mit dem Regierungsantritt der Habsburger sofort ein kräftiges Betonen der deutschen Sprache als Staatsnotwendigkeit sich ergab: Einführung deutscher Berichte in die böhmische Reichskammer 1527 (S. 46), Übertragung der bisher tschechisch geführten Register der Kammer ins Deutsche 1530 (S. 47), Einführung einer deutschen und tschechischen Abteilung beim böhmischen Vizekanzleramt in Wien 1528 (S. 48) u. dgl. Mit der Niederwerfung des ständischen Widerstandes 1547 kommt das Deutsche weiter zur Geltung, und so fällt in den Zünften fortan die religiöse und nationale Beschränkung weg, und in den Registerbüchern bricht sich wieder Deutsch neben Tschechisch allmählich Bahn (S. 216). Daraus ergibt sich, daß die Bewertung (S. 274) über den Mangel eines Zusammenhangs zwischen den politischen Ereignissen von 1547 und dem Erstarken des Deutschtums doch etwas richtigzustellen ist. Wenn also die Städte jetzt auch Rechte verloren[1]), so muß dies vom deutschen Standpunkt in Rücksicht auf die Kräftung der deutschen Bürger anders beurteilt werden, als das der Verf. S. 218 andeutet. Man wird daher doch nicht die Ansicht, daß mit dem Regierungsantritte der Habsburger und dem Jahre 1547 ein Aufschwung des Deutschtums erfolgte, kurzwegs abweisen dürfen (S. 273 f.), wenn ja auch natürlich weder damals noch später von nationalen Bestrebungen der Regierung die Rede sein kann. Zu der überaus interessanten und wertvollen Darlegung über das Deutschtum, S. 273—285, mag nur erinnert werden, daß nicht nur aus 1556 sondern auch aus 1549 und 1579 gegen die Benutzung der deutschen Sprache gerichtete Bestimmungen vorhanden sind (Fischel, Das österr. Sprachenrecht, 2. Aufl., S. 3 u. 5). Wie stark die deutsche Sprache

---

[1]) Anderseits haben eine Reihe von deutschen Städten von Ferdinand Sonderrechte erhalten, die sie von den ständischen Gerichtshöfen selbständig stellten und so ihnen auch den Gebrauch der deutschen Sprache und die Erhaltung des Deutschtums sicherten. Diese höchst wichtige Nachricht bringt B. in anderem Zusammenhange erst S. 320. — Das Verbot der Berufung nach Magdeburg erfolgte in Polen schon unter Kasimir dem Großen. (Vgl. meine Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern I, S. 267 ff. und Studien zu deutschem Recht in Galizien I, S. 203 ff.)

allmählich in Verwendung kam, geht aus dem S. 301 berichteten Umstand hervor, daß die Gewährung des Laienkelchs in der Prager Domkirche 1564 zuerst deutsch und erst 8 Tage später tschechisch geschah. Maximilian verkehrt mit den Ständen zumeist in deutscher Sprache (S. 316). Vor der Aufhebung der einer Anzahl von deutschen Städten auch Ferdinand gegebenen selbständigen Gerichtsbarkeit, wodurch auch ihr Deutschtum gewahrt wurde, wollte Maximilian nichts wissen (S. 320).

Selbstverständlich sollen die Anregungen den großen Wert des Werkes nicht im geringsten verkleinern. Es ist eine erfreuliche Bereicherung unserer geschichtlichen Literatur, und wir freuen uns, daß es wieder ein Deutscher ist, der diese große Lücke in der böhmischen Geschichte ausfüllt. Hoffentlich wird die Fortsetzung nicht allzulange auf sich warten lassen.

Graz. *R. F. Kaindl.*

Die griechisch-katholische Kirche in Galizien. Von **Anton Korczok.** (Osteuropa-Institut in Breslau, Quellen und Studien, 5. Abteilung, Religionswissenschaft, 1. Heft.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1921. XII u. 162 S.

Das Werk beruht auf dem besten Quellenmaterial. Nicht nur die deutschen und lateinischen, sowie die an Zahl und Bedeutung geringfügigen westeuropäischen Quellen, sondern auch die polnischen, ukrainischen und russischen Schriften sind zu Rate gezogen. Die Darstellung ist übersichtlich und klar. So ist es denn möglich, einen tiefen Blick in die Geschichte der griechisch-katholischen, d. h. mit Rom unierten, ehemals von Konstantinopel abhängigen Kirche Galiziens zu tun. Das Bild ist nicht immer erfreulich. Den verwahrlosten Zustand der orthodoxen Kirche dieser Gegenden im späteren Mittelalter und der beginnenden Neuzeit kannten wir auch von anderer Seite her (s. R. Cândea, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern, Leipzig Voigtländer, 1917). Traurig aber ist, daß auch die Union mit Rom (vollzogen zu Brest-Litowsk am 23. Dezember 1595) keine erhebliche Besserung brachte. Es lag nicht im Interesse des polnischen Adels, den moralischen und kulturellen Zustand der von ihm abhängigen, ehemals orthodoxen Bauern und seiner Popen zu heben. Selbst ihren Bischöfen gegenüber wurden die Bestimmungen von Brest-Litowsk nicht

in Anwendung gebracht. Aber auch aus dem eigenen Lager kamen hemmende Momente. Ich erinnere an den Widerstand der Basilianermönche gegen jede geistige Hebung des Weltklerus. Eine Besserung trat erst unter österreichischer Herrschaft (seit 1772) ein. Selbst der Josefinismus hat hier auf das innerliche religiöse Leben fördernd eingewirkt. Denn er gab im Griechisch-katholischen Generalseminar den unierten Ruthenen die Grundlagen zu einer selbständigen kirchlichen Entwicklung. Für diese staatliche Fürsorge waren die Ruthenen dankbar, und so war das Verhältnis zwischen der Zentralgewalt in Wien und der unierten Kirche Galiziens ein durchaus erfreuliches. Erst das Erschlaffen dieser Zentralgewalt gegenüber den lokalen Gewalten und die gleichzeitig einsetzende orthodoxe Propaganda, die von Rußland und den ruthenischen Ausgewanderten in Nordamerika ausging, brachten einen Umschwung hervor. Für die Gegenwart glaubt der Verfasser ein Erstarken des unierten Gedankens und damit günstige Aussichten für diese Kirche feststellen zu können. Man wird freilich berücksichtigen müssen, daß diese Entwicklung nicht nur von dem entschieden vorhandenen guten Willen Roms abhängig ist, sondern auch von politischen Kräften, die in Warschau ihren Sitz haben.

Bad Homburg v. d. Höhe. *E. Gerland.*

Det Nordslesvigske Spørgsmaal 1864—79, Aktstykker og Breve til Belysning af den Danske Regerings Politik. Paa Udenrigsministerets Foranstaltning udgivit af **Aage Friis.** *Kopenhagen, Henrik Koppels Forlag.* 1921. Bd. 1. 839 S.

Aage Friis, *Den Danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark. Kopenhagen* 1921. Bd. 1. 459 S.

Deutschlands Zusammenbruch hat unter anderem auch die schleswig-holsteinische Frage wieder aufgerollt und zu der bekannten Abtretung des nördlichen Schleswig an Dänemark geführt. Das war für die dänische Regierung der gegebene Zeitpunkt, ihre Archive zu öffnen, um ihr Recht auf Nordschleswig und ihre Bemühungen seit dem Prager Frieden, es zu verwirklichen, zu beweisen. Sie übertrug diese Arbeit dem dänischen Historiker Aage Friis, der besonders dafür geeignet erschien, da er gleichzeitig Mitherausgeber der Tagebücher von Andreas Frederik Krieger

ist, der in der Zeit von 1848—1890 bald als Abgeordneter, bald als Minister, bald in anderer Eigenschaft im Mittelpunkt des politischen Lebens Dänemarks gestanden hat, und dessen Aufzeichnungen eine gute Ergänzung zu den Akten des dänischen Außenministeriums bilden.

Der vorliegende 1. Band von „*Det Nordslesvigkse Spørgsmaal* 1864—1879" umfaßt die Zeit vom Herbst 1864 bis März 1868. Es sind in der Hauptsache die Jahre der direkten Verhandlungen über die Ausführung des Artikels 5 des Prager Friedens. Außer den Akten des dänischen Außenministeriums und Kriegers Tagebüchern hat der Herausgeber auch noch solche aus den schwedischen, österreichischen und französischen Reichsarchiven sowie einige private Quellen herangezogen. Das Berliner Auswärtige Amt hat sein Verlangen, auch die dortigen Archivarien einsehen zu dürfen, abgelehnt mit der Begründung, daß es selbst dieses Material demnächst veröffentlichen würde, ein Plan, von dem das Auswärtige Amt leider wieder abgekommen ist. So wird denn das Werk des dänischen Historikers für die nächste Zeit die Hauptquelle für die Kenntnis der deutsch-dänischen Beziehungen in den Jahren nach dem Prager Frieden sein.

Für die Wissenschaftlichkeit der Herausgabe als solcher dürfte der Name des angesehenen Historikers bürgen. Die Auslassungen, die gemacht worden sind, und über die sich der Herausgeber in jedem einzelnen Falle mit dem Außenministerium geeinigt hat, haben, wie im Vorwort gesagt wird, keinerlei politische Gründe. — Parallel mit der Aktensammlung geht eine Darstellung der deutsch-dänischen Beziehungen von 1864 ab von dem gleichen Verfasser: „*Den Danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark*", von der ebenfalls der 1. Band, die Jahre 1864—1868 umfassend, vorliegt. Es ist bezeichnend für das Bemühen, möglichst unparteiisch zu erscheinen, daß in beiden Fällen die sonst in Dänemark übliche Bezeichnung „*Sønderjylland*" wegen ihres chauvinistischen Beiklangs vermieden und durch die in Deutschland übliche „Nordschleswig" ersetzt worden ist. Von der Darstellung gilt dasselbe wie von der Aktensammlung: Da das deutsche Material fehlte, war eine gewisse Einseitigkeit nicht zu vermeiden, und der Verfasser spricht im Vorwort selbst die Hoffnung aus, daß vor dem Abschluß der nächsten Teile die deutschen Veröffentlichungen vorliegen werden.

Der Band enthält eine eingehende Schilderung der dänischen Bemühungen auf Grund des Artikels 5 des Prager Friedens, Preußen zu einer Wiederabtretung Nordschleswigs zu bewegen. Sie scheiterten, weil Dänemark den Bogen zu straff spannte, im Vertrauen auf den etwas unbestimmten Wortlaut des Friedensvertrages — und wohl auch auf den französischen Kaiser — zuviel forderte und nicht die nötigen Garantien für die mit abzutretenden deutschen Nordschleswiger geben wollte. Der Verfasser freilich macht für das Scheitern der Verhandlungen nicht das dänische Ministerium Friis, sondern die übertriebenen Garantieforderungen Bismarcks verantwortlich.

Die klare Darstellung dieser Verhandlungen macht die Lektüre des Buches trotz seines beträchtlichen Umfanges angenehm. Von chauvinistischen Einseitigkeiten hält sich der Verfasser fern. Der Grundgedanke, den er herausarbeiten will, ist, daß die dänische Regierung von Anfang an nichts weiter als die Rückerwerbung des dänischen Teiles von Nordschleswig ins Auge gefaßt hat (S. 426). Daß das beim Fehlen ausgeprägter Sprachgrenzen in Schleswig aber ein dehnbarer Begriff ist, haben wir unlängst erfahren, und daß die Dänen das natürliche Bestreben hatten, die Grenze soweit als möglich nach Süden vorzuschieben, auch wenn dadurch größere Mengen von Deutschen unter die dänische Herrschaft kämen, geht z. B. aus den Instruktionen des Außenministers Bluhme an die dänischen Gesandten im Auslande deutlich hervor. Der Verfasser muß auch zugeben, daß die öffentliche Meinung in Dänemark noch mehr forderte, daß sie teils an der Eiderpolitik festhielt, teils sich sogar auf eine neue Union mit Holstein unter irgend einer Form Hoffnung machte.

Ein endgültiges Urteil wird man erst fällen können, wenn das Gesamtwerk vorliegt, zumal in der folgenden Periode, wo es sich um Aufhebung des Artikels 5 handelt, der deutsche und der dänische Standpunkt schärfer miteinander im Widerspruch stehen.

Greifswald. *Johannes Paul.*

Schwedischer Literaturbericht.[1])

Bruno Sjöros, *Aldre Västgötalagen i diplomatariskt avtrysk och normaliserad text.* Helsingfors 1919. 305 S. (= *Skrifter utgivna av svenska Litteratursälskapet i Finland.* Bd. CXLIV). Die Neuausgabe des älteren Gesetzes von Westergötland, d. h. des ältesten im Original erhaltenen Dokuments in schwedischer Sprache ist insofern erwünscht, als die einzige wirklich brauchbare Ausgabe von Collin-Schlyters (1827) bereits stark vielfach veraltet war, die Lichtbildausgabe von Börtzell und Wieselgren (1889) naturgemäß nur wenig verbreitet und an sich schwer benutzbar ist. Der Text ist sehr vereinheitlicht, worüber in einer ausführlichen Einleitung philologischen Charakters Rechenschaft gegeben wird. Auf den Abdruck folgen ein guter Kommentar und ein Sachregister.

Curt Weibull, *Sverge och dess nordiska grannmakter under den tidigare medeltiden* (*Schwede n und seinesnordischen Nachbarmächte im früheren Mittelalter*). Lund, Gleerup. 1921. 196 S. Dies Buch stellt die Forschung über die skandinavische Geschichte bis um 1040 auf eine neue Grundlage. Es bietet nicht so sehr eine zusammenhängende Darstellung, als vielmehr quellenkritische Untersuchungen. Die annähernd mit den Ereignissen gleichzeitigen, wenn auch sehr spärlichen Skaldenverse und Runensteine sind für W. die einzige wirklich zuverlässige Quelle für die ersten Jahrhunderte der nordischen Geschichte, daneben, soweit sie hierfür in Betracht kommen, angelsächsische Quellen. Adam von Bremens Berichte gelten nur dann als historische Zeugnisse, wenn sie sich durch zeitgenössische Überlieferung stützen lassen (S. 88). Am entschiedensten wird die Sagaliteratur des 13. und 14. Jahrhunderts abgelehnt. „Aus lebendiger historischer Phantasie und Freude am Erzählen geborene, national gefärbte Konstruktionen und Kombinationen sind ihr hervorstechendster Zug. In einigen steckt zweifellos ein geschichtlicher Kern, aber die Berichte sind in einen ganz neuen historischen Zusammenhang gebracht und nach rein subjektiven Gesichtspunkten umgeformt" (S. 147). Die Schilderungen dieser Umformungsprozesse gehören zu den gelungensten Partien des Buches. Was sich an unbestreitbar richtiger Überlieferung ergibt, ist freilich so dürftig, und

[1]) Vgl. zuletzt den Bericht F. Arnheims (†): H. Z. 124 (1921), S. 494 ff.

zusammenhangslos, daß es von einer Geschichte Schwedens vor dem 11. Jahrhundert kaum noch ein Bild geben kann.

Sven Tunberg, *Fredstanken i Nordens medeltid* (*Der Friedensgedanke im nordischen Mittelalter*), *Nordens Arsbok* 1921. Die Kalmarer Union sieht T. einerseits begründet auf der dänischen Hegemonie, nicht auf skandinavischen Prinzipien. Sie wird getragen von den sozialen Interessen des Adels, den wirtschaftlichen Interessen der Bauernschaft. Andererseits ist die Union für T. zu ihrem Teil eine Verwirklichung des christlichen Friedens- und Einheitsreiches; dies ideelle Moment sei so stark gewesen, daß sogar die schwedische Nationalpartei keine Neigung gehabt hätte, die Verantwortung für den Zusammenbruch der Union zu tragen. Nur langsam vermochte das schwedische Nationalgefühl gegen den überstaatlichen Unionsgedanken Boden zu gewinnen.

Gottfried Carlsson bietet in einer eingehenden Studie *Johannes Magnus och Gustav Vasas polska frieri* (*Kyrkohistorisk tidskrift* 1922) eine erschöpfende Darstellung der Bewerbung Gustavs I. um Sigismunds I. älteste Tochter Hedwig, die spätere Gattin Joachims I. von Brandenburg, und bringt zugleich viel Material zur Geschichte der Beziehungen Schwedens zu Dänemark, Preußen und Polen zwischen 1525 und 1530. Die Akten des Kopenhagener und des Königsberger Archivs sind zu der Arbeit benutzt worden.

Der Nervenarzt Viktor Wigert kommt in seinem Buch *Erik XIV., hans sinnessjukdom* (Stockholm, Geber. 1920) (*Erichs XIV. Geisteskrankheit*) zu dem Ergebnis, daß der König an sog. *dementia praecox* litt, die seit 1563 deutlich erkennbar war und 1567 ihren Höhepunkt erreichte.

Sven Tunberg, *Sigismund och Sverige 1597/98*. Upsala und Leipzig, Harrassowitz. 1917. 156 S. Auf Grund der Relationen des päpstlichen Legaten in Polen, Malaspina, sowie unter Benutzung deutscher und besonders schwedischer Archive gestaltet der Verfasser in schlichter Form ein außerordentlich lebendiges Bild von den Verhandlungen, die König Sigismund 1598 zweimal durch Samuel Laski mit seinem Oheim Herzog Karl (XI.) führen ließ. Die Tatenscheu Sigismunds und die bisweilen unbedenkliche Energie Karls werden eindrucksvoll gegenübergestellt. Sigismund hat anscheinend bis zu seiner letzten Reise nach Schwe-

den (1598) mit einem Ausgleich mit Karl gerechnet und in diesem doch zugleich immer seinen Feind gesehen. Beeinflußt war Sigismund vielleicht in dieser Haltung durch Malaspina, der Polen einerseits nicht in die schwedischen Verhältnisse verwickeln, sondern dessen Kräfte für den Kampf gegen die Türken freihalten wollte, anderseits aber durch Sigismund eine Rekatholisierung Skandinaviens und später Englands ermöglichen zu können hoffte.

Zwei kriegswissenschaftliche Untersuchungen von Birger Steckzén, *Karl Gustaf Wrangels fälttåg 1646/47 till och med fördraget i Ulm* (*Wrangels Feldzug 1646/47 bis zum Vertrag von Ulm*). Uppsala, Almquist & Wiksell. 1920. 150 S. und *Arriärgardesstriden vid Zusmarshausen 7. Mai 1648* (*Nachhutgefecht bei Zusmarshausen am 7. Mai 1648* (d. h. alten Stils) in der Historisk Tidskrift 1921, S. 135—148 seien als eingehende, auf archivalische Quellen gestützte Arbeiten erwähnt

Im Karolinska Förbundets Årsbok 1921 unterzieht G. Wittrock den *Königsberger Vertrag von 1656 und dessen Vorgeschichte* auf Grund schwedischer Akten einer erneuten Untersuchung, die nur wieder dartut, daß der Große Kurfürst lediglich aus einer Zwangslage das Abkommen mit Karl X. schloß, und daß das Bundesverhältnis der beiden Fürsten von vornherein keine längere Dauer versprach.

Per Sörensson behandelt in einem längeren Aufsatz der Historisk Tidskrift von 1922, *Adelns russtjänst och adelsfanans organisation 1525—1680*, die Verpflichtung des Adels, Reiter zum Kriegsdienst zu stellen. Es ergibt sich, daß Gustav I. und besonders Erich XIV. in seinen ersten Jahren der schon halb in Vergessenheit geratenen Organisation neues Leben einzuflößen verstanden. Unter Erichs Nachfolger trat neuer Verfall ein, dem Karl IX. und Gustav Adolf immer von neuem, aber schwerlich ohne großen Erfolg zu steuern versuchten. Erst Karl XI. gelang es seit 1675, den Adel zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu nötigen. Der Umfang der dem Adel obliegenden Leistungen wechselte je nach Verhältnis zwischen der Macht des Königs und der des Adels; als Durchschnittsbesitz für die Verpflichtung zur Stellung je eines Reiters kann ein Gut von 400 Mark Wert angesehen werden.

Karl XII. Till 200. årsdagen av hans död utgiven ar Samuel Bring. Stockholm, Norstedt & Söner. 1918. 711 S. Zur Erinnerung

an Karls XII. 200. Todestag hat Bring ein reich mit Bildern geschmücktes, geschmackvoll ausgestattetes Sammelwerk herausgegeben. Der erste, einführende Aufsatz des greisen Harald Hjärne bedeutet leider eine große Enttäuschung. Gunnar Carlquist erzählt von der Jugend und den ersten Regierungsjahren Karls. Der Prinz empfing eine gute, vielseitige Erziehung; seine Begabung lag besonders auf dem Gebiet der Mathematik und der Philosophie; für diese Wissenschaften interessierte er sich bis in seine letzten Jahre. Der junge König soll sich Ludwig XIV. zum Muster genommen haben; er feierte glänzende und zahlreiche Feste und arbeitete sich gleichwohl mit hartnäckigem Eifer in die Regierungsgeschäfte ein, schon um möglichst unabhängig zu werden. Gleich seinem Vater besuchte er alljährlich seine Provinzen, vorzugsweise zu militärischer Inspektion; er vermehrte das Landheer bis 1700 von 65- auf 77000 Mann, die Bemannung der Flotte von 11- auf 16000. Überhaupt ist er vor allen Dingen Soldat; seine schönste Erholung sind Reitsport und Jagd. Eine wesentliche Ergänzung zu dieser Arbeit bietet der Aufsatz von Nils Herlitz, Vorgeschichte und erste Jahre des großen Nordischen Krieges (1697—1700). H. sieht in der Politik Karls nur eine Fortsetzung der seines Vaters, wenn er Schwedens enges Verhältnis zu Holstein-Gottorp weiter ausbaute. Unbestreitbar geriet Dänemark durch die schwedische Umklammerung in eine unerträgliche Lage. H. ist geneigt, Christian V. für den ersten Urheber der großen antischwedischen Koalition anzusehen; jedenfalls aber ergeben doch auch seine Ausführungen, daß die eigentlich treibende Kraft August von Sachsen war. Auf die unversöhnliche Haltung Karls gegenüber Dänemark bei den Friedensverhandlungen und gegenüber Augusts wiederholten Friedensangeboten im Jahre 1700 wird nur kurz eingegangen. Entschieden gelungen ist der Nachweis, daß die erst im Sommer 1699 begonnenen schwedischen Rüstungen als Abwehrmaßnahmen gegen den Dreiverband anzusehen sind. Der folgende Aufsatz von H., Karls polnische Politik 1701—1707 sucht das einseitige Vorgehen des Königs gegen August II. mit einer Zwangslage zu rechtfertigen: Karl sei außerstande gewesen, sich mit einem Erbfeind im Rücken gegen Rußland zu wenden, zumal er keine Bundesgenossen fand, im besonderen Preußen sich ihm versagte. Wenn der Verfasser auch die wiederholten polnischen Friedensangebote kaum ge-

nügend würdigt und auf die ungeheure Gefahr, die Rußlands Fortschreiten für Schweden bedeutete, kaum eingeht, so wird man an seinen gedankenreichen Ausführungen bei der Beurteilung Karls XII. doch nicht mehr vorübergehen können. Eingehende Schilderungen kriegerischer Ereignisse bringen die beiden folgenden Aufsätze von Uddgren für die Jahre 1701—1706 und von Arthur Stille für den Feldzug gegen Rußland. Beide Verfasser vermeiden jede Kritik am Verhalten des Königs, sehen vielmehr sein Vorgehen immer als planvoll und zweckmäßig an. Wenn er scheiterte, waren Unzulänglichkeit der Unterführer, klimatische Unbilden u. dgl. m. daran schuld. Dieselbe Dogmatisierung beherrscht St.s zweite Abhandlung, „Karl XII. und die Pforte". Nur zu oft, erklärt St., habe man sich Karls langen Aufenthalt in der Türkei nicht zu erklären gewußt. Und doch „ist er keine isolierte Episode oder ein irrationelles Moment in seiner Geschichte. Vielmehr stellt er einen neuen Versuch zur Lösung der osteuropäischen Frage dar, seit durch den Verlust von Karls Kampfmitteln die Lage sich wesentlich geändert hatte. Karl bemüht sich stetig, die westlichen Nachbarn von Moskau zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Zaren zu gewinnen. Der Kreis ist erweitert, zu Schweden, Polen und der Ukraine ist die Türkei getreten, und alles soll auf eine umfassende kombinierte militärische Aktion Schwedens und der Türkei aufgebaut werden". Gewiß bringen St. ausführliche Darlegungen der Verhandlungen des Königs mit der Pforte manches Neue über deren Geneigtheit zu neuem Losschlagen gegen Rußland, — über die Unhaltbarkeit einer Gesamtauffassung wird aber freilich kaum eine Meinungsverschiedenheit möglich sein. Karls „auswärtige Politik nach der Heimkehr" behandelt Per Sörensson in nüchterner, zuverlässiger Darstellung. Sein Aufsatz ist im wesentlichen aus seinem größeren Werk „Sverige och Frankrike 1715—1718" geschöpft, auf das unten eingegangen wird. Magnus Stenbocks Feldzüge, die Abwehr des dänischen Angriffs von 1710, den Entsatz Stralsunds 1712 und seine Kapitulation 1713 schildert Uddgren in einem knapp gehaltenen Aufsatz auf Grund des dänischen Generalstabswerks über den Nordischen Krieg und einer älteren Arbeit von St. „Der Krieg in Schonen 1709/10". Einen Abriß über Schwedens innere Zustände zur Zeit Karls XII. gibt Sigurd Schartau. Das Land blieb im wesentlichen vom Kriege unberührt. Schwere Mißernten

suchten es jedoch kurz vor Karls Regierungsantritt und in seinen letzten Jahren heim; 1710—1712 wütete eine Pest, die z. B. die Bevölkerung Stockholms um ein Drittel verminderte. Die durch den seit 1709 wieder ausgebrochenen Krieg mit Dänemark bedingte Störung des Seehandels im Verein mit dem Verlust der Kornkammern Livland und Pommern schufen in Karls letztem Jahrzehnt einen wachsenden Notstand, der sich freilich nach den Zahlenangaben, die Sch. bietet, mit dem deutschen Elend im Dreißigjährigen Kriege nicht vergleichen läßt. So scheinen höchstens 3% der Bauernhöfe verödet gewesen zu sein; die Regierung versuchte allerdings, mit Zwangsbewirtschaftung der verlassenen Höfe dem Verfall des Landbaues zu steuern. Auch sonst fehlte es nicht an wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen, wie die Not sie gebot, als Ausfuhrverbote, Beschlagnahme von Produkten durch den Staat, Höchstpreise usw. Der Steuerdruck war erträglich; so wurde eine Vermögenssteuer von 2% bereits als hoch empfunden. Die neu eingeführten Luxussteuern scheinen nach Möglichkeit umgangen worden zu sein. Alles in allem gewinnt man aus dem Aufsatz den Eindruck, daß Schweden bei dem entscheidenden Ringen um seine Machtstellung durchaus nicht seine letzte Kraft daran gegeben hat. Diesen Eindruck bestärkt der Aufsatz von Sörensson, Die karolinischen Kriegsgefangenen, insofern, als er darlegt, mit welcher Gleichgiltigkeit die Heimat das Schicksal ihrer Gefangenen ansah. In Rußland scheinen etwa 2200 Offiziere und das Zehnfache oder mehr an Mannschaften gefangen gewesen sein; von den Offizieren erlagen etwa 450 den Leiden der langen Gefangenschaft. Da das Mutterland keine ausreichende Hilfe gewährte, waren alle Gefangenen darauf angewiesen, ihr Leben durch Arbeit zu fristen. Auch kam es vor, daß sie sich in Rußland verheirateten oder in die Armee des Zaren eintraten. In sehr viel größerem Umfang war das Entsprechende bei den in Dänemark gefangen gehaltenen Schweden der Fall, denen es kaum viel besser ging als ihren Kameraden in Rußland. Dänemark verkaufte übrigens mehrere 100 Kriegsgefangene im Jahre 1716 an venetianische Werber zum Kampf gegen die Türken. Von den durch Dänemark und Preußen gefangenen Kriegern gelang es vielen, nach Schweden zu entkommen. Der Gesamteindruck über diese Armee: Es war eine gesunde Generation von starkem, zähem Lebenswillen, die im Kampf mit der Über-

macht der Feinde unterlag. Das Werk schließt mit einer Darstellung von Lagermark über den Krieg in Westschweden und Norwegen, d. h. im wesentlichen der Schilderung von Karls Feldzügen 1717 und 1718, und mit einem Aufsatz von Bring über Karls XII. Tod und Begräbnis.

Neben diesem großen Sammelwerk sind mehrere andere Arbeiten zur Geschichte Karls XII. zu nennen.

Hugo Uddgren, *Karolinen Adam Ludwig Lewenhaupt I. 1703/04.* Stockholm, Nordiska Bokhandeln. 1919. 288 S. U. plant eine auf breiter archivalischer Grundlage angelegte Biographie Lewenhaupts. Seine Darstellung beruht auf schwedischen, russischen, Rigaer und Dresdener Akten sowie auf umfassender Literatur beherrschung. Der vorliegende erste Band schildert die Siege der Schweden gegen Russen und Litauer bei Salaty und Jakobstadt, die beide gegen etwa dreifache Übermacht erfochten wurden, und die Eroberung der für die Sicherung Kurlands wichtigen Festung Birsen. Schon damals ist an L., der seine militärische Schule in den Niederlanden durchgemacht hatte, eine gewisse Unentschlossenheit und Langsamkeit zu beobachten, Eigenschaften, die bekanntlich im Jahre 1708 die Kriegführung Karls XII. aufs unheilvollste beeinflußt haben.

An der Arbeit von Helge Almquist, *Holstein-Gottorp, Sverige och den nordiska ligan i den politiska krisin 1713/14* (Uppsala und Leipzig 1918. 397 S.) darf nicht vorübergegangen werden, obwohl sie nur in der eingehenden, kritischen Besprechung von Bonnesen (Hist. Tidskrift 1921, S. 80ff.) erreichbar war. Bonnesen bezeichnet dies Werk als „mit das Beste, was die schwedische Geschichtsforschung geschaffen hat". Es handelt sich im besonderen um eine Schilderung der Politik von Görtz als holsteinischen Ministers. Für die Darstellung der Verhandlungen der Gottorper mit Preußen hinsichtlich der Übernahme Vorpommerns in Sequester und der Zusage der späteren Erwerbung des Landes scheinen Almquists Forschungen, die auf den Archivalien von Kopenhagen, Berlin, Dresden und besonders Oldenburg beruhen, wesentlich Neues nicht ergeben zu haben. Die Ansicht des Verfassers, daß Görtz versucht habe, Sachsen zur Übernahme des Sequesters in Pommern zu bewegen, nachdem Preußen sich ihm versagt hatte, wird von Bonnesen überzeugend widerlegt. Es ergibt sich dabei, daß der sächsische Gesandte in Berlin,

Flemming, im Herbst 1713 Preußen am liebsten ganz ausgeschaltet und Pommern für Sachsen erworben hätte. „Preußens schwache, schwankende und unselbständige Politik ist meisterhaft geschildert", schreibt B. „Der Wunsch, Stettin zu besitzen, steht in grellem Gegensatz zu dem ängstlichen Ausweichen vor den dazu geeigneten Mitteln. Gewinnen ohne zu wagen — das ist der Grundsatz. Und doch hat man Karl XII. getadelt, daß er sich nicht Preußens Hilfe erkaufte, die Hilfe einer Macht, die nicht wußte, was sie wollte, die kaum ihre eignen Interessen wahrzunehmen imstande war und die vor jeder Drohung aus Rußland zitterte. Beim Studium von A.s Arbeit gewinnt man unbedingt den Eindruck, daß das damalige Preußen mit seiner ängstlichen Vorsicht, seiner ewigen Unentschlossenheit und seiner spießbürgerlichen Kleinlichkeit niemals, auch nicht gegen Überlassung von Stettin, ein wirklich wertvoller Bundesgenosse Schwedens hätte werden können". — Erwähnt sei, daß Görtz schon damals an eine Verbindung zwischen dem jungen Gottorper und einer Tochter Peters des Großen gedacht hat. — Zur damaligen auswärtigen Politik Preußens dürfte anzumerken sein, daß ihr Ziel, die Erwerbung Vorpommerns, ihr Mittel, der Schwedter Vertrag mit Rußland, klar und eindeutig waren. Schweden kam damals als Bundesgenosse für Preußen doch nicht mehr ernsthaft in Frage. Gewiß hat die Berliner Regierung nach allen Seiten sondiert, ehe sie sich an Rußland band, aber das war selbstverständlich und entsprach im besondern der damaligen politischen Methode.

Im Karolinska Förbundets Årsbok von 1921 behandelt Nils Herlitz *Patkuls letzte diplomatische Sendung* (*1705*) auf Grund von Patkuls bisher nicht veröffentlichten Berichten nach Rußland aus der Zeit vom März bis Dezember 1705, die sich in Moskau befinden; daneben sind besonders Dresdener Akten benutzt. H. zieht einleitend einen treffenden Vergleich zwischen Görtz, Alberoni und Patkul, die um beschränkter Ziele willen politische Krisen von größter Bedeutung heraufzubeschwören versucht haben. Patkul erscheint nach seinen Berichten als ein Intrigant, der sich in den vielen Maschen seines Netzes selbst heillos verstrickt hatte und von allen verlassen war, als das Schicksal ihn ereilte, verlassen im besonderen auch von August von Sachsen, den er durch herbe Kritik und Überheblichkeit tief erbittert hatte. Neu ist, daß Patkuls Besuch am

Berliner Hof im Mai Besprechungen in Dresden zwischen ihm und dem preußischen Gesandten Marschall von Bieberstein vorausgegangen waren, in denen Patkul, ohne dazu irgend ermächtigt zu sein, Preußen zur Friedensvermittlung zwischen Rußland und Schweden zu bewegen suchte, während umgekehrt der Zar Preußen als Bundesgenossen gewinnen wollte; an dieser Unwahrhaftigkeit krankten die ganzen Verhandlungen, die Peter und Friedrich I. in jenem Jahr führten. Auch daß Preußen sich damals bei Rußland und zugleich bei Schweden bemühte, Kurland in Sequester zu erhalten, ist noch anzuführen.

Per Sörensson, *Sverige och Frankrike 1715—1718.* 3 Bände. Lund, Lindstedt. 1909—1921, zus. 515 S. S. untersucht auf Grund der in Schweden, Dänemark, Paris, Berlin, Dresden, Marburg und Simancas befindlichen Akten die Beziehungen Schwedens zu Frankreich nicht bloß, sondern auch zu Preußen, Sachsen, England, Rußland und andern Staaten in der Zeit von Karl XII. Rückkehr aus der Türkei bis zu seinem Tode. Der Titel ist wohl darum gewählt, weil Schwedens Beziehungen zu den andern Mächten nur allzu oft allein durch Frankreichs Vermittlung möglich waren. Trotz der Fortdauer des Kriegszustandes wurden freilich von allen Seiten auch direkte Verhandlungen mit Karl XII. gepflogen, ein Zeichen für die allenthalben vorhandene lebhafte Friedensneigung und ein Beweis für die Unzulänglichkeit des damaligen Frankreichs als Vermittler. Schwankte die Pariser Regierung doch nach dem Tode Ludwigs XIV., der noch im März 1715 ein Bündnis mit Karl XII. geschlossen hatte, entsprechend den Gegensätzen zwischen dem Regenten und Dubois einer —, der Hofpartei anderseits in der nordischen Frage ziemlich haltlos zwischen dem Anschluß sei es an England oder an Rußland und Preußen. Ausgemacht war für Frankreich der Verzicht Schwedens auf Vorpommern östlich der Peene zu Preußens Gunsten, wie denn überhaupt Frankreich ganz besonders auf Preußen damals große Rücksicht nahm. Offenbar wollte es ein zu enges Zusammengehen Friedrich Wilhelms mit dem Zaren und vor allem mit dem Kaiser vermeiden; Preußen erscheint Frankreich gegenüber durchaus als der Gesuchte, wie denn auch die Anregung zu dem im September 1716 zwischen Frankreich, Preußen und Rußland geschlossenen Bündnis aus Paris gekommen sein dürfte. Wenn die vielen Besprechungen dieser Jahre zu keinem Frieden mit

Schweden führten, lag das offenbar daran, daß Karl XII. keinem seiner Gegner so weit entgegenkam, als es seiner schwierigen Lage entsprach. — Nach S. scheint der Gedanke, als Gegengewicht gegen die Quadrupelallianz von Frankreich, England, Österreich und den Niederlanden ein Bündnis zwischen Spanien, Schweden, Rußland und Preußen zu errichten, nicht von Alberoni, sondern von Schweden ausgegangen zu sein; S., der bei der Darstellung dieser Frage vornehmlich auf Akten von Simancas fußt, faßt sich hier gegen seine sonstige Gewohnheit leider sehr kurz (Bd. 3, S. 85 bis 88). Auch die Anhänger der Stuarts hat Karl damals, wie in diesen Jahren ja wiederholt, aufbieten wollen.

Elof Bergelin, *Karls XII. Krieger in russischer Gefangenschaft. Kirchengeschichtliche Untersuchungen über das Leben der schwedischen Kriegsgefangenen in Rußland und Sibirien* (= *Heft 2 der Nordischen Studien, herausgeg. vom Nordischen Institut der Univ. Greifswald*). Greifswald, Verlag Bamberg. 1922. 214 S. Ein allgemeines einleitendes Kapitel führt über Sörensens Ergebnisse nicht hinaus. Im übrigen beschränkt der Verf. sich auf sein kulturgeschichtlich recht ergiebiges Thema. Die Gefangenen unterstanden zwei schwedischen Konsistorien in Moskau und Tobolsk, die nach schwedischem Kirchenrecht amtierten. Etwa 60 gefangene Geistliche versahen die Seelsorge. Selbständig wie die kirchliche Verwaltung hatten die Gefangenen übrigens auch einen Postverkehr zwischen Rußland und Sibirien eingerichtet.

Nur auf Grund einer kurzen Anzeige in der Hist. Tidskrift von 1921 kann auf das *Lovisa Ulrika och Carl Gustaf Tessin* betitelte Werk von Sigrid Leijonhufvud (Stockholm, Norstedt & Söner. 1920) hingewiesen werden, das neben einem Abdruck der bisher unveröffentlichten Memoiren der Königin aus den Jahren 1743 bis 1749, die nach Ansicht des Verfassers erst in ihren letzten Lebensjahren erfaßt sind, hauptsächlich den Briefwechsel zwischen Luise Ulricke und Tessin von 1745 bis 1753, besonders aus den Jahren 1745 und 1746 enthält.

Gunnar Carlquist, *Carl Fredrik Scheffer och Sveriges politiska förbindelser med Danmark åren 1752–1765*. Lund, Gleerup. 1920. 326 S. Verf. schildert die Beziehungen zwischen Dänemark und Schweden von 1752—1765. Wenn es auch zu weit geht, den Besuch des Reichsrats Scheffer bei Bernstorff im Jahre 1752

zum Ausgangspunkt einer Annäherung der beiden nordischen Reiche zu nehmen — die Verlobung zwischen Prinz Gustav und Sofia Magdalena erfolgte bereits 1751, um nur ein Beispiel dafür anzuführen, daß die Annäherung schon vorher erfolgte —, so ist Scheffer doch zweifellos der Träger der dänischen Freundschaft gewesen. Schutz gegen Rußland zu haben, war die Grundlage seiner Politik. Er fand sie bei Frankreich und Dänemark, bis dieses von Katharina II. gewonnen wurde. Auch als Parteimann — er gehörte zur Partei der Hüte — war Scheffer an guten Beziehungen zu Kopenhagen interessiert, denn er empfing von dort für Parteizwecke reichliche Geldmittel.

In der Hist. Tidskrift von 1922 wird angezeigt, daß das *schwedische Generalstabswerk über den Krieg von 1808/09* mit einem 8. Bande zum Abschluß gelangt ist.

Eli Heckscher, *Kontinentalsystemet.* Stockholm, Norstedt & Söner. 1918. 272 S. Eine auf erstaunlich vielseitiger Literaturkenntnis aufgebaute, durch scharfe Erfassung der Probleme und große Klarheit ausgezeichnete Darstellung. H. bringt nicht so sehr Neues, sondern faßt das vorhandene, wenn auch sehr zerstreute Material zusammen. Ein näheres Eingehen auf das vorzügliche Werk, dem wohl eine Übersetzung ins Deutsche zu wünschen wäre, ist an dieser Stelle leider nicht möglich.

Carl v. Bonsdorff, *Statsman och dignitärer* (Staatsmänner und Würdenträger), = *Skrifter utgivna av Svenska litteratursällskapet i Finland.* Bd. CLIX. Helsingfors, Mercator. 1921. 615 S. behandelt in außerordentlich eingehender Darstellung die Geschichte des hohen finnischen Beamtentums von der Erwerbung Finnlands durch Rußland bis etwa 1824. Die inneren Verhältnisse des Landes werden nur gelegentlich berührt, im Vordergrunde stehen durchaus die Schicksale der leitenden Beamten. Die Lebenserinnerungen eines dieser Männer, des Geheimrats Grafen Mannerheim († 1837) werden von Lesch im 163. Bande derselben Sammlung (Helsingfors 1922) veröffentlicht.

Erik Löfgren, *Sverige-Norge och Danska frågan 1848/49, från tillståndet i Malmö till den svensk-dansk konventionen augusti 1849.* Uppsala, Wretman. 1921. 285 S. Die schwedische Politik dieser Zeit erscheint von 2 Faktoren abhängig: von der öffentlichen Meinung in Schweden und von Rußlands Haltung. Der kriegslustigen Haltung der liberalen Presse im Sommer 1848 entsprechend,

entschloß Schweden sich zu einer Vermittlungsaktion und trat für den Verbleib ganz Schleswigs bei Dänemark ein. Das schnelle Abflauen der schwedischen Begeisterung und die nicht ganz klare Haltung Rußlands im Winter 1848/49, demgegenüber Schweden nach kurzem Anlauf zur Selbständigkeit, wieder in die gewohnte Abhängigkeit zurückfiel, veranlaßte die Stockholmer Regierung dann zu größter Vorsicht und Zurückhaltung. Ein in seltener Verkennung der Lage im April 1849 an Schweden gerichtetes Hilfegesuch Dänemarks wurde abgelehnt. Hingegen sah die Regierung sich infolge des entschiedenen Eintretens des Zaren für Dänemark im Mai 1849, für das L. mehrere neue Belege beibringt, zu einer Flottendemonstration veranlaßt; an Eingreifen in den Krieg scheint man freilich in Stockholm entsprechend der ziemlich gleichgiltigen Stimmung im Lande nicht gedacht zu haben. Die schwedische Politik war und blieb dänenfreundlich, macht aber zugleich den Eindruck der Ratlosigkeit und Schwäche. — Die fleißige Arbeit beruht auf schwedischen und dänischen Archivalien.

Die hergebrachte Freundschaft Schwedens mit Rußland war seit dem Krimkriege erschüttert; der Liberalismus neigte entschieden zu England und Frankreich. Dementsprechend machte sich, wie Einar Hedin in einem Aufsatz *Sveriges ställning till Ryssland och Västmakterna år 1863* (*Hist. Tidskrift 1922*) ausführt, Anfang 1863 eine so lebhafte Begeisterung für Polen geltend, daß der vorsichtige Minister Manderström sich im April genötigt sah, zugunsten der Polen eine Note nach Rußland zu richten, etwa gleichzeitig mit dem entsprechenden gemeinsamen Vorgehen Österreichs, Englands und Frankreichs. Wie 1848 verrauchte auch 1863 der erste Eifer rasch. Als Ergebnis dieses Schrittes mußte Schweden eine ziemliche Spannung mit Rußland in Kauf nehmen, die ihm zu Anfang 1864 jede aktive Politik unrätlich erscheinen ließ.

Edelgard Lohmeyer, *Die schwedische Lebensmittelpolitik im Kriege. Nordische Studien herausgeg. vom Nordischen Institut der Univ. Greifswald.* Heft 4. Greifswald 1922. 136 S. Die Arbeit behandelt die staatliche Organisation der Lebensmittelversorgung (3 Zentralbehörden, Lebensmittel- und Volkshaushaltskommission und Bodenkulturkomitee und zahlreiche lokale Lebensmittelämter, die selbständiger arbeiteten als die deutschen),

die Gesetze und Maßnahmen der Lebensmittelversorgung (Steigerung der Produktion, Höchstpreise, Rationierungen (z. B. an Brot täglich 200 g, Butter höchstens 100 g wöchentlich), Beschlagnahmen und Regelung der Frachtraumverteilung). Trotz der großen Not war die Steigerung der Kleinhandelspreise eine verhältnismäßig geringe, die stärkste anscheinend bei Rindfleisch mit 559%. Alles in allem hat die gleiche Notlage zu ähnlichen Bestimmungen und Zuständen geführt wie in Deutschland. Der einzige, allerdings bedeutende Unterschied war, daß Schweden seit 1918 sich durch Abkommen mit der Entente gegen Überlassung von Schiffen größere Zufuhrmengen sicherte; dieser Versuch endete für Schweden übrigens mit einer ziemlichen Enttäuschung.

Erwähnt sei das Werk des Seeoffiziers Arnold Munthe, *Sjömaktens inflytande på Sveriges historia* (Einfluß der Seemacht auf Schwedens Geschichte), dessen beide erste Bände (Stockholm 1921/22) von der jüngeren Steinzeit bis 1700 gehen. Das Werk selbst war mir leider nicht erreichbar, eine Anzeige in der Hist. Tidskrift von 1922 ist nicht sehr ergiebig. Angeführt sei daraus, daß nach Munthe seit dem 13. Jahrhundert der deutsche Kriegsschiffsbau dem schwedischen überlegen war.

Sven Tunberg, *Stora kopparbergets historia i förberedande undersökninga.* Uppsala, Almquist & Wiksell. 1922. 195 S. T. behandelt die Geschichte des schwedischen Bergbaues im Mittelalter, der nicht auf Urzeiten zurückgeht, sondern von Deutschen, namentlich von Harzer Bergleuten, im 12. und besonders im 13. Jahrhundert begründet wurde, und zwar zunächst anscheinend der Silberbergbau. Ein Schlußabschnitt, „Der Bergbau in der Literatur", führt bis in die Gegenwart und zeugt von erstaunlicher Belesenheit.

Gerhard Magnusson, *Socialdemokratien i Sverige.* Stockholm, Norstedt & Söner. Bd. I. 1920 (420 S.). Bd. 2. 1921 (400 S.). Diese, von einem gemäßigten Sozialdemokraten geschriebene Darstellung reicht zurzeit bis 1910; ein 3. Band soll die Fortsetzung bis zur Gegenwart bringen. Entsprechend der verhältnismäßig späten industriellen Entwicklung Schwedens gehört die Bildung der sozialen Partei in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Ein großer Streik in Sundsvall 1879 bildete den Auftakt; fortgesetzte Streiks während der nächsten Jahre zeigen die bei den Arbeitern herrschende Unzufriedenheit. Aber erst 1889

wird die Partei formell gegründet; ihre Paten sind der in Hadersleben zum Sozialisten erzogene Palm, der zur Gelehrtenlaufbahn bestimmte Branting, Sohn eines angesehenen Mediziners, und der aus kleinsten Verhältnissen stammende Student Danielsson — ein Zeichen dafür, daß der akademische Einschlag im Anfang erheblich war; er ist längst eingeschränkt. Die Partei wuchs zunächst nur langsam; 1900 zählte sie erst 45000 Mitglieder; 1908 waren es bereits 133000; der gewaltige Streik des nächsten Jahres, an dem rd. 300000 Arbeiter teilnahmen (bei einer Bevölkerung von 5½ Millionen) und der bei einzelnen Industriezweigen vier Monate dauerte, aber nicht zur Zufriedenheit der Arbeiter auslief, führte zu einem Rückgang der Mitgliederzahl auf 60000.

Ihr geistiges Rüstzeug bezog die Partei lange aus Deutschland, das Gothaer Programm wurde ihr eigenes; erst 1897 kam es zur Aufstellung eines eignen Programms, das die Umgestaltung der Gesellschaft im sozialistischen Sinne, jedoch nur mit friedlichen Mitteln vorsieht. Trotz — oder muß es heißen: infolge — der langen Abhängigkeit von den deutschen Parteigenossen scheinen die schwedischen Sozialdemokraten von jeder Vorliebe für Deutschland frei zu sein, denn Deutschland ist für sie der Hort des Militarismus, dessen „alles verschlingende Gier" sich übrigens auch in Schweden mit seiner noch nicht ein Jahr währenden Dienstzeit austobt, wenn wir dem Verf. hierin folgen wollen.

Eine Parteischrift, die die sozialdemokratische Partei isoliert für sich betrachtet, ohne auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen ihrer Entstehung und Entwicklung oder auf ihre Beziehungen zu den anderen Parteien, geschweige denn auf die Verdienste der bürgerlichen Linken im Sinne des Fortschritts mit einem Wort einzugehen. Wer die Darstellung Ms. unbefangen liest, muß glauben, daß z. B. die Einführung des allgemeinen Wahlrechts eine Folge eines zu diesem Zweck inszenierten großen dreitägigen Streiks im Jahre 1902 war, während das allgemeine Wahlrecht erst 1907 beschlossen wurde, zu einer Zeit, wo erst 15 Sozialdemokraten im Reichstag saßen (1896 wurde als erster und einziger Branting gewählt, 1902 brachte die Partei 4 Mitglieder bei der Wahl durch). Noch peinlicher zeigt sich diese Parteilichkeit bei der Schilderung der nordischen Krisis von 1905. Daß Norwegen der Herausfordernde war und Schweden jahrelang alle nur möglichen Zugeständnisse gemacht hatte, wird verschwiegen;

nur von Norwegens Recht und seiner Unterdrückung ist die Rede. Allerdings sind es vorwiegend die Linksparteien gewesen, die in Norwegen die Loslösung betrieben haben. Das mag zur Charakteristik der Objektivität dieser ermüdend breit und wenig übersichtlich angelegten Geschichte der schwedischen Sozialdemokratie genügen. —

Die schwedische Geschichtswissenschaft beklagt den Tod des Prof. emer. in Uppsala Harald Hjärne († Januar 1922) und des Prof. Arthur Stille in Lund († April 1922), der sich um die Erforschung der Geschichte Karls XII., daneben um die schwedische Kriegsgeschichte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts große Verdienste erworben hat.

Königsberg i. Pr. *M. Hein.*

Oxford studies in social and legal history ed. by Sir Paul Vinogradoff, Prof. of jur. in Oxford. VI [n.] 11: Studies in the Hundred rolls; some aspects of thirteenth century administration by ***Helen Cam****, M. A. [n.] 12: Proceedings against the Crown 1216—1377 by* ***Ludwik Ehrlich****, B. Litt., Dr. iur. Oxford, Clarendon Press.* 1921. XII u. 198 u. 274 S.

I. In der „Einleitung" des Bandes bekämpft Vinogradoff die letzthin übertriebene Auffassung, Englands staatlicher Fortschritt ruhe auf der Krone samt Beamtentum allein, und die Adelsopposition habe ihn nur gehemmt. Vielmehr hätte ohne solche tapfere Rechtsverteidigung der einseitige Kronjurist das Landrecht gebeugt und zur Absolutie geführt. [Staatstechnik bleibt aber meines Erachtens alleiniges Verdienst der Krone; und der Adel erstrebte auch in England Freiheit nicht bloß von despotischer Willkür, sondern von Staatshoheit.] Das Beharren des Patriziats auf Landrecht verband sich, wie in *Magna charta* 39, oft dem Anspruch auf *Judicium parium*, das im Königsgericht, sobald ein Hoher angeklagt war, hergestellt wurde, indem man den gelehrten Richtern Magnaten beigesellte.

II. Miß Cams methodische, wohldurchdachte und angenehm lesbare Arbeit bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf einem gerade von deutschen Rechtshistorikern erforschten Gebiete der englischen Verfassung. Das Königtum der Normannen setzte in England eine fränkische Einrichtung fort, indem es von der

Zentralregierung Beamte und Richter — *iusticia(rius)* bedeutet beides — in die Grafschaften mit dem Auftrage entsandte, seine bestimmten Fragen beantworten zu lassen durch dort eingeschworene Landwirte. Solche Enquêten, im Schatzamt geboren und fortdauernd wesentlich dem Fiskus dienstbar, hinterließen, schon seit 1085, großartige Urkunden. Die frühesten entstammten je einem *Special eyre*, d. h. dem *Iter* (Kommissionsreise) mit Sonderzweck örtlicher oder zeitlicher Begrenzung. Bereits die diesem aufgetragenen Fragen gingen nach Inhalt oder selbst Wortform über in die *Capitula itineris*, d. h. eine Reihe allgemeiner, abstrakter, dauernd feststehender Artikel, nach denen das *Iter generale* die gesamte Lokalverwaltung inquirierte. Diese *Capitula*, für einige Jahre erst durch Miß Cam aus verschiedenen Fundgruben entdeckt und, wenn wortkarg, nur durch Vergleiche erklärt, waren vollendet um 1300 [sechs Jahrhunderte vor unserem Verwaltungsgericht, als das Reich Adolf von Nassau „regierte"]; indem sie Willkür der Krone ausschlossen und Pflichtwidrigkeit der Beamten rügten, enthüllten sie damaliges Ideal der Königsjuristen vom Rechtsstaat. Wie diese Generalartikel (nach embryonaler Vorstufe 1166, 1184) 1194—1321 allmählich anwuchsen, sich fester bestimmten, in der (nur von Rechtsbuchschreibern systematisierten) Anordnung wechselten, manches, aber nicht alles, Veraltete später fortließen und endlich erstarrten, zeigt Miß Cam zuerst, mit genauer Datierung und historischer Begründung, erschöpft die gedruckten Quellen und benutzt viele Archivalien. Mit geistvoller Kritik verbessert sie die amtliche Ausgabe der *Hundred rolls*, die spätere Nachträge und manches dem *Iter*, 1274/75, Fremde mit abdruckte, und gewinnt für diese Enquête einige Nachlese, besonders aus „Extrakt-Rollen" von 1280; so datiert oder bezeichnet erst sie viele Akten des unerschöpflichen Reichsarchivs richtig. Auch sonst fördert sie Englands äußere Rechtsgeschichte, z. B. Bractons, sie erhellt die Inrotulierung des Gesetzes und seine Scheidung von der Verordnung; auch weist sie eine neue Spur eines Gesetzes gegen die Tote Hand. Den erzählenden Text, auch über das höchst verschiedenartige Verfahren der Enquète, begleiten übrigens methodisch lehrreiche Tabellen, behufs sofortigen Überblicks, in welcher der 36 verschiedenen Versionen ein Artikel jener *Capitula* steht. Anhänge verzeichnen jede Spur, wo in einer der 39 Grafschaften ein General-

Iter 1194—1391 vorkommt. Die Lehre, daß es immer nach sieben Jahren wiederkehre, ist unwirkliches Juristendogma, geschöpft aus provinzialem Anspruche auf eine Mindestpause zwischen zwei Itinera. Diese nämlich blieben dem Lande stets verhaßt, weil sie, obwohl sie den Bürger gegen Amtstyrannei schützten oder ihm Genugtuung, freilich oft erst spät, für Schädigung durch Vögte schafften, doch den Schatz oder die Macht der Krone, besonders auf Kosten privilegierter Herrengüter, vermehrten, und den Geschworenen Mühe und Verlust an Geld und Zeit, namentlich auch Verantwortung und die Gefahr rachsüchtiger Schikane durch gerügte Vorgesetzte, aufbürdeten.

Die (anfangs 19, schließlich 70) *Vetera capitula* wurden seit 1274 um 72 *nova* (bestimmtere) vermehrt. Die Artikel betreffen viererlei: Strafjustiz, Kronansprüche (an Land, Steuern, Lehengefällen, Justizertrag), staatliche Beschränkung der mit Immunität bevorrechteten Adligen — die *Quo warranto*-Inquisition war durch manche Vorstufe vorbereitet — und die Aufsicht über Vergehen der Beamten des Königs oder Adels gegen Herrscher oder Untertan. Letzterer Stoff, bis 1254 unbedeutend, füllt 1274 die Hälfte der Capitula. Die Klage vor Königsrichtern bedurfte sonst des Kanzleibreve; dieses Iter dagegen nahm *Querelae* auch ohne solches an.

Manches Gesetz verwirklichte sich erst im Iter, und sein Wortlaut wiederholt sich also in dessen *Capitula*; umgekehrt entstand manch anderes aus den Rüge-Verdikten über den Zustand der Provinz.

Die *Inquisitio* von 1274, freilich kein General-Iter, befragte mittels Rügejury auch Graf- und Ortschaft neben dem *Hundred*. Die Antworten bezeugten uns längst die Verbindung der Zentrale mit der Provinz, die Erziehung des Engländers, auch des Villan, zur Teilnahme am Gemeinwesen, die Zurückdrängung der den Staat auflösenden Immunität Feudaler und die Entwicklung des Schwurgerichts; erst Miß Cam aber verwertet sie für die Staatsverwaltung der Provinz. Ein *Veredictum hundredi*, das Pergamentblatt, das die Antwort der Geschworenen aufs Inquisitorium enthielt, hieß, weil am unteren Ende Streifen herausgeschnitten waren, die die Siegel jener Rügenden trugen, *raggeman*, d. h. (zerfetzt wie ein) Lumpenmann. Dann trug den Namen die heute sog. Hundredrolle, die jene Antworten kopierte, dann

nachträglich die Enquête von 1274/75 und die Kommission, welche auf jene ihnen inhaltlich mitgegebenen Verdikte hin Prozesse aburteilte, und endlich (im Volksspott, nicht amtlich oder auf Rollen) *Statutum de Ragman* jene Verordnung, die 1276/78 jene Kommission hinausschickte. [Dieses alte Problem löst Miß Cam, nach Vinogradoffs Urteil, richtig.] Erst Edwards III. Zeit trennt *Quo waranto-* von Ragman-Urkunden.

Unter Edward II. verschwand das *Iter generale* fast und nach 1341 ganz: seinen Zweck erfüllten fortan Assise, Trailbaston, dem Eyre verwandte Sonderkommissionen und die Friedensrichter. Doch amnestierte der König noch 1397 von allen Iter-Artikeln. Längst schon wehrte sich die Gesellschaft durch Geheimbund, der die Justiz ausnützend oder betrügend, sein Mitglied rechtswidrig schützte, gegen die durchs Eyre geübte Staatsaufsicht, so daß 1305 solche *sacramenta* in den *Capitula* verboten wurden. Im 15. Jahrhundert wucherten dann die Gefolgsverbände des Adels zur Staatsgefahr, und machte das Fehlen des Eyre die Sternkammer nötig.

Zum Schluß zeichnet Miß Cam die Verwaltung von Essex etwa 1250—1300 aus den Rügesprüchen; sie vergleicht vorsichtig Gloncestershire, dessen Zustand reiner erscheint, vielleicht nur weil hier die Jury weniger Freimut wagte, und warnt selbst, die eine Gegend als typisch für ganz England oder auch nur dieses Teilbild als vollständig zu nehmen, weil ihm ja die Verteidigung der angeklagten Vögte fehlt. Die keineswegs altruistische Krone strafte den Beamten, der sie schädigte, weit strenger als den gegen Untertanen Pflichtvergessenen und versprach, auch schon 1274, nach Popularität haschend mehr, als sie hielt oder auch nur meinte. In Essex traf die Rüge 166 königliche und 20 Adelsbeamte vom Sheriff bis herab zum Gutsamtmann. Also, meint Miß Cam, wählte die Obrigkeit schlechte Vertreter; aber war nicht auch das System der Amtsverpachtung daran schuld? Erpressung, Bestechlichkeit, Unterschleif, Schikane, Einschüchterung traten zutage bei Freibürgschaftschau, Verhaftung der Missetäter, Eintreiben fiskaler oder lehnsherrlicher Forderung, Steuerumlegung, Behandlung der Geschworenen, Ausführung der Befehle der Zentrale, Burgbewachung und Verwaltung der Königsdomänen. Die allgemeine Sittengeschichte gewinnt hieraus manche Belege und einige auch die des Prozesses: zu *pulchre*

placitando (ohne Wortgefahr plädieren) und *respundre au primer mot* vgl. meine *Gesetze der Agsachsen.* II: *Missesprechen*; *Rechtsgang* 17c.

III. Ehrlichs tiefschürfende und weithin ausgreifende Untersuchung zeigt zunächst die für Englands Rechtsgeschichte, aber auch für Verfassung allgemein typische Entwicklung eines bloßen Gnadenaktes des Königs (als welcher unter der Absolutie ein Abstellen des von ihm oder dem Beamten getanen Unrechts erschien) zu einem im Gerichtsverfahren durchfechtbaren Anspruche des geschädigten Staatsbürgers gegen die Krone. Mit philosophischem Sinne zeigt Verfasser als Grundlage der Rechtspraxis die politische Gedankenwelt, aus der die Möglichkeit, gegen den König zu klagen, und die kronrichterliche Entscheidung des Prozesses gegen ihn erwuchsen. Da Ehrlich seine Darstellung bei 1272 und 1307 einschneidet, wird freilich manche Wiederholung unvermeidlich, aber der nur allmähliche Aufstieg von persönlicher Herrscherwillkür zur Rechtseinrichtung um so klarer. Die Zeit Edwards III., bisher als bloße Entfalterin der Politik des 13. Jahrhunderts herabgesetzt, enthüllt sich als Vorläuferin des geistigen Ringens unter den ersten Stuarts: schon will man das Königtum so beschränken, daß es dem Staat nicht schaden könne. Die Theorie über das Verhältnis der Krone zum Recht beim bedeutendsten Juristen um 1250, Bracton, erfährt ausführliche Darstellung: der (auch in der neuesten, in Deutschland noch unbekannten Ausgabe durch Woodbine) angezweifelte Satz über die Pflicht der Aristokratie, den das Recht verletzenden König zu zügeln, sei Bractons eigner Nachtrag, verwandt mit manchen antiabsolutistischen Stellen. Freilich, logisch vereinen läßt sich der baroniale Anspruch mit der Lehre der Königslegisten nicht. Auch die gleichzeitigen Beziehungen des von Beamten am Recht gekränkten Bürgers zur Regierung in Frankreich, Ungarn und Sizilien vergleicht Verfasser; einen Einfluß auf England — neben dem bekannten auf Bracton — weist er römischem Rechte zu, in der Theorie, daß die Krone, sobald sie erkannte, keine rechte Gewere zu besitzen, den *animus possidendi* verlor, also nie *mala fide possessor* war, und nur ihren Beamten anzuweisen brauchte, sich in fremdes Eigentum „nicht einzumengen". Dem *bona fide possessor* Roms ähnlich erstattet die Krone dem Eigentümer die Früchte aus der Zeit seiner Ent-

setzung nicht (außer wenn sie vom *Exchequer* noch nicht verrechnet waren). Verfasser leugnet mit Recht die Einwirkung deutscher Rechtsbücher auf die Behauptung des Matheus Paris, das Schwert, das *comes palatinus* dem zu Krönenden 1236 voranträgt, bedeute dessen Richteramt über den König. Der Chronist, der freilich überall baronialer Theorie anhing und in der Politik phantastisch kombinierte, mag aber doch hier Kunde von deutschem Fürstenrecht vernommen haben, das er auch sonst englischem Adel als Ideal der Libertät hinstellt; vgl. *Mon. Germ.* 28, 89. — Vielleicht päpstliches Beispiel beeinflußte, nach Ehrlich, die Petitionsform seit Edward I.

Juristische Begründung findet Verfasser wohl bisweilen auch da, wo sich Rechtsbruch bloß bemäntelt; so unter Edward II. bei Lancasters Hinrichtung und dem Widerruf der Amnestie von 1321: jede Revolution versucht ja, das (d. h. ihr) Recht logisch dem früheren Gesetze überzuordnen. Anderem, nach Amerika führendem Gedankengange möchte ich den Anspruch oberster Richter zuweisen, in neuem Gesetz nur das Rechtmäßige anzuerkennen. Zu solcher Souveränität der Richter bereitet, wie Verfasser zeigt, Edwards III. Verordnung den Weg, die ihnen erlaubt, ein rechtswidriges Königsbreve nicht zu befolgen. Richtig sieht Ehrlich hinter den Revolutionen des 14. Jahrhunderts, wie sich die durch Lehns- und Untertaneneid gewährleistete Macht verschiebt von Königs Person und Krone auf den Rechtsstaat, wie alle *lieges*, nicht mehr bloß Aristokratie der Barone, Beamten, Richter und Höflinge, verpflichtet werden, den abirrenden König zum Recht zurückzuzwingen; der Staatsratseid verpflichtete zum Königsdienst *sans tort faire*, stellte also schon das Recht über den König. Von der juristischen Mißgeburt, daß der König eine politische Körperschaft sei, kennt das 14. Jahrhundert erst den Embryo; aber er wird bereits als staatliche, nicht bloß lehnsherrliche, Institution, als Spitze der Gemeinwesenverwaltung erfaßt. Bisherige Verfassungsgeschichte stellte als den Beschränker königlicher Absolutie zu einseitig das Parlament hin; eben dahin wirkte eine andere Macht, das Recht in Theorie und Praxis.

Im Satze „Der König kann kein Unrecht tun" bedeutet „kann" nur „soll, darf"; der weltliche Stellvertreter Gottes widerspräche durch Unrecht seinem Wesen. Erst nach dem 13. Jahrhundert

entsteht das Dogma: ungesetzlicher Königsbefehl gilt nicht. Die Krone ist ebenso wie ein Privater das von ihrem Beamten getane Unrecht gutzumachen verpflichtet. Aber der König kann zum Recht zwar gezwungen, doch für Unrecht nicht gestraft werden, und besitzt das Vorrecht, seinen Beamten zu decken; erst wenn er dieses nicht ausübt, ist der Beamte vor ordentlichem Gericht verklagbar und strafbar; sonst verantwortet er sich vor dem Exchequer, und Königsrichter waren vorsichtiger im Kränken des Kronrechts als des privaten Anspruches. Der Beamte kann sich auf Königsbefehl berufen, der mündlich noch ebensolche Rechtskraft wie das Breve besitzt. — Königin und Prinzen, nicht aber der übrige Hof, teilen mit dem König einige prozessuale Vorrechte gegen private Kläger; dagegen wenn sie gegen die Krone klagen, werden sie nur bei Gnadenakten des Königs bevorzugt.

Den Grundsatz, daß nur *coram rege* — d. i. praktisch im Staatsrat samt Höchstrichtern — alles was den König angeht entschieden werde, erklärt Ehrlich aus dem Prozeß des Mittelalters, der die freiwillige Anerkennung des Richters durch Beklagten fordere; vielmehr daß der Urteiler im Range nicht unter dem Beurteilten stehe, war wohl der leitende Gedanke. Auch später darf der Richter nur auf Königsbefehl gegen Kroninteressen vorgehen.

Der König besitzt mehr, andersartige und gradweise stärkere Rechte als der Untertan, und sie wachsen an Zahl und Bestimmtheit, besonders prozessualisch, noch unter Edward III.; aber auch sie werden vom Rahmen der Legalität umspannt, wenn auch Edwards I. Kronjuristen eine Prärogative *pro communi utilitate supra legem* behaupten. Gegen den König kann der Gegner nicht durch Verjährung beweisen, nicht Schadenersatz, falls er aus Grundeigentum entwertet war, erlangen und nicht in seinen Landbesitz eintreten ohne königliches Breve an den doch widerrechtlichen Kronverwalter; auf den König kann nicht Gewähr gezogen werden; vom konfiszierten Verbrechervermögen braucht der König nicht dessen Schulden zu bezahlen. Unter Heinrich III. läuft das Prozeßeinleitungsbreve, wie es der Kläger gegen andere Parteien in Chancery erhält, nicht gegen den König, der ja selbst der Theorie nach höchsten Gerichtes Inbegriff darstellte. Seit Edward I. aber gewährt Chancery die Erlaubnis zum Prozeß

gegen den privates Grundeigen verletzenden König, der hinfort zur Justiz für jedermann verpflichtet gilt.

Die „Petition", gerichtet an den König, zumeist mit Erwähnung des Staatsrats, der mit dem Parlamente um 1300 oft noch identisch ist und stets dessen Kern bildet, erhebt sich nach Heinrich III. zum Rechtsmittel des Klägers gegen die Krone. Einst mündlich mit dem König verhandelt, bedarf sie seit 1276 schriftlicher Form, die vor 1307 feststeht. Die Bitte an den König persönlich, noch im 14. Jahrhundert statt des Weges durch Chancery zum Prozeßbeginn vorkommend, tritt seitdem zurück. — Auf dem Rücken des Petitionsblattes, das durch Staatsratskommissare (*Receptores*) noch vor dem in Pleno meist nicht damit zu behelligenden Parlament angenommen und durch die *Auditores* geprüft wurde, steht die Antwort, die ablehnt oder an „Königs Gnade" (auch sie regelmäßig mit Staatsrat verhandelt und vom Kanzler oder Geheimsiegelbewahrer vorbereitet) oder an eine Staatsbehörde, die den Petenten bezahlen sollte, verweist, oder mittels Befehls an einen Lokalbeamten oder an Chancery durch die Erlaubnis zur Prozeßeinleitung befriedigt. Manche Petition wird bisweilen auf Geschworenenbefragung hin, vom Staatsrat oder einem Richterbeamten erledigt. Späterhin stammen die Petitionen an den „König im Parlament" weniger von Privaten als von Körperschaften oder dem Unterhaus oder den drei Reichsständen.

Es bestand theoretisch die Möglichkeit des Gegensatzes, daß die von der Krone geschädigte Partei ihre Petition beurteilt zu erhalten, als ihr Recht beanspruchte, die Krone aber die Erledigung unterlassen konnte. Praktisch aber äußerte sich dieser Widerspruch nicht. — Die Minderung der Königsmacht in dem einen Jahrhundert drückt sich darin aus, daß Heinrichs III. Freibrief, bei dem einstiger Royalismus nicht einmal die Auslegung dem ordentlichen Richter, sondern nur dem König selbst hatte anvertrauen wollen, 1359 vom Staatsrat als das Gemeinrecht verletzend verurteilt und in Chancery annulliert wird: Gemeinrecht geht fortan über Prärogative.

Ehrichs Arbeit erhellt nebenher die Geschichte des Staatsrats, Exchequers und der Chancery, besonders insofern sie Gerichte waren oder wurden; sie berücksichtigt auch genau die Ausbildung der legalen Formulare. Nur bis zur Feststellung des Streit-

themas zwischen den Parteien prozedierte Chancery; fernere Stadien entschied King's bench.

Viele der angeführten Prozesse schöpft Verfasser aus ungedruckten Archivalien. Die 60 Seiten, die er davon abdruckt, haben, auch von seinem Thema abgesehen, eigenen Quellenwert. Da der übrigens treffliche Sachindex nicht darauf eingeht, hier Proben: *Lucas de Periers, jadiz fisicien* (Arzt) *la regne Marguerite* steht S. 257. — Die Erbkämmerei Englands beansprucht der Graf von Oxford laut Freibriefs Heinrichs I. für seinen Ahn de Vere (252). — Das für Edwards II. Schottenkrieg von Frankreich nach Newcastle verschiffte Getreide nimmt in Seeraub der Flandrer Scacin nach Nieuport (227). — An Norfolks Küste versenkt ein Walfisch sechs Boote, ehe man ihn lebend fängt, so daß fraglich wird, ob das Regal des Wrackrechts platzgreift (218). — Verfassers Bemerkung, wie ungern ein Kronschatz des Mittelalters Schulden in bar zahlte (er gewährte lieber Vorrecht, Land oder Kredit bei künftigen Abgaben des Beanspruchers), gilt weithin.

Berlin. *F. Liebermann.*

Der Panslawismus bis zum Weltkrieg. Ein geschichtlicher Überblick von Dr. **Alfred Fischel.** Stuttgart und Berlin, Cotta. 1919. V u. 590 S.

Rußland und Europa. Eine Untersuchung über die kulturellen und politischen Beziehungen der slawischen zur germanisch-romanischen Welt. Von **N. J. Danilewsky.** Übersetzt und eingeleitet von Karl Nötzel. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 329 S.

Ich habe — leider verspätet — in vorliegenden beiden Werken zwei interessante, sich gegenseitig ergänzende Publikationen zur Anzeige zu bringen. Fischel unternimmt zum erstenmal den höchst dankenswerten und wohlgelungenen Versuch, den Panslawismus auf den drei Gebieten seiner Entwicklung und Betätigung, dem west-, ost- und südslawischen, zusammenfassend darzustellen. Das im ganzen gut geschriebene, nur ab und zu durch die bekannten österreichischen Bureaukratenausdrücke, wie die schreckliche „Gänze" u. a. stilistisch etwas beeinträchtigte Buch gestaltet sich so zu einem wichtigen Beitrag für die moderne Geschichte Österreich-Ungarns, Rußlands und der Balkanhalbinsel. Die geistigen Grundlagen der gesamten Bewegung werden

aufgezeigt: die Einflüsse Herders und der Romantik, der historischen Rechtsschule, der Philosophie Schellings und Hegels. Ihr Fortgang bleibt mit der Geschichte der in den Programmen der Führer und auf den Kongressen propagierten Ideen wie mit dem innen- und außenpolitischen Ablauf der Ereignisse verbunden. Die Entwicklung aus dem russischen Slawophilentum zum Panslawismus und weiter zum Neoslawismus wird klar umschrieben. Die religiösen, nationalen, sprachlichen Gegensätze und Kämpfe treten als Gärungserscheinungen zumal im Donaustaat deutlich vor Augen. Während diese aber hier nur der fortschreitenden Zersetzung des Gesamtkörpers dienen, erringen in Rußland vermöge seiner wiederholt regenerierten Stoßkraft, der Überlieferungen seiner Orientpolitik und des neuentzündeten Hasses gegen alles Deutschtum die zusammenfassenden Tendenzen zunächst einen trügerischen Sieg. Unter dem Schlagwort des im Innern doch mit brutaler Unterdrückungspolitik auch gegen die slawischen Randvölker verleugneten Neoslawismus wird die Einheit mit den Tschechen und einem bedeutenden Teil der Balkanslawen hergestellt und endlich die große Brandfackel geschleudert.

Die Schilderung der österreichisch-ungarischen Entwicklung überwiegt die russischen Abschnitte um den doppelten Umfang, während den Slawen der Balkanhalbinsel die knappste Darlegung gewidmet ist: nach den Worten seiner Vorrede fühlte der Verf. selbst hier einen Verstoß gegen die innere Ökonomie. Doch steht ihm in der Tat die Neuheit des für den deutschen Leser zum erstenmal eingehender behandelten Gegenstandes und die fast erdrückende Stoffülle entschuldigend zur Seite: wir danken ihm sogar, daß der innere Auflösungsprozeß diese breitere Darstellung erfuhr. Manche Bibliothek mit russischen Bücherschätzen fand er gesperrt; denn er schrieb noch während des Krieges. Immerhin sollte man meinen, daß neben deutschen Werken zur russischen Geistesgeschichte — ich finde Masaryk als Politiker zwar gut geschildert, aber seine stoffreichen Bände zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie in einer einzigen Anmerkung erwähnt — in Wien, einem Mittelpunkt osteuropäischer Forschung, die russische Literatur selbst etwas reichlicher hätte herangezogen werden können. Und vielleicht wäre, sogar davon abgesehen, manchmal ein noch etwas tieferes Eindringen in die geistigen Zusammenhänge möglich gewesen. Ich denke z. B. — doch alles

nur als Anregung und ohne die Verdienste des trefflichen Buches irgendwie schmälern zu wollen — an einen Vergleich der inneren Dynamik in Hegels Philosophie und des späteren Auseinanderbrechens ihrer disparaten Elemente mit den anfänglich gemeinsamen, freundschaftlichen Diskussionsabenden der Slawophilen und Westler und deren folgender Trennung. Und am andern Ende des ganzen Ablaufs wäre es nicht belanglos, die Einmündung der verhältnismäßig noch so primitiven russischen Zustände und des ihnen entsprechenden alten Expansionsdranges in den Nationalismus und Imperialismus des Westens, zwei Tendenzen einer schon rein zivilisatorischen Spätepoche, näher zu untersuchen: es wäre eine Fragestellung, die, verbunden mit der Erörterung der Einflüsse aus dem Industriekapitalismus und anderseits aus dem geistigen Radikalismus Europas, dazu beitrüge, den Blick in die letzten Gründe des russischen Zusammenbruchs zu schärfen.

Doch damit werden wir bereits zur Betrachtung des zweiten Werkes hinübergeleitet. Wenn Danilewskij im Rahmen von Fischels Überblick die ihm gebührende Würdigung erfährt, so macht uns Nötzel durch seine Übertragung der Hauptteile (10 Kapitel von 17) von Danilewskijs[1]) „Rußland und Europa", welche — von einigen seltsam „ausgefallenen Beinamen, wie Augustin „Ipponien" und Leo „Isavrianin", und ein paar kleineren Unstimmigkeiten abgesehen — die Schwierigkeiten des russischen Originals sehr glücklich überwindet, mit den Gedanken dieser 1867 vollendeten „Bibel der Panslawisten" vertraut. In der hier vorliegenden Geschichtsphilosophie werden, nicht selten überraschend, gewisse Ideen aus Spenglers Morphologie der Weltgeschichte vorweggenommen. Doch soll Danilewskij, der als Arzt und Naturforscher die Gesetze aus diesem seinem beruflichen Gebiet auf die historische Welt überträgt, aber zugleich einer ausgesprochen teleologischen Gesamtauffassung huldigt, seinerseits die Grundlage für seine Haupttheorie aus dem 1857 geschriebenen „Lehrbuch der Weltgeschichte" Heinrich Rückerts[2]) entnommen haben. Es ist die Anschauung von der Aufeinanderfolge ausgestalteter „kulturhistorischer Typen", die den Inhalt des universalhistorischen Ablaufes bilden.

[1]) Auf dem Titelblatt irrig: Danilewsky.

[2]) Ein selbständiger Vergleich war mir leider unmöglich, weil dieses Buch merkwürdigerweise in den hiesigen Bibliotheken nicht vorhanden ist.

Sie sind den nur einmal früchtetragenden Pflanzen vergleichbar; sie wachsen, blühen, reifen und welken wieder dahin, ohne daß sie ihren kulturellen Wesensgehalt den Völkern eines anderen Typs zu übertragen vermöchten, wenn auch gewisse Einwirkungen — mittels kolonisatischer „Verpflanzung", künstlicher und daher nutzloser „Einimpfung" oder endlich gesunder „Bodenverbesserung" im Sinne technischer Entlehnungen — nicht geleugnet werden. Schon bei den russischen Denkern der 30er und 40er Jahre, Westlern wie Slawophilen, bringt es aber die Problemstellung mit sich, daß sie die Gesamtheit der germanisch-romanischen Völker und ihrer Entwicklung mit der russischen vergleichen. So auch bei Danilewskij, der dem Typ der Gegenwart, eben dem germanisch-romanischen, den der Zukunft, nämlich den russischen und, allgemeiner gesprochen, den slawischen entgegenhält. Jene Völker haben ihren Kulminationspunkt überschritten und befinden sich im Abstieg. Rußland aber und seine Stammverwandten mit Ausnahme des verlorenen Sohnes Polen haben innerlich nicht das geringste mit dem „faulenden Westen" gemein. Ihre historische Lebenskurve steigt jugendlich aufwärts. Ihre providentielle, von dem weltgeschichtlichen Moment nun geforderte und, wie alle bevorstehenden Umbildungen des nationalen Wesens, in den Tiefen der Volksseele instinktiv gefühlte Aufgabe ist die Entwicklung einer ursprünglichen slawischen Kultur. Im Gegensatz zu der heute in religiöser, philosophischer und politisch-sozialer Anarchie endenden „Gewaltsamkeit" des Westens wird sie sich auf der Duldsamkeit, dem unterscheidenden Hauptmerkmal der slawischen Psyche, aufbauen und als Manifestation der Rechtgläubigkeit die allein wahre und allseitige Lösung bilden.

So wenig aber dieses Endziel mit einer drohenden neuen Weltherrschaft zu identifizieren ist, so ist doch der Kampf zwischen der slawischen und der germanisch-romanischen Welt seine unumgängliche Vorbedingung. Auf ihn beziehen sich die politisch-praktischen Erörterungen des zweiten Teiles, den der Übersetzer — mit Auslassung der ungern von mir vermißten Kapitel „Unterschiede im Gang der historischen Erziehung" und „Europanachäffung die Krankheit des russischen Lebens" — seiner Auswahl aus den geschichtsphilosophischen Abschnitten unmittelbar anreiht. Sie haben die orientalische Frage zum Mittelpunkt;

denn nachdem das Mohammedanertum, einst als Gegner der westlichen Expansion der unbewußte Beschützer der Slawen, der Erschlaffung anheimgefallen ist, erreichte sie jetzt ihre Reife. Damit es jedoch jenen Kampf gegen ganz Europa zu bestehen vermag, muß sich Rußland, obwohl seit 70 Jahren schon allzugewaltig, um nur eine der Großmächte zu sein, vielmehr seit dieser Zeit sich unnatürlich zusammenkrümmend, erst noch durch Hilfskräfte verstärken, die es zugleich nicht etwa zu knechten, sondern nach einer glücklichen Bestimmung des Schicksals zu befreien gilt. Es sind die Stammesbrüder jenseits der Grenzen. Unter russischer Führung haben sie den allslawischen Bund zu bilden. Während der Jahre allgemeinen Kampfes wird auch der patriotische Fanatismus aufgeboten werden; denn wenn es sich um die „russische und slawische, heilige, in Wahrheit universalgeschichtliche und allmenschliche Sache" handelt, ist alles andere hintanzusetzen: Europa, die Menschheit, die Freiheit, die Zivilisation. Im besondern muß Rußland im Bund mit Preußen den gemeinsamen Gegner Österreich vernichten, um sodann in der weiteren, wenn auch noch nicht klar erkennbaren Folge wahrscheinlich auch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen zu verändern.

Dann erst, nach der Erfüllung der großen politischen Aufgabe, wird Rußland seinen kulturhistorischen Typ in vierfacher, religiöser, politischer, sozial-wirtschaftlicher und rein kultureller Vollendung herausstellen können, während den früheren universalhistorischen Typen immer nur die Ausgestaltung der einen oder anderen Seite gelang. „Der Hauptstrom der Weltgeschichte beginnt mit zwei Quellen an den Ufern des alten Nils": der himmlisch-göttlichen, die über Jerusalem und Zargrad in ungetrübter Reinheit Kiew und Moskau erreicht, und der irdisch-menschlichen, die, in zwei Hauptbäche, Kultur und Politik, sich teilend, über Athen, Alexandrien, Rom in die Länder Europas fließt. Auf der russischen Erde entsteht der neue, gesellschaftlich-ökonomische Quell, der die Volksmassen befriedigt. „Auf den weiten Flächen des Slawentums sollen sich alle diese Ströme zu einem mächtigen Meere vereinigen."

Mit diesem Dithyrambus schließt das merkwürdige Buch des geistvollen und vielseitigen Dilettanten. Naturwissenschaft, Geschichte der alten und neuen Zeit und Philosophie liefern ihm

die Analogien und Beweise. Aber die einzelnen intuitiven Erkenntnisse, die recht viel Beherzigenswertes für unsern Westen enthalten und auch einen frühen Angriff auf die schulmäßige Periodisierung der Weltgeschichte darstellen, sind von einem Gestrüpp schiefer oder völlig verkehrter allgemein-historischer Urteile, logischer Unklarheiten und Widersprüche und diametral falscher Voraussagen über Rußland durchsetzt. In einem glänzenden Aufsatz mit demselben Titel, den Danilewskijs Buch trägt, ist Wladimir Solowjew, Rußlands bedeutendster Philosoph, diesen Irrtümern, als deren hauptsächlichster auf universalhistorischem Gebiet die Nichtübertragung der Kulturen erscheint, Schritt für Schritt nachgegangen. Praktisch hat unsern Verfasser der weitere Ablauf der russischen Geschichte widerlegt. „Ich will nicht sagen Revolution", lautet eine Stelle des Schlußkapitels über den slawischen kulturhistorischen Typ, „vielmehr jeder einfache Aufruhr, der mehr ist als ein bedauerliches Mißverständnis, wird in Rußland so lange unmöglich sein, bis sich der moralische Charakter des russischen Volks, seine Weltanschauung und die ganze Art seines Denkens verändert." Schon vor den Jahren, in welchen Danilewskijs „Rußland und Europa" entstand, hatten sich aber die radikalen Elemente der Gesellschaft zum erstenmal öffentlich hervorgewagt, und kurze Zeit später begann jener innere Kampf auf Leben und Tod, der in gerader Linie zu einer der größten Umwälzungen aller Zeiten überleitet: der Panslawismus selbst ist ihr unfreiwilliger Geburtshelfer geworden.

Berlin. *K. Stählin.*

India at the Death of Akbar. An Economic Study. By ***W. H. Moreland,*** *C. S. I., C. I. E. London, Macmillan and Co.* **1920. VIII u. 301 S, 14 S. Appendices und Bibliographie, 9 S. Index und 2 Karten.**

Der Verfasser macht den Versuch zum ersten Male die wirtschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse Indiens in den letzten Jahren des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu schildern. Das Buch bildet so eine willkommene Ergänzung zu Vincent A. Smiths „*Akbar, the Great Mogul*", Oxford, 1917. Außer Abul-Fazl-i „*Allāmīs Ain-i Akbari*" sind hauptsächlich die im Appendix E aufgezählten englischen, französischen, lateinischen, italienischen, spanischen und russischen Reisebeschreibungen die Quellen für

Morelands Darstellung. Aus den Akten der portugiesischen Verwaltung und der Jesuitenmissionen, die dem Verfasser nicht zugänglich waren, lassen sich vermutlich weitere Details schöpfen, doch werden diese kaum die großen Züge, mit denen er das wirtschaftliche Bild Indiens unter Akbar (1556—1605) gezeichnet hat, wesentlich beeinflussen. Da der Verfasser das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Zustände des mittelalterlichen Indien mit denen von 1910—1914 zu vergleichen, so lag es ihm zunächst ob, aus seinen Quellen die Tatsachen in einer Form herauszuschälen, die eine solche Vergleichung überhaupt möglich macht. Der Hauptwert des Buches liegt in dieser Behandlung der Quellen. So berechnet der Verfasser z. B., daß die größten indischen Städte zur Zeit Akbars etwas über eine Viertelmillion Einwohner hatten, da der Maßstab, nach dem die damaligen Reisenden die Bevölkerung dieser Städte schätzten, durch die damalige Bevölkerungszahl von Paris (400000 Einwohner) gegeben waren und schätzt die Bevölkerung Indiens auf etwa 100 Millionen, d. h. etwa ein Drittel der jetzigen. Wo irgend möglich hat er versucht, aus den Angaben der Quellen zahlenmäßige Schätzungen, die natürlich nur approximativ und oft nur relativ sein können, zu erschließen.

Der Stoff gliedert sich wie folgt: 1. Verwaltung; Justiz; Sicherheit in den Städten und auf dem Lande; Zölle und Abgaben und ihr Einfluß auf Handel und Gewerbe; Gewichte, Maße, Geld. 2. Die wirtschaftlich unproduktiven Klassen: der Hof und der Hofhalt, andere Arten von Beamten, gelehrte Berufe, Mönche, Diener und Sklaven. 3. Die landwirtschaftliche Produktion: Formen der Landpacht; das landwirtschaftliche System; Bauern und Arbeiter; landwirtschaftliche Produkte; Lage der Bauern. 4. Die nichtlandwirtschaftliche Produktion: Forstwesen und Fischerei; Bergwerk und Mineralien; landwirtschaftliche Fabrikation; Handwerk; Transportmittel; Fabrikation von Textilwaren (Seide, Wolle, Haar, Hanf, Jute, Baumwolle); die industrielle Organisation; Löhne. 5. Handel: die hauptsächlichsten indischen Seehäfen und die fremden Häfen im Indischen Ozean; Überland-Karawanenstraßen; der direkte Handel mit Europa; Umfang des Außenhandels; Küsten- und Innenhandel; Organisation des indischen Handels. 6. Maßstab der Lebenshaltung der oberen, mittleren und unteren Klassen; Nahrung, Kleidung usw. 7. Der Reichtum Indiens nach zeitgenössischen und modernen Ansichten;

Verteilung des Reichtums. Der Verfasser zeichnet als Hintergrund zum äußeren Glanze des Mogulreiches ein ungünstiges wirtschaftliches Bild: auf der einen Seite unzulängliche Produktion, auf der anderen falsche Distribution. Die ganze administrative Tendenz war dazu angetan, den Ansporn zu produktiver Tätigkeit zu lähmen, einerseits durch die hohen Abgaben und das System häufig wechselnder Steuerpächter oder Beamter, die, an den extremen Luxus des Hofes gewöhnt, die Provinzen ausbeuteten; andererseits durch die Erbgesetze, nach denen das Vermögen beim Tode dem Kaiser zufiel, so daß es unratsam war, Ersparnisse produktiv anzulegen.

Marburg. *Hanns Oertel.*

Clarence A. Berdahl, *War Powers of the Executive in the United States. University of Illinois Studies in the Social Sciences. Published by the University of Illinois Urbana.* 1920. 296 S.

Die republikanische Verfassung Deutschlands hat nicht einen starken, sondern einen schwachen Präsidenten geschaffen; sie hat, gemäß den Überlieferungen der deutschen Demokratie, das französische und nicht das amerikanische Beispiel nachgeahmt. Die Amerikaner kennen nicht das parlamentarische System und darum hat die Exekutivgewalt gegenüber der Legislatur eine hervorragende Bedeutung gewinnen müssen.

Die staatsrechtliche Stellung des Präsidenten nicht nur im Frieden, sondern auch im Krieg hat die Amerikaner schon oft beschäftigt, in der Theorie sowohl wie in der Praxis. Die vorliegende Untersuchung behandelt dieses Thema noch einmal, und zwar nun auch auf Grund der Erfahrungen im letzten Kriege. Nach allen Seiten hin — Bundesverfassungsrecht, Bundesgesetze, Bundesgewohnheitsrecht, Völkerrecht, geschichtliche Erfahrungen, staatsrechtliche Theorien — wird diese Frage durchgesprochen. Auch von Berdahl wird gezeigt, daß ein Präsident nach seinem Belieben einen Krieg herbeiführen oder verhindern kann, daß er nach Ausbruch eines Krieges nahezu alle Macht, die er für die Kriegsführung erforderlich hält, in seiner Person vereinigen kann, sowohl die militärische als auch die zivile, und daß er auch die Friedensbedingungen und den Wiederaufbau nach dem Kriege in weitgehendstem Maße bestimmen kann. Der Verlauf der amerikanischen Geschichte

zeigt, daß in den einzelnen Kriegen eine zunehmende Machtkonzentration auf den Präsidenten in die Erscheinung getreten ist. Das Neue am letzten Kriege war, daß dem Präsidenten auch das Kommando über die amerikanische Wirtschaft übertragen wurde — kein Wunder, da die Kriegführung auch bei andern Völkern stärker als früher in die Wirtschaft hineingriff und durch die Wirtschaft bestimmt wurde. Der Verfasser kommt im Anschluß an H. I. Fords Aufsatz über das Wachstum der Diktatur (Atlantic Monthly, Mai 1918, S. 634) zu dem Ergebnis: „Keine Regierung kann bestehen, die in Zeiten der Gefahr die Diktatur ausschließt!" Die Schwierigkeit für den Amerikaner in dieser Frage der „Kriegsrechte" des Präsidenten liegt in der Knappheit der Bundesverfassung. Die Rechte sind aus wenigen Stellen der Verfassung durch eine Kette von Folgerungen abzuleiten. Aber, wenn je ein Volk die Meisterschaft in der Auslegung und Ausdeutung eines Verfassungsgesetzes erlangt hat, so ist es das Amerikanische.

Die Abhandlung ist übersichtlich gegliedert, so daß sie auch zum Nachschlagen für einzelne Punkte geeignet ist. Die reichliche Literaturbenutzung mit den entsprechenden Angaben erhöht ihren Wert in dieser Beziehung. Auch die beigegebene Bibliographie wird, zumal dem europäischen Leser und Benutzer, willkommen sein.

Hamburg. *A. Rein.*

Church and State in Early Canada. By ***Mack Eastman.*** *Edinburgh, T. and A. Constable.* 1915. IX u. 301 S.

Die Arbeit beruht überwiegend auf ungedrucktem Material, hauptsächlich in den Archiven von Paris; gedruckte Literatur ist herangezogen worden, jedoch nur zur Ergänzung der handschriftlichen Dokumente; wie wenig sie führend ist, beweist das ganz willkürlich und völlig unübersichtlich angelegte Schriftenverzeichnis; selbst da, wo ein Aktenstück bereits gedruckt vorliegt, wird meist nur auf die archivalische Quelle verwiesen.

Das Bezeichnende für das Verhältnis von Kirche und Staat im *Canada* des *ancien régime* ist die Tatsache, daß sie meist sehr gut miteinander ausgekommen sind; denn, wie Franz Parkman: „Das *ancien régime in Canada*" (1874) S. 233, einmal betont hat, war „die Ursache der Streitigkeiten zwischen weltlicher und

geistlicher Macht nicht durch prinzipielle Gegensätze bedingt. Die eine bedurfte der andern; beide beruhten auf Autorität und waren nur in bezug auf die Grenzlinien der sie treffenden Anteile anderer Meinung"; die Richtigkeit dieses Urteils wird bestätigt durch Eastmans gründliche und dankenswerte Arbeit.

Eingehend behandelt wird nur die Epoche von der Rückgabe Quebecs durch die Engländer im Jahre 1632 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts: zunächst ist Canada eine Jesuitenmission; daß damals die geistliche Gewalt die weltliche überwog, war kaum anders zu erwarten; der große Einschnitt, wenn auch noch nicht der Umschwung liegt in der Zeit um 1662, als Canada aus einer Handelsgesellschaft eine königliche Kolonie wird, ein Ereignis, das zeitlich ungefähr zusammenfällt mit der Regierungsübernahme durch Ludwig XIV. und dem Beginn von Colberts Ministerium. Freilich auch jetzt ist zunächst die Macht der Kirche noch überwiegend: die ersten Gouverneure müssen, da sie sich der Geistlichkeit nicht unterwerfen wollen, auf deren Vorschlag sie ernannt wurden, abberufen werden, und als es der feinen Diplomatie der Jesuiten gelungen war, in dem bisherigen Abt von Montigny, François de Laval, aus dem alten Geschlecht der Montmorency-Laval als päpstlichem Generalvikar, der also nicht dem König von Frankreich unmittelbar unterstand, einen Bischof nach Canada zu bringen, schien, zumal im Hinblick auf die starke Persönlichkeit Lavals, der in vierzigjähriger Wirksamkeit der canadischen Kirche das Gepräge seines Geistes bis auf den heutigen Tag aufgedrückt hat, der Sieg der geistlichen über die weltliche Macht für alle Zeiten gesichert zu sein. Gerade hier hätte man noch etwas genauere Angaben über die Stellung des neuen Bischofs gewünscht; besonders auf sein Verhältnis zur Kurie, durch deren Eingreifen Laval gegen den Willen der französischen Krone zum Generalvikar von Canada als Bischof i. p. von Petraea ernannt worden war, wird gar nicht näher eingegangen, und doch halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß die oft große Nachgiebigkeit Ludwigs XIV. gegenüber geistlichen Ansprüchen und Übergriffen Lavals ihren tiefsten Grund in den jeweiligen Beziehungen Frankreichs zum päpstlichen Stuhl hat.

Daß Ludwig XIV. und sein großer Minister Colbert die Bedürfnisse der Kolonie Canada richtig erkannt haben, geht aus ihrem Briefwechsel mit den dortigen Gouverneuren und Inten-

danten hervor; sie verstanden die Kunst des Wartens, sie wußten, daß, wie Colbert einmal (19. Mai 1669) schreibt, „so wie die Kolonie wüchse, auch des Königs Macht mit ihr zunehmen und die Herrschaft der Priester zur rechten Zeit in gesetzliche Schranken zurückgedrängt werden wird" (Parkman a. a. O. S. 232; vgl. Eastman S. 264 Anm. 1), und Eastman muß die Richtigkeit dieses Urteils zugeben, wenn er, freilich etwas stark verallgemeinernd, schreibt: „*In brief, theocratic power was on the wane. From 1690 onwards the increase of the population, the English peril, and the consequent preponderance of the military element combined to draw the reins of political power more and more into the hands of secular men and to relegate ecclesiastics to the performance of exclusively religious duties*" (S. 263).

Wenn Ludwig XIV. die scheinbare Einschränkung seiner Macht sich zeitweise ruhig gefallen ließ, wenn er trotz seiner Überzeugung, daß die geistliche Gewalt der weltlichen untertan sein müsse (vgl. Colbert an Talon 27. März 1665, Eastman S. 99), nur zu schroffen Ansprüchen des Klerus entgegengetreten ist, so rührt das daher, daß dessen Forderungen im tiefsten Grunde mit seinen kirchenpolitischen Grundsätzen durchaus übereinstimmten. Durch die scharfe Wachsamkeit der Jesuiten — sie waren trotz der Wirksamkeit von Sulpizianern und Recollecten die führende geistliche Macht in Canada — wurde das Volk in scharfer Zucht gehalten — Eastman weist darauf hin, daß von 674 zwischen 1621 und 1661 in Canada getauften Kindern nur ein einziges unehelicher Geburt war —; die Jesuiten sorgten ferner dafür, daß Protestanten vom Boden Canadas fernblieben oder doch, falls sie sich nicht bekehrten, dort nicht seßhaft wurden, auch politisch betrachtet nicht ganz ohne Bedeutung, da die nach Lage der geographischen Verhältnisse wohl mehr eingebildete als tatsächliche Gefahr eines Zusammengehens dieser protestantischen Elemente mit den Glaubensgenossen in den Neuenglandstaaten dadurch beseitigt wurde; besonders aber die Jünger Loyolas waren es, welche die Mission unter den Indianern zu ihrer Aufgabe gemacht hatten. Gewiß, wir hören oft genug abfällige, jedoch ungerechte Urteile über diese ihre seelsorgerische Tätigkeit, bei dem großen Entdecker La Salle, bei dem Gouverneur Frontenac (vgl. Eastman S. 163); ihre Uneigennützigkeit wurde angezweifelt, wie Eastman, die Ergebnisse seiner Forschung

zusammenfassend, meint, mit Unrecht, insofern ihnen unterstellt wurde, die Bekehrung von Heiden sei ihnen nur Kulisse, ihr wahres Ziel sei Handel mit den Eingeborenen (über den Handel der Jesuiten vgl. Parkman S. 304f.), und wenn man die Jesuitenrelationen durchmustert, wenn man immer wieder geradezu abgestoßen wird durch die minutiöse Ausmalung all der Leiden und Martern, die die Glaubensboten auszustehen hatten, so fragt man sich allerdings, ob hier nicht die Sucht, vor der Welt als Märtyrer zu glänzen, oft die Feder geführt hat, denn die Relationen wurden für die Öffentlichkeit geschrieben und stets sogleich durch den Druck verbreitet, besonders aber man forscht nach den praktischen seelsorgerischen Erfolgen dieser jahrzehntelangen, entbehrungsreichen Heidenmission.[1])

Daß diese Erfolge so gering waren, werden die Jesuiten der Duldung des Branntweinhandels von seiten der Regierung in erster Linie zugeschrieben haben, und diese Frage ist der einzige Punkt, wo Staat und Kirche in Canada immer wieder zusammengestoßen sind, in dem eine Einigung nicht zu erzielen war, deren Erörterung denn auch wie ein roter Faden sich durch Eastmans ganzes Buch hindurchzieht. An sich betrachtet waren Ludwig XIV. und seine Ratgeber in der Beurteilung der Schädlichkeit des Branntweingenusses für die Eingeborenen mit der geistlichen Gewalt einerlei Ansicht, zu viel handgreifliche Beweise von in der Trunkenheit vollführten Verbrechen von seiten der Indianer lagen vor; aber hier sprach neben dem ethisch-sozialen ein wirtschaftlich-politisches Moment von höchster Bedeutung mit: vornehmlich gegen das so heiß begehrte „Feuerwasser" tauschten die Eingeborenen ihre Biberfelle ein, nur zu oft, indem sie im Rausch durch gewissenlose Händler aufs schamloseste übervorteilt wurden; erhielten sie jedoch das geliebte Getränk von den Franzosen nicht, so fanden sie nur zu gern bei den benachbarten Engländern und Holländern Abnehmer, eine wirtschaftliche Schädigung der französischen Kolonialpolitik,

[1]) Die wissenschaftliche Bedeutung der jesuitischen Missionstätigkeit ist kürzlich dargelegt worden von Walter Hanns: „Die Verdienste der Jesuitenmissionare um die Erforschung Kanadas. Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte von 1611—1759." Leipziger Diss. 1916; auch abgedruckt in den „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena". Bd. 33/34, 1915/16.

da der Pelzhandel das finanzielle Rückgrat der Kolonie Canada darstellte; hinzu kam noch, daß die Indianer durch eine derartige Abwanderung des Handels nach Boston und Manhattan auch politisch die Gegner Frankreichs wurden; es bestand aber außerdem noch die Gefahr, worauf die französischen Kaufleute bei dem bigotten Ludwig XIV. geflissentlich hinzuweisen liebten, daß die Indianer durch ihre neuen Freunde dem katholischen Glauben abtrünnig gemacht, dem protestantischen Glauben gewonnen wurden. Das war die Zwickmühle, aus der der Allerchristlichste König niemals herauskonnte, so sehr auch die geistliche Gewalt drängen mochte, allen Branntweinhandel mit den Eingeborenen zu verbieten. Einen Ausweg gibt Eastman zwar an, — und er ist auch einmal von einem französischen Gouverneur zaghaft, aber völlig erfolglos beschritten worden —, nämlich eine koloniale Verständigung zwischen England und Frankreich in ihrer Eingeborenenpolitik, aber sie war im Jahrhundert der Handelskriege und des Merkantilismus völlig aussichtslos.

Es war ein hartes Regiment, das die geistliche Gewalt über Canada führte, es äußerte sich darin, daß, wie im Genf Calvins, das ganze Leben der Kolonisten nur auf das Jenseits eingestellt war, das wahre Ziel der Erziehung war (nach Parkman) ein religiöses, viel weniger ein politisches; bezeichnend ist, daß alle praktischen Betätigungen, auch Unterstützungen der weltlichen Gewalt mehr charitativen Zwecken des einzelnen, als praktisch notwendiger Förderung der Allgemeinheit dienten; freilich so grenzenlos eintönig, wie Eastman und vor ihm Parkman das Leben in Canada schildern, kann es doch nicht gewesen sein, sonst hätten nicht so viele Bestrafungen wegen Gesetzesübertretung verfügt werden müssen; schon das Militär, besonders aber die Waldläufer bei ihrer Rückkehr aus der Wildnis brachten einen ganz eigenartigen, selbst für die rohen Sitten des 17. Jahrhunderts allzu urwüchsigen Ton in die von Weihrauch gar zu sehr getränkte Atmosphäre Canadas; von der protestantischen Freiheit und dem geistig regen Leben der benachbarten Neuengland-Staaten ist jedoch an den Ufern des St. Lorenzstromes nichts zu spüren; und des Verfassers Meinung, daß, wenn Canada bei Frankreich geblieben wäre, auch hier die Ideen der Revolution befreiend und befruchtend gewirkt hätten, ist nach den Erfahrungen des Weltkrieges doch zurückzuweisen: wenn noch im Jahre

1916 die klerikalen Franco-Canadier gegen eine Unterstützung ihres einstigen Mutterlandes sich wandten, weil sie es dem liberalen Frankreich noch immer nicht vergessen konnten, daß es einst seinen König hingerichtet, die einseitige Macht der Kirche gebrochen hatte (vgl. L. Hamilton: Canada, 1921, S. 219), so würden die Canadier zu Ende des 18. Jahrhunderts den großen Ideen von 1789, auch wenn sie noch Untertanen der Krone Frankreichs gewesen wären, völlig verständnislos gegenüber gestanden haben. Der lebendige Kontakt mit der Heimat fehlte: es gab wohl viel fromme und erbauliche Bücher in Canada, aber es gab keine Presse und deshalb keine öffentliche Meinung; die erste Druckerei in Canada ist erst unter britischer Herrschaft erstanden; die großen Werke der französischen Literatur des 18. Jahrhunderts fanden nicht ihren Weg in die Kolonie, da ihr Inhalt vor der geistlichen Zensur keine Gnade fand. Im ganzen blieben doch bis zum Jahre 1763 die Verhältnisse so bestehen, wie sie im 17. Jahrhundert bestanden hatten. Der Schatten des Jesuitenstaates ließ sich nicht bannen; nicht zuletzt aus diesem Grunde, infolge dieser geistigen Gebundenheit der Bewohner Canadas, hat Frankreich seine schöne, zukunftsreiche Kolonie verloren.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

História da colonização portuguesa do Brasil. Edição monumental commemorativa do primeiro centenário da independência do Brasil. Direcção e coordenação literária de Carlos Malheiro Dias, direcçao cartográfica do conselheiro Ernesto de Vasconcelos, direcção artística de Roque Gameiro. Litografia Nacional, Porto 1921. *Primeira parte: O descobrimento. Vol. I: Os precursores de Cabral.* 2°. CXXXI u. 275 S.

Im September 1922 hat Brasilien die erste Jahrhundertfeier seiner staatlichen Unabhängigkeit begangen. Die engen Beziehungen, die nach Geschichte und Volkstum, Kultur und Sprache zwischen der großen einstigen Kolonie und dem kleinen Mutterlande Portugal bestehen, weckten in portugiesischen Kreisen Brasiliens den Wunsch, bei diesem Anlaß zur Ehre des alten Vaterlandes und als Zoll der Dankbarkeit an die neue Heimat von berufenen Forschern den bedeutsamen Anteil Portugals an dem Werden Brasiliens in einem monumentalen, wissenschaftlich und künstlerisch hochwertigen Werke dar-

gestellt zu sehen. Die zur Verwirklichung des Gedankens erforderlichen Geldmittel stellte eine Gruppe angesehener Portugiesen aus Finanz- und Handelskreisen Brasiliens sicher: das Werk wird lieferungsweise erscheinen und bloß in einer Auflage; Sonderabzüge werden nur in beschränkter Zahl und numeriert ausgegeben. Die literarische Leitung übernahm der in Brasilien lebende portugiesische Schriftsteller Carlos Malheiro Dias, der eine Anzahl hervorragender Gelehrter aus beiden Ländern, Geographen, Geschichtsforscher, Literarhistoriker u. a., zur Bearbeitung der einzelnen Teile und den besonders als Aquarellist geschätzten Roque Gameiro für die künstlerische Leitung gewann. Von dem ersten der drei Teile des auf fünf Bände berechneten Werkes, der die Entdeckung zum Gegenstand hat, liegt nunmehr der erste Band fertig vor; er behandelt die Vorläufer Cabrals, der als der Entdecker Brasiliens (1500) gemeiniglich angesehen wird.

An den physisch-geographischen Tatsachen und der von der Krone Portugal bezüglich ihrer Entdeckungen befolgten Politik des Geheimnisses die Quellenberichte und modernen Anschauungen umsichtig nachprüfend, entscheidet sich in der Einleitung (CXXXI S.) Malheiro Dias für die Ansicht, daß die Berührung Brasiliens durch Cabral nicht zufällig, sondern gewollt war, und sucht dann wahrscheinlich zu machen, daß von portugiesischen Seefahrern nicht nur vor 1500, sondern schon vor 1492 Land im Westen festgestellt, sein Vorhandensein in Portugal schon vor Columbus zum mindesten vermutet, irgendein Teil Ostasiens aber im Gegensatz zu diesem dort nie darin gesehen worden sei und besonders darum der geniale João II. den ihm dreimal, durch Toscanelli, Columbus und Hieron. Münzer nahegelegten Gedanken der Westfahrt nach Indien für undurchführbar gehalten habe; mit sehr beachtenswerten Gründen spricht er den Portugiesen die Priorität des Gedankens zu, daß die neuentdeckten Länder von Brasilien bis Grönland ein vierter Erdteil seien. In Kap. I (S. 1—25) entwirft Julio Dantas ein knappes und doch farbiges, mit Künstleraugen gesehenes Bild der glänzenden Zeit Manuels des Glücklichen (1495—1521), bei dessen Lektüre man nur bedauert, daß der Verfasser auf Literaturangaben fast ganz verzichtet hat. Wird hier der allgemeine Kulturhintergrund der portugiesischen Entdeckertätig-

keit geschildert, so behandelt deren speziellere Voraussetzung, die epochemachenden, schöpferisch selbständigen Leistungen der portugiesischen Nautik von Heinrich dem Seefahrer bis auf D. Ioão de Castro, ein ausgezeichneter Kenner dieses im Lauf der letzten 15 Jahre von einheimischen Forschern so erfolgreich aufgehellten Gebietes, Luciano Pereira da Silva. Übersichtlich und klar, verlässig und objektiv, scheint mir diese Arbeit die beste heute vorhandene Einführung in den Gegenstand. In Kap. III (S. 107—225) prüft Duarte Leite mit eindringender, sachkundiger Kritik des in acht Anhängen beigefügten dürftigen und widerspruchsvollen Quellenmaterials die alten und neuen Anschauungen, die den Spaniern Alonso de Hojeda, Vicente Yañez Pinzon, Diego de Lepe und Alonso Vellez de Mendoza (1499—1500) die Entdeckung von Teilen Brasiliens schon vor Cabral zu schreiben, und kommt zu dem Ergebnis, daß keiner von ihnen vor dem portugiesischen Indienfahrer so weit nach Süden gekommen sei. Auf dem festeren Boden eindeutiger Überlieferung und sicherer dokumentarischer Bezeugung kann in Kap. IV (S. 231—262) Luciano Pereira da Silva sein Bild des Seefahrers und Kriegshelden, Kartographen und geographischen Schriftstellers Duarte Pacheco Pereira aufbauen, eines der großen Repräsentanten der nautischen Schule Portugals um 1500 und wirklichen Vorläufers von Cabral (1498). — Der ganze Band ist mit Anschauungsmaterial, mit modernen und Wiedergaben von alten Karten, Faksimilien von Urkunden, Handschriften und alten Drucken, mit Reproduktionen von Werken der altportugiesischen Malerschule u. a., Zeichnungen und farbigen Bildern von Roque Gameiro sehr reich ausgestattet und ein schönes Zeugnis des tätigen wissenschaftlichen Interesses, das der Erforschung der stolzen nationalen Vergangenheit in Portugal heute zugewandt wird.

München. *Franz Hümmerich.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

Allgemeines.

Die Beiträge zu der Eberhard Gothein zum 70. Geburtstag gewidmeten Festschrift („Bilder und Studien aus drei Jahrtausenden", München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1923. 274 S.) reproduzieren gleichsam die vielverzweigte Forschungstätigkeit des Jubilars, indem sich Untersuchungen zur Religions- und Sozialwissenschaft, zur Kunst-, Literatur- und politischen Geschichte miteinander vereinen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, das Prinzip, auf dem die Arbeiten des hingeschiedenen Gelehrten, der jedenfalls zu den universellsten Köpfen der neueren deutschen Wissenschaftsgeschichte zu zählen ist, beruhen, nach seiner Entstehung, seinen Fortwirkungsmöglichkeiten sowie nach seiner inneren Tragweite zu untersuchen. Aus der vorliegenden Sammlung ließe sich etwa entnehmen, wie es die grundsätzlich kultur- und sozialwissenschaftliche Einstellung Gotheins, sowie er sie einst in bewußtem Gegensatz gegen eine streng staatlich orientierte Auffassung von der Geschichte zu begründen versucht hat, ist, an welche nunmehr, mit einer neuen geistigen Akzentuierung, auch jene Richtung Anschluß sucht, die sich unter dem Einfluß Stefan Georges ausgebildet hat. Vgl. die hierfür charakteristischen Beiträge E. Salins („Der ‚Sozialismus' in Hellas"), F. Gundolfs („Martin Opitz", auch als Sonderdruck; 52 S.), F. Wolters („Von der Herkunft und Bedeutung des Marxismus"). — Einen besonderen Platz nimmt der Aufsatz Onckens „Zur inneren Entwicklung Rankes" ein, in welchem der Verfasser unter Mitteilung weiterer ungedruckter Briefe Rankes an den Verleger Perthes seine Schrift „Aus Rankes Frühzeit"

ergänzt. Besonderes Licht fällt dabei auf die Entstehungsgeschichte der „Historisch-politischen Zeitschrift". Aus dem Text Onckens, der mit dem Problem der Antithese: Ranke-Hegel beginnt, wird m. E. nicht ganz ersichtlich, ob die Mittelstellung zwischen den Romantikern und den Hegelianern beider Flügel, die für Ranke in Anspruch genommen wird, auch schon in bezug auf Hegel selber gelten soll. Ich meine wenigstens, daß hier, über den Unterschied der Disziplinen hinweg, die Grundauffassungen Rankes und Hegels doch in tieferem Sinne zusammengehören als diejenigen Rankes und der Romantiker.

Hamburg. *Westphal.*

Othmar Spanns besinnliches Buch „Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft" erschien 1923 (Leipzig, Quelle & Meyer. XI u. 315 S. Geb. 7 M.) in 2., durchgesehener Auflage, die an einzelnen Stellen bereichert ist.

Carl Brinkmann, Die bewegenden Kräfte in der deutschen Volksgeschichte. Ein Beitrag zur politischen Soziologie (Leipzig, B. G. Teubner. 1922. 76 S.). — Das Verlangen nach der Synthese, dem in den letzten Jahren sicherlich über Bedürfnis Rechnung getragen worden ist, hat auch diese Schrift hervorgerufen. Brinkmann will hierin „die politischen, d. h. individualistisch-diplomatische und die spezialistische, d. h. die rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Geschichtsbetrachtung", die bisher „fast beziehungslos" nebeneinander gelaufen seien, zu einem knappen Überblick über die bewegenden Kräfte in der deutschen Volksgeschichte zusammenfassen. Aber stellt seine Auffassung der deutschen Geschichte als einer zwangsläufigen Folge der gesellschaftlichen Umschichtungen nicht eine mindestens ebenso große Einseitigkeit dar, wie es sie seinen Vorgängern vorwirft. Auf diese Grundanschauung ist es zurückzuführen, daß andere entscheidende Faktoren der deutschen Entwicklung nicht gebührend gewertet werden. So vor allem unsere geographische Lage, die nach dem bekannten Wort O. Hintzes geradezu das Schicksal und Verhängnis Deutschlands geworden ist. Die geographischen Bedingungen spielen doch schon bei der Teilung des Karolingerreiches und den anschließenden Kämpfen eine größere Rolle, als Brinkmann ihnen zuschreibt. Ebenso wird die Bedeutung der Reformation nicht voll erschöpft. Der Satz, ihr besonderes, für Europa vorbildliches Gepräge bestehe in ihrem revolutionären Charakter, ist zum mindesten zu stark pointiert. Auch der Machtfaktor erfährt trotz gelegentlicher Hinweise nicht die ihm zukommende Würdigung. Hanse und Deutschorden sind doch in erster Linie an ihrer Ohnmacht und dem Mangel eines Rückhaltes am Reiche untergegangen und nicht, wie Brinkmann meint, an ihrem Unvermögen, „den zum Zentralen und Herrschaftlichen strebenden Bildungstrieb des spätmittelalterlichen Staates mit den autonomen, körper-

schaftlichen Kräften der Gesellschaft ins Gleichgewicht zu setzen". — Zum einzelnen ließe sich überhaupt eine Reihe von Bedenken erheben. Leider sind auch einige Irrtümer und Fehler untergelaufen, z. B. die Ansetzung der ersten staufischen Königswahl auf 1125 und die Behauptung, daß die Welfen noch heute auf dem englischen Thron säßen. Anderseits versteht es der Verfasser, auf manche bekannte Tatsachen einen neuen Akzent zu legen und sie in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Für einen historisch ungeschulten Leserkreis ist die anregende Schrift schon wegen ihres schwerflüssigen Stiles weniger geeignet.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

In der Sammlung „Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie" (Graz, Wien u. Leipzig, Leuscher & Lubensky) wird (2. Reihe, 2. Heft) „Der deutsche Ständestand" als geschichtliche Erscheinung von Kurt Kaser kurz behandelt (34 S. kl.-8°).

Für die Probenummer der „Ostseerundschau" (hrsg. von der Nordischen Gesellschaft; Lübeck, Nordischer Verlag) hat Dietrich Schäfer eine knappe Skizze über „Deutsche und Skandinavier in ihren staatlichen Beziehungen" geschrieben.

Die handliche „Geschichte der politischen Parteien in Deutschland" von Ludw. Bergsträßer (vgl. H. Z.) liegt in dritter, verbesserter und bis auf die Gegenwart fortgeführter Auflage vor, die namentlich in den Literaturangaben erwünschte Zusätze bringt (Mannheim, Berlin u. Leipzig, J. Bensheimer. 1924. 160 S. 3 M.).

Rear-Admiral H. W. Richmond: *National policy and naval strength XVI to XXth century* (Proc. British Acad. XI, 1923), 19 p. — Zur Landessicherung gilt den Briten der Supremat zur See [Verfasser sagt zumeist milde „Seemacht"] notwendig. Er ist nicht sowohl Mittel zur Auslandspolitik als deren folgerichtig seit 300 Jahren festgehaltenes Ziel, neben welchem andere Absichten nur wechselnd mitlaufen. Wie (?) die Landmacht durch Grenzen, so sichert sich die Marine, indem sie Küsten jenseits ihres Fahrtbereichs nur einer befreundeten oder zur See harmlosen Macht verstattet und ihr Seerecht [lies: Privileg] völkerrechtlich durchsetzt. Nachdem schon *Libell of policy* im 15. Jahrhundert [nicht 14., und nach Vorgängern schon seit 1200] davon gesungen, riet Raleigh, die Niederlande als stärkste Seemacht zu beargwöhnen und zu unterstützen, nur damit sie weder Spanien unterlägen noch Frankreich zufielen; er widerriet dynastische Verbindung mit Savoyen, als britischer Seemacht nicht förderlich. Und Monson gönnte Frankreich zwar jede Landmacht, empfahl aber Präventivkrieg, falls es Seegeltung erstrebe. Auf Seehandel und Kolonisation gerichtet, nahm England dann am Festlandskampf der Glaubensgenossen im 17. Jahrhundert nur lau Anteil. Cromwells Navi-

gationsakte traf zwar die Niederländer, beabsichtigte aber nach dem Verfasser nicht einen Krieg, um ihnen Handel und Macht zu rauben, was freilich nach Adam Smith eine scharfsinnige Politik gewesen wäre. Das 17. Jahrhundert [schon späteres Mittelalter] erkannte den Handel als Kriegswaffe und dessen Hemmung als Zwangsmittel. Durchsuchungsrecht nach feindlicher Ladung auf Schiffen auch der Freunde ist „unser Schwert", Seemacht ohne es wäre nur „Schild" (!); daher lehnte England „Freiheit der Meere" stets ab [auch 1918]. Reichtum [des Feindes!] erscheint dem Briten so sehr als Ermöglichung des Krieges, daß Marvall (um 1657) den Zerstörer der Silberflotte Spaniens ansingt: „Wären alle Schätze Indiens versenkt, so würde das Land der See den Frieden danken, *and in one war the present age may boast, the certain seeds of many wars are lost* [gleich englischer Propaganda 1914—1918]. Verkehrt war die Politik unter Karl II. bis 1672, die Niederlande zu befehden und Frankreich einen von Richelieu und Colbert befürworteten, und nur zu Englands Glück durch Louvois' Militarismus gehemmten Aufstieg zur See-, Handels- und Kolonialmacht zu ermöglichen. — Auch mit seiner Lehre vom Gleichgewicht der Mächte wollte Britannien nicht etwa Krieg verhindern oder Schwachen gegen Starke helfen, sondern seiner Seemacht dienen; mußte sein französischer Nebenbuhler Heere halten, so konnte er nämlich keine Flotte bezahlen, und darum wünschte England das Deutsche Reich einig [= 1923]. Es will, schon seit Edward III., an der Schelde seiner Schiffahrt keinen Feind drohen sehen; es trieb Flottenpolitik auf Gibraltar, Minorca, Sizilien, in den Dardanellen. Deren Sperre samt Erhaltung der Türkei aufzugeben, neigte Salisbury nur, weil er die Russen für ungefährlich zur See hielt und auf eine Basis englischer Flotte im östlichen Mittelmeer zielte, „bevor Frankreich hergestellt und Deutschland Seemacht geworden sei". [Der Verantwortung bewußt, hält der Engländer selbst in historischem Vortrage sich zurück, wo politische Freundschaft in Frage steht: er schweigt von Malta, Zypern, Suez, von Japans und Nordamerikas Marinen, wie von Frankreichs Luftrüstung.] Schließlich zitiert der Redner Haldane, der die Entente auf deutsche Bedrohung britischer Seemacht begründet, und bekennt aufrichtig: Englands Außenpolitik dient der Seemacht, nicht aber, wie Whigs einst verkündeten, „bürgerlicher oder religiöser Freiheit der ganzen Welt". *F. Liebermann.*

Die beachtenswerte kleine Abhandlung A. Hessels „Von der Schrift zum Druck" (Zeitschr. d. dt. Vereins für Buchwesen und Schrifttum, 6. Jahrg., 1923, Nr. 3/4, S. 89—105) verbindet, gestützt auf reichen Anschauungsstoff (auch auf die Sammlungen der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke), paläographische und Dokumentforschung. Es werden genauer untersucht: I. Die ita-

lienische Rotunda, II. Die nordische Bastarda (mit ihrer besonderen Entwicklung in deutschen Texten; „Schwabacher", „Fraktur").

Einer ebenso dankbaren wie notwendigen Aufgabe hat sich Friedr. Uhlhorn unterzogen, indem er unter der Leitung von E. Stengel den Großbuchstaben der sog. gotischen Schrift unter besonderer Berücksichtigung der Hildesheimer Stadtschreiber eingehende Untersuchung gewidmet hat. Ein erster in der Zeitschrift für Buchkunde 1, 1 (1924) erschienener Teil behandelt die Grundformen, den Einfluß der Brechung, den Zierstrich und den Einfluß der Kursive. Die Wahl einer Kanzleischreibschule wird begründet mit den „großen Vorzügen der inneren Einheit der Tradition und der Kontinuität sowie der genauen Datierung der Denkmäler".

Neue Bücher[1]**:** H. Schulte-Vaerting, Die Gesetzmäßigkeit im historischen Geschehen und die letzten hundert Jahre europäischer Geschichte. (Heidelberg, Winter.) — P. J. Blok, Geschichtschreibung in Holland. Beigegeben ist J. Ziehen, Die Geschichte der Niederlande in Deutschland. (Heidelberg, Winter. 1,50 M.) — K. F. Becker, Weltgeschichte. Neu bearbeitet von J. Miller, bis auf die Gegenwart fortgesetzt von K. Jacob. 6. Aufl. Bd. 13. 14. (Stuttgart, Union. In einem Band geb. 10 Gm.) — H. Delbrück, Weltgeschichte. Vorlesungen (5 Teile). Teil 1: Altertum. (Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft. 1923.) — H. G. Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte. Lfg. 3. (Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. Subskr.-Pr. 1,50 M.) — M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 12,50 Gm.) — B. Kuske, Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft. (Cöln, O. Müller. 4,50 M.) — W. Classen, Das Werden des deutschen Volkes. H. 13/14. Um Freiheit und Einheit 1812—1858. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanst. 2,50 Gm.) — W. Andreas, Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens. Rede. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 0,75 Gm.) — L. Bergsträßer, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 3. verb. u. bis auf die Gegenwart fortgesetzte Auflage. (Mannheim, Bensheimer. 3 M.) — J. Bryce, Amerika als Staat und Gesellschaft. 2 Bde. Nach der jüngsten, 1920 erschienenen, vollständig revidierten und mit Zusatzkapiteln versehenen Ausgabe. Übersetzt von J. Singer. (Leipzig, Der Neue Geist-Verlag. 18 M.) — N. M. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten. Beiträge zur neueren Geschichte der Juden. (Wien, Löwit. 6,40 Gm.) — C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. Lfg. 1. 2. (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. je 3 Gm.) — C. H. Becker, Islamstudien. Vom Werden und Wesen der islam. Welt. Bd. 1. (Leipzig, Quelle & Meyer. 14 Gm.)

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1924.

Alte Geschichte.

Adolf Erman gibt in der Oriental. Literaturzeitung, 27. Jahrg. (1924) Nr. 5, S. 241 ff. eine Übersetzung des im vorigen Jahre von E. A. Wallis Budge edierten hieratischen Papyrus „Das Weisheitsbuch des Amen-em-ope" und erkennt darin nach den Sitzungsberichten der preuß. Akademie der Wissenschaften, Philosoph.-histor. Klasse, Berlin 1924, S. 86 ff., „eine ägyptische Quelle der ‚Sprüche Salomos'".

In der Zeitschrift für Assyriologie N. F. 1, 35. Bd., 3. Heft, April 1924, S. 161 ff. bringt J. Friedrich, „Der hethitische Soldateneid", Text und Übersetzung des in Keilschrifttexten von Boghazköi VI, 34 veröffentlichten Eidformulars und zieht zur Symbolik assyrische und griechisch-römische Parallelen heran. Weiter S. 192 P. Koschaker, „Beiträge zum altbabylonischen Recht", Sumerische Erb- und Ehepakten aus Nippur und zur Scheidungsregelung im Hammurabi-Gesetz § 142 f., endlich S. 213 B. Landsberger, „Über die Völker Vorderasiens im dritten Jahrtausend".

In *The American journal of Semitic languages and literatures* vol. XL, Nr. 2 (Januar 1924), wird S. 98 ff. „*Was the Hebrew monarchy limited?* von Edward Day im allgemeinen bejaht. Ferner handeln S. 111 Ira Maurice Price über *Transportation by water in early Babylonia* und S. 117 J. Hugh Michael, *The Jewish sabbath in the latin classical writers.*

Die Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse (1924), 199. Bd., 2. Abh. enthalten „Zwei Kapitel aus dem griechischen Bundesrecht" von Heinrich Swoboda. Aus dem reichen Inhalt des Kapitel I „Über das Bundesbürgerrecht" sei erwähnt der Nachweis, daß auch in bundesstaatlichen Sympolitien der Bürger einer Bundesstadt in einer anderen das Recht des Grunderwerbs nicht kraft eines durch Bundesverordnung verbürgten Grundsatzes, sondern nur durch individuelle Verleihung hatte; die Exklusivität des Stadtstaates in schwerwiegenden Belangen war für die Einzelstadt auch in den Sympolitien nicht durchbrochen. Dann wurden die rechtlichen Folgen der Verleihung von Bundesproxenie und Bundesbürgerrecht untersucht, und die rechtliche Natur der späteren Bünde, die allgemein als bundesstaatliche Sympolitien bezeichnet bleiben, wird neuerlich geprüft. Kapitel II behandelt „Die Sympolitien von Keos und Ost-Lokris".

Die *Rendiconti delle R. Accademia dei Lincei, classe di scienze storiche e filologiche,* Serie Quinta vol. XXXII, fasc. 11—12 (Rom 1923, ausgegeben Februar 1924) enthalten S. 189 Antonio Taramelli, *Nuovi scavi sull'acropoli nuragica della Giara di Serri* (im Gebiet von Cagliari), S. 198 N. Festa, *Un epinicio per Alcibiade e l'ode di Aristotele in*

onore di Hermia, S. 212 Franz Cumont, *Affreschi dell'epoca Romana scoperti a Sâlihîyeh* (Dura) *sull'Eufrate*, S. 247 E. Pais, *La stele Etrusca di Aule Eluske e il popolo degli Elisikoi*, S. 252 G. Patroni, *Il giuoco del „giudizio di Paride" in una pittura sepolcrale Romana* und S. 282 F. Stella-Maranca, *L. Anneo Seneca nel „consilium principis"*.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse (1924), 200. Bd., 1. Abh. legt Hans v. Arnim mit Ausgestaltung bereits früher vorgetragener Untersuchungen und unter Berücksichtigung von W. Jägers Aristoteles seine Ergebnisse „Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik" vor. Ältester Bestand und noch erheblich von Plato abhängig sind die Bücher *A* und *Γ*, abgefaßt vor der Rückkehr nach Athen. Zweites Stadium wahrscheinlich nach Gründung seiner dortigen Schule sind *J E* und bald darauf *Z*. Als Einleitung zu einer geplanten neuen Abhandlung über den Idealstaat folgt um 330 *B*. Vierter und letzter Bestandteil ist der nicht zum Abschluß gebrachte Wunschstaat *H* und *Θ*. Daß die Zusammenordnung dieser Bestandteile in der von der Überlieferung gebotenen Reihenfolge von Aristoteles selbst geplant war, zeigt der Epilog zur Nikomachischen Ethik. Die untereinander nicht ausgeglichenen Bestandteile hat aus des Aristoteles Nachlaß ein Herausgeber in unserem Text der „Politik" zu einer „Pragmatie" zusammengestellt.

Ferdinand Nolte, Die historisch-politischen Voraussetzungen des Königsfriedens von 386 v. Chr. (Selbstverlag des Althistorischen Seminars der Universität Frankfurt a. M. 1923. 59 S.). Angeregt durch die fruchtbare Beobachtung, wie die gegenwärtige europäische Entwicklung mit ihrem Streben nach friedlicher Neuordnung des Kontinents im wesentlichen den Verhältnissen Griechenlands zur Zeit des Königsfriedens entsprechen, behandelt Verfasser zunächst „den Königsfrieden; seine Probleme und ihre Würdigung", um dann ausführlich „die historische Entwicklung der Vertragsprobleme" zu geben. Mit neuen Gedanken und sicherem Urteil entwickelt er „die kleinasiatische Frage", „den attischen Imperialismus" und „den politischen und literarischen Pazifismus". Eine schöne, wertvolle Arbeit, die den Wunsch rege macht, daß der Verfasser sein tüchtiges Können auch weiter in den Dienst unserer Wissenschaft stelle.

Marburg a. L. *W. Enßlin.*

In Klio 19. Bd. (Neue Folge Bd. 1), 2. Heft (1924) führt Paul Schnabel, „Die Begründung des hellenistischen Königskultes durch Alexander", gestützt auf den Bericht eines Augenzeugen, des Chares von Mytilene, bei Plutarch Alex. 54 f. aus, daß es sich bei dem dort verlangten προσκυνεῖν nicht um die Einführung der persischen fußfälligen Begrüßung, sondern um die feierliche Inszenierung eines Kultes

für den König handelte. Es folgen „Streitsätze zur Salamisfrage" von Curt Guratzsch und „Bithynische Städte im Altertum" von Joh. Sölch, geteilt in die Abschnitte I. bis zur römischen Zeit, II. die römische Zeit. Victor Ehrenberg, *Monumentum Antiochenum*, bringt Beiträge zur äußeren Form und zur Fragmenteinordnung der neugefundenen Reste von den *res gestae divi Augusti* und verbindet damit Untersuchungen über die Bedeutung des durch von Premersteins Lesung gesicherten „*auctoritas*" für die Stellung und Herrschaftsform des Augustus und über den Augustusnamen. In den Mitteilungen und Nachrichten gibt K. J. Beloch „Pomtows Palinodie" an der Hand der Kontroverse über die delphische Chronologie einige beachtenswerte methodische Hinweise, und C. F. Lehmann-Haupt eine ausführliche Besprechung von Friedrich von Woeß' Asylwesen Ägyptens in der Ptolemäerzeit.

In *Classical philology* vol. XIX, n. 1 (1924), S. 20—39 trägt Elmer Truesdell Merrill, „*the roman calendar and the regifugium*" Bemerkungen vor zur römischen Schaltweise, den Terminalia, und zur Stellung und Bedeutung des Regifugium.

Aus der Zeitschrift für Numismatik Bd. 34, Heft 3/4 sind hervorzuheben S. 194—283 H. Willers, „Das Rohkupfer als Geld der Italiker" und E. Ziebahrt, „Zum samischen Finanz- und Getreidewesen", S. 356 ff.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Philos.-hist. Kl., 201. Bd., 1. Abhdlg. (1924) behandelt A. von Domaszewski das *Bellum Marsicum*. In dem Abschnitt „Die Quellen" zeigt er, wie die ursprüngliche amtliche Bezeichnung *bellum Marsicum* schon in Sullanischer Zeit in *bellum Italicum* sich wandelte, um dann am Ende des 1. Jahrhunderts der Kaiserzeit durch *bellum sociale* abgelöst zu werden. Nach weiteren Kapiteln über die italischen Stämme des Waffenbundes, seine staatliche Gliederung, Ausbruch des Aufstandes und Beginn des Krieges a. 91, Führerlisten der Italiker und der Römer werden die Ereignisse der drei Kriegsjahre 90—88 in übersichtlicher chronologischer Ordnung mit scharfsinnigen Einzelbeobachtungen aufgeführt.

Harold Bennett, *Cinna and his times, a critical and interpretative study of roman history during the period 87—84 B. C.* (*The collegiate press George Banta publishing company Menasha* Wis. 1923, 72 S.), gibt unter kritischer Würdigung der Quellen, doch ohne auf die Quellenbeziehungen einzugehen, eine lesbare ausführliche Darstellung des *bellum Octavianum*, dem zwei weitere Kapitel über die „Marianischen" Morde und Cinnas Regime folgen mit eingehender Behandlung des Eingreifens im Mithridatischen Kriege. Ein 4. Schlußkapitel faßt die Ergebnisse zusammen, behandelt Cinnas Beweggründe, seine Beziehungen zu Marius, den Versuch mit Senat und Komitien

seiner Herrschaft einen konstitutionellen Anstrich zu geben. Betont wird der Mangel an staatsmännischer Befähigung des Cinna und die Bedeutung von Cinnas Einordnung der Italiker für die Ausgestaltung des Römischen Reiches. Bennett setzt sich nicht selten in Gegensatz zu Mommsens Ansichten und gerät in der Beurteilung von Cinna und Marius mitunter an die Grenze dessen, was man als „Rettungen" bezeichnen könnte.

Marburg a. L. *W. Enßlin.*

Als Beiträge zur Geschichte Hadrians enthält *Jeschurun*, Jahrg. 11, Heft 3/4, März/April 1924, S. 149 ff. von A. Marmorstein „Eine angebliche Verordnung Hadrians", das Verbot an die Juden, Jerusalem zu betreten, bestand nicht, und S. 161 M. Auerbach, „Zur politischen Geschichte der Juden unter Kaiser Hadrian", der Hadrians zweite Syrische Reise und damit auch den Ausbruch des Aufstandes auf 126 datiert.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17 (1924), 3. u. 4. Heft, S. 294—335 handelt W. Caspari über „Das Alter einer vorchristlichen jüdischen Aristokratie"; er prüft an den Quellen die Annahme eines Herrenstandes und kommt für die vorexilische Zeit zu einem negativen Resultat. Erst unter der Perserherrschaft kommt eine hierarchische Oligarchie auf.

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes XXXI. Bd., 1. Heft (1924) findet sich ein beachtenswerter Aufsatz von Hermann Junker, „Schenkung von Weingärten an die Isis von Philä unter Marc Aurel".

Die Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins Bd. 47, Heft 1/2 (1924) enthält den Abschluß der Abhandlung von Ernst Honigmann, „Historische Topographie von Nordsyrien". *W. E.*

Anton Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte (Bonn, Marcus und Weber. 1922. XVI u. 378 S.). — Dieses Werk ist eine aus voller Sachkenntnis heraus geschriebene erschöpfende Darstellung der syrischen Literatur und ist, soviel ich durch einzelne Stichproben festgestellt habe, sehr zuverlässig. Es enthält eine aus den Quellen heraus gearbeitete kurze Darstellung der einzelnen Perioden der Literatur und die nötigen Angaben über die einzelnen Schriftsteller, ist aber zugleich durch die in den Anmerkungen enthaltene vollständige Aufzählung der Handschriften und Ausgaben und der über die einzelnen Schriftsteller und ihre Werke erschienenen Literatur ein ausgezeichneter *Catalogus Catalogorum*, der sich immer mehr als unentbehrlich herausstellen wird, um so mehr, als das da verarbeitete Quellenmaterial vielfach sehr schwer zugänglich ist.

Bonn. *Kahle.*

Neue Bücher: A. Weigall, Echnaton, König von Ägypten und seine Zeit. Deutsch von H. Kees. (Basel, Schwabe 1923. 6 Gm.) — J. Benzinger, Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit. 3., verb. Auflage. (Berlin, de Gruyter. 1,25 Gm.) — S. Klein, Neue Beiträge zur Geschichte und Geographie Galiläas. (Wien, Verl. Menorah. 1923. 8 Kč.) — K. J. Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestalt. Aufl. Bd. 1. Die Zeit vor den Perserkriegen. Abt. 1. (Berlin, de Gruyter. 12 Gm.) — Einleitung in die Altertumswissenschaft. Hrsg. von A. Gercke und E. Norden. Bd. 1, H. 9. Griech. Epigraphik von F. Frh. Hiller v. Gaertringen. Papyruskunde von W. Schubart. Griech. Paläographie von P. Maas. (Leipzig, Teubner. 2,80 Gm.) — Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. Hrsg. und erkl. von P. M. Meyer. Bd. I, H. 3. Urkunden Nr. 57—117 und Indices. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — A. v. Domaszewski, *Bellum Marsicum.* (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky.) — A. Rehm, Zur Chronologie der milesischen Inschriften des 2. Jahrhunderts v. Chr. (München, Franzscher Verl. 1923. 1 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Peter Gößler, Der Urmensch in Mitteleuropa (Stuttgart, Franckh 1924. 87 S., davon 40 Taf.). — Auf 40 Bildtafeln mit kurzem Text führt uns Verfasser die Entwicklung der vorgeschichtlichen Kultur in Mitteleuropa und den Menschen selbst vor Augen, wobei er die Ergebnisse der anthropologischen Forschung, vor allem von Schliz, mit den vorgeschichtlichen zu vereinigen versucht. Beim Studium des Buches gewann Referent den Eindruck, daß Verfasser in diesem Streben nach einer Vereinigung von Anthropologie und Vorgeschichte wohl etwas zu weit gegangen sein dürfte, und daß durch die gewählte Anordnung das vorgeschichtliche Material recht zerrissen ist. Auch scheint die Verteilung des Materials auf die einzelnen Zeitstufen, vor allem in den späteren Perioden, etwas ungleichmäßig zu sein, was dann zu einer gewissen Schiefheit der Gliederung führt. Das Abbildungsmaterial, das vollständig einheitlich in Federzeichnungen neu angefertigt wurde, ist im allgemeinen sehr geschickt ausgewählt. Einige der Abbildungen freilich sind etwas zu stark verkleinert, und zwar vorwiegend die Lagepläne. Sicherlich wird das Buch in weiten Kreisen, vor allem in den Schulen, Anklang und weite Verbreitung finden. Gerade im Hinblick auf diese Verbreitung durch die Schulen dürfte für eine Zweitauflage noch als Abschluß eine zusammenfassende chronologische Tabelle der vorgeschichtlichen Entwicklung erwünscht sein, ebenso auch wohl eine kurze Liste der wichtigsten Literatur.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Ernst Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes. Ein Grundriß (Leipzig, Kabitzsch. 1924. X u. 189 S.). — Ein vollkommen neuartiger Versuch der Darstellung der deutschen Vorgeschichte, der sein Ziel, Vorgeschichte und Geschichte trotz ihrer auf der Verschiedenheit der Quellen beruhenden verschiedenen Arbeitsweise zu gemeinsamer Arbeit an gemeinsamen Aufgaben als zusammengehörig zu erweisen, und näher zueinander zu führen, gewiß erreichen wird. Es ist wohl nicht unrichtig, daß auf dem Gebiete der Vorgeschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten zu sehr die einzelnen Funde und deren typologisch-chronologische Verarbeitung und daneben dann palethnologische Fragen im Vordergrunde gestanden haben, und die allgemeinen Gesichtspunkte demgegenüber stark zurücktraten, zum Teil gänzlich vernachlässigt wurden. Wahle hat deshalb bewußt von all diesen Gesichtspunkten abgesehen. Er gibt in seinem Buche nur das Fazit aus diesen Studien, in einer Form, die für jeden Historiker nutzbar ist und die deshalb auch auf die weitesten Kreise wirken kann. Aus diesem Bestreben heraus geht Wahle sogar so weit, die alten Bezeichnungen Stein-, Bronze- und Eisenzeit in seiner Gliederung zu vermeiden und dafür folgende vier Abschnitte: das Sammlerdasein der älteren Steinzeit — die Bauernvölker der jüngeren Steinzeit — Ende des Neolithikums bis zum Untergang der römischen Herrschaft am Rhein und Donau — das Werden des deutschen Volkes einzusetzen. Diese Gliederung geht mir persönlich in mancher Beziehung doch etwas zu weit, und die einzelnen Bezeichnungen erscheinen mir auch zum Teil nicht gerade glücklich gewählt. Doch ist das ja schließlich nur ein äußerliches Moment. Die innerliche Verarbeitung zeigt so manche Verschiedenheit von der bisher üblichen Behandlungsart, daß sie dem Buche sicherlich viel Freunde zuführen wird. Etwas zu kurz sind in der Darstellung wohl die palethnologischen Probleme, die vorgeschichtlichen Kulturkreise und Kulturgruppen fortgekommen. Auch die Zurückhaltung, die Wahle in diesem Werke gegenüber der Indogermanenfrage einnimmt, geht m. E. etwas zu weit. Am Schluß der Arbeit sind für die, die von dem Buche aus weitergehen wollen, zwei umfangreiche Literaturverzeichnisse beigegeben, von denen das erste die Literatur über die Funde auf deutschem Boden in den Vordergrund stellt, das zweite die deutschen Verhältnisse in die von Gesamteuropa einzuordnen sich bemüht. Das Material zu diesen Verzeichnissen ist ohne Zweifel in sorgfältiger, fleißiger Arbeit zusammengetragen und wird gewiß für viele ein willkommenes Hilfsmittel bilden. Für eine Zweitauflage wäre jedoch eine erneute Durchsicht der Auslandliteratur sehr erwünscht, da dort einige empfindliche Lücken klaffen. So sehe ich z. B. nicht recht ein, warum die wichtigsten tschechischen, polnischen und italienischen Handbücher übergangen werden, während

schwedische, dänische, norwegische, spanische und rumänische Arbeiten ihren Platz finden. Für England vermisse ich weiter die Arbeiten von Munro, Burkitt, Macalister, auch Anderson wäre immer noch zu nennen gewesen.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Während A. Jülicher, „Die Synode von Elvira als Zeuge für den römischen Primat", im 1. Heft der Zeitschrift für Kirchengeschichte XLII (N. F. V), 1923, S. 44—49 den Kanon 58 gegen Batiffol als Zeugnis dafür auszuscheiden bemüht war, will L. v. Sybel, „Zur Synode von Elvira", ebenda im 2. Heft, S. 243—247 zeigen, daß Kanon 36 („*Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur*") „geradezu gegen Rom gerichtet ist".

Die Bemerkungen von Karl Bauer, „Zur Verständigung über die Stellung Augustins in der Geschichte", in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XLII (N. F. V), 2. Heft, 1923, S. 223—243 setzen sich mit Troeltsch auseinander und betonen mit Bezugnahme auf Eucken wieder stärker die Fäden, die von Augustin sich zum Mittelalter hinüber anspinnen.

„Von den Schicksalen der romanischen Sprachen" handeln anregende Bemerkungen von Wilhelm Bruckner in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift XII, Heft 1/2, Jan./Febr. 1924, S. 4—16, die sich mit dem Gebiet Italiens und des alten Galliens beschäftigen. Für Italien nimmt er ein Fortleben des Langobardischen teilweise, wie in der Gegend von Farfa, noch um das Jahr 1000 an; das Elsaß ist „nicht nur zum größten Teil seit länger als einem Jahrtausend ein deutsches Land, sondern auch lange Zeit ohne allen inneren Zusammenhang mit Frankreich"; in Altkirch im Sundgau wurde um 1100 nur Deutsch verstanden.

„Der Investiturstreit in Frankreich" wird von Willi Schwarz in einer beachtenswerten, durch verständige Einzelkritik wiederholt fördernden Arbeit behandelt, deren Anfang (Frankreich und die Kirche vor dem Investiturstreit und der Investiturstreit unter Gregor VII.) in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XLII (N. F. V), 2. Heft, 1923, S. 255—328 erschienen ist. Auch burgundische Verhältnisse, namentlich der Provence, werden darin besprochen.

F. M. Powicke, *Ailred of Rievaulx and his biographer Walter Daniel* (Manchester, At the University Press. Longmans, Green and Cy., London, New York, Bombay, Calcutta, Madras. 1922. 111 S. 3 sh.). — Die Schrift, ein verbesserter Abdruck aus dem *Bulletin of the John Rylands Library*, Vol. 6, Nr. 3 u. 4, Juli 1921 bis Januar 1922, geht von zwei ungedruckten Werken des Mönchs Daniel von Rievaulx im nördlichen Yorkshire aus, den Centum sententiae, erbaulichen Inhalts und wenig selbständig (es handelt sich wohl um eine einzige,

nach einheitlichem Plan von mehreren Schreibern verschiedenen Alters und darum teils älteren, teils jüngeren Schriftcharakters zu Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts hergestellte Handschrift, da der Text einheitlich durch alle Teile hindurchzugehen scheint), und der *Vita Ailredi*, dem Leben des bedeutenden 3. Abts (1147—1167). Entsprechend der Bedeutung Ailreds, unter dem sein Kloster der Mittelpunkt des cisterciensischen Einflusses in England war, bieten die Untersuchungen Powickes Beiträge nicht nur zur Geschichte von Rievaulx und seinen Tochterklöstern, besonders Revesby und Melrose, sondern überhaupt zur Kirchen- und Bildungsgeschichte der englisch-schottischen Grenzgebiete in sehr bewegter Zeit. Die *Vita*, von Walter Daniel 1167/70 bald nach Ailreds Tode geschrieben, sieht in ihm freilich sehr den frommen, heiligen Mann, berücksichtigt aber auch stark seine literarische Tätigkeit. Vorauf geht ihr in der Handschrift ein späterer Brief des Verfassers an einen Mauricius, in dem er sein Werk gegen zwei Kritiker verteidigt und die Gewährsmänner für die Wunder nennt. Der Brief und die *Vita* zusammen sind die Quelle für den kurzen Auszug in der unter Capgraves Namen bekannten *Nova Legenda Anglie* des Johann von Tynemouth aus dem 14. Jahrhundert (gedruckt 1516) und der 1901 in der neuen Ausgabe der *N. L. A.* veröffentlichten längeren Erzählung. Powicke hat darum nur den Brief und umfangreiche Auszüge aus der *Vita* mitgeteilt, die nur das Neue und die Stellen über Ailreds Persönlichkeit, das Klosterleben, Studien u. ä. im Wortlaut bringen, die Wunderberichte möglichst kürzen und auch im übrigen stark auf die bereits gedruckten Ableitungen verweisen. In den Texten sind leider zahlreiche Druckfehler; an manchen Stellen liegt vielleicht auch ein Lesefehler oder ein leicht zu heilender Überlieferungsfehler vor: S. 97 c. 31 Z. 3 lies *linth*eamine statt lutcheamine (damit erübrigt sich die Annahme eines latinisierten Dialektwortes); S. 100 c. 32 Z. 9 *ni* fallor; S. 106 c. 50 Z. 2 pro*per*are; S. 107 c. 51 Z. 2 reli*quias*; Z. 9 qu*ererem*us, Z. 11 dignaren*tur*; S. 107 c. 52 Z. 2 etwa munitur statt uniuit; S. 111 Z. 4 unguedinis statt unguinis usw. In c. 5 S. 85 Z. 16 ist erga (= $\bar{g}$) aus dem alten Druck statt des hier sinnlosen gratia einzusetzen, auch wenn die Handschrift wirklich gratia haben sollte. Bei den Eigennamen sind die großen Anfangsbuchstaben nicht einheitlich durchgeführt. Für die Nachweisung der Stilvorbilder bleibt noch viel zu tun; das Zitat aus der *Vita Martini* S. 79 Z. 13 ist nicht nachgewiesen (das in libris nostris ebenda Z. 12 geht auf 2. Reg. 1, 23). Die außerordentlich zahlreichen Bibelstellen wären noch öfter und auch da, wo sie nicht ausdrücklich als Zitat erscheinen, anzumerken. *A. Hofmeister.*

Eine verständige Berliner Dissertation von Anna Eggers, „Die Urkunde Papst Hadrians IV. für König Heinrich II. von England", Berlin,

Emil Ebering, 1922 (Historische Studien, hrsg. von E. Ebering, Heft 151), 79 S., erweist die Fassung des päpstlichen Schreibens (JL. 10056) als nicht unkanzleigemäß und darum möglich und sieht auch in den Berührungen mit dem späteren Briefe Hadrians an Ludwig VII. von Frankreich wegen eines Feldzugs nach Spanien (JL. 10546) keinen zwingenden Grund zur Annahme einer Stilübung mit Benutzung dieses zweiten Stückes. Eine Stütze für die Echtheit findet sie in dem kürzeren und in der Anordnung etwas abweichenden Text bei Roger v. Wendower und Matthäus Paris, den sie auf das nach ihrer Annahme nach St. Albans gekommene Konzept zurückführt. Das ist ebenso zweifelhaft wie die Vermutungen über die Gründe, aus denen 1155/56 die Eroberung Irlands unterblieb. Die Hauptschwierigkeit, der abweichende Bericht Johanns von Salisbury, dem zu Liebe Scheffer-Boichorst die Urkunde preisgab, wird auch durch die Verfasserin nicht befriedigend erklärt, die umgekehrt, wenig überzeugend, in Johanns Erzählung von der förmlichen Lehnsübertragung Irlands nur den Niederschlag dessen sieht, was der Papst ursprünglich beabsichtigte, aber, ohne Wissen seines Freundes und unverantwortlichen Ratgebers Johann, dann nicht oder nur in ganz abgeschwächter Form zur Ausführung brachte. Einig sind beide darin, daß es zu einer wirklichen Belehnung mit Investitur in England nicht kam. Schärfer zu betonen wäre, daß dem Schreiben Hadrians, wenn wir es als echt annehmen, offenbar das Gesuch des englischen Königs in den entscheidenden Sätzen zugrunde liegt. Die Ausstellung einer förmlichen Belehnungsurkunde, wie Johann von Salisbury sie im Auge hat, erscheint daneben nicht undenkbar. Wer das nicht annehmen will, wird kaum eine Umdeutung des Zeugnisses Johanns von Salisbury versuchen dürfen, eher wohl die Echtheit des überlieferten Stückes, ebenso wie die der Bestätigung Alexanders III. preisgeben und in ihm weniger eine harmlose Stilübung als eine vom englischen König veranlaßte Fälschung sehen müssen (weil Heinrich II. vielleicht von der päpstlichen Lehnshoheit nichts wissen, aber doch die kirchliche Autorität für seine Sache nicht entbehren wollte). *A. Hofmeister.*

In der (*Dansk*) *Historisk Tidsskrift* 9. R., II. Bd., 4. H. (1924), S. 338—342 handelt Arthur Köcher über „*Biskop Livo af Odense*", der nach dem Übertritt Dänemarks zu Papst Alexander III. sich 1168 nach Köln zurückzog und anscheinend hier seine Tage beschloß.

Das Register Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198—1209. Nach der Ausgabe von *Baluze Epistolarum Innocentii III.* Tomus I. In Auswahl übersetzt und erläutert von Dr. phil. Georgine Tangl. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 95.) Leipzig, Dyk. XXXV u. 256 S. Gz. 8, geb. 10 M. — Mich. Tangl hatte 1916 eine neue kritische Ausgabe von *Innocentii Registrum de negotio imperii*

in Aussicht gestellt und auch eine Übersetzung geplant. Als er diese im Herbst 1922 vornehmen wollte, starb er; da übernahm seine in kirchengeschichtlicher Arbeit bewährte Tochter Georgine die Ausführung, für die außer wenigen Notizen noch nichts vorlag. Wie sie sich der Aufgabe entledigt hat, die für die Geschichte des staufisch-welfischen Thronstreites um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts so überaus wichtige Quelle in jeder Weise bequem zugänglich zu machen, das verdient alle Anerkennung. Die Übersetzung, welche die wesentlichen Stücke im Wortlaut, eine Anzahl teils wörtlich, teils im Auszug, eine große Zahl mit Recht nur im Auszug wiedergibt, verläuft glatt, ohne die Farbe des Originals zu verwischen. Die Einleitung bietet auf S. V—XXIX eine „gedrängte Übersicht der Hauptereignisse des Thronstreites", knapp und gut aus voller Beherrschung des Stoffes, ebenso wie die reichlich gebotenen Anmerkungen. Vier hervorragend wichtigen Stücken sind besondere Einleitungen vorangeschickt, die, neuerdings erörterte Fragen berührend, von der Forschung nicht übersehen werden sollten. Zur Frage der einstigen Exkommunikation Philipps von Schwaben wäre S. XI neben der Abhandlung Haucks von 1904 die Frdr. Baethgens in MIÖG 34 (1913) (vgl. H. Z. 111, 658) anzuführen gewesen. Kapitel 2 der Einleitung handelt von der hsl. Vorlage, der vatikanischen Hs.-Originalregister nach den Forschungen von Peitz und Heckel, Kapitel 3 von der vorliegenden Übersetzung. Den Bibelzitaten und dem Register ist aller Fleiß zugewendet.

Karl Wenck.

James Tait, *The study of early municipal history in England* (Proc. British Acad. X, 1922. 17 p.). — Bei Herausgabe des zweiten posthumen Bandes von Ballard, *British borough charters*, der 1217 bis 1307 umfaßt, überblickt Tait, dessen maßgebende Forschungen über England im späteren Mittelalter man kennt, in einem Akademievortrag die Fortschritte in der Verfassungsgeschichte der Britischen Stadt, bis etwa 1300 durch Gross [dessen *Gild Merchant* aber durch die Göttinger Dissertation schon vorbereitet war], Maitland, Miss Bateson, Round und Hemmeon. Er bringt auch Eigenes an Vergleichung, Schlüssen, wohlerwogenen Urteilen und nicht wenigen neuen Einzelheiten. — Den Irrtum, in der Kaufgilde den Stadtursprung zu erblicken, hält er mit Recht abgetan durch Gross (zu dessen Liste von Kaufgilde-Städten er Brecon hinzufügt, von ihr Sunderland streichend). Er sagt nicht viel über die Zeit vor 1066 [s. meine *Gese. d. Agsa.* s. v. II *Gilde, London, Stadt*]. Maitland betone richtig den landwirtschaftlichen Untergrund der ältesten Stadt; seine Garnison-Theorie, daß um 900 gegen Dänengefahr ein Landkreis Krieger in einen festen Mittelpunkt legte, die nun gerichtlichen Zügel bedurften, von ihm selbst nicht allgemein als gültig betrachtet, gefällt Tait nicht. Denn auch

anders als durch jene Hypothese läßt sich erklären, daß in einer Stadt Ein Grundstück diesem Landgut, ein anderes jenem unterstand, oder daß die Stadt den Namen „Burg" erhielt. Ein volkreicher Ort könne wohl wie ein Landbezirk ein ordentliches Gericht entsprechend dem Hundred bilden. Erst nach 1066 beginnen Freibriefe für Städte; bis 1216 kennt man 300. König und Lehnsherr verkaufen sie, um die Steuerkraft der Bürger zu heben und unter den feindlichen Eingeborenen Normannen-Ordnung auszubreiten — dies besonders auch in Wales und Irland. Der König mediatisierte nur selten und nur zeitweilig Städte zugunsten von Prinzen und Magnaten; meist sind die Mediatstädte von den Herren künstlich gegründet. Stadtgründung, auch des Königs, mißlang, wo Wirtschaftserfolg fehlte. Am freigebigsten erteilte Johann an Städte Privilegien. Mary Bateson erwies als Muster vieler englischer Stadtrechte das von Breteuil, das sie nur unvorsichtig herstellte und mit dem von Verneuil irrig identifizierte. Seit 1190 etwa steht für England, zuerst für London durch Prinz Johann, Einfluß nordfranzösischer Kommune fest. Das Stadthaupt heißt fortan *Mayor*. Und Round erkennt die 24 Londoner (1207) Eingeschworenen als Rouen nachgebildet. Jedenfalls sind sie nicht bloß die früheren Aldermen. Die damalige Entstehung des Rats ergibt auch der Hergang in Ipswich, obwohl hier die Behörde nicht *Jurés* (wie in den offenbar normannischem Muster folgenden *Cinque Ports*), sondern englisch *Portmen* heißt. — Das ein Borough von anderer Gemeinde unterscheidende Merkmal ist *burgagium*, d. i. Grundbesitzrecht zu freier, auch letztwilliger Verfügung (während Common law das Land dem geborenen Erben sichert), wofür der Bürger dem Grundherrn Pacht ohne Fron leistet. Nur die „alte (vor 1066 bestehende) Krondomäne" bewahrt diesen wie manchen Brauch der Stadt nach 1066. — Wo ein Ort die Privilegien einer anderen Stadt erhielt, wie Londons oder Bristols (das früher vielfach statt jenes Breteuil als Mutterstadt galt), kopierte der Kanzlist bisweilen gedankenlos Unpassendes. Der Sheriff, dem die Stadt sich seit Heinrich I. entwindet, indem sie die Pacht für sich dem Exchequer unmittelbar zahlt, Strafjustiz ihrer Oberhäupter erstrebt, eigene Richter wählt, die Befehle der Krone und Staatsgerichte selbst vollzieht, schließlich besondere Sheriffs erhält, bestimmte seit Edward I. doch, welche Orte seiner Grafschaft als Boroughs zum Parlament Vertreter senden. Indem mancher Kleinstadt dies zu teuer kam, hörte sie auf, zum Parlament zu wählen. Nur bis 1283 schied Edward I. *villa mercatoria* (Kaufleute-Ort) von *borough*, dessen Begriff zwar meist Markt, Gericht, Ratsobrigkeit einschließt, aber scharfer Definition nicht überall standhält: Wie in Volkszahl und Wirtschaftsmacht wich uralte, natürlich erwachsene Großstadt auch in Befugnissen stark ab von künstlicher

Neustadt. (Und Londons Ausnahmestellung ist von Stubbs längst erkannt.) Über Chester und Lancashires Städte hier zuerst Gesagtes anzudeuten, fehlt Raum. *F. Liebermann.*

Neue Bücher: E. Täubler, *Bellum Helveticum.* Eine Cäsar-Studie. (Zürich, Verlag Seldwyla. 6,40 Gm.) — L. Reinhardt, Helvetien unter den Römern. Geschichte der römischen Provinzialkultur. (Berlin, Harz. 8 M.) — F. Wagner, Die Römer in Bayern. (München, Knorr & Hirth. 4 Gm.) — J. Vogt, Tacitus als Politiker. Öffentl. Antrittsrede. (Stuttgart, Kohlhammer. 0,90 M.) — A. Drews, Die Entstehung des Christentums aus dem Gnostizismus. (Jena, Diederichs. 8 M.) — A. v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 4., verb. u. verm. Aufl. Bd. II, Hälfte 2. (Leipzig, Hinrichs. 4,50 Gm.) — A. v. Harnack, Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats. (Berlin, de Gruyter. 0,60 Gm.) — *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Ed. Societas aperiendis fontibus rerum Germania medii aevi. Legum sectio 3. Concilia. T. 2., Suppl. Libri Carolini sive Caroli Magni Capitulare de imaginibus. Rec. H. Bastgen.* (Hannover, Hahn. 25 Gm.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Hermann Krabbo befaßt sich in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 36, 2 mit der Frage, wie die askanischen Markgrafen von Brandenburg während des Zeitraums von 1257—1314 ihre kurfürstlichen Rechte — bei der Königswahl und durch Ausstellung von Willebriefen — ausgeübt haben. An sich galt die kurfürstliche Würde als Gesamtbesitz des Hauses, jeder Markgraf konnte sich an den einer Königswahl voraufgehenden Verhandlungen beteiligen, wie auch jeder für sich das Recht der Ausstellung von Willebriefen in Anspruch nahm. Beim Wahlakt konnte natürlich nur eine brandenburgische Stimme abgegeben werden, dies Wahlrecht im engeren Sinne ist schließlich der älteren Linie des Hauses zugefallen.

Die *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 40 (1923), 1—2 enthalten eine Abhandlung von Jean Porcher: *Lettres émanant de la Cour pontificale à l'époque du Conclave de Viterbe* (1270—1272); sechs Briefe päpstlicher Kurialen werden aus einer Handschrift der *Biblioteca Angelica* in Rom im Wortlaut mitgeteilt. — Aus der gleichen Zeitschrift 40, 1—5 sind noch die Mitteilungen von Robert Brun zu erwähnen: *Quelques italiens d'Avignon du XIVe siècle (I. Les archives de Datini; II. Naddino de Prato médecin de la cour pontificale).*

The English historical review 1924, April bringt einen kleinen rechtsgeschichtlichen Beitrag von Helen M. Cam: *The General Eyres of 1329—30* (mit Abdruck von Quellenmaterial).

Richard Salomon verstärkt im Neuen Archiv der Gesellschaft für ält. dtsch. Geschichtskunde 45, 1 die Vermutung von G. Mollat, daß die zweite *Vita* Papst Benedikts XII. und die dritte *Vita* Clemens' VI. in der uns vorliegenden Gestalt auf Johannes Porta de Annoniaco zurückgehen; ein selbständiges Werk des Franzosen liegt übrigens nicht vor, es handelt sich nur um die Erweiterung einer Vorlage. Anhangsweise wird noch dargetan, daß die im „*Liber de coronatione*" sich findenden Briefe des Kardinals Petrus Bertrandi an Karl IV. als persönliches Diktat des Johannes Porta zu betrachten sind.

Max Silberschmidt, Dr. phil., Zürich, Das orientalische Problem zur Zeit der Entstehung des türkischen Reiches nach venezianischen Quellen, ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Venedigs zu Sultan Bajezid I., zu Byzanz, Ungarn und Genua und zum Reiche von Kiptschak (1381—1400), Bd. 27 der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 1923. XIII u. 206 S.), behandelt in dem durch den Titel angedeuteten Umfang den beginnenden Wiederaufstieg Venedigs nach der schweren Krise, die es in dem Chioggiakriege durchgemacht hatte. Es ist eine Zeit des Übergangs mit unaufhörlichen Schwankungen, die der Verfasser auf Grund der venezianischen Archivalien in ermüdender Breite darlegt, die bisherige Forschung in manchen Einzelheiten ergänzend und berichtigend, ohne daß eine irgendwie erhebliche Bereicherung unserer Erkenntnis festgestellt werden könnte. Die etwas anspruchsvoll auftretende Untersuchung zeigt sprachlich und in der Verwertung der Literatur und des archivalischen Materials die typischen Mängel einer Anfängerarbeit, die vor der Drucklegung einer durchgreifenden Korrektur bedurft hätte.

Heidelberg. *W. Lenel.*

Edward Armstrong, *History and art in the Quattrocento* (Proc. British Acad. XI. 1923. 21 p.). — Von vielen Hunderten von Bildern und Plastiken Oberitaliens wird der die Geschichte des 15. Jahrhunderts, einschließlich geistiger Kultur und Alltagsitte, angehende Stoff, mit Beiseitelassung alles Technischen und Ästhetischen, reichhaltig gesammelt, anschaulich beschrieben und sachgemäß geordnet. So weist dieser Vortrag den Weg zu den Denkmälern, die die Historie jenes Landes und Jahrhunderts archäologisch illustrieren. Auch die Gründe werden genannt, weshalb diese Quelle den Wissensdurst der Nachwelt so reich befriedigt: die bildende Kunst hatte die Fesseln der Kirche abgestreift, ward von jeder Regierung und Aristokratie mit Aufträgen

betraut und verstand, realistisch, ja naturalistisch darzustellen, ohne, wie später das 16. Jahrhundert, idealisieren und antikisieren zu wollen. Genre-, Landschafts- und Architekturbild des vom Künstler in seiner Zeit Gesehenen bilden freilich noch nicht Hauptzweck, sondern stehen nur neben oder hinter Heiligen-, Porträt- oder Geschichtsbild, oft auch vergangener oder entfernter Themata. Nur selten sind Geschichtsbilder streng gleichzeitig: auch Kaiser Sigmund und Friedrich III. in Siena sind um mehrere Jahrzehnte später dargestellt.

F. Liebermann.

Im Archiv für Geschichte der Medizin 16, 1 u. 2 veröffentlicht Karl Sudhoff ein offenbar dem 15. Jahrhundert angehörendes Gutachten zweier Ärzte aus Lucca über die Heilquellen von Corsena.

Guido Kisch: Dietrich von Bocksdorfs „*Informaciones*" (Beiträge zur Geschichte der Rezeption I, 1) (Leipzig, Hirzel. 1923. 31 S.) untersucht eine aus Schöffensprüchen und Prozeßformularen bestehende, offenbar dem Jahre 1469 angehörende Sammlung des Görlitzer Ratsarchivs, als deren ursprünglichen Kern sich das „*Informaciones*" oder „*Informaciones iuris*" benannte Formularbuch erweist. Aus zwei nach Alter (etwa 1433 und 1451) und Herkunft verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt hat es mit höchster Wahrscheinlichkeit Dietrich von Bocksdorf, Ordinarius der geistlichen Rechte zu Leipzig († 1466 als Bischof von Naumburg), zum Verfasser. Auch sonst ergeben sich allerlei Vermutungen, die für die sächsische Rechtsliteratur der Rezeptionszeit beachtenswert scheinen. *H. Kaiser.*

A. G. Little, *Introduction of the Observant friars into England* (Proc. British Acad. XI. 1923. 17 p.). — Verfasser, Spezialautorität für die Geschichte der britischen Franziskaner, beweist mit genauesten Einzelheiten, auch aus Ungedrucktem, gegen die Historie der Observanten vom 17. Jahrhundert, daß diese in England einzuführen, seit 1451 auf Rat Karls von Baden Heinrich VI. — oder tatsächlich wohl die maßgebende Margarete von Anjou — nur plante, daß diese vielmehr erst 1480/82 zu Greenwich, 1500 zu Richmond, von den Königen nahe deren Palästen Häuser erhielten. Vielleicht regte ihre Gönnerin Margarete von Burgund, die 1480 den Bruder Edward IV. besuchte, dazu an. Aus Niederlanden und benachbartem Deutschland kamen Englands meiste Observanten, laut der Namen von Ostende, Emden, Aachen, Köln [*Wieringe* ist wohl die Insel, nicht „Waereghem"]. Im Gegensatze zum bedeutenden Aufstiege der Minoriten 1224—1240 in England gewannen dort die Observanten nur wenige Häuser und Bedeutung — 1499 wurden sie Provinz —, wohl weil Englands Konventualen selbst schon, mit nur geringem Besitz von Renten oder Land- außer dem Klosterboden, selten das Armutsgelübde brachen und moralisch lebten. Falsch sei die Nachricht, Edward habe dem Papst Obe-

dienzentziehung gedroht, wenn dieser die Observanten den Konventualen unterwürfe. — In Irland wird eine niederländische Observantenhandschrift nachgewiesen, die die *Ann. Minorum* Waddings berichtigt, und im Anhang aus dem Cambridger Manuskript eines Notars jene *Fundatio* von Greenwich abgedruckt. *F. Liebermann.*

Neue Bücher: E. Göller, Kirchengeschichtliche Probleme des Renaissancezeitalters. (Freiburg, Herder. 1,20 Gm.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Oresund 1497—1660, herausgegeben von Nina Ellinger Bang. 2. Teil, Warentransporttabellen A, Kopenhagen (Leipzig, Harassowitz. 1922. 4°. XII u. 620 S.). — Beharrlich und zielsicher schreitet die Herausgabe der Sundzolltabellen fort. Obwohl ein Deutscher, D. Schäfer, in nachhaltigster Weise für das Zustandekommen des Werkes gewirkt hat und obgleich die nächstbeteiligte Organisation in Deutschland wiederholt ihre Zeitschrift zur Erörterung der Sundzollisten zur Verfügung stellte (zuletzt Hansische Geschbl. Jahrg. 1923, S. 162 ff.), dürfte doch der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung noch nicht zum Bewußtsein gekommen sein, welche Riesenleistung die Herausgeberin auch zum Nutzen der deutschen Geschichte vollbringt. Schauen wir auf die Edition als solche, so ist die Geschicklichkeit der Anordnung mit den ungeheuren Schwierigkeiten des Stoffes so leicht und elegant fertig geworden, daß man zunächst gar nicht ahnt, welche Widerstände die vielen Hunderte von Zollregistern mit ihrem bunten Durcheinander von Ziffern und Waren- oder Schiffsbezeichnungen boten. Dazu die fast unheimliche Fülle des Materials: Bis 1922 sind allein für die Zeit von 1661—1800 125 Jahre mit 559334 Schiffern abgeschrieben worden! Ein einzelnes Arbeitsjahr (1922) bringt einen Zuwachs von rd. 36000 Schiffern, die 1056 Stunden im Archiv und 3482 Stunden im Bureau erforderten. Dafür entrollt sich unseren Blicken aber auch ein ganz einzig dastehendes Kolossalgemälde von der gesamten Seeschiffahrt, solange sie ihren Schwerpunkt an den europäischen Küsten hatte. Daß über unsere deutschen Häfen von Emden bis Königsberg, über ihre Schiffs- und Warenbewegung eine Fülle wertvollster Angaben sich finden, sei besonders hervorgehoben. Die Sundzolltabellen werden unter den älteren statistischen Quellen von internationaler Bedeutung stets einen Ehrenplatz behalten; sie verlohnten es durchaus, daß nicht nur der Carlsberg-Fonds in Kopenhagen und der dänische Staat, sondern auch die am Sundverkehr beteiligten Anliegerstaaten von Nord- und Ostsee durch finanzielle Mittel das Zustandekommen des Werkes ermöglichten: Ein m. W. einzig dastehender Fall zwischenstaatlicher Zusammenarbeit für wirtschaftshistorische Zwecke ohne politischen

oder wirtschaftspolitischen Hintergrund liegt hier vor. Möge das Werk mit der gleichen Sicherheit wie bisher der völligen Vollendung entgegengehen!

Marburg. *Häpke.*

G. Krüger setzt in *Harvard theological Review* Bd. 17, 1924 seine Referate über die kirchengeschichtliche Literatur 1914—1920 fort mit einem Berichte über die Publikationen zur Reformationsgeschichte. Wertvoll sind vorab die Notizen zur skandinavischen Literatur. Die Form des Referates ist die aus dem Theol. Jahresberichte bekannte. — Eine Auswahl von „Reformationsgeschichtlichen Neuerscheinungen" bespricht G. Wolf in Mitteil. aus der histor. Literatur Bd. 51 (1924).

Der Aufsatz von Preserved Smith: *The Reformation historically explained* (American histor. Review 1924), vorgetragen schon 1917 gelegentlich der Jahresversammlung der *American historical Association* und *American Society of Church History*, will den Zusammenhang zwischen der Reformation und den sozialen Zeittendenzen beleuchten, um die „Unvermeidlichkeit" der Reformation zu begreifen. Es werden sieben Momente aufgezählt: 1. beginnender Nationalismus; 2. soziale Standesschichtung und darauf gegründete Revolten; 3. beginnender Kapitalismus; 4. Stärkung des Individualismus; 5. Aufklärungstendenzen; 6. Wandlungen der Philosophie; 7. neue ethische Anschauungen. An allen sieben Punkten erscheint die Reformation als Vollender. Die Ausführungen von Smith sind sehr allgemein gehalten und nicht eben neu.

Der Aufsatz von A. Börner: Verfasser und Drucker der *Epistolae obscurorum virorum* (Zentralbl. für Bibliothekswesen Bd. 41, 1924) wendet sich gegen P. Merker: Der Verfasser des *Eccius dedolatus*, der Nic. Gerbel den bisher Ulr. v. Hutten zugeschriebenen Teil der *Epistolae* hatte zuweisen wollen. Auch die Druckerfrage ist von Merker irrig gelöst.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1923 Nr. 4—12 hält P. Kalkoff: „Zu Hutten und Sickingen" seine Anschauungen von beiden gegenüber der Kritik von Ad. Hasenclever (vgl. H. Z. 124, 533) aufrecht. Gegen die Art und Weise, wie meine Äußerungen zur Sache gegen Hasenclever ausgenutzt werden, muß ich Einspruch erheben, unter Hinweis auf meine Anzeige in der Theol. Lit. Ztg. 46, 157 ff. und meinen nur referierenden, nicht beurteilenden Bericht in der H. Z. a. a. O. *W. K.*

Zur Biographie des Landschreibers und Schulmeisters Valentin Compar in Altdorf (Uri), gegen den Zwingli eine Schrift schrieb (kritische Zwingli-Ausgabe IV 35 ff.) gibt Ed. Wymann in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte Bd. 18, 1924, einige wertvolle Lokalnachrichten.

In der „Neuen kirchl. Zeitschrift" 1924 Bd. 35 eröffnet Haack eine Reihe von „zeitgemäßen Randbemerkungen zu den Artikeln VII und VIII der Augustana über die Kirche", von denen die Einleitung eine historische Interpretation bietet.

Wolfgang Stammler sucht in „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur" Bd. 48, 1924 unter Hinweis auf einen von Förstemann veröffentlichten, von O. Clemen (Flugschriften aus der Reformationszeit N. F. Bd. 1, Heft 4) übersehenen Abdruck Johannes Walther als Verfasser des Epitaphiums M. Luthers wahrscheinlich zu machen.

Dem Reformator von Calw, Markus Heiland, widmet G. Bossert in Blätter für württemb. Kirchengeschichte N. F. Bd. 29, 1924 eine biographische Studie. Heiland stammt aus Vaihingen an der Enz, besuchte wahrscheinlich dort die Lateinschule, kam dann nach Basel, war eine Zeitlang Minorit, weiterhin Pfarrer in Bubendorf, Gamertingen, Calw. Das Interim trieb ihn nach Straßburg, wo er Anfang Oktober 1550 starb.

Als Heft 41/42 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" bietet A. Amrhein „Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517 bis 1573" (Münster, Aschendorff. 1923. VI u. 188 S.). Es handelt sich, wie im Vorwort bemerkt wird, um eine Gelegenheitsarbeit, entstanden aus der Repertorisierung der Protokoll- oder Rezeßbücher des Würzburger Domkapitels, d. h. Verfasser teilt reichlich Auszüge aus diesen Protokollen mit, ohne die innere Verarbeitung vorzunehmen, so daß wir wesentlich (abgesehen von kurzen einleitenden Bemerkungen zu den Einzelabschnitten) ein Quellenwerk vor uns haben. Die Mitteilungen betreffen zunächst den Weihbischof Johannes Pettendorfer 1512—1525 (über den der Aufsatz von Th. Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. Bd. 3, S. 49 ff. nachzutragen wäre), dann Würzburger Domprediger, darunter Paul Speratus und Johs. Poliander, und Domherren, die Ablässe, das Konzil von Trient, Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften. Das dargebotene Material ist sehr reichhaltig, vorab nach der kulturhistorischen Seite (Sittenzustände) hin, auch über das Interim findet sich mancherlei, aber die darstellende Geschichte der Reformation im Bistum Würzburg ist noch zu schreiben. S. 73 ist Ferdinand I. zum Sohn Karls V. gemacht! Ein Register ist glücklicherweise beigegeben.

W. K.

Zu den dogmengeschichtlich wertvollsten Veröffentlichungen des *Corpus Catholicorum* gehört zweifellos Nr. 7, die die gegenreformatorischen Schriften von Gasparo Contarini, hrsg. von F. Hünermann (Münster, Aschendorff. 1923. XXXIX u. 76 S.) enthält. Es liegt hier der Versuch einer ernsten Auseinandersetzung mit der Reforma-

tion unter der Tendenz eines eventuellen Ausgleichs vor. Die Edition ist von bekannter Güte. Die eingehende Einleitung unterrichtet über Entstehung, Inhalt und Überlieferung der einzelnen Schriften. Es handelt sich zunächst um die *Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheranorum* von ca. 1535, d. h. eine Auseinandersetzung mit *Augustana* und Apologie, milde, kirchlich korrekt, aber später vom Zensor, dem Generalinquisitor von Venedig, bei den Ausgaben der Werke Contarinis doch stellenweise beanstandet. (Die Beanstandungen sind in der Ausgabe, die nach Möglichkeit die Handschriften zugrunde legt, angegeben, aber leider nicht unter dem Text, sondern in der Einleitung.) Es folgt die *Epistola de iustificatione* 1541, herausgewachsen aus Contarinis Tätigkeit auf dem Regensburger Religionsgespräch, gerichtet an Messer Angelo. Auch sie wurde von der Zensur beanstandet, dann der *Commentariolus de potestate pontificis* (gemäßigter, daher auch zensurierter Papalismus, der Wille Christi wird dem Papst deutlich als Norm vorgerückt und die Bischöfe rücken an ihn heran), endlich *De praedestinatione* 1542, gegen Calvin. Ein origineller Denker ist Contarini nicht, aber er beleuchtet den vortridentinischen Katholizismus im Gegensatz zum nachtridentinischen und zeigt gewisse, wenigstens äußere Verständigungsmöglichkeiten. *W. Köhler.*

J. Müller veröffentlicht in der Zeitschr. für schweiz. Kirchengeschichte Bd. 18, 1924, Heft 2/3 ein stift-s.-Gallisches Mandat zum Jubelablaß von 1566 und eine Reformurkunde der Pfarrei Lötschen vom 29. März 1563 im Sinne gegenreformatorischer Maßregeln.

„Die Pilgerreise Carlo Borromeos nach Disentis im August 1581" erläutert G. Cahannes an der Hand des nur in einem einzigen Exemplar der Ambrosiana zu Mailand erhaltenen gedruckten Berichtes des Disentiser Pfarrers Giovanni Sarro (Mailand 1605). Der Text wird abgedruckt, Bilder werden beigegeben. Die Reise stand im Zusammenhang mit einer tessinischen Visitation; daher der Kardinal vom Bleniotal aus über den Lukmanier reiste (Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. Bd. 18. 1924. Heft 2/3). — Einen weiteren Beitrag zur Gegenreformation des Borromäus bietet die namentlich kirchenrechtlich wichtige Miszelle von Ed. Wymann: „Bestätigung von Pfrundbesetzungen in Livinen durch K. Borromeo im Jahre 1568" (ebenda). Danach wurden in der Leventina verschiedene Geistliche lediglich durch die Gemeinde gewählt und von der Regierung von Uri bestätigt; ohne kirchlichen Verleihungsakt. Letzteren forderte nun Borromäus, und zwar hat er allem Anscheine nach einfach von sich aus das Benefizium verliehen, ohne die Regierung von Uri und ohne alte Kollaturrechte von Mailänder Domherren zu berücksichtigen.

Der Schluß des Aufsatzes von J. E. Neale über Peter Wentworth (*English histor. Review* Bd. 39, 1924) zeigt ihn seit 1587 als Vor-

kämpfer für die Regelung der Sukzessionsfrage, in die er wiederholt literarisch eingriff. Gegner der Maria Stuart ehedem, werden seine Kandidaten die Kinder des Earl of Hertford, der Earl of Huntingdon, dann nach Marias Tode ihr Sohn Jakob. Fünf Jahre lang büßt er seine Freimütigkeit im Tower; letztlich scheitert sein Lebenswerk, da er die *freedom of speech*, die Reform der Kirche und die Regelung der Sukzessionsfrage nicht erzielt. Sein Temperament ist an diesem Mißerfolg mitschuldig. — Ebenda teilt W. P. M. Kennedy die Visitationsartikel des Bischof Wakeman für die Diözese Gloucester von 1548 mit, als Dokument für die englische Kirchenpolitik unter Eduard VI.

Ch. Filliâtre will „*maintenant que les disputes passionnées des théologiens du XVII siècle n'offrent plus qu'un intérêt historique*" eine vergessene Persönlichkeit, den Benediktiner P. Gerberon, geb. 1628, in umfassender Studie neu beleben (*Revue historique* Bd. 146, 1924). Sie bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Jansenismus, dem Gerberon angehörte, analysiert seine zahlreichen Schriften und zeigt, wie der vorübergehend um des Friedens willen geleistete Widerruf sofort einem Proteste Platz machte, als Kardinal Noailles ihn auszubeuten suchte.

Die kleine Schrift von Oberst a. D. Franz v. Geyso: „Die schwedenfreundliche Politik Hessens der Jahre 1631—34" (Marburg, Elwert. 1923. 23 S.) ist ein Auszug aus einem größeren Werke des Verfassers über die hessische Politik während des Dreißigjährigen Krieges und würdigt die Politik Wilhelms V. von Hessen unter neuen Gesichtspunkten. Strategisch war ihr Ziel die Gewinnung der Rheinlinie; es wurde durch den Herzog von Lüneburg verhindert. Politisch galt es, wie ein von v. Geyso beleuchtetes Memoriale dartut, das Bündnis mit Schweden, dessen zuverlässigster und opferwilligster Verbündeter Landgraf Wilhelm war. Damit fällt auch auf Gustav Adolf neues Licht, dessen Plan eines deutsch-schwedischen Bundesstaates durch jenes Memoriale zum Teil erläutert werden kann: man hoffte allmählich durch einen freiwilligen Zusammenschluß der Stände zum Ziel zu kommen. „So sollte das ganze deutsche Reich, wie es 1870/71 entstand, mit Ausnahme von Bayern, sich militärisch und politisch unter brandenburgisch-schwedischer Führung zusammenschließen, organisieren und jeden nach seiner Fasson selig werden lassen." Auch nach dem Tode Gustav Adolfs hat Wilhelm von Hessen an dieser schwedisch-deutschen Union festgehalten; sie muß also „doch größere Lebenskraft gehabt haben, als vielfach, so auch von Kretzschmar (Der Heilbronner Bund 1632—1635, 1923) angenommen worden ist". Daß im Urteil über dieses ganze Problem (gegen Treitschke) v. Geyso durch die gegenwärtige Lage und die treudeutsche Gesinnung Schwedens bestimmt wird, zeigt der Untertitel seiner Schrift: „Ein Beitrag zur

deutschen Einheitsfrage", und bekennt v. Geyso offen. Eine wohltuende patriotische Wärme kommt dadurch in die Darstellung hinein.

W. K.

Neue Bücher: W. Köhler, Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. Bd. 1: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marb. Religionsgespräch 1529. (Leipzig, Heinsius. 20 M.) — J. Chr. Fässer, Das Wiedertäuferreich zu Münster in Westfalen, neubearb. von W. Siehoff. 2. Aufl. (Münster i. W., Theising. 2,50 Gm.) — L. Cardauns, Von Nizza bis Crépy. Europäische Politik in den Jahren 1534—1544. (Rom, Regensberg. 1923. 10 M.) — K. D. Schmidt, Die Nachwirkungen der spätmittelalterlichen Reformideen während der ersten Periode des Konzils zu Trient. (Göttingen, theol. Diss. v. 1923. Leipzig, Hinrichs. 12 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

„Den ersten englisch-holländischen Seekrieg 1652—1654 sowie der schwedisch-holländische Seekrieg 1658—1659" betitelt Carl Ballhausen den ersten sehr umfangreichen Teil seines Werkes, das aus Interesse an De Ruyters Themsezug (1667) entstanden, die gesamten maritimen Kämpfe Englands mit den Generalstaaten von 1652 bis 1674 schildern soll. Wir bedauern, dem fleißigen Verfasser kein günstiges Geleitwort auf seinen schwierigen Weg mitgeben zu können; erscheint doch dieser vorliegende Band in mehrfacher Hinsicht so verfehlt, daß der Ertrag in gar keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe steht. Auf 804 S. hat der Verfasser alle ihm erreichbaren gedruckten Nachrichten zusammengetragen, um sie ohne viel Sichtung auszuschütten; ein Gesamtbild erhält der Leser bei der Lektüre dieser Zettelsammlung nicht. Namentlich in den Kapiteln allgemeinerer Art über Staat, Handel, Kolonien finden sich Notizen recht ungleichartigen Wertes zusammengestellt; Arbeiten zweiter und dritter Hand werden ebenso ausgiebig benutzt wie die eigentlichen Quellen; alle Irrtümer und Übertreibungen der zeitgenössischen Publizistik werden ohne heilsame Kritik wiederholt. Diese undisziplinierte Arbeitsweise verursacht methodische Mängel, welche den Wert des Buches, der in der Sammlung des Materials namentlich marinetechnischer Art liegt, leider stark beeinträchtigen. Bereits der holländische Verleger (M. Nijhoff, Haag 1923) hat daher gewisse Bedenken gegen das Buch gehabt, wie aus einer Vorbemerkung hervorgeht, und die holländische Kritik hat sich in ähnlicher Weise wie wir über die Kompilation geäußert. Wir möchten noch hinzufügen, daß es uns nicht unbedenklich erscheint, wenn ein deutscher Verfasser sich ohne das volle Rüstzeug historischer Methode

an so schwierige Gegenstände der ausländischen Geschichte wagt. In den Niederlanden wird gerade jetzt von berufener Seite über die großen niederländischen Seekriege und die Epoche der De Witts intensiv gearbeitet: Wie soll eine nicht ganz einwandfreie Arbeit bestehen neben den Werken von Colenbrander, J. E. Elias (vgl. Gräfe in den Hans. Geschbl. 1923) und Japikse, denen die unerschöpflichen staatischen Archive zur Verfügung stehen? Wir fürchten, daß in solchen Fällen ein Vergleich für das deutsche Buch ungünstiger ausfallen wird, als es im Interesse der deutschen Wissenschaft wünschenswert ist.

Marburg. *Häpke.*

Aus den Materialien des *Archivo historico nacional* zu Madrid und mit Wiedergabe der entscheidenden Korrespondenzen teilt A. Girard den bisher unbekannten Plan einer Wiederverheiratung Ludwigs XV. aus dem Jahre 1774 mit. Eine Veröffentlichung, die so recht Einblick gewährt in die skandalösen Verhältnisse des französischen Hofes in dieser Epoche. Der König, beherrscht von der du Barry, der berüchtigtsten aller Mätressen des *ancien régime*, und ihrem Anhang, auf der andern Seite ihre Gegner, die sie zu stürzen versuchen, unter diesen auch die Vertreter eines wenigstens bescheidenen Maßes von Sitte und Anstand bei Hofe. So entsteht der Gedanke einer königlicher Heirat, zuerst in der Form, daß die du Barry selbst zur Königin erhoben werden soll. Das scheitert an dem Widerspruch des römischen Hofes, denn die du Barry ist vermählt und ihr Gatte am Leben. Dann taucht 1772 ein neuer Heiratsplan auf. Man spricht von einer österreichischen Erzherzogin, der eigenen Schwester Maria Antoinettes, der Gattin des Dauphins. Auch dieser Plan ist undurchführbar, weil nur durch den Sturz der Mätresse und ihres Anhanges zu erreichen. Da kommt 1774 der dritte Plan: Vermählung des Königs mit der Infantin Maria Josepha, Tochter Karls III. von Spanien. Ludwig XV. selbst wird diesem Plan geneigt gemacht durch die Rücksicht auf die Zukunft der Dynastie, denn seine drei Enkel, schon vermählt, sind noch kinderlos, und die allen Bourbonen verhaßte Thronfolge der Orléans droht. Vielleicht wäre also dieser Plan verwirklicht worden, wäre nicht der Tod Ludwigs XV. dazwischen getreten. — Der Fall hat auch ein über den Bereich der Skandalchronik von Frankreich hinausgehendes historisches Interesse. Es ist die dabei zutage tretende Eifersucht von Österreich und Spanien. Beide sind die Bundesgenossen Frankreichs. Der Sieg der Erzherzogin oder der Infantin würde zugleich das Übergewicht Österreichs oder Spaniens in der Politik Frankreichs im Gefolge gehabt haben (*Revue de France*, 15. März 1924). *W. Michael.*

Neue Bücher: E. Vehse, Maria Theresia und ihr Hof. Bearb. u. hrsg. von K. Romer. (München, Rösl. 8 M.) — Mirabeau, Denkwürdigkeiten. Geschrieben von ihm selbst, s. Vater, s. Oheim und s.

Adoptivsohn. Hrsg. von K. Merling. (München, Rösl. 8 M.) — G. Friederici, Das puritanische Neu-England. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der nordamerikanischen Union. (Halle, Niemeyer. 3,60 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Köln in der Franzosenzeit. Aus der Chronik des Anno Schnorrenberg 1789—1802, bearbeitet von Hermann Cardauns (Bücherei der Kultur und Geschichte Bd. 30. Bonn u. Leipzig, K. Schroeder. 1923. 220 S.). — Die von Hashagen bereits in seinem Buche über „Das Rheinland und die französische Herrschaft" ausgiebig benutzte Chronik des Kölner Augustiners Anno Schnorrenberg hat Cardauns unter obigem Titel in einem sehr lesenswerten Auszug veröffentlicht. Das Originalmanuskript des Kölner Stadtarchivs reiht für die Jahre 1780—1802 in rein chronikalischer Form europäische und gelegentlich auch außereuropäische Notizen zusammen; Cardauns hat den Zeitraum von 1789 ab herausgeschnitten und für ihn die Eintragungen, die auf den lokalen Umkreis des Chronisten sich beziehen, übersetzt, vereinfacht und zu einem handlichen Band vereinigt. Die Zusätze und Erläuterungen halten sich in engstem Rahmen. Man erhält so eine Quelle bequem zugänglich gemacht, die durch einen nicht geringen Willen zur Objektivität sich auszeichnet und die für die kirchliche und soziale Erschütterung ebenso aufschlußreich ist wie für die politische und militärische Praxis der Okkupationszeit.

H. Rothfels.

In der Zeitschrift für Politik (12. Bd., 5. Heft. 1924) handelt Hedwig Hintze über „Ökonomische Probleme der Französischen Revolution". Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet liegen die stärksten Fortschritte der französischen Forschung nach dem Erscheinen des Aulardschen Werkes (1901). „Individuen reichen aus, um die Geschichte der Individuen zu erzählen, aber wenn es sich darum handelt, das tägliche Leben eines ganzen Volkes im vollen Umfang wieder auferstehen zu lassen, dann kann nur eine mit vereinten Kräften angestrengte Forschung dem Studium dieses Kollektivlebens genügen", mit diesen Worten begründete Jaurès 1904 seinen Antrag auf Veröffentlichung der Quellen zur ökonomischen Geschichte der französischen Revolution. Die Referentin gibt einen interessanten Überblick über die Leistungen des damals eingesetzten Publikationsorgans, wie sie vor allem in der bekannten Sammlung der „*Documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française*" und im „*Bulletin trimestriel*" der Kommission vorliegen. Mit dieser intensiven Forschungsarbeit wird das unzulänglich fundierte Buch von F. v. Hake, „Zusammenbruch und Aufstieg des französischen Wirtschaftslebens

1789—1799", kontrastiert. Während die Referentin an Hakes Versuch, seinen Studien durch eilfertige Parallelen mit der Gegenwart Lichter aufzusetzen, Kritik übt, weist sie empfehlend auf eine noch ungedruckte Berliner Dissertation von L. Fürst über „Napoleons finanzielle Sanierungsaktion" hin. Den bisher stärksten Gewinn hat aus den neuen Materialien und Einsichten Bourgins Geschichte der französischen Revolution zu ziehen gewußt. Die Referentin gibt, an einige Bemerkungen Bourgins anknüpfend, wertvolle Ergänzungen namentlich zur ökonomischen Grundlage des Problems „Unitarismus oder Föderalismus". Es steht zu hoffen, daß dieser Komplex in größerem Zusammenhang Behandlung findet, wobei dann die Einseitigkeit verschwinden wird, die der ökonomischen noch leichter als der rein politischen Historie anzuhaften pflegt. *H. R.*

Der tanzende Kongreß. Tagebuch Jean Gabriel Eynards. Berechtigte Übersetzung von Dr. Karl Soll (mit 12 Abbildungen und einer Kartenskizze. Berlin, Hafen-Verlag. 1923. 232 S. Kl.-4°. Geb. 10 M.). — Das Tagebuch des Genfer Bankiers Jean Gabriel Eynard über seine Erlebnisse und Eindrücke auf dem Wiener Kongreß, welches zuerst 1914 in Paris unter dem Titel *Au Congrès de Vienne* von Eduard Chapuisat der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, liegt nun in deutscher Übersetzung vor, vom Herausgeber mit trefflicher Einleitung und orientierenden Anmerkungen versehen und vom Verlag vornehm und äußerst sorgfältig ausgestattet. Unsere kulturgeschichtliche Quellenliteratur ist damit um eine wertvolle Gabe bereichert. Denn der Wert des Buches liegt weniger in der Übermittlung des Details der Verhandlungen, die damals Genf um die notwendige räumliche Verbindung mit der Schweiz führte, als in der ungemein plastischen Schilderung des Lebens und Treibens im Wien der Kongreßzeit. Eynard, der als Sekretär der Genfer Deputation in Wien vom Oktober 1814 bis Februar 1815 weilte, hatte Gelegenheit, mit fast allen Fürsten und Diplomaten zu sprechen, in deren Händen damals die Geschicke Europas ruhten, fand Zutritt zu den vielen Gastereien, mit denen sich die Kongreßteilnehmer allzu häufig amüsierten und die den Fürsten von Ligne zu der ironischen Bemerkung veranlaßten: „*Le congrès danse, mais il ne marche pas*", und in all dem bunten Vielerlei die Zeit nicht nur scharf zu beobachten, sondern seine Beobachtungen und die Gespräche, denen er zuhörte, festzuhalten. Wie der Herausgeber mit Recht betont, während die meisten Memoiren aus der Zeit des Wiener Kongresses aus aristokratischer Feder geflossen sind und das geistige Gepräge dieses Standes tragen, schreibt Eynard, obwohl Aristokrat im persönlichen Empfinden, als unabhängiger Bürger einer freien Stadt und sieht die Dinge vorurteilslos und fast modern so, wie sie sind.

Berlin. *Vaupel.*

Kurz notiert sei eine ansprechende und aktenmäßig fundierte Gedächtnisrede von Hermann Klaje zum 100. Todestag von Nettelbeck (29. I. 1924. Kolberg, Postsche Buchdruckerei).

Über den Lebensgang und die publizistische und wissenschaftliche Tätigkeit des politischen und volkswirtschaftlichen Schriftstellers Wilhelm Schulz (-Bodmer, geb. 1797, gest. 1860), der auch als Mitglied der Westendhalle in der Paulskirche saß, als einen „Querkopf des vormärzlichen Liberalismus", hat L. Maenner im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 13 gehandelt. Maenners bizarre Ausdrucksweise streift oft an Unverständlichkeit; auch werden Liberalismus und Demokratie nicht genügend auseinandergehalten.

Die von Friedrich Oetker zur Feier des 18. Januar an der Universität Würzburg gehaltene Rede über deutsche Einheitsbestrebungen 1848—1851 ist vornehmlich durch die ihr beigegebenen Anmerkungen beachtenswert, in denen Oetker zu einer Reihe von Einzelproblemen namentlich staatsrechtlichen Charakters Stellung nimmt.

Graf J. B. v. Rechberg, der spätere österreichische Minister, sein Diener und Frhr. Carl v. Hügel haben — getrennt — Metternich, seine Gattin und die Kinder in aufopferndster Weise durch alle Gefahren der Flucht im März 1848 von Wien bis nach Holland begleitet. Ausführliche Briefe des Grafen Rechberg über die Vorgänge auf diesem Wege, in erster Linie so weit er selbst mit Metternich und dessen Gattin dabei beteiligt war, hat E. Stern-Rubarth im Juniheft (1924) der Deutschen Rundschau herausgegeben: drei Briefe aus dem ersten Zufluchtsort, dem in Mähren gelegenen Schloß Feldsberg des Fürsten Liechtenstein vom 15., 19. und 22. März, einen Brief aus Dresden vom 25. März und zwei Briefe aus Arnheim vom 31. März und 3. April.

In der „Festschrift für Ed. Rosenthal" (Jena 1923) hat Rudolf Hübner eine Übersicht über die bisher ungenügend bekannten Beratungen des Siebzehnerausschusses zur Aufstellung eines Verfassungsentwurfs für die Paulskirche gegeben (wichtig bes. II: Die Quellen, und IV: Der Gang der Verhandlungen). Hübner verwertet aus J. G. Droysens Nachlaß dessen Tagebuch und private Aufzeichnungen, sowie das von dem Detmolder Petri (Vertreter der 16. Stimme) geführte Protokoll. Die damals veröffentlichten Protokolle sind ganz dürftig und unvollständig. Die Veröffentlichung dieser Materialien soll in den Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts erfolgen. — In einer besonderen Schrift hat Hübner „Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung" (Erlangen. 1923. 62 S.) behandelt. Als die Frage im Herbst 1848 zu formaler Behandlung im Verfassungsausschuß und im Plenum der Paulskirche kam, war die zu radikaler Beseitigung der Vielstaaterei im Frühjahr vorhandene Strömung

ziemlich verflogen, nicht zum wenigsten unter der Wirkung des Wiedererstarkens der Obrigkeiten; zudem zeigten sich unüberwindliche Schwierigkeiten in der unausweichlichen Verflechtung dieser Frage mit dem „preußischen Problem" und im dem Auseinandergehen der Ansichten über Begriff, Maß, Art der Mediatisierung und eventuelle Zwangsanwendung gegenüber den kleinen Staaten, auch unter den politischen Gesinnungsgenossen schon im Ausschuß selbst, so daß schließlich die ganze Frage der „organischen Entwicklung" und der Zukunft überlassen blieb. *K. J.*

In der Beilage zu Nr. 130 des „Schwäbischen Merkur" 1924 hat der frühere württembergische Archivdirektor Dr. Eugen v. Schneider eine anschauliche Schilderung von der Tagung „des Rumpfparlaments des Jahres 1849 in Stuttgart" gegeben.

Karl Pagel hat von seiner (Rostocker) Dissertation über „Mecklenburg und die deutsche Frage 1866—1871 in räumlicher Zusammendrängung" den Teil, der „die Politik der Mecklenburgischen Regierungen" in jenen Jahren behandelt, im Druck erscheinen lassen. Die Arbeit schließt sich, soweit Mecklenburg-Schwerin in Frage kommt (ohne sie zu erwähnen), an die Bd. 129, S. 180 angezeigte Dissertation von Alfred Rütz[1]) an. — Während in Schwerin der Minister Jaspar von Oertzen die Seele des Widerstrebens gegen den Anschluß an Preußen ist, ist in Strelitz Bernhard von Bülow — der spätere Staatssekretär des Auswärtigen Amts unter Bismarck — im Gegensatz zum blinden Großherzog Friedrich Wilhelm bestrebt, den Verhältnissen Rechnung zu tragen: Strelitz erreicht schließlich das Zugeständnis, neutral zu bleiben. Auch Großherzog Friedrich Franz in Schwerin hätte unmittelbare militärische Mitwirkung im Felde gern vermieden, hat sich aber schließlich doch dazu bereit erklärt. Eine Hauptsorge und damit ein wesentliches Motiv für die Zurückhaltung gegen Preußens Politik in beiden Großherzogtümern war die Besorgnis vor einer Rückwirkung von Bismarcks Reformentwürfen (besonders der in Aussicht genommenen Volksvertretung) auf die ständische Verfassung Mecklenburgs. Daher dauert das Widerstreben von Schwerin und Strelitz auch bei und nach der Begründung des Norddeutschen Bundes fort. Beide Regierungen sind stets eifrig bemüht, die Bundeskompetenz möglichst einzuengen und jeder Erweiterung, auch in Kleinigkeiten, mit Protesten entgegenzutreten. — Die vollständige Dissertation liegt in der Universitätsbibliothek in Rostock. *K. J.*

In Bd. 36, 2 der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte bringt H. O. Meisner die Bd. 129, S. 540 f. angezeigte Studie „zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts" mit der

[1]) Bd. 129 S. 180 und im Register ist Rütz statt Rätz zu lesen.

Behandlung des „Zivilkabinetts der Kaiserzeit" zum Abschluß, unter ergänzenden Mitteilungen über die Zusammenfassung beider Abteilungen in Wilmowskis Hand aus dessen privaten Aufzeichnungen. Das Zivilkabinett blieb eine preußische Staatsbehörde, die vom Reiche für die Miterledigung der Reichsangelegenheiten einen bescheidenen Zuschuß erhielt. „Das Kabinett ist das Regierungsbureau des Monarchen", neben ihm steht die Schatullverwaltung mit besonderen Beamten. Sehr interessant sind die Ausführungen über den geschäftlichen Verkehr mit dem alten Kaiser und dessen Regierungsart (Befragung Bismarcks), sowie die Einmischungen der Kaiserin Augusta und Edwin Manteuffels; nicht minder die Mitteilungen über die Organisation, den Geschäftsgang und die Behandlung der Geschäfte unter und durch Kaiser Wilhelm II., auch über die Zurückdrängung der Minister aus dem persönlichen amtlichen Verkehr mit dem Herrscher und die Machtausdehnungsversuche der verschiedenen (Militär-, Marine-) Kabinette. Auch das ist erwähnenswert, daß sich 1918 die preußische Revolutionsregierung nach den Ordnungen und der Praxis des Kabinetts erkundigt und daß 1919 die Politische Abteilung im Bureau des Reichspräsidenten für seine „Organisierung die für das Geheime Zivilkabinett bisher geltende Geschäftsordnung als Muster" zugrunde legen will. *K. J.*

Neue Bücher: H. David, Englands europäische Politik im neunzehnten Jahrhundert. (Leipzig, Bircher. 15 schw. Fr.) — A. O. Meyer, Fürst Metternich. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1 M.) — G. Steiner, Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 3 Fr.) — H. Krause, Die Demokratische Partei 1848 und die soziale Frage. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Revolution. (Frankfurt, Frankfurter Societäts-Druck. 1923. 2,50 M.) — O. E. Sutter, Die Linke der Paulskirche. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druck. 1 M.) — G. v. Skal, Die Achtundvierziger in Amerika. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druck. 1923. 1,50 M.) — A. Fendrich, Die badische Bewegung der Jahre 1848/49. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druck. 1,20 M.) — O. Baumgarten, Der Anteil Badens an der Reichsgründung. Akademische Festrede. (Tübingen, Mohr. 1,20 Gm.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Im 4. Hefte des 21. Bandes der Historischen Vierteljahrschrift führt Hellmut Rogge seinen Aufsatz über „Bismarcks Kolonialpolitik

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1924.

als außenpolitisches Problem" (s. Bd. 130, S. 178) — vom Frühjahr 1885 an — zu Ende. Für Bismarck wird das Verhalten in kolonialpolitischen Fragen, in erster Linie England gegenüber, durch die Abwandlung der politischen Konstellation in Europa bestimmt. Es ist die Zeit der „englisch-deutschen Kolonialehe" (so Herbert Bismarck), eine Zeit kolonialpolitischer Resignation bei Bismarck, die sich aber, so meint Rogge, vielleicht nicht nur als Gebot einer vorübergehenden politischen Konstellation ihm aufdrängt, sondern „unter dem lastenden Gefühl der zentraleuropäischen deutschen Gebundenheit" steht, so daß sogar Gedanken an teilweisen Verzicht (Aufgabe von Deutsch-Südwestafrika gegen Helgoland) auftauchen.

Als Caprivi im Jahre 1890 Kaiser Wilhelm beim Besuch in Petersburg begleiten sollte, war seine aktenmäßige Kenntnis der deutschen Beziehungen zu Rußland in der bismarckischen Zeit so mangelhaft, daß der Vortragende Rat L. Raschdau sich erbot, eine knappe Denkschrift aufzusetzen, in der „die Politik der beiden Kabinette, besonders die der Geheimverträge, historisch und aktenmäßig geschildert" würde. Diese Denkschrift hat Raschdau jetzt im Maiheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht („Zur Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrags"). Einleitend bemerkt Raschdau, daß am 23. März 1890 in einer Sitzung der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes der Beschluß gefaßt wurde (!?), den Rückversicherungsvertrag nicht zu erneuern. In den Akten finde sich nicht die geringste Andeutung über diese Vorgänge; erst später habe Caprivi, um seine Verantwortlichkeit durch schriftliche Äußerungen zu stützen, von den Teilnehmern der Besprechung Gutachten verlangt. — Die dadurch veranlaßten Aufzeichnungen finden sich jetzt in Bd. 7 der Aktenveröffentlichung des Auswärtigen Amtes; aber ohne genügende Angabe über ihre Entstehung. Das wäre um so notwendiger gewesen, da die Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Grafen Berchem (N 1368) schon vom 25. März datiert ist, die von den Vortragenden Räten von Holstein (N 1374), von Kiderlen (N 1376) und Raschdau (N 1377) herrührenden Schriftstücke erst unter dem 20. Mai ergangen sind und alle vier, besonders aber die drei letzten, ihren Ursprung und Charakter nicht erkennen lassen. Nirgends wird auf jene Beratung vom 23. März Bezug genommen. Auch bemerkt Raschdau jetzt (in der Deutschen Rundschau), daß diese Schriftstücke „eine recht unvollständige Wiedergabe der Darlegungen" der politischen Räte darstellen. Die Angaben über die Gutachten bei Jul. Eckardt („Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi" S. 53) sind nach diesen Ausführungen Raschdaus zu berichtigen.

K. J.

Ernste Beachtung verdient eine Studie von Corrado Barbagallo über den Anteil Deutschlands an der Entstehung des Krieges (*Come*

si scatenò la guerra mondiale. Sonderdruck aus der *Nuova Rivista Storica* VII. 1923). Der Verfasser verwirft unbedingt die Versailler These, daß Deutschland den Krieg begonnen habe, um die Weltherrschaft zu erobern; er führt aus, daß die beiden Mittelmächte militärisch weit schwächer als Rußland und Frankreich waren und erkennt rückhaltslos an, daß die russischen Rüstungen seit 1905 einen offensiven Charakter trugen und Deutschland bedrohten: Deutschland blieb daher bei seiner numerischen Inferiorität nichts anderes übrig, als sein Heil in der Schnelligkeit zu suchen und den Krieg zu eröffnen, ehe Rußland völlig gerüstet war. Weder der Kaiser, noch der Generalstab, noch gar die Regierung und die Nation bis auf einige kleine Kreise von „Pangermanisten" wünschten den Krieg, aber alle aufrichtigen Friedensbemühungen im Juli und August 1914 blieben vergeblich, weil die deutsche Regierung in einem Grundirrtum befangen war: Sie lebte in der Vorstellung, daß sie Österreich-Ungarn im eigenen Interesse gegen Rußland schützen müsse, während doch Preußen seit Friedrich dem Großen im Gegensatz zu Österreich emporgekommen war und nur im Kampf mit ihm das Deutsche Reich hatte gründen können. Hieraus ergab sich unvermeidlich der Bruch mit Rußland. — Wie gegen diese Anschauung des gelehrten und sympathischen Forschers ließe sich auch gegen manche andere Behauptung Widerspruch erheben: So nennt er z. B. Lichnowsky einen der intelligentesten deutschen Diplomaten, ein Lob, das ihm weder nach seinen letzten Londoner Leistungen, noch nach seiner Broschüre zukommt. Die Übersetzung der deutschen Dokumente ist nicht immer korrekt; z. B. fügt er (S. 47) in eine Äußerung Bethmann Hollwegs ein „*solo*" ein, wodurch der Sinn der Äußerung erheblich verändert wird, und auf derselben Seite verwechselt er „Marsch" und „Aufmarsch", was ebenfalls ein falsches Bild gibt. Indessen diese wie andere Einwände, die sich dem Kenner bald aufdrängen werden, treten zurück hinter der Anerkennung, die man der sorgsamen Durchforschung des gesamten Aktenmaterials und dem Streben nach Objektivität zollen muß.

G. Roloff.

Die ausgezeichnete Studie, die Walther Schultze zu Anfang des Jahres 1922 über „Die Marneschlacht" veröffentlicht hat, konnte nach weniger als zwei Jahren bereits in 2., umgearbeiteter Auflage erscheinen (Berlin, Weidmann. 1923. 87 S. = Schriften der histor. Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von Dietr. Schäfer, Heft 1). Die Schrift, die in glücklicher Weise historische Kritik und militärisches Verständnis verbindet, bringt in der neuen Auflage an verschiedenen Stellen Ergänzungen, in dem Abschnitt über den deutschen Rückzugsbefehl eine neugearbeitete Darstellung. Eine Inhaltsübersicht fehlt leider, einfache Kartenskizzen wären erwünscht. S. 86 Z. 18 lies „machte".

Unter Benutzung neuerer deutscher Veröffentlichungen äußert sich E. Bourgeois über die Krise von 1887 vom französischen Standpunkte: *L'Allemagne et la France au printemps de 1887* (*Revue des Sciences Politiques*, Januar).

Charles L. Hartmann (Dresden) setzt im Junihefte der Deutschen Rundschau seine Enthüllungen über die Käuflichkeit der Verbandspresse vor dem Kriege für den Krieg fort (Die russischen Archive und der Weltkrieg). Aus derselben Quelle, dem sog. Schwarzbuch, werden im Maihefte des Archivs für Politik und Geschichte zur Vorgeschichte des ersten Balkankrieges interessante Akten bekannt gegeben (Das diplomatische Doppelspiel Rußlands bei Ausbruch des ersten Balkankrieges).

Einen wertvollen Beitrag zur unmittelbaren Vorgeschichte des Weltkrieges verdanken wir Fritz Kern (Conrad und Berchtold: Aprilheft der „Europäischen Gespräche"). Die aktive Initiative des Generals wird hier zum ersten Male deutlich.

Das dankenswerte Sammelreferat von E. Schönian über „Deutschland in der ausländischen Literatur der Nachkriegszeit" (Literarisches Zentralblatt, Mai 15) sollte fortgesetzt werden.

Im ersten Hefte von „Vergangenheit und Gegenwart" setzt sich W. Hoch in positiver Kritik mit Salomons und Dibelius' Englandbüchern auseinander.

Zur Geschichte und Beurteilung der spanischen Herbstrevolution von 1923 verweisen wir auf die Artikel von L. Bertrand (*Revue des Deux Mondes*, Nov. 15) und besonders von P. Herre (Österreichische Rundschau, Mai).

„Bücher über das neue Rußland" bespricht R. Heubach im Aprilheft der Europäischen Gespräche. Ein Nachruf auf Lenin von Lockhart findet sich im Aprilhefte der *Edinburgh Review*.

Einen lehrreichen Einblick in den Geist des modernen nordamerikanischen Imperialismus gibt R. F. Jones im Oktoberhefte 1923 der *Washington University Studies* (*Nationalism and Imagism in modern american poetry*).

Südamerikanische Reiseerinnerungen an Argentinien und Uruguay veröffentlicht im Dienste der französischen Propaganda A. Baudrillart (*Revue des Deux Mondes* 1923, Nov./Dez.).

Daß sich auch in der Wirtschaftsgeschichte mit Einschluß der neuesten Periode die synthetischen Tendenzen mit Macht Geltung verschaffen, zeigt die Tatsache, daß großangelegte wirtschaftsgeschichtliche Übersichten sogar als Zeitschriftenaufsätze erscheinen. Wir nennen K. Rubinstein, Zur Frage der historischen Entwicklung englischer wirtschaftsgeschichtlicher Beziehungen (Weltwirtschaftliches

Archiv, April) und besonders H. Bächtold, Die geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft (Conrads Jahrbücher, Februar).

Die *Revue d'Economie Politique*, hrsg. u. a. von Charles Gide, ist ausgezeichnet durch brauchbare Übersichten über die periodische national-ökonomische Presse Frankreichs.

Ein soziologisches Referat von F. Tönnies berücksichtigt besonders die neuen Werke von Vierkandt und Nötzel, wobei der Referent Karl Marx gegen Nötzels Angriffe in Schutz nimmt (Weltwirtschaftliches Archiv, April).

Reden und Debatten des dritten, in Jena 1922 abgehaltenen deutschen Soziologentages sind im folgenden Jahre im Drucke erschienen und interessieren den Historiker besonders wegen der Aussprache zwischen L. v. Wiese und L. M. Hartmann über den Begriff der Revolution.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: J. Hohlfeld, Geschichte des Deutschen Reiches 1871—1924. (Leipzig, Hirzel. 13 Gm.) — K. Linnebach, Deutschland als Sieger im besetzten Frankreich 1871—1873. (Stuttgart, Dtsch. Verlagsanstalt. 4,50 M.) — P. Harms, Vier Jahrzehnte Reichspolitik 1878—1918. Ursachen des Niederbruchs und Vorbedingungen des Aufstiegs. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,80 Gm.) — H. Trützschler von Falkenstein, Bismarck und die Kriegsgefahr des Jahres 1887. (Berlin, Deutsche Verlagsges. für Politik und Geschichte.) — H. Delbrück, Der Stand der Kriegsschuldfrage. (Berlin, Heymann. 0,80 M.) — F. Conrad v. Hötzendorf, Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 4. 24. Juni 1914 bis 30. Sept. 1914. (Wien, Rikola-Verl. 1923. 26 M.) — M. Graf Károlyi, Gegen eine ganze Welt. Mein Kampf um den Frieden. (München, Verl. f. Kulturpolitik. 8 M.) — A. Arz, Zur Geschichte des großen Krieges 1914—1918. Aufzeichnungen. (Wien, Rikola-Verl. 6,50 M.) — A. Niemann, Wanderungen mit Kaiser Wilhelm II. (Leipzig, Koehler. 2 M.) — Deutscher Geschichtskalender. Lfg. 81/82. Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. Erg.-Bd. II: Die Deutsche Revolution. H. 7/8. Mai-Juni 1919. (Leipzig, Meiner. 4 M.) — H. Lichtenberger, Deutschland und Frankreich in ihren gegenwärtigen Beziehungen. In dt. Bearb. v. R. Berger. (Leipzig, Oldenburg. 4 M.) — J. R. Mac Donald, Unsere Politik. Übers. v. A. Valentin. (Berlin, Laub. 2,50 M.) — Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918/23. Aus dem Russ. übertragen von H. Freund. Mit einer Einl. von P. Heilborn. (Leipzig, Teubner. 7 Gm.)

Deutsche Landschaften.

Walter Möllenberg sucht zu erweisen, daß das Reiterstandbild auf dem Alten Markt in Magdeburg, das nicht, wie meist angegeben werde, Otto I. oder Otto II. darstelle, ein Bild Karls d. Gr. sei, errichtet um 1240 als ein Zeichen der gegenüber dem erzbischöflichen Stadtherrn erstarkten Bürgergemeinde. So schlüssig die übrigens auch kunsthistorisch belegten Ausführungen über die Entstehungszeit sind, so wenig vermag man die personelle Deutung als gesichert erachten, die sich im wesentlichen auf eine bei Eike von Repgow (MG. D. Chr. II 1, S. 151) aufgezeichnete Legende stützt. (Vgl. jetzt auch die Abwehr durch Ernst Müller im Korr.-Blatt d. Ges.-Ver. d. dt. Gesch.- u. Altertumsvereine 1924, Nr. 4—6.) Beachtungswert ist hingegen in der über das rein Lokale häufig hinausführenden Schrift der Versuch, die Rolandbilder zu erklären als Nachfolgerinnen einer ursprünglich auf dem Magdeburger Markte vorhanden gewesenen Statue des St. Moritz, des erzstiftischen Heiligen. Hier könnte eine gute Fährte gefunden sein, da man der Spielfigurentheorie hoffentlich Valet gesagt hat. (Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg = Neujahrsblätter, hrsg. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Heft 45. Magdeburg, Ernst Holtermann i. Komm. 1924. 36 S.) *Hoppe.*

In den „Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn", H. 1130, 1922, veröffentlicht der um die Aufhellung der Thorner Stadtgeschichte so verdiente A. Semrau eine Untersuchung über den „Markt der Altstadt Elbing im 14. Jahrhundert", der bei der methodischen Sorgfalt der Untersuchung und der Wichtigkeit des Problems für ein vertieftes Verständnis des Werdens der kolonialen Gründungsstädte aufmerksame Beachtung verdient. Indem Semrau die Elbinger Verhältnisse im engen Zusammenhang mit denen des Lübecker Marktes behandelt, ergibt sich für Elbing die sichere Wahrscheinlichkeit, daß auch in Elbing die als Städtegründer tätigen Lübecker Bürger sich die freie Nutzung der Marktbaulichkeiten sicherten; hier allerdings war es von vornherein der Rat der jungen Stadt, der die Marktbaulichkeiten anlegte und weiter ausbaute. Sehr beachtenswert ist der Hinweis auf entsprechende Verhältnisse in Braunsberg und Frauenburg. *Rörig.*

Die deutschen Historiker dürfen die feinsinnige Rede nicht unbeachtet lassen, die Gustav Anrich über „Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft 1872—1918" bei der Heidelberger Gedenkfeier der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft gehalten hat (Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1923. 31 S.).

W. Hoppe hat für ein von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege herausgegebenes „Märkisches Heimatbuch" (Berlin, E. Hartmann, 1924) auf 94 Kleinoktavseiten die „Landesgeschichte der Mark Brandenburg in ihren Grundzügen (bis zur Bildung der Prov. Brandenburg)" geschildert, unter sorgsamer Berücksichtigung der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Die Darstellung ist von nüchterner Sachlichkeit, klar, knapp, gelegentlich allzu knapp: prädikatlose Sätze begegnen nicht gerade selten. *v.*

Neue Bücher: P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 7. 8. 13. (Tübingen, Mohr. Je 2 Gm.) — O. Stolz, Beiträge zur Geschichte des Unterengadin aus Tiroler Archiven. (Chur, Sprecher. 3,50 Fr.) — L. Fries, Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Taten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzoge zu Franken, auch was während der Regierung jedes einzelnen derselben Merkwürdiges sich ereignet hat. Nach zwei der ältesten und vorzüglichsten Hs. hrsg. und mit Holzschn. ill. Vorwort: A. Drößler. 20 Lfgn. Bd. 1, Lfg. 1. 2. (Würzburg, Bonitas-Bauer. 1,20 u. 1,30 M.) — R. Heck, Diezer Chronik oder die wichtigsten Ereignisse aus der Vergangenheit der Stadt Diez und ihrer Dynasten. 1606—1866. (Diez, Meckel. 1923.) — F. W. A. Pott, Geschichte der Stadt Witten. (Witten, Märk. Druckerei u. Verlagsanstalt.) — L. E. Schücking, Die pazifistischen Grundlagen der mittelalterlichen Verfassung des Fürstbistums Münster. (Leipzig, Oldenburg. 0,25 M.) — M. v. Bahrfeldt, Die bischöflich Hildesheimer Ausbeutetaler aus den Jahren 1697—1701. (Halle, Riechmann. 1923. 1 M.) — W. Melhop, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtrag bis 1923. Lfg. 4. (Hamburg, Meißner. 6 M.) — B. Kiep, Hadler Chronik. Historische Nachrichten vom Lande Hadeln von der Reformation bis zur Neuzeit. Bd. 2. (Bremen, Selbstverlag. 1923.) — R. Hansen, Geschichte der Kirchengemeinde Wöhrden. (Heide in Holst., Heider Anz. 1923.) — V. La Cour, Geschichte des schleswigschen Volkes. Bd. 1: Die Zeit bis ca. 850. (Flensburg, Schleswigscher Verl. 1 M.) — K. H. Wels, Strausberg. Ein märk. Stadtschicksal im Wandel der Jahrhunderte. Ca. 10 Hefte. Heft 1. 2. (Strausberg, Verein für Heimatkunde Str. u. s. Umg. Je 0,60 M.) — L. Würdig — B. Heese, Die Dessauer Chronik. Heft 1. 2. (Dessau, Schwalbe. Je 1 Gm.) — S. Baron v. Schultze-Galléra, Geschichte der Stadt Halle. Das mittelalterliche Halle. In 7—8 Lfgn. Lfg. 1. (Halle, Heimat-Verl. 4 Gm.) — N. Görich, Chronik des eichsfeldischen Dorfes Groß-Bartloff. (Dingelstädt, Heinewetter. 1923. 2 M.) — A. v. Hofmann, Die Stadt Nürnberg. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 2,25 M.) — O. Stolz, Politisch-histor. Landesbeschreibung von Tirol. Teil 1: Nordtirol. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 1923.)

Vermischtes.

Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken.

Die Erforschung der Germanisation des Ostens, die nach einem nicht lange vor Kriegsausbruch gefaßten Beschluß der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin endlich in planmäßiger Weise durchgeführt werden sollte, ist in ihrer Entwicklung durch den Krieg und die noch schlimmeren Nachkriegserscheinungen außerordentlich behindert und geschädigt worden. Fast hätte der letzte furchtbare Marksturz sie — wenigstens als einheitliche Publikation — erledigt, nachdem trotz aller Schwere der Zeiten doch soviel erreicht war, daß für den ersten grundlegenden Teil der Aufgabe, die Sammlung und kritische Durcharbeitung der Literatur, fast das gesamte weite Gebiet unter bewährte Bearbeiter verteilt und zum Teil schon mit Eifer in Angriff genommen war.

Die Mitarbeiter für die einzelnen Teilgebiete — von Nordwesten nach Südosten — sind die folgenden: Für Mecklenburg und Ostholstein Prof. Dr. August Rudloff in Schwerin, für Pommern Studiendirektor Prof. Dr. Wehrmann in Stargard (Pomm.), für Westpreußen Archivdirektor Dr. Kaufmann nebst zwei Kollegen vom Danziger Staatsarchiv, für Ostpreußen Staatsarchivrat Dr. Herm. Gollub in Königsberg, für Hannoverisch Wendland der wissenschaftliche Hilfsarbeiter am Berliner Geh. Staatsarchiv Dr. Gottfried Wentz, für die Mark Brandenburg einschl. Altmark und ausschl. Neumark und Lausitz Bibliotheksdirektor Dr. W. Hoppe in Berlin, für die Neumark Dr. Gollub, für die Lausitzen Studienassessor Dr. Rud. Lehmann in Guben, für Posen Geh. Archivrat Prof. Dr. Ad. Warschauer in Berlin, für Thüringen und Sachsen ausschl. Oberlausitz Prof. Dr. R. Kötzschke in Leipzig, für Schlesien Studienrat Dr. Victor Seidel in Breslau, für Bayern Prof. Dr. Karl Reich in Regensburg, für Ober- und Niederösterreich nebst dem Burgenland Landesarchivdirektor Dr. M. Vancsa in Wien, für Tirol Prof. Dr. A. Wopfner in Innsbruck, für Steiermark nebst Salzburg, Krain und Küstenland Prof. Dr. H. Pirchegger in Graz, für Kärnten Prof. Dr. Martin Wutte in Klagenfurt, für Galizien, Bukowina und Oberungarn Prof. Dr. Raimund F. Kaindl in Graz, für Siebenbürgen nebst Moldau und Walachei Schulrat Friedr. Müller in Hermannstadt. Die Baltenlande hatte der Direktor der Königsberger Stadtbibliothek Professor Dr. A. Seraphim übernommen. Nach seinem zu frühen Tode hat sich noch kein neuer Bearbeiter für dies wichtige Teilgebiet gefunden. Ebenso harren auch die früher österreichischen Sudetenländer noch des Bearbeiters, doch sind aussichtsreiche Verbindungen angeknüpft.

Durch die Markbefestigung ist das Unternehmen — oder wenigstens seine schwer bedrohte Einheitlichkeit — gerettet worden. Unter

der neuen Bezeichnung „Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken" wird es nun hoffentlich bald vor die Öffentlichkeit treten können, da wieder ausreichende Druckbeihilfen in Aussicht stehen und in der Firma J. Engelhorns Nachf. in Stuttgart sich ein innerlich interessierter, von der alten idealen Auffassung des Buchhändlerberufs beseelter und sogar zu Opfern bereiter Verlag gefunden hat.

Neben die schon jetzt von vielen in Angriff genommene kritische Bibliographie mit knapper Darstellung des gegenwärtigen Standes der Forschung und Anschluß eigener Forschungsergebnisse soll sobald wie möglich eine zweite Folge von Arbeiten treten, die als eigentliche ausschließliche Forschungen ohne drückenden literarischen Ballast, doch mit Ausnutzung der neuen Forschungsmittel, wie sie namentlich von Flur- und Personennamen und auch von den Ortsnamen bei streng wissenschaftlicher Handhabung geboten werden, die Sache vorwärts treiben.

Wird somit die erste — mehr bibliographische Folge nicht allein der zweiten, sondern allen späteren Arbeiten auf diesem Gebiet einen gesicherten Unterbau liefern, so soll doch darum mit der zweiten Folge nicht gewartet werden, bis sämtliche Arbeiten der ersten gedruckt vorliegen. Allerdings organisieren, wie die erste Folge, läßt sich die zweite nicht, schon weil bei ihr der geistigen Einstellung, Initiative und ganzen Individualität des einzelnen Mitarbeiters ein viel freierer Spielraum gelassen werden muß. Hier wird unser Unternehmen in weitgehendem Maße auf freies Angebot angewiesen sein und sich gern zu eigen machen, was unter Ausnutzung der neuen Forschungsmittel beträchtlich über den gegenwärtigen Stand unseres Wissens hinausführt.

Neustrelitz. *H. Witte.*

Ernst v. Stern, der Vertreter der alten Geschichte an der Universität Halle (geb. 8. Juli 1859 auf dem Rittergut Seyershof in Livland) ist im April 1924 verstorben. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten heben wir hier nur hervor die „Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie" (die namentlich für die Beurteilung des Epaminondas wichtig ist) und seine Beiträge zur griechischen Wirtschaftsgeschichte (vgl. zuletzt noch oben S. 344).

Im Juli 1924 starb in Göttingen der frühere Straßburger Stadtarchivar Isaak Bernays, der seine ausgezeichnete Vertrautheit mit der spanischen Geschichte leider literarisch nicht genügend verwertet hat. Wer je einmal das Straßburger Stadtarchiv besucht hat, wird sich seiner liebenswürdigen und förderlichen Hilfsbereitschaft dankbar erinnern.